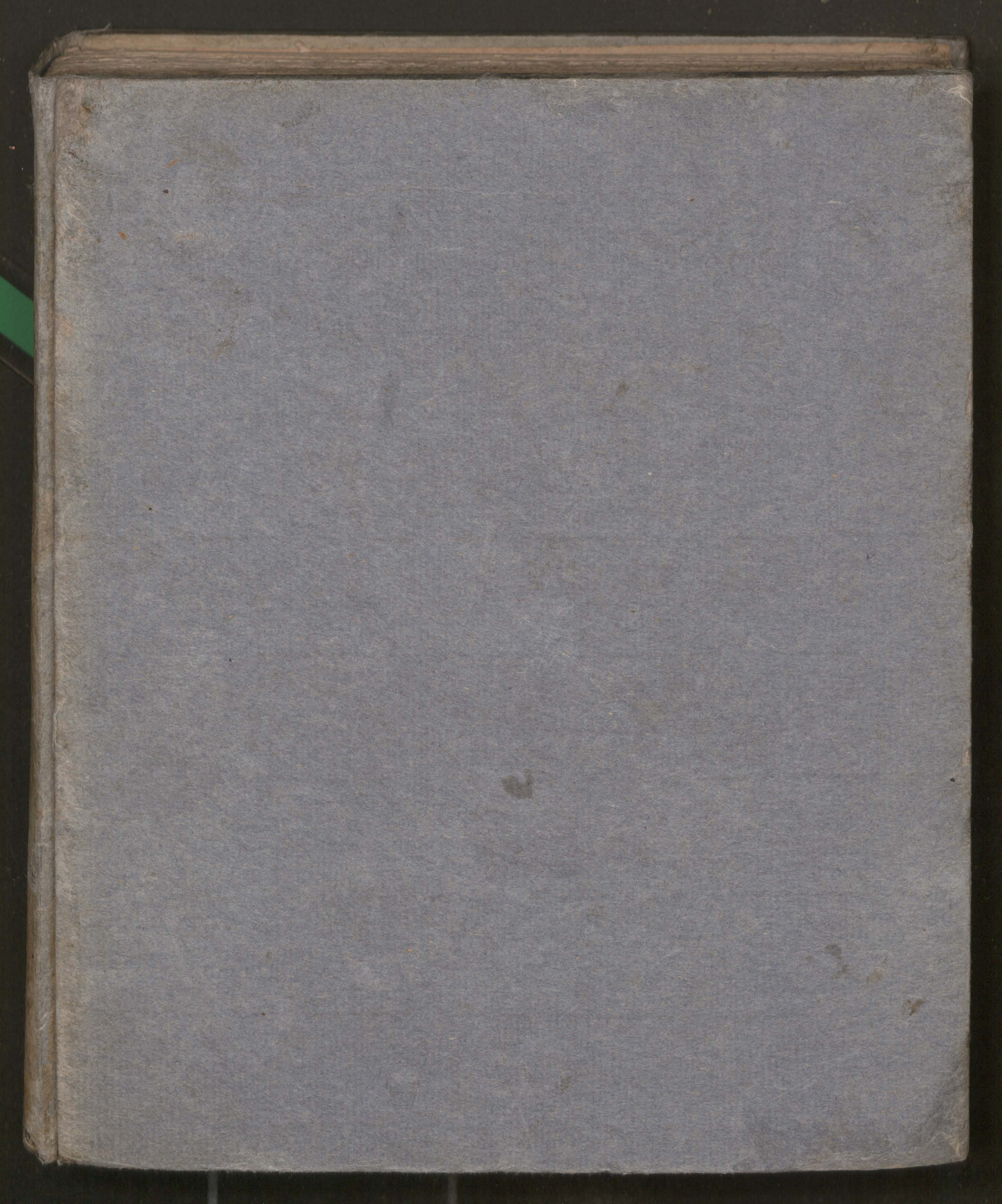
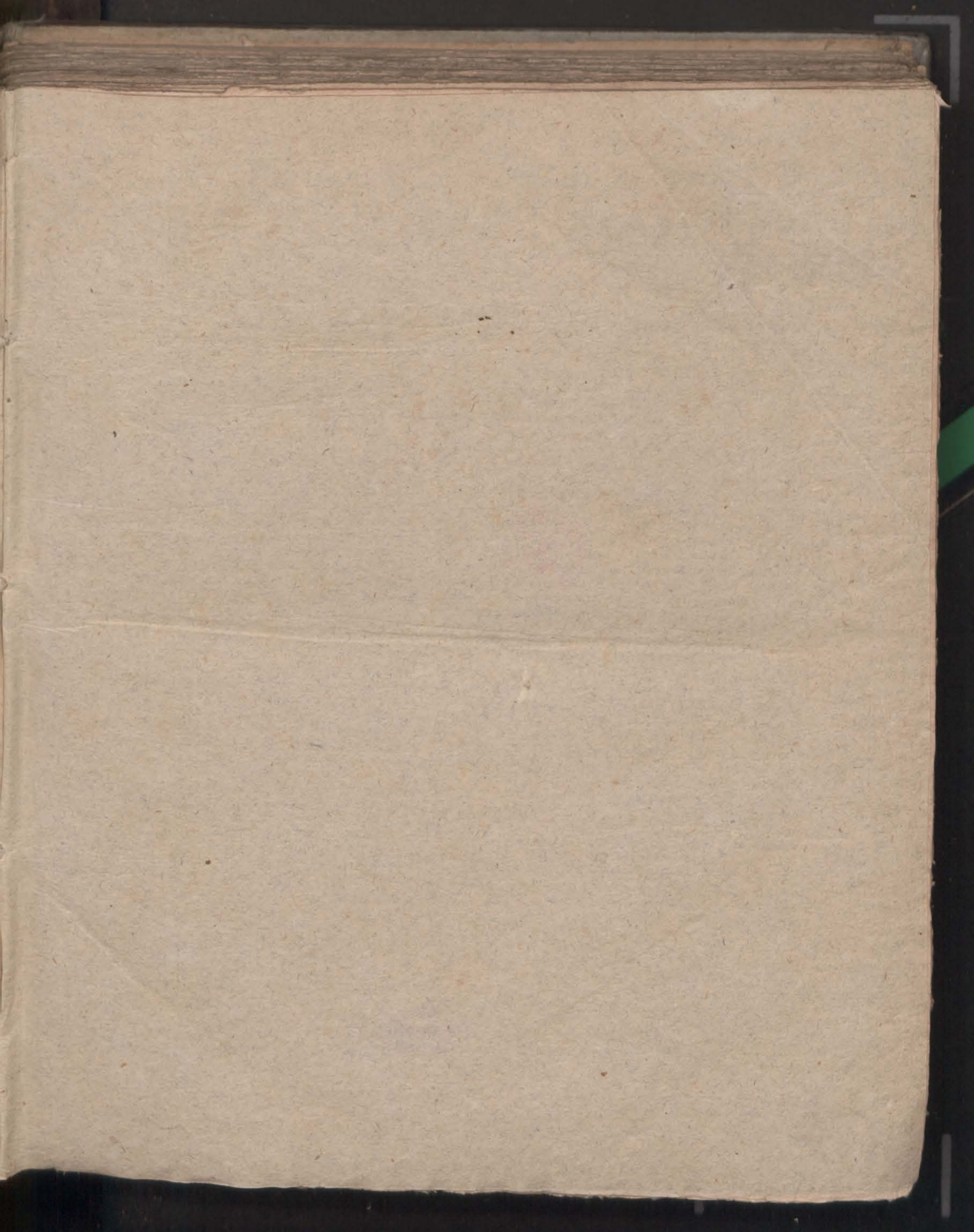




JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1833.

THEOLOGIE.

HERBORN, b. Kempf: *Ueber die Unzuläſſigkeit der mythiſchen Auffaſſung des Hiſtoriſchen im neuen Teſtament und Chriſtenthum,* von Dr. *Auguſt Ludwig Chriſtian Heydenreich,* herzogl. naſſ. Kirchenrathe, Director des Seminars und erſtem Profeſſor der Theologie in Herborn. Erſte Abtheilung. 1831. 120 S. in 4. (14 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, ein würdiger Amtsnachfolger *Hüſſels,* liefert hier einen ſchätzbaren Beytrag zur Apologetik des Chriſtenthums. Leider wird dieſer Theil der chriſtlichen Theologie auf unſeren Hochſchulen nur allzu ſehr vernachläſſigt. Mit Mühe nur kann ſich der gewiſſenhafte Student aus den einzelnen Diſciplinen die Waffen ſammeln, die er zur Vertheidigung ſeines Glaubens braucht. Es iſt daher eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, daſs das Seminar zu Herborn dieſe Lücke der akademiſchen Bildung bey ſeinen Zöglingen zu ergänzen ſucht.

Der theologiſche Standpunct des Vfs. iſt der hiſtoriſche, der in der neueren Zeit vorzüglich durch Dr. *Neander's* Thätigkeit mit ſo vielem Glücke geltend gemacht worden iſt. Die Anhänger der abſtracten Verſtandestheologie, welche das Hiſtoriſche des Chriſtenthums als etwas Temporelles und Locales theils gering ſchätzen, theils verwerfen, und nur den hohen, ſittlichen Ernſt deſſelben hervorheben und bewundern, ſo wie die *Hegelſchen* Philoſophen, welche die chriſtlichen Dogmen *a priori* conſtruiren, und den hiſtoriſchen Chriſtus nur als einen ſchwachen Abglanz ihrer göttlichen Ideen oder als einen noch nicht zum Bewuſstſeyn gekommenen *Hegel* anſehen, — ſolche Theologen werden mit der Arbeit des Vfs. ſehr unzufrieden ſeyn, und demſelben den Grund und Boden ſtreitig machen, auf dem er ſteht, oder ſ[illegible] gelehrte Arbeit mit vornehmer Geringſchätzung [illegible]ſehen. Wir halten es aber für unſere Pflicht, uns auf den Standpunct des Vfs. zu ſtellen, und von dieſem aus ſein Werk zu beurtheilen; und da müſſen wir geſtehen, daſs er etwas Vorzügliches geleiſtet hat. Das Werk iſt ganz dazu geeignet, die hiſtoriſch bibliſche Anſicht vom Chriſtenthum bey ſolchen zu befeſtigen, welche ihr zwar im Ganzen zugethan ſind, aber im Einzelnen noch ſtarke Zweifel hegen.

Zuerſt weiſet der Vf. nach, wie verſchieden das Hiſtoriſche im Chriſtenthum von einzelnen theologiſchen Schulen und Kirchenlehrern ſeit dem Beginnen der chriſtlichen Theologie beurtheilt worden iſt; dann entwickelt er die Urſachen, welche die jetzt in der rationaliſtiſchen Schule vorherrſchende mythiſche Erklärungsweiſe vieler neuteſtamentlicher Erzählungen vorbereitet, herbeygeführt und verbreitet haben. Er iſt fern davon, dieſe Urſachen durchweg in Leichtſinn und in der Frivolität einzelner Theologen zu ſuchen. Männer von ernſtem chriſtlichem Sinne glaubten das Eine, d. h. den moraliſchen Inhalt der heiligen Schrift, nicht anders retten zu können, als wenn ſie das Andere, d. h. manche ihnen minder wichtig ſcheinende Thatſachen, preis geben. Eine Haupturſache der mythiſchen Erklärungsweiſe des neuen Teſtamentes findet der Vf. in der ſchon bey den Juden üblichen, und von vielen chriſtlichen Kirchenlehrern bis auf die Reformationszeit herab befolgten allegoriſchen Interpretation des alten Teſtaments. Wenn auch dieſe nur neben dem hiſtoriſchen Sinne einen zweyten, tiefer liegenden finden will, ſo iſt ſie doch immer eine Abweichung vom Wortverſtande. Von gröſserem Einfluſſe war das lebhaft getriebene Studium der griechiſchen und römiſchen Mythologie. Man ſchloſs nach der Analogie von der griechiſchen Urzeit auf die jüdiſche, und von dieſer wieder auf die chriſtliche. Der Vf. hätte hier auf eine Recenſion des *Krummacherſchen* Elias verweiſen können, welche ſich in der *Alt-* und *Lindemannſchen* Zeitſchrift (2ter Th. S. 95 f.) findet. Hier werden nicht allein die altteſtamentlichen Wunder und Helden, ſondern auch die meiſten Religionsgebräuche Iſraels mit der heidniſchen Mythologie ſo paralleliſirt, daſs es beynahe das Anſehen hat, als ob die Juden ſich ihre Religion von allen Völkern der Erde erbettelt hätten. Dahin wirkten ferner der dem Sinnlichen zugewandte Zeitgeiſt und die allgemeine Scheu vor dem Wunderbaren, welche die meiſten Theologen des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts befiel, die von *Kant* empfohlene praktiſche Bibelerklärung, die das Hiſtoriſche entbehren zu können glaubte, und endlich die kühnen Unterſuchungen über den neuteſtamentlichen Kanon, namentlich über die Quelle und Urgeſtalt unſerer Evangelien.

Nach einer genauen Darſtellung der Gründe, durch welche man die mythiſche Anſicht der neuteſtamentlichen Hiſtorie zu vertheidigen ſuchte, giebt dann der Vf. in gedrängter Kürze einen faſslichen Unterricht über die beliebte Eintheilung der Mythen in hiſtoriſche, didaktiſche und poetiſche, und kommt nach dieſer gründlichen Vorarbeit endlich zur Beantwortung der Frage: *ob denn das Chriſtenthum wirk-*

lich seine Mythen habe, in dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Diese Frage wird, wie zu erwarten war, verneint. Es wird zugegeben, dass die neutestamentlichen Erzählungen zum Theil wunderhaft sind; doch wird sehr richtig darauf hingewiesen, dass alle diese Wunder von Gott abgeleitet werden. Wer an Gott glaube, könne an ganz ausgezeichneten, auf die Vollendung des höchsten Rathschlusses berechneten Thaten seiner allmächtigen Weisheit keinen Anstoss nehmen. Diese Wunder seyen als Mittel zum Zweck mit berechnet im ewigen Weltenplane Gottes; sie könnten wohl mit einer unvollkommenen menschlichen Abstraction, die in ihrem Hochmuth der göttlichen Weisheit Vorschriften machen wolle, aber nicht mit einer vernünftigen Ansicht der göttlichen Eigenschaften in Widerspruch gerathen. Solcher Thatsachen hätte es zur Einführung des Christenthums bedurft, und noch heute müssten Christus und sein Werk verkannt werden, wenn dieses ausgezeichnete und überraschende Hervortreten des Göttlichen in Christo nicht als ein integrirender Theil des Erlösungswerkes angesehen würde.

Hierauf stellt der würdige Vf. noch specielle Betrachtungen an über die Geburt, die Taufe, die Versuchung, Verklärung, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu und über das Pfingstwunder. Diesen Theil der Schrift empfehlen wir vorzüglich solchen Geistlichen, welche über die genannten Erzählungen auf eine wahrhaft praktische und dem Geiste des biblischen Christenthums entsprechende Weise predigen wollen, ohne mit ihrer Ueberzeugung auf der Kanzel in Widerspruch zu gerathen. Nachdem der Vf. auf eine sehr ruhige und klare Weise dargethan hat, dass diess Wunderbare so vieler neutestamentlicher Erzählungen keinen Grund enthalte, an ihrer historischen Wahrheit zu zweifeln, bemüht er sich, zu zeigen, dass auch in ihrer sonstigen Beschaffenheit uns nichts zwinge, sie in die Classe der Mythen zu setzen. Hier antwortet er vorzüglich solchen Gegnern, welche behaupten, dass die jüdische Angelologie, Christologie und der theokratische Gesichtspunct des jüdischen Volkes bedeutenden Einfluss auf viele neutestamentliche Erzählungen gehabt hätten, wesshalb an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln sey. Das erste giebt der Vf. zu; aber die Schlussfolge bestreitet er, und beschuldigt seine Gegner sogar einer *petitio principii*, weil sie ohne Beweis die Falschheit der jüdischen Theologie voraussetzten. Wenn jedoch derselbe auch manches Falsche in der jüdischen Theologie anerkennt (S. 80), so giebt er die Waffe doch wiederum aus den Händen, und ein consequenter Gegner möchte den Vf., nachdem er oben den innigen Zusammenhang des A. und N. T. zugestanden hat, mit geringer Mühe dahin bringen, auch manches Abergläubische und Falsche in den neutestamentlichen Erzählungen zugeben zu müssen. Von des Vfs. Standpunct kann man selbst die israelitischen Ansichten „von der höheren Geisterwelt" (die er namentlich als einen Irrthum der israelitischen Theologie anführt) durchaus nicht für abergläubische und falsche, sondern nur für unvollkommene und vorbereitende Ideen, welche im neuen Bunde ihr rechtes Licht und ihre Vollendung erhalten sollen, anerkennen. Ueberhaupt scheint uns dieser Theil der Untersuchung der schwächste zu seyn, und einer tiefer gehenden Forschung zu bedürfen.

Gründlicher schreitet das Werk von S. 85 bis 97 fort, wo die Erzählungen von Johannes dem Täufer, von der Verkündigung Mariä, von der Geburt Christi selbst, von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel, vom Seelenleiden Christi am Oelberg, von den Vorfällen in dem Momente der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu nach ihren Quellen, ihrer Darstellung, Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit nach genau betrachtet und historisch glaubwürdig gemacht werden.

Ferner kommt der Vf. auf die von den, der mythischen Erklärungsweise ergebenen Theologen häufig urgirten Disharmonieen neutestamentlicher Erzählungen, und zuletzt auf den oft über die Gebühr hervorgehobenen Umstand, dass wir von allen ausgezeichneten Thatsachen der neutestamentlichen Geschichte bey den gleichzeitigen heidnischen Schriftstellern keine Notiz finden. Auf eine sehr genügende Weise werden auch diese Stützen der mythischen Ansicht umgeworfen, und viele Behauptungen der Gegner zu Gründen *für* das historische Christenthum umgestaltet. Das Werk schliesst mit dem Versprechen des Vfs., dass er in einem 2ten Theil dieser Schrift die Frage beantworten werde, ob die neutestamentlichen Schriften und sonderlich die historischen überhaupt sichere Quellen und Zeugen seyen.

Bey der hier bewiesenen Gründlichkeit, Klarheit und Gelehrsamkeit des Vfs. können wir dem theologischen Publicum zu der versprochenen Arbeit nur Glück wünschen. Den Glauben an den historischen Christus hat der Vf. freylich vorausgesetzt. Wenn ihm der Unglaube diese *petitio principii*, ohne die es überhaupt keine christliche Theologie geben kann, vorwerfen sollte, so wird derselbe wissen, was er davon zu halten hat, und sich trotz aller Anfeindungen einer unchristlichen theologischen Schule in der Stille des Segens freuen, den seine gründlichen Arbeiten stiften müssen.

Die literarischen Nachweisungen sind sachgemäss; doch hätte der Vf. über die verhandelten Gegenstände eine sorgfältigere Literatur geben können. Es sind oft wichtige Schriften und Aufsätze übersehen worden; namentlich *Bauers* hebr. Mythologie des A. und N. Testaments; *Twestens* Vorlesungen über die Dogmatik; *Ritters* Revision der Urtheile u. s. w. in *Henke's* N. Mag. I. 206 f.; *Daub Theologumena*; *Hase's* Gnosis I. 143 f.; *Heyne sermonis mythici interpretatio* und andere. — Der Stil ist fliessend und verständlich, aber nicht selten zu wortreich und gedehnt. Es hätte alles mehr zusammengedrängt werden können.

R. d. e. K.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, in der Enslinschen Buchhandl.: *Dein Knecht hat sein Herz gefunden.* Eine Predigt, am ersten Morgen des Jahres 1833, gehalten von Dr. *Friedr. Ehrenberg*, kön. wirkl. Ober-Consistorial-Rathe und erstem Hof- und Dom-Prediger zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens zweyter Classe. 1833. 22 S. 8. (4 gr.)

2) Kassel, b. Krieger: *Der Kampf des Christen in unserer Zeit.* Predigt über Ephes. 6, 10—17, gehalten am 21 Sonnt. n. Trinit. 1832 in der Hof- und Garnison-Kirche zu Kassel von D. *A. F. L. Vilmar*, Pfarrer, zweytem Lehrer an dem Gymnas. zu Hanau. 1833. 24 S. 8. (2 gr.)

3) Mittweyda, b. Billig: *Beicht- und Communion-Buch für Bürger und Landleute*, zur Beförderung einer würdigen Feier des heil. Abendmahls verfasset von *Joh. Karl Jacob Noth*, Pfarrer zu Ostendorf bey Mittweyda. 1833. VIII u. 144 S. 8. (4½ gr.)

Erbauungsschriften sind in der Regel ein nicht unsicheres Kennzeichen des religiösen Geistes und Zustandes der Zeit, dem sie, wenn sie zweckmäfsig seyn sollen, entsprechen müssen, mögen sie nun ursprünglich für einen engeren oder weiteren Kreis bestimmt seyn. Und dieses ist auch bey gegenwärtigen Schriften der Fall.

Der in der Predigt No. 1 aus 2 Sam. 7, 27 entlehnte Gedanke: *Dein Knecht hat sein Herz gefunden*, wird für den Zweck einer Neujahrspredigt recht zeitgemäfs ausgeführt, indem der Vf. jenen Gedanken auf eigenthümliche Weise zuerst im *weiteren*, dann im *engeren* Sinne entwickelt. Herzlosigkeit ist ein Gebrechen unserer Zeit; das wahre Herz aber findet der Christ im Glauben: diefs der Grundgedanke, der sich durch das Ganze hindurchzieht, und daher eine logisch strenge Scheidung beider Theile unmöglich machte. Auch verfällt der Vf., durch dogmatische Voraussetzungen, wie es scheint, verleitet, hie und da auf leicht mifsverständliche Gedanken. So heifst es S. 16 fg.: „Das Herz, das wir jetzt im Busen tragen, ist nicht das ursprüngliche, sondern das von der Sünde überwältigte, in seinen edelsten Kräften gelähmte, zerrüttete und in ihre Finsternisse verhüllte Herz. Das ursprüngliche, das wahre Herz müssen wir erst finden, es kann sich nicht regen und laut werden, bevor wir es gefunden, und wir finden es nicht eher, als wir das ganze Herz gefunden u. s. w."

Mehr noch eine eigentliche Zeitpredigt ist die des Hn. *Vilmar*, wie schon das Thema erwarten läfst. Dieses Thema: *Der Kampf des Christen in unserer Zeit*, erläutert der Vf. in drey Beziehungen, indem er 1) *unseren Feind*, 2) *unsere Waffen*, und 3) *in den Waffen unsere Stärke* kennen lehrt. Im ersten Theile wird aufmerksam gemacht auf „das unzählbare Heer von todten Begriffen und losen Worten, die über uns hereingebrochen, die gleich den Heuschrecken, von welchen der Prophet Joel weissagt, niedergefallen sind, und das Land wüst gemacht haben, so dafs, was die Einen übrig liefsen, aufgezehrt wird durch die Anderen." Dann wird diefs angewendet auf die Begriffe Zeitgeist, öffentliche Meinung, Gesetz, Freyheit, Aufklärung u. s. w. Bey manchem richtigen Gedanken ist jedoch nicht zu verkennen, dafs der Vf. das noch Mifsverständliche jener Begriffe mit dem unleugbar Guten, das ihnen zum Grunde liegt, gänzlich verwechselt hat, und sein ungezügelter dogmatischer Eifer dürfte dem Durchdringen der guten Gedanken, die er hie und da ausspricht, eher hinderlich als förderlich seyn. Man höre nur S. 15: „Das aber, eben das" (dafs nämlich die Menschen ihre Sündhaftigkeit auch durch die Vernunft anerkennen), „ist die ärgste Verkehrung der menschlichen Weisheit und die schlimmste Fäulnifs der Kirche, das ist des Bösewichts feurigster Pfeil und der listigste Anlauf des Teufels; dagegen habt das zum sicheren und gewissen Zeichen: so lange noch Jemand meint, die Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen sey eine Lehre der Vernunft, und nicht eine besondere göttliche Offenbarung durch sein (!) geschriebenes Wort, so lange ist ein Solcher ferne von Christus und Christus von ihm." Die angeführten Stellen werden hinreichen, Manier und Geist dieser Predigt zu charakterisiren. Weitere Bemerkungen ersparen wir uns gern, um uns nicht von Seiten des Vfs. den Vorwurf eines Unchristen zuzuziehen.

Das *Beicht- und Communion-Buch* (No. 3) erscheint uns im Allgemeinen eben so zeit- und zweckgemäfs, und der Vf. hat nach Kräften geleistet, was er seinen „lieben Bürgern und Landleuten" verspricht. „Für euch, redet er diese im Eingange der Vorrede an, habe ich besonders dieses Communionbuch ausgearbeitet, und ich glaube nichts Ueberflüssiges gethan zu haben. Es giebt zwar sehr viele und auch sehr gute Communionbücher, allein theils sind sie zu alt, passen nicht mehr für unsere Zeiten, und stimmen mit den vernünftigen Vorstellungen nicht überein, welche man sich von den christlichen Wahrheiten und besonders von der Lehre über das heilige Abendmahl zu machen hat; theils sind sie für Christen aus den höheren Ständen geschrieben, und in einer Sprache abgefafst, an welcher ihr euch wenig erbauen würdet; theils sind sie zu theuer." Wir finden die Betrachtungen über das Abendmahl überhaupt, die Beichtandachten für Christen von verschiedenen Lebensverhältnissen (Haus- und Familien-Vater, Haus- und Familien-Mutter, Sohn, Tochter, Diensiboten, Wittwer u. s. w.), sowie die Gebete, Abendmahlslieder u. s. w. recht einfach und fafslich und meist gut gewählt, und können das Buch, auch seines Preises wegen, den betreffenden Ständen empfehlen. Freylich ist auch das Aeufsere dem Preise angemessen, obschon dasselbe bey Büchern dieses Zweckes nicht ganz vernachläfsiget werden sollte.

N. N.

PÄDAGOGIK.

KARLSRUHE, b. Groos: *Erfahrungen, Grundsätze und Grundzüge für biblisch christlichen Religionsunterricht*, mit Würdigung der Beschaffenheit dieses Unterrichtes in gegenwärtiger Zeit. Von *Wilhelm Stern*, Prof. u. Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Karlsruhe. 1833. XIV u. 72 S. 8. (8 gr.)

Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. manche sehr richtige Bemerkungen über die Gebrechen unseres dermaligen Religionsunterrichtes macht, und dass auch mehrere seiner Vorschläge Beachtung verdienen. Allein, wie diess so oft zu gehen pflegt, bey zu grossem Eifer für eine liebgewonnene Ansicht übersieht man leicht das Gute, das auch mit der seitherigen, von den Meisten befolgten Methode verbunden ist. Der Vf. behandelt seine Aufgabe in *vier* Abschnitten: 1) *über religiöse Bildung überhaupt und den ersten Religionsunterricht bey Kindern insbesondere.* Sehr wahr ist es, dass die erste Stufe des Religionsunterrichtes vom Gefühle ausgehen müsse; dass man die Religion nicht als Etwas ansehen dürfe, das man in den Menschen als etwas Aeusseres, als etwas ihm Unbekanntes und gleichsam Fremdartiges, durch blosse Verstandesentwickelung zu bringen habe. Aber es ist ein leicht missverständlicher, keinesweges in dieser Art in der heiligen Schrift, auf welche der Vf., und das mit Recht, Alles zurückführt, deutlich ausgesprochener Gedanke, worauf jene Folgerung gegründet wird, wenn wir gleich zu Anfange dieses Abschnittes lesen: „Der Mensch stand ursprünglich in der innigsten, *unmittelbarsten* Vereinigung mit Gott; mit Gott einst vereinigt, mit ihm eins gewesen zu seyn, ist der Grund und die Ursache aller höheren Sehnsucht des Menschen; mit Gott wieder eins zu werden, und in ihm allein seine Befriedigung und Ruhe zu finden, ist das Ziel des frommen, seine Verwandtschaft mit dem himmlischen Vater nicht vergessenden Menschen.“ Der Begriff einer *unmittelbaren*, wohl gar unmittelbarsten Vereinigung mit Gott ist ein rein nichtiger, und führt zur Schwärmerey, der doch der Vf. zuverlässig nicht in die Hände arbeiten will. — Der zweyte Abschnitt behandelt *die Grundlage des christlichen Religionsunterrichts, seine Erfodernisse und Grundzüge*, nach dem gegenwärtigen Stande der übrigen Jugendbildung, und der dritte *die Fehlgriffe, welche im heutigen Bildungsverfahren zum Christenthum gewöhnlich gemacht werden.* Was der Vf. hier über die biblische Grundlage alles Religionsunterrichtes, über die dem gemässen Eigenschaften des Lehrers u. s. w. sagt, dem liegt allerdings Wahrheit zum Grunde; allein er scheint noch zu sehr die dogmatischen Spitzfindigkeiten des Kirchenglaubens mit der einfachen Bibellehre zu verwechseln, und daher mit Unrecht gegen den Gebrauch von diesen oder jenen, nicht in jenem Geiste gearbeiteten Bibelauszügen, Katechismen u. s. w. zu eifern. Wir billigen das blosse Verstandesüben beym Unterrichte eben so wenig; allein eine magische Kraft können wir der Bibel und dem Bibellesen auch nicht beylegen. Warum hier nicht die Mittelstrasse wählen? So hat es z. B. unseren vollen Beyfall, wenn, gegen die jetzige Sitte vieler Schulen, auf das Auswendiglernen von Gebeten, Liedern und Sprüchen, in späterer Zeit von den wichtigsten Abschnitten der heiligen Schrift, ernstlich gedrungen wird. — Im vierten Abschnitt giebt der Vf. eine *kurze Uebersicht, wie nach pädagogischen Grundsätzen der Unterricht im Worte Gottes auf drey Lehrstufen ertheilt werden sollte.* — Die Schrift verdient, trotz mancher Einseitigkeiten, doch die Beachtung unserer Pädagogen.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Dresden* u. *Leipzig*, in der Arnold'schen Buchhandl.: *Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.* Gal. 5, Vs. 1. Eine apostolische Warnung, in der Predigt am Reformationsfeste 1825 den Seinigen an das Herz gelegt, von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Sechste Auflage. 1826. II u. 32 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. wurde von der ganz richtigen Ansicht geleitet, dass sich Mitglieder der protestantischen Kirche nicht selten durch unzeitige Nachgiebigkeit gegen die Genossen eines anderen Glaubens, besonders des Katholicismus, versündigen, und durch „wiederholte Erfahrungen zu der Ueberzeugung geführt, dass dieser mittelbare Abfall von dem Evangelium, wie der unmittelbare selbst, in der Regel durch eine traurige Unbekanntschaft mit den wesentlichen Vorzügen der evangelischen Kirche veranlasst wird.“ Er fühlte sich daher veranlasst, nach Anleitung der angegebenen Textesworte, zu zeigen: „*dass Abfall vom Evangelium Rückfall in ein knechtisches Joch sey.*“ Der Redner thut dar: I. *die Wahrheit dieses Satzes*, indem er darauf hinweist, dass man 1) aus der Freyheit des eigenen Glaubens an ewige Wahrheit in das Joch vorgeschriebener Formeln und trüglicher Meinungen, 2) aus der Freyheit einer kindlichen Gottesverehrung in das Joch sinnlicher äusserer Gebräuche, 3) aus der Freyheit des muthigen Aufstrebens zu immer reinerem Licht in das Joch enggesteckter Schranken einer veralteten Finsterniss versinke.

Das Publicum hat bereits über diese Rede, die — ein so seltenes Beyspiel! — in der *sechsten* Auflage vor uns liegt, gerichtet, und ihren Werth anerkennend zugleich den Beweis geführt, dass, wie der Vf. mit allen wahrhaft Weisen glaubt, für einen allgemeinen Rückfall nichts zu fürchten ist. Und Rec. kann daher bloss das Urtheil des Publicums mit der Versicherung bestätigen, dass er lange Zeit keine so wohl durchdachte, von dem Geiste des ächten Protestantismus eingegebene und wohlgelungene Predigt gelesen hat.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

JURISPRUDENZ.

Arnstadt, in der Hildebrand'schen Buchhandlung: *Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechts.* Nach dem gemeinen Rechte unter Berücksichtigung der meisten Provinzial-Gesetzgebungen Deutschlands bearbeitet, und mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Bienen und ihrer Behandlung versehen von *F. B. Busch*, Amts-Assessor in Arnstadt. 1830. IV u. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. ist nicht bloss ein wackerer Jurist, als welchen er sich schon durch seine im Jahre 1828 erschienene Schrift *über die Rechte der Geschwächten und der unehelichen Kinder* (vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 17) gezeigt hat, sondern, wie er in der Vorrede S. I bekennt, selbst Bienenhalter und somit Sachverständiger. Von einem solchen Schriftsteller liess sich freylich über den behandelten Gegenstand etwas Gediegenes erwarten, und Rec. bekennt mit Vergnügen, dass er seine Erwartung grösstentheils erfüllt, und in dem Buche sogar mehr gefunden hat, als er darin suchte. Dahin gehört vorzüglich die schon auf dem Titel bemerkte Geschichte der Bienen und ihre Behandlung von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, worin der Vf. eine Belesenheit in den alten Classikern zu Tage gelegt hat, um welche ihn die Philologen beneiden möchten. Das Buch selbst ist in 8 Capitel eingetheilt, in deren 1stem er sich *über die Quellen des Bienenrechts, ihren Werth und die Literatur* verbreitet hat. Das 2te Capitel ist *von der Natur der Bienen und ihrer Eintheilung in Wald- und Haus-Bienen, ingleichen einigen hier einschlagenden Rechtsfragen*, überschrieben. Nachdem hier der Vf. im 16 §. zuvörderst gezeigt, wie die Bienen, trotz dem, dass Varro (*de re rust.* III. §. 16) zwischen den wilden und zahmen unterscheidet, auch Paulus (*L.* 26. *D. de furt.* 47. 2) von wilden Bienen, an denen kein Diebstahl begangen werde, redet, denn doch ihrer Natur nach, ohne Rücksicht auf ihren Aufenthalt, und im Allgemeinen nach den römischen Gesetzen eben so, wie nach sächsischen, unter die wilden Thiere gehören, und im 17ten als die einzig richtige Eintheilung der Bienen die in Wald- und Haus-Bienen aufgestellt, nicht weniger im 18ten bemerkt hat, wie die Hausbienen den Allodialerben, dagegen die Waldbienen, als Zubehörungen der Bäume, die sie bewohnen, und sonach des Waldes selbst, den Lehnserben folgen, wirft er §. 19 noch die bey Gutskäufen hauptsächlich vorkommende Frage auf, ob die Hausbienen als Beylass, d. h. als zum Wirthschaftsinventarium gehörig, zu betrachten seyen oder nicht. Obwohl diese Frage schon Ulpianus in der *l.* 10 *D. de instr. vel instrum. leg.* (33. 7.) entschieden hat, wo er die Hausbienen ohne Weiteres zum Wirthschaftsinventarium rechnet: so sind doch von dieser Ansicht mehrere neuere Juristen abgewichen; namentlich hat *Hommel* in s. Pertinenzreg. *sub v. Bienen* behauptet, dass die Bienen und Bienenstöcke dem Gutskäufer nicht zukommen. Der Vf. spricht sich dahin aus, dass die bey der Wirthschaft gehaltenen Bienen allerdings zum *instrumento fundi* gehören, und nur dann als ausgenommen und nicht mit verkauft zu achten seyen, wann entweder sie in dem, dem Kaufcontracte vorausgegangenen Anschlage nicht mit erwähnt, oder das ganze Inventarium nicht mit verkauft worden. Da der letzte Fall sich von selbst versteht, indem dann der Käufer bloss das leere Gut und höchstens die *fixa vincta* erhalten würde, und bey dem ersten es immer noch darauf ankommt, ob der Kauf sich einzig auf die im Anschlage enthaltenen Gegenstände beschränkt, was selten der Fall ist: so ist Rec. der Meinung, dass, wenn das Gut einmal sammt dem Wirthschaftsinventarium verkauft wird, auch die Bienen allemal als zu solchem gehörig anzusehen sind, sollten sie auch in dem, dem Gutskaufe vorausgegangenen Nutzungsanschlage ausdrücklich nicht mit erwähnt worden seyn. Er hält nämlich dafür, dass es dem Verkäufer obliegt, die Bienenstöcke, wenn er solche nicht mit verkauft wissen will, besonders auszunehmen, und dass er daher selbst Schuld ist, wenn er es unterlassen hat. Im 3ten Capitel handelt der Vf. *von dem Rechte, Bienen zu halten, und der Anlegung eines Bienenstandes*, und behauptet allerdings mit Recht, wie die Befugniss, Bienen zu halten und einen Bienenstand auf eigenem Grund und Boden anzulegen, eine Sache freyer Willkühr sey, und daher Jedem zustehe, wenn nicht entweder von einem Anderen ein besonderes Verbietungsrecht erwiesen werde, oder eine Polizeyverordnung entgegen sey. Wenn er aber als dritte Beschränkung den wesentlichen Nachtheil aufstellt, den der Nachbar durch das Bienenhalten und Anlegen eines Bienenstandes erleide, so kann Rec. ihm um so weniger beystimmen, je schwerer sich im concreten Falle die Frage entscheiden lässt, was unter einem wesentlichen Nachtheile zu verstehen, und in wiefern der Nachbar solchen abzuwehren befugt ist, oder nicht.

Der Vf. giebt zwar §. 26 unter Berufung auf das *Edictum aedilitium* folgende zwey allgemeine Regeln an: 1) der Bienenſtand dürfe nicht zu nahe an des Nachbars Garten angelegt werden, *a*) weil der Nachbar ſonſt Gefahr lauſe, geſtochen zu werden, *b*) weil zu befürchten ſey, daſs die Schwärme auf ſein Gebiet fliegen und ihn beunruhigen, oder auch ſein Gartenland vertreten, und endlich *c*) weil die Bienen die in dem Garten zum Trocknen aufgehängte Wäſche leicht beſchmutzen können; 2) dürfe eben ſo kein Bienenſtand neben einem Fuſs- oder Fahr-Wege aufgeſtellt werden, geſteht jedoch ſelbſt zu, daſs in Ermangelung geſetzlicher Beſtimmung über die Nähe oder Entfernung Alles dem Ermeſſen der Sachverſtändigen zu überlaſſen ſey. Das iſt und bleibt aber eine höchſt bedenkliche Sache. Uebrigens paſst das *Edictum aedilitium*, auf welches ſich der Vf. beruft, bloſs auf die zweyte Regel, und nicht auf die erſte. Im 27 §. kommt der Vf. auf die ſpecielle Frage, ob die Hut- und Weide-Berechtigten der Anlegung der Bienenſtellen widerſprechen können; welche Frage bekanntermaſsen mehrere Juriſten, und unter ihnen namentlich *Mittermaier* in der Allg. Encyklop. der Wiſſenſchaften und Künſte von *Erſch* und *Gruber*, *ſ. v. Biene* und *Bienenzucht*, Bd. X. S. 329, unbedingt verneinen, und Andere wieder unter der Vorausſetzung bejahen, daſs dem Viehe des Weideberechtigten nicht genug Hut und Weide übrig bleibe. Wenn der Vf. ſich für die letzte Meinung um deſswillen erklärt, weil theils der Platz, worauf die Bienenſtellen ſtehen, der Weide entzogen werde, theils die Bienen dem weidenden Viehe überhaupt hinderlich ſeyen: ſo erlaubt ſich Rec. zu erinnern, daſs der letzte Grund wohl zu viel und ſomit nichts beweiſt, und jedenfalls ſchon der erſte genügt. Eben ſo wenig kann Rec. des Vfs. Behauptung §. 28 billigen, daſs, wenn gleich im Allgemeinen, ſo oft es ſich darum handle, auszumitteln, ob der von dem Eigenthümer beabſichtigte Nutzen mit der Servitut vereinbar ſey, oder nicht, gewöhnlich zum Nachtheil des Dominanten und für den Servienten entſchieden werde, denn doch, wenn von Anlegung von Bienenſtellen die Rede ſey, eher zum Nachtheil des Servienten und für den Dominanten geſtimmt, und die Befugniſs des Servienten, Bienenſtellen anzulegen, eher geleugnet, als zugegeben werden müſſe. Es kommt auch bey Anlegung von Bienenſtellen lediglich darauf an, in wiefern ſie dem Weideberechtigten mehr oder weniger Eintrag thun, oder was eben ſo viel iſt, ob die anzulegenden Bienenſtellen mit dem Weidediſtrict im Verhältniſſe ſtehen oder nicht? Warum ſoll gerade hier der Serviens eher die Präſumtion gegen ſich haben, als anderwärts? Nicht die Qualität, ſondern die Quantität entſcheidet. Im 4ten Capitel, *von den an Bienen ſtattfindenden Rechten*, lehrt der Vf., daſs, obwohl nach römiſchem Rechte an wilden Thieren nur dann Beſitz und Eigenthum Statt gefunden, wenn ſie in Gewahrſam geweſen, und nur ſo lange, als ſie in dieſem geweſen, und daher die alten römiſchen Rechtsgelehrten und unter dieſen nach dem Zeugniſſe des Ulpian (*Collect. leg. Moſaic. et Rom. Tit. XII de incendiariis fin.*) Proculus geleugnet hätten, daſs die Bienen im Eigenthum und Beſitz ſeyen, denn doch dieſe Meinung der Rechtslehrer, hinſichtlich *der in Bienenwohnungen eingeſchloſſenen Bienen, ſo aus- und einfliegen*, in den Geſetzen verworfen, und angenommen worden ſey, daſs an ſolchen allerdings Beſitz und Eigenthum wenigſtens ſo lange Statt finde, als ſie die Gewohnheit aus- und einzufliegen nicht abgelegt haben. Rec. hält dieſe Dispoſition der römiſchen Geſetze über die Bienen keinesweges für abrogatoriſch, und glaubt, daſs ſie ſogar mit der Anſicht der älteren Juriſten wohl harmonire. Denn auch an anderen wilden Thieren, die ſo zahm gemacht worden, daſs ſie frey aus- und eingehen, läſst ſich Beſitz und Eigenthum gar wohl denken. Es kommt Alles auf das Einſchlieſsen und die obenerwähnte Gewohnheit an, und dieſer ſind auch andere wilde Thiere fähig. §. 31 geht der Vf. zu den *Waldbienen* über, und zeigt unter Berufung auf die Geſetze der Bojuarier, Schweden und Dänen, ingleichen auf alte Urkunden aus dem 10, 11 und 12 Jahrhundert, daſs die Waldbienen, obwohl ſie nach altnordiſchen Geſetzen, ingleichen nach den Geſetzen der Weſtgothen und Longobarden, eben ſo wie nach römiſchen, für *res nullius* betrachtet worden ſeyen, dennoch bey den alten Deutſchen und den ihnen verwandten Völkerſtämmen für Eigenthum deſſen gegolten haben, in deſſen Wäldern ſie ſich aufgehalten, und folglich kein Gegenſtand der Occupation geweſen. Im 33 §. führt er noch eine Menge ſpäterer Provinzialgeſetze an, welche dieſelbe Anſicht ausſprechen. §. 34 ff. widerlegt er die verſchiedenen Meinungen der Rechtslehrer, welche das Recht, Waldbienen zu benutzen und einzufangen, theils dem Forſtherrn, vermöge der Forſtgerechtigkeit, theils dem Jagdberechtigten, theils dem Staate zutheilen, theils endlich die Waldbienen auch bey uns für herrenloſe Sachen ausgeben wollen, und tritt der Meinung derer bey, welche die Waldbienen dem Eigenthümer des Landes als eine aus dem Waldeigenthum flieſsende Nebenbenutzung zuſchreiben, kraft deſſen er gegen jeden Dritten, der ſich die Waldbienen oder den von ihnen eingetragenen Honig zueignen will, ein gegründetes Widerſpruchsrecht hat. In §. 39 erklärt der Vf. dagegen diejenigen Bienen, die nicht in Wäldern, ſondern an anderen Oertern ſich aufhalten, und noch von Niemand in Beſitz genommen worden, über deren Eigenthum unter den Rechtslehrern ebenfalls verſchiedene Meinungen herrſchen, auch noch heut zu Tage für herrenlos, wenn ſie ſich auch auf eingezäuntem Grund und Boden eines Anderen niedergelaſſen haben ſollten, und verſtattet deren Occupation, obwohl mit der Einſchränkung, daſs dem Eigenthümer der Zutritt und Eingang auf ſein Gebiet verwehrt werden könne. Der Gerichtsbrauch iſt allerdings für dieſe Meinung. §. 43 ff. ſpricht der Vf. von den *Schwärmen*, und lehrt erſtlich, wie nach römiſchem

Rechte die Verfolgung und Einfangung eines Schwarmes dem Eigenthümer des Mutterstocks, so lange er den Schwarm mit den Augen erreichen könne, auch auf fremdem Gebiete, unbedingt und dergestalt freygestanden, dass ihm selbst der Eingang in solches nicht gewehrt werden dürfe, indem der 14 §. der *Inst. de rer. div.* und die *l.* 3 §. 2 und 5. §. 3. *Dig. de acquir. rer. dom.* nur von herrenlosen Bienen zu verstehen sey; und zweytens, wie diese Grundsätze des römischen Rechts auch noch heut zu Tage als allgemeines Recht überall Anwendung leiden, und die Disposition des Magdeburgischen Weichbildes Art. 120, worin es heisst: Fleucht ein Bienenschwarm aus eines Mannes Hauss oder Hof zu seinem Nachbar, er ist den Schwarm näher zu behalten, denn jener, der ihm nachfolget; denn die Biene ist ein wilder Wurm, — selbst in den Ländern, wo es noch dermalen gesetzliche Kraft habe, ihrer Unbilligkeit halber nur selten in Anwendung komme. In §. 49 stellt er die Frage auf, ob dieselben auch von Noth- und Hunger-Schwärmen gelten, und beantwortet solche der Natur der Sache gemäss im Allgemeinen mit Ja, versagt jedoch, wenn diese Schwärme sich in einen anderen Stock begeben haben, bevor es ihr Herr ohne Schaden des letzten verhindern kann, dem Eigenthümer nicht nur das Vindicationsrecht, sondern selbst allen und jeden Anspruch auf Entschädigung. §. 50 stellt er eine zweyte, allerdings höchst praktische Frage auf: ob der Eigenthümer des Mutterstocks auch dann den Schwarm, als ihm gehörig, in Anspruch nehmen könne, wenn er ihn weder ausziehen sehen, noch verfolgt habe, aber dagegen zu beweisen vermöge, dass er aus einem ihm gehörigen Stocke herrühre, und ob er ihn solchenfalls von dem, der ihn gefasst hat, zurückfodern dürfe. Der Vf. giebt zwar zu, erstlich, dass der Schwarm, wenn wir ihn auch auf kurze Zeit aus den Augen lassen, dennoch unser Eigenthum bleibe, und nur dann erst unser zu seyn aufhöre, wenn er sich unserem Gesichtskreise durch Davonfliegen dergestalt entzogen habe, dass wir ihn gar nicht weiter entdecken können, und zweytens, dass der Eigenthümer keinesweges in eigener Person den Schwarm im Gesicht haben müsse, sondern es hinreiche, wenn er ihn durch einen dritten, hiezu bestellten Wächter beobachten und verfolgen lassen; leugnet aber demungeachtet das Zurückfoderungsrecht, weil die Gesetze ausdrücklich verordnen, dass der Schwarm nur so lange in unserem Eigenthum verbleibe, als wir ihn sehen, oder doch wissen, wo er ist, und dessen Verfolgung nicht aufgegeben haben, späterhin dagegen als *res nullius* zu betrachten sey, und somit dem Occupanten zufalle. Im 51 §. nimmt er den Fall an, dass weder der Eigenthümer, noch ein angestellter Wächter, wohl aber ein zufällig anwesender Tagelöhner den Schwarm von einem Stocke ausziehen und sich in den Garten des Nachbars, der auch Bienen hat, anhängen sehen, dieser ihn fasst, und der Eigenthümer späterhin hievon in Kenntniss gesetzt wird. Auch hier spricht er dem Eigenthümer, wenn er auch beweisen kann, dass der Schwarm aus einem seiner Stöcke gekommen, das Vindicationsrecht ab. In Gemässheit desselben Rechtsgrundsatzes entscheidet er §. 56 folgende Fälle: *a*) wenn von zwey neben einander wohnenden Bienenhaltern keiner weiss, dass ihm ein Schwarm ausgeflogen ist, und ein solcher sich in einem ihrer beiden Gärten angehängt hat; *b*) wenn der Eigenthümer den Schwarm ausziehen sehen, dieser sich aber in eine leere Bienenwohnung seines Nachbars gezogen hat, und endlich *c*) wenn von verschiedenen Stöcken zu gleicher Zeit zwey Schwärme abfliegen, und sich zusammen auf einen Klumpen hängen, und spricht *ad a*) das Eigenthums- und Vindications-Recht dem Occupanten zu, wenn auch der frühere Eigenthümer beweisen wollte, dass der Schwarm aus seinem Mutterstocke ausgezogen sey, dagegen er *ad b*) eine Fortdauer des früheren Eigenthums annimmt, und *ad c*) den Klumpen dem das Ausziehen sehenden Bienenwirthe allein zusagt, oder wenn beide das Ausziehen und Zusammenfliegen wahrgenommen, zwischen beiden theilt. §. 57 handelt der Vf. vom blossen Benutzungsrechte der Bienen ohne Eigenthum. Auch auf sie leiden die Grundsätze von der *locatio rerum* Anwendung, und sie werden selbst in den Gesetzen unter die Gegenstände gerechnet, an denen der Niessbrauch Statt findet. Die Schwärme der Bienen fallen als Brut der Thiere dem Usufructuar zu, und dieser braucht *finito usufructu* bloss so viel Stöcke zurückzugeben, als er beym Anfang des Niessbrauchs vorgefunden. Beym Pachter gilt dasselbe. Im 5 Capitel, *vom Erwerbe und Verluste des Eigenthums an Bienen*, erklärt sich der Vf. §. 60, wo er von der Occupation spricht, hinsichtlich der Frage: ob man einen Bienenschwarm durch Zeichen occupiren könne, mit Recht für die negative Meinung. Eben so richtig stimmt er §. 65, wo von dem Verluste des Eigenthums an einem Schwarm in dem Falle die Rede ist, *si ejus persecutio difficilis est*, der *Biener*'schen Erklärung bey, nach welcher der Schwarm so lange in unserem Eigenthum verbleibt, als wir dessen Verfolgung in Anerkenntniss der damit verbundenen Schwierigkeit nicht selbst durch Wort und That aufgegeben, oder derelinquirt haben. Der Begriff *difficilis* ist allerdings relativ, und es kann somit die Schwierigkeit der Verfolgung nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern lediglich nach der Individualität des Verfolgenden abgemessen werden. Der 66 bis 71 §. sind der Würdigung der bekanntermassen mehrfachen Erklärungen der schon oben erwähnten Stelle des Magdeb. Weichb. Art. 120 gewidmet. Der Vf. übersetzt sie in folgenden Worten: Wenn ein Schwarm aus einem deiner Stöcke auf deines Nachbars Gebiet fliegt, so darfst du ihn verfolgen; wenn ihn aber der Grundbesitzer selbst behalten will, so geht er dir vor. Rec. findet diese Erklärung am angemessensten. Das 6te und 7te Cap. handelt *von den durch Bienen und an Bienen verursachten Schaden*, und im 8ten endlich spricht der Vf. *von den in Bezug auf Bienen sich*

ereignenden Vergehen. Auch in diesen Capiteln entwickelt der Vf. eben so viele Sach- als Rechts-Kenntniss.

Rec. empfiehlt diese Schrift insonderheit allen Bienenvätern, die daraus Manches lernen werden, was sie als blosse Praktiker nicht wissen können.

DD.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Worin haben die Unruhen der Zeit vorzüglich ihren Grund?* Nach dem Volksleben und nach Grundsätzen der Nationalökonomie beleuchtet und den Ständen der deutschen Staaten gewidmet von *G. F. Krause*, königl. preuss. Staatsrathe a. D., Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe und des k. R. St. Wladimirordens. 1832. IV u. 70 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher seinen Beruf für Erörterungen der vorliegenden Art längst erwiesen hat, beantwortet die aufgeworfene Frage, indem er den Grund des Uebels theils in der Verschuldung des Besitzthums, theils in dem System und der Ungleichheit der Besteuerung sucht, und Mittel, diesen abzuhelfen, vorschlägt.

Die Verschuldung des Besitzthums, deren grosse Nachtheile für die Nationalökonomie mit wenigen, aber treffenden Zügen geschildert werden, geht nach unserem Vf. von der gleichen Erbfolge aus. Um nun, ohne auf die ungerechte und gemeinschädliche Primogenitur zurückzukommen, den verderblichen Wirkungen der gleichen Erbfolge vorzubeugen, soll dahin gearbeitet werden, dass, ohne die schon erworbenen Rechte zu kränken, demnächst ein Fünftheil des Besitzthums demjenigen frey vorwegzunehmen gestattet werden könne, dem solches in der Erbtheilung zufällt. Zu diesem Ende soll ein Institut, oder in grösseren Ländern provinzenweise dergleichen vom Staate errichtet werden, an welches $2\frac{1}{2}$ Procent des Reinertrages jährlich zu einem Sammlungsfond gezahlt werden müssen. Hier wird die Summe der Beyträge zu einer durchgreifenden Amortisation benutzt; nach einer ersten Periode von 25 Jahren hören die Beyträge auf, und die Zinsen des gesammelten Fonds bilden die Mittel zur Ersetzung des Abbaues. Auf diese Weise würde nicht nur das Fünftheil bald schuldenfrey werden, welches dem jedesmaligen Besitzer freygelassen werden muss, um den Betrieb zu sichern, sondern es wird auch der Schuldenabtrag verfolgt, und zwar zum Vortheil der künftigen Miterben, oder gar eine Sparcasse für den Grundbesitz gebildet. Damit dieser Vorschlag mit der, gehörig durch Bestimmung eines Minimum zu beschränkenden, Theilbarkeit des Grundbesitzes vereinigt werden könne, soll das Institut nur nach dem Betrage der grossen Gutscomplexe oder Communen sich berechnen, und die weitere Berechnung und Vertheilung der einzelnen Portionen den Communalverwaltungen überlassen. Dieses sind die Grundzüge des ersten Vorschlages, welche näher entwickelt, und durch Berechnungen mit Hinweisung auf den preussischen Staat erläutert, auch gegen einzelne Einwendungen gerechtfertigt werden. Dass die Rechnungen durch Zufälligkeiten, Kriege u. dgl. verrückt werden können, gereicht dem Vorschlage nicht zum Vorwurfe, weil sonst nichts dieser Art versucht werden dürfte; und so empfiehlt er sich schon als eine Form einer allgemeinen Sparcasse und eines Amortisationsfonds, an dem Grundbesitz und stehende Gewerbe, ja der Staat selbst und Majorate zum Besten der Nachgeborenen Theil nehmen könnten. Möge diese Idee Beherzigung finden!

Die Ungleichheit der Besteuerung findet der Vf. in der gänzlichen Nichtheranziehung der Rentirer. Er beweist mit überführenden Gründen, dass die Meinung auf einem Vorurtheile beruhe, als wären die in der productiven Gewerbsamkeit angelegten Capitalien sämmtlich productiv, und dass, auch wo solches der Fall ist, ihre Verzinsung unabhängig vom Reinertrage bestehe, mithin nicht als Associationsdividende zu betrachten sey. Sodann zeigt er den Irrthum der Ansicht, dass die auf die Production gelegte Steuer den Preis der Producte steigere, und so indirect den Consumenten und Rentirer treffe. Die, den Rentirern gewährte, Exemtion von directer Besteuerung sey aber um so ungerechter gegen die übrigen Staatsbürger, als eben jene ihrer Lage nach die wenigste Anhänglichkeit an ein specielles Vaterland hätten, auch vor dem Grundbesitzer vorzüglich im Vortheil sich fänden, der bey ungünstigen Conjuncturen an den vollen Betrieb seines Gewerbes gebunden ist, wo der eigentliche Gewerbsmann den seinigen bis zu besseren Zeiten hin beschränken kann. So wie die Gewerbsteuer für den Betrieb der Gewerbe, so sey die Grundsteuer für den des Ackerbaues bestimmt, und müsse danach veranlagt werden. Nachdem hierauf die verschiedenen preussischen Steuern einer Kritik unterworfen worden, geht der Vf. zu dem Resultate über: dass der Grundbesitz übersteuert, und dieses der Grund, wie der Verarmung der Eigenthümer, so des Sinkens der Gewerbe wäre, die vorzüglich von dem Wohlstande der Ersten abhängen; dass die hieraus hervorgegangenen ungünstigen Verhältnisse in den unteren Ständen eine gefährliche Aufgeregtheit erzeugten, das Hinschmachten der Mittelclassen das nöthige Gleichgewicht zwischen der moralischen und der physischen Kraft aufhebe, und dagegen das Anwachsen der Rentecapitale zu einem verderblichen Luxus führe, dass hiedurch die Immoralität vermehrt, die Vaterlandsliebe geschwächt werde. Abhülfe sey nur in einer gleichmässigen Vertheilung der Lasten und in einem möglichst gleichen Steuersystem durch ganz Deutschland zu suchen, wenn damit die zuerst empfohlene Massregel einer Schuldentilgung verbunden werde.

Dieser sehr gut geschriebene Aufsatz verdient gewiss Beherzigung, wie er Ueberzeugung bewirkt. Schade, dass der Vf. nicht zugleich seine Ansichten über eine gleichmässige Veranlagung der Steuern näher entwickelt hat.

Papier und Druck sind gut.

v—w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *J. Abercrombie's,* Dr. der Medicin, Mitgliedes des königl. Collegiums der Aerzte zu Edinburg u. s. w. *pathologische und praktische Untersuchungen.* Erster Theil. *Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks.* 1829. XXII u. 582 S. — Zweyter Theil. *Krankheiten des Magens, des Darmcanals, der Leber und anderer Organe des Unterleibs.* 1830. XXVI u. 523 S. 8. Aus dem Englischen von *Gerhard von dem Busch,* Dr. der Medicin und Chirurgie, ausübendem Arzte zu Bremen u. s. w. (5 Thlr. 16 gr.)

Den hier abgehandelten Gegenständen hat *John Abercrombie* bereits früher seine ganze Aufmerksamkeit zugewandt, und seine Erfahrungen zuerst durch eine Reihe von Abhandlungen in *The Edinburgh medical and surgical Journal,* besonders *Vol. XIV.* 1818, *Vol. XV.* 1819, *Vol. XVI.* 1820, und später bekannt gemacht, woraus sie in das Französische durch das *Journal complémentaire du Dict. des scienc. méd.* übergingen, und in der N. Samml. auserlesener Abh. und besonders noch unter der Leitung *Nasse's* in Bonn von *Fr. de Blois* (Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks 1821) und *H. Wolff* (Krankheiten des Darmcanals 1822) ins Deutsche übersetzt wurden. Betrachten wir nun jene Abhandlungen als Skizzen der jetzigen, so müssen diese unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, als wir eine noch grösere Reichhaltigkeit an Beobachtungen und Erfahrungen hierin mit Gewisheit voraussetzen dürfen. Beide Theile sind im Originale einzeln im J. 1828 zu Edinburg unter dem Titel erschienen: *Pathological and practical Researches on Diseases of the Brain and Spinal Chord* — und *Path. and pract. Res. on Dis. of the Stomach, the Intestinal Canal, the Liver, and other Viscera of the Abdomen,* und haben auch in der Uebersetzung ausser dem angezeigten noch ihren besonderen Titel.

Die erste Schrift zerfällt in 4 Theile, von denen die die 3 ersten sich mit den Gehirnkrankheiten (bis S. 459) befassen, die hier drey Classen bilden, die entzündlichen, die apoplektischen und die organischen Krankheiten des Gehirns. Der 4te Theil handelt von den Krankheiten des Rückenmarks und seiner Häute, dem als Anhang „eine kurze Skizze über den gegenwärtigen Zustand unserer Kenntniss der Pathologie der Nerven" beygegeben ist. Die Eintheilung der Gehirnkrankheiten ist allerdings an und für sich schon unstatthaft, und klingt nichts weniger, als wissenschaftlich, da nichts sie begrenzt, und die häufigen Uebergänge, welche unter diesen drey Classen Statt haben, zu bekannt sind, als dass wir hier eines näheren Nachweises bedürften. Doch mag theils in des Vfs. Tendenz, praktische Untersuchungen mitzutheilen, ohne gerade systematisiren zu wollen, mit alleiniger Rücksicht auf Erfahrungen und Beobachtungen, noch einige Rechtfertigung für sein Verfahren liegen, theils auch und ganz besonders darin, dass wir zur Grundlegung eines Gebäudes auf diesem Felde der Pathologie noch lange nicht genug brauchbares Material besitzen, wesshalb jede Vermehrung desselben willkommen seyn muss.

Betrachten wir nur obenhin die Schwierigkeiten, welche sich der Untersuchung der entzündlichen, wie fast aller übrigen Hirnkrankheiten entgegenstellen, so finden wir immer ein mehr oder minder Ergriffenseyn der sensoriellen Functionen damit vergesellschaftet, und nicht selten werden diese so schnell unterdrückt, dass mit ihnen auch die eigenthümlichen Symptome zu Grunde gehen. Es ist dieses die sogenannte Oppression des Gehirns, die aber nicht nothwendig, wie meistens angenommen wird, von einer, Druck auf das Gehirn bewirkenden Ursache abhängt, sondern sich oft da zeigte, wo die Section durchaus keine sichtbare Veränderung im Gehirn nachwies, und umgekehrt nie eingetreten war, wo solche in hohem Grade vorhanden war. Demnach kann auch der Eintritt des comatosen Zustandes für sich nie etwas für das Vorhandenseyn eines bestimmten Hirnleidens beweisen. Dieser Umstand ist in der Pathologie des Gehirns von groser Bedeutung, so dunkel er uns auch noch ist; der Vf. wagt sich aber nicht an dessen Aufhellung, und giebt uns in einem Anhange zu den apoplektischen Krankheiten Gelegenheit zu einigen Bemerkungen hierüber. Eine weitere Schwierigkeit ist die grose Verschiedenheit der entzündlichen Hirnleiden selbst rücksichtlich ihrer Charaktere, begründet durch den Sitz der Entzündung, den Grad ihrer Heftigkeit und die Art ihres Ausganges, welche Momente im Allgemeinen aus einander gesetzt werden. Selbst die Diagnose der Entzündung der Hirnhäute und Substanz ist nicht genau festzustellen, wiewohl auch nicht von hohem praktischem Interesse. Der Vf. begnügt sich vor der Hand eine allgemeine Uebersicht der Symptome zu geben, welche eine Entzündung eines Theiles in der Kopfhöhle anzeigen, aber auch sehr verschieden, und wahrscheinlich von dem Grade der Heftigkeit und

dem ergriffenen Theile bedingt ſind. Wie wenig wir in der Phyſiologie des Gehirns und ſeiner Theile und deren ſympathiſchem Verhältniſſe mit den übrigen Nervenpartieen und Organen des Körpers vorgerückt ſind, zeigt uns leider die Pathologie nur zu deutlich. Der Vf. bringt die Symptome unter fünf Modificationen, welche aber aus ſo verſchiedenen Varietäten zuſammengeſetzt ſind, daſs wir unter dieſen, wie ſie auch unter Eine Form gebracht werden möchten, nichts weniger, als ein Annäherungsverhältniſs finden können. Der Vf. hat zu wenig die idiopathiſchen und conſecutiven Formen geſchieden, und in Bezug auf die letzten noch weniger die anderweitigen bedingenden Krankheitsproceſſe hier, wie in der ſpeciellen Darſtellung, gewürdigt; und doch ſpielen nicht ſelten Hämorrhois, Arthritis, Dysmenorrhoe, Hyſterie, Rheumatismus, Catarrh, Keichhuſten, Eriſypelas, Impetigines, Lungenphthiſis, gewiſſe Nierenleiden, Maſern u. ſ. ſ. bey entzündlichen Gehirnleiden eine nicht unbedeutende Rolle, und ihre genaue Berückſichtigung dürfte ſo manches zur Begründung einer richtigeren Diagnoſe der Gehirnentzündungen beytragen. Schon *Sauvages* hat es verſucht, hierauf einzugehen, und, wenn wir nicht irren, 19 Arten aufgeſtellt, ſolche aber nichts weniger, als diagnoſtiſch beſtimmt. Freylich iſt die Aufgabe groſs; indeſs hat der Vf. dieſelbe, wenn auch nicht phyſiologiſch-pathologiſch, doch anatomiſch zu löſen verſucht, und zwar mit gröſserem Glücke, als alle ſeine Vorgänger, indem er klar dargethan, was bey ſo vielfachen anatomiſchen Differenzen noch für die Pathologie zu thun ſey. Seine reichen Beobachtungen und Erfahrungen dienen als Wegweiſer dazu. Wie häufig das Gehirn Theil an anderen Krankheiten nimmt, zeigt die ganze ſpecielle Pathologie, und es iſt daher zweckmäſsig, daſs der Vf. in dieſer Beziehung eine Semiotik giebt. Aber einen wichtigen Umſtand lieſs er unberückſichtigt, nämlich die Entwickelungsſtufen des Gehirns, deren Verſchiedenheit uns auch verſchiedene Entzündungen bemerken läſst. Die Entzündung eines in der erſten und kräftigſten Entwickelung begriffenen Organs iſt anderer Natur als die deſſelben Organs etwa im Mannesalter. Wir ſehen dieſs an der idiopathiſchen Gehirnentzündung im Kindes- und Mannes-Alter, in den Pubertätsjahren und im hohen Alter. Es hat dieſs Veranlaſſung zur Ausſcheidung der Neurophlogoſen von den Phlogoſen gegeben, und man hat auch die Natur dieſer Krankheitsproceſſe durch *Autenrieth's* und *Schönlein's* Bemühungen erkannt. Die Berückſichtigung dieſes Punctes iſt in diagnoſtiſcher und therapeutiſcher Hinſicht ſehr wichtig, wiewohl von den Phlogoſen zu den Neurophlogoſen und von dieſen ſelbſt zu den Typhen ſehr mannichfache tranſitoriſche Formen vorkommen, die zwar zum Bereiche der Entzündungen gehören, aber nicht die ſcharf gezeichneten Charaktere der obigen an ſich tragen. In ſolchen Fällen findet es ſich meiſtens, daſs aperte Urſachen vorhanden ſind, welche über die Natur der Krankheit keinen Zweifel übrig laſſen. Dunkler, als dieſes Moment, iſt die Prävalenz des Venen- oder Arterien-Blutes bey der Gehirnentzündung zu beſtimmen, weil überhaupt die Lehre von den venöſen Entzündungen noch vieles Lichtes bedarf. Gleichwohl wird dieſer Umſtand von dem Vf. nicht aufgefaſst; uns ſcheint er ſehr erheblich zu ſeyn; er hängt aber zum Theil mit der Entzündungsverſchiedenheit nach Entwickelungsperioden zuſammen.

Die ſonſtigen Verſchiedenheiten werden insgeſammt einer näheren Betrachtung unterworfen. Nach dem Sitze wird unterſchieden die Entzündung der *dura mater*, der *pia mater* und *arachnoidea*, der Subſtanz der Hemiſphären, und zuletzt der feſten weiſsen Maſſe, welche die Centraltheile des Hirns, das *Septum lucidum*, den *fornix* und das *Corpus calloſum* bildet. Der Vf. nimmt hienach die Entzündungsfähigkeit der Medullarſubſtanz an, worüber die Acten übrigens noch nicht geſchloſſen ſind. *Autenrieth* leugnet ſolche, wie wir aus zwey Theſen von *Praël* (*Theſes medicae, praeſ. Autenrieth*, Tübing. 1807) erſehen. — *Inflammatio cerebri nil niſi inflammatio piae meningis productionumque ejusdem, non vero ſubſtantiae cerebri medullaris. — Piae meningis inflammationem mors inſequitur ob inchoantem hujus membranae cerebri nutritiae ab organo nutrito ſeceſſum; pari modo ac os emoritur inflammato perioſteo, quippe quod ejusdem membrana nutriens.* Wir erwähnen dieſe Anſicht, ohne uns in eine weitere Erörterung einzulaſſen, glauben aber hierin Andeutungen zur Löſung des Problems zu finden. Nach dem Sitze der Entzündung ſind die folgenden Beobachtungen geordnet, mit Rückſicht auf den Ausgang der Krankheit, deſſen Verſchiedenheit auch gewiſs auf die Mannichfaltigkeit des Entzündungscharakters hinweiſt. Der Tod erfolgt nämlich auf der Höhe der Entzündung, durch ſeroſen Erguſs, wovon aber jener durch Prävalenz des Venenſyſtems unterſchieden werden muſs, durch Exudat plaſtiſcher Lymphe, durch Suppuration, durch Erweichung, wovon aber wieder jene Encephalomalacie des höheren Alters zu unterſcheiden iſt, welche Aehnlichkeit mit der *Gangraena pedum* des hohen Alters ihrer Natur nach hat. Eben ſo ſind auch in den Gehirnhäuten verſchiedene Veränderungen als Folge von Entzündung meiſt chroniſcher Art, ſo wie ſelbſt in den Knochen, zu finden. Ueber 60 Krankengeſchichten mit dem Sectionsbefunde, faſt ſämmtlich vom Vf. beobachtet, ohne der vielen fremden Erfahrungen, auf die er ſich beruft, zu gedenken, ſind die Belege für die genannte Verſchiedenheit der Gehirnentzündung.

Die idiopathiſche Entzündung der *dura mater* iſt als zu den Seltenheiten gehörig bemerkt; häufig aber die der *Arachnoidea* und *pia mater*. Sie kommt in gewöhnlicher Geſtalt vor; kann ſehr ausgedehnt ſeyn mit ſehr dunklen Krankheitserſcheinungen und ſehr beſchränkt mit ſehr heftigen; und wird an der Grundfläche, an der Oberfläche, in den Ventrikeln und am kleinen Gehirn beobachtet. Sie kann in Suppuration endigen, zeigt aber auch manchmal bey

höherem Grade von Vascularität schon grosse Gefährlichkeit. Die Entzündung der Substanz der Hemisphären erscheint acut und chronisch, und wird tödtlich auf der Höhe der Entzündung oder durch ihre verschiedenen Ausgänge, Erweichung mit und ohne Vereiterung, Vereiterung mit und ohne Extravasat, unbegrenzt und in einen Balg eingeschlossen (Hirnvomica, ähnlich der Lungenvomica), in der Tiefe der Substanz, z. B. im *Corpus striatum*, und auf der Oberfläche, im kleinen Gehirn und in der *Medulla oblongata*. Endlich findet man auch Induration der Hirnsubstanz von kleinerer und grösserer Ausdehnung als Entzündungsausgang. Was die Entzündung der Centraltheile des Gehirns, des *Corpus callosum*, *Septum lucidum*, *Fornix* und der die Hirnhöhlen auskleidenden Haut betrifft, so versteht der Vf. darunter jene Formen, die für *Hydrencephalus acutus* gelten. Man beobachtet mehrere Varietäten, bald nur Entzündung der Hirnhöhlenmembran, bald diese mit Erweichung der Centraltheile, einzelner oder selbst aller, bald auch mit Erweichung und serosem Ergusse, die gewöhnlichste Form, dann auch ohne dieses Exudat, und endlich eine sehr tückische Varietät, die mehr chronisch scheint, und mit bedeutendem Wasserergusse ohne alle weitere Veränderung endet. Alle diese Fälle sind durch meist sehr interessante Beobachtungen im Leben und nach dem Tode nachgewiesen, und aus allen geht hervor, dass in der ganzen Pathologie des Gehirns die Diagnose der so mannichfachen Zustände immer noch das Schwierigste ist. Die Symptome sind, so weit wir sie bisher beobachtet, meist so wenig constant, als dass wir ihnen eine zuverlässige semiotische Bedeutung geben könnten, und dieser Umstand dürfte noch eine lange Untersuchung bis zur Erreichung dieses Zweckes nöthig machen. Die Aetiologie ist nur oberflächlich abgehandelt, und die Therapie als auf der bekannten Antiphlogose beruhend bezeichnet. Besonders wird, den Darmcanal stark in Anspruch zu nehmen, sehr empfohlen.

In einem Anhange zu diesem ersten Theile werden noch abgehandelt die Tuberkelbildung im Gehirne und einige Krankheiten der Knochen der Hirnschaale und des Pericraniums. Von Hirntuberkeln werden bloss einige interessante Fälle erzählt. Es liegen diesem Krankheitsgenus verschiedene pathische Processe zu Grunde, daher werden wir auch mehrere Arten zu unterscheiden haben. *Schönlein* stellt deren vier auf, die arthritischen, histerischen, Menstrual- und Krätz-Hirntuberkeln. Auch Skropheln und Tripper können deren Bildung hervorrufen, wie *Heidenreich* (*Tubercula in cerebro reperta*, Würzb. 1822) und *Wonneberg* (*Quaedam de tuberculis encephali*, Würzb. 1831) erwähnen. Das Weitere finden wir in *Schönlein's* Naturgeschichte der europäischen Krankheiten. Von Knochenleiden werden merkwürdige Fälle angeführt, Zerstörung in grosser Ausdehnung durch Caries, durch Resorption, eben so Verdünnung an einzelnen Stellen durch darunter befindliche Geschwülste. Die Zerstörung einer Knochenpartie kann von Innen und von Aussen beginnen. Rec. kennt Fälle der letzten Art bey Neugebornen. Die bekannte Blutgeschwulst war vorhanden, unter welcher die ganze Knochenbasis zerfressen wurde. Hieher scheint auch der vom Rec. beobachtete Fall zu gehören, wo durch einen Fall eine Fontanelle beym Kinde zerriss. Das Kind, ½ Jahr alt, stürzte auf den Kopf, allmählich bemerkte die Wärterin Pulsationen an der Hinterhauptsfontanelle, die Stelle erhob sich immer mehr, man fand rings an der Basis eine Aufstülpung des Knochenrandes, und hielt den Zustand für einen Hirnbruch. Das Kind, jetzt 4 Jahre alt, verlor nun die Erhabenheit an dieser Stelle, so wie die Aufstülpung des Knochenrandes, die Pulsation erkennt man aber noch deutlich, und fühlt auch den Mangel der Knochenpartie. Die sonstigen Erscheinungen an den Knochen, wie Geschwülste bey Syphilis u. dergl., Entzündung des Pericraniums, sind bekannt.

Wichtiger noch, als der erste, ist der zweyte Theil. Der comatose Zustand kommt, wie bey anderen Gehirnkrankheiten, so auch bey den apoplektischen, unter sehr verschiedenen und sich widersprechenden Verhältnissen vor, bey bedeutenden Ausschwitzungen und ohne solche, selbst wenn noch bedeutende Desorganisationen der Gehirnsubstanz damit vergesellschaftet sind. Was alles unter Apoplexie zusammengeworfen wird, ist wohl jedem besseren Arzte bekannt, und selbst neuere Untersuchungen verrathen noch so manche Irrthümer. Betrachten wir die Apoplexie als Lähmung des Gehirns als eines Centralorganes, ähnlich der Asphyxie, oder Synkope, wie der Vf. will, so werden wir sie bald mit klareren Augen sehen. Gehen wir nur von dem Wechselverhältnisse zwischen Gefäss- und Nerven-System in allgemeiner physiologischer und pathologischer Beziehung aus, so ergeben sich uns auch bald die Bedingungen einer möglichen Störung desselben, und so verschieden diese sind, so verschieden sind auch die Störungen des Wechselverhältnisses bis zu dessen Aufhebung, der Lähmung. Am deutlichsten spricht sich diess in den Centralorganen aus. Wir müssen demnach eine Cerebral-, Abdominal- und Spinal-Apoplexie unterscheiden, welche sowohl primär als secundär auftreten können. Hier ist bloss die Rede von der Cerebralapoplexie.

Störungen des Blutumlaufs im Gehirn gehen gewöhnlich dem Anfalle vorher, dieser selbst aber zeigt sich unter drey Formen. Einmal eröffnet gleich Anfangs Coma die Scene, ein andermal geht heftiger Kopfschmerz dem Coma vorher, und wieder bemerkt man partielle Lähmung ohne Zutritt des Coma. Doch können diese drey Formen auch in einander übergehen. Der Vf. unterscheidet nach ihnen drey Classen von apoplektischen Leiden.

Jene Fälle, welche gleich mit Coma beginnen, sind hier die primär apoplektischen, ohne sich aber gleich zu seyn. Einmal erholt sich der Kranke schnell und vollkommen wieder; ein andermal stirbt er eben so schnell, und die Section zeigt ein bedeutendes Blutextravasat; oder der Tod tritt nicht so

raſch ein, und man findet oft nur unbedeutenden ſeroſen Erguſs, oder manchmal auch gar nichts. Nach dieſen Sectionsbefunden hätten wir drey Formen zu unterſcheiden. Am wichtigſten dünkt dem Vf. jene zu ſeyn, welche von einer ſehr ſchnell vorübergehenden Urſache abzuhängen ſcheint, indem ſich der Kranke ſchnell erholt, oder auch ſtirbt, ohne nach dem Tode eine Veränderung des Gehirns aufzuweiſen, welche ſich gleichfalls nicht auffinden läſst in den Fällen, die ſeroſen Erguſs zeigen. Hienach ſcheinen dieſe beiden auch verwandt, und jene mit Blutextravaſat möchten wohl ſeltener als primär apoplektiſche zu beobachten ſeyn; daher ſie der Vf. bey der 2ten Claſſe, der ſecundären Apoplexie, abhandelt. Nach allen Beobachtungen und Erfahrungen iſt auch die ſogenannte *Apoplexia ſeroſa* nur zufällig von der *Apopl. ſimplex,* wie hier jene ohne alle Veränderung genannt wird, verſchieden, indem das *Serum* nicht als Urſache der Apoplexie betrachtet werden kann, weil es auch in nicht apoplektiſchen Fällen vorkommt, ſondern Folge der eigenthümlichen Störung der Circulation im Gehirne iſt, die hier vielleicht einen etwas höheren Grad erreicht hat, als bey der *A. ſimplex,* in beiden Fällen aber von der Entzündung weſentlich verſchieden iſt. Auch iſt zwiſchen beiden kein Unterſchied der Symptome zu finden.

Anders verhält es ſich bey der ſecundären Apoplexie mit Blutextravaſat. Im Anfange zeigen ſich bey ſolchen Fällen gar keine apoplektiſchen Symptome, oder ſie verſchwinden bald wieder, der Kopfſchmerz iſt aber immer gleich da, und dauert bis zum Eintritte des Coma verſchieden. Der Tod erfolgt meiſtens. Das Blutextravaſat, das man findet, nimmt ſeinen Urſprung aus einem zerriſſenen Gefäſse, das manchmal Anfangs durch einen Blutpfropf verſtopft wird, alsbald aber wieder ſich öffnet, und die Quantität des Extravaſats nach und nach vermehrt, bis Coma eintritt, und die Circulation im Gehirn ſonach geſtört iſt. Auch kann der erſte Pfropf bleiben, das Gefäſs aber an einer anderen Stelle zerreiſsen. Dieſe Vorgänge ſind im kleinen, wie im groſsen Gehirn möglich, und in dieſem häufiger in der rechten Hemiſphäre, als in der linken, und mehr in der Subſtanz, als auf der Oberfläche und in den Wandungen der Ventrikel. Die ein zerriſſenes Gefäſs umgebende Subſtanz iſt gewöhnlich im Zuſtande der Erweichung, und wird ſo durch das *Coagulum* ſelbſt auch bis zur Bildung einer Höhle getrennt, was noch günſtig iſt, weil Reſorption des Extravaſats möglich iſt; oder aber das *Coagulum* bahnt ſich durch fortgeſetzte Zerreiſsung der Hirnſubſtanz aus ſeiner Höhle noch einen Weg nach Auſsen zur Oberfläche oder nach Innen zu den Ventrikeln und von da aus ſelbſt noch weiter bis zur *Baſis encephali,* und der Tod erfolgt gewiſs. Im kleinen Gehirn ſcheint das Extravaſat in ſeiner neu gebildeten Höhle mehr eingeſchloſſen zu bleiben, oder es bildet ſich an ſeiner äuſseren Fläche, und der Tod erfolgt hier noch ſchneller. Daſs die Zerreiſsung der Gefäſse ſelbſt nur durch irgend einen krankhaften Zuſtand ihrer Wandungen möglich ſey, ſieht man wohl klar ein. Der Vf. führt auch z. B. Oſſification, Vereiterung der Gefäſswände, Verdickung derſelben, in einzelnen Sectionsberichten an; aber hiemit iſt noch nichts über die Natur dieſes Zuſtandes enthüllt. Wir haben oben bey der Entzündung des Gehirns ſchon auf anderweitige, im Hintergrunde ſtehende Krankheitsproceſſe aufmerkſam gemacht; wir wiederholen es hier. Demnach wären Gehirnblutungen auch ohne Gefäſszerreiſsung möglich, nämlich durch blutige Secretion in den Ventrikeln, z. B. nach perverſer Haemorrhois und Dysmenorrhoe. Nächſtdem dürfte wohl auch Erſchlaffung, Erweichung, Verdünnung der Gefäſswandungen die Zerreiſsung begünſtigen, und in ſolchen Fällen der Zuſtand ſogar mit Herzleiden im Zuſammenhange ſtehen, wie dieſer auch mit Lungenleiden bekannt iſt. So wie die Gehirnarterien die Urſache abgeben, ſo möchte dieſs auch bey den Gehirnvenen der Fall ſeyn, z. B. in den Sinus und Plexus; und dieſe Fälle ſtehen mit Leber- und Pfortader-Leiden in Verbindung. Gewiſs iſt der cyanotiſche Krankheitsproceſs auch öfter im Spiele, und der ſogenannte apoplektiſche Habitus dürfte eher auf ein anderes Leiden als demſelben zunächſt zu Grunde liegend ſchlieſsen laſſen, als auf Apoplexie, die erſt Folge von jenem werden kann. Kommen Aneurysmen der Gehirnarterien vor, ſo dürfen wir wohl auch Varices der dortigen Venen vermuthen. Wenn *Praël* (a. a. O.) ſagt: „*Distributio nervorum, qui arterias, cerebrum nutrientes, comitantur, eorum praeprimis, arteriis vertebralibus qui competunt, cum magis innotuerit: cephalalgiae diagnoſis erit certior, nec non conſenſus cerebri cum abdomine,*“ ſo können wir dieſen Satz wohl auch hier anwenden.

Wir kommen nun zu den Fällen, bey denen die am meiſten hervorſtechende Krankheitserſcheinung ein paralytiſcher Anfall ohne oder mit Coma von kurzer Dauer iſt. Der Vf. ſtellt in dieſer Rubrik nur in den Symptomen ſich gleichende Fälle zuſammen, denen übrigens ganz heterogene Krankheiten zu Grunde liegen. Solche, die nach einiger Zeit in Apoplexie übergehen, gehören mehr zu der vorigen Claſſe, da ſie in dieſer gar nicht oder nur vorübergehend eintritt. Dieſe Fälle zeigen bald ſeroſen Erguſs, bald unbedeutendes Extravaſat, aber eingeſchloſſen in Höhlen, in Bälgen, aus welchen es auch reſorbirt wird, mit umgebender geſunder Hirnſubſtanz. Eben ſo kommen ſie bey Erweichung vor, wie bey Entzündung und ihren Folgen, bey *Neurorrheumatismus paralyticus* u. ſ. f. Wir gehen über dieſes, auch hier dunkle Capitel kurz hinweg, weil wir faſt die ganze ſpecielle Pathologie durchzugehen hätten, um die ſo bunte Miſchung zu zerlegen und gehörig zu ordnen.

Die Behandlung der apoplektiſchen Krankheiten wird zuletzt kurz aus einander geſetzt. Die Oeffnung der Jugularis billigt der Vf. nicht, und wählt lieber die *Arteria temporalis.* Auf Crotonöl hält er viel.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *J. Abercrombie's* u. s. w. *pathologische und praktische Untersuchungen.* 1ster u. 2ter Theil u. s. w. Aus dem Englischen von *Gerhard von dem Busch,* Dr. d. M. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein *Anhang* enthält Muthmassungen über den Blutumlauf im Gehirne. Dass ein Organ von so eigenthümlicher Structur und so hoher physiologischer Bedeutung auch seine Eigenthümlichkeiten habe, besonders wie sie der Vf. in Beziehung auf dessen Störungen aus einander setzt, geben wir gerne zu, können aber nicht zugeben, dass alle Störungen der Gehirnfunctionen auch auf Störungen der Circulation allein beruhen. Die Nervenmasse selbst muss vermöge des veränderlichen Zustandes des Bioelektrismus an solchen Theil nehmen können, wofür der Umstand zu sprechen scheint, dass Apoplexie z. B. epidemisch vorkommt bey Abnormitäten der tellurisch-atmosphärischen Elektricität, wie bey hohem Barometer- und niederem Thermometer-Stande. Auch möchte, wenn z. B. die Venosität die Oberhand im Gehirne gewinnen sollte, die hiedurch entstehende Störung der Gehirnfunction nicht sowohl auf die Störung des Blutumlaufs selbst, als vielmehr auf die narkotische Einwirkung des Venenblutes auf die Gehirnmasse zu beziehen seyn, wie *Bichat, Brodie* u. A. nachgewiesen haben. Endlich mag noch eine rein mechanisch bewirkte Störung des Blutumlaufs eintreten können.

Bey den organischen Krankheiten des Gehirns verweilt der Vf. nicht so lange. Er bringt sie kurz unter acht Classen, wobey er einige praktische Bemerkungen angiebt, und in einem Anhange 44 Krankengeschichten als Belege beyfügt. Auch die Krankheiten des Rückenmarks und seiner Häute werden kürzer abgethan. Sie sind: die acute Entzündung der Häute des Rückenmarks, die Entzündung des Rückenmarks selbst mit dem Ausgange in Erweichung oder Vereiterung, die seröse Ausschwitzung im Wirbelcanale, das Blutextravasat daselbst, die Entartung der Häute, die Induration des Rückenmarks, Tuberkeln, eyweissartige Absetzungen, Hydatiden daselbst und Verknöcherung der Häute, Zerstörung eines Theils des Rückenmarks, Erschütterung desselben, und zuletzt einige Krankheiten der Wirbelkörper. Interessante praktische Bemerkungen sind über diese Gegenstände allenthalben mitgetheilt; auch die Krankheiten der Nerven sind in einem kurzen Abrisse anziehend dargestellt; wiewohl wir ausser dem Bekannten nichts Neues finden.

Vollständigkeit der Nervenpathologie war überhaupt nicht der Zweck dieser Schrift; daher wir die vorhandenen Lücken dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen wollen, wiewohl wir deren viele aufzuzählen hätten. Was aber der Vf. zu einem besonderen Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, das bringt der Pathologie treffliche Früchte. Mit der Diagnose freylich sieht es noch allzu trübe aus.

Wir kommen nun zum zweyten Theile, welcher die Krankheiten des Magens, Darmcanals, der Leber, Milz und des Pancreas abhandelt. Der Pathologie des Magens und Darmcanals schickt der Vf. allgemeine anatomisch-physiologische und pathologische Bemerkungen über die dabey besonders in Betracht kommenden Gebilde voraus, die da sind die Bauchfellhaut, die Muskelhaut und die Schleimhaut. Wir können dieselben hier übergehen, da wir bey Erörterung der Krankheiten des Dauungscanals auf sie zurückkommen werden.

Auch hier war es nicht in des Vfs. Absicht, dieses wichtige Capitel der speciellen Pathologie vollständig abzuhandeln, da noch zahlreiche Schwierigkeiten, die sich dergleichen Untersuchungen entgegenstellen, zu beseitigen sind. Eine Magenkrankheit tödtet z. B. nicht leicht, das Leben endet durch ein anderes Uebel, und die Section zeigt über das erste nichts; eine andere ist rein dynamisch, bloss die Function des Magens ist gestört, und über sie findet man gleichfalls nichts bey der Section; wieder eine andere lässt durch die Section so unbedeutende Erscheinungen entdecken, dass aus ihnen nichts zu folgern ist. Eine fernere Schwierigkeit besteht darin, dass viele Magenkrankheiten so sehr unter dem Einflusse psychischer und anderer zufälliger Ursachen stehen, dass die Wirkung der Arzneymittel bald befördert, bald gehindert, selbst auch verändert wird, oder sich ganz aus dem Bereiche unserer Beobachtung und Forschung verliert. Und so kommt es denn nun, dass Speculation, Hypothese und Empirie auf diesem weiten Felde der Pathologie sich durchkreuzen. Wir finden darum hier nichts, was sich dem Vf. nicht thatsächlich erwiesen hätte.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Ulceration des Magens gewidmet. Es wird zwar auch die acute Gastritis vorerst in Erwähnung gebracht, ihr idiopathisches Auftreten aber beynahe in Zweifel gezogen. Selbst in dem Falle will der Vf. sie nicht zugeben, wenn sie sich von Entzündung benachbarter Theile

entwickelt, wie z. B. von Peritonitis, welche sich zur Magenpartie fortsetzt, wo sie dann als *Gastritis serosa* erscheint. Daſs diese *Gastritis serosa* aber wirklich auch primär, wenn auch selten, beobachtet wird, hat man aus sicheren Beweisen ziemlich allgemein angenommen, besonders in Deutschland. Der Vf. hat daher Unrecht, wenn er behauptet, die Gastritis scheine vorzüglich und allein in der Mucosa ihren Sitz zu haben, und noch mehr, wenn er annimmt, daſs sie selbst dann nur höchst selten acut und idiopathisch beobachtet werde, und am häufigsten von scharfen Giften entstehe. Auſser der *Gastritis venenata* erscheint die *Gastritis mucosa* selbst noch so häufig, daſs *Broussais* seine einzige *Médecine physiologique* darauf bauen zu können glaubte, zumal da die Darmmucosa so gern Antheil nimmt. Daſs ihre Symptome nicht gleichförmig sind, widerlegt uns noch nicht, und daſs man Gastritis durch die Section da fand, wo man sie nicht suchte, und umgekehrt, beweist weiter nichts, als daſs wir unsere Diagnose noch nicht fest begründet haben. Auch der Vf. hat in dieser Beziehung nichts geleistet, weil seine Verdienste sich nur auf den Entzündungsausgang erstrecken. Er spricht zwar von einer zweyfachen Form der Entzündung der Magenmucosa, analog jener im Darme, deren eine in den Bälgen und einfachen Drüsen, die andere in der Mucosa selbst ihren Sitz habe; er giebt aber dafür keine diagnostischen Momente an, und wir haben daher seine Angabe nur als Vermuthung zu betrachten.

Anders verhält es sich mit seinen Untersuchungen über die chronische Form der *Gastritis mucosa*, die oft so schleichend auftritt, daſs man sie nicht eher erkennt, bis sie ihren Ausgang in Ulceration gemacht, oder sonst alle Charaktere einer unheilbaren organischen Krankheit angenommen hat; ja oft ist schon die Ulceration vorhanden, und kein beunruhigendes Symptom eingetreten, bis endlich der Tod in Einem Anfalle schnell erfolgt, nachdem man zuvor lange nur an gewöhnliche Dyspepsie geglaubt hatte, und bloſs über Magensäure, Aufstoſsen, Flatulenz und Druck im Magen nach dem Essen geklagt worden war. Diese Krankheitsform finden wir nicht leicht anderswo in jeder Beziehung so gut bestimmt, als hier. Es ist der beste Artikel in der Pathologie des Magens, und verdient alle Berücksichtigung der praktischen Aerzte; daher wir statt eines Auszuges auf die Abhandlung selbst verweisen müssen. Einen Punct nur wollen wir hier erwähnen, weil er von Werth bey der Diagnose der Lienterie ist. Im Verlaufe der *Gastritis mucosa* nämlich kann eine Adhäsion mit dem *Colon transversum* eintreten, und durch Ulceration so zwischen dem Magen und dem Darme eine Communication hergestellt werden. Unter solchen Verhältnissen gehen die genossenen Speisen halbverdaut ab; und wird der Zustand nicht genau erwogen, so erkennt man irrig, wie *Friedreich*, eine Lienterie, ohne deren physiologische Charaktere nachweisen zu können.

Eine Verwandtschaft anderweitiger krankhafter Erscheinungen im Magen mit dieser Krankheit der Schleimhaut nachzuweisen, hat der Vf. nicht versucht, sondern solche nur angenommen, sich darin aber sehr geirrt. In Deutschland wenigstens wird es keinem Pathologen einfallen, zwischen den gangränösen und symptomatischen bösartigen Aphthen, wenn sich solche bis zum Magen erstrecken, der *Angina gangraenosa*, der *Gastritis infantum* einerseits, und der *Gastritis mucosa* andererseits eine Verwandtschaft zu suchen.

Sehr kurz sind die organischen Krankheiten des Magens abgefertigt, worunter hier weiter nichts verstanden wird, als der sonst sogenannte *Scirrhus ventriculi* an der Cardia, am Pylorus und am Fundus. Wenn sie als seltene Gegenstände der ärztlichen Behandlung betrachtet werden, so werden auch darin die deutschen Aerzte mit dem Vf. nicht übereinstimmen. Daher ihnen auch diese Krankheit bekannter ist, als sie es aus des Vfs. Darstellung werden könnte.

Die dritte Classe von Krankheiten des Magens ist in dessen alienirter Function zu suchen, und besteht hienach in Dyspepsie. Der Vf. betrachtet zuerst kurz die Verdauung in ihrem normalen Zustande, welche bedingt ist durch einen gesunden Zustand der Muskelkraft des Magens, eine damit übereinstimmende Thätigkeit der Darmmuscularis, einen qualitativ und quantitativ normalen Zustand der Fluida des Magens und der Leber, des Pancreas und der Darmhäute, und endlich durch einen gesunden Zustand der ganzen Intestinalmucosa. Ist das normale Verhältniſs der Muskelthätigkeit gestört, so verweilen entweder die Nahrungsstoffe zu lange im Magen, und erleiden so mehr oder weniger chemische Alienationen; daher Säurebildung, Gasentwickelung, Anhäufung theils unverdaueter, theils in Gährung oder vielleicht gar in Fäulniſs übergangener Stoffe, wodurch der Magen krankhaft gereizt wird, unregelmäſsige Muskelcontractionen entstehen, welche die Contenta in den Oesophagus zurückdrängen, und so Aufstoſsen oder selbst Erbrechen erregen, oder wenn die Magenmuscularis der Expansivkraft der Gase nachgiebt, schmerzhafte Auftreibung, Druck in der Magengegend und groſse Angst verursacht werden. Diese beiden Fälle treten ein, wenn die Muscularis im Magen oder im Darme träge ist. Ihre Thätigkeit kann aber auch krankhaft erhöht seyn, besonders wenn die Mucosa krankhaft gereizt ist; dann verweilen die Speisen zu wenig im Magen, werden nicht gehörig verdaut, erregen ein lästiges Gefühl, und gehen nach Oben ab oder nach Unten, wo sie dann im halbverdauten Zustande für den Darmcanal selbst wieder ein neuer Reiz werden. So, wenn die Magenmuscularis zu rasch thätig ist; ist es die des Darms, so werden die Speisen zwar gehörig verdaut, aber wegen ihres kurzen Aufenthaltes im Darme ist die Chylification gestört. Noch eine Ursache zur Dyspepsie können die verschiedenen Secreta selbst abgeben, wenn sie quantitativ mangel-

haft, aber auch qualitativ krankhaft sind ohne Affection der Magenhäute.

Aus diesen Momenten abstrahirt der Vf. für die Therapie folgende Regeln, die häufig wichtiger sind, als Arzney: Wenige Speisen im Magen machen dessen Muscularis thätiger, als viele, die ihn nur ausdehnen; die Secreta wirken auch im ersten Falle, gleichmäsig abgesondert, mehr auf die Speisen ein, und deren Verdauung wird so regulirt. Es darf also nicht zu viel auf einmal genossen werden; dann nicht allerley unter einander, da verschiedene Speisen verschiedene Grade von Auflöslichkeit haben, und so eine ungleichmäsige Verdauung verursacht wird, wozu noch kömmt, dass kleine Nahrungstheile auch leichter auflöslich sind als grosse; daher das gehörige Kauen der Speisen hiebey zu berücksichtigen ist. Endlich darf nicht zu oft Nahrung genommen werden, nur immer nach vollendeter Verdauung, zumal wenn sie langsam von Statten geht. Hienach ist die Regulirung der Nahrungsquantität oft wichtiger als deren Qualität, womit aber nicht gesagt seyn soll, dass der letzte Punct gar keine Berücksichtigung verdiene, da er vielmehr manchmal von gleich grosser Wichtigkeit ist.

Aus allem dem geht hervor, dass die Dyspepsie ihre Varietäten hat, deren Diagnose aber gar nicht leicht ist, und den Arzt öfter zu Versuchen bestimmen muss. Die arzneyliche Behandlung muss auch variiren, nie aber stürmisch seyn, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll; daher heftige Reizmittel, Drastica u. s. w. zu meiden sind. Auch empfiehlt der Vf. Vorsicht bey Anwendung des Quecksilbers.

Wichtige aphoristische Bemerkungen finden wir ferner über Gastrodynie, chronisches Erbrechen ohne Desorganisation, Pyrosis, Blutbrechen und die sympathischen Herzaffectionen, die selbst den rationellen Arzt nicht selten in Verlegenheit setzen, und mit Dauungsstörungen zusammenhängen.

In einem Anhange erwähnt der Vf. noch einer seltenen Störung der Magenfunction in Folge von äusserlich an demselben haftenden Geschwülsten, ohne alle krankhafte Affection seiner Häute, worüber er einen interessanten Fall mittheilt. Von den Krankheiten des Oesophagus führt er dessen Entzündung und mehrere Arten von Dysphagie an, und giebt sehr wichtige Bemerkungen über Krankheiten des Duodenums, von welchen die Pathologen noch so wenig gesagt haben. Zwey Fälle von herniösen Geschwülsten in der *Regio epigastrica* machen den Schluss.

In der Einleitung zur Pathologie des Darmcanals geht der Vf. nochmals von den ihn constituirenden Geweben aus, deren jedes seine besonderen Functionen habe, mithin auch besondere Krankheitssitze abgebe und verschiedene Krankheitserscheinungen. Im Allgemeinen lässt sich z. B. annehmen, dass eine Entzündung der Serosa den natürlichen Zustand der Gedärme nicht stört, und Pseudomembranbildung ihr gewöhnlicher destruirender Ausgang ist; dass eine Entzündung der Muscularis mit hartnäckiger Verstopfung begleitet ist, und in schlimmen Fällen immer in Gangrän endet; und dass eine Entzündung der Mucosa häufige Durchfälle bewirkt und Ulceration zurücklässt. Diese Charaktere bleiben sich immer gleich, wenn sich auch die genannten Modificationen nicht immer so getrennt beobachten lassen, indem bey Entzündung der Serosa und Muscularis Pseudomembranbildung und Gangrän zusammen vorkommen. Die Entzündung ist nur eine Classe der Darmkrankheiten; der Darmcanal kann aber auch als Muskel in seiner Thätigkeit leiden, wie beym Ileus, und diess wäre die zweyte Classe. Die dritte, die organischen Leiden umfassend, bringt der Vf. vorzüglich mit den Krankheiten der Schleimhaut in Zusammenhang; daher er sie auch zusammen abhandelt. Wir lassen auch diese Eintheilung unberührt, und halten uns nur an des Vfs. schöne Erfahrungen, die, sie mögen stehen, wo sie wollen, an ihrem Werthe nichts verlieren können.

Zuerst wird der Ileus abgehandelt. Die verschiedenartigsten Krankengeschichten mit Sectionsresultaten finden wir hier zusammengestellt, und aus allen geht hervor, dass die Pathologie dieser Krankheit durch des Vfs. Bemühungen zwar viel gewonnen, aber lange noch nicht im Reinen ist. Wir sehen sie, so zu sagen, idiopathisch auftreten, sehen sie consecutiv ohne mechanisches Hinderniss, und mit solchem, nach welchem dreyfachen Unterschiede auch die Fälle hier zusammengestellt werden. Der einfache Ileus kann in der frühesten Periode schon tödtlich werden, und die Section weist weiter nichts nach, als einfache Ausdehnung der leidenden Darmpartie, ohne alle Structurveränderung, oder er tödtet später, und es zeigt sich der Anstrich einer lebhaften Röthe an der ausgedehnten Stelle, oder noch später findet man diese livid oder schwärzlichgelb, und immer noch keine Structurveränderung, und endlich gar Gangrän. So geht die Krankheit bis zur Gangrän immer stufenweise fort. Der Sitz dieser Erscheinungen ist hauptsächlich die Muskelhaut des Darms, und erst in einem höheren Grade nimmt die Serosa Antheil; man findet dann neben Gangrän auch eine Pseudomembrane; daher ist auch die Muskelthätigkeit die leidende, und der Zutritt der Entzündung ist zufällig. Im hohen Grade der Krankheit ist sie in der afficirten Darmpartie, welche grösser oder kleiner seyn kann, ganz aufgehoben; dafür spricht die Abwesenheit der Contraction in Fällen, in welchen die kranke Darmpartie zerrissen oder angeschnitten, wie ein leerer Sack zusammenfällt; ferner das Stillestehen der Contenta im kranken Theile; die Erfolglosigkeit der Drastica selbst zur Beseitigung der Verstopfung, und der Nutzen des Galvanismus in manchen Fällen. Man hat versucht, durch Krampf die Krankheit zu erklären, weil man unterhalb der ausgedehnten Partie eine andere in der Form eines Stranges zusammengesunken fand. Diese sollte, krampfhaft ergriffen, die obere Ausdehnung bewirkt haben. Allein das Zusammensinken eines

leeren Darmes, wie in dem erwähnten Falle, ist normaler Zustand, und man fand die Ausdehnung auch ohne solches. Ferner werden die zusammengefallenen Stellen immer gesund, die ausgedehnten meist krank gefunden; die unteren sind auch nie der Sitz der Verstopfung, immer die oberen, wenn sie auch bey ihrer Ausdehnung gesund aussehen. Auch ist nicht anzunehmen, dass beide krankhafte Zustände der Muskelthätigkeit, Krampf und eine Art Lähmung derselben, so neben einander sich lagern, wie man in dem fraglichen Falle es dachte; man fand eine rein mechanische Ursache der Ausdehnung, und die untere Partie war zusammengefallen, und war es wieder nicht, wenn ganz verschiedene Ursachen auf die Ausdehnung gewirkt haben konnten. Demnach leidet im Ileus bloss die ausgedehnte Darmpartie, deren Muskelkraft gestört ist. Ob die Längefasern und Kreisfasern der Muscularis hiebey gleich ergriffen, ist noch nicht untersucht, dürfte aber vielleicht kein unwichtiges Resultat ergeben. Diese Krankheit kann auch zu wichtigen Betrachtungen über die eigentlich abschnittsweise Thätigkeit der Darmmuskelhaut führen, ohne deren wirkliches Vorhandenseyn im gesunden Zustande eine solche Erkrankungsweise nicht wohl gedacht werden mag. Wir wollen diesen physiologischen Gegenstand nur andeuten; und da wir des Vfs. auf Erfahrung gebaute Theorie des Ileus im Wesentlichen bisher aus einander gesetzt, so glauben wir rücksichtlich der anderweitigen sehr wichtigen pathologischen und therapeutischen Bemerkungen auf die Schrift selbst verweisen zu dürfen.

Den zweyten Theil der Pathologie des Darmcanals bilden die entzündlichen Affectionen der mehr äusserlich belegenen Theile desselben, nämlich die Peritonitis und Enteritis. Der Vf. liefert uns einen neuen Beweis des praktischen Genies, welches sich in allen Theilen seiner Schriften in hohem Grade bewährt. Die Nüancen dieser Krankheit sind genau bestimmt und von vorzüglichem diagnostischem Werthe. Dasselbe gilt auch von den entzündlichen Krankheiten der Schleimhaut des Darmcanals. Seit *Broussais* sind sie ein vorzüglicher Gegenstand der Untersuchung geworden, wie viele seitdem hierüber erschienene Abhandlungen beweisen. Eine Vergleichung jener Leistungen mit denen unseres Vfs. wäre interessant, würde aber für diese Blätter zu weit führen; daher wir dieses Capitel ebenfalls übergehen, und nur dessen Vortrefflichkeit anrühmen wollen. Ebenso sind die im Anhange mitgetheilten Bemerkungen über verschiedene Erkrankungsweisen im Abdomen von Wichtigkeit, und im Ganzen ist die Abhandlung von den Krankheiten der Unterleibshöhle von jener von den Leiden der Hirnhöhle dadurch verschieden, dass sie vieles zur Förderung der Diagnose beyträgt. Nur sind auch hier, wie dort, anderweitige Krankheitsprocesse in ihrem ursächlichen Verhältnisse zu den abgehandelten Leiden nicht gehörig oder gar nicht berücksichtigt, obgleich gerade diess von nicht unbedeutendem Gewichte für die Pathologie, wie für die Therapie, ist.

Von der Pathologie der Leber giebt der Vf. nur eine kurze Schilderung mit weniger Rücksicht auf Symptomatologie und Therapie, da in England die acuten Leberleiden zu den Seltenheiten gehören, mithin die eigene Beobachtung nicht oft erfolgen kann, und die chronischen Uebel noch zu sehr im Dunkel sind, als dass die Erfahrungen des Vfs. hinreichten, das ersehnte Licht hierüber zu verbreiten. Uebrigens sind auch hier seine Mittheilungen nicht weniger interessant und praktisch werthvoll. Dasselbe gilt von der Pathologie der Milz und des Pancreas.

Wünschenswerth ist es, zum Frommen der leidenden Menschheit, dass *Abercrombie's* Arbeiten keinem Arzte unbekannt blieben, da sie viele Leiden recht eigentlich *ad oculos* demonstriren, und bey anderen wieder den richtigen Weg genau bezeichnen, auf dem wir zu vollkommnerer Kenntniss derselben gelangen können.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie oft schleppend, und die wörtliche Uebertragung der deutschen Sprache lästig. Der erste Band ist der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Edinburg, der zweyte den Hnn. *Hufeland* und *Kreyssig* dedicirt. Der Verleger hat das Buch durch Druck und Papier empfohlen; nur fehlt es hie und da an Genauigkeit der Correctur.

BS.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Wolbrecht: *Wahrheit und Phantasie*, von *Victorin*. 1832. 200 S. 8. (1 Thlr.)

Bey Gelegenheit einer Reise auf den Vesuv trifft ein junger deutscher Maler mit Bekannten zusammen, die in Italien geboren, in Deutschland sich einbürgerten, und deren seltsame Schicksale er erfährt. Der Mann, ein redlicher Kaufmann, hatte durch Schuld eines lockeren Bruders und durch wunderliche, nicht immer ganz wahrscheinliche Verschlingungen des Zufalls, unter Banditen und Räubern, Häschern und Soldaten viel zu leiden, ehe er die Dame seines Herzens, für die er ritterlich gefochten, als eheliches Gemahl heimführt, und zu gutem Wohlstande gelangt. Es nimmt alles ein vergnügliches Ende. Die Räuber, diessmal gemeine Gesellen, und was sonst unbequem wird, kommt um, der Blutschande wird um ein Haarbreit entgangen, der leichtfertige Bruder bekehrt sich, und die hübsch erzählte Geschichte ist aus.

F—K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Stein: *Beytrag zu einer kritischen Literar-Geschichte der Melanchthonschen Original-Ausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confession und Apologie.* Von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, Prof. der Theol. und Consistorialrathe (zu Erlangen). 1830. VI u. 47 S. gr. 8. (10 gr.)

Der gelehrte Vf. läfst sich in keine Erörterungen über das deutsche oder lateinsche Original der A. C., welches dem Kaiser Carl V übergeben worden ist, ein; eben so wenig über die unächten Ausgaben dieses Glaubensbekenntnisses, die im Laufe des Jahres 1530 an verschiedenen Orten erschienen sind, und von denen *Feuerlein* sieben aufzählt. Es schien ihm von gröfserer Wichtigkeit, sich an die noch vorhandenen Exemplare der Melanchthonischen Original-Ausgabe in Quart zu halten, und das zu erforschen, was über diese mit Sicherheit ausgemittelt werden kann, weil es erwiesen ist, dafs die erste Melanchthonische Ausgabe der Conf. weder in Worten, noch in Sätzen (oder auch Zusätzen) eine solche Verschiedenheit vom Originale enthält, die auf die darin vorgetragene Lehre selbst einen verändernden Einflufs hätte. In *Feuerleins Bibl. symb.* S. 42 u. 43 werden *drey* verschiedene Ausgaben der deutschen Confession und Apologie in Quart und zwey lateinische in demselben Format angeführt. Hr. Dr. *K.* findet es aber unwahrscheinlich, dafs bey *Rhaw* in Einem Jahre drey Abdrücke eines Werkes von nicht geringem Umfange in 4. erschienen wären, zumal da *Feuerlein* selbst den Unterschied nur in einzelnen Buchstaben und Worten findet.

Von der Ausgabe, die *Feuerlein* unter No. 253 als *editio princeps* anführt, giebt es allerdings im J. 1531 nur *eine*, jedoch in *zwey* verschiedenen Gattungen, nicht in *dreyen*, wie *Weber II*, 14 behauptet, da die dritte nur im Titelblatte differirt. Die Ausgaben der zweyten Gattung erhielten in der Conf. den ersten Bogen umgedruckt und in dem Bogen C und D einige Emendationen, die *Weber II*, 495 anführt, nachdem eine grofse Zahl der Exemplare der ersten Gattung bereits ausgegeben war. Hr. Dr. *Kaiser* hat von der Stadtbibliothek zu Nürnberg ein in seiner Art vielleicht nur noch einziges Exemplar der latein. C. A. und ihrer Apologie erhalten. „Es enthält zwey Bogen, die offenbar nachher umgedruckt worden, und nur defshalb in ein Exemplar, oder einige Exemplare kamen, weil man vergafs, sie wieder herauszunehmen, und die umgedruckten, oder doch durch die letzte Correctur umgeänderten, dafür einzulegen.“ Wegen dreyer Druckfehler mufste Mel. den Bogen C der A. C. oder doch drey einzelne Seiten desselben umdrucken lassen, bey welcher Gelegenheit er aber nach seinem Streben, immer möglichst nachzubessern, kleine Veränderungen und Zusätze anbrachte. Der Vf. hat sie S. 12 und 13 angegeben. Sie sind zum Theil sehr interessant. Man sieht z. B., dafs *Fabricius*, *Leodius* und *Cölestin* ganz unschuldig in den Verdacht gekommen sind, als hätten sie das *tota* vor *dissensio* (das übrigens alle alten Ausgaben und Archivexemplare haben. S. *Spiekers* lat. Ausgabe der A. C. S. 50) eigenmächtig eingeschoben. Auch macht es dieses Exemplar recht klar, dafs Mel. schon in der Originalausgabe das, was mit der Lehre selbst in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, ohne Bedenken veränderte und verbesserte.

Auch der Bogen Aa in der Apologie ist umgedruckt worden. Das Nürnberger Exemplar hat noch die späterhin durch eingelegte Cartons verbesserten Druckfehler: *ideo non prodest vi cogere hos* statt der von Mel. geschriebenen Worte: *ideo pastores non cogunt hos; dilectionem peccati* statt *deletionem peccati; remittuntur* für *remittantur*. Wer die Melanchthonische Handschrift je gesehen hat, wird wissen, wie undeutlich sie ist. *Cölestin* hatte beym Abdruck der Apologie in seiner *Hist. comit. etc.* einen solchen zu confiscirenden, jedoch an einzelnen Stellen corrigirten Bogen in seinem Exemplare. Das berühmte Dresdner Exemplar, welches Mel. selbst gleich nach Beendigung des Drucks Luthern übergab, stimmt im latein. Texte mit den gewöhnlichen Exemplaren, die Hr. *Kaiser* Exemplare der ersten Gattung nennt, überein, ausgenommen *Dij b 4*, wo *ijs* statt *his* steht. — S. 19 giebt der Vf. den Titel der *ersten* Gattung der *editio princeps* an, und S. 21 den der *zweyten* Gattung (welche *Weber* zur ersten Gattung rechnet) mit diplomatischer Genauigkeit in fast lauter Versallettern.

S. 22 kommt der Vf. auf die deutsche Melanchthonische Orig. Ausgabe der A. C. und ihrer Apologie. *Weber* nimmt bekanntlich auch drey verschiedene Gattungen derselben an, der Vf. nur zwey, und zwar im umgekehrten Verhältnifs. *Weber* nennt die, welche Hr. *K.* der ersten Gattung der Exemplare zuschreibt, Varianten der zweyten, ja dritten Gattung, und hält sie für die correctere Ausgabe

(II, 15 f.); und doch hat gerade sie die stärksten Druckfehler. Schon das Dresdner Exemplar hat die Varianten, die Hr. *K.* der ersten Gattung zuschreibt, ausgenommen im Deutschen die Bogen GG u. g, wo es mit den Exemplaren der zweyten Gattung übereinstimmt. Die ersten sind selten (Hr. *K.* führt deren S. 36 sieben an, wozu Rec. aus seinem Besitzthum ein achtes fügen könnte. Auch besitzt die Univers. Bibliothek zu Breslau und die Rathsbibliothek zu Leipzig ein solches, jedoch beide mit kleinen Abweichungen); die letzten findet man häufiger. Hr. *K.* führt eine Menge Beweise an, „dass man noch während des Abdrucks nachhalf, und einige Bogen verbesserte, ohne die schon abgedruckten zu confisciren, oder denen, welche begierig während der Correctur schon die Exemplare in einzelnen Bogen käuflich an sich gebracht, die verbesserten Bogen nachzuliefern." Der Vf. bezweifelt, und zwar nach Rec. Ueberzeugung mit vollem Recht, den zwiefachen Abdruck des deutschen Textes der Orig. Ausgabe bey *Rhaw* i. J. 1831, und giebt für seine Meinung triftige Gründe an. „Wir werden nicht eher (sagt er S. 39) auf den Umdruck der ganzen Apologie schliessen dürfen, als bis man uns Exemplare dieser Originalausgabe nachweiset, worin auch die übrigen Bogen als neu gedruckt erscheinen. Die Zahl der umgedruckten Bogen im ganzen deutschen Texte der Conf. und Apol. verhält sich zu den bis jetzt nicht als umgedruckt erscheinenden Bogen nur wie 26½ zu 35½." — Die Gattung der deutschen Exemplare, die *Feuerlein* unter 258 *adhuc aliam editionem* nennt, besteht, wie schon *Weber* (II, 22) richtig bemerkt, in einer blossen Mischung der Bogen, indem man aus alten, und zugleich aus umgedruckten Bogen vollständige Exemplare zusammensetzte. *Weber* nennt sie Exemplare der vierten und der Vf. der dritten Gattung.

Zu dieser Relation über die interessante und gelehrte Schrift erlaubt sich Rec. noch folgende Bemerkungen. 1) Die Meinung des Vfs. S. III, dass die erste Melanchth. Ausgabe der A. C. schon im J. 1530 erschienen sey, ist zwar ziemlich allgemein, und scheint von *Weber II*, 11 f. durch gute Argumente begründet, aber doch noch bedeutenden Zweifeln unterworfen. Es finden sich allerdings Abdrücke der lat. Ausgabe der Conf. unter dem Druckort Wittenberg mit der Jahrszahl MDXXX (*Feuerlein* redet von dem Besitz eines solchen Exemplars, und auf der Marien-Bibliothek zu Halle befindet sich ein anderes, in welchem mit der Feder XXXI corrigirt ist), diese aber gehören gewiss nicht zu den von Mel. herausgegebenen. Bekanntlich hatte der Kaiser gleich nach der Uebergabe der Conf. den evangelischen Fürsten und Ständen verboten, die Conf. ohne seine Erlaubniss drucken zu lassen. *Weber* I. 355; *Strobels* Miscell. II, 34. *Joh. Pistorius* aber schreibt am 18 Januar 1561 an den Landgraf Philipp, die latein. und deutsche Wittenberg. Quartausgabe der Conf. sey, noch während des Reichstages gen Augsburg gekommen, und er selbst habe damals vom Dr. *Brück* einige Exemplare erhalten und an den Landgrafen geschickt. *Küchelbecheri Analecta Hass.* (1742) Coll. 12. p. 441. Der fleissige und scharfsinnige *Bertram* leitet daraus her (Liter. Abhandlungen 2tes St. S. 5), dass, weil die Kursächsischen Räthe schon den 14ten November und die hessischen den 13ten Nov. abgereiset, es im October gewesen seyn müsse, als Mel. (der den 23ten Septbr. mit dem Kurfürsten abgereiset war) in der latein. Vorrede geschrieben, die depravirte Edition eines *avari typographi* sey *ante duos menses* erschienen, und dass also die Octavedition von 1531, welche dafür *ante semestre* setzt, in den Februar gehöre. Luther aber war noch am 4 Octbr. 1530 in Coburg, und hat seinen ersten Brief aus Wittenberg den 18 Octbr. geschrieben (*de Wettes* Briefe Luthers 4 B. S. 182), und Melanchthon schrieb noch unterm XI Calend. Octob. an Joachim Camerarius aus Augsburg und einen viel späteren Brief aus Coburg. S. *Epp. Mel. ad Joach. Camer.* (*Lipsiae* 1569) p. 154. Er kann erst gegen Ende Octobers in Wittenberg angekommen seyn, und wird bey seiner grossen Gewissenhaftigkeit gegen den kaiserlichen Befehl und bey der Sorgfalt, die er auf den Druck der Confession immer gewendet hat, nicht sofort an den eiligen Abdruck des Glaubensbekenntnisses gegangen seyn. Auf keinen Fall konnten latein. und deutsche Abdrücke so schnell besorgt werden, dass Exemplare davon in den ersten Tagen des November in Augsburg hätten ankommen können. Nun aber schrieb Mel. während des Reichstages: *Principes promiserant Caesari, se daturos operam, ne Confessio spargatur in publicum. Pomeranus haec officia non curat, ideo nolo Witebergam mitti. Epp. Mel. ed. Lugd.* p. 432. Wie leicht aber konnte ein Anderer die Confession nach Wittenberg geschickt und *Buggenhagen* (oder sonst Jemand) ihren Abdruck besorgt haben, um sie mit nach Lübeck zu nehmen, wohin er noch im October abreisete. Diess ist wahrscheinlich der erste Wittenberger Druck in 4. auf 5 Bogen, den Mel. in seiner ersten rechtmässigen Ausgabe, die er *auctoritate principum, qui confessionem exhibuerunt,* besorgte, missbilligt. Der Druck dieser Ausgabe, von welcher Mel. sagt: *Quare nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei,* begann gegen Ende des Jahres 1530, wurde aber erst im Februar 1531 ohne die Apologie ausgegeben. Wenn *Weber* II, 88 u. 477 Stellen aus Melanchthons Hauptausgabe „Wittemberg MDXXX" mittheilt, so zeigt er sich in einem ganz eigenen Irrthum befangen, da er doch nach dem abgedruckten und nachgestochenen Titelblatte (II. S. 17) kein solches Exemplar vor sich hatte, und auch nicht den Beweis führen kann, dass dieses Titelblatt im J. 1530 gedruckt sey. Auch ist die Behauptung übereilt, dass der Druck von 1530 zu Naumburg 1561 copirt und subscribirt sey (II. 200 u. 236); denn die Naumburgsche Präfation redet immer nur vom Druck des Jahres 1531, und Herzogs Johann Friedrichs Protestation lehrt, dass die angenommenen Exemplare der Conf. diejenigen sind, „die im J. 1531 zum andern Mal zu Wittenberg im Druck ausgegeben worden."

wobey er auch zu bleiben versichert. Vergl. die allg. Biblioth. der theol. Liter. 6ter Band (Quedlinb. 1786) S. 21 f. Die „Anzeigung vnd Bekentnis des Glaubens vnd der Lere, so die Adpellirenden Stende Key. Maiestät, auff jtzigen tag zu Augspurg vberantwortet haben. MDXXX,“ welche zu Wittenberg in 8. gedruckt seyn soll, und die *Zeidler* in Luthers Schriften u. s. w. (Halle 1702. Fol. S. 346—363) hat abdrucken lassen, ist bis jetzt noch keinem Literator zu Gesicht gekommen. S. *Funks* Augsb. Conf. mit Varianten u. s. w. (Lübeck 1830) S. 158. Sie ist aber gewiss eben so wenig in Wittenberg gedruckt, als die von *Spieker* in seinem deutschen Werke über die Augsb. Conf. S. LXXII angeführte. Schon *Weber* äuserte I. 357 die Vermuthung, dass wohl noch mehrere Ausgaben vom J. 1530 vorhanden seyn möchten, die zur Zeit noch nicht entdeckt sind.

2) Die Quartausgabe der deutschen Confession und Apologie von *Hans Lufft* i. J. 1531, von welcher Hr. Dr. *K.* S. V redet, ist uns sehr unwahrscheinlich, obgleich auch *Weber* II, 34 ihre Existenz behauptet. Melanchthon schreibt in den letzten Tagen des Sept. 1531 an *Wilhelm Reiffenstein*: *Etsi Lipsiam proficisci cupio: tamen vereor, ut mihi permittant χαλκόγραφοι, qui adhuc cudunt germanicam Apologiam, in qua emendanda nonnihil habeo negotii.* S. *Manlii farrago epistolarum Mel.* p. 236. Noch aus anderen Briefen Mel's lässt sich nachweisen, dass die deutsche Apologie, an welcher auch Luther thätigen Antheil nahm (*Mel. epp. in Camer.* p. 161), erst zu Michaeli fertig geworden ist. Erst nach diesem Rhawschen Druck konnte H. Lufft den seinigen beginnen, und damit bey der damaligen Beschaffenheit der Druckereyen im J. 1531 nicht fertig werden. Zwar will *Feuerlein* am Schluss des Druckes die Jahrszahl 1531 gesehen haben; aber diese Entdeckung mag wohl auf verwechseltem Final einer beygebundenen Schrift beruhet haben, weil er selbst sagt, dass er ihn zwar in Händen gehabt, aber nicht collationirt habe.

3) Wir sind mit Hn. Dr. *K.* der Meinung, dass es von der Melanchthonischen Quartausgabe der latein. und deutschen Confession und Apologie nur Einen Druck vom J. 1531 gebe, dass aber bey der grossen Sorgfalt des Autors und bey seinem unermüdlichen Bestreben, zu verbessern, unablässig geändert und der Druck nur langsam gefördert worden sey. Es sind nicht nur einzelne Blätter, sondern ganze Bogen umgedruckt worden. Ja, wenn auch schon alle Bogen abgezogen, und der Satz aus einander genommen war, so wurden doch wieder Bogen und Blätter neu gesetzt und gedruckt, wenn bedeutende Druckfehler entdeckt, oder bessere Ausdrücke und Wendungen für nothwendig erachtet wurden. Besonders that diess Mel. in der latein. Apologie, die er recht eigentlich als sein Werk betrachtete und wo er mit grösserem Rechte glaubte ändern zu dürfen, als in der Confession, die durch ihre öffentliche Uebergabe und Annahme ein diplomatisches Ansehen erhalten hatte. Bey der lebhaften Theilnahme der evangelischen Kirche an diesem wichtigen Werke wurden einzelne Bogen, wie sie aus der Presse kamen, versendet, umgedruckte Bogen und Blätter aber nicht nachgesendet und nicht allen vorhandenen Exemplaren beygelegt. Die Titelblätter wurden in verschiedener Weise gedruckt, und die gleichmässige Orthographie (auf die man überhaupt zu jener Zeit keinen Werth legte, und für welche man keine allgemein gültigen Regeln hatte) wenig beachtet. So nur lässt sich bey gleichem Format und Lettern die grosse Verschiedenheit der Lesarten, Druckfehler und Signaturen in den alten Exemplaren, von welchen kaum zwey diplomatisch genau zusammenstimmen, erklären. Obgleich auf den Titeln aller Abdrücke steht: „*addita est Apologia*“ oder „*Apologia der Confessio,*“ so wurde doch die Confession einzeln verkauft und versendet, deutsch oder lateinisch, oder auch beides zugleich. Daher kommt es, dass bey so vielen älteren Exemplaren die Apologie fehlt. Rec., der viele Exemplare verschiedener Gattung in Händen gehabt und unter einander verglichen hat, hält die in *Eberts* allgem. bibliogr. Lexikon, 3te Lieferung, unter No. 5114 für die correcteste. Ihr Titel weicht von der bey *Feuerlein* unter No. 253, von der bey *Spieker* S. XXVI, bey *Funk* unter a. S. 158, bey *Weber* II, 14 angeführten und in vorliegender Schrift S. 9 u. 10 beurtheilten bedeutend ab, hat am Ende die Worte *Impr. p. Georg. Rhau* 1531, lieset *praefata* für *praedicta*, *Mosi* für *Mosis*, *fides* für *Fides in Christum* u. s. w. Die *Confessio* füllt 26 Blätter, und die Apologie geht mit fortlaufender Signatur vom Bogen G bis Vv. 3. Auser dieser Hauptausgabe der Bekenntnissschriften haben wir noch eine in Octav, deren Druck im Februar begann. Zu dieser Zeit wurde der Druck der Apologie in Quart durch Umarbeitung der zur Cassation bestimmten Bogen unterbrochen, und die Zeit für diese Octavausgabe benutzt. *Non. Martii* schrieb *Mel.* an *Camer.*: „*Apologia mea nondum absoluta est, crescit enim opus inter scribendum*“ p. 157, und unterm 11ten April: *Apologia mea his diebus edetur* p. 159. Damit kann nur diese Octav-Ausgabe gemeint seyn; denn an der Quart-Ausgabe wurde noch, wie wir aus Briefen Mel's. an *Brentius* und *Myconius* wissen, im Juni gedruckt. *Brentius* schreibt im October 31 an *Veit Dietrich*, dass er beide Ausgaben der Apologie mit einander zu vergleichen pflege, und aus der Betrachtung der Aenderungen grossen Nutzen schöpfe.

4) Das *Nürnberger* Exemplar S. 11 ist allerdings für den Kritiker sehr wichtig, aber auch demselben bereits bekannt. *Bertram* wusste, dass sich in demselben die frühere Bearbeitung des Artikels *de justificatione*, die sich sonst in keinem anderen Exemplar findet, erhalten habe, und ersuchte den Hn. Rector *Hummel* zu Altdorf um den Abdruck jener Bogen in seiner Neuen Biblioth. von seltenen Büchern. Diess ist auch im 2ten Bande (Altd. 1777) S. 358 ff. durch Vermittelung des Hn. Antistes *Mörl* geschehen, und *Bertram* dankt dafür in seinen literar. Abhandlungen 2tes Heft S. 74. Auf die Wichtigkeit der Signaturen in den alten Exemplaren, besonders der Apo-

logie, zur Bestimmung der eingelegten Blätter und Bogen haben schon *Hummel, Bertram, Strobel, Weber*, und der Rec. des letzten in der Bibl. der theol. Literatur VI, 16—20 aufmerksam gemacht.

5) Von dem merkwürdigen *Dresdner* Exemplar, das Mel. gleich nach vollendetem Drucke Luthern übergab, *ut legat et emendet*, haben bereits *Verpoortenn* in den *Analectis ad Apologiam Aug. Conf.* (Gedani 1742) *Pars post. Cap. IV. §. 2; Spieker* in der latein. Ausg. der Conf. p. 579—584; *Tittmann* in der *Confess. Fidei* u. s. w. (Dresden 1829) p. VIII; *Weber, Ersch, Ebert* und Andere Auskunft gegeben, und für die neue Bearbeitung der Conf. Aug. und ihrer Apologie durch Hn. Dr. *Förstemann* zu Hn. Dr. *Bretschneiders* Ausgabe von Melanchthons Werken hat es der Dresdner Bibliotheks-Secretär Hr. *Gersdorf* collationirt und die Anmerkungen Luthers abgeschrieben.

6) Die Behauptung des *Chemnitius*, dass die Melanchth. Hauptausgabe der A. C. und ihrer Apologie (S. 47) schon so selten werde, dass sie kaum Jemanden zu Gesicht komme, lautet so: *Cum editio Anni* 40 *in omnium manibus versetur, et plerisque ignota et vix unquam visa fuerit prima editio Anni* 31, *nec aliquid falsi contineat, sed tantum necessarias quasdam declarationes, nescio, quomodo possit omnino vel simpliciter rejici et damnari sine perturbatione ecclesiarum. Videtur itaque consultissimum, ut editio Ai* 31 *Ecclesiis restituatur et commendetur tanquam plenariae et primariae autoritatis.* Uebrigens können alle Melanchth. Ausgaben authentisch heissen, weil er der Autor des Originals und der Aenderungen war, und alle seine späteren verbesserten Ausgaben lieferten ein *exemplar bonae fidei*, wie es bey allen lateinischen Ausgaben steht, weil sie die evangelische Lehre richtig vortragen, und dem Sinne des übergebenen Exemplars gemäss waren.

R. d. e. K.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CASSEL, b. Bohné: *Die Abende in Boston.* Amerikanische Erzählungen. Aus dem Englischen von *C. L. Collmann.* 1ste Reihenfolge. 193 S. 2te Reihenfolge. 189 S. 1833. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ungefähr nach Art der Campeschen Kinderschriften. In Brief-, Gesprächs- und Erzählungs-Form wird über Länder- und Völker-Kunde, hauptsächlich über Rio Janeiro, die Betriebsamkeit, Producte und Lebensweise des Landes, allerley Lehrreiches beygebracht, Staatsverfassungen zergliedert, wobey die der vereinigten Staaten Nordamerika's bis zum Himmel erhoben wird. Auch eigentliche Moral, auf Gottesverehrung gegründet, kommt an die Reihe. Sie trägt etwas von dem strengen unlieblichen Aeusseren des nordamerikanischen Sectengeistes an sich, doch also gemäsigt, dass auch solche, die freyere Formen lieben, kein Aergerniss daran nehmen werden. Auch die Art, wie von den Sclaven gesprochen wird, ist von unseren europäischen Ansichten verschieden. Gute Behandlung derselben scheint weniger als Gebot der Menschlichkeit empfohlen zu werden, als desshalb, weil sie Nutzen bringe, und als Belohnung treu geleisteter Dienste sich gebühre. Im Uebrigen gleichen Schriften solches Inhalts aus der neuen Welt denen in der alten. Sie sind verständig, belehrend, wohlgemeint, stellenweis unterhaltend, zuweilen aber auch etwas trocken, und noch schärfer als bey uns ist alles das verbannt, was ins Gebiet der Einbildungskraft und des Poetischen streift.

Die Uebersetzung ist nicht ohne Nachlässigkeit, zumal im 1sten Theile, wodurch dem Verständniss und der Schreibart wehe geschieht, wie z. B. durch *geweissten* Zucker, eine Fontaine, die *Wasserstrahlen aussendet*, *sanfte* Steine u. a. m.

n.

KURZE ANZEIGEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ultima lettere di Jacopo Ortis.* Mit gramm. Erläuterungen und einem Wörterbuche zum Schul- und Privat-Gebrauche. Herausgegeben von *G. B. Ghezzi.* 1832. 295 S. 8. (18 gr.)

Zum Sprachunterricht im Italiänischen, besonders wenn ihm ein lebendiger Gebrauch dieser Sprache als Ziel vorliegt, eignen sich wenige Bücher so sehr, als Ugo Foscolo's *Jacopo Ortis.* Die älteren und classischen Trecentisten haben für die Büchersprache allerdings ihr Ansehn behauptet; allein im praktischen Verkehr würde der Ausländer in Italien nicht wenig lächerlich werden, der ausschliesslich in Boccaccioschen Phrasen zu sprechen unternähme. Der moderne und jetzt übliche Geist der italiänischen Umgangssprache hat sich ziemlich weit von dem Boccaccio's nicht nur, sondern selbst von dem Macchiavels, Sarpi's, Rodi's und Beccaria's entfernt. Dieser hat seinen Ursprung in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts genommen, und Ugo Foscolo war einer von denen, die seine Ausbildung anregten und leiteten. Es ist daher ein Irrthum, wie gewöhnlich er auch sey, den Schüler im Italiänischen ausschliesslich auf die beiden classischen Perioden der italiänischen Literatur, auf die Trecentisten und die Quinquecentisten, zu verweisen; man kommt mit Denina, Lanzi, Botta, Foscolo und Manzoni schneller zum Ziel.

In diesem Sinne hat der Herausgeber den classischen Roman, Jacopo Ortis letzte Briefe, zum Schulgebrauch vollkommen zweckmässig eingerichtet. Ein reiner, typographisch schöner Text, mit parallel laufenden grammatischen Worterklärungen, und einem ausreichenden, für den Anfänger eingerichteten Wörterbuch, entspricht dieser Absicht. Besonders dankenswerth ist dabey die durchgehende Accentuation der zweifelhaften Vocale, welche für ihre Länge und ihre Aussprache entscheidend ist, ein von den meisten Lehrern des Italiänischen nur allzu sehr vernachlässigter Gegenstand.

v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. v. Tromlitz.* 23 bis 31 Bändchen. 23 Bändchen. *Mutius Sforza.* 3r Theil. 196 S. 24 Bdn. *Mutius Sforza.* 4r Theil. 217 S. 25 Bdn. *Der Findling.* 256 S. 26 Bdn. *Johanna Lavil* und *Die Legende von San Domingo de la Calzada.* 175 S. 27 Bdn. *Sängerliebe.* 184 S. 28 Bdn. *Der Recensent.* 208 S. 29 Bdn. *Die Belagerung von Candia.* 184 S. 1r Theil. 30 Bdn. *Die Belagerung von Candia.* 181 S. 2r Theil. 31 Bdn. *Der Handorgelspieler und Biondina.* 1832. 12.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 155.]

Im fortdauerndem Laufe der Novelle *Mutius Sforza* behaupten die wohlangelegten Charaktere ihre Individualität meistens mit Festigkeit. Auch die eigentlich abstoſsenden, gleich dem der Königin *Johanna*, weiſs der Vf., einem verständigen Porträtmaler gleich, so zu stellen, daſs sie das Auge so wenig als möglich beleidigen. Der Held selbst ist in diesem Sinne behandelt. Der Glanz seiner geistigen und körperlichen Kraft umflort manchen Flecken der ungleichen Gesinnung. Die Charakterschönheit Katharina's, seiner Gemahlin, ist zwar gebührend hervorgehoben; doch wünschte man sie freylich noch mehr durch mächtig eingreifende Thaten bewährt zu sehen. Die auf das Verlangen des ermordeten Gemahls der Rache entsagende Constanze gewährt eine höchst anziehende Darstellung. So auch die unter Räubern aufgewachsene natürliche Tochter Sforza's und ihre Hinneigung zu unweiblichem Heroismus. Ueberhaupt dünkt uns auch hier, was wir oft bereits wahrzunehmen glaubten, daſs, wenn schon der Vf. durch die Schilderung von Helden, wie Pappenheim, Tilly, Sickingen u. s. w., seinen Beruf hiezu hinreichend bewiesen hat, ein noch gröſseres Glück ihn bey Entwerfung und Ausführung *weiblicher* Charaktere begünstigt, und daſs er selbst solchen, deren Wesen sich kaum eignet, edeln Leserinnen vor Augen gestellt zu werden, gewöhnlich eine Seite abzugewinnen versteht, wodurch auch das zarteste Frauengemüth, wenn nicht sich ausgesöhnt mit ihnen, doch gewiss dem Darsteller doppelt verpflichtet fühlt für die Zartheit, mit welcher er in solchen Fällen zu Werke zu gehen weiſs.

25 *Bändchen.* Der dreyſsigjährige Krieg ist für Hn. v. T. ein Talismann, mit dessen Hülfe er bereits eine Menge gelungener Novellen in das Leben rief. Wir sind weit entfernt, ihm solches zum Vorwurfe zu machen. Allerdings bieten die gar mannichfachen Situationen und Charaktere jener Zeit den trefflichsten Stoff für Bearbeitungen dieser Art. Warum nicht aus dem Studium, welches ihnen vorangehen muſste, so viel Nutzen für die Kunst als möglich ziehen? Wenn die aus diesem Quell geschöpften Novellen in Gehalt einander ungleich sind, so kann das theils Folge des nicht immer gleich anziehenden Stoffes, theils aber auch der mehr oder minder vortheilhaften Stimmung des Erzählers seyn.

In der Novelle *der Findling* scheint das ganz eigene Interesse des Stoffes mit der auserlesensten Stimmung zusammenzutreffen. Wenigstens trägt das hervorgegangene Werk alle Zeichen davon. Es ist aus Einem Gusse und von seltenem Geist und Leben. Wieder bewährt es die Feinheit des Vfs. im Individualisiren der Frauencharaktere. Besonders stellen die Scenen zwischen der Königin Elisabeth von Böhmen und Sidonien Gräfin von Schlick beide in ein höchst einnehmendes Licht. Obschon die natürliche Würde und der Adel des Geistes in der schönen Sidonie den Sieg über die so reizvolle als stolze Königin davon tragen muſs, so liegt doch in der Weise der letzten etwas wahrhaft Fesselndes.

Ob der Untergang der beiden Hauptpersonen, Richard Steinbachs und Sidoniens, nicht einen glücklicheren Schluſs, als ihr glücklicher Verein abgegeben hätte? Wenn wir den Leserinnen diese Frage vorlegen, so werden sie solche gewiss mit *Nein!* beantworten. Und wir sind, leider, nicht ungalant genug, um dieser Entscheidung ihr Recht streitig machen zu wollen.

26 *Bändchen.* Allerdings kann man *Johanna Lavil* eine Ilias nach dem Homer nennen, da das Thema zu dieser Novelle der von *Goethe* bereits als Drama behandelte *Egmont* ist. Auch gleicht *Johanna* Goethe's *Clärchen*, sogar in Ansehung des Verhältnisses zum Bräutigam, ungemein; nur daſs in Clärchen die weibliche Hingebung weit mehr vorherrscht. Bey allen diesen Aehnlichkeiten aber und der überwiegenden Gröſse in der ganzen Auffassung des Sujets durch *Goethe*, gebührt doch Hn. *v. T.* das Zeugniſs, ein nicht nur interessantes, sondern sogar wahrhaft hinreiſsendes Gemälde in seiner Johanna aufgestellt zu haben. Vorzüglich ist ihm auch die Zeichnung Sabinens von Baiern, des etwas veredelten Kaisers Karl des Fünften und Philipps des Zweyten von Spanien gelungen, so daſs man, dieser sehr gut componirten Geschichte wegen, die ohnehin noch

keinen Bogen füllende Legende, welche darauf folgt, gern überfehen kann, die unferes Erachtens noch viel komifcher gehalten feyn müfste, um ihren Platz neben Johanna Lavil mit Ehren zu behaupten.

27 *Bändchen.* Diefe *Sängerliebe* ift gerade fo unglücklich, als man ihre Darftellung glücklich nennen kann. Von ihrem Gegenftande, einem Gefchöpfe, welches aus Vorliebe für die ehrlofe Situation der Buhlerin eines Fürften, den Geliebten, in deffen Armen das fchönfte ftille Glück fich ihr darbot, Preis giebt, läfst fich freylich für keinen Mann Zufriedenheit erwarten. Bey allem Intereffe an höchft anziehender Schilderung und an den fehr pikanten Situationen, ärgert fich aber doch auch mitunter der Lefer über das *Unverwüftliche* der Anbetung, welche diefer Sänger einer fogar Unwürdigen widmen kann. Im Anfange erfcheint er überhaupt etwas unmannhaft.

28 *Bändchen.* Eine Novelle, in der Hr. *v. T.* zur Abwechfelung auch einmal auf Sittenfchilderungen aus feiner Zeit fich einläfst. Sogar Recenfenten werden dem Einfalle Beyfall fchenken, obfchon der Vf. in der Ermahnung an einen jungen Mann, von der Kritik abzulaffen (S. 199), die Bemühung der letzten als ganz fruchtlos, ja *tiefherabwürdigend* darftellen läfst. Zwar fpricht das Wort ein fremder Mund aus, aber man geräth doch auf den Gedanken, als ob Hn. *v. T.* diefer Mund zur Erleichterung des eigenen Herzens hätte dienen müffen. Als Merkwürdigkeit erfcheint S. 16 ein Gedicht in Diftichen, welches, aus dem Gedächtniffe vorgetragen, das Metrum völlig einbüfste.

29 u. 30 *Bändchen.* Griechenlands heiterer Himmel haucht durch das ganze Werk, deffen tragifcher Stoff zu einer fchönen, mannichfach verfchlungenen Gefchichte benutzt worden ift. An dem Maltheferkreuz des Marquis d'Aubuffon fcheitern die fehnfuchtsvollen Träume Helenens. Zwey andere Bewerber um ihre Hand, wovon der eine aber freylich an Mahomet glaubt, können der fchönen Griechin keinen Erfatz für den geliebten Franzofen gewähren. Haupt- und Nebengeftalten find mit grofser Sorgfalt behandelt.

31 *Bändchen.* Diefes Bändchen enthält zwey befondere Zierden aus dem *Tromlitzifchen* Novellenkranze. In dem *Handorgelfpieler* ift ein invalider Hauptmann der alten Kaifergarde gefchildert, welcher von Napoleon wegen feiner Tapferkeit perfönlich ausgezeichnet worden. Unter der Reftauration aus dem Hôtel der Invaliden geftofsen, weil fein an dem Kaifer hängendes Herz die grofse Soldatenzeit und die Lieder zu ihrem und Napoleons Preife nicht vergeffen kann, ift er um fo unglücklicher, da inzwifchen zu feiner völligen Mittellofigkeit auch das Erblinden fich gefellte. Von Madelon, feiner Enkelin, geleitet, hilft er fich indeffen als Spielmann mit einer Handorgel fort. Wer auf den Boulevards nicht von diefer oder von feiner intereffanten Eigenthümlichkeit angezogen wird, den beftechen die Reize des zarten Mädchens, das er übrigens, trotz dem Verlufte des Augenlichts, wie ein wahrhafter Argus hütet. Kurz die beiden Leutchen bringen fich auf diefem Wege ehrlich durch. Ein Student der Medicin verliebt fich in Madelon. Die Julirevolution tritt ein und verwickelt den alten Gardecapitän und feine Leiterin in ihre Kreife. Abgefagter Feind der Bourbons, zieht der Blinde, einen vormals im Kriege geretteten kaiferlichen Adler vortragend, gegen Karls X Söldlinge mit zu Felde, und wird dabey fchwer verwundet. Auf keinen Fall aber würde fein Enthufiasmus ihn zu diefem tollen Zuge verführt haben, hätte er nicht als zuverläffig vorausgefetzt, dafs Karls Fall den Thron an Napoleon II bringen müffe. — Mit höchft erfreulicher Wahrheit und Frifche hat Hr. *v. T.* diefen, den Kaifer als Gott verehrenden Hauptmann der alten Garde zu fchildern gewufst; auch mit Gefchicklichkeit die damaligen Zeitereigniffe zu Stiftung einer guten Partie zwifchen Madelon und dem Mediciner benutzt, der übigens, wie es einem getreuen Ritter der Julirevolution wohl anfteht, von dem kaiferlichen Tyrannen nichts wiffen will, und darüber auch mit dem Grofsvater feiner Madelon eine Zeit lang etwas gefpannt ift. Der alte Napoleonift hat allerdings noch vor feinem Tode den grofsen Troft, feine geliebte Enkelin verforgt und in den beften Händen zu fehen; allein durch die höchft gelungene Darftellung feines Charakterbildes ift er dem Lefer fo werth geworden, dafs diefer ihm eine *ganz vollftändige* Beruhigung beym Ausgange aus der Welt wünfchen mufs. Und es hätte in der Macht des Verfaffers geftanden, ihm diefe zu verfchaffen. Er durfte ihn ja nur in dem Wahne hinüberfchlummern laffen, dafs an die Stelle der verjagten Bourbons Napoleon II gewählt worden fey. — Es ift wirklich allzu graufam für diefen Sterbenden, auf die Frage: „Ift der Sohn des Kaifers zum Herrfcher Frankreichs ausgerufen," die Antwort hören zu müffen: „Nein, Capitän! Niemand denkt an ihn."

Wenn der Vf. fich durch diefe treffliche Charakterzeichnung fattfam gereinigt hat von dem zuweilen fchon aufgeftiegenen Verdachte, als ob, beym Umherfchweifen in den wilden Schaaren des dreyfsigjährigen Krieges und der Schlachten überhaupt, ihm die Luft und Liebe zu gefälligen Bildern aus der Gegenwart ganz verloren gegangen fey, fo beweift die zweyte Novelle: *Biondina* wieder, dafs er auch für alterthümliche Darftellungen keinesweges nur Eines Tones Meifter ift, fondern diefen vielmehr fehr glücklich nach feinem Gegenftande umformt. Seine Bearbeitung der Gefchichte des Herzogs von Nemours, eines galanten Roué aus dem fechszehnten Jahrhunderte, und der Myftification, welche ihm von der Tochter des Grafen Benvoglio dadurch widerfährt, dafs fie als einfaches Bürgermädchen nicht blofs fein flatterhaftes Herz, fondern auch das Recht auf feine Hand fich zu erwerben weifs, erinnert kaum an den Stil, in welchem Hr. *v. T.* Lefern und Leferinnen fo fehr in den Scenen aus dem dreyfsigjährigen Kriege gefällt. Gleichwohl ift diefe Novelle fo fein und durchfichtig, kurz fo allerliebft ausgearbeitet, dafs gewifs Niemand leicht vor dem Schluffe fich von ihr trennen kann.

— *m.*

Hildburghausen, b. Kesselring: *Novellen und Phantasiegemälde* von *Ludwig Bechstein*. 1832. I Bd. 240 S. II Bd. 260 S. 8. (2 Thlr. 12.)

Der Vf. dieser Erzählungen hat seit ihrem Erscheinen solche Fortschritte in der poetischen Laufbahn bekundet (vergl. sein Gedicht: *Faustus*), dass unsere Beurtheilung dieser Erstlingsarbeiten fast zu spät kommt. Diese Gaben enthalten kaum Etwas, was sie in der Fluth von ähnlichen Hervorbringungen, welche in jeder Nacht auf deutschem Boden hervordringen, irgend auszeichnete, und sie einer besonderen Aufmerksamkeit würdig machte. Viel, aber regellose Phantasie, geringer Ernst, geringe Tiefe, wenig Erfahrung, unbemerkbares Wissen, theilen sie mit hundert und aber hundert anderen Erzeugnissen dieses Theils der schönen Literatur. Ein Uebergewicht von Phantasie über die Reflexion, bey ziemlicher Beobachtung der Grenzen des guten Geschmacks, möchte so noch fast das Einzige seyn, wodurch sie einigermassen hervorstechen; doch auch in dieser Beziehung bleibt der Vf. hinter *Hoffmann* und *Arnim*, ja selbst hinter ihren Nachahmern *Weisslog* und *Fouqué* weit zurück. Indess ist diese Gabe einer reichen und lebendig dichtenden Phantasie doch der Keim, aus dem seine späteren verdienstvolleren Arbeiten hervorgegangen sind; ein Keim, dessen jetzige Entwickelung uns zu gewissen Hoffnungen berechtigt, wenn Ernst und Geschmack gleichen Schritt mit ihr halten.

Der erste Band enthält drey Erzählungen von ziemlich gleichem Werth. Das Phantastische herrscht, wie in allen bisherigen Arbeiten des Vfs., vor; Stoffe, wie sie *Hoffmann* liebte, sind es, die sich unwillkührlich entgegendrängen. Er thut Unrecht, sie nicht abzuweisen — denn in diesem Gebiete ist kaum etwas mehr zu erreichen, als *Hoffmann* erreicht hat. Jedoch ist zu des Vfs. Ehre zu bemerken, dass er das Frazzenhafte von dem Gefälligen zu unterscheiden, und jenes, wo es hervortreten will, immer noch zu rechter Zeit zu unterdrücken weiss. Aber an jene äusserste Grenze des Kunstgemässen streist er nahe an. Im *„dunkeln Mimen"* ist es der „Böse," welcher ungerufen eine Rolle übernimmt. Die Erfindung hat ihre Bedeutung, es möchte darum hingehen, wären nur alle Nebenumstände nicht so unwürdig und nach *Claurens* Vorbilde ausgemalt. Im *Maler Sebaldus* ist auch die Erfindung unwürdig und völlig ideenlos; die Erzählung selbst ist aber nicht einmal anziehend. Der *„Lehrling zum König Salomo"* ist weit besser, schon seiner localen Tinten wegen, die mit Fleiss und nach guten Studien angelegt sind; hier tritt auch wieder ein Gedanke hervor, der nicht bloss unverwerflich, sondern selbst dichterisch und wahr ist, der Zwiespalt zwischen Wirklichkeit und Wissenschaft nämlich, und wie das Leben sie und die Kunst bedingt, verhüllt und modelt.

Im zweyten Bande ist *„Meister Wolfram und seine Thürme"* wiederum eine Spukgeschichte, in der nach *Hoffmanns* Anleitung der „Böse" irgend eines neidischen Kunstgenossen Gestalt annimmt. Die Kunst und das „böse Princip" sind überhaupt durchweg die Grenzsäulen, zwischen denen des Vfs. Erzählertalent sich bis jetzt bewegt hat. Er muss sie, um nicht monoton zu werden, einmal mit einem gewaltsamen Sprung mitten ins Leben hinein verlassen — es ist keine andere Hülfe für ihn. In der Erzählung: *„Mater Dolorosa"* ist wiederum Kunst das Thema, aber es wird diessmal durch die Mutterliebe variirt. Der Erfindung fehlt es an Energie und Bedeutung; doch bleibt eine hübsche Fabel übrig. *„Maravi"* endlich, die letzte Erzählung, ist ein blosser Traum, ohne anderen Werth, als der dem Phantastischen darin etwa zukommen mag. Die „Apothekergehülfen" verwendet der Vf. mit sichtbarer Vorliebe. Geschieht diess aus Anklängen seines eigenen Lebens, oder weil chemische Proceduren der Ausbildung des Phantastischen allerdings hold sind?

Dichtende Kraft ist in dem Vf.; des Wortes ist er mächtig; das Gefühl des Schönen in der Kunst lebt dunkel in ihm: er lerne das *Leben* kennen, er wende ihm ein offenes Auge zu, und er wird — wir zweifeln nicht — Verdienstvolleres zu leisten vermögen, als diese beiden Bände darbieten.

K. i. S.

Altenburg, b. Schnuphase: *F. C. F. Hauschildii*, Gymnasii Altenburgici quondam Professoris, nunc sacrorum Altkirchensium Antistitis, *Carmina omnia*. 1833. 84 S. gr. 8. (8 gr.)

Es ist immer erfreulich, wenn Männer, die in ihrer Jugend die Musen mit Liebe gepflegt haben, die Anhänglichkeit an sie in das Geschäftsleben mit hinübernehmen, und in ihren Musestunden zu den gewohnten Freundinnen zurückkehren. Der Verf., jetzt Adjunctus und Oberpfarrer unweit Altenburg, hat den von seinem wackeren und für die Wissenschaften begeisterten Lehrer Lorenz in ihm erweckten Funken treulich genährt, und in dieser Gedichtsammlung einige dem Andenken desselben geweihete Denkmale der Pietät aufbewahrt. So geht der ausgestreute Same treuer Lehrer in ihren Schülern nicht leicht unter, und trägt noch lange nach ihrem Tode seine Früchte!

Die vorliegende Sammlung enthält 37 Oden, meist im alcäischen, sapphischen, asclepiadeischen, einige auch in anderen horazischen Versmassen, und 8 Elegieen, grösstentheils bey besonderen Veranlassungen gedichtet. In den Oden ist Horatius, in den Elegieen Ovidius zum Muster genommen, und das Unternehmen, diese Gedichte zu Tage zu fördern, ist durch die Eigenschaften, wodurch sie sich in technischer Hinsicht auszeichnen, durch Gewandtheit im poetischen Ausdruck, richtige Anwendung der Tropen und Bilder, ächt lateinische Diction und leichte, gefällige Bewegung im Versmass hinreichend gerechtfertigt. Auch Gegenstände, die den Römern noch fremd waren, weiss der Vf. bündig und klar, und

in ächt römiſchem Ausdruck darzuſtellen. Hin und wieder möchte es ſcheinen, als habe mehr die Flamme des begeiſterten Römers, als der vorliegende Stoff, den Dichter erwärmt, und Plan und Ideen des neuen Gedichts hervorgerufen; dergleichen Anklänge aber ſind bey Dichtungen in einer todten Sprache ſchwer zu vermeiden, und das Ganze beurkundet es hinlänglich, daſs der Vf. ſich auch mit eigener Kraft aufſchwingen konnte und ſeiner Phantaſie Reichthum eigener Gedanken zu Gebote ſtand. Wir rechnen hieher unter mehreren anderen ſchönen Gedichten vorzüglich die 17. 19. 25 Ode und die 4 und 5 Elegie. Dahin gehören auch die reizenden Naturſchilderungen, wie Eleg. 3 und anderwärts öfter. Nur möchte Rec. in der 8 Ode auf die Jenaiſche Weinleſe, die ſo endet:

Gallicos laudent alii liquores,
Me meus potus juvet! — Haec locutus
In ſuos colles properat Salanae
Incola Jenae.

Aſt ubi primas avidis labellis
Triverit baccas; maledixit uvis.
Vina ſperavit, vehemens ineſſe
Sentit acetum:

die Wendung in der letzten Strophe lieber mit einer anderen vertauſcht ſehen; denn durch ſie wird der angenehme Eindruck, den die vorhergehenden Strophen auf den Leſer gemacht haben, geſtört. Ein Gedicht ſoll ergötzen, unſchuldig ſelbſt auf Koſten der Wahrheit. In derſelben Ode iſt in der 3ten Strophe — *hilarisque pubes Decutit malo gravido, pyrove Mitia poma* ein Druckfehler. Auch dürfte mancher Leſer an dem Titel: *Carmina omnia* Anſtoſs nehmen. Doch Rec. mag durch Ausſtellung ſolcher Kleinigkeiten dem Verfaſſer, der früherhin in vielen Jünglingen die Liebe zur lateiniſchen Poeſie geweckt hat, die Freude an den Kindern ſeiner Muſse nicht verderben und iſt verſichert, daſs ſie zahlreiche Leſer finden und dieſen, vorzüglich Landsleuten, durch angenehme Erinnerungen, Vergnügen genug gewähren werden.

R.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn in Commiſſ.: *Memoriae Guſtavi Adolphi, Sueciae Regis Germaniae liberatoris,* a. d. VIII Id. Novembr. CIↃIↃCXXXII in pugna ad Lucenam commiſſa occiſi, *Monumento ampliſſimo conſecrandae* dedicavit *Io. Theophilus Kreyſsigis.* 1833. 8.

Wiewohl einzelne Gedichte in der Regel auf eine Anzeige in dieſer A. L. Z. keinen Anſpruch machen können: ſo dürfen wir doch bey dem vorliegenden ſchon deſshalb eine Ausnahme uns erlauben, weil der Ertrag deſſelben, wie aus einem elegiſchen Vorwort erhellt, für das Denkmal beſtimmt iſt, welches dem unſterblichen Glaubenshelden, Guſtav Adolph, auf dem Schlachtfelde bey Lützen errichtet werden ſoll. Wir müſſen daher dieſer Ode ſchon des edeln Zweckes wegen die weiteſte Verbreitung wünſchen; aber wir können hinzufügen, daſs ſie auch an ſich dieſelbe verdient. Der Vf., Hr. Prof. *Kreyſsig* in Meiſsen, bewährt durch dieſes Gedicht von Neuem die Gewandtheit in der lateiniſchen Poeſie und die glückliche Nachahmung der Alten, welche wir ſchon zu anderer Zeit in dieſen Blättern zu rühmen Veranlaſſung gefunden haben. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No 160.) Die Reminiſcenzen, welche es aus alten Dichtern erweckt, ſind dem Leſer nicht miſsfällig, weil die Nachahmung durch eigenen Dichtergeiſt und eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit gewiſſermaſsen zum Original erhoben wird. Wir können dieſs nicht deutlicher machen, als wenn wir einige vorzüglich gelungene Strophen zur Probe ausheben.

Suecus, Lutheri caſtra ſequentium
Vindex, rebelles Auſtriacos premit,
Letique contemtor cruentam
Geſtit ovans iterare cladem.

Rex ipſe ſaevis, dum cunei labant,
Turbas minaces hoſtibus obiicit,
Telis adurgens et pavorem
Ingeminans, animaeque magnae

Profuſus, eheu, per medios ruit
Pugnae tumultus: hunc ſequitur ferox
Bernhardus et ſternit fugatos,
Inferias referens perempto.

N. v. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Quedlinburg* u. *Leipzig*, b. Baſſe: *Dichtungen aus dem Selkethale* von *Eugen* Freyherrn *von Gutſchmid.* Mit einer Titelvignette des Alexisbades. 1833. XIV u. 88 S. 8.

Der Vf. widmete dieſe Schrift dem Hn. *v. Freygang*, ruſſiſchem Generalconſul, und ſeit Kurzem Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg, deſſen Beſchreibung des Kaukaſus, als er früher durch Förderung des Friedens der ruſſiſchen Monarchie mit Perſien den Oelzweig verdient hatte, ſeinen Namen in die ernſte gelehrte Welt, und ſpäter die romantiſch - äſthetiſchen Briefe über Alexisbad in franz. Sprache, von demſelben Hn. *v. Gutſchmid* überſetzt, auch in die äſthetiſche Welt eingeführt haben. Die in der Schrift enthaltenen 24 Dichtungen aus dem Selkethale feiern die Schöpfungen und Naturſchönheiten des durch den regierenden Herzog von Anhalt-Bernburg verſchönerten lieblichen Sommeraufenthalts; die landesväterlichen Tugenden der trefflichen Fürſten dieſes Hauſes werden nur ſehr leiſe in dem Anhange über die Ruine der Burg Anhalt berührt. In den lieblichen Verſen des Vfs. erfreut den Leſer bald die Gelehrſamkeit, bald die hiſtoriſche Beleſenheit, bald die Gemüthlichkeit deſſelben. Die Stanzen ſind theils der Frömmigkeit, theils der Liebe, theils der Freundſchaft oder den reinen Tugenden der Civiliſation, des häuslichen und des Familienglücks geweihet, und laſſen vom Dichter künftig mehr erwarten. Das Aeuſsere hat der Verleger mit typographiſcher Pracht ausgeſtattet.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

MATHEMATIK.

KARLSRUHE, in der Müllerschen Hofbuchhandlung: *Geometrische Aufgaben*, zum Gebrauch bey Vorlesungen, beym Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Selbst-Studium, von *L. Oettinger*, Prof. in Heidelberg. 1832. 639 S. 8.

Obgleich es schon so manche Beyspielsammlungen zur Geometrie giebt, so glaubte doch der Vf., dass diese neue Sammlung wohl einen Platz neben jenen einnehmen dürfe, weil die vorhandenen sich entweder nur über einzelne Zweige erstrecken und daher von beschränkter Brauchbarkeit sind, oder ganz verschiedenartige, nicht nach Einem Plane geordnete Aufgaben enthalten. Wir wollen nicht entscheiden, ob dieses Urtheil gerade alle vorhandenen Beyspielsammlungen trifft, wollen aber gern eine gute neue Beyspielsammlung mit Dank annehmen, zumal wenn sie, wie diese, reichhaltig und in der Darstellung dem Zwecke angemessen ist.

Die ganze Sammlung von ungefähr 500 Aufgaben, in zwey Abtheilungen, (von S. 1—296, und von S. 297 bis S. 639) ist in folgende Haupt-Abschnitte geordnet. I. Ueber Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander. — Hier findet man zuerst die Aufgaben, wie man Parallellinien zieht, Senkrechte errichtet u. s. w.; dann Aufgaben, welche die Theilung der Linien in gegebenem Verhältnisse betreffen, auf diese aber folgt eine Menge verschiedener Aufgaben, von denen wir einige anführen müssen, um von dem Inhalte dieses Abschnitts einen Begriff zu geben. 20. Es ist eine Linie gegeben und zwey Puncte ausserhalb derselben; einen Punct in der Linie anzugeben, der von den gegebenen Puncten gleich weit absteht. 23. Es ist eine begrenzte Linie und ausserhalb derselben ein Punct gegeben; man soll durch den Punct eine Linie so legen, dass zwey von dem Endpuncte der gegebenen Linie auf jene parallel gezogene Linien der gegebenen Linie gleich seyen, und die eine noch einmal so gross als die andere. 28. Es ist eine Linie gegeben und zwey Puncte ausserhalb derselben; man soll einen Punct in der gegebenen Linie so bestimmen, dass zwey von ihm auf die gegebenen Puncte gezogene Linien gleiche Winkel mit der gegebenen machen. 36. Es sind drey Linien gegeben; man soll sie an einem Puncte unter solchen Winkeln zusammenstellen, dass ihre Endpuncte in einer graden Linie liegen, und gleich weit von einander abstehen. 44. Es ist ein Winkel gegeben; man soll einen Punct bestimmen, der mit zwey von ihm aus auf die Endpuncte der Schenkel des gegebenen Winkels gezogenen Linien einen Winkel erzeugt, welcher doppelt so gross als der gegebene ist. 48. Es ist ein Winkel und ein zwischen seinen Schenkeln liegender Punct gegeben; man soll durch den gegebenen Punct zwischen die Schenkel des Winkels eine Linie so legen, dass die hiedurch entstandene Zwischenlinie durch diesen Punct in bestimmtem Verhältniss getheilt werde. 55. Es ist die Richtung der zwey Schenkel eines Winkels gegeben, (dessen Scheitelpunct nicht in der Figur vorkommen soll); man soll zwischen beide Schenkel eine Linie so legen, dass sie genugsam verlängert durch den Vereinigungspunct beider Schenkel gehen wird. 59. Es ist eine Linie, ein Winkel und ein Schenkel dieses Winkels gegeben; man soll den gegebenen Winkel über der Linie so antragen, dass der Winkel den gegebenen Schenkel enthalte, und mit seinen Schenkeln auf den Endpuncten der gegebenen Linie stehe.

Diese Beyspiele werden zureichen, die Reichhaltigkeit dieses Abschnitts anzudeuten. Die meisten der angeführten Aufgaben haben verwandte Aufgaben in ihrem Gefolge; aber ein eigentliches System, zu welchem sich die Aufgaben vereinigen, stellt sich nicht so deutlich dar, dass man die allgemeine Regel der Anordnung klar übersähe. Die angeführten Beyspiele zeigen, dass man bey der Auflösung die Lehre von ähnlichen Dreyecken u. s. w. schon kennen muss, und ein Lehrer, der sich dieser Sammlung bedienen will, wird daher, wenn er sie mit dem Vortrage der Elemente verbinden will, keinesweges schon sehr früh von diesen Aufgaben des ersten Abschnittes Gebrauch machen können. Die Darstellung der Auflösungen und ihrer Beweise ist sehr ausführlich, und wird den Lernenden in sofern recht angenehm seyn. In den Worten der Aufgaben selbst hätten wir bey einigen wenigen Aufgaben noch etwas mehr Bestimmtheit gewünscht, z. B. in der oben No. 44 angeführten Aufgabe ist nicht bloss der Winkel, sondern auch die Länge seiner beiden Schenkel gegeben. II. *Geometrische Construction algebraischer Formeln.* Hier sind die Constructionen, die auf dem Pythagorischen Lehrsatze, auf der Bestimmung von Proportionallinien u. s. w. beruhen, durch zahlreiche, auch zusammengesetztere, Beyspiele erläutert. — III. Aufgaben über das rechtwinkliche Dreyeck. — IV. Aufgaben über das gleichschenkliche und gleichseitige Dreyeck. — Mehr als hundert Aufgaben, die theils durch blosse Construction theils

in algebraischer Form, meistens mit daran geknüpften Regeln zur Construction, aufgelöst sind. — V. Aufgaben über das Dreyeck im Allgemeinen. — VI Aufgaben über Vierecke. — VII. Aufgaben über den Kreis. — VIII. Aufgaben, welche grösste und kleinste Werthe betreffen.

Da es unzweckmäsig seyn würde, wenn wir ausführlich bey allen Abschnitten verweilten, so begnügen wir uns, nur aus dem vorletzten Abschnitte noch einige Aufgaben anzuführen. 453. Es ist ein Winkel, der Umfang des gesuchten Dreyecks und der Halbmesser des in demselben beschriebenen Kreises gegeben, man soll das Dreyeck finden. — 457. Es ist ein Kreis und ein ausser ihm liegender Punct gegeben, man soll einen Kreis von gegebenem Halbmesser zeichnen, der jenen berühre und durch diesen gehe. 459. Es sind zwey Kreise gegeben und der Halbmesser des gesuchten Kreises, der beide berühren soll. 472. Es ist ein Kreis, eine grade Linie und ein Punct gegeben; man soll einen Kreis finden, der den Kreis und die Linie berührt und durch den Punct geht. 475. Es sind zwey Kreise und eine Linie gegeben, man sucht einen dritten Kreis, der jene beiden und auch die Linie berührt. 483. Es sind drey ungleiche Kreise gegeben, man sucht den Kreis, der sie ausschliessend berührt. — Diese letzte Aufgabe ist auf eine frühere (480) zurückgeführt, einen Kreis zu zeichnen, der zwey gegebene, ungleiche Kreise berührt, und durch einen gegebenen Punct geht; aber die Auflösung dieser letzten scheint uns eine Unvollkommenheit zu enthalten, indem man S. 383 in der Anleitung zur Construction verleitet wird, zu glauben, die Linie CE könne ganz willkürlich gezogen werden. — Doch kleinen Erinnerungen dieser Art bleibt, bey einer so grossen Anzahl von Aufgaben, wohl jeder Schriftsteller ausgesetzt, und sie können auf das allgemeine Urtheil, welches sich gewiss für das Lob einer zweckmässigen und klaren Darstellung entscheiden wird, keinen Einfluss haben. B.

Magdeburg, b. Rubach: *Die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen.* Ein Handbuch für Militärschulen, für die mittleren Classen der Gymnasien, und zum Selbstunterricht, von *Friedrich v. Didron*, Lieut. im kön. preuss. Leib-Infant.-Reg. und Lehrer der Mathematik bey der 5ten Divisionsschule. 1832. XVI u. 453 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Unter der Menge arithmetisch-algebraischer Lehrbücher und Aufgabensammlungen, welche sich das Ziel setzen, einen praktischen Unterricht zu erleichtern, kann dem hier anzuzeigenden, nach des Rec. Ansicht, zwar keine vorzügliche Stelle zuerkannt werden; doch ist es besser als viele andere dieser Art. Es beweiset ziemlich ausgedehnte praktisch-wissenschaftliche Kenntnisse des Vf., und ist nicht ohne wissenschaftlichen Sinn abgefasst. Es enthält reichhaltigen Stoff, namentlich viele Beyspiele und Aufgaben, meistens ausführlich behandelt, wodurch es sich einigermassen zum Selbstunterrichte empfiehlt. Auch ist nicht zu zweifeln, dass es bey dem Unterrichte, den der Vf. selbst zu ertheilen hat, guten Nutzen stiften kann. Es erstreckt sich über manche ziemlich hohe Gegenstände und weiter, als viele ähnliche Bücher, und Rec. begreift in dieser Hinsicht nicht, wie der Vf. auf den Titel setzen konnte: „für die mittleren Classen der Gymnasien.“ Die meisten Gegenstände des Buches können, selbst auf einem Gymnasium, wo die Mathematik nicht vernachlässigt wird, erst in den beiden obersten Classen einen Unterrichtsgegenstand bilden. Uebrigens vermisst man im Ganzen nicht selten das tiefere Eindringen in die Sache und die rechte Gründlichkeit. Zum Theil trägt das Buch auch den Charakter einer Compilation an sich, und Hr. *v. D.* scheint in der Wissenschaft noch nicht selbstständig zu seyn. Am Ende der Vorrede ist angegeben, der Vf. habe, ausser den von seinem Lehrer, dem Dr. *Schulz-Montanus*, herrührenden Heften, die Werke *Vegas, Kauslers, Grüsons, v. Forstners* und Anderer benutzt. Rec. hat Spuren gefunden, dass auch das bekannte Werk von *Burg* (Auflösung algebraischer Gleichungen des ersten und zweyten Grades und solcher Aufgaben, welche auf derley Gleichungen führen. Wien, 1827) benutzt worden ist. (Vergl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1830. No. 84.) Der Vortrag ist meistens etwas breit und wortreich; doch das wird dem Buche bey den schwächeren seiner Leser vielleicht zur Empfehlung gereichen; die Terminologie ist nicht selten ungewöhnlich und unpassend. Sollte Rec. endlich sein Urtheil in ein Paar Worte zusammen drängen, so würde er, unter Anlegung des strengsten Masstabes und mit Rücksicht auf die Foderungen ächter Wissenschaft, kaum anders sagen können, als: das Werk ist mehr schlecht als gut, und hätte können ungeschrieben bleiben; sollte er aber mit Berücksichtigung der Schwierigkeit, das Höchste zu erreichen, und unter Vergleichung des Werks mit der grossen Menge ähnlicher sein Urtheil fällen, so würde er gern sagen: Mehr gut als schlecht. Dieses letzte Urtheil dürfte auch wohl dem Vf. selbst, nach der Bescheidenheit zu schliessen, mit der er sich in der Vorrede ausspricht, nicht ungerecht erscheinen. In dieser Vorrede ist als ein Hauptgrund, welcher ihn zur Abfassung des Werkes bestimmt, die von ihm gemachte Erfahrung angegeben, dass manche Schüler, denen die Empfänglichkeit für das mathematische Studium zu mangeln scheine, plötzlich dieselbe zeigen, wenn sie „leise und behutsam“ über die ersten Elemente hinaus zu einem Puncte geführt werden, von dem sie einen Blick in die reicheren Gefilde der Wissenschaft thun können, und der Wunsch, solchen Schülern einen Führer zu geben, an dessen Hand sie sich selbst über die ersten Elemente hinaus zu einer gewissen Selbstständigkeit erheben könnten.

Nunmehr wollen wir von dem Umfange und der Anordnung des Werks einen Begriff zu geben suchen. Dasselbe bestehet aus sieben Capiteln, jedes für sich in oft sehr lange Paragraphen getheilt. *Cap. I.*

Ueber das Wesen, die Form und die Behandlung irrationaler Ausdrücke. *Cap.* II. Von den sogenannten imaginären Grössen, welche unter der Form $\sqrt[2n]{-a}$ erscheinen. *Cap.* III. Einige besondere Eigenthümlichkeiten der Partialbrüche. (Nämlich solcher Brüche, die sich als Näherungswerthe aus Kettenbrüchen entwickeln. Warum gab der Vf. diesem Capitel nicht die Ueberschrift: Von den Kettenbrüchen?) *Cap.* IV. Die Lehre von den Gleichungen. A. Bestimmte Analytik. (Hier erstreckt sich der Inhalt bis zu den kubischen und biquadratischen Gleichungen, und den Regeln des *Bombelli* und *Cartesius*.) B. Unbestimmte Analytik. *Cap.* V. Die Lehre von den Reihen. (In diesem Capitel werden auch die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen und der binomische Lehrsatz behandelt; auch befindet sich darin ein „Einschalt-Capitel," welches Einiges aus der Combinationslehre enthält.) *Cap.* VI. Die Lehre von den Logarithmen. *Cap.* VII. Die Anwendung der Logarithmen. — Den Beschluss machen zwey Anhänge, der eine über Algebra, der andere über Reihen und Logarithmen, welche Geschichtliches enthalten.

Es bleibt uns noch übrig, einige wenige specielle Bemerkungen anzuknüpfen, theils um von der Art des Werks eine genauere Ansicht zu geben, theils um unseren Ausspruch über dasselbe etwas näher zu begründen, theils endlich, um dem Vf. durch einige Fingerzeige zu einer dereinstigen Verbesserung desselben nützlich zu seyn. S. 1 beziehet sich der Vf. bey der Erklärung des Wortes *irrational* auf den Euklides. Er scheint aber das, was dieser sagt, nicht genau aufgefasst zu haben, und knüpft seine Erklärung jenes Wortes an dasjenige, was von der Euklideischen Erklärung angeführt wird, mittelst eines „*demzufolge*" an, das sich in logischer Hinsicht unbegründet zeigt. Er sehe doch mehr auf das, was Euklides in der 1sten, 2ten und 7ten Definition des 10ten Buchs sagt, als was in der 3ten und 4ten Definition stehet. Auf den Sinn der Ausdrücke *lineae commensurabiles* oder *incommensurabiles* kommt es hier nur an, nicht auf den der Ausdrücke *l. potentia comm.* oder *incomm.* S. 2 wird von der Werthgleichheit der Formen $a^{\frac{m}{n}}$ und $\sqrt[n]{a^m}$ geredet, und dieselbe wie ein *Lehrsatz* zu beweisen gesucht; es möchte aber besser gewesen seyn, die Gleichung $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$ als den Ausspruch einer *Definition* der Potenzen mit gebrochenen Exponenten zu betrachten. S. 46 wird eine schlechte Erklärung über die *Grade* der Gleichungen gegeben; dem Vf. zu Folge müsste die Gleichung $a x + \frac{b}{x} = c$ eine vom ersten Grade seyn. S. 51 wird bewiesen, wenn $a + \sqrt{m} = A + \sqrt{M}$, so müsse auch seyn $a = A$ und $\sqrt{m} = \sqrt{M}$. Hier könnte theils der Beweis besser begründet, theils der Sinn des Satzes in Hinsicht seiner Bedingungen deutlicher angegeben seyn. Der Anfänger wird einwenden, es sey ja doch z. B. $3 + \sqrt{16} = 4 + \sqrt{9}$. Es scheint, als unterscheide Hr. *v. D.* nicht gehörig zwischen Wurzelgrössen überhaupt und irrationalen Wurzelgrössen im Besonderen. S. 53 u. f. sind bey den vollständig durchgeführten Auflösungen von Gleichungen des ersten Grades auf eine zweckmässige Weise Fragen eingemischt, welche Umwandlungen der Formen betreffen. S. 70 u. f. wird von den verschiedenen Methoden zur Auflösung von zwey Gleichungen des ersten Grades mit zwey Unbekannten geredet, und drey Methoden werden unterschieden, die Combinations-, die Substitutions- und die Eliminations-Methode. Die letzte Benennung ist ganz unpassend, denn auch bey den anderen Methoden wird eine Unbekannte aus den beiden Gleichungen eliminirt. Man möchte glauben, der Vf. habe den Sinn des Wortes eliminiren nicht gehörig aufgefasst. (Hat er sich vielleicht hier nach *Burg* gerichtet? Dieser nennt doch S. 40 des oben angeführten Werkes die letzte Methode nur *vorzugsweise* die Eliminationsmethode; freylich immer nicht ganz passend.) S. 73 heisst es ein paarmal: „durch Transposition der Gleichung," wo es heissen sollte: „durch Transposition eines Gliedes in der Gleichung." S. 88 und 89 wird eine Aufgabe durchgerechnet, welche der in *Meier Hirsch's* bekanntem Buche S. 221 unter No. 66 vorkommenden ähnlich ist. Hier hat der Verf. versäumt, diejenige Auflösungsart zu zeigen, wobey man aus den letzten gleichen Geldsummen der drey Spieler zunächst die berechnet, welche sie vor dem letzten Spiele hatten, dann aus diesen die, welche sie vor dem zweyten Spiele, endlich aus diesen die, welche sie ganz im Anfange hatten. Ueberhaupt hätte der Vf. allerley Rechenvortheile und Kunstgriffe wohl mehr berücksichtigen, und dem Nachdenken einen höheren Rang, als dem Mechanismus der Rechnung, anweisen sollen. Bey der S. 92 gezeigten Methode der Auflösung einer quadratischen Gleichung wird der Schüler sicher anstossen, und das Logische derselben nicht leicht fassen. S. 96 u. f. kommen die sonderbaren Ausdrücke: „Wurzeln, welche gleiche Eigenschaften haben," und „Wurzeln, welche verschiedene Eigenschaften haben," vor, statt der gewöhnlichen: „Zahlen von gleichen Vorzeichen" und „Z. von verschiedenen Vorzeichen." S. 310 ist die Gleichung des Binomialtheorems ohne eigentlichen Beweis auf den Fall ausgedehnt, wo der Potenzexponent ein Bruch ist. — Doch wir unterdrücken alle Bemerkungen ähnlicher Art, die wir noch machen könnten, um nicht diese Anzeige über Gebühr auszudehnen.

Am Schlusse der Vorrede äussert der Vf., er sey gesonnen, wenn seine Arbeit nicht ganz ohne Beyfall bleibe, einige wichtige Capitel der Geometrie nach ähnlicher Art zu bearbeiten. Ohne ihn hievon zurückschrecken zu wollen, möchten wir ihm doch rathen, nicht zu sehr die Ausführung dieses Vorsatzes zu beeilen, sondern sich lieber erst noch einige Jahre durch ein gründliches Studium diejenige Tüchtigkeit zu erstreben, ohne welche man in der Mathematik nichts leisten kann, was zu unserer Zeit entschieden für gut gelten könnte.

F. i. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Cleveland, natürlicher Sohn Cromwells.* Von ihm selbst geschrieben und frey ins Deutsche übertragen von *St. Nelly.* Erster Theil, mit einer Einleitung vom Hofr. *Böttiger.* 1832. I Theil. 186 S. II Theil. 216 S. III Theil. 232 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. dieses Romans, *Ant. Franc. Abbé Prevôst d'Exiles*, dessen äusserst merkwürdige Lebens- und Todes-Geschichte (bekanntlich erwachte der für todt gehaltene Verf. unter dem Messer des secirenden Arztes, und starb an den erhaltenen Wunden) uns Hr. Hofr. *Böttiger* in einer geistreichen Vorrede erzählt, gehört, wiewohl erst seit etwa sechzig Jahren todt, zu den einst sehr gepriesenen, jetzt fast vergessenen Romandichtern des vorigen Jahrhunderts. Unter allen seinen zahlreichen Schriften wird fast nur *Manon Lescaut* noch in Frankreich gelesen und wieder aufgelegt — diese Manon Lescaut aber halten wir auch für ein Meisterstück ihrer Gattung, ja in gewisser Beziehung für unerreicht und unerreichbar. Die sechs oder acht Bände des *Cleveland* dagegen haben uns niemals einen grossen Beyfall abgewinnen können. Viel Treffliches, Lehrreiches und Unterhaltendes schien uns hier in einer Zuthat von allzu grosser Ausdehnung zu schwimmen, und der Wunsch lag nahe, diese müssige Zuthat einmal von geschickter Hand hinweggeräumt, die Körner von der Spreu gesondert zu sehen. Ein solcher Wunsch ist durch die vorliegende Bearbeitung dieses überaus reichhaltigen Phantasiegemäldes endlich zur Erfüllung gelangt. Es ist weder eine Uebersetzung, noch ein Auszug, der uns hier geboten wird, sondern eine verkürzende, geschmackvoll auswählende, sichtende Wiedergeburt dieses einst vielbeliebten Geisteswerkes. Die Verfasserin, vollkommen befähigt zu diesem Unternehmen, giebt uns selbst Rechenschaft von ihrem Verfahren, das mit einer treuen Uebersetzung nichts gemein hat. Sie pflegte, dazu aufgefodert, Abends ein Capitel des Originals zu lesen, und erzählte am anderen Morgen das Gelesene in einer neuen Einkleidung, kürzer und energischer, wieder. Hieraus ging diese Bearbeitung hervor, die wir daher mit Recht, was Form und Darstellung betrifft, als ein Werk der Verf. betrachten können.

In dieser neuen, verkürzten Gestalt ist nun der *Cleveland* ein Roman, der allen Foderungen der Zeit völlig zu genügen geeignet ist. An Interesse steht er keiner der neueren Erscheinungen in diesem Gebiete nach, an Mannichfaltigkeit aber, wie an wirklichem Kunstwerth, darf er vielen der bekanntesten Erzeugnisse der englischen oder französischen Romantik nicht bloss an die Seite, sondern ohne Gefahr vorangestellt werden. Eine stets masshaltende und geregelte, aber äusserst frische und energische Phantasie, eine glückliche, überaus mannichfaltige Darstellungsweise, tiefe Kenntniss des Lebens, und eine gutmüthige Ironie gegen dasselbe, reiche Abenteuer, glückliche Naturgemälde und lebensvolle Schilderungen von Sitten fast aller Erdtheile paaren sich hier mit wahrer Lebensweisheit und trefflichen Maximen. Es ist ein Buch für alle Stände und jedes Alter, geeignet, dem Jüngling, wie dem Greise, das zu seyn, was es seyn soll, eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre. — Die durchaus glückliche Form aber, in der es jetzt seine Auferstehung feiert, und die ihm den Eingang in die heutige Lesewelt zu öffnen geschickt ist, verdankt diess Werk dem Geschmack und der Kenntniss der Verf., vielleicht auch den Rathschlägen und Anweisungen des, als ein Mann von Geschmack, so bekannten Vorredners. — Druck und Ausstattung sind, ohne glänzend zu seyn, doch dem Verdienst des Werkes entsprechend.

W. v. L.

Leipzig, b. Fest: *Cölestin.* Ein Roman von *Ernst Ortlepp.* 1833. 279 S. 8. (1 Thlr.)

Streng scheiden sich in diesem Roman zwey Kräfte, Urtheil und gestaltendes Talent, jenes, gleichviel obs der Erzähler, obs der Dargestellte ausspricht, ist tief, geistvoll, gemässigt, klar, entscheidend; kurz ganz das, was es seyn soll und kann, aber die Männer und Frauen sind sammt und sonders flach, abgeschwächte Nachahmungen trefflicher Originale. So ist der Titelheld eine Art von Wilhelm Meister, Theolog, Schauspieler und Hofmeister; er will zuletzt bloss der Poesie leben, wir zweifeln, ob mit besserem Erfolg, als sein Vorgänger Melpomenen und Thalien opferte. Er und seine Freunde sprechen vortrefflich über Dichtkunst und Dichter, allein mit dem Ausüben ist es ein anderes Ding. Wir möchten ihm, der sich vom Praktischen ganz abwendet, gern einen der letzten Sprüche des grossen, von ihm hochverehrten Dichter-Fürsten zurufen:

„Jüngling merke in den Zeiten,
Wo sich Geist und Sinn erhöht,
Dass die Muse zu begleiten,
Doch zu leiten nicht versteht."

Manche nennen Abneigung vor trockenem Studium Drang nach dem Idealen, und halten ein müssiges Schlendern in den zierlichen Vorhof des Palastes der Göttin Poesie für eine Beglaubigung, sich ihren geweihten Oberpriester zu nennen, und fast hat es den Anschein, als sey Cölestin in diesen Wahn verfallen. Ein solcher Afterpriester muss *Liebe* und *Triebe* nicht allein reimen, sondern auch empfinden, wenigstens es sich einbilden. Die Bruchstücke, welche der Vater der drey Schönen, in welche der Held sich verliebt, aus seinem Leben in Mährchenform erzählt, bestätigen recht kräftig *Hoffmanns* Genialität, indem aus dieser Nachahmung seiner Bizarrerie hervorgeht, dass mit der blossen Absicht und einigem Geschick nicht einmal sein Fehlerhaftes, die Auswüchse einer allzu üppigen zügellosen Phantasie, sich nachbilden lassen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

NATURGESCHICHTE.

Riga und Dorpat, in Frantzen's Buchhandlung: *Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere,* von *Heinrich Rathke,* Dr., kaiserl. russischem Hofrath und Professor. Mit 4 Kupfertafeln. 1832. VI u. 133 S. 4. (3¼ Thlr.)

Der Vf., als einer der geistreichsten Naturbeobachter und der gründlichsten Physiologen durch mehrere Schriften, insbesondere auch durch die erste Entdeckung der Kiemen in den Embryonen der warmblütigen Thiere zu einer gewissen Zeit ihres Embryolebens, auf dem Gebiete der Naturwissenschaft rühmlichst bekannt, liefert in vorliegender Schrift Alles, was über den Kiemenapparat der mit Knochen begabten Thiere bekannt ist, und giebt eine Deutung dieser Theile. In der Vorrede verbreitet er sich über den Zweck aller Naturforschung, und über die Art, dieselbe anzustellen. Zweck derselben ist, die Gesetze aufzusuchen, nach welchen die Erscheinungen in der Natur vor sich gehen; hier sey es seine Absicht, den Gesetzen nachzuforschen, die der thierischen Schöpfung zum Grunde liegen; es werde dieses am zweckmäsigsten geschehen, wenn auf die *in der Bildung begriffenen* Thiere und Organe gesehen würde; er werde deshalb „einzelne Organe, oder Systeme von Organen, der Untersuchung unterwerfen, die Formen, die jedes einzelne durch eine oder mehrere Classen von Thieren gewahr werden läfst, in der Kürze beschreiben, und unter einander vergleichen, die Entwickelung desselben an einigen Thieren verfolgen, und erst wenn dieses geschehen ist, die Räthsel über den Bildungstypus, die Entwickelungsstufen und die Bedeutung desselben im Ganzen und dessen einzelnen Gliedern zu lösen suchen.“ Den Anfang macht nun der Vf. mit dem Zungenbeine und Kiemenapparate der Wirbelthiere.

Die Schrift zerfällt in 4 Capitel nebst Erklärung der Kupfertafeln: nämlich: 1) Vom Baue und der Entwickelung des Zungenbeins und des Kiemengerüstes; 2) vom Baue und der Entwickelung der Kiemenblätter; 3) vom Baue und der Entwickelung der Kiemendecken; 4) über die Bedeutung der zu dem Kiemenapparate der Fische gehörigen Skelettheile.

Erstes Capitel. Allmähliche Entwickelung des Kiemengerüstes und Zungenbeins an *Blenius viviparus.* Ursprünglich sind, nach des Vfs. Beobachtungen, die Seitenwände des Leibes auch da, wo später die Kiemen erscheinen sollen, ganz glatt, und ohne alle Spur von Oeffnungen; aber bald bilden sich, dicht hinter der Mundöffnung, fünf senkrechte Spalten, wo dann allmählich Fäden als die zuerst bemerkbare Grundlage der Kiemenbögen zum Vorschein kommen. Diese Kiemenbögen sind gleichfalls Anfangs ganz glatt; später entstehen auf der äusseren Seite zwey Reihen von kleinen Warzen als die erste Anlage zu den Kiemenblättchen. An dem Kiemenbogen sieht man ein aus einem gemeinschaftlichen Stamme entspringendes Blutgefäfs, welches sich bald in zwey Hälften, Vene und Arterie, theilt. Aber wie geht dieses zu? §. 2. Allmähliche Entwickelung des Zungenbeins; Verschiedenheit seiner Theile in verschiedenen Fischen; Kiemenhautstrahlen, sie fehlen selten. Kiemenbögen, und an der äusseren Seite derselben die Kiemenblättchen in zwey Reihen; die Bögen bestehen aus mehreren, doch höchstens bis vier ungleichen Gliedern. An der inneren Seite der Kiemenbögen kommen bey vielen Gräthenfischen noch besondere, mit Zähnen bewaffnete Knochenplatten, oder auch statt derer einzeln stehende grosse Zähne vor. Obere Schlundkopfknochen: der Vf. sieht sie für besondere Glieder der Kiemenbögen an, und führt für seine Ansicht die allmähliche Entwickelung derselben an; er beobachtete nämlich an Embryonen von *Blenius viviparus,* dafs sie sich mit den übrigen Knochenstücken der einzelnen Kiemenbögen aus einem ganz einfachen sulzig-knorpeligen Faden bildeten. Knochenstücke zwischen den unteren, paarweise zusammengereiheten Kiemenbögen. Schlundkiefer oder hintere, — auch untere Schlundkopfknochen; auch sie entstehen aus dem Schleimblatte der Keimhaut, und haben Anfangs eine ähnliche Form, als die Kiemenstützen. Nach des Vfs. Untersuchungen gilt als Regel für die Mehrzahl der Grätenfische, „dafs der vorderste Kiemengürtel aus zweymal drey Seitenstücken und einem Mittelstücke, der zweyte Gürtel aus zweymal vier Seitenstücken und einem Mittelstücke, der dritte Gürtel aus zweymal vier Seitenstücken, der vierte Gürtel aus zweymal zwey Seitenstücken, und der Gürtel der Schlundkiefern jederseits aus Einem Seitenstücke besteht.“ Doch giebt es einige Abweichungen von dieser Regel. Auch liegen die Kiemenbögen und Schlundkiefern bey den meisten, aber nicht bey allen Gräthenfischen unterhalb des Schädels, bey den Aalarten aber unter den vordersten Wirbelbeinen, und sind mehrentheils durch Muskeln und Zellstoff dort befestigt. Der Vf. weist das Angegebene durch eine in einer Tabelle aufge-

ſtellte Ueberſicht von der deſsfallſigen Bildung von 65 Fiſchen nach. §. 3. Bau des Kiemenapparats und des Zungenbeins bey den Knorpelfiſchen. Sie zeigen hierin unter ſich manche Verſchiedenheiten, und weichen ſehr vom Bau der Gräthenfiſche ab; am wenigſten iſt dieſes noch bey den Stören der Fall; nähere Beſchreibung der Theile. §. 4. Zungenbein der Haye und Kiemenbögen; die letzten liegen nicht mehr unter dem Schädel, ſondern bereits unter der Wirbelſäule. Die Haye haben auch Schlundkiefer, welche ihnen *Cuvier* und *van der Hoven* abſprechen; ſie beſtehen aus zwey Segmenten. §. 5. Bau des Zungenbeins in den Rochen, ihre Kiemenbögen und Schlundkiefer. §. 6. Zungenbein der Chimäre; ihre Kiemen ſtehen zwiſchen den Kiemen der Gräthenfiſche einerſeits und denen der Rochen und Haye andererſeits in der Mitte, aber ſie liegen mit den Schlundkiefern unter der Wirbelſäule. §. 7. Zungenbein der Pricken. §. 8. Reſultate aus allen bisherigen Unterſuchungen. §. 9. Kiemen der froſchartigen Thiere. §. 10. Das Kiemengerüſte derſelben verkümmert bey den meiſten ſpäterhin, bleibt aber (§. 11) bey denjenigen, welche nicht bloſs durch Lungen, ſondern auch durch Kiemen athmen. §. 13. Kiemen in den Embryonen der Schlangen, Eidechſen, Vögel und Säugthiere. §. 14. In allen Wirbelthieren bildet ſich alſo das Zungenbein aus demjenigen Körpertheile, welches der Grundlage des Zungenbeins der Fiſche entſpricht; bey den Embryonen der Säugthiere nimmt hieran auch noch das, dem vorderſten Kiemenpaare der Gräthenfiſche entſprechende Gebilde Antheil. §. 15. Reſultate. Ueber dieſe Reſultate würden wir uns mit dem Vf. gern vielfach beſprechen; hier können wir, der Kürze wegen, nur Weniges bemerken. Der Vf. ſagt: 1) „Die unterhalb der Wirbelſäule zwiſchen dem Unterkiefer und den vorderen Gliedmaſsen liegenden Skelettheile ſind bey den Fiſchen, mit Ausnahme nur der Cykloſtomen, hinſichtlich ihrer Zahl und ihrer Zuſammenſetzung *am meiſten ausgebildet*, am wenigſten dagegen bey den Vögeln und Säugthieren.“ Wir folgern hieraus, daſs dieſe Theile bey den Fiſchen ſehr offenbar *noch ein anderes Gebilde andeuten müſſen*, als das Zungenbein der Vögel und der Säugthiere. Denn die Natur geht in allen organiſchen Geſchöpfen von einem Embryozuſtande zu einer vollkommeneren Bildung über, *nie umgekehrt* von einer Bildung, wovon wir ſagen müſſen: ſie iſt die höchſte, zu einem Embryozuſtande zurück; — und dieſes würde doch der Fall ſeyn, wenn das vom Vf. gezogene zweyte Reſultat: „Die Kiemenbögen der Fiſche entſprechen, was ihren Bildungstypus anbelangt, dem Zungenbeine dieſer Thiere, ſind gleichſam nur Wiederholungen desſelben,“ unbedingt mit der Natur ſelbſt übereinſtimmte. Es liegt daher klar vor, daſs die Natur in dem Kiemenapparate der Fiſche noch weit mehr ein anderes Gebilde im Embryozuſtande ankündigt, als das Zungenbein höherer Thiere. Wir kommen am Schluſſe auf dieſen Punct zurück.

Zweytes Capitel. Vom Baue und der Entwickelung der Kiemenblätter. §. 16. Entwickelung derſelben bey *Blenius viviparus.* §. 17. Dieſelbe Art der Entwickelung findet ſich auch bey den meiſten übrigen Gräthenfiſchen, mit einigen kleinen Abänderungen. §. 18. Nebenkiemen mancher Gräthenfiſche. §. 19. Kiemen der Störe; auch ſie haben Nebenkiemen, aber nicht bloſs ein Paar, ſondern zwey Paar. §. 20. Kiemen der Plagioſtomen und Cykloſtomen. Allmähliche Entwickelung derſelben bey den Hayen. Die Verſchiedenheit der Kiemen der Hayfiſche von denen der Gräthenfiſche haben mehr in verſchiedenen Entwickelungsgraden der einzelnen Theile ihren Grund. §. 21. Die Kiemen der Rochen ſind denen der Haye ähnlich gebaut. §. 22. Die der Chimäre machen einen Uebergang von der Bildung bey den Grätenfiſchen zu der bey den Rochen. §. 23. Kiemen bey *Ammocoetes bronchialis*, §. 24 bey den übrigen Pricken; die Kiemenhöhlen münden in einen unter der Speiſeröhre liegenden langen Canal ein, der in die Rachenhöhle endet. Die Natur deutet hierin, ſo wie in den Kiemenhöhlen ſelbſt, offenbar die Bildung der Luftröhre und der Lungenzellen der luftathmenden Thiere an. §. 27. In allen geſchwänzten Batrachiern bildet ſich auf jeder Kieme nur ein einziges Kiemenblatt; aber dieſes iſt gröſser, als eins bey den Gräthenfiſchen. §. 28. Bey den ungeſchwänzten Batrachiern ſtehen auf den Kiemenbögen immer eine doppelte Reihe Kiemenblättchen, wie bey den Fiſchen. §. 29. Dagegen bildet ſich auf den Kiemenbögen der Schlangen, Eidechſen, Vögel und Säugthiere nicht die geringſte Andeutung von Kiemenblättchen. Wir denken, daſs dieſer Umſtand rückſichtlich der Deutung der Kiemenbögen wohl ins Auge zu faſſen iſt. §. 30. Ueberſicht der in dieſem Capitel vorgetragenen Reſultate.

Drittes Capitel. Vom Baue und der Entwickelung der Kiemendecken. §. 31. Die Kiemendecke fehlt bey keinem Fiſche; bey den Gräthenfiſchen gehört auch die Kiemenhaut hieher. §. 32. Allmähliche Entwickelung dieſer Theile bey *Blenius viviparus.* §. 33. Bey den meiſten Gräthenfiſchen beſteht der knöcherne Antheil des Kiemendeckels aus drey Platten, *Operculum, Interoperculum, Suboperculum;* bey einigen auch nur aus zwey, ſelbſt auch wohl nur aus Einem Stücke. §. 34. Kiemendeckel der Störe, ohne Kiemenhaut; unter den übrigen Knorpelfiſchen haben nur die *Chimaera* und die Haye einen knorpeligen Kiemendeckel; er beſteht aber bey den letzten nur aus mehreren Knorpelſtreifen, welche in zwey Reihen liegen, die eine oberhalb, die andere unterhalb der äuſseren Oeffnungen der Kiemenhöhlen; die Zahl dieſer Knorpel iſt bey den verſchiedenen Arten verſchieden. Auſserdem finden ſich innerhalb der Kiemendecke beſondere Schichten von Muskelfaſern, von denen der Vf. glaubt, daſs ſie dazu dienten, den Reſpirationsapparat zu verkürzen und zu verengen. Wir unſeres Theils ſehen darin das Hervorkommen der Zwiſchenrippen-Muskeln höherer Thiere, demnach dieſe Muskeln im Embryozuſtande. §. 35. Dieſelbe Bildung bey den Rochen, und eine ähnliche auch bey den Pricken. §. 36; nur ſind hier die Knorpel mehr ausgebildet. Der

Vf. beschreibt die Knorpelstreifen bey *Ammocoetes;* sie laufen parallel von Oben nach Unten, sind oben mit dem Stamme der Wirbelsäule verschmolzen, haben zwey Querfortsätze, von denen der eine oberhalb, der andere unterhalb der Kiemenöffnung zu dem nächstvorhergehenden senkrechten Knorpel hinläuft, und bey den eigentlichen Pricken diesen auch erreicht. Wir unseres Theils halten diese senkrechten Knorpel nicht für Gebilde, welche mit den Kiemendecken der Grätenfische verwandt sind, sondern für Rippen im Embryozustande, und sehen in den Querfortsätzen derselben, welche sich an den nächstvorhergehenden Knorpel anlegen, die Dämmerung der Bildung des Brustkastens der Vögel, bey welchen sich, aber in umgekehrter Ordnung, von jeder Rippe ein Querfortsatz an die nächstfolgende Rippe anlegt. Diese Ansicht gewinnt noch dadurch, dass diese vom Vf. sogenannten Kiemendecken nach Innen mit den mittleren Platten der Kiemen verwachsen sind. §. 38 sagt der Vf.: „So haben wir denn gesehen, dass bey den verschiedenen Fischen die Kiemendecken nach einem zweyfachen Typus gebildet sind. Bey allen Grätenfischen nämlich und bey den Stören werden die Kiemen durch einen besonderen Theil des Körpers von Vorn nach Hinten überwölbt, und es bleiben die Kiemen unterhalb dieser Bedeckung frey beweglich. In der Mehrzahl der Knorpelfische dagegen bildet sich ein solcher Theil nur sehr schwach aus, an Stelle dessen aber erhalten die Kiemen von der Bauch- und von der Rücken-Seite des Körpers her eine Bedeckung, und diese Theile wachsen dann nicht bloss immer weiter über sie hinüber, sondern verwachsen auch mit ihnen und hindern die selbstständige Bewegung derselben.“ Unserer Ansicht nach zeigt die Natur in dieser letzten Bildung offenbar die Entwickelung einer festen Brustwand, während die Kiemendecken der Grätenfische nur Entwickelungen sind, die vorzugsweise aus der äusseren Haut des Thieres hervorgehen, ähnlich wie z. B. beym Menschen die Nägel. Beiderley Entwickelungen werden daher von der Natur selbst als unter sich wesentlich verschieden angedeutet. Der Vf. bestätigt diese unsere Ansicht selbst, wenn er sagt, dass auch die innere Ausbildung der Kiemendecken auf differenten anatomischen Elementen beruhe. — §. 39. Bildung der Kiemendecken bey den Batrachiern. Ihre Kiemenblättchen werden zuletzt resorbirt, die Spalten der Kiemenbögen verwachsen, die Kiemendecken legen sich dichter an diese Bögen an, es bilden sich zwischen ihnen Muskeln aus, und verwachsen mit allen diesen Theilen. Unserer Ansicht nach liegt hierin die Bildung der Brustwand klar vor. Es findet sich keine Spur, welche dem knorpeligen Kiemendeckel der Fische entspräche. §. 40. Andeutung einer Kiemendecke bey den Embryonen der Vögel und der Säugthiere. Die Bauchhöhle ist bey denselben, wie bey den Fischen zeitlebens, bis zu den vorderen Extremitäten ausgedehnt, Lungen und Herz liegen ursprünglich im Halse. Wir unseres Theils sehen hierin wieder die Deutung der Kiemen und der dazu gehörigen Theile als die Brust der Fische von der Natur selbst nachgewiesen. Grosses Interesse gewährt die weitere Beschreibung des Vfs., wie allmählich das Herz und die Lungen hinabrücken u. s. w. §. 41. Resultate dieses Capitels.

Viertes Capitel. Ueber die Bedeutung der zu dem Kiemenapparate der Fische gehörigen Skelettheile. Der Vf. stellt hier die verschiedenen Ansichten dar, die man vom Kiemengerüste der Fische theils gehabt hat, theils haben kann, und zieht alsdann (S. 111) folgende Resultate: Es gehe zur Genüge hervor, „1) dass das System aller Knochen- und Knorpel-Stücke, die in den Fischen zwischen dem Unterkiefer und dem Gürtel der Brustflossen liegen, die Vorbildung für das *Zungenbein der höheren Thiere* ist; 2) dass aber in keinem der über den Fischen stehenden Thiere diese Vorbildung *jemals so vollständig* erreicht wird, *als in den Fischen* im Allgemeinen, und dass in einigen jener Thiere im Laufe der Entwickelung die Nachbildungen *von ihrer früheren Höhe sogar wieder herabsinken;* 3) dass die einfacheren Zungenbeine der höheren Thiere, diejenigen nämlich, welche nur mit zwey Hörnern versehen sind, oder wohl gar nur aus zwey einfachen und getrennten Seitenhälften bestehen, nur Wiederholungen, und auch nur unvollständige Wiederholungen des vordersten Abschnittes (oder Halbgürtels) von jenem erwähnten Systeme der Fische sind.“ Demnach dürfte man „das besprochene System von Knochen- oder Knorpel-Stücken der Fische ein complicirtes *Zungenbein* nennen können.“ Wir gestehen, dass uns diese Folgerung, *so ausgedrückt*, überrascht hat. Wir geben dem Vf. zu bedenken, ob sich ein solches paradoxes Verfahren der Natur irgendwo sonst in anderen *wesentlichen* Entwickelungen nachweisen lasse, wo die Natur in einem vollkommeneren Thiere die bereits höher gesteigerte Entwickelung eines wesentlichen und bleibenden Gebildes wieder verlasse, und jetzt — gleichsam als habe sie einen früheren Missgriff zu bereuen — dasselbe in geringerer Entwickelung hervortreten lasse. Wir kennen hievon kein Beyspiel, und halten dieses für unmöglich. Vollkommen sind wir dagegen mit dem Vf. einverstanden, dass in dem besprochenen Systeme von Knochen- und Knorpelstücken bey den Fischen *auch* das Zungenbein höherer Thiere sich ankündige, — aber im Embryozustande, und verschmolzen mit allen denjenigen Gebilden (im Embryozustande), welche späterhin das ganze System der Respirationsorgane, und der Brustwandungen bilden, — und so, dass diese letzten Gebilde sich in dem besprochenen Systeme von Knochen- und Knorpel-Stücken weit mehr ankündigen, als das untergeordnete Zungenbein. Das allmähliche Hervortreten der festen Brustwandungen in den Knorpelfischen, zugleich mit dem Verschwinden der beweglichen Kiemen und Kiemenbögen, — das Wiedererscheinen dieser Bildung in den Larven der Frösche, der froschartigen Eidechsen, in den Embryonen aller höheren Thiere zu einer gewissen Zeit ihres Embryo-Lebens, weisen, — so dünkt uns, aufs klarste hierauf hin. Dessgleichen können wir der Meinung des Vfs., dass „in den Gräthenfischen die

Höhle, welche von den Kiemen umschlossen wird, *nichts Anderes, als die Schlundkopfhöhle*" sey (§. 48), unmöglich beystimmen. Liegt dann nicht auch im Grunde dieser Höhle das Herz der Fische im Herzbeutel eingeschlossen, und so, dass es von den Kiemen umfasst wird? — Und liegt nicht in allen höheren Thieren das Herz in der Brust unten zwischen den Lungen, und von den Brustwandungen umfasst? — Ist nicht auch in dieser Höhle der Fische die künftige Kehlkopfshöhle, die künftige Lufthöhle, die künftige Brusthöhle so gut von der Natur angekündigt, als die künftige Schlundkopfhöhle? Zeigt nicht die Entwickelung in den Pricken, wie diese Höhlen aus der Vereinigung aller genannten Höhlen bey den Gräthenfischen leise hervorzutreten beginnen? — Dass die Athmungsgebilde mit dem Kehl- und Schlund-Kopfe verschmolzen am Kopfe der Gräthenfische liegen, kann uns nicht befremden, wenn wir bedenken, dass auf der Stufenleiter der Schöpfung diese Thiere unverkennbar diejenigen sind, die sich noch an die früheren unvollkommeneren Thiere anschliessen, und dass bey den Röhrenwürmern z. B. bey *Amphitrite*, *Terebella* u. s. w., die Kiemen ganz am Kopfende dieser Thiere liegen, und dass sie hier wieder auf einen noch früheren Zustand, nämlich auf die Arme der Strahlenpolypen, hinweisen; — wenn wir ferner bedenken, dass bey den Krebsen und Kiemenfüsslern die Kiemen an der äusseren Seite der Füsse dieser Thiere angewachsen sind, und dass diese Thiere sich dadurch wieder an die Würmer schliessen. Diese Bewegungsorgane finden sich — in so weit sie auch die Kiemen tragen, in den beweglichen Kiemenbögen der Gräthenfische wieder. Dass nun ferner bey den Knorpelfischen die Brust mit ihren Organen und Wandungen da liegt, wo weiterhin der Hals des Thieres zum Vorschein kommen soll, kann uns eben so wenig befremden, wenn wir bedenken, dass in den fischartigen Säugethieren, z. B. beym gemeinen Wallfische, die Brust noch die Gegend einnimmt, wo bey den vierfüssigen Säugethieren der Hals ist — und dass hiemit die Halswirbelsäule dieser Thiere so auffallend kurz ist, und wenigstens bey einigen auch keine 7 Halswirbel enthält; — wenn wir ferner hinzunehmen, dass auch bey den Embryonen der vollkommeneren Thiere zur Zeit, wenn sich an denselben die Kiemenspalten zeigen, die Athmungsorgane und das Herz am Halse liegen, wie der Vf. selbst entdeckt hat.

Was den Kiemendeckel der Fische betrifft, so gestehen wir, dass es uns stets gewundert hat, wie so manche umsichtige Naturforscher mit einer solchen Deutung des Kiemendeckels, wonach bey den höheren Thieren derselbe in gewisse andere Knochen verwandelt vorkommen soll, sich haben befassen mögen. Unserer Ansicht nach ist der Kiemendeckel der Fische, so wie die Kiemenhaut mit ihren Strahlen, nur ein Hautgebilde, was wohl in den früheren unvollkommeneren Thieren seines Gleichen hat, was aber nothwendig in gleichem Grade untergehen musste, wie die festen Brustwandungen zum Vorschein kamen. Unter den früheren Thieren finden wir den Kiemendeckel bey allen Krebsen und Kiemenfüsslern, bey allen Muschelthieren, bey allen Schnecken; — so ist z. B. bey der Nacktschnecke (*Limax*) der fleischerne Sattel vorn am Körper, unter welchem das Herz und die Lunge des Thieres liegen, der Deckel des Athmungsorgans, und bey manchen sonst nackten Schnecken auch im Inneren mit einer Schale versehen, z. B. bey *Parmacella, Testacella, Aplisia.* Dagegen kann kein Kiemendeckel mehr Statt finden, wo feste Brustwandungen an seine Stelle treten. — Man kann fragen: wozu dieses? Wir antworten: so wie das Gehirn und das Rückenmark, als die Centralgebilde rücksichtlich des geistigen Lebens, bey den höheren Thieren in einer knöchernen Höhle liegen, so liegt auch das Herz (und in seiner Umgebung die Athmungsorgane), als das Centralorgan des körperlichen Lebens, in einer von einem knöchernen Brustkorbe gebildeten Höhle — und das Analoge hievon findet sich schon in den früheren Thieren. Die Strahlen in der Kiemenhaut sind unverkennbar den Strahlen in den Flossen der Fische ähnlich, und weisen hiemit auf ein ähnliches Verhalten hin; alle Bewegungsorgane liegen aber bey den Röhrenwürmern mit den Kiemen zusammen am Kopfe des Thieres, und alle diese Theile sind in den Strahlen der Strahlenpolypen noch verschmolzen. Wie aus diesen Gebilden die Kiemen und die Bewegungsorgane hervorgehen, erscheinen auch diese mit den Kiemen zuerst in Verbindung, und so sind also auch in der Kiemenhaut Strahlen vorhanden, wie in den Flossen.

Nach der Regel: *a potiori fit denominatio,* können wir in den Kiemenbögen der Fische nur die wahren Rippen derselben (*costae verae*), und in den Knochen, die der Vf. den Kiel des Zungenbeins nennt, nur ihr Brustbein anerkennen — aber alle diese Theile unterliegen noch einer weiteren Metamorphose, ehe statt ihrer die wahren Brustrippen und das Brustbein höherer Thiere zum Vorschein kommen; — und so wie dieses geschieht, gehen hiemit auch der Kehlkopf und der Schlundkopf, und die Luftröhre, und die Lungen hervor, und die frühere Bildung in den Fischen ist verschwunden. Diese unsere Ansicht scheint uns in der Bildung dieser Theile, so wie in der weiteren Entwickelungsgeschichte derselben, von der Natur selbst angedeutet zu werden.

Papier und Druck dieses Werkes sind schön, die Kupfer auf sehr gutem Papier und sehr deutlich. Kein Naturforscher, dem es um eine wissenschaftliche Naturkunde, und insbesondere um eine klare Physiologie gilt, darf dasselbe ungelesen lassen. Wir ehren vollkommen die Ansichten des Vfs., wenn wir auch in der Deutung der Theile, aus den angegebenen Gründen, von ihm etwas abweichen, und wünschen zugleich, dass derselbe durch eine freundliche Aufnahme, die dieses Werk verdient, und hoffentlich finden wird, zu weiteren ähnlichen Bearbeitungen, wozu er in der Vorrede Hoffnung giebt, möge aufgemuntert werden.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Grundriſs der Chemie.* 2ter Band. Auch unter dem Titel: *Vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktiſchen Theilen.* Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Dritten Theiles 2ter Band, von Dr. *A. Buchner*, kön. Rath, Prof. und Vorſtand des pharmaceutiſchen Inſtituts an der Univerſität zu München, Mitglied mehrerer Akademieen u. gelehrten Geſellſchaften. Mit 1 Kupfertafel. 1830. 813 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

In der Anzeige des erſten Bandes dieſes *Grundriſſes* hatten wir die Meinung geäuſsert, daſs der Vf. ſich aus der einfachen Schule der Pharmacie durch eigene Kräfte bis zum Univerſitätsprofeſſor glücklich aufgeſchwungen habe, was ihm, unſerer Anſicht nach, zur gröſsten Ehre gereicht; allein der Vf. proteſtirt gegen dieſe Auszeichnung, und berichtet in der Vorrede des 2ten Bandes, daſs er ſeine Studien in den Münchener Lyceen gemacht, und in *Trommsdorf's* Inſtitut zu Erfurt vollendet habe. Da er nun ſeiner eigenen Erklärung zu Folge keine Studien auf einer Univerſität gemacht hat, ſondern, wie er ſich ausdrückt: die Schulen durchgewandert habe: ſo beſtätigt er dadurch dasjenige, was wir von ſeiner eben ſo mühſamen als ehrenvollen Laufbahn in Anregung gebracht hatten.

Mit Vergnügen ſehen wir, daſs der Vf. nicht nur die von uns mitgetheilten Bemerkungen, ſondern auch die neueren, im Felde der Chemie bekannt gewordenen Thatſachen mit Umſicht und Genauigkeit benutzt hat; denn die Abänderungen und Zuſätze zum 1ſten Bande, womit der 2te Band beginnt, nehmen nicht weniger als einen Raum von 138 Seiten ein.

Rec. hat den vorliegenden 2ten Band nicht flüchtig und oberflächlich, ſondern mit der gröſsten Aufmerkſamkeit geleſen; und wenn er ſich erlaubt, einige Bemerkungen zu machen, und ſeine Meinung über verſchiedene Gegenſtände auszuſprechen, ſo glaubt er dem Vf. dadurch einen beſonderen Beweis ſeiner Achtung an den Tag zu legen.

Nach der oben erwähnten Einleitung, die Abänderungen und Zuſätze betreffend, folgt der 3te Abſchnitt, welcher die Metalloide der Alkalien, als: Ammonium, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magneſium, ferner der Grundlagen der Erden, als Silicium, Alumium, Beryllium, Zirconium und Yttrium, begreift.

Das Ammonium, wie es ſich mit Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Phosphor und einigen Metallen verbindet, ſoll, nach der Meinung des Vfs., höchſt wahrſcheinlich aus 4 Aequivalenten Waſſerſtoff und aus 1 Aquivalent Stickſtoff beſtehen; was aber zu dieſer Vermuthung Veranlaſſung geben konnte, iſt nicht mitgetheilt worden.

Bey der Beſchreibung des einfachen und doppelt kohlenſauren Ammoniums wird die von *Phillips* entdeckte Mittelſtufe, welche 1½ Atom Kohlenſäure enthält, vermiſst. Ebenſo ſind bey dem phosphorſauren Ammonium die Verſuche von *Dulong*, nach welchen das Ammonium beym Glühen nicht gänzlich verflüchtigt wird, unbeachtet gelaſſen. Beym ſalpeterſauren Ammonium hätte das charakteriſtiſche Kennzeichen dieſes Salzes, daſs, wenn es auf ein heiſses Blech geworfen, mit Flamme brennt, angegeben werden müſſen, weſshalb es auch *flammender Salpeter* genannt wird.

Die Bereitung des Kaliums nach *Brunners* Methode mit verkohltem Weinſtein iſt durch eine Zeichnung des Cylinders aus Schmiedeeiſen, ſo wie der blechernen Vorlage, auf eine ſehr deutliche Weiſe verſinnlichet worden; nur iſt nicht wohl einzuſehen, warum *roher* Weinſtein anzuwenden vorgeſchlagen wird, welcher doch gewiſs dem verkohlten ſehr nachſteht. Auch ſoll bey der Bereitung des kauſtiſchen Kalis die Pottaſche in 20 Theilen Waſſer aufgelöſt werden; eine ſo groſse Menge Waſſer iſt ganz unnütz, und dazu würden ſehr geräumige Gefäſse erfoderlich ſeyn, was in der Ausführung mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft iſt.

Bey den Eigenſchaften des Natriums hätten die Kennzeichen, wodurch es ſich vom Kalium unterſcheidet, angegeben werden ſollen, nämlich ſein Verbrennen mit gelber Flamme in Berührung mit Schwefelſäure und Waſſer; ferner die Erſcheinung eines orangegelben Lichtes, wenn es ſich mit Queckſilber verbindet, und die Nichtentzündlichkeit deſſelben auf Waſſer. Auch ſind die Unterſcheidungszeichen des Natronhydrats von denen des Kalihydrats nicht angegeben worden. Ebenſo wurde nicht der Verbindung des Kochſalzes mit einer groſsen Menge Kryſtallwaſſer, woraus zerflieſsliche Tafeln entſtehen, gedacht.

Vom ſalpeterſauren Strontian wird geſagt, daſs er *luftbeſtändig*, in ſeinem gleichen Gewichte Waſſer auflöslich, in Alkohol aber unauflöslich ſey. In dieſen Paar Zeilen ſind wenigſtens zwey Irrthümer enthalten. Erſtlich iſt das Salz nicht luftbeſtändig, ſondern verwittert bedeutend, indem es durch den Verluſt ſeines Kryſtallwaſſers in matte, undurchſichtige Kryſtalle zerfällt. Ferner bedarf es ſtatt ſeines gleichen Gewichtes wenigſtens 5 Theile Waſſer, um aufgelöſt zu werden; endlich löſet es ſich zwar nicht

in absolutem Alkohol auf, aber in wasserhaltigem Weingeist ist es auflöslich, indem dieser wenigstens so viel davon aufnimmt, dass er mit einer purpurrothen Flamme brennt.

Bey der Kieselerde werden einige Silicate und nicht oxydirte Silicium-Verbindungen aufgeführt, welche jedenfalls sehr problematisch erscheinen. Vom Lithionsilicat sagt der Vf. zwar, dass es noch nicht untersucht sey, dass es sich aber wahrscheinlich wie Kalisilicat verhalten würde. — Es kann ja auch seyn, dass es sich ganz anders verhält als das Kalisilicat, und desshalb möchte es geeigneter seyn, geradezu auszusprechen, dass es noch nicht untersucht worden, und folglich bis jetzt unbekannt sey.

Das Wasserstoffsilicium soll sich als eine sehr trockene Verbindung bilden, wenn nach der Zersetzung des Fluorsiliciums vermittelst Kalium die Masse mit Wasser ausgewaschen wird, wobey sich das freye Kalium durch Wasserzersetzung oxydirt, und das Silicium mit Wasserstoff verbindet. Allein beym Erhitzen verflüchtigt sich der Wasserstoff, indem er verbrennt, und hinterläfst das Silicium. Aus der eben angeführten Beschreibung erfährt Niemand, worin denn eigentlich die Eigenschaften des Wasserstoffsiliciums bestehen. Bromsilicium ist noch nicht untersucht; die Verbindung soll aber wahrscheinlich dem Chlorsilicium ähnlich seyn.

Auch das Kohlenstoffsilicium erscheint hinsichtlich seiner Existenz sehr zweydeutig; der Vf. sagt davon Folgendes: *Berzelius* fand, dass, wenn man zur Reduction des Siliciums kohlenstoffhaltiges Kali anwendet, ein Gemenge von Silicium und Kohlenstoffsilicium entsteht, welches beym Verbrennen kohlensaures Gas von sich giebt. Wie nun das Kohlenstoffsilicium übrigens in seinen physischen und chemischen Charakteren sich verhält, wird nicht erwähnt.

Nachdem die Metalloide der Alkalien und Erden, so wie die Verbindungen derselben, beschrieben worden, geht der Vf. zu den Metallen über. Er theilt sie ein: I. in *unedle* oder leicht *oxydirbare* Metalle, und II. in *edle*, an der Luft schwierig oder nicht oxydirbare Metalle. — Die unedlen zerfallen 1) in *elektronegative*, und 2) in *elektropositive*. Die elektronegativen spröden Metalle sind: *a*) die *schwer oxydirbaren*, als Tantal, Titan, Wolfram, Molybdän und Chrom; *b*) die *leicht oxydirbaren*, als Osmium, Arsenik, Antimon, Tellur. Die elektropositiven werden in folgende vier Ordnungen abgetheilt: *a*) *schwer oxydirbare*, spröde, als Mangan, Cerium, Uran; *b*) *schwer desoxydirbar* und dehnbar: Eisen; *c*) *leicht desoxydirbare* und spröde, Kobalt, Wismuth; *d*) *leicht desoxydirbare* und dehnbare: Zink, Kadmium, Zinn, Bley, Kupfer. — Die edlen Metalle theilt er in folgende zwey Ordnungen ein: *a*) an der Luft *schwierig oxydirbare*, als Nickel und Quecksilber; *b*) an der Luft *nicht oxydirbare*, als Silber, Gold, Platin, Palladium, Rhodium und Iridium.

Diese Eintheilung hat für den Anfänger den Nachtheil, dass die ersten 5 Metalle, nämlich Tantal, Titan, Wolfram, Molybdän und Chrom, sich nur schwierig in metallischem Zustande darstellen lassen, wesshalb man beym Vortrage ausser Stande ist, hiebey den eigentlichen metallischen Charakter nachzuweisen, und dem Anfänger von den ausgezeichnetsten metallischen Eigenschaften einen richtigen Begriff beyzubringen.

Bey den einzelnen Metallen sind uns folgende Irrthümer aufgefallen: Bey Gelegenheit des schwarzen Suboxyds aus Arsenik sagt der Vf., dass es sich von selbst bilde, wenn das metallische Arsenik der Luft ausgesetzt wird, wo es schwarz anläuft, und bald zu einem schwarzen Pulver zerfällt. Allein manchmal, fügt der Vf. hinzu, erhält man das Arsenik auch ohne diese Eigenschaft, denn ich liess, fährt er fort, Arsenik, welches ich aus einem Gemenge von Misspickel und Kohlenpulver durch Sublimation vollkommen regulinisch dargestellt hatte, zu einem gröblichen Pulver zerrieben, mehrere Wochen der trockenen Luft ausgesetzt stehen, ohne dass es den Metallglanz der Bruchflächen verlor, oder am Gewichte zunahm, während eine andere Probe dieses Metalles, welches ich aus weissem Arsenik reducirt hatte, sehr bald schwarz wurde. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist noch verborgen, und liegt ohne Zweifel in einem grösseren oder geringeren Grade von Reinheit u. s. w. — Diese Thatsache würde für den Anfänger belehrend gewesen seyn, wenn sich der Vf. die Mühe gegeben hätte, die Gründe aufzusuchen, wodurch gerade das aus dem Misspickel reducirte Arsenik gegen Oxydation geschützt wird.

Alle bekannten Verfahrungsarten, das Antimonoxydul darzustellen, selbst diejenigen, welche durch die neueren Entdeckungen als unzweckmässig erkannt wurden, sind mit Genauigkeit beschrieben worden. Am Ende erklärt aber der Vf., dass durch die verschiedenen angegebenen Mittel kein reines Antimonoxydul erhalten werden könne, sondern dass alle durch Schwefelantimon-, Kalium-, Arsenik- oder Antimon-Säure verunreinigt seyen.

Hinsichtlich der Mangansäure sagt er: Da sich das Manganoxydul in mehr als einem Verhältnisse mit Mangansäure verbinden kann, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass diejenigen Oxydations-Mittelstufen, welche man bald schwarzes, bald braunes und rothes Manganoxyd genannt hat, und welche sich weder wie bestimmte Salzbasen, noch wie Säuren verhalten, nichts Anderes sind, als entweder Verbindungen des Manganoxyduls mit Hyperoxyd, oder mangansaures Manganoxydul in zwey oder drey verschiedenen Verhältnissen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. einige Versuche angestellt hätte, um diese Meinung zu rechtfertigen. Auch dürfte die Verbindung des Mangans mit Kohlenstoff noch sehr problematisch erscheinen.

Die Verbindungen des Eisens sind mit Umsicht und Genauigkeit beschrieben; beym schwefelsauren Eisenoxyd heisst es indess, dass die braunrothe Flüssigkeit nicht krystallisirbar zu seyn scheine, obgleich es aus einer sauren Auflösung nach *Cooper* in Octaedern krystallisirt; auch dürfte der Graphit nach den neuesten Versuchen wohl nicht mehr als eine Verbindung der Kohle mit Eisen, sondern nur als ein Gemenge der beiden Stoffe zu betrachten seyn.

Das regulinische Kobalt soll sich sehr leicht in ver-

dünnter Schwefelsäure unter Entwickelung von Wasserstoffgas auflösen. Wenn diess der Fall ist, so müsste das von Eisen freye Kobalt den Metallen, welche das Wasser zu zersetzen im Stande sind, angereiht werden.

Bey der Darstellung des Quecksilbers, den Zinnober statt durch Kalk oder Eisenfeilspäne durch das sechsfache Gewicht Minium zu zerlegen, wobey Schwefelbley und schwefelsaures Bley in der Retorte bleiben, wird wohl Niemanden, der Kostspieligkeit und anderer Schwierigkeiten wegen, einfallen.

Eine der merkwürdigsten Eigenschaften des Quecksilberchlorids soll seyn, dass es sich wie eine Säure verhält, mithin *Quecksilberchlorsäure* genannt werden könnte; denn die Auflösung desselben röthet Lackmus, und die Salzbasen verbinden sich damit wie mit einer Säure. Man muss gestehen, dass der Vf. hier von den Säuren eine Vorstellung giebt, die als eine sehr seltsame betrachtet werden kann.

Vom chromsauren Quecksilberoxyd wird nur gesagt: *Quecksilberchlorid* giebt *mit chromsauren Kali keinen Niederschlag*. Ob hier nun keine gegenseitige Zersetzung der beiden Salze von Statten gehen soll, oder ob das chromsaure Quecksilberoxyd als ein auflösliches Salz gebildet wird, und wie es überhaupt beschaffen ist, darüber wird keine nähere Auskunft mitgetheilt.

Was die *edlen, an der Luft nicht oxydirbaren Metalle* betrifft, so sind in diese Classe aufgenommen: Silber, Gold, Platin. Dem Satze, dass reines Silber nach den Versuchen von *Lucas* bey einer hohen Temperatur aus der Luft Sauerstoff aufnimmt, ihn aber beym Festwerden wieder fahren lässt, hätten die Versuche angereiht werden sollen, welche *Chevillot* und vorzüglich *Gay-Lussac* später über diesen Gegenstand angestellt haben. Eben so wird bey der Reinigung des Goldes weder von der Scheidung durch Quartation, noch vom Anwenden der concentrirten Schwefelsäure etwas erwähnt.

Das Platinchlorid verhält sich, nach der Ansicht des Vfs., wie eine sehr *kräftige Säure*; daher bildet es mit den elektropositiven Körpern, mit den Alkalien und alkalischen Erden und ganz vorzüglich mit den Chlor-, Brom- und Jod-Verbindungen der Metalloide und elektropositiven Metalle, Salze, welche man gewöhnlich Doppelsalze nennt, die aber, genauer genommen, nach der Analyse der einfachen Sauerstoffsalze gebildet sind; er nennt sie deshalb *Platinoxydsalze*. Wir haben uns schon weiter oben beym Sublimat dahin geäussert, dass wir diesen Begriff von Säure nicht annehmen können.

Mit diesem 2ten Bande wird nun der synthetische Theil des Werkes beschlossen; der Vf. äussert sich beym Schlusse auf folgende Weise: „Wir sind von den allgemein verbreiteten unwägbaren Potenzen, von Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, und von den specifisch leichtesten und bekanntesten Elementen von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff u. s. w. ausgegangen, und haben das System bey den seltensten und schwersten Körpern, beym Gold, Platin, Palladium, Rhodium, Iridium u. s. w. geschlossen. Die Ordnung wurde also so gewählt, dass sich das Unbekannte an das Bekannte, das Seltene an das Verbreitetere anreihte, und eine leichtere Erklärung zulässt. Es wurden nach gewissen Aehnlichkeiten gewisse Gruppen gebildet, welche für den ersten Unterricht durchaus nothwendig sind, um den Anfänger nicht zu sehr zu ermüden, und ihm das Auffassen und Vergleichen zu erleichtern. Ein streng logisches und ein in jeder Hinsicht völlig untadelhaftes System der chemischen Elemente ist indessen nicht möglich. Die Elemente bilden keine Reihen, sondern Gruppen, die sich verschieden gestalten, verengern und erweitern lassen, je nachdem sie aus einem Gesichtspuncte betrachtet werden, und je nachdem man diese oder jene Eigenschaften mit einander vergleicht."

Dem 2ten Bande ist ein vollständiges Register über die beiden ersten Bände angehängt worden.

Sobald der 3te und letzte Band, welcher den analytischen Theil enthalten soll, erschienen seyn wird, werden wir nicht ermangeln, ihn einer eben so billigen als unbefangenen Prüfung zu unterwerfen.

H. R.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der Chemie.* Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen von *Friedrich Philipp Dulk*, Dr. d. Philos., ausserord. Prof. d. Chemie an der Albertus-Universität zu Königsberg u. s. w. *Erster Theil:* Chemie der unorganischen Körper. 1833. X u. 565 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Ausführlichkeit, mit welcher von *Berzelius* die einzelnen Gegenstände der Chemie in seinem bändereichen Handbuche behandelt sind, nöthigen jeden Lehrer, welcher seine Vorträge ausschliesslich nach jenes Ansichten anordnet, vor Allem eine beschränkende Auswahl der Gegenstände, welche er besprechen will, zu treffen, sowie der Behandlung selbst engere Grenzen zu stellen. Diess kann auch unseren Vf. entschuldigen, indem er mit vorliegender, weniger ausführlichen Bearbeitung der Chemie in *Berzelius* Geiste die Zahl der vorhandenen Handbücher um eins vermehrt. Dass diese Bearbeitung sich durch Vollständigkeit in Rücksicht der neuen und neuesten Erweiterungen der Chemie und durch Klarheit in der Darstellung empfehle, dafür bürgen uns schon des Vfs. Erläuterungen zur *Pharmacopoea Borussica.* Wir theilen eine Anzeige des Inhalts mit, an die wir hie und da einige Bemerkungen knüpfen werden.

Geschichtliche Einleitung. Der Vf. erzählt die wissenschaftliche Ausbildung der Chemie von den ältesten Zeiten an. Diese Wissenschaft erfreuet sich der mächtigsten Umbildungen, welche seit der Mitte des 18 Jahrhunderts die Wissenschaften überhaupt erhielten; namentlich durchlief sie in dieser Zeit die Stufen ihrer antiphlogistischen Ausbildung weiter, und erhielt ihre stöchiometrischen und elektrochemischen Theorieen. Dadurch ist die Chemie zugleich in engere Verbindung mit der ganzen Physik gekommen; man unterschied die eigentliche chemische Vereinigung genauer von Lösung, Adhäsion und Absorption, und jede dieser Wirkungsarten wurde allmälich schärfer untersucht; im Galvanismus, Elektrochemismus und Elektromagnetismus sind der Chemie so grosse und neue Gebiete ge-

wonnen worden, dass dadurch das Verhältniss dieser Lehren zur ganzen Chemie ein wesentlich anderes geworden ist, als es früher war. In dieser Rücksicht schenkt auch der Vf. in der geschichtlichen Einleitung neben den vorzüglichen bis jetzt gemachten Forschungen über Licht und Wärme jeder jener Lehren in besonderen Abschnitten seine Aufmerksamkeit.

Wägbare einfache Stoffe. Nach der Bestimmung, dass einige und zwar bey Weitem die meisten dieser Stoffe unorganisch sind, andere, also nur wenige, die Grundstoffe der organischen Gebilde ausmachen, entscheidet sich der Vf. für eine Trennung des ganzen Gebiets der Chemie in zwey Haupttheile, von denen der eine die unorganischen Körper, der andere die organischen Körper beschreibt. Zum Verständniss der Aufgabe der gesammten Chemie, so wie ihrer Theile, war es sehr wünschenswerth, dass sich der Vf. früher etwas präciser, als es geschehen ist, ausgesprochen hätte. Denn wenn er S. 61, gegen das Ende der geschichtlichen Einleitung, sagt, die Chemie sey die Wissenschaft von den physischen Eigenschaften der Körper, von ihrem Verhalten gegen einander, und von der Zusammensetzung der Körper: so lässt er den mit der Chemie noch wenig Vertrauten offenbar in grosser Ungewissheit über das, was die Chemie eigentlich zu betrachten habe. Namentlich ist ja mit diesen Worten durchaus nicht ausgesprochen, *welches* Verhalten der Körper hierunter verstanden werden soll. Bekanntlich giebt es verschiedene Verhaltungsarten der Körper zu einander: wie sollen die Leser gerade nur das Verhalten der Körper in Auflösungen, das hier nur gemeint seyn kann, denken, und dagegen z. B. das elektrische oder magnetische Verhalten der Körper gegen einander, oder das Verhalten ihrer gegenseitigen räumlichen Verknüpfung, also das geognostische Verhalten der natürlichen unorganischen Körper, ausser Acht lassen? — Eben so unbestimmt und unzureichend ist, wenn der Vf. die Chemie die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Körper nennt, in sofern es ja gar mancherley Wissenschaften von der Zusammensetzung der Körper giebt, die darum doch keine Chemie sind. Ueberdiess beschränkt sich die Chemie durchaus nicht darauf, bloss die Zusammensetzungen, und zwar, was der Vf. auch zu bestimmen übergangen, *die homogenen* Zusammensetzungen der Körper zu nennen; ihre Aufgabe ist auch, die Zersetzungsprocesse, also diejenigen Processe der Körper zu erörtern, zu Folge deren die Körper in ihre Elemente, welche dann wieder abgesonderte Räume neben einander erfüllen, zerlegt werden. Nicht einmal die Stelle, welche der Vf. dem Begriff der Chemie gegeben, ist die richtige; am wenigsten gebührt sichs, erst am Ende einer geschichtlichen Einleitung vom Begriffe der Wissenschaft zu sprechen.

Der Beschreibung der unorganischen Körper selbst scheint dem Vf. die elektrische Anordnung wohl im Allgemeinen die entsprechendste zu seyn; doch meint er auch, man müsse diese Ordnung zuweilen verlassen, wenn anders die Darstellung für die Fassungskraft der Anfänger nicht zu schwer ausfallen solle. Demgemäss eröffnen die *Metalloide* oder die nicht metallischen Körper die Reihe, und zwar beginnt diese mit dem *Sauerstoffe.* Hier sind nicht bloss die Eigenschaften und Darstellungsweisen dieses Stoffes genannt, sondern auch die verschiedenen Verbindungsstufen zu Suboxyden, Oxyden, Salzbasen, Säuren und Superoxyden näher bestimmt. Dasselbe gilt von den übrigen, zu dieser Reihe gehörenden Stoffen, in sofern bey jedem folgenden Stoffe seine Verbindungen mit den zuvor genannten Elementen, mit Ausnahme der Sauerstoffverbindungen, welche wegen ihrer Wichtigkeit und ihres häufigen Vorkommens einen besonderen Abschnitt bilden, vollständig aufgeführt sind.

Bevor aber die Reihe der oxydirten Metalloide folgt, sind Untersuchungen vermischten Inhalts mitgetheilt, namentlich werden die Eigenschaften der atmosphärischen Luft und einige in ihr Statt findende Erscheinungen erwähnt, so wie das Wasser und seine Varietäten, nämlich Eis, Wassergas, Quellwasser, Mineralwasser, Flusswasser, Meerwasser und destillirtes Wasser beschrieben. Auch die Krystallisation, welche neueren Forschungen gemäss mit der Chemie in die engste Verbindung getreten ist, hat hier ihre Stelle gefunden.

Säuren und Oxyde, und zwar zunächst nur die der Metalloide. Zur leichteren Uebersicht behält der Vf. die bekannte Eintheilung der Säuren in Sauerstoffsäuren und Wasserstoffsäuren bey. Den ersten sind die dem Gebiete der unorganischen Chemie ganz fremden organischen Säuren mit einverleibt, nämlich die Essigsäure, Weinsäure, Traubensäure, Citronensäure, Aepfelsäure, Benzoesäure, Gallussäure, Schleimsäure, Ameisensäure und Bernsteinsäure.

Metalle. Hier kommen zunächst allgemeine Eigenschaften der Metalle, so wie ihre Fähigkeit, sich mit anderen Stoffen zu verbinden, zur Sprache. Auch andere Notizen, das Vorkommen und die Gewinnung der Metalle betreffend, findet man hier. Die Reihe selbst beginnt mit den Alkalien und Erden, von denen das Kalium an der Spitze steht, und das Thorium den Schluss macht.

Hierauf folgen die eigentlichen Metalle (Erze). Eine Inconsequenz ist es, dass hier, wie bey den Alkalien und Erden die binären Sauerstoffverbindungen (Säuren und Oxyde) mit den übrigen Verbindungen dieser Stoffe, z. B. mit den Schwefelverbindungen, Wasserstoffverbindungen, den Legirungen zusammengestellt sind, während doch den Sauerstoffverbindungen der Metalloide ein besonderer Abschnitt gewidmet war. Hiedurch wird dem Anfänger die Uebersicht über die analogen Verbindungsarten erschwert.

Getrennt von allen übrigen Sauerstoffverbindungen werden im letzten Abschnitte nicht nur die unorganisch-sauren, sondern selbst auch die organisch-sauren *Salze* der Alkalien, Erden und Erze und zwar mit gleicher Vollständigkeit und Sorgfalt, als die anderen Stoffverbindungen, behandelt. Wir wünschen, dass der Vf. denselben Fleiss auf die Darstellung derjenigen Stoffe wende, welche er im zweyten Theile dieses Handbuches beschreiben will, und erinnern ihn noch besonders an sein gegebenes Versprechen, dem ganzen Werke ein treues Sachregister über beide Theile beyzufügen.

D. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Mylius: *Friedrich von Matthissons literarischer Nachlass, nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde.* Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. I. II. III u. IV Band. 1832. in 12. (2 Thlr. 16 gr.)

Matthisson, dem bey seinem Leben das Glück ein so treuer Gefährte blieb, wie wenigen Sterblichen, hat auch noch nach seinem Tode das Glück, dass seine zerstreuten Schriften, seine nachgelassenen Tagebücher, ja selbst die an ihn gerichteten Briefe gesammelt, gedruckt, und, was mehr als beides werth ist, gern gelesen werden. Er gehört zu den Mitgliedern unserer älteren Dichterschule, gegen welche eine neue kritische Secte unter uns ganz vorzüglich ergrimmt sich zeigt, und die sie mit aller der Gewalt, die dem Wort, der Dialektik, nur immer beywohnt, gern ihres Dichterkranzes entkleiden möchte. Dieser nachhaltige Zorn giebt einer anderen Schule Stoff und Anlass zu nachhaltiger Vertheidigung, und so sehen wir denn mitten in Deutschland einen unentschiedenen Kampf darüber führen, ob *Matthisson*, *Hölty*, *Tiedge*, *Gleim* u. s. w. Dichter waren, oder nicht, während das Ausland, vom 60sten bis zum 40sten Breitengrad, sich an schlechten Uebersetzungen ihrer Dichterwerke ruhig, und ohne Antheil an diesem thörichten Streite, zu erfreuen fortfährt. Doch diese fast unglaubliche Erscheinung, welche die mit Recht uns Deutschen vorgeworfene Paradoxieen- und Streit-Liebe mehr als alles beurkundet, ist schon an einer anderen Stelle dieser Blätter genauer beleuchtet worden, und wir begnügen uns daher, hier nur historisch an sie zu erinnern.

Matthisson ist offenbar kein besonders genialer, formen- und phantasiereicher Dichter; aber er ist ein sehr lieblicher, stets vom reinsten Geschmack und schönen Sinn für Kunstformen geleiteter, empfindungsvoller und die Leidenschaft der Seele sanft beschwörender Sänger, so wesentlich lyrisch, nach Form und Gedanken, dass er dieses Gebiet zu verlassen fast nie versucht hat. Ihm blieb im ununterbrochenen, schönen Genuss des Lebens und seiner edelsten Güter in der That auch kaum Zeit zu einem solchen Versuch übrig, wenn sein Leben, das durchaus keinen Umschwung vom Glück zum Unglück erfuhr, als den allgemein menschlichen, ihm dazu auch Trieb oder Anlass dargeboten hätte. Das gestörte Empfindungsvermögen, in dem jene kritische Schule fast ausschliesslich den Dichterberuf setzt, war bey ihm niemals anzutreffen; er hatte von den Göttern die Gabe erhalten, nur sanft, nie pathetisch zu empfinden. Sein Dichtertalent wuchs aus dieser Sanftmuth wie aus einem lauteren Waldbach hervor, den Blumengebüsche vor kräuselnden Winden schützten. Er ist zuverlässig einer der glücklichsten Menschen, die gelebt haben; und wenn es erwiesen wäre, dass nur der — Unglückliche ein Dichter seyn könne, so hätte jene Schule recht. Aber unsere ganze ältere und classische Dichterschule, *Goethe* an ihrer Spitze und *Schiller*, bestand aus *glücklichen* Menschen, d. h. aus solchen, die genugsam weise waren, um von den Zuständen des Lebens nur das zu begehren, was sie gewähren können. Diess Glück, oder besser, diese *Weisheit* — denn beide sind eins — fehlt, wenige ausgenommen, unserer ganzen heutigen Dichterschule, und darin liegt Grund und Erklärung zu jener neidischen Feindseligkeit gegen unsere älteren, glücklichen classischen Dichter. So gering ist die Zahl der „weisen" Dichter unserer Zeit, d. h. derer, welche jenes verlorne Paradies, um das man die Aelteren beneidet, noch in sich tragen, dass wir mit drey oder vier Namen, unter eben so vielen Hunderten, sie alle bezeichnet haben, und so selten sind Gedichte, wie „Persepolis," das Layenbrevier, „die bezauberte Rose," die „Todtenkränze," dass das Geschlecht der „*glücklichen*" Dichter in Deutschland allmälich ganz auszusterben droht. Eine spätere Zeit aber wird sich aus dem „Donnersturmgebraus" der Gegenwart nach ihnen zurücksehnen, nach jenen Ergüssen einer gleichwiegenden, glücklichen, weisen, harmonischen Seelenstimmung.

Die vorliegenden „*hinterlassenen Schriften Matthissons*" tragen diesen Namen in soweit mit Unrecht, als sie zur Hälfte *Briefe* enthalten, die an *M.* geschrieben wurden, und als nur ein kleiner Theil ihres Inhalts wirklich aus des Dichters Feder hergeflossen ist. Indess lesen sich jene Briefe mit Interesse; und da sie alle sich auf seine Subjectivität beziehen, und als Stimmen über und aus seinem Leben gelten können, so haben sie wenigstens ein biographisches Interesse und sind uns willkommen. Eine andere Frage ist, ob ihr Abdruck überall in Bezug auf die noch lebenden Schreiber derselben zu rechtfertigen ist. Doch hierüber beruhigt uns die Vorrede, der zufolge *M.* diese Briefe bereits zum Druck geordnet, und mit der Erlaubniss der Betheiligten versehen, hinterliess.

Der *erste* Band (335 S.) giebt uns zunächst: *Mittheilungen aus M's. Tagebuche*, als Fortsetzung seiner *Erinnerungen* (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 20)." Wem diese „Erinnerungen" selbst bekannt sind, der findet hier denselben Geist leichter Auffassung und leichten Hinwerfens des Aufgefassten wieder, der jene charakterisirt. *M.* hat fast sein ganzes späteres Leben *reisend* zugebracht; er fliegt von einem literarischen Kreise Deutschlands zum anderen, findet überall willkommene Aufnahme, Ehre und Genuss. Seine Betrachtungen beziehen sich auf diese drey Gegenstände — er ist stets zufrieden. An jedem Ort empfangt ihn ein Freund, rege Anerkennung, Genuss in edlen Gesprächen. In Weimar, in Meinungen, in Dessau nehmen ihn überdiess gebildete *Höfe* auf; er weidet sich an seinem alten Ruhm. Alles, was im Vaterlande einen Namen hat, gehört zu seinen Gönnern, am meisten aber ist er mit *Goethe* (im Alexis-Bade) zusammen; er berichtet kurz, was er sieht, spricht, erlebt. Hie und da ist ein Gedicht, ein Lied, ein Räthsel, eingelegt, eine treffende Bemerkung fehlt selten, Curiosa, Rechtfertigungen, Anekdoten gehen nebenher, Kunstbetrachtungen überwiegen. Unter den Rechtfertigungen ist die anziehend, welche sich auf das Gerücht von *M's.* Uebertritt zum Katholicismus bezieht. Die Sache beruhte auf einem kindischen Missverständniss. „Die alleinseligmachende Kirche," in welche Friederike Brun ihn wieder aufgenommen hat, war der Tempel der „Freundschaft," welchen *M.* mit diesem Namen zu bezeichnen pflegte, und mit vollem Recht! Viel beschäftigen ihn auch naturhistorische Untersuchungen und Experimente, von denen sein Tagebuch Rechenschaft giebt. Hie und da wird in den niedergeschriebenen Bemerkungen etwas Eitelkeit oder die Absicht, diese Blätter drucken zu lassen, sichtbar. Denn wer macht für sich selbst wohl solche Schreibtafelbemerkungen, wie die folgende: „Ein liebenswürdiger Schwede, von Beeskow, besuchte mich; er übersetzte mehrere meiner Gedichte in seine Sprache, und schenkte mir ein Exemplar. Von meinen Gedichten wurden seit Jahr und Tag in das Russische, durch Schukowsky, Schwedische (Beeskow), Dänische (durch Ingeman), Holländische, Englische, Französische von Jules und Pictet übersetzt." — Besuche, wie *Witts v. Dörring*, erschrecken den sanften Mann. Dass aber die Muse ihn noch nicht verlassen habe, ja, dass sie ihm bis zur Sterbestunde treu blieb, beweist die zweyte Abtheilung dieses Bandes: „*Gedichte*," unter denen sich so liebliche finden, als *M.* nur jemals schrieb, während die Abtheilung: „*Sphinx*" (Räthselsammlung) in Gedanken und Ausdruck sehr achtbar ist. Hier findet sich S. 156 ein Loblied (Fragment) von dem Dichter, kurz vor seiner Auflösung hingeworfen. Seine Neider mögen aus folgenden energischen Versen sehen, ob es *M.* selbst in seiner Sterbestunde an *Kraft* gebrach:

Wie Funkensaat hast du der Welten Heer
Ins Unermessliche geworfen.
O Gott, von Pol zu Pol das ungeheure Meer,
Wie Morgenthau auf Hain und Flur ergossen.
Du schufst den hohen Liedergeist,
Der bald den Schlachtensohn von Morven,
Bald Agandecka's Augenhimmel preist,
Schufst jenen, der vom zürnenden Peliden
Mit seinen eisernen Genossen,
Die, gleich Aegyptens Pyramiden,
Jahrtausende die Zeit ermuden,
So stark, so voll, so donnernd singt,
Als dir der Sphären Psalm erklingt!

Wer sterbend solche Worte schrieb, der wird als Jüngling und Mann wohl den Vorwurf, der *Kraft* ermangelt zu haben, zu Schanden machen! Doch jene Schule, stets bemüht, sich selbst zu etwas Ausserordentlichem emporzustacheln, hat keine Vorstellung davon, dass ein edler, mit dem Schönen vertrauter Geist sich nach ästhetischen Gesetzen selbst zügle und beherrsche.

Der *zweyte* Band (228 S.) giebt uns zeitweise geordnete *Briefe* der vertrautesten Freunde *M's.*, *Sanders*, der *Brun*, *Salis'*, *Haugs*, *Rodes*, meist von literarhistorischem, kritischem Interesse, mit einzelnen Gedichten gemischt. Die vorzüglichste Theilnahme erregen die von *Haug*, durch ihren Geist, die der *Brun* durch ein sanftes, wahrhaft erhebendes Freundschaftsgefühl, und die *Rode's* durch innige Vertraulichkeit und tiefe Lebensweisheit. Manches von ganz vorübergehendem (politischen) Interesse hätte allerdings aus diesen Briefen wohl wegbleiben können; aber im Ganzen genommen müssen wir dem Herausgeber dankbar seyn, dass er diese anziehende Briefsammlung zum Genuss für ein grösseres Publicum zusammengestellt hat. — Besonders beleuchten die Briefe von *Haug*, scharf, ohne Wohlwollen, aber geistvoll, *die* Periode unserer Literatur, welche doch für lange Zeit noch die anziehendste bleiben wird, die der Xenien und der Literaturbriefe. Wir versagen uns nur ungern die interessanten Auszüge, zu denen sie Stoff und Auffoderung geben.

Im *dritten* Bande (247 S.) fanden die Briefe von *Knebel*, *Schmidt*, *Gleim*, *Mahlmann*, *Schiller*, *Wieland*, *Fernow*, *Thümmel*, *Reichard*, *Zschokke*, *Neuffer*, *Adrian*, *Maltitz* und Anderen Aufnahme; einzelne, gelegentliche Zuschriften, die nicht auf eine fortgesetzte Correspondenz Bezug nehmen, und keine grösseren Gedanken ausführen. Die drey Briefe *Schillers* S. 111—116 beziehen sich auf die bekannte Recension der Gedichte *Ms.* von *Schillers* Feder in der Jen. A. L. Z., auf die Horen, und den Musenalmanach, und sprechen des Schreibers hohe und aufrichtige Achtung für *M.* unverkennbar aus. Bey solchen Anerkenntnissen konnte *M.* die dunkeln und hämischen Angriffe einer entadelten Zeit leicht verschmerzen. *Schiller* dringt immer darauf, dass *M.* sich in einem grösseren Ganzen versuche. Allein hiezu schien dem Dichter stets Athem und Zeit zu fehlen. Die Gesellschaft, die ihm Bedürfniss war, zerstreute ihn allzu sehr, als dass sie ihm die Ausführung eines umfassenderen und componirten Bildes verstattet hätte — er haschte stets im Fluge. *Wielands* Briefe sind bloss verbindlich, *Fernow's* lehr-

reich, *Thümmels* sanft humoristisch; mit *Jean-Paul* aber scheint *M.* niemals in einem besonderen Vernehmen gestanden zu haben.

Der *vierte* Band (221 S.) enthält einzelne Zuschriften von *Buhle, Hirt, Böttiger, A. v. Imhof, Sömmering, Fouqué, Lichtenberg, Seume, Gökingk, Manso, Neubeck, Müchler, Rochlitz, Spalding, Pestalozzi, Blumenbach, Füssli, Elise v. d. Recke, Wyss, Kind, Hauff, Kar. Pichler, Schilling, Mosengeil* und vielen Anderen, zum Theil ziemlich unbedeutend (wie die von *Hauff, Müchler, Müller*) und füglich zu übergehen. Die von *Cramer* aus Paris, von *Seume, Eschenburg, Pestalozzi, Hirt* aus Italien, *Füssli* haben uns die meiste Theilnahme eingeflösst. Bey Weitem das Meiste bezieht sich jedoch auf die „*Anthologie*,“ welche *M.* herausgab und, bildet Uebersendungsschreiben, Danksagungen, Bitten um Aufnahme, um Rath. Vier Fünftel davon hätte wegbleiben können.

Was der erste Band an Ergänzungen zu der Selbstbiographie des Dichters S. 324 bis zu Ende, und wie es scheint, aus der Feder des Herausgebers, Hn. *Schoch*, Schwagers des Dichters u. s. w., liefert, verdient unseren Dank. Hier wird die Lebensgeschichte *M's.* von 1816 bis zu seinem Tode am 12 März 1831 fortgesetzt; ein Aufsatz, der mit schöner Pietät und vollkommen wohl geschrieben ist. Poesie und naturwissenschaftliche Studien begleiteten *M.*, wie seinen grösseren Freund *Goethe*, bis an die Pforten des Todes; ja, kurze Zeit vor seinem Ende schien sein milder Geist noch einmal zu neuer und hoher Energie emporzublitzen.

Der Druck ist fehlerfrey und die Ausstattung des Mannes würdig, der uns durch diese Nachträge zu näherer Kenntniss gebracht wird.

V. L. K.

Breslau, b. Max: *Wahrheit aus Jean Pauls Leben.* Sechstes Heft. 1831. 350 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1831. No. 100.]

Wenn man *Jean Pauls* Leben, wie es in diesen Heften vor uns liegt, überblickt, so muss man das Loos eines Menschengeistes glücklich preisen, der — fast ohne Empfindung für äussere Störung und für die Härten des Daseyns, sein ganzes Leben in einem seligen Entzücken hinweg gelebt und hinweg geschrieben hat. Hält man aber diess jedoch mit den Sagen zusammen, die über seine letzten Lebensjahre in Umlauf sind, so wird diess ganze hinreissende Bild zu einem Gemälde der Trauer über das Leben des Geistes überhaupt. Wir wissen dann kaum noch, ob wir in diesen Bänden *Wahrheit* vor uns haben, oder ob eine Dichtung uns täuscht.

Wie dem auch sey, die anziehende Kraft des Gemäldes leidet darunter nicht, und so ist uns auch dieses Heft, welches einige der reichsten Jahre *Jean Pauls*, von 1797 bis 1803, die Zeit der *Titanschöpfung*, umfasst, sehr willkommen. Die Abschnitte, welche hier zur Betrachtung kommen, sind 1) *J. P's* zweyter Aufenthalt in Leipzig 1797—1798, 2) der in Weimar mit Reisen nach Gotha, Hildburghausen und Berlin 1798—1800. 3) Der zweyte Aufenthalt in Berlin. *J. P's.* Liebe. 4) Eheliches Leben in Meiningen. Erste Vaterfreuden. 1801—1803. 5) Das Koburger Jahr; alles diess mit den dahin einschlagenden Actenstücken und Briefen, nebst einem Anhang über seine Studien und Vorbereitungen zum Titan. — Wir fahren in der begonnenen Art fort, einzelne besonders merkwürdige Züge aus dem Leben und aus dem Briefwechsel *Jean Pauls* mitzutheilen, und diesem zwar mangelhaften, aber anziehenden Bilde einzelne Betrachtungen über den Dichter hinzuzufügen.

Der zweyte Aufenthalt *J. P's.* in Leipzig ward besonders durch die innige Verbindung mit *Jacobi* erfreulich. Beide Geister verstanden sich nach den ersten Briefen auf das vollkommenste, und *Jacobi* führte zuerst das brüderliche „*Du*“ in ihren Verkehr ein. Allein *J. P.* hatte seinen Bruder verloren, und die Trauer um ihn sollte sich in einer Reise nach Weimar mildern. Hier nahm ihn *Wieland* in Haus und Herz auf, *Herder* erhöhte die alte Liebe, *Goethe* empfing ihn mit „verstärkter Freundlichkeit und Verbindlichkeit.“ Indess war *J. P.* der Meinung, dass zwey Dichter sich nicht ewig vertragen, und schied selbst von seinem *Herder*. Von diesem schreibt er: „O wie soll ich dir diesen grossen Geist auf der rechten Anhöhe zeigen, vor dem mein kleiner sich beugt — diesen durchgötterten Menschen, der den Fuss auf dieser Welt und den Kopf, die Brust in einer anderen hat? — sein trunkenes, schwimmendes Auge, wenn ihn Gesang und Musik auflösen, sein Erfassen aller Zweige des Baums der Erkenntniss, wiewohl er nur Massen, nicht Theile, ergreift und statt des Baums, den *Boden* schüttelt, worauf dieser steht.“ — Indess war die Anerkennung *J. P's.* zum Gemeingut der Deutschen geworden. Von allen Seiten kamen huldigende Briefe, deutsch und französisch — ja — um es ohne Umschweif zu sagen — der alten Vernachlässigung war jetzt eine Art von Abgötterey gefolgt, in der man sich gegenseitig beschwärmte und bestaunte, eine Abgötterey, von der es zu bewundern ist, dass sie *J. P.* nicht verdarb, und die mit dem kalten Frost unserer Tage wenigstens den grellsten Contrast bildet. Selbst Männer, die wir sonst wohl für trocken zu halten gewohnt sind, Männer, wie *Gleim*, huldigten dieser allgemeinen Schwärmerey. Von diesem sagt der Vf. sehr wahr: „Gestalten, wie *Gleim*, sind jetzt fast ganz aus der Gesellschaft verschwunden, das wäre ein Labsal, ja eine Ermahnung unserer Zeit — die für keine Seele eine mehr hat, und von der alle Charaktere nur beschauet, nicht ergriffen werden, wenn ein so durchsichtiger, warmer Geist, wie *Gleim*, mit Thun und Sprache seines täglichen Lebens einmal vor sie hinträte.“ — Besonders aber waren die Frauen in Entzücken, Herzoginnen, Fürstinnen, Grä-

finnen und alle. Unter den Freunden waren *Oertel*, *Paul Thieriot*, *Knebel*, *Otto*, *Emanuel*, jetzt *J. Ps.* fleissigste Correspondenten, und alle ihre Briefe malen das Erstaunen jener Tage über diesen neuen, ungeahneten Genius. Man bot *J. P.* jetzt für den blossen Gebrauch seines *Namens* Summen, von denen er sonst Jahre lang lebte. Der Streit mit Dr. *Fischer* aber, welcher diesen Namen gemissbraucht hatte, zeigt die ganze Milde der Seele *J. P's.*, ja seine Unfähigkeit, sich zu erzürnen. — So verliess der Dichter Leipzig. In Weimar begann eine neue Glücksperiode: *Herder* ward ihm ganz Bruder oder Vater — er schreibt, er schiede Abends oft mit Thränen von diesem grossen Mann; bey seiner Fürstin war er wie Freund vom Hause. *Herders* Metakritik und die Verbindung mit *Jacobi* warfen ihn wieder auf die philosophische Bahn, die er aus Skepsis verlassen hatte. Allein ein Geist, wie *J. P.*, konnte in diesem Gebiet nicht wohnen; er fühlte zu sehr, dass die beste Philosophie *die* sey, mit allen philosophischen Systemen in Opposition zu seyn. Der *Fichtesche* Idealismus, gegen welchen die „*Conjectural-Briefe*" gerichtet waren, blieb ihm besonders feindselig, wiewohl er *Fichte's* Streben achtete. Ja, der Scharfsinn überhaupt hatte für ihn nur als Mittel Geltung und Werth, eine Ansicht, aus der seine Entfernung für die scharfsinnige (ironische) Kunstschule (*Tieck*, *Solger*, *Schlegel*, *Bernhardi*) gleichfalls herfloss. In Gotha entspann sich ein enges Verhältniss mit dem damaligen Erbprinzen Emil August; ein Theil ihres Briefwechsels ist vor dem „*Freyheitsbüchlein*" zu finden. In Hildburghausen wurden die vier fürstlichen Schwestern (die Königin von Preussen darunter), denen der *Titan* gewidmet ist, seine Beschützerinnen. Hier erhielt er seinen Titel, und lernte die zweyte seiner „*Carolinen*" kennen, mit der ein mystisches Verhältniss, das zu einer schneidenden Lösung führte, sich entspann. Ein anonymer französischer Brief aus Hinterpommern gab die erste Veranlassung zur Reise nach Berlin, wo *J. P.* seine künftige Gattin, Caroline Mayer, kennen lernte. Diess ganze Verhältniss gleicht einem zarten Roman. *J. P.*, der so oft für eine zukünftige Geliebte geschwärmt hatte, war nun mehr als beseligt. Die fabelhaften Erzählungen von dem Anfang dieser Verbindung finden hier ihre Widerlegung. Ein Versuch, in Berlin sesshaft zu bleiben, scheiterte. Die Königin begünstigte ihn; man versprach (eine Präbende), aber hielt das Versprechen nicht. *J. P.* ging nach Meiningen. Hier begann nun seine *Stubenseligkeit*, und die Arbeit am Titan, dessen unsäglich mühevollen Vorarbeiten nur der Anhang kennen lehrt. Und dennoch gesteht der Dichter selbst, dass er oft bogenlang an einer Verwickelung fortarbeitete, ohne zu wissen, wie sie zu lösen seyn werde! Ein bey *J. P.* höchst unerwartetes Geständniss! — Alle diese Briefe sind nicht ohne eine stets wachsende Liebe für den schwärmenden, überseligen, aber in Gemüthsfülle unvergleichlichen Dichter zu lesen. An Sophie *v. B.* schreibt er: „Jetzt werden Sie bald haben: *mon hors d'oeuvre et chef d'oeuvre, Titan, qui enchantera tout le monde et l'auteur aussi, et cui toto die incubui, this work, which revives my heart, mortifying a little my head. Pardon, forgive, ignosce!*" Wie in Berlin der Briefwechsel mit dem geistvollen Prinzen Georg v. Mecklenburg, so ist nun hier der mit den vier Schwestern voll Anziehung, später der mit dem Herzog von Meiningen. Gegen *Friedrich Schlegel* ist *J. P.* gerecht — er nennt ihn einen ordnungslosen Feuerkopf, den er jedoch lieben *muss*. *Gleim*, fast schon verklärt, schreibt ihm hinreissende Briefe; der S. 184 lehrt ihn uns wahrhaft verehren. — Reich und selig war *J. P's.* Leben in Meiningen — aber *Herder* starb ihm, und eine gewisse, nicht gerechtfertigte Unruhe trieb ihn, trotz den Bitten des Herzogs, nach Coburg. Hiemit endet der sechste Band, welcher nicht bloss den Verehrern *J. P's.*, sondern allen Freunden der Literatur eine reine, Geist und Herz erhebende Lectüre darbietet.

= K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Hannover*, b. Hahn: *Votum in der zweyten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover über den im April und Mai* 1831 *debattirten Antrag wegen Reform des Advocatenstandes*, abgegeben vom Doctor *Freudentheil*, Deputirtem der Stadt Stade. 1831. 8. (4 gr.)

Nach der Ansicht des Vfs. muss die Unabhängigkeit des Advocatenstandes von den Gerichten proclamirt, und diesem Stande eine Disciplinarkammer beygegeben werden, um ihm zur Controle zu dienen. Bey dieser Kammer wünscht er, dass der examinirte Rechtscandidat sich melden möge, um ein Jahr der Prüfung unter derselben zu bestehen, indem er deren Sitzungen beywohnt. Hält ihn die Kammer nach dem Ablauf dieser Frist unfähig zum Advocaten: so wird er von solcher abgewiesen, mit Vorbehalt des Recurses an die höheren Behörden. — Wenigstens wird, wenn diese Einrichtung Gesetz werden sollte, der Staat von Aemter suchenden Rechtspraktikanten weniger behelligt werden.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume.* Für Staats- und Geschäfts-Männer in Grundzügen entworfen von *J. D. von Braunschweig.* Erster Theil. Die äthiopische Völkerfamilie. Meroe. Aegypten. Erster bis dritter Abschnitt. Mit zwey Abbildungen. 1830. 341 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Rec. hat bisher einer Fortsetzung dieses mühsamen Buches mit Verlangen entgegengesehen; doch scheint dasselbe Wenigen bekannt geworden zu seyn. Das Urtheil über dasselbe ist besonders danach zu modificiren, dass der in Mitau lebende Vf., abgeschnitten von deutscher Literatur und der so gewaltig sich fortentwickelnden Wissenschaft, ein Buch hat schreiben können, das durch seinen Fleiss und Umfang Verpflanzung auf deutschen Boden verdienen würde, wenn es durch gründliche Angabe der gebrauchten Quellen und Hülfsmittel und durch mehr Kritik die Foderungen des deutschen Historikers befriedigte. Für die historischen Studien des Grossfürsten und Thronfolgers Alexander Nicolajewitsch, dem das Buch gewidmet ist, wahrscheinlich bestimmt, ist es freylich für einen solchen Schüler etwas zu massenartig, und wegen seiner Unkritik am wenigsten gerade für ihn geeignet; doch Glück auf zu einem Thronfolger, welcher die Geschichte in solchem Umfange in allen ihren Theilen studirt, und der dann mit der Geschichte des Alterthums beginnt! Für deutsche Leser war eine Hinzufügung der Citate und Quellen unerläſslich, da das Buch durch Mangel derselben, welche der Vf. aus irriger Ansicht weggelassen, bey seinen vielfachen entlegenen Notizen, deren Ursprung und Quelle man zu wissen neugierig wird, doch oft vergeblich nachforscht, fast alle Brauchbarkeit verliert.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. über den seinem Buche vorgesetzten Titel; eine Geschichte des allgemeinen Lebens der Völker verlange eine Darstellung zu seyn der freyen Willensthätigkeit der Völker nach jeder Richtung des menschlichen Geistes; sie werde es, wenn sie besonders im Auge habe, wie diese Thätigkeit in jeder Freyheitssphäre bedingt werde durch das Staatsleben im Inneren und nach Aussen.

Bey manchen geistreichen Gedanken des Vfs. ist Rec. hier aber doch auch auf Dunkelheiten und unentwickelte Paradoxieen gestossen, z. B. „dass, so gross und tief auch auf den ersten Blick der Gedanke von einem *Fortschreiten* der Menschheit erscheine, so niederschmetternd, so vernichtend sey er bey weiterer Zergliederung, so ganz gegen den Geist des Christenthums." Rec. sieht nicht, wie durch das Christenthum ein Fortschreiten der Menschheit im Ganzen gehindert seyn könne; es ist ja eben selbst die erhabenste Stufe zum Fortschritt der Menschheit. Wenn die Vorsehung für das Einzelnste sorgt, so muss ja eben dadurch ein stetes Fortschreiten des Ganzen, eine Entwickelung der Menschheit im Grossen bedingt seyn. Aus des Vfs. Demonstrationen ist uns nicht klar geworden, wie einem Fortschreiten im Ganzen die Freyheit des *Einzelnen* entgegengesetzt sey und mit ihm streite; überhaupt scheint der Vf. über die schwierige philosophische Lehre von der *menschlichen Freyheit* und von der *Nothwendigkeit* noch nicht mit sich ins Klare gekommen zu seyn.

Der erste Abschnitt des Werkes führt den Titel: *Die Aethiopische Völkerfamilie.* Hier treten die gewagtesten, unbegründetsten, nach blossen Andeutungen und etwaigen Muthmassungen apodiktisch hingestellten Behauptungen auf. In einer Beschreibung des äthiopischen Hochlandes behauptet der Vf., dass dasselbe in dunklen Sagen aus dem entferntesten Alterthume der Atlas, dessen südlichsten Fuss der Ocean bespült haben sollte, genannt werde, in jüngeren das Mondgebirge. Wo sind diese Sagen des dunkelsten Alterthums? Welche von den geographischen Bestimmungen über den Atlas ist vor Polybius, der das Gebirge fixirte, die älteste? Und ist nicht der Atlas zum Berge erst geworden bey dem in Griechenland aufgewachten Studium der Physik (500 vor Chr.), als die Naturforscher die mythischen Vorstellungen in physische Kräfte und Gegenstände umwandelten, und der Himmelsträger Atlas, eine mythische Idee, nun zu einem Berge werden musste? — „Keineswegs war aber die Ausdehnung des Atlas bis nach Aegypten hin schon alt (Rec. wäre begierig, die dunkle Sage des Alterthums von dem Vf. näher kennen zu lernen), sondern erst arabische Geographen zerrten ihn quer durch den Continent hindurch (s. *Ritter* Erdkunde I, 343)." Der Vf. gründet auf diese seine dunklen Sagen gar Mancherley; denn das ganze Massengebirge (der Gebel al Komri) soll einst gleich einer Insel vom Meere umspült worden seyn, gefeiert in äthiopischer Sage als die alte *Insel Atlantis.* Hätte doch der Vf. einige der *alten* äthiopischen Sa-

gen uns näher angegeben und bezeichnet! So aber erhalten wir alle Fabeleyen des Diodor als Wahrheiten aufgetischt; denn nun sind ja mit einmal desselben Atlanten dem Vf. zu Aethiopen geworden, und die mythischen Sagen von Uranos und Gäa, an welchen die Mythographen, ehe sie zum Diodor kamen, bereits genug herumgefabelt hatten, sind dem Vf. Bruchstücke untergegangener grosser religiöser Epopöen, und stimmen mit dem lebendigen kriegerischen Charakter der Aethiopen von Meroe überein! In der That, eine sehr poetische Auffassung und ein starker Glaube gehört zu dergleichen Phantasiereyen! — Dabey sollen in dem Kreise der *ersten menschlichen Selbstoffenbarung* Uranos und Gäa als die ersten Unsterblichen aufgetreten seyn! Was dachte sich aber der Vf. wohl unter *der ersten menschlichen Selbstoffenbarung?* Eine göttliche kennt wohl Rec., aber eine menschliche? — Dergleichen mystische unverarbeitete Ausdrucksweisen finden sich aber viele beym Vf.

Da der Vf. nun einmal von den Aethiopen keinen festen Begriff hat; da er nicht den allgemeinen Namen, mit welchem alle schwarzen und dunkelfarbigen Völker bey den Griechen so benannt wurden, von dem engeren auf Meroe beschränkten Volksnamen gehörig unterscheidet: so muss das ganze *semitische* Volksgeschlecht seine wahre Weltstellung nur als eins der ältesten Glieder in der ganzen Kette der äthiopischen Völkerfamilie finden; ja selbst bey den *iberischen* Völkern soll Bildung und Sprache die alte äthiopische Heimath verrathen. In der That ein starker Synkretismus! Der alte *Ludolph* (*hist. Aeth.*) und *Gesenius* würden hier den Vf. eines Besseren belehren, und ihm beweisen, dass der semitische Stamm von Arabien nach Afrika gewandert sey, und sich dann etwa mit afrikanischen Volkselementen gemischt, dass die äthiopische Sprache einen von dem semitischen Sprachstamm ganz verschiedenen Charakter habe; die in Deutschland von den gediegensten Historikern aber angenommene physiologisch begründete Eintheilung der Menschenraçen hätte ihm gezeigt, dass der iberisch-keltische Stamm zu dem indo-persischen Zweige der kaukasischen Menschenraçe, welche der äthiopischen diametral entgegengesetzt ist, gehöre. — Hebräer und Phönicier würden sich für die äthiopische Abkunft, mit welcher der Vf. sie beschenken will, bedankt haben!

Vieles stellt sich bey dem Hn. *v. Braunschweig* ganz anders als bey anderen Historikern, Vieles weiss er besser, wenn man nur erführe, *woher?* Nicht zu gedenken, dass er die Abessinier für Nachkommen des Urstamms der Aethiopen erklärt, da sie doch zunächst wahrscheinlich von dem axumilischen Reiche und entfernter von der ägyptischen ausgewanderten Kriegerkaste abstammten, also durch zwey Mittelglieder hindurch gegangen waren; so weiss er auch wieder aus alten abessinischen Sagen, um die Hebräer in nächste Verwandtschaft mit den Aethiopen zu setzen, dass die hebräischen Stämme der Falaschas schon vor Christus einen Theil des abessinischen Hochlandes bewohnt hätten. Allein viel richtiger ist die Annahme bey *Ritter* (I, 166 a. A.) nach *Tychsens* Untersuchungen, dass die jüdischen Falaschas im Samengebirge eine nach der Zerstörung Jerusalems eingewanderte Juden-Kolonie seyen. Ausserdem finden sich noch manche unter sich widersprechende Angaben. Während der Vf. selbst eingesteht, dass alle Nachrichten über Meroe höchstens in das 7te Jahrhundert vor Chr. hinaufreichen, weiss er doch bestimmt die Gründungsjahre der Staaten, welche er mit dem von Meroe gleichzeitig und in Verbindung setzt, des Staates von Saba, Modad und der übrigen kleinen arabischen Reiche, nämlich 1950, 1800 u. s. w. — Ueberhaupt ist der chronologische Theil des Buchs einer der schwächsten. Ohne Rücksicht auf die neuesten Forschungen, ohne sich an die ausdrücklichsten Zeugnisse des Eusebius *Chronic. p.* 201—202 zu kehren, zählt der Vf. die langen Reihen der ägyptischen vielfachen Dynastieen *nach einander* auf, und beginnt mit dem J. 3897 vor Chr. — In der That eine in die Weltgeschichte sehr hoch hinauf gehende Rechnung; wenn die Aegypter so früh schon Reiche hatten, wo bleiben dann die Aethiopen, welche doch ihre Urväter waren? — Der Vf. glaubt nicht annehmen zu dürfen, dass Aegypten, in mehrere kleine Staaten zerfallen, das Gemälde innerer Kämpfe aufgestellt habe, da in solchem Zustande unmöglich die grossen Unternehmungen im Städte- und Canal-Bau hätten gelingen können; allein sind denn diese älter als die übrigen grossen Monumente, welche nach *Champollions* Untersuchungen erst nach der Vertreibung der Hyksos bey der Vereinigung der Reiche entstanden, da es keine Namen auf ihnen giebt, welche älter sind als die der 17ten und 18ten Dynastie des Manetho? — Eine unbewiesene Angabe ist es ferner, dass die Hyksos-Kämpfe die Veranlassung zu der dreyfachen Kasteneintheilung und deren vielfachen Spaltungen gegeben hätten, das *Wie* ist unberührt; streitet damit nicht die vom Vf. selbst behauptete Einwanderung der oberen Kasten aus Aethiopien? — Auch macht es einen sonderbaren Eindruck, alle die vielen Namen der ägyptischen Könige aus dem Manetho mit einer Masse Zahlen hier wieder als historisch aufgeführt zu sehen.

Wenn Rec. bisher die schwachen Seiten des Buches hervorgehoben hat, so muss er der Gerechtigkeit gemäss auch die lobenswerthen erwähnen. Diese bestehen besonders in manchen geistreichen allgemeinen Blicken und Charakteristiken; nur dass freylich der Vf. auch da Manches zu allgemein fasst. So z. B. wird von dem leicht beweglichen kriegerischen Charakter der Meroer, ihrer heroischen Anhänglichkeit an die Führer, ihrer Neigung für Poesie und Musik, Züge, welche noch heute ihren Nachkommen eigenthümlich seyn sollen, gesprochen; man möchte denken, die Meroer müssten fast ein Volk wie die heutigen Franzosen gewesen seyn; — und doch welche trüben fragmentarischen Nachrichten haben wir, um ein solches Bild von dem alten Volke aufzustellen!

In den Abschnitten über die *Stände, Verfassung, Gesetzgebung, Finanzen, Industrie, Handel, Lehre, Glaube, Cultus, Sprache, Schrift, Wissenschaft* und *Kunst*, über das *persische* und *griechische Zeitalter Aegyptens* findet sich bey manchem gar nicht und schwach Begründeten oder bey kühnen und gewagten Behauptungen auch manches glücklich und treffend Aufgefasste. Ueberhaupt ist die innere Seite der Geschichte, das Volksleben, die Verfassung u. s. w. besser aufgefasst, als die äussere, die Facta selbst. Geist und Studium wird ein Jeder dem Vf. zugestehen müssen, wer auch sonst mit seiner Weise, die Geschichte zu behandeln, sich nicht befreunden kann.

Druck und Papier sind gut.

A. Schr.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber Kammergüter und Civil-Listen deutscher Fürsten.* Mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Regenten Ernestinischer und Albertinischer Linie. Von *E. Schneider.* 1831. 44 S. 8. (6 gr.)

Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach einer gesetzlichen und durchgreifenden Trennung des Staatsvermögens von dem Einkommen des Fürsten, die Art, wie dieses bey den neueren Verhandlungen über Staatsverfassungen zur Sprache gebracht und selbst in einigen der letzten ins Leben getreten ist, und der dabey hervorgetretene Mangel einer vollständigen Erwägung der Sachverhältnisse haben die vorliegende Abhandlung veranlasst. Der Vf. stellt sich bey seiner Erörterung keinesweges über geschichtliche Grundlagen der vorliegenden Verhältnisse erhaben, und spricht sich für jene Sonderung nur in sofern aus, als „bey ihrer Begründung mit Geschichtskenntniss, Erwägung der Zeitverhältnisse und aufrichtigem Willen zur Beförderung des Staatszwecks von den dabey interessirten Theilen zu Werke gegangen wird.“ Nachdem angedeutet ist, dass der erste Vorgang einer solchen Einrichtung, die Einführung der Civilliste in Grossbritannien nach Entfernung der Stuarts, unter ganz eigenthümlichen Umständen Statt gefunden, damals eine neue Dynastie durch die Nation sich auf den Thron berufen gefunden hat, ohne Rechte auf das Krongut; dieser Fall also nicht zum Beyspiele für Unterhandlungen diene über ein fürstliches Kammergut, welches das eigentliche Stammgut des Fürstenhauses mit begreift: so wird auf den Ursprung dieses Grundvermögens hingewiesen. „In den aus Vasallen-Ländern entstandenen Staaten, wohin alle deutschen Bundesstaaten gehören, können öffentliche Verhältnisse zwischen Regenten und Volk nur nach dem Lehnrechte und der Geschichte beurtheilt werden,“ und es finde sich bey deren Gründung von einer Mitwirkung der Völker, wie solche die Theorie vom Unterwerfungsvertrage annimmt, keine Spur. Aus grossen Lehngütern wären diese Staaten allmälich gebildet worden; und wie das Lehnrecht überhaupt vom Begriffe des Eigenthums ausgehe, so ergebe sich auch hier ein offenbarer Widerspruch mit den Grundsätzen der Liberalen vom Staatseigenthume. Diese Entwickelung ist weder klar, noch ganz richtig. Denn die deutschen Gebiete sind erst in der neuesten Zeit selbstständige Staaten geworden, und waren bey ihrer Entstehung und während ihrer Entwickelung nur integrirende Theile eines sie umfassenden grossen Staates, des deutschen Reichs. Von diesem kann nicht behauptet werden, dass es auf und in dem Eigenthume des Königs gegründet sey, vielmehr hat sich das Lehnrecht, als ein Verhältniss zwischen Herrn und Vasallen, erst in ihm gebildet, und was auf die grossen Lehnsbesitzungen der Vasallen von der Natur eines gesonderten Staates nach und nach übergegangen, wird immer nur nach den staatsrechtlichen Verhältnissen des Reichs beurtheilt werden können, von dessen Rechten jener Theil der Fürstenschaft auf sie übertragen worden ist. Der Vf. unterscheidet hierauf beym Grundbesitz der deutschen Reichsfürsten: 1) das als Reichslehen besessene Land, 2) die ihnen, wegen Führung eines Reichsamtes, gleichsam als Besoldung angewiesenen Ländereyen, und 3) die Allodialgüter, und folgert, dass unseren Fürsten jetzt so wenig ein Eigenthumsrecht an allen diesen Gütern streitig gemacht werden dürfe, als die von ihnen aus deren Bestande vorgenommenen Verleihungen zu Afterlehen u. s. w. gegenwärtig angefochten und den fürstlichen Aftervasallen und Gutsleuten ihr Besitz, als zum Staatsgute gehörig, entrissen werden könne. In einem geschichtlichen Ueberblick wird sodann gezeigt, dass die Erblichkeit der Lehne und die Ausbildung der Landeshoheit die Rechtsverhältnisse nicht haben verrücken können, unter denen die lehnbaren Gebiete besessen worden sind, und dass die Entwickelung der Landschaften nicht weiter zu führen vermochte, als die Landesverträge aussprechen, dass endlich die Auflösung des deutschen Reichs den Fürsten sogar eine Verstärkung ihres Eigenthumsrechtes gegeben habe, indem die Lehnbarkeit durch Consolidation aufgehört und in freyes Eigenthum übergegangen sey. Der früher gerügte Mangel in der Zusammenstellung der Grundsätze läuft auch durch diesen Ueberblick hindurch. Denn, obwohl die erworbene Erblichkeit der Reichslehen und Aemter u. s. w. die Eigenthumsrechte der Fürsten nicht hat schwächen können, so vermochte sie eben so wenig diejenigen Rechte zu mindern, welche dem Volke gegen seinen Fürsten und an dem Fürstengute zuvor zugestanden haben; und es bleibt die Frage noch immer hier so unentschieden, als sie für den Gegenstand der Abhandlung entscheidend ist, ob und in wiefern die grossen Reichslehen als Theile des Staatsguts des deutschen Reichs zu betrachten, und dem Theile des deutschen Volkes, welches jetzt dasjenige eines deutschen Bundesstaates ausmacht, in solcher Beziehung daran die Rechte zustehen, die jedem Volke an dem eigentlichen Staatsgute gebühren. Hat der Vasall ohne Reichsamt Ländereyen besessen, und über seine nach und nach angesetzten Gutsgehö-

rigen, ein Reichsgebiet bildend, die Landeshoheit erworben, so ist allerdings kein geschichtlich befestigter Grund vorhanden, das Hausgut des Fürsten jetzt als Staatsgut zu betrachten. Ist der Fürst aber, wie gewöhnlich der Fall, mit einem Reichsamte bekleidet gewesen, so muss angenommen werden, dass unter seinem Kammergute sich auch ein Theil befindet, der ihm statt einer Besoldung von Reichswegen eingethan worden. Und dieser Theil des Kammerguts, und jedenfalls die ihm zugestandenen Regalien und Zölle, weil sie von Reichswegen in Beziehung auf die Fürstenschaft den Fürsten eingeräumt sind, bilden das eigentliche Staatsgut. Ausserdem geht, aus der Uebernahme der Fürstenwürde, die Begründung einer Verpflichtung zur Tragung der Lasten derselben hervor, die herkömmlich auf das Fürstengut selbst da, wo dieses in Allodialbesitzungen bestanden hat, gleich einem Servitut gelegt sich findet. Mindestens wird also eine Trennung des bisherigen Kammerguts in der Masse von dem Volke in Anspruch genommen werden können, dass alles Einkommen, was vermöge der Fürstenschaft bezogen wird, Zölle, Regalien u. s. w. als Staatsgut vorweg zu nehmen, von dem Grundbesitze hingegen so viel dahin zu rechnen ist, als davon bisher zur Bestreitung des eigentlichen Regierungsaufwandes erfoderlich gewesen nnd verwendet worden.

Der Vf. geht hienächst zur Anwendung seiner Grundsätze auf Sachsen über, und erhebt sich gegen die unbedingte Vereinigung des Kammervermögens im Königreiche Sachsen mit dem „Steuervermögen", indem er die Fürsten der Ernestinischen Linie erinnert, dass die Zeit eingetreten sey, ihre eventuellen Rechte auf das Stammgut des Gesammthauses wahrzunehmen. Nach Andeutungen über den Bestand des königlichen Kammerguts (die Dotation der Markgrafschaft Meissen müsse, hinsichtlich zu dem Aufwande für die ihr anvertrauete Vertheidigung einer wichtigen Reichsgrenze, sehr beträchtlich gewesen seyn — die reichen Sammlungen an Kunst- und anderen Schätzen gehörten zum Allodium, als aus Einkünften bestritten —), wogegen sich nach den vorstehenden Bemerkungen verschiedene Erinnerungen werden aufstellen lassen, wird unter Anderem ausgeführt: dem Könige gebühre Ersatz für die ursprüngliche Dotation des Reichsamtes, als nach dem Erlöschen des Reichs ihm erblich angefallen, und doch möchte eben dieser Theil des Kammerguts zunächst als Staatsgut, mit Bestimmung für den Unterhalt des Königs als solchen und den Aufwand der Krone, zu betrachten seyn; die Stifter und Klöster wären nicht zum Privatvortheil des Fürsten, sondern zum Besten des Staats aufgehoben; heimgefallene Lehne müssten als Theile des Hauptlehns betrachtet, und also zum Eigenthume des Fürsten unter Verpflichtung, aus deren Einkünften die Regierungskosten zu bestreiten, gezählt werden; freylich, sofern darüber nicht, der bisherigen Verfassung gemäss, anders verfügt worden, oder sie nicht erweislich aus dem fürstlichen Allodialgut vergabet worden sind. Ferner: Erwerbungen aus erübrigten Einkünften gehörten zum vollen Rechte (Allodium) des Fürsten; Gerichtsnutzungen sollten, wenn sie dem Könige abgesprochen und zum Staatsgute gezogen würden, auch weder den Rittergütern, noch den Städten gelassen werden. Da die genaue Sonderung der Bestandtheile des Kammervermögens höchst schwierig und fast unmöglich sey, so schlägt der Vf. vor, „dem Könige eine Masse von Gütern und sicheren Einkünften im Betrage von 12 — 1500,000 Thaler für immer als Erbeigenthum zu übergeben, wogegen der Monarch und seine Familie allen anderen Ansprüchen an das Land zu entsagen habe, keinesweges aber, unter dem Namen einer Civilliste, dem Regenten eine unsichere Revenüe, die noch dazu von Berechnung und Bewilligung abhängig ist, anzuweisen." Die Ungerechtigkeit, dem regierenden Hause jedes Eigenthum zu nehmen, so dass ein Fürst im Fall der Entsagung auf die Krone verarmt dastehen, den Töchtern einer erloschenen Linie keine Erbschaft verbleiben würde, wird herausgehoben, und der Widerspruch geltend gemacht mit der Lage der mediasirten Fürsten, denen ihr ganzes Kammergut gelassen sey. Der Neid des grossen Haufens, die Angriffe der Opposition würden beseitigt werden, wenn das fürstliche Privatvermögen so ausgeschieden und besonders verwaltet werden würde. Von jenen anderthalb Millionen Thalern königlichen Einkommens möchten nur eine Million in liegenden Gründen angewiesen, die halbe Million aber von den Ständen zur Baarzahlung getragen, und als eigentliche Dotation der Krone, zur Bestreitung der zum Glanze und zur Würde derselben erfoderlichen Ausgaben, ausgeworfen werden. Dieses Jahrgeld müsse von der ständischen Bewilligung abhängig bleiben, wogegen jener Gütercomplexus privatrechtlich beurtheilt werden müsste, und unter Umständen veräussert und vererbt werden könnte.

So wohlbegründet diese Vorschläge sich ergeben, und so anwendbar sie im Ganzen auch bey anderen Ländern befunden werden dürften: so hätte doch ein so wichtiger und jetzt so praktischer Gegenstand eine vollständigere Erörterung verdient. Mit Recht hat der Vf. auf die Nothwendigkeit einer geschichtlichen Prüfung gewiesen; aber er selbst hätte seiner Ausführung eine solche zur Grundlage geben sollen. Der Druck ist nicht ganz correct.

r — w.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Kollmann: *Luciani Toxaris.* Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz,* Lusatus. 1832. VIII u. 186 S. 8. (12 gr.)

Im Jahre 1826 liess Hr. *Jacob* seine Ausgabe des Lucianischen *Toxaris* (vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 12) erscheinen, im Jahre 1832 thut Hr. *Jacobitz* dasselbe. Wer aus der Namensverwandtschaft der beiden Herausgeber auf eine Verwandtschaft der Ansichten schliessen wollte, würde sich täuschen, da Hr. *Jacobitz* an vielen Stellen polemisch gegen Hn. *Jacob* verfährt. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, dass Hr. *Jacob* niemals hat eine Schulausgabe liefern wollen, wie Hr. *Jacobitz*, und dass also von diesem Gesichtspuncte aus seine Arbeit zu betrachten war. Auch durfte Hr. *J.* nicht vergessen, dass zu jener Zeit, als die *Jacob*'sche Ausgabe erschien, seit einer Reihe von Jahren für Lucian weder in sachlicher noch in sprachlicher Hinsicht etwas Bedeutendes geschehen war, und dass also die Sammlungen des Hn. *Jacob* in dieser Beziehung ihren eigenthümlichen Werth haben, und dass jetzt, seitdem die höchst verdienstlichen Arbeiten von *Fritzsche* und *K. Fr. Hermann* erschienen sind, ein neuer Bearbeiter Lucianischer Stücke unstreitig ein leichteres Spiel hat. Wir glauben diess hier besonders bemerken zu müssen, da Hr. *Jacobitz* an mehreren Stellen die Anhäufung von Stellen (*coacervatio locorum*, ein Lieblingswort von ihm) tadelt, die doch ihren Grund in dem ausdrücklichen Worte der *Jacob*'schen Vorrede S. XVII haben.

Wir glauben schon durch diese Bemerkungen den Standpunct der vorliegenden Ausgabe einigermassen bezeichnet zu haben. Hr. *Jacobitz* ist ein kenntnissreicher und scharfsinniger Philolog, aber etwas unduldsam gegen anders Urtheilende, wenn es nicht gerade Männer von höchstem Ansehen sind, so gegen den Recensenten seiner Ausgabe des Timon, die wir übrigens nicht gesehen haben. Daher sind auch seine abweichenden und berichtigenden Anmerkungen nicht selten in einem harten Tone vorgetragen, was gar nicht nöthig gewesen wäre, da an vielen Stellen die Wahrheit seiner Bemerkungen von selbst in die Augen springt. Diess ist z. B. gleich in Cap. 1 bey den Worten ὤχοντο ἀποπλέοντες, Cap. 7 (μέχρι — εἴη), Cap. 48 (ὁπλῖται πεζοὶ), Cap. 49 ἥκειν — κομίζων, Cap. 51 (ὅτι τάχιστα), Cap. 61 (ἀπεκέκαυτο), im *Index* p. 171 und in manchen anderen Stellen der Fall, wo ihm die Hnn. *Jacob* und *Lehmann* gewiss gern Recht geben werden.

Hr. *Jacobitz* hat nun, der Vorrede zufolge, eine Schulausgabe liefern, dabey aber zugleich — wie zu erwarten war — durch einzelne Proben den Beweis seiner Kenntniss der höheren Philologie führen wollen. Dass der *Toxaris* zur Lectüre in Schulen sich besonders eignet, bedarf wohl keines Beweises, so wie dass es überhaupt an der Zeit wäre, die Lucianischen Stücke wieder in den Gymnasialkreis einzuführen, aus dem sie seit einer Reihe von Jahren verschwunden sind. Nur wähle man dazu nicht die Götter- und Todten-Gespräche, da so viele andere treffliche Stücke ausgelesen werden können. Dass nun Hr. *Jacobitz* die Geschicklichkeit zu einer solchen Ausgabe für Schulen besitzt, wird ihm nach Einsicht seines Buches Niemand streitig machen, wenn er sich gleich mitunter etwas vornehm über die *tirones* (wie S. 61 und S. 112) vernehmen lässt. Aber für seine Geschicklichkeit spricht zuvörderst die umsichtige, kritische Behandlung. Der Text ist an vielen Stellen, namentlich durch die Hülfe der Görlitzer Handschrift, in grammatischer und kritischer Hinsicht verbessert und in Beziehung auf Conjunctionen, Modusfolge, Orthographie und Interpunction um Vieles berichtigter als in allen früheren Ausgaben. Doch thut Hr. *Jacobitz* seinem letzten Vorgänger Unrecht, wenn er ihm Schuld giebt, mehrere Lesarten aus der Görlitzer Handschrift fälschlich angegeben zu haben. Hr. *Jacob* kannte die Handschrift nach Vorrede S. XIV nicht aus eigener Ansicht, sondern nur aus den Varianten, die einem Exemplare der *Schmid*'schen Ausgabe in der Gothaischen Schulbibliothek beygeschrieben waren. Den eigenen und fremden Conjecturen hat Hr. *Jacobitz* nur selten einen Platz im Texte verstattet, wie Cap. 55, wo er schreibt: ἐτέτρωντο ἤδη προκινδυνεύοντες, ὁ μὲν στυρακίῳ (nach *Fritzsche's* Vermuthung in der *Epist. Crit. ad Friedem.* p. XXXVI sq. statt des sinnlosen πυρακτωθεὶς) εἰς τὸν μηρόν, ὁ Λογχάτης und im Cap. 7, wo er seine eigene Conjectur aufgenommen hat. Die Worte sind folgende: Διὰ ταῦτα Ὀρέστην καὶ Πυλάδην τιμῶμεν, ἀρίστους γενομένους τὰ Σκυθῶν ἀγαθὰ καὶ ἐν φιλίᾳ διενέγκοντας, ὁ πρῶτον ἡμεῖς ἁπάντων θαυμάζομεν, καὶ τοὔνομα ἐπὶ τούτοις αὐτοῖν (st. αὐτῶν) ἐθέμεθα, Κοράκους καλεῖσθαι. Da der Genitiv αὐτῶν nicht erklärt werden kann, so verdient diese Conjectur alle Beachtung, die das Verständniss der Stelle ausser-

ordentlich erleichtert. Dasselbe gilt auch von Cap. 8 πλὴν ἀλλ' οὐκ ᾤήθην ἄν ποτε οὕτω st. πλὴν ἀλλ' οὐκ ᾠήθ. ἄν οὕτω ποτέ, wie auch *Fritzsche* a. a. O. p. XXXIII vermuthet hatte.

Auch in exegetischer und grammatischer Hinsicht genügt die Ausgabe des Hn. *Jacobitz* den Anfoderungen, die man jetzt an eine solche Ausgabe zu machen berechtigt ist. Er hat seine Vorgänger benutzt, wo es ihm gut schien — doch stets mit Nennung der Namen, — und auch selbst viel Schätzbares beygesteuert. So ist die Stelle in Cap. 36 παρ' ἡμῖν δὲ συνεχεῖς οἱ πόλεμοι καὶ ἢ ἐπελαύνομεν ἄλλοις ἢ ὑποχωροῦμεν ἐπιόντας ἢ συμπεσόντες ὑπὲρ νομῆς ἢ λείας μαχόμεθα jetzt genügend erklärt, indem die Construction des ὑποχωρεῖν mit dem Accusativ, an welcher *Lehmann* und *Jacob* Anstoss nahmen, durch *Thucyd. II.* 88 gerechtfertigt und ἐπιόντας sehr passend durch: „wenn sie angreifen" erklärt ist. Eine andere schöne Erklärung findet sich Cap. 61 καὶ ἔφθη διεκπαίσας, καθ' ὃ μηδέπω τελέως ἀπεκέκαυτο ὑπὸ τοῦ πυρός, wo Hr. *Jacobitz* ἡ οἰκία und nicht Ἀβαύχας, wie gewöhnlich geschieht, als Subject annimmt, und nun übersetzt: *erupit ea parte domi, qua ea nondum plane incendio deleta fuerat.* Neben den Stellen, die unmittelbar zur Erörterung des Lucian gehören, finden sich auch noch andere gute Sprachbemerkungen, die sich mehr auf Grācität im Allgemeinen beziehen. Wir sind keinesweges gesonnen, diesen Ueberfluss hier zu tadeln; wir loben vielmehr die Sprachkenntniss, die sich hierin Kund giebt, sowie die Belesenheit, welche Hr. *J.* an den Tag legt; aber wir meinen doch, dass derselbe in einer Schulausgabe hätte müssen sparsam seyn, da er in einer Ausgabe, die nicht für Schulen bestimmt war, wie die des Hn. *Jacob*, denselben einer zu grossen Anhäufung von Citaten und Parallelstellen angeklagt hat. Von dieser Art sind die Bemerkungen über ὀλίγου δεῖν (Cap. 3), über πλέοντες (Cap. 6), über die Wiederholung der Präpositionen (Cap. 7), über οὕτως vor einem Consonanten (Cap. 11), über das ν ἐφελκυστικὸν vor einem Consonanten (Cap. 39), über die Schreibart von κῆρυξ (p. 146), oder die Bemerkung über das von *Bekker* in den attischen Rednern fälschlich eingeschobene μὲν (Cap. 35), über Stellen aus Isokrates (Cap. 16. 45. 49) oder Aeschines (Cap. 39), endlich Verweisungen auf Bücher, wie *Naekes Choerilus* (Cap. 55) und *Rückerts* Ausgabe des *Platonischen Symposium* (p. 89). Glaubt wohl Hr. *Jacobitz*, dass solche Noten von unserm Secundanern gelesen werden, oder gar Bücher, wie die zuletzt genannten, nachgeschlagen werden sollen? Wir wissen nicht, ob Hr. *Jacobitz* Schulmann ist: ist er aber diess, so wird ihn seine Erfahrung vom Gegentheil belehrt haben. Es ist allerdings schwer für einen tüchtigen Herausgeber, wie Hr. *Jacobitz* ist, jetzt das *juste milieu* bey dem Reichthum fremder und eigener Gelehrsamkeit zu behaupten; aber man muss sich nur sehr hier zu Aufopferungen entschliessen, da die Schulpraxis sich wohl am meisten für solche Ausgaben ausgesprochen hat, die, wie *Held* in seiner Ausgabe des *Cäsar* und *Poppo* in seiner der *Lucianischen Göttergespräche*, den Schriftsteller so viel als möglich aus sich selbst erklären. Zu manchen dieser Excurse hat sich Hr. *Jacobitz* allerdings durch die von ihm geübte Polemik verführen lassen. Aber wie nützlich dieselbe auch in einer grösseren kritischen Schrift gewesen wäre, so ist sie doch in einem solchen Tone für Schüler nicht passend. Denn erstlich sind die früheren Herausgeber dem Schüler ja oft nicht einmal dem Namen nach bekannt und in der Regel gar nicht zur Hand, die Polemik gegen sie geht also ganz verloren; die Männer vom Fach aber kennen den Werth oder Unwerth früherer Ausgaben. Zweytens gilt auch hier das Juvenalische: *debetur puero reverentia magna.* Denn in der Notensprache der Philologen haben sich so manche Ausdrücke fortgepflanzt, die wahrlich zum Nutzen der Sache mit besseren vertauscht werden könnten. Für die Jugend können solche *termini technici* (als da sind *caecutire*, *stupidus esse* u. dgl. m.), die man nicht gern deutsch sagen würde, unmöglich von Nutzen seyn, und daher haben sich auch die Herausgeber unserer besten Schulausgaben, und andere einsichtsvollere Männer einer solchen Polemik überall enthalten. Der Mann, dem Hr. *Jacobitz* seinen *Toxaris* gewidmet hat, *Friedrich Jacobs*, ist auch in dieser Beziehung ein Muster der Humanität.

Als den dritten Beweis von der kenntnissreichen Gründlichkeit unseres Herausgebers betrachten wir das angehängte Wörterverzeichniss, in welcher namentlich der Erklärung der Conjunctionen und Präpositionen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und manches gelehrte Citat beygefügt worden ist. Die Hinzufügung eines solchen Wörterbuches war vielleicht der Wunsch des Verlegers: sonst muss Rec. aufrichtig gestehen, dass er es vorzieht, den Schüler einer Classe, wo diese Schrift gelesen wird, lieber sich des *Passow*'schen oder *Rost*'schen Wörterbuches bedienen zu sehen. Es mag befremdend klingen, aber es ist gewiss nicht ohne Grund, wenn wir behaupten, dass die Bequemlichkeitsliebe unserer heutigen Schüler in einem so kleinen Wörterbuche ein gar zu ansprechendes Ruhepolster findet, und dass die häusliche Vorbereitung dabey viel Nachtheil hat. Es ist für den jungen Menschen gar zu verführerisch, die ihm mangelnden Wörter erst in der Lection in seinem Wörterbüchlein nachschlagen zu können, und so den Lehrer zu täuschen.

Druck und Papier sind gut: die Latinität des Verfassers nicht anders, als wie man sie bey einem Zöglinge der Leipziger Schule erwarten kann.

P. P.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum sive index editionum et interpretationum scriptorum graecorum tum sacrorum tum profanorum. Cura et studio L. F. G. Hoffmann*, D.

Ph. et AA. LL. M. 1832. Tom. I. A — C. IX u. 550 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Statt der Fortsetzung des deutschen Lexikons, dessen erste Lieferung in No. 151. 152 d. J. 1831 dieser A. L. Z. angezeigt wurde, erhielt Rec. den ersten Theil eines lateinischen Lexikons zugeschickt, welches zu gleicher Zeit in einer anderen Verlagshandlung erscheint. Wie diess zusammenhängt, können wir uns nicht recht erklären. Für das Werk selbst ist es ein offenbarer Gewinn, dass es jetzt in lateinischer Sprache abgefasst wird; denn so wird es sich auch in anderen Ländern Eingang verschaffen, was dem Verleger zu Gute kommt. Zudem ist das vorliegende Lexikon nicht bloss eine lateinische Uebersetzung, sondern ein vielfach bereichertes, neues Werk. Man sieht diess schon aus dem Anfange; das deutsche Lexikon beginnt mit *Achilles Tatius*; in dem lateinischen gehen jetzt noch zwey neue Autoren vorher, *Abydenus* und *Achaeus*. Den bedeutendsten Zuwachs hat jedoch die Rubrik *Illustrantia* erhalten, worauf wir sogleich zurückkommen werden. Seine Ansicht über die Anlage und Einrichtung dieses Lexikons hat Rec. bereits an dem oben bezeichneten Orte niedergelegt; wenn er schon an dem deutschen Lexikon manches als ungehörig bezeichnete, so findet er bey dieser lateinischen Ueberarbeitung noch mehr Ursache, die Breite und Ausführlichkeit und die damit verknüpfte Ungleichheit zu tadeln, mit welcher Hr. *H.* verfahren ist. Hr. *H.* citirt z. B. *Fabricii B. Gr.* und *Saxe's Onomasticon*; aber mit demselben Rechte könnten neuere, umfangreiche Werke der griechischen Literaturgeschichte angegeben werden. In der Aufnahme von Schriftstellern, von denen wir nicht einmal Fragmente übrig haben, und welche nur in der Geschichte der Literatur einen Platz finden können, ist Hr. *H.* sich nicht gleich geblieben. Warum fehlt z. B. der Philosoph Alexinus, die Frauen Aedesia, Aesara und andere aus *Wolf's* Sammlung? Noch schlimmer wird die Sache in der Rubrik *Illustrantia*. Wenn Hr. *H.* sogar Bücher und Programme anführen will, in denen der Name des Schriftstellers nur im Vorbeygehen genannt wird, so sieht Rec. einerseits nicht ein, wohin das führen soll, andererseits macht er sich anheischig, Nachträge dieser Art noch in Ueberfluss liefern zu wollen. Auf dieses Zuviel macht Rec. Hn. *H.* wiederholt und dringend aufmerksam; manchen Ballast muss jetzt das so nützliche Werk mitschleppen, dessen es ohne den geringsten Schaden überhoben seyn könnte.

Bey der Anzeige des deutschen Lexikons hatte Rec. einige Zusätze mitgetheilt, die der Verfasser zum Theil benutzt hat. Dass diess nicht auch bey dem Artikel *Adagia*, 1508, geschehen ist, kann Rec. nicht billigen. Der Zusatz *tres* ist durchaus nöthig, da sonst das folgende *totidem* ganz unverständlich ist. Auch scheint ihm mit Unrecht die ganze äussere Beschreibung dieses Buchs in der lateinischen Bearbeitung weggefallen zu seyn; bey seltenen Büchern ist eine solche ganz an ihrem Orte. Rec. ergreift die Gelegenheit, welche ihm diese Umarbeitung darbietet, um einige andere Nachträge zu liefern, die er gesammelt hat.

S. 48. b. *A. Ferd. Naeke*. In seinem Programme wird auch noch eine dritte Stelle, Prometh. 354, besprochen. Dasselbe Programm hat Hr. *H.* übrigens schon S. 43 a. anonym angeführt, wo es zu streichen ist. — S. 152 b. ist zu schreiben *Eilers* für *Eiler*. — S. 202 b. *Aphthonius*. Eine Wiederholung der Ausgabe von 1566 ist noch: *Coloniae. Conr. Butgenius*. 1604. 12. — S. 414 b. In der früheren Recension war einiges über die zweyte Ausgabe der lateinischen Uebersetzung der Werke des Athanasius bemerkt worden; aber Hn. *H.* sagt, Rec. hätte „*non satis distincte*" gesprochen. Um nun deutlicher zu werden, und die Vermuthung des Hn. *H.*, als sey dieser Ausgabe vielleicht nur der Titel der vorigen vorgesetzt worden (der umgekehrte Fall ist doch wohl der gewöhnlichere!), zu widerlegen, will Rec. das Fehlende ergänzen. Da beide Ausgaben uns vorliegen, so können wir versichern, dass die Titel verschieden sind; der Titel der Ausgabe von 1520 ist folgender: *ATHANASII EPISCOPI ALEXANDRINI SANCTISSI-MA ELOQVENTISSIMAQVE OPERRA Rursum impressa ac studiosissime emendata. — Commentarii in epistolas Pauli, qui a quibusdam ad-scribuntur Vulgario. — Contra gentiles Liber vnus. — De incarnatione Verbi ejusque ad nos per corpus aduentu. — Disputatio contra Arrium. — In vim psalmorum opusculum. — Exhortatio ad Monachos. — De passione Imaginis domini nostri Libellus. — Epistolae nonnullae Romanorum Pontificum ad Athanasium et Athanasii ad eosdem. — Ejusdem Athanasii de variis quaestionibus Liber. — Quae omnia olim jam latina facta Christophoro Porsena, Ambrosio Monacho, Angelo Politiano, Joanne Capnione interpretibus vna cum doctissima Erasmi Roterodani ad pium lectorem paraclesi et Athanasii ipsius vita nuper addita ac recognita.* Darunter der Stock des Jean Petit mit der Unterschrift: *Venundantur ab Joanne Parvo in via diui Jacobi ad signum lilii aurei Parisiis. — Cum gratia et priuilegio.* 6 ungez. Bll. Vorst.; das 7te Blatt der Vorst. ist gezeichnet Fol. I und mit der Signatur *a. I.* Aus der übrigen bereits mitgetheilten Beschreibung hat Hr. *H.* einen Druckfehler, der sich eingeschlichen hat, den er aber selbst verbessern konnte, fortgepflanzt. Nämlich die Schlussschrift des Ganzen kann unmöglich Fol. 253 stehen, sondern Fol. 353. — In der Beschreibung der Ausgabe von 1519 ist bey Hn. *H. Aprili* in *Aprilis*, und die Zahl *CCIV* fol. in CCLV zu verbessern. Ausserdem fehlt am Ende, der von fol. 255 *b.* angegebenen Schlussschrift der Commentare, hinter den Worten *NOSTRI SALVATORIS*, das Datum: *MIL. D. XVIII PRIDIE CAL. OCTOBRIS.* — S. 443. 1523. fol. Der Titel ist folgender: *BASILII MAGNI Caesa-*

riensium in Cappadocia Antistitis sanctissimi OPERA plane diuina, variis e locis sedulo collecta: et accuratione Jodoci Badii Ascensii nuper diligentius recognita: ejusdemque opera et impensis angustius coimpressa: Cum duplici rerum operumque tabella. — *Venundantur eidem Ascensio sub gratia et priuilegio quibus in superioribus.* — Schlusschrift: *Impressa autem sunt rursus opera industria et recognitione Jodoci Badii Ascensii ad Idus Maias. Anni dominici. M. D. XXIII. Cum gratia et priuilegio in superiore impressione expressis.* 8 ungez. Bll. Vorst. und 173 gez. Bll. — S. 503 *a* unter *opera omnia* fehlt: *D. Clementis opera omnia quae quidem in hunc vsque diem extare comperta sunt, vnà cum apostolorum canonibus per eundem Clementem in vnum congestis. Coloniae ex officina Melchioris Nouesiani. M. D. XLVII.* 16 Bll. Vorst. und 240 gez. Bll. kl. 8. — S. 520 *a*. 1617. Der *Liber Tacticus*, welcher die S. 1—52 einnimmt, ist von keiner lateinischen Uebersetzung begleitet, wie behauptet wird. In Bezug auf die Ausgaben, in denen das erste Werk *de administrando imperio* fehlt, bemerkt Rec., dass auf dem Titel des Exemplars, welches er selbst besitzt, eben so wie in der Hauptausgabe *opera*, nicht *opuscula* steht, so wie auch die Dedication an Joan. v. Oldenbarnevelt vorhanden ist. — S. 529 *b*. *Cyrillus*. Auch angehängt an das griechische Lexikon des *Valent. Curio, Basil.* 1525 *mens. Martio* (wenn nicht etwa bey Hn. *H.* die Jahreszahl 1524 ein Druckfehler ist, da der ebenfalls daselbst befindliche *Ammonius* S. 121. *a* unter der richtigen Jahrzahl angegeben ist); ferner an das griechische Lexikon des *Joan. Frellonius, Lugduni,* 1550 fol., mit dem Ammonius, welcher auch zu S. 121 *a* nachzutragen ist; ferner an den *Scapula* von 1580. — S. 524. *A. β.* 1486. Warum steht hinter dem Genitiv *Cratis* immer das Fragzeichen? *Panzer* hat ganz richtig gelesen. — S. 540 fehlt: *Divi Cyrilli Archiepiscopi Alexandrini opera omnia quibus nunc praeter alia complura noua recens accessere vndecim libri in Genesim nunquam antea in lucem aediti. Coloniae ex officina Melchioris Nouesiani. Anno M. D. XLVI. Mense Aprili:* 2 Bde fol. Herausgeber war *Petr. Canisius.* — S. 542 *a*. 1520. Titel und Schlussschrift lauten vollständig so. Im oberen Zirkel: *Opus insigne beati patris Cyrilli patriarchae Alexādrini in euangelium Joannis: a Georgio Trapezōtio traductum et secunda emissione exacte recognitum.* Im unteren Zirkel: *Hec secūda editio cōmentariorū Cyrilli in Joannē multa habet adiecta ultra eorū primā emissionē praesertim in quatuor libris intermediis ad eosdem commentarios superadditis.* Unten am Rande: *Venale habetur in uico sancti Jacobi apud sanctum benedictum sub signo sancti Georgii.* 1521. Mit demselben Holzschnitte, welcher sich auf dem *Comment. in Leviticum* und dem *Thesaurus* von 1514 sich befindet. Schluss: *Excusum est gutē et denuo esformatū hoc opus apud lutetiam Parisiorum in officina Wolffgangi hopylii: ad insigne sancti Georgii in uico sancti Jacobi habitātis, Anno ab incarnatione dominica uicesimo supra millesimum et quingentesimum: die uero decima quinta decembris:* 263 gez. Bll. fol. Der Zweifel, welchen der Rec. von *Fabricii B. Gr. ed. Harless* in dieser A. L. Z. äusserte, ob *Clichtovaeus* diese zweyte Auflage selbst besorgt habe, konnte sehr leicht beseitigt werden. Bl. 2 steht allerdings nur die alte Vorrede, dat. VI. Id. August. M. D. VIII. Aber Bl. 104 *b* und Bl. 105 findet sich eine neue Dedication: *ad reverendum in Christo patrem et dominum D. Jacobum Ambasianum episcopum Claromontanum dignissimum: Judoci Clichtouei Neoport. in quartuor libros intermedios commentariis Cyrilli super Joannem adjectos prefatio.* Diese Dedication ist datirt *Parisiis M. d. XIII. Nonis Januariis*, und gegen das Ende giebt er auch den Grund an, warum er diese neue Ausgabe dem Jacob von Clermont gewidmet habe. Da nun die *Comment. in Leviticum* und der *Thesaurus*, ebenfalls von *Clichtoveus* bearbeitet, im Jahre 1514 in demselben Verlage erschienen sind, so vermuthet Rec., dass die Bearbeitung der *Comment. in Johannem* von ihm wahrscheinlich für eine in diesem Jahre zu erscheinende Gesammtausgabe bestimmt wurde, die aus unbekannten Gründen unterblieben seyn mag. Alle drey Werke sind mit denselben Lettern gedruckt und mit denselben pylographischen Verzierungen versehen.

Es thut dem Rec. Leid, diese Anzeige nicht schliessen zu können, ohne den Tadel wiederholen zu müssen, welchen er schon bey der Anzeige der *Additamenta ad Harlesii br. not.* ausgesprochen hat. Wir wissen recht wohl zu unterscheiden zwischen der Uebersetzung technischer Ausdrücke in der Beschreibung von Dingen, welche die Römer nicht kannten; davon kann nicht die Rede seyn. Aber Hr. *H.* hat sich in seinem lateinischen Ausdrucke eine solche Menge von Blössen gegeben, dass der Werth seines sonst schätzbaren Werkes sehr viel leiden muss. Belege hat in gehörigem Masse *Passow* an einem anderen Orte gesammelt.

Das Papier ist sehr gut; auch den Druck entstellen nur sehr wenige Fehler. S. 37 *a* Z. 9 soll es wohl heissen *ostendit* statt *offendit*. S. 48 *a* Z. 3 von unten steht *de Tragoedies für de Tragoediis*. S. 98. *b* Z. 23 von unten *Vnlaterrano* für *Volater*. S. 120 *b* ist der Name *Hermann* falsch gedruckt.

Er. Dr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Löflund: *Richardett*, ein Rittergedicht von *Niccolò Fortiguerra*. Ueberfetzt von *J. D. Gries*. 1832. I Theil. XII und 351 S. II Theil. 376 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die Sage von Karl dem Grofsen und feinen zwölf Pairs (*Pares*, deutfch ausgedrückt: *Gefellen*, *Genoffen*) haben die Deutfchen mit den Niederländern, den Franzofen und den Italiänern gemein; allein diefe verfchiedenen Völker haben fie fo verfchieden aufgefafst, und die Sage felbft hat im Laufe der Zeiten dadurch fich fo verfchieden bey ihnen geftaltet, dafs kaum die allgemeinften Züge in ihr diefelben geblieben find, und nicht viel mehr als einige Namen an den gemeinfamen Urfprung erinnern. Da wir nun hier eine wohlgelungene Ueberfetzung des vermuthlich jüngften epifchen Gedichtes des karolingifchen Sagenkreifes zu befprechen haben, fo dürfte es nicht unftatthaft feyn, bey der fo verfchiedenen Auffaffung und Behandlung der genannten Heldenfage etwas zu verweilen, bevor wir die Ueberfetzung des Richardetto als folche einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Die urfprüngliche Heimat der karolingifchen Heldenfage ift zwar nicht ganz unumftöfslich nachzuweifen, doch aller Wahrfcheinlichkeit nach Frankreich; unter den Ländern deutfcher Zunge würde allenfalls nur Lothringen die Ehre, diefer Sage urfprüngliche Heimat zu feyn, anfprechen können. Für Frankreich fpricht der Dichter des älteften hochdeutfchen Rolandsliedes, der Pfaffe *Kuonrat*, der, wenn nicht zu Anfange, doch in der Mitte des 12 Jahrhunderts lebte; denn er fagt in feinem Gedichte am Ende:

> *Ich haize der pfaffe Chuonrât.*
> *Alfo iz an dem buoche gefcribin ftât*
> *In francezifcher zungen,*
> *Sô hân ichz in die latinen bedvungen,*
> *Dannen in die diudifken gekêret*
> *Ich ne hân der niht an gemêret* u. f. w.

Hiebey ift befonders merkwürdig, dafs Kuonrât die Sage aus dem Franzöfifchen erft in das Lateinifche und dann erft in das Deutfche übertrug. Vermuthlich verwandelte er ein franzöfifches Gedicht in eine lateinifche Chronik, fand jedoch diefs fpäter unthunlich, und bearbeitete darauf den Stoff epifch in deutfcher Sprache.

Für Lothringen (in der alten Bedeutung des Wortes) fpricht, dafs wir die karolingifche Sage in diefem Lande fpäterhin am allgemeinften verbreitet finden, und zwar bedeutend früher, als italiänifche Dichter diefelbe in ihrem Lande heimifch machten.

Die Gedichte diefes Sagenkreifes, fie mögen nun hier oder dort gedichtet feyn, unterfcheiden fich in ihrem Grundzuge fchon gar fehr von allen anderen epifchen Gedichten des Mittelalters. Richtig bezeichnet fie *Rofenkranz*, nach der deutfchen Auffaffung, als das Epos der Kirche, d. h. als ein Epos, deffen Grundlage der Streit ift zwifchen dem Chriftenthum und dem Islam, der freylich überall als Heidenthum erfcheint. Mahomet, Tervigant, Apollo find die Hauptgötter der Saracenen, fie mögen nun in Hifpanien oder im Morgenlande mit den Chriften zufammen treffen. — Nicht fteht in diefem Epos der Kirche Gefchlecht gegen Gefchlecht, oder Stamm gegen Stamm, wie im Nibelungenliede; nicht bekriegt in ihm eine Verbindung hoher und in jedem Waffenruhm ausgezeichneter Ritter, als folche, alle aufser ihr ftehenden Fürften und Herren, wie in den Gedichten, welche die Thaten der Helden der runden Tafel befingen; nicht ift es endlich der Held an fich, d. h. der einzelne, auf eigene Kraft trotzende Held, der in ihm gefeiert wird, wie diefs im Triftan, Herzog Ernft und anderen Gedichten der Fall ift; in ihm fteht vielmehr der *chriftliche* Held gegen den *faracenifchen* Krieger. Ihn treibt demnach weder die Blutrache, noch die Ritterthümlichkeit, weder die Vafallenpflicht, noch die Liebe in den Kampf: das Chriftenthum ift es, welches einzig und allein ihn fein Schwert entblöfsen heifst. Dadurch ift aber auch fchon die ganze Art und Weife der deutfchen Gedichte diefes Sagenkreifes gefchildert.

Hier kommt nun befonders das erwähnte Rolandslied in Betrachtung. Der Inhalt deffelben aber ift der durch Ganelons Verrath herbeygeführte Untergang Rolands und der anderen Pairs in der Schlacht gegen die Saracenen bey Ronceval. Streng ift die Einheit der Handlung in diefem Gedichte gehalten; meifterhaft Rolands letzter Kampf und fein und Turpins und Olivers Untergang dargeftellt.

Nicht durchaus fo verhält es fich mit den niederländifchen Gedichten von Karl dem Grofsen und feinen Pairs. Diefe haben mehr weltliche Färbung, und Karl fteht in ihnen nicht blofs als ftrenger Lehnsherr, fondern auch als weltliches Oberhaupt und Schirmherr der Chriftenheit da. An diefe fchliefsen fich wiederum die franzöfifchen, bald längeren, bald kürzeren balladenartigen Gedichte. Die weltliche Färbung ift in ihnen durch eine gewiffe, doch aber immer

im rechten Maſse bleibende Galanterie der Helden geſteigert.

Anders verhält es ſich mit den epiſchen Gedichten der Italiäner, die den karolingiſchen Sagenkreis zum Gegenſtande haben. Nur das älteſte derſelben, der *Orlando innamorato* des *Matteo Maria Bojardo* (von 1430—1494), iſt einigermaſsen ernſt gehalten, und mag, wenn man nicht ſtrenge auf Einheit der Handlung ſieht, allenfalls als Epopöe gelten. Dieſes Gedicht iſt unvollendet geblieben, wiewohl es bereits aus 69 Geſängen in drey Büchern beſteht. Es erfuhr das eigenthümliche und faſt wunderbare Schickſal, daſs es, wenn auch hochberühmt, doch jetzt faſt gänzlich verſchollen iſt, und ſelbſt in Italien zu den Seltenheiten gehört. (Man ſehe *Gries* Gedichte und Ueberſetzungen II. S. 266.) Schon 50 Jahre nach *Bojardos* Tode hielt man Umarbeitungen für nothwendig. Zwey darunter verdienen beſonders Erwähnung, die ſchonende *Dominichi's* und die durchgreifende *Berni's*. Doch wird der verliebte Roland nur noch in den vielen Ausgaben des letzten geleſen. *Berni* war, nach Hn. *Gries* Angabe, der erſte, der durch „unendliche Witzeleyen und Einmiſchungen aller Art und durch Burleſkirung des Tons dieſes Gedicht entſtellte,“ und, ſetzt Rec. hinzu, dadurch Urſache ward, daſs die Italiäner keine Epopöe, im ſtrengen Sinne des Wortes, hervorzubringen vermochten, einzig *Taſſo's* unſterbliches Gedicht, das *befreyte Jeruſalem*, ausgenommen, welches man freylich kein volksthümliches nennen kann, da ſich in demſelben das italiäniſche Leben in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit durchaus nicht entwickeln konnte.

Das zweyte, wenn nicht gleichzeitige, doch gewiſs nicht viel jüngere Gedicht dieſes Sagenkreiſes iſt der *groſse Morgant* (*il Morgante maggiore*) in 28 Geſängen von *Luigi Pulci* (von 1431—1487). Dieſes Gedicht ſchlieſst ſich aber nur ſeiner Hauptbegebenheit nach an die franzöſiſch-deutſche Auffaſſung der Sage an, indem es Rolands Leben bis zu ſeinem Tode bey Ronceval erzählt. Der beſte Beweis, daſs dieſes Gedicht nicht zu den ernſten Heldengedichten gehört, iſt der, daſs man ſtreitet, ob man daſſelbe der ernſten oder komiſchen Gattung zuzuzählen habe. Würde es wohl je einem einfallen, darüber zu ſtreiten, ob die Iliade oder Aeneide ernſte oder komiſche Gedichte ſeyen?

Das dritte und vollendetſte italiäniſche Gedicht, welches Rolands Schickſale behandelt, iſt der allbekannte *Orlando furioſo* von *Ludovico Arioſto*. Dieſs Gedicht könnte man eine Verſchmelzung des ernſten *Orlando Bojardo's* und des ſcherzreichen *Morgante Pulci's* nennen. Arioſto folgt in Hinſicht des Stoffes dem Bojardo, in Hinſicht der Manier mehr dem Pulci, wie Hr. *Gr.* ſehr richtig angiebt. Strenge Fügung der einzelnen Theile an einander, ſo daſs die Haupthandlung von allen Nebenvorfällen gehörig ſich ſcheidet und hervortritt, darf man ſtreng genommen in keinem der berühmten italiäniſchen Rittergedichte (das befreyte Jeruſalem ausgenommen) ſuchen, am wenigſten aber im raſenden Roland. Dieſs Gedicht iſt in gewiſſer Beziehung in der italiäniſchen Literatur ungefähr das, was in der arabiſchen die Mährchen der Tauſend und einen Nacht ſind. Ueberall bunte Romantik, nirgends epiſche Würde, überall Laune und Witz des Dichters, nirgends Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit der Charaktere.

Das vierte romantiſche Epos endlich, welches uns Gelegenheit gab, der drey voranſtehenden Erwähnung zu thun, iſt der *Richardetto* des *Niccolò Fortiguerra*. Die Geſchichte der Entſtehung dieſes Gedichtes wird zeigen, daſs die Erwähnung der früheren nothwendig war. *Fortiguerra* erzählt ſie ſelbſt in einem Briefe an einen Freund, Euſtachio Manfredi, alſo: Er habe die Gewohnheit, ſagt er, ſich nebſt mehreren jungen Freunden dadurch zu unterhalten, daſs ſie *Pulci's*, *Berni's* und *Arioſto's* Gedichte vorläſen. Da habe denn einer einmal geäuſsert, daſs die Stanzen ihren Verfaſſern, je leichter ſie entſtanden zu ſeyn ſchienen, deſto gröſsere Mühe wohl gemacht haben würden. Fortiguerra behauptete das Gegentheil, da bey der Poeſie faſt alles auf Naturanlage ankomme, und erbot ſich, für den nächſten Abend einen ganzen Geſang mitzubringen, worin der Stil der genannten drey Dichter gemiſcht ſeyn ſolle. Er löſte ſein Wort zu Aller Zufriedenheit. Nach Rec. Meinung iſt es der IX Geſang, der hier, als zum Beweis ſeiner Behauptung gefertigt, angegeben wird, da gerade ſein ziemlich langer Eingang eine Würdigung der verſchiedenen, guten und ſchlechten Dichter enthält. Rec. glaubt wenigſtens, daſs Stellen, wie z. B. Strophe 8:

> Doch muſs ich gleich mir's zur Verpflichtung ſchätzen,
> Die Dichter zu vertheid'gen, bin ich fern,
> In dieſen edlen Rang auch die zu ſetzen,
> Die von der ſilberarm'gen Thetis gern
> Zu ſchwätzen pflegen, von Vulkanus Netzen
> Und von dem duſtern Sumpfe des Avern,
> Die nur von Lockengold und Wangenroſen,
> Von Buſenſchnee und Lippenpurpur koſen.
>
> Die acht ich nicht — ich ſag's vor allen Dingen —
> Die mit gewalt'ger Müh' und ſauerm Drang
> Alltäglich vierzehn Verſ' in Reime zwingen.
> Der groſse Dichter giebt ſich durch Geſang
> Allein nicht kund; er ſoll auch tief durchdringen,
> Mit neuem, nie empfundnem Zauberzwang
> Das Herz mir feſſeln, ſoll mit allen Gaben
> Der göttlich ſchönen Phantaſie mich laben. —

zu ſolch einer Annahme zu führen im Stande ſind. Freylich mag der Dichter wohl ſpäter in dieſem Geſange Vieles geändert haben, weil es galt, ihn einem groſsen epiſchen Gedichte einzufügen. — Da dieſer Probegeſang gefiel, ſo vollendete darauf der Dichter binnen wenig Jahren, aufgemuntert durch den Beyfall ſeiner Freunde, neben den ſehr ernſthaften Geſchäften ſeiner vielen Aemter, die dreyſsig Geſänge des Richardetto.

Schon hieraus leuchtet ein, daſs der *Richardetto* ein komiſches Epos ſeyn müſſe, und das iſt es auch, im ſtrengſten Sinne des Wortes. Man kann es als eine Fortſetzung des raſenden Rolands betrachten; denn Fortiguerra beginnt da, wo Arioſto aufhört,

d. h. da, wo Roland vernünftig wird. Anders aber ist die Art der Heilung Rolands bey Ariosto, anders bey Fortiguerra. Wenn Ariosto den Astolf Rolands verlorenen Verstand von dem Monde, wo alle hier auf der Erde verloren gegangenen Dinge aufbewahrt werden, herunterholen läfst, und dieser dann aus einer gewaltig grofsen Flasche Rolands leeres Hirn wieder anfüllt: so läfst Fortiguerra den Roland tüchtig abprügeln, und dadurch geheilt werden; Prügel, meint er, seyen das beste Gegenmittel gegen Narrheit. — So sucht Fortiguerra den Ariosto in Allem zu überbieten, und so wird bey ihm die niedere Komik die bey Weitem vorwiegende. Die heitere Weltanschauung des Ariosto wird bey ihm zum absichtlichen Scherze; oft parodirt er geradezu, was seinem Vorbilde als Ernst gilt, und stets trägt er die Färbung des Komischen stärker auf, als es bey Ariosto der Fall ist. Zuweilen ist es ihm offenbar um Spott und Satire zu thun, wie z. B. da, wo er geistliche Helden zu schildern hat, und wo Ariosto nur mährchenhaft und ergötzlich erzählt, stellt Fortiguerra nicht selten Zerrbilder und absichtliche Uebertreibung zum Gelächter aus. Eigentlicher Ernst ist es ihm nirgends mit dem Heldenthume; und giebt er es gleich nicht unmittelbar dem Gespötte preis, wie A. Tassoni gethan hat, so ist er doch bemüht, die menschliche Schwachheit auch in den Starken und Heldenmüthigen immer an den Tag zu bringen. So hält er gewissermafsen das Mittel zwischen Tasso und Tassoni, und sein Gedicht steht zwischen der „*Gerusalemma*" und der „*Secchia Rapita*" mitten inne, als ein Muster in dieser ernsthaft-schalkhaften Weise des Heldengedichts. An unzüchtigen Stellen fehlt es, wie man sich demnach leicht denken kann, nicht, und Hr. *Gr.* hat wohlgethan, diese zu mildern, so viel als möglich; denn deutsche Frauen hören mit züchtigeren Ohren als die Italiänerinnen. Der Faden, an welchen auch hier alle Begebenheiten, wiewohl nur sehr lose, geknüpft sind, ist, wie bey allen italiänischen Rittergedichten dieses Sagenkreises, ein Krieg zwischen Karl dem Grofsen und den vereinten Saracenen Afrikas und Asiens. Mit diesen sind 200,000 Kaffern und 300,000 Lappen verbündet, und diese ungeheueren Massen belagern den Kaiser Karl in Paris, weil — durch einen französischen Ritter, den Richardetto, einer Saracenin der Bruder erschlagen worden ist. Die Verbindung der Lappen und Kaffern hat man der italiänischen Dichterfreyheit zuzuschreiben; anderwärts ist diese freylich, auch bey komischen Gedichten, nicht so überschwenglich. Der mächtige Hebel, der diese Massen in Bewegung setzt, der Zorn einer streitfertigen Saracenin über den Tod ihres den irrenden Ritter spielenden Bruders, ist gleichfalls der komischen Romantik völlig angemessen.

Die Charaktere der christlichen Helden sind in ihrer Art musterhaft gezeichnet. Karl der Grofse erscheint auch hier als ein gutmüthiger Alter, der viel spricht und wenig thut; er gleicht in seiner Stellung und seinem Verhältnisse zu seinen Umgebungen so ziemlich dem Könige im Schachspiel. Besonders verleiht aber diefs dieser Figur die komische Färbung, dafs, während die Helden des Gedichtes eben nicht viel auf des Kaisers Majestät zu geben gewohnt sind, der Dichter dagegen mit einem halb ernsten, halb scherzhaften Respect seiner stets gedenkt. Was freylich die Charaktere der Gegner, der Saracenen, betrifft, da theilt Fortiguerra den Fehler aller italiänischen Dichter. Diese unterscheiden sich durch nichts von den Christen, als dafs sie bey Mahomet schwören, roher und tölpischer sind, sich immer wie das Vieh todtschlagen lassen, aber gewöhnlich die schöneren Frauen haben. Die Vornehmeren sind eben so chevalleresk wie die Christen, werden eben so häufig irrende Ritter wie diese, und begehen eben so auch alle ingeniösen Tollheiten, welche die christlichen Ritter in den italiänischen Gedichten auszeichnen, nur auf eine etwas plumpere Art. Stehend ist es in diesen Gedichten, dafs ein christlicher Ritter eine Saracenin bekehrt und dann ehlicht; nicht minder, dafs saracenische Jungfrauen mit grofser Tapferkeit in den Schlachten kämpfen. Da den Italiänern eben so wohl als anderen Völkern bekannt seyn mufste, dafs die Saracenen ihre Frauen gerade sehr strenge einzusperren pflegen, so läfst sich dieser Verstofs gegen die orientalischen Sitten wohl nur durch eine Nachahmung der griechischen und römischen Dichter erklären, bey denen die kampffertigen Amazonen eben nicht selten erwähnt werden.

Einen Haupthelden des Gedichtes, d. h. einen, zu dessen Verherrlichung alle übrigen eigentlich nur dienen sollen, sucht man, streng genommen, vergebens. Jede einzelne Begebenheit hat den ihrigen. Doch möchte noch am meisten der Richardetto diesen Namen verdienen, obwohl er gegen die Anderen nicht genug hervortritt. Besonderen Reiz giebt dem Gedichte der Charakter des Ferragu, der einst der wildeste Heide war, später jedoch aus Liebe, wie Roland verrückt, so fromm, Christ und sogar — Einsiedler geworden ist. Doch ist sein Christenthum, wie sich erwarten läfst, eben nicht von bester Beschaffenheit. Vermuthlich hatte Fortiguerra die häufigen Jesuitenbekehrungen seiner Zeit im Sinne, als er den Ferragu als einen Christen darstellte. Denn dieser bedenkt sich nicht lange, nachdem er seine Waldsiedeley verlassen, und Karl dem Grofsen zu Hülfe gezogen ist, einem schönen Gesichte zu Gefallen Mahomed wieder zu bekennen, da es ihm aber dennoch nichts hilft, sich zu hängen, und darauf, von Roland abgeschnitten, wiederum als guter Christ in seiner Klause Bufse zu thun. Allein auch diefs führt er nicht aus, sondern verliebt sich auf einer Insel, die durch die Häfslichkeit ihrer Bewohner, die er bekehren will, berühmt ist, in die Krone aller Häfslichkeiten, und vergifst fürs erste Bufse, Bekehrung und Christenthum. Es würde jedoch uns zu weit führen, wenn wir alle Irrsale des würdigen Klausners hier berichten wollten. Das Gesagte wird hinreichend seyn, darzuthun, dafs gerade diese Figur dem Dichter, nach seiner Absicht, volle Gelegen-

heit an die Hand gab, das gesammte Mönchthum und Einsiedlerwesen mit dem beissendsten Spotte zu überschütten. Dass diess auch wirklich geschehen ist, geht schon daraus hervor, dass der Dichter sein Gedicht bey seinen Lebzeiten nicht drucken liess, vielmehr, durch mannichfaltige Rücksichten bewogen, es sorgfältig, wiewohl vergebens, zu unterdrücken suchte, und dass man dasselbe erst nach seinem Tode und zwar unter einem nach der Sitte damaliger Zeit griechisch gebildeten Namen *Karteromako* (= *Fortiguerra*) und unter einem falschen Druckorte (*Paris*) herausgab.

Fortiguerra muss übrigens auch ein sehr belesener Mann gewesen seyn; selbst die altfranzösischen episch-romantischen Gedichte des Mittelalters waren ihm, scheint es, nicht unbekannt. Diess machen einige Scenen seines Richardetto ziemlich gewiss, denn Niemand wird annehmen, was er zwar versichert, der Dichter habe alles, was er erzähle, aus einem alten Historienbuche entnommen.

> Der treffliche Verfasser dieses alten
> Historienbuchs heisst Meister Garbolin;
> Er schrieb, was er gesehn und wohl behalten,
> Welsch und lateinisch, wie's ihm passend schien.

Diese Berufung besagt daher weder mehr noch minder als Ariosto's Berufung auf die Chronik des Tarpin. Um nur ein Beyspiel zum Belege der von uns in Hinsicht der Belesenheit Fortiguerra's ausgesprochenen Meinung anzuführen, so berufen wir uns auf die Schilderung der Unternehmung des Lindor, eines Sohnes des Königs von Riviera, welcher, um seine Geliebte, die Tochter des Königs Galafron, Lucina, zu gewinnen, sich als eine Zofe ankleidet, und so als Mädchen in den Frauenzwinger Galafrons Einlass und später sogar Wohnung daselbst erhält. Schwangerschaft seiner Geliebten und Flucht mit ihr ist natürlich die Folge davon (Gesang II. Str. 38—45). Diese ganze Erzählung erinnert nun zwar auch an den Aufenthalt des Achilleus bey den Töchtern des Lykomedes; allein weit genauer stimmt sie mit derjenigen überein, wie sich Flore bey seiner auf einem Thurme (Burg) bewahrten Blanchefleure heimlich aufhält. Eine deutsche Bearbeitung dieses ursprünglich aus Frankreich stammenden Gedichtes findet sich in *Müllers* Sammlung altdeutscher Gedichte, Bd. II. Dieselben Vorfälle kehren, nur wenig verändert, auch in dem Gedichte von Hug- und Wolf-Dieterich wieder. Vergl. *Heldenbuch* Ausgabe von 1509. Bl. E, 5.

Aber auch diejenigen Schriftsteller des classischen Alterthums, die ihm Stoff liefern konnten, die Mährchensammler und andere dieser Gattung, hat Fortiguerra, und zwar mit Glück, zu benutzen gewusst. Zum Beweis führen wir an, dass er unter Anderem gleich die *wahren Geschichten* des *Lucianus* von *Samosata* als eine Fundgrube für seine kecke Romantik betrachtete. So lässt er z. B. Gesang V, Str. 59—74 den Olivier, Guido und Dudo, fränkische Helden, als sie von Calais aus dem Nordpol zu fahren, bey Norwegen ohne ihr Wissen in den Bauch eines Wallfisches hinabgerissen werden; denn Olivier hatte den aufgesperrten Rachen des Thieres für einen Hafen angesehen. Im Bauche dieses 30 Meilen langen und 10 Meilen breiten Fisches gelangen sie durch die Strömung des Wassers in einen See,

> Wo viele Leut' am Strande fischend stehen,
> Ein Wald von Lorbeern, Eichen, Buchen liegt
> Das Ufer ein; viel Volk ist da zu sehen,
> Das kauft, verkauft, und seines Handels pflegt;
> Auch sehn sie Häuser, Ochsen dort am Strande,
> Und Harken, Pflüge, wie bey uns zu Lande.

Saatfelder mit goldenem Halmgedränge, Weinberge mit dichten Trauben, Vögel, so Nester bauen, und, wie die hellesten Sonnenstrahlen, so auch den herrlichsten Mondschein finden die Ritter im Bauche des Wallfisches. Am meisten aber wundern sich die Gäste, als sie Glockengeläute hören, und zwischen Pinien und Cypressen ein Kloster erblicken.

> Der Gardian in diesem heil'gen Sitze
> War aus Pistoja, einst Herr Franz genannt;
> Ein guter Mann, doch nicht von vielem Witze.
> Fürs Würfelspiel war er zumeist entbrannt,
> Und liebt auch guten Tisch mit groser Hitze.
> Aus heiler Haut, bey nüchternem Verstand
> Sprach er so tolle, so verrückte Sachen,
> Dass, wer ihn hört, fast platzen muss vor Lachen.

Man sieht leicht, dass Fortiguerra durch sein Kloster im Bauche des Wallfisches den Mönchen abermals einen Streich versetzt, und zwar im Allgemeinen, wie aus der Erwähnung des Würfelspiels hervorgeht, welches Spiel ehemals in den meisten Klöstern heimisch war, um die lange Zeit zu tödten, und im Besonderen, indem er den Gardian aus Pistoja stammen lässt, was wahrscheinlich auf einen seiner beschorenen Zeitgenossen Bezug hat. Mit kommendem Morgen segeln unsere Ritter wieder hinaus auf das offene Meer; da sie aber Segel und Kompas eingebüsst haben, gerathen sie bald in neue Sorgen. Auch an Lebensmitteln fehlt es bald. Bevor sie jedoch noch verzweifeln, sehen sie auf dem Rücken ein *göttlich* Weib daherkommen, die sich ihnen als Psyche, Amors Braut, zu erkennen giebt, und erzählt, dass sie diesen schon lange suche: „Seine Mutter schicke ihn immer viel für sich und Andere im Lande herum." Psyche lässt sich durch höfliche Bitten bewegen, spannt ihren Vogel vor das Schiff, und so gelangen die Ritter bald und wohlbehalten an das Land.

Der erste Theil dieses Abenteuers ist offenbar aus Lucian's wahren Geschichten I, 30. II, 1 entnommen, welcher, wie Manche früher vorgaben, an Jonas 2, 1 dabey gedacht haben soll. Der letzte Theil dagegen, das durch den Vogel gezogene Schiff, erinnert an die Sage von Lohengrin, dem Tempeleisen, dessen Schiff gleichfalls ein Vogel (Schwan) über das Meer nach Brabant führt. Vergl. Lohengrin Str. 69 ff. und den Swanritter in *Grimms* altd. Wäldern III, S. 52.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Löflund: *Richardett*, ein Rittergedicht von *Niccolò Fortiguerra*. Ueberfetzt von *I. D. Gries*. I u. II Theil u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Gefang XIII, Str. 89—106 wird die bekannte Begebenheit erzählt, welche auch *Leffing* als Luftfpiel unter dem Titel der *Matrone von Ephefus* behandelte. (*Leffings* Werke Bd. 25. S. 46.) Einer jungen Frau ftirbt der Mann, und fie befchliefst, bey ihm in der Gruft zu verhungern. Zu gleicher Zeit wird ein Miffethäter in der Nähe der Gruft gehangen, und die Wache foll mit ihrem Kopfe für den Gehängten haften, dafs ja nicht feine Verwandten ihn ftehlen. Der Soldat hört jedoch die Klagen in der Gruft, wird neugierig, geht zu unterfuchen, verliebt fich in die junge Wittwe, fpeift mit ihr, und findet, als er zurückkehrt, den Gehängten vom Galgen geftohlen. Um ihren neuen Geliebten zu retten, räth die Wittwe, den todten Gemahl an den Galgen zu hängen.

Diefe wenigen Beyfpiele werden hinreichend gezeigt haben, in welcher Art Fortiguerra fein Gedicht gearbeitet hat, und wie daffelbe befchaffen ift. Was das Leben des Dichters betrifft, fo hat Hr. *Gries* alle Nachrichten über daffelbe forgfältig zufammen getragen. Wir können daher daffelbe hier übergehen, um von der Ueberfetzung felbft auch ein Wort zu fagen. Zwey deutfche Ueberfetzer haben fich vor ihm an dem Richardetto verfucht, beide jedoch ohne mehr als Bruchftücke des Ganzen zu geben. Prof. *Schmit* in Liegnitz überfetzte acht, Dr. *Heife* in Hamburg das erfte Drittheil des launigen Gedichts; allein beide ftarben vor Vollendung ihrer Arbeit. Unftreitig hat in Deutfchland Niemand mehr Beruf zur Vollbringung diefes Unternehmens, als der Ueberfetzer des Taffo, deffen Arbeiten, was Wohllaut und formelle Vollendung betrifft, noch für unübertroffen gelten müffen. Niemand wird daher verlangen, dafs Rec. etwa, wie es fonft gefchieht, einige Stanzen hieher fetze, um dadurch das ausgefprochene Urtheil zu beftätigen. Es genügt in diefer Hinficht die Verficherung, dafs der Richardetto, was Glätte der Sprache, Wohlklang des Verfes, Reinheit des Reimes u. f. w. anlangt, mit des Vfs. Ueberfetzungen des *Orlando furiofo*, der *Gierufalemme liberata* und anderer Dichtungen des Südens auf völlig gleicher Stufe fteht. Auch können diefs felbft die Stanzen darthun, welche wir jetzt zu anderem Zweck anführen wollen, um nämlich auf einige Stellen aufmerkfam zu machen, die uns minder gelungen dünken.

Gefang II. Str. 12:

> Das Thier erhebt fogleich mit wildem Schnaufen,
> Erboft ob diefes Stofses Ungewalt,
> Ein langes Hörnerpaar.

Hier foll, dem Sinne nach, das Wort *Ungewalt* gerade das Gegentheil von dem bedeuten, was es eigentlich bedeutet. Für einen Druckfehler diefs *Ungewalt* zu halten, für *Allgewalt*, was der Sinn verlangt, verbietet die rühmliche Correctheit des Druckes. Wir können daher nur annehmen, dafs Hr. *Gries* durch Wörter wie *Untiefe* (das man im gemeinen Leben, wiewohl fälfchlich, für *grofse Tiefe* braucht, da es doch einen Ort bezeichnet, wo Schiffe aus Mangel an Fahrwaffer nicht fahren können), *Ungeheuer* (früher nur als Adjectivum gebräuchlich, *unkihiuri* = *im-manfuetus*) und andere ähnliche Wörter zu diefer *Ungewalt* bewogen wurde.

Noch mehr verfehlt fcheint die unmittelbar darauf folgende Stanze (13) zu feyn. Wir lefen:

> Es fetzt fodann fich auf die Hinterpfoten,
> Mit einem Maule, wie fechs Oefen weit,
> Mit Augen, Fenftern gleich, *durchftrahlt vom rothen*
> *Graunvollen Fackellicht beym Grabgeleit,*
> Und mit Geheul, *wie wenn Sturmglocken drohten*,
> Und Hörnerfchall erdröhnte weit und breit,
> So packt's und fchlingt ihn ein (o Schreckgebilde!)
> Miffamt dem Rofs, der Ruftung und dem Schilde.

Der Sinn ift: die Augen des Thieres glühten roth, wie Fackeln bey Leichenbegängniffen. Rec. begreift in der That nicht, wie das Schwerfällige und Gefchraubte feiner Wortftellung dem fcharfen Auge des Vfs. entgehen konnte. Jeder, der nicht den Satz zergliedert, und dadurch auf den Sinn deffelben kommt, kann verführt werden, anzunehmen, dafs, während das Thier auf den Hinterpfoten fitzt und den Rachen (wäre beffer als Maul) auffperrt, ein Leichenzug vorübergehe, deffen graunvolles Fackellicht die Augen des Thieres durchftrahle. Einen zweyten Fehler findet Rec. in dem (fchon durch das: *wie wenn Sturmglocken* übelklingenden) fünften Verfe, da man in befonderen Verhältniffen (z. B. bey Verfolgungen Flüchtiger, wo früher durch Stürmen die Leute zur Verfolgung aufgeboten wurden) wohl fagen kann: die Glocken tönten drohend, nicht aber: die Glocken drohten. Aber vermuthlich trägt die Reimnoth die Schuld diefes Ausdrucks.

Strophe 22 lesen wir:

Ein Zwist mit diesen kommt sehr schlecht zu Statten,
Denn Complimente machen sie *nicht gar*.

Nicht gar für *gar nicht* ist unerlaubt. *Gar*, in der Bedeutung: *weich, mürbe*, wie hier nach dem Zeitworte stehend, müsste, falls der Satz sprachlich richtig seyn soll, auf den Acc. *sie* bezogen werden, was jedoch unzulässig ist, da der Dichter nicht von ferne daran denken konnte, den Rinaldo gegen die Riesen Complimente machen zu lassen. Die andere (ältere) Bedeutung von *gar, fertig, gerüstet* (z. B. Alexander Vs. 1896: *Daz si im santen dare, die wol ze wîge wâren gare, vier tûsend erwelte man*) kann hier noch weniger in Betrachtung kommen.

Gesang III, Str. 75:

Hilst uns des Himmels Hand,
So wird der nächste Sang es euch berichten;
Vielleicht, vielleicht missfallt es euch mit nichten.

Die letzte Zeile ist es, die uns in der That missfällt. Der ganze Satz ist undeutlich und undeutsch obendrein. Einmal kann der Sinn seyn: Vielleicht missfällt euch mein Gesang nicht, wo dann das erste vielleicht nur als eine Verstärkung des zweyten stände. Dann kann es aber auch heissen: Vielleicht missfällt euch mein Gesang, vielleicht auch missfällt er euch nicht. — *Mit nichten* aber kann, unserer Ansicht nach, nur dann stehen, wann Jemand einen als behauptend ausgesprochenen Satz geradezu, und zwar mit Nachdruck, verneint. Hr. *Gr.* scheint jedoch diess „mit nichten" zu lieben, denn Gesang II, Str. 57 beginnt Rinaldo's freymüthiges Bekenntniss:

Weit übers ABC kam ich mit nichten,
Denn eiligst lief ich aus der Schul' hinaus,
Um mich der Kriegsfortuna zu verpflichten u. s. w.

Gesang VII, Str. 112:

Nein, eher ich der hohen Thaten Preis,
Der Ahnen Ruhm geschwärzt durch solchen Flecken,
Mag schneller Tod die Augen mir bedecken.

Dass dieses *eher*, so wie es hier steht, falsch stehe, wird Jeder, der nicht vielleicht von Geburt ein Niederdeutscher ist, sogleich erkennen. Untadelhaft würde es seyn, wenn unmittelbar ein *als* darauf folgte, weil dasselbe dann zum Hauptsatze: Eher mag schneller Tod die u. s. w. gehörte. Dieses *eher* des Hauptsatzes darf aber dann wegfallen, wann der Nebensatz durch *eh'* mit ihm verbunden wird. Stände demnach hier: Nein, eh' ich mir der hohen Thaten Preis — — — geschwärzt durch solchen Flecken, mag schneller Tod u. s. w., so wäre die Satzbildung sprachlich richtig. Für dieses *eh'* (mittelhochdeutsch *ê*) des Nebensatzes braucht der Niederdeutsche jedoch die Form: *êr*, und dadurch ist das hier gebrauchte *eher* zu erklären.

Gesang VIII, Str. 1 finden wir in:

Fortunen ist des Hirns gar wenig eigen,
Daher sie auch die Narrheiten nicht spart,

den zweyten Vers übellautend. *Die Narrheiten* bilden zwey schlechte Jamben, da das tonlose *en* in die Arsis kommt. — In demselben Gesange Str. 5 lesen wir: Doch hüte dich, die Botschaft mir zu *doppeln*, sonst wird hinfort kein Trinkgeld dir bescheert —, und finden diesen Ausdruck etwas fremdartig. Hüte dich, die Botschaft falsch, lügenhaft auszurichten, sonst u. s. w. ist des Dichters Meinung. *Doppeln* für *fälschen* haben wir nirgends noch gefunden; hier aber scheint es uns um so unpassender, als der Ritter, der diese Worte zu der Zofe seiner Herrin spricht, gewiss wenig dagegen gehabt hätte, wenn die Zofe seine Liebe in doppelter Grösse der Geliebten etwa vorzustellen gesonnen gewesen wäre.

Gesang VIII, Str. 77:

Nach langer Forschung wird zuletzt vernommen,
Zur Stadt hinausgezogen sind die Drey;
Doch Jeder ist für sich allein gekommen,
Und so, als ob er sehr in Kummer sey.

Zu diesem *gekommen* hat wohl nur der Reim den Vf. bewogen, da der Sinn offenbar *gegangen* verlangt. Aenderung ist leicht; etwa:

Nach langer Forschung wird Bericht empfangen u. s. w.

wo dann im dritten Verse *allein gegangen*, und im fünften *von Angst befangen* anstatt *von Angst beklommen* zu setzen wäre.

Als Stellen, die wir anders zu lesen wünschten, bezeichnen wir schliesslich noch Gesang X, Str. 42. XI, Str. 84. XI, Str. 91. XII, Str. 22; sind jedoch in Voraus überzeugt, dass Hr. *Gr.*, dessen Sorgfalt und Eifer im Bestreben, seinen Uebersetzungen die möglichste Vollkommenheit zu verleihen, längst allgemein anerkannt ist, sich gewiss es werde angelegen seyn lassen, bey einer sicher zu erwartenden zweyten Auflage, diese und andere leichte Flecken seiner musterhaften, überall die Meisterhand verrathenden Arbeit zu tilgen, und so uns ein Werk zu schenken, das nur dann noch durch den Titel als ein ursprünglich in fremder Sprache gedichtetes sich den Deutschen kund geben wird. Vor allem aber möge er diesen zwey Bänden den dritten baldigst folgen lassen.

Die äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist sehr correct; doch steht Th. I. S. 273 in der letzten Zeile *Permess* für *Parnass*.

E. D. J. u. K. S.

Berlin, ohne Angabe des Verlegers: *Prinz Hugo.* Trauerspiel in 5 Acten, von *Carl Lauter*. Als Manuscript gedruckt (?). 1831. 170 S. 8.

Der Vf. dieser sogenannten Tragödie muss von dem Wesen und der Aufgabe der Tragödie eine wunderliche Vorstellung — oder besser gar keine haben, wenn er seinen sentimentalen Prinzen Hugo, der nicht weiss, welche von zwey Frauen er eigentlich liebt, und bald vor der einen, bald vor der anderen schmachtet, bis die Eine die Andere umbringt, — für einen tragischen Helden ansieht. Ihm wohnt auch nicht eine Spur von tragischem Verständniss bey, wenn er Faseleyen über Liebe und Leben und Freundschaft für das Wesen der Tragödie hält, die

vielmehr im Kampfe der Menschennatur gegen den göttlichen Willen in uns Grund und Boden hat. Eine Fabel, welche von diesem Kampfe nichts sagt, ist keine tragische, wie blutig und entsetzlich auch sonst ihr Ausgang sey. Hier vollends ist eigentlich von gar keinem Ausgang die Rede, da es selbst zu keinem *Eingang* kommt. Prinz Hugo liebt bald Laura, eine verschmachtende Lilie, eine Person, die gar keine Person mehr ist, bald Rosalien, eine Art von Megäre, die den Egoismus in höchster Ausbildung personificiren soll. Daraus entsteht die Verwickelung, welche der Vf. für eine tragische hält, weil er den wunderlichen Einfall hat, Rosalien von Laura, und zwar mittelst eines vergifteten Rosenkranzes, tödten zu lassen. Die personificirte Sentimentalität wird zur Mörderin der personificirten Selbstsucht, und zwar durch Mittel, über deren Möglichkeit wir erst ein ärztliches Gutachten einfodern müssen, bevor wir an sie glauben können.

Hier ist nichts, was uns anziehen, bestechen oder anregen könnte. Weder Charaktere scharf und wirkungsvoll gezeichnet, noch Gedanken voll Glanz, oder auch nur voll Flitterschein; weder eine Handlung, an deren Wahrheit wir glauben möchten, noch ein Ausgang, der uns überraschen könnte.

Es wäre verlorene Mühe, den Vf. über die Irrthümer, welche er für Poesie hält, belehren, oder seine sinnlose Erfindung mit dem kritischen Messer zerlegen zu wollen. Wir können ihm nur rathen, seinen Geschmack zu läutern, bevor er wieder an Dinge sich wagt, für die ihm Einsicht und Geschick auf gleiche Art abgehen.

Der Druck ist für dieses Gemisch von lahmen Versen und widerwärtiger Prosa viel zu gut.

V. L. K.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landesgerichts-Assessor, und Dr. *Hahn*, Naturhistoriker. Zwölfte Lief. (Vögel, drittes Heft). Dreyzehnte Lief. (Amphibien, zweytes und letztes Heft). Vierzehnte Lief. (Säugthiere, viertes H.) Funfzehnte Lief. (Säugthiere, fünftes u. letztes H.) Sechzehnte Lief. (Vögel, viertes H.) 1831—32. 8. Jedes Heft mit 12 illum. lithograph. Abbildungen und dem dazu gehörigen Texte 2 bis 5 Bogen. (3 Thlr. 18 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung der *Fauna Boica* an, deren Plan, Zweckmäfsigkeit und Vorzüglichkeit schon einige Mal in unserer A. L. Z. (1831. No. 132 u. 1832. No. 70) besprochen worden ist. Vielleicht ging unser Wunsch einer allgemeinen Theilnahme, deren sie so sehr verdient, in Erfüllung. In den vorliegenden Heften sehen wir bereits den Schluss von zwey ganzen Thierclassen, nämlich der baierischen Säugthiere und Amphibien, wodurch die Interessenten schon jetzt für sich bestehende geschlossene Ganze in die Hände bekommen, was gewiss für die meisten sehr erwünscht ist, indem man nur zu häufig die Erfahrung machte, dass dergleichen heftweise erscheinende Bilderwerke entweder sehr langsam fortschreiten, oder nicht zu Ende kommen.

Lief. XII: 1) Der Eichel-Heher (*Glandarius pictus Koch*, *Corvus Glandarius L.*); 2) der Sumpfhabicht (*Falco aeruginosus Koch*); 3) grosse Ohreule (Uhu, *Strix Bubo*); 4) Waldeule (*Strix Aluco L.*, wohin auch *Str. Ulula*, *Gmel.*, *Lin.* und *Str. stridula L.*, *Schrank*, als Weibchen, gehört); 5) die Kohlmeise (*Parus major*); 6) Tannenmeise (*P. ater*); und 7) die Sumpfmeise (*P. palustris*). Letzte drey sind auf einem Blatte dargestellt. 8) Die Ringeltaube (*Columba Palumbus*); 9) der geänderte oder gemeine Fasan (*Phasianus colchicus*); 10) das Birkhuhn (*Tetrao Tetrix*); 11) das Feld- oder Rebhuhn (*Perdix cinereus*), Männchen und Weibchen; 12) der grosse Trappe (*Otis Tarda*); 13) die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*); 14) die Stockente (*Anas Boschas*).

Lief. XIII: 1) Die europäische Schildkröte (*Testudo europaea*). Die gelben Flecken und Puncte fliessen in der Natur häufig in Linien zusammen, was eben so Beachtung und Darstellung verdiente, als die merkwürdige Streifung der einzelnen Schilder. Hätte es der Raum gestattet, so wäre die Ansicht von Unten sehr erwünscht gewesen. Ungern vermisst man im Texte das Synonym: *Emys europaea.* 2) Die kleinäugige Eidechse (*Lacerta agilis*), Männchen und Weibchen; 3) die Bergeidechse (*L. montana Mikan.*); 4) die schwarze Eidechse (*L. nigra Wolf*). Eine grosse Seltenheit, indem sie nur ein paar Mal gefangen worden ist. 5) Die Sandviper (*Coluber Ammodytes L.*). Diese äusserst giftige europäische Schlange wohnt eigentlich mehr in südlichen Gegenden, namentlich in Italien, dem Litorale u. s. w.; allein nach dem Vf. wurden auch einige Exemplare bey Rosenheim gefangen. Als hauptsächlichstes Synonym hätte *Vipera Ammodytes Daud.* angeführt werden sollen. 6) Die schwarze Viper (*Coluber Prester L.*). Diese hält man gewöhnlich nur für eine Abänderung von *Vipera Berus*, und wie es uns scheint, nicht mit Unrecht. 7) Die Fleckennatter (*Natrix Coronilla Schrank*), wird von *Linné Coluber austriacus*, von *La Gepede C. laevis* genannt. *Laurenti* nennt sie *Coronella austriaca.* Wir haben nie die Bauchseite so rostroth an lebenden Exemplaren gefunden, als hier angegeben. Auch ist uns noch eine kupferrothe Abänderung bekannt. 8) Der Teich-Triton (*Triton palustris*) mit seinen mannichfachen Abänderungen; 9) der Alpentriton (*T. alpestris*); 10) die gemeine Kröte (*Bufo vulgaris Laur.*). Die Farben sind fast zu grell. 11) Der Grasfrosch (*Rana temporaria*), Männchen und Weibchen; doch sind nicht alle Weibchen so ausgezeichnet röthlich gelbbraun, als hier angegeben wurde, indem wir meist dunkler gefärbte trafen. — Da dieses Heft die Amphibien Baierns beschliesst, so wird

eine sehr dankenswerthe Uebersicht derselben hier mitgetheilt, wobey namentlich die Kennzeichen der ganzen Classe sowohl, als der einzelnen hier in Betracht kommenden Gattungen, hervorgehoben werden.

Lief. XIV: 1) Die Speckfledermaus (*Vespertilio Noctula L.*); 2) die mausartige Fledermaus (*V. murinus*); 3) die rattenartige Fledermaus (*V. Myotis*). Alle 3 Arten auf Einer Tafel abgebildet. 4) Zahme oder Haus-Katze (*Felis Catus domestica*). Ein artiges Bildchen, was lebhaft an ein anderes aus französischen Werken, namentlich in *Schinz* Abbild. d. Säugethiere übergegangenes, erinnert. Hätten wir doch noch mehr solcher lebensvoller Thiergruppen in unseren naturhistorischen Bildwerken aufzuweisen! 5) Gemeine Spitzmaus (*Sorex araneus*). Die Farbe ist in der Natur meist dunkler; 6) Wasser-Spitzmaus (*S. fodiens*). Beide auf Einem Blatte. Hübsche Bilder sind die von Hunden, nämlich 7) der Metzgerhund; 8) der Spitzhund; 9) der Wachtelhund; 10) der Mops; 11) das Löwenhündchen; 12) der Pudel; und 13) das Bologneserhündchen. 14) Die Hausratte (*Mus Rattus*); 15) die Wanderratte (*Mus decumanus Pall.*); 16) die Brandmaus (*M. agrarius*). 17) Das gewöhnliche Bauerpferd; 18) der Esel (*Equus Asinus*); 19) das Maulthier (*Mulus*); 20) der Maulesel (*Hinnus*); 21) der Steinbock (*Capra ibex*); 22) Männchen von Merinoschafen und 23) gemeine Schafe (*Ovis aries*), mit sehr ausführlicher Beschreibung für Zucht, Nahrung u. dergl., was überhaupt auch bey anderen Zuchtthieren zu rühmen ist, und mit Recht hier erwartet wird.

Lief. XV: 1) Die grosse Blattnase (*Rhinolophus major Koch.*); 2) die kleine Blattnase (*Rhinolophus ferrum equinum Tiedem., Koch; Vespertilio ferrum equinum L.*). Wünschenswerth wäre die besondere Darstellung der Nase von vorn gewesen. 3) Grosses Wiesel (*Mustela Erminea, Hermelin*), mit seinen beiden Farbenabänderungen; 4) schwarzer Bär (*Ursus niger Gmel.*), bekanntlich von Einigen und selbst von *Linné*, als Abart des *braunen Bären* betrachtet; 5) der Wasserzeist, die Wassermaus (*Hypudaeus amphibius Illig., Mus amphibius L.*); 6) der Feldzeist (*Hypudaeus arvalis Illig., Mus arvalis L.*); 7) der Reutzeist (*H. gregarius Illig., Mus gregarius L.*). Alle 3 Arten von *Hypudaeus* pflegt der gemeine Mann hie und da unter dem gemeinsamen Namen der *Reitmaus* zu begreifen. Letzte erhielt keine Abbildung; 8) der Gartenschläfer, die Eichelmaus (*Myoxus Nitela Gmel., Koch, Mus quecinus L.*); 9) der Haselschläfer, die kleine Haselmaus (*Myoxus Muscardinus L., Gmel., Koch*, wird bey *Schrank Musc. avellanarius* genannt); 10) angorisches Kaninchen. Das wilde Kaninchen kommt nach unseren Vffn. in Baiern nicht vor. 11) Das Alpenmurmelthier (*Arctomys Marmota*); 12) das Meerschweinchen (*Cavia Cobaya*); 13) das zahme Schwein; 14) das Weibchen vom Damhirsch; 15) das Weibchen vom Merinoschaf, das gemeine Schaf. 16) Die Gebirgskuh. — Weil diese Lieferung die baierischen Säugthiere beschliesst, so ist derselben eben so, wie dem letzten Amphibienhefte, eine sehr brauchbare Uebersicht der Gattungen und Arten beygegeben, wobey man nur bedauern muss, dass nicht auch das Gebiss durch besondere Zeichnungen versinnlicht wurde.

Lief. XVI: 1) Der Grünspecht (*Picus viridis L.*); 2) der graugrüne Specht (*P. canus*). Von diesem letzten vermissen wir in unserem Exemplare die Beschreibung; 3) der Wendehals (*Jynx torquilla*); 4) der Kleiber oder Blauspecht (*Sitta europaea*); 5) die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*); 6) die Dohle (*C. Monedula*); 7) die Elster (*C. pica*); 8) der Seidenschwanz (*Bombycivora Garrula Temm., Ampelis Garrulus L.*). Einige Forstmänner glauben, dass sein Erscheinen in Deutschland periodisch bestimmt sey; 9) der Alpensegler, die Alpenschwalbe (*Cypselus alpinus Temm., Hirundo Melba L.*); 10) der Mauersegler, die Mauerschwalbe (*C. murarius Temm., Hirundo Apus L.*); 11) Bartgeier-Adler (*Gypaetos* (nicht *Gypactos*, wie in unserem Texte steht) *barbatus Sonnini, Vultur barbatus L.*, wozu auch *G. leucocephalus, Meyer et Wolf.*, als alter Vogel und *G. melanocephalus, Meyer et Wolf.*, als junger Vogel gezogen wird); 12) weissköpfiger Geier (*Vultur leucocephalus L.*). Aeusserst selten! Vor 10 Jahren soll nach unseren Vffn. ein altes Weibchen in der Gegend von Holzkirchen bey München geschossen worden seyn. 13) Weisser Löffler, die Löffelgans (*Platalea leucorodia*). Gleichfalls ungemein selten an der Donau und am Main. 14) Der Kolkrabe (*Corvus Corax*); 15) die Steinkrähe, der Alpenrabe (*Graculus Eremita Koch, Corvus Eremita L.*); 16) gefleckter Nussbrecher (*Caryocatactes maculatus Koch, Corvus Caryocatactes L.*); 17) der Nachtreiher (*Ardea Nycticorax L.*, der junge Vogel wurde von *Linné* als *Ardea maculata* bezeichnet); 18) gehaubter Steissfuss, der Haubentaucher (*Podiceps cristatus Koch, Wolf, Colymbus cristatus L.*); 19) graukehliger Steissfuss (*Podiceps subcristatus Bechst., Colymbus subcristatus Gmel., L.*)

Schliesslich brauchen wir kaum zu erwähnen, dass sich diese Hefte ebenso, wie die früheren, sowohl durch die Abbildungen, als auch Beschreibungen, als gleich vorzüglich bewähren. Sollten zu seiner Zeit völlig neue Platten nöthig werden, so würde durch Darstellung der Eyer dieser Vögel, ja, wenn es geschehen könnte, auch der Weibchen und Jungen, welche bekanntlich von den Alten oft so sehr abweichen, gewiss den Wünschen Vieler entsprochen werden. — Möge das Unternehmen ferner fröhlich gedeihen!

Zr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
MAI 1833.

PÄDAGOGIK.

Liegnitz, b. d. Herausgeber, und Halle, in Commission b. Anton: *Die Abiturientenprüfung, vornehmlich im Pr. Staate. A. Urkundensammlung.* 1831. 242 S. 8. (17 gr.)

Dieser Band enthält die Urkunden, durch welche die Abiturientenprüfungen im *Preussischen Staate, in Altenburg, Baden, Baiern, Braunschweig, Hannover, Hessencassel, Hessendarmstadt, Nassau, Oesterreich, Oldenburg, Sachsen* und *Würtemberg* angeordnet und näher bestimmt sind. Unter dem Vorworte nennt sich als Herausgeber Hr. Dr. *Friedrich Schultze*, Prof. und Bibliothekar der königl. Ritterakademie zu Liegnitz. Das Werk lässt einen doppelten Gebrauch zu, einen dienstlichen und einen historischen. In jener Beziehung können sowohl Gymnasiallehrer, als auch Aeltern, Vormünder und Behörden, besonders die Mitglieder der Prüfungscommissionen, sich seiner bedienen; in dieser werden diejenigen es gern zur Hand nehmen, welche die Sache der Abiturientenprüfung historisch oder statistisch verfolgen wollen, und hier tritt es als ergänzendes Seitenstück neben den Bericht des Hn. Staatsrathes *Cousin*, welcher, freylich aus anderen Gründen, in Deutschland so beyfällig aufgenommen worden ist. Der Werth desselben wird zum Theil von seiner Vollständigkeit abhängen. Diese Vollständigkeit kann von zweyerley Art seyn, in wiefern einmal die in Beziehung auf die Abiturientenprüfung erlassenen Verfügungen keines deutschen Staats fehlen, sodann in wiefern die Verfügungen der darin aufgenommenen Staaten in sich selbst vollständig sind. Für den ersten Fall haben wir *Gotha, Mecklenburg* und *Weimar* vermisst; für den zweyten die vor dem 25 Juni im Preussischen Staate erlassenen Verfügungen, z. B. die der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Inneren vom 22 April 1809. Auch dürften dahin wohl die Erlasse über die *Genieprüfungen* gehören, welche noch früher, jedoch vorzüglich in Beziehung auf die Militärverhältnisse, die Stelle der Abiturientenprüfungen vertraten. Bisweilen fehlen auch Verordnungen, deren Spur der Vf. leicht verfolgen konnte, wie die S. 53 in der Circularverfügung des Consistorium der Provinz Brandenburg vom 22 Januar 1825 angeführte vom 6 März 1817, das in der Instruction vom 25 Juni 1812 S. 7 angeführte Circular vom 23 December 1788 und die S. 156 in der Schulordnung des Lyceum zu *Aurich* erwähnte Preuss. Verordnung vom 28 Dec. 1781. Dahin gehört auch S. 171 die in der Hannöverschen Verordnung vom 30 Novemb. 1829 angeführte vom 25 Nov. 1722. Indess kann durch solche Unvollständigkeit dem Werke sein Werth wohl um etwas geschmälert, keineswegs aber ganz genommen werden. Aus *Oesterreich* ist S. 214 nur eine kurze Verordnung vom 8 Oct. 1827 über die Rechte Studirender aufgenommen. Ob es in Oesterreich nicht mehrere Verordnungen der Art gebe, ist uns unbekannt.

Ein ganz besonderes Interesse muss dieses Werk, welches seine Entstehung der im Jahre 1831 den Gymnasien des Preuss. Staats abgefoderten Begutachtung der Instruction über die Abiturientenprüfung vom 25 Juni 1812 verdankt, für den Schulmann haben, welchem an der Vergleichung der wichtigsten Puncte der Abiturientenprüfung in den verschiedenen Staaten gelegen ist. Diese Puncte werden seyn 1) die sächliche Vollständigkeit der dahin gehörigen Verordnungen, 2) die Festsetzung der Prüfungscommissionen, 3) die Bestimmung der Prüfungsgegenstände, 4) der zur Prüfung verstatteten Zeit, 5) die Beschaffenheit und nachhaltige Wirkung der ertheilten Zeugnisse.

Vergleicht man die in diesem Bande enthaltenen Verordnungen der verschiedenen Staaten in Beziehung auf diese 5 Puncte unter einander: so zeichnen vor allen sich die Preussischen, welche zugleich in denen der anderen Staaten augenscheinlich benutzt worden sind, sehr vortheilhaft aus, und zwar geht ihre Vollständigkeit schon aus dem Raume hervor, welchen sie einnehmen, von S. 5—134, während die der anderen Staaten von S. 136—242 enthalten sind. Es zeigt sich in ihnen ein sichtbares Bestreben durch allmähliche Zusätze und Ergänzungen theils die Leistungen der Gymnasien zu erhöhen und zu sichern, theils die Wege zur Umgehung der Verordnungen abzuschneiden. Neben den Verordnungen des königlichen Ministeriums zeichnen sich auch die Circularverfügungen und Rescripte einiger Consistorien und Provinzialschulcollegien als vorzüglich aus, z. B. das Publicandum des Provinzialcollegiums zu Posen vom 11 Januar 1829 S. 80—93 und der Provinzialschulcollegien zu Breslau und der Provinz Brandenburg vom 8 Juni und 21 Aug. 1829 S. 94—115. Ein sorgfältiges Eingehen in alle Einzelheiten zeigt sich besonders in den Hannöverschen Verordnungen S. 157—197. Was die *Feststellung der Prüfungscommissionen* betrifft, so besteht in jedem Preussischen Gymnasium eine solche für dessen zur Universität ab-

gehende Schüler. Für diejenigen, welche aus Privatunterricht oder nicht unmittelbar aus Gelehrtenschulen zur Universität gehen, ist in jeder Universitätsstadt eine gemischte, aus Professoren der Universität und Gymnasiendirectoren bestehende Prüfungscommission. Eben so hat (S. 162 u. 163) im Hannöverschen jedes Gymnasium seine Maturitätprüfungscommission, eine Centralprüfungscommission ist auf der Universität zu Göttingen und eine zweyte an dem Lyceum zu Hannover. Die aus einem Gymnasium abgehenden Schüler werden von der Commission desselben geprüft. Denen, welche Privatunterricht genossen oder auswärtige Gelehrtenschulen besucht haben, bleibt es nach S. 165 überlassen, sich bey der Prüfungscommission desjenigen Gymnasiums, welches dem Domicil der Aeltern am nächsten liegt, zu melden, oder sich der Prüfung bey der Commission zu Göttingen zu unterwerfen. Ausserdem besteht im Hannöverschen noch eine *Fähigkeits-* oder *Vor-Prüfung*, vorzunehmen ein halbes Jahr nach der Confirmation oder nach vollendetem 14ten Jahre mit allen denen, welche sich dem Gelehrtenstande widmen wollen. Wer dabey die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht zeigt, dem wird vom Studiren abgerathen. So besteht auch im Hessendarmstädtischen neben den Prüfungscommissionen der Haupt-Provinzial-Gymnasien eine auf der Universität zu Giessen für diejenigen Inländer, welche kein Landesgymnasium besucht haben. In *Baiern* kann nach der Verordnung von 1825 (S. 145 u. 146) nicht von den Gymnasien unmittelbar zur Universität übergegangen werden. Es muss nach dem Besuche eines Gymnasiums erst noch auf einem Lyceum ein zweyjähriger Cursus der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaften dem Besuche der Universität vorangehen. Das Gymnasialabsolutorium giebt daher nicht die Befugniss, auf die Universität überzugehen, sondern nur das Recht zum Eintritte in die Lycealclasse. Ueber die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung dürften die Urtheile wohl sehr verschieden seyn. In *Sachsen* und anderen Staaten giebt es keine Maturitätsprüfungscommissionen bey den Universitäten, sondern nur bey den Gymnasien. Daher haben nach §. 6 des Mandats, Dresden den 4 Jul. 1829 (S. 232), diejenigen, welche innerhalb des letzten Jahres sich auf keiner inländischen Gelehrtenschule befanden, die Wahl, bey welcher inländischen Gelehrtenschule sie sich der Prüfung unterwerfen wollen. Rec. ist immer der Meinung gewesen, dass nur auf diesem Wege die Abiturientenprüfungen gleichmässig durchgeführt werden können.

Die *Gegenstände der* (mündlichen und schriftlichen) *Prüfungen* sind im Ganzen in den verschiedenen Staaten ziemlich dieselben. Nicht allenthalben bestimmt ist die Anzahl der zu gleicher Zeit zu Prüfenden. Nach dem Regulativ des Kirchenrathes zu Dresden vom 17 Dec. 1830 zu §. 7 des vorhin erwähnten Mandats vom 4 Juli 1829 (S. 241) sollen die Abiturienten, falls deren mehr als 8 zu prüfen sind, in mehrere, möglichst gleiche Abtheilungen getheilt werden. In Hannover wird, wenn die Zahl der Abiturienten über 10—12 geht, eine Theilung vorgenommen (S. 182). In der Preussischen Instruction vom 25 Juni 1812 ist es ohne Bestimmung der Zahl der Beurtheilung des der Prüfung beywohnenden Commissarius anheim gestellt, ob er eine Theilung anordnen, oder eine längere Zeit auf die mündliche Prüfung verwenden lassen will. Nicht allenthalben kommt bey der mündlichen Prüfung die *Geographie* vor. In der mehrmals angeführten Preussischen Instruction ist die Prüfung darin §. 11 (S. 16) ausdrücklich angeordnet. Und das mit Recht: denn Geschichte ohne Geographie wäre gleich der Geographie ohne Gebrauch von Landcharten. Daraus aber ergiebt sich die Nothwendigkeit, dass die Geographie von den beiden oberen Classen eines Gymnasiums nicht völlig ausgeschlossen sey, wie in der Circularverfügung des Provinzialschulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 21 Aug. 1829 (S. 112) geschehen ist. In derselben Instruction fehlt bey der mündlichen Prüfung die *Religionskenntniss:* doch ist die Prüfung darin durch das Ministerium nachträglich unterm 29 Mai 1829 (S. 133) angeordnet worden, nachdem die Sache bereits im Jahre 1813 durch die geistliche und Schuldeputation der Ostpr. Regierung in Anregung gekommen war (S. 32). Derselbe Gegenstand fehlt auch in Baden und Braunschweig. Aus dem Gebiete der Naturkunde wird in §. 11 der Preuss. Instruction bey der mündlichen Prüfung bloss *Naturlehre* gefodert. Doch bemerkt das Ministerium in seinem Circulare vom 12 Febr. 1829 (S. 82), dass die Abiturienten sich aus den Vorträgen über die *Naturgeschichte* kaum einzelner, dürftiger Bruchstücke zu erinnern im Stande sind, selbst wenn sie in der Physik gut bestehen, und fodert (S. 83) die Lehrer der Physik auf, zu einer kurzen übersichtlichen Wiederholung und Auffrischung der Naturkenntnisse einige Stunden in jedem Jahre zu verwenden. Hier dürfte die Frage aufzuwerfen seyn, ob alle Gymnasien die Mittel, wohin auch die Lehrkräfte gehören, haben, welche die Zeit für die Naturgeschichte bietet und fodert. In der Badischen Verordnung vom 13 Mai 1823 (S. 140) kommt die *Naturgeschichte* ausdrücklich vor, in der Hannöverschen Verordnung vom 11 Sept. 1829 (S. 165) die *Naturwissenschaft.* In den Verordnungen der übrigen Staaten ist nicht davon die Rede. Wir halten das in dieser Zeit für einen sehr grossen Mangel. Wo dem wissenschaftlich Gebildeten Kenntniss der Natur fehlt, da fehlt ihm sehr viel.

Ueber *die zur Prüfung verstattete Zeit* war in der Preuss. Instruction nichts festgesetzt worden. Das Consistorium zu Cöln setzte daher unterm 15 März 1824 (S. 47) für die schriftlichen Arbeiten 2 Tage oder 4 halbe Tage und für jede einzelne schriftliche Arbeit 6 Stunden fest, das Consistorium der Provinz Brandenburg 2 ganze Tage, jeder zu 8 Arbeitsstunden, oder 4 halbe, jeder zu 4 Stunden angenommen. Letztere Bestimmung erhielt unterm 25 Nov. 1825 die Bestätigung des Ministeriums (S. 54), welches zugleich dieser Anordnung Allgemeinheit gab. Indess

verstattete das P. S. C. zu Münster noch unterm 17 Juni 1826 (S. 61) 5 ganze Tage. Und in der That hat die Erfahrung gezeigt, dass bey 4 halben Tagen zu 4 Stunden neben dem lateinischen, deutschen und mathematischen Aufsatze und der Bearbeitung eines griechischen Stücks keine Zeit für die griechische Uebersetzung aus dem Deutschen übrig bleibt, wozu das Ostpreuss. P. S. C. unterm 28 März 1832 noch 1 bis 2 Stunden besonders bewilliget hat. In der Baierischen Verordnung vom 3 Juli 1824 werden S. 143 für die Prüfungen 2 Tage, die beiden Vormittage zu den schriftlichen, die Nachmittage zu den mündlichen Prüfungen bestimmt. Dabey kann leicht der Uebelstand eintreten, dass die Abiturienten, wenn beide Tage hinter einander fallen, am 2ten Tage sehr erschlaffen. Nach der Hannöverschen Instruction vom 30 Nov. 1829 (S. 179) darf die Vollendung einer schriftlichen Arbeit über 4 Stunden dauern. Doch ist für den latein. und deutschen Aufsatz, für die Uebersetzung aus einem classischen Schriftsteller und die mathematische Arbeit ein Vormittag (für jede Arbeit) bestimmt. In Sachsen wird (S. 240) zu jeder schriftlichen Arbeit 1 Tag gestattet.

Die *Foderungen* der Leistungen und die *Formen der Zeugnisse* ergeben sich nicht aus allen Verordnungen der verschiedenen Staaten mit gleicher Klarheit. Am deutlichsten treten sie aus den Preussischen, Hannöverschen, Oldenburgischen und Sächsischen Verordnungen hervor. In den Preussischen Abgangszeugnissen wird das *Betragen* nur auf die Mitschüler und Vorgesetzten bezogen, in den Hannöverschen ist, wie billig, noch eine dritte Rubrik dafür, *im Allgemeinen*. Zu dem *Fleisse* wird in den Hannöverschen mit Recht auch die *Aufmerksamkeit* gerechnet, und zugleich ein Urtheil über die *Charakterreife* des Abiturienten in dem Zeugnisse aufgenommen. Die *Grade* sind in Preussen No. I, *unbedingt tüchtig*, No. II, *bedingt tüchtig*, und No. III, *untüchtig*, in Braunschweig No. I. a, b = *vorzüglich*, II. a, b = *gut*, III. a, b = *genügend*, in Hannover *Zeugniss erster, zweyter und dritter Classe*, in Oldenburg *Zeugniss der Reife zur Universität, und zwar der ersten* (*zweyten, dritten*) *Stufe*. Die Prädicate sind *vorzüglich gut, gut, hinreichend, unzureichend*, in Sachsen *imprimis, omnino, satis dignus*. Die den Zeugnissen der Reife beygelegten Folgen sind ziemlich allenthalben dieselben, Annahme auf der Universität, Anspruch auf Stipendien und auf Anstellung im Dienste des Staates oder der Kirche, hin und wieder auch wohl Befreyung vom Militärdienste, oder Ausschluss von allen diesen Vorrechten.

Ein nicht eben selten eintretender Uebelstand ist der, dass zuweilen nicht so viel Exemplare eines bey der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zum Gebrauche kommenden Werks vorhanden sind, als Abiturienten, und dass alsdann Exemplare mit beygeschriebenen oder gedruckten Anmerkungen nicht ganz ausgeschlossen werden können. Diesem Uebelstande hat die Hannöversche Instruction vom 30 Nov. 1829. §. 9 u. 10. S. 177 u. 178 dadurch vorgebeugt, dass sie verordnet: „die zu den Prüfungen erfoderlichen Schriftsteller werden in hinreichender Anzahl und in Ausgaben mit blossem Texte von der Prüfungscommission angeschafft. Jeder Abiturient bezahlt für die Prüfung bey seiner Anmeldung 5 Thlr., davon werden zunächst die Kosten der Anschaffung der Bücher bestritten.“

Hoffentlich wird das Gesagte hinreichen, das vorliegende Werk als ein recht nützliches darzustellen, und die Aufmerksamkeit derer darauf hinzulenken, denen es besonders nützlich werden kann. Dafür hat der Herausgeber noch durch folgende Erklärung in der Vorrede gesorgt: „Das Büchlein soll um der Gemeinnützigkeit willen jedem Gymnasium des Preussischen Staats in einem Exemplare gratis zugesendet werden. Die Lehrer sollen den Bogen für einen Silbergroschen erhalten, wenn sie sich durch ihren Director unmittelbar an den Herausgeber wenden. [15 Bogen = 15 Sgr.] Für Nichtlehrer und Ausländer wird ein höherer Ladenpreis durch den Buchhandel festgestellt werden.“ — „Beyträge durch Nachweisung gedruckter Verordnungen in provinziellen Zeitschriften, so wie durch Uebersendung ungedruckter Verordnungen, werden freundlichst erbeten. Ob dieser Urkundensammlung noch ein 2tes Heft, Literaturnachweisungen enthaltend, und ein 3tes mit Begutachtungen wird folgen können, hängt von der Theilnahme des pädagogischen Publicums ab. Die abzudruckenden Gutachten der Lehrer werden angemessen honorirt werden.“ — Wir wünschen aufrichtig, dass diese Sammlung fortgesetzt werden möge. Und sollte der Herausgeber es angemessen finden, unter den etwa eingehenden Begutachtungen, auch von dieser beurtheilenden Anzeige Gebrauch zu machen: so geben wir dazu hiemit gern im Voraus unsere Einwilligung.

— ϱυ —

PRAG, b. Landau: *Skizze einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bey den Israeliten*, von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von *Peter Beer*. 1832. 83 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, deren Ertrag einer Armenanstalt zugewiesen ist, macht schon desshalb keinen Anspruch auf scharfe Kritik, da sie mehr ein Mittel zum guten Zweck, als eine lehrreiche Monographie seyn soll. Hr. *P. B.* wird seinen Zweck erreichen. Er ist ein alter Schriftsteller, und wird im Oesterreichischen gewiss viele Abnehmer finden, wie wir es von Herzen wünschen.

Ueber den Stil der Schrift bedarf es fast keiner Bemerkung; er zeigt wieder die alte Nachlässigkeit und Incorrectheit, dieselbe Breite und dieselbe Unbestimmtheit des Ausdrucks, die in allen Schriften des Vfs. herrscht. So z. B. gleich S. 1. „Die heil. Schr. öffnet uns das weite Feld der Geschichte in ihrem Umfange (!)“ „Sie liefert uns die ersten Daten dazu, woran wir den Faden anknüpfen, und bis auf unsere Zeit herabwinden (!) können“ u. s. w. „Da nun Erziehung und Unterricht *einer* der noth-

wendigsten Gegenstände *in Bezug auf* das menschliche Geschlecht ist, so finden wir auch Anfangs das *Nöthige für das Allgemeine*“ u. s. w.

Der Vf. entwickelt die Menschenerziehung aus der heil. Schr. S. 1 Schaamhaftigkeit, und daraus S. 2 Beschäftigung mit Jagd und Viehzucht; bald Ackerbau. Seth hat schon bessere Erziehung als seine Brüder, denn Gen. IV, 26 wird Gott schon angebetet. — Die Menschen theilen sich in religiöse und gemeine, nämlich בני האלהים und בני אדם (welche Erklärung!). S. 3. Man erwirbt Kenntnisse, in Musik und Metallarbeiten, — artet aus. Die Menschen werden vertilgt, — der besser erzogene *Noah* wird errettet. Seine Erziehung misslingt am *Cham* und Canaan. Dann ist in der Erziehungsgeschichte eine Lücke von 700 (!!) Jahren. — Bey Abraham hört die Schrift auf, eine allgemeine Welt- und Völker-Geschichte zu seyn, und beschränkt sich auf die Nachkommen Abrahams, wo bessere Erziehung herrscht. S. 4 weiss der Vf., dass Malkizedek und Abimelech dem *Fetisch*dienste entsagt hatten, aber sich die Naturkräfte als einen *Senat* unter einem Präsidenten vorstellten. Abraham aber erkannte den theoretischen Theil der Religion, und den praktischen, i. e. die Moral. In diesem Geiste erzählt der Vf. die Bildungsgeschichte der Nachkommen A's. bis S. 10. Hier weiss er, dass Moses im Hause seiner Eltern erzogen ward, und daselbst die väterliche Religion einsog, ehe ihn die Prinzessin zurück foderte. (Nach der Schrift hatte ihn die Mutter bloss zum Säugen.) — Die Erziehungsgesetze werden S. 12—14 richtig nachgewiesen. Eine sehr gute Bemerkung giebt der Vf. daselbst zum Beweise, dass Ceremonialgesetze nicht unabänderlich seyen. Von da wird zur Geschichte des Verfalls aller Bildung unter den Richtern übergangen. Unter Eli findet der Vf. S. 19 schon Besserung, S. 21 werden Samuels Thaten beschrieben, der Prophetenschule erwähnt, und ein Begriff vom Berufe der Propheten gegeben. Wir möchten indess nicht sagen, dass sie Streitigkeiten im *Judiciale* und *Criminale* (!) zu entscheiden hatten, — das gehörte nicht zu ihrem Berufe! — David (S. 22) wird ein Zögling dieses Instituts genannt. (Wo steht das geschrieben?) Unter Saul findet der Vf. nichts über Erziehung in den heiligen *Annalen* (wo sind die Jahresangaben? gerade unter Saul sind keine Annalen, wenn auch die späteren so heissen sollen.) Wenn übrigens, wie hier geschieht, *David* als Vf. der Psalmen gilt, so konnten viele Stellen über Jugendunterricht beygebracht werden, wie es S. 27 aus den angeblich Salomonischen Sprichwörtern geschieht; dann fliegt der Vf. durch die ältere Geschichte. In Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts verweist er S. 31 auf *Schwarz* Gesch. u. Erz. und *Hartmann's* Hebräerin. Nach S. 31 stellte Cyrus den Juden frey in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist nicht der Fall. Er erlaubte bloss den Bau des Tempels. — Der Vf. setzt in diese Zeit (32) die Entstehung der Synagogen, wir glauben mit Recht. Dass die Juden solche jetzt *Schulen* nennen, leitet der Vf. höchst seltsam aus dem Unterricht, den das Volk beym Gottesdienste erhält, her. Er bedenkt nicht, dass nur unter den deutschen Juden eine solche Benennung herrschend ist. Sie rührt davon her, dass ehemals die Synagoge stets im *Schulhause* war; wie noch jetzt in allen grossen Städten. — Uebrigens geht der Vf. das allgemein Bekannte, mit allen Fabeln, z. B. des *Zusammentretens* einer grossen Synode, und mit den Irrthümern, z. B. פרושים Gesetzerklärer! durch — S. 35 wird von Esra gesprochen, und 36—37 befinden wir uns schon unter den Masoreten in Tiberias. Diese macht der Vf. zu den Grundlegern der Arbeiten, welche die *Rabbinen* fortsetzten. Hier ist ein offenbarer Anachronismus, vor welchem um so mehr gewarnt werden muss, als gar keine Zeitangabe angebracht ist. Zum nützlichen Fortschreiten aber führen die Bemerkungen des Vfs. *gegen* die Häufung der Ceremonialgesetze S. 40 ff. — Die Geschichte der Schulen S. 44 ist höchst dürftig und ohne Zusammenhang. Unwahr ist S. 46, dass *R. Jochanan* den Hieros. Talmud verfasst habe, und eben so unwahr, dass er mit R. Asche (49) gleichzeitig war. Was von S. 50 bis 56 erzählt wird, ist ein völliges Chaos von zusammengerafften, zum Theil missverstandenen Daten über die alten Schulen. S. 54 wird erzählt, die *Persischen* Juden hatten unter *Nuschirvan* die Einrichtung getroffen, einen *Resch-Glutha* zu ernennen; welches Amt *in der Folge* für Geld verkauft wurde. Wie lange dauerte denn gar noch die Persische Regierung? Die Einrichtung war schon viel älter, und bereits früher gemissbraucht. S. 56 sieht man, dass der Vf. schon das J. 589 als Grenzpunct jener Ausartung bezeichnet, die nach ihm erst nach Nuschirvan eingetreten ist. Den R. *Hai* Gaon lässt er (57) im J. 1007 sterben, statt 997. *Isaak Alphasi* (S. 59) *lebte* nicht, sondern *starb* zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, nämlich 1103, 93 Jahr alt. S. 60. Raschi wird noch *Jarchi* genannt. (Er hat nie so geheissen.) Mit diesem soll gleichzeitig *Maimonides* leben; keinesweges. Diese und alle weiteren Fehlgriffe hätte der Vf. mit einem flüchtigen Blicke auf die Geschichte vermeiden können. — Uebrigens ist hier weder eine Geschichte der Erziehung noch der Schulen gegeben, sondern nur ein unzuverlässiger Auszug aus rabbinischen Compendien.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *D. Adolph Gottlob Lange's*, vormaligen Rectors und ersten Professors der Königl. Preuss. Landesschule Pforta, *Vermischte Schriften und Reden*. Nach des Verfassers Tode geordnet und mit einer Biographie Lange's herausgegeben von *Karl Georg Jacob*, Dr. der Philos. und Prof. der Landesschule Pforta. Mit einer Steintafel. 1832. LX u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Wenn Männer von Geist und Gelehrsamkeit, denen, wie das besonders bey Schulleuten oft der Fall ist, Amtsgeschäfte die Musse zu schriftstellerischen Arbeiten versagen, hin und wieder einige ihrer schönsten Stunden darauf verwenden, einen lange gehegten Lieblingsgedanken durch schriftliche Bearbeitung sich selbst klarer zu machen: so drängt sich die Erwartung von etwas, wenn auch dem Umfange nach Kleinem, doch dem Gedankenwerthe und der Form der Darstellung nach Wichtigem und Vollendetem auf. Zeichnen nun diese Männer durch persönliche Vorzüge in ihrer nächsten Umgebung und durch ihr amtliches Wirken in einem weiteren Kreise sich vortheilhaft aus: so erscheinen jene Arbeiten ihrer Mussestunden zugleich als wesentlich nothwendig zur näheren Kenntniss ihrer selbst und ihres nützlichen Lebens. Auf diesen beiden Momenten beruht das natürliche, wenn auch nicht so allgemein, als es zu wünschen wäre, verbreitete Interesse an den kleinen oder vermischten Schriften solcher Männer. In beider Beziehung erregt und befriedigt die vorliegende Sammlung jenes Interesse. Wir lernen durch sie den verstorbenen *Lange* als einen geistig reichbegabten, von Seiten des Herzens sehr edlen, viel geachteten und geliebten Menschen, als einen Mann von überaus gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit und als einen sehr achtbaren Erzieher und Lehrer kennen. *Langens* Schüler haben an dieser Sammlung ein ihnen gewiss sehr werthes Andenken erhalten. Die seine Schüler nicht waren, werden daraus ihn lieb gewinnen, und mit jenen gemeinschaftlich ausrufen: *Multis ille bonis flebilis occidit.*

Voran geht *Lange's Leben* von dem Herausgeber. Es ist mit Sorgfalt und Liebe geschrieben, und der Verstorbene darin treffend gezeichnet. Junge Lehrer, denen der Wunsch am Herzen liegt, sich die Achtung und Liebe ihrer Schüler zu erwerben, das Wohl derselben und das Gedeihen der Anstalt, an welcher sie wirken, nachdrücklich zu fördern, werden viel Lehrreiches darin finden. Es verdient hier besonders von S. XLVI angeführt zu werden, dass *Lange* den Privatfleiss seiner Schüler sehr anregte durch bey ihnen eingeführte *Adversarien*, welche Auszüge aus gelesenen Schriftstellern, kleine lateinische Abhandlungen, Uebersetzungen, metrische Versuche enthielten, auf deren Durchsicht er selbst vielen Fleiss verwandte. Mit 4 bis 6 ausgezeichneten Primanern erhielt er sich immer in näherer Verbindung durch eine Privatübung, welche sie *Disputirstunde* nannten. Die Gestattung der Theilnahme daran galt für eine Auszeichnung, und das Streben danach hat manchen Jüngling gehoben. Bey anderer Gelegenheit las er mit solchen, in denen er dichterische Anlagen bemerkte, *Klopstockische* Oden. Noch dürften hier bloss die wichtigsten Momente aus *Lange's* Leben auszuheben seyn. Er war geboren am 22 April 1778 zu Weissensee, wo sein Vater Archidiakonus war. Er verlor seinen Vater frühzeitig, ward 1789 in Pforta, wo auch sein Vater und Grossvater gewesen waren, aufgenommen, bezog 1795 die Universität Leipzig, und ging 1801 in das *Gedikesche* Seminar und als Hülfslehrer an das Gymnasium zum grauen Kloster nach Berlin. 1804 wurde er als *Weiske's* Stellvertreter nach Pforta gerufen, wohin zu kommen er immer vorzugsweise gewünscht hatte, rückte schon im Mai desselben Jahres in dessen Stelle, 1825 in die zweyte Professur ein, erhielt im April 1831 das Rectorat und starb am 9 Juli desselben Jahres. In Beziehung auf dieses Leben finden wir uns nur zu drey Bemerkungen veranlasst. S. XI steht *im* Thüringen für *in* und S. LVI *die* trux pelagus. Nach der Anmerkung auf S. XLIII sollte man in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik von 1828 von *Lange* eine Recension über *Nagels* nachgelassene Schriften erwarten, welche jedoch da nicht zu finden ist und auch da nicht gesucht werden kann, weil *Nagels* Schriften erst 1829 erschienen sind. Ausserdem haben wir eine Uebersicht der in dieser Sammlung enthaltenen kleinen Schriften ungern vermisst, und wollen darum dieselben nach der in der Sammlung vorhandenen Anordnung aufstellen.

Erste Abtheilung. Lateinische und deutsche Schriften zur Alterthumskunde. — 1) *Dialogus de oratoribus Tacito vindicatus.* S. 3—14. Besonderen Werth hat von den äusseren Gründen die Vergleichung von *cap.* 9 mit *Plin. epist.* IX, 10. Gewichtig sind die inneren Gründe, Zusammenstellung von

Stellen aus dieser Schrift mit, theils der Sache, theils der Sprache nach ähnlichen aus Tacitus anderen Schriften. *Langens* bereits von *Dronke*, *Bötticher*, *Osann* und Anderen anerkannte Ansicht dürfte leicht die herrschende werden. — 2) *Vindiciae Tragoediae Romanae.* S. 15—105. Ein für diesen Theil der Geschichte der römischen Literatur ungemein wichtiger Aufsatz, worin durch die Nachweisungen, dass Rom nicht arm an tragischen Dichtern war und es den Römern nicht an Sinn und Liebe für die Tragödie fehlte, gegen die bis dahin herrschende Meinung historisch höchst wahrscheinlich gemacht wird, dass der Werth der römischen Tragödie nicht könne unbedeutend gewesen seyn. — 3) *Silvae Portenses.* S. 106—130. Dreyzehn kleine, treffliche Aufsätze aus *Becks Act. Semin. Reg. et Societ. Philol. Lips.* und *Thiersch Act. philol. Monac. Thersites bonae sententiae turpis auctor; Fragmenta epistolarum Corneliae spuria; Bentleius leviter notatur* (zu *Hor. Serm.* I, 3, 34); *Loci duo in Moschi epitaphio tentati et mendum in scholio Theocriti sublatum; Locus in Catulli epithalamio Pelei et Thetidos emendatur; De usu loquendi circa nomina collectiva; Locus Liv. XXX, 44 explicatus; Aenigmaticus lusus explicatus; Lis de Asinio Pollione mota ad locum Plut. in Caesare; Propertii locus emendatur; Odarium in urbem Romam illustratur; Quinctilianus* (XII, 16. 75) *explicatus; Flori aetas vindicatur* (das Zeitalter des Augustus mit *Titz*). — 4) *Ueber den Mythus von Amor und Psyche.* S. 131—144. Wenn gleich der Mythus in seiner Oberfläche die Leiden und Freuden irdischer Liebe zu bezeichnen scheine: so liege doch ein tieferer, mit den Mysterien in Verbindung stehender Sinn zum Grunde, aber nicht der von *Hirt*, weder in dessen früherer Auslegung der Fabel (Berl. 1812), noch in dessen *Weihe des Eros Uranios* (1818) angenommene, wonach das Ganze als ein moralischer Mythus erscheine, der die Gefahren der ehelichen Treue und zugleich das Bild einer vielfach geprüften und endlich siegenden Treue darstelle. Der Vf. erblickt in den Schicksalen, Gefahren und Leiden der Psyche die tausendfältigen Prüfungen, durch welche die Seele hindurch muss, um endlich zur seligen Ruhe und zur Vereinigung mit der göttlichen Liebe zu gelangen. Der allgewaltige Eros sey der Genius, den man als den Weltschöpfer betrachtete, Psyche die menschliche Seele, wie sie durch eigene Schuld, durch Leidenschaft, Sinnlichkeit und Selbstsucht von dem Verbande mit der Geisterwelt losgerissen, mit sich selbst entzweyt, aber getrieben von Sehnsucht nach dem höchsten Schönen und ringend nach innerem Frieden, leide, zage, hoffe und arbeite, bis sie geläutert und bewährt eingehe in den Wohnsitz der Götter. Wer möchte nicht geneigt seyn, zu glauben, der Vf. habe auch hier das Rechte gefunden? — 5) *Achilles. Ein Beytrag zur Charakteristik der Homerischen Gesänge.* S. 145—151. Treffliche Bemerkungen und Winke über die Auffassung von Achilles Charakter und über die Kunst seines Zeichners, Homers. Es wäre gewiss sehr wünschenswerth, dass Jemand die vorhandenen Versuche zu solchen Charakteristiken Homerischer Personen sammelte, und die Sammlung in der Folge von Zeit zu Zeit fortgesetzt würde. Der oben bey No. 3 erwähnte Aufsatz *Thersites* würde ebenfalls darin seinen Platz finden. — 6) *Der Drudenfuss.* S. 152—162. Ausgehend von *Goethes* Faust erörtert der Vf. das auch auf der Steintafel abgebildete *Pentagon*, auch *Pentagramma* und *Pentalpha* der Pythagoräer, und geht von da auf den Druden- oder Druiden-Fuss über. — 7) *Die Iphigenia des Timanthes.* S. 163—172. Meinung der Alten über Agamemnons verhülltes Haupt auf diesem Gemälde. Plin. XXXV, 10. Cic. de orat. 22. Eustath. zu Hom. Il. II, 163. Meinungen der Neueren. Der Vf. geht von der Bemerkung aus, dass die Malerey der Alten der Poesie näher gestanden habe, wesshalb man sie auch *stumme Poesie* genannt. Hienach habe Timanthes Agamemnons Darstellung der Phantasie des Zuschauers überlassen wollen, wie oft die Poesie durch Schweigen die gewaltigste Wirkung hervorbringe. Dafür wird der so lange nicht beachtete Quinctil. Inst. II, 13 angeführt. Nach des Vfs. Ansicht erscheint die Sache wenigstens als sehr natürlich. Und das will nicht wenig sagen: denn die Alten standen der Natur näher, als wir. — 8) *Alexandrīa oder Alexandrĭa?* S. 173—181. Zuerst wird die Frage gestellt, wie wohl die Römer in der besten Zeit und in gebildeter, aber nicht eben streng grammatisch richtiger Sprache dieses Wort gesprochen haben. Aus Cic. ad Attic. 7, 3 (*in Piraeea*) wird gefolgert, dass schon zu Ciceros Zeit die Gelehrten über Dinge der Art nicht einig waren. Die so häufige Einschärfung der Grammatiker, *Alexandrīa* zu sagen, lasse annehmen, dass man gewöhnlich *Alexandrĭa* sprach. Und diess habe das römische Gefühl nach Massgabe von *Brescĭa*, *Adrĭa*, *Bononĭa* und Aehnlichem gefodert. Anders sey es mit fremden Namen, wie *Iphigenīa*, oder nur bey Gelehrten gangbaren Fremdwörtern, wie *antipathīa*. Sollte die Sylbe durchaus lang seyn: so setzte man *e*. Daher *Alexandrea* und *Laodicea* neben *Alexandria* und *Laodicia*. Ueber Beides konnten angeführt werden *Heins.* und *Burm.* zu Vellej. II, 87, 1 und *Ruhnk.* zu Vell. II, 69, 2. Selbst Adjectiva hätten sich nach dieser Analogie gebildet, wie *Bacchēus* und *Bacchĭus*. So wären für manche Wörter zwey Formen mit verschiedener Quantität entstanden, eine sprachüblichere und eine gelehrtere, wie *conopēum* und *conopĭum*. Wenn dafür S. 177 aus Juven. 6, 80 *conopēo* angeführt und gleich darauf gesagt wird, *ebenso bey Hor. Epd.* 9, 16: *Sol adspicit conopium*; so sollte man glauben, der Vf. habe *conopīum* lesen oder *conopēum* schreiben wollen. Jenes wäre der ganzen Ansicht des Vfs., Beides, wie schon *Bentley* bemerkt hat, dem Verse zuwider. Es muss also dabey wohl ein Versehen obwalten. Den Beschluss machen Erörterungen über *Priscian*. — 9) *Andenken an Orbilius.* S. 182—188. Eine schöne Vertheidigung des vielfach und stark verkannten, besonders

aber von *Wieland* zu Hor. Epist. II, 1, 69 hart behandelten Mannes. Da der Vf. selbst mit dem Orbilius, wie man sich ihn gewöhnlich denkt, keine Aehnlichkeit hatte: so muss diese Vertheidigung um so gewichtiger seyn. Es wird bemerkt, dass Orbilius nach Sueton einen grossen Ruf als Grammatiker hatte, und dass es ihm eben so wenig zur Last gelegt werden könne, wenn er den alten Livius Andronicus — wahrscheinlich dessen lateinische Uebersetzung der Odyssee — mit seinen Schülern las, als heut zu Tage die Lesung des Nibelungenliedes. Wenn sich nicht leugnen lasse, dass Orbilius seine Schüler auch wohl geschlagen habe, so müsse man dem sonst so verständigen Vater des Horaz wohl zutrauen, dass er gewusst, was seinem Sohne Noth gethan: zum Thun gehöre nach Luther und zum Lehren nach Cic. Rosc. Com. c. 10 Zorn (*iracundia*). Die römische Jugend möge auch wohl sehr unbändig gewesen seyn: doch sey das Schlagen immer zu missbilligen. Wir würden in den Worten Ciceros: *Quo quisque est sollertior et ingeniosior, hoc docet iracundius et laboriosius* nicht einmal *Zorn* finden, sondern nur *lebendigen Eifer* oder höchstens *Heftigkeit*. So sind bey Hor. Serm. II, 6, 30 *iratae preces* eifrige, heftige Verwünschungen. Wenn übrigens, fügen wir hinzu, Juvenals (1, 15) *Et nos ergo manum ferulae subduximus*, sprichwörtliche Redensart war, worüber besonders zu vergleichen ist *Heineke Animadv. in Juv. Sat. Hal.* 1804. S. 49: so darf man annehmen, einmal, dass die Sache nichts Ungewöhnliches war, zweytens, dass dergleichen Ausdrücke oft nur an ehemaligen Schulbesuch ohne eigentliche körperliche Züchtigung erinnern konnten. So sagen auch wir, dass wir unter dem Schulzepter Dieses oder Jenes gestanden haben, ohne andeuten zu wollen, dass wir Schläge von ihm empfingen. Etwas Derbes möge, heisst es weiter, wohl in Orbilius Wesen gewesen seyn. Diess wird zu dessen Entschuldigung aus seinen Lebensverhältnissen wahrscheinlich gemacht. Für quälerische Bosheit dabey sey kein Zeugniss vorhanden. Dass er ein Ehrenmann gewesen, dafür bürge die ihm nach seinem Tode in seiner Vaterstadt Benevent errichtete Bildsäule. In neuerer Zeit möge Mancher viel mehr im Züchtigen gethan haben, wie *Johann Jakob Häberle*, dessen Stockschläge, Ruthenhiebe u. s. w. mäsig berechnet in grossen Summen angegeben werden.

Zweyte Abtheilung. Deutsche Schriften aus verschiedenen Fächern der Literatur. a) Die ewige Lampe. S. 191—204. Von einem aus alter Zeit in Pforta erhaltenen kleinen Denkmale, wahrscheinlich ursprünglich einer Kirchhofslampe, welches noch jetzt die *ewige Lampe* heisst, und auf der Steintafel abgebildet ist. Diess giebt Gelegenheit zu Erörterungen über den Gebrauch des Feuers und Lichts bey religiösen Handlungen, Begräbnissen, Gräbern. — b) *Ideen über die poetische Ansicht der Natur.* S. 205—223. Es wird eine *poetische*, eine *künstliche* und eine *philosophische* Ansicht der Natur unterschieden. Die *poetische* wird dem beygelegt, welcher z. B. den Regenbogen als ein Bild des Friedens u. dgl. ansieht, die *künstliche* dem, welcher des Regenbogens Farbenspiel bewundert und Wohlgefallen dabey empfindet, die *philosophische* dem, welcher über die Ursachen der Entstehung desselben nachdenkt. Der Vf. bleibt bloss bey der *poetischen Ansicht* stehen, und zerlegt diese wieder in die *religiöse*, *mythische*, *historische* und *symbolische*. Wir können es nicht leugnen, dass diese Eintheilung uns nicht gefällt. *Poetisch* und *künstlich*, wofür *ästhetisch* besser scheint, fallen zu sehr in einander, und das *Historische* ist an sich dem *Poetischen* ganz fremd. Wir würden folgende Naturansichten aufstellen: 1) die *religiöse*, 2) die *ästhetische*, wohin die *poetische* mit ihren Unterabtheilungen gehören würde, 3) die *historische*, und zwar *a*) die rein historische, *b*) die mythische, 4) die *naturwissenschaftliche*. Im Einzelnen enthält der Aufsatz viel Treffliches. — c) *Die Sage vom Meister und Gesellen, mit vorläufigen Gedanken über das Gemeinsame in den Volkssagen. Eine Vorlesung.* S. 224—239. Schöne Gedanken über die Sage. Sie erscheint dem Vf. als etwas Göttliches, Dämonisches, und eben so, wie die Geschichte, als Offenbarung des Weltgeistes. Zusammenstellung ähnlicher Sagen des Alterthums und der neueren Zeit. Im Alterthume zeige sich in vielen Sagen eine schadenfrohe Rachsucht der Götter gegen zu hoch strebende (übermüthige) Menschen. Zwar habe das Christenthum dieser Vorstellung im Ganzen ihr Ende gebracht; doch rege sich in vielen neueren Sagen noch der Gedanke, dass der Höhergestellte dem Aufstreben des Niedrigeren abhold sey, besonders in den Sagen vom Meister und Gesellen, in denen der vom Gesellen übertroffene Meister den Gesellen zu Grunde richte. *Der Mensch wird ein Opfer seines zu kühnen Aufstrebens zum Höheren.* Beyspiele solcher Sagen beym Baue der Dreyfaltigkeitskirche zu Zittau, der Kirche des Klosters zu Königslutter, der Domkirche zu Freyberg, der Abteykirche zu Rouen, des Domes zu Naumburg, der Kirche zu Arnstadt, des Thurmes zu St. Stephan in Wien u. a. Rückkehr zu den Alten. Bau der Mauern von Troja durch Neptun und Apollo und die Befestigungswerke der Griechen. Hom. Il. VIII, 443—464 und XII, 7, 35. Die *Telchinen*. Pallas und Arachne. Dädalus. — d) *Ueber Schillers Parabeln und Räthsel.* S. 240—247. Ein trefflicher, wohl durchgeführter Gedanke. Zuerst über Parabeln und Räthsel. Die treffenden Erklärungen der *Schiller*'schen können hier nicht Raum finden. Alle Sachkundigen werden es tief beklagen, dass der Vf. einen seiner Lieblingspläne nicht ausgeführt hat, einen Commentar zu schreiben über *Klopstocks* Oden und *Schillers* Gedichte, wovon dieser kleine Aufsatz eine vielversprechende Probe ist. — e) *Gedanken über Wahrheit und Dichtung.* S. 248—256. Behandelt die Frage, warum vielen Menschen tragische Geschichten, wenn sie historisch wahre sind, mehr zusagen, als erdichtete, obgleich nach den Grundsätzen der Kunstkritik dazwischen kein begründeter Unterschied sey. Die Antwort geht darauf hinaus,

eine traurige Begebenheit rühre um so mehr, für je wahrscheinlicher man sie halte, je unvermeidlicher sie uns vorkomme, je lebhafter das Bild sey, das man sich von den dabey betheiligten Personen mache, je stärker sie die Sinnlichkeit in Anspruch nehme. Und das Alles finde bey wahren Begebenheiten in höherem Grade Statt. Gern hätten wir dabey noch eine andere Seite berührt gesehen. Es freuen sich nämlich viele Menschen, wenn sie hinterher erfahren, dass die Begebenheit keine wahre sey. Dabey liegt die Theilnahme des Gemüths zum Grunde, welches Beruhigung darin findet, dass den geschilderten Unglücklichen das Unglück nicht wirklich getroffen habe. — *f) Der Hammer.* S. 257—268. Maurerischen Ursprungs. Der Hammer wird gelehrt und geistvoll behandelt. — *g) Fragmente aus einer Abendunterhaltung.* S. 269—276. Sehr gedanken- und geistreich und anziehend. — *h) Archäologische und literarische Miscellen.* S. 277—288. Der *Demos des Parrhasius* zu Plin. H. N. XXXV, 36. *Rhythmus in den Werken der bildenden Kunst* zu Plin. H. N. XXXIV, 8. Der Vf. versteht *numerosus* von einer gefälligen Anordnung und Abwägung der einzelnen Theile, hergenommen aus der Sprache der Poetik und Rhetorik. Es ist die Frage, ob nicht auch hier *numerosus* zurückzuführen sey auf *numerus* und *numeri, qui interdum dicuntur pro partibus et earum numero, qui requiritur, ut perfecta res sit*, wie *Ern.* in der *Clav. Cic.* unter *numerus* sagt. Man vgl. *Ruhnk. dictata ad Ovid. Hero.* 4, 88 p. 29 und 10, 36 p. 64. *Numerosior in arte* würde dann der seyn, welcher vollkommener, genialer ist, eine höhere Meisterschaft besitzt. Dass *numerosa virtus* bey Hor. A. P. 175 vorkomme, ist ein starkes Versehen, wozu wahrscheinlich ein Citat *ad Pison.* Veranlassung gegeben hat. Der Ausdruck kommt unseres Wissens bey Horaz nicht vor, wohl aber bey *Salei. Bassus ad Pisonem* V. 125 in *Wernsd. poet. min.* IV, 1 p. 259: *Sed virtus numerosa juvat. Lange* erklärt *numerosa virtus* durch Virtuosität in der Lebenskunst. Uns spricht *J. Chr. Theoph. Ern.* Erklärung in dem *Lexic. technol.* unter *numerus* S. 268 und 269 mehr an, wonach der Dichter *genus hominum significat, in quibus virtus simul cum doctrina et elegantia, qualem artes et litterae efficiunt, conjuncta est:* wir würden sie aber nicht mit *Ern.* aus der Sprache der Rhetorik, sondern ebenfalls wie vorhin aus *numerus* ableiten. — *Zeus oder Bacchus auf einem Marmorrelief?* Gegen *Böttiger.* Eben so scharfsinnig, als gelehrt. *Pausanias, Herodotus, Schiller. Schillers Johanna* zusammengestellt mit der *Telesilla* bey Paus. 2, 20 und mit der *Phya* bey Herod. 1, 60.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Marburg*, b. Elwert: *Das Auswandern aus dem Vaterlande.* Eine Predigt am Sonntage Jubilate, den 13 Mai 1832 gehalten von *Ludwig Julius Karl Schmitt*, zweytem Pfarrer an der evangelisch-reformirten Universitäts- und Stadt-Kirche zu Marburg. 1832. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Eine meisterhafte Predigt! Rec. gehört nicht zu denen, die viele Predigten lesen; *Reinhard* und *de Wette* sind fast die einzigen Kanzelredner, deren Predigten er öfter zur Ausfüllung seiner ihm kärglich zugemessenen Mussestunden verwendet; allein er freut sich dieser gediegenen Gabe wodurch sich der ausgezeichnete Vf. einen würdigen Platz unter unseren Homileten erworben hat. Seine Predigt behandelt den in unserer Homiletik wenig oder richtiger wohl noch gar nicht behandelten, jetzt aber in einigen Gegenden stark besprochenen Gegenstand der Auswanderung aus dem Vaterlande nach fremden Weltgegenden. Nach den Textesworten 1 Mos. 47, 4—6 stellt der Vf. dieses Auswandern unter einem dreyfachen Gesichtspuncte 1) von einer erhebenden, 2) einer traurigen, 3) einer verwerflichen Seite dar. Hinsichtlich der logischen Eintheilung haben wir nichts zu erinnern; hinsichtlich der Diction finden wir in einer sehr populären, aber nicht vulgären Sprache eine meisterhafte Beredsamkeit ohne allen luxuriösen Pomp entfaltet. Nur im dritten Theile S. 14 scheint uns der Vf. etwas zu weit zu gehen und mystisch zu werden, wenn er sagt: „Es ist unchristlich, sich einzig und allein von übermässiger Begierde nach vergänglichem Silber oder Golde, den Götzen der Irdischgesinnten, hinreissen zu lassen, als gäbe es ausser der Erde keine höheren, schöneren Güter, als kennte man gar nicht die Aussprüche des Gottessohnes, mit welchen er den Versucher zum Bösen von sich wies: der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht. Du sollst deinen Herrn nicht versuchen, sondern ihm allein dienen. Was kann unchristlicher und vermessener seyn, als den von den Weltkindern geprisenen goldenen Bergen und reichen Städten Amerikas zuzueilen, um dort mit leichter Mühe und in möglichster Kürze sich die Mittel zu verschaffen, ein freyes, zügelloses, üppiges, vergnügungssüchtiges Leben zu führen, um dann thun zu können, was dem Auge nur gelüste und dem Herzen gefalle. O ihr Thoren, hört die Ermahnung des Gottessohnes: ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf der Erde“ u. s. w. Erwägen wir, dass jedem Menschen von der Natur das Streben nach dem Besseren eingepflanzt, und nirgends in der Schrift befohlen ist, in Erdrückung und Elend sein kurzes Leben zu verjammern, so muss der Menschenfreund es mit Vergnügen wahrnehmen, dass die leidende Menschheit das in *Amerika* sucht und findet, was sie in den verwickelten Convenienzen der alten Welt wahrscheinlich nie erringen und sich bleibend verschaffen kann.

Br. Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Dr. Adolph Gottlob Lange's* u. s. w. *Vermischte Schriften und Reden.* Nach des Verfassers Tode geordnet und mit einer Biographie *Lange's* herausgegeben von *Karl Georg Jacob* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritte Abtheilung. Schulreden. Hier finden wir *Langen* in einem anderen Gebiete, wo er uns als ausgezeichneter Redner entgegentritt. Durch Klarheit und Fülle der Gedanken, durch lichtvolle Anordnung und Verknüpfung derselben, durch bilderreiche, kräftige und schöne Sprache zeichnen seine Reden sich aus. 1) *Rede bey der Einführung als dritter ordentlicher Lehrer zu Pforta* am 14 Mai 1804. S. 291—306. Er giebt darin Rechenschaft von seinen Vorsätzen, wie er sein Lehramt zu verwalten gedenke. 2) *Oratio de severitate disciplinae Portensis*, am 3 Aug. 1821. Die Vortrefflichkeit dieser Rede ist längst anerkannt. In der 16ten Anmerkung wird S. 334 von dem Herausgeber *J. H. Fichte* der Vorwurf gemacht, dass er nach Aeusserungen über Pforta in dem Leben seines Vaters die Einrichtungen dieser Anstalt nicht hinreichend kenne. — 3) *Morgengebet beym Anfange des neuen Cursus*, am 3 Oct. 1823. S. 336—339. Sehr anregend und erhebend. — 4) *Rede bey der Einführung als Rector*, am 19 April 1831. S. 340—350. Voll Begeisterung, dass er nun mehr Mittel habe, die ihm anvertraute Jugend zu dem von ihm anerkannten Ziele hinzuführen. — 5) *Reden zur Erinnerung an ehemalige Zöglinge der Pforte.* S. 351—373. Es sind drey kleinere Reden, veranlasst durch zwey treffliche Einrichtungen in Pforta, die Feier eines allgemeinen Todtenfestes und die alte Sitte, eines jeden verstorbenen Pförtners, dessen Tod in Pforta bekannt wird, im Abendgebete zu gedenken. — Zuletzt stehen 4 *Gedichte. In amici nuptias.* Zum Anfange des Gottesdienstes. Der Mutter Heimkehr. Unserm *Gernhard* (als er von Pforta als Consistorialrath nach Danzig ging, wo er am 15 Sept. 1831 starb). Diese Gedichte zeigen, dass der Vf. auch poetisches Talent besass. Das lateinische kann als solches für höchst vollendet gelten.

Schon dieser gedrängte Ueberblick über den Inhalt dieser werthvollen Sammlung bezeichnet den weiten Kreis, in welchem *Lange* sich als Gelehrter bewegte. Noch mehr werden es die Anmerkungen thun, welche mehreren Aufsätzen am Ende derselben von ihm beygegeben sind. Dahin gehören *die ewige Lampe, der Meister und seine Gesellen, der Hammer* und die Rede *de severitate disciplinae Portensis.* Was aber die sprachliche Seite dieser Aufsätze und die Kunst der Darstellung in ihnen betrifft: so zeigt auch hier sich der Vf. als einen Meister. Die lateinische Rede *de sever. discipl. Port.* wird immer ein schönes Muster des lateinischen Stiles bleiben. Selten wird wohl heut zu Tage einem Recensenten das Vergnügen zu Theil, in Beziehung auf diese Seite so wenig Gelegenheit zur Vorbringung einer anderen Meinung zu finden, als diese Schriften darbieten. Uns ist nur Weniges und Unbedeutendes aufgefallen, wie S. 70 *ac gratiam*, wo das *c* vor *g* uns hart scheint. S. 237 unten: Von den Ziegen, welche das Orakel zu Delphi entdeckt haben *solle*, scheint *solle* ein Druckfehler zu seyn für *sollen.* Dahin gehört auch S. 239 Anmerk. 20, wo vor Vit. Alex. c. 3 *Plut.* fehlt. S. 279 und 282 findet sich *Styl* für *Stil.* S. 313: *philosophica subtilitate.* Dass aber *philosophicus* der guten Latinität nicht angehöre, hat schon *Davis.* zu Cic. Tusc. 5, 41. 121 und neuerlich *Klotz* zu *Sintenis* Anleit. z. Cicer. Schreibart S. 92 gezeigt. Es ist bekannt, dass die Alten eher *philosophus* als Adjectiv brauchten, wie die Griechen φιλόσοφος, indem sie φιλοσοφικὸς gar nicht hatten. Cicero aber umschreibt es gewöhnlich, z. B. Tusc. 2, 3, 9: *philosophorum praecepta.* Aehnlich Nep. 15, 3, 3: *sermonem habere de philosophia*, nach *Bremi* ganz richtig über eine *philosophische Materie.* Daher sagt auch *Ruhnk. de Graecia litt. inventr. p.* 14 *ed. Kidd acuere ingenium ad philosophiam*, zum *philosophischen Denken.* S. 344: Wie viel weniger konnte ich hoffen, irgend etwas mit Nachdruck thun zu *können.* Hier wird durch das vorhergehende *konnte hoffen* das *können* überflüssig. S. 346 *Intentionen* als fremdes Wort, besonders in einer Rede.

Bey der grossen Entfernung, in welcher Rec. von Pforta lebt, sind ihm nicht alle Schriften *Langens* bekannt geworden: dennoch hat er hier Vieles vermisst, z. B. *über die Augen der alten Statuen*, die *Anmerkungen zu Lanzi's Sculptur der Alten*, *über den Schild des Scipio*, die *Erklärung eines hetrurischen Vasengemäldes*, die *literarischen Parallelen*, *die Schillers Bürgschaft zum Grunde liegende Erzählung*, *die im vaterländischen Vereine gehaltene Rede.* Ob nicht dieses Alles, Manches von dem,

was wir nicht angeben können, manche *Lange*'sche Recension oder einiges in dessen Papieren Enthaltene, was S. L benannt ist, ebenfalls mittheilbar war, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, sind jedoch geneigt, zu glauben, dass es besser gewesen wäre, Alles zu sammeln, was *L.* geschrieben hat. Seine Schriften gehören alle der Gelehrtenwelt. Vielleicht wird sich Vieles noch in einen zweyten Band vereinigen lassen. Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, dass der vorliegende Band sich vorzüglich für die Schülerbibliotheken der Gymnasien eignet.

— ϱυ —

Dresden, b. Hilscher: *Einiges über edle Pferde*, von Baron *G. Biel*, auf Weitendorf in Mecklenburg, veranlasst durch folgende Schriften: 1) Versuch eines Beweises, dass die Pferderennen in England, so wie sie jetzt bestehen, kein wesentliches Beförderungsmittel der besseren edlen Pferdezucht in Deutschland werden können, von Hn. *v. Burgsdorf*, k. preuss. Landstallmeister u. s. w. 2) Ueber die Eigenschaften des Soldatenpferdes und die Mittel, die Zucht desselben zu befördern, vom Hn. *G. G. Ammon*, Aufseher des königl. preuss. Hauptgestüts zu Vesra. 1830. XXVIII u. 330 S. 8.

Der Vf. ist ein beredter Hippolog und ein Freund der englischen Vollblutraçe, dagegen ein entschiedener Gegner der arabischen Gestüte, deren zu fein gebaute Nachkommen das nicht liefern, was unsere jetzigen Bedürfnisse von einem tüchtigen Soldaten- und Arbeits-Pferde fodern. Er hat die besten Gestüte in Deutschland und Ungarn genau untersucht, und spricht seine oft tadelnde Meinung mit Gründen, aber niemals mit Bitterkeit aus. Sein Stil ist gewandt. Er ist in den Ahnenregistern berühmter Pferde ungemein bewandert, und giebt eine Menge neuer Winke, um die Pferde besser und wohlfeiler zu erziehen. Dabey besitzt er viele agronomische Kenntnisse, und kennt sehr genau die Stutereyen seines Vaterlandes, welches sich durch gute Pferdezucht ungemein auszeichnete. Mit Recht erklärt er die englischen Vollblutpferde für die vollkommensten, welche es jetzt giebt, und scheint auch Recht zu haben, wenn er behauptet, dass das in England übliche Rennen junger Pferde die Stärke und Gesundheit derselben bündig darlege, und dass zugleich diese Prüfung die gute Fütterung der Füllen in ihrer Jugend rechtfertige, wesswegen man solche jung, obgleich mit Masse, zur Arbeit anstrengen, und in einem Pferde ausführenden Lande jung wechseln und ausgewachsen ins Ausland verkaufen könne, wobey sich dieses und der Pferdezüchter am besten befinden. Ebenso richtig ist sein Gedanke, dass, wenn England anfängt, eine Menge wohlfeiler Arbeitspferde aus Holstein zu ziehen, und sogar kürzlich 200 Stück nach Jamaika schickt, dieses vernünftiger Weise theuere Pferde (etwa 2000 jährlich) aus Grossbritannien ausführt, und dagegen starke Arbeitspferde, besonders für die Steinkohlengruben, von der Elbe kommen lässt. Freylich ist der Preis der Arbeitspferde in Holstein jetzt sehr niedrig, aber er wird schon steigen, und die Niederelbe, so wie Jütland, künftig besser befriedigen. Steigt die Agronomie höher, so entdecken wir auch wahrscheinlich Mittel, die jungen Pferde, welche nur wenig Hafer bedürfen, ohne vieles Heu künftig etwas wohlfeiler als bisher zu ernähren. Was England bisher an Vollblutspferden ausführt, ist eine Kleinigkeit gegen den ungeheueren inländischen Verbrauch an Luxus- und an Jagd-Pferden. Es ist übrigens wohl wahr, dass die Engländer manche alte gemeine eingeführte Pferde aus Deutschland ein Paar Jahre scharf nutzen, und dann an die Jagdställe der Lords verkaufen, welche die Haut gärben lassen, und mit dem Fleische die zahlreichen Jagdhunde füttern. Für Jagdliebhaber ist das Buch reich an Geschichten von solchen Lords, die aus Liebhaberey bis ins höchste Alter Parforcejagden halten, über Mauern, Thore, Hecken und Gräben wegsetzen, oft Hals und Beine brechen, aber doch ihre inländischen Thorheiten im Lande nutzbar werden lassen, statt dass die Herren ohne Jagdställe in London ihre grossen Einkünfte verprassen oder gar im Auslande. Das Buch giebt auch manchen statistischen Wink; man sieht nun die Ursachen ein, warum manche Lords des Jagdvergnügens halber grosse Reviere uncultivirt ohne Pflug und Bauern liegen lassen, die anderswo längst für England nützlicher in Cultur gesetzt seyn würden. Vermindert das auch ihr Einkommen, so haben sie ohnediess genug, und die lange Nichtnutzung hat eine historische Basis, weil die Vorfahren es eben so machten. Es giebt Lords, deren Hunde und Jagdställe nach dem Tode der vorigen Besitzer für 20,000 bis 50,000 Pf. Sterl. verkauft worden sind. Man kann diese Notizen des Hn. *Biel* als Beweise der Nachtheile benutzen, wie gemeinschädlich grosse Majorate fürs Publicum werden können. Es giebt jetzt Engländer in Calcutta, die, obgleich sie schon viele arabische Pferde gekauft und davon keine Jagd-, Militär- und Arbeits-Pferde gezogen haben, dennoch in ihren vergeblichen Versuchen fortfahren, wenn auch die Grille ihnen viel Geld kostet. Nur von den drey arabischen Gestüten des Königs von Würtemberg spricht der Vf. mit Achtung, und giebt dagegen dem preuss. Trakehner Landgestüte und den grossen österreichisch-ungarischen Militärgestüten manchen Hieb, indem er meint, dass man besser thäte, diese kostbaren Institute eingehen zu lassen. Man erschrickt vor den ungeheuern Summen, welche die wenigen gelieferten Hengste und Remonten in Preussen und Oesterreich dem Lande kosten. Hr. *v. Burgsdorff* wird dagegen gründlich widerlegt, *a*) dass die Engländer durch ihre Pferderennen und Abrichtung der Pferde in den kostbaren Trainiranstalten ihre schönen dauerhaften älteren Pferderaçen verdorben hätten; *b*) dass man bey den meisten englischen Pferden Spat und Gallen mit Hasenhacken anträfe, welche durch das frühe

Wettrennen über die Kräfte jung angestrengt worden wären. Hr. *v. Biel* dagegen erzählt viele Thatsachen, welche beweisen, dafs ein englischer ausgedienter Wettrenner nachher treffliche Füllen gezüchtet, und auf den Parforcejagden Wunder gethan habe. Auf solchen Jagden jagen bis 1500 Reiter jedes Standes mit, da die Parforcehetzen ein Volksvergnügen sind, und bey einem solchen Feste alle Stände Antheil nehmen, wobey viele Tagelöhner Geld verdienen. Im Grunde kosten solche Jagdhetzen eben so viele Menschen und Pferde, und sind eben so grausam, als die spanischen Stiergefechte; und was ist der Zweck dieses halsbrechenden Jagens über alle Hindernisse, als um beym Tode des gejagten Thieres zugegen zu seyn, ein Glück, das nur den schärfsten Reitern zu Theil wird? — Da die Getreidepreise seit einigen Jahren so niedrig stehen, so ist wahrscheinlich, dafs in dem pferdereichen Mecklenburg die Schaf- und die Pferde-Zucht sich noch weit höher heben werde. Der Vf. scheint bewiesen zu haben, dafs die Pferdezüchter mit freylich gröfster Schonung die Füllen sehr früh zu einiger Feldarbeit nicht blofs unschädlich, sondern sogar zu ihrer Gesundheit benutzen können. *R.*

Braunschweig, b. Vieweg: *Abhandlungen über die Pferdezucht Englands, noch einiger europäischer Länder, des Orients u. s. w. in Beziehung auf Deutschland,* nebst einer Revision der seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht, von dem Grafen *R. von Veltheim,* Majoratsherrn auf Harbke u. s. w., Erbküchenmeister des Herzogthums Braunschweig, Commandeur des königl. Hannöverschen Guelphen-Ordens, so wie des königl. preuss. rothen Adler-Ordens, und des St. Johanniter-Ordens Ritter. 1832. 426 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Seinem Haupttheile nach ist dieses Werk eine zweyte Auflage der von demselben Verfasser im Jahre 1820 erschienenen „*Bemerkungen über die englische Pferdezucht,*" worüber in dieser A. L. Z. 1820. No. 91 ein ausführlicher Bericht abgestattet ist. Das Lob, welches wir diesem in seiner Art classischen Werke damals ertheilten, hat sich auf das Vollständigste bewährt, denn selbst die Engländer, in deren Sprache es übertragen wurde, beziehen sich in ihren hippologischen Schriften darauf, als auf eine Autorität, und in Frankreich, Dänemark und Deutschland ist es, wie die Zeitschriften dieser Länder zeigen, mit einem ausgezeichneten Beyfalle aufgenommen worden. — Hier erscheinen nun jene „*Bemerkungen*" in einer sehr vervollkommneten Gestalt. Die Einleitung von S. 28 bis 36 ist völlig umgearbeitet, und die sämmtlichen, neuerdings bekannt gewordenen Notizen über das arabische Pferd sind darin benutzt worden, so dafs, in dieser Beziehung, diese Hauptabhandlung nichts zu wünschen übrig läfst. Eben so ist der gröfste Theil der *Anmerkungen* auf spätere Notizen gegründet. Völlig neu sind aber die folgenden Abhandlungen, aus denen die jetzige Sammlung besteht, als: *a*) die Bemerkungen auf einer Reise nach Ungarn im Jahre 1825, nebst einem Anhange, Beobachtungen auf einer Reise durch das südliche Frankreich und Ober-Italien in den Jahren 1828 und 1829 enthaltend; *b*) Bemerkungen über einige vielbesprochene hippologische Gegenstände; *c*) Einiges über nubische Pferde; und *d*) Versuch einer Revision der seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht.

Der Vf. hatte früher bekanntlich den Vorschlag gemacht, zu versuchen, ob durch die Dongola-Raçe nicht Vortheile zu erreichen wären, die das arabische Pferd seiner geringeren Gröfse wegen nicht sofort darbietet. Von dieser Idee ist derselbe jetzt, wo, vorzüglich wohl auf seine Veranlassung, Dongola-Pferde nach Deutschland transportirt worden, zurückgekommen. Eine vortreffliche Beschreibung des Dongola-Pferdes, wodurch diese neuere Ansicht der Sache sehr begründet wird, findet sich S. 333 ff.

Vor allem Anderem ist jedoch in dieser Sammlung der unter *d*) aufgeführte Aufsatz „*Revision*" u. s. w. beachtenswerth und höchst wichtig. Er enthält mit einer Kritik der verschiedenen, über die Pferdezucht aufgestellten Systeme zugleich eine Darstellung des einzig richtigen, und begründet dieses so sehr praktisch, dafs es wohl ferner keiner Anfechtung unterworfen seyn kann.

Druck und Papier des Werkes sind ganz vorzüglich. *F. K. v. St.*

Berlin, b. Nauck: *Einiges über Mehreres, das uns nahe geht,* ein Beytrag zur Verständnifslehre der Dialektik französischer Tagesblätter. 1831. XXXV u. 112 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist bekannt, dafs der *Messager* und andere Oppositionszeitschriften in Frankreich Preussens Staatsregierung, Politik und Beamten verleumden. Diese Verleumdung nahm zu, als Preussen geneigt schien, das insurrectionelle Belgien Holland wieder zu unterwerfen. Aber die bedeutenderen Schriftsteller Preussens und selbst die würdig redigirte Staatszeitung fanden solche Angriffe selten der Widerlegung werth. Die Minister Frankreichs sind der karlistischen Partey zu liberal, und der Ministerialpartey des Monarchen zu republikanisch. Der Adel und besonders die Pairsfamilien wollen eigennützig ihre Vorrechte selbst unter Widerspruch vieler Mitbürger neu begründen. Das Ministerium strebt nach mehr Willkühr, das Heer der Republikaner mit Lafayette will nicht blofs, was vernünftig wäre, eine Monarchie mit republikanischer strenger Gesetzehrfurcht einführen, sondern auch in ganz Europa die Herrschaft milder Verfassungen mit gebrochener Monarchen- und Ministerial-Macht durchsetzen. Excentrische Greise im Bunde mit den Jünglingen begünstig-

ten die Verjagung der holländischen Autorität durch die dortigen Priester und Patrioten. Die Unentschlossenheit der Nachbaren, als Frankreich noch keine Armee von Bedeutung ausgerüstet hatte, der niederländischen Regierung in Dämpfung der Unruhen Hülfe zu leisten, wurde durch die nachherigen Londoner Conferenzen ersetzt, um zu verhüten, dass ähnliche Auftritte sich nicht wieder erneuerten. Der Aufwand grosser Rüstungen in Frankreich vermehrte die Nationalschuld und den Wucher der Capitalisten, und konnte, bey der Kriegslust der republikanischen Partey, die Noth des Volkes auf keine Art lösen. Weil Preussen sich zum Kriege mit Frankreich im Nothfall gerüstet hatte, schmäheten die Schergen jener Partey auf eine Regierung, die wohl ein Recht hat, ein starkes Heer auf den Fall in den Rheinlanden aufzubieten, wenn in Frankreich eine mächtige Partey Krieg mit Preussen anfachen wollte.

Diess ungefähr ist der Inhalt vorliegender Schrift. Nützlich ist die vom Vf. beygefügte chronologisch-tabellarische Uebersicht der im europäischen Staatssysteme theils bestehenden, theils wieder erloschenen 82 Verfassungsurkunden und der darauf Bezug habenden bedeutendsten organischen Edicte, vom J. 1791 bis 1830, durch charakteristische und geschichtliche summarische Andeutungen nebst einer Nachweisung der Sammlungen, in welchen diese Verfassungsurkunden und Edicte enthalten sind. In Hinsicht der vielen gefallenen Verfassungen aber fehlt meistens eine genaue Kritik, warum sie fielen, oder wenigstens nicht das Glück des Volkes machten, dem sie bestimmt waren. Alle republikanischen oder monarchischen Verfassungen neigen sich in jüngster Zeit zur Einschränkung der Ministerialwillkühr, des Hofaufwandes, zu der ständischen Berathung der Monarchen als Controle der Ministerialverwaltung. Man schmeichelt jetzt mehr, als vorhin, dem oft über seine eigenen Interessen gar wenig aufgeklärten Volke in der Kammer der Volksdeputirten, und weniger den Regierungen und ihren Oberbeamten. Weil jedoch weder die Theoretiker, noch die Praktiker auf den Gang der Begebenheiten vielen Einfluss haben, so sieht man in den meisten Verfassungsstaaten wenige Erleichterung der unteren Classen, dabey jedoch vielen und redlichen Willen der Regierungen selbst, manchen Vorurtheilen zu entsagen. In den Landständen und deren Verfassungen liegt keine Gefahr für die Monarchieen, obgleich sie die Form der ausübenden und mitgesetzgebenden Gewalt allerdings etwas beschränken, und weniger als vorhin die einseitige Verwendung der Steuern von Seiten der Monarchen zulassen. Allerdings ist jede vom Volke ausgehende Verfassung ein Beweis des Misstrauens der Völker wider ihre Regierungen, aber nicht gerade wider die jetzige Regierung und Beamtung; desswegen sind octroyrte, allenfalls mit einem Ausschuss berathene Verfassungen gegen Reactionen mehr gesichert, als die vom Volke gewissermassen erzwungenen. Alle Napoleonischen Verfassungen hatten sämmtlich wenig Beschränkung des Monarchen und wenig wahre Berücksichtigung des Volkswohls. In den verbündeten Rheinbundsstaaten berücksichtigten die Verfassungen und Gesetze offenbar das Wohl der Völker mehr, als die Napoleonischen. — Wie haben sich die schweizer Cantonsverfassungen seit dem Drucke dieses Buches demokratischer gebildet! Erst jetzt wird die baierische und die badensche Verfassung vollkommen ins Leben eingeführt. — Die Erklärung des spanischen Königs Ferdinands VII vom 15 Aug. 1826, dass die Autokratie die einzige passende für sein Volk sey, und das Versprechen an sein Volk, mit der gesetzlichen Regierung keine Veränderung vorzunehmen, und weder die Errichtung von Kammern, noch irgend eine andere Institution zu gestatten, dürfte wohl von der Regentin selbst oder den nächsten Cortes bald modificirt werden.

A. L.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Jena*, b. Frommann: *Conrad Berger, der ehrenwerthe Landmann*, ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die lieben Landleute. 1832. 306 S. 8. (12 gr.)

So sehr die moralische Tendenz dieses Buches erfreulich ist, so wenig belehrt es den Landmann technisch in Hinsicht des Betriebes seines Gewerbes. Der Vf. scheint auf moralische Geschichtserzählungen zu viel Werth zu legen, übrigens aber ein Theolog zu seyn aus einem deutschen District, in welchem die wendische Sprache noch nicht ganz unterdrückt ist.

A. H.

Hanau, b. Edler: *Politische naturhistorische Aphorismen*, eine Phantasmagorie des jetzigen Europa, recht lieblich zu lesen für Gross und Klein, auch gar sehr verständlich geschrieben von *Carl Riemann*, einem alten Philosophen. 1833. 8. (4 gr.)

Gemeiner Spott über Fürsten und Höfe mit wenig Humor und vielen überflüssigen Gedanken oder Censurstrichen!

A. H

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

GESCHICHTE.

1) London, b. Longman, Rees, Orme, Brown u. Green: *The History of the Rise and Progress of the United States of North America*, till the british Revolution in 1688. By *James Grahame*, Esq. In two Volumes. Vol. I. XII u. 531 S. Vol. II. VIII u. 527 S. 1827. gr. 8. (1 L. 8 S. Bds.)

1) Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung: *Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. *Ludwig Kufahl*. In drey Theilen. 1 Theil. VIII u. 472 S. 2 Theil. 477 S. 1832. gr. 8. (5 Thlr.)

Jenem würdigen Triumvirat der historischen Muse Grossbritanniens — einem *Hume*, *Robertson* und *Gibbon* — reiht sich in unserem Jahrhundert ein Vierter, *James Grahame*, der Vf. vorliegenden Werkes, ruhmvoll an. Gründliches Quellenstudium, ein höchst gebildeter Geschmack, bewundernswerther Scharfsinn, eine musterhafte, blühende Diction, wohlwollende Ansichten über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, lassen uns keinen Augenblick Bedenken tragen, den ausgezeichneten Verfasser dieses Werkes jenen unsterblichen historischen Classikern beyzuzählen. Fast sollte man bedauern, dass der an historischen Talenten so reich begabte Vf. einen Gegenstand zu seiner Beschäftigung gewählt hat, der in England, und auch wohl in dem bey Weitem grösseren Theile Europas, so geringer Popularität sich erfreut, weshalb diess Werk in den britischen Zeitschriften nicht mit dem gebührenden Enthusiasmus aufgenommen ist, den es seines Inhaltes wegen unstreitig verdient. Der wahre Freund der Menschheit freut sich dagegen, dass der Vf. ihn mit der, durch ihren höchst mannichfachen, merkwürdigen Stoff so anziehenden Colonisationsgeschichte eines grossen Landes bekannt macht, welche in einem hohen Grade geeignet ist, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln und unseren Geist eben so angenehm, als belehrend zu unterhalten. Der Vf. hat durch diess gediegene Werk unserer historischen Literatur eine wahrhaft neue Welt erschlossen, denn nirgends finden wir die frühere Colonisationsgeschichte jener, an Interesse jährlich bedeutend zunehmenden Staaten so pragmatisch und anziehend dargestellt, als von ihm. *George Chalmers*, *Robertson*, *Raynal*, *William Russel*, *Edmund Burke* und *Chph. Daniel Ebeling* waren diejenigen, welche vor ihm die nördliche Hemisphäre der neuen Welt ihrer ernsten Beschäftigung würdigten. Und nun vergleiche man ihre Arbeiten mit der unseres geistreichen Vfs., und man wird sogleich finden, dass unser Urtheil über ihn nicht übertrieben ist.

Unter den Vorgängern unseres Vfs. steht *George Chalmers* — von Geburt ein Schotte, und gestorben im J. 1825 zu London — wegen der von ihm herausgegebenen *Political Annals of the united Colonies* 4., oben an. Bekanntlich wanderte *Chalmers* sehr jung nach Amerika aus, allein durch den Sturm der bald darauf ausbrechenden Revolution von Maryland vertrieben, ward er von der britischen Handelskammer — *board of trade* — zu London angestellt, wo ihm nicht nur der reiche Schatz der dasigen königlichen Bibliothek, sondern auch vieler anderen dasigen ausgezeichneten Büchersammlungen offen stand. Diese reichen Materialien wusste er so wohl zu benutzen, dass sein Werk für einen Historiker, der die nördliche transatlantische Hemisphäre zum Stoffe seines Denkens wählt, noch lange eine reiche und treffliche Fundgrube bleiben wird. Allein da er die Geschichte jener Colonieen nur wenige Jahre über die Mitte des verflossenen Jahrhunderts herabführt, und durch einen überspannten Ultraroyalismus nicht selten zu harten illiberalen Ausfällen gegen Neuenglands erste Ansiedler — die Puritaner — sich verleiten lässt, so stösst er Viele unserer Zeit von der Lesung seines sonst sehr gründlichen Werkes zurück. Ihm so wenig, als *Robertson*, der im 9 und 10 Buche seines rühmlich bekannten Werkes die Geschichte der nördlichen Colonieen Amerikas darstellt, sich aber hiebey gleichfalls als ein so heftiger Anti-Puritaner zeigt, dass er nicht nur manche ungegründete Ansichten, sondern selbst unrichtig aufgeführte Thatsachen gegen die ersten Ansiedler Neuenglands sich zu Schulden kommen lässt, weshalb er von unserem *James Grahame* im vorliegenden Werke nicht selten berichtigt und zurechtgewiesen wird, können wir die Palme des Sieges darreichen. Uebrigens erklären wir uns jene Erscheinung bey *Robertson* dadurch, dass das erst nach seinem Tode erschienene 9 und 10 Buch seiner Geschichte Amerikas wahrscheinlich nicht zuvor gehörig ausgearbeitet, und in dieser Form nicht zum Druck bestimmt waren. Als Antipode gegen *Chalmers* und *Robertson* tritt *Raynal* in seinem bekannten, vorzüglich auf Hervorbringung von Effect bey den üppigen und tändelnden Parisern berechneten Werke: *Histoire des etablisse-*

ments des Européens dans les deux Indes auf, wobey er uns auf der anderen Seite viele nützliche und noch jetzt beachtungswerthe Thatsachen mittheilt. *William Ruſſel*, ein Schotte und geſtorben am 1 Jan. 1794, darf in ſeiner *History of America from its discovery by Columbus to the conclusion of the late war* (London, 1778, gr. 4., deutſch in 4 Bänden zu Leipzig, im Schwickert'ſchen Verlage, 1779—80) die Parallele mit einem *Chalmers*, *Robertſon* und *Raynal* eben ſo wenig ſcheuen, als *Edmund Burke* in ſeinen faſt gleichzeitig erſchienenen *Annals of the english Plantations in North-America* — deutſch in 4 Bänden in 8. bey Flörke in Danzig, 1777—81 herausgekommen. Endlich verdient hier noch unſeres fleiſsigen *Chriſtoph Daniel Ebeling's* rühmlich bekanntes hiſtoriſch-geographiſches Werk über Nordamerika (7 Bde. Hamburg, 1793—1816) bemerkt zu werden; allein leider iſt es kaum zur Hälfte beendet, und dann ſchreckt auch der Preis (15 Thlr. 4 gr.) manchen Unbemittelten vom Ankaufe ab.

Nach ſo berühmten und tüchtigen Vorgängern will es viel ſagen, ein ſie Alle übertreffendes Werk geliefert zu haben, und doch hat dieſs *James Grahame* gethan, ein Ausſpruch, den wir, nach einer ſorgfältigen Vergleichung ſämmtlicher angeführten Schriften mit ihm, dreiſt uns erlauben können. Er war der Erſte, der jene wackeren und braven Puritaner, die den Grund zu Neuenglands Coloniſation und ſpäteren Gröſse legten, mit jener Achtung und Liberalität behandelt hat, die ſie ohne Zweifel mit vollem Rechte verdienen. Bey der Beurtheilung dieſer merkwürdigen proteſtantiſchen Religionspartey kommt Alles darauf an, welch' eine Anſicht wir von der Reformation in England überhaupt hegen. Heinrich VIII hatte hier die Reformation bloſs in der Abſicht unternommen, um die Herrſchaft des Papſtes zu ſtürzen, und ſich an deſſen Stelle zu ſetzen; dann aber ſuchte er jeder weiteren durchgreifenden Reform des Kirchen- und Reformations-Weſens einen feſten Riegel vorzuſchieben. Zufolge ſeiner bloſs vom Egoismus geleiteten Anſichten zog er viele Beſitzungen der Kirche für ſeinen Fiscus ein, und lieſs es auch geſchehen, daſs viele ſeiner adlichen und hochadlichen Trabanten ein Gleiches für ihren eigenen Fiscus thaten. Bey ihm und der Ariſtokratie beſtand die ganze ſo hochgerühmte Reformation in der Bemächtigung der geiſtlichen Güter; übrigens muſste faſt Alles *in ſtatu quo* bleiben. Wie muſsten dadurch jene edleren, hochherzigen Gemüther, welche einer totalen Reform der Religion und Kirche nach dem Ausſpruche: „Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten," ſehnſuchtsvoll entgegenharrten, und die ſich zu dieſer Hoffnung durch einige ſchöne Phraſen und Floskeln, die man ihnen vorgegaukelt hatte, berechtigt zu ſeyn glaubten, auf das Empfindlichſte getäuſcht ſehen, und als bald darauf gegen die energiſchen und unternehmenden Köpfe derſelben grauſame Verfolgungen eintraten, auf das Heftigſte empört fühlen! Wir können dieſe, von wahrhaft religiöſen Geſinnungen durchdrungene Religionspartey, welche dabey durch einen muſterhaften Wandel ihre Anſichten bethätigte, nicht tadeln, oder durch perſiflirenden Spott herabwürdigen; im Gegentheil fühlen wir uns von tiefer Bewunderung gegen ſie durchdrungen. *Grahame* zeigt bey der Coloniſationsgeſchichte Neuenglands aufs Anſchaulichſte, wie viel ihrer Ausdauer und ihrer Standhaftigkeit, ihrem Fleiſse und ihrer Thätigkeit, ihrer mäſsigen, von keinem Luxus verpeſteten Lebensart die neuen Colonieen zu danken haben, und daſs ſie es waren, die den Grund zu dem gegenwärtigen Flor derſelben legten. Ehre, dem die Ehre gebührt!

Der enge Raum dieſer Blätter verbietet uns, näher ins Detail zu gehen; wir müſſen daher den Leſer auf das Werk ſelbſt verweiſen. Aus einem gleichen Grunde müſſen wir auf das, uns höchlich zuſagende Geſchäft verzichten, das 8 Seiten in Lexikon-Octav haltende Inhaltsverzeichniſs des ganzen Werkes hier aufzuführen, und es mit unſeren Anſichten zu begleiten. Nur folgende wenige allgemeine Bemerkungen bitten wir nicht zu überſehen. Meiſterhaft iſt in den drey erſten Capiteln die Coloniſationsgeſchichte Virginiens dargeſtellt. Als Heroen, der colonialen Menſchheit ein fröhliches Gedeihen zu bereiten und einen dauerhaften Grund derſelben zu legen, glänzen hier *Walter Raleigh* und Capitän *Smith* im ſchönſten Lichte. Die übrigen 5 Capitel des erſten Bandes enthalten die höchſt anziehende Geſchichte der neuengliſchen Staaten oder Neuenglands. Einige höchſt ſchätzbare Noten beſchlieſsen ſowohl dieſen, als den folgenden zweyten Band, der uns die Coloniſationsgeſchichte Marylands, Nord- und Süd-Karolina's, Neuyorks, Neujerſeys, Pennſylvaniens und Delaware's in einem gleich anziehenden Stile mittheilt, und mit einem trefflichen Aufſatze: „Zuſtand und Ausſichten der nordamerikaniſchen Provinzen am Schluſſe des 17 Jahrhunderts — Anſichten und Meinungen der Coloniſten in Betreff der Souveränität und Politik Groſsbritanniens," endet.

Ein zweytes Werk, wozu der würdige Vf. ſchon eine bedeutende Menge Materialien geſammelt hat, ſoll, wie er glaubt, die Geſchichte bis auf den Anfang der amerikaniſchen Revolution hinabführen, und endlich noch zwey Theile, die Geſchichte des Revolutionskrieges — richtiger Abfallkrieges, denn eine Revolution, wie 1789 in Frankreich eintrat, hat hier gar nicht Statt geſunden — die Conſtitution und die Gründung der nordamerikaniſchen Republik enthaltend, das Ganze beſchlieſsen. Bis jetzt ſcheint aber die verſprochene, von uns ſehnlichſt erwartete Fortſetzung noch nicht erſchienen zu ſeyn. Möge ein günſtiges Geſchick dem Vf. Muſse und Geſundheit verleihen, obigen Plan möglichſt bald zu realiſiren!

Wie begeiſtert ſich *James Grahame* für ſein Werk fühlte, ſehen wir daraus, daſs er, da er die zur Abfaſſung deſſelben erfoderlichen Materialien ſich in Groſsbritannien nicht zu verſchaffen vermochte, ſich einer Reiſe zur Univerſitätsbibliothek in Göttin-

gen unterzog. Auch hier fand er *Hopkin's history of Providence*, *Van der Donck's* Geschichte Neuniederlands, und *Holm's* Geschichte des amerikanischen Schwedenlandes nicht; ausser diesen scheint der sonst auf ein so gründliches Quellenstudium gestützte Vf. auch die, besonders für die Colonisationsgeschichte der Deutschen in Pennsylvanien und Nordkarolina wichtigen und aufschlussreichen Schriften: Dr. *Melchior Adam Pastorius* Beschreibung von Pennsylvanien (Frankfurt und Leipz. 1704), *Daniel Falckners* Nachricht von Pennsylvanien (Frankf. u. Leipz. 1704), *Moritz Wilhelm Hoen's* ausführliche Beschreibung von der unglücklichen Reise der aus Deutschland nach Karolina und Pennsylvanien wallenden Pilgrimme. (Frankf. u. Leipz. 1711) und *Matth. Chrn. Sprengel*, Geschichte der Europäer in Nordamerika, Th. 1. (Leipz. 1782) — nicht gekannt zu haben; wenigstens sucht man nach den in diesen Schriften enthaltenen Thatsachen hier vergebens. Da die Deutschen zur Emporbringung dieser Staaten so viel Treffliches geleistet haben, so würde es sehr zweckdienlich gewesen seyn, wenn der Vf. jene Schriften gleichfalls beachtet hätte. — Uebrigens ist dieses Werk in den vereinten Staaten mit grossem Enthusiasmus aufgenommen worden; eine der ausgezeichnetsten kritischen Zeitschriften erklärt es für das beste über die frühere Geschichte der vereinten Staaten (s. *North American Review*. Boston. 1831. Jan. S. 176).

Sehen wir uns nach einem unserer deutschen Historiker um, mit dem *James Grahame* die meiste Aehnlichkeit besitzt, so möchte diess rücksichtlich seines blühenden, lebendigen Stils der verewigte *Ernst Ludwig Posselt* seyn; doch weicht er von diesem, in dessen Schriften überall der Einfluss der herrschenden französischen Philosophie sehr deutlich hervorleuchtet, hinsichtlich der religiösen Ansichten bedeutend ab, da *Grahame* die reinen erhebenden Grundsätze des ächten Presbyterianismus nirgends verleugnet, sondern stets unverholen und lebhaft vertheidigt.

Der Druck ist im höchsten Grade correct und geschmackvoll, das Papier weiss und fein; überhaupt sagt das Aeussere dem Inneren wohl zu.

Gehen wir jetzt zu dem deutschen Werke von Dr. *Kufahl* (No. 2) über. Nach den von uns oben genannten Vorgängern hätten wir mehr erwartet; selbst *James Grahame's* schon 5 Jahre vorher erschienenes Werk scheint der Vf. nicht gekannt zu haben. Gleichwohl war schon am 29 Jan. 1829 in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* S. 169 ff. eine prüfende Anzeige desselben erschienen, unterzeichnet von *G. H. B.*, der in Nordamerika recht gut Bescheid weiss, und in der grossen Berliner Bibliothek, von welcher der Vf. umgeben war, fehlte dieses classische Werk gewiss nicht. Was sollen wir daher zu dieser grossen literarischen Unachtsamkeit sagen? Wie ganz anders würde der erste Theil dieses Werkes ausgefallen seyn, wenn Hr. *K. Grahame's* Werk benutzt hätte! Sonst gestehen wir ihm gern zu, dass er fast überall aus den besten Quellen geschöpft hat. Nur die von uns oben angeführten Quellen und Materialien hinsichtlich der Colonisation der Deutschen in Amerika scheint er gleichfalls nicht gekannt zu haben; wenigstens finden wir nirgends deren Thatsachen angeführt.

Der erste Theil besitzt grosse Vorzüge vor dem zweyten hinsichtlich der Diction und der Mannichfaltigkeit der Gegenstände. Der zweyte handelt fast bloss vom sogenannten Revolutionskriege, richtiger Abfallskriege. In diesem Kriege begingen die Briten grosse strategische und politische Fehler. Hätten sie sich in diesem Kriege bloss auf die Behauptung der Hauptstädte und Seehäfen beschränkt, so würden sie, ehe ein Jahr verfloss, die damaligen Insurgenten leicht besiegt haben; allein dadurch, dass sie einzelne Corps ins Innere sandten, wo diese von einer schnell zusammengebrachten, dreyfach überlegenen Macht überfallen und eingeschlossen worden, mussten sie den Kürzeren ziehen. Wollten sie den Krieg ins Innere versetzen, welches, wie schon erwähnt, zur Erlangung ihres Zwecks nicht einmal nöthig war, so mussten sie hier mit weit bedeutenderen, imponirenderen Massen auftreten, wozu sich kein besseres Mittel darbot, als die zahlreichen Sclaven des Südens zu emancipiren. Hätten die Engländer diese von der Nothwendigkeit gebotene Sclavenbefreyung zu vollziehen Klugheit und Energie besessen, so wären die aufgestandenen Amerikaner, die alsdann die kleinere Partey gebildet hätten, unvermeidlich verloren gewesen. Auch diese Massregel versäumten die Engländer, und mussten deshalb, da sie den Krieg bey ganz veränderten Localumständen wie auf einem europäischen Festlande führen zu müssen wähnten, ihres Zweckes — die Colonieen wieder zum Gehorsam zurückzuführen — verfehlen. Hiezu trug auch das heimtückische Hinzutreten Frankreichs, das später ihm selbst so bittere Früchte hervorbrachte, sehr Viel, ja wohl das Meiste bey. Diess sind kurz unsere Ansichten über diesen so viel besprochenen Abfalls- oder Unabhängigkeits-Krieg. Noch ein Wort über die Ursachen seines Ausbruches! Frankreich hatte Kanada verloren, eine Provinz, welche ihm so grosse Aufopferungen in pecuniärer Rücksicht gekostet hatte. Darüber erbittert und mit Hass gegen England erfüllt, gingen von ihm Emissäre in die damaligen britischen Provinzen aus, um diese zum Aufstande gegen England zu verleiten. Früher schon einmal hatte Frankreich zu gleichem Behufe den deutschen Baron *von Kalb*, nachherigen Generalmajor der amerikanischen Armee, in die damaligen englischen Colonieen gesandt; allein seine Sendung hatte damals noch keinen Erfolg. S. *Francis Lieber's Encyclopaedia americana*. Vol. VII. S. 299. Die Früchte einer gleichen späteren Propagandamission wurden in der Auflehnung der Colonieen gegen das Mutterland nur zu bald sichtbar; allein statt England zu stürzen, wie man gehofft hatte, trugen sie nur mächtig zu dessen späterem Flor bey. Durch die Losreissung seiner Colonieen — der gegenwärtigen *Vereinten Staaten* — ward Grossbritannien von einer höchst kost-

spieligen Administrationslast jener Länder, die ihm dagegen diese sehr bedeutenden Ausgaben auch nicht einmal durch die geringsten und unbedeutendsten Abgaben wieder ersetzen wollten, befreyt, behielt dagegen selbst nach jener für seine Finanzen so vortheilhaften Periode, d. h. selbst nach dem Frieden von 1783, seinen Handel mit ihnen nach wie vor bey, zog folglich auf indirectem Wege mehr reinen reellen Gewinn von den gegenwärtigen Staaten, als vorher auf directem Wege. Frankreich dagegen ärntete bittere, schmerzliche Früchte von seiner hinterlistigen Politik. Angesteckt von den Ideen der Freyheit und Gleichheit kehrte die französische Armee aus Amerika nach ihrem Vaterlande zurück, voll brennender Begierde, auch hieher jene Ideen zu verpflanzen, für deren Begründung sie auf Amerika's Boden gekämpft hatte; statt, wie früher, den Befehlen ihres Königs unbedingten Gehorsam zu leisten, räsonnirte sie jetzt über die ihr von ihren Oberen zukommenden Befehle, that übrigens, was sie wollte. Dass aus solchem Chaos endlich ein gräulicher Terrorismus hervorgehen musste, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung; zu bedauern war es, dass der sanfte, aber schwache, gute und schuldlose, allein irre geleitete und einer kraftvollen Regierung in gefährlichen Zeitläuften unfähige Ludwig XVI, ein unglücklicher Spielball wüthender Aristokraten und racheschnaubender Demagogen, dabey sein unschuldiges Haupt auf dem Schaffotte verlieren musste, wodurch er der Nachwelt die unwidersprechliche Lehre hinterliess, dass jeder Fürst, den seine Grossen, gleich dem Ungeheuer Philipp Egalité, einem Grafen Mirabeau, Marquis de la Fayette u. m. A., keck und ungeahndet höhnen, und dem seine Soldaten den Gehorsam ungestraft verweigern dürfen, in der That schon abgesetzt ist, wenn er auch noch eine kurze Zeit lang sein Leben auf dem wankenden Throne fortschleppt!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stuttgart*, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Sommermalven* oder *Erzählungen und Novellen*, von *L. Spindler*. 1832. Erster Band. 306 S. 8. (4 Thlr.)

Diese Erzählungen sind eine Sammlung mehrerer zerstreuten Piecen, die nicht zu dem Besten gehören, was *Spindler* geliefert hat, und den Erwartungen des Lesers durchaus nicht entsprechen. In der Erfindung und Durchführung des Stoffes vermissen wir jenes seltene, glückliche Talent, womit *Spindler* sonst immer unsere Theilnahme erregt, jenen Reichthum und phantastischen Zauber, den er über seine Dichtungen zu verbreiten, die überraschenden Situationen, in die er uns zu versetzen, die lebensvolle Wahrheit, die er vor unsere Anschauung zu bringen weiss. Die erste Erzählung, *Fior di Levante*, spielt unter dem griechischen Himmel, und will durch die vielen Erzählungen fremder Sitten einen Contrast zwischen dem Ost- und West-Lande liefern, aber nicht in so farbenhellen Bildern, als der Stoff erfodert, und man von dem Dichter erwartet. Held und Heldin erregen wenig Interesse. Der Anfang ist zwar gut, die Verwickelungen aber sind leicht und willkührlich, und die Auflösung lässt unbefriedigt. — „*Der Herr im Hause*" ist eine einfache Selbstironie eines Familienvaters von beschränktem Geiste, der eigentlich kein Herr im Hause ist. Das Ganze ist in Tagebuchblätter abgetheilt, und leicht gehalten. — „*An der Beresina*" ist eine Uebertragung aus dem Französischen, das Beste im Buche und *Spindlers* würdig. Es enthält eine lebendige Schilderung, voll Feuer und Phantasie, und malerische, farbenhelle Gebilde. — *Lorbeer, Palmen und Nesseln aus dem Lebenkranze des Mimen* — sind Lebenserfahrungen eines jungen Schauspielers, der ohne inneren Beruf zur Kunst, nur von Eitelkeit angetrieben, die Breter betrat. Die Grundidee ist nicht neu; in der Durchführung stösst man auf manche interessante Momente, aber das Ganze ist unvollendet, und hört plötzlich da auf, wo die Erwartung, das Interesse des Lesers erst recht gespannt wird. Auch ist das ernste Gewand, in dem das Ganze erscheint, nicht passend gewählt; durch Witz und Humor hätte es gehoben und belebt werden sollen. Uebrigens drang sich uns bey Durchlesung dieser Novellen, so wie bey früheren ähnlichen Arbeiten des Vfs., die Ueberzeugung auf, dass dessen Talent für die Novelle und Erzählung eigentlich nicht geeignet ist; das Feld ist ihm zu klein, der Rahmen zu eng für seine so umfangsvollen Bilder, und ehe man sichs versieht, tritt er, oft mitten in einer Novelle, ins Gebiet des Romans hinüber, aus dem er nur durch gewaltsame Schlüsse sich zu retten weiss. Druck und Papier sind schön.

S. Ch. J.

Nürnberg, b. Zeh: *Novellen und Erzählungen*, von *L. v. Alvensleben* (*Gustav Sellen*) und Anderen. 1ster Thl. 1831. 338 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Eine historische Novelle aus den Zeiten Pedro's des Grausamen, *die Tochter des Piraten*, romantisch und abentheuerlich, mit passendem Personal und Scenerey, eine Scene aus dem Leben Napoleons, *Eleonore*, von keinem Verehrer des grossen Mannes und offenbarem Feinde der Madame Campan erzählt, eine pikante Erzählung, *der rothe Mann*, die nach Teufeley aussieht, jedoch auf eine pfiffige Spitzbüberey ausgeht, und *die Blume von Lochlevin*, zart und wehmüthig, bilden die unterhaltende Reihe dieses Theils einer Novellensammlung, zu der Hr. *Schieferbruch* noch *die Geheimnisse des Thales* beysteuerte, eine Novelle, die an sich anziehend, aber durch undeutliche Schreibart (was soll man z. B. unter einer *sorgfältig angebauten Unzugangbarkeit* verstehen?) weit hinter den Gaben des Herausgebers zurücksteht.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1833.

GESCHICHTE.

London, b. Longman, Rees, Orme, Brown u. Green: *The History of the Rise and Progress of the United States of North America*, till the british Revolution in 1688. By *James Grahame* etc. 1 u. 2 Bd.

2) Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung: *Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. *Ludwig Kufahl* u. s. w. 1 u. 2 Thl.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zum Schluss erlauben wir uns hier noch ein paar Worte über die Rechtmässigkeit jenes Krieges. Diese beruht auf Beantwortung der Frage: „Hatte England das Recht, den amerikanischen Colonieen Steuern aufzulegen?" Eine englische Colonie ist eine Zahl Personen, denen der König von Grossbritannien ein Privilegium — *Charter* — ertheilt und dadurch ihr erlaubt hat, sich in einem entfernten, vorher Niemandem zugehörigen Lande ansiedeln, und solche Rechte und Befugnisse, als das Privilegium besagt, hier ausüben zu dürfen. Als eine Colonie machen sie sich selbst Gesetze, bey deren Abfassung aber nie aus den Augen gesetzt werden darf, dass sie fortwährend Unterthanen ihres sie beschützenden Souveräns sind. Die Colonie darf daher nie gegen die Souveränitätsrechte dieser höheren Macht, durch deren Bewilligung sie ihr Daseyn empfangen, und unter deren Schutz sie aufblüht, heimlich oder öffentlich auftreten. In diesem Betracht kann nichts klarer seyn, als dass die oberste Gewalt in England ein gesetzmässiges Recht besass, ihren Colonieen in Amerika zum allgemeinen Besten des Staats jede, mit den Grundgesetzen der Colonie nicht unverträgliche Abgaben aufzulegen. Freylich ward den ersten Colonisten, die sich in Massachusettsbay niederliessen, die Versicherung ertheilt, „sieben Jahr hindurch von jeder Besteuerung verschont zu bleiben;" bringt aber diese temporäre Befreyung mit sich, dass sie auch nach Verfluss von sieben Jahren nicht besteuert werden sollten? Hiezu kommt, England hatte wegen seiner amerikanischen Colonieen höchst bedeutende Ausgaben gehabt, theils um diese Colonieen gegen die rohen Ureinwohner und gegen die eben so gefährlichen Angriffe der benachbarten Franzosen, denen jene auf keinen Fall gewachsen waren, zu vertheidigen, theils auch zum Behufe der Colonisation selbst, z. B. in Virginien, Georgien u. s. w., um den Wachsthum dieser Provinzen desto schneller zu befördern, welche Kosten damals überhaupt eine Summe von 200 Millionen Thaler überstiegen. Durch die von England beabsichtigten indirecten Abgaben auf die Colonieen würde es nur einen höchst unbedeutenden Theil jener grossen Ausgaben wieder zu erlangen im Stande gewesen seyn. Und zu diesem Behufe hätte ihm nicht erlaubt seyn sollen, den Colonieen eine so geringfügige Abgabe auflegen zu dürfen? Was sind jene Paar Pences Accise, welche England auf den Thee zu legen beabsichtigte, gegen die 20, 30, 40 — 50 Procente, welche jetzt von den eigenen Bundesstaats-Repräsentanten auf sämmtliche einzuführende Waaren schon vor ein Paar Jahrzehnten gelegt sind! Botanybay, von England noch keine funfzig Jahr angelegt, bezahlt bereits Abgaben, von England dieser Colonie aufgelegt, und die amerikanischen Colonieen, damals schon — wenigstens die meisten derselben — über 150 Jahre gegründet, weigerten sich, solche höchst geringfügige Abgaben zu entrichten? Eben so wenig als Botanybay behauptet hat oder auch nur behaupten konnte, „nur dann dürfe es von England besteuert werden, wenn es seine eigenen Repräsentanten ins Parlament sende," eben so unstatthaft war diese Anmasung im Munde der Amerikaner, sich unter einem so nichtigen Vorwande gegen Steuern zu setzen, deren Ertrag nicht einmal genügend war, die jährlichen Administrationskosten der Colonieen zu bestreiten, sondern noch obendrein Zuschuss von Grossbritannien zu diesem Behufe bedurfte. Was würde aus dem britischen Parlamente werden, welch' eine Kreter- und Araber-Versammlung würde es darstellen, sollte es, um eine geringfügige Localsteuer in seinen ausländischen Colonieen zur Tilgung und Bestreitung der Administrationskosten derselben einführen zu wollen, zuvor Repräsentanten derselben in seine Mitte aufnehmen! Wir würden dann darin aus Unterkanada und einigen ehemaligen französischen Inseln *Franzosen*, vom Vorgebirge der guten Hoffnung *Holländer*, vielleicht einst *Hottentotten* und *Buschmänner*, von Sierra Leone und Fernando Po *Neger* und *Schwarze* darin erblicken; kurz das britische Parlament würde dann eher eine Musterkarte aller Nationen und vielleicht wegen des entgegengesetzten Charakters dieser verschiedenen Nationalrepräsentanten eher eine babylonische Thurmbau-Versammlung, oder einen polni-

schen Reichstag, als eine ehrbare Repräsentation Grossbritanniens darstellen! Die Colonieen konnten daher damals eine Repräsentation im britischen Parlamente nach Recht und Billigkeit unmöglich verlangen. Die Steuern konnt n also von Seiten Grossbritanniens zur Bestreitung der Administrationskosten mit Fug und Recht eingeführt, und da diese widerspenstig verweigert wurden, mit Gewalt eingefodert werden. Es war daher von Seiten Grossbritanniens dieser Krieg ganz rechtmäsig. Dr. *Kufahl* ist zwar nicht unserer Meinung; allein wohl möchte Rec. fragen, wenn ein anderer Staat an Grossbritanniens Stelle gestanden hätte, ob dann sein und vieler Anderer Urtheil über jene sogenannte Revolution wohl noch eben so lauten würde! Nach reiflicher Ueberlegung ist das Resultat unseres Forschens in dieser Hinsicht folgendes: Angefacht ward dieser Krieg durch die vom erbitterten Frankreich ausgesendeten Unruhstifter, mit denen die Aufwiegelungen und Umtriebe überspannter britischer Whigs zusammentrafen; schlecht fortgeführt und noch schlechter beendet ward er durch die Kurzsichtigkeit der britischen Generale und des britischen Ministeriums, denen Frankreichs mächtiger, den Rebellen geleisteter Beystand vollends den Todesstoss versetzte.

Was endlich die Beweisführung durch gehörige Citate betrifft, wodurch jeder gründliche Schriftsteller seine Angaben und Thatsachen überall legitimiren muss: so sind bey Hn. *K.* leider diese Citate zu unvollständig und nicht gehörig bezeichnet, um von ihnen den gehörigen Gebrauch machen zu können. Wir besitzen z. B. von *Hennepin*, dessen Reisen für die frühere Colonisationsgeschichte Nordamerika's noch stets ihren Werth behaupten, vier verschiedene zu Paris, Lyon, Haag und Amsterdam erschienene Ausgaben; wie nun, wenn Jemand bloss *Hennepin* und die Seitenzahl citirt, ohne die nähere Bezeichnung der Ausgabe, wer wird da im Stande seyn, ein solches Citat nachzuschlagen? Ohne dass man aber die Citate gehörig nachschlagen und sich dadurch von der Richtigkeit der Angaben überzeugen kann, verlieren sie fast allen Werth. Es hätten daher sämmtliche Quellen und Materialien entweder in alphabetischer oder chron logischer Ordnung am Ende des Buchs, oder jede Mal zu Ende eines Capitels die darin gebrauchten Werke mit gehöriger Bezeichnung des Verlagsortes, des Verlegers und der Jahreszahl ihrer Erscheinung aufgeführt werden sollen.

Papier und Druck des deutschen Werkes kommen bey Weitem jenem englischen nicht gleich. Sowohl ein zum Ueberblick des Ganzen so unentbehrliches *Inhaltsverzeichniss*, als auch ein *Druckfehlerverzeichniss* fehlen. Dem 2ten Theile sind am Ende neun Druckfehler beygefügt; doch ist diess nicht genügend.

Seit einem Jahre haben wir der Erscheinung des dritten Theils, welcher die Geschichte bis auf unsere Zeiten fortführen soll, entgegengesehen, allein vergebens. Möge derselbe bald erscheinen!

Br. Ds.

Braunschweig, b. Vieweg: *Tobias Olfen's*, eines Braunschweigischen Rathsherrn, *Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig*, herausgegeben von *Carl Friedrich von Vechelde.* Mit einer Vorrede des Geheimenraths *von Strombeck.* 1832. XV u. 268 S. kl. 8. (20 gr.)

Tobias Olfen, geboren im J. 1587, aus einem alten bürgerlichen Geschlechte dieser Stadt abstammend, schrieb in den letzten Jahren seines Lebens die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Vaterstadt Braunschweig nieder. Dieses nie gedruckte und nur in wenigen Abschriften auf uns gekommene Geschichtswerk fängt mit der Erbauung Braunschweigs an, und endet mit dem westphälischen Frieden, umfasst also einen Zeitraum von sechshundert und einigen Jahren, den *Olfen* in zwey, an Grösse des Inhalts unter sich verschiedenen Theilen abhandelt. Die erste Hälfte enthält die Begebenheiten bis zur Reformation, und ist bey Weitem nicht so ausführlich, als die folgende, welche die Begebenheiten nach dieser Periode und während des dreyssigjährigen Krieges enthält. Vorliegendes Buch enthält die zweyte Hälfte und beginnt mit dem Jahre 1527. Wir müssen gestehen, dass diess Buch keinen sonderlichen Beyfall bey uns gefunden hat. Vor allen Dingen hat es uns sehr missfallen, dass der gegenwärtige Herausgeber den Text so höchst widerlich modernisirt hat. Jetzt weiss man durchaus nicht, was dem ursprünglichen Verfasser, und was dem Herausgeber gehört. Wie ganz anders hat es dagegen der würdige Medicinalrath Dr. *K. J. A. Scheller* bey der Herausgabe des *Shigtboks der Stad Brunswyk* gemacht, indem er uns hier den alten Text unverändert in seiner Reinheit mitgetheilt, und uns so ein treffliches Gemälde früherer Zeiten dargestellt hat. Möchte Letzterer uns bald mit *„Jacob Schomaker's Chronica van der Stad Luneborgh v.* 700 — 1561, in der original-sassischen Sprache erfreuen!

Br. Ds.

Leipzig, b. Fest: *Die Missgriffe der Bourbons in Frankreich seit* 1814. Von ***r.* 1830. IV u. 104 S. (8 gr.)

Der Vf. beginnt mit einer Stelle aus *Calderon* seine kleine geschichtliche Darstellung, voll Verehrung Napoleons, und mit Spott über den Adel. Er schildert, warum Ludwig XVIII von den Franzosen der Langersehnte genannt wurde, und nach der Reihe die Missgriffe der Könige Ludwigs XVIII und Karls X. Die Hauptbegebenheiten der Revolution sollten Verbrechen gewesen seyn, Ludwig XVI Todestag wurde feierlich begangen, und dieser Monarch für einen Heiligen erklärt. Es zeigte sich ein politisches und religiöses Reactionssystem. Die Trappisten sollten wieder hergestellt werden. Die Verehrung der Heiligen kehrte zurück. Die Herzogin von Angouleme hoffte, wie Anna von Oesterreich, ungeachtet ihres Alters, noch Mutter zu werden, und that mit ihrem Gemahl feierliche Gelübde, wenn der Himmel ihre Hoffnungen erfüllen würde. Die Pressfrey

heit wurde beschränkt, der Lilienorden über die Ehrenlegion gesetzt, die Charte zwar octroyrt, aber jede Verordnung aus dem 19ten Regierungsjahre datirt; die Emigranten wurden auf jede Art hervorgezogen, ein grosser Luxus riss am Hofe ein, die Pairskammer und die Diplomaten wurden reich dotirt. Wegen solcher Fehlgriffe vertrieb Napoleon Ludwig XVIII im März 1815 vom Thron. Aber nach der Schlacht von Waterloo stellte der König das Reactionssystem wieder her, unterdrückte die Pressfreyheit, liess einige Anhänger Napoleons hinrichten, gestattete nachsichtsvoll den fanatischen Mördern ihrer Mitbürger im Süden Frankreichs, viele Protestanten, welchen Napoleons Scepter lieber gewesen war, zu tödten. Es floss viel Bürgerblut wegen einiger Verschwörungen wider die Bourbons, ungeachtet die Anwesenheit der fremden Krieger es fügte, dass der Zweck, Frankreich von der bourbonischen Priesterherrschaft zu erlösen, unerledigt blieb. Nur wegen dringenden Verlangens der vermittelnden Mächte erhielt das Schreckensystem Milderung. Die beiden Kammern wurden mit einer Heiligengeistmesse eröffnet, der Hof erhielt viele Angestellte, die für eine jährliche Besoldung nur ein Vierteljahr dienten. Die Missionarien und der Aberglaube trieben ihr Unwesen. Die Klöster der Jesuiten wurden wieder geöffnet, eine geheime Priester-Regierung bildete sich. Die Professoren sollten den Studirenden das monarchische Princip und die Wohlthat der Legitimität lehren. Das Wahlgesetz wurde 1820 umgestossen, damit die Minister in ihren Planen keinen bedeutenden Widerspruch fänden, freylich unter heftigem Widerspruch der Deputirten *Lafayette*, *Foy* und *Constant*. Mit Mühe dämpfte man die öfteren Aufstände, besonders des Militärs in jenem Jahre; den Gliedern der Ehrenlegion wurden häufig die Gehalte entzogen. Die Congresse unterdrückten unter bourbonischer Dynastie die liberalen Verfassungen in Neapel, Sardinien und endlich in Spanien, durch offene Gewalt, als der Sanitätsorden nicht genug wirkte; der Redner *Manuel* wurde 1823 den 26 Febr. aus der Deputirtenkammer von der Mehrheit der Ultras verwiesen. Im J. 1821 hatten von 44,000 Gemeinden nur 19,000 Schulen, und auch diese sollten nur die unwissenden Brüder regieren; ja in der Deputirtenkammer behauptete ein Ultra, „dass das Lesen und das Schreiben der unteren Classen nur schlechte Bürger und schlechte Unterthanen des Königes bilde.“ Die Classiker sollten nicht mehr, ohne Kastration des republikanischen Geistes, in den Schulen commentirt werden, und eben so wenig die neuere Weltgeschichte. Alle liberalen Köpfe verloren ihre Aemter; *Llorente*, der Vf. der Inquisitionsgeschichte und der Geschichte der Päpste, wurde im J. 1822 aus dem Lande verwiesen. Für den Herzog von Bourdeaux, den künftigen Vater der Franzosen, wurde die Domäne Chambord den 1 May 1821 gekauft für 1,542,000 Fr., und der König dotirte manche adliche Familie mit Majoraten von 10,000 bis 20,000 Fr. Der Grossmeister der pariser Universität, Abbé *Fraissinons*, erhielt das Recht, alle Professoren u. s. w. abzusetzen, deren Lehrplan dem idealischen Verfinsterungsentwurf des Grossmeisters entgegen war. Im J. 1824 den 16 Septbr. folgte Karl X, ein geweiheter Jesuit, seinem Bruder, und die beym Feldzuge in Spanien begangenen Betrügereyen, von denen auch der Dauphin Gewinn zog, wurden auf jede Art vertuscht, die Trappisten und andere Klöster und die Missionsanstalten vermehrten sich, den Emigranten wurden 1000 Mill. Franken zur Entschädigung angewiesen. Die Kammern genehmigten das berüchtigte Sacrilegiengesetz, der Bischof von Hermopolis erhielt Sitz im Ministerium, und die Regierung wurde staatswirthschaftlich unweiser und zugleich frömmlerischer; dagegen begann das Märtyrerthum wegen so genannter religiöser Verbrechen. Das oppositionelle Frankreich wurde um so freygeistiger, und weihete eine eben so blinde Verehrung dem Dichter *Voltaire* und dem Menschenfeinde *Rousseau*, der viel Vernünftiges, aber auch viel der Humanität Nachtheiliges lehrte. Der fromme König liess sich mit dem heil. Oel 1825 den 29 May in Rheims salben. Zum Aerger des Hofes folgten 100,000 Pariser der Leiche des Generals *Foy* zum Grabe, und eine freywillige Subscription bereicherte seine Kinder mit einer Million Franken. Doch ging im J. 1826 das Majoratsgesetz nicht durch, aber die Macht der Congregationen verbreitete sich immer weiter. Oeffentliche Druckschriften geisselten Karl X und seines wollüstigen Hofes frömmelnde Heucheley; sie nannten ihn indirect den Einfältigen, während sich eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens bildete. Im J. 1827 hatte Frankreich 2824 Nonnenklöster mit 21,000 Jungfrauen. Die Verbreitung liberaler Blätter erfuhr jede mögliche Hemmung. *Villele* musste das Ministerium aufgeben, seine Nachfolger missfielen bald dem Hofe und der frommen Camarilla; die Tendenzprocesse kamen in Gang, das schwarze Buch des berüchtigten *Villele* erschien im Publicum, 221 Deputirte erklärten den 16 März 1830 dem Hofe, dass die Minister nicht das Nationalvertrauen besässen; eine neue Kammer wurde gewählt mit deutlichen Symptomen, dass sie eben so stimmen werde. Da löseten des Königs und seiner verhassten Minister Ordonnanzen vom 25 Juli die Kammer auf, welche sich schon in Paris zu sammeln anfing; aber der Volksaufruhr brach sofort aus, die Revolution gelang, Karl X und der Herzog von Angouleme dankten ab, der Herzog von Bourdeaux wurde übergangen, Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, zum Könige ausgerufen und regiert bisher freylich unter grossen Schwierigkeiten Frankreich. Die Charte wurde eine Wahrheit, und manche nöthige Volksfreyheit ergänzt. Noch trüben Frankreich Parteyen, besonders aber die Widerwärtigkeit der Frömmler und des gefallenen Emigrantenthums. Des neuen Königes auf dem Schaffott enthaupteter Vater wurde weder für einen Heiligen erklärt, noch irgend einer verfolgt, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, aber der sparsame Sohn hatte allmählich die Schulden seines verblendeten Vaters bezahlt.

Möge Frankreich die Revolution des J. 1830 nicht so theuer zu stehen kommen als den Briten die ihrige im J. 1688! Auch denke Frankreich an keine Eroberungen und an keine heimliche Verbreitung seines Revolutionssystems; treibe auch das Verhindern ausländischer Interventionen nicht zu weit!

X.

Schleswig, im Taubstummen-Institute: *Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum bremischen Erzstift*, beurkundet von Dr. juris *A. L. J. Michelsen*, Professor der Geschichte zu Kiel, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1829. VI u. 115 S. 8. mit 46 Urkunden.

Der Vf. schrieb diese Schrift bey Gelegenheit, als er sein akademisches Lehramt in Kiel antrat. Wir dürfen von ihm mehr Beyträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte erwarten. Er liefert hier den klarsten Beweis, dass das alte Dithmarschen ein Freystaat war, und es wäre zu wünschen, dass die Geschichte dieses kleinen Staats gründlicher als bisher bearbeitet, und dass *Hegewisch* Geschichte von Schleswig-Holstein vollendet würde. Das kleine Panorama stellt Dithmarschens Geschichte von der Schlacht bey Hemmingstade (1500) bis zur Unterjochung dar. Diese dänische Niederlage des Königs Johannes hatte die wichtige Trennung der Colmarer Union von Dänemark und Schweden zur Folge. Die Dithmarschen regierenden 48 Männer ordneten ihre politischen Verhältnisse mit sicherer Hand, wie denn auch der Beystand der Dithmarscher in der Schlacht bey Bornvöhet Hamburgs, Lübecks und Holsteins Unabhängigkeit von Dänemark entschied. Sie waren bisweilen nur zu keck. Ihr Briefwechsel mit anderen Staaten hat einen klareren Stil als andere Staatsschriften der damaligen Zeit. Mit Lübeck und Hamburg und dem mächtigen Grafen Edzard von Ostfriesland befreundeten sich die Achtundvierziger sehr genau, waren sehr höflich gegen Holsteins Ritterschaft, beschützten einen gegenseitigen Handelsverkehr, hielten ihre besitzenden Landsleute für Herren und wurden als unabhängige Repräsentanten eines freyen Staats vom Herzog Friedrich von Holstein behandelt. Der Erzbischof von Bremen wählte keine der Dithmarser Beamten. Alle Sonnabende kamen die Achtundvierziger im heider Wochenmarkt zusammen. Ein Landkanzler führte dort die Gesandten in den Ring der Landleute. Die Landesgemeinde publicirte die Gesetze, und hob die Geschlechtsverbindungen als öffentliche Körperschaften auf. Am 19 Jun. 1559 musste nach Niederlagen der übrige lebende Theil des Volks dem Könige von Dänemark und Herzogen von Holstein huldigen.

A. H.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Aachen* und *Leipzig*, b. Mayer: *Eugen Aram.* Vom Vf. des Pelham, Devereux u. s. w. Uebersetzt von *C. Richard.* 1ster Bd. XI u. 348 S. 2ter Bd. 302 S. 3ter Bd. 346 S. 1832. 12. (4 Thlr. 12 gr.)

Ein viel besprochenes, und mit Fug und Recht belobtes Werk eines gerühmten Schriftstellers, der ohne Canthöridentinctur und Assafoetida, einzig durch die Kraft der Darstellung, die tiefen Blicke, welche er den Leser in die Menschenbrust thun lässt, und durch die getreue Abspiegelung der Art und Unart der Zeit, zu fesseln weiss.

In diesem seinem neuesten Buche hat er eine grosse Schwierigkeit glücklich gelöst; der Wahrheit treu, ist er nur im Unwesentlichen von der Geschichte abgewichen, die gemeine Handlung eines Diebstahls und des dadurch herbeygeführten Mordes wird begangen, aber der Dieb ist kein gemeiner Mensch, man kann ihn bedauern, ja man begreift es, dass ein liebenswürdiges Mädchen ihm ihre Gunst schenkte, über die Triebfedern seiner Schwermuth sich täuschen konnte.

Nicht niedrige Habsucht, sondern der Wunsch, durch ein sorgenfreyes Daseyn den heissen Wissenstrieb befriedigen zu können, und auch die Abneigung, unter der dürftigen rohen Menge sich zu verlieren, machen Eugen zum Mörder eines leichtsinnigen werthlosen Mannes, der den erlangten Besitz auf eine nichtswürdige schaale Weise vergeuden wird, ihn des Geldes und des Lebens zu berauben, mit welchem er schnöden Missbrauch getrieben, scheint dem strebenden Eugen keine Sünde; aber er wird dadurch von einem, bis auf den Punct der Vaterliebe ganz verwilderten Mann abhängig, und die Furien des Gewissens schweigen nicht in ihm, und lassen ihn für einen Sonderling gelten, der aus zweydeutigen Ursachen die Einsamkeit sucht. Bey alledem wird er der bekannte Hausfreund des wackern Squire Lester, und endlich der Verlobte seiner ältesten Tochter Madeline, von allen für milzsüchtig, nicht für schuldig gehalten. Nur der Neffe des Squire hegt Argwohn gegen ihn, ob er in ihn gleich nicht den Mörder seines Vaters ahnet, doch ihn entdeckt durch ein Zusammentreffen sonderbarer Umstände, das man für romanhaft halten würde, wenn nicht gerade dieses streng wörtlich wäre. Bey diesem Zug, den Walter antritt in Geleitschaft eines verunglückten Genie's, der ein etwas verschrobener, breiter, aber unterhaltender Kauz wurde, in der Absicht, eine Spur von seinem verschwundenen Vater aufzufinden, wo er dessen Geschick erfahrt, und den Mörder den Händen der Gerechtigkeit übergiebt, hat er auch einige heitere Abentheuer, angenehme Episoden in eine düstere Composition, die bey aller Einfachheit nie ermüdet, durch treffliche Zeichnung, durch geistvolle Betrachtungen das Interesse eher zu-, als abnehmen lässt.

Dass die Uebersetzung eine gelungene sey, verbürgt der Name des Verdeutschers.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard* und *W. Röstell.* Mit Beyträgen von *Niebuhr* und einer geognostischen Abhandlung von *Hoffmann.* Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von *Knapp* und *Stier* und begleitet von einem Urkunden- und Inschriften-Buch von *E. Gerhard* u. *Emil Sarti.* II Bd. Erste Abth. I Buch. Das Vaticanische Gebiet. 1832. 440 S. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 165. u. 66.]

Unsere ursprüngliche Befürchtung, dass dieses mit schönen Kräften unternommene, glänzend ausgestattete und vielverheissende Werk, anstatt von dem Geiste der Wissenschaftlichkeit von dem der Vorliebe redigirt werden, und von ihm zu einem unübersehbaren Volumen angeschwellt, und in seinem Gebrauch daher beschränkt werden möchte — diese unsere Befürchtung ist leider in Erfüllung gegangen. Wir sind genöthigt den Herausgebern darüber einen Vorwurf zu machen, dass sie ihr Ziel — denn jeder Arbeit natürliches Ziel ist ihr Ende — gänzlich aus den Augen verlieren, der pedantischen Vorliebe für das Einzelne zu viel Raum verstatten, und statt einer übersehbaren systematischen Arbeit, entweder ein unendliches Opus, oder einen ungenügenden Torso einer Beschreibung Roms zu geben auf dem Wege sind. Unsere dahin zielende Warnung ist von ihnen unbeachtet geblieben, und sie selbst werden es sich nun zuzuschreiben haben, wenn sich die ursprüngliche rege und natürliche Theilnahme für ihr Unternehmen schon bey diesem zweyten Bande desselben schwächen oder gar verlieren sollte.

Grenze und Mass sind die ersten nothwendigen Bedingungen jeder individuellen Erscheinung. Wo aber ist für diese Schilderung Roms eine Grenze, ein Mass und eine Beendung abzusehen, wenn die Beschreibung des *Vaticans* allein den Raum eines Bandes von 440 Seiten einnehmen durfte? Das Alte und Bekannte kurz und seinen Resultaten nach vorzutragen, war die Aufgabe der Schilderer, das Neuentdeckte hervorzuheben, die alte Polemik zu vergessen, zusammenzudrängen, zum Ziel zu eilen, lag in ihrer Pflicht. Statt dessen verstatten sie jedem Beytragenden, sich in gemächlicher Liebhaber-Breite zu ergehen, den Plan des Ganzen hintanzustellen und uns Allbekanntes noch einmal behaglich zu wiederholen. Auf diesem Wege wird, wir sind davon überzeugt, diess Werk mit zwanzig Bänden noch unbeschlossen, und eine Schrift über Rom mehr da seyn, bestimmt in Bibliotheken zu verstauben. Wir aber erwarteten von den Herausgebern ein lebenskräftiges, der thätigen Wissenschaft brauchbares, übersichtliches Werk — nicht eben ein *Handbuch* — aber auch keine römische Encyklopädie. Dies Ziel ist verfehlt; unsere Erwartungen sind getäuscht. Die Schuld des Scheiterns lag an dem Mangel einer energischen Redaction, denn die republikanische Verfassung taugt nirgend weniger als bey der Zusammenstellung eines Werkes der Literatur, das seinem Wesen nach *Eins* seyn soll.

Nach diesem Vorwurf gegen das Ganze, zu dem uns leider Pflicht und Ueberzeugung nöthigten, betrachten wir den Inhalt des vorliegenden Bandes näher. Auf den vierten Theil seines Umfangs reducirt, in körniger sachreicher Sprache, würde er uns zu Dank verpflichtet haben. Jetzt sind wir unschlüssig, ob wir einzelne Theile des Inhalts nicht geradezu für verfehlt und unnütz erklären sollen. Was soll uns z. B. eine vierzig Seiten lange Beschreibung der M. Angeloschen Wandgemälde in der Sixtina zu einer Zeit, da diese Bilder aus Kupferstichen, die überall zu haben sind, mit einem Blick übersehen werden können, trockene ganz unkünstlerische Beschreibungen, die sich oft damit begnügen, bloss zu erzählen, was da ist? Wie konnte die Redaction Zeit und Raum so sträflich verschwenden, während so nahe lag, was hier gegeben werden musste? Eine gedrängte Erörterung der malerischen *Verdienste* dieser allbekannten Bilder nämlich, nicht eine *„ab ovo"* beginnende Schilderung dessen, was sie enthalten. Mehr in diesem Geiste sind die *Logen*, die *Stanzen* geschildert, und entweder vorher oder nachher hat also Hr. *Platner* seinen Irrthum eingesehen.

Doch zu unserer Analyse des Inhalts zurück. Beschaffenheit und Geschichte des vaticanischen Gebiets ist von *Bunsen* auf 48 Seiten gut vorgetragen. Hier ist die alte republicanische, die älteste christliche, die mittelalterliche Periode, die *civitas Leonina*, die Zeit seit dem 15 Jahrh. gesondert und übersichtlich dargestellt. Das II Hauptstück umfasst die Peterskirche, gleichfalls von *Bunsen*, dessen Arbeiten noch am meisten ein abgemessenes Ziel ins Auge fassen. Die älteste, die *Basilica Constantini*, wie sie im J. 800 war, die Anbaue, die alten Plane, die Peterskirche des Mittelalters, und endlich die Geschichte des neuen Baus (von *Platner*) bilden die

Abschnitte dieses Stücks. Die Geschichte des Baus nimmt 20 Seiten ein, nicht zu viel für die vielfach anziehenden Verwickelungen dieses beinahe welthistorischen Ereignisses. Die Beschreibung des Tempels füllt 80 Seiten: wiederum viel zu viel. Das, was der blosse Augenschein angiebt, hätte in einem wissenschaftlichen Werke dieser Art ungemein kurz behandelt werden sollen; dadurch wäre Raum für reinere Kunstinteressen gewonnen worden, der jetzt häufig zu mangeln schien. — Die Beschreibung des vaticanischen Pallastes ist Hr. *Platner* zugefallen, der, freygestanden, für solche Aufgaben bis jetzt nicht besonderes Geschick bekundet hat. Seine Wissenschaft, seine ernsten Studien stellen wir nicht in Abrede; — aber seine Beschreibungen sind oft ohne Leben, ohne Klarheit, es fehlt ihnen das „Bildgebende". In den historischen Erörterungen ist er häufig verworren, seine Polemik ist oft unklar, sein Geschmack nicht immer zuverlässig, er gewinnt nur unser Vertrauen, wo er historische Thatsachen vorträgt. — Geschmaksurtheile, die wir nicht zu rechtfertigen wissen, begegnen uns häufig bey ihm, und wiewohl er sich namentlich bey *Michel Agnolo* das Ansehn eines völlig unbefangenen Kritikers zu geben strebt, so haben wir doch Mühe zu glauben, dass alles bey ihm auf selbstgewonnenem Urtheil beruhe. In dem Urtheil über das jüngste Gericht z. B., das er den Deckengemälden in jedem Betracht nachzusetzen nicht ansteht, treffen wir auf nicht zu vereinende Widersprüche, die kaum aus derselben Geschmackseigenthümlichkeit hervorgegangen seyn können. Hat *Mich. Agnolo* z. B. den Charakter der Engel, Apostel und Heiligen gänzlich verfehlt, wie behauptet wird; ist sein Ausdruck unbestimmt, gewaltsam plump, der Styl der Zeichnung nicht vorzüglich — worauf gründet sich dann die Bewunderung, die der Vf. dennoch diesem Bilde zollt? Die blosse *Idee* an sich kann diese nicht rechtfertigen, da von ihr mindestens noch zweifelhaft ist, ob sie dem Künstler überhaupt ursprünglich angehörte, oder wie behauptet wird, vom *Aretino* herrührt. — Nicht minder kühn scheint es uns, um zweyer minder harten Evagestalten willen in den Deckengemälden, dem *Mich. Agnolo* in seinen früheren Arbeiten eine besondere *Zartheit* zuzuschreiben, die sich nur in seinem Alter verloren habe. Dankbarer als für solche Aussprüche sind wir dem Vf. für die Darstellung der kritischen Urtheile, welche die Arbeiten in der Sextina bey den Zeitgenossen erfuhren, und welche uns die zugleich hohe und doch wieder höchst niedrige Stellung der damaligen Kritik zu erkennen geben. Wer z. B. würde die Zusammenstellung der das Weltgericht ausposaunenden Engel dem Meister wohl heute desshalb zum Vorwurf machen, weil nach den Bibelworten die Posaunen von allen *vier Weltenden* her ertönen sollen? Schade nur dass diese kunsthistorisch so anziehende Erörterung wiederum streng genommen gar nicht hieher gehört! Die Zeitgenossen *M. A's.* bewunderten nichts mehr, als eine glücklich überwundene Schwierigkeit, wie z. B. in *Haman's* Kreuzigung — eine Bewunderung, die vor der reineren und höheren Kunstkritik durchaus nicht Stand hält, welche den Künstler für die Wahl seiner Mittel selbst verantwortlich macht. Es ist anerkennenswerth, dass sich der Vf. hievon wenigstens nicht blenden lässt. — Die Vollendung der Deckengemälde in 22 Monaten scheint uns nicht so unglaublich, wie dem Vf., und wir stehen daher auch nicht an, das Jahr 1510 als das ihrer Fertigung anzunehmen, und *Roscoe*, der 1512 setzt, eines Irrthums zu zeihen. — Uebrigens hat „*Telsina Pittrice*" gegen den Vf. auch darin vollkommen Recht, dass *M. Agnolo* die dramatische Verknüpfung seiner Handlung entweder nicht versteht, oder nicht sucht. Manche seiner Figuren ist vollkommen mässig, oder wie der Italiäner diess treffend und naiv ausdrückt, indem er solche Gestalten sich belebt denkt und sie ausrufen lässt: „Wir sind Figuren, die das Unglück haben, nicht zu wissen, wozu wir da sind; nur *das* wissen wir, dass *Rafael* uns zu *brauchen* gewusst haben würde." *M. A.* ist beym Malen allzuoft Bildhauer, um sich auf dramatische Handlung im Gemälde zu verstehen.

Die Geschichte der Peterskirche im Mittelalter von *Bunsen* ist mit äusserstem Fleiss, und höchst anziehend bearbeitet. Man könnte an diesen Bau ohne Zwang eine Geschichte der gesammten päpstlichen Herrschaft knüpfen, und in der That hat der Vf. etwas Aehnliches gethan. Hier war uns vieles neu und manche Entdeckung, die Schlichtung manches Streites war den eifrigen Nachforschungen des Vfs. vorbehalten. In historischem Betracht ist diese Abhandlung der wichtigste Abschnitt dieses ganzen Bandes. Natürlich bleibt auch hier noch Vieles zweifelhaft; z. B. die Lage des Archipresbyteriums, der ehernen Thürme u. s. w.; aber was irgend nur auszumachen war, hat der Fleiss des Vfs. gewiss festgestellt. — Der Schilderung der Kirche und des vaticanischen Pallastes, der Mosaikfabrik (*studio del mosaico*), welche zugleich als Kunstbildungsanstalt bedeutend ist, und in der man die Anzahl der Pastentinten jetzt auf 18,000 gebracht hat, — wiewohl das Ganze im Sinken zu seyn scheint — der Beschreibung des Gartens und der Münze, folgt der Borgo und seine Umgebungen von *Platner* und *Bunsen*. Das Castell St. Angelo von dem letzten hat hier eine vorzügliche Bearbeitung gefunden. Die Geschichte dieses Denkmals ist fast einer Specialgeschichte Roms gleich. Es galt seit Theodorich als seine Hauptbefestigung, und an den Fall oder die glückliche Vertheidigung der „*Moles Hadriani*" knüpften sich die Geschicke der Stadt-Verwüstung oder Befreyung. Bis auf die Gothen 537 stand das Grabmahl noch aufrecht; nun begann die Zerstörung; allein die Hauptmasse muss noch 1379 erhalten gewesen seyn, da, nach Theodorich von Niem, in diesem Jahre die absichtliche Demolirung desselben erst beschlossen wurde. Aber selbst bey dieser Verwüstung war nicht mehr zu zerstören als die äussere Schranke des Ge-

bäudes — man riſs die Steinplatten zum Straſsenpflaſter herab. Erſt 1497 flog der obere Aufbau bey einer Exploſion auf, und 1495 war der neue Eingang angelegt. Der Schutt jener Exploſion iſt erſt vor einigen Jahren weggeräumt worden! So nimmt man in Rom antiker Denkmahle wahr! — Ein Grundriſs des Baues, wie er 1551 war, iſt dieſem Bande beygelegt. Das Geheimniſs des Inneren deckte Major Bavari unter Pius VIII auf; er gelangte zuerſt wieder bis zu der eigentlichen Grabeskammer (ſo vieler römiſcher Kaiſer); allein faſt alles, auſser dieſer, iſt ſeitdem wieder verſchüttet worden, aus, wie es ſcheint, unhaltbaren Gründen der Sicherheit. Pirancſi und Hirt haben glückliche Verſuche gemacht, die alte Pracht dieſes Bauwerks, wenigſtens in Bildern, wiederherzuſtellen. Der Vf. ſelbſt hat Mittel gehabt, das Innere dieſer herrlichen Ruine aufs genauſte nach beſtimmten Maſsen zu erforſchen, und die Kupfertafeln von *Knapp* zu dieſem Bande geben die Reſultate ſeiner mühſamen Forſchungen. Er hat dabey ein Verdienſt, dem Belzonis für die groſse Pyramide ähnlich. Ueberraſchend iſt die Behauptung, daſs das Ganze auf einem ungeheuren viereckigen *Pfahlwerk* ruhe. Eine Reihe von Kammern neben einem ſanft herabſteigenden Gang bis zur Grabeskammer, wie Piraneſi will, anzunehmen, fehlt aller Grund; wahrſcheinlich war der Eingang zur Linken oder hinten. Ohne Zweifel aber iſt die Beſchreibung des Peter Mallius von 1160 — die Grundlage aller ſpäteren Schilderungen, höchſt unzuverläſſig.

Doch wir müſſen von dieſer ſehr anziehenden Unterſuchung abbrechen, um noch einige Worte über den antiquariſch ſo wichtigen Anhang „*die Triumphalſtraſse und den Zug der Triumphatoren* betreffend" zu ſagen. Eine Triumphalſtraſse im Marsfelde gab es nach dem Vf. gar nicht; er verſteht darunter nur die gewöhnliche Flaminiſche Heerſtraſse. Joſephus *de bello Judaico* erzählt ausdrücklich, daſs Titus und Veſpaſian die Nacht vor dem Triumphzuge im Marsfelde beym Iſistempel zubrachten, und ihren Triumphzug mit Tagesanbruch bey den Hallen der Octavia begannen. Vom Circus ging der Zug nach der *Via Sacra*, die zum Capitol führte, und eben dieſer Weg heiſst bey den Spätern „*Via triumphalis*", ohne daſs dieſs der Name einer beſondern Straſse geweſen wäre, wie man irrig behauptet hat. Dem claſſiſchen Alterthum iſt ſelbſt dieſer Name unbekannt. Dieſer Zug, allerdings durch Sitte vorgezeichnet, führte beym Velabrum, dem Herculestempel im Forum boarium vorbey, längs dem Circus weg, zwiſchen Palatin und Aventin hin (in der Richtung der Via de' Cerchi), dann links zwiſchen Caelius und Palatin (bey St. Gregorio vorbey) nach dem Conſtantinsbogen zu, jenſeits deſſen er in die vom Coloſſeum herabkommende Via ſacra eintrat. Dieſe führte über den Fuſs des Palatin hinweg ins Forum und beym Severusbogen in den Capitoliniſchen Clivus, der zum Tempel des Jupiter — bey den Alten das *Capitol* — emporſtieg. — Weitere Nachweiſungen hierüber wird der dritte Band (der dem Capitol und dem Forum gewidmet iſt) geben, nachdem in der zweyten Abth. des gegenwärtigen Bandes zuvor die „Vaticaniſchen Sammlungen" werden erörtert ſeyn. Dieſe Unterſuchung iſt alſo hier nicht an ihrer Stelle; allein der Vf. ſcheint lieber eine Wiederholung verſchulden zu wollen, als daſs er ſeine Entdeckung noch um einige Jahre der Welt zu entziehen ſich entſchloſſen hätte. Vielleicht wäre ſie dann gereifter an den Tag getreten. Denn, wie befriedigend auch ſeine Angabe auf den erſten Blick ſcheinen mag — Eine Hauptſchwierigkeit erklärt ſie doch nicht; die nämlich, wie es zu verſtehen ſey, wenn es heiſst, daſs die Triumphatoren durch das Triumphalthor zugleich in die *Stadt* und in den *Circus* eintraten, da ſie doch vom Marsfelde herkamen? Hierüber müſſen wir des Vfs. Auseinanderſetzung an ſeinem Orte noch erwarten.

Wir haben natürlich aus dieſem weitgreifenden und tiefgehenden Werke für dieſe Blätter nur hie und da etwas herausheben können, was mit der Art und der Form dieſer Unterſuchungen bekannt zu machen geſchickt ſchien. Von einer eigentlichen Kritik eines Werkes, das ſo viele Thatſachen und Urtheile enthält, als Zeilen, kann in einem ſo engen Raume gar nicht die Rede ſeyn. Was uns die Verfaſſer in dieſem Bande mit ſo groſser Genauigkeit, daſs wir ſie faſt zu groſs nennen muſsten, kennen lehren, iſt der „Schauplatz der blutigen Chriſtenverfolgungen der erſten Jahrhunderte, mitten in der Pracht üppiger Kaiſerregierungen, ſpäter die letzten Myſterien des Heidenthums neben den Anfängen des gröſsten chriſtlichen Heiligthums, die Leoſtadt, mit ihren Mauren von Sarazenen und nordiſchen Anſiedlern beſtürmt, die Jahrhunderte wilder und blutiger Fehden, ſchonungsloſer Zerſtörung alter Herrlichkeit, endlich das Wiederaufblühen der Stadt und ihr ſteigender Schmuck" — mit einem Wort: die Topographie und die Geſchichte der *Peterskirche* und des *Vaticaniſchen* Pallaſtes.

So wichtig, ſo bedeutungsreich nun dieſer Gegenſtand auch iſt, wir können den Vf. den Vorwurf doch nicht erlaſſen, daſs ſie ihn zu weitläufig behandelt haben. Sie ſelbſt fühlen dieſs und geloben: auſser dem *Lateran* kein anderes Gebäude des neueren Rom mit gleicher Ausführlichkeit mehr zu bearbeiten. Mögen ſie wenigſtens an *dieſem* Verſprechen feſthalten — denn darin haben ſie allerdings Recht, daſs der ſträfliche Leichtſinn, mit welchem die meiſten römiſchen Reiſehandbücher verfaſst ſind, nirgend auffallender und widerwärtiger iſt, als gerade an dieſer wichtigen Stelle — und „am Capitol", ſetzen wir hinzu.

Die geognoſtiſche Beſchreibung des Monte Mario von Prof. *Hoffmann* verdient unſeren ganz beſondern Dank — ſie iſt ein kleines Meiſterſtück deutſcher Wiſſenſchaftlichkeit.

Was die chalkographiſchen Beywerke dieſes Bandes betrifft, ſo zerfallen ſie in ſolche, die nothwendig zu dem Werke gehören und ihm beygebunden

werden, weil ohne sie die Beschreibung unvollständig ist, und in solche, die als Erläuterungsmittel sich zu einem grösseren Kupferwerk vereinigen, dessen Anschaffung beliebig ist. Die ersten sind: ein Stadtplan, drey Pläne der Regionen des Serv. Tullius — der 14 des August — und der neuen Rioni, zum *ersten* Bande; der Plan des Vatic. Gebiets und der neuen Peterskirche zum *zweyten* Bande, sämmtlich noch nachzuliefern. Zu dem topographischen Kupferwerke gehört eine Karte (geognostisch) nach Brocchi; der Plan der alten Peterskirche, der mittelalterlichen, der neuen; die vatic. Grotten, der Pallast nach Gau, das Grabmahl Hadrians. Die zweyte Abth. ohne Kupfer, wird ungesäumt erscheinen. Möge sie die Theilnahme rechtfertigen, mit der wir sie erwarten!

W. V. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Das Siebengestirn der Kriegshelden.* Lebens- und Todtenkränze von *Ernst Ortlepp.* 1833. 111 S. kl. 8. mit Vignetten. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Leipzig, in der Fest'schen Verlagshandlung: *Lob- und Schmähschriften* von *Ernst Ortlepp.* 1833. VIII u. 142 S. 8. (12 gr.)

Mit wahrer Freude begrüsst Rec. ein aufblühendes Dichtertalent auf dem ziemlich kahl und leer werdenden deutschen Parnass, und ruft ihm ein „Glückauf" zu. Der junge Dichter hat offenbar die Flamme des Genius in sich, möchte sie nur weise und bedachtsam genährt, und nicht in zu üppigem Aufflattern einem frühern Erlöschen zugeführt werden! Es ist besonders ein Feld, das den Vf. vorzugsweise ergreift; die Politik in ihrer grossen Bewegung hat ihn ganz gewonnen. Ein edler Zorn, wo er Unrecht der Menschheit gethan, oder sein geliebtes deutsches Vaterland in Gefahr meint, strömt mit einer gewissen Seelenerschütternden Gewalt aus seinen Liedern hervor. Besonders sind es die *Polenlieder*, welche seinen Namen bekannt gemacht haben, und wirklich finden sich vortreffliche unter denselben, wie z. B. das „In Sibirien, in Sibirien" u. s. w. Dem jugendlichen Feuerkopf ist dabey eine gewisse schwärmerische Verehrung für Napoleon natürlich; auch tritt diese ganz besonders in dem „*Siebengestirn der Kriegshelden*" hervor. Hier werden nämlich in verschiedenen längern und kürzern Gedichten Alexander der Grosse, Hannibal, Julius Caesar, Carl der Grosse, Gustav Adolph, Friedrich der Grosse, und Napoleon charakterisirt, und nach den Hauptrichtungen ihrer Eigenthümlichkeit in Gesinnung und That aufgefasst. Mit besonderer Vorliebe scheint der Vf. bey den an und für sich räthselhaften und dunkeln Charakteren, wie bey Hannibal und Napoleon, zu verweilen; weniger spricht offenbar ihn Friedrich der Grosse an, dem er 18 Sonette geweiht hat, welche, im Ganzen schön und klangreich, dennoch mitunter nicht völlig sich über einige Trivialitäten erheben. Zur freyeren fessellosen Bewegung springt in den übrigen Gedichten der Vf. von einem Metrum zum anderen, oft mit grossem Effect über. Möchte nur die Fülle und der Reichthum seiner Poesie vor einer ihm drohenden Klippe, einem gewissen Bombast und selbst Schwulst ihn bewahren! Möge er, zur Vermeidung solchen Abwegs, *Kosegarten*, dem er in dieser Beziehung Geistesverwandt zu sein scheint, mit Ruhe, und nüchterner Kritik studiren, auch nicht zu sehr sich in den Ossian verlieren, sondern mehr sich Mass, Ruhe, weise haushälterische Ordnung bey Goethe holen! — Es wäre sehr Schade, wenn ein so bedeutendes junges Talent sich nicht aus sich selbst in rechtem Wohlklang entfaltete, sondern in zu stürmischer Kraft sich überschlüge oder verzehrte!

Zur Probe der Poesie des Dichters heben wir einige Verse hervor, z. B. aus der Schilderung Carls des Grossen, welche zugleich den Gedankenreichthum desselben beurkunden:

Das ist Kaiser *Carl der Grosse*, einem Gotte gleich zu schaun,
Der zerstörte, um zu schaffen, niederwarf, um aufzubaun,
Der das Schwert des Krieges führte, nur den Frieden in dem Blick,
Der nach Beute nicht, nach Bildung strebte nur und Völkerglück.

Das ist Kaiser *Carl der Grosse*, voll von hoher Andacht Strom,
Der den Dom zu *Achen* baute, selbst ein majestätscher Dom!
Selbst ein Thurm und eine Ceder, die im Boden wurzelnd lebt,
Und nach Sonne, Mond und Sterne ihren Riesenwipfel hebt! u. s. w.

Mit der grössten Vorliebe aber scheint unter Allen Napoleon aufgefasst zu seyn, den freylich etwas zu sehr zu idealisiren den Vf. die eigene Begeisterung antrieb: Schön und moralisch ist der Anfang:

„Bey Marengo, bey Marengo,
In der stillen Mitternacht
Regt sich Leben aus den Hügeln
Und die Geister halten Wacht."

Auch ein dem grösseren Ganzen eingeflochtenes Lied macht trefflichen Effect:

Es klingt ein Lied von Aegypten;
Wie wunderbare Mähr
Ergrauter Heldensagen,
So klingt das Lied daher.

So unverkennbar das Talent des Vfs. zur Poesie ist, so wenig scheint ihm der Humor gelingen zu wollen. No. 2, ein gegen Recensenten, Buchhändler, Modeliteratur und allerley dem Vf. feindliche Elemente geschriebenes Büchlein, müssen wir als durchaus verfehlt und in forcirten und daher matten Reiz ausartend bezeichnen. Nur ein bitterer Sarkasmus gelingt dem Vf., und scheint aus seiner Eigenthümlichkeit hervorzugehen; wo er mit leichten Witzfunken spielen will, wird er schwerfällig und frostig. Möchte der junge Dichter doch seinen Beruf selbst nicht misskennen, möchte er doch sein schönes Talent nicht etwa gar bloss zum leidigen Gelderwerb entweihen und verflachen!

A. S.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

„*Zeitschrift für Civilrecht und Process.* Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *von Schröter*. 6ten Bandes 2tes Heft. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.“

Inhalt dieses Heftes: IV. Zweifel gegen die Theorie vom abgeleiteten Besitz. Von *W. Bartels*, Advocaten in Hildesheim. V. Nachtrag zu den Beyträgen zur Lehre von der hypothekarischen Succession. Von *Linde*. VI. Praktische Bemerkungen, processualischen Inhalts. Von dem Oberappellationsrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. VII. Beweis, dass das bey der letztwillig-gemachten Bedingung der Viduität entstehende stillschweigende Pfandrecht in *Justinian's Novelle* wirklich begründet sey. Von dem Professor Dr. *Kämmerer* in Rostock. VIII. Ueber die Hypothek aus der Novelle 22. Cap. 44. Mit Rücksicht auf die unmittelbar vorausgehende Abhandlung. Von *Marezoll*.

Durch alle Buchhandlungen gleich den früheren Bänden zu erhalten.

Giessen, im April 1833.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lampadius, W. A., die Lehre von den *mineralischen Düngmitteln*, mit besonderer Rücksicht auf Hn. Dr. *Sprengels* neuere Analysen der Pflanzen und Bodenarten, so wie nach eigenen Erfahrungen, besonders für rationelle Landwirthe bearbeitet. gr. 8. geh. 9 gr.

Hoffmann, Fr., über die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln. Schreiben an Hn. *Leop. v. Buch*. Nebst 4 Kupfertafeln. (Abdruck aus den Annalen der Physik und Chemie.) gr. 8. geh. 18 gr.

Joerg, Dr. *E.*, de morbo pulmonum organico ex respiratione neonatorum imperfecta orto. 8 maj. geh. 9 gr.

Ueber das Färben des Goldes und die Wiedergewinnung des dabey verloren gehenden Goldes. gr. 8. geh. 3 gr.

(Besonders abgedruckt aus *Erdmanns* Journal f. techn. und ökon. Chemie. Bd. 16.)

In einigen Wochen erscheint in der *Nauckschen* Buchhandlung zu Berlin die Fortsetzung von

Ludew. Ideler und *Heinr. Nolte*
Handbuch der französischen Sprache und Literatur
oder desselben
3ter *Theil*.
Auch unter dem Titel:
Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur.
Erster Theil
oder
Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den neueren classischen französischen Prosaisten,
nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken,
bearbeitet von
Dr. *Jul. Ludw. Ideler*,
herausgegeben von
Ludewig Ideler.
Prosaischer Theil
(35 Bogen gr. 8. 1½ Thlr.)

enthaltend ungefähr 40 Schriftsteller, die nicht so wohl durch den Namen, den sie sich in der neueren Geschichte Frankreichs erworben, worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann, als vielmehr durch den Ruf,

der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben. Das Werk, das also ein rein wissenschaftliches Interesse haben wird, ist die Fortführung des früheren franz. Handbuchs von *Ideler* und *Nolte* bis zur neuesten Zeit, und die Verlags-Buchhandlung protestirt hiemit im Namen des Verfassers und besonders des *Herausgebers* auf das bestimmteste gegen jedes andere Buch, welches ohne Theilnahme derselben etwa als Fortsetzung des angegebenen Werkes sich ankündigen möchte. Der Poetische Theil befindet sich ebenfalls unter der Presse.

Berlin, im April 1833.

Es ist nun vollständig erschienen, und an alle deutsche Buchhandlungen versendet:

Spanisch-Deutsches und Deutch-Spanisches Taschen-Wörterbuch.

Nach der neuesten seit 1815 von der Spanischen Akademie sanctionirten Orthographie, von *C. F. Franceson.*

2 Bände (102 Bogen) geheftet. Leipzig bey *Friedrich Fleischer* 1833. Preis 3 Thlr.

Obschon dieses Wörterbuch nur den bescheidenen Namen eines Taschen-Wörterbuches trägt, so kann man es doch unbedenklich als das *neueste* und *vollständigste* der existirenden spanischen Wörterbücher betrachten, welches dadurch, dass man darin zum ersten Male der *neuen jetzt durchaus in Spanien gebräuchlichen Orthographie* gefolgt ist, schon bedeutende Vorzüge vor allen anderen hat, deren weitere zu erörtern, man ruhig der strengsten Kritik überlässt. Der Verleger hofft, dass, da, er das Seinige durch schönes Papier, Druck und sehr wohlfeilen Preis gewiss redlich erfüllt hat, man ihn auch gewiss für die sehr bedeutenden Kosten durch eine rege Theilnahme von Seiten des Publicums entschädigen wird. Ein Wörterbuch einer so classischen Sprache als die spanische ist, gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten.

Verlag von *J. Ricker* in Giessen:

Abwehr homöopathischer Angriffe und Anmassungen. geh. 4 gr.

Braubach, das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigste Reform in der inneren Organisation der Schule nach den vereinigten Principien des Humanismus und Realismus. geh. 10 gr.

Briel, arithmetische Denkübungen oder Sammlung arithmetischer Aufgaben und deren Auflösung, zur Beförderung der eigenen Geistesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik, zum Gebrauche in den oberen Classen der Stadt- und Land-Schulen, sowie in den mittleren Classen der Gymnasien. 1 Thlr. 8 gr.

Pfeiffer, meine Reisen und meine fünfjährige Gefangenschaft in Algier. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Rettig, die freye protestantische Kirche oder die kirchl. Verfassungsgrundsätze des Evangeliums. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Sell, Versuche im Gebiete des Civilrechts. Erster Theil. geh. 1 Thlr.

Vix, über Verbesserung der Viehzucht im Grossherzogthum Hessen. geh. 4 gr.

v. Löhr's Bildniss, ord. 12., auf chines. Papier 16 gr.

Vogt's Bildniss, ebenso.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obst-Gartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse.

Dritte durchaus vermehrte Auflage. gr. 8. München bey *Fleischmann.* 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Das *Salzmannische* Gartenbuch ist bereits allgemein als eines der *besten*, *gemeinnützigsten* und *vollständigsten* anerkannt, deshalb wünscht Referent dasselbe in der Hand eines Jeden, der den edlen Gartenbau mit Nutzen und Vergnügen betreiben will, und empfiehlt es, ihres Dankes gewiss, allen Gartenfreunden aus inniger Ueberzeugung.

m.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind foldende zwey neue Bücher erschienen:

Quarch, M. J. W., theoretische und praktische Anleitung zur Erlernung der Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst vielen Uebungsbeyspielen und 3 Kupfertafeln. Zunächst für den Gebrauch der öffentlichen Handelsschule zu Leipzig. gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Heigelin, K. M., Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche. Dritter Band mit 21 Kupfern. gr. 4. 5 Thlr. Alle 3 Theile vollständig. 15 Thlr.

Hiemit ist nun ein Werk vollendet, dessen

bedeutender Werth schon in den ersten Bänden auch von der strengsten Kritik gebührend anerkannt worden ist. Der Verleger erlaubt sich daher blofs nochmals darauf aufmerksam zu machen, und bemerkt dabey, dafs man das Werk in den meisten Buchhandlungen vorräthig findet, oder doch auf Bestellung sofort erlangen kann.

(Ein unentbehrliches Werk für Alle, welche auf die *schnelleste* Weise die englische Sprache erlernen wollen.)

Die Geschichte des unglücklichen Paares aus Derwent Conways einsamen Spaziergängen. Bearbeitet zu einer kurzen Anleitung zum schnellen Erlernen der englischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache von *H. v. Orth.* 8. München, 1833. Bey *Fleischmann.* 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dem Hn. Verfasser ist es nach vielem Nachdenken gelungen, eine *sichere* Methode aufzufinden, die englische Sprache in sehr kurzer Zeit *ganz allein*, *und ohne alle Beyhülfe eines Lehrers*, *gründlich* erlernen zu können. Den vielen Freunden dieser dem Gebildeten so nothwendigen Sprache empfehlen wir daher dieses Werk aus voller Ueberzeugung; denn vermittelst desselben wird Jedermann schon in wenigen Monaten im Stande seyn, einen englischen Autor lesen und verstehen zu können. Dem Buche sind die nöthigsten Regeln in höchst fasslicher Darstellung vorausgeschickt, worauf die „Geschichte des unglücklichen Paares aus Conway" folgt, unter Beysetzung der Aussprache mit deutschen Lettern und der Uebersetzung ins Deutsche nebst erläuternden Noten.

Verzeichniss der neuen Bücher,
welche zur Jubilate-Messe 1833
im Verlage von
Duncker und *Humblot* in Berlin
erschienen sind:

Büchner, *K.*, und *F. Herrmann*, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Freundesgräber (Gedichte). gr. 12. geh. 6 gr. Fortsetzung der 1832 in zweyter vermehrter Ausgabe erschienenen „Stimmen aus Gräbern."

Hartig, *G. L.*, Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagd-Ordnung, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Hartig, *G. L.*, Gutachten über die Fragen: Welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? und: Wie verhält sich der Grundertrag des Waldes zu dem des Ackers? gr. 8. geh. 8 gr.

Hegel's, *G. W. F.*, philosophische Abhandlungen; herausgegeben von Dr. *K. L. Michelet.* gr. 8. 1832. 3 Thlr.

— — Phänomenologie des Geistes; herausgegeben von Dr. *J. Schulze.* gr. 8. 1832. 4 Thlr.

— — Vorlesungen über die Philosophie der Religion, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Herausgegeben von Dr. *Ph. Marheineke.* 2 Bände. gr. 8. 1832. 5 Thlr. 16 gr.

Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bey den Alten. gr. 8. 2 Thlr.

Rellstab, *L.*, Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 3 Theile. 8. geh. 4 Thlr.

Wöhler, Dr. *F.*, Grundriss der Chemie. Unorganische Chemie. Zweyte umgearbeitete Auflage. Mit königl. würtemb. grofsherzogl. hessischen und der freyen Stadt Frankfurt Privilegien. gr. 8. 16 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lanzi, *L.*, Geschichte der Malerey in Italien, vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen von *J. G. von Quandt*, herausg. von *Ad. Wagner*. 3r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Mit diesem Bande, der den 5ten und 6ten der Originalausgabe umfasst, ist die Uebertragung des *Lanzischen* Werkes vollendet. Die als Kunstkritiker allgemein geschätzten Herausgeber hegten bey Bearbeitung derselben den Wunsch, das wegen seines Reichthums an Materialien zum *allgemeinen*, für den reisenden Kunstfreund fast *unentbehrlichen Handbuche* gewordene Werk auf diejenige Stufe der Vollkommenheit zu heben, welche von ihren Landsleuten, nach den Fortschritten der Kritik der Kunstgeschichte in Deutschland, gefodert wird, und der Beyfall, welchen die ersten beiden Bände gefunden, hat ihnen als ein Beweis gegolten, dafs sie ihre Absicht nicht verfehlt, wie es denn auch mehrfach in kritischen Blättern öffentlich ausgesprochen worden, dafs ihr deutscher *Lanzi* viel *verständlicher*, viel *gründlicher* sey als das italiänische Original.

Beygefügt sind diesem Bande ein sehr ausführliches Register, zugleich mit Angabe des Geburts- und Sterbe Jahres der Maler und mit literarischen Nachweisungen, so wie ein zweytes die gesammte in dieser Ausgabe angezogene Literatur nachweist.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Pausanias
Beschreibung von Hellas,
übersetzt und erläutert
von
E. Wiedasch.

5 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Charte des Peloponneses. Preis 7 Thlr. 8 gr. od. 12 fl. 48 kr.

Griechenland ist wiedergeboren! Ein deutscher Fürst, ein Wittelsbacher, hat den Thron der einst so hochberühmten Hellas bestiegen. Zahlreiche Reisende werden von nun an den classischen Boden des gebildetsten Volks des Alterthums begrüssen. Pausanias hat uns in seinem Werk eine Beschreibung des alten Griechenlands mit einer Treue und Wahrheitsliebe geliefert, dass es jedem Alterthumsfreund durchaus unentbehrlich ist. Gerade zur gelegensten Zeit beschenkt uns Hr. Professor *Wiedasch* mit seiner vortrefflichen Uebersetzung dieses geschätzten Schriftstellers, und sie dürfte um so mehr bald in der Hand jedes Gebildeten seyn, da die dem Buche beygegebenen ungemein reichhaltigen Anmerkungen ein wahrer Schatz sind und bleiben werden.

IV. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Merkwürdige
Criminal-Rechtsfälle,
herausgegeben
von
Dr. *P. J. A. Ritter von Feuerbach*,
königl. baierischem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis u. s. w:

gr. 8. 1821. 2te verbesserte Auflage. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Herabgesetzter Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Inhalt. I. *Joseph Auermann*, tadelloser Mensch und Bürger, und zuletzt doch ein Mörder. II. Der Raubmörder *Franz*. III. *Franz Casina*. Eine nächtliche Scene aus dem italiänischen Tyrol. Zugleich Beyspiel eines *in contumaciam* gesprochenen Todesurtheils. IV. *Johann Franza*, der zweyfache Raubmörder. V. *Johann Hahn* tödtet seine von ihm schwangere Geliebte. VI. *Johann Schneider*, Mörder seiner Ehefrau. VII. *Mathias Lenzbauer*, der Brudermörder. VIII. *Lorenz Simmler*, der Brandstifter aus Neid und Hass gegen seinen glücklicheren Bruder. IX. Die vier Räuber und Diebe *Franz Paul Seidel*, *Georg Philipp*, *Johann Missbichler* und *Kaspar Schlögel*.

Von den hier angezeigten Criminalrechtsfällen, welche der berühmte Hr. Verfasser aus den Acten bearbeitet und dadurch so wichtige Beyträge für das deutsche Criminalrecht geliefert hat, besitze ich noch einen *geringen Vorrath*, und habe mich entschlossen, die noch vorhandenen Exemplare von nun an zu dem herabgesetzten Preis von

Sechszehn guten Groschen oder *Einem Gulden 12 kr.* für das Exemplar abzugeben.

Bey dem ausserordentlich billigen Preis wird der kleine Vorrath gewiss schnell vergriffen seyn, daher ich um baldige Bestellung bitte, welche jede Buchhandlung zu obigem herabgesetztem Preis auszuführen von mir in den Stand gesetzt ist.

Giessen, im April 1833.

B. C. Ferber.

V. Auffoderung.

Auffoderung, die Einsendung Hegelscher Briefe betreffend.

Der Verein zur Herausgabe der Werke *Hegel's* ist bereits von mehreren Seiten durch Zusendung *Hegelscher* Briefe unterstützt worden. Um nun den, zur Aufnahme in die vermischten Schriften bestimmten Briefwechsel zu vervollständigen, ergeht an alle Freunde *Hegels*, in deren Händen sich noch Briefe von ihm befinden, die ergebenste Bitte, entweder die Briefe selbst, oder genaue Abschriften derselben, oder auch für den Zweck genügende Auszüge daraus, dem Vereine zur Herausgabe der Werke *Hegels* durch die Buchhandlung *Duncker* und *Humblot* in *Berlin* gefälligst zugehen zu lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Braunschweig.
Vorlesungen im Sommer 1833.

I. *Collegium Carolinum.*

1. *Alte Sprachen und Literatur.*

Prof. Dr. *Petri: Sophokles Oedip. Col. Plato's Staat. Thukydides. Cic. Verr. Plautus Captivi. Sueton. Geschichte der röm. Literatur. Latein. und griech. Stilübungen. Hiob. Arabische Grammatik.*

Dr. *Emperius: Ilias.*

2. *Neuere Sprachen und Literatur.*

Hofrath *Köchy: Französische Grammatik, Stil- und Sprech-Uebungen. Victor Hugo's Lucrèce Borgia. Ital. Grammatik. Tasso.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Geschichte der deutschen Literatur. Theorie des deutschen Stils. Beurtheilung von Aufsätzen. Regeln der äusseren Beredsamkeit, mit Uebungen im Vortrage.*

Prof. v. *Vultejus: Englische Grammatik, Stil- und Sprech-Uebungen. Milton. Pollok's course of time.*

Prof. Dr. *Brandes: Spanische Grammatik.*

3. *Geschichte und Geographie.*

Prof. *Dedekind: Statistik der europäischen Staaten.*

Dr. *Emperius: Neuere Geschichte. Englische Geschichte.*

4. *Philosophie.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Psychologie.*

Prof. Lic. *Henke: Logik. Geschichte der Philosophie.*

5. *Theologie.*

Prof. Lic. *Henke: Theologische Encyklopädie.*

6. *Jurisprudenz.*

Prof. *Dedekind: Juristische Encyklopädie. Institutionen.*

7. *Mathematik.*

Schulrath Dr. *Gelpke: Populäre Astronomie. Astronomische Berechnungen und Beobachtungen. Algebra. Glasschleifen.*

Prof. *Schleiter: Arithmetik und Algebra. Lehre von den Kegelschnitten. Praktische Geometrie. Planzeichnen.*

Prof. Dr. *Spehr: Analysis und analytische Geometrie. Differential- und Integral-Rechnung.*

8. *Naturwissenschaften.*

Prof. Dr. *Marx: Physik. Chemie. Praktische Uebungen im Laboratorium.*

Prof. Dr. *Sillem: Zoologie. Mineralogie.*

Dr. *Lachmann: Botanik.*

9. *Bauwissenschaft.*

Prof. Dr. *Brauns: Dynamik, Hydraulik und Maschinenlehre. Architektonische Zeichnung und Composition.*

10. *Künste.*

Kupferstecher *Schröder: Zeichnen.* Fechtmeister *Retemayer: Fechten auf Hieb und Stich. Voltigiren.*

Drechslermeister *Tägtmeyer: Drechseln.*

II. *Anatomisch-chirurgisches Collegium.*

Med. R. Dr. *Scheller: Physiologie.*

Med. R. Dr. *Cramer: Operative Chirurgie und Klinik im Armenkrankenhause. Geburtshülfe in der Gebäranstalt.*

Med. R. Dr. *Heusinger: Chirurgische Arzneymittellehre.*

Prof. Dr. *Grotrian: Anatomie.*

Prof. Dr. *Marx: Physik. Chemie.*

Prosector *Osthoff*: *Verbandlehre*.

Thierarzt *Quidde*: *Ueber die Seuchen der Hausſäugethiere.*

II. Nekrolog.

Am 30 März verlor die Freiberger Bergakademie einen ihrer thätigſten und verdienteſten Lehrer an dem erſten Profeſſor der Mathematik, *Daniel Friedrich Hecht*. Er war geboren am 8 Juli 1777 zu Soſa, einem Bergflecken bey Eibenſtock. Seine Wiſſenſchaft wendete er ſinnreich und mit den paſslichſten Beyſpielen auf den Bergbau an, wovon ſeine Lehrſchriften zeugen. Namentlich gilt dieſs von den Elementarwerken. Seine wiederholt aufgelegte Arithmetik und Geometrie iſt wahrſcheinlich in allen deutſchen Bergſchulen eingeführt, ſollte auch neuerlichſt ins Schwediſche übergetragen werden. Gegen ſeine Schüler war er ſtreng, aber gerecht; gegen ſich ſelbſt noch ſtrenger.

Am 6 April ſtarb zu Paris der berühmte, um ſein Vaterland hochverdiente *Adamantios Korai*, aus Smyrna, 85 Jahr alt. Er hat ſeine zahlreiche Bibliothek Griechenland vermacht.

Am 13 April endigte nach mehrjährigem Leiden ein ſanfter Schlummer das reiche Leben der unvergeſslichen *Eliſe* Frau *von der Recke* (*Eliſabeth Charlotte Conſtantia*), geb. Reichsgräfin *von Medem*, in ihrem bis auf wenige Wochen vollendeten 77 Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Erſchienen und verſandt iſt:

Journal für techniſche und ökonomiſche Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann*. 1833. No. 4. XVIten Bandes 4tes Heft.

Inhalt: 34) *Berthier*, Analyſen verſchiedener Arten Manganerze. 35) *Lampadius*, Beurtheilung einer Vorſchrift des Hn. Dr. *Schincko* in Znaim, das Gold aus der abgeſetzten Farbeflüſſigkeit der Goldarbeiter wieder zu gewinnen, nebſt Vorſchlägen, den Goldverluſt bey dem Goldſärben zu vermeiden. 36) *Roſcher*, einige Bemerkungen über den Einfluſs des Flammenfeuers und des Kohlenfeuers auf die Producte bey Tiegelſchmelzungen. 37) Ueber Sodafabrication. 38) *Meyer*, die bunten Weingeiſtflammen. 39) *Meyer*, über einige Verbeſſerungen in der Luftfeuerwerkerey. 40) *Roſcher*, einige Worte über die Braunkohle als Düngunsmittel. 41) *Zenneck*, Bereitung einer Cafféconſerve. 42) *Hermbſtädt*, Bemerkungen über den empfohlenen Gebrauch der gebrannten Erde als Stellvertreter des organiſchen Düngers. 43) Notizen.

Leipzig, den 2 Mai 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Ankündigung einer neuen Prediger-Zeitſchrift.

Die Geiſtlichkeit des Herzogthums Braunſchweig hat ſich zur Herausgabe einer Prediger-Zeitſchrift vereinigt, die (unter dem Titel:

Amtsbrüderliche Mittheilungen braunſchweigiſcher Geiſtlichen, aus dem Kreiſe der Wiſſenſchaft, der Kirche, des Amtes und Lebens; eine vaterländiſche Prediger-Zeitſchrift in zwangloſen Heften, herausgegeben von *A. L. Wirk*, Paſtor zu Abbenrode)

mit der Beſtimmung eines Sprechſaals für ſie zunächſt auch den milden Zweck verbindet, daſs von dem baaren Ueberſchuſs ihres Erlöſes den zweyten, im Kreiſe des Vereins neu entſtehenden bedürftigen Pfarrwittwen eine, für ihre dringendſten Bedürfniſſe genügende Unterſtützung gereicht werden ſoll. Bereits ſind mehrere Numern erſchienen, die zwar eine ſpecielle Beziehung nehmen, aber doch auch in dieſer ſich der Aufmerkſamkeit jedes ausländiſchen Geiſtlichen empfehlen, der ſeine Tüchtigkeit fürs Amt nicht in wiſſenſchaftlicher Forſchung allein ſucht. Jedoch ſollen auch Reſultate des gelehrten Fleiſses nicht von der Mittheilung ausgeſchloſſen bleiben, und bey der groſsen Zahl wiſſenſchaftlich gebildeter Geiſtlichen des Herzogthums wird das Blatt manche erfreuliche Gabe dieſer Art darzubieten haben. Schriftſtelleriſche Beyträge erbittet ſich die Redaction durch die *Fleckeiſenſche Buchhandlung zu Helmſtedt*, die auch den alleinigen Vertrieb des Journals für das Ausland übernommen hat. Der Subſcriptionspreis für den Jahrgang von etwa 16 — 18 vollen Bogen, gr. 4., auf gutem Druckpapier beträgt 1 Thlr. 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Nachricht.

Hinſichtlich der in dem Leipziger Oſtermeſskatalog bey *Steinkopf* in Stuttgart angekündigten Ergänzungen und Zuſätze zum 1ten Bande des *Glückſchen* Commentars vom Hrn.

von Reinhardt, glauben wir den Herrn Besitzern dieses Commentars anzeigen zu müssen, dass die nöthigen Ergänzungen zu geeigneter Zeit von dem Hn. Geheimen Justizrath *Mühlenbruch* in Halle in unserem Verlage erscheinen, und den sämmtlichen Abnehmern geliefert werden.

Erlangen, im Mai 1833.

Palmische
Verlagsbuchhandlung.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse No. 29, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Briefsteller,
zur Bildung des besseren Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben, von mehreren Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrath. 4te durchgesehene und vermehrte Ausgabe.
Preis: $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Die Disputir- und Vortrags-Kunst.
Eine praktische Anleitung zum logischen Beweisen und Widerlegen und zum folgerichtigen Gedanken-Vortrag; gemeinfasslich dargestellt und durch Beyspiele anschaulich gemacht. Von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrath.
Preis: 1 Thlr.

Landtags-Verhandlungen
der Provinzial-Stände in der preuss. Monarchie. Neunte Folge, enthaltend: die Verhandlungen der Stände auf dem dritten Rheinischen Landtage und den vierten Landtagen der Provinzen Preussen und Pommern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrath. Preis: $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Reden und Gegenreden
in Sachen preussischer und englischer Handels-Politik. Aus englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unparteyischen Urtheils zusammengestellt. Geh. Preis: $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bühnen-Repertoir des Auslandes: Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens. In Uebertragungen herausgegeben von *L. W. Both*. Band V. gr. 4. Preis des ganzen Bandes $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Enthaltend: No. 33. Die Gräfin du Barry, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{1}{12}$ Thlr. No. 34. Grundsätze, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{4}$ Thlr. No. 35. Die Kunst, wohlfeil zu leben, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{1}{3}$ Thlr. No. 36. Die beiden Foster, Sittengemälde in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 37. Untreue und Eifersucht, Nachspiel in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 38. Marion de Lorme, Trauersp. in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 39. Wie man sein Glück macht, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{6}$ Thlr. No. 40. Der Thurm von Nesle, Drama in 5 Aufzügen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX, post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Ms. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. *C. G. E. Heimbach*. 4 maj. Sect. II.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede
auf Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.
auf extrafeinem starkem Velinpapier 2 Thlr.
kostet, und von 2 zu 3 Monaten regelmässig erscheint.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

F. J. A. Schneidawind,
Lavalette's
wundervolle Rettung
vom
Henkertode
durch
die Liebe und Aufopferung seiner Gattin Emilie.
Nach
den eigenen Denkwürdigkeiten *Lavalette's* und aus anderen guten Quellen dargestellt.
12. 1833. In Umschlag. 12 gr. oder 48 kr.

Der als Geschichtschreiber rühmlich bekannte Hr. Verfasser hat mit sorgfältiger Benutzung aller Quellen diese ewig denkwürdige That auf eine Art dargestellt, dass jeder Leser ihm innigen Dank dafür zollen wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Bran'schen* Buchhandlung in Jena ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Genesis des Strafrechts, von *G. D. Romagnosi*. Aus dem Italiänischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von *Romagnosi* mit ähnlichen Theorien deutscher Rechtslehrer, von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte und der Philosophie,

Privatdocenten zu Jena. 1r Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Der zweyte und letzte Band erscheint bestimmt im Laufe dieses Sommers.

IV. Preisfragen.

Preisfrage der mathematisch-physikalischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Die Versuche der HH. *Gay-Lussac* und *Thenard* über das Verhalten des Potassium im Ammoniakgase haben einen Körper kennen gelehrt, der mit dem Namen *Olivenfarbene Substanz des Kalium* bezeichnet wird. Die Versuche der französischen Chemiker entscheiden nicht über die Zusammensetzung dieses Körpers, zumal da sie mit denen von *Humphry Davy* nicht übereinstimmen. Die Akademie verlangt daher mit möglichster Genauigkeit angestellte Versuche über die Zusammensetzung der *olivenfarbenen Substanz des Kalium.* Der Abhandlung muss eine kurze Zusammenstellung der Versuche *Gay-Lussac's* und *Thenard's* und der Versuche *Humphry Davy's* vorangehen. Auch wird man berücksichtigen, was im 2ten Bande der französischen Ausgabe der Chemie von *Berzelius* über diesen Gegenstand gesagt ist.

Nachdem die Verfasser der Bewerbungsschrifen die Zusammensetzung des obenerwähnten Körpers quantitativ ausgemittelt haben werden, haben sie sich zu bemühen, so viel als thunlich, die Art und Weise der Zusammensetzung aus Versuchen zu folgern.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst seyn, und müssen von den anonymen Verfassern „an den beständigen Secretär der Akademie" vor dem 1 Aug. 1834 eingesandt werden. Der Preis beträgt 100 holländische Ducaten, und wird in der am 29 Dec. 1834 zu haltenden öffentlichen Sitzung zuerkannt werden. Die gekrönte Abhandlung ist Eigenthum der Akademie, und wird auf deren Kosten gedruckt. Die übrigen Abhandlungen, deren Verfasser unbekannt bleiben, werden auf Verlangen zurückgeliefert.

V. Antikritiken.

Dem Hn. Rec. meiner *Wissenschaftlichen Uebersicht der gesammten Heilmittellehre,* Göttingen, 1831 — in No. 8 dieser A. L. Z. 1833, danke ich aufrichtig, sowohl für dessen beyfällige Aeusserungen, als auch für die tadelnden, da durch diese die ersten für mich um so mehr Werth bekommen. Letzte werde ich, soweit ich sie anerkenne, dankbar benutzen in den *nachträglichen Bemerkungen,* welche nächsten Sommer (1833) zugleich mit dem von mehreren Seiten verlangten *Register* erscheinen werden.

Was dieselbe Recension entschieden — oder doch nach meiner Meinung — Irriges enthält, werde ich in der Vorrede zu meiner in nächster Ostermesse (1833) erscheinenden *Arzneyverordnelehre* vollständig beantworten, und bemerke daher für jetzt nur in Beziehung auf die Priorität meiner *Eintheilung der Heilmittel,* über welche der Rec. sich fast mit Härte ausspricht, dass ich diese Eintheilung am 18 Nov. 1806, als ich meinen ersten öffentlichen Vortrag über Pharmakodynamik hielt, und keine der bis dahin befolgten Eintheilungen annehmen konnte, im Drange des mündlichen Vortrags fand und nachher bestimmter ausbildete. — Sowohl der Hr. Geh. Hofr. *Kieser,* als mein Hr. Rec., welche Beide ich als wahrhaft wissenschaftliche Männer sehr hoch achte, werden mir zugeben: *a)* dass der Hr. GHR. *Kieser* erst viel später akademischer Lehrer und Schriftsteller in dem hier bezüglichen Fache wurde; — *b)* dass weder der Hr. GHR. *Kieser,* noch der Rec. von der eigentlichen Geltung, in welcher ich meine Eintheilung nehme, durchdrungen sind, indem Sie (der Hr. Rec. wenigstens, wie beystimmend) neben den vier Sphären der *mechan., chem., organ.* und *psychischen* Heilmittel noch die *diäteti-schen,* als eine fünfte, aufstellen wollen. Wenn ich dagegen für die einwirkenden Potenzen oder die sogen. Aussendinge überhaupt die Eintheilung nach jenen vier Kategorieen als allgemein umfassende und einzig richtige ansehe, so folgt von selbst, dass nach dieser auch die *diätetischen* Mittel, so wie die *krank machenden* Einflüsse (und mithin auch die Gifte!), in mechan., chem. u. s. w. zerfallen müssen, dass ich aber höchst unlogisch verfahren haben würde, wenn ich neben meinen *mech., chem., organ.* und *psych.* Heilmitteln noch die *diätet.,* als eine coordinirte fünfte Classe, hätte aufstellen wollen.

Göttingen, im März 1833.

L. A. Kraus.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Appellationsrathe in Dresden, Hn. Dr. *Wilh. Ferd. Meinecke*, ist die bey der Universität zu Leipzig erledigte vierte ordentliche Professur der Rechte, und insbesondere des sächsischen, sowie die damit verbundene Assessur in der Juristenfacultät verliehen worden.

Der fünfte Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, Hr. M. *Julius Sillig*, durch mehrere philologische und archäologische Schriften rühmlich bekannt, ist an des verstorbenen Hofrath *Beck* Stelle zum ordentl. Professor der griech. und lateinischen Literatur in Leipzig ernannt worden.

Hr. Professor *Wachsmuth* in Leipzig ist an des verstorbenen *Becks* Stelle in das Directorium der *Jablonowskischen* Gesellschaft getreten.

Hr. Dr. *Johannsen*, bisher Privatdocent an der Universität zu Kiel, ist zum Professor der orientalischen Sprachen daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. und Prediger *Budde* in Düsseldorf ist Consistorialrath und Mitglied des rheinischen Provinzial Consistoriums geworden.

Hr. Regierungsrath und Professor *Graff* ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der philos. Classe gewählt worden.

Der Bildhauer Hr. *Ernst Rietschel* in Dresden ist als ausserordentlicher Prof. bey der dasigen Akademie der bildenden Künste angestellt worden.

Dem Oberlehrer an der Berliner Gewerbe-Schule Hn. *Jacob Steiner* ist für seine Entdeckungen im Gebiete der Geometrie das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie von der philos. Facultät der Königsberger Universität ertheilt worden.

Hr. Consistorial-Rath *Ribbeck* in Erfurt ist zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien, und Hr. Superintendent *Hossbach* in Berlin zum Consistorial-Rath ernannt worden.

Hr. Prof. *J. Müller* in Bonn hat von der Académie des Sciences wegen seines Werkes über die Drüsen und zur Ermunterung zur Fortsetzung seiner chemisch-physiologischen Untersuchungen in der Sitzung vom 22 November die grosse goldene Preismedaille erhalten.

Der um das Kirchen- und Schul-Wesen hochverdiente Hr. Dr. *Joh. Friedr. Heinrich Schwabe*, seither Oberconsistorialrath, Hof- und Garnison-Prediger, auch Director der Armen-Anstalt zu Weimar (vorher Superintendent zu Neustadt a. d. O. und zuerst Landprediger zu Wormstedt im Weimarischen), folgt einem ehrenvollen Rufe nach Darmstadt, wo er als Prälat der protestant. Kirche, erster Oberconsistorialrath, Superintendent der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenzstadt angestellt worden ist.

Der seitherige Professor am Carolinum zu Braunschweig, Hr. Dr. *Ernst Henke*, ist von den Durchl. Erhaltern der Gesamt-Universität zu Jena „in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Verdienste und ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer, welche er schon früher durch seine Leistungen als Privat-Docent in der theologischen Facultät in Jena bewährt hat," zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 6 Januar starb in Madrid der General-Director der Bergwerke und Staatsminister *Elhuyas*; er war 1755 in Ligronno geboren.

Am 18 Jan. zu Oberzell bey Würzburg *Friedr. König*, der Erfinder der Schnellpressen.

Ende Januar in Neapel der berühmte Astronom *Karl Brioschi*, 51 Jahr alt, ein Schüler *Oriani's*.

Den 15 Febr. in St. Petersburg der als Dichter bekannte russische Staatsrath *Nicolaus Gneditsch*.

Den 4 März in Berlin der durch seine topographischen und hydrographischen Charten bekannte Major *von Rau*.

Den 10 März in Mainz der Domcapitular *Conrad Dahl* im 71 Jahr, bekannt durch seine Forschungen über die Geschichte des Herzogthums Hessen.

Den 15 März in Halle der durch seine „Geschichte der Medicin" und andere Werke rühmlichst bekannte Prof. Dr. *Curt Sprengel*.

Am 8 April zu Florenz in einem Alter von 73 Jahren der berühmte Kupferstecher, *Raphael Morghen*

Am 9 April in Biebrich der durch seine historisch-geographischen Forschungen über die Verbreitung der Krankheiten berühmte herzogl. nassauische Geh. Hofrath und Leibarzt, *Friedrich Schnurrer* aus Tübingen.

Am 25 April der verdienstvolle Director der Raths- oder Stadt-Freyschule zu Leipzig, *Karl Gottlieb Plato*, bald nach seinem 75 Lebensjahre; ein Schulmann, dessen ausgezeichnete Wirksamkeit in Fortbildung des Volksschulwesens die dankbare Mit- und Nach-Welt gewiss nie vergessen wird. In früheren Jahren hat derselbe auch zu unserer A. L. Z. im Fache der Pädagogik Beyträge geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, *J. C. F*, Vorlegeblätter zu Rechenübungen in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwereren, für Land- und Bürger-Schulen. Nebst Auflösung der Aufgaben u. s. w. Neue Ausgabe *für Schulen des preussischen Staates*, *in Silbergroschen*. 8. 21 gr.

Der ungetheilte Beyfall, welchen die Ausgabe in anderen Münzsorten gefunden hat, ist Bürge, dass in den Ländern der preuss. Monarchie dieser ebenfalls die gerechte Anerkennung nicht fehlen werde.

Neuer Verlag von *J. Chr. Krieger* in Cassel, welcher in allen guten Buchhandlungen zu haben ist:

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Handbuch der allgemeinen Pathologie, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen. 5te verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr.

Gesänge zur Erweckung der Andacht und des religiösen Gefühls bey der israelitischen Jugend, mit 3 und 4stimmig gesetzten Melodieen. Erste Sammlung, enthaltend 68 Choräle und 20 Schullieder. gr. 8. 14 gr.

Pfeiffer, Dr. *L.*, Repertorium der medicinisch-chirurgischen Journalistik des 19ten Jahrhunderts, nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. 1ste Hälfte *A* — *L*. gr. 8. broch. 2 Thlr.

Schmieder, Dr. *K. Ch.*, Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, wie auch für Diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen. 2te Aufl. gr. 8. 12 gr.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. 3r Band. Auch unter dem besonderen Titel: *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Probefragment einer Physiologie des Menschen, enthaltend die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht. gr. 8. broch. 1 Thlr. 6 gr.

Stolz, *Fr.*, Beschreibung des kürfürstlichen Museums zu Cassel im Jahre 1831. gr. 12. broch. 6 gr.

Wagner, Dr. *J. G.*, Nachtrag zu den Grundzügen der Gerichtsverfassung und des untergerichtlichen Verfahrens, sowohl in streitigen Civilsachen, als bey den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, nebst einer Erörterung der wesentlichsten Mängel und der vorzugsweise zu wünschenden Verbesserungen derselben. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Zeitschrift, deutsche, für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit mehreren der vorzüglichsten Thierärzte Deutschlands, herausgegeben vrn Dr. *J. D. Busch*. 3n Bandes 1s bis 4s Heft. gr. 8. brosch. Jedes Heft 12 gr.

Hodiesne (französische Sprachlehre). Briefe zu Uebungen im vertrauten und Conversationsstil. Als Anhang zur geschichtlichen Darstellung der alten und neuen französischen Literatur. Mit französischen Noten versehen. gr. 8. 8 gr.

Henschel, *C. A.*, (kurhess. Oberbergrath) neue Construction der Eisenbahnen und Anwendung comprimirter Luft, zur Bewegung der Fuhrwerke. Mit 2 lithograph. Tafeln. 4. brosch. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser übergiebt in dieser kleinen Schrift einen wichtigen Beytrag zu diesem Zweige der Mechanik, indem er neue Ideen mittheilt, und seine Ansichten und Vorschläge Sachkundigen zur Beurtheilung darlegt, wie in einer Angelegenheit, welche für Industrie und

Handel von so hohem Interesse ist, *wesentliche* Verbesserungen, verbunden mit ansehnlicher Kostenersparniss, zu erreichen stehen.

In unserem Verlage erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andokides, übersetzt und erläutert von Dr. *A. G. Becker*. Nebst einigen Abhandlungen literar. krit. Inhalts. 1832. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller, von Dr. *A. G. Becker*. Erste Abtheilung. 1830. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Auch unter dem Titel:

Literatur des Demosthenes u. s. w.

Ranke, Direct., Chrestomathie aus lat. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1833. 8. 9 gr. oder 11¼ Sgr.

Ranke, Direct., de lexici Hesychiani vera origine et genuina forma. gr. 8, Velinp. 21 gr. od. 26¼ Sgr.

Sappho und *Erinna*, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. *F. W. Richter*. 1833. 8. Velinpap. geh. 12 gr. oder 15 Sgr.

Beckersche Buchhandlung.

Im Verlage von *G. F. Heyer*, Vater, in Giessen sind eben folgende, dem juristischen Publicum gewidmete Bücher erschienen:

Civilistische Abhandlungen, von Dr. *W. Müller*, Professor in Giessen. 22 Bogen. gr. 8. Ladenpreis 2 fl. 6 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Inhalt: I. Ueber den Eigenthums-Vorbehalt. II. Ueber die Collision mehrerer Pfandgläubiger bey Ausübung des *jus offerendi*. III. Ueber die Veräusserungen des s. g. freywilligen und gerichtlichen Pfandes. IV. Ueber die *actio quod jussu*. V. Ueber die Natur des Gerichtsgebrauches und dessen Gesetzeskraft. VI. Ueber langjährige Zinsenzahlung. VII. Ueber das widerrufliche Eigenthum.

Wenn ich das juristische Publicum auf den reichhaltigen Inhalt dieser Abhandlungen, durchaus praktische, bisher unerörtert gebliebene Rechtsfragen, Kritiken, Berichtigungen von Irrthümern in Civilrechts-Lehrbüchern und Zeitschriften u. s. w. betreffend, empfehlend aufmerksam mache, so geschieht es in der *Ueberzeugung*, dass sie es sehr verdienen.

Corpus juris ecclesiastici Catholicorum hodierni, quod per Germaniam obtinet, academicum. Collegit, recensuit atque in usum lectionum academicarum edidit *C. E. Weiss*, J. U. Dr. et P. P. E. in Acad. Ludoviciana. 8 maj. 24 Bogen à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Aus authentischen Quellen geschöpft, correct und schön gedruckt, enthält diese Sammlung die neuesten, auf die katholische Kirche Bezug habenden Rechtsquellen von Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Man kann es als eine Fortsetzung des mit Ende des vorigen Jahrhunderts von *Gärtner* in Salzburg erschienenen *Corpus juris Catholicorum*, oder, wie angegeben, als ein *selbstständiges Werk* ansehen; in doppelter Hinsicht hilft es einem gefühlten Bedürfnisse ab. Beide Werke kann man sich durch jede solide Buchhandlung auch zur Einsicht verschaffen.

Giessen, im April 1833.

G. F. Heyer, Vater.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Bewegung der Erde,

bestehend in einer bisher noch unbekannten Umdrehung derselben um eine zweyte Axe. Entdeckt von *C. A. Grosse*, Rector an der Stadtschule in Krimmitschau. Mit 1 Figurentafel. Preis 6 Groschen.

Heinsiussche Buchhandlung in Gera.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Titus Livius
Römische Geschichte,
übersetzt und erläutert
von
E. F. Ch. Oertel.
10r Theil. gr. 12. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Mit dem 10ten Band ist nun eine deutsche Uebersetzung des Livius vollendet, die von den kritischen Blättern als die gelungenste anerkannt, und allenthalben mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommen worden ist. Hn. Prof. *Oertel* gebührt der Dank eines jeden Gebildeten, dass er unsere Literatur mit dieser getreuen, mit Anmerkungen ausgestatteten Uebersetzung des grössten Geschichtschreibers der Römer bereichert hat. Das ganze Werk in 10 Bänden ist nun durch jede Buchhandlung

für 9 Thlr. 16 gr. oder 16 fl. 30 kr. zu erhalten, ein Preis, der gewiss billig erkannt werden wird.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Aus dem *Frauenholzischen* Verlag habe ich angekauft:

Hoffmann, *G. F.*, Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis collecta, iconibus, descriptionibus et observationibus illustrata. 20 Bogen Text und XVIII fein colorirte Kupfertafeln. Royal Folio. 1811. Früherer Preis 18 Thlr. oder 32 fl. 24 kr.

Da dieses Prachtwerk wenig im Buchhandel gekommen, und darum in den meisten Bibliotheken noch fehlen dürfte, so habe ich zur Beförderung des Ankaufs — aber nur bis Ende des Jahres 1833 — den Preis auf 8 Thlr. herabgesetzt; später soll der Ladenpreis auf 12 Thlr. oder 21 fl. 26 kr. fixirt werden.

Nürnberg, am 6 Mai 1833.

Joh. Leonh. Schrag.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In der Leipz. Liter. Zeit. 1833. No. 50 S. 399 wird Hr. *Schmitthenners* (*Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft* 1s H. 1832. S. 27) Ansicht „dass der Staat ein ethisches Postulat, das Treten in den Staat für den Menschen nicht Sache des Beliebens, sondern Pflicht sey" als eine neue Ansicht dargestellt. Dieselbe ist aber schon in *Matthiae's Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie*, Leipzig b. *Brockhaus* 1823. §. 161. S. 175 (173 3te Aufl.) auseinander gesetzt und begründet, wo auch, wie von Hr. *Schm.*, der Naturstand und die Entstehung des Staates aus einen Vertrage verworfen wird.

Recensenten-Weisheit.

Ein Recensent in der *Hallischen Liter. Zeitung* (Ergänz. Blätter 1833. No. 34) tadelt in *Klinckhardts* Schrift *super parabola Jesu Chr. de homine divite et Lazaro* auch die Latinität meines Freundes, und namentlich den gleich auf der ersten Seite befindlichen Ausdruck *subtilius quam verius*, wofür derselbe nach Rec. Meinung hätte schreiben sollen *subtiliter magis quam vere.* Aber der Herr Recensent nehme doch, zu seiner Belehrung die erste beste lateinische Grammatik zur Hand, bevor er sich unterfängt, ächt classisches Latein für einen Sprachschnitzer auszugeben.

M. S. F.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ambrosi in Passau E. B. 37.
Anton in Halle 95.
Arnold in Dresden 81. 86.
Barth in Leipzig E. B. 33. 36.
Basse in Quedlinburg 86.
Baumgärtner in Leipzig 85.
Billig in Mittweyda 81.
Bohné in Cassel 85.
Brockhaus in Leipzig 87. E. B. 39.
Calve in Prag E. B. 35.
Cotta in Stuttgart 100.
Dannheimer in Kempten E. B. 36.
Dieterich in Göttingen E. B. 34.
Edler in Hanau 97.
Elwert in Marburg 96.
Engelmann in Leipzig 100.
Enslin in Berlin 81.
Fest in Leipzig 87. 99. 100.
Fleischer in Leipzig 96. 97.
Fleischmann in München E. B. 36.
Frantzen in Riga u. Dorpat 88.
Frommann in Jena 97. E. B. 38.
Gerhard in Danzig E. B. 39.
Groos in Karlsruhe 81.
Hahn in Hannover 93. E. B. 38.
Hallberger in Stuttgart 98. E. B. 37. 38.
Hartmann in Leipzig 91.
Herrmann in Frankfurt a. M. E. B. 40.
Heyse in Bremen 83. 84.
Hildebrand in Arnstadt 82.
Hilscher in Dresden 97. E. B. 35. 36.
Hirschwald in Berlin E. B. 34.
Hoffmann u. Campe in Hamburg E. B. 40.
Kempf in Herborn 81.
Kesselring in Hildburghausen 85.
Klinkicht in Meissen 86.
Köhler in Leipzig E. B. 38.
Kollmann in Leipzig 92.
Kranzfelder in Augsburg E. B. 37.
Krieger in Kassel 81.
Landau in Prag 95.
Lehnold in Leipzig E. B. 38.
Löfflund in Stuttgart 93. 94.
Longmann in London 98. 99.
Max in Breslau 90.
Mayer in Aachen 99.
Müller in Karlsruh 87.
Mylius in Berlin 90.
Natorff in Berlin E. B. 40.
Nauck in Berlin 97.
Niederländische Buchh. in Leipzig E. B. 34.
Perthes in Hamburg 91.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg E. B. 37.
Rubach in Magdeburg 87.
Rücker in Berlin 89.
Sander in Berlin 98. 99.
Schnuphase in Altenburg 86.
Schrag in Nürnberg 89.
Stein in Nürnberg 85.
Taubstummen Institut in Schleswig 99.
Vieweg in Braunschweig 97. 99.
Voigt in Ilmenau 82.
Walther in Dresden E. B. 34.
Weber in München E. B. 33.
Weigel in Leipzig 92.
Weise in Elberfeld E. B. 33.
Wolbrecht in Leipzig 84.
Zeh in Nürnberg 94. 98.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* Herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen* u. s. w. II Band 1stes u. 2tes Heft.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Allerdings sind die Briefe Ignatius des Märtyrers die wahren Hebel der bischöflichen Aristokratie geworden, aber nicht gerade dadurch, dass sie den ursprünglich getrennten Zustand verschiedener Christengesellschaften in Einem Orte aufgehoben hätten, sondern sie stellten dogmatisch fest, was schon in der Kirchendisciplin herkömmlich geworden war: denn nirgends spricht Ignatius von der Einheit des Bisthums, als von einer *neuen*, besseren Lehre und Einrichtung. Rec. findet daher das Resultat des Vfs. (S. 83), auf diesem Wege den Ursprung der bischöflichen Gewalt zu erklären, nicht begründet genug und einseitig. Allerdings rief das Streben, jede Gemeinde zu einem geschlossenen, wohl zusammenhangenden Körper zu bilden, die bischöfliche Würde ins Leben; allein dieses Streben hatte noch ganz andere Gründe, als den blossen ursprünglich zertheilten Zustand einzelner Christengesellschaften in diesen oder jenen Orten. Einerseits Nachahmung der jüdischen Synagogeneinrichtung, die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Cultus, die Pflicht, für die Armen zu sorgen, andererseits die Verfolgungen aller Bekenner des Christennamens, die nothwendige Aufsicht über Lehre und Wandel der Einzelnen vereinigten die Christen zu geschlossenen Gesellschaften oder Gemeinden schon in der apostolischen Zeit; Gemeinde trat mit Gemeinde deshalb in Verbindung, und wegen dieser inneren und äusseren Gemeinschaftsangelegenheiten waren Aufseher, Repräsentanten nöthig, unter denen der besseren Ordnung wegen einer das Präsidium auf kürzere oder längere Zeit übernahm. Diess bestätigen die bekannten Stellen bey Hieronymus, welche der Vf. gleichfalls für seine Ansicht benutzt. Hieronymus setzt ja ausdrücklich voraus, dass, bevor durch den Teufel Religionsirrthümer veranlasst worden, die Kirchen regiert worden wären *communi presbyterorum consilio* (was der Vf. nicht ganz entsprechend durch *Ermessen* übersetzt); dann habe man, um Spaltungen und Streitigkeiten zu vermeiden, einen Presbyter über die übrigen erhoben u. s. w. Von einem ursprünglich getheilten Zustande der Gemeinden in sich selbst, von verschiedenen Presbyterien lesen wir nichts, vielmehr liegt das Gegentheil ausgesprochen in dem *communi presbyterorum consilio.* — *Der Paschastreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und in seinem Verlaufe.* Von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg*, Repetenten der theol. Facultät zu Göttingen. *Mosheim's* Ansicht wird ausführlich beleuchtet, und mit *Neander* gezeigt, dass nicht sowohl die Paschamahlzeit, sondern die ganze Bildung christlicher Feste und namentlich die Uebertragung des Wochen- auf den Jahres-Cyklus die römische Osterfeier hervorgerufen habe. Die Occidentalen begannen den Streit, und die Gründe desselben werden, mit kritischer Beleuchtung mehrerer darauf bezüglicher Stellen der Väter, aus einander gesetzt. Wegen der Stelle bey Ignatius (*ad Philipp. c.* 14) wird sehr richtig bemerkt — und wir machen wegen der vorhergegangenen Abhandlung des Hn. *Kist* darauf aufmerksam — dass schon um dieser Stelle willen der Brief an die Philipper nicht für ächt gehalten werden könne. „So soll ein Ignatius, fragt Hr. *R.* S. 113, gegen die Asiatische Feier geschrieben haben, der die Kirche zu Smyrna, den Heerd der jüdisch-christlichen Sabbathfeier, so hoch ehrt, der wenige Zeilen vorher an Polykarp, den heftigsten Vertheidiger dieser Sitte, einen so herzlichen Gruss bestellt"? — Der Gang des Streites wird dann erzählt, und sehr richtig darauf hingewiesen, wie sich schon jetzt von Rom aus das eifrige Bestreben zeigt, die äussere Einheit der ganzen Kirche von diesem Mittelpuncte aus zu umfassen. „Es war nicht Gregors VII Geist, sagt Hr. *R.* S. 124, der hier thätig war; aber eine Ahnung jenes Geistes beseelte schon Victor, eine Ader davon schlug schon in Stephanus". Und alle diese Bestrebungen, fügt Rec. hinzu, waren nur die Folge jener *potior principalitas*, die man, ohne einen solchen Erfolg ahnden zu können, aus ganz anderen Gründen dem bischöflichen Stuhle zu Rom zugestanden hatte. — *De Prudentio et theologia Prudentiana. Auctore Henrico Middeldorpf, Theol. D. ejusdem in acad. Vratislav. Prof. ord.* Wiederholter Abdruck zweyer akademischen Gelegenheitsschriften, (Breslau 1823 nnd 26. 4): sie verdienten allerdings, durch diese Zeitschrift allgemeiner verbreitet zu werden. Die Wichtigkeit der christlichen Dichter in der älteren so-

wohl als in der neueren Zeit für die Dogmengeschichte ist schon mehrfach anerkannt worden, und der Vf. liefert hiezu einen schätzbaren Beytrag. Er handelt in 12 Paragraphen 1. *de vita Prudentii*; 2. *de operibus Pr.*; 3. *de scriptura sacra ejusque apud Pr. usu*; 4. *de Deo.* Der Vf. hat vielen Stellen erklärende Anmerkungen beygefügt. In der Lehre von Gott erscheint Prudentius als eifriger Gegner des Marcion, oder wie Rec. glaubt, vorzüglich des Gnosticismus und Manichäismus, der damals in Spanien überhand zu nehmen begann. Der Vf. sagt in einer Note: „*Ceterum illum* δίκαιον δημιουργὸν *Marcionis, medium locum tenentem inter Deum bonum et malum, Demiurgum, mundi creatorem legisque auctorem, plane ignorasse videtur Prudentius*". Es wird dabey auf *Neander* und *Hahn* verwiesen; allein Prudentius hat ganz Recht, wenn er von diesem δίκαιος δημιουργός nichts erwähnt; denn Marcion war nach Tertullian wirklich reiner Dualist, was er auch als Gnostiker nur seyn konnte, und sein gerechter Gott ist nur aus einer falschen Ansicht der Gegner entstanden. §. 5. *De Trinitate.* Bey der Lehre vom heiligen Geiste S. 158 veranlassen einige Aeusserungen des Prudentius unseren Vf. zu der Vermuthung, als habe unser Dichter an eine Emanation des heil. Geistes (ähnlich wie bey Tertullian) aus dem Vater durch den Sohn gedacht: allein die von Prudentius gebrauchten Begriffe *Deus subsistit Spiritus unus — Spiritus sempiternus a Christo et Parente missus — Deus ex Deo perennis, Deus ex utroque missus* bezeichnen im kirchlichen Sprachgebrauche gerade das Gegentheil der Emanation. §. 6. *De angelis bonis et malis.* — Der *zweyte* Theil enthält §. 7 *de homine*; §. 8 *de malo et peccato originis*; §. 9 *de Christo* σωτῆρι. In einer Note S. 177 ist noch von Patripassianern, als Anhängern des Praxeas, die Rede; es ist nunmehr erwiesen, dass es nie dergleichen gegeben hat. §. 10. *De sacramentis*; §. 11 *de rebus ultimis*; §. 12 *de martyrio, jejuniis et castitate.* — Man sieht, dass dieser Grundriss der *theologia Prudentiana* vollständig ist, und wundern darf es uns nicht, wenn sich unser Dichter, dessen Werke nicht ohne poetischen Werth sind, fast nie über die religiösen und kirchlichen Lehren seiner Zeit erhebt. — Von untergeordnetem Werthe ist der folgende Aufsatz: *Aeltere und neuere Vorschriften für den die Messe haltenden Priester*; die ersten aus einem alten Missale des 15 Jahrh., die letzten aus dem römischen Missale von 1634, mitgetheilt von Dr. *Gottlieb Mohnike* u. s. w. Hr. *M.* hat es dabey nicht an Noten und Angabe von Abweichungen fehlen lassen. — Dasselbe gilt von dem folgenden Aufsatz: *Ueber eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des deutschen grösseren Katechismus Luthers* (bey G. Rhaw, Wittenb. 1529. 4.). Von Dr. *G. Phil. Christian Kaiser*, Prof. der Theol. und Consist. Rathe zu Erlangen. Hat höchstens für den Bibliographen einigen Werth. — Wichtiger sind die *Beyträge zur Reformationsgeschichte des 16 Jahrh.* Aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters. Von Dr. *David Schulz*, Senior der evangel. theolog. Facultät u. Consistorialrathe zu Breslau. Der Mittheilung werth war Calvins Brief an Melanchthon d. d. Frankfurt 17 Sept. 1556; ebenso der des Corvinus an Melanchthon, aus dem man ebenfalls sieht, wie man den braven Melanchthon, bey aller Achtung seiner Verdienste und Liebe gegen ihn, doch auf das kränkendste zu verdächtigen suchte. So schreibt hier Corvinus am Schlusse des ziemlich langen Briefes: *Proinde te, o noster Philippe, iterum atque iterum per Christum, redemptorem nostrum et brevi futurum judicem, rogamus, ut professionis memor, talem te cum Vitenbergensibus tuis jam geras, qualem te ab initio hujus caussae gessisti, hoc est, ut ea sentias, dicas, scribas, quae Philippum, doctorem Christianum, non aulicum philosophum decent.* — Ausser einigen Briefen des Sabinus an seinen Schwiegervater Melanchthon von geringerer Bedeutung ist besonders das kurze Schreiben des Erzbischofs Cranmer interessant, in welchem Melanchthon eingeladen wird, nach England zu kommen. *Quemadmodum Solomon*, schreibt der Erzbischof an den deutschen Reformator, *templum domino exstructurus, peritissimos quosque artifices ad hoc opus consummandum selegisse dicitur: ita rex noster, Edovardus sextus, ecclesiae ruinas reparaturus regnumque suum optimarum artium gemmis ornaturus, te artificem doctissimum et ad hoc institutum maxime accommodatum adesse optat, ut, quemadmodum hactenus in Germania, etiam in Anglia Evangelii doctrinam et liberalium artium cognitionem propagare possis.* — Die beiden letzten Aufsätze geben traurige Beweise von den schrecklichen Folgen der Ketzerrichterey, selbst in unserer evangelischen Kirche. Der erste enthält: *Etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732, und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16ten Jahrh.* Von Dr. *Georg Veesenmeyer*, emeritirtem Prof. am Gymnasium und Stadtbibliothekar zu Ulm. Der zweyte enthält: *Kirchengeschichtliche Miscellen.* Von M. *Christian Adolph Pescheck*, Diakonus zu Zittau; und zwar 1. Merkwürdige Wirksamkeit des päpstlichen Missionars und Redners Capistranus in Deutschland — welcher im J. 1452 in Görlitz und Dresden mit ausserordentlichem Beyfall predigte. 2. Christoph Pescheck, ein Beyspiel der Grausamkeit der Jesuiten gegen die böhmischen Protestanten. 3. Marcus Schwaner, ein Quäker. Eine merkwürdige Inquisitionsgeschichte aus der Oberlausitz vom Jahre 1676. Ein förmlicher Ketzerprocess noch kaum vor anderthalbhundert Jahren in *unserer* Kirche! Ebenso 4. Inquisition gegen eine Frau zu Görlitz im J. 1692.

N. N.

GESCHICHTE.

ELBERFELD u. BARMEN, b. Weise: *Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westphalen,* von der ersten geschichtlichen Kenntniss an bis auf Karl den Grossen, von Dr. *J. B. Knapp.* Mit einer Charte vom Niederrheinland und Westphalen

zur Zeit der Römer. 1830. XVI. XXXIV u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist die Einleitung des vollständigen Handbuchs der Geschichte der Länder Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg. Der Vf. nimmt an, dass, wegen der Aehnlichkeit der deutschen Sprache und des Sanscrits, unser Volk ursprünglich aus Asien stammte, dass von der Küste aus Deutschland zuerst bevölkert wurde, dass frühe Deutsche über den Rhein gingen und in Belgien einwanderten; 113 Jahre vor Christus wanderten Cimbern und Teutonen nach Oberitalien. Cäsar nennt die Volksstämme jenseits des Rheins Germanen. Der Name bezeichnet die zur Wehr zusammen gezogenen Männer. Von allen Sprachen der alten Germanen giebt es nur noch eine lebende Spur in der friesischen Sprache, welche die Insulaner und Küstenbewohner von Nordwestschleswig noch heute reden. Von dem altdeutschen Namen *Inguiomer* erinnert Rec., dass er noch jetzt im friesischen Namen *Ingwer* existirt. Dennoch hatte *Adelung* die Vermessenheit, die jetzige deutsche Sprache aus dem meissnischen Dialekt und nicht aus der unleugbaren Mutter, der friesischen und der altsassischen, die er nicht kannte, in ihrer Reinheit herstellen zu wollen. In Mass, Gewicht, Sprache u. dgl. verfolgt man richtig den Urstamm der Völker. Noch heute ist Meklenburg in den Ortsnamen ein ursprünglich slavisches Land, und die slavischen Worte, welche in den Urkunden nach der Eroberung des Landes durch Heinrich den Löwen vorkommen, um gewisse damalige Socialverhältnisse der unterjochten Slaven zu bezeichnen, findet man unter den Russen und Polen wieder. — Der Name *Deutsche* ist sehr alt. Rec. übergeht alles uns aus den Classikern Bekannte, und bemerkt nur S. 121, dass die Feldmarksinteressenten im heidnischen Norddeutschland gewiss sehr gut Grundeigenthum kannten, dass sie aber, vielleicht wie noch heute, im Viehland an der Nieder-Weser ihre Ländereyen im Turnus der Wehren wechselten. Selbst Plinius erzählt, dass die Deutschen die Plaggendüngung oder Märgelung, oder wenigstens das Auffahren anderer Erde, als Mittel, reichere Ernten zu erlangen, anwandten. Bekanntlich fanden sie im Schlick der Marschländer Bohnen, und trieben Ackerbau, da sie grosse Heere ins Feld stellten, was sonst unmöglich gewesen wäre; doch lebten sie wahrscheinlich weit mehr, als wir ahnden, von Waldwurzeln und wilden Früchten. Auch hätten die Römer sonst nicht mit Heeren von mehr als 50,000 Mann eindringen, und solche auf ihren Märschen ernähren können. S. 134. Die *Framea* ist ein Wurfspiess. S. 261. Bestimmter als irgend ein anderer Geschichtschreiber charakterisirt der Vf. die *Majores domus*. Sie wählte das Volk als Gegengewicht der Königsmacht, niemals der König. Die *Majores domus* vermittelten die Streitigkeiten des Volks oder der Edlen mit dem Könige, und handelten stets für das Volk und die Stände, aber, wie alle oligarchischen Institute, mehr im Interesse der Vornehmen als des eigentlichen Volks. So wurde er wirklicher Regent und der legitime am Ende nur ein Popanz. Als aber Pipin der Kurze König wurde, schaffte er den *Major domus* ab. Ein fränkischer König mit Talenten war sehr mächtig, ohne Talente ganz ohnmächtig. Das Volk war unter der fränkischen Monarchie eine Null, der Adel alles. Dieses Sinken des Volks nahm zu, je schwächer die Monarchen wurden. — Die Erklärung des Begriffs *Allodium* unter den Merovingern ist sehr wahrscheinlich, wie der Unterschied zwischen Vollhöfen und Kotten (kleine Besitzungen ohne Rechte der Vollhöfe). Das Erbrecht setzte eine eheliche Abstammung voraus, und die Untheilbarkeit des Vollhofs für den ältesten Sohn ging später auf das Kronenrecht vieler Dynastien über. — Von der Errungenschaft hatte in Westphalen die Frau die Hälfte, verlor aber, nachdem sie geboren hatte, die Morgengabe, in Ostphalen und Engern nicht, und starb sie, so fiel die Morgengabe an die Erben, oder ging an ihre Familie zurück. Die Concubinate waren häufig, denn das Gesetz verbot sie nicht, aber es ruhte darauf eine entwürdigende Volksmeinung. Sehr richtig ist, dass sich in dieser merovingischen Periode die Römer in die Städte zurückzogen und Gewerbsbürger wurden, wohin ihnen nicht zahlreich der Franke folgte. Die Römer in den Städten hatten eher als die Franken Schulen. In diesen Städten nahmen zum Vortheile ihrer Nahrung die Bischöfe Sitz. Die Reliquien, ein zahlreiches Gefolge der Bischöfe und das Asyl führten Fremde und Nahrung nach den Städten. Des Schutzes bedürftig suchten die Städte solchen bey den Königen, und verliehen diesen oft durch ihre Treue mehr Macht als die unbändigen Vasallen. Der Handel ausser dem Sclavenhandel war schwach; die Juden bemächtigten sich besonders desselben, und besorgten des Hofes und der Geistlichen Geldgeschäfte. Dadurch erlangten sie die Gunst der Vornehmen, aber durch deren Missbrauch den Hass des Volks; auch leiteten die Juden ganz den Sclavenhandel. Der Ackerbau war unter den Merovingern in hoher Achtung. Jagd und Fischfang wurden kunstmäsig betrieben. Das knechtische Lehnswesen hinderte das Aufkommen der Volksfreyheit. Die mechanischen Künste wurden ein neuer Nahrungszweig. — Die griechische Subtilität feilte unter den Franken noch nicht an dem sich immer weiter verbreitenden Christenthume. Die Regenten betrachteten die christliche Religion und deren Geistliche als eine Stütze ihrer Macht. Die Mönche wurden die Bewahrer des sittlichen Christenthums, und gewannen dadurch Verehrung. Die das Christenthum verbreitenden Mönche waren stets Fremde, besonders aus den brittischen Inseln. Bonifacius gründete die Kirchenzucht, und führte das Kirchenthum in die weltliche Gesetzgebung der Franken ein.

Das Werk ist aus den Quellen geschöpft, und der Vf. hat sehr wohl bemerkt, dass fast allen einzelnen deutschen Staaten und deren grösseren Provinzen eine gründliche Volksgeschichte fehlt. Wir haben einige gute Historiker, aber sonderbar ist, dass mehrere derselben, wie *Schmidt* und *Rommel*, die Geschichte der beiden grossen hessenschen Staaten

ſo langſam fördern, daſs *Spittlers* Vorarbeiten für Hannover und Würtemberg nach dem ſehr erweiterten Staat einer groſsen Umarbeitung und *Zſchockes* baieriſche und *Halems* oldenburgiſche, wie *Hegewiſchs* ſchleswig-holſteiniſche Geſchichte einer Fortſetzung bedürfen. Möchte es Hn. *v. Rotteck* gefallen, uns eine badenſche Geſchichte angemeſſen dem jetzigen Umfange dieſes Staats zu liefern! Andere, ſelbſt die ſächſiſche Geſchichte von *Weiſse*, bedarf ſehr einer Umarbeitung, um mehr Volks- und weniger perſönliche Dynaſtie-Geſchichte zu werden. — Zu ſchnell muſs man von einem ſo gründlichen Hiſtoriker, als Hr. Dr. *Knapp* die Fortſetzung nicht erwarten, aber wohl, daſs alle Freunde der Geſchichte dieſes treffliche Werk in ihre Bibliotheken aufnehmen werden. Der Vf. hat den wahren hiſtoriſchen Stil, iſt unparteyiſch, und ertödtet ſeine Gedanken nicht, wie mancher Stiliſt, in Worten.

X.

RÖMISCHE LITERATUR.

München, b. Weber: *M. Tulli Ciceronis de natura deorum libri primus et ſecundus usque ad c.* 41. Ad optimorum librorum fidem recognitos in uſum lectionum edidit D. *Fridericus Aſt.* 1829. 94 S. 8. (8 gr.)

Der gelehrte Herausgeber hat nicht für nothwendig erachtet, eine Vorrede zu geben, aus welcher erhellte, was ihn bewogen, zum Behuf der Vorleſungen nicht die ganze Schrift Cicero's abdrucken zu laſſen. Einen Grund kann ſich Rec. nicht gut denken; zweckmäſsiger war es jedenfalls, das Buch vollſtändig herauszugeben. Das Argument iſt aus *Erneſti's* Ausgabe genommen. Was die Kritik anlangt, ſo mögen hier einige Proben folgen. Mit Recht nimmt Hr. *A. c.* 1 *ſint* ſtatt *ſunt* auf, ſo ſehr ſich auch *Heindorf* widerſetzen mag. Am beſten hat dieſen Conjunctiv in Schutz genommen *Goerenz* zu *de legg. II, XIV. p.* 157. *Gernhard* zu *Offic. Cic.* 3, 2, 5. *p.* 280. *Matthiae* zu *pro Roſc. Amer. c.* 6. §. 16. Cap. 2 hat Hr. *A.* in den Worten: *Haec enim omnia pure atque caſte tribuenda etc. atque* für das ſonſt gewöhnliche *ac* geſetzt, obgleich das letzte richtiger iſt, da durch das dreyfach folgende *e* ein Uebellaut erzeugt wird, den Cicero zu vermeiden ſuchte, wenn auch *Heindorf atque* ſchreibt. C. 2 hat Hr. *A.* die Vulgata *vehimur*, ſo wie *Erneſti*, *Heindorf* und *Schütz*, verdrängt, und dafür *venimus* geſetzt. *Velut in hac quaeſtione plerique, quod maxime veriſimile eſt, et quo omnes duce natura venimus, deos eſſe, dixerunt.* Die Metapher, die in *vehimur* liegt, iſt vorzüglicher. Ausgeführt ſteht ſie in *Tuſc. Q. I,* 30. §. 73. Mit Unrecht ſollen die Worte in demſelben Cap. *quibus ſublatis perturbatio vitae ſequitur et magna perturbatio* ohne Grund ans Ende des folgenden Satzes geſtellt werden. Mit *Erneſti* und *Daviſius* hat Hr. *A. c.* 5: *non enim tam auctoritates in diſſimulando, quam rationis momenta quaerenda ſunt, auctoritatis* geſetzt, als ob es von *momenta* abhinge, was mit Recht *Heindorf* verwirft. Cap. 9 iſt eben ſo unrichtig geſchrieben *ſpatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi poteſt*, mit *Davis* und *Erneſti*, da die folgenden Worte, wie *Heindorf* richtig ſah, *intelligi non poteſt* verlangen. Die Negation fehlt nur in einigen Ausgaben. C. 10 folgt Hr. *A. Erneſti's* Verbeſſerung: *animi natura intelligentis in quam figuram cadere poſſet.* Wahrſcheinlich hat er *Davis* Anmerkung zu dieſer Stelle, die *Heindorf* mit Recht wiederholt, nicht geleſen. Vor dem Participium *intelligentis* iſt dann mit *Davis non* einzuſchieben; *Heindorfs* Aenderung iſt zu gelehrt und zu gekünſtelt. C. 11. *Cingatur igitur corpore externo.* Dieſer Conjunctiv erſcheint *Heindorf* anſtöſsig, und er glaubt, es müſſe *oportet* vor *externo* eingeſchoben werden. Hr. *A.* will verbeſſern *cingetur.* Dadurch iſt jedoch der Schwierigkeit nicht abgeholfen. Die alten Ausgaben bieten: *quid autem interius mente cingitur? Igitur corpore externo.* Führt nicht etwa dem Zuſammenhange gemäſs *cingitur* auf *cingitor?* Das Fragezeichen muſs natürlich vor *cingitor* geſetzt werden. Wie ſehr die Imperative in den MSS. verdorben ſind, zeigt *Goerenz* zu *de legg.* 2, 24. §. 62. Cicero will dieſes *cingatur igitur corpore externo* als Geſetz ausgedrückt wiſſen, und in einem ſolchen Falle iſt der Imperativ oder das Futurum gewöhnlich. C. 13 wird bemerkt, daſs Xenokrates acht Götter annehme, fünf, die unter den Wandelſternen genannt werden, einen u. ſ. w., als den 7ten fügt er die Sonne, als 8ten, den Mond, hinzu. Hr. *A.* ſcheint überſehen zu haben, daſs gezählt wird, und die Zahl ſich auf *deus* bezieht, und ſchreibt *octavamque lunam*, ob er gleich in der Note bemerkt: *al. octavumque.* C. 15. *Ait enim, vim divinam in ratione eſſe poſitam et univerſae naturae animo atque mente.* Mit Recht hat *Heindorf* die Präpoſit. *in* vor *univerſae* wiederholt. Ueber die Wiederholung der Präpoſit. vergl. *Goerenz de legg. I,* 13, §. 37, beſonders *lib.* 2, *c.* 1. *Offic. I,* 14, 1. *de fat.* 1. *de finn. bon.* 3, 15, 50. *p.* 377. C. 30 möchte Rec. mit *Goerenz* ſtatt *an ſine nominibus ſunt? at — ſunt* leſen, woher das Folgende *iſtud quidem ita vobis dicere neceſſe eſt.*

Der Text iſt im Ganzen kritiſch genau, wenn auch Flüchtigkeit hie und da unverkennbar iſt. Auch haben ſich einige bedeutende Druckfehler eingeſchlichen.

D. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

MEDICIN.

Dresden, b. Walther: *Zeitschrift für Ophthalmologie*, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *Friedrich August von Ammon*, Professor u. s. w. *Erster Band.* Heft 3 und 4. *Zweyter Band.* 1 — 4 Heft. 1831 u. 1832. (4 Rthlr. 12 gr.)

(Vergl. Ergänzungsbl z. Jen. A. L. Z. 1832. No. 14)

Wir freuen uns, dass die bey Anzeige der beiden ersten Hefte geäusserte Besorgniss, der Stoff zur Ausfüllung vierteljähriger Hefte möchte vielleicht nicht immer zureichen, durch die rasche Aufeinanderfolge derselben sich als ungegründet zu erweisen scheint. Der Gehalt der Zeitschrift ist in den vorliegenden 6 Heften in Uebereinstimmung mit den früheren, wie es von einem für das Fach so eifrigen Herausgeber zu erwarten war: Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie des Auges erfreuen sich darin einer gleichmässigen Berücksichtigung. Gewonnen hat dieselbe noch dadurch, dass an die Stelle der Lithographieen, welche für die feineren Darstellungen des Sehorgans nicht wohl ausreichen, vom zweyten Hefte des zweyten Bandes an Kupferstich getreten ist. Leider hat sich aber die Menge der oft sinnentstellenden Druckfehler auch in diesen Heften nicht gemindert. Besondere Abhandlungen, ophthalmologische Miscellen aus eigener und fremder Erfahrung, kritische Notizen über die neuere ophthalmologische Literatur bilden meistens die 3 Hauptrubriken der einzelnen Hefte, deren Inhalt hier nur angedeutet werden kann:

Band I. Heft 3. 19) *Ueber Mondblindheit* von Dr. *Behr.* (Eine Fortsetzung des im zweyten Hefte befindlichen Aufsatzes.) 20) *Ophthalmologische Beobachtungen* von Dr. *Eble*, nämlich a) Heilung eines Exophthalmos mit Amaurose, welche durch einen Polypen in der Highmorshöhle bedingt war. (Der Polyp wurde durch Höllenstein zerstört.) b) Untersuchung zweyer glaukomatöser Augen nach dem Tode. c) Ueber die Regeneration des Glaskörpers nach Verletzungen der Glashaut. 21) *Zwey Fälle von angeborner Atrophie der Augäpfel* von Dr. *Schoen* in Hamburg. 22) *Zur Diagnose der Choroidalverknöcherung bey noch vorhandener Durchsichtigkeit der vorderen Augenkammer* vom *Herausgeber.* 23) *Beytrag zu den Beobachtungen über das Verweilen fremder Körper im Augapfel* vom *Herausgeber.* (Beym Zersprengen von Steinen waren in das rechte Auge eines Mannes 3 Stückchen von 9 Gran, $3\frac{1}{2}$ Gran und $\frac{3}{10}$ Gran gesprungen, welche die Augenhäute durchbohrten, und erst nach 16 Monaten aus dem inneren Auge herausgenommen wurden.) 24) *Zwey Fälle von geheilter Amaurose* von Dr. *Martini* in Lübeck. 25) *Ueber Excrescenzen der Sklerotica und über Behandlung derselben durch Aetzmittel* von Dr. *Ruppius* und vom *Herausgeber.* 26) *Die Cataracta, eine Abhandlung aus den hinterlassenen Papieren des Dr. Johann Adam Schmidt*, herausgegeben von Dr. *Eble.* 27) *Ophthalmologische Miscellen. — Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.*

Heft 4. 28) *Die Cataracta* von Dr. *Eble.* (Fortsetzung und Beschluss der Abhandlung des Dr. *Johann Adam Schmidt.*) 29) *Ueber Bildungsfehler der Augen und Augenlider* von Dr. *Heyfelder*, nämlich: a) Angeborene Spaltungen in der Oberlippe, in dem oberen Augenlide und der Regenbogenhaut bey einem dreymonatlichen Kinde. (Ein sehr zu Gunsten des Versehens sprechender Fall.) b) Telangiektasieen auf der äusseren Fläche der Augenlider. 30) *Ergänzung zu der vom Herausgeber* (Heft 2. S. 190) *mitgetheilten Geschichte der Sklerektomie* von Dr. *Wutzer.* 31) *Zur Ophthalmopathologie* von Dr. *Stoeber* in Strassburg: a) Gänzlicher Mangel der Iris in beiden Augen; b) *Fungus haematodes oculi incipiens.* 32) *Ueber den gelben Fleck, das Centralloch und die Falte in der Netzhaut des menschlichen Auges* von Dr. *K. W. Stark.* (Ein vom Herausgeber veranlasster Wiederabdruck der Recension über *v. Ammon's* Schrift *de genesi et usu maculae luteae*, in unserer Literatur-Zeitung. April 1831. No. 63 u. 64) 33) *Ueber das Ectropium im Allgemeinen und insbesondere über Dieffenbach's Operationsweise* von Dr. *Franz Arnold* in Dresden. (In einer Nachschrift empfiehlt der Herausgeber, das dreyeckige Stück nicht in der Mitte des Augenlides auszuschneiden, sondern am *Canthus externus*, um die garstige Narbe zu vermeiden.) 34) *Der Epicanthus, ein noch nicht beschriebener, gewöhnlich angeborener Fehler des inneren Augenwinkels und die Rhinorrhaphe, die sicherste Methode, denselben auf operativem Wege zu beseitigen*, vom *Herausgeber.* (Der Fehler, welcher immer an beiden Augen vorkommt, besteht in einem Ueberfluss der allgemeinen

Gesichtshaut in der Gegend der Nasenwurzel herab bis zum inneren Augenwinkel; die Haut liegt nicht straff auf den unterliegenden Knochen, sondern bildet eine verticale, den inneren Augenwinkel verdeckende Falte. Das Oeffnen der Augenlider im inneren Winkel wird dadurch mit behindert. Nach zwey fehlgeschlagenen anweitigen Operationen gelang die Heilung dadurch, dass ein länglich viereckiges Stück Haut aus dem Nasenrücken ausgeschnitten, und die Vereinigung der Wundränder durch Insectennadeln bewerkstelligt wurde. Die vorher schlaffe Hautfalte kam nun auf das *os unguis* und die angrenzenden Knochen fest zu liegen.) 35) *Ophthalmologische Miscellen. — Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.*

Band II. Heft 1. 1) *Historisch-kritische Uebersicht der Leistungen der Augenheilkunde im Jahre* 1829, von Dr. *Justus Radius.* 2) *Eine Wunde der Cornea und Iris* von Dr. *Stoeber.* 3) *Skizze einer vergleichenden Ophthalmologie*, vom Standpuncte der Veterinärkunde aus entworfen von Dr. *C. Prinz* in Dresden. (Zunächst nur die *Conjunctiva* wird in anatomischer, physiologischer und pathologischer Hinsicht vergleichend betrachtet.) 4) *Zur Geschichte des Epicanthus* von Dr. *Schoen.* (Der Vf. theilt einen in *Gräfe's* Klinik beobachteten und behandelten Fall der Krankheit mit.) 5) *Ophthalmologische Beobachtungen* von Prof. Dr. *Ullmann* in Marburg: Künstliche Pupillenbildung in der *Sclerotica.* b) Spontaner Vorfall einer cataraktösen Linse mit sammt der eigenthümlich entarteten Kapsel in die vordere Augenkammer und Entfernung derselben durch die Extraction. c) Glückliche Heilung eines *Chalazion* durch ein durchgeführtes Eiterband. 6) *Erfahrungen und Andeutungen über die Phimosis palpebrarum und die Heilung derselben durch Ueberpflanzung der Augapfelbindehaut* vom *Herausgeber.* (Ein mit Erfolg operirter Fall. Die enge Augenspalte wurde nach dem *Canthus externus* hin erweitert, und eine Falte der *Conjunctiva bulbi* wurde über die Wundränder weg nach Aussen gezogen und angeheilt.) 7) *Ophthalmologische Miscellen.*

Heft 2. *Ueber das Strahlenband im Auge* von Dr. *Eble.* (Nach Erörterung der Synonymie betrachtet der Vf. die Lage und Verbindung des Strahlenbandes. Mit dem äusseren Rande der Iris ist dasselbe nur durch lockeres Zellgewebe und die eintretenden Gefässe verbunden; sehr leicht löst sich ferner sein hinterer Rand vom vorderen Rande des äusseren Blattes der Aderhaut; auch von der unterliegenden *Ruyschiana* erfolgt die Abtrennung leicht; dagegen ist es in sehr genauem Zusammenhange mit der ringförmigen Verbindungsstelle zwischen *Cornea* und *Slerotica.* Zusammengesetzt ist das Strahlenband aus 3 Theilen, nämlich 1) einer gallertartigen in Zellgewebe eingeschlossenen Substanz, als Grundlage des Ganzen, 2) Nerven und 3) Blutgefässen. Die Nerven im Strahlenbande sind die Ciliarnerven, welche sich in diesem Gebilde des Auges gabelförmig theilen. Fäden derselben vermochte *Eble im menschlichen Auge eben so wenig in die Iris wie in die Processus ciliares zu verfolgen,* wenn gleich er zur Annahme ihrer Ausbreitung in die Ciliarfortsätze geneigt ist. Was die Blutgefässe anlangt, so bilden die *Arteriae ciliares* den sogenannten grossen Gefässkreis mehr hart am Rande des Strahlenbandes, als in der Iris; ein kleinerer Gefässkreis findet sich in der Mitte des Strahlenbandes; aus den Geflechten beider Kreise dringen viele feine Zweige zu den Ciliarfortsätzen; die Iris erhält ihre Gefässe zum Theile aus dem grösseren Gefässkreise, zum grösseren Theile aber aus dem Gefässconvolute der Ciliarfortsätze; bey gelungener Injection ist das Strahlenband durch die Menge der Gefässe durchaus roth gefärbt. Aus diesen auch auf mehrere Thiere ausgedehnten Untersuchungen wird gefolgert, dass das Strahlenband das eigentliche Centralorgan der Sensibilität und Irritabilität des vorderen Augapfels, und keinesweges bloss eine mechanische Verbindungsmasse zwischen vorderem und hinterem Augapfel bilde.) 9) *Beyträge zur Anatomie und Physiologie des Orbiculus ciliaris in Menschen- und Thier-Augen* vom *Herausgeber.* (Da die eben erwähnten Untersuchungen des Dr. *Eble* über das Strahlenband den früherhin ausgesprochenen Ansichten des Herausgebers über diesen Augentheil widerstreiten, so tritt der letzte im vorliegenden Aufsatze sogleich dem Dr. *Eble* entgegen. Nach ihm stehen die Iris und das Strahlenband beym ersten Erscheinen im Auge des Fötus in der genauesten genetischen Beziehung; eine Verzweigung der Ciliarnerven konnte er beym Wallfische, beym Narwal, beym Pferde, Ochsen, Kalbe, Schweine und Rehe *im* Strahlenbande nicht finden, sondern mehr *vor* demselben; auch bey den Vögeln stehen die Ciliarnervenverbindungen in keinem physiologischen Verhältnisse zum Strahlenbande. Der Herausgeber kann sich daher von seiner früheren Annahme, das Strahlenband als ein *Ligamentum slerotico-choroidale* anzusehen, noch nicht trennen. Als Anhang theilt derselbe die Ergebnisse der Untersuchung an den Augen von 4 Menschen mit, welche an der zuerst von ihm beschriebenen Entzündung des Strahlenbandes (er schlägt den Namen *Ophthalmodesmitis* für die Krankheit vor) gelitten hatten. Sechsmal fand er Verdickung, zweymal Verdünnung des Organes.) 10) *Essentielles Bilsensamenextract und Atropie als Augenmittel* von Dr. *Ed. Oehler* in Crimmitschau. 11) *Zwey Fälle von geheilter Augapfelwassersucht* von Dr. *Vogel* in Weimar. 12) *Zur Histiologie des Hydrophthalmos und des Staphyloma scleroticae posticum et laterale* vom *Herausgeber.* 13) *Ueber Microphthalmos oder die angeborene Kleinheit der Augen* von Dr. *Ant. Gescheidt* in Dresden. 14) *Zur Lehre von den Bildungsfehlern des menschlichen Auges* vom Dr. *Meding* in Meissen und vom *Herausgeber.*

Heft 3. 15) *Zur Lehre derjenigen Art von Amaurose, welche durch Degeneration des Neurilyma nervi optici entsteht, und zur Lehre von den Krankheiten jener Membran überhaupt* vom *Herausgeber.* 16) *Die Cataracta nigra und ihre Diagnose von anderen ähnlichen Augenkrankheiten* von Dr. *Gustaph Heinrich Warnatz* in Camenz. (Eine deutsche Bearbeitung der vom Vf. 1832 in Leipzig erschienenen Inauguralabhandlung: *de Cataracta nigra.*) 17)

Ophthalmiatrische Ephemeriden von Dr. *Salomon* in Schleswig: a) Rheumatische Augenentzündung. (*S.* empfiehlt grosse Dosen Calomel.) b) *Photophobia scrofulosa.* (Einreiben des *Ungt. Autenrieth.* in der Nackengegend.) c) Stahlfunken im Auge. (Ausschneiden mittelst des Staarmessers.) d) *Pseudo-Macula corneae.* (Ein dünnes Blättchen, wahrscheinlich die Oberhaut einer Grasart, sah im Auge eines bejahrten Landmanns wie eine *Macula Corneae* aus. Der fremde Körper war fast ein Jahr lang im Auge geblieben, und hatte eine fortwährende Entzündung veranlasst.) e) *Pupilla praeternaturalis.* (*S.* schlägt zur Heilung die *Iridencleisis* vor.) 18) *Günstiger Erfolg der Punction beym Staphyloma Scleroticae nebst einigen Bemerkungen über die Natur dieser Krankheit* von Dr. *Lechla* in Oschatz. 19) *Ueber Carcinom des Auges* von Dr. *Ant. Gescheidt.* 20) *Ophthalmologische Miscellen.* 21) *Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.*

Heft 4. 22) *Drey neue Fälle von sogenannter Hyperceratosis* von Dr. *Wimmer* zu Elsterberg. 23) *Die rothe Färbung in den Augenhäuten und Augenflüssigkeiten mancher menschlichen Embryonen und neugeborener Kinder, und ihr Einfluss auf den Verlauf der Ophthalmia neonatorum* vom *Herausgeber.* (Eine illuminirte instructive Kupfertafel kommt der Beschreibung zu Hülfe.) 24) *Ophthalmologische und ophthalmotherapeutische Untersuchungen* von Dr. *Behr* in Bernburg und dem *Herausgeber.* (Meistens Excerpte aus den neueren Schriften über ophthalmologische Gegenstände.) 25) *Skizze einer Entwickelungsgeschichte des menschlichen Auges,* nach eigenen Untersuchungen entworfen vom *Herausgeber.* 26) *Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.* — Ein zweckmässiges Namen- und Sach-Register über jeden Band de Zeitschrift ist jedem vierten Hefte angehängt.

δ. ε.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Die Geschlechtskrankheiten des Weibes*, nosologisch und therapeutisch bearbeitet von *Ludewig Julius Caspar Mende*, Dr. der Medic., Ritter des Wasaordens, ord. öffentl. Prof. der Medicin und Director der Königl. Entbindungsanstalt zu Göttingen u. s. w. *Erster Theil.* 1831. VIII u. 525 S. 8. (2 Rthlr, 12 gr.)

Alle bedeutenderen Krankheiten erhalten einen besonderen Charakter, je nachdem sie den männlichen oder den weiblichen Organismus als Heerd ihrer Entwickelung finden, durch die innere geschlechtliche Grundstimmung der beiden Geschlechter. Nimmt man daher bloss auf jene Krankheiten Rücksicht, welche nach ihren Ursachen oder nach ihren Erscheinungen in den Kreis der Geschlechtstheile und der Geschlechtsverrichtungen fallen, so hat man nur einen Theil der *Weiber*krankheiten, die eigentlichen Geschlechtskrankheiten. Diese Rücksicht veranlasste den Verfasser, den neuen Titel *Geschlechtskrankheiten des Weibes* statt des gewöhnlichen Namens *Krankheiten der Weiber* zu wählen, dessen er sich selbst für das im J. 1810 erschienene Handbuch (vergl. Jen. A. L. Z. 1811. No. 152) bedient hatte. Dem Plane gemäss sollte das neue Buch aus 3 Theilen bestehen, von denen der *erste* die Krankheiten untersuchte, welche die Entwickelung des weiblichen Geschlechtsvermögens entweder geradezu betreffen, oder doch mit ihr in einem ursächlichen Zusammenhange stehen; der *zweyte* die Abweichungen in der Entwickelung des weiblichen Geschlechtslebens, der *dritte* die Abweichungen der rückschreitenden Entwickelung des weiblichen Geschlechtslebens erörterte. Leider hat ein frühzeitiger Tod den hochgeachteten Vf. bald nach Beendigung des ersten vorliegenden Theils der Wissenschaft entrissen, und es ist kaum zu erwarten, dass die Verlagshandlung die beiden noch fehlenden Theile im Geiste des Verstorbenen wird ans Licht treten lassen können. Uebrigens bildet dieser erste Band in dem angegegebenen Umfange ein abgeschlossenes Ganzes, worin der betreffende wichtige Lebensabschnitt des weiblichen Geschlechtslebens mit der erprobten Gründlichkeit des Vfs. abgehandelt ist. Auf die allgemeine Betrachtung der menschlichen Entwickelung, sowie der regelmässigen und unregelmässigen weiblichen Geschlechtsentwickelung, folgt im zweyten Abschnitte von S. 59 — 525 die Erörterung der Krankheiten, welche bey und wegen regelwidrigen Entwickelung des weiblichen Geschlechtsvermögens auftreten, also die Abnormitäten der ersten Menstruation, die beym Erscheinen des Geschlechtsvermögens vorkommenden Knochenkrankheiten, die Fehler und Krankheiten dieser Periode in der Eigenbildung der weichen Geburtstheile, die Bleichsucht, die krankhaften Nerven- und Seelen-Zustände, namentlich Verstimmung des Gemeingefühls, Alpdrücken, Nachtwandeln, Traumwachen, Zuckungen und Krämpfe, Veitstanz, Starrsucht, Fallsucht, Ohnmacht, Nymphomanie, Wahnsinn während der Entwickelungsperiode. Die Verlagshandlung ist hinsichtlich der Ausstattung des Buches nicht hinter dem Vf. zurückgeblieben, und so kann dasselbe jedem Praktiker dringend empfohlen werden.

δ. ε.

BERLIN, b. Hirschwald: *Anleitung zur Krankenwartung.* Von *J. F. Dieffenbach*, Dr. der Medicin und Chirurgie, dirigirendem Arzte der Abtheilung für chirurgische Kranke in der Charité, und praktischem Arzte in Berlin u. s. w. 1832. X u. 182 S. kl. 8. (16 gr.)

Wer die Geschäftigkeit der Krankenwärter *ex professo* kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird oft gefunden haben, dass der Kranke nicht selten gefährdet ist, von deren Weisheitsdünkel mehr noch, als von der Krankheit leiden zu müssen, da sie in ihrem Wahne häufig den Arzt selbst spielen wollen, und sich bey Anwendung der Arzneyen und ihrer vorgeschriebenen Dosis so manche Freyheiten erlauben. Hierin sind ihnen auch die Hebammen meistens ähnlich. Diese Gefahr wird vermehrt durch so manche Anleitungen zur Krankenwartung, die das Medicastriren sogar als Hauptsache derselben zu betrachten scheinen. Unter

diesen Umständen war es daher nothwendig, da sich zumal dem jedesmaligen Zustande der Heilkunde alles darauf Bezügliche sügen muss, dass auch in dieser Beziehung eine Grenzberichtigung vorgenommen wurde, und der Krankenwärterdienst die ihm zustehende Norm erhielt. Dass dieses von einem Spitalarzte geschah, ist um so dankenswerther, als er durch die ihm mögliche genaue Aussicht und Mannichfaltigkeit der vorkommenden Krankheitsfälle sein Wartpersonale am geeignetsten abzurichten in den Stand gesetzt ist, mithin auch die leichteste Uebersicht über dessen Wirkungskreis hat. Personen- und Sach-Kenntniss als Grundlage zeichnen daher diese Schrift aus, und zu wünschen wäre, dass die Aerzte selbst für deren Verbreitung Sorge tragen möchten, da gewiss eine richtige Krankenpflege sie sehr interessiren muss.

C. A. B.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Französischen übersetzt von *L. v. Alvensleben.* Vierter Band. 1832. 305 S. Fünfter Band. 1832. 260 S. 8. (Alle 6 Bände 9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832 No. 32.]

Im *vierten* Bande unterhält die Vf'in. das Publicum von sich, ihrem Gemahl und Napoleon. Aber wie lebendig malt sie diese und selbst die Nebenfiguren! Sie wird dazu beytragen, die Napoleonische Modevergötterung unter den Lesern herabzustimmen. Sie zeigt durch Thatsachen, welche gefährliche Existenz neben Napoleon in seinem Zeitalter absolutistischer Ideen und Umtriebe selbst die gefeiertsten Umgebungen dieses Mannes hatten. Von der Humanität der einzelnen Glieder der Napoleonischen Familie erzählt sie gerne manche interessante Anekdote. Im Inneren war diese Familie wegen ihrer Uneinigkeit nichts weniger als glücklich. Das Denunciiren wider einander war herrschend darin. Die Diplomaten, wie Hr. *v. Lucchesini*, kommen nicht gut weg; noch schlimmer *Bourrienne* mit seinen wenig auf Wahrheit gegründeten Denkwürdigkeiten, besser Madame *Fourès*, Napoleons Geliebte in Aegypten, mit ihren romanhaften Schicksalen. Nur dann ist die Vfin. unzuverlässig, wenn sie Anderen nacherzählt, z. B. S. 148 von den Thaten des Marschalls Mortier; aber ihr Urtheil über Latude, Santerre, Vandamme und andere ist treffend; die Bemerkungen über Josephinens Hausfreund, Charles, sind wenigstens nicht schmeichelhaft für denselben. Interessant ist Napoleons Manier geschildert, in seiner Familie alles nach seinem Kopf einzurichten, und sogar bey den schönen Frauen, die als Gäste in Malmaison erschienen, wie bey der Vfin., Morgenbesuche vor ihrem Aufstehen zu machen, und es übel zu nehmen, wenn man das nicht anständig fand. Den bekannten General *Canuel* nennt die Uebersetzung fehlerhaft *Lanuel.*

Der *fünfte* Band, ebenfalls voll geistreicher Anekdoten, fängt damit an, die Nachrichten über den Marschall Brune zu berichtigen, und zeigt, wie sehr er von den Mördern mit Unrecht beschuldigt wurde. Hierauf folgt eine humoristische Beschreibung der Socialveränderungen im J. 1801, besonders im Theaterwesen, so wie des consularischen Theaters in Malmaison, woran die Vfin. mit Theil nahm. Alsdann Bemerkungen über die Friedensschlüsse und die deshalb gegebenen Feste, die schönen Frauen in Malmaison, Talleyrands Schmeicheley und prophetische Gabe, Beweise, wie huldreich Bonaparte für Frankreichs Wohlfahrt sorgte, Berichtigung des parteyischen Bourrienne, Junots Rechtfertigung und die Nothwendigkeit der Aufsicht auf die damaligen Parteyen, Vertheidigung des Generals Collot wider Bourrienne, Karrikatur-Bild des Grafen Louis Kobenzl in Schauspielen und Zerstreuungen, mit Anekdoten von seinen Petersburger Gesandtschaften und der Hofhaltung der Kaiserin Katharina. Bonapartes Siege in Italien. Lord Whitworth. Graf Philipp-Cobenzl und Vertrag mit Neapel. Die kleinen Theater unter dem Consulat. Was damals die Schauspieler bedeuteten, und versuchter Beweis, wie viel sittlicher Paris damals war als jetzt. Bonapartes grossmüthiges und doch eigennütziges Benehmen gegen die russischen Gefangenen und deren Zurücksendung nach Russland, die damals für solches in Paris auftretenden Diplomaten, und wie Bonaparte darüber urtheilte. Die Feste der Banquiers und die schöne Madame Recamier. Besorgnisse für Bonapartes Leben. Wie sehr diesen der Verlust von Aegypten schmerzte. Russische Damen und einige Mystificationen. Die 80jährige Mademoiselle Clairon ohne Brod, Lucians Grossmuth. Napoleons Freude wegen Linois See-Sieg bey Algesiras über die Engländer. Napoleons herrschender Gedanke war Englands Demüthigung. Pamphlets. Fouches Ränke. Junots republicanische Grundsätze und Diner mit dem Marquis Lucchesini und dessen Gemahlin. Die öffentlichen Bäder und damaligen Schmähschriften. Verwickelungen, worein die Vfin. und ihre Mutter gerathen. Napoleons Freundschaft für Junot. Wie die Engländer Napoleon falsch beurtheilten. Strenge des Abts Bossu und der Enthusiast in Malmaison. Schwangerschaftsanekdoten der Vfin. und ihre Niederkunft mit einer Tochter. Napoleons Brief an König Georg. Klebers Tod und Beleidigung des Ministers Pitt. Ende der Feindseligkeiten mit England. Ausfälle englischer Tagesblätter auf Bonaparte. Junots Serail in Aegypten. Gesellschaft der Künstler und Gelehrten und Mystification gelehrter Gecken.

Schwerlich werden diese interessanten Denkwürdigkeiten sich mit dem sechsten Theil schliessen können.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Analekten zur Naturwissenschaft und Heilkunde.* Gesammelt auf einer Reise durch Italien im Jahre 1828. Von Dr. *C. G. Carus*, königl. sächs. Hof- und Medicinal-Rathe, auch Leibarzte, Ritter u. s. w. Nebst einer Kupfertafel. 1829. 179 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses ohne Vorrede oder Einleitung abgefassten und dem Herzoge *Friedrich August* zu Sachsen gewidmeten Werkes hatte Gelegenheit, mit dem genannten Prinzen im Sommer 1828 eine Reise nach Italien zu machen. Er theilt hier die Früchte derselben mit. Wenn das Buch auch nicht an Gröfse sehr umfassend ist, so ist es um so gewichtiger. Denn es enthält nicht Unrichtigkeiten und fehlerhafte, oberflächliche Ansichten, wie z. B. die Reise des Hn. Dr. *Otto*, sondern Mittheilungen eines geistreichen, kenntnissvollen Arztes und Naturforschers, dessen Berichte man, selbst wo sie nur fragmentarisch sind, mit Freuden und Belehrung liest. Es ist in fünf verschiedene Aufsätze getheilt. 1) *Von den vulcanischen Phänomenen in Unter-Italien und von dem vulcanischen Bildungstypus insbesondere* (S. 1 — 26). Diese Abhandlung ist in der zur Feier der Decennalien der thätigen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden gehaltenen öffentlichen Sitzung am 15 October 1828 vorgelesen worden. Sehr schön sagt der Vf. im Eingange: Es ist unverkennbar, dass bey Verständniss der grofsen geologischen Naturerscheinungen gerade der enge, beschränkte, menschliche Gesichtskreis uns an der wesentlichen Erkenntniss der Eigenthümlichkeit gröfserer Erdtheile hindern muss, so dass wir nöthig haben, auf alle Weise den Blick auszudehnen, und das geistige Auge zu Hülfe zu nehmen, wo das leibliche nicht ausreicht. Somit kann es auch nicht als überflüssig erachtet werden, wenn der Vf., um die Eigenthümlichkeiten des vulcanischen Erdlebens in Italien darzustellen, einen Blick auf die Verhältnisse des Bodens in ganz Europa wirft. Rec. will hier über das Einzelne des italiänischen Bodens nur Folgendes mittheilen. Je weiter man in Italien gegen Süden hin von der Kette der Urgebirge der Schweiz sich entfernt, um so deutlicher treten die vulcanischen Phänomene hervor, so dass auf der Lombardey und Toscana, wo der Boden nur einzelne vulcanische Erscheinungen zeigt, der schon gröfstentheils vulcanische Boden Roms folgt, an welchen sich endlich das fast ganz vulcanische Gebiet Neapels anschliesst. Betrachtet man auf einer genauen Karte die Gebirgszüge des unteren Italiens, so bemerkt man unter der Menge von ringförmigen oder halbringförmigen Gebirgszügen und Buchten, in welche das ganze untere Italien zu zerfallen scheint, zuvörderst den Halbmond eines gewaltigen, 40 — 45 deutsche Meilen im Durchmesser haltenden Kreises von Gebirgen, welcher oberhalb Salerno, vom Capo di Campanella anfangend, gegen Eboli, Cosenza, bis zur Meerenge von Messina, und auf Sicilien von Messina durch Val Demona bis Corleone und Palermo sich erstreckt. In diesem colossalen Ringgebirge ragen noch Trümmern des in seiner Mitte in der Urzeit aufstrebenden vulcanischen Kegels als sogenannte Liparische Inseln hervor. In der Peripherie jenes colossalen Ringgebirges, vom Meere zwischen Calabrien und Sicilien erfüllt, zeigen sich nun mehrere untergeordnete Kegel und Gebirgskreise, die der Vf. Ringgebirge und Krateren *zweyter Formation* nennt. Hieher gehört der an die Kette des Val Demona sich anschliessende, so hoch heraufgehobene Aetna; dann wahrscheinlich die Felsenkessel, welche den See zwischen Romagnano und Contursi und den südlicher gelegenen Lago negro umgeben; hieher endlich muss auch der Gebirgskreis gerechnet werden, dessen wieder zum Theil vom Meere zerstörte oder wenigstens überdeckte Felsmauern den Golf von Neapel einschliessen. Dieses ungefähr fünf, und in der gröfsten Weite etwa acht Meilen im Durchmesser haltende Ringgebirge ist wieder in seiner Peripherie mit abermaligen Wiederholungen vulcanischer Einsenkungen und Erhebungen umgeben. Zu diesen, die der Vf. mit dem Namen der *dritten Formationsreihe* bezeichnet, gehören die Erhebungen des Epomeo auf Ischia, der Krater des Sees von Agnano, Astruni und die Solfatara; dahin gehört der wieder mit Meereswasser gefüllte Golf von Bajä, das Mare morto und der Vesuv selbst, von welchem dann die westliche, den Krater des eigentlichen Vesuvs bildende Erhebung wieder eine untergeordnete Bildung *vierter Formation* darstellt. — Rec. erlaubt sich noch ein paar Aeusserungen über einige Stellen in dieser Abhandlung. Der Vf. sagt S. 6: dass „die Chemie durch Entdeckung der den Kalien und Erden zum Grunde liegenden Metalle und ihrer Neigung, unter Feuererscheinungen in die Erdenform überzugehen, einen wichtigen Auf-

ſchluſs über die Quellen dieſes Feuers gegeben habe." Man kann aber nicht ſagen, daſs die *Chemie* eigentlich dieſe wichtige Entdeckung gemacht, ſondern die *philoſophiſche Naturforſchung*, indem Prof. *Steffens* in ſeinen Beyträgen die Sache klar und deutlich ausſprach, und *Davy* erſt ſpäter auf rein praktiſchem Wege das beſtätigte, was vorher rein *a priori* dargethan war. Hiemit ſey natürlich nicht auf die entfernteſte Weiſe etwas gegen die fruchtbringenden Unterſuchungen *Davy's* geſagt, ſondern nur einem Jeden das Seinige erhalten. Denn ſo wie Rec. den verſtorbenen *Davy* kannte, ſo iſt er vollkommen überzeugt, daſs, wenn ihm bekannt geweſen wäre, *Steffens* habe ſchon dieſe Entdeckung ſo beſtimmt ausgeſprochen, er ſeine Unterſuchungen hierüber nicht fortgeſetzt haben würde. An einem anderen Orte dieſer Abhandlung ſagt der Vf.: „Der Umfang des äuſseren Kraters des Veſuvs mag etwa auf ¾ Stunden geſchätzt werden". Dem iſt nicht ſo; denn, wie der Vf. ganz richtig früher behauptet, der Monte Somma muſs mit dem Veſuv als ein Ganzes betrachtet werden, und alsdann iſt gewiſs auch der äuſsere Krater weit gröſser, wenigſtens zwey Stunden im Umfange. — Ueber die bekannten merkwürdigen Trümmer des Serapistempels bey Puozzuoli, deſſen Säulen, jetzt einige hundert Schritte vom Meere gelegen, weit über Mannshöhe mit den durch eingebohrte Pholaden (*Modiola lithophaga*) entſtandenen Löchern bezeichnet ſind, ſagt der Vf.: „Dieſe Löcher dienen zum unleugbaren Beweiſe, daſs dieſe Ruinen einſt bis zu ſolcher Höhe unter Seewaſſer geſtanden haben." Rec. iſt derſelben Meinung geweſen, weil an den dem Meere nahen Felſen, in gleichem Niveau mit den Pholadenlöchern jener Säulen, dieſelben Pholadenlöcher, zuweilen auch mit einliegenden Muſchelſchalen des Thieres, ziemlich häufig angetroffen werden. Aber dieſe Meinung wurde ihm in Neapel von dem bekannten Alterthumsforſcher *Carelli*, Secretär bey der königl. herculanenſiſchen Akademie, lebhaft beſtritten, indem dieſer behauptete, Subſtructionen bey dem Tempel gefunden zu haben, welche beweiſen, daſs das Meereswaſſer hier zugelaſſen werden konnte, und öfter zugelaſſen worden iſt. — Ueber das Erdbeben auf Iſchia, wodurch Caſamicciola zerſtört wurde, ſagt der Vf., es habe im März 1828 Statt gefunden, welches unrichtig iſt. Es geſchah am 2 Februar. Ganz Recht aber hat der Vf., wenn er behauptet, daſs dieſes Erdbeben zu manchen Betrachtungen über die Einwirkung ſolcher Revolutionen auf menſchliche Verhältniſſe Veranlaſſung geben konnte; welches auch, wenigſtens zum Theil, in zwey Abhandlungen ausgeführt iſt, die der Vf. nicht zu kennen ſcheint, obſchon ſie beide vor dem Erſcheinen dieſes Buches erſchienen ſind, nämlich: Nachrichten von den Erdbeben Süd-Italiens in den letzten Jahren von *A. v. Schönberg*: ſ. *Kaſtners* Archiv f. 1828; und *N. Covelli* über das Erdbeben auf Iſchia, welcher Auffatz ſich nicht allein in mehreren italiäniſchen Journalen befindet, ſondern auch in franzöſiſchen und deutſchen überſetzt oder auszugsweiſe mitgetheilt worden iſt.

2) *Fragmente über die Vegetation in Italien im Allgemeinen und den Anbau des Oelbaumes insbeſondere* (S. 26 — 46). Dieſe Abhandlung iſt in der Geſellſchaft der Flora zu Dresden vorgeleſen worden, und liefert ein ſehr intereſſantes Seitenſtück zu der vorhergehenden. Der Weg des Deutſchen zu den italiäniſchen Gefilden führt, kann man ſagen, durch drey Pforten. Mit jeder dieſer Pforte hebt eine weſentliche Veränderung an. Als ſolche drey Pforten bezeichnet der Vf. die Päſſe über die hohen Mauern der Alpen; den Weg über die Höhenzüge der Apenninen, und den ſchmalen Paſs, welcher zwiſchen Meer und Felſen ſich hinziehend, dem von Rom kommenden Wanderer das Königreich beider Sicilien eröffnet. Inſonderheit merklich iſt der Unterſchied zwiſchen der verlaſſenen und der nun betretenen Umgebung, wenn man über das Joch der Alpen in das Thal der Lombardey, oder in das Friaul hinabſteigt. Das Blau des Himmels iſt reiner, die Kraft der Sonne gröſser; jedoch iſt die Pflanzenwelt ſelbſt nicht zu auffallend in ihrem Charakter von der jenſeits der Alpen verlaſſenen verſchieden. Die reichere Ausbreitung des Weinſtockes, die langen Anpflanzungen der Maulmeerbäume, das freyere Wachsthum der Feigen- und der Mandel-Bäume, die üppigen Behänge des Epheus, nebſt den an Bergesabhängen vorkommenden Kaſtanienwaldungen, geben noch am entſchiedenſten den neuen Himmelsſtrich kund. Nichts deſto weniger fühlt der Fremdling ſchon eine mildere Natur, ſo daſs es ihm halb und halb wie eine Ungerechtigkeit klingt, wenn er am Fuſse der Apenninen, wie dem Verfaſſer geſchah, ausſprechen hört, daſs Italien erſt jenſeits dieſer Berge beginne. Und doch wie ſehr muſs man dieſen Ausſpruch rechtfertigen, wenn man nach den überſtiegenen Höhenzügen von Pietra mala in das Thal des Arno eintritt! Obwohl das Thal des Arno noch nicht jener Klarheit und Milde der Luft genieſst, welche einen weſentlichen Buchſtaben in der Zauberformel der alten Roma bildet, ſo begrüſst doch den Eintretenden zuerſt um Florenz die unendliche Verbreitung des Oelbaumes, welche der Phyſiognomie der Vegetation im Groſsen ſogleich einen ganz neuen und ſüdlichen Charakter aufdrückt. Sehr treffend ſagt der Vf. weiter: Was die Umgebung von Rom betrifft, ſo ſcheint hier trotz des unendlich klaren Himmels die Natur, gleichſam als ob ſie über eine groſse Vergangenheit trauerte, in der Ueppigkeit der Vegetation einen Rückſchritt gemacht zu haben. Viele Strecken der Campagna di Roma ſieht man bloſs mit dem melancholiſchen Adlerfarrenkraut (*Pteris aquilina*) überzogen. Hie und da kündigt nun ſchon zu Rom eine einzelne Dattelpalme, und, fügt Rec. hinzu, die Pinien, den dritten Abſchnitt Italiens an. Dem Vf. wurde zu Rom abermals geſagt, daſs das rechte und eigentliche Italien erſt bey Terracina anfange. Hier öffnet ſich die dritte Pforte, welche die dem ſüdlichen Italien eigene Natur aufſchlieſst, und auſserordentlich ſcharf abgeſchnitten, ändert ſich hier der Charakter der Gegend und der Vegetation. Auf den felſigen Anhöhen über der Stadt fühlt man ſich allerdings zuerſt in einer ganz anderen Natur. Gräſer, Blüthenpflanzen und Bäume, alles iſt anders; Myrthenſträucher, Johannisbrotbäume

(*Ceratonia siliqua*), baumartige Wolfsmilcharten (*Euphorbia dendroides*), üppige Acanthusstauden, nicht windende Convolvulusarten (*Convolvulus altheoides* und *cantabrica*), *Psorulea paleatina*, *Orobanche elatior* und hundert andere neue Pflanzenformen schimmerten im heitersten Sonnenlichte, während der Fuſs dieser Felsen mit *Cactus opuntia*, Anlagen von Citronen und ſüſsen Orangenbäumen, Oel- und Feigen-Bäumen, ſo wie mit mehreren Dattelpalmen, geziert war.

Eben ſo richtig als kräftig hat Rec. dieſe Schilderungen des Hn. *C.* gefunden, der hierauf einige ſpeciellere Bemerkungen über den Anbau des Oelbaums in Italien liefert, wobey er vorzüglich die Nachrichten in *v. Salis Marchlins* Reiſen, dann die Abhandlung eines vorzüglichen neapolitaniſchen Entomologen, *O. G. Coſta*, betitelt: *Oſſervazioni su gli inſetti dell' olivo e delle olive*, befolgt. Von feindlichen Inſecten des Oelbaums beſchreibt Hr. *Coſta* zuerſt den *Coccus oleae.* So klein dieſes Inſect auch iſt, ſo hat es auch einen noch kleineren Feind, in einigen faſt mikroſkopiſchen Schlupfweſpen, welche dieſen Coccus wieder anſtechen, Eyer hineinlegen, deren ausgekrochene Larven den Coccus auszehren und tödten, ſich ſelbſt aber unterhalb ſeines Schildes zu Puppen verwandeln, und endlich, als vollkommene Inſecten den Coccus durchbrechend, davonfliegen. Auſser jenem Coccus erwähnt *Coſta* noch eine beſondere, den Blüthen und erſten Fruchtkeimen gefährliche *Noctua*, ſo wie er den von *Angelini* und *Briganti* beſchriebenen Arten: *Tinea olacella* und *Tinea olivella* noch eine dritte Art *Tinea* zuzählt, welche er zwar gleich jener *Noctua* beſchreibt, ohne ſie jedoch mit beſonderem Namen zu bezeichnen. Endlich werden noch, auſser den Larven des Nashorn- und Mai-Käfers, der *Hylecinus oleae*, *Boſtrichus Oleiperda*, nebſt einem *Curculio*, einer *Coconiella*, und einer *Altica*, als gefährliche Feinde dieſes nützlichen Baumes durch *Coſta* aufgeführt. — Als *Anhang* zu dieſer Abhandlung iſt ein Verzeichniſs einiger auf der Reiſe durch Italien geſammelten und eingelegten, durch Hn. Hofr. und Prof. *Reichenbach* ſyſtematiſch beſtimmten Pflanzen beygefügt. Die Zahl derſelben beläuft ſich auf etwa 150, wovon über hundert in Mittel-Italien, dreyzehn in Ober-Italien und die übrigen in Unter-Italien geſammelt worden ſind.

3) *Bemerkungen zur Naturwiſſenſchaft und Heilkunde, und zu deren gegenwärtigem Stande in Italien.* Wenn Rec. vorher rückſichtlich dieſes Werkes das Wort fragmentariſch brauchte, ſo gilt ſolches eigentlich nur von der gegenwärtigen Abhandlung, welche, obſchon ſie die längſte im Buche iſt (von S. 46—142), dennoch, nach den eigenen Worten des Vfs., nur als Fragment betrachtet werden muſs. Er äuſsert ſich folgendermaſsen über ſeine Arbeit: „Ich werde hier ganz einfach aus meinen Tagebüchern ausziehen, was in den genannten Kreis von Gegenſtänden gehört, und mir intereſſant erſchienen oder früher nicht bekannt geworden war; und ſollte darunter Einer oder der Andere etwas auch ihn Anſprechendes oder ſonſt Merkwerthes finden, ſo gebrauche er es mit mir, und begünſtigt ihn die Gelegenheit, ſo ſuche er es zu vervollſtändigen oder auch, wo es deſſen bedürfen ſollte, zu berichtigen." Rec. will dieſer Auffoderung des Vfs. Genüge leiſten, in ſofern es in Kürze geſchehen kann: er will einige Bemerkungen aus dem Buche herausheben und die ſeinigen beyfügen. Im Ganzen aber muſs er bedauern, daſs der Vf. nicht länger in Italien verweilte, damit dieſes Fragment vervollſtändigt worden wäre; man hätte alsdann ganz andere Anſichten über die dortigen Gelehrten, als z. B. Dr. *Horn* aufgeſtellt hat, erfahren; denn Hr. *Carus* urtheilt als ein beſonnener Gelehrter, jener als ein junger, unerfahrener Menſch, der auf ſeiner erſten Reiſe ſich nicht ſcheut, ältere, bekannte, verdiente und zum Theil berühmte Männer mit Tadel zu überfallen. — Ein Deutſcher, Namens *Lange*, iſt mit der Leitung der Hofapotheke zu Parma beauftragt; ihm verdankt der Vf. mehrere Bemerkungen. Für den fremden Arzt in Italien iſt ſo z. B. die Beachtung der Verſchiedenheit des Gewichtes unerläſslich, weil es kleiner iſt. Hiebey bemerkt jedoch Rec., daſs das Medicinalgewicht in Italien nicht überall daſſelbe iſt. So dispenſirte man z. B. im Königreiche Neapel eine Zeit lang ganz nach der franzöſiſchen Gewichtsbeſtimmung. — S. 48 wird die *Daſtica cannabina* als ein in Italien häufig angewendetes Heilmittel angeführt; dieſs iſt durchaus nicht der Fall: bey ſeinem längeren Aufenthalte in Verona, Parma, Piacenza und vielleicht noch in ein Paar Städten fand zwar Rec., daſs dieſes Mittel öfter gebraucht wurde, dagegen er in mehreren ganzen Reichen, z. B. in den römiſchen Staaten, es nie verſchrieben ſahe. — So viel der Vf. aus einer Unterredung mit dem Prof. *Morigi* abnehmen konnte, „finden ſich auch in Parma einzelne Aerzte dem homöopathiſchen Verfahren nicht abgeneigt." Rec., der ſpäter als der Vf. ſich zu Parma aufhielt, hat ſolches nicht beſtätiget gefunden. Die Sache verhält ſich anders. Der Prof. *Morigi* machte nämlich eine Reiſe mit der Erzherzogin Marie Louiſe nach Neapel, wo er einen vormaligen böhmiſchen Schneider, Namens *Hecker*, der ſpäter Landchirurg und alsdann Hahnemannianer geworden war, kennen lernte. *Morigi*, der von dem Syſteme nichts wuſste, und von dem böhmiſchen Homöopathen Wunder auspoſaunen hörte, begleitete ihn zu einigen Kranken, und faſste wohl ſelbſt einigen Glauben an die Sache; aber nicht allein in Neapel, ſondern auch in Parma erlaubte man ſich den bitterſten Spott über *Morigi*, da die Heilverſuche des böhmiſchen Landchirurgen in Neapel, wie bekannt, ſo unglücklich ausfielen. Rec. ergreift dieſe Gelegenheit, um den berühmten fremden Arzt, der ſo viele Jahre in Neapel Heilkünſtler war, und das dortige wüſte Treiben des Homöopathen genau kennt, deſſen Namen wir aber nicht zu nennen brauchen, hiemit aufzufodern, die Geſchichte jenes dortigen medieiniſchen Scandals öffentlich bekannt zu machen. — Sehr treffend wird der bekannte Prof. *Tommaſini* (nicht *Tomaſini*, wie der Vf. ihn nennt,) in folgenden Zügen geſchildert: „Er ſpricht am Krankenbette mit einer angenehmen Eloquenz, welche überhaupt in Italien

eine häufigere Gabe der Lehrer ist als bey uns, und leitet seine Schüler nicht ohne Umsicht; nur ist es mir erschienen, als ob er weniger hinführe auf die Erkenntniss, wie gewisse Systeme und Organe in einzelnen, namentlich chronischen Krankheiten leiden, mehr bey allgemeinen Discussionen über Sensibilität und Irritabilität (als womit man sich gern herum trägt, wenn man zur Erkenntniss des Erkrankens einzelner Gebilde noch nicht durchgedrungen ist) verweile, und sein Heilverfahren aus der Theorie von *Broussais* und der des *Contrastimolo* zusammensetze." Hiezu fügt Rec. noch Folgendes: *Tommasini* hat ohnediess etwas recht Imponirendes an sich, dabey mehr Bildung, und lässt anders Denkenden mehr Gerechtigkeit widerfahren, als *Broussais*, und ist desswegen auch mehr geeignet längere Zeit, als dieser, Wortführer eines neuen Systems zu seyn. Seine Lehre ist eine weitere, jedoch modificirte Entwickelung der *Rasorischen* Grundsätze; aber er will sie als ganz die seinige betrachtet wissen, und nennt sie daher auch: *Nuova dottrina medica italiana.* Weil er geheimen Gesellschaften angehörte, wurde *Tommasini* vom Papste abgesetzt. — Prof. *G. Bigeschi*, Director der Maternität und Hebammenlehre zu Florenz, den der Vf. mit Recht als thätigen, umsichtigen Mann mit klarem Vortrage schildert, ist leider mit Tod abgegangen. — Dr. *P. Betti*, den der Vf. als Professor der Chirurgie zu Florenz kannte, ist jetzt zu Livorno Director der Quarantäne-Anstalten, und zwar als Nachfolger des berühmten, nun auch verstorbenen Dr. *G. Palloni*. — S. 72, wo der Vf. von den gelehrten Vereinen in Florenz handelt, macht er eine Digression über die *Accademia de' Lincei* zu Rom, die er als neuerlich wieder errichtet angiebt. Diess verhält sich nicht so; denn diese Akademie besteht wenigstens dreyssig bis vierzig Jahre; und wenn weiter gesagt wird, dass er von dessen Wirksamkeit keine weiteren Notizen erhalten habe, so muss Rec. bemerken, dass die wichtigsten Arbeiten von *Morichini*, *Carpi*, *Folchi*, *Metaxà* u. A. hier vorgetragen und nachher gedruckt worden sind. — S. 81, wo der Vf. von den Quarantäne-Anstalten zu Livorno handelt, findet sich eine Aeusserung, woraus man schliessen könnte, dass die Zeit der Quarantäne stets 40 Tage betrüge; während sie doch sehr verschieden bestimmt wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MINERALOGIE. *Prag*, b. Calve: *Die Krystallgestalten der Kupferlasur*, von *F. X. M. Zippe*, Custos der Mineralien- und Petrefacten-Sammlungen des vaterländischen Museums. Für die Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 5 Kupfertafeln. 1830. 53 S. 8. (12 gr.)

Der als thätiger Mineralog rühmlich bekannte Vf. hat in dieser Schrift eine auf genauen Beobachtungen reicher Suiten der Kupferlasur sich stützende Beschreibung gegeben. Bekanntlich waren früher nur 6 Combinationen dieses Minerales von *Mohs* aufgeführt worden, und es konnte daher von einem wirklichen Reichthume an Krystallformen der Kupferlasur eben nicht die Rede seyn. Durch die Nachweisungen unseres Vfs. aber gehört diese Krystallreihe der Kupferlasur nunmehr zu einer der reichhaltigsten. Er hat nämlich 74 Krystallvarietäten, von denen 51 aus Chessy, 4 aus Sibirien, 3 aus Cornwall, 4 aus Tyrol, 10 aus dem Bannat und 2 von Zinnwald stammten, beobachtet, und durch krystallographische Bezeichnung, wie solche von *Mohs* vorgeschlagen worden, näher bestimmt.

Um mit gehöriger Deutlichkeit und Gründlichkeit die Gestalten der beobachteten und durch Mannichfaltigkeit sich so sehr auszeichnenden Krystallvarietäten der Kupferlasur zu entwickeln, wählt der Vf. zunächst eine Grundform, und zwar, in Uebereinstimmung mit *Mohs*, eine ungleich-schenklicht vierseitige Pyramide des hemiprismatischen Krystallsystemes, welche auch auf der ersten der fünf Figurentafeln abgebildet ist.

Nach diesen Bestimmungen giebt der Vf. eine nach den einfachsten Dimensionsverhältnissen und den daraus berechneten Grössen geordnete Uebersicht der einfachen Gestalten, von denen er 25 entdeckt hat. Zur Vergleichung mit der für diese Gestalten gewählten *Mohs'schen* Bezeichnung ist auch die *Naumann'sche* Bezeichnungsweise beygefügt. Hier haben sich jedoch mehrere Fehler eingeschlichen. So ist z. B. die als Grenzlinie geltende und von *Naumann* desshalb mit oP bezeichnete Endfläche fälschlich durch oP∞ ausgedrückt.

Demnächst theilt der Vf. noch einige Bemerkungen mit über die einfachen Gestalten, worunter uns die über das häufigere oder seltnere Auftreten der einen oder der anderen einfachen Gestalt an Combinationen besonders wichtig erscheint, da sich hiedurch der Habitus der Krystalle bestimmt.

Erst hierauf folgt die Darstellung der nach den oben erwähnten Fundorten geordneten Combinationen aus den bereits bestimmten einfachen Gestalten. Der Raum gestattet nicht, diese 74 Combinationen einzeln anzuführen; wir bemerken nur, dass zuletzt noch einige Notizen über einige Beschaffenheiten (über das Rauch- Glatt- und Glänzend-Seyn) der Krystallflächen, so wie Bestimmungen der Combinationskanten und einiger anderer Neigungswinkel, beygefügt sind.

Die zur Veranschaulichung der Combinationen auf den Kupfertafeln gegebenen bildlichen Darstellungen sind nicht nur mit ungewöhnlicher Genauigkeit und Schärfe ausgeführt, sondern in jeder, selbst in der combinirtesten Krystallzeichnung sind auch die hinteren Flächen mit angegeben, und dadurch wird das Körperliche im Bilde leicht erkennbar.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Analekten zur Naturwissenschaft und Heilkunde* u. s. w. Von Dr. *C. G. Carus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn S. 87 gesagt wird, dass *Morichini* mit *Bomba* die erste Praxis der Stadt Rom theile, so verhält auch dieses sich nicht ganz so: der praktische Arzt, der dort am meisten zu thun hat, ist seit vielen Jahren *Lupi* d. Aelt. — S. 95 wird gezeigt, dass Prof. *Tagliabò* auch die Granatbaumrinde gegen Bandwurmkrankheit als unwirksam gefunden habe. Rec. hat indessen in Italien, und zwar an verschiedenen Orten, z. B. in Neapel von *A. v. Schönberg* und *S. Delle Chiaje*, besonders aber in Florenz von dem jetzt verstorbenen Leibchirurgen des Grossherzogs von Toscana, *A. Bojti*, dieses Mittel mit Nutzen anwenden sehen, ja *Bojti* ging sogar so weit, das Mittel für unfehlbar zu erklären, wohl verstanden, wenn es richtig angewendet wird; die nöthigen Regeln dazu hat er daher auch in einer eigenen Abhandlung, die den Titel führt: *Osservazioni intorno ad uno nuovo metodo di amministrare il decotto della Corteccia delle radici di Melograno contro il verme Tenia*, niedergelegt, und mehrere Fälle, wo das Mittel mit grosem Nutzen angewendet wurde, angeführt. — Diejenige Meinung, die der Vf. S. 101 äussert, dass die Begräbnisse in den Kirchen manchen Antheil an Erzeugung der verrufenen *Aria cattiva* (*Mal' aria*) hätten, hegte Rec. auch eine Zeit lang. aber bey genauerer Untersuchung fand er sie ungegründet; denn es giebt ganze Länderstriche in Italien, wo keine *Mal' aria* vorhanden ist, und wo dennoch dieser Gebrauch der Leichenbegräbnisse Statt findet. — Der kleine botanische Garten, der beym Hospital der Unheilbaren zu Neapel angelegt ist, ist nicht so ganz unbedeutend, als der Vf. meint; er gehört dem *Collegio medico-chirurgico*, und Prof. *V. Stellati* hat einen eigenen Katalog darüber herausgegeben. — Die Bemerkungen, die der Vf. S. 113 u. f. über Aversa liefert, scheinen zu beweisen, dass er nicht allein nicht die Verhandlungen in Italien von Dr. *D. Gualandi* und Anderen, sondern auch nicht die umständlichen, durchaus gründlichen und überzeugenden Abhandlungen des Archiaters *v. Schönberg* (s. *Gersons* und *Julius* Magazin Bd. 9 und *Friedreichs* Magazin f. Seelenkunde 3 H.) über diesen Gegenstand kennt. Denn obschon er nur die männliche, *äusserlich* am meisten verschönerte Abtheilung, und nicht die zwey anderen, bey Weitem schlechter eingerichteten in Augenschein nahm, und auch hier genug von Ostentation vorfand, so lobt er dennoch im Ganzen die Anstalt zu viel. Auch besteht jetzt nicht — wie der Vf. behauptet, — die von dem verstorbenen *Padre Liuguiti* seit 1813 eingeführte Einrichtung, sondern die Anstalt ist in mehreren Rücksichten gebessert. (s. *v. Schönberg* in *Friedreichs* Magazin). — In Neapel ist das Stillen der Kinder durch Ammen, besonders unter den höheren Ständen, nicht so sehr selten, wie der Vf. S. 125 behauptet. — Das grosse Versorgungs- und Armen-Haus zu Neapel, *Reale Abergo de' Poveno* genannt, wird mit Recht gelobt; aber es wird nicht gesagt, dass der Ritter *Sancio* Director und Ritter *v. Schönberg* damals erster consultirender Arzt der Anstalt waren. — Weiter unten, wo der Vf. des Dr. *Stefano Delle Chjaje* Erwähnung thut, spricht er auf die rühmlichste Weise von dem Dr. *A. v. Schönberg*, meint auch, er habe „als praktischer Arzt und von der Regierung für bedeutende Zweige des Medicinalwesens Angestellter zehn Jahre in Neapel gelebt"; aber Hr. *v. Schönberg* ist fast doppelt so lange dort gewesen, uud hat viele italiänische Arbeiten geliefert, von welchen eine Nachricht hier wohl zweckmäsig gewesen wäre. — Wahr ist es, dass Dr. *Stefano Delle Chiaje* das Werk von *Poli: Testucea utriusque Siciliae* fortsetzt, aber die Tafel, die der Vf. erwähnt, über die Gestalt, Anatomie und Eyer der *Argonauta Argo* ist mit der gehörigen Beschreibuug von dem trefflichen *Poli* selbst ausgearbeitet.

4) *Ueber die Stimmwerkzeuge der italiänischen Cicaden.* (S. 142 — 168.) Zuerst geschichtliche und literärische Notizen über diesen Gegenstand; dann folgt die Beschreibung der Stimmwerkzeuge und endlich physiologische Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit von Stimm- und Athmungs-Werkzeugen der Cicaden. Die sehr sorgfältige Beschreibung können wir nicht verfolgen, da sie ohne achtzehn dazu gehörige Abbildungen unverständlich ausfallen würde. Als Resultat seiner Betrachtungen führt der Vf. an, dass die Athemorgane bey den Cicaden ein so ausserordentliches Uebergewicht über die übrigen Eingeweide erhalten, wie uns sonst, sogar bey den im Allgemeinen durch

ein solches Uebergewicht bezeichneten Kerfen, nirgends bekannt geworden ist. Man kann von den Cicaden sagen: ihr Singen ist ein gleichsam fieberhaft schnelles klingendes Athemholen, während dessen der Bereich der Athmung im Inneren des Thieres sich dergestalt ausdehnt, dass das fortbildende Leben des Individuums damit nur kurze Zeit bestehen kann, und, nach begründeter Fortbildung der Gattung, erlöschen muss.

5) *Ueber das Licht der italiänischen Leuchtkäfer* (S. 169 — 179). Die hieher gehörigen Beobachtungen von *J. Murray*, *J. Macaire*, *T. v. Grotthuss*, *Fougeroux de Bondaroy* und *J. Curtis* hat der Vf. mit kritischem Blicke benutzt, und mit seiner Arbeit verschmolzen. Eine genauere Untersuchung der leuchtenden Substanz selbst war sein erstes Augenmerk. Die Resultate der Macaireschen Abhandlung in dieser Beziehung lassen sich auf Folgendes reduciren: 1) Die leuchtende Substanz besteht hauptsächlich aus Eyweiss. 2) Alle Substanzen, welche Eyweiss coaguliren, entziehen der phosphorescirenden Materie die leuchtende Eigenschaft. 3) Ein gewisser Wärmegrad ist erfoderlich zum Leben. 4) Mehr Wärme erregt das Leuchten, zu viel zerstört es unwiederbringlich. 5) Leuchten findet nur Statt in Gas, welches freyen oder schwach gebundenen Sauerstoff enthält. 6) Das Leuchten wird durch die Voltaische Säule erregt, aber nicht durch Elektricität. — Wie bey den unsrigen, nur in einer grösseren Anhäufung, liegt die weisse, zähe Substanz unmittelbar auf den beiden unteren Segmenten der beiden letzten Hornringe des Abdomens auf, und wie bey den unsrigen besteht sie, wenn man sie unter dem Mikroskop betrachtet, aus einer Anhäufung feiner Kügelchen, zwischen welchen einzelne Trachäenästchen sich verbreiten. Streicht man diese leuchtende Substanz auf Glas, so bemerkt man, dass, so lange sie noch feucht ist, man allerhand Figuren und Schriftzüge damit ziehen kann, welche im Dunkeln mit einem angenehmen, hellen, grünlichen Lichte leuchten; sobald aber die Substanz anfängt zu vertrocknen, so wird auch das Licht schwächer, und hört beym völligen Vertrocknen ganz auf. Um es wieder zu erregen, braucht man nur die Leuchtsubstanz mit Wasser anzufeuchten, welches man so lange wiederholen kann, bis das Vermögen der Substanz erlischt. Hieraus geht hervor, dass Anfeuchtung der Leuchtsubstanz eine nothwendige Bedingung ist, wenn überhaupt Leuchten erfolgen soll, Austrocknen hingegen das Leuchten aufhebt. Es bleibt wohl kaum ein Zweifel übrig, dass das rhythmisch aufblitzende Leuchten nur die Folge der stärkeren Bluteinströmung, oder mit anderen Worten, dass es ein leuchtender Pulsschlag ist.

Rec. schliesst seine Anzeige mit Dank an den Vf. für die vielfache Belehrung, welche ihm die Schrift gewährt hat. Auch Papier und Druck sind ganz besonders zu loben. Die beygefügte Kupfertafel ist nach einer trefflichen Zeichnung des Vf. mit Sorgfalt ausgefertiget.

N. J. B.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) München, b. Fleischmann: *Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke.* Uebersetzt und ausführlich erläutert von Dr. *Johann Heinrich Martin Ernesti*, Herzogl. Sachsen-Coburg-Salfeldischem wirklichem Rathe und Professor. Erster Band, die Oden. XXII und 526 S. 8. — 1827. Zweyter Band, Satiren und Briefe. 648 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Barth: *Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke*, übersetzt von Dr. *Ernst Günther*. 1830. VIII u. 554 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die unter No. 1 angeführte Uebersetzung, welche zu der bey Hn. Fleischmann herauskommenden „*Sammlung der Römischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung*" gehört, empfiehlt sich zwar weder durch ein dem Originale nachgebildetes antikes Versmass, noch auch durch moderne Reimverse, — beides lag nicht in dem Plane jenes Uebersetzungsvereins —; dafür aber giebt uns der Vf., dessen langjährige Horazische Studien dem philologischen Publicum bekannt genug sind, und die derselbe namentlich durch seine beiden *Claves Horatianas* bekundet hat, eine treue Copie des Dichters in einer dem Originale angemessenen Sprache. Jedem Gedichte ist eine in zweckgemässer Kürze abgefasste Einleitung vorangeschickt, die den Gesichtspunct desselben angiebt, und zugleich über die Person, der es zugeschrieben ist, die nöthige Auskunft ertheilt. Die Anmerkungen sind nicht philologischen Inhalts, sondern verbreiten sich meist über antiquarische, geographische und mythologische Gegenstände, arbeiten aber auch zugleich auf Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens hin. Oft auch, besonders zu den lyrischen Stücken, legen sie durch Angabe einer Zwischenidee dem Leser eine Brücke, auf der er sicher von einem Gedanken zum anderen fortschreitet, was jedenfalls zweckmässiger ist, als wenn solche Zwischenideen gleich der Uebersetzung selbst eingeflochten werden, wie diess selbst *Wieland* nicht verschmähete. Auf kritische Bemerkungen stösst man nur da, wo der Uebersetzer von der gemeinen Lesart abweichen zu müssen glaubte. Denn Hr. Dr. *Ernesti* legte nicht etwa, wie Hr. *Scheller* oder *Nürnberger*, den ersten, besten Text zum Grunde, sondern prüfte überall selbst, wobey ihm auch die neuesten Untersuchungen nicht entgangen sind. So verliess er, um nur Ein Beyspiel anzuführen, *Sat. I*, 1, 29 die gewöhnliche Lesart *Perfidus hic caupo*, und übersetzt nach *Fea's* und *Bothe's* Verbesserung (*Fervidus hic campo*): „Hier der Krieger in heisser Feldschlacht". Dass gar manche Stellen, die bisher falsch erklärt und übersetzt waren, durch diese Uebersetzung in ein helleres Licht gestellt sind, bedarf kaum der Erinnerung. *Sat.* I, 9,36 werden die Worte *e casu tunc respondere vadato debebat* richtig übersetzt: „und eben jetzt sollte mein Begleiter *auf geleistete Bürgschaft sich stellen*". Die Form *vadato* hatte zwar *Heindorf* gegen *Bentley's* durch keine Handschriften gesichertes *vadatus* beybehalten, den

Anstoſs aber, den jener Kritiker an *vadato* nahm, keinesweges weggeräumt. *Bentley* nämlich hat gezeigt, daſs *respondere* als gerichtlicher Ausdruck niemals mit einem Dativ verbunden worden ſey, *vadato* alſo als Dativus nicht richtig ſeyn könne, weil, wenn *respondere* auch in anderen Beziehungen einen Dativ zu ſich nehme, doch nicht folge, daſs daſſelbe von der bekannten gerichtlichen Formel gelte. Nach der gegebenen Ueberſetzung, der auch Hr. *Kirchner* folgt, wird nun zwar *vadato* beybehalten, aber nicht als Ablativus abſolutus = *quum vadatum eſſet*, wofür Horatius *Sat. I*, 1, 11 *datis vadibus* ſagt. — *Sat. I*, 1, 23 überſetzt Hr. *E. Praeterea*, welches *Heindorf* und A. durch „*Uebrigens*" erklären zu müſſen glaubten, richtig durch „*Ferner*", welche Bedeutung auch Hr. *Kirchner* dieſem Worte ſichert. *Epiſt.* II, 1, 205, wo Horat. einen mit dem Geſchmacke des Volks, welches dem in prachtvoller Tracht auftretenden Schauſpieler, noch ehe er geſprochen, Beyfall klatſcht, unbekannten Zuſchauer ſich mit folgenden Worten an ſeinen Nachbar wenden läſst: „*Dixit adhuc aliquid?*", lieſt man in früheren Ueberſetzungen: „Hat er *ſchon* etwas geſagt?" und die Erklärer ſagen entweder gar nichts, oder behaupten, *adhuc* ſtehe für *jam*. Hr. *Erneſti*, der das Willkührliche und Sprachwidrige dieſer Erklärung erkannte, überſetzt richtig: „Hat er *noch Etwas* geſagt?" *Adhuc* hat nämlich hier die Bedeutung von *praeterea*, *πρὸς τούτοις*, und nun gewinnt die Stelle eine andere Bedeutung. — Nicht unerwähnt dürfen wir die Einleitung zum erſten Theile laſſen, welche eine kurze Lebensgeſchichte des Dichters giebt, die durch intereſſante Bemerkungen über die Denk- und Handlungs-Weiſe deſſelben anziehend wird.

Wir empfehlen dieſe Ueberſetzung beſonders ſolchen, die ſich durch Privatſtudium mit dem Horaz genauer bekannt machen wollen, wobey ſie dieſelbe neben der *Clavis Horatiana minor (in uſum ſcholarum*, Halle 1818) mit Nutzen gebrauchen werden.

Hr. D. *Günther*, deſſen Ueberſetzung wir unter No. 2 aufgeführt, hatte ſchon im Jahre 1822 die vier Bücher der Oden in gereimten Verſen und im Jahr 1824 die Epiſteln des Horaz im Versmaſse des Originals mit einer Zugabe einiger Epoden herausgegeben. Aufgemuntert durch die nicht ungünſtige Aufnahme dieſer Verſuche, fügte er auch die übrigen Epoden und ſämmtliche Satiren hinzu, und wir erhalten nunmehr eine vollſtändige Ueberſetzung des ganzen Horaz. Aber auch der ſchon früher gegebene Theil der Ueberſetzung iſt ſo vielfach verbeſſert und bisweilen gänzlich umgearbeitet, daſs Hr. *G.* ſich nicht zu ſcheuen braucht, das Ganze ein *neues* Werk zu nennen. Die lyriſchen Gedichte ſind, wie früher, faſt alle in modernen, gereimten Versmaſsen übertragen, und daran möchten mit dem Rec. alle diejenigen Anſtoſs nehmen, die es wiſſen, wie innig in den Poeſieen des griechiſchen und römiſchen Alterthums Stoff und Form mit einander verwebt ſind. Auf der anderen Seite läſst es ſich nicht leugnen, daſs eine groſse Anzahl gebildeter Leſer die antiken Versmaſse zu genieſsen nicht im Stande iſt, daſs vielmehr vielen das, was den Kennern der alten Versmaſse der höchſte Wohlklang iſt, als Miſs- und Uebel-Laut erſcheint. Hat nun Hr. *G.* ſolche Leute im Auge gehabt, ſo mag es allerdings verdienſtlich ſeyn, durch eine moderne Einkleidung modernen Leſern die Dichtungen des Horaz zugänglich und genieſsbar zu machen. Und dieſs Verdienſt können wir ihm um ſo weniger abſprechen, da uns eine Vergleichung mit früheren Verſuchen dieſer Art die Ueberzeugung gegeben hat, daſs Hn. *G.* die Löſung dieſer gar nicht leichten Aufgabe am beſten gelungen ſey. Als Probe ſtehe hier der liebliche Wechſelgeſang Od. III, 9:

Als ich noch geliebt von dir
Zärtlich an mein Herz dich drückte,
Tauſcht ich, der allein Beglückte,
Perſiens Krone nicht dafür.

„Als dein Herz an mir noch hing, 5
Chloe Lydien muſste weichen,
Wähnt ich, mir ſich zu vergleichen,
Sey Roms Ilia zu gering."

Jetzt hat Chloe mich beſtrickt.
Mit Geſang und Spiel der Zitter, 10
Nimmer iſt der Tod mir bitter,
Weiſs mein Schatten ſie beglückt.

„Calais entflammt mein Herz,
Liebe glüht aus ſeinem Blicke;
Schonte ihn des Schickſals Tücke, 15
Litt ich zwiefach Todesſchmerz!"

Wie wenn alter Liebe Glück
Feſt vereinte, die ſich fliehen?
Wenn ich Chloen lieſse ziehen,
Du, Verſtoſsne, kämſt zurück? 20

„Wild wie Wellen ſcheinſt du mir,
Leicht, wie Rohr; dem wilden Sterne
Gleicht dein Auge; — doch wie gerne
Lebt' ich, ſtürb' ich nur mit dir."

Daſs indeſs die Feſſeln des Reimes, wie leicht ſich auch Hr. *G.* darin zu bewegen ſcheint, der Treue nicht geringen Abbruch gethan haben, wird man leicht wahrnehmen. Ungern vermiſst man in der erſten Strophe das *dabam brachia candidae cervici*, an deſſen Stelle das einfache „an's Herz drücken" tritt. V. 5 iſt *non alia magis arſiſti* viel zu ſchwach wiedergegeben. Von V. 7 und 8 erhalten wir nur im Allgemeinen den Sinn. Im folgenden Verſe entſpricht dem *me nunc regit* nicht das deutſche „mich hat *beſtrickt*". V. 10 iſt das zu *modos* gehörende Beywort *dulces* nicht ausgedrückt. Die untreue Ueberſetzung von V. 12 enthält zu viel und zu wenig. V. 13 fehlt der Begriff *face mutua* ganz u. ſ. w. So iſt es überall in den lyriſchen Stücken, und mitunter erhält man mehr eine nachahmende Bearbeitung als getreue Ueberſetzung.

Gewiſſenhafter zwar hält ſich Hr. *G.* an den Urtext in der Ueberſetzung der Satiren und Epiſteln, wo ihm die Schwierigkeiten des Reims nicht im Wege ſtanden. Allein ſtrengeren Anfoderungen, wie ſie jetzt mit Recht an einen Ueberſetzer gemacht werden, wird auch hier nicht Genüge geleiſtet, ſelbſt da nicht, wo es auf das richtige Auffaſſen des Sinnes ankommt. Zum Beweiſe gehen wir einen Theil der neunten Satire durch. V. 5 lautet die Ueberſetzung der Worte *Suaviter, ut nunc eſt, inquam, et cupio omnia*

quae vis: „Wie's *nun* so geht, recht gut, antwort' ich, *und ganz zu Befehl Dir.*" Dass die letzten Worte falsch aufgefasst sind, konnte schon das von *Heindorf* angeführte Beyspiel aus Plaut. Pers. 5, 1, 13 lehren, zu dem sich andere fügen lassen. In den beiden folgenden Versen dagegen

„Als er sich anschliesst, komm' ich zuvor mit der Frage: Beliebt was?
Wirst mich kennen, versetzt er, ich bin ein Gelehrter u. s. w.

ist nicht nur *occupo*, wenn auch etwas breit, doch treffend übersetzt, sondern unseres Erachtens auch *Noris nos* richtiger gefasst als von Anderen. *Heindorf* nämlich und mit ihm die meisten erklären *(volo) noris nos.* Der Eitle aber, den ja auch Horaz schon wenigstens dem Namen nach kennt, kann sich wohl kaum denken, dass er mit seinen Versen dem Horaz noch nicht bekannt seyn sollte. Dass Hr. *G.* V. 16 in den Worten „*Folge dir nach*" die gewiss vorzüglichere Lesart *Persequar* vor Augen gehabt, lässt sich nur vermuthen, richtig aber werden die folgenden Worte *Hinc quo nunc iter est tibi*, abweichend von *Heindorf*, zu einer von dem Vorhergehenden unabhängigen Frage gemacht, wie diess die Uebersetzung zeigt: „*Wo gehst du wohl hin?*" worin nur das müssige Flickwort *wohl* mit *jetzt* hätte vertauscht werden sollen. Gewundert aber haben wir uns, dass V. 18 *Trans Tiberim longe cubat is* wiedergegeben ist durch „*wohnhaft* über *der* Tiber hinaus." Schon *Heindorf* hat durch Beyspiele, deren *Forcellini's* Lexikon noch mehr bietet, gezeigt, dass *cubare, daniederliegen, krank seyn* bedeute, während sich die Bedeutung *wohnen* wohl durch kein Beyspiel nachweisen lässt; denn dass auch *Epp. II, 2, 68 cubare* nicht *wohnen* heisse, wiewohl auch dort Hr. *G.* so übersetzt hat, ist aus dem Zusammenhange klar. In den Worten V. 19 *Nil habeo quod agam, et non sum piger* sollte die Negation durch den Ton gehoben werden, desshalb sagte Horaz nicht *neque sum piger*, sondern *et non* d. i. *und bin keinesweges träge*, ganz wie *Sat. I, 1, 35 haud ignara ac non incauta futuri.* Diess übersah H. *G.*, denn er übersetzt: „Nichts just hab ich zu schaffen, *bin rüstig*, *und will dich begleiten.*" Auch die letzten Worte würden sich ganz anders ausnehmen, wenn sie, wie im Grundtexte, ohne Verbindungspartikeln folgten. Nicht weniger ist in dem folgenden Verse

Demitto auriculas, ut iniquae mentis asellus
„Ach, wie senkt' ich die Ohren, voll Missmuth, ähnlich dem Eslein"

der Ton des Originals theils durch die Apostrophe, theils aber durch die unrichtige Verbindung von *iniquae mentis*, verwischt. — Das sind zwar zum Theil nur Kleinigkeiten, die aber von einem Uebersetzer des Alles berechnenden Horaz nicht übersehen werden dürfen.

Wir würden noch die folgenden Verse dieser Satire durchgehen, wenn es uns darauf ankäme, die *in ihrer Art* gelungene Arbeit zu tadeln. Allein denken wir daran, dass Hr. *Günther* hauptsächlich wohl nur Leser im Sinne hatte, denen es oft mehr auf eine glatte, gefällige Sprache, als auf strenge Treue ankommt, so enthalten wir uns gern aller weiteren Ausstellungen, empfehlen vielmehr recht angelegentlich die Arbeit denen Lesern, die das Original, oder wenigstens die Feinheiten desselben, nicht verstehen. Auch hinsichtlich des Versbaues sind Hn. *G.* allerdings manche Feinheiten des Horazischen Hexameters entgangen, dessen eigenthümliche Vorzüge Hr. D. *Kirchner* vor seiner Bearbeitung der Horazischen Satiren zuerst recht gründlich in's Licht gestellt hat; indess hat der Uebersetzer doch weit mehr Sorgfalt darauf verwendet, namentlich auch den Trochäus seltener zugelassen, als in jener früheren Verdeutschung der Episteln. Jedenfalls wird die Leichtigkeit des Versbaues jungen Lesern wohlgefallen.

F. E. T. d. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Kempten*, b. Dannheimer: *Kurzgefasste Geschichte des Königreich Baierns*, für die vaterländischen Volksschulen, von *Johann von Gott Steinle.* 1830. 46 S. 8.

Die Geschichte des Königreichs Baiern ist schon vielfach für den Schulunterricht bearbeitet worden; aber noch immer fehlte es an einem Buche, welches in möglichster Kürze, und doch mit Vollständigkeit, und besonders um geringen Preis, dem Zwecke des Jugendunterrichts genügte. Der Vf. vorliegender Schulgeschichte will diesem dringenden Bedürfnisse abhelfen; seine Absicht ist edel, und sein Versuch verdient Lob, wenn er gleich den Foderungen, die man an ein solches Werkchen stellen kann, nicht ganz entspricht. Wer eine solche Schul- und Volks- Geschichte schreiben will, studire vor allen „*Zschokke's* Geschichte fürs Schweizervolk", um aus derselben besonders den richtigen, kräftigen, kernhaften Volkston zu lernen. Nur in dieser Form abgefasst kann dann ein Werkchen der Art vollkommen seinen Zweck erreichen, nämlich das Herz der Jugend zu entzünden für Vaterland und Verfassung, für König und Regentenstamm, für die Grossthaten seiner Ahnen, für Religion, Tugend und Schönheit. Unser Vf. hat an manchen Stellen den Ton glücklich getroffen; dagegen herrscht in vielen zu sehr der kalte, das Gemüth nicht ansprechende Compendienstil vor. Uebrigens ist, was der Vf. vorträgt, klar und deutlich, die Eintheilung der einzelnen Perioden zweckmässig angeordnet, in der Hauptsache wenig übergangen, und besonders die neue Geschichte recht gut durchgeführt. Auch sind die nach jedem Abschnitte beygefügten Fragen gut gewählt, und zur Wiederholung des Gelernten recht gut geeignet. Das Werkchen wird demnach von der baierischen Jugend nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Die äussere Ausstattung ist gut, und der Preis billig.

S. Ch. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Baierns Gauen nach den drey Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren*, aus den alten Bisthums-Sprengeln nachgewiesen von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*. 1830. 198 S. 8.

Der verdienstvolle Verfasser hat durch diese Schrift das Fach der Geschichte mit neuen, höchst schätzbaren Resultaten bereichert. Eigentlich ist sie, wie er selbst bemerkt, eine ganz umgearbeitete und weiter ausgedehnte Ausgabe derjenigen Abhandlung, welche in den Denkschriften der Akademie 1811 und 1812 unter dem Titel: *Die Vereinigung des baierischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete* u. s. w. S. 168. 4. erschienen ist, und zu deren neuer Bearbeitung er noch durch seinen Landesherrn eigens aufgemuntert und aufgefodert worden ist. Es kann hier der Ort nicht seyn, die Fehde zu beschreiben, die weiland in den benannten Denkschriften zwischen dem Vf. und dem nun verstorbenen *Pallhausen* über jenen Gegenstand sich erhoben hatte, eine Fehde, in welcher freylich oft auch nur die Personen gegen einander kämpften, und die jedem Geschichtsfreunde ohnehin schon hinlänglich bekannt ist; eben so bekannt ist es, dass unser Vf. als Sieger den Kampfplatz verlassen, und, wenn er gleich, aber immer am rechten Orte, durch die Stacheln seines Witzes dem schwerfälligen Gegner am meisten zusetzte, doch auch durch Gründe und Ideen das Interesse der Wissenschaft sehr gefördert hatte. Höchst willkommen wird aber gewiss allen Freunden der Geschichte vorliegende Schrift seyn, die im rein wissenschaftlichen Gewande, frey von jeder Polemik und Satire, erscheint, und ungeachtet mancher Fehler, doch immer das erste Werk dieser Art für Baiern bleibt, und einen Schatz von gründlichen Kenntnissen enthält.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Gang der Territorienbildung glücklich aus einander gesetzt ist, geht der Vf. auf die Beschreibung der einzelnen Volksstämme selbst über, und beginnt 1) mit dem *Alemannenstamme*. Nach vorangeschicktem Quellenindex liefert er hier mit vieler Umsicht und lebendiger Anschaulichkeit eine Geschichte des Schwabenlandes, soweit solche für seine Zwecke nöthig ist. Nur Weniges ist dabey übergangen (z. B. Andeutungen der Geschichte einzelner schwäbischer Gebietstheile), wodurch das Werk noch mehr an Vollständigkeit gewonnen haben würde. — Hierauf folgt 2) *Franken*, mit gleicher Umsicht behandelt und beygefügter Reihenfolge der fränkischen Herzoge. Den dritten Platz nimmt ein *Bojoarien*, als das Hauptvolk, welches dem nunmehrigen Reiche seinen Namen gab. Hyperpatriotische Meinungen werden hier widerlegt, die richtige Meinung fester begründet, und die geographische Eintheilung des Landes in den Römerzeiten, in Noricum und Rhätien mit seinen Unterabtheilungen, aus einander gesetzt. Dem ganzen Abschnitte ist wieder eine Reihenfolge der baierischen Herzöge angehängt, mit geschichtlichen Notizen, die freylich hie und da zu verkleinernde Ansichten erhalten; besonders ist Thassilo's Charakter eben so herabgewürdigt, als er von anderen Geschichtsschreibern oft gelobhudelt wurde. Hierauf gelangt der Vf. an sein Hauptthema, an die Darstellung der einzelnen Gauen selbst. Voran geht eine kurze Bildungsgeschichte der Gauen, ihre Eintheilung, wobey besonders die Arten der verschiedenen Landgüter sehr gründlich erörtert werden. S. 63 wird das Princip aufgestellt, nach welchem der Vf. arbeitete, das Fundament seines ganzen Systems. Er will nämlich aus den alten Bisthumssprengeln den Umfang der alten Provinzen und Gauen nachweisen. Sein System hat bereits grosse Vorbilder für sich, auf die er sich auch beruft, hat eine unleugbare *innere* Consequenz, die besonders noch durch *den* Umstand unterstützt wird, dass nach höchst wahrscheinlichen, ja in manchen Fällen ganz erwiesenen Gründen, bey Errichtung der geistlichen Bisthümer man die weltlichen Gebiete zur geographischen Richtschnur annahm, was der Vf. S. 64 ff. durch viele authentische Beyspiele darthut. Kein unparteyischer Geschichtskenner wird ferner die unerwarteten Aufschlüsse in Abrede stellen, die tief eindringenden Lichtblicke in die Nacht des grauen Alterthums, welche durch Befolgung dieses Systems geschehen sind; allerdings würde aber auch durch hartnäckiges Verharren auf demselben und für *alle* Fälle mancher Irrthum zu Tage gefördert werden. Ausnahmen hat jede Regel, und auch diese; viele Spuren der alten Bisthümer gingen unter im Strome der alles verschlingenden Zeit, die Archidiakonatsrollen sind wohl jünger, als die Gauen; jedoch stossen solche Ausnahmen das System selbst noch nicht um, und erweisen nichts weniger, als seine völlige Unhaltbarkeit. Gestützt auf diese einzel-

nen Mängel find daher Gegner aufgetreten, die es ganz verwarfen, und *lediglich* aus Urkunden die Gaueneintheilung erweisen wollten. Solche Gegner waren *Pallhausen*, *Hormayer* (der jedoch oft zum alten Systeme wieder einlenkt); besonders aber wurde der Vf. in neuester Zeit von einem jugendlichen Gegner sehr kühn und oft grundlos angegriffen. Allein die Unhaltbakeit des alten Systems und die Untrüglichkeit des neuen ist noch keinesweges dargethan, und dürfte wohl schwerlich je dargethan werden. Denn einmal mag die grosse Anzahl von Originalurkunden hiezu fehlen; sodann können viele verstümmelte Diplome und Abschriften darunter seyn; drittens enthalten wenige dieser Urkunden zugleich auch ächte Bestimmungen über Lage und Grenzen der Gauen, und viertens sind sie der mehrfachsten Deutung unterworfen, wodurch mehr Verwirrung und Streit als klare, nüchterne Wahrheit erzeugt wird. Es bleibt daher der Beweis aus Urkunden (natürlich aus ächten) immer nur ein secundäres Mittel, und kann nur dann zur erläuternden Anwendung kommen, wenn das alte System allein nicht ausreicht. In diesem Falle bedient sich auch unser Vf. desselben, obwohl diess nur selten zu geschehen braucht.

Von diesem Standpuncte aus bleibt nun des Vfs. Arbeit höchst verdienstvoll, und ein wichtiger Beytrag zur Geschichte Baierns. S. 66 handelt er nun, analog mit den früheren geschichtlichen Einleitungen, auch zuerst von den alemannischen Gauen. Bey Aufführung der Quellen ist nicht erwähnt: *Placidus Braun* Geschichte der Bischöfe von Augsburg, sondern diese Erwähnung folgt erst unten S. 82 im Contexte. Die Grenzbestimmung dieser Gauen erfolgt hierauf nach den drey Sprengeln, dem Churer, Constanzer und Augsburger Sprengel, wonach die einzelnen Gauen genau und gründlich beschrieben, und da, wo es nöthig ist, auch durch Urkundenbeweise unterstützt werden. Z. B. S. 71 bey Algen, S. 75 bey Illergau, S. 77 bey Riess u. s. w. Eine treffende Bemerkung steht S. 81 über die *Traditiones Fuldenses*, ein Urkundenbuch, worauf die Gegner des *Lang'schen* Systems sich so vieles zu Gute thun. „Die *Traditiones Fuldenses* sind (sagt der Vf.) noch zu wenig aus ächter Urschrift hergestellt, und ihre Ortserklärungen, wie meistens bey den Traditionen, *viel später* als der Text selber, aus den Summarien des Mönchs Eberhard und seinen Rubriken entnommen, die meistens mehrere Gauen zusammen enthalten, was dann einen freyen Spielraum giebt, für jede Hypothese den beliebigen herauszuziehen; daher diese Traditionen allein gegen andere glaubhafte Anzeigen keinen unbedingten Vorzug zu fodern haben". — S. 83 ff. werden die fränkischen Gauen abgehandelt, und zwar nach ihrer Abtheilung in ostfränkische und Rhein-Gauen; erstere nach den Würzburger, Bamberger, Eichstädter und Regensburger Sprengeln, letztere nach den betreffenden Archidiakonaten. Dieser Abschnitt enthält bey den einzelnen Gauen in Bezug auf Localangaben, Ortsbenennungen, Grenzbestimmungen manche Unrichtigkeiten, auf die der Vf. bey seinem fortgesetzten historischen Studium und weit verbreiteten literarischen Verbindungen vielleicht selbst schon gekommen ist. Solche Mängel befinden sich besonders in den Rubriken der ostfränkischen Marken (wo z. B. eines Salgaues gar nicht erwähnt wird), ferner in den Rubriken Grabfeld, Eichstädter Sprengel, Sualafeld, das früherhin wohl eher zu Schwaben, als zu Franken gehört haben mag. Auch scheint uns die Behauptung, dass der Nordgau *nie* zu Baiern gehört habe, eben so gewagt, als jene, dass er *immer* zu Baiern gehört. Ein Mittelweg dürfte wohl durch Beachtung der verschiedenen Zeitperioden, durch genaue Unterscheidung, ob von der geographischen Lage oder der eigentlich politischen Eintheilung die Rede sey, zu finden seyn. — Den letzten Abschnitt des Werkes nehmen die Bojoarischen Gauen ein, abgetheilt nach den Passauer, Salzburger, Brixner, Tridenter, Churer, Augsburger, Regensburger, Freisinger Sprengeln. Einzelne Gauen darunter sind vortrefflich bearbeitet. Ueberhaupt aber muss man auch diesem Werke des Vfs. das gerechte Lob wiederfahren lassen, dass durch dasselbe, ungeachtet mancher Unrichtigkeiten, doch gründliche Resultate und eine Basis zu Tage gefördert wurde, auf welcher das Werk der baierischen Geschichte mit glücklichem Erfolge fortgebaut werden kann.

S. Ch. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Saphirs Werke.* 1832. Erster Band, mit des Verfassers Bildniss. 284 S. Zweyter Band. 251 S. Dritter Band. 288 S. Vierter Band. 284 S. 8. (6 Rthlr.)

Saphir hat schon seit mehreren Jahren die Aufmerksamkeit des Lesepublicums in nicht geringem Grade erregt; Wien, Berlin, München, selbst Paris waren der Schauplatz seiner literarischen Turniere; besonders war es die Damenwelt, *für* die, und die Bühne, *gegen* die er seine Witzpfeile warf, und so manche gewichtige Lanze brach. Seine Celebrität begann jedoch in der öffentlichen Meinung zu sinken, als er plötzlich und unerwartet die Extravagationen und Lächerlichkeiten des Liberalismus bekämpfte, und dadurch bey manchem Scharfsichtigen das wohl nicht ungegründete Bedenken erregte, ob es dem rüstigen Kämpfer auch *wahrer Ernst* sey. Genug — ein so bewegtes Leben erzeugte Aerger und Verwunderung; und da in Schriftwerken sich mehr oder minder das eigene Leben des Autors abspiegelt, so mussten die auf einmal erschienenen vier Bände seiner gesammelten Schriften gewiss die Neugierde und Erwartung vieler Leser spannen. Rec. las dieselben mit Aufmerksamkeit, und verkennt weder die Vorzüge des Dichters, noch seine Fehler, die beide in Nachfolgendem näher gewürdigt werden sollen.

Der *erste* Band führt den Titel: „*Humoristische Erzählungen und Devisen*", und ist unstreitig der beste und gediegenste. Die erste Erzählung darin: „*Lips Käutz-*

leins Heerschau seiner Stammbuchblätter" — ist ein sinnvolles Lebensbild, die Contraste wahrer und falscher Freundschaft veranschaulichend. Die Grundidee ist gut, die Durchführung interessant und unterhaltend. Einzelne Jeanpaulisirende Gefühlsergiessungen sind hie und da eingewebt, in denen eine reiche Phantasie sich ausspricht, die nur (und besonders in den folgenden Erzählungen) manchmal in zu gesuchten und gekünstelten Bildern sich gefällt, übrigens ihren Eindruck auf zartfühlende Frauenherzen nicht verfehlen wird. Wir verweisen die Leser auf die Apostrophen über das Glück, Mutter zu werden S. 15, über die Liebe S. 41, über die Thränen S. 86. — Die zweyte Erzählung: „*Liebesschifflein des Poeten Piperl*", — schildert uns die Abenteuer eines jungen Dichters, der lediglich im Schoofse der Natur erzogen, auf einmal in die grofse Welt tritt; ein Gemälde, anziehend durch lebensvolle Situationen, durch heiteren Humor und zarte Gemüthlichkeit, durch einige recht witzige Charakterschilderungen (z. B. der Wiener-Stubenmädchen S. 107, der drey Töchter des Commerzienrath Wansiedel S. 121), und durch rasch fortfliessenden Gang der Handlung. Die dritte und vierte Piece: „*Drey Tage aus dem Leben eines Theeabends*", und „*Leben und Abenteuer u. s. w. des Fändrichs Eschenbüschel*" — sind treffliche Satiren auf das Leben unserer Gesellschaften. Der geistlose Ton derselben, ihre Affectation und Kunstspielerey weifs uns der Dichter mit einer Leichtigkeit, Gewandtheit, Wahrheit, und einem so schlagenden Witze darzustellen, dafs wir unwillkührlich, und selbst in der griesgrämigsten Gemüthsstimmung, zum Lachen animirt werden. *Saphir* leistet in diesem Genre Vorzügliches; und wenn er auch nicht die Classicität *Hoffmanns* erreicht, der mit allen Eigenschaften *Saphirs* noch einen tieferen Humor, und eine bis aufs Mark dringende Satirgeisel besitzt, so steht er doch wohl nicht sonderlich weit nach ihm. Den Schlufs dieses Bandes bilden die „*Reiseblätter*, in Briefen an Lyssa, und die *humoristischen Blätter*. Etwas *über Blätter im Allgemeinen*", eine Reihe tiefgemüthlicher Devisen, ausgestattet mit Witz und Humor und einer blühenden Phantasie. Einzelne Naturschilderungen (wie z. B. S. 239 u. 252) gehören mit zu den besten poetischen Episoden, die in dieser Gattung nach *Jean Paul* entworfen wurden.

Der *zweyte* Band führt die Auffschrift: „*Klatschblätter und Mimosen*, oder *zufällige Gedanken in zufälligen Formen*." Dieser und die nachfolgenden Bände stehen dem ersten an Gehalt weit nach, und scheinen auch, mit wenigen Ausnahmen, nur für's gröfsere Publicum, nicht für eine gebildete Auswahl berechnet zu seyn. In dem zweyten Bande kommen nur einige ernste Dichtungen vor, besonders: „*Die Feier des Jean Paul-Festes*", eine würdige Apotheose auf den unsterblichen Humoristen, originell und voll begeisternder Wahrheit. Die Auffätze komischer Gattung enthalten manches Witzige, überraschende Wortspiele, und feine Ironieen, aber auch viel Gesuchtes, Seichtes und Müfsiges. Zu den besseren darunter gehört: S. 39 *Kleines A B C Büchlein*; S. 63 *Trostrede an eine Wittwe*; S. 232 *Censurlücken und Censurtücke* u. s. w.

Der *dritte* Band ist betitelt: „*Lyrisches. Humoristisch-satirischer Bilderkasten*"; der *vierte*: „*Humoristisches, Declamatorisches, Jocoses, Geselliges, Epigrammatisches und Paradiesisches. Papilloten. Magister Zickzack.*" Beide Bände enthalten meistens sehr schwache Producte. Im humoristisch-satirischen Bilderkasten verdient eine Erwähnung „*Der Mensch und seine Lebensjahre*" und „*Weltliche Betrachtungen eines Maykäfers*". Höchst ungewandt und unbehülflich bewegt sich aber der Dichter, sobald er den Regeln der Metrik sich unterwerfen will; er gleicht hier dem Kinde, das über sein eigenes zu langes Kleid stolpert. Seine Verse sind *gemacht*, hart und holperig, ein Fehler, der um so fühlbarer wird, da man aus seinen Dichtungen in ungebundener Rede an eine leichte, fliefsende Schreibart gewöhnt ist. Selbst seinen Gedanken scheint alle Kraft, alle Fülle zu entschwinden, sofern er sie metrisch einkleiden mufs. Besonders schlecht und wässerig ist seine Lyrik; seinen Eigrammen fehlt auch gröfstentheils die treffende *Pointe*. Im Declamatorischen, Geselligen, Jocosen, Paradiesischen u. s. w. wird ein Schaugericht für gesellige Kreise aufgetischt, bestehend aus gereimten, spafshaften Conversationsstücken, flitternden Steinen, mit denen man gerne spielen mag zur lustigen Unterhaltung, aber alles ohne eigentliche Tiefe.

Unser summarisches Urtheil über *Saphir* und seine Leistungen für die deutsche Literatur fällt dahin aus: Witz, Satire und Humor sind die drey Hauptgepräge von *Saphirs* literarischen Producten; hiedurch hat er mit den besten, neuesten deutschen Dichtern manche würdige Aehnlichkeit, ohne sie jedoch ganz zu erreichen. *Saphirs* Witz ist zwar kein gemachter, sondern ein geschaffener, der einer angeborenen Heiterkeit frisch und jung entquillt; es ist ein Witz, der klar in die Augen springt, weil er aus dem Leben kommt, und auf das Leben wirkt, aber oft überschreitet er sein Mafs, entweiht lieb- und schonungslos auch höhere würdige Gegenstände mit bitterem Geifer, und hört dadurch auf, wahrer *poetischer* Witz zu seyn. Die Bühne ist *Saphirs* glücklichster Kampfplatz, und die Sprachfigur, die er so leicht und fertig in seiner Gewalt hat, ist das Wortspiel, — der eigentliche Witz, die Poesie der Sprache, der Gedankenreim in prosaischer Form. Hiedurch weifs er finnige Andeutungen, überraschende Wirkungen zu erregen, und Empfindungen anzuschlagen, die nur durch dieses Mittel möglich sind; oft aber wird sein Witz hiebey auch *Witzeley*, und durch sichtbaren Zwang, durch mit Haaren herbeygezogene Wendungen verfällt er in erkünstelte Spielereyen, die keinen, oder nur widerlichen Eindruck machen. Seinem Gemüthe fehlt es nicht an Tiefe, noch an poetischer Wärme; nur geräth er oft in eine gewisse süfsliche Sentimentalität und Koketterie mit Gefühlen, die übel kleiden; seine Phantasie ist reich an Ideen, und von hohem Schwunge, und weifs durch eine Fülle von Blumen den Leser zu fesseln und zu erheben, so dafs man hiebey oft an *Jean*

nert wird, dem *Saphir* überhaupt nahe kommt, — in der Form, in der Architektonik seiner Bildersprache, in seinen äusseren Manieren; eine genaue Bekanntschaft mit allen diesen Aussendingen zeigt er besonders in Schilderungen und Beschreibungen ernster Gattung. Diess ist zwar schon viel, aber immer doch nur ein schillerndes Kleid, ein blühender Jugendkörper, den aber *Jean Pauls* Seele nicht belebt. Sein Humor streift zwar nicht bloss an einer blühenden Oberfläche vorüber, er dringt auch in die Tiefe, schwingt sich auch in die Höhe, aber nicht in die tiefsten Tiefen, nicht auf die höchsten Höhen. Er ist mehr eine goldene *Juste milieu* des Humors, nicht jener mit unwiderstehlicher Zauberkraft bald alle Tiefen durchdringende, bald über Gottes Schöpfung auf den höchsten Gipfeln aufjauchzende, seelenrettende Universalhumor *Jean Pauls*; er besitzt ferner nicht jene vernichtende Simsonsgewalt eines *Börne*, die niederschmettert, und unter den Ruinen sich begräbt, sondern nur die Kraft der Harlekinspeitsche, womit er zwar tüchtig um sich schlägt, dabey aber lustig von einem zum anderen läuft; sein Humor hat nicht mit *Heine* jenes sarkastisch-wehmüthige Lächeln, das sanft die verborgensten Wunden des Herzens zu lindern weiss, sondern eine immer nur zum lustigen Spasse aufgelegte Miene, womit er, wiewohl recht angenehm, uns das Zwergfell afficirt. Als ganz besondere Eigenschaft besitzt *Saphir* aber, wie wohl schwerlich ein Anderer, eine Leichtigkeit und Gewandtheit, eine augenblickliche Productionsgabe, eine schnelle Combinations- und geschickte Auffassungs-Kraft, wodurch er fast alle seine Erzeugnisse mit den Reizen einer jugendlichen Neuheit und blühenden Popularität zu umkleiden versteht; hiedurch bekundet er seinen eigentlichen Beruf zum *Journalisten*, ja scheint ganz dafür und nur dafür geboren zu seyn. Grössere Werke dagegen, die den Namen eines Tagblattes überschreiten, dürften ihm schwerlich gelingen; selbst seine Jeanpaulisirenden Erzählungen sind gerade in der vorhandenen Grösse gross genug; weiter ausgesponnen würden sie matt erscheinen; denn nur ein *Jean Paul* konnte in dieser unerreichbaren Weise Romane von mehreren Bänden liefern.

Die äussere Ausstattung des Buches ist schön und geschmackvoll.

S. Ch. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. 1) *Passau*, b. Ambrosi: *Der Unterdonaukreis des Königreichs Baiern.* Historisch, statistisch, und topographisch dargestellt von Dr. *J. D. A. Höck*, königl. baier. Regierungsrathe u. s. w. 1829. 90 S. 8.

2) *Augsburg*, in der Kranzfelder'schen Buchhandlung: *Der Oberdonaukreis des Königreichs Baiern*, historisch-statistisch beschrieben von Dr. *J. D. A. Höck*, k. b. Regierungsrathe u. s. w. Mit einer Karte. 1829. 136 S. 8.

Der Vf. dieser Schriften will durch sie (nach seinen eigenen Worten) ein Schärflein zur Erweiterung der Vaterlandskunde auf den Altar des Vaterslands legen, und wünscht eine günstige Aufnahme. — Es ist allerdings nur ein Schärflein, was der Vf. liefert, das sehr unbedeutend erscheint, wenn man die ausführlichen und vollständigen Monographieen betrachtet, die über den Obermain-, Rezat-, Regen-, Rhein-Kreis erschienen sind. Jedoch bleibt dem Vf. das Verdienst, gerade solche Kreise bearbeitet zu haben, die noch weniger bekannt sind, als die erwähnten; auch sind beide Schriften bey ihrer geringen Bogenzahl leicht anzuschaffen, und eignen sich besonders zum Schulgebrauche. Jede zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste eine allgemeine Beschreibung des Kreises enthält, als: Bestandtheile des Kreises, dessen Lage, Grenzen, Grösse, Gebirge, Gewässer, Klima, Naturproducte, Einwohner und Staatsverfassung; die zweyte die besondere Beschreibung, die der einzelnen Städte, Land- und Herrschafts-Gerichtsbezirke. Werke dieser Art können nie eine Vollkommenheit erreichen, weil die Statistik an sich schon momentanen Veränderungen unterworfen ist, und ihre Quellen, selbst die amtlichen, nicht immer den Charakter der Untrüglichkeit an sich tragen; die Wahrheit dieses Satzes hat sich auch bey unseres Vfs. Arbeit bewährt. Nur auffallende Fehler hätte der Vf. vermeiden sollen, von denen wir hier einige angeben wollen.

1) *Unterdonaukreis.* §. 1 setzt der Vf. die Bestandtheile des Kreises aus einander, erwähnt aber dabey nicht der ehemaligen von Baiern unabhängigen Grafschaft *Ortenburg*; §. 3 führt er die Gebirge auf, zu denen aber auch, was er übergeht, der Dreytannenriegel von 3429′, der Ulrichsberg von 1660′, und der Plattenhausen gehören. Der merkwürdige *Pfahl* mit seinem mächtigen Quarzlager ist dem Vf. unbekannt. §. 7 ist die Einwohnerzahl nach der Zählung vom Jahre 1822 angegeben, dann nach jener des Jahres 1825 verbessert. Da aber die Zahl derselben jährlich nach einer zehnjährigen Berechnung, um mehr als 30,000 Seelen wächst, so sieht man, dass obige Angabe nicht genügt. — S. 37 ist Neukirchen als Pfarrdorf angegeben, das doch nur ein Weiler mit 4 Häusern ist. S. 43 bey dem Landgerichte Cham fehlen die Pfarrdörfer Dalking, Sattelbeilenstein, Vitzing; dagegen ist eine Reihe unbedeutender Orte ohne alle Angabe von Häusern und Seelenzahl aufgeführt. Gleiches Verhältniss im Landgerichte Deggendorf, wo zugleich Orte vorkommen, welche in den Isarkreis gehören. Das nun wiederhergestellte Benedictiner-Kloster Metten ist zweymal angeführt, einmal im Landgerichte Deggendorf, das anderemal im Landgerichte Mitterfels, in welchem letzten mehrere Orte genannt sind, die anderen Landgerichten angehören. Das Herrschaftsgericht Irlbach S. 77 besteht längst nicht mehr.

2) Im *Oberdonaukreis.* §. 1 sind die Bestandtheile desselben undeutlich und unvollständig angegeben, so auch die Berge. So fehlt z. B. der Mädele von 8000′. Bey der Angabe der Einwohnerzahl gilt dasselbe, was oben beym Untermainkreise bemerkt wurde. Die Herrschafts-Gerichte Fugger-Glött, Kirchheim, Affing, Jehenhausen und Sandizell sind aufgehoben, und ihre Bestandtheile den betreffenden Landgerichten zugetheilt. Von den vielen Römerstrasen und römischen Monumenten im Oberdonaukeise ist gar keine Rede. Und doch nennt der Vf. sein Werk auf dem Titel „*historisch*", ein Beywort, das, bey einer so geringen historischen Ausbeute, als der vorliegende Inhalt liefert, überflüssig ist, ja selbst unbescheiden klingt.

S. Ch. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

1) Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Ueber Homerische Geographie und Weltkunde*; von Dr. *K. H. W. Völcker*. Nebst einer Charte. 1830. XVIII u. 159 S. 8. (20 gr.)

2) Leipzig, b. Lehnold: *De geographia mythica, specimen I, commentationem de Homerica mundi imagine J. H. Vossii potissimum sententia examinata continens.* Scripsit *Henricus Gustavus Brzoska*, Philos. Doctor et in Acad. Lips. priv. doc. Addita est Homerici mundi imago tabulae impressa. 1831. XVIII u. 95 S. 8. (15 gr.)

3) Jena, b. Frommann: *De geographia mythica, specimen II, commentationem de C. A. G. Voelckeri sententia omninoque de antiquissimorum poetarum Graecorum fingendi ratione continens.* Pro venia docendi in Acad. Jenensi publice defendit auctor *Henr. Gustav. Brzoska*, Philos. Doctor. 1831. 35 S. 8. (4 gr.)

4) Leipzig, b. Köhler: *Mythische Geographie der Griechen und Römer*; von Dr. *K. H. W. Völcker*. Erster Theil. Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände. Mit einem Kärtchen. 1832. XII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hn. D. *Völcker*, dem Vf. von No. 1 und 4, hat das gelehrte Publicum schon manchmal Gelegenheit gehabt, auf dem Gebiete der Alterthumskunde, namentlich auf dem der griechischen Mythologie, zu begegnen, und man würde sehr Unrecht thun, wenn man seinem diessfalsigen Fleisse nicht alle Gerechtigkeit widerfahren liesse, wenn man nicht anerkennen wollte, dass durch ihn schon mancher Gegenstand der Alterthumskunde Aufklärung gewonnen, oder doch manche weitere Untersuchung angeregt worden sey. Nur ist auf der anderen Seite zu beklagen, dass derselbe jener Schule — Rec. möchte sie die *süddeutsche* nennen, im Gegensatze zu der strengen, gründlichen, nüchternen norddeutschen, von der sonst *Voss*, jetzt *Lobeck*, als Repräsentant betrachtet werden kann — angehört, welche sich theils in seltsamen, alles wissenschaftlichen Grundes entbehrenden Etymologieen, theils in willkührlicher Behandlung der Stellen alter Schriftsteller, theils in künstlich verflochtenen Conjecturen, theils endlich in phantasiereichen Ansichten gefällt. Aus diesem Grunde muss man bey Benutzung der Werke des Hn. *V.* äusserst zurückhaltend und vorsichtig seyn; ohne vorhergegangene strenge Prüfung fast eines jeden seiner Sätze ist man in steter Gefahr, statt Wahres Falsches zu erhaschen. Zudem besitzt derselbe keinesweges die Kunst einer regelrechten Darstellung. Keine gehörige Verarbeitung des hoch aufgespeicherten Stoffes; keine strenge Beweisführung; kein recht klarer Zusammenhang; keine logische Anordnung; kein rechtes Begründen und Sicherstellen der Principien, also auch kein sicheres Fortschreiten; kein Festhalten des Fadens der Gedanken! Daher kann man sich denn auch nicht wundern, wenn die Frucht des grossen Fleisses des Hn. *V.* diesem Fleisse nicht entspricht; wenn der besonnene Leser nach Durchlesung der *Völckerschen* Schriften, obwohl Manches darin gut behandelt ist, sich doch im Ganzen wenig befriedigt, nicht überzeugt findet und den Wunsch hegen muss, dass der besprochene Gegenstand bald einen anderen, die Sache völlig aufklärenden Bearbeiter erhalten möchte.

Unter allen bisherigen Schriften des Vfs. dürfte aber No. 1 den Vorzug verdienen: sie ist nicht bloss mit ausserordentlich mühsamem Fleisse abgefasst; sie bringt nicht bloss in manchen vorher dunkelen Gegenstand Licht; Hr. *V.* hat sich hier auch am meisten jener oben gerügten Fehler seiner Schule enthalten. Freilich finden sich auch hier z. B. höchst sonderbare und Lächeln erregende Etymologieen, als (nach *Schwenk*) Βορέας = ὀρέας (S. 77) der über die Berge herkommende Wind [aber warum sollte man denn da B vorgefügt haben, so dass Βορέας, nicht Ὀρέας die *gewöhnliche* Form ward?]; die Αἰολεῖς sind ihm (S. 115) die Gemischten!!, Κιμμέριος = χειμέριος (S. 40), Κέρβερος [eine Etymologie, in der sich Hr. *V.* ganz besonders gefällt, denn er hat sie wenigstens drey bis vier Mal wiederholt; auch in No. 4 kehrt sie wieder] = ἕσπερος (S. 132). Aus dieser letzten Etymologie zieht er folgenden Schluss: „Also ist Κέρβερος der *westliche* (!!) Höllenhund. Also ist Ὄρθρος der *östliche* Höllenhund"! u. s. w. Wer möchte ihn um diesen hochwichtigen Fund beneiden? Auch daran, dass ζόφος = κνέφας oder, wie der Vf. sich ausdrückt (S. 40), anerkannt (!) beide Wörter dasselbe wären, muss der Rec. bescheiden zweifeln, und eben so, wo nicht noch mehr, an der darauf gegründeten Behauptung: „Folglich

bedeuten sie auch eins und dasselbe." Weiter! Das Wort Ὠκέανος scheint ihm verwandt mit ὠγήν, ὠγήνος (?), Ogyges, Ogygia, Gyges, Gygäa zu seyn. Kann man den etymologischen Unsinn weiter treiben? Zum Glück haben diese einzelnen Auswüchse keinen wesentlichen Einfluss auf das Allgemeine gehabt; aber einzelne Partieen des Buches sind darum doch gänzlich misslungen, diejenigen nämlich, welche auf diese und ähnliche Etymologieen gebaut sind.

Wir wollen hier nun auf einige Mängel der Schrift aufmerksam machen, mit Bezugnahme auf die Schriften von No. 2 und 3, welche einen denkenden und ruhig forschenden Gelehrten, Hn. D. *Brzoska*, Privatdocenten erst in Leipzig, nunmehr in Jena, zum Verfasser haben.

„Der Leser", äussert Hr. *Völcker* gleich von vorn herein, „wird bald finden, dass dieses Buch gegen die herrschenden Ansichten von Homerischer Geographie, wie sie durch die Schriften des verstorbenen *J. H. Voss* verbreitet sind, eigentlich von Anfang bis Ende gegensätzlich" [ein undeutsches Wort; denn ich kann wohl statt *mit Vorsatz* sagen *vorsätzlich*, aber nicht statt *im Gegensatz gegensätzlich!*] „auftritt." Diess findet aber Rec. gar nicht; wohl aber bemerkt er, dass Hr. *V. Vossen* überaus häufig als Gewährsmann für seine Meinungen anführt. Und, was das Schlimmste ist, *Voss* hat bisweilen schon das richtige aufgestellt gehabt, was aber unser Vf. als *seine* Ansicht in Anspruch zu nehmen kein Bedenken trägt. Zum Beweise dafür wollen wir um der Kürze willen auf Hn. *Brzoska* verweisen, der, bewogen durch eine das *Völckersche* Werk über die Gebühr und auf Kosten des Ruhmes und der Ehre des Hingeschiedenen lobpreisende Beurtheilung in der Hall. Allg. Lit. Zeitung, es sich bey Abfassung seiner zweyten Abhandlung zum löblichen Ziele gesetzt hat, den Entschlafenen, der nicht mehr selbst für sich sprechen kann, gegen solche Unbill zu vertheidigen. Zwar ist er selbst überzeugt und hat solches in der ersten Abhandlung (No. 2) zu erweisen gesucht, dass *Voss* nicht immer das Wahre gefunden; auch hat er, obwohl wir nicht mit ihm in Allem übereinstimmen können (z. B. wenn er den Beynamen der Athena Τριτογένεια wider alle Regeln einer gesunden Etymologie von τρεῖν und γενᾶν herleitet; ferner wenn er annimmt, Homer habe beym Ἄτλας, ὃς κίονας μακρὰς ἔχει κ. τ. λ. an das gleichnamige Gebirge in Afrika gedacht u. dgl. m.) Manches besser aufgeklärt, als Voss. Allein ihn hat, und das mit Recht, das unbillige und unredliche Verfahren mancher neueren Gelehrten, insbesondere das des Hn. *V.* und seiner Lobpreiser, empört und zu dem Entschlusse gebracht, zu erweisen, „*Vossium nonnullis quidem in rebus errasse sed non tam temere et inconsulte, ut ejus sententia prorsus repudianda sit, et minime existimandum esse, Voelckeri disputatione eam esse refutatam.*" Zu dem Ende zeigt er zuvörderst (S. 10 ff.), dass Hr. *Völcker* in denselben Fehler willkührlicher Annahmen gefallen sey, dessen er *Vossen* bezüchtigt. Ja, was uns besonders hier angeht, er beweist an dem Beyspiele vom Olymp, als dem alleinigen Göttersitze bey Homer, dass sich Hr. *V.* nur mit fremden Federn brüstet, wenn er in stolzem Tone S. 4 mit den Worten anhebt: „Wir eröffnen unsere Untersuchung mit der Behauptung, dass nach Homer die Wohnstätte der Götter der Olympus und nicht der Himmel ist. Gegen die bisher allgemein (?) gehegte Meinung bestimmen wir, dass Uranus und Olympus nie als synonym bey Homer gebraucht werden." Denn *Voss* habe in *neun* Stellen bereits dasselbe gelehrt. Und S. 9 sage ja Hr. *V.* selbst: „die Götter sind nach *Voss* in der Regel auf dem Olympus." Was soll man zu solchen offenbaren Widersprüchen sagen? was sagen zu solcher stolzen und doch leeren Anmassung?

Die Homerische Geographie ist dem Hn. *V.* — hier folgt er wiederum *Vossen*, aber gerade hier war zu wünschen, er wäre ihm nicht gefolgt, wenigstens hat er nirgend etwas zu dessen Widerlegung gesagt — „die Wissenschaft, welche des Homerischen Zeitalters Vorstellung von dem Ganzen des zwischen Himmel und Tartarus gestreckten und mit dem Okeanos umströmten Erdkreises lehrt." Nichts falscher als diese Definition. Als ob, was Homer gedichtet und wie er gesungen, die Vorstellung des ganzen Homerischen Zeitalters gewesen wäre! Als ob Homer nicht ein Dichter gewesen im eigentlichsten Sinne des Wortes, und als ob er nicht als solcher gerade oft über die Vorstellungen seiner Gegenwart wird hinausgegangen seyn! Als ob er nicht von einer vorhomerischen Zeit gedichtet hätte, und als ob er nicht wird in sofern sich und seine Hörer mehr in die Vergangenheit versetzt, sich an die Meinungen der Vorzeit nach Möglichkeit gehalten haben! Ferner als ob er selbst, der grosse Dichter, nicht wird Manches zu dem Vorgefundenen hinzugedichtet, Manches umgestaltet und verändert haben! Hielt er sich doch namentlich, wie aus seinen religiösen Darstellungen hervorgeht, an das Pierisch-thracische Alterthum. Wird er darum nicht Manches aus diesem entnommen haben, woran seine Mitwelt vielleicht nicht mehr glaubte? Eben weil es die Sänger der Vorzeit gesungen, *so* gesungen hatten, eben weil es gefallen hatte und gleichsam stehender Typus geworden war, hat er gewiss Manches davon beybehalten u. s. w. Wie kann demnach Homerische Geographie die Wissenschaft von den Vorstellungen des Homerischen Zeitalters über Himmel und Erde u. s. w. seyn? Sie ist vielmehr die wissenschaftliche Zusammenstellung alles dessen, was sich in Homers Werken über Geographie vorfindet, und muss verbunden seyn mit einer kritischen Beleuchtung des Einzelnen und mit einer Sichtung dessen, was rein poetische Sprache, was Fiction des Dichters, was Ansicht des Zeitalters, was fabelhafte Erzählungen von Schiffern, Reisenden u. s. f. und was Vorstellung nach wirklicher Anschauung war. So z. B. sind die Beywörter des Uranus: χάλκεος, σιδήρεος, u. s. w. nichts als poetische Sprache für den *glänzenden* Himmel (des Vfs. Erklärung davon: „ehern und eisern heisst der Uranus nur als unvergängliches und ewiges Werk der Götter," ist durchaus unstatthaft und die Stelle aus Pindar nichts beweisend), und man würde sehr fehlgreifen, wenn man darin einen Beweis finden wollte, dass Homer

und ſeine Zeitgenoſſen ſich den Himmel wirklich als ein Gewölbe von Erz vorgeſtellt hätten, obgleich, ſonderbar genug, ſchon viele Gelehrte dieſs angenommen. So ſcharf hätte nach unſerer Anſicht Hr. *V.* ſeinen Gegenſtand behandeln ſollen. Weil er es nicht gethan, bleibt ſein Werk nur immer eine Vorarbeit, und der Meiſter wird noch erwartet. Einiges hat zwar der Vf. ſelbſt in Bezug auf jene allgemeine Anſichten über Homer (S. 3 unten) geſagt; aber bloſs rhapſodiſch: ſo wie denn der Vf. nie auf ſeinem Flecke iſt, wenn Allgemeines, Abſtractes mit philoſophiſchem Geiſte behandelt werden ſoll. Ueber das Ungenügende ſeiner dieſsfalſigen Aeuſserungen hat ſich Hr. *Brzoska* in ſeiner zweyten *Commentation* (S. 16 ff.) ausgeſprochen, und Manches beygebracht, was aller Beherzigung werth iſt. Weniger hat den Rec. angeſprochen, was eben derſelbe über die Conſequenz und Nichtconſequenz des Volksglaubens S. 16 ff. gegen Hn. *Völcker* erinnert hat. Sollte Hr. *B.* wirklich die Ueberzeugung hegen, daſs ein Dichterwerk von ſolchem Umfange, wie Homers Gedichte ſind, in allen ſeinen Theilen durchaus vollendet ſey, und nur ſo ſeyn *könne?* Rec. iſt anderer Meinung; das Horaziſche: *nil molitur inepte*, iſt keinesweges in ſo ſtrengem Sinne zu nehmen; weſshalb denn auch Rec. es für unkritiſch erklärt, wenn ein berühmter Kritiker in neueſter Zeit, geſtützt auf jenen Ausſpruch, viele Stellen im Homer für interpolirt erklärt aus keinem anderen Grunde, als weil ſie mit anderen Stellen nicht ganz harmoniren.

Rec. geht nun zu No. 4 über. — Nach dem Vorwort ſchlieſst ſich dieſer erſte Theil der mythiſchen Geographie aufs engſte an No. 1 an, und ſoll inſofern als Fortſetzung derſelben betrachtet werden, als er die Nachheſiodiſchen Zeiten behandelt, und nicht wiederholt, was dort bereits abgethan worden iſt; denn in ihm ſey — was aber nicht ganz wahr iſt; wenigſtens iſt Heſiods Geographie dort ſehr mager und dürftig behandelt — zugleich auch die Darſtellung der mythiſchen Geographie Heſiods enthalten. Ein zweyter Theil ſoll die Argonautenfahrt und das damit Zuſammenhängende umfaſſen, womit denn der Vf. die ganze Aufgabe erſchöpft glaubt.

Jener ſchon oben an den *Völcker*ſchen Schriften gerügte Mangel an logiſcher Anordnung, an feſter Begründung der Hauptſätze, an ſtrenger Beweisführung und an ſorgfältiger, bey den Leſern vollkommene Ueberzeugung hervorbringender Durchführung des Ganzen findet ſich auch bey dieſem Buche.

In der Einleitung giebt der Vf. *eine Geſchichte und Literatur der Irren der Io überhaupt und insbeſondere in des Aeſchylus gefeſſeltem Prometheus.* Man ſollte hier erwarten, daſs er zuerſt den Iodienſt in Argos behandelt, daſs er gezeigt hätte, daſs ſie die Göttin des Mondes geweſen, daſs ſie unter dem Bilde einer Kuh verehrt worden, daſs ihr Name ſchon den Begriff des Wanderns in ſich geſchloſſen, daſs darum, ſeit die Griechen näher mit Aegypten und namentlich mit dem dem Iodienſte ähnlichen Culte der Iſis (ſelbſt die Namen klingen ähnlich) bekannt wurden, der Mythus entſtanden, daſs ſie nach Aegypten gewandert und dort zur Iſis geworden u. dgl. Welch' eine feſtere Grundlage hätte dieſs dem Ganzen gegeben! Wie hätte auf dieſe ſo ſicher fortgebauet werden können! Aber von alle dem kaum einzelne Bruchſtücke, hiehin und dahin geworfen, wie es der Zufall darbot. Und doch konnte erſt hieran jene Geſchichte und Literatur der Irren der Io naturgemäſs angeknüpft werden.

Im erſten Cap. beginnt der Vf. die Unterſuchung, nicht wie man denken ſollte, mit dem Anfange der zu erläuternden Wanderung, ſondern mit dem Ende. „Die fragmentariſche Natur des Gegenſtandes (ſagt er) erlaubt uns nicht nur, dieſe Verfahrungsart einzuſchlagen, ſie weiſt uns ſelbſt darauf hin. Gerade der letzte Theil der Wanderungen iſt der verworrenſte und dunkelſte." Er fängt alſo mit den *Gorgonen* und *Gräen* an. Von jenen hegt er die — ſehr unwahrſcheinliche, nach des Rec. Dafürhalten ganz unbegründete — Meinung, durch dieſelben wären die Schrecken des Oceans und der Weſtgegenden perſonificirt worden. Aber ſind ſie nicht vielmehr erſt dann dahin verſetzt worden, nachdem die mythiſirende Phantaſie ſie bey den Griechen geboren hatte? Ueber die Entſtehung der Dichtung von den Gorgonen äuſsert der Vf. nur Zerſtreutes und Unzuſammenhängendes, nichts durchgreifend Sicheres. Rec. denkt ſich die Sache ſo: Γοργὼ war urſprünglich ein Beyname der Athene als Kriegsgöttin mit der Aegide und dem Schlangenhaupte darauf. Darauf ward das Scheuſal, deſſen Kopf auf der Aegide abgebildet war als Symbol, Γοργὼ genannt. So bey Homer. An dieſe Gorgo knüpfte dann die dichteriſche Phantaſie der Griechen eine wahrhaft dramatiſche Erzählung, deren Zweck war nachzuweiſen, wie und warum der Kopf dieſes Scheuſals auf die Aegide oder auf den Bruſtharniſch der Athene gekommen ſey. Meduſa (μέδουσα die denkende) war eigentlich auch ein Beyname der Athene. Später machte man daraus ebenfalls ein beſonderes Weſen, und jenes Schlangenhaupt, fing man ſich nun an zu erzählen, ſey eigentlich das Haupt der Meduſa, und dieſe ſey eine Gorgone geweſen. So ward alſo Γοργὼ oder Γοργὼν zu einem Appellativ, und nun dichtete man, es habe deren drey gegeben. Statt dieſer natürlichen Erklärung ſpricht Hr. *V.* viel von der Identität der Pallas Athene und der Gorgo und Meduſa, ſieht in deren Walten nur das Walten der Göttin ſelbſt u. ſ. w. und verwirrt dadurch die Sache mehr als zuvor. So wie er ſich überhaupt ſonderbarer Weiſe in der Aufſuchung ſolcher Identitäten z. B. des Bellerophon und Poſeidon (S. 31), der Pallas und des Poſeidon (S. 33) höchlich gefällt und ſich nicht wenig auf dergleichen falſche Anſichten einbildet. Unbegründet iſt die Anſicht, die aber unſer Vf. S. 26 *entſcheidend* nennt, daſs der Wohnſitz der Gorgonen eigentlich nirgends angetroffen werde, als da, wo Athenedienſt iſt, und wo dieſer ſie hingezogen hat. Ihr Wohnſitz iſt nämlich immer im Weſten; aber ein einſtmaliges Walten wird von ihnen da und dort in Griechenland erzählt, wo z. B. das Bild eines Meduſenhauptes die Phantaſie dazu auffoderte, eine Erzählung von ihnen zu erdichten. Darum iſt auch ganz falſch folgender

Schluſs — abgeſehen davon, daſs in der Stelle des Paläphatus (32) das Wort Κυρηναῖοι nicht ohne Grund angefochten worden iſt —: Athene ward in Cyrene als Gorgo verehrt; folglich haben die Gorgonen in jenen Gegenden Libyens gewohnt.

Das zweyte Capitel handelt von der *Inſel Cerne.* Hier müht ſich der Vf., zur Liebe ſeiner im vorigen Cap. aufgeſtellten grundloſen Meinung (von Cyrene, als dem vermeintlichen Hauptſitze der Gorgonen), nutzlos ab zu beweiſen, daſs unter dieſer Inſel (!) die Pentapolis (!) Cyrene zu verſtehen, und das Ganze von einer Inſel Cerne ein Miſsverſtändniſs ſey. Wer wird daran glauben?!

Im dritten Capitel, unſtreitig dem beſten im ganzen Buche, ſchweift der Vf. ab zum *Periplus des Hanno.* Er ſagt hier viel Gutes und Treffendes über die Aechtheit der Schrift und zur Erklärung der merkwürdigen Urkunde. Rec. hat das Ganze mit Vergnügen und zu mannichfacher Belehrung geleſen.

Im vierten Capitel behandelt der Vf. die Sage von den Hesperiden. Neu und intereſſant war dem Rec. hier die Erklärung von dem Mythus der Hesperidenäpfel. Sie hat ihn weit mehr angeſprochen, als die gewöhnliche höchſt abgeſchmackte, wonach zur Erdichtung und Erfindung deſſelben die Phönicier ſollen Veranlaſſung gegeben haben, indem ſelbige die erſten Citronen und dergleichen Früchte aus jenen Gegenden nach Griechenland gebracht hätten. Erklärt doch das Griechiſche aus Griechiſchem!

Nachdem nun Hr. *V.* im fünften Capitel das Geographiſche in den Abenteuern des Hercules, insbeſondere in ſeinen Zügen nach Erythia und zu den Hesperiden beſprochen, im ſechſten von den Hyperboreern gehandelt, im ſiebenten eine geographiſche Skizze des Herodotiſchen Scythenlandes gegeben, und im achten von den Arimaspen und Greifen geredet hat — Alles, wie es dem Rec. ſcheint, für den gegenwärtigen Zweck viel zu ausführlich und nicht überall ſtreng wiſſenſchaftlich und überzeugend genug — nahet er ſich endlich im neunten Capitel dem Ziele ſeiner Unterſuchung, und giebt in dieſem und dem folgenden zehnten Capitel die Erklärung der Irren der Io in des Aeſchylus gefeſſeltem Prometheus, aber mit faſt unverzeihlicher Willkür in Behandlung der Worte des Aeſchylus. Auch die Erklärung des Mythus von den Amazonen hat uns keinesweges befriedigt.

Das Aeuſsere des Buches iſt löblich; der Druck ziemlich correct.

M9l.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, in der Hallberger'ſchen Verlagshandlung: *Der Enthuſiaſt* von *Friedrich Bührlen.* Erſter Band. 256 S. Zweyter Band. 328 S. 1832. 8. (3 Rthlr.)

Dieſes Werk kann auf den Namen eines Kunſtromans keinen Anſpruch machen, obwohl es nach dem vorgeſetzten Motto der Leſer erwarten möchte. Von den nothwendigen Erfoderniſſen des Romans, als Erfindung und Durchführung einer intereſſanten Begebenheit, Verwicklung, Intriguen, Auflöſung der Handlung u. ſ. w. iſt nichts vorhanden. Es ſcheint auch des Vfs. Abſicht gar nicht geweſen zu ſeyn, einen eigentlichen Roman zu liefern; vielmehr wollte er uns nur in der Zuſammenſtellung einzelner Situationen und Scenen, die nur durch einen allgemeinen Titel zu einem Ganzen äuſserlich vereinigt ſind, *Goethes* Kernſatz veranſchaulichen, der da heiſst: „Die Kunſt läſst ſich ohne Enthuſiasmus weder faſſen, noch begreifen. Wer nicht mit Erſtaunen und Bewunderung anfangen will, der findet nicht den Zugang in das innere Heiligthum." Dieſer Satz ſteht deſshalb auch dem Werke als Motto vor. Wir wollen über dieſe Darſtellungsweiſe mit dem Dichter nicht rechten, um ſo weniger, da das Ganze eine Jugendarbeit deſſelben zu ſeyn ſcheint, und er ſchon anderwärts Gutes geleiſtet hat. Die Kritik kann es daher auch nicht als Roman, ſondern lediglich nur von dem obigen, untergeordneten Standpuncte aus betrachten. Und von dieſem aus bietet es viele lobenswerthe Seiten dar. Der Held des Ganzen, um den, als Centrum, die übrigen Perſonen und Situationon ſich herumbewegen, iſt ein Archivar, der mit enthuſiaſtiſcher Liebe der Kunſt ergeben, und ſeine, leider nur beſchränkten Mittel ganz auf Kunſtſchätze wendet. Der Charakter iſt gut gezeichnet und voll Leben. Ihm zur Seite ſteht eine hauswirthſchaftliche Gattin, die ſeinen Kunſtſinn zu beſchränken ſucht; neutral hält ſich dabey ſeine Tochter. Ferner kommt noch vor ein Aſſeſſor, ein kalter Egoiſt, dem ſein Juſtizamt höher gilt, als die Kunſt, ein Commerzienrath, als Kunſtantiquar, ein äſthetiſcher Profeſſor und Sohn u. ſ. w. Dieſe ſowohl, wie die übrigen Charaktere haben wenig Leben, eigentlich nur einen Schein davon; es wird von ihnen meiſtens geſprochen, aber nichts gethan. Die Hauptſeite des Buches machen aber die vielen Kunſtanſichten, die Bemerkungen über Welt und Leben, die Anſpielungen auf die Gegenwart aus, die der Dichter ſeinen Charakteren, und beſonders dem Archivar, in den Mund legt. Zwar flieſsen ſie manchmal nicht natürlich aus den Situationen und Seelenzuſtänden der Perſonen, enthalten nicht immer etwas Neues, ſind aber doch durchgehends wahr, anziehend und beachtenswerth. Wir verweiſen unſere Leſer beſonders auf die Stellen im I Theile S. 104 ff., wo von der Mittelmäſsigkeit der Kunſt in treffenden Ausdrücken geſprochen, S. 91, wo von dem Berufe zur Kunſtkritik, S. 212 und 222 ff., wo von dem Verhältniſs der Natur zur Kunſt gehandelt wird; im II Theile, S. 7, wird von dem Steigen und Fallen der Kunſt im Verlaufe der Zeit, S. 240 über Geſchichts- und Landſchafts-Malerey, und an anderen Orten viel Gutes geſagt. Gleichfalls inhalts- und beziehungsreich ſind die Bemerkungen über Welt und Zeit, welche Thl. I S. 50, 115, 205, 212, 237, (treffliche Bemerkungen über das jetzige Welttreiben) 251 ff. und Thl. II S. 20, 50, 52, 77, 84, 94, 116, 274 — niedergeſchrieben ſind. Uebrigens wäre zwar an manchen Stellen und Reden eine gedrungenere Kürze, manchmal ſtatt des kalten, didaktiſchen Schultons, mehr die Sprache der Poeſie, und überhaupt die Zuſammendrängung des Ganzen in *einen* Band zu wünſchen; demungeachtet aber verdient das Werk von Künſtlern und Kunſtfreunden geleſen zu werden, die nicht ohne gewonnenes Intereſſe und ohne Befriedigung es aus der Hand legen dürften. Die äuſsere Ausſtattung iſt vortrefflich.

S. Ch. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

MATHEMATIK.

Danzig, in Commission der Gerhard'schen Buchhandlung: *Bemerkungen über verschiedene Begriffe und Theorieen aus der allgemeinen Grössen- und Zahlen-Lehre*, von Dr. *Wilhelm August Förstemann*, Professor am Gymnasium zu Danzig. 1825. 28 S. 4. (8 gr.)

Allerdings lässt die Darstellung der Elemente der reinen Mathematik in den Lehrbüchern, wie der Vf. behauptet, noch Manches zu wünschen übrig; allerdings ist aber auch das Nachdenken über die ersten Elemente schwierig und nicht selten da am schwierigsten, wo es auf die Begründung der einfachsten Sätze, welche sich am Eingange der Wissenschaft befinden, ankommt. Eben desshalb aber muss jeder Beytrag zur festeren und sicherern Begründung der Elemente der reinen Mathematik, welcher von einem Manne herrührt, der streng und consequent zu denken vermag, und der mit der Mathematik selbst ganz vertraut ist, sehr willkommen seyn, denn nur dadurch werden wir zum Ziele gelangen, dass wir viele an sich gute Ansichten über diese Sache prüfen, und entweder daraus das Beste wählen oder darin Stoff zu neuer und besserer Begrundung der Elemente der Mathematik suchen.

Der Vf. giebt nun in diesem Buche zerstreute Bemerkungen über mancherley Gegenstände der reinen Arithmetik; hauptsächlich erörtert er mehrere Definitionen und die verschiedenen Rechnungsarten. Er entwickelt theils neue, theils von Anderen aufgestellte, aber in der Wissenschaft noch nicht zum Bürgerrechte gelangte Ansichten, wenn gleich im Ganzen kurz, doch auf eine Art, die genugsam erkennen lässt, wie er sich die Sache denkt. Hie und da schlägt er neue Bezeichnungen und Benennungen vor, auf die wir unten zurück kommen werden, zugleich aber sollen, nach dem Ausdrucke des Vfs, diese Blätter auch versuchen, einem Lehrbuche der Arithmetik, welches in einiger Zeit nachfolgen möchte, wo möglich freundlichen Empfang vorzubereiten.

Die Definitionen der verschiedenen Arten von Grössen, oder vielmehr die Unterscheidung derselben, wie sich der Vf. ausdrückt, ist gut abgehandelt. Die Hauptmomente dieser Definitionen bestehen in Folgendem: *Discrete* Grössen entstehen aus irgend einem Begriffe, sobald ich mir mehrere Gegenstände denke, denen dieser Begriff zukommt. Ihre Quantität besteht in blosser Vielheit. Es giebt bey ihnen eine untheilbare Grundeinheit als das Einfachste uud Kleinste . . . Die letzten, kleinsten Theile einer discreten Grösse sind der Grundeinheit gleich, und können nicht willkührlich bestimmt werden, sondern sind unabänderlich gegeben. Bey den *stetigen* Grössen ist keine untheilbare Grundeinheit vorhanden, sie sind bis ins Unendliche theilbar. Ihre Quantität beruht nicht in blosser Vielheit, sondern in etwas Eigenthümlichem gewisser Objecte, in der Ausdehnung oder in etwas, das der Ausdehnung analog gedacht werden kann. Die Theile der stetigen Grössen lassen sich nach Willkühr bestimmen. ... Irrationalzahlen sind auf discrete Grössen gar nicht anwendbar. Die stetigen Grössen führen ohne alle Einschränkung zu Brüchen und zu Irrationalzahlen. Zu den letzten führen sie durch die Möglichkeit des Incommensurabel-Seyns gleichartiger stetiger Grössen, welche Möglichkeit wieder in ihrer Theilbarkeit ins Unendliche gegründet ist u. s. w. Aber der Behauptung des Vf., welche gleich folgt, dass die Geometrie nicht alle stetigen Grössen, sondern nur die des Raumes zum Gegenstande habe, kann Rec. nicht beypflichten. Linien und Flächen können unmöglich Raumgrössen genannt werden, weil ihnen die wesentliche Bedingung des Raumes, *drey* Dimensionen abgeht. Ganz richtig hebt der Vf. aber einen falschen Satz aus, durch welchen manchmal die Geometrie *neben* die Arithmetik gestellt wird, statt dass sie, wenigstens in so fern man blos auf die Gegenstände dieser Wissenschaften sieht, *unter* ihr stehen muss. Es wäre noch zu wünschen übrig, dass der Vf. darauf aufmerksam gemacht hätte, dass oftmals eine und dieselbe Grösse, je nachdem man sie so oder anders betrachtet, unter die stetigen oder unter die discreten Grössen gerechnet werden muss. Unter den sich in so grosser Anzahl darbietenden Beyspielen dafür hebt Rec. nur das folgende aus. Ein Maass Korn gehört unter die discreten Grössen, in so fern man die Anzahl von Körnern betrachtet, aus denen es besteht, denn es ist alsdann *Ein* Korn die untheilbare Einheit. Betrachtet man aber denselben Gegenstand, das ist dieselbe Grösse, in Betreff seiner Ausdehnung oder seines Inhalts oder in mancherley anderer Beziehung, so gehört sie offenbar den stetigen Grössen an, denn die mathematische Möglichkeit einer Theilung derselben bis ins Unendliche

liegt vor Augen, wenn gleich dieselbe durch Menschenhand nicht ausführbar ist.

Die Definitionen, die der Vf. von dem Begriffe der *Zahl* giebt, stimmen im Wesentlichen mit früher gegebenen Definitionen dieses Begriffes überein. Sie sind aber mehr eine Angabe eines speciellen Gebrauches der Zahlen zu nennen als eine Definition, die den Begriff derselben vollständig erschöpft. Der Vf. sagt: Zahlen sind nichts anderes als Zeichen, wie eine gewisse Grösse aus einer anderen, gleichartigen, durch Setzen dieser Grösse, hervorzubringen ist. Ferner: Zahlen sind Multiplicationen. Ferner: Zahlen sind Ausdrücke, Exponenten, für das Verhältniss einer Grösse zu einer gleichartigen. Durch alles dieses wird weniger das Eigenthümliche der Zahlen, als vielmehr nur eine Art der Anwendung derselben angedeutet. Vorzüglich ist die zweyte Definition, die der Vf. selbst als kurz bezeichnet, in der That allzu kurz. Mehr Wahrheit liegt in diesem Satze, wenn man ihn umkehrt: „Multiplicationen sind Zahlen." Niemand wird streitig machen, dass man nicht eine Zahl mit einer anderen multipliciren könne, und nun drücken freylich die obigen Definitionen den Begriff derjenigen Zahl, die man als Multiplicator ansieht, vollständig aus, aber in der als Multplicandus betrachteten Zahl liegt etwas, welches diese Definitionen nicht umfassen. Im Gegentheil wollte man sie als den Begriff der Zahl umfassend betrachten, so würde aus ihnen hervorgehen, dass man eine blosse Zahl mit keiner Zahl multipliciren könne, welches absurd ist.

An gleichartigen Grössen, sagt der Vf. zur Einleitung der Darstellung der verschiedenen Rechnungsarten, können mancherley Operationen vorgenommen werden. Am besten ist ist es, bey der Betrachtung dieser Operationen, stetige Grössen, etwa gerade Linien, als Beyspiele zu nehmen, weil bey den discreten Grössen diese Operationen zum Theil Einschränkungen erfahren, (die Division nämlich wegen der Theilbarkeit discreter Grössen), und überhaupt die stetigen Grössen am wichtigsten sind. Rec. ist hier mit dem Vf. nicht einerley Meinung; er hält es für das Beste, diese Operationen an abstracten Zahlen zu zeigen und zu erklären, und in der That verläst auch der Vf. nachher stillschweigend diese eben ausgesprochene Absicht, und redet nachher bey der Darstellung der Rechnungsarten von *Zahlen*. Die Behauptung desselben, dass diese Operationen bey discreten Grössen zum Theil Einschränkungen erfahren, ist richtig, aber nicht der Gegensatz, der in obigen Worten liegt, nämlich dass sie an stetigen Grössen keine Einschränkung erleiden sollten. Man kann z. B. keine Linie zu einer Fläche addiren oder davon subtrahiren.. An Zahlen erleidet hingegen keine unserer Rechnungsarten irgend eine Einschränkung. Der Vf. unterscheidet zweyerley Arten von Subtraction und Division. Bey Zahlen fällt dieser Unterschied ganz weg, und bey Rechnungen mit benannten Grössen auch, wenigstens bey der Subtraction. Seyen a, b, c, drey Zahlen, so dass $a + b = c$, so ist $c - a = b$, und $c - b = a$, und diese beiden Subtractionen unterscheiden sich in arithmetischer Beziehung durchaus nicht von einander, die eine derselben ist eben das nämliche was die andere ist. Sind a, b, c, benannte Grössen, so müssen sie nothwendig gleichartige Grössen seyn, denn sonst hat die Addition und Subtraction keinen Sinn. Man kann also nicht mit dem Vf. sagen, dass es eine *Subtraction im engeren Sinne* und eine *vergleichende Subtraction oder Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses* gäbe. Des Vfs. Definitionen dieser beiden Kunstausdrücke, die in Fragen eingekleidet sind, sind der Sache nach gar nicht von einander verschieden und können beide auf jede Subtraction ohne Unterschied angewandt werden. Man kann übrigens Subtraction sowohl als Addition im engeren Sinne von der Subtraction in weiterem Sinne unterscheiden, indem man unter jenem Ausdrucke eine absolute Verminderung oder Vermehrung, unter diesem aber eine algebraische Verminderung oder Vermehrung versteht. Aber dieses ist bey der oben genannten Unterscheidung des Vfs. Meinung nicht. Von der Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses kann man bloss sagen, dass sie durch Subtraction geschieht, nicht aber kann man die Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses eine Rechnungsart nennen, die von der Subtraction verschieden wäre.

Seyen jetzt a, b, c drey Zahlen, die durch folgende Gleichung $ab = c$ mit einander verbunden sind. Dann ist $\frac{c}{b} = a$ und $\frac{c}{a} = b$ und diese beiden Divisionen sind wieder durch gar nichts der Sache nach von einander verschieden, wie doch der Vf. behaupten will. Man kann sagen, c bestehe aus b Theilen, deren jeder gleich a ist, und eben so c bestehe aus a Theilen, deren jeder gleich b ist; mit gleichem Rechte kann man auch sagen, a sey der Exponent des geometrischen Verhältnisses von c zu b und b sey der Exponent des geometrischen Verhältnisses von c und a; diese beiden *Ansichten* der Division fallen also ganz zusammen, und es giebt, wenigstens wenn man mit Zahlen operirt, keine zwey Gattungen der Division. Wir haben oben bey der Addition und Subtraction gesehen, dass auch, wenn a, b, c benannte Grössen sind, es nur eine Gattung von Subtraction geben kann, weil nämlich in diesem Falle nothwendig alle drey Grössen gleichnamig seyn müssen. Bey der Division mit benannten Zahlen verhält es sich aber anders, und erst hier unterscheiden sich zwey wesentlich von einander unterschiedene Gattungen. Wollen wir uns in der Gleichung $ab = c$ benannte Zahlen denken, so können wir uns nur unter zwey derselben, nämlich entweder unter a und c oder unter b und c, benannte und zwar gleichbenannte Zahlen denken, die dritte Grösse muss nothwendig eine abstracte Zahl seyn, denn sonst hat die Multiplication keinen Sinn. (Dass wir für das Product einer Linie in eine Linie, oder einer Linie in eine Fläche ein reelles Substrat haben, gehört nicht in die Arithmetik, sondern ist ein Gegenstand der Geometrie.) Sey b eine Zahl und a und c gleichbenannte Grössen. Nun geht aus der Division von c durch a die Zahl b, und aus der Division von c durch b die mit c gleichnamige Grösse a hervor, und diese beiden Operationen sind also wesentlich von einander verschieden, obgleich der Algo-

rithmus, wodurch das Resultat hervorgebracht wird, in beiden Fällen einer und derselbe ist. Die zuletzt genannte Division ist eine eigentliche Theilung, die erst genannte ist es aber keinesweges; man belegt die Zahl, die man zum Resultat erhält, mit dem Namen des Exponenten des geometrischen Verhältnisses der beiden gleichbenannten Grösen, an denen man die Operation des Dividirens ausführte. Auf keine Weise aber kann man die Division der benannten Grösse c durch die Zahl b die Bestimmung eines Verhältnisses nennen. Durch diese Darstellung, die Rec., um den Zweck dieser Blätter nicht zu verfehlen, nur kurz abfassen konnte, wird der Vf. gewiss einsehen, dass es unzweckmässig ist, bey den Operationen der *ersten Stufe* überhaupt drey Gattungen, und bey den Operationen der *zweyten Stufe* uneingeschränkt ebenfalls drey Gattungen zu unterscheiden. Wenden wir uns jetzt zu den Operationen der *dritten Stufe*.

Hier sind die drey Grösen durch die Gleichung $a^b = c$ mit einander verbunden, und müssen nothwendig Zahlen seyn; wenigstens hat die Gleichung keinen Realwerth, wenn eine oder mehrere derselben benannte Grösen sind. (Der Fall wo a eine Linie ist und b die Zahlen 1, 2 oder 3 bedeutet, gehört mit jenem oben bezeichneten in eine Kategorie.) Es treten hier sogleich drey Gattungen von Operationen ein, die durch die drey Gleichungen $a^b = c$, $a = c^{\frac{1}{b}}$ und $b = \log. c$ (basis a) ausgedrückt sind. Auch ist hier wohl zu bemerken, dass in den Fällen, wo b eine ganze Zahl ist, die Ausdrücke a^b und a^{-b} nur abgekürzte Beziehungen sind, jener für das Product a in a in a u. s. w. b mal, und dieser für Eins dividirt durch dieses Product. Bey der Lehre von den Potenziirungen bemerkt der Vf. ausdrücklich, dass sich wiederum die scharfe Unterscheidung zwischen Zahlen und Grösen als sehr vortheilhaft, ja nothwendig zeige. Aus der obigen Darstellung des Rec. geht hervor, dass er dieser Ansicht des Vf. vollkommen beypflichtet; nur findet er, dass der Vf. sie in dem vorliegenden Buche nicht strenge durchgeführt hat.

Die Darlegung der verschiedenen Rechnungsarten selbst gründet der Vf. in der That auf das Gesetz der Stetigkeit, obgleich er dieses Wort nicht braucht, sondern immer von einem Auf- und Abwärts-Gehen in der Zahlenreihe redet. Auf diese Art lassen die Rechnungsarten sich sehr schön und deutlich erklären. Der Lernende gelangt so zu einer deutlichen Ansicht dessen, was bey den Operationen mit negativen Grösen und mit Brüchen zu beobachten ist. Nur ist hiebey zu tadeln, dass der Vf. neue Kunstwörter und neue Zeichen eingeführt hat, die ganz überflüssig sind. Er unterscheidet ausser dem „*grösser*" und „*kleiner*" auch „*höher*" und „*niedriger*". Für diese Begriffe gebraucht er die gewöhnlichen Zeichen des Grösseren und Kleineren und für jene führt er neue Zeichen ein. Dasjenige, was der Vf. höher oder niedriger nennt, ist aber durchaus nichts weiter als das, was in der Mathematik *allgemein* d. h. mit Rücksicht auf die algebraischen Zeichen grösser oder kleiner genannt wird; mit diesen Ausdrücken hingegen bezeichnet er ein Grösser- oder Kleiner-Seyn ohne Rücksicht auf die algebraischen Vorzeichen. Gleichwie 2 grösser ist als 1, und 1 grösser ist als 0, sagt man, indem man das Gesetz der Stetigkeit stillschweigend zu Grunde legt: 0 ist grösser als — 1, ist grösser als — 2 u. s. w. und der mathematische Begriff des Grösseren und Kleineren fällt also genau mit dem zusammen, was der Vf. höher und niedriger oder Auf- und Ab-Steigen in der Zahlenreihe nennt; es bedarf also hiefür keiner zweyerley Bezeichnungen. Ueberhaupt hätte der Vf. den einmal zu Grunde gelegten Begriff des Auf- und Ab-Gehens in der Zahlenreihe besser durchführen können, wenn er sich bemüht hätte zu generalisiren, dort wo er specialisirt hat. Dazu ist vor allen Dingen nöthig den mehrmals genannten Ausdruck fahren zu lassen, und dafür das *Gesetz der Stetigkeit* zu nennen. Der Begriff, der darin liegt, ist an sich schon allgemeiner als der, welcher mit einem Auf- und Ab-Gehen in der Zahlenreihe verbunden werden kann.

Bey dem Vortrage der abgekürzten Multiplication giebt der Vf. eine richtige Regel, um zu beurtheilen, bis auf wie viele Stellen man das Product als richtig ansehen kann, und rügt mit Recht die in verschiedenen Lehrbüchern für diesen Zweck aufgestellten unrichtigen Vorschriften.

Sehr richtig drückt er sich über die imaginären Wurzeln so aus: Diese können nicht wohl als eigentliche Zahlen angesehen werden, da sie nicht als Exponenten des Verhältnisses wirklich vorhandener Grösen erscheinen können. Demnach kann man auch mit solchen Wurzeln rechnen, indem man die Regeln für die Rechnungen von den eigentlichen Zahlen, namentlich die Regeln für die reellen Wurzeln, consequent anwendet. — Aber allzu beschränkt ist der folgende Satz: Die Analysis zeigt, dass alle imaginären Wurzeln höherer Exponenten sich in gewisser Art auf die Quadratwurzeln aus negativen Zahlen zurückführen lassen, u. s. w. — Alle imaginären Grösen lassen sich nicht nur auf die Quadratwurzel aus *Minus Eins* zurückführen, sondern *müssen* auf diese Grösse zurückgeführt werden, wenn man nicht Gefahr laufen will falsch zu rechnen. Mit anderen Worten: jede imaginäre Grösse besteht aus dem Producte einer reellen Grösse in $\sqrt{-1}$, welchem Producte nach Beschaffenheit der Umstände eine oder mehrere reelle Grösen durch Addition oder Subtraction verbunden seyn können. Die Grösse $\sqrt{-1}$ ist also gleichsam eine Einheit, die anderen Grösen überhaupt zu Grunde liegen kann.

Rec., obgleich er mehrere Ausstellungen hat machen müssen, kann am Schlusse dieses Aufsatzes nicht unterlassen zu erklären, dass er dieses Werkchen, welches Zeuge des Scharfsinnes seines Vfs. ist, mit grossem Vergnügen gelesen hat. *x.*

Leipzig, b. Brockhaus: *Arithmetisches Handbuch, oder Briefe über das praktische Rechnen und seine Abkürzungen, für den Kaufmann sowohl wie für jeden Anderen*, mit leicht fasslichen Erklä-

rungen aller Gründe, ausgerechneten Beyspielen und neuen Regeln. Zum Selbstunterricht, wie auch als Leitfaden beym Unterricht Anderer zu gebrauchen. Von *L. V. V. Scott*, Dr. d. Ph. und Lehrer der hochfürstlichen Kinder am Grofsherzoglich Meklenburg-Schwerinischen Hofe. Mit zwey Steindr. Tafeln. 1829. 35 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ob der erste Unterricht im Rechnen sogleich scientifisch oder nur mechanisch seyn solle, darüber wurde namentlich vor 50 Jahren hin und her geurtheilt. Rec., um des vielen Fragens und Disputirens überhoben zu seyn, auch um sich einen ihm langweiligen Unterricht, den er gleichwohl, als Lehrer der Mathematik, selbst mit zu besorgen rathsam hielt, zu erleichtern, schrieb damals sein *Gemeinverständliches Rechenbuch*, in welchem die sämmtlichen für das gemeine Leben gewöhnlichen Rechnunsregeln unmittelbar auf den gesunden Menschenverstand gegründet, und durch dessen Aussprüche als richtig erwiesen wurden. Auch *Kästner* erkannte es an, dass diese Beweisart eben so gründlich sey, als wenn man auf jene Aussprüche zuförderst das System der Proportionen gründet, und dann aus diesem die Rechnungsregeln erweiset. Geraume Zeit hindurch wurde dieses Rechenbuch besonders in Sachsen und Preussen fast allgemein gebraucht. Späterhin hat man doch wieder geltend zu machen gesucht, dass es noch gründlicher und gelehrter sey, die (für die Mathematiker allerdings nothwendigen und ihnen auch gehörig erweisbaren) Lehren der Proportion, der Reihen u. s. w. sogleich auch für den Unterricht in der gemeinen Rechenkunst zu gebrauchen. Dieser Meinung scheint auch der Vf. zu seyn, und er ist dadurch in mehrere schon vor 50 Jahren von Rec. gerügte Inconsequenzen verfallen. Nachdem er z. B. auf die Regeln der sogenannten geometrischen Proportion, besser als gewöhnlich in solchen Rechenbüchern vorgetragen, die Regel de tri *directa* und *inversa* mühsam begründet hat, und er gleichwohl von seinen Lehrlingen die eine statt der anderen häufig befolgt, auch, nachdem er die Unrichtigkeit gerügt hat, die nächste Correctur von einem *Johann Ballhorn* besorgt sieht (S. 155) heisst es: „*Man mag mir einwenden, was man will, die Erfahrung hat mir* (mich) *gelehrt, dass die Regel de tri den Nichtaufmerksamen leichter fehlen läfst als die Kettenregel, und darum, und aus anderen Gründen muss ich diese vorziehen*". Die Kettenregel aber ist nun blos mechanisch gelehrt, und soll *deshalb* für richtig anerkannt werden, *weil* nach derselben eben die Zahlen multiplicirt und dividirt werden, welche die Regel de tri dazu anweiset; auch dann, wenn der Lehrling samt *Johann Ballhorn* unrichtig die Regel de tri angewandt haben? Wenn nun schon bey der einfachen Regel de tri solche Unglücksfälle eintreten, wie wird es bey der so genannten *Regula quinque, septem* u. s. w. angehen, da diese, auf Proportionen gegründet, die Lehre von *zusammengesetzten* Proportionen erfodern, welche selbst in manchen übrigens gut gefassten mathemathischen Lehrbüchern nicht sehr bündig und deutlich zu erscheinen pflegen? Rec. würde nicht gar so viel dawider haben, dass alle *Regula multiplex* hier so gut als bloss mechanisch gelehrt ist, wenn nur hiebey nicht noch weit mehr Fehlgriffe, als bey der Regel de tri zu befürchten wären! Statt aller dieser Regeln, namentlich auch statt der wirrwarrigen *Reesischen* Regel, ist vernünftiger Weise schlechterdings die *Basedowische* Regel zu empfehlen. Nach diesen berühmten Pädagogen sie benannt zu haben, konnte Rec. auch in den späteren Ausgaben des Rechenbuches vertheidigen, nachdem er gefunden hatte, dass der bekannte Mathematiker *Gordines* in England dasselbe Verfahren schon früher, sogar für mathematische Rechnungen, gebraucht hatte. Statt der *Regula coeci* oder *falsi*, auch der Vermischungsregel, welche von dem Vf. ebenfalls beygebracht sind, wäre es doch ungleich rathsamer und leichter gewesen, einige algebraische Gleichungsänderungen einzuüben, um durch diese jene Rechnungsaufgaben auf das deutlichste zu beantworten. — Die so genannte *wälsche Praktik*, diese äusserst einleuchtende, und für die Kopfrechnung anstellige Rechnungsregel, wird von dem Vf. sehr übereilt, und so, dass er sich selbst widerspricht, herabgewürdigt.

Auch geometrische Flächen und Körper, sogar auch Tonnen und ovale Badewannen, hat der Vf. berechnen gelehrt, meistens so, dass sich viel dagegen erinnern liesse. Auch die Reduction der verschiedenen Thermometer-Grade wird beygebracht; zuletzt noch die gewöhnliche Blitz- und Donner-Rechnung. Gegen dieselbe hat Rec. in der *Beschreibung einer wohlfeilen und sicheren Blitzableitung*, Leipzig 1811, Bedenklichkeiten aufgestellt, die aber freylich selbst auch dem Verfasser neuerer physikalischer Lehrbücher unbekannt geblieben sind. In der neuen Ausgabe des *Gehlerschen Wörterbuches* ist unter den vielen dort angezogenen brontologischen Schriften nicht einmal der Titel dieses Buches mit aufgeführt, in welchem doch mehrere wesentliche Lehren des verewigten *Reimarus* sorgfältig beurtheilt sind. Dass sie bündig widerlegt seyen, möchte Rec. auch deshalb vermuthen, weil die so bedachtsame evangelische Brüdergemeinde von der Zeit an bey ihren Blitzableitungen seine Vorschläge befolgt hat.

Anfängern zum Selbstunterrichte oder Lehrern zum Leitfaden glaubt Rec. diese Arbeit des Vfs. aus mehreren anderen Gründen nicht empfehlen zu können. Aber unter den vielen und mannichfaltigen Exempeln dürfte jeder Lehrer der Rechenkunst einige ihm neue und brauchbare vorfinden, und des sorgfältigen Registers, auch des guten Papiers und zweckmässig schönen Druckes wegen, dürfte es für viele Geschäftsleute, in Hinsicht mehrerer kaufmännischen und Geldcours-Notizen, ein nützliches Handbuch abgeben, besonders da es um einen sehr billigen Preis zu haben ist.

v. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Frankfurt am Main, in der Herrmann'schen Buchhandlung: *Schulgrammatik der deutschen Sprache.* Von Dr. *Karl Ferdinand Becker*, Mitglied des frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1831. 227 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Verdienste des Hn. *Becker* um unsere Sprache sind seit einigen Jahren bey der Anzeige neuer Sprachlehren öfter gerühmt worden. Er gab vor zwey Jahren eine grössere deutsche Grammatik heraus, (vergl. A. L. Z. 1830. E. B. 36.) welcher die Idee „*eines Sprachorganism*" *) zum Grunde lag. Die günstige Aufnahme dieser strengwissenschaftlichen Sprachlehre bewog ihn, diese Schulgrammatik zu schreiben, welche die Resultate seiner Forschungen kürzer und fasslicher für den Unterricht darlegte, jedoch bey dem Lehrer die Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Gründen voraussetzte. Einiges hat er, nach klarerer Einsicht, jetzt angemessener gefasst. Besonders aber macht er nun aufmerksam darauf, dass „das objective Satzverhältniss", der grösste und wichtigste Theil der ganzen Syntax, durch die ihm hier gegebene Fassung sehr an Einfachheit und Klarheit gewonnen habe. Nach mehrjährigem Gebrauche seiner Grammatik und der ihr entsprechenden Methode glaubte er, durch dieselbe nicht nur den Unterricht Lehrern und Schülern sehr erleichtert, sondern auch die geistige Entwickelung der letztten befördert, und sie selbst zur Erlernung fremder Sprachen mehr geschickt gemacht zu haben. So ungefähr erklärt er sich in der Vorrede. Der Sprachunterricht, wenn er nach einer Grammatik ertheilt werden soll, bedarf allerdings (fast wie die Logik) einer möglichst einfachen, leicht fasslichen Methode und eines gewandten Lehrers von unbefangenem Sinn, aufgeweckten Kopf und reichem Gedächtniss, um nicht durch Trockenheit, Einförmigkeit, befremdliche Terminologie und scheinbare Spitzfindigkeiten zu ermüden oder abzuschrecken. Die *deutsche Sprachlehre Karl Hahn's* für Ungelehrte, Bürger- und Volks-Schulen (1809), hatte in dieser Hinsicht, unseres Erachtens, einen vorzüglichen Werth. Auf diese Popularität macht die vorliegende Sprachlehre, welche mehr für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt scheint, wohl keinen Anspruch.

Es würde zu weitläufig, auch wohl ermüdend, und, da das Publicum die grössere Grammatik des Hn. D. *Beckers* ohne Zweifel schon kennt, unnöthig seyn, den Inhalt des gegenwärtigen Werkes ausführlich anzuzeigen. Wir wollen bloss die Eintheilung und Anordnung im Ganzen angeben, und gelegentliche Erinnerungen beyfügen. Die *Einleitung* erklärt zuerst, was *Sprache* bedeutet, dann den Unterschied zwischen *Begriffs-* und *Form-Wörtern.* Jene gehen auf Begriffe von Personen und Sachen; diese aber auf die blossen Beziehungen der Begriffe. Ferner unterscheidet man *Wurzelwörter* von *abgeleiteten* Wörtern. Die letzteren sind entweder *Stammwörter*, durch eine innere Lautveränderung von der Wurzel gebildet (z. B. Band von binden), oder *Sprossformen*, nämlich durch eine Endung vom Stamme gebildet, z. B. *bünd-ig.* — *Thätigkeit* und *Seyn* sind die obersten Begriffsformen, und Verb, Adjectiv und Substantiv die obersten Wortformen der ganzen Sprache. Da aber alle Wurzelwörter Verben, d. h. Ausdrücke von Thätigkeit sind, so sind alle abgeleiteten Begriffe von dem Begriffe einer Thätigkeit, alle abgeleiteten Begriffswörter von Verben hergeleitet. Der Vf. unterscheidet ferner scharfsinnig subjective und objective Verben, und auf dieselbe Art ebenso passend die Adjective, je nachdem Beziehung auf ein Object dabey erfodert wird oder nicht (was wir hier nur kurz andeuten). Hierauf werden die *Substantive* (der Vf. declinirt *Substantiven*, *Adjectiven* und d. gl.; Rec. folgt der Analogie mit *Schifft* oder *Schaaf*) und die *Adverbien* erklärt; ferner die Beziehungen der Begriffe auf einander und die subjectiven Beziehungen (eine weitläufigere und tiefere Erörterung, die wir hier nicht verfolgen können). Unter den *Formwörten* begreift der Vf. die Pronomen, das Verb *seyn*, die Hülfsverben *haben und wollen* u. s. w., die Zahlwörter, Präpositionen, Conjunctionen, und adverbialen Formwörter (für subjective Verhältnisse der Zeit, des Orts, des Modus und der Grösse). In der Kürze werden die Interjectionen erklärt, ausführlicher die Satzverhältnisse. Die letzten Abschnitte handeln

*) Wörter dieser Art sprechen so sich nicht gut aus; auch sollte der Genitiv eigentlich noch ein s haben. Daher zieht Rec. das unverkürzte Wort, *Organismus*, (in der Mehrzahl *Organismen*) vor.

von der Betonung, vom grammatischen und Rede-Ton, vom Rhythmus (d. i. vom Tonverhältniss in einem Wort- und in einem Satz-Verhältniss), von den Mundarten, von der hochdeutschen Sprache, von den fremden Wörtern, vom Idiom, und endlich von der Eintheilung der Grammatik. Nach dieser Andeutung des Hauptinhaltes der Einleitung, erlaubt sich der Rec. einige Erinnerungen. Unter den vom Vf. verworfenen *fremden Wörtern*, deren Gebrauch als Verunreinigung der Sprache anzusehen sey (S. 21), sind auch *Tante* und *Onkel*, für die er bloss *Muhme* und *Oheim* gebraucht wissen will. Und doch sind jene so ins häusliche Leben eingebürgert, dass Hunderte sie gar nicht für ausländisch halten, während *Oheim* selten gehört wird, *Muhme* oft auch eine Kinderwärterin bedeutet. Bey aller Liebe zur Reinheit der Sprache, möchten wir sie doch nicht gern beschränkt sehen. Mit zu grosser Strenge werden ebenfalls S. 22 die bekannten geläufigen Redensarten gemissbilligt: *Jemanden den Hof machen* (was durch *schmeicheln* bey weitem nicht ausgedrückt wird), einen *Besuch abstatten*, einen *Spaziergang machen* (wofür das blosse *besuchen* oder *spazieren* bisweilen minder passend ist), *Platz nehmen* (d. h. sich setzen oder niederlassen), Etwas *lieben* d. h. gern haben (z. B. Kaffee u. d. gl.).

Unter der allgemeinen Ueberschrift: *1. Theil Etymologie.* I. Abschnitt. *Wortbildung* — folgen nun die Lehren von den Sprachlauten und vom Wohllaut, von den sogenannten Wurzeln, Stämmen und Sprossformen, und unter den letzten die Verben, Substantive, Adjective, Adverbien u. s. f. In Ansehung der zusammengesetzten Hauptwörter macht der Vf. eine Bemerkung, die den zum Glück nicht zahlreichen Feinden des s nicht zu Gunsten ist. Man lese §. 71. S. 48 49 wo *Andachtsbuch*, *Freundschaftsdienst*, *Heiratsantrag*, *Weisheitszahn*, *Bildungsanstalt*, *Frühlingscur*, *Hochzeitstag Freyheitsliebe*, *Ordnungsliebe* aus den Grundsätzen dieser Grammatik gerechtfertigt werden. „Wenn in dem zusammengesetzten Hauptworte die letzte Sylbe den vollen Ton hat, geschieht die Verbindung leicht ohne Endung (auf s, sollte vermuthlich hinzugedacht werden) z. B. in *Bestandtheil*, *Erwerbfleiss*, *Beschlagnahme*. Wenn man hingegen z. B. *Handwerkzeug*, *Hochzeitgast*, *Ausschlagkrankheit* mit gehöriger Betonung ohne s ausspricht, so fühlt man eine Härte und zugleich eine Schwierigkeit in der Aussprache, die man nicht bey *Werkzeug*, *Zeitgeist*, *Schlagfluss*, und auch nicht bey: *Hand-werk-s-zeug*, *Hochzeit-s-gast*, *Ausschlag-s-krankheit* gewahr wird. Eben so würden *Freyheitkrieg*, *Weisheitzahn*, *Freundschaftdienst*, *Wirkungkreis* unerträglich seyn neben: *Landkrieg*, *Milchzahn*, *Handdienst*, *Erdkreis.* Eben so unerträglich würden aber *Freyheitenkrieg*, *Weisheitenzahn* u. s. f. seyn.“ Indess dürften die Gegner des s in solchen Zusammensetzungen überhaupt doch noch mit anderen Gründen bestritten werden können, da sie gerade durch allgemeine Verdrängung desselben die Sprache wohltönender zu machen wähnen, ohne auf andere Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Dass aber die Verschmelzungsendungen des Hauptwortes in solchen Zusammensetzungen nicht (also in *keinem* Fall?) Genitivendungen desselben seyn sollten, wie die Anmerkung zu §. 70 behauptet, will uns nicht einleuchten; auch stimmt es nicht mit der früheren Bemerkung (S. 46), wo z. B. die Auflösung von *Landesvater* in *Vater des Landes* zugegeben wird. Man nehme Wörter, wie *Siegeslied*, *Leibesstrafe*, *Herzensfreund*, *Landsmann* und viele andere. Wir glaubten, dass das Angelsächsische Genitivszeichen s mit vorgesetztem Apostrophen oft bey den Zusammensetzungen zum Grunde liege, und finden die Streitfrage durch blosse Berücksichtigung der Betonung noch nicht erschöpft. — Bey Gelegenheit des Abschnitts von den *Vorsylben*, wo der Vf. des alten Wortes *Urstand* für *Auferstehung* erwähnt, bemerken wir, dass diess im nördlichen Deutschland wohl ganz unbekannte Wort *Urständ* noch bey *Sebast. Mutschelle*, dem beliebten theologischen und philosophischen Schriftsteller (Freysingischem Rath und Kanonikus), um das J. 1789 vorkam. Bey Erwähnung des Wortes *erlöschen* erlaubt sich Rec. die Frage, ob nicht, nach der Analogie mit *dreschen*, *drischt*, *gedroschen*, und mit ähnlichen Verben, leschen, erloschen u. s. f. geschrieben werden sollte, wie man es auch ehemals, z. B. bey *Benjamin Hederich* in seinen Lexicis durchgängig, findet. — Unter den nur im Plural gebrauchten Substantiven (S. 89) wünschten wir *Miscellen* erwähnt, von dem wir in unseren modischen Zeitschriften jetzt oft so widersinnig den Singular *Miscelle* als Ueberschrift lesen müssen. Das Verzeichniss hätte auch z. B. noch mit *Effecten*, *Collectaneen*, *Miscellaneen*, *Musikalien*, *Habseligkeiten* vermehrt werden können. — Mit Recht läst der Vf. den Genitiv der Personennamen, die auf s oder x, z oder sch endigen, durch das gewöhnliche *ens* bezeichnen, wie *Vossens*, nur fehlt der Apostroph vor der Endung, um den ursprünglichen Namen kenntlich zu mahen. Bey Namen wie *Steffens* wird man freylich kein neues *ens* hinzusetzen mögen, und sich entweder nach englischer Weise des 's am Ende bedienen oder auf andere Art helfen müssen. Auch liesse sich über die Personennamen noch Einiges bemerken, z. B. warum man nicht lieber *Agnese* für *Agnes*, so wie *Elise*, *Therese* u. d. gl. setzt. — Unter den *unbestimmten Pronomen* wird über *Jemand* und *Niemand* richtig bemerkt: sie nehmen im Dativ die Endung *en* an (aber nicht *em*, setzt Rec. hinzu, wie jetzt oft ohne Grund geschrieben zu lesen ist). — Wir können uns nicht enthalten, das herzusetzen, was Hr. *B.* über das oft angefochtene *mehrere* mit Recht sagt (S. 120): „Die von *mehr* gebildete Form *mehrere* hat nicht die Bedeutung eines Comparativs, sondern bedeutet als unbestimmtes Zahlwort so viel, als *mehr als Einer*, z. B. ich habe ihn *mehrere* Male (mehr als einmal) gesehen... In der Bedeutung des Comparativs wird in der Volkssprache nie *mehrere*, sondern immer *mehr* gebraucht, z. B. ich kenne *mehr* (nicht *mehrere*) Menschen als er“... Die Form *mehre*, z. B. „ich kenne *mehre* Menschen, man begegnet *mehren* Menschen“, ist der Volkssprache ganz fremd, und darum zu verwerfen.“ Die übrige Eintheilung des Buches, die

wir nur allgemein angeben, ist: II. Theil. Syntax (S. 143 — 213). III. Theil. Orthographie (S. 214 — 227). In Hinsicht der letzteren hätten wir bemerkt zu lesen gewünscht, warum man *Hülfe*, *gültig*, *spitzfündig*, *Fündling*, aber keines dieser Wörter mit i zu schreiben habe, so wie man auch *bündig* schreibt. Der Grund scheint in ihrer Entstehung zu liegen, wo das o des Particips *geholfen*, *gegolten*, leichter zum *u* führt, und *gefunden*, *gebunden* diess *u* selbst schon enthält. Ob der Vf. die Behandlung solcher Substantive, die nach der Grammatik geschlechtlos oder Neutra, in der Natur aber weiblich oder männlich sind, wie Weib, Weibsbild, Frauenzimmer, und die Deminutive von Personenwörtern und Namen, wie Knäbchen, Julchen u. d. gl., hinsichtlich der auf sie bezogenen Pronomen auch erwähnt habe, kann Rec. nicht sagen; wenigstens ist ihm nichts darüber vorgekommen. Dass das natürliche Geschlecht hier, zumal wo leicht Missverständnisse möglich sind, dem bloss grammatikalischen vorgehe, wird wohl kein Unbefangener leugnen, wenn nicht, wie bey dem Worte *Kind*, das Geschlecht unbestimmt gelassen wird. In Ansehung der Orthographie gehört der Vf. zu denen, die das K in fremden Wörtern, wie *Konjunktiv*, *Akkusativ*, u. d. gl., mehr begünstigen, als Rec. gewohnt ist, der (andere Gründe nicht zu erwähnen) auch selbst für die gefälligere Form des C statt des eckigen K seine Vorliebe gesteht. — Am Ende dieser Grammatik stehen sechs Tabellen zur Uebersicht dieses Sprachorganismus, mit den Aufschriften: 1. *Begriffe.* Begriffsformen, ausgedrückt durch Begriffe. II. *Beziehungen* a) der Begriffe auf einander; b) subjective Beziehungen. III. *Ableitung der Begriffswörter.* Wurzeln. Stämme. Sprossformen. IV. *Satzverhältnisse*: a) prädicative, b) attributive; b) objective. *Adverbiale Beziehung.* V) *Objectives Satzverhältniss.* Beziehungsform. Casusform. VI) *Construction.* Hauptsatz. Nebensatz. — Diese Tabellen werden die Uebersicht und das Verständniss der Anordnung und Eintheilung des Ganzen, und der Ideen, nach welchen diese Sprachlehre ausgearbeitet ist, ohne Zweifel erleichtern. Nichts wäre noch zu wünschen, als ein Register, um unter der Menge von Ueberschriften einzelne Gegenstände bald auffinden zu können, obgleich durch ein vollständiges Inhaltsverzeichniss und die über jeder Seite angegebenen Materien Etwas für das Bedürfniss des Wissbegierigen geschehen ist. Uebrigens wird man bemerkt haben, dass der Vf. von manchen, auch sonst geläufigen Verdeutschungen der lateinischen grammatikalischen Terminologie wenig Gebrauch gemacht hat; und diess ist im Ganzen wohl mehr zu loben, als zu tadeln. — Das schätzbare Werk ist sehr deutlich und fehlerfrey auf gutes Papier gedruckt. C. F. M.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Grammar of the german language*, by *S. J. Eckmeyer*, Dr. 1830. II u. 209 S. 8.

Der Zweck dieses Buches ist, den Engländern das Erlernen der deutschen Sprache leichter zu machen, als es durch andere ähnliche Schriften geschieht. Der Vf. hat, laut der in sehr unbeholfenem englischem Stil geschriebenen kleinen Vorrede, durch die Mängel seiner Vorgänger, sich veranlasst gefunden, eine neue Sprachlehre zu verfassen, und liefert deren erste Hälfte, die theoretische, welcher die practische, Uebungen enthaltende, nachfolgen soll. Wahr ist es, dass die bisherigen Versuche, deutsche Sprachlehren für Auswärtige zu verfassen, meist von Personen ausgingen, die keine gelehrte Bildung besassen, und denjenigen Fremden, welche mit einiger Gelehrsamkeit an die deutsche Sprache gingen, einen schlechten Begriff von den Fortschritten unseres grammatischen Studiums beygebracht haben. Es gereicht ihnen diess um so mehr zum Vorwurfe, als wir die trefflichsten Grammatiker besitzen, welche ihnen vorleuchten konnten. Das vor uns liegende Werk aber, ob wohl es weit genauer ins Einzelne eingeht, ist zwar etwas brauchbarer, keinesweges jedoch als ein Fortschritt zu betrachten. Man vermisst auch hier alle Bekanntschaft mit *Grimm*, *Becker*, *Herling* und anderen tüchtigen Forschern. Das Werk enthält auf 166 Seiten sogenannte Etymologie, der kleine Rest des Buches liefert eine höchst unbedeutende Syntax. Ueber Interpunction und Orthographie findet sich gar nichts.

So sehr Rec. auch den Fleiss des Vfs. bey Ausarbeitung dieses Buches anerkennt, so muss er doch zu seinem Bedauern beträchtliche Ausstellungen an demselben machen, die wenigstens bey einer zweyten Auflage vermieden werden können, und dem Vf. Vorsicht bey Herausgabe der Uebungen anempfehlen mögen. Im Allgemeinen finden wir die Interpunction durchweg schlecht, und eben so den englischen Ausdruck, der nur eine Uebersetzung des deutschen ist. Aber auch an der Wahl der Beyspiele, und an den Regeln selbst, finden wir viel Tadelhaftes. — Was die Interpunction betrifft, so stören überall die Puncte an solchen Stellen, wo ein Komma oder Semikolon hätte stehen müssen. Dergleichen Verstösse findet man auf jeder Seite. Der englische Ausdruck ist auffallend unenglisch in folgenden nur beyspielsweise anzuführenden Stellen: S. 13. *The material nouns (have no plural) because the denote only the substance in respect to it* (?) *out which a thing consists* (st. *of which*) *and no multitude can be of such a nature as only to be considered according to its material.* S. 15. *Of marcgenden are the names of the male sex, and also* (*sic!*) *of male gods and spirits, farther* (ferner) *of the winds.* S. 55. §. 89, welcher überhaupt wie auch §. 88 in die Syntax gehört, und ohne allen Grund hieher gezogen ist, lautet: *The construction conjunctive has its denomination from the conjunctions, because it is employed after them* (hier folgt eine durch Interpunction ganz entstellte Parenthese,) *and also after the nouns relative. It has no other difference from the construction regular, but that the verb or the auxiliary is put at the end of the sentence.* S. 63 wird *halb und halb*, *by halves*, erklärt: *which denote the single parts out of which the whole consists.* Das sagt aber der Ausdruck gar nicht. S. 139. *This defect in the declension they supply, and serve really in some ca-*

ses more distinctly and exactly to denote that relation, than it could be expressed by the declension. Das. *They occur very often and therefore ohne must be acquainted thoroughly with them.* §. 147. *It must be observed in the inseparable compounds, if .... or* (st. *whether — or*) ... *In the latter case* gn *is prefixed, ... but in the first* (?) *case not* (!) — Diess möge genügen, um zu zeigen, wie wenig Sorgfalt auf den Ausdruck verwendet worden.

Die Wahl der Beyspiele zu den Regeln ist durchaus ungeschickt, oft ganz verfehlt. S. 1. Zur Erläuterung der Aussprache des deutschen C wird angeführt: *Christ;* beym Q, *quitt*, wo sich doch deutsche Wörter dargeboten hatten; beym X nur *Xerxes.* Auch wäre bey allen Buchstaben zweckmässig gewesen Beyspiele anzubringen, um sie am Anfang, in der Mitte und am Ende des Wortes, ferner um Längen und Kürzen der Vocale darzustellen. S. 29. Der *Orte*, *Orte*, hiezu das Beyspiel: „Dieses Wort kommt an mehreren Orten vor", womit der Vf. beweisen will, dass *Orte* collectiv, und *Oerter* (Ortschaften) distributiv sey. Das. zu *Land*, in allen *Landen*, und: er hat viele *Länder* besucht, beides englisch *countries*; wie soll der Schüler den Unterschied wahrnehmen, da man auch ohnehin sagen kann: in allen Ländern? Zur Comparation bedient sich der Vf. des Beyspiels: grün, grüner, grünste.! — Der wichtigste Tadel ist aber die Aufstellung unrichtiger Regeln. S. 33 wird gelehrt an manche fremde Wörter im Plural ein s zu setzen, was durchaus unstatthaft ist. Die Erklärungen der Endsylben der Adjective (S. 38) verräth die gänzliche Unbekanntschaft mit den neuesten Forschungen. — Die Endung *isch* (S. 44) soll im Superlativ: ischte haben, *weibischte, kindischte.* Irreleitend ist der Schluss des §. 115 über die deutschen Hülfszeitwörter: *all these verbs are Neuters*; da doch *haben* ein Transitivum ist. — Undeutlich ist §. 119. *The Subjunctive represents the predicate only in a possible conjunction with the subject. It is only the token of possibility* (?). Der übrige Theil das Paragraphen ist wieder durch ein Punctum mitten im Satze entstellt. §. 127 heisst es, die Endsylbe *ern* bezeichne 1) *a performance*, wie in: *einschläfern*, *räuchern* und 2) *a prolongation*, wie in *poltern*, *klettern.* Rec. begreift diese Unterscheidung nicht. §. 144. *Impersonal verbs are those, in which the Object* (!) *is expressed either quite indeterminate by the word es, or also by the personal Pronouns mir* und *mich.* Hier setzt der Vf. Subject und Object gleich, und verwirrt die Begriffe. — Falsch erklärt sind S. 120 die Wörter: *umfahren, to make a circle about any thing*; *übergehen, to desert* statt *to pass over.* S. 143. 10. *Many of these prepositions receive* (?) *after the noun still an other word, etc.* Der Vf. will sagen, es sey oft noch ein Adverb nöthig, um den Sinn der Präposition zu vervollständigen, wie: von Grund aus, von Rechts wegen, u s. w. — §. 168 wird die Regel gegeben, die Präposition *an* regiere den Dativ, wenn sie Ort oder Zeit (wo und wann) anzeige, zweytens wenn sie keinen Ort oder Ziel andeute; dagegen erfodere sie den Accusativ, wenn *the limit* (?) *of an action* bezeichne. Wer soll soll sich daraus finden? — Ueberhaupt dehnt der Vf. die Erklärung der einzelnen, bald den Dativ bald den Accusativ dem Sinne nach erfodernden Präpositionen unnöthiger Weise in die Länge, da sie doch allesammt *einer* und derselben Regel unterliegen. — §. 201 heisst es: *The present Participle is imployed as well with verbs Active as Neuter, but it has allways an active signification;* dieser Zusatz ist grundfalsch.

Rec. darf dabey versichern, nicht geflissentlich Mängel aufgesucht zu haben. Wenn gleich der Vf. absichtlich keine vollständige Syntax zu geben für nöthig fand, so musste er doch in dem Gegebenen die Regeln sicher und bestimmt abfassen, damit der Schüler richtige Begriffe erlange, und dadurch auf das Studium deutscher Sprachlehren vorbereitet werde. Zudem hätte er, da ihm offenbar der englische Ausdruck nicht zu Gebote steht, sich ächt englischer Sprachlehren als Muster bedienen sollen, um Definitionen zu geben, die bey ihm alle misrathen mussten.

Ausserdem wimmelt das Werk von sinnentstellenden Druckfehlern. Z.

Berlin, b. Natorff und Comp.: *Deutsche Sprachlehre für Schulen und Selbstunterricht*, mit Stoff zu schriftlichen Arbeiten über jede Regel, von *F. W. Berndt.* Zweyte Ausgabe. 1830. VIII u. 242 S. 8. (12 gr.)

Diese Sprachlehre will den Schülern in Elementarschulen des Bürgerstandes kurze Uebersichten und Erläuterungen, besonders aber Gelegenheit zu häuslicher Beschäftigung geben. In Rücksicht auf Erklärungen ist dieselbe noch zum Theil sehr unbefriedigend, dagegen erscheint ihr praktischer Theil sehr brauchbar. Die Einrichtung ist einfach. Zuerst wird die Etymologie, dann die Flexion, dann die Rection behandelt, nachher von den Sätzen gesprochen, und endlich Anweisung zur Interpunction und zur Rechtschreibung gegeben. Stets folgen unmittelbar auf Regeln zweckmässige Uebungen. Der Lehrer, welcher sich des Buches bedient, wird indess wohl thun, bessere Begriffserklärungen zu wählen. Z. B. S. 2: „*Gegenstand* wird Alles genannt, was eine Wirkung hervorbringt." S. 9: „Die Beschaffenheitswörter geben nicht ein Merkmal an einem Gegenstande an, wie die Eigenschaft, sondern sie bezeichnen eine *nähere Beschaffenheit*", wobey die Bemerkung S. 10: „Beschaffenheitswörter hat nur die deutsche Sprache", sehr voreilig ist. Das Zeitwort, heisst es ganz irrig S. 63, verbinde nur einzelne Wörter, die Bindewörter hingegen ganze Sätze. Auch ist die Bemerkung, dass das Zeitwort *seyn*, aus den drey Zeitwörtern *essen*, *wesen*, *seyn* bestehe (S. 60) hier weder am rechten Orte, noch richtig ausgedrückt. — Im Ganzen sind dieser Schwächen nicht sehr viele. Obgleich daher diese Sprachlehre gerade keinen Fortschritt, auch nicht gehörige Bekanntschaft mit den trefflichen Arbeiten eines *Grimm*, *Becker*, *Herling*, *Roth* u. s. w. beurkundet, so wird sie doch mit Nutzen gebraucht werden können, da ein sehr reichhaltiger und für die Jugend zweckmässiger Uebungsstoff geliefert ist.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Kayser: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X.* Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henr. Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frider. Adolphus Heinichen*, rev. min. Candid., societ. hist. theol. Lips. Sodalis ordinar. (jetzt Rector des Lyceums zu Chemnitz). Tom. I, contin. lib. I—IV. 1827. XLVI u. 412 S. Tom. II, contin. lib. V—VII. 1828. VI u. 432 S. Tom. III, contin. lib. VIII—X. Accessit ichnographia templorum veterum. 1828. XVI u. 563 S. gr. 8. (7 Thlr. 12 gr.)

Diess ist die zweyte vollständige Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius, welche auf deutschem Boden unternommen worden, und sie gereicht auch wirklich dem deutschen Fleisse um so mehr zur Ehre, da sie von einem jungen Gelehrten herrührt, welcher durch Sorgfalt im Sammeln und geschickte Anordnung, sowie durch eine fliessende und correcte lateinische Diction (was leider jetzt immer mehr unter uns hervorgehoben werden muss, so sehr auch die Höhe der philologischen Ausbildung auf unseren jetzigen Gelehrtenschulen gepriesen zu werden pflegt), uns den Vater der Kirchengeschichte in einem dessen würdigen Gewande übergiebt. Wir finden hier so ziemlich Alles beysammen, was uns die früheren Ausgaben entbehrlich machen kann, und nur diejenigen, welche zum ersten Male das Studium der Kirchengeschichte des Eusebius mit dieser Ausgabe versuchen, werden vielleicht als Erleichterungsmittel die noch in der *Zimmermann'schen* Ausgabe wiederholte Uebersetznng des *Valesius* vermissen. — Was der Herausg. im Wesentlichen geleistet, darüber belehrt er uns selbst in der Vorrede S. III zum 1 Bde. Im Allgemeinen hat er hinsichtlich des Textes die Recension des *Valesius* zum Grunde gelegt, jedoch hie und da auch theils eigene, theils schon von *Stroth* und *Valesius* vorgeschlagene Verbesserungen aufgenommen, und die Interpunction verbessert. Den Commentar des *Valesius* (*praestantissimum Valesii commentarium*, wie es S. IV heisst, *quo viro nullum, puto, doctiorem tulit Gallia, paucos pares:* doch eine kleine Hyperbel!) hat er vollständig aufgenommen; in seinen eigenen, durch den Buchstaben *H.* unterschiedenen Anmerkungen insbesondere auf Kritik, auf die Erklärung der *„graviores linguae leges a Valesio paulo magis neglectae"*, sowie auf die Beleuchtung des Historischen, welches seit *Valesius* richtiger dargestellt worden, vorzügliche Rücksicht genommen, und die von *Reading* zusammengetragenen Anmerkungen im Auszuge mitgetheilt, wobey auch die Leistungen der neuen und neuesten Kirchenhistoriker (*Mosheim*, *Cramer*, *Schröckh*, *Augusti*, *Gieseler*, *Neander* u. a.) nicht unbeachtet geblieben sind. Die lateinische Uebersetzung des *Val.* — *„quamvis illa colore vere Romano plerumque tincta et bona"* S. VIII — blieb theils der Raumersparniss wegen, theils desshalb weg, weil Eus. auch ohne dieselbe verständlich sey: berührt wird dieselbe jedoch öfters in den Noten. — Diess über Anlage des ganzen Werkes. Sehen wir nun an einigen Beyspielen, wie und ob dem Herausgeber die Ausführung desselben gelungen.

Der erste Theil enthält das 1—4 Buch der Kirchengeschichte des Eus. Vorangeschickt ist eine *Notitia codicum, editionum et translationum histor. eccles. Eusebianae;* sehr sorgfältig gearbeitet. Dann folgt *H. Valesii de vita scriptisque Eusebii Caesariensis diatribe*, hie und da durch die Bemerkungen des Herausgebers erweitert und berichtigt, und die *testimonia veterum pro Eusebio;* dann *veterum et recentiorum testimonia contra Eusebium.* Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und der Quellen des Eus. hat sich der Herausg. sowohl in seiner Vorrede, als in den Noten zu den angegebenen Einleitungen des *Valesius* und zu der *hist. eccles.* selbst, meist auf die bekannten Arbeiten von *Möller*, *Danz*, *Kestner*, *Reuterdahl* u. s. w. bezogen. So gründlich auch zum Theil diese Abhandlungen sind, so dürfte sich doch, bey einer noch freyeren und strengeren Kritik, noch manches über diesen Gegenstand sagen lassen. Die *pia fraus* im Allgemeinen, vorzüglich zur Verherrlichung der Hierarchie, die Verleumdung gegen angebliche Häretiker, die Lügen und Mährchen zur Erhebung des Märtyrerthums u. s. w., müssen die *fides*, sowie des Eusebius selbst, so auch seiner Quellen, mehr als verdächtig machen, obschon man nicht behaupten kann, dass er sich absichtliche Entstellungen erlaubt habe: nur in den Büchern *de vita Constant.* ist diess der Fall. Ueberhaupt erscheint sein Charakter in mancher Hinsicht doch sehr zweydeutig, da man bey ihm nicht überall eine so grosse Befangenheit des Urtheils voraussetzen kann. Hinsichtlich der Kirchengeschichte können wir jedoch weniger

Miſstrauen in die Treue des Euſebius ſetzen; hier folgte er in ſeiner Compilation gewöhnlich dem, was ſchriftliche oder mündliche Ueberlieferung längſt für wahr gehalten hatte, zur kritiſchen Prüfung ſchon nach dem Geiſte ſeines Standes und ſeiner Zeit nur ſelten geneigt. An ſeiner Gewiſſenhaftigkeit kann man dabey um ſo weniger zweifeln, als er meiſt ſeine Gewährsmänner nennt. Ueberhaupt war das Unternehmen des Euſebius, eine Kirchengeſchichte der erſten Jahrhunderte zu ſchreiben, zur damaligen Zeit mit den gröſsten Schwierigkeiten verbunden; und wenn auch ſein Werk nur eine Compilation iſt (Euſebius ſpricht ſelbſt im 1 Cap. von den Schwierigkeiten deſſelben, er nennt es eine Art Compilation im beſſeren Sinne, wenn er ſagt: *καὶ ὡς ἂν ἐκ λογικῶν λειμώνων τὰς ἐπιτηδείους αὐτῶν τῶν πάλαι συγγραφέων ἀπανθισάμενοι φωνὰς, δι᾽ ὑφηγήσεως ἱστορικῆς πειρασόμεθα σωματοποιῆσαι*): ſo verdient es doch die gröſste Anerkennung, die es auch zu jeder Zeit, trotz mancher Mängel, gefunden hat. — Wir betrachten näher, was die neue Ausgabe dieſer Kirchengeſchichte durch Hn. *H.* in kritiſcher, exegetiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht gewonnen hat.

Was zunächſt die Kritik des Textes betrifft, ſo wollte der Herausg., wie bereits bemerkt, nicht eine neue Recenſion geben; er legte den Text des *Valeſius* zu Grunde, und hat ſich nur hie und da, theils nach dem Vorgange der früheren Herausgeber, theils nach eigener Anſicht, Verbeſſerungen erlaubt. Nur ſcheint er, ſo glücklich er ſonſt verfährt, dann und wann noch etwas zu bedenklich geweſen zu ſeyn. So würde Rec. gleich im 1 B. 1 Cap. in den Worten *τῆς κατὰ τὸν σωτῆρα καὶ κύριον ἡμῶν Ἰ. Χριστὸν τοῦ θεοῦ* die letzten Worte *τοῦ θεοῦ* ohne Bedenken wieder ausgemerzt haben. Hr. *H.* hatte mit guten Gründen bemerkt: *itaque equidem puto, ſine nimiae audaciae ſuſpicione utrumque illud vel τοῦ θεοῦ vel καὶ θεὸν poſſe et debere expungi.* Euſebius iſt zwar ſonſt nicht eben ſparſam mit Floſkeln und Umſchreibungen; allein da an unſerer Stelle die Lesarten der Handſchr. zwiſchen *καὶ θεοῦ* und *καὶ θεὸν* ſchwanken, der Zuſatz in dieſer Verbindung zu ſchleppend ſeyn würde, und wohl von einem Abſchreiber aus dogmatiſchem Grunde eingeſchoben wurde, endlich aber derſelbe Gedanke ſpäter mehrmals ohne dieſen Zuſatz wiederkehrt (z. B. am Schluſſe, und gleich vor dem Schluſſe des Cap.: *καὶ ἄρξεταί γέ μοι ὁ λόγος ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν σωτῆρα Χριστὸν — οἰκονομίας*; in der Ueberſchrift des 2 Cap.: *περὶ τῆς κατὰ τὸν σωτῆρα καὶ κύριον ἡμῶν Ι. Χρ.* u. ſ. w.): ſo konnte der Herausg. die Worte unbedenklich wieder ſtreichen. — Im folgenden Cap. haben ſich die Abſchreiber und gewiſs ſchon in früheſter Zeit die Eiferer für die Nicäniſche Orthodoxie noch mehr Veränderungen des urſprünglichen Textes erlaubt; hier hat der Herausg. ſich mit Recht aller Aenderung enthalten. So bemerkt er zwar zu den Worten: *τὸ πρῶτον καὶ μόνον τοῦ θεοῦ γέννημα* — von denen, wie *Valeſ.* ſchon erinnert, die erſten beiden in mehreren Hdſchr. fehlen — „*non immerito verba καὶ μόνον ſuſpecta viſa ſunt Strothio*;" ohne ſich jedoch eine Aenderung zu erlauben. Gewiſs ſind die Worte *καὶ πρῶτον καὶ μόνον* aus des Euſebius Feder gefloſſen: Euſebius affectirt hier, wo er von der hohen Natur des Sohnes Gottes ſpricht, eine gewiſſe Erhabenheit, eine rhetoriſche Fülle der Rede; das kahle *τὸ πρῶτον τοῦ θεοῦ γέννημα* würde gewaltig gegen das Vorhergehende und Folgende abſtechen. Auſserdem paſſen dieſe Prädicate ſehr gut für die zweydeutige Orthodoxie des Euſebius; ſo wenig, wie ein ſtrenger Anhänger der Nicäniſchen Formel die Worte *καὶ πρῶτον καὶ μόνον* eingeſchoben haben würde (ſchon *Valeſius* bemerkt bey den erſten: *quae quoniam divinitatem Chriſti imminuere videbantur, expuncta ſunt a quibusdam etc.*), eben ſo wenig würde der ſchlaue Euſebius den *θεὸς λόγος* geradehin *τὸ γέννημα τοῦ θεοῦ* genannt haben. — Mit Recht hat Hr. *H.* mehrere Aenderungen von *Stroth* wieder zurückgewieſen, z. B. *ὅσοι δὴ δικαιοσύνης* für das richtige *δικαιοσύνῃ*; bald darauf *διδάσκαλος — καθίστατο γνώσεως* für *καθίσταται*; weiter unten *ὁ τῆς κακίας κάρος*, wie ſich in einigen Hdſchr. findet, und *Valeſ.* zu leſen vorſchlug, für *ὁ τ. κ. κόρος*. Kurz zuvor hatte *Val.* zu den Worten: *ἐφ᾽ οἷς τοῦτον ἑαυτοὺς ἄγουσι τὸν τρόπον* u. ſ. w. vermuthet *ἄγοντας* für *ἄγουσι*, ja dieſe ganze Stelle für eine Gloſſe halten wollen. Unſer Herausg. hebt die Schwierigkeit dadurch, daſs er ſehr richtig mit *Stroth* in *ἐφ᾽ οἷς — ἄγουσι — αὐτοὺς — ὁ θεὸς μετῄει* ein Anakoluthon annimmt.

Doch es würde zwecklos ſeyn, nach gewöhnlicher Art philologiſcher Recenſenten, durch Anführung einer gröſseren Anzahl kritiſch berichtigter oder nicht berichtigter Stellen das kritiſche Verfahren unſeres Herausgebers eines Weiteren charakteriſiren zu wollen. Im Allgemeinen ſind wir mit der Sorgfalt deſſelben vollkommen zufrieden, und er hat hie und da eher zu viel als zu wenig gethan, namentlich wo er ſeine Beleſenheit in den Claſſikern und deren Commentatoren ſichtbar werden läſst.

Was ferner den zweyten Theil der Anmerkungen oder diejenigen betrifft, welche ſich mehr auf Sach- und Wort-Erklärung beziehen, ſo nehmen zwar die von *Valeſius* entlehnten den gröſseren Raum ein; allein Hr. *H.* hat auch hier aus der neueren kirchengeſchichtlichen Literatur das Nöthige nachgetragen, mehrere ſchätzbare grammatiſch-philologiſche Erläuterungen angebracht, und des *Valeſius* Noten hie und da berichtiget und erweitert. Ueberall finden wir auf die ſo angefochtene *fides Euſebii* Rückſicht genommen. Daſs es in dieſer Hinſicht, bey dem Eifer und der Unbefangenheit, womit jetzt die Periode der Kirchengeſchichte, für welche Euſebius oft die einzige, oft die Haupt-Quelle iſt, behandelt wird, von Jahr zu Jahr zu berichtigen und nachzutragen geben muſs, iſt nicht zu verwundern. Wir heben auch hier einige Gegenſtände heraus, mit Rückſicht theils auf die Geſchichte der Glaubenslehren, theils der kirchlichen Einrichtungen. Noch jetzt geſchieht dem Euſebius nicht ſelten das gröſste Unrecht,

wenn man ihm Ungenauigkeit, Untreue, Befangenheit in Nachrichten Schuld giebt, in denen er nur dem folgen konnte, was ihm mündlich oder ſchriftlich bekannt geworden war, ohne ſich über den kritiſchen Standpunct ſeines Standes und ſeiner Zeit erheben zu können. Betrachten wir z. B. näher die Nachrichten deſſelben über einige Ketzerparteyen, z. B. Beryll von Boſtra, Sabellius und Paul von Samoſata, mit Berückſichtigung der von unſerem Herausgeber beygebrachten Anmerkungen. Schon oft wurde dem Euſebius, hinſichtlich des Beryllus, Ungenauigkeit ſchuldgegeben. Wenn er aber im 6 B. Cap. 33 die Lehre dieſes Biſchofs zwar mit wenigen Worten, aber doch ſo deutlich angiebt, daſs man gleich ſiehet, es ſind nicht ſeine eigenen, ſondern des Beryllus Worte ſelbſt: wenn er gleich darauf und anderwärts die Schriften deſſelben, die Synodalacten u. ſ. w. anführt: ſo erſcheint jene Anklage völlig grundlos; für des Euſebius Compilation genügte eine ſo ungenaue Angabe. Hr. *H.* theilt zur Erläuterung dieſer Angabe die gelehrte Anmerk. des *Valeſius* mit, und verweiſt auſserdem auf *Stroth* und *Mosheim*. Was die ſchwierigen Worte κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφήν betrifft, ſo billigt er die Erklärung des *Valeſius*: *in propriae perſonae differentia*. Bekannt iſt, daſs auch *Schleiermacher* dieſe letzte Erklärung miſsbilligte, und περιγραφή überſetzte: *propria ſubſtantiae circumſcriptio*; was jedoch, genau betrachtet, auf Eins hinauskommt; ἡ οὐσία ἰδίως περιγράφεται kann nur heiſsen: das Seyn wird nach ſeinem eigenthümlichen Umfange abgegrenzt, d. h. von dem weſentlichen Umfange der anderen Dinge durch Grenzlinien unterſchieden. Schon *Valeſius* erſchwerte ſich das Verſtändniſs der Worte Beryll's dadurch (eben ſo *Schleiermacher*), daſs er die Begriffe ὑπόστασις und οὐσία im Sinne der ſpäteren Dreyeinigkeitslehre darauf anwendete; noch ärger fehlten mehrere der neueſten Kirchenhiſtoriker, welche den Sinn der Worte des Euſebius dadurch deutlich zu machen glauben, daſs ſie die Emanationstheorie denſelben unterlegen. Ueberſetzen wir die Worte ganz einfach: der Herr und Heiland hat zuvor keine Exiſtenz gehabt auf eine Weiſe, daſs ſeine Weſenheit hätte eigenthümlich von den übrigen Dingen abgegrenzt werden können, zuvor nämlich, ehe er unter den Menſchen ſich aufhielt: ſo iſt klar, daſs Beryll nur die Präexiſtenz Jeſu als eines perſönlichen Weſens leugnete. Die folgenden Worte: μηδὲ θεότητα ἰδίαν ἔχειν beziehen ſich dann natürlich auf die Zeit nach der ἐπιδημία εἰς ἀνθρώπους, und bedeuten, daſs Jeſus auch während ſeines Erdenlebens nicht Gott geweſen ſey, daſs allein, wie gleich hinzugeſetzt wird, die Gottheit des Vaters in ihm gewohnt habe, daſs mithin mit Chriſtus dem Menſchen der Vater in der innigſten Verbindung geſtanden habe, Chriſtus ſelbſt aber nie Gott geweſen ſey. Dieſs der einfache Sinn jener Worte, deren Verſtändniſs weder durch *Stroth*, noch durch *Mosheim*, auf welche der Herausgeber verweiſt, gehörig einleuchtend wird. — Auch beym Sabellius (B. 7. Cap. 6) läſst es der Herausg. nicht an Literatur und Auszügen aus *Löffler* und *Schleiermacher* fehlen. Was eigentliche Lehre des Sabellius geweſen, erſieht man daraus nicht; erſt in jüngſter Zeit iſt dieſelbe in ihrem wahren Lichte dargeſtellt worden. Die ἀναισθησία τοῦ ἁγίου πνεύματος, welche Dionyſius dem Sabellius vorwirſt, neben der βλασφημία περὶ τοῦ πατρός und der ἀπιστία περὶ τοῦ μονογενοῦς παιδὸς, erklärt übrigens Hr. *H.* richtiger als *Stroth* durch: Mangel an allem Gefühl, aller Empfindung gegen den heiligen Geiſt; die Ueberſetzung des *Valeſius* wird mit *minus bene* bezeichnet, wiewohl dieſer in den Worten: *pleno ſtupore adverſus ſpiritum ſanctum* gewiſs denſelben Gedanken ausdrücken wollte, den Hr. *H.* in den griechiſchen Worten findet. Uebrigens verdiente nach dieſen und ähnlichen Beyſpielen bemerkt zu werden, daſs Euſebius nicht den Zweck hatte, eine eigentliche Kirchen-*Geſchichte* zu ſchreiben; ſein Werk ſollte eine Sammlung (Compilation, wie wir es oben bezeichneten) der wichtigſten Notizen über die einfluſsreichſten Ereigniſſe in der chriſtlichen Kirche ſeyn, entlehnt aus den bewährteſten Schriften, den in dieſen aufbewahrten Sagen u. ſ. w. der Vorzeit, um dadurch ihr Andenken für die Nachwelt zu erhalten. So ſagt Euſebius (VII, 29. 30), nachdem er vom Paul von Samoſata, als dem ἀρχηγὸς τῆς κατὰ Ἀντιοχείαν αἱρέσεως, kürzlich geſprochen, und dann erwähnt hatte, daſs die Biſchöfe gemeinſchaftlich ein Schreiben an alle Gemeinden erlaſſen, um ſeine Irrthümer, deren er überführt worden, wie auch ſeine ganze Lebensweiſe, ihnen darzuſtellen, es würde gut ſeyn, daraus etwas mitzutheilen: ἐξ ὧν, heiſst es, μνήμης ἕνεκα καλῶς ἂν ἔχοι ταύτας αὐτῶν ἐπὶ τοῦ παρόντος διελθεῖν τὰς φωνάς. Und nun iſt Alles, was er uns über die Geſchichte des Paulus mittheilt, auſser einigen Notizen über ſeine Abſetzung und die Wahl des Domnus, nur ein Auszug aus dem Synodalſchreiben der zu Antiochien verſammelten Biſchöfe. Man ſieht daraus, wie es ihm namentlich auf das Letzte, nicht aber auf eine eigentliche Geſchichte des Paulus und ſeiner Partey ankam. Da Hr. *H.* theils durch die Wiederholung der Bemerkungen früherer Erklärer, theils durch eigene Noten, dieſem Capitel einen ſehr ausführlichen Commentar untergeſetzt hat, ſo erlauben wir uns, durch Mittheilung unſerer Bemerkungen darauf aufmerkſam zu machen, wie viel noch immer für die hiſtoriſch-*kritiſche* Behandlung und Benutzung des Euſebius zu thun ſey. Im Anfange des Synodalſchreibens (S. 390) wird zu den Worten: ὧν ὁ μὲν ἐπέστειλεν (Dionyſius von Alexandrien nämlich) — οὐδὲ πρὸς πρόσωπον γράψας αὐτῷ (dem Paulus), die Note des *Valeſius* wiederholt, daſs, da hier geſagt werde, Dionyſius habe den Paulus keines Briefes gewürdiget, das jenem beygelegte und im 11 Theile der *Biblioth. patrum* (bey *Manſi coll. P. I. p.* 1039) abgedruckte Schreiben an den Paulus „*falſa et ſuppoſiticia epiſtola*“ ſey. *Baronius* behauptete das Gegentheil, und wir glauben, mit Recht. Fürs erſte iſt dieſes ganze Synodalſchreiben voll der gehäſſigſten, boshafteſten

Uebertreibungen; ſelbſt offenbare Lügen und Widerſprüche halten die Biſchöfe für erlaubt, um den Paul endlich einmal zu ſtürzen. Nun erwähnen ſie hier allerdings einen Brief des Dionyſius εἰς τὴν Ἀντιόχειαν und zwar an die παροικία πᾶσα geſendet. War dieſs Letzte der Fall, ſo muſste derſelbe auch an den Biſchof gelangen, da dieſer dem Sprengel vorſtand. Und ſo konnte der Brief, in Angelegenheiten des Paulus geſchrieben, als ein Brief an den Paulus ſelbſt angeſehen werden, oder an ihn überſchickt worden ſeyn, wenn auch, wie es hier heiſst (τὸν ἡγεμόνα τῆς πλάνης οὐδὲ προσρήσεως ἀξιώσας, οὐδὲ πρὸς πρόσωπον γράψας αὐτῷ), Dionyſius die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen, die ſchon damals unter den Biſchöfen in ihren Schreiben beobachtet wurden, auſser Acht gelaſſen hatte, wahrſcheinlich, weil er den teufliſchen Ketzer deren nicht würdig hielt. Auch der zweyte Grund, den *Valeſius* anführt: *nec ſtilus illius epiſtolae ac reſponſionis reliquis Dionyſii ſcriptis reſpondet*, iſt nicht gewichtig genug: denn vom Dionyſius ſelbſt beſitzen wir nur wenige Fragmente, die nicht ausreichen, eine Parallele anzuſtellen. Endlich macht der Inhalt dieſes Briefes, wie auch der zehn Fragen des Paulus, höchſt wahrſcheinlich, daſs ſie ächt ſind: denn alles ſtimmt mit dem vortrefflich überein, was Epiphanius, Theodoret u. ſ. w. als wahre Lehre des Paulus angeben, und die Häreſiologen ſcheinen dieſe Schriften als ächte und reine Quellen benutzt zu haben. Auch lieſse ſich nicht denken, aus welchem Grunde man gerade *ſolche* Schriften habe erdichten ſollen; beſonders ſind die zehn Fragen ſo ganz im Geiſte des Paulus, mit ſolchem Scharfſinn, ſolcher Beſtimmtheit den gegneriſchen Anſichten entgegengeſtellt, daſs man das Originelle derſelben nicht verkennen kann. Warum hätte man ſie ihm ſpäter unterſchieben ſollen, nachdem man die Lehren des Paulus längſt gemiſsdeutet und verurtheilt hatte? — Was den Lehrbegriff des Paulus betrifft, ſo begnügt ſich Hr. *H.* S. 398, auf *Feuerlin*, *Mosheim* und *Löffler* zu verweiſen, und hinſichtlich der ihm ſchuldgegebenen Verbrechen auf *Mosheim*, *Auguſti* und *Cramer*. Auch hieraus ſieht man, wie Euſebius auf Treu und Glauben Alles wieder berichtet, ohne im Mindeſten eigenes Urtheil anzuwenden, oder auf die Gegenpartey zu hören, was einmal von den für rechtgläubig geltenden Biſchöfen beſchloſſen und aufgezeichnet worden war. So iſt die unverſchämteſte Verleumdungsſucht der zu Antiochien verſammelten Biſchöfe unverkennbar, wenn ſie dem Paulus vorwerfen, er verleugne ſeinen Gott und Herrn, da wir aus dem angeführten Schreiben des Dionyſius (möge es nun von dieſem ſelbſt herrühren, oder ihm untergeſchoben ſeyn: es enthält zuverläſſig die wahre Lehre des Paulus), ſowie aus Epiphanius, Theodoret wiſſen, daſs er wirklich an Gott Vater und Jeſus Chriſtus als den Sohn Gottes glaubte. Eben ſo boshaft iſt die Verleumdung ſeines Lebenswandels: die Widerſprüche in den Anklagepuncten der Biſchöfe fallen in die Augen, und im Betreff des Ἰουδαΐζειν bringt auch Hr. *H.* S. 405 Einiges zu ſeiner Rechtfertigung bey. Man ging ſelbſt ſo weit, auch der Zenobia, der Freundin und Beſchützerin Pauls, wahrſcheinlich nur aus dieſem Grunde denſelben Vorwurf zu machen, gegen welchen Verdacht ſchon frühere Gelehrte dieſelbe in Schutz genommen haben. Dieſe Fürſtin war eine Freundin der Wiſſenſchaften, und hatte griechiſche Bildung; deſshalb war ſie auch eine Beſchützerin der Gelehrten, und dieſs konnte nur der Grund ſeyn, warum ſie mit dem Paulus in freundſchaftlichem Verhältniſſe ſtand: denn wenn wir jene Verleumdungen ſeiner Gegner näher prüfen, ſo erſcheint er uns ganz im Gegentheil als ein gelehrter, feingebildeter, in der Philoſophie und Beredſamkeit beſonders ausgezeichneter Mann. Wie aber konnte die Verleumdungsſucht darauf verfallen, ihm und ſeiner Beſchützerin Hinneigung und Abfall zum Judenthum Schuld zu geben? Aus keinem anderen Grunde, als weil er lehrte und dieſs mit Schriftſtellen zu erweiſen wuſste, daſs es nur Einen Gott gebe, und daſs Chriſtus zwar der Sohn Gottes, aber ſeiner Natur nach nur Menſch geweſen ſey: dieſs war auch die Lehre der Judenchriſten, und deſshalb muſste auch er ſich jenen Vorwurf gefallen laſſen. — Nebenbey bemerkt Rec., daſs ὁ τῆς ἐκκλησίας οἶκος wohl nur das Verſammlungshaus der Gemeinde geweſen ſeyn könne. Hr. *H.* will darunter lieber das Haus verſtanden wiſſen, welches die Gemeinde dem Paulus zur Wohnung überlaſſen habe: allein uns iſt nicht bekannt, daſs es damals ſchon öffentliche *geiſtliche* Wohngebäude gegeben habe; kirchliche, d. h. für die Verſammlung der Gemeinde beſtimmte Gebäude kommen ſchon im Anfange des dritten Jahrhunderts vor; in Zeiten der Ruhe wurde ſchon von Seiten der Gemeinde viel auf die Ausſchmückung derſelben verwendet. Paulus, der, wie man aus dem Synodalſchreiben ſchlieſsen kann, vielen Anhang unter dem Klerus, wie unter den Laien zu Antiochien, hatte, hielt ſich noch immer für den rechtmäſsigen Biſchof, und weigerte ſich, dem von ſeinen Gegnern an ſeine Stelle eingeſetzten Domnus den Gebrauch des kirchlichen Hauſes, nebſt den dazu nöthigen Gegenſtänden, die ſich in der Verwahrung des Biſchofs befanden, zu überlaſſen. Für dieſe Erklärung ſpricht, wie auch der Herausgeber ſelbſt zugiebt, ſowohl der Ausdruck ὁ οἶκος τῆς ἐκκλησίας an ſich, als das ſogleich folgende ὑπὸ τῆς κοσμικῆς ἀρχῆς ἐξελαύνεται τῆς ἐκκλησίας, und der Gegengrund, auf welchen Hr. *H.* das meiſte Gewicht zu legen ſcheint: *neque tam inſipidum fuiſſe crediderim Paulum, ut aedes ſacras occupaverit et quamvis epiſcopi dignitate exutus, tamen ex illis excedere noluerit* — hebt ſich von ſelbſt, wenn wir bedenken, daſs Paulus den gröſsten Anhang in Antiochien hatte, mithin nur durch weltliche Gewalt ſeines Rechtes beraubt werden konnte.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Kayser: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X.* Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henrici Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frider. Adolphus Heinichen etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hinsichtlich der Entscheidung des Kaiser Aurelian verweist der Herausg. auf *Cramer*, der aber gewiss darin das Rechte nicht getroffen hat, wenn er meint, der Kaiser habe nicht anders schliessen können, als dass derjenige Unrecht haben müsste, der von den vornehmsten Bischöfen seines Reiches nicht für rechtgläubig gehalten würde. Es handelte sich hier um eine rein rechtliche Entscheidung, wobey es in den Augen eines heidnischen Kaisers auf Recht- und Irrgläubigkeit gar nicht ankommen konnte. Wie das Verfahren beweist, so erkannte Aurelian in den Christen seines Reiches eine erlaubte, unter ihren festgesetzten Rechten stehende Gesellschaft an — eine *societas*, *sodalitium*, *universitas* — *εταιρία*, die nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet wurde. S. *Leg. I. Dig. quod cujuscunque universitatis nomine etc.* und *Leg. 14. Dig. de pactis.* In diesem Christenvereine waren schon damals die Bischöfe diejenigen, welche dem Kaiser als die *magistri societatis* gelten mussten. Wenn es sich also um den Besitz eines von der Gesellschaft erworbenen Gutes, um den Gebrauch eines gemeinschaftlichen Hauses handelte, so konnte von Rechtswegen nur demjenigen der Gebrauch zugesprochen werden, der diesen rechtmäsig nach der Entscheidung der *magistrorum societatis* erworben hatte. Paulus war von den Bischöfen excommunicirt, mithin seines Rechtes für verlustig erklärt worden: daher entschied der Kaiser, dass das Gebäude demjenigen einzuräumen sey, mit welchem die vornehmsten Bischöfe des Reiches — die italischen und der römische — in Gemeinschaft ständen; welcher Urtheilsspruch dann wirklich vollzogen wurde. Also konnte in diesem Processe zunächst nicht die Rechtgläubigkeit, sondern nur die Rechtmäsigkeit des Besitzstandes nach den Gesellschaftsrechten der Christen in Frage kommen. Wenn übrigens der Kaiser vorzüglich, neben den italischen Bischöfen, den römischen hervorhob, so folgt daraus allerdings, dass man diesem von Seiten des gesammten Christenvereins ein Vorrecht zugestanden haben musste.

In dieser und ähnlicher Art wird, bey den Fortschritten, welche die Bearbeitung der ältesten Kirchengeschichte von Jahr zu Jahr macht, sich auch für einen künftigen Commentator des Eusebius der Stoff immer mehr und mehr häufen. Was bisher geleistet worden, hat Hr. *H.* fleissig benutzt. Wir machen noch auf einen Umstand aufmerksam, der über den wahren Zweck dieser Kirchengeschichte, ihre Anordnung und mehrere einzelne Theile ein besonderes Licht verbreitet. Gleich im Eingange seines Werkes spricht sich Eusebius über den wesentlichen Inhalt desselben aus, und der erste Gegenstand, den er hervorhebt, betrifft die Kirchenregierung durch die Bischöfe. Τας τῶν ἱερῶν ἀποστόλων διαδοχὰς, σὺν καὶ τοῖς ἀπὸ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν καὶ εἰς ἡμᾶς διηνυσμένοις χρόνοις, ὅσα τε καὶ πηλίκα πραγματευθῆναι κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν λέγεται, καὶ ὅσοι ταύτης διαπρεπῶς ἐν ταῖς μάλιστα ἐπισημοτάταις παροικίαις ἡγήσαντό τε καὶ προέστησαν u. s. w. Man sieht daraus, dass es dem Eusebius wesentlich mit darauf ankam, durch sein Werk dem hierarchisch-bischöflichen Interesse zu entsprechen. Auf die *successio Episcoporum apostolica* — ἡ τῶν ἀποστόλων διαδοχή — gründet sich bekanntlich der Ursprung der christlichen Hierarchie, sowie späterhin das Papstthum, und diese Hierarchie war der Stützpunct des Christenthums für die damalige Zeit, sowohl nach Aussen gegen die weltliche Gewalt, als im Inneren zur Aufrechthaltung des gemeinschaftlich sanctionirten Lehrbegriffs. Daher erschien es dem Eusebius besonders wichtig und nothwendig, in den wichtigsten Gemeinden (ἐπισημόταται παροικίαι) immer nachzuweisen, wie einst dort ein Apostel oder ein von einem Apostel beauftragter Mann zuerst gelehrt, die Kirche regiert, und dann einen unmittelbaren Nachfolger (διαδέχεται, ὑποδέχεται, κληροῦται τὴν ἐπισκοπὴν) eingesetzt und hinterlassen habe — lib. III. 2. 4. 34—37. lib. VII, 19, wo Jacobus den Episcopat zu Jerusalem von Christus selbst und den Aposteln empfangen haben soll, u. a. Diese Lehre ward aber erst im zweyten Jahrhunderte im Kampfe gegen die Gnostiker angenommen, und damit beginnt auch die *pia fraus*, allen angesehenen bischöflichen Sitzen wo möglich einen Apostel oder Apostelschüler als erste Bischöfe zu geben. Zur Zeit des Eusebius war die apostolische Nachfolge der Bischöfe schon unbezweifelte Thatsache;

anders war dieſs noch zu Irenäus, Tertullians und Clemens von Alexandrien Zeit. Daher zieht ſie ſich auch durch ſeine ganze Kirchengeſchichte hindurch. Man leſe das 37 Cap. des 3 Buches, wo es u. a. heiſst, nach der Erwähnung des Quadratus als eines verdienſtvollen Lehrers: καὶ ἄλλοι ἐπὶ τούτοις πλείους ἐγνωρίζοντο κατὰ τούσδε, τὴν πρώτην τάξιν τῆς τῶν ἀποστόλων ἐπέχοντες διαδοχῆς· οἳ καὶ ἅτε τηλικῶνδε ὄντες θεοπρεπεῖς μαθηταὶ, τοὺς κατὰ πάντα τόπον τῶν ἐκκλησιῶν προκαταβληθέντας ὑπὸ τῶν ἀποστόλων θεμελίους ἐπῳκοδόμουν, αὔξοντες εἰς πλέον τὸ κήρυγμα u. ſ. w., und am Schluſſe des Cap.: ἀδυνάτου ὄντος ἡμῖν ἅπαντας ἐξ ὀνόματος ἀπαριθμεῖσθαι, ὅσοι ποτὲ κατὰ τὴν πρώτην τῶν ἀποστόλων διαδοχὴν ἐν ταῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίαις γεγόνασι ποιμένες ἢ καὶ εὐαγγελισταὶ, τούτων εἰκότως ἐξ ὀνόματος γραφῇ μόνων τὴν μνήμην κατατεθείμεθα, ὧν ἔτι καὶ νῦν εἰς ἡμᾶς δὶ ὑπομνημάτων τῆς ἀποστολικῆς διδασκαλίας ἡ παράδοσις φέρεται. Dem Euſebius konnte in ſeiner Zeit gar kein Zweifel beykommen an der Wahrheit jener *ſucceſſio epiſcoporum apoſtolica*, nach welcher die Apoſtel in den Gemeinden Nachfolger und Stellvertreter eingeſetzt, und ihre Rechte auf dieſelben übergetragen haben ſollen; daher wir auch hierin ſeine Treue und Glaubwürdigkeit nicht in Anſpruch nehmen können, obſchon das Meiſte, was er uns in dieſer Hinſicht als die entſchiedenſte Thatſache berichtet, auf bloſsen Erdichtungen und mehr oder weniger begründeten Sagen des zweyten Jahrhunderts beruhet. Dieſs gilt von Allem, was II. 14—16. III. 4 u. a. erzählt wird, und es war eine vergebliche Mühe, nach den Angaben des Euſebius, wenn er ſich auch hiebey auf das Zeugniſs des Irenäus beruft (V. 5. 6), die Reihenfolge der erſten römiſchen Biſchöfe beſtimmen zu wollen, da man erſt ſeit der Mitte des zweyten Jahrhunderts auf dieſe διαδοχὴ καὶ τάξις ein Gewicht zu legen anfing, um die antignoſtiſche Lehre in der biſchöflichen Kirche durch das Anſehen der Tradition zu behaupten. Von nun an bekam die apoſtoliſche Nachfolge geſchichtliche und kirchliche Bedeutung. Daher wir auch V. 6 am Schluſſe in den aus Irenäus entlehnten Worten: τῇ αὐτῇ τάξει καὶ τῇ αὐτῇ διδαχῇ ἥ τε ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα κατήντηκεν εἰς ἡμᾶς — mit *Chriſtophorſonus*, *Savilius*, *Valeſius* ſtatt διδαχῇ, wie auch der lateiniſche Ueberſetzer des Irenäus richtig giebt, διαδοχῇ leſen würden. Hr. *H.* nimmt mit *Stroth* διδαχῇ in Schutz, und bemerkt: διδαχῇ *in Irenaeo quamvis falſa ſit lectio, tamen in Euſebio eſſe veram recte monet Str.* Hätte Euſebius wirklich διδαχῇ geſchrieben, ſo müſste er ſich entweder beym Leſen der Worte des Irenäus im Urtexte übereilt, oder beym Abſchreiben derſelben aus bloſsem Verſehen einen Schreibefehler begangen haben: denn διαδοχῇ ſtand im Irenäus, und iſt wie dem Zwecke, warum Euſebius die Stelle mittheilt, (οὗτος, heiſst es am Schluſſe des vorhergehenden Capitels, τῶν ἐπὶ Ῥώμης τὴν διαδοχὴν ἐπισκόπων — παραθέμενος — τὸν κατάλογον ἵστησι —), ſo auch der Verbindung mit τάξις, einzig angemeſſen, während διδαχῇ baaren Unſinn enthält, da im nächſt Vorhergehenden von dem διαδέχεσθαι der Biſchöfe, nicht von der διδαχὴ, worauf man ἡ αὐτὴ beziehen könnte, die Rede geweſen war.

Was nun dieſen Punct der apoſtoliſchen Nachfolge betrifft, ſo hat auch der Herausgeber hie und da in den Noten auf die kirchengeſchichtliche Literatur verwieſen und die Meinungen der Gelehrten beygebracht, ohne jedoch die richtige Anſicht zu treffen. So zu III. 4. Not. 6. Die Reihenfolge der erſten römiſchen Biſchöfe wird bekanntlich ſchon von den alten Vätern verſchieden angegeben: nach einigen folgen einander Petrus, Linus, Anenkletus, Clemens — wie auch Euſebius angiebt; nach anderen folgt Clemens gleich auf den Petrus. Es iſt verlorene Mühe, dieſen Widerſpruch heben zu wollen: jene Annahmen beruhen alle auf bloſser Sage und Dichtung, die deſshalb für nothwendig erachtet wurde, um nachweiſen zu können, daſs ſich in der römiſchen Kirche ſeit Petrus und Paulus unter deren namhaften Nachfolgern, wie Irenäus a. a. O. ſagt, ἡ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα rein und lauter erhalten habe. Nun hatte ſich die Sage, vielleicht durch ſchriftliche Zeugniſſe, wie bey Clemens, unterſtützt, noch erhalten, daſs einſt zu Rom Linus, Kletus, Anenkletus, Clemens u. a. Biſchöfe oder Presbyteren geweſen ſeyen: dieſs letzte kann wahr ſeyn, aber daraus folgt nicht, daſs ſie Biſchöfe im Sinne des zweyten Jahrhunderts, als Nachfolger der Apoſtel mit regierender Gewalt, geweſen wären, welche von dem einen auf den anderen übergetragen worden; ſie waren die Presbyteren, welche gemeinſchaftlich die geſellſchaftlichen Angelegenheiten leiteten. Erſt im zweyten Jahrhunderte, nachdem die Lehre von der *ſucceſſio Epiſcoporum apoſtolica* zur Erhaltung der reinen Lehre und Feſtſtellung der Hierarchie angenommen worden, ward es nothwendig, die Namen der auf einander folgenden einzelnen Biſchöfe in ununterbrochener Reihe bis auf die Stifter der Kirchen und Gemeinden, die Apoſtel oder Apoſtelſchüler, zurückzuführen, wobey es an geſchichtlichem Grunde natürlich fehlen muſste. Und ſo entſtanden jene willkührlichen Annahmen, die nicht mehr Glauben verdienen, als die längſt aufgegebenen von dem Evangeliſten Marcus als Stifter und erſtem Vorſteher der Gemeinde zu Alexandrien, von Dionyſius Areopagita als erſtem Biſchof zu Athen u. ſ. w. So ſchätzenswerth daher auch in anderer Hinſicht die gelehrten Unterſuchungen, auf welche Hr. *H.* bey dieſer und ähnlichen Stellen des Euſebius verweiſt, von *Pearſon*, *Dodwell*, *Pagi* u. a. ſind, ſo wenig konnten ſie doch auf dieſem unſicheren Boden zu einem ſicheren Reſultate führen.

Eine ähnliche merkwürdige Erſcheinung in der Kirchengeſchichte des Euſebius iſt auch die Art und Weiſe, wie er die Geſchichte der Irrlehrer und ihre Ketzereyen aus der Vorzeit behandelt. Wir fügen,

auſser dem oben über den Sabellius, Beryllus u. ſ. w. Bemerkten, noch Einiges hinzu. Euſebius ſagt ſelbſt I. 1, daſs er in ſeiner Schrift darſtellen werde, *τίνες καὶ ὅσοι καὶ ὁπηνίκα νεωτεροποιΐας ἱμέρῳ πλάνης εἰς ἔσχατον ἐλάσαντες, ψευδωνύμου γνώσεως εἰσηγητὰς ἑαυτοὺς ἀνακεκηρύχασιν], ἀφειδῶς οἷα λύκοι βαρεῖς τὴν τοῦ Χριστοῦ ποίμνην ἐπεντρίβοντες.* Nun iſt höchſt auffallend, wie mangelhaft zum Theil die Nachrichten ſind, die er deſshalb mittheilt; nur ſelten verbreitet er ſich über Urſprung und Geſchichte einer Secte, und meiſt ſind es nur Aphorismen, ungenügende Auszüge aus früheren Schriften oder Sagen, in denen er etwas im Allgemeinen über ihre Lehrmeinungen, aber nur ſelten im Zuſammenhange und mit Anführung einzelner Puncte ſagt. Auch hier wird es noch für einen Commentator des Euſebius in geſchichtlicher Hinſicht Manches zu berichtigen geben, da die bisherigen Leiſtungen, welche unſer Herausgeber überall ſorgfältig benutzt und angeführt hat, bey Weitem nicht alles erſchöpfen. Daſs Euſebius auch in dieſem Theile ſeiner Geſchichte ſo wenig kritiſchen Blick verräth, müſſen wir ihm zu Gute halten. Er giebt in ſeiner Compilation wieder, was und wie er es vorfindet. An Prüfung war auf ſeinem Standpuncte, wo nicht ein anderes Intereſſe ins Spiel kam, ſelten zu denken. Wir berückſichtigen, was Euſebius von den Ebionäern, dem Cerinth und den Nikolaiten (III. 27. 28. 29) berichtet. Was die Ebionäer betrifft, ſo möchten wir nicht mit Hn. *H.* und Anderen annehmen, daſs Euſebius ſeinen Bericht nur aus dem Origenes genommen, noch mit *Reuterdahl*, daſs er den Irenäus falſch erklärt habe. Neben dem Origines ſcheint er noch ältere Nachrichten benutzt zu haben. Was er übereinſtimmend mit dem Origenes über die Bedeutung ihres Namens ſagt, gründet ſich natürlich, wie andere ſolche Anſichten, auf bloſse Vermuthung, und verdient wenig Beachtung: denn ſchon im dritten Jahrhunderte lag die Geſchichte des erſten chriſtlichen Jahrhunderts in einem Dunkel, welches ſelbſt die gelehrteſten Kirchenlehrer der damaligen Zeit aufzuhellen nicht vermochten. Merkwürdig iſt es, daſs die Angaben des Euſebius über den Lehrbegriff der Ebionäer und im folgenden Capitel über den des Cerinthus ſo rein und mit ſich übereinſtimmend ſind, wie dieſs ſelten bey den alten Häretikern gefunden wird. Mit Unrecht hat man ihm daher Schuld gegeben, als habe er ſelbſt eine doppelte Partey der Ebionäer erdichtet: es war im Weſentlichen eine und dieſelbe Partey — *ἄλλοι* — *τῆς αὐτῆς προσηγορίας;* — nur hatten einige unter derſelben die Anſicht, daſs Jeſus von der Jungfrau Maria durch den heiligen Geiſt geboren worden, und dieſe Anſicht ſetzten ſie dem Glauben der rechtgläubigen Chriſten entgegen, daſs Chriſtus, als Gott das Wort und die Weisheit, präexiſtirt habe — *οὐ μὴν ἔθ' ὁμοίως καὶ οὗτοι προϋπάρχειν αὐτὸν, θεὸν λόγον ὄντα καὶ σοφίαν ὁμολογοῦντες.* Von dieſer letzten Partey allein, nicht von allen Ebionäern, gilt auch, was Euſebius erzählt, daſs ſie an den Tagen des Herrn dieſelbe Feierlichkeit zur Erinnerung der Auferſtehung des Herrn begangen hätten — *ἡμῖν τὰ παραπλήσια ἐπετέλουν.* Denn das Subject ſind hier noch die *οὗτοι δὲ*, und dieſs bezieht ſich wieder auf die *ἄλλοι*, welche zwar wie die erſtgenannten Ebionäer (*ὁμοίως ἐκείνοις*) den Sabbath und die übrige jüdiſche Lebensweiſe (*ἀγωγὴ*, nicht gerade, wie *Stroth* überſetzt, und der Herausgeber billigt: jüdiſche *Kirchenzucht*, ein ſchon an ſich nicht paſſender Begriff) beobachteten, aber darin von jenen abwichen, und mit den rechtgläubigen Chriſten übereinſtimmten, daſs ſie den Sonntag als Tag der Erinnerung an die Auferſtehung des Herrn feierten. Bey den Worten übrigens: *ταῖς κυριακαῖς ἡμέραις — ἐπετέλουν*, ſehen wir nicht ein, warum gerade zunächſt, wie auch Hr. *H.* thut, wenn er ſagt: *quamvis diſſentiat Epiphanius ab Euſebio, tamen nonniſi illud hunc quidem tradere puto, Ebionaeos ſingulis diebus dominicis ſimili ratione, qua eccleſiam catholicam, coenam ſacram celebrare* — hier an die Feier des Abendmahls zu denken ſey. Richtiger dachte *Auguſti* an die Feier des Sonntags zur Erinnerung an die Auferſtehung des Herrn überhaupt, und unter dieſer Feier war auch das Abendmahl mitbegriffen.

Im folgenden Capitel handelt Euſebius vom Cerinth, und auch hiebey verweiſt der Herausgeber auf die neuere kirchengeſchichtliche Literatur. Euſebius giebt hier ſeine Gewährsmänner, Cajus und Dionyſius, an, wobey es auffallend iſt, daſs er zwar erwähnt, Irenäus habe dem Cerinth noch einige andere *ἀποῤῥητοτέρας ψευδοδοξίας* beygelegt — nämlich gnoſtiſche Irrlehren — aber dieſelben ganz mit Stillſchweigen übergeht, um nur für die Anekdote von dem Zuſammentreffen des Cerinth und des Apoſtel Johannes Raum zu haben. Dieſe Anekdote nennt Hr. *H.* geradezu *fabulam ineptam*, vorzüglich weil Epiphanius daſſelbe vom Ebion erzähle. Sehr alt iſt dieſelbe gewiſs; und wenn ſie völlig erdichtet wäre, ſo muſs doch ſchon frühzeitig ein Grund dazu vorhanden geweſen ſeyn: man muſste wiſſen, daſs Cerinth ein perſönlicher Gegner des Apoſtels geweſen war, und dieſer Umſtand iſt wichtig, um den Lehrbegriff des erſten richtig zu erkennen. Da Hr. *H.* auf die Schriften von *Schmidt* und *Paulus* zunächſt verweiſt, ſo ſcheint auch er von der richtigen Anſicht auszugehen, daſs Cerinth nur Juden-Chriſt oder Ebionäer geweſen ſey: daher kommt es, daſs das, was Euſebius im Betreff des Vorfalles mit dem Johannes vom Cerinth erzählt, beym Epiphanius dem Ebion beygelegt wird. Und es iſt ganz irrig, wenn man noch immer den Cerinth als einen Häreſiarchen, als den Stifter der Cerinthianer-Secte, — *Κήρινθον τὸν καὶ ἀπ' ἐκείνου κληθεῖσαν Κηρινθιανὴν αἵρεσιν συστησάμενον*, wie Dionyſius beym Euſebius ſagt — bezeichnet. Seinen Grundſätzen zufolge war er Ebionäer wie jeder Andere, und nur dadurch, daſs er ſich unter ſeinen Glaubensgenoſſen beſonders auszeichnete, kam er ſpäter zu der Ehre als Häreſiarch und Stifter einer neuen Secte angeſehen zu werden. Sehr richtig bemerkt der Herausgeber: *do-*

euisse regnum quoddam millenarium Cerinthum certum est, und auch dieses bestätiget die Annahme, dass Cerinth Judenchrist war. Wenn demnach neuerdings *Neander* und Andere denselben zu einem Gnostiker machen wollten, der judenchristliche Grundsätze mit seiner Gnosis zu vereinigen versucht habe, so vergassen sie, dass zwey Extreme als solche nie mit einander vereiniget werden können. Den Angaben der besten Quellen zufolge glaubte Cerinth, dass die Beschneidung, die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes nothwendig sey, dass Christus zu seiner Zeit zurückkehren, und ein irdisches tausendjähriges Reich stiften werde: Lehren, welche aller Gnosis schnurstracks entgegen sind. Dass freylich die alten Väter das reine Judenchristenthum des Cerinth nicht erkannten, und ihn desshalb zu dem Stifter einer von den Judenchristen verschiedenen Secte — ἑτέρας αἱρέσεως ἀρχηγός — machten, darf uns nicht verwundern, da es, wie oben bemerkt, ihnen schon unmöglich war, die Geschichte des ersten Christenthums und der Parteyen desselben richtig aufzufassen. Ganz dasselbe ist auch der Fall bey den *Nikolaiten*, von welchen Eusebius im folgenden Capitel spricht, und die uns noch zu einer Bemerkung Gelegenheit geben.

Was den Namen der Nikolaiten betrifft, so hat man in neuerer Zeit fast allgemein die Ansicht aufgegeben, dass derselbe vom Diakonus Nikolaus abzuleiten sey; man stimmt darin überein, dass er seinen Ursprung der Apokalypse verdanke, und den Petrinischen Bileamiten entspreche. Unser Herausgeber scheint sich davon nicht überzeugen zu können, wenn er bemerkt: *equidem ut desererem sententiam Moshemii, qua a Nicolao nomen sibi adscivisse putandi sunt Nicolaitae, non potui adduci.* Weitere Gründe giebt er jedoch nicht an. Allein es hat mit diesem Nikolaus dieselbe Bewandniss wie mit dem vermeintlichen Ebion. Durch die Apokalypse wurde es gewöhnlich, diejenigen, welche in sittlicher Hinsicht jene lockeren Grundsätze hatten, mit dem Namen Nikolaiten zu belegen, dasselbe mochte Anfangs mit den Gnostikern der Fall seyn; und daraus entstand die angebliche Gnosis der Nikolaiten. Zur Zeit der Abfassung der Apokalypse muss der Name Nikolaiten schon im christlichen Volke gebräuchlich gewesen seyn, da ihr Verfasser so geradehin sagt (2, 6): μισεῖς τὰ ἔργα τῶν Νικολαϊτῶν; eben so müssen die mit diesem Namen Bezeichneten bestimmte Lehren gehabt haben, denn es werden κρατοῦντες τὴν διδαχὴν τῶν Νικολαϊτῶν (2, 15) erwähnt. Entspricht nun das griechische Wort dem hebräischen Bileam ganz genau, so hat man gewiss mit vollem Rechte die ausführliche Beschreibung, welche Petrus im 2 Cap. des 2ten Briefes von denen, die dem Wege Bileams folgen, auf die Nikolaiten der Apokalypse bezogen, und unter ihnen Leute erkannt, welche zu den Christen gehört hatten, und noch mit ihnen in Umgang lebten (Apok. 2, 15 ἔχεις καὶ σὺ κρατοῦντας), aber die Lehre von der christlichen Freyheit (II Petr. 2, 19 — 22) zur Beschönigung eines unsittlichen, ungebundenen Lebenswandels (τα ἔργα τῶν Νικολ.) benutzten. Daher sahen sie die apostolischen Gebote wegen Vermeidung des Essens vom Opferfleisch, des πορνεύειν, für gleichgültig an, und verliessen so das ihnen gegebene heilige Gesetz, wie Petrus sagt (V. 21). Hat man sie in neuerer Zeit mit dem Namen „moralischer Indifferentisten" belegt, so geschah diess keineswegs bloss wegen des *indifferenter vivere*, das ihnen von den Kirchenvätern beygelegt wird, sondern wegen ihres von uns eben angedeuteten Grundsatzes, womit dann jene Angabe der Väter vortrefflich übereinstimmt. Es handelt sich ja hier nicht um den blossen *Begriff*, sondern um die Sache; und da sie das φαγεῖν εἰδωλόθυτα und πορνεῦσαι unter anderen für erlaubt hielten, so waren sie gleichgültig gegen die desshalb unter den Christen bestehenden sittlichen Vorschriften, mithin indifferent in dieser Beziehung. Der Begriff des Indifferentismus im Allgemeinen gehört keinesweges einer besonderen Zeit an; eben so wenig als der der Sittenlosigkeit, Immoralität. Die Sittenlosigkeit wird Indifferentismus und darf in jeder Periode damit bezeichnet werden (s. *Reinhard's* Moral Th. I. S. 753 fg.), wenn sie sich auf Gleichgültigkeit, absichtliche Geringschätzung erkannter bestehender Vorschriften, aus was immer für Ursachen, gründet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Prag*, b. Kronberger und Weber: *Biblische Geschichte*, zum Gebrauche für die Israelitische Jugend. 1833. 106 S. 8. (9 gr.)

Ein sehr empfehlenswerthes Werkchen! Es begreift die alttestamentarische Geschichte in 68 Paragraphen, wozu noch 68 §§. kommen, welche Winke für Lehrer zur Entwickelung religiöser und moralischer Begriffe, beym Lesen der Geschichte, enthalten. Der ungenannte Vf. (welcher durch Nennung seines Namens sich nur Ehre und Anerkennung schaffen konnte) drückt sich über den Werth der bibl. Gesch. und uber die Art, sie zu lehren, S. 6 — 7 sehr verständig aus, und giebt den Lehrern (was bey Israeliten noch sehr nöthig ist,) treffliche Fingerzeige. Er erzählt in einem ausgezeichnet guten Stile, leicht fasslich, und die Jugend anregend, übrigens wie es seyn muss, ziemlich streng biblisch, ohne mit den Kindern zu philosophiren. Es wäre gut gewesen, einige tabellarische Uebersichten, selbst eine chronologische Tafel hinzuzufugen. — Einige kleine Fehler hätten wohl vermieden werden können, z. B. S. 45: *Simson* ward herbeygeholt, um seiner zu spotten. (Sollte er spotten?) S. 50: Saul befahl seinem Waffenträger, ihn vollends zu tödten (ist gegen die Schrift). S 61: Jerobeam wählte *Samaria* zu s. Residenz — (Samaria existirte noch nicht).

Z. Z.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PATRISTIK.

LEIPZIG, b. Kayser: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X.* Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henrici Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frider. Adolphus Heinichen etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch wir brechen hiemit unsere historischen Bemerkungen ab, um noch einige Worte über die dem dritten Bande angehängten *Excursus Eusebiani*, deren siebenzehn an der Zahl sind, hinzuzufügen. Sie sind theils historischen, theils kritisch-exegetischen Inhalts, und beurkunden ebenfalls des Vfs. unermüdeten Sammlerfleiss und gesundes Urtheil. Der *erste* behandelt das schon so vielfach besprochene *testimonium Josephi de Jesu Messia.* Der Vf. sucht mit Anderen aufs Neue darzuthun, dass diejenigen Recht haben, „*qui illum Josephi locum neque plane suppositum nec prorsus genuinum, sed interpolatum esse censent;*“ diess wird vorzüglich gegen *Böhmert* dargethan. Nach dem Vf. lauteten ursprünglich die Worte des Josephus: *γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. Καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ Ἑλληνικοὺς ἐπηγάγετο. Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἱ πρῶτον ἀγαπήσαντες. Εἴς τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.* Das Zeugniss, so gereinigt, würde allenfalls für ächt gehalten werden können; allein wir gestehen, dass es uns immer noch Bedenklichkeiten verursacht. So beziehen sich die Schlussworte: *τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων* zuverlässig auf das vorhergehende, von unserem Vf. aber herausgeworfene *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν*, welche letzte Worte ein Josephus nie schreiben konnte, wenn er nicht völliger Christ war. Läst man nun diese letzten Worte weg, so entsteht eine fühlbare Lücke in dem Berichte des Josephus: er sagt, seine Anhänger seyen von ihm Christianer genannt worden, und doch wird der Stifter selbst nur *Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ*, genannt. Ein Geschichtsschreiber, wie Josephus, würde den Grund dieser Benennung anzudeuten nicht vergessen, und daher im Vorhergehenden statt *ὁ Χρ. οὗτος ἦν* gesagt haben *ὁ Χριστὸς οὗτος ἐνόμιζετο.* Gegen den Satz aber: *εἴς τε νῦν τῶν — ἐπέλιπε τὸ φῦλον* dürfte sich, rücksichtlich seiner Aechtheit, nichts einwenden lassen; vielmehr würde derselbe nothwendig erscheinen, um dem ganzen Berichte historische Bedeutsamkeit in der Erwähnung der damals, als Josephus schrieb, schon bekannten Christen oder Christianer zu geben. Und somit würden auch die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* stehen bleiben müssen. Dass aber Josephus diese Worte so, wie sie hier lauten, unter keiner Bedingung, selbst wenn er heimlich Christ gewesen wäre — und das ist das Unwahrscheinlichste, was sich nur denken läst — schreiben konnte, dafür sind schon hinreichende Beweise beygebracht worden. — Was ferner die interpolirten Stellen betrifft, so sucht Hr. *H.* zu beweisen, dass der Verdacht auf den Eusebius selbst falle; wogegen wir nichts einwenden würden, wenn nur die Aechtheit des Uebrigen erwiesen wäre. Dass Eusebius sich wirklich solche *falsa* erlaubt habe, wird von dem Vf. im zweyten Excurs zu der Stelle II. 10, jedoch auch hier nach dem Vorgange Anderer, gezeigt. Immer aber bleibt es uns wahrscheinlicher, dass im Josephus bereits früher, wer weiss, von wem und bey welcher Veranlassung, jene ganze Stelle untergeschoben worden sey; und zwar in der Zeit zwischen Origenes und Eusebius, da Origenes bekanntlich sagt, Josephus habe nicht an Jesus als den Messias geglaubt, und die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν*, wie vorher dargethan, nicht wohl für interpolirt gehalten werden können. Durch das Ansehen des Eusebius wurde die Aechtheit des Zeugnisses in der christlichen Kirche geltend, und kam so nach und nach in alle Abschriften, die von christlichen Händen gefertiget wurden; andere Codices sind aber wohl nicht auf unsere Zeiten gekommen.

Im *dritten* Excurs werden die schwierigen Worte in dem Auszuge aus dem Hegesipp (II. 23): *τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ* — von dem Vf., der auch hier, wie überall, es an Literatur nicht fehlen läst, dahin erklärt, dass sie bedeuten entweder: *quaenam est porta Jesus? — genitivo appositionis locum tenente* — oder: *quaenam est porta illa, quam Jesus se esse dixit? — per genitivum subjecti qui vocatur.* Bey *θύρα* hat man immer auf Joh. 10, 7. 9 fg. verwiesen. Näher scheint es uns noch zu liegen, wenn man bey *θύρα* an das Himmelreich denkt, das mit einem Gastmahle verglichen zu werden

pflegte; überhaupt gab die Thüre zu vielen ähnlichen Vergleichen Veranlaſſung (Matth. 7, 7. 8. 13). ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ iſt dann ganz einfach: die Thüre, welche Jeſus geöffnet hat, um in das Himmelreich zu kommen. In dieſer Frage lag eine ſtarke Bitterkeit, wie dieſs aus der Wiederholung derſelben weiter unten, mit dem Zuſatze: ἀνάγγειλον ἡμῖν, τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ τοῦ σταυρωθέντος, einleuchtet. Eben ſo kräftig und paſſend erſcheint dann an beiden Stellen die Antwort des Jacobus; an beiden Stellen ſetzt er ihnen die entſchiedene Wahrheit entgegen, die die Fragenden beſpötteln wollten, daſs Jeſus der Meſſias, der Heiland ſey. In der erſten ſagt er: τοῦτον εἶναι τὸν σωτῆρα, die Thüre hat Jeſus dadurch geöffnet, daſs er der Heiland iſt; in der zweyten: τί με ἐπερωτᾶτε περὶ Ἰησοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου u. ſ. w. erklärt er, daſs es gar keiner Antwort auf dieſe Frage bedürfe, da Jeſus ſchon als der Menſchenſohn zur Rechten Gottes ſitze, und wieder kommen werde auf den Wolken. Zur erſten kurzen Antwort des Jacobus paſst nun auch trefflich die weitere geſchichtliche Erzählung: ἐξ ὧν τινες ἐπίστευσαν, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ Χριστός.

Im *ſechſten* Excurſe behandelt der Vf. die Stelle lib. V. 24, wo erzählt wird, daſs der römiſche Biſchof Victor gewagt habe, die Gemeinden von ganz Kleinaſien nebſt den angrenzenden als irrgläubig von der gemeinſchaftlichen Einheit abzuſchneiden — τὰς παροικίας ἀποτέμνειν, ὡς ἑτεροδοξούσας, τῆς κοινῆς ἑνώσεως πειρᾶται u. ſ. w. Hr. *H.* tritt im Weſentlichen der Anſicht *Moſheims* bey, und bemerkt nur gegen denſelben ſehr richtig, daſs man bey dem folgenden ἀκοινωνήτους nicht bloſs die römiſche Kirche, von deren Gemeinſchaft ſie ausgeſchloſſen werden ſollten, ſondern die *communio univerſae eccleſiae* verſtehen müſſe. Der eigentliche Sinn und Zuſammenhang dieſer ganzen Stelle ſcheint uns nur durch eine richtige Anſicht von dem damaligen Begriffe der kirchlichen Gemeinſchaft und ihrer Aufhebung Licht zu gewinnen. Schon am Schluſſe des zweyten Jahrhunderts beſtand der gemeinſchaftliche Verband der Biſchöfe — die hier erwähnte κοινὴ ἕνωσις — in der gegenſeitigen Ordination, dem Zuſenden der Gemeinſchaftsbriefe und des Glaubensbekenntniſſes, der gegenſeitigen Unterſtützung von Seiten der Gemeinden, der Aufnahme der mit Empfehlungsſchreiben von anderen Biſchöfen verſehenen Laien, endlich in der öffentlichen Berathung kirchlicher Angelegenheiten auf den Verſammlungen mehrerer Biſchöfe, deren Beſchlüſſe dann allen übrigen Collegen mitgetheilt wurden. Durch Ordination und die darauf folgende Verſendung und Annahme der *epiſtolae communicatoriae* traten die Biſchöfe in jenen Verband ein; durch ſchriftliche Erklärungen, daſs man jene Communication nicht mehr fortſetzen könne oder wolle, wurden einzelne wiederum aus jenem Verbande aller ausgeſchloſſen — ἀποτέμνεσθαι, ἀποκόπτεσθαι, wie ſich Euſebius ausdrückt, oder was dem gleichbedeutend iſt, ἀκοινώνητον ἀνακηρύττειν. Und dieſs war allerdings eine wahre Excommunication, aber verſteht ſich im Sinne jener Zeit, nicht des ſpäteren kanoniſchen Rechtes. Danach iſt zu berichtigen, wenn der Vf. ſagt: *Similiter veriſſime monuit Moſhemius, de excommunicatione, quae dici ſolet, h. l. nihil plane legi, quod non ſolum catholici, ut Valeſius, ſed proteſtantes crediderunt. Imo Victor fratrum loco haberi Aſiaticos a Romana et ceteris quae ipſi aſſentirentur, eccleſiis unice noluit, atque hoc ipſum et nihil aliud Euſebium referre vidimus etc.* Denn eben dieſes *nolle fratrum loco haberi Aſiaticos* war eine Ausſchlieſsung aus der Gemeinſchaft — Excommunication — und für das gegenſeitige Verhältniſs der Biſchöfe und ihrer Gemeinden mit den mannichfaltigſten Nachtheilen verbunden, z. B. Aufhebung gegenſeitiger Unterſtützung, Berathung u. ſ. w. Die Briefe, worin den aſiatiſchen Gemeinden ſowohl die Gemeinſchaft von Seiten des römiſchen Biſchofs aufgekündigt, als auch den übrigen Biſchöfen dieſes gemeldet wurde, hatte Victor ausgefertiget — στηλιτεύει διὰ γραμμάτων — ἀνακηρύττων; er hatte ernſtlich verſucht, die aſiatiſchen und die ihnen benachbarten Gemeinden aus dem gemeinſchaftlichen Verbande nicht bloſs mit ſeiner eigenen, ſondern mit allen übrigen Gemeinden auszuſchlieſsen: denn beides war mit einander verbunden, und man hat nicht nöthig, ein „*duplex Victoris conſilium*", wie der Vf. ſagt, zu unterſcheiden. Da jedoch damals die in Gemeinſchaft ſtehenden Biſchöfe noch ſo ziemlich gleiche Rechte hatten, und alſo von Rom aus noch nicht genöthiget werden konnten, nach dem Empfang des Schreibens, in welchem Victor die den Aſiaten von ſeiner Seite aufgekündigte Kirchengemeinſchaft gemeldet hatte, ähnliche Schreiben an die Aſiaten zu erlaſſen, und ihnen ebenfalls die Gemeinſchaft aufzukündigen; da vielmehr viele dieſer Biſchöfe mit dem Beginnen des römiſchen unzufrieden waren — ἀλλ' οὐ πᾶσι τοῖς ἐπισκόποις ταῦτ' ἠρέσκετο, heiſst es gleich darauf — und, wie vom Irenäus weiter erzählt wird, daſſelbe in ihren Antwortſchreiben ungeſcheut tadelten: ſo blieb das Unternehmen des Victor nur ein Verſuch — πειρᾶται ἀποτέμνειν, und nur zwiſchen Rom und Kleinaſien war die Kirchengemeinſchaft auf einige Zeit unterbrochen. — Danach iſt auch des *Valeſius* Anſicht zu berichtigen.

Im *neunten* Excurs wird der bey den Kirchenvätern ſo oft erwähnte und bald dem Paulus, bald Chriſtus beygelegte Ausſpruch: γίνεσθε δόκιμοι τραπεζῖται beleuchtet, und der Beweis geführt, daſs die Väter denſelben aus dem Pauliniſchen πάντα δοκιμάζετε entlehnt, und dann auch vorzüglich wegen der Worte Chriſti Matth. 25, 27 Chriſtus beygelegt hätten. Der Vf. ſtützt ſeinen Beweis namentlich auf eine früher überſehene Stelle des Chryſoſtomus; doch iſt damit noch nicht aufgeklärt, zu welcher Zeit man jenen Ausſpruch als eine beſondere Sentenz Jeſu zu betrachten angefangen habe: denn wenn

auch in so vielen Stellen der Väter, wo jene Worte bald Christus bald dem Apostel beygelegt werden, auf die Worte des Apostels im Briefe an die Thessalonicher: πάντα δοκιμάζετε u. s. w. oder Christi Matth. 25, 27 hingewiesen und daraus offenbar wird, dass beide Stellen den Ursprung des Ausspruchs wirklich enthalten, so gehet doch aus denselben Stellen hervor, dass viele Kirchenväter denselben für eine besondere Sentenz Jesu hielten. Und dazu dürfte, wie wir vermuthen, die entschiedene Erklärung des Clemens von Alexandrien (*Strom. lib.* I. p. 354) Veranlassung gegeben haben: εἰκότως ἡ γραφὴ τοιούτους τινὰς ἡμᾶς διαλεκτικοὺς οὕτως ἐθέλουσα γενέσθαι παρακαλεῖ: γίνεσθε δὲ δοκιμοὶ τραπεζῖται, τὰ μὲν ἀποδοκιμάζοντες, τὸ δὲ καλὸν κατέχοντες, wo der Ausspruch γίνεσθε u. s. w. als ein wirklich in der heiligen Schrift enthaltener dargestellt wird, obschon mit Rücksicht auf die Stelle des Paulus im Thessalonicher Briefe.

Der *zehnte* Excurs enthält einen sehr ausführlichen Aufsatz über die Bildsäule zu Paneas (lib. VII, 18), mit guten philologischen Bemerkungen und Berichtigungen über στήλη, διπλοΐς, die Lesarten ἀπαραλλάκτως und ἀπαραφυλάκτως, die Bedeutung des Wortes σωτήρ. Was den Gegenstand selbst, sowie die im folgenden Capitel mitgetheilte, von Hn. *H.* im *eilften* Excurs beleuchtete Erzählung von dem zu Jerusalem aufbewahrten und heilig gehaltenen bischöflichen Thron des Jacobus betrifft, so dürfen wir zwar, nach unserer Meinung, die Glaubwürdigkeit des Eusebius, der hierin der alten Sage folgte, nicht in Anspruch nehmen, wohl aber einen Beweis seiner Leichtgläubigkeit, seines Mangels an Kritik erkennen. Und wir können hinsichtlich der letzten Erzählung Hn. *H.* durchaus nicht beystimmen, wenn er S. 414 als Resultat angiebt: „*Quocirca fateor me potius proclivem esse ad credendum, Eusebium quamvis suae aetatis homines illam de sella Jacobi opinionem foverent, tamen ab ea fuisse alienum, ita ut verba* Ἰακώβου θρόνον εἰς δεῦρο πεφυλαγμένον *vertenda sint: Jacobi sellam quae adhuc ex opinione quidem aliorum servata est.* Schon dieses mildernde Einschiebsel: *ex opinione quidem aliorum* hat nicht den mindesten Grund in den einfachen Worten des Eusebius: θρόνον εἰς δεῦρο πεφυλαγμένον; und hätte Eusebius die Sache für zweifelhaft gehalten, so würde er wohl auch hier, wie anderwärts, sein λόγος ἔχει, — ἔφερον, ἔλεγον u. s. w. beygesetzt haben. Eben so willkührlich schiebt Hr. *H.* in der zweyten Stelle, wo dieses Throns gedacht wird lib. VII, 32: Ἑρμων ὕστατος — τὸν εἰσέτι νῦν ἐκεῖσε πεφυλαγμένον ἀποστολικὸν διαδέχεται θρόνον — ein *ut putant* dazwischen. Warum soll Eusebius an der Wahrheit dessen innerlich gezweifelt haben, was er so schlicht hin nicht als Sage, sondern als Thatsache, erzählt? Nur der Verdacht, als sey er schon ein Freund und Lobredner der Reliquienverehrung gewesen, konnte Bedenken erregen; allein von einer *abergläubigen* Verehrung — *cultus superstitiosus*, wie sich der Herausgeber im Folgenden ausdrückt — dieses Stuhls von Seiten der Christen zu Jerusalem ist gar nicht die Rede. Weder περιέπειν, noch ἐπιδείκνυσθαι, noch σώζειν καὶ ἀποσώζειν σέβας, bedeuten eine eigentliche Verehrung, wie sie späterer Aberglaube den Reliquien zu Theil werden liess. Uebrigens verdankt die ganze Sage von jenem Stuhle ihre Entstehung dem hierarchischen Interesse, um das Alter, den wahren Ursprung des bischöflichen Sitzes zu Jerusalem nicht bloss von den Aposteln, sondern von Christus selbst, abzuleiten, und nur als thatsächlichen Beweis dieses Alterthums scheinen, nach der Erzählung des Eusebius, die Christen zu Jerusalem jenes Denkmal heilig gehalten zu haben.

Der *dreyzehnte* Excurs liefert eine ziemlich ausführliche Abhandlung (S. 418—437) zu lib. VII, 30 über die γυναῖκες συνείσακτοι. Der Vf. geht dabey sehr richtig von dem Gesichtspuncte aus, dass der Begriff von diesen Frauenzimmern zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sey; er nimmt mit Recht an, dass die bey Eusebius erwähnten Frauen, mit denen Paulus von Samosata und seine untergebenen Geistlichen Umgang gehabt haben sollen, nur solche gewesen, „*quibus*, wie er sagt, *Paulus cum presbyteris suis consilio quodam recto et honesto plerumque usus sit*", und rechtfertiget dann den gewiss recht wackeren Bischof von Antiochien gegen die verleumderische Anschuldigung eines unzüchtigen Umganges mit denselben. Wir möchten jedoch diese Frauen nicht sowohl für blosse Gesellschafterinnen mit dem Vf., als vielmehr, wie auch Andere vermuthet haben, für solche halten, deren sich Paulus und seine untergebenen Geistlichen beym Gottesdienste und zu anderen Verrichtungen ihres Amtes bedienten, und die deshalb mit ihnen in näherem Umgange stehen mussten. Wir lesen beym Eusebius kurz vorher, Paulus habe am hohen Ostertage in der Mitte der Kirche von Weibern Loblieder auf sich selbst singen lassen. Dass er Loblieder auf sich selbst habe singen lassen, ist nur eine Verleumdung seiner Gegner, die vielleicht, wie bey jenen Frauen, mit denen er einen verbotenen Umgang gehabt haben sollte, nur darin ihren Grund hat, dass in jenen feierlichen Gesängen auch des Paulus, als des Bischofs, gedacht wurde. Paulus war, wie sich theils aus den offenen Bekenntnissen, theils aus den höhnischen Beschuldigungen seiner Gegner ergiebt, ein in seiner Gemeinde ausserordentlich beliebter und geachteter und in der Erhaltung kirchlicher Zucht sehr thätiger Mann: durch feierliche Psalmodie suchte er daher den Gottesdienst besonders zu heben, und bediente sich hiezu an hohen Festtagen auch der Frauenzimmer, welche natürlich darin unterrichtet seyn, und in näherem Umgange mit den Geistlichen stehen mussten; diese Frauen wurden von den Antiochensern (vielleicht zum Unterschiede von den Wittwen und Jungfrauen, die das Gelübde der Keuschheit gethan hatten) συνείσακ-

τοι genannt, und ſie begleiteten, wie bald darauf erzählt wird, den Biſchof oft auf ſeinen Reiſen. Wenn bey den Antiochenſern damaliger Zeit der Begriff keine üble Nebenbedeutung haben mochte, ſo gab er doch Veranlaſſung, ihn ſpäter in einem anderen Sinne zu gebrauchen, und der Grund davon lag gewiſs in den gehäſſigen Vorwürfen, welche wegen jener Frauenzimmer dem Paulus von ſeinen Gegnern gemacht worden waren. — S. 423 geht der Vf. zu der Schilderung der συνεισάκτων oder ἐπεισάκτων, oder wie ſie ſich ſelbſt genannt wiſſen wollten, der ἀγαπητῶν oder ἀδελφῶν des folgenden Jahrh. über. Er ſtellt, zur Bezeichnung des Unterſchiedes von jenen früheren, eine ſehr ausführliche Definition derſelben auf: *eae mulieres, virgines et potiſſimum eae virgines ſacrae, quas vel clerici uxori legitimae haud conjuncti vel monachi vel haeretici ſub honeſto quodam praetextu ſed reapſe certe plerumque nullo alio conſilio in contubernium adſciſcebant, niſi ut corporis libidinem explerent, unde omni tempore turpiſſima iis inuſta eſt nota infamiae.* Dieſs wird dann durch viele Stellen der Väter und Concilienacten, beſonders durch Auszüge aus dem Chryſoſtomus, erläutert, und endlich auch der Urſprung jener Sitte unterſucht. Der Vf. findet denſelben mit Anderen in dem ſehr natürlichen Grunde, daſs die Enthaltſamkeit, die Ueberſchätzung des eheloſen Lebens von Seiten des geiſtlichen und Mönchs-Standes, ſowie der Wittwen und heiligen Jungfrauen, jenen geheimen Umgang ſolcher Perſonen beiderley Geſchlechts veranlaſſen muſste. — Die übrigen Excurſe beziehen ſich auf die Erklärung einzelner ſchwieriger Worte und Redensarten.

Nach den Excurſen folgen vier, ſehr ſorgfältig gearbeitete *Indices:* 1. *locorum ſcripturae ſacrae ab Euſebio aliisque laudatorum et uſurpatorum;* 2. *fontium, quibus in conſcribenda hiſtoria eccleſiaſtica uſus ſit Euſebius;* 3. *rerum memorabiliorum, quarum vel in hiſtoria Euſebiana, vel in animadverſionibus et excurſibus ſit mentio;* 4. *verborum et formularum, quae viſae ſunt notatu digniores,* auch in philologiſcher Hinſicht recht brauchbar und verdienſtlich. Den Beſchluſs machen *Corrigenda et Addenda.*

Den Werth dieſer verdienſtvollen Ausgabe erhöhet noch das Aeuſsere derſelben. Der wackere Verleger hat hinſichtlich des Drucks und Papiers keine Koſten geſcheut, um auch dem gelehrten Auslande, dem wir gewöhnlich in dieſer Hinſicht nachſtehen müſſen, dieſelbe annehmlich zu machen; und wir müſſen nur wünſchen, daſs er für dieſes verdienſtliche und koſtſpielige Unternehmen durch einen entſprechenden Abſatz entſchädiget werden möge. Zu wünſchen wäre übrigens, daſs Hr. *Heinichen* auch die übrigen Schriften des Euſebius (auſser der *Vita Conſtantini,* welche bereits von ihm erſchienen iſt) uns liefern möchte; und ſollte dieſs möglich werden, ſo würden wir ihm nur rathen, in dem philologiſch-grammatiſchen Theile der Noten ſich etwas kürzer zu faſſen.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Crefeld,* bey Schüller: *Chronologiſche Folge der bibliſchen Geſchichte,* von Erſchaffung der Welt bis auf den Untergang des jüdiſchen Reiches. Zum Privat- und Schul-Gebrauche bearbeitet von *J. Weidmann,* Lehrer in Hückelhoven. 1833. IX u. 28 S. 4.

Obſchon wir die Brauchbarkeit dieſer kurzen, chronologiſch geordneten Geſchichte des jüdiſchen Volkes nicht bezweifeln wollen, in wiefern es darauf ankommt, ſich eine Ueberſicht jener Geſchichte zu verſchaffen, ſo ſcheint ſie doch nicht geeignet, dem allſeitigen Zweck zu entſprechen, dem der Vf. dadurch genügen zu können hoffte. Er ſagt nämlich am Schluſſe der Vorrede: „Wenn durch dieſes Werkchen die Wiſsbegierde manches Bibelfreundes befriedigt, und in manchem jungen Herzen Liebe für die heiligen Geſchichten der Bibel erweckt, und überhaupt das Studium dieſer ſchönen, belehrenden Wiſſenſchaft in etwas befördert werden ſollte, ſo wird der Vf. in dem Bewuſstſeyn, auch ſeine Muſseſtunden zum Nutzen Anderer verwendet zu haben, den ſchönſten Lohn für ſeine mehrjährige Arbeit finden." Einen *ſolchen* Zweck durch eine ſolche chronologiſche Folge, in welcher die Thatſachen nicht einmal in ihrem wahren Zuſammenhange dargeſtellt werden können, zu erreichen, iſt überhaupt nicht leicht möglich; und wenigſtens würde dieſs eine noch gröſsere Gewandtheit der Darſtellung, eine ſchon durch die Wahl der Schrift zu bezeichnende Hervorhebung der wichtigeren Thatſachen, Sorgfalt in Angabe der Zahlen und Eigennamen u. ſ. w. erfodern. Manche Thatſachen verdienen Berichtigung. Der Salomoniſche Tempel z. B. (S. 10) war keinesweges ein groſses und *überaus prachtvolles* Gebäude. — Doch verdient der ſonſt vom Vf. auf ſeinen Auszug verwendete Fleiſs billige Anerkennung.

D. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. Helwing: *Versuche aus dem Gebiete der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit* von Dr. *F. Oesterley*, Privatdocenten zu Göttingen und ausserordentlichem Beysitzer im Spruchcollegio daselbst. 1830. XXX und 247 S. 8. (22 gr.)

Um diese Schrift des bescheidenen Verfassers ganz und richtig zu würdigen, muss man nicht bey dem Inhalte derselben stehen bleiben. Nicht seine hier mitgetheilten Versuche allein unterwirft er dem öffentlichen Urtheil; auch eine besondere Bahn zeichnet er vor, die er als akademischer Lehrer künftig wählen möchte. Schon vor einiger Zeit begann er Vorlesungen über Gegenstände zu halten, die er unter dem Begriff: *Extrajudicial-Jurisprudenz* subsumiren zu können glaubte, weil unter diesen Begriff Alles sich stellen lasse, was die Frage betreffe, wie Rechtsverhältnisse, ohne Gefahr einer Rechtsverletzung, hervorgebracht, erhalten, verändert, und aufgehoben werden mögen. Der Fortgang, welchen sein Unternehmen hatte, nöthigte ihn, das ganze Gebiet derjenigen Thätigkeit unserer heutigen deutschen Gerichte, die man durch Ausübung der freywilligen Gerichtsbarkeit (*jurisdictio voluntaria*) zu bezeichnen pflegt, mit Fleiss zu durchforschen. Er findet, dass jene Extrajudicial-Jurisprudenz in dem Cyclus der zu unserer Wissenschaft gehörigen Disciplinen eine eigene Stelle verdiene; er hat daher den Plan entworfen, in einem Lehrbuche auch diese Disciplin darzustellen. Er sah indess, dass es zu einer befriedigenden Darstellung manche Vorstudien bedürfe; darum schickt er diese kleinere Vorarbeit voraus, um kundige Stimmen zu vernehmen, die ihm sagen, ob der Weg, den er einschlage, der richtige sey. Nach seinem Wunsche wollen wir daher über den ganzen Plan, wie über das ihn vorbereitende Buch, unser Urtheil abgeben.

Der Vf. giebt zu, dass es nach der Regel von der uneingeschränkten Willkühr abhange, welche Rechtsgeschäfte die Staatsbürger abschliessen, auf welche Weise sie privatrechtliche Verhältnisse eingehen wollen. Doch können Gesetze des Staates bestimmen, dass solche Geschäfte unbedingt nur in einer gewissen Form geschlossen werden dürfen, oder doch, dass an Beobachtung der vorgeschriebenen Form gewisse Vortheile geknüpft werden sollen. In einigen Fällen wird gefodert, an die Regierungsbehörde, und nicht an die Gerichte, sich zu wenden; in anderen wird dagegen ausdrücklich erheischt, einen mit der *jurisdictio contentiosa* beauftragten, einen zuständigen Richter anzugehen. So ist dem Vf. freywillige Gerichtsbarkeit die Befugniss, das *officium* eines Gerichts, bey Entstehung neuer, bey Erhaltung, Veränderung und Aufhebung vorhandener Rechtsverhältnisse zu concurriren. Nach diesem so geregelten Begriffe wird der Vf. folgende Ausflüsse der fr. G. in seine Darstellung derselben aufnehmen: Emancipation, Adoption, Legitimation, Absonderung, Einkindschaft, Ehestiftungen, das Hypotheken-, Vormundschafts- und Depositen-Wesen, Beglaubigungen, gerichtliche Zeugnisse, eigentliche provisorische Verfügungen, Immissionen, Subhastationen, Schenkungen über 500 *solidos*, Verkauf der Dotal-Grundstücke, gerichtliche Testamente, Verträge über künftige Alimente, Versiegelungen, Inventuren, alle Confirmationen u. s. w. Sobald aber einer dieser Acte Wirkung eines contentiösen gerichtlichen Verfahrens, einer *res judicata*, ist, hört er auf, ein Act der freywilligen Gerichtsbarkeit zu seyn; er muss vielmehr nach den Grundsätzen des Processes beurtheilt werden. Immer also wird der durch eine einzelne Handlung, als solche, zu erreichende Zweck Grund der Unterscheidung seyn, ob sie ein nothwendiger Theil der auf Verurtheilung des Gegners gerichteten Procedur sey, oder ob sie einfache Hervorbringung, Erhaltung oder Aufhebung eines Rechts bezielen solle. In den allgemeinen Begriff der Extrajudicial-Jurisprudenz wird auch Erörterung des Notariatswesens, wie aller bey Rechtsgeschäften zu beobachtenden Cautelen oder Sicherungsmittel vor processualischen Angriffen überhaupt, aufgenommen. Das Einschreiten des Richters, in dem Gebiete der *jurisdictio voluntaria*, ist zwar das Hauptmittel jene Geschäfte zu conserviren; aber die Principien jener Cautelen anzuwenden, bleibt jedem Subject eines Rechtsgeschäfts überlassen, kann weder geboten noch verboten werden. Das wesentliche Recht der Notare in Deutschland entspringt aus der ihnen ertheilten *fides publica*. Alle Geschäfte, bey deren Vollziehung es nur auf Verification ankommt, können vor ihnen besorgt werden; bey solchen concurriren sie mit den Gerichten. Sobald indess ein Verhältniss vorliegt, zu dessen Begründung ein Beschluss des Gerichts nach dem Willen des Gesetzgebers gehört, dann wird jede Befugniss der Notare ausgeschlossen. Da endlich nur Privatrechte den Gegenstand ausmachen, so ergiebt sich dadurch der Unterschied zwischen Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit von Regierungs- und Polizey-Sachen; obgleich manche Aehnlichkeit des Zwecks sich hier nicht verkennen lässt. Der Vf. geht nun zu der Frage über,

wie die Lehre von der *jurisdictio voluntaria*, oder vielmehr das Aggregat von Gegenſtänden, welche er in den Plan ſeiner Extrajudicial-Jurisprudenz hineinziehen will, wiſſenſchaftlich zu behandeln ſey. Aus den beſtehenden Geſetzen allein, ſagt er, können ſichere Grundſätze über das Weſen, die Bedingungen, die Grenzen der richterlichen Thätigkeit in dieſem Gebiete geſchöpft werden. Das ältere römiſche Recht hat die, jetzt mit dem Ausdrucke *jurisdictio voluntaria* bezeichneten Befugniſſe nie ſo als ein Ganzes betrachtet, wie dieſs in unſeren Grichten geſchieht. Die Compilationen Juſtinians, die Bücher des kanoniſchen Rechts enthalten nur ſehr wenige äuſserſt dürftige Beſtimmungen über die *jurisdictio voluntaria*, welche mit der gröſsten Vórſicht, in ſtetem Hinblick auf Zeit und Oertlichkeit, angewandt oder benutzt werden dürfen. Legislation und Literatur ſeines Gegenſtandes findet der Vf. ſehr ungenügend; die Werke von *Claproth*, *v. Trützſchler* und *Puchta* enthalten die einzigen umfaſſenden Leiſtungen für das Fach. Der Vf. deutet an, daſs er Alles, was an einzelnen Vorarbeiten für manche Glieder des groſsen Ganzen der auſsergerichtlichen Rechtswiſſenſchaft ſich zerſtreut finde, nicht ohne anhaltende Mühe geſammlet, ſtudirt, in ſeinen Plan verwebt habe; unendlich viel aber bleibe noch zu thun übrig, um die erſte wiſſenſchaftliche Expoſition der ganzen Diſciplin liefern zu können, die er jetzt beabſichtige. Für die Methode des Vortrags hält er es nöthig, die Natur der einzelnen „Inſtitute" (Rechtsgeſchäfte) in Verbindung mit dem entſprechenden Verfahren aufzufaſſen. Gefährlicher ſcheint ihm hier die Feſtſtellung allgemeiner Grundſätze, wie im Civilproceſs; beſonders weil im Verfahren hier ein viel freyeres *arbitrium judicis* eintreten müſſe. Die heutige *jurisdictio voluntaria* betrifft nach dem Vf. eine Reihe von Geſchäften, welche theils im römiſchen, theils im kanoniſchen, theils endlich im deutſchen Rechte ihre Quellen haben. Man wird alſo vorzüglich das römiſche Recht unterſuchen; doch nicht das Juſtinianiſche allein, weil ein klares Verſtändniſs deſſelben ohne den umfaſſenden Blick in die ältere Periode unmöglich wird. Man ſieht, wie jedes einzelne, hier zu entwickelnde römiſche Inſtitut im deutſchen Mittelalter ſich geſtaltete, wie es in den neuen Rechtszuſtand überging, mit den Einrichtungen deſſelben ſich vermiſchte, demſelben ſich anpaſste. Die Wirkung des kanoniſchen Rechts auf das deutſche Recht wird in ſeiner Wichtigkeit geſchildert, bemerkt, daſs nur vereinte Kunde des Gerichtsweſens und des Privatrechts die Zeit recht aufhellen könne, in welcher die fremden Rechte nach Deutſchland drangen, daſs für keinen Zweig aus dem Kampfe der vaterländiſchen mit den ausländiſchen Geſetzen ſo wichtige Reſultate hervorgegangen ſind, als für die freywillige Gerichtsbarkeit, welcher die ſpäteren Reichsabſchiede u. ſ. w. bis zum Erlöſchen des deutſchen Reichs gar keine Früchte brachten.

Mit wohlmeinender Sorgfalt haben wir aus einem Theile [illegible]s *erſten* dieſer *Verſuche* die Fäden und Verknüpfung[illegible]uncte des Plans zuſammen zu faſſen geſtrebt, nach welchem der Vf. das heutige Recht der *jurisdictio voluntaria* wiſſenſchaftlich darſtellen und in Vorleſungen erläutern wird. Möge er aus dieſer ungemiſchten Hervorhebung ſeiner Hauptidee die Anerkennung wahrnehmen, welche wir ſeinen Studien, ſeinem Fleiſse, ſeinen Bemühungen um Gründlichkeit, um hiſtoriſche Nachforſchung ſo gern zollen. Aber es giebt zwey unverkennbare Geſichtspuncte, welche eine redliche Kritik ihm empfehlen muſs. Das vorliegende Buch kommt dabey weniger zur Frage, als der wiſſenſchaftliche Zweck, das Ziel ſeiner künftigen Lehrthätigkeit. Er will in ſeinem Lehrbuche, wie in ſeinen Vorleſungen, alle jene Handlungen und Rechtsgeſchäfte, die er als Beſtandtheile der Extrajudicial- und Cautelar-Jurisprudenz bezeichnet, nach ihrer Bildung, nach ihrem Weſen, geſchichtlich und dogmatiſch entwickeln. Er will den Urſprung, die Natur mehrerer Handlungen und Geſchäfte beſonders aus dem älteren römiſchen Rechte aufhellen. In ſeinen Vorleſungen möchte er Geſchichte, Theorie und Praxis aller Lehren der von ihm zu bildenden Diſciplin combiniren, alle drey Momente mit einander durchdringen. Allein wollte er auch zwey beſondere Vorleſungen, die eine der Geſchichte und Dogmatik, die andere der Anleitung zu praktiſchen Aufſätzen widmen, ſo würden ſeine Zuhörer einen zwiefachen Curſus machen müſſen, und in jenem nur eine Wiederholung des Geſchichtlichen vernehmen, das ſie in der Rechtsgeſchichte und in den Lehrvorträgen über die Pandekten, kanoniſches und deutſches Recht bereits gehört haben. Sofern aber der Vf. in ſeinen Vorleſungen, wie er auch im vorliegenden Werke gethan, Geſchichte und Syſtem ſeiner Diſciplin verbindet, kommt er wieder auf die im vorigen Jahrhundert üblich geweſene, von der neueren juriſtiſchen Schule aber glücklich verdrängte Methode zurück. Meint er endlich, ſeinen hiſtoriſchen Unterſuchungen in ſofern ein ſinguläres Intereſſe zu geben, als er die Gegenſtände derſelben unter die Kategorie der Extrajudicial-Jurisprudenz ſubſumirt, ſo müſſen wir ganz in Abrede ſtellen, daſs, vor Allem im älteren römiſchen Recht, die behauptete Analogie der Inſtitute mit den gegenwärtig hier darzulegenden Rechtsgeſchäften oder Handlungen exiſtire. Wir begnügen uns dieſs nur an Einem Beyſpiele zu zeigen. Indem der Verfaſſer den erſten ſeiner Verſuche *über den Gegenſtand und die wiſſenſchaftliche Behandlung der jurisdictio voluntaria* vorlegt, läſst er die verſchiedenen Objecte derſelben in dem Lichte der früheren und ſpäteren Periode römiſcher Legislation erblicken. Er ſelbſt geht jedoch von der Bemerkung aus, daſs das ältere römiſche Recht die richterlichen Befugniſſe, deren Inbegriff die *jurisdictio voluntaria* bilde, als einzelne, unter ſich nicht weiter zuſammenhängende Attribute, betrachtet habe, aus denen das Recht des *magiſtratus* flieſse, bey einer oder der anderen Handlung zu concurriren. Für eine dieſer Befugniſſe nimmt er die *legis actio*, welche bey der *in jure ceſſio*, *adoptio*, *manumiſſio*, *vindicta* und *emancipatio* eine ſolche Concurrenz der Obrigkeit

eingeräumt habe. Bey anderen Geſchäften, wie bey der *arrogatio*, der *cura prodigi* und *furioſi* habe das öffentliche Wohl, bey noch anderen, wie bey der *tutoris datio*, im Laufe der Folgezeiten bey Alienationen der Grundſtücke Minderjähriger, beym Verkauf ſtädtiſcher Sachen habe ſpecielle Vergleichung die Quelle der Mitwirkung gebildet. Dann bemerkt er, wie wichtig das, den Magiſtraten und Anderen verliehene *jus conficiendorum geſtorum* geworden, wie an dieſes manche Vortheile geknüpft, und den vor dem Richter contrahirenden Parteyen gewährt ſeyen. Die Errichtung eines mündlichen Teſtaments vor dem *magiſtratus*, der gewiſs ſpätere Gebrauch, ein ſchriftliches zur Aufbewahrung ihm zu übergeben, die Eröffnung eines Teſtaments, ſeyen Ausflüſſe jener *acta* ſ. *geſta*, mit welchen man wahrſcheinlich auch Beſtimmungen über Verſiegelung, Beſtellung der Hypotheken, gewiſſe Cautionen und Immiſſionen, Anfertigung der Inventarien nach und nach verbunden habe. Wir heben dieſe Momente nur heraus, um darzuthun, daſs der Vf., bey reiflicherer Erwägung, alle dieſe aus der älteren Rechtsgeſchichte entlehnten Acte nicht werde benutzen können. Schärft er doch ſelbſt ein, daſs in dem ganzen Umfange der Materien, welche der Juriſt ſtudiren und bearbeiten müſſe, es keine gebe, die in dem Grade eine unmittelbare praktiſche, ins tägliche Leben eingreifende, genannt zu werden verdiene, wie der Stoff der Extrajudicial-Jurisprudenz. Grade darum muſs er Alles vermeiden, was den Blick des Leſers, des Zuhörers dem fixen Puncte des Ziels entfremden, was in andere, wirklich heterogene Richtungen abführen kann. Eine ſolche Richtung aber iſt in der That die, in welche der Vf. hinzieht, wenn er z. B. bey Entwickelung der *legis actiones*, der *extraordinariae cognitiones*, zu denen die angeführten *negotia* und *actus* gehören, ſich aufhält. Er glaubt, daſs ſie *nicht proceſſualiſche* Handlungen des Richteramts geweſen ſeyen. Allein prüft man tiefer, ſo findet man, daſs die Natur derſelben nur durch die Eintheilung der Klagen in *actiones ordinariae*, welche im *feyerlichen* Proceſsgange fortſchritten, und *extraordinariae*, bey welchen nur die Form des contentiöſen Verfahrens noch beobachtet werden muſste, erklärt werden kann. Früher agirte man nur *lege*; und das Richteramt beſtand in dem Rechte, über die Anträge derer zu cognoſciren, *qui lege agebant*; dieſs war *legis actio*. Als ſpäter die *jurisdictio* ſich ausbildete, fiel die äuſſerſt beſchränkte *legis actio* weg; die *actio civilis* trat an ihre Stelle. Die Befugniſſe des Richters, die Sphäre des Civilrechts, erweiterten ſich; und dem Richter blieb auch die Concurrenz bey den mit einem gewiſſen Symbol der älteren *legis actio* bezeichneten Rechtsgeſchäften. Die *Jurisdiction* an ſich beſtand aus der eigentlichen Befugniſs, Recht zu ſprechen; dieſer entſprach das ſogenannte *imperium mixtum*, welches immer nur dem Zwecke der Gerichtsbarkeit dienen, und untergeordnet bleiben kann. Auch bey Allem, was nicht *jurisdictionis*, im ſtrengen Sinne, aber dennoch dem Richteramt, der *poteſtas judicis* anvertraut und übertragen war, bey den oben, nach dem Vf., angedeuteten *legis actiones* und anderen Handlungen ward vor Juſtinian die Form einer contentiöſen Verhandlung — der Vf. nennt dieſs Zweygeſpräch — beobachtet. Es ward alſo bey *allen* das Daſeyn eines *Rechtsſtreits* angenommen, den der Richter durch ſeine *cognitio* erledige. Der Grund dieſer *cognitio* lag in der *poteſtas*, welche auch bey dem, was nicht *jurisdictionis* war, doch in der ſolennen Form des *imperii mixti* exercirt wurde. Sagen die Rechtslehrer daher, daſs ſchon die Römer die Eintheilung *in jurisdictio contentioſa* und *voluntaria*, als wirkliche Staatseinrichtung, gekannt haben, ſo beruht dieſs auf einem Irrthum. Sie unterſcheiden allenthalben genau, *quae ſint imperii* (*mixti* ſ. *jurisdictionis*) *et quae ſint poteſtatis*. Die *L.* 2. *D. de offic. procons et legati* (I. 16) iſt die *einzige* Stelle der Juſtinianiſchen Compilation, an welcher das Prädicat, *voluntaria jurisdictio*, geleſen wird. Die Stelle enthält indeſs nichts weiter, als einen *enunciativen, erläuternden Ausdruck*, den ein einzelner Juriſt gebraucht, der alſo weder irgend eine Wirkung der legalen Gemeinnützigkeit, der Anwendbarkeit auf den Proceſs, noch ſonſt eine Folgerung hervorbringen kann. Es bleibt alſo feſt, daſs für eine praktiſche Erläuterung des Umfangs der Materien der *jurisdictio voluntaria*, das römiſche Recht als Quelle in der vom Vf. angenommenen Weiſe nicht benutzt werden kann, und wir übergehen das, was der Vf. für die Geſchichte ſeiner Diſciplin aus dem kanoniſchen und deutſchen Rechte beybringt. Dagegen können wir den zweyten Verſuch *über jene L. 2. D. de off. procons et leg.* und den dritten: *einige Bemerkungen über die, die römiſche jurisdictio voluntaria bildenden legis actiones* für fleiſsige, rechtshiſtoriſche Excurſe erklären, bey denen der Vf. die ihm dargebotenen Materialien ſehr umſichtig benutzt hat. Wünſchen dürfte man, um noch einmal auf die Hauptſache zurückzukommen, daſs er die Idee ſeiner erwähnten Vorleſungen rein praktiſch geſtalten, daſs er ſein Collegium der auſsergerichtlichen Praxis auf Bearbeitungen der in den Kreis derſelben zu ziehenden Fälle, Handlungen und Geſchäfte beſchränken möchte. Wer die Pandekten, das deutſche und kanoniſche Recht gehört hätte, würde es ſchon beſuchen können. So beſuchte man, wie ältere Zeitgenoſſen ſich noch erinnern, die in drey Curſus abgetheilten praktiſchen Vorleſungen des verewigten Geh. Juſtiz-Rath *Pütter* in Göttingen, die eine Menge ſehr inſtructiver extrajudicieller Fälle gaben. Dort beurtheilte der Greis immer nur einige der jedesmal gelieferten Arbeiten; aber auf eine ſolche Weiſe, mit ſo ſcharfen Winken für Jeden, mit ſo fruchtbaren Hindeutungen auf die Rechtstheorie, daſs dieſe Stunden Allen höchſt fruchtbringend wurden. Verſöhne ſich darum der Verfaſſer nur mit *Puchta*; nehme er ſeinen Tadel der allzu praktiſchen Richtung dieſes Schriftſtellers zurück! Beyſpiele, Muſter von Fällen und Ausarbeitungen ſind für denjenigen, der die *Praxis* lernen will, dringend nothwendig, ja unentbehrlich. Wer Gelegenheit hat, junge Ju-

riſten zu beobachten, die nach dem Schluſs der Univerſitätsjahre ins praktiſche Leben übertreten, der wird ſehr häufig die Erfahrung machen, daſs dieſe jungen Praktiker, ſelbſt bey der Grundlage der beſten theoretiſchen Kenntniſſe, nicht wiſſen, wie ſie den vorliegenden Fall angreifen ſollen. Dieſs liegt hauptſächlich darin, weil die praktiſchen juriſtiſchen Collegia auf den Univerſitäten nicht praktiſch genug ſind. Während die philologiſchen und theologiſchen Seminarien, die Kliniken in der Heilkunde, den ins praktiſche Leben übergehenden Jüngling Gelegenheit geben, unter den Augen des Lehrers die geſammelten Kenntniſſe bey wirklich vorliegenden Fällen praktiſch anzuwenden, hat der Juriſt nur bey fingirten Fällen die praktiſche Anwendung ſeiner theoretiſchen Kenntniſſe zu üben. Wie viel nützlicher aber würde es ſeyn, wenn der Richter in dem Orte, wo die Univerſität ihren Sitz hat, auch zugleich akademiſcher Lehrer wäre, wenn dieſer unter ſeinem Vorſitze die jungen Juriſten, zu den Geſchäften der freywilligen und contentiöſen Gerichtsbarkeit, zu den Arbeiten der Richter und der Advocaten, in den bey dem Gerichte vorkommenden Fällen des wirklichen Lebens, mit der Praxis vertraut machen könnte! In Jena beſtand bekanntlich unter *Gensler's* und *Heiligenſtädt's* Leitung ehemals ein juriſtiſch-praktiſches Inſtitut, wenn gleich in beſchränkterer Ausdehnung. (cf. *Gensler's* Aktenſtücke Jena 1805. Vorrede IV.) Die Regierung, welche eine ſolche Einrichtung in der bemerkten ausgedehnteren Weiſe träfe, würde einen wichtigen Schritt zur Vervollkommnung der praktiſchen, juriſtiſchen, akademiſchen Ausbildung thun, und wir können eine ſolche den Curatoren ſämmtlicher Univerſitäten nicht dringend genug empfehlen. R. Z.

MARBURG, b. Garthe: *Die Garantieen des Rechts und die Förderungsmittel der Rechtspflege in beſonderer Beziehung auf die Juſtizverfaſſung Kurheſſens.* Angedeutet von einem praktiſchen Juſtizmanne. 1831. VI u. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. kündigt ſchon durch das von ihm gewählte Motto: *non ſum veterum, nec aſſecla novorum etc.* die vermittelnde Tendenz ſeiner Schrift an, deren Kürze übrigens im Voraus erkennen läſst, daſs er nur den Grundriſs ſeines Juſtizgebäudes vor Augen legen, und dem Beſchauer ſelbſt überlaſſen wollte, ob er es wohnlich und ſeinen Bedürfniſſen entſprechend finden werde. Die Rechts-Garantieen ſucht der Vf. in Grundſätzen, welche in Deutſchland noch immmer viel häufiger auf dem Papier als in der Wirklichkeit zu finden ſind, und mehr geprieſen als befolgt werden: 1) Gleichheit vor dem Geſetz, welcher natürlich alle perſönlichen Privilegien des Gerichtsſtandes weichen müſſen. 2) Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter, welcher, nach des Vfs. — doch wohl zu weit gehender — Meinung, ſchon durch Verſetzung der Juſtizbeamten wider ihren Willen zu nahe getreten würde, wobey alſo der Vf. keinen adminiſtrativen und organiſchen Beweggründen Sta zu geben ſcheint. 3) Trennung der Gewalten, welche er, ohne ein anderes Motiv, als das *non omnia poſſumus omnes*, auch auf Trennung der Civil- und Criminal-Juſtiz ausdehnt. Eine ſo vielfache Zerlegung ſcheint uns aber wegen des wiſſenſchaftlichen Zuſammenhanges, mit welchem ſich einſeitige Ausbildung nicht verträgt, eben ſo wenig räthlich, als in ökonomiſcher Hinſicht ausführbar. 4) Gehörige Beſetzung der Gerichte, wobey der Vf. das Inſtitut der Referendarien — unter gehöriger Controlle — ſehr empfiehlt, ohne die Gründe zu widerlegen, aus welchen Andere es miſsbilligen, daſs die Richter eine ſich aus ſich ſelbſt herausbildende Kaſte bilden, und in dem Inſtitut der Referendare nur einen ſehr beſchränkten Handlangerdienſt im Vergleich mit der lebenskräftigen Sphäre des anwaltſchaftlichen Berufes finden, an deren Werth doch der Vf. ſelbſt mit *Goethe's* Worten erinnert: „Grau, Freund, iſt alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum." 5) Durchgreifender — auch nicht durch das Hemmrad der Succumbenzgelder erſchwerter Inſtanzenzug, jedoch — den Fall abweichender Sentenzen abgerechnet — nur auf zwey Inſtanzen beſchränkt. Die gegen die letzte Beſchränkung von *Gönner* und Anderen erhobenen Gründe, in Oeſterreich durch die Erfahrung hervorgegangenen Bedenken, und in Frankreich durch die Ausdehnung des Caſſationshofs auf alle materiellen ſowie formellen Geſetzesverlegungen mittelſt irriger Anwendung oder falſcher Auslegung beherzigten wichtigen Momente ſind unberührt geblieben. 6) Die Verhandlungsmaxime, doch nicht ſo beengt, daſs der Richter nicht factiſche Aufklärungen fodern dürfte. 7) Oeffentlichkeit des Verfahrens, jedoch wenigſtens vor der Hand nur auf Partey-Oeffentlichkeit beſchränkt, und ohne bey den Obergerichten am Referir-Syſtem weiter etwas zu ändern, als daſs die Parteyen das Referat bis zum Gutachten ſelbſt anhören, und etwa ergänzende oder berichtigende Bemerkungen machen dürfen.

Das Inſtitut der Staatsanwaltſchaft zieht der Vf. nicht in nähere Betrachtung, ſtellt aber dagegen unter den — übrigens bekannten — Förderungsmitteln der Proceſſe eine eigene Idee auf, indem er ein Fiscalamt errichtet wiſſen will, deſſen Attribute in ganz koſtenfreyer Erledigung der Beſchwerden der Parteyen wegen mangelhafter Juſtizpflege, und in Viſitation der Juſtizämter beſtehen ſollen. Den Zuſtand der Anwälte in Deutſchland erkennt er mit Recht als eingeengt, niedergehalten, und in Elementen ſich bewegend, welche ſeiner freyen Entwickelung ungünſtig ſind; man vermiſst aber Vorſchläge zur Verbeſſerung und Befeſtigung ihrer angemeſſenen Stellung, welche auch nur durch volle Oeffentlichkeit des Verfahrens vollſtändig zu bewirken ſeyn wird. Denn nur dieſe ſtellt jede Blöſse an das Licht, und bis dahin wird es bey der alten Gewohnheit bleiben, daſs der Richter die Schuld auf den Anwalt, und dieſer ſie auf den Richter ſchiebt, nur daſs jener nicht im Beſitz der Zauberformel: „von Rechtswegen" iſt, welche vor dem *vox populi vox dei* ihre Kraft verlieren würde.

F. v. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

MEDICIN.

1) Heidelberg, in Oswalds Universitätsbuchhandlung: *Die Lehre von der Mania sine delirio nach ihrer Wichtigkeit für den Staat, für den Psychologen, den Richter und Vertheidiger und für die praktische Heilkunde dargestellt* von Dr. *Friedrich Groos*, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt in Heidelberg.

Auch unter dem Titel: *Die Lehre von der Mania sine delirio psychologisch untersucht und in ihrer Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet* von u. s. w. 1830. V und 131 S. 8. (20 gr.)

2) Würzburg, b. Strecker: *Dr. Georget neue gerichtsärztliche Untersuchungen über den Wahnsinn.* Aus dem Französischen übersetzt von *J. A. Wagner*. 1830. IV u. 85 S. 8. (10 gr.)

Der Gegenstand, welchen der Vf. von No. 1 einer Untersuchung unterwirft, ist wichtig genug, um von mehreren Seiten geprüft zu werden. So viel aber darüber auch schon debattirt worden ist, noch immer stehen sich die verschiedenen Meinungen darüber schroff gegen einander; noch immer sieht man nicht bloss berühmte Männer sich für das Daseyn einer *Mania sine delirio* erklären, und unter diesen selbst die Namen eines *Conradi* und *Mittermaier* glänzen, sondern auch andere, nicht minder einsichtsvolle Aerzte und Psychologen gegen die Möglichkeit eines solchen Ausbruchs einer ungebändigten Willensthätigkeit bey ungestörter Vernunft streiten. Hr. *Groos* bekennt sich für die Möglichkeit und das Daseyn einer *Mania sine delirio*. Ob es ihm durch seine Gründe gelingen wird, jeden Unbefangenen zu überzeugen? Wir bezweifeln es. Doch wir wollen unserem Urtheile nicht vorgreifen, und nach kurzer Angabe des Inhalts dieser Schrift eine Kritik seiner Beweismittel folgen lassen.

1stes Capitel. *Die Thatsachen für die Begründung der Lehre von der Mania sine delirio.* — Kurze Angabe älterer und neuerer Beobachter dieser besonderen psychischen Krankheitsform. Wir finden hier die Namen eines *Platner* (nicht *Plater*), *Wedel, Ettmüller, Pinel, Reil, Hoffbauer, Hartmann, Mende, Conradi* und *Mittermaier* aufgezeichnet, welche nächst dem Vf. auch als die Vertheidiger dieser bestrittenen Krankheitsspecies anzusehen sind.

2 Cap. *Der Streit über die Existenz der Mania sine delirio.* Zuerst wird *Esquirol* angeführt, der Anfangs in dieser Beziehung als Gegner *Pinel's* auftrat, später aber in seiner (eben so willkürlichen) Annahme einer *monomanie homicide* sich im Ganzen für die Wirklichkeit des Daseyns einer *manie sans delire* erklärte. Sodann wird *Adolf Henke's* geistreicher Kritik über diesen Gegenstand gedacht (Zeitschrift für die Staatsarzneykunde, Jahrgang 1829, 2tes Vierteljahrsheft), und dessen Meinung zum Theil wörtlich angeführt, die er theils gegen *Mittermaier* über die Möglichkeit einer Freyheit des Urtheils bey Unfreyheit des Entschlusses, theils gegen *Conradi* aussprach, der die Möglichkeit einer reinen Krankheit (Ungebundenheit) des Willensvermögens bey ungestörter Vernunft und Verstandesthätigkeit vertheidigte. Endlich wird noch *Henke's* Classification der hieher gehörigen Beobachtungen unter das System der psychischen Krankheiten erwähnt.

3 Cap. *Die unaufgelösten Puncte auf beiden Seiten der Streitenden.* Der Vf. sucht hier *Henke* eines Widerspruchs zu überführen, weil derselbe sage, dass bey der Freyheit und Harmonie der Seelenvermögen ein einzelnes Leiden derselben ausschliesslich nicht statuirt werden könne, während er doch unter No. 4 seiner Classification der hieher gehörigen Fälle eine solche Trennung statuire. Die unaufgelösten Puncte aber findet er in der noch von *Henke* nicht hinreichend getrennten Grenze von Krankheit und Leidenschaften.

4 Cap. *Versuch einer Aufklärung der Dunkelheiten in der Lehre von der Mania sine delirio.* Zur Erreichung dieses Zwecks glaubt der Vf. erst seine Ansicht über Vernunft, Verstand und Willen vorausschicken zu müssen. Hienach unterscheide sich Vernunft und Wille nicht, beide seyen eins, und die Vernunft das Göttliche im Menschen, die angebornen Grundideen des Wahren, Schönen und Guten umfassend. Der Verstand endlich sey das Vermögen der richtigen Anwendung dieser allgemeinen Grundideen auf besondere Fälle. Der Wille unterscheide sich in einen *Urwillen* und in einen *Nachwillen*. Nur der erste sey eins mit der Vernunft, der zweyte ein durch die Fesseln des Organismus gebrochener Wille. Indem der Vf. nun zunächst *Henken* in soweit beytritt, dass er bey der *Mania sine delirio* keine ausschliessliche Willenskrankheit gelten lassen kann, zeigt er sehr klar und verständlich, wie man hier zur Ausgleichung der streitigen Puncte nur ein organisches Mittel annehmen könne, das sich dem Auge sichtbar vom einfachen Erröthen bis zur heftigsten Blutcongestion nach dem Gehirne darstelle. Und

so werde in der *Mania sine delirio* der geistige Mensch im Conflicte mit dem Körperthier augenblicklich übermannt.

5 *Cap. Die Mania sine delirio in Beziehung auf Zurechnung.* Nach Anführung der grossen Schwierigkeiten, welchen in dergleichen zweifelhaften Fällen die Bestimmung des Grades der Zurechnungsfähigkeit unterliegt, und nach der allerdings sehr richtigen Bemerkung, dass hier Widersprüche fast gar nicht zu vermeiden sind, sucht der Vf. den Knoten dadurch zu lösen, dass er die Strafrechtsphilosophie selbst angreift, und gegen die Zulässigkeit der Todesstrafen eifert. Er will keine Rachestrafen mehr gelten lassen, sondern nur Besserungsstrafen eingeführt wissen.

Um nun diese Ansichten des Vfs. zu würdigen, müssen wir vorerst fragen, ob es denn wirklich eine besondere Art von Geisteszerrüttung geben könne, welcher man den Namen einer *mania sine delirio* beylegen könnte. Wenn wir auch die Fälle von einer momentanen Manie, in welchen der Mensch — in dem Augenblicke seiner nicht mächtig — Handlungen begeht, vor denen er selbst bey ungetrübter Vernunft zurückschaudert, keinesweges in Abrede stellen wollen, so müssen wir doch immerhin gegen die widersinnige, sich selbst widersprechende Benennung streiten, die man dieser momentanen Krankheitsaffection beygelegt hat. Der Name *mania sine delirio* kommt uns vor, wie ein Messer ohne Klinge. Das Wort *mania*, Wahnsinn, trägt das Epitheton Irreseyn nothwendig an sich. Eben so widersinnig und unlogisch klingt die Benennung *folie raisonnante.* Eine andere Frage ist, ob bey jenem momentanen Raptus eine gestörte und zügellose Willensthätigkeit allein obwalten könne, ohne dass gleichzeitig ein Irreseyn, eine Störung der Vernunft- und secundär, oder als Folge davon, auch der Verstandes-Thätigkeit Statt finde. Auch dieses müssen wir leugnen, da der Wille seine Motive nur von der Vernunft erhält, und also nur bey kürzerer oder längerer Störung derselben so zügellos ausarten kann. Diess giebt auch *Groos* zu, und um so auffallender muss es erscheinen, dass er dennoch und gegen seine bessere Ueberzeugung die unlogische Benennung beybehält.

Was die Annahme einer *Monomanie homicide* betrifft, welche zuerst von *Esquirol* als eine besondere Species der Manie aufgestellt wurde, so müssen wir uns nicht minder, und hier besonders in Beziehung auf die unter No. 2 aufgeführte Schrift von *Georget*, gegen die Annahme einer besonderen Species der Art erklären. Auf wie mannichfaltige Weise geräth der Mensch auf Abwege, und begeht auf jede mögliche Weise Handlungen, die gegen Religion, Moral und Sitte streiten, wenn er des leitenden Führers, seiner Vernunft, beraubt ist! Wollen wir nach allen diesen Handlungen oder irren Vergehungen besondere Arten von Monomanie annehmen, so würden wir in der Classification der verschiedenen Arten der Verrücktheit zu keinem Ende gelangen. Es sind uns mehrere Fälle chronischer Verrücktheit, Melancholie und Blödsinn bekannt, in welchen die Kranken Morde begingen, und in keinem Irrenhause ist man sicher, dass nicht einer oder der andere Irre in einem Anfalle von Tobsucht einen Menschen todtschlägt. Gehören diese Fälle auch zur *Monomanie homicide? Esquirol* selbst spricht viel von der Neigung zum Stehlen bey manchen Irren. Warum stellte er nicht, um sich consequent zu bleiben, noch eine besondere *Monomanie voleur* auf? Es giebt manche Irre, die eine unüberwindliche Neigung besitzen, sich selbst, ihre Kleider u. s. w., alle Augenblicke zu waschen. So hätten wir, um mit dieser Terminologie fortzufahren, auch eine Waschmonomanie.

Mit der Behauptung, dass bey der wahren Manie, und so auch in den Fällen der sogenannten *mania sine delirio*, jederzeit ein organisches (besser dynamisch-organisches) Leiden Statt finde, womit Hr. *Groos* die unaufgelösten Puncte dieser Art von Verrücktheit aufgelöst zu haben glaubt, hat er die Schwierigkeiten, welche bey der Beurtheilung solcher Fälle im Wege stehen, unseres Bedünkens wenig oder gar nicht weggeräumt. Abgesehen davon, dass er mit dieser Annahme gar nichts Neues sagt, indem die Ansicht, dass bey jeglicher Art von Verrücktheit immer auch eine leiblich störende Potenz als nächste Ursache der alienirten Seelenvermögen zu Grunde liege, längst schon wenig Widerspruch mehr findet — bleibt immer die Unterscheidung, wann und wie weit man in solchen zweifelhaften Fällen Absicht, Bosheit, Gemüthsaffect, Leidenschaft, oder wirkliche Krankheit substituiren soll, nicht minder schwierig. Freylich wird die genaue Eruirung der Constitution, der gehabten Krankheiten, des gegenwärtigen Gesundheitszustandes, besonders auch zur Zeit der That, — mit genauer Würdigung des Temperaments, des Standpunctes, auf welchen das Schicksal den Menschen stellte, und seiner Erziehung, die den Grad seiner Moralität bestimmte, ferner des Umfanges seiner natürlichen Geisteskräfte, und endlich der etwa anzunehmenden Motive zur Handlung, uns am ersten zum Ziele führen, ob und in wie weit wir im concreten Falle wirkliche Krankheit und Unzurechnungsfähigkeit annehmen müssen. Aber diess Alles ist nichts Neues, und somit wäre das Sandkörnchen des Vfs. wirklich zu leicht gewesen, um der Wagschaale zu Gunsten der einen oder der anderen Meinung ein Uebergewicht zu geben.

Was endlich dessen Ansichten über die Strafrechtsphilosophie und seine Polemik gegen die Todesstrafen betrifft, so wollen wir die Entscheidung, ob er hierin Recht habe, oder nicht, lediglich den Juristen überlassen. Wir bemerken nur, dass die Entscheidung dieser Frage eigentlich nicht hieher gehörte. Es handelte sich nur darum, ob und in wie weit eine sogenannte *mania sine delirio* zu statuiren sey, und was man etwa zur Aufklärung solcher zweifelhafter Gemüthszustände anführen könne. Wir Aerzte haben uns lediglich darum zu bekümmern, im concreten Falle, nach genauer Würdigung aller

Umstände, ein Urtheil zu fällen, ob der Culpat zurechnungsfähig sey, oder nicht, oder in wie weit etwa auf krankhafte Verhältnisse sich stützende Entschuldigungsgründe Statt finden. Die Massgabe der Strafe geht uns nichts an, sie muss lediglich dem Richter überlassen bleiben. Ihm bleibt anheimgestellt, ob er dem Menschen, auch wenn er völlig schuldfrey anerkannt ist, seine unbeschränkte Freyheit lassen kann, oder ob nicht andere Rücksichten gebieten, die menschliche Gesellschaft für immer vor solchen krankhaften Ausbrüchen dieses Menschen durch Verwahrung desselben zu beschützen. Und wenn wir auch den Todesstrafen keinesweges das Wort reden wollen; wenn wir sie auch, als gegen das Naturrecht streitend, gänzlich abgeschafft wünschen müssen: so fragt es sich am Ende noch, welche Strafe wohl die härtere sey, der lebenslängliche Verlust der Freyheit, oder der Tod. — Von Besserungsstrafen kann ohnehin bey wirklichem Kranksеyn, oder in den Fällen, wo man in Zweifel bleibt, ob der Mensch zurechnungsfähig war, oder nicht, keine Rede seyn. Denn, den ersten Fall angenommen, wäre sie immer zwecklos und ungerecht, und dürfte sich nicht einmal im zweyten Falle den Namen einer Strafe anmassen.

Druck und Papier dieser Schrift gereichen dem Verleger zur Ehre.

Was die unter No. 2 angeführte Schrift anlangt, so ist diess die zweyte, welche *Georget* über diesen Gegenstand herausgegeben hat. Die erste erschien 1825, und wurde unter folgendem Titel:

Darmstadt, b. Leske: *Aerztliche Untersuchung der Criminalprocesse von Léger, Feldtmann, Lerousse, Jean Pierre und Papavoine*, nebst Betrachtungen über die moralische Freyheit in gerichtlich medicinischer Hinsicht, von Dr. *Georget*, Mitglied der königl. Akademie der Medicin. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *F. Amelung*, Arzt am Irrenhause zu Hohenheim. 1827. IV u. 193 S. 8. (20 gr.)

auch in Deutschland, sowie sie es verdiente, bekannter. Wir müssen dieser früheren Schrift bey Weitem den Vorzug einräumen, weil sie durch detaillirte Darstellungen der Criminalprocesse und durch Reflexionen über die Zustände überhaupt, welche die Unzurechnungsfähigkeit begründen, ein allgemeineres Interesse erregt. Die von Hn. *Wagner* übersetzte Schrift kann als Fortsetzung der ersten angesehen werden, und enthält eine Reihe von Beobachtungen über Verbrechen, die in einem zweifelhaften Gemüthszustande verübt wurden. Wir glauben übrigens, dass durch Häufung solcher Beyspiele die Wissenschaft nicht sehr gefördert werde, wenn nicht eine gründliche und unparteyische Beurtheilung gleichzeitig die etwanigen Motive würdigt, die den Verbrecher zur Ausübung des Verbrechens brachten, und welche genau den Zustand des Gemüths, sowie die etwa vorhandenen körperlich krankhaften Zustände auseinandersetzt, und genau in Beziehung zur That stellt.

Eine solche umständliche und mit Scharfsinn erörterte Beurtheilung von zweifelhaften Gemüthszuständen vermissen wir aber gar sehr in dieser Schrift. Nur die erste Geschichte des *Sergent-major Meudic* bietet einiges Interesse. Dieser Mann litt offenbar an einer, durch körperlich krankhafte Zustände, durch anomale Congestionen nach dem Kopfe und durch widrige Gemüthseindrücke, verursachten periodischen Verrücktheit, in welcher er eine unbezwingliche Lust empfand, seine Kameraden zu necken, zu misshandeln, mit dem Tode zu bedrohen u. s. w. Diese Neigung stieg endlich so weit, dass er sich thätliche Unbilden gegen seine Vorgesetzten zu Schulden kommen liess, — wesswegen er zum Tode verurtheilt, später aber mit Festungsstrafe begnadigt wurde.

Die übrigen Erzählungen sind theilweise sehr kurz und ohne kritische Beurtheilung zusammengerafft. Ein grosser Theil davon ist wörtlich aus *Esquirol's* Schrift: *Note sur la manomanie homicide* (deutsch mit Zusätzen von Dr. *Matth. Jos. Bluff.* Nürnberg. 1831. 8.), entnommen. Zuletzt werden noch die Processgeschichte einer Frau *Pannetier*, die zwey ihrer Kinder ermordet hatte, und mehrere Beyspiele von Verbrechen mitgetheilt, welche von Individuen aus dem Grunde verübt wurden, um zum Tode verurtheilt zu werden.

Solche flüchtig zusammengeraffte Thatsachen aber, ohne tiefere Kritik und psychologisch pathologische Beurtheilung, sind nicht im Stande, ungläubige Rechtsgelehrte zu überführen, welche immer mehr oder weniger das strenge Recht im Auge behalten; und sich zum Theil nur schwer davon überzeugen können, dass es körperlich krankhafte Zustände gebe, die ohne deutlich wahrnehmbares Irreseyn den Menschen zu verbrecherischen Handlungen hinführen, nachdem sie vorher die Vernunft in soweit getrübt oder bestrickt, dass dieselbe die Herrschaft über eine ungezügelte Willensthätigkeit verliert.

Die Fälle, welche in dieser Schrift mitgetheilt sind, werden theils unter *Pinel's Manie sans delire* (*Mania sine delirio*), theils unter *Esquirol's Monomanie homicide* gereiht. Wir stossen dabey auf folgende Ausdrücke: S. 16, „dass man Fälle von *vernünftigem Wahnsinne* (*folie raisonnante*) aufzuweisen habe, in welchen die Neigungen und Handlungen der Kranken fast ausschliesslich ihre Zerrüttung bewiesen, während ihre Urtheile *nicht beträchtlich* verändert schienen.“ — Ebendaselbst, „*Meudic* ist von einem *habituellen* Wahnsinn befallen, gewöhnlich *ohne Delirium*, aber zu Zeiten mit demselben verbunden.“ — S. 56, „sondern wir glauben, dass die Lehre von der Monomanie nichts anderes sey, als ein *durch das Verbrechen selbst entschuldigtes Verbrechen.*“

Wir glauben uns der Kritik über diese und ähnliche absurde Ausdrücke füglich überheben zu können, und haben übrigens, was die sogenannte *manie sans delire* und die *monomanie homicide* betrifft, bey Beurtheilung der ersten Schrift (No. 1) uns darüber bereits erklärt. Wir bemerken nur noch, dass die Uebersetzung dieser Schrift im Allgemeinen gut zu nennen ist, wenn auch hie und da eine zu wört-

liche Verdeutſchung des Originals auf Koſten des Stils unangenehm auffällt. dt.

Dresden, in der Hilſcher'ſchen Buchhandlung: *Ueber Erkenntniſs und Heilung der Bruſtwaſſerſucht,* ein Belehrungsbuch für Kranke, von Dr. *Anton Friedrich Fiſcher,* Arzt am königl. Joſephinenſtifte und der damit verbundenen adlichen Erziehungsanſtalt zu Dresden. 1829. X u. 196 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Die Gründe für die Abfaſſung dieſes Buches giebt der Vf. im *Vorworte* folgendermaſsen an: „Leben doch Tauſende und abermals Tauſende von ärztlicher Hülfe ſo entfernt, daſs ihnen der ärztliche Rath oft viel zu ſpät kommt. Giebt es doch Gebildete genug, die ängſtlich wünſchen, ſich über die Krankheit, an der ſie ſelbſt oder einer der Ihrigen leidet, zu belehren." Dagegen kann wohl Manches eingewendet werden; denn das Buch iſt für Deutſchland und zwar für die Gebildeten des Landes geſchrieben, und wo giebt es deren „Tauſende und abermals Tauſende, bey denen der ärztliche Rath oft viel zu ſpät käme?" Und die Gebildeten, die ängſtlich wünſchen, ſich über dieſe Krankheit zu belehren, ſoll, darf man ihnen dieſen Wunſch erfüllen? Gewiſs nicht! Wäre dieſes der Fall, ſo wären ja alle mediciniſchen Volksbücher nützlich; daſs aber das Entgegengeſetzte wahr ſey, iſt ſchon von Vielen gründlich erwieſen worden. Demnach können wir die für die Herausgabe dieſer Schrift angeführten Gründe keinesweges für gültig anerkennen.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von der Waſſerſucht überhaupt, von den verſchiedenen Waſſeranſammlungen in der Bruſthöhle und von der Bruſtwaſſerſucht im Allgemeinen. Das Buch zerfällt in drey Capitel. Das erſte liefert eine Schilderung der Krankheit, die charakteriſtiſchen Kennzeichen, und die entfernte und nächſte Urſache derſelben; das zweyte handelt die Heilmethode der hitzigen und chroniſchen Bruſtwaſſerſucht, mit beſonderer Berückſichtigung ihres Urſächlichen, der Diät und Lebensordnung ab; im dritten werden Krankheitsgeſchichten mit glücklichem und unglücklichem Ausgange geliefert.

Wenn wir nun dieſes Werk von dem Geſichtspuncte des Vfs. aus, als ein Belehrungsbuch für gebildete Kranke, betrachten wollen, ſo müſſen wir es für ein durchaus ſchädliches Buch erklären; denn kein Nichtarzt, ſelbſt der gebildete nicht, wird im Stande ſeyn, es ganz zu verſtehen, viel weniger ſich danach zu behandeln, wozu er doch leider um deſto eher verführt wird, als das ganze Buch mit einer Menge deutſch abgefaſster Recepte verſehen iſt, welche ganz dazu geeignet ſind, den gröſsten Schaden anzurichten; denn welcher Nichtarzt wäre im Stande, die Indicationen für dieſelben gehörig aufzufaſſen!

Aber das Buch kann von einem anderen Geſichtspuncte aus betrachtet werden, nämlich als eine Monographie der Bruſtwaſſerſucht. Als ſolche iſt die Arbeit nicht unverdienſtlich. Obſchon die zwey erſten Capitel nicht vollſtändig ſind, obſchon Manches hätte hinzugefügt werden können, ſo bemerkt doch der Leſer mit Vergnügen, daſs der Vf. überall aus Erfahrung ſpricht, daſs er nicht allein die Krankheit geſehen, ſondern mehrere Male behandelt hat; der erfahrene Arzt wird daher manche richtige, aus der Natur geſchöpfte Bemerkung finden. Was aber vorzüglich den Arzt im Buche anſprechen wird, ſind die Krankengeſchichten, die verſchiedenes Intereſſante enthalten. Rec. möchte daher dem Vf. rathen, das ganze Buch umzuarbeiten, die hieher gehörige Literatur zu berückſichtigen, die zwey erſten Capitel zu vervollſtändigen, und dem Ganzen eine für Aerzte wiſſenſchaftliche Form zu geben.

Papier und Druck ſind untadelhaft.

N. J. B.

Marburg, b. Garthe: *Verſuch über die phyſiſche Erziehung der Kinder,* von Dr. *Ferdinand Wurzer,* kurheſſiſchem Geheimen Hofrathe und Ritter des goldenen Löwenordens, ord. Prof. d. Med. u. Chemie und Director des chem. Inſt. zu Marburg u. ſ. w. *Dritte, verbeſſerte Auflage.* 1832. XIV u. 172 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift nimmt eine vorzügliche Stelle in der Reihe der Staatsärzte ein. Sowie er den Grund der vielen Kinderkrankheiten, die allmählich verbreitet worden, richtig erfaſst hat, ſo ſucht er auch die Heilung richtig *ab ovo* einzuleiten, indem er die Erziehung von der Geburt aus, wie ſie iſt und ſeyn ſoll, bis zum Knabenalter, alſo bis zum Beginn der geiſtigen Ausbildung, einer richtigen Ueberlegung und ächt naturhiſtoriſchen Betrachtung in einer populären Darſtellung unterwirft, und auf ſehr einleuchtende Weiſe die bisherigen Mängel, die auf fadem Modeſpiele und ſuperfeiner *Ver*ſittlichung beruhen, auseinanderſetzt, und als höchſt nachtheilig mit ſehr lebhaften Farben ſchildert. Vor allen müſſen wir dieſe Schrift den Müttern, die das Wort „Kindererziehung" auch nur dem Namen nach kennen, dringend empfehlen, damit ſie ihre, von der Natur überkommenen Pflichten erfüllen lernen, und den Vätern, auf daſs ſie zur Erfüllung dieſer hehren Pflichten mitwirken, damit unſere künftige Generation ſich wieder phyſiſch dem von Tacitus angeſtaunten Zuſtande unſerer Altvordern allmählich annähere, und die Erreichung des geiſtigen Aufſchwunges um ſo leichter werde, als nur in einem geſunden Körper ein geſunder Geiſt wohnen kann.

Ei[illegible] Auszug dieſer wichtigen Schrift brauchen wir nich[illegible] zu geben, wenn unſer ſehnlichſter Wunſch rückſichtlich ihrer allgemeinen Verbreitung erfüllt wird. Wir hoffen dieſs jetzt zuverſichtlicher, als früher, weil das ſchöne Geſchlecht doch immer mehr der Rolle, die es im groſsen Leben mitzuſpielen hat, ſich bewuſst wird, und einfluſsreich auf Geſtaltung eines wahren Volkslebens mitzuwirken ſucht. Die Schriften von *Gutsmuths* und *Jahn* können, als Seitenſtücke zu der gegenwärtigen, für das Knaben- und Jünglingsalter betrachtet werden, und ſind daher mehr der Beherzigung der Väter zu empfehlen.

T. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

NATURGESCHICHTE.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Naturgeschichte.* Von *Karl Julius Perleb*, Dr. der Philosophie und Medicin, ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte an der grossherzogl. badischen Universität zu Freiburg, Mitgliede der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften daselbst u. s. w. Erster Band. 1826. VI u. 620 S. Zweyter Band. Dieser zweyte Band auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Zoologie* von Dr. *Karl Julius Perleb*, ordentl. Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der grossherzogl. badischen Universität zu Freyburg u. m. gel. Ges. Mitgl. Erste Abtheilung. 1831. IV und 400 S. 8. (4 Thlr.)

Bey den ungemeinen Fortschritten, welche man seit einem halben Jahrhunderte in der Kenntniss der Natur gemacht hat, konnte es nicht fehlen, dass auch die systematische Anordnung der Naturgegenstände eine andere werden musste. Man erkannte die Willkührlichkeit aller künstlichen Systeme, zugleich aber auch die Nothwendigkeit, sich an die Natur selbst anzuschliessen, und in ihr nur die Bedingungen aufzusuchen, nach welchen Gattungen, Familien und Arten an einander gereiht und zusammengestellt werden können und müssen. Was *Werner*, *Haüy* und *Berzelius* in dieser Hinsicht für die Mineralogie thaten, ist durch *Jussieu* und *de Candolle* für die Botanik, und vorzüglich durch *Cuvier* für die Zoologie geschehen. Hr. *Perleb* sucht in vorliegendem Werke eine kurze und fassliche Uebersicht sämmtlicher drey Naturreiche von dem Standpuncte der neueren Entdeckungen aus zu liefern, und wir können seinem Fleisse, besonders in der Stellung und Beschreibung der Familien und Arten, unsere Anerkennung nicht versagen, da er überall selbstständig zu Werke gegangen ist, ohne sich streng an irgend eine Autorität zu binden. Seine Schrift soll eine, in allen ihren Theilen nach gleichförmigem Plane durchgeführte, Darstellung der Naturgeschichte enthalten, zunächst zum Behufe akademischer Vorlesungen, dann aber auch „benutzbar" zum Selbststudium solcher Leser, welche früher erworbenes naturgeschichtliches Wissen mit der Ausbeute der neueren Fortschritte des Faches bereichern möchten. Indessen scheint doch der erste Zweck mehr noch, als der letzte, berücksichtigt worden zu seyn.

Die Einleitung ist dasjenige, was Rec. am wenigsten zugesagt hat. Den Begriff der *Naturgeschichte* bestimmt hier Hr. *P.* als die Schilderung der drey Naturreiche unserer Erde. Wie gut nun auch diese Bestimmung dem entspricht, was man in den Handbüchern der Naturgeschichte gewöhnlich verzeichnet findet, so wird doch durch sie der Begriff zu eng gefasst, und entspricht dem Worte selbst auf keine Weise. Der Ausdruck Naturgeschichte lässt streng genommen auf eine historische Darstellung der ganzen sichtbaren Welt und selbst zum Theil der unsichtbaren schliessen, indem Alles, was ausser Gott existirt, der Natur angehört, der menschliche Geist selbst mithin einen Theil der Natur bildet. Auf diese Weise würden Astronomie und physische Geographie nothwendig zur Naturgeschichte gehören, insbesondere die Geschichte der Veränderungen unseres Erdballs. Wir können es daher nicht billigen, dass der Vf. die Naturgeschichte (*historia naturalis*) von der Geschichte der Natur (*historia naturae*) und von der Naturkunde, oder Naturwissenschaft, unterscheidet. Denn dieser Unterschied ist willkührlich, und von einer Naturwissenschaft kann, da die Kenntniss der Natur Sache der Erfahrung ist, ihr also ein wissenschaftliches Princip abgeht, eigentlich nicht die Rede seyn. Als Hauptgesichtspuncte, aus welchen die Naturgeschichte ihren Gegenstand darzustellen hat, nennt Hr. *P.* 1) die äussere Beschaffenheit der Naturalien — Naturbeschreibug (?) 2) den inneren Bau derselben — Anatomie; 3) die Stoffqualität — chemische Naturbeschreibung; 4) die eigenthümlichen Thätigkeitsäusserungen — physiologische und biographische Naturgeschichte — und 5) die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Naturkörper und ganzer Naturreiche unter einander, so wie zum Ganzen der Erde. Man sieht aber leicht ein, dass diese aus den angegebenen Hauptgesichtspuncten abgeleiteten Wissenschaften durchaus nicht logisch richtig zusammengestellt sind. Naturbeschreibung bloss auf die Schilderung der *äusseren* Beschaffenheit der Naturalien zu beziehen, ist eine unbegründete Annahme, welche von dem Vf. selbst wieder aufgegeben wird, da er von einer chemischen Naturbeschreibung spricht, welche eine Beschreibung der äusseren und inneren Beschaffenheit der Naturalien seyn würde, während doch dieselbe mit der äusseren Form der Körper durchaus nichts zu thun hat. Hr. *P.* hätte nach unserer Ansicht weit besser gethan, den unpassenden Ausdruck *Naturgeschichte* mit dem weit bezeichnenderen *Naturbeschreibung* zu vertauschen. Diess mag ihm auch wohl vorgeschwebt ha-

ben, als er bey der Angabe der Hauptgeſichtspuncte der Naturgeſchichte dem Begriffe der Naturbeſchreibung die folgenden Wiſſenſchaften ſubordinirt hat, da ſie ſich ſämmtlich in ihm auflöſen, während ſie doch, ſoll anders die Eintheilung logiſch richtig ſeyn, coordinirt ſeyn ſollten. Beſſer dürfte es daher ſeyn, zu ſagen: Hauptgeſichtspuncte, aus denen die Naturbeſchreibung ihren Gegenſtand darzuſtellen hat, ſind 1) die Geſtalt der Naturalien — Formenlehre, wozu auch die Anatomie gehört, 2) der Gehalt derſelben — Chemie — 3) die eigenthümlichen Thätigkeitsäuſserungen — Phyſik und 4) die gegenſeitigen Beziehungen der einzelnen Naturkörper und ganzer Naturreiche. Als Quellen der Naturgeſchichte giebt Hr. *P.* vorurtheilsfreye Beobachtungen, ſorgfältige Unterſuchungen und behutſam angeſtellte Verſuche an. Sind aber nicht die angeſtellten Verſuche auch Unterſuchungen? — Die Hülfswiſſenſchaften der Naturgeſchichte hätten wohl nicht in eine bloſse Anmerkung verwieſen werden ſollen, ſondern wären beſſer in einem beſonderen Paragraphen aufgeſtellt worden. Dem mündlichen Vortrage bleibt dann zu viel überlaſſen, und bey dem Selbſtunterricht ſind ſolche Lücken ſchwer zu erſetzen. Im folgenden Paragraphen lieſt man die Behauptung, daſs die Naturgeſchichte ihrem Weſen nach eine hiſtoriſche Doctrin ſey, und daher ihre Form hiſtoriſch ſeyn müſſe. Eine hiſtoriſche Form iſt nun nach Rec. Anſicht die Aufſtellung einer Doctrin, inwiefern ſie als eine Erſcheinung der Zeit vorhanden iſt, alſo nach ihrer Entſtehung und Ausbildung. Die Naturgeſchichte, hiſtoriſch behandelt, würde es daher mit der Geſchichte des Objects dieſer Doctrin, alſo der Natur ſelbſt zu thun haben, und ſubjectiv die Geſchichte der Entſtehung und Erweiterung der menſchlichen Kenntniſſe von der Natur ſeyn, als ſolche aber mit der Geſchichte der Naturgeſchichte zuſammen fallen. Oder was verſteht Hr. *P.* unter einer hiſtoriſchen Form der Naturgeſchichte? Hat er die Naturgeſchichte hiſtoriſch behandelt? Dann durften wenigſtens die Gegenſtände der Kosmologie und phyſiſchen Geographie nicht gänzlich ausgeſchloſſen bleiben, wie dieſs Hr. *P.* nach ſeiner engen Auffaſſung des Begriffs Naturgeſchichte gethan hat. — Noch weniger können wir den folgenden Satz zugeben. „Selbſt die ſtrenge Conſequenz logiſcher Claſſification ſtört mehr oder minder die Wahrheit der naturgeſchichtlichen Schilderung.“ Nur dann kann dieſs der Fall ſeyn, wenn jemand einer Hypotheſe zu Liebe claſſificirt, ohne die Natur zu Rathe gezogen zu haben. Strenge Conſequenz logiſcher Claſſification iſt unerläſslich, ja ſie iſt das Naturgemäſseſte, weil die Vernunft ſelbſt, als erſchaffene Seelenkraft, zur Natur gehört, und es ihr unmöglich iſt, ſich an die Inconſequenz zu gewöhnen. Bey der Claſſification der Naturgegenſtände müſſen wir daher allerdings der Natur, als dem gegebenen Objecte, folgen, aber auf eine Weiſe folgen, wo die aufgeſtellten Principien conſequent durchgeführt werden. Geſchieht dieſs nicht, ſo liegt die Schuld gewiſs nicht an der Natur, ſondern an den fehlerhaften Principien. Eine nicht ſtreng *conſequente* logiſche Claſſification kann nie auf den Namen einer logiſchen Claſſificaton Anſpruch machen. — Die Naturproducte der Erde ſcheidet der Vf. in unorganiſche und organiſche Körper. Zu den erſten rechnet er Elementarkörper und Mineralien, zu den letzten Pflanzen und Thiere. Dieſe Eintheilung kann aber Rec. deſshalb nicht billigen, weil das, was Hr. *P.* Elementarkörper nennt, keine *Producte* der Natur, ſondern die einfachſten Stoffe der Natur ſelbſt ſind, und in ihren Miſchungen eben ſowohl die unorganiſchen, als organiſchen Körper bilden. Anſtatt der Abtheilung des Vf's.

Naturproducte

unorganiſche — organiſche

Elementarkörper. Mineralien. — Pflanzen. Thiere

dürfte daher folgende zweckmäſsiger ſeyn:

Naturſtoffe (Elementarkörper.)

Naturproducte.

unorganiſche — organiſche.

Mineralien. — Pflanzen. Thiere.

Dieſs ſcheint auch Hr. *P.* gewollt zu haben, da er S. 19 ſagt: „Die Elementarkörper, als allgemein verbreitete Subſtanzen und Grundſtoffe der übrigen Naturproducte, bilden kein eigenes Reich, und ihre Betrachtnng macht keinen Gegenſtand der Naturgeſchichte aus, ſondern der Chemie, Phyſik und phyſiſchen Geographie“ und auf derſelben Seite: „Entſprechend der Eintheilung der Naturproducte in drey Reiche, wird auch die Naturgeſchichte in drey Theile getheilt.“ Um ſo weniger hätte er die Elementarkörper, die er ſelbſt die Grundſtoffe nennt, zu den unorganiſchen Naturproducten rechnen ſollen. — Daſs Hr. *P.* dem aufſteigenden Gange des Lehrvortrags den Vorzug giebt, können wir nur billigen, da er durch die anfängliche Aufſtellung der einfachſten Naturproducte, ſowohl eine feſtere Grundlage erhält, als auch mehr Intereſſe erweckt, als der abſteigende.

I. *Mineralreich.* Die Literatur der Mineralogie muſs noch durch *Naumann's* Lehrbuch der Mineralogie, Berlin 1828, welcher die chryſtallotomiſche Schule mit der chemiſchen zu vereinigen ſtrebt (vgl. A. L. Z. 1830. No. 69), und *Haidinger's* Anfangsgründe der Mineralogie, Wien 1829, der meiſt ſeinem Lehrer *Mohs* folgt, vermehrt werden. *Beudant traité de minéralogie*, die ſchon 1824, und in der zweyten Auflage 1830 zu Paris erſchien, hätte erwähnt werden können. Die Mineralien werden von unſerem Vf. ſomatiſch, dynamiſch, optiſch und chemiſch betrachtet. Nachdem die drey verſchiedenen Mineralſyſteme, das oryktognoſtiſche, das kryſtallotomiſche und chemiſche, ohne weiter eine Kritik hinzuzufügen, aufgeſtellt worden ſind, erklärt ſich Hr. *P.* für das letzte Syſtem, jedoch mit einigen Modificationen, die vorzüglich in der veränderten

Stellung der Familien bestehen. So läſst er in der ersten Ordnung nach dem Schwefel sogleich den Kohlenstoff folgen, und theilt alle Mineralien in solche, welche keine metallische Grundlage haben, und in Mineralien mit metallischer Grundlage. Bey der Naphta hätte die Halbinsel Apscheron im schwarzen Meere erwähnt werden sollen, woselbst jährlich gegen 400,000 Rubel dieses Erdöls gewonnen werden. Die Kreide bildet keinesweges einen Bestandtheil der Cretischen Gebirge, wie neuere Reisen gelehrt haben (vgl. *Siebers* Reise nach der Insel Creta. Leipzig 1823, T. I. p. 200 flg.), sondern wird auf der ganzen Insel gar nicht angetroffen. Die hohen Ebenen zwischen dem Ida und dem Cassitischen Gebirge haben weissen Kalkmergel zur Grundlage. Bey der Platina müssen wir als Fundort gegenwärtig noch den Ural hinzufügen, wo dieses Metall jetzt häufiger, als irgendwo, gesammelt und, ungeachtet seiner Strengflüssigkeit, in der russisch-kaiserlichen Münze geprägt wird. Die angehängte Betrachtung des Mineralreichs, als Ganzes, hat uns sehr wohl gefallen; nur sind die Versteinerungen etwas zu kurz abgefertigt, und die Türkisse ganz mit Stillschweigen übergangen worden.

II. *Botanik*. Hier folgt Hr. *P. Jussieu's* und *de Candolles* Systemen. Ob eine jede Function der Pflanzenorgane, wie Hr. *P.* behauptet, eine Thätigkeitsäusserung genannt werden dürfe, möchte wohl noch unentschieden seyn. Function scheint uns mehr Thätigkeitsvermögen, als Thätigkeitsäusserung zu seyn. Da das System *Linnè's* schon aufgestellt war, so hätte die Erwähnung desselben S. 244 unterbleiben können. Seinem Vorsatze getreu, die Naturgegenstände in progressiver Methode zu beschreiben, beginnt der Vf. mit den Aphyllen, den Fungen und Lichenen, während *de Candolle* damit schliesst. Insbesondere in der Botanik zeigt sich Hr. *P.* als selbstständiger Forscher. Die Ordnungen sind wieder in einzelne Familien zerlegt, und dadurch eine sehr natürliche Zusammenstellung gewonnen worden. Auf die von so vielen Botanikern ganz vernachläſsigte Grammatik hat der Vf. ziemliche Mühe verwendet. Nur S. 286 liest man *Botrychum Lunaria*, welcher Name wohl mit *B. Lunae* zu vertauschen seyn dürfte, da *Linnè* dieses Gewächs *Osmunda Lunaria* nannte, und S. 404, wie gewöhnlich, *Nicotiana Tabacum*, da man wohl richtiger dieses ganze Geschlecht *Tabacum* nennen, und die Pflanze durch den Zusatz *Nicotii* unterscheiden könnte. Auffallend ist in dieser Abtheilung die verschiedene Schreibart einzelner Wörter, da man S. 293, 376 *adstringierend* und S. 412, 486 *adstringirend*, S. 306 *purgierend* und S. 406, 431 *purgirend* findet. Von manchen Futterpflanzen, z. B. *Hedysarum* (nicht wie p. 471 ein Druckfehler angiebt *Medysarum*) *Onobrychis Linnè* oder *Onobrychis sativa de Candolle*, kann man wohl nicht sagen, daſs sie *angepflanzt* werden, da Esparsette durch ausgestreuten Saamen angebaut wird.

III. *Zoologie*. Dieser Theil des vorliegenden Werkes unterscheidet sich dadurch von dem mineralogischen und botanischen, daſs sich in ihm durchgängig das Bestreben kund thut, als abgesondertes Ganzes dazustehn, weſshalb sich keine Verweisungen auf die Einleitung zur Naturgeschichte finden, und daſs in ihm eine kritische Aufzählung aller, zu einer jeden Familie gehörenden, Gattungen enthalten ist. Nicht minder wird das Selbststudium dadurch sehr erleichtert, daſs bey jedem aufgezeichneten Thiere auf eine Abbildung in einem Kupferwerke verwiesen wird. — Auch hier sind, wie in der Einleitung zur Naturgeschichte, die Hülfsmittel der Zoologie nur in eine Anmerkung verwiesen. Daſs die *Entstehung* des Embryo vom Zutritte atmosphärischer Luft abhange, wie S. 36 gesagt wird, möchte Rec. nicht unbedingt gelten lassen. Die Möglichkeit seiner Fortdauer mag wohl durch den Zutritt atmosphärischer Luft bedingt seyn, nicht aber seine Entstehung. In der Anordnung des Thierreichs folgt Hr. *P. Nitsch* und *Schulze*, in den Unterabtheilungen aber *Cuvier*, *Lamark*, *Goldfuſs*, *Latreille* u. a. Er beginnt mit den Infusorien, ohne jedoch, worüber er sich in der Vorrede entschuldigt, die *Ehrenberg*schen und *Eschholtzschen* neueren Entdeckungen benutzt zu haben, und liefert in dieser ersten Abtheilung die Beschreibung der *Linneischen* Gewürme und Insecten, oder der Evertebraten des ersten *Cuvierschen* Systems (*Humectata* und *Loricata Nitzsch*, *Vermes* und *Loricata Schultze*, *Acephala* und *Cephalidia Latreille*). Die Anordnung der einzelnen Reihen dürfte schwerlich Widerspruch finden, und die Beschreibungen sind so einfach und bezeichnend, daſs sich wenig dagegen erinnern läſst. Bey den Lepidoptern liest man S. 383, daſs die Raupen *aus* den Spinnorganen, die im Munde liegen, oft eine Seidenhülle spinnen, wofür man wohl richtiger sagen würde, daſs sie die Seidenhülle *mit Hülfe* der Spinnorgane verfertigten. Auch die Beschreibung des letzten Falters *Pap. Priamus Linnè*, in welcher gesagt wird: „die Flügel — oben grün, die oberen in der ganzen Mitte schwarz" muſs abgeändert werden in — die vorderen *unten* in der ganzen Mitte schwarz.

Wir wünschen recht sehr, daſs Hr. *P.* uns mit dem letzten Theile seiner Zoologie bald beschenken möge, um dann über sein vollständiges Werk urtheilen zu können. Die Fische, Amphibien, Vögel und Säugthiere dürften aber, als *Vertebraten*, immer noch eine ziemlich starke Abtheilung bilden.

Druck und Papier sind sehr sauber, besonders in der Zoologie, und die Sorge für möglichste Correctheit nicht vernachläſsigt worden.

T. P. N.

1) Breslau, b. Grüson: *Neue Wandtafeln der Naturgeschichte*, oder Abbildungen aus der Naturgeschichte zum Gebrauch beym Unterrichte in Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen, sowie beym Privatunterrichte. I und II Heft in 24 Tafeln. 1830. (Mit schwarzen 2 Thlr., illum. 4 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände*, welche auf den „neuen Wandtafeln zur Naturgeschichte" abgebildet sind. Mit vorzugsweiser Beachtung [*vorzüglich mit Beachtung*] der Kinder in Volksschulen bearbeitet von *J. G. Fischer*, Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle. I und II Heft. 1829. 1830. gr. 8. (18 gr.)

Wer Gelegenheit gehabt hat, die naturhistorischen Abbildungen zu durchmustern, welche gewöhnlich beym Unterricht in den Schulen benutzt werden, stellt gewiss die Behauptung des Rec. nicht in Abrede, dass fast alle vorhandenen Darstellungen dieser Art völlig verfehlt und durchaus nicht geeignet sind, den Schülern richtige Darstellungen von jenen Gegenständen beyzubringen. Rec., welchem geraume Zeit die Ertheilung des naturhistorischen Unterrichtes an einem Gymnasium oblag, empfand diesen Mangel an tüchtigen Abbildungen wiederholt aufs schmerzlichste; und da er überzeugt ist, dass es manchen seiner Amtsgenossen auf ähnliche Weise ergangen seyn mag: so verursacht es ihm um so grössere Freude, in den vorliegenden Darstellungen eine zu gedachtem Zwecke trefflich geeignete Sammlung anzeigen und mit voller Ueberzeugung rühmen zu können. Die beiden, bereits vollendeten Hefte — denn vom dritten ist uns erst der Anfang zugekommen — enthalten die *Säugethiere* und die *Vögel*. Die Abbildungen sind nicht nach schon vorhandenen Gemälden wieder aufgewärmt, wie das bey ähnlichen Werken, nicht zum Vortheile der Sache, häufig der Fall war, sondern Rec. glaubt aus der Darstellung der meisten Thiere mit Gewissheit entnehmen zu können, dass der Zeichner lebende Muster vor sich hatte. Daher kommt es, dass man z. B. die Löwin in einer ganz neuen, ihr aber eigenthümlichen Stellung erblickt, und die überraschendste Aehnlichkeit des Löwen, des wilden Schweines, des Pferdes u. s. f. mit Bewunderung betrachtet. Nur *ein* Gebrechen theilt diese Sammlung mit allen übrigen, dass nämlich die Abbildungen der einzelnen Thiere nicht im gehörigen Verhältnisse zu einander stehen. Für erwachsenere Schüler hat dieser Umstand weniger Gefahr, aber bey kleineren wird es äusserst schwer halten, ihnen z. B. begreiflich zu machen, dass die Giraffe weit grösser sey, als der Edelhirsch, aus dem man doch, nach unseren Abbildungen, wenigstens zwey Giraffen schneiden könnte. Dass der richtige Massstab daneben angegeben ist, reicht hier nicht hin, denn das Kind pflegt nach seinem Augenmasse zu urtheilen. Schwierig mag es allerdings seyn, dieser Foderung zu genügen, aber wir halten es doch nicht für unmöglich. Davon abgesehen, sind die Zeichnungen sehr gut gerathen, wenn wir etwa den zu feisten Edelhirsch ausnehmen; minder gut ist die *Illumination* ausgefallen, indem hier nicht selten zu grelle Farben (z. B. am Rachen des Wolfes, am Auerochsen, am Lama, am Meerschweinchen) oder gar falsche Farben (z. B. am *blauen* Esel, am *violetten* Flusspferde, am *rothwangigen* Aï) gewählt worden sind. Demungeachtet zieht Rec. für den Unterricht die illuminirten Tafeln vor, indem man den Kindern eher begreiflich machen kann, diese oder jene Farbe sey etwas verfehlt, als dass man ihnen bey schwarzen Kupfern eine nur einiger Massen richtige Vorstellung von der Farbe der Gegenstände beyzubringen vermag.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe enthält die Schrift No. 2. Das erste Bändchen giebt die Beschreibung der *Säugethiere*, das zweyte die der *Vögel*. Die fassliche Darstellungsweise des Verfs. macht den Gebrauch dieses Büchleins in Volksschulen sehr wünschenswerth.

E. S. i. B.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wesel*, b. Klönne: *Volks-Sagen*, gesammelt von *Agnes Franz*. 1830. 295 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Milder und anmuthiger als hier erschien wohl noch nie die viel besungene Jungfrau vom Lurley. Keine zornige, sinnliche Nixe, erregt diese Tochter des Rheins nur Sehnsucht nach dem herrlichen Strome; ihre Liebe gleitet sanft und eben wie die Welle, wenn kaum ein Mailüftchen sie kräuselt; auch der Geliebte frevelt nicht durch Wankel- und Ueber-Muth an ihr; fremde Gewalten zerstören ihr stilles Glück, und damit die Fruchtbarkeit des jetzt so öden, kahlen Lurleyfelsen; schuldlos verschwinden Jüngling und Jungfrau von der Erde, ihren Bund segnete der fromme Einsiedler Goar. Ein Hauch liebender Schwermuth, der Schwärmerey einer zarten weiblichen Seele weht aus dieser Sage, und giebt ihr einen eigenthümlichen Reiz, der besonders sie gut kleidet, besser als die in demselben Geist gedachten Brüder, ein unzählig oft variirtes Thema. Dagegen ist der mild umschleiernde Duft die ziemendste Färbung für den Treuenfels, welcher Sage jede harte grelle Spitze abgebrochen wurde. Neu und gefällig sind die nicht rheinischen Erzählungen, Walen der Vogelsteller und die Entstehung von Adersbach. Jene hat sogar einen Anflug von Heiterkeit, und in dieser ist die Mythe des Entstehens eines in jenen Felsenlabyrinthen heimischen Mooses, Sonnenthau genannt, recht sinnig, sowie die Erklärungen einiger der merkwürdigsten Steinformationen dort sinnreich mährchenhaft genommen sind.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Der Zweck des Staats.* Eine propolitische Unterſuchung im Lichte unſers Jahrhunderts. Von *Friedrich Murhard.* 1832. 8. XXXVI u. 406 S. (2 Thlr.)

Wenn ein Schriftſteller, wie der Vf., deſſen Beruf zu politiſchen und ſtaatsrechtlichen Erörterungen längſt begründet iſt, der zu den Veteranen unter den Bearbeitern der Staatswiſſenſchaften gerechnet wird, und deſſen Werke, wenn gleich nicht allgemeinen Beyfall, doch gewiſs unbedingtes Anerkennen des den gewählten Gegenſtänden gewidmeten Fleiſses und einer ungewöhnlichen Beleſenheit gefunden haben, wenn ein ſolcher Schriftſteller ſich einer Unterſuchung widmet, wie die vorliegende: ſo bedarf er dazu der Legitimation nicht, die in den Vorerinnerungen hier beygebracht wird, und kann vielmehr auf den Dank des Publicums mit Zuverſicht zählen. Auch ſcheint die Nützlichkeit, ja die Dringlichkeit einer Belehrung in der Staatslehre keines Beweiſes zu bedürfen, und ohne Zweifel haben Viele mit dem Vf. die Bemerkung gemacht, daſs, „wer jemals Ständeverſammlungen beygewohnt, häufig Veranlaſſung gefunden haben werde, zu erſtaunen über ſo manche Albernheiten, die dort vorgebracht werden, wie ganze Stunden und Tage mit fruchtloſen Discuſſionen und Debatten hingehen, bey Dingen, über welche unter Sachkundigen längſt keine getheilte Anſicht mehr obwaltet.“ Unter dieſen Umſtänden muſs es bedauert werden, wenn der Vf. dem Bedürfniſſe noch nicht hat abhelfen können, und ſtatt eines umfaſſenden Werks, worin der Schatz der im Laufe der Jahrhunderte vom Menſchengeſchlechte erworbenen ſtaatswiſſenſchaftlichen Erfahrungen und Lehren einer kritiſchen Muſterung unterworfen wurde, nur eine Monographie eines einzelnen Gegenſtandes uns liefert. Mögen wir es nur als eine Abſchlagszahlung annehmen, und auf das Uebrige rechnen dürfen!

Nachdem die Nothwendigkeit einer richtigen Beſtimmung des Staatszwecks dargethan worden, weil die Normen des Rechts und der Klugheit über den Umfang der Staatsgewalt und ihrer Anwendung davon ausgehen, geht der Vf. zur Darlegung des hiſtoriſchen Zwecks des Staats über, um den Weg zur Erörterung des philoſophiſchen zu bahnen, von dem, was als Zweck befolgt iſt, zu dem, was als Zweck hätte betrachtet werden ſollen. Hier und die ganze Abhandlung hindurch reiht der Vf. die Anſichten der früheren Schriftſteller, in Auszügen oder Zuſammenſtellungen ihrer Arbeiten, an einander, ohne dabey in den Fehler, wozu groſse Beleſenheit zu verleiten pflegt, zu verfallen, und für ſich ſelbſt aus lauter Gelehrſamkeit keine feſte Meinung zu faſſen; denn er ordnet die Ausſprüche ſeiner Vorgänger nicht nur nach ſeinem Plane, ſondern ſpricht ſich auch beſtimmt aus, indem er dieſelben aufführt. Es handle ſich, zeigt der Vf. zunächſt, davon, „ob es überhaupt rechtlich möglich ſey, den Zweck einer in der Erfahrung gegebenen Geſellſchaft *a priori*, gleichſam durch einen Machtſpruch zu beſtimmen.“ Und, da kein Menſch den Andern, ohne deſſen Einwilligung, zu einem gewiſſen Zwecke rechtlich verpflichten könne, ſo müſſe dieſe Zuſtimmung als *quaeſtio facti* behandelt und nachgewieſen werden, oder aber der Zweck an ſich durch das Rechtsgeſetz den Menſchen geboten ſeyn. Die Stabilität ſey einer der erſten Zwecke der Staatsgeſellſchaft, in ſofern ſie deſſen Beſtand bedinge, und in gleicher Maſse die gegenſeitige Hülfe; nie aber dürfe ſie auf die fortſchreitende Ausbildung der Kräfte u. ſ. w. entgegentretend bezogen werden, weil das zu einem Krankheitszuſtande führen würde. Die Divergenz der Anſichten und Meinungen der Staatsgelehrten über den Zweck des Staats entſpringe, zum Theile wenigſtens, aus einer Verwechſelung des Endzwecks des Staats mit ſeinen nächſten Zwecken, und doch beſtehe er nicht ſeiner ſelbſt willen, ſondern nur als Mittel zur Realiſirung der menſchlichen Selbſtbeſtimmung, indem die Menſchen nach der chriſtlichen Lehre ſelbſtzweckfähige Weſen und innerhalb ihrer menſchlichen Sphäre frey von äuſserem Zwange, und Niemand verantwortlich, als Gott und ihrem Gewiſſen, wären. Gegen diejenigen, welche gar keinen allgemeinen Staatszweck gelten laſſen wollen, wird bemerkt, daſs der Zweck des Staats nothwendig ein gemeinſchaftlicher ſeyn müſſe, weil ohne ſolchen „eine Menge ſehr verſchiedener Privatzwecke,“ wie ſie *v. Haller* in den Staaten annimmt, die organiſche Exiſtenz des Staats aufheben müſsten, und daſs jener gemeinſchaftliche Zweck bey den Staaten *in concreto* ſehr verſchieden erſcheinen, ein allgemeiner aber als ein ſolcher gedacht werden könne, welcher dem Staate nach einer Vernunftvorſtellung zum Grunde liegen ſoll. Die Sicherung des Rechtszuſtandes ſey allerdings Zweck des Staats, aber nur durch Feſtſtellung der Unabhängigkeit der Rechte des Menſchen als ſolchen könne der Menſch im Staate gegen die Gefahr gedeckt werden, im Bürger den

Menſchen untergehen zu ſehen. Dieſes führe zu der Nothwendigkeit, die rein politiſche Anſicht zu beſeitigen, oder doch einer philoſophiſchen unterzuordnen und anzuerkennen, daſs die bloſse äuſsere Sicherheit zwar eine weſentliche, nicht aber die höchſte Bedingung des Staatslebens ausmache. Dieſs hätten die Alten, Plato, Ariſtoteles, in der Beförderung des höchſten Guts, der vernünftigen Thätigkeit des Geiſtes wahrgenommen, und die Neueren wären hievon abgegangen, hätten den Staat von allen höheren Zwecken entkleidet, bloſs weil die vormalige Volksherrſchaft der Autokratie Einzelner, oder einiger Weniger, Platz gemacht habe, wo denn die beſtehende Unterwerfung nur Anſprüche auf Rechtsſicherheit zulaſſe. Allein für den Staat, wie die Vernunft den Begriff aufſtellt, werde weit mehr verlangt, wie nicht nur die griechiſchen Freyſtaaten, ſondern auch die Theokratieen praktiſch erwieſen hätten; und würde, falls die rechtliche Sicherheit höchſter Zweck ſeyn ſollte, der Staat gleichſam ſtehend in Einem Momente gefaſst, während er doch in der Zeit iſt, alſo fortſchreiten können müſſe. Das allgemeine Wohl könne als oberſter Zweck des Staats in ſofern aufgeſtellt werden, wie das Weſen des wahren Staats, als eines wahrhaften Gemeinweſens, darin beſteht, daſs Entwickelung der Anlagen der Menſchheit im Einzelnen deſſen Grundgeſetz iſt, und die einzelnen Kräfte zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke Aller vereinigt ſind, ſo daſs Jeder ſich ſeiner Bedeutung als integrirendes Glied eines groſsen Ganzen bewuſst werden kann. Nicht das äuſsere Wohlbefinden, der verrufene Eudämonism, ſondern Gemeinwohl in moraliſchem Sinne, ſey von den Staatsphiloſophen des Alterthums in's Auge gefaſst, und könne als Staatszweck betrachtet werden, vorausgeſetzt, daſs dem Miſsbrauche dieſer Idee durch die Grundſätze der Staatsweisheit entgegen gewirkt werde, nach welchem ohne freyes, ſelbſtſtändiges Regen der Einzelnen kein gedeihliches, friſches Staatsleben denkbar iſt, und nur von Oben da eingeſchritten werden darf, wo entweder das einzelne Glied nichts ausrichten kann, oder wo es auf die übrigen ſtörend einflieſsen würde. Könne nun die Förderung der Intelligenz und Sittlichkeit als Zweck des Staats angenommen werden, ſo bilde ſie doch nicht den einzigen und unmittelbaren Zweck, und in dieſer Beſchränkung liege die Widerlegung der, gegen dieſe Anſicht erhobenen Einwendungen. Von der Freyheit als Staatszweck gelte ein Gleiches, indem Unabhängigkeit von fremder Willkühr ein Erfoderniſs ſittlicher Ausbildung ſey. Nachdem der Vf. die verſchiedenen Anſichten der Staatslehrer, oft in ausführlichen Auszügen ihrer Werke, dargelegt, geht er zu dem Reſultate über. Der Begriff des Staatszwecks müſſe, indem man von der Materie abſtrahire, formal beſtimmt werden, und da ergebe ſich vor allem, daſs der Zweck ein gemeinſchaftlicher, ein ſolcher ſeyn müſſe, der ohne Verbindung zu einem Staat entweder gar nicht, oder doch nicht ſo vollkommen erreicht werden kann; daſs gemeinſchaftliche Zwecke der Menſchen in moraliſch-politiſchem Sinne ſolche ſind, die jeder Einzelne nach der Vernunft und nach der Beſchaffenheit ſeiner menſchlichen Natur haben ſoll, und die er ausgeführt zu ſuchen wünſchen muſs; daſs endlich die Mittel, zum Zwecke zu gelangen, ebenfalls jener Form unterworfen ſind, nämlich keinem anderen und wichtigeren Staatszwecke widerſprechen dürfen. Eine materielle Beſtimmung der Staatszwecke könne nur von einer ſyſtematiſchen Ueberſicht aller menſchlichen Zwecke überhaupt ausgehen, und zwar müſſe ſolches Syſtem ein moraliſches ſeyn, weil nur die Billigung der Vernunft die erfoderlichen Schranken ergeben könne. Unter dieſer Vorausſetzung finde man dann Ausbildung aller menſchlichen Fähigkeiten, Wohlſtand, Geiſtesbildung, Gerechtigkeit als die drey Zwecke des geſelligen Menſchenlebens. In Beziehung auf Geiſtesbildung dürfe der Staat, bey der dem Gewiſſen der Individuen gebührenden unbedingten Freyheit, nie weiter gehen, als daſs er dem, auf etwas Inneres gerichteten Streben des Menſchen die Bahn durch äuſsere Ordnung ſichert und ebnet. Uebrigens müſſe der Zweck mit dem Endzwecke des Staats, der nächſte oder unmittelbare mit dem letzten und mittelbaren Zwecke, nicht verwechſelt werden. Das, wofür der Staat ſelbſt nur ein Mittel, der Zweck des Staats alſo bloſs Mittelzweck iſt, bleibe immer der Menſchheitszweck; dennoch bedürfe es einer Beſtimmung des nächſten und weſentlichen Zwecks des Staats, um den Foderungen an den Staat die Richtung und nöthige Beſchränkung zu geben. Als dieſer nächſte und weſentliche Staatszweck wird dann rechtliche Sicherheit, ohne jedoch ſolche auf Sicherung der Rechte des Einzelnen zu beſchränken, und Förderung des Lebensberufs bezeichnet. Die Begriffe von bürgerlicher und menſchlicher Geſellſchaft ſeyen nicht zu verwechſeln, und ſey der Staat nur als die ſchützende Hülle der menſchlichen Geſellſchaft zu betrachten. Eine nähere Grenzbeſtimmung zwiſchen beiden müſſe aber erſt von künftigen wiſſenſchaftlichen Forſchungen erwartet werden, wonach ſich dann ergeben werde, wie weit der Staat in Beförderung der menſchlichen Anlagen gehen dürfe und ſolle. Je weniger nun die Staaten in der Wirklichkeit der Idee, welche die Vernunft aufſtellt, entſprechen, deſto rathſamer ſey es, die wirkſame Thätigkeit der höchſten Gewalt auf den zunächſt durch den Staat zu erreichenden Zweck, der Herrſchaft des Rechtsgeſetzes, zu beſchränken. Denn die regierende Autorität werde dadurch am beſten vor der Verführung bewahrt, Miſsbrauch von ihren Befugniſſen zu machen. Je mehr ſich dagegen die Staaten dem Vernunftideale nähern, deſto mehr wird man den Umfang der Befugniſſe der Staatsgewalt erweitern können. Allein auch in jener Beſchränkung iſt der Staat für die Staatsbürger zur Förderung ihrer zeitlichen Wohlfahrt, und für das Menſchengeſchlecht eine Erziehungsanſtalt, ſo daſs, wenn auch ſein nächſter das Recht iſt, ſein Endzweck höher geht, nämlich darin beſteht, Mittel zu ſeyn, für die Erziehung der Menſchheit.

Wie das ganze Buch gröſstentheils in zuſammen-

gestellten Auszügen von Schriftstellern besteht, der Vf. auch seine eigene Meinung gewöhnlich nur durch solche Anführungen ausspricht, so hat sich Rec. darauf beschränken zu müssen geglaubt, den Inhalt der Schrift ihren Hauptzügen nach, und in der befolgten Ordnung ziemlich mit den Worten derselben, mitzutheilen. Wer mit dem gelehrten Vf. die vielfachen Ansichten alter und neuer Staatsgelehrten vergleicht, wird versucht, dem Witzworte eines geistreichen Franzosen beyzustimmen: *L'opinion politique n'est qu'un esclavage de mots. Une grande erreur est de croire qu'il y a un but à quelque chose. L'arène politique est comme le cirque de Franconi, où les chevaux dévorent des lieues sans changer de place: les peuples aussi croient arpenter beaucoup de chemin, ils font le manège.* (*T. Lesguillon. Livre des cent et un. VI.* 214.) Denn die Zeit hat wenig Aufklärung gebracht, und gewöhnlich giebt der jüngere Schriftsteller nur Uebertragungen des Vorhandenen, in die neueren Ausdrücke gekleidet. Doll soll diese Bemerkung das Verdienst unseres Vfs. nicht schmälern. Den grossen Vorrath zu sichten, zu ordnen und zu leichter Uebersicht zu befähigen war sein Zweck, und diesen hat er auf eine Weise erstrebt, die jeder Leser dankbar anerkennen muss.

Papier und Druck empfehlen sich.

v — w.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mylius: *Reise durch Norwegen nach den Loffoden durch Lappland und Schweden*, von *Chr. Fr. Lessing*. Nebst einem botanisch-geographischen Anhange und einer Charte. 1831. 302 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Je weniger seither die Loffoden physisch und naturhistorisch gekannt worden sind, desto erfreulicher ist es, in vorliegendem Werke höchst interessante Notizen hierüber zu erlangen. Obschon in der Schilderung der Reise bis zu diesem Archipel gar manches enthalten ist, was besondere Aufmerksamkeit verdient: so wollen wir uns doch hier nur mit Betrachtung zweyer der wichtigsten Gegenstände, den Loffoden und Lappland selbst, beschäftigen.

Die ganze Inselgruppe, die sich im 69° 30′ nörd. Br. von dem festen Land nach Südwest bis zum 67° 40′ erstreckt, jetzt fast gänzlich zu ein und derselben Fogderie gehörig, wird nach S. 48 in die *Loffoden* und *Vesteraalen* getheilet; zu jenen gehören die Inseln von der südlichen *Röst* an bis zu *Ostvaage*, mit den Kirchsprengeln *Vähröe, Flagstad, Buxnäs, Borge, Kirkevaag;* zu diesen *Hindöen, Ulföen, Langön* und *Andöen* mit den Hauptkirchen zu *Hassel, Böe, Oxnäs* und *Doenborg*. Die fast einzige Beschäftigung und der fast einzige Nahrungszweig ist die Fischerey; jedoch beträgt sie, so wichtig sie auch ist, doch (nach S. 51) kaum den 41sten Theil der Fischerey von Neufoundland und Labrador. Die Anzahl der auf den Loffoden und Vesteraalen für beständig wohnenden Menschen ist nicht bedeutend, und auch noch diese verringert sich. Zu der grossen Sterblichkeit tragen viel die von den Fischerplätzen ausgehenden Krankheiten bey. Während der Winterfischerey im Jahre 1817 starben gegen 200 Menschen. Und dennoch giebt es nur 2 Aerzte von Helgelands südlicher Grenze bis zum Nordcap herauf. Finnen sind jetzt von den Inseln gänzlich verdrängt, weniger Familien nicht zu gedenken, welche auf *Andenäsöen*, ohne Rennthierheerden zu haben, in festen Wohnsitzen leben. Der *Reinebring*, der höchste Gipfel von *Moskenäsöen*, ist wie alle Berge der Inseln und der Küste des festen Landes, wenigstens so weit die Erfahrungen des Vfs. reichen, nur von einer Seite besteigbar. Bis zu einer Höhe von 1150 Fuss ging der Weg an breiten ziemlich steilen S.W. Abhange durch das üppigste Gras, welches bis über die Knie reichte. Die Eberesche blühte, sparsam die Erdbeere, und die Birke stand einzeln und niedrig. — Die Insel, worauf die beiden Kirchsprengel *Buxnäs* und *Borge* liegen, ist eine der fruchtbarsten und ebensten Inseln der ganzen Gruppe, und hat ungefähr 10 Meilen im Umfange. Sie heisst auf Pontoppidans Charte *Vestvaagöe*, hat aber bey den Einwohnern keinen besonderen Namen. Nur eine geringe Erhöhung des Meeres, das ganze flache Land ist verschwunden und aus der einzigen Insel eine ganze Inselgruppe entstanden. Ferner sagt S. 62 der Vf. von dieser Insel Folgendes: Man traue den sandigen ebenen Ufern nicht zu viel, der Unvorsichtige versinkt leicht, und schon manche Pferde haben in solchen ihr Grab gefunden. Ackerbau wird auf den Loffoden wenig getrieben, mehr Mühe wird auf die Pflege der Wiesen verwandt, und der Viehstand ist so bedeutend, dass sogar Butter, Käse und Schlachtvieh in nicht unbedeutender Menge jährlich ausgeführt werden können.

Die Lage von *Aargaard* steht zwischen der von *Reine* und *Kirkevaag* in der Mitte, indem es mehr der häslichen Landscheeren, als jenes, und weniger, als dieses vor sich hat. Reichthum des Besitzers war überall sichtbar, und er entschädiget auch alle thätigen Kaufleute hieselbst für das rauhe Klima und die vielen Entsagungen, welche dasselbe mit sich bringt.

Der *Moskenström* (S. 72), nach dem Felsen *Moskóen* oder auch *Malström*, zu Folge der Meinung älterer Schriftsteller so genannt, als wenn alles, was in den Strudel geriethe, in Stücke zermalmt würde, strömt mit grosser Gewalt von N. nach S. folgend der Richtung der Sunde, vollendet seinen Lauf bis 2 Meilen weit mit abnehmender Kraft binnen 6 Stunden, und ist am heftigsten bey *Loffododden*, der westlichsten Spitze von *Moskenäsöen*. Die Ursache dieses Stromes, so wie aller Meeresströme dieser Art, ist das durch die schmalen Sunde erschwerte Steigen und Fallen des Meeres bey der Ebbe und Fluth.

Von *Hundholm* berichtet der Vf. (S. 83). Wenn auch *Hundholm* dem nördlicher gelegenen *Tromsöe* an Bedeutung des Handels nachstehen muss, so ist er doch daselbst keineswegs unbedeutend, und schon die Anzahl der daselbst wohnenden Kaufleute beweist es.

Die Ausfuhr von Fiſchen, Thran und vielen Pelzarten iſt groſs.

Der Weg nach *Dale* (S. 88) am *Foldenfiord* gewährt ganz das öde Anſehn der Glatzer Seefelder bey Reinerz, ja ſogar eine in vielen Rückſichten ähnliche Vegetation findet man hier. Niedrige langgeſtreckte ganz bewaldete Anhöhen begrenzen das breite von tiefen Mooren völlig ausgefüllte Thal und hindern ſogar an den meiſten Stellen die freye Ausſicht auf das höhere Gebirge. Die Fichte trifft man höchſt ſelten, während die Erle (*Alnus incana*) und die Eſpe (*Populus tremula*) oft eine bedeutende Höhe erreichen und die Hauptmaſſe der Waldung ausmachen. — *Saltdalens* Lage wird mit Recht geprieſen. Das Thal erſtreckt ſich vom N. nach S. ohne Nebenthäler 4 norwegiſche Meilen lang, bis an die ſchwediſche Grenze nach *Junkersthal*, vom *Saltelv* durchſtrömt, deſſen Ufer, wo ſie eben und nicht felſig, mit einem hohen Fichtenwalde bewachſen ſind.

Ueber die Naturgeſchichte der Rennthiere enthält das Buch manche wichtige Andeutung unter anderen (S. 112). Es iſt ein gewöhnlicher Glaube, als wenn das Rennthiermoos, eine Art Flechte, auch ſelbſt bey uns nicht ſelten, das einzige Nahrungsmittel des Rennthiers ſey. Dieſs iſt jedoch nur vom Winter richtig, deſſen Daſeyn das Thier ſchon unter 2 bis 4 Fuſs tiefen Schnee durch ſeinen feinen Geruch bemerken kann. Am meiſten geſucht ſind alle Arten von Ampfer, die Wurzelblätter aller Gräſer, die jungen Sproſſen der Weiden, Birken und anderer Sträucher, ſo wie der Bitterklee. — Vom *Elenthier* (ſchwediſch *elg*) wird (123) folgendes gedacht: Es iſt nur in den waldreichen und mehr ſüdlichen Provinzen Schwedens anzutreffen. Man denke dabey nicht an Elend, welches ſo viel Aehnlichkeit mit dem Namen deſſelben hat. Es iſt das gröſste der nordiſchen Thiere und von auſserordentlicher Kraft und Schnelligkeit. Zu Karl XI Zeiten wurde es zur Beförderung von Eilboten gebraucht, und es ſoll in einem Tage 36 ſchwediſche Meilen zurücklegen können. Jetzt iſt es ſelten geworden, obgleich ein königl. Befehl nur in einer Anzahl von Jahren zu Jahren die Jagd auf daſſelbe erlaubt hat, und obgleich das Erlegen deſſelben mit groſsen Schwierigkeiten und ſelbſt mit Gefahr verbunden iſt. *Haparanda* (S. 141) jetzt noch Dorf, aber voll ſüſser Hoffnung eine Stadt zu werden, *Torneås* mächtiger Nebenbuhler, beſtehet bis jetzt nur noch aus wenigen, ohne Ordnung zerſtreut liegenden einzelnen Häuſern, beſitzt aber mehrere Fahrzeuge als Torneå. Die einzigen jedoch bedeutenden Ausfuhrartikel ſind: geſalzener Lachs, Butter und Pech.

Höchſt wichtig iſt (S. 148) die vergleichende Zuſammenſtellung aller bis jetzt angeſtellten und dem Vf. bekannt gewordenen Beobachtungen in Rückſicht auf die allmäliche Erhebung des Landes in der Oſt- und Weſtküſte Skandinaviens. Der Vf. leitet hieraus Folgendes ab: 1) der Grad der Schnelligkeit der Erhebung iſt ſehr unbedeutend. Die gröſste Schnelligkeit für ein ganzes Jahrhundert iſt am *Ratanskär* im $63\frac{1}{2}°$ d. Br., von 6,85 Par. Fuſs beobachtet; 2) die Erſcheinung nimmt ab, jemehr man nach dem S. kommt; 3) der Grad der Landeserhebung ſcheint, den wenig vorhandenen Beobachtungen zu Folge, auf beiden Küſten des ſüdlichen Skandinaviens dieſelbe; 4) die Schnelligkeit hat in den neueren Zeiten abgenommen. So Manches, was noch der beſonderen Erwähnung werth iſt, muſs hier wegen Mangel an Raum unterdrückt werden; jedoch kann Rec. nicht umhin, der in ſo vieler Hinſicht wichtigen Zuſammenſtellungen des Anhanges zu gedenken, welche hauptſächlich zum Gegenſtande haben: 1) meteorologiſche Beobachtungen; 2) Höhenmeſſungen; 3) Barometerſtände am Meere; 4) Verſuch einer vergleichenden Flora der Loffoden; 5) einige Beyträge zur Flora Skandiaviens. Mögen doch die Reſultate dieſes intereſſanten Werks recht bald Aufnahme in den geographiſch-kosmographiſchen Schriften finden!

C. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Brüſſel*, b. Haumann: *Les consultations du Docteur noir Stello* ou *le diable bleu* par le *Comte Alfred de Vigny*, auteur de Cinqmars ou une conjuration sous Louis XIII. Première consultation. 1832. 410 S. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Humoriſtiſche Schilderungen in 42 Capiteln, welche dem Leſer die *histoire d'une puce enragée, de Kitty Bell,* und *de la Terreur* preis geben; den Schluſs machen die *Ordonances* des *Docteur noir*, 1) *Séparer la vie poétique de la vie politique;* 2) *Seul et libre, accomplir sa mission. La solitude est sainte. Seul et libre suivre sa vocation;* 3) *éviter le rêve maladif et inconstant qui égare l'esprit et employer toutes les forces de la volonté à détourner sa vue des entreprises trop faciles de la vie active;* 4) *avoir toujours présentes à la pensée les images choisies entre mille, de Gilbert de Chatterton et d'André Chénier.* 5) *l'Espérance est la plus grande de Nos folies. Stello* führt die Sprache der Gemüthlichkeit, und der ſchwarze Doctor der Vernunft ſpricht mit naher Anwendung auf die Geſchichte des Tages und auf die Socialveränderungen in Frankreich.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PHILOSOPHIE.

Breslau, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Carl Friedrich Lessing*, Kanzler des standesherrlichen Gerichts in Polnisch Wartenberg in Schlesien. Erster Band. 1832. IV u. 104 S. gr. 8.

Die vorhandenen Theorieen des Lebens des Menschen, dessen wahre Darstellung unstreitig Bedürfniss sey, hatten dem Vf. nie genügt, und er suchte die seinige aus dem Leben selbst zu schöpfen. Demnach erschien ihm Philosophie als die Lehre vom geistigen Zusammenhange der Dinge, mithin als ein Theil jeder Naturwissenschaft. Eine vollständige Lehre vom Menschen bestehe daher aus der Lehre von seinem geistigen und körperlichen Zusammenhange, und aus der Lehre vom menschlichen Leben, d. h. von seinen Handlungen in der Combination. Diese letzte Lehre kann nur die Ursachen entwickeln, weswegen sich das Leben so gestaltet, wie wir es finden. Aus dieser Beschaffenheit des Menschen, einzeln und in der Combination, ergebe sich demnächst die Anwendung dieser Lehre auf positives Recht, als das Ziel von des Vfs. Arbeit. Doch, setzt er in der Vorrede hinzu, um die Lehre vom Menschen vollkommen auszuführen, fehle ihm das erste Requisit, Kenntniss der Medicin, Physik u. s. w., und er könne hier nur von Selbstgefühlen und äusseren Erscheinungen ausgehen.

Das 1 Capitel giebt die allgemeinen Ansichten und Grundsätze, die dem Systeme des Vfs. zur Grundlage dienen. Das Buch ist in Paragraphen getheilt, deren Inhalt beygefügt ist, und die sich, bey der ziemlich folgerechten Durchführung des Systems, oft auf einander beziehen. Der Vf. geht wirklich seinen ganz eigenen Weg, ohne sich eben merklich auf irgend eine bekannte oder herrschende Theorie zu stützen oder zu berufen. Es ist nur zu bedauern, dass auch seine Sprache so eigenthümlich, oder doch zum Theil nicht sorgfältig genug gewählt und ausgefeilt ist, um seinen Gedanken leichteren Eingang zu gewinnen, und selbst manche Dunkelheit entfernt zu halten. — Rec. will versuchen, den Leser mit dem Ideengange und manchen interessanten Ansichten des Vfs. bekannt zu machen. Dass er, des Titels ungeachtet, keine eigentliche *Anthropologie* beabsichtigte (obwohl, wie die Folge zeigt, Manches dahin einschlägt), ergiebt sich aus §. 1 Capitel IV, wo er sagt: „Das Gemüth enthält zwar die §. 10. Cap. II angeführten Bestandtheile; allein alle diese Gegenstände zu vereinzeln und einzeln zu betrachten, würde über den Zweck dieser Arbeit gehen, und in eine eigentliche Anthropologie gehören."

I. Capitel. *Allgemeine Ansichten der Welt.* Die Welt ist ein Compositum. Unser Verstand kann den Weltzweck nicht enträthseln, nicht einmal Hypothesen darüber aufstellen. Es ist eine natürliche Idee, dass die Welt als Ganzes eine letzte Ursache habe. Man denkt Gott theils als ein von der Welt abgesondertes Wesen, theils als den Inbegriff der Weltkräfte, welche die Welt leiten. Der Glaube, dass ein von der Welt verschiedenes Wesen sie zusammengesetzt habe, ist eine, der ferneren Entdeckung von Wahrheiten nicht hinderliche, mithin annehmbare Hypothese. Sein Wesen können wir nicht bestimmen. Sein Compositionsplan der Welt aber ist sein offenbarer Wille und für uns, als Theile dieses Compositi, das höchste Gesetz. — Die Begrenztheit unserer Erkenntniss läſst uns vermuthen, dass uns der Schöpfer weder zu Weltbeobachtern *ex officio*, noch zu Condirectoren schuf, sondern uns nur so weit verständig machte, als es unser Leben erfoderte. Eine Total-Erkenntniss ist wenigstens in Hinsicht unserer Umgebungen möglich. Die Kreisung der Dinge in der Welt, ihr Entstehen, Wachsen und Vergehen, scheint ein Weltgesetz des Schöpfers zu seyn. Der regelmäsige Gang in den Weltveränderungen stimmt uns für die Annahme, dass die Kreisung durch bestimmte Kräfte und Beschaffenheiten der Körper vor sich gehe, und nur die letzte Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, die sie bey der Schöpfung erhielten, vom Willen Gottes herrühre. Diese Annahme nöthigt uns zum *Atomismus*. Wir müssen die Existenz der Atome voraussetzen, d. h. solcher unsichtbaren kleinen Theilchen der Körper, aus denen sie sich zusammensetzen und wachsen, bis sie nach und nach sichtbar werden, und auch wieder verschwinden. Den Zweck und Plan der Welt, und den Antheil der einzelnen Theile an ihm können wir nicht bestimmen; aber den Kreisungszweck in unseren Umgebungen übersehen wir, und sind auch in ihm nur lebendig.

Der Körper, sagt der Vf. §. 7, lasse sich nicht definiren. Warum könnte man aber nicht das Gemeinsame der Körper angeben, was sie von Nichtkörpern unterscheidet? Körper ist, was einen Raum erfüllt, und, wenn auch nicht immer dem Sinn des Gesichts (der oft ein Sinn des blossen Scheins ist), doch nothwendig dem Tast- oder äusseren Fühl-Sinn,

und mittelbar auch oft den übrigen Sinnen empfindbar ist. Scharfsinnig erklärt der Vf. selbst S. 15. §. 14. „Körper als das, was Kräfte örtlich fixirt.“ Die *geistigen* Dinge sind (nach dem Vf.) *a*) Kräfte, unkörperliche Ursachen von Bewegung, Auseinanderbringung und Zusammensetzung der Körper; *b*) *abstracta*, d. h. Folgen der Wirkungen der Kräfte auf die Körper, z. B. Gröfse, Form, Eigenschaft, Menge, Zeit, Zusammenstellungsart. Wer wird aber mit dem Vf. diess *Dinge* nennen wollen? — Die Atome sind an Form und Masse verschieden, und bilden die Körperelemente. Im 10 §. wird von der Form und Substanz der Körper, und von der Eintheilung der sichtbaren gehandelt. *Kraft* ist Ursache der Körperveränderungen, und zeigt nur in ihnen ihre Existenz. Kräfte hängen Körpern an (sind *subjectiv* körperlich), oder wirken auf Körper (sind *objectiv* körperlich). Allgemein besitzen die Kräfte *Trieb*, sich ihren Wirkungsgetzen gemäfs zu äufsern, welcher *Willen* wird, sobald sich Gelegenheit zeigt. Ueberall beruht die Lebendigkeit des Ganzen auf der Lebendigkeit der Theile und ihrer Compositionsart. Je mannichfaltiger der Compositionsplan, desto mannichfaltiger die Wirkung. Die Kraft ist stets bereit sich zu äufsern. In dem Umstande, dass die Subjecte einfacher Kraftwirkungen ihre Objecte und respective ihre Wirkungsgesetze erkennen, und sie in der Reizungsnähe empfinden, ergeben sich die ersten Ursachen des Erkenntnifsvermögens, ungeachtet dieselben bey lebendigen Wesen nicht ausreichen (§. 20. S. 18). Der 22 §. handelt von den combinirten Kraftwirkungen, z. B. Magnetismus, Galvanismus. Der Vf. bezweifelt das Vorkommen einfacher Kräfte. Er unterscheidet ferner *Formkräfte* und *Substanzkräfte*. Die ersten wirken in der Regel nur in gerader Linie; die Krümmung entsteht nur durch Combination. Dagegen wirken Substanzkräfte, wie aus dem Mittelpunct einer Kugel, nach allen Puncten hin, wo die Gegenstände sind. Die Einwirkung der Theile desjenigen Compositum, welches Natur heifst, auf einander ist gutentheils auf *Freyheit* der sichtbaren Kraftwirkungen gestellt; daher in ihren Wirkungen das *Stärkerecht* entscheiden muss. Die Fähigkeit eines Dinges, Kräfte zu äufsern, beruht *a*) auf seiner Beschaffenheit (Form und Substanz), *b*) wird in den Wirkungen durch Umgebungen modificirt, welche durch Combination in die Reizungs- oder Wirkungs-Nähe gebracht sind. Das erste beschränkt die *Freyheit* des Dinges nicht, sondern gehört zu seinem Wesen und seinen Existenzbedingungen. Das zweyte beschränkt die Freyheit, welche Beschränkung in der Composition nothwendig wird. Ein Theil muss auf den andern einwirken (*berechtigt* seyn), der andere sich der Einwirkung unterwerfen (*verpflichtet* seyn), wie es der Compositionsplan fodert, mit dem sich ungeregelte Kraftäufserung nicht verträgt. Es giebt zweyerley Rechte und Pflichten, *a*) durch Construction der Theile, dass sie, ihrem Wesen nach, zur angewiesenen Stellung im Compositum geeignet sind (d. h. wie Rec. es ausdrücken würde: durch diejenige Bildung der Glieder eines Ganzen, einer Gemeinde, vermöge deren sie, ihrer Natur gemäfs, ihren Platz, ihren Beruf in derselben ausfüllen können), *b*) oder durch überwiegende Combination, welche sie nöthigt, ihre Kraftäufserungsfähigkeit jener Stellung gemäfs zu modificiren. Rechte und Verbindlichkeiten der Theile eines Compositums [der Glieder eines Vereins] gründen sich auf den Compositionsplan [die Anordnung des Ganzen durch seine Theile], und sind, soweit sie dieser erfodert, nothwendige Beschränkungen der Freyheit. Kennzeichen des *Rechts* ist eigene oder durch Combination bewirkte Ueberlegenheit; Kennzeichen der *Pflicht* ist verhältnifsmäfsige Schwäche durch Beschaffenheit oder Zwang. Sollen die Kräfte in einem Compositum des Schöpfers nicht maschinenmäfsig, sondern *frey* wirken, so muss unter ihnen das *Recht der Stärke* gelten. Die Beschaffenheit der Kraft und das R. d. St. müssen berechnet seyn, wenn ein Compositum zu Stande kommen soll. Dagegen bleibt es stets Rücksicht eines menschlichen Componenten, der sich die Theile seines Compositums nichts selbst schaffen kann, sondern aus den Umgebungen nimmt, seine Compositionspläne ihrer Beschaffenheit möglichst anzupassen, damit nicht zu viel Reaction entstehe.

II. Capitel. *Beschaffenheit des Menschen im Allgemeinen.* Eintheilung der sichtbaren Körper in *todte* und in *organische*. Die todten sind blofse Mischungen und Mengungen, die organischen sind Composita. In den organischen ist, der Kreisung wegen, Leben und Thätigkeit schon äufserlich zu erkennen. Mannichfaltigkeit des Lebens in der Natur. Das *Leben* der Dinge ist ihre Fähigkeit, Kräfte zu äufsern. Diese Kräfte sind *a*) zufällige, *b*) nach dem Weltplane beabsichtigte. Diese sind *aa*) des uns unbekannten Weltzweckes wegen vorhanden, *bb*) der Kreisung wegen. Die Kräfte wirken also im Körper zu seiner Construction, und zwar zu seiner Erhaltung und zu seinem Untergange. In lebendigen Wesen kommt noch hinzu ein Beytrag zu ihrer Existenz durch eigene Handlungen, wefshalb ihnen *Gemüth* und *Verstand* gegeben ist. — Unterschied zwischen todten und organischen Körpern. Beide ziehen ihre Bestandtheile an Atomen und unsichtbaren Compositionsgraden aus ihren Umgebungen; aber bey den nichtorganischen liegen allein in diesen die Bedingungen ihres Werdens und Daseyns, und die Mannichfaltigkeit ihrer Combination gründet sich mehr auf die freye Wirkung der Umgebungen; in organischen aber mehr auf die Mannichfaltigkeit der Construction, welche ebenfalls auf Freyheit der Kraftwirkungen beruht. Der organische Körper muss sich in sich selbst bilden und seine Fortpflanzung bewirken, wozu zwey Geschlechter wirken, deren Beytrag erst die Bedingung des Entstehens der organischen Körper giebt. Bey nichtorganischen Körpern ist Tod und Auflösung eins; in den organischen aber hört erst das *innere* Leben auf, so dass nicht ferner Bestandtheile zugeführt werden, und die Auflösung des Ganzen erst als *Folge* des Todes eintritt. — Un-

terſchied zwiſchen Theilen und Organen, Kraftäu-
ſserungen und Handlungen, zwiſchen bloſs organi-
ſchen und lebendigen Körpern. §. 4. 5. S. 24. 25.
Der bloſs organiſche Körper iſt an den Ort gebun-
den, wo er wächſt; der lebendige kann ſeinen
Aufenthalt ändern, wodurch die unmittelbare Vor-
ſorge der Natur aufgehoben, und durch eine Fähig-
keit, ſich ſelbſt zu leiten, erſetzt werden muſs.
Dieſe iſt vom Wurm bis zum Menſchen ſehr ver-
ſchieden.

Im Allgemeinen zerfällt das innere Leben der
lebendigen Weſen *a*) in den Conſtructionsorganis-
mus, der unſeren Körper conſtruirt, und *b*) in den
Seelenorganismus, der uns die Fähigkeit zu unſerer
eigenen Leitung gewährt. Dieſs letzte iſt deſſen
Zweck. Die Möglichkeit, uns nach unſerer Beſchaf-
fenheit zu leiten, fodert eine Empfindung in uns.
Der Inbegriff dieſer Selbſtempfindungen heiſst *Ge-
müth.* Hiedurch wird auch der Conſtructionsorganis-
mus Mittel des Seelenorganismus. Durch Verbin-
dung beider bekommen wir die allgemeinen Empfin-
dungen von uns ſelbſt. Dieſe erfodern aber zugleich
eine Verbindung mit unſeren Umgebungen. Wie
wir nun ſo unſerem Gemüthsdrange in der Welt ge-
nügen ſollen, lehrt uns der zweyte Theil der Seele,
der *Verſtand.* Nur in dieſem Seelenorganismus ſind
wir lebendig. „Er iſt (um einen beliebten Ausdruck
beyzubehalten) unſer *Ich*, ſowie der Conſtructionsor-
ganism, ſo weit wir ihn nicht empfinden, unſer *Nicht-
Ich.*"

§. 8. S. 27. Unterſchied zwiſchen dem Thier
und dem Menſchen. Beſtimmte Lebensweiſe des er-
ſten und Uebergewicht des Gemüths (wir würden,
bemerkt Rec., Sinnlichkeit ſagen) über den Verſtand;
Beſchränkung der Erkenntniſs auf die bloſse Zuſam-
menſtellung der Dinge; während dem Menſchen keine
beſtimmte Lebensart angewieſen iſt, er vielmehr die
Art, ſich zu leiten, nach ſeiner Beſchaffenheit ſich
angeben kann, und dieſe Beſchaffenheit nur in den
Grenzen des thieriſchen (?) Lebens wahrnimmt. Der
Verſtand des Menſchen hat dagegen mehr alle Um-
gebungen und den inneren Zuſammenhang der Dinge
zu erkennen und zu behandeln, weil er ſich auch
die Form der Handlungen ſelbſt zu beſtimmen hat.
Der Vf. ſucht §. 9 dieſe Lehre zu rechtfertigen; die
Religion, welche den künftigen Zuſtand des Men-
ſchen lehrt, beſtehe ſehr wohl mit ſeiner Lehre, die
bloſs vom irdiſchen ſpreche; eine Lehre vom Men-
ſchen aber, aus beiden Zuſtänden entnommen, könne
auf keinen einzelnen paſſen. — §. 10. Einzelne
Beſtandtheile des Gemüths: Triebe, Inſtincte, Nei-
gungen. Dieſe Triebe können an ſich nur egoiſtiſch
wollen. Unſer ganzes Weſen muſs zum Zuſammen-
bleiben drängen; daher der Erhaltungstrieb. [Beyläu-
fig folgende Sprachbemerkung. „Die Menſchen ſind
verſchieden *veranlagt*", anſtatt *begabt*, mit verſchie-
dener Anlage verſehen, iſt ein ſehr übler Ausdruck,
ſowie auch der Vf. *bis* ganz ungewöhnlich abſolut
gebraucht, z. B. Neigungen *bis* Triebe, oder S. 8
auf Menſchen einwirken, *bis* unſere Exiſtenz aufs
Spiel ſetzen, — oder *bis* ſie tödten. So abſolut ſetzen
wir *bis* nur bey kurzen Maſs-, Zeit- und Ort-Be-
ſtimmungen, z. B. 1 bis 4, Montag bis Mittwoch,
von Leipzig bis Dresden; auſserdem aber muſs *von*
vorausgehen und *bis* mit einer Präpoſition *zu*, *auf*,
an, *nach* folgen.] Das Gemüth gewährt uns Trieb
und Willen aus unſerer Beſchaffenheit. Dieſe erken-
nen wir durch Wirkungen in unſerem Nicht-Ich,
wiefern ſie uns Handlungszwecke zu unſerer Erhal-
tung und Handlungsformen beſtimmt. Im 10 §. han-
delt der Vf. von den Trieben und Neigungen unſe-
rer Natur, z. B. vom Nahrungs- und Erhaltungs-
Triebe, von den Gefühlen unſerer Stärke und Schwä-
che u. ſ. w. Ferner werden die Triebe in Gemüths-
und Verſtandes-Triebe eingetheilt, daher die Wiſs-
begier; auch werden Körper- und Geiſtes-Gefühle
unterſchieden. Doch können wir hier dem Vf. in
ſeiner durch Theilung und Unterabtheilung verwickel-
ten und etwas fremdartigen Darſtellung nicht ins Ein-
zelne folgen. Wir gehen zum 11 §. Das Gemüth
lehrt uns *wollen* nach unſerer Beſchaffenheit; wir
müſſen aber auch wiſſen, wie wir unſeren Willen
mit der Beſchaffenheit des Weltcompoſitums, in dem
wir leben, zu verbinden haben. — Das Reſultat iſt:
Wir erhalten die Handlungsprincipe, welche der
Schöpfer bey unſerer Erſchaffung angenommen, da-
hin: der *Menſch* ſoll aus einer Urſache, nach ſeiner
und ſeiner Umgebungen Beſchaffenheit, zu einem
Zweck ſeine Handlungen geſtalten; das *Thier* ſoll
aus einer Urſache ſeine beſtimmten Handlungen auf
ſeine Umgebungen zu einem Zweck anwenden. Wir
Menſchen handeln deſto vollkommener, je genauer
und vollſtändiger wir jene Compoſitionspläne erkannt
haben. §. 12. Körperliche Verbindung des Ich und
Nicht-Ich im Menſchen. Da die körperliche und
die geiſtige Welt um uns her gleichen Schritt halten
muſs, ſo iſt nicht zu vermuthen, daſs unſere Seele
eine einfache Kraft ſey. Sie iſt vielmehr das Reſul-
tat der Beſchaffenheit und Verbindung des oben er-
wähnten Conſtructionsorganismus und des Nervenſy-
ſtems (?). Ich und Nicht-Ich ſind ſo verbunden, daſs
eines das andere belebt, Störung des einen Organis-
mus den anderen aufhebt. Doch müſſen ſie einander
modificiren können. Das Nervenſyſtem erſtreckt ſich
durch den ganzen Körper des Menſchen. „Nach mei-
nem Selbſtgefühl macht das Blutſyſtem die Verbin-
dung des Ich und Nicht-Ich; denn in das Gehirn
erſtreckt ſich allein das Blutſyſtem; und die Verän-
derung des Bluttacts (Pulſes?) bey Gemüthsempfin-
dungen, und bey Erkenntniſſen, welche auf das Ge-
müth wirken, iſt nicht abzuleugnen. Jemehr ſich
das Blut erregt, deſto mehr verlieren ſich die Ideen,
ſo daſs uns Gemüthserregung im höchſten Grade nur
die dem Gemüthszweck am nächſten liegende Hand-
lung zeigt. Das Nicht-Ich kann nur Neigungen und
Triebe, der Verſtand nur Gedanken hervorbringen;
Handlungen müſſen aber aus der Verbindung des Ich
und Nicht-Ich hervorgehen." — Der Vf. (der ſich
freylich, dem Ausdrucke nach, bisweilen zum Ma-
terialismus hinzuneigen ſcheint) rechtfertigt ſich §. 13.

S. 33 gegen den Vorwurf, dass er den Menschen zur Maschine mache. „Unsere Maschinen begründen so wenig das Reich der Composita, als der Wurm allein zum Thierreich gehört. Das die Erkenntnisse in uns nach ihrer Objectivität und nach unserer Bildung wirken, das macht uns zu Wesen, die nach ihrer *Ueberzeugung* und mit *Freyheit* handeln."

Die menschlichen Handlungen sind nach §. 14 1) *Lebenshandlungen*, erfoderlich zu unserem Daseyn: *a*) Gemüthshandlungen, die Befriedigung des Gemüthsdranges, *b*) Verstandeshandlungen, die Erkenntniss unser (nicht *unserer*) selbst und unserer Umgebungen betreffend; 2) *Freudehandlungen* (d. i. Thätigkeiten zum Genusse, zur Erholung, zum Vergnügen: das Wesentliche ist richtig, aber der Ausdruck befremdend).

III Capitel. *Verstandesorganismus des Menschen.* Beobachtung der Kinder und Mindergebildeten lehrt: 1) der Mensch werde nur mit Neigungen und Trieben, nicht mit Erkenntnissen, der Quelle seiner Handlungsformen, geboren, 2) der Verstandesorganismus sey nur fähig, Erkenntnisse aufzunehmen, und unter dem Einflusse des Gemüths nach seiner und ihrer Beschaffenheit zu Handlungen zu gestalten, und 3) es müsse, des Letzten wegen, Bildung hinzutreten, d. h. Aufnahme der Erkenntnisse und Bearbeitung derselben nach den Gesetzen der *Gehirnthätigkeit* (?). Es ist befremdend, dass der Vf. im ganzen Buche so oft vom Gehirn spricht, dessen Beytrag zu unseren Seelenthätigkeiten sich doch so wenig bestimmen, und noch weniger gleichsam erzwingen lässt, und welches man bey den grössten Seelenstörungen oft ebenso unverletzt, als bey der besten Ordnung in den geistigen Aeusserungen zerrüttet und angegriffen oder höchst vermindert gefunden hat, wovon das *Quarterly Review N. XLIII. Vol. XXII.* 1820. bey Widerlegung der materialistischen Lehren *Lawrence's* merkwürdige Fälle anführt.

Unter der Rubrik: „Körperlichkeit des Verstandesorganismus" bemerkt der Vf. §. 2: Sowie der Constructionsorganismus bey der Empfängniss, so werde der Verstandesorganismus bey der Geburt durch das Athemholen belebt. Die Luft scheine zur Belebung der Nerven zu wirken. Da die Erkenntnisse den Körper leiten sollen, so müssen sämmtliche innere geistige Functionen mit körperlichen verbunden seyn. Die Erkenntnisse gehen ins Gehirn, und gestalten es zur Triebfeder unserer Thätigkeit (zu unserer Handlungsfeder, sagt der Vf.), welche Triebfeder wieder durch die Nerven auf die übrigen Körpertheile wirkt. Der ganze Verstandesorganismus ist doppelt, und hierin scheint hauptsächlich der Grund der Handlungswahl und Freyheit zu liegen. Einfach, müsste sein Wirken auf Mechanismus hinauslaufen. Dadurch, dass das Gehirn doppelt (ist), und die eine Hälfte die Vorfälle in der anderen fühlt (?), wird die Bedingung des denkenden Willens aufgestellt. (S. 36). §. 3. Wir erkennen die Objectivität unserer Umgebungen nur theilweise und oberflächlich; sie enthält nur einzelne Stücke aus dem Weltplan; ist also beschränkt. §. 4. Die allmäliche Bildung des Verstandes wird *a*) natürlich, durch die Thätigkeit der Functionen des Nervensystems, *b*) künstlich, durch Mittheilung der Erkenntnisse anderer Menschen; durch Sprache u. s. w. möglich. §. 5. Von den Sinnesorganen. Es liegt den fünf Sinnen zwar nur eine Reizbarkeit der Nerven, also nur ein Gefühl zum Grunde; doch können sie desshalb nicht für *einen* Sinn gelten. Alle haben ihre Gesetze, unter denen wir nach ihrer Beschaffenheit richtig und unrichtig erkennen. Das Gesicht (§. 6) gewährt die vollständigste Erkenntniss; es begründet bey Kindern insbesondere die Nachahmung der Handlungen der Umgebungen, zu denen es Zutrauen hat, und deren Formen die entsprechendste Reaction in seinem Inneren gewähren. Zum vollständigen inneren Sehen gehört aber auch noch Geistesinteresse oder eine Tendenz, welche durch die, die Bildung bestimmenden, Umstände bewirkt wird. Das Gehör (§. 7), beschränkter als das Gesicht, bedarf noch mehr der Bildung, uns zu belehren, welcher Ursache ein Ton angehöre, wie entfernt er sey, und woher er komme. Ohne diese Vorkenntnisse dient es nur zur Erregung der Aufmerksamkeit auf die Umgebungen. Das Thier ist, seiner Lebensart gemäss, specieller für diese oder jene Töne gebaut; der Mensch hat eine generellere Anlage, die aber durch Lebensart und Bildung modificirt wird.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Brüssel*, b. Haumann: *La danse macabre histoire fantastique du quinzieme Siecle par P. L. Jacob*, Bibliophile, membre de toutes les Academies. 1832. 300 S. 12. (2 Thlr. 21 gr.)

Vor der Periode, in welcher der Tod durch die Cholera in Paris wüthete, erschien dieses Buch. Versicherte diess nicht der Verleger S. 300, so würde man glauben können, dass die franz. Literatur in diesem Buche wieder auf den Moment speculirt habe. — Der Todtentanz des Herrn *Jacob* ist aber mehr eine unerbauliche Sittengeschichte des 15 Jahrhunderts, als eine Darstellung des deutschen Todtentanzes. Dieses Phantasiestück betrifft besonders die Sitten, die Habgier und den Aberglauben des hohen Adels, der jüdischen Banquiers, Kindermord, die Intriguen der Bäder und Beichtstühle, den Mangel guter Medicinalanstalten in Frankreich.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PHILOSOPHIE.

Breslau, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Carl Friedrich Lessing* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *Geruch* (§. 8) schlägt ein in das Naturgeheimniss der Construction der Dinge durch Atome und unsichtbare Combinationsgrade, welche bey der Kreisung in sie gehen, und wieder in dieser oder anderer Combination oder von dieser oder jener Substanzkraft afficirt, abgehen u. s. f. Vom *Geschmack* und *Gefühl* handeln §. 9 u. 10, und von der Wirkung der Gemüths- und Verstandes-Tendenz auf das *Gedächtniss* §. 11. 12. — Als Beyspiel von Mangel an Klarheit und Bündigkeit im Stil unseres Vfs., dessen Streben nach Wahrheit und dessen Scharfsinn und Unbefangenheit übrigens alle Achtung verdienen, folge hier §. 11 mit einigen Bemerkungen. „Die Sinnesreize müssten Mechanismus begründen, oder könnten uns keinen Nutzen gewähren, wenn sie wieder vergingen.“ [Allein sie vergehen ja doch, und wechseln mit anderen ab, und können uns doch auf irgend eine Art nützlich gewesen seyn. Vermuthlich meint der Vf. Sinnen-Eindrücke und aus ihnen gebildete Wahrnehmungen, die zwar auch vergehen, aber doch Spuren im Gedächtniss zurücklassen und wieder erweckt werden können. Flössen sie schnell unwiederbringlich dahin, könnten wir sie gar nicht festhalten, so würden sie uns freylich zu keiner Erkenntniss dienen.] Daher gewähren sie nur *Handlung* unter Einwirkung der *Bildung*, indem sie nur den *Lebensgang* darlegen, [wie dunkel! Wie können sie Handlung *gewähren*, wenn auch zum Handeln bewegen? Wie vollends den sogenannten Lebensgang darlegen?] und dringen, durch die Nerven geleitet, bis ins Gehirn, welches sie zu unserer *Handlungsfeder* gestalten“ [der gewöhnliche Ausdruck ist: die Sinneneindrücke, die Sensationen, werden durch die Nerven nach dem Gehirn fortgepflanzt]. „Wie diess Alles körperlich geschieht, muss ich der Medicin (Physiologie) zu ermitteln überlassen; *geistig* (?) aber ist diese Behauptung nach meinem *Selbstgefühle* (?) nicht zu bezweifeln.“ [Die Physiologie oder Anatomie wird diess wohl schwerlich ermitteln, da sie das Gehirn des im Wahrnehmen und Erkennen begriffenen Menschen nicht leicht beobachten, und vermöchte sie es auch, aus den Beobachtungen nur sehr unsichere Schlüsse ziehen könnte.] „Jede Einwirkung eines Körpers auf den anderen wird entweder durch die Stärke der einwirkenden Kraft oder durch Wiederholung vollständig. In uns ist der letzte Fall angenommen. Hier sind reiche Massen zu modificiren, und geistig muss das Gefühl einer Umgebung nach und nach zum vollständigen *Seelenbilde* (figürlich gesprochen) ausgearbeitet werden [d. h. wahrscheinlich zu einer bestimmten Wahrnehmung oder empirischen Vorstellung]. „Selbst Willen, der die Stärke des Eindruckes vermehrt, kann so nicht wirken, dass das Seelenbild auf einmal vollständig und bleibend sich dem Gehirn einverleibe.“ [Wer kann aber so positiv von Einverleibung des Geistigen im Gehirn sprechen?]. „Die richtige Einsammlung und die genaue und vollständige Ausarbeitung der Seelenbilder, sowohl in Hinsicht der Einzelheiten, als hauptsächlich des geistigen Zusammenhanges unserer [unser] und unserer Umgebungen ist daher die Grundlage aller Verstandesthätigkeit, sowohl in sub- als objectiver Hinsicht.“ [Mit anderen Worten: die Thätigkeit unsers Verstandes, oder die Bildung wirklicher Erkenntniss, bedarf der, aus wiederholten Empfindungen und Anschauungen der Sinne gewonnenen Wahrnehmungen zur Grundlage; nur auf diesen Stoff können sich Verstandesbegriffe beziehen.]

Auch die Gedanken, welche dem 12 §. (bezeichnet: *Wirkung der Gemüths- und Verstandes-Tendenz auf das Gedächtniss*) zum Grunde liegen, lassen sich nur errathen: so fremdartig ist der Ausdruck. Vermuthlich meint der Vf. unter No. 1: das Uebergewicht der Sinnlichkeit verhindere die Cultur des Gedächtnisses und des Verstandes; und unter No. 2: am angemessensten sey ein Gleichgewicht zwischen Gemüth (oder Sinnlichkeit und Gefühl) und Verstand. „Hier, sagt Hr. *L.*, modificirt Objectivität den Gemüthsdrang, und dieser giebt der Objectivität einen Lebenszweck.“ Deutlicher erklärt er sich in Folgendem: „Durch verständige Bildung des Gemüthsdranges wird Bedürfniss und besonders Gefühlstendenz im Zaum gehalten und in die nöthige Lebensordnung gestellt. Das Seelenbild der Umgebungen wird auf der Objectivität vervollkommnet, und die Lebensverhältnisse des Menschen bestimmen, welcher Umgebungen Erkenntniss sich das Individuum zu widmen hat, indem es offenbar eine menschliche Unvollkommenheit ist, seinen Lebensverhältnissen nicht gemäss gebildet zu seyn, und dem Verstande eine andere Tendenz zuzulassen, als diese mit sich bringen.“ Ganz treffend ist folgende Bemerkung (über

den Fall, wo „der Verstand in den Handlungen allen Instinctandrang unterdrückt, so weit diess nach der menschlichen Natur möglich ist"): „So wenig der Mensch zum Thiere geschaffen, eben so wenig wird er Engel, wenn er den Menschen auszieht"

§. 13. 14. *Umfang und Grade des Gedächtnisses.* „Der Schöpfer leitet schon durch die verschiedenen Talente zur Theilung der Erkenntnisse und (zur) Vereinigung durch Mittheilung." Uebrigens wird bey diesen psychologischen Erörterungen wieder das Gehirn zu sehr ins Spiel gezogen. So bezeichnet der Vf. als ersten Grad des Gedächtnisses: wenn sich ein Erkenntniss dem Gehirn einverleibt, ohne an seiner Thätigkeit Antheil zu nehmen; als zweyten, wenn die Erkenntnisse an demselben Antheil nehmen, ohne doch zur Gestaltung des Willens beyzutragen. Dieser zweyte Grad bewirke das *Gewissen.* „Wir müssen nämlich, weil wir in Gesellschaft leben, die Form und (die) Folgen der menschlichen Handlungen kennen lernen; allein Geistestendenz durch Bedürfniss oder Gefühle führt uns von der Objectivität der Erkenntnisse ab, und das *Ratiocinium* wirkt höchstens auf Sprache. Treten nun vollends schädliche Folgen der Handlungen ein, wenn wir gegen die uns bekannte Objectivität gehandelt (haben), so entsteht natürlich auch *Reue* nach vollbrachter That, wenn das Individuum nicht zu sehr seinen Handlungen ergeben (ist), oder die Objectivität zu wenig aufgenommen hat." Es ist etwas Wahres darin, aber sehr dunkel ausgedrückt. — „Im dritten Grade wirken die Sinnesreize auch auf die Gestaltung des Willens, und werden Handlungsursachen. Hiezu gehört geistig das, was wir *Ueberzeugung* nennen. Diese gründet sich aber, wie Erfahrung lehrt, keinesweges bloss auf die Wirkung der Objectivität der Erkenntnisse, sondern in der Mehrheit [mehrentheils? auf Uebereinstimmung mit dem von Jugend auf gebildeten Willen." „Im vierten Grade werden aus den Handlungsursachen *Handlungstriebe*, wenn sich das Erkenntniss so dem Gehirn und dem Nicht-Ich einverleibt, dass wir nicht nur nach ihm handeln, wenn die Sinne Gelegenheit dazu zeigen, sondern es auch einen inneren Drang zur Anwendung erweckt. Die oben erwähnten Verstandestriebe entstehen nicht bloss aus der von Geburt an vorhandenen Beschaffenheit des Nervensystems und durch dessen Bildung, und unterliegen der *Gemüthstheorie.* [Was soll diess Letztere bedeuten?] Im fünften Grade des Gedächtnisses entsteht *Leidenschaft.* Diesen Grad erlangen gewöhnlich nur Erkenntnisse, die auf Gemüthsdrang Einfluss haben. Wird im sechsten Grade das Erkenntniss so fixirt, dass selbst der augenblickliche Sinnesreiz nicht mehr durch Rückerinnerung die dem Lebensgange gemässe Gehirnthätigkeit herzustellen vermag, so entsteht *Geistesverrücktheit.* — §. 15. Das Wiedererwecken (vor die Seele treten) der Erkenntnisse heisst *Rückerinnern.* In Hinsicht seiner Leichtigkeit sind die Menschen verschieden von Natur *veranlagt* [begabt]. — Hier finden sich mehrere gute, freylich in der eigenen dunkeln Manier des Vfs. ausgesprochene, psychologische Bemerkungen, z. B. S. 49: „Zur verständigen Handlungsart der Menschen gehört, dass alle gehabten Sinnesreize sachmässig (sachgemäss) d. h. nach der Objectivität sich beleben und mit vollständiger Ansicht des Handlungsfalles sich vereinigen. Sowie Mangel hierunter (hierin) der Handlungsvollkommenheit schadet, so ist auch eine Ueppigkeit hierunter (hierin) durch zu grosse Reizbarkeit des Gedächtnissinhalts, welche sich an die Erfodernisse des Handlungsfalles nicht bindet, der Vollkommenheit der Handlungen nachtheilig. Gewöhnlich hatte diese Ueppigkeit Gefühlstendenz zum Grunde, und kann daher nur als Vollkommenheit derjenigen betrachtet werden, welche in der Freude leben — als Aesthetiker oder aus Gemüthsneigung — und bey denjenigen unbedingten Beyfall finden, welche die Reaction der Umgebungen nicht hinlänglich erfahren, oder darauf nicht achten wollen oder können." Die *Träume* erklärt der Vf. S. 50 für „Rückerinnerungen gehabter Sinnesreize — gewöhnlich derer, die uns am meisten positiv oder negativ interessiren — im Schlafe — also ohne allen Einfluss des Lebensganges durch die Sinne — durch das Blutsystem — also nach der dem Gehirn eigenthümlichen Beschaffenheit und Verbindung der Erkenntnisse. Je objectiv geordneter das Seelenbild, je grösser Verstandesgewalt über das Gemüth, desto regulärer die Träume." Am Ende dieses §. spricht der Vf. von der *Geistesverrücktheit,* welche sich durch unfreyes zweckloses Phantasiren, oder durch unfreyes Aufleben und Wirkung eines übermässig fixirten Erkenntnisses zu erkennen giebt. — Wir folgen dem Vf. in der Entwickelung seines Systems weiter.

§. 16 und 17 handeln vom *Analysiren* und *Synthesiren.* Die Erkenntnisse, welche wir durch die Augen erhalten, sind Stücke aus unseren Umgebungen; die durch die übrigen Sinne sind blosse Zeichen, an die wir die Anwendung schon formirter Handlungen knüpfen können. Die ersten, zwar am meisten belehrend, gewähren uns doch im Ganzen keine Handlungen, wenn sie nicht analysirt (in ihre letzten Theile und Stücke zerlegt) und synthesirt werden, so weit es der Handlungszweck fodert. Die dem Menschen verliehene *Sprache* zeigt, dass Analyse der Erkenntnisse durch eine eigene Function des Gehirns begründet seyn muss. Sie zieht das Gewebe der Erkenntnisse in einzelne Fäden auf, und theilt solche mit. Analyse, so weit unsere Erkenntniss des geistigen und körperlichen Zusammenhanges reicht oder es Handlungszweck erfodert, bleibt ihr Hauptcharakter. Die analysirten Theile betreffen *a*) unsere Umgebungen, *b*) uns selbst. Sie enthalten von beiden Körperkräfte und abstracte Dinge; und heissen *Ideen*, wenn sie Theile der Umgebungen sind, oder uns zu seyn scheinen. Sie sind, ausser den *Ideen von Raum und Zeit,* nie einfache, sondern zusammengesetzte, wenn auch abstracte Dinge; denn wir können unsere Umgebungen noch nicht bis zu Atomen und einfachen Bestandtheilen analysiren, und die sichtbaren Einzelheiten sind noch Combination.

Ein *Gedanke* enthält mehrere ſich combinirende *Vorſtellungen;* und eine *Vorſtellung* enthält das innere Erkenntniſs eines Theiles oder Stückes unſerer Umgebungen oder Unſer ſelbſt, nach ſeinen wirklichen oder vermeinten Theilen und Zuſammenhange. Alle dieſe körperlichen und geiſtigen Einzelheiten heiſsen *Erkenntniſſe,* wenn ſie als Theile unſer ſelbſt oder unſerer Umgebungen nach dem Naturplane betrachtet werden.

Der Vf. unterſcheidet *Naturanalyſe* und *Anwendungsanalyſe.* Durch jene ſuchen wir die Naturerkenntniſſe nach ihrem Compoſitionsplane in ihre körperlichen und geiſtigen Theile zu zerlegen. Die andere geht auf Erreichung unſerer Lebenszwecke. Ziel der Naturanalyſe iſt Erkenntniſs der *Wahrheit.* Hier müſſen wir uns bloſs der Leitung der Erkenntniſſe nach ihrer Objectivität überlaſſen. Das Ziel der anderen iſt *Richtigkeit* in Hinſicht der Lebenszwecke. Durch die Erkenntniſs des geiſtigen Zuſammenhanges ergiebt ſich erſt der objective Werth der Dinge. Auſserdem ſetzen wir das Höchſte, Vollkommenſte, leicht in Nebeneigenſchaften. Zum Erſatze des vollkommenen Erkenntniſſes der Objectivität dient *a*) die möglichſt wiederholte und mannichfaltige Betrachtung unſerer Umgebungen, welche uns das Gefühl des *Naturgeiſtes* giebt, wo ſich aus dem Bekannten das Unbekannte nur ahnen läſst; *b*) Erfahrung, d. h. Erkenntniſs der Folgen, welche in Handlung übergegangene Anwendungen durch Reaction der Umgebungen gehabt haben. — §. 17. *Syntheſiren* iſt das Zuſammenſetzen analyſirter Einzelheiten der Erkenntniſs im Gehirn, uud es ſcheint eine beſondere Function deſſelben zu ſeyn. — §. 18. *Denken* iſt, nach des Vfs. Selbſtbeobachtung, eine Hemmung der inneren Gehirnthätigkeit, die der Lebensgang durch ſtete Sinnesreize bewirkt, um wegen einer durch Lebensgang oder Gedächtniſs gehabten Veranlaſſung, ein Object innerlich näher zu betrachten. Betrachtung eines Objectes durch die Sinne bezweckt *Wahrheit* im Erkennen; Betrachtung deſſelben im Gehirn (?) oder (wie der Vf. beſſer hinzuſetzt) durch die innere Seele bezweckt die Erkenntniſs des objectiven Ganges und der objectiven Wirkung der *Ideen.* Das Denken erfodert 1) einen gewiſſen Grad von Vorkenntniſſen, die zum Behuf der inneren Betrachtung belebt werden müſſen (je mehr wir wahre Erkenntniſſe beſitzen, deſto vollkommener denken wir); 2) eine Veranlaſſung zur Hemmung des Ideenganges und Selbſtbetrachtung gewiſſer Objecte. (Hieher gehören die Fälle, wenn wir *urtheilen,* d. i. das Reſultat von poſitiven und negativen Erſcheinungen angeben; *vergleichen,* d. i. das Reſultat von Gleichheiten und Ungleichheiten angeben, und *abſtrahiren,* d. i. geiſtige Eigenſchaften unſerer Umgebungen auffinden ſollen. Dieſe drey Fälle gehören wahrſcheinlich zu einer allgemeinen Gehirnfunction, die uns in Stand ſetzt, die aufgenommenen Erkenntniſſe innerlich zu betrachten, und nach ihrer Beſchaffenheit und ihrem Zwecke wirken zu laſſen); 3) die Hemmung des Sinnenreizes iſt das Mittel, die Gedankenthätigkeit auf beſtimmte Gegenſtände zu richten, mit oder ohne äuſserliche Zuziehung derſelben. §. 19. *Mittheilung der Ideen durch Sprache.* Iſt dieſe auch nur eine Nebenwirkung der Gehirnthätigkeit, die ſich durch Mund und Reſpirationsorgane kund thut, und vom angeredeten Individuum durch die Ohren vernommen wird, ſo giebt ſie doch dem Menſchen einen bedeutenden Vorſprung vor den Thieren, welche dieſer ausgebreiteten Mittheilung zu beſtimmten Handlungsformen nicht bedürfen, und daher nur Gemüthsempfindungen mittheilen zu können ſcheinen. Wir würden einer minderen Bildung fähig ſeyn, müſste Jeder ſeine Erkenntniſſe und deren Anwendungen von vorn anfangen, und könnte er nicht die Bildung ſeiner Vorfahren und Nebenmenſchen benutzen. Die Sprache aber theilt 1) die Gedankenbilder, wie ſie ſich in uns geiſtig darſtellen, nicht im Ganzen, ſondern *analyſirt* mit, 2) die Einwirkung der ganzen Gehirnbeſchaffenheit auf die Sprachorgane iſt keine mechaniſche, ſondern hängt vom Willen ab, 3) macht die Mittheilungsgabe im Angeredeten zum Vortheil oder Nachtheil der natürlichen Bildung Abweichungen: *a*) ſie giebt durch die mit ihr verbundene Analyſe keinen Sach-Anblick, ſondern nur eine Tonbezeichnung der Einzelheiten, die ohne Vorkenntniſſe oder Verbindung des Sach-Anblicks entweder gar nicht verſtanden, oder nur individuell vorgeſtellt wird. Ein Umſtand, der noch von gröſserem Einfluſs ſeyn würde, wenn bey Erlernung der Sprache nicht gewöhnlich Sinnenerkenntniſs der Sprachbetonung vorherginge. *b*) Dagegen kann der Sprechende dem Anderen in analyſirten Ideen die individuelle Vorſtellung mittheilen, wenn dieſer noch nicht die beabſichtigte Erkenntniſs oder deren Anwendung erlangt hat. Aber die Sachkenntniſs muſs hinzukommen, wenn der Angeredete dieſe Specialien nicht auf Treu und Glauben hinnehmen ſoll. — Der Schluſs dieſes Capitels enthält ganz treffende Bemerkungen, z. B.: „Kann der Lehrer in dem Angeredeten nicht Intereſſe für den Gegenſtand der Mittheilung erwecken, verbindet er nicht Sach-Anblick, ſo gewährt Mittheilung mangelhafte Vorſtellungen. Die Mittheilung veranlaſst durch ihre Analyſe, beſonders die einzelnen Ideen als einfache Dinge anzuſehen, ungeachtet ſie noch Tota ſind, deren Combination die Schwäche unſerer Sinne uns nicht zeigt. Wenn auch die Naturkräfte einfach wirken, ſo geſchieht dieſs doch im Unſichtbaren, und greifen ſie in ſo viele und mannichfaltige Beſchaffenheiten der Theile ein, daſs im Sichtbaren vom Einfachen gar nicht die Rede ſeyn kann.“

IV Cap. *Vom Gemüthe des Menſchen.* Hier ſpricht der Vf. von den Gemüths- und Verſtandes-Neigungen, ſofern ſie allgemeine Eigenſchaften ſind, und ſtellt diejenigen Triebe, welche dem Menſchen allgemeine Lebenszwecke ertheilen, und dadurch die Haupttendenzen des menſchlichen Geiſtes gewähren, in folgender Ordnung auf: *A.* Gemüthstriebe, die beſondere Körperorgane haben, *a*) Nahrungs-, *b*) Geſchlechts-, *c*) Vertheidigungs-Trieb. *B.* Die aus der

Wirkung des ganzen menſchlichen Compoſitionsplanes entſpringen, wie *d*) der Geſellſchaftstrieb, *C*. Verſtandestriebe, wie *e*) die Wiſsbegierde. Neigungen und Triebe werden zwar durch die Wirkung der Körpertheile (Gefühl) begründet, wirken auf das Nervenſyſtem, und erzeugen ein Begehren, inneres Verlangen nach ihnen entſprechenden Handlungen; bringen aber dieſe allein nicht hervor. Erſt durch Vereinigung des Ich und Nicht-Ich entſteht nach eingetretener Bildung und deren Grade der *Wille*, welcher Handlungen bewirken kann, indem der Verſtand Gelegenheit und Erfoderniſſe dazu beſtimmt. So conſtituirt ſich der Wille aus dem Begehren und den Verſtandeswirkungen. Das Begehren hört durch die Befriedigung auf. Dem Thiere iſt Stärke und Form der Triebe durch ſeine Lebensart beſtimmt. Dem Menſchen, der in allen Verhältniſſen leben ſoll, zeigt der Verſtand Mittel der Befriedigung. Zur nothwendigen Gemüthsbefriedigung braucht der Menſch ſehr wenig, und Lebensglück gründet ſich nicht auf die Menge der Befriedigungen und ihre Gegenſtände, ſondern auf verſtändige Gemüthsbildung. Da der Wille durch unſere Umgebungen unbegrenzt gereizt wird, wenn der Verſtand ihn nicht ſeinem Zwecke gemäſs beherrſcht: ſo bedarf der Menſch, jemehr er im Stande iſt, zu wollen und Willen zu vollziehen, der Verſtandesleitung, um vor Schaden und Untergang bewahrt zu werden. Das Begehren wirkt, ohne Licht des Verſtandes, bloſs mechaniſch, blind, egoiſtiſch (§. 4). Es wirkt ſchnell oder langſam, anhaltend oder kurz; der Menſch zeigt ſich darin genügſam, gierig, wählig, fröhlich, ernſt, traurig, wie in dem 4 §. näher entwickelt iſt. §. 5. Die Bildung iſt *Gemüths-* oder *Verſtandes-Bildung*. Zur erſten gehört, 1) unſere Beſchaffenheit ſo weit kennen zu lernen, als wir zu ihrer Erhaltung beytragen ſollen; mithin müſſen wir den Zweck der Neigungen und Triebe zu überſehen ſuchen. Kennen wir durch Verſtandesbildung die Beſchaffenheit des Compoſitums, in dem wir aufgeſtellt ſind, und zwar unſere allgemeinen Verhältniſſe und unſere ſubjectiven Lebensverhältniſſe darin, und die augenblickliche Beſchaffenheit des Lebensganges: ſo ſind wir im Stande, unſer Begehren hienach zu einem menſchlichen Willen zu geſtalten. „In der Kindheit geht alle Bildung von Nachahmung und Mittheilung aus, und das Begehren wird nur ſo weit in Zaum gehalten, als die Umgebungen reagiren.... Der beſte Unterricht aber kann die Ueberzeugung nicht gewähren, als (wie) die Reaction der Umgebungen ſelbſt, indem er (oder vielmehr *ſie?*) zur Aufmerkſamkeit und Beachtung ſeiner und ſeiner Umgebungen, dem eigentlichen Handlungsgeiſte, führt.“ §. 6 und 7. Von den Rückſichten bey Geſtaltung des Willens in Hinſicht des Subjects und des Objects. Hier finden ſich gute moraliſche Bemerkungen. Die Fragen, wie der Menſch in gewiſſen Fällen zu handeln habe, laſſen ſich nicht aus Einzelheiten allein, ſondern nur aus der Totalüberſicht des geiſtigen Zuſammenhanges (des Compoſitionsplanes unſer und unſerer Umgebungen) beantworten; z. B. ich bin reich, ſehe keine Urſachen zu ernſten Lebenshandlungen, fühle auch keine Neigung dazu; darf ich bloſs der Freude leben? Nach Einzelheiten urtheilend, könnt' ich mit Ja antworten. Aber der geiſtige Zuſammenhang lehrt, daſs ernſtes Leben und Freude in einem gewiſſen Verhältniſſe zu einander ſtehen muſſen, damit Freude das Leben würze und nicht vergifte. Lerne alſo deine Lebensverhältniſſe beſſer kennen, und du wirſt finden: je reicher und mächtiger der Menſch, deſto mehr hat er ernſte Lebenshandlungen wirklich und nöthig (S. 66. 67).

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Ludwigsburg*, in der Naſt'ſchen Buchhandlung: *Syſtematiſche Darſtellung der Gebirge und Gewäſſer Europa's.* Zum Gebrauche beym erweiterten geographiſchen Unterricht in Schulen. 1832. IV u. 62 S. 8. (5 gr.)

Der ungenannte Vf. iſt der Meinung, daſs in den meiſten kleineren geographiſchen Lehrbüchern, die in unſeren Schulen eingeführt ſind, die reine Geographie von Europa, entweder weniger ausführlich behandelt ſey, als ein eigentlicher Lehrcurſus in derſelben es erfodere, oder ſie ſey nicht im Zuſammenhange, und häufig der Statiſtik untergeordnet, dargeſtellt. Bey nur einiger Kenntniſs der geographiſchen Unterrichtsliteratur muſs man zugeſtehen, daſs von einem Mangel nicht die Rede ſeyn kann, im Gegentheil möchte man wohl berechtiget ſeyn anzunehmen, daſs ein Ueberfluſs, ja ein groſser Ueberfluſs an der Art Schriften herrſche, ſo daſs man mit dem Vf. wegen der Herausgabe ſeines Werkchens gar nicht rechten kann, da eines mehr oder eines weniger bey der Maſſe gar keinen Ausſchlag giebt.

Wenn man auch mit dem Vf. eine reine und eine angewandte Geographie, wie eine reine und angewandte Mathematik, annehmen wollte, ſo gehört doch wohl mehr dazu, als Gebirge und Gewäſſer; und wenn man auch die geſammten klimatiſchen Beziehungen in die Meteorologie und die Productengaben in die phyſiſche Erdbeſchreibung verweiſt, ſo vermiſſen wir doch hier bey der Bodenbeſchreibung die ſich auszeichnenden Ebenen, Plateau's und Brüche, und bey den Gewäſſern die Etangs und Liman's. Wenn man übrigens die Schrift als ein geographiſches Notatenbuch beachtet, ſo kann ſie recht zweckmäſsige Dienſte in Volksſchulen leiſten: denn es ſind über Gebirge, Berge, Vorgebirge, Meere, Flüſſe, Seen und Canale beſtimmte Angaben über Lage, Mächtigkeit und Ausdehnung vorhanden; auch hat Rec. an den meiſten Orten die neueſten Beſtimmungen benutzt gefunden. Aber als Handbuch zum Unterricht in der Geographie iſt das Buch zu oberflächlich, und enthält zu wenige Erläuterungen.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PHILOSOPHIE.

Breslau, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von *Carl Friedrich Lessing* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die §§. 9 u. 10 handeln *von den bleibenden Gefühlen der Zuneigung* und *der Abneigung*, von *Vertrauen, Dankbarkeit, Freundschaft*, und ihren Gegensätzen; von den vorübergehenden Empfindungen der *Zufriedenheit* bis zur *Freude*, wobey auch feine Bemerkungen über Lächeln, Lachen, das Lächerliche, die Satire, die Schadenfreude vorkommen. §. 11. Von der Unzufriedenheit, Trauer, Verzweiflung, vom Weinen und Schreyen der Kinder; von den Vertheidigungsmitteln der Erwachsenen. §. 12. Grenzen des Willens in Hinsicht der Objecte. §. 13. Quellen des Rechtsverhältnisses. Die Einwirkungen des Subjects auf das Object geben den ersten Begriff von Rechten und Verbindlichkeiten, indem das Subject der Berechtigte, das Object der Verpflichtete seyn soll. Diess Verhältniss muss durch den Compositionsplan bestimmt werden. Findet aber bey dem Menschen freyes Handeln statt, so werden Rechte und Verbindlichkeiten 1) durch gegenseitige Einwilligung zwischen Subject und Object, 2) durch überwiegende Kraft des Subjects begründet. §. 14. Handlungen des Objects als lebendigen Wesens. §. 15. Die einzelnen Triebe. 1) *Nahrungstrieb*, im Zusammenhange mit den Erwerbshandlungen, Jagd, Viehzucht u. s. f.; Genäschigkeit; gesellschaftlicher Genuss; 2) *Geschlechtstrieb.* §. 16. Dessen Befriedigungsarten. Geschlechtsliebe. *a*) *Venus vaga*; *b*) bleibende Verbindungen, Ehestand, Vielweiberey, Vielmännerey. Man kann die Ehe nicht als blosses Product des Verstandes zur Triebsbefriedigung betrachten. Sie ist durch die, mit jeder Art des Begehrens verbundene Tendenz, andere Menschen vom Gebrauch seiner Willensgegenstände auszuschliessen, bestimmt; und bezweckt zugleich die, zur menschlichen Erziehungsart der Kinder erfoderliche, Gewissheit derselben; der gewöhnliche Gang des Geschlechtstriebes bey Natur- und minder civilisirten Menschen, welcher erst in civilisirten Lebensverhältnissen erschweret wird. [Wir haben diesem verwickelten Satze, bey dem vielleicht Etwas fehlt oder verschrieben ist, nachzuhelfen gesucht.] Unterschied der eigentlichen Ehe vom Concubinat. 18 §. Verschiedene Gestaltung des Geschlechtstriebes durch Missbrauch. §. 19—24. Vom *Vertheidigungstriebe*, von seiner Beschaffenheit, seinem Gegenstande, der Form seiner Handlungen, deren Ungewissheit, den Angriffs- und Vertheidigungs-Handlungen, und der Gemüthsart bey jenem Triebe. Die Form der Vertheidigung gegen Menschen zeigt sich im Wege der Zuneigung oder der Abneigung, der Ueberzeugung oder Ueberlistung u. s. f.; gegen Thiere als Zähmung bis zur Tödtung. Hier zieht der Vf. aus seinen Sätzen das Resultat: Sowie wir auf Menschen, die sich mit unserem Willen vereinigen, positiv (d. h. günstig, vortheilhaft) einwirken, *bis* (sollte heissen: ja sogar) zu ihrer Erhaltung unsere Existenz aufs Spiel setzen müssen, so müssen wir auf Hindernde (Widersetzliche) negativ einwirken, selbst bis zur Tödtung derselben. Hierauf gründet er das Recht zum Strafen und zum Kriege. — Zwar bleibt des Menschen Recht, zur Vertheidigung seines Willens selbst seine Existenz zu wagen, ausser Zweifel; doch müssen dabey Ursachen, Zweck und Mittel der Vertheidigung u. s. f. gehörig erwogen werden. Nicht der Angreifende handelt darum unklug, weil er angreift, sondern weil er unrichtigen Willen mit Gewalt vertheidigt, es sey im Wege des Angriffs oder der Gegenwehr. Die Gemüthsarten in diesem Gebiete erscheinen als Muth, Entschlossenheit, Rache, Furcht, Bosheit u. s. w. (wobey unnöthigerweise die Gehirnthätigkeit eingemischt wird). §. 25—27. Vom Gesellschaftstriebe. Er geht nicht aus körperlichen Organen, sondern aus unserer natürlichen Bildung hervor, indem die Gewohnheit mit Menschen zu leben von Jugend auf anhebt, und die lange Dauer und Hülfsbedürftigkeit der Jugend solche ins Gemüth übergehen lässt. Die aus Einzelnen bestehende Gesellschaft ist das Ganze, das sich erhalten soll. Die Mitglieder sollen daher zur Erhaltung ihrer Gesellschaft ebenso beytragen, wie zu ihrer eigenen. Hier ist es, wo nicht bloss Klugheitslehre, sondern *Moral* eintritt, d. h. der Inhalt der sich aus unserer Beschaffenheit ergebenden Vorschriften der Art zu handeln, wo wir zugleich für die Existenz Anderer zu sorgen haben. Das *Moralprincip* wäre demnach hier: Wolle und handle nach deiner Gesellschafts-Beschaffenheit zum Zwecke deiner und ihrer Erhaltung. Das Wesen der Gesellschaft beruht nicht auf dem blossen Daseyn ihrer Mitglieder, sondern auf der Art und Weise, wie sie sich zusammenhalten, mithin auf den Vorschriften der Moral. Doch hat der Schöpfer diese nicht anders begründet, als die Handlungsklugheit; er hat sie bloss zum Gegenstande

der Bildung gemacht, und freyes Wirken auch hier zugelassen; auf die wohlthätigen und nachtheiligen Folgen der Sittlichkeit und Unsittlichkeit (Moral und Unmoral, sagt der Vf.) verwiesen, von welchen nur Glück und Unglück Ausnahmen machen. Die Vollkommenheit der Handlung hängt besonders ab von der Uebersicht des geistigen Zusammenhanges der Gesellschaften unter einander und mit ihren Umgebungen. §. 28. Von den Theilen, durch die sich morasche Handlung begründet. Der Egoismus ruht auf dem Erhaltungstriebe unserer Natur. Das Begehren, das unser Compositum zum Zweck hat, sowie die Wirkungen des Verstandes, ist egoistisch. Nur das Erkenntniss des Planes, nach welchem Menschen geschaffen und verbunden worden, kann mich überzeugen, dass ich für mich allein nicht begehren kann, und nicht allein wahr erkenne und anwende. Der Egoismus, der freylich übertrieben werden kann, ist zu unserer Erhaltung gegeben; und durch Individuen bestehen Gesellschaften, sowie auch diese nur im Allgemeinen für die Bedürfnisse der Individuen sorgen, und es diesen überlassen müssen, den individuell nöthigen Antheil hievon zu erhalten. §. 29. Handlungen, die uns allein betreffen. §. 30. Handlungen in Rücksicht der Selbsterhaltung unserer Mitbürger. (Hier ist statt *Veranlagung* Anlage zu lesen.) — Die Existenz der *Nationalität* ergiebt sich als ein wesentliches Erfodernifs der menschlichen Gesellschaften. Die Beförderung des Wohls unserer Mitbürger besteht 1) in Beförderung ihrer Gemüths- und Verstandes-Bildung, zur bessern Erreichung ihrer Lebenszwecke; 2) im Geben dessen, was wir über unser Bedürfniss haben und ihre Erhaltung fodert, und 3) in Theilnahme an ihren momentanen und steten Lebenszwecken. S. 92. §. 31. *Gesellschaftliche Mittel gegen Willensreaction unter den Mitbürgern.* 1) Die Freyheit der Vertheidigung darf in civilisirten Gesellschaften nur modificirt auftreten, damit die einzelnen Mitbürger neben einander leben können; 2) die Gesellschaft muss bey zu weit getriebenen Streitigkeiten der Mitbürger dazwischentreten; 3) daher nothwendig *Justiz,* welche *a*) durch Gesetze die Rechtsverhältnisse bestimmt, und die Vertheidigungshandlungen beschränkt, *b*) die Streitigkeiten nach diesen Gesetzen entscheidet, und *c*) den erkannten richtigen Willen durch die Staatsgewalt vertheidigen läfst, indem sie den Berechtigten zwingt seine Rechtshandlungen, und den Verpflichteten seine Pflichthandlungen nach den Gesetzen einzurichten. Wenn auch die *Moral* die Basis des positiven Rechts bleibt, so treten doch noch andere Umstände hinzu, von denen die Beschaffenheit eines Rechtskörpers abhängt. §. 32. *Gesellschaftliches Leben.* Um zur Erhaltung unserer Nation beyzutragen, müssen wir ihre Beschaffenheit kennen. Diese besteht aber in der Beschaffenheit ihrer Mitglieder, und in der Art und Weise, wie sich diess vielköpfige Wesen zu einer Einheit constituirt hat. Die Nationalität wird durch ihre verschiedenen Lebensweisen, und durch das unter ihnen durch den Lebensgang festgesetzte Verhältniss bestimmt. Aus diesen Lebensweisen in ihrem Verhältnisse zu einander entstehen die *Stände.* §. 33. *Verfassung.* Der Wille einer Nation kann nicht durch den Willen der Einzelnen constituirt werden. *Republiken* muss der Schöpfer nicht gewollt haben, sonst hätte er ihnen mehr Haltbarkeit gegeben; sie passen gar nicht zu einer, durch vielfache sich kreuzende Interessen der verschiedenen Lebensarten bewegten Nation. Auf keinen Fall kann der Einzelne sich der Staatsverfassung entziehen, die er in der Nation findet. Der Schöpfer will 1) eine Staatsverfassung in jeder Nation; hat aber ihre Form dem Menschen überlassen. Ihre Ausführung bestimmt ihre Güte. Sie hängt von der Qualität der Menschen ab, welche sie öffentlich oder im Hintergrunde leiten. Der Schöpfer will 2) dass die Staatsgewalt lebensklug, moralisch und stark sey, und 3) dass ihr die Nation gehorche. Wie wenig eine Nation reagire, wenn die zweyte Bedingung hinreichend menschlich erfüllt wird, lehrt das Leben. „Wird in der Leitung der Nation (sagt der Vf. S. 96) ihre objective Beschaffenheit zu sehr verletzt, so entstehen Reactionen, welche den Umsturz der Verfassungen bewirken können. Eine ausschliessliche Berechtigung hiezu läfst sich nicht deduciren. In grossen Nationen existirt kein Volkswille. Einige fangen an, die andern laufen nach, im Folgen und Reagiren. Wenn allerdings nicht zu leugnen ist, dass hier, wie bey allen Reactionen, freye Kraftwirkung Statt findet, so ist doch eine grosse Nation ohne Leitung nur zum Wüthen, nicht zum Handeln qualificirt, und muss solche Kämpfe immer (theuer) bezahlen; denn gewaltsame Revolutionen haben selten Verbesserungen ihres Zustandes bewirkt. Sie bleibt bey umgeworfener Staatsverfassung gewöhnlich ein Spielball schlechter Menschen; denn wie kann der gehörig und gut gebildete Mensch an den Stürmen der Leidenschaften Theil nehmen?“ u. s. f. Der Schöpfer lehrt aber 4) die Staatsgewalt soll ihre Rechte vertheidigen; allein durch Abstellung von Verfassungsmängeln, welche gegen die objectiven Nationalverhältnisse anlaufen, solche modificiren. §. 34. Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens als Bedürfnisse der ganzen Nation: I. *Verfassung,* d. i. die Willensvereinigungsart, welche sich zu einer bestimmten Ordnung specialisiren muss, und welche festsetzt: 1) Wer den Willen der Nation aussprechen soll, 2) wer ihm gehorchen, 3) wie die Nation zu den allgemeinen Handlungen und Bedürfnissen beytragen soll. II. *Die positiven und negativen Gegenstände des Willens der Staatsgewalt,* zu deren Beschaffung und Wegschaffung die ganze Nation beytragen muss, welche sich 1) aus den Verhältnissen der Nation zu ihren Umgebungen, besonders zu anderen Nationen ergeben, 2) da sich die Bedürfnisse des Ganzen durch die der Einzelnen bestimmen, diejenigen Gegenstände der Einzelnen ausmachen, für welche die Nation im Allgemeinen zu sorgen hat. III. *Sorge für Selbsterhaltung der Unterthanen im Allgemeinen.* 1) Durch Leitung ihrer Lebensverhältnisse unter einander,

2) durch Entscheidung ihrer Privatstreitigkeiten, 3) durch Sorge für Bildung der Einzelnen. IV. *Vertheidigung des Willens der Staatsgewalt a)* gegen Auswärtige, *b)* gegen Mitglieder der Nation. Alles diess hat Gott den Ansichten und freyen Einrichtungen der Menschen überlassen, und die hieher gehörenden Rechtsverhältnisse rechnet man zum *positiven Recht*.

Wir übergehen §. 35—37, wo der Vf. nach seiner eigenen Sprachweise von der *mittelbaren* und *unmittelbaren Moral*, von den Arten der *Unmoral*, und nur in Bezug auf sein ganzes System klar genug redet, und heben aus dem letzten §. (wo die Gehirnthätigkeit sich wieder unnöthig einmischt) bloss diess Wahre aus: „Wer nur irgend etwas Menschen beobachtet, muss zugestehen, dass der grösste Theil das Gute und Rechte will, jedoch egoistisch nach seiner Individualität und ohne sich an die Objectivität dieser Begriffe zu halten." Der 38 §. enthält viel Wichtiges, was aber meist nur angedeutet und nicht klar genug entwickelt ist, unter der Rubrik: *Von der Anrechnungsfähigkeit der Unmoral* (besser wohl: Zurechnungsfähigkeit des Unsittlichen). „Wenn der *in quanto* grössere Theil der Unmoral (des Unsittlichen) unabsichtlich ist, wenn wir überhaupt dazu veranlasst werden; sind wir für diese Unmoral (Unsittlichkeit) verantwortlich, welche der Component (der Schöpfer) selbst in seinem Compositum (Geschöpf) veranlagt (*veranlasst*) hat? Wir sind nicht unbedingt frey, sondern durch unsere Existenzbedingungen als Composita beschränkt, und müssen durch die Gesetze des Compositums, in welchem wir leben, unsere bedingte Handlungsfreyheit selbst noch beschränken. Wir handeln aber gegen unsere Existenzbedingungen, wenn wir, wo uns Verstand leiten sollte, bey Gemüthswirkungen stehen bleiben, die uns dem Thier mehr annähern. Nur in der Kindheit kann uns keine Verschuldung (*reatus*, sagt der Vf.) treffen, wo wir das Spiel unserer Umgebungen sind. Von der Mündigkeit bis zur Selbstständigkeit nimmt die Schuldbarkeit stufenweise zu. Mit der Selbstständigkeit haben wir die allgemeinen Lebenskenntnisse, wie sie unsere Verhältnisse fodern, und einen individuellen Grad von *Gewissen* und *Perfectibilität* erlangt. Auch der Anspruch der Gesellschaft an uns ist immer relativ, indem sie dem Individuum nicht solche Fehler anrechnet, welche, ob zwar Fehler, doch allgemeine Fehler sind. Wenn wir die Neigungen und Triebe, die Anfangs nicht so dringend sind, dass sie der Verstand nicht nach den Lebensverhältnissen modificiren könnte, zu Leidenschaften werden lassen, so sind wir hieran Schuld. — Am Schlusse dieses §. spricht der Vf. noch vom natürlichen und unnatürlichen Tode. Um das unbedingte Zunehmen der Menschenmenge zu hindern, sey ausser dem natürlichen auch der unnatürliche Tod nothwendig. „Die Eröffnung vieler Wege desselben war das einzige Mittel, den Einzelnen (wen? den unnatürlichen Todesfall?) mit Mass und Rücksicht eintreten zu lassen, welche der Beschaffenheit der Menschen entspricht. Der Schöpfer musste daher die *Veranlassung* in uns legen, die Wege zum unnatürlichen Tode zu gehen. Allein eben darum, weil die Kreisung auf diesem oder jenem anderen Wege befördert werden kann, können wir ihn gehen oder uns bis zum natürlichen Tode erhalten." [Aber im Zustande der Gemüthsverwirrung, wie bey den meisten Selbstentleibungen, und im Fall gewaltsam erlittenen Todes, findet kein *Können*, sondern nur *Müssen*, und wo der freye Wille noch zu entscheiden hat, auch *kein moralisches Können*, d. h. *kein Dürfen* Statt.] §. 29 giebt allgemeine Charakterzüge aus dem Gesellschaftstriebe an, wo *leitselig* und *ehrsichtig* wohl zu den Druckfehlern gehören. Im 40 §. erklärt der Vf. die Wissbegierde, spricht von den verschiedenen Talenten, und gedenkt der Schädellehre *Gall's*, für die er jedoch nicht gestimmt ist. Den eigentlichen Aufschluss hierin, meint er, müsse die fernere philosophische Cultur der Medicin geben, da sich aus den äusseren Erscheinungen, soweit sie sich ihm darstellen, der Weg der Composition nicht entnehmen lasse, den der Schöpfer eingeschlagen. Die letzten zwey §§. handeln noch vom Unterschiede zwischen Wissbegierde und Neugierde und vom Stumpfsinn. Und so wäre denn Rec. dem selbstdenkenden Vf. nicht ohne Interesse in den Hauptideen dieses ersten Theiles seines Werkes gefolgt, dessen zweytem Theil er mit Erwartung entgegen sieht.

Das mit lateinischen Lettern gedruckte Buch ist nicht frey von Druckfehlern, z. B. *Sachenblick* f. *Sach-Anblick*, *Niemandem* als Dativ f. *Niemanden* und einige andere, gelegentlich angeführte.

C. F. M.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Lehr- und Lese-Buch für Schule und Haus, bearbeitet von *Karl Friedrich Vollrath Hoffmann*. Zweyte durchgesehene Auflage. Mit königl. Würtembergischem Privilegio. Mit 4 Erläuterungstafeln. 1833. VIII u. 413 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. beabsichtiget durch dieses Buch Schülern der mittleren und oberen Classen ein Lehr- u. Hülfs-Buch, dem Erwachsenen, welcher entweder keinen oder schlechten Unterricht in der Erdbeschreibung erhielt und doch Lust hat, sich selbst in dieser Wissenschaft zu unterweisen, ein kurzes Handbuch zu überliefern, und zugleich dem Lehrer, welcher noch keinen eigenen Weg sich gebahnt hat, eine Methode anzudeuten, durch welche grosse Lust und Liebe zur Erdkunde bey Schülern und Zuhörern erweckt und erhalten werden könne. Der Vf. bemerkt ferner, und Rec. stimmt ihm vollkommen bey, dass todter Zahlen- und Namen-Kram zu nichts nütze. Namen, sagt er, sind leere Worte, wenn sich nichts an sie knüpft, und Zahlen erhalten nur durch Zusammenstellung Bedeutung und Sinn. Anschauungswissenschaft sey die

Erdbeſchreibung, dieſerhalb empfiehlt der Vf. nie ohne Karten oder andere Veranſchaulichungsmittel den Unterricht in der Erdbeſchreibung zu ertheilen, und ſo viel als möglich von den Schülern ſelbſt Karten zeichnen zu laſſen. Rec. erlaubt ſich hier noch hinzuzufügen, daſs es der gröſste Gewinn für den Schüler iſt, wenn er Karten ganz ohne Vorbild, lediglich nur nach dem Eindrucke, den die früher mehrmalen zu Geſicht gehabten Karten auf ſein Gedächtniſs gemacht haben, zu entwerfen, ſey es auch kunſtgerecht noch ſo ſchlecht, ſich beſtrebe. Der Vf. des vorliegenden Werks hat nun, um dem hier Erwähnten nachzukommen, Manches, das ſonſt in Lehrbüchern nur kurz berührt wird, durch ausführlichere Beſchreibung oder zuſammengeſtellte Zahlen zu veranſchaulichen geſucht, und die Gebirge und Meere unſeres Erdtheils, welche beſſer kennen zu lernen uns doch am nöthigſten iſt, ſo wie deſſen Naturerzeugniſſe und Bewohner, weitläuftiger behandelt, als ſonſt zu geſchehen pflegt, und das Eigenthümliche der Einzelheiten hervorgehoben.

Man ſieht aus dieſer Anordnung, daſs der Vf. nicht allein einer ſehr zweckmäſsigen Methode gefolgt iſt, ſondern daſs er auch den allein richtigen Geſichtspunct gefaſst hat, aus welchem der Unterricht der Erdkunde, wenn er wahrhaft nutzbar ſeyn ſoll, betrachtet werden muſs. Daſs die Ausführung ganz den vorgehaltenen Bedingungen entſpricht, dafür bürgt der Name des Verfaſſers und das, was derſelbe ſchon Ausgezeichnetes in der geographiſchen Literatur geliefert hat. Mitunter eine eigenthümliche Schreibeart, z. B. Reinſtrom, ſtatt, wie gewöhnlich, Rheinſtrom, überſieht man dem Vf.

Der Inhalt des Buchs beziehet ſich auf folgende Gegenſtände: 1ſte Abtheilung. Die Erde als Theil der Welt, ſich beziehend auf das All, oder die Welt, das Sonnenſyſtem und die Erde. In wenig derartigen Büchern findet man die ſehr intereſſanten Tabellen, S. 12 die Ausſichtweiten und S. 16 die Gröſse der Parallelkreiſe und Abnahme der Längengrade betreffend. 2te Abtheilung. Die Erde als Welt für ſich, gleichfalls mit einer recht überſichtlichen Zuſammſtellung der Zu- und Abnahme der Dämmerungslänge, ſo daſs Morgen- und Abend-Dämmerung zuſammengenommen ſind. Die Tabelle der Sterblichkeitsordnung von einer Million gleich alter Menſchen (S. 106 u. f.) ſucht und findet man zwar in ſtatiſtiſchen Werken, jedoch nimmt ſelbige auch hier eine ſehr zweckmäſsige Stelle ein. 3te Abtheilung. Beſchreibung der einzelnen Erdtheile. Erſtes Hauptſtück. Europa. Ueber Gebirge und Gewäſſer finden wir alles hier Erwähnte ſehr vollſtändig. Bey Gelegenheit der Klimatik (S. 192) iſt abermals eine ſehr inſtructive Tabelle, welche die mittlere Jahrestemperatur nachweiſet, eingeſchaltet, und zur Ueberſicht der Reſultate des jährlichen Niederſchlags dient die Scala S. 200. Die europäiſche Bevölkerung wird von dem Vf. für das Jahr 1831 zu 235 Millionen angegeben, die in 79 Staaten ſich vertheilt befinden, gröſstentheils nach Berechnungen, die entweder zum Theil oder ganz von dem Vf. ſelbſt herrühren. Eine Ueberſicht der Bevölkerung der vorzüglichſten Städte findet man auf S. 233, ſie beginnt mit London (1,460,000 E.) und endet mit Philippopel (30,000). Dresden mit 80,000 und Leipzig mit 41,000 Einwohnern veranſchlagt, ſind wohl Irrungen, da erſter Ort nach der Zählung im Jahre 1832 nur 64,399 und letzter dagegen 43,200 Einwohner hat. Die nähere Beſchreibung der europäiſchen Staaten folgt nun in folgender Ordnung auf einander: das europäiſche Ruſsland, die europäiſche Türkey und Griechenland, das öſterreichiſche Kaiſerthum, Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, Deutſchland, die Niederlande und die Schweiz, Groſsbritannien und Ireland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Das zweyte Hauptſtück hat Aſia, das dritte Afrika, das vierte Nordamerika, das fünfte Südamerika — Columbia iſt noch als beſonderer Freyſtaat, ohne die Zerſpaltung in die drey kleineren Staaten, aufgeführt — und endlich das ſechſte Auſtralia. Im Ganzen genommen gehört das vorliegende Werk zu den vorzüglicheren geographiſch-kosmographiſchen Schriften; überall wird der ſeiner Sache mächtige und geiſtreiche Vf. in demſelben erkannt. Die einigen Sätzen zur Erläuterung beygegebenen drey Kupfertafeln ſind ſauber und correct geſtochen.

Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Lemgo*, in der Meyerſchen Buchhandlung: *Louiſe, die Königin.* Sechs Geſänge von *Rudolf Brockhauſen.* 1832. 148 S. 8. (12 gr.)

Die ſchöne Preuſſen-Königin lebt ſicherlich noch in vielen Herzen, die ihr liebliches Gebild ſich aus der Erinnerung, oder aus der Ueberlieferung, im friſchen Glanze wieder herſtellen können. Dieſe Verehrer werden gern das Geſchick der letzten Lebensjahre der holden Fürſtin an ſich vorüber gehen laſſen; ein Geſchick, das ein unglückliches zu nennen geweſen wäre, wenn nicht die drey chriſtlichen Tugenden, Hoffnung, Glaube und Liebe, es geſühnt und verklärt hätten. Was die Vollendete gelitten, gehofft, gewünſcht, wie ſie geendet, davon geben uns wohlklingende Stanzen Kunde, die keinesweges matt zu nennen ſind, wenn man auch einen begeiſternden Aufſchwung nicht als ihr vorzüglichſtes Verdienſt zu rühmen hat.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1833.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, in Commission der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten-Schulen in Deutschland.* Eine Abhandlung von M. *Benj. Aug. Bernh. Otto*, Lehrer an der Nikolai-Schule und Frühprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. 1830. 3½ Bog. 8. (6 gr.)

2) Leipzig, in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands.* Eine höchst dringende Zeitfoderung. Oder: *Drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen.* Die vorurtheilsvolle und unwissenschaftliche Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts. Eine Abhandlung, u. s. w. Zweytes Heft. Nebst einem ausführlichen Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule. Drittes Heft. 1831. LXIV u. 85 S. 8.

3) Leipzig, mit Melzer'schen Schriften: *Ausführlicher Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule.* Entworfen von M. *Benj. Aug. Bernh. Otto.* Drittes Heft. 1831. XIV u. 117 S. 8. (Alle drey Hefte zusammen 1 Thlr.)

Alle drey mit einander zusammenhängenden und von demselben Verf. herrührenden Abhandlungen stimmen in die von *Klummp, Stephani* u. a. erhobenen Klagen ein, dass auf unseren gelehrten Schulen den philologischen Studien ein unverhältnissmässiges Uebergewicht eingeräumt werde, und stehen in gerader Opposition mit der *Thiersch*'schen Schrift über gelehrte Schulen.

In dem ersten noch ziemlich gemässigt geschriebenen Hefte sucht Hr. *Otto* zu zeigen, dass auf den besten Gymnasien Deutschlands für eine umfassende, gründlich ausgebildete und zum Verständniss der Alten unentbehrliche Kenntniss der Muttersprache Wenig oder gar Nichts geschehe, und dass Real- und Bürger-Schulen meistens die gelehrten Schulen in dieser Hinsicht beschämen. — Nach ihm soll in Sexta, Quinta und Quarta durch alle Unterrichtsgegenstände der historische Stil, in Tertia und Secunda der rhetorische, in Prima der philosophische Stil begründet werden. Doch so, dass Tertia die Theorie des historischen erhält, den rhetorischen in Praxis übend, Secunda die Theorie des rhetorischen erhält, den philosophischen praktisch vorübend, Prima die Theorie und Praxis des philosophischen nach den Bedürfnissen der Primaner erhält und fortführt, ohne jedoch den historischen und rhetorischen gänzlich zu versäumen. — Uns scheint der Verf. unter scheinbar sehr hohen Foderungen theils etwas sehr Gewöhnliches, das auch in unseren gelehrten Schulen nach dem alten Schlage zum Theil schon geleistet ist, zu verlangen, theils Ansprüche zu machen, die keine Schule zu befriedigen im Stande ist; — am wenigsten da, wo sie ihre Schüler durch das Studium der alten Classiker nicht tüchtig ausgebildet hat. Denn man mag auch sagen, was man will, so vermögen doch unsere besten Bürgerschulen auch für die Bildung des deutschen Stils das nicht zu leisten, was bisher noch immer unsere zwar auch unvollkommenen Gymnasien geleistet haben. Man vergleiche doch nur den Stil in den deutschen Schriften eines *Wolf, Eichstädt, Thiersch* u. a. mit dem Stil derer, die überall keine gelehrte Bildung genossen haben! — Der Verf. fährt fort, er habe sich des lateinischen Schulplanes nicht überheben können, weil der von ihm aus der Erfahrung gezogene, auf die von ihm aufgestellte Sexta basirte, Entwurf das ganze Bild des Unterrichtsganges einer gelehrten Schule versinlichen solle, dessen einer Theil nun der deutsche Sprachunterricht sey, mit dem aber der lateinische conform laufen müsse. Am Schlusse des ganzen Planes folge das Resultat, d. h. die Veranschaulichung und Widerlegung des Einwurfes: „man könne die Höhe der von ihm beabsichtigten Geistesbildung auch durch den bisherigen lateinischen Unterrichtsgang vermittelst der lateinischen Sprache und ohne Beyhülfe der deutschen erringen." — Diess Letzte hat selbst *Thiersch* nicht behauptet, der doch sonst den Werth des deutschen Unterrichts am meisten zu verkennen scheint. — Nun folgt der Lectionsplan für alle Classen, mit dem Rec. im Ganzen zufrieden, so wie auch darin mit dem Verf. einverstanden ist, dass ein gründliches Studium der Muttersprache auf der Schule nicht versäumt werden dürfe, wobey er jedoch zweifelt, dass das, was der Vf. zu verlangen scheint, auch auf solchen Schulen, die nach seinem Plane eingerichtet sind, werde erreicht werden. — In diesem Hefte erlaubt der Verf. auch in den unteren Classen noch lateinische Exercitien. — S. 36 liest man, dass der Plan für die gelehrten Schulen in Baiern, welcher das Studium der deutchen Sprache fast ganz vernichte, und das der lateinischen überfülle, von Jesuiten entworfen sey. — Wer hätte doch glauben sollen, dass der von alten Zeiten her als ein aufgeklärter Protestant bekannte *Thiersch*, auf dessen Leben Katho-

liken schon einmal aus Glaubenseifer einen Anfall gemacht haben sollen, mit den Jesuiten im Bunde sey! Rec. erinnerte sich dabey, dass, als der selige *Voss* vor etwa 20 Jahren sich von der Leitung der baierschen Schulen lossagte, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Studium der alten Classiker zu sehr in den Hintergrund gestellt worden sey, auch dieses auf Rechnung der Jesuiten geschrieben wurde! —

Das Zweyte, was dem Verf. am Herzen liegt, betrifft einen besseren Religionsunterricht, und die Wahl eines Religionslehrers für gelehrte Schulen. — Dass so wenige Jünglinge auf Schulen wahrhaft religiös gebildet würden, davon liege der Hauptgrund darin, dass der Religionsunterricht mehreren Lehrern anvertraut sey, die ihn nebenbey ertheilen müssten. — Eben so wenig dürfe ihn ein Geistlicher des Orts nebenbey ertheilen. — Es müsse ein eigener Religionslehrer angestellt werden, der aber kein Kirchentheolog, sondern ein Schultheolog sey. — Da beide Theologen seyn sollen, so wird ihre frühere wissenschaftliche Bildung wohl so ziemlich dieselbe seyn, und fast jeder Kirchentheolog, zu denen der Verf. ja selbst gehört, muss sich, wenn er auch an keiner Schule angestellt ist, damit beschäftigen, Kindern Unterricht in der Religion zu ertheilen.

Das *zweyte* Heft mit einer langen Dedication an den Hn. G. R. *von Lindenau* und den Magistrat der Stadt Leipzig, die schon eine sehr gereizte Stimmung verräth, eifert gegen die angeblich vorherrschende Tendenz unserer Schulen, Philologen zu bilden, da doch eine Schule, welche auf allerley Wissenschaften Jünglinge vorbereiten soll, kein philologisches Seminar sey. — Die Hauptschuld der verzögerten Umgestaltung der gel. Schulen trügen nicht die Behörden, sondern die Schullehrer selbst, die sogar diejenigen, welche zu dieser Verbesserung beytragen wollen, anfeinden, sie mit Amtsentsetzung, wie bey dem wackern *Klummp*, geschehen sey, bedrohen u. s. w. — Ist diess wirklich, und zwar aus dem Grunde geschehen, weil er gegen die bisherige Einrichtung der Schulen geschrieben hat, so hat man sich allerdings sehr vergessen. — S. 7 wird uns, man sieht nicht, in welcher Absicht, die wichtige Nachricht mitgetheilt, dass Hr. Hofr. *Thiersch* eines Bierbrauers Sohn aus Burgscheidungen a. d. Unstrut sey, gegen dessen heilloses Paradoxon: *„das Deutsche könne der deutsche Knabe in vielen Fällen am besten am Latein lernen,"* er sich zu kämpfen gedrungen sehe. — Etwas Aehnliches behauptet ja aber schon *Wieland*, den der Verf. doch zu den Heroen der deutschen Literatur zählt, wenn er sagt, dass er seine Kenntniss der deutschen Sprache vom Cicero gelernt habe. — Zuvor aber könne er nicht umhin, den Hn. Hofr. *Chr. Dan. Beck*, einen ihm übrigens durch sein Alter (also nur darum?) ehrwürdigen Greis, als einen Vertheidiger der altphilologischen Schule anzugreifen, weil dieser in seinem *„Allgemeinen Repertorium* u. s. w." bey der Relation seiner früheren Schrift den Inhalt derselben, vielleicht unwissentlich, aber gänzlich verfehlt, und desshalb zum mi desten die hochheilige Sache ins Dunkel gestellt habe, und beruft sich gegen ihn auf das Urtheil des Vf. und Herausgebers der *Biene*, des ehemaligen Diakonus in Zwickau, *M. Richters*, über seine Schrift. — Wenn Hr. *Otto* sich über *Beck's* Aeusserung: „Er kenne Schulen, wo ehemals kein Unterricht im Deutschen, ausser etwa in Sexta und Quinta, gegeben wurde, und aus welchen doch Männer hervorgingen, die besser, d. h. natürlicher und richtiger, deutsch sprachen und schrieben, als unser Verfasser," so sehr ereifert, und es ihm insonderheit übel nimmt, dass er seine Art und Weise, *deutsch zu sprechen*, angreife, da er seit 27 Jahren mit ihm kaum 4mal Worte gewechselt, in den letzten 10 Jahren kaum zweymal und nur wenige Minuten lang (mit ihm) gesprochen habe, so ist Rec. der Meinung, dass Hr. *B.*, da in der Rec. wohl nicht das „sprechen" durch den Druck hervorgehoben worden ist, sprechen und schreiben für fast gleichbedeutend genommen habe, und weit davon entfernt sey, sich über Hn. *Otto's* mündlichen Ausdruck im Umgange aufzuhalten. Oder hat er vielleicht den Ausdruck in Predigten gemeint? — Dass aber Hr. *Otto* an mehreren Stellen unnatürlich schreibt, muss auch Rec. bezeugen. Z. B. gleich in der Dedication: „dass bey meinem Angriff auf das allgemein und tief eingewurzelte *Vorurtheil des Humanismus* (oder des Latinismus vorzugsweise) Aller, schuldig oder unschuldig damit Behafteter, erbitterte Pfeile sich um die gespitzte Wölbung meines Schildes sammeln, und wie in einem tödtlichen Brennpuncte gegen das Herz meiner Vorschläge hinrichten werden." — *„Segen dem Lande, wo es an freysinnigen Gelehrten und an Geistern* der Art (welcher Art?) nicht fehlt, die meist die Reformation entstehen hiessen, u. s. w." — In der Schrift: S. 35. „die lateinische Sprache müsse in unseren Tagen dem männlichen Jünglinge (der deutschen Sprache) weichen." — S. 52 „Ich muss einmal das Heft umdrehen, und an die *Mängel des Römerthums* leise erinnern." — S. 50 „dass der *Inhalt der Schriftsteller* (altclass.) zwar die *Anfangsgründe* der Wissenschaften aufstelle (also für einen *geschichtlichen Systematiker* nöthig zu wissen seyen?) (Worauf bezieht sich hier der Plural?) — Nachdem Hr. *O.* einige günstige Zeugnisse für seine Schrift angeführt hat, wird die entgegengesetzte Stimme des Hn. Dr. *Jacob* in Köln abgehört. — Diesem geschieht darin offenbar Unrecht, dass ihm sein Geständniss, dass viele Gelehrte nicht richtig deutsch sprechen und schreiben, so ausgelegt wird, als ob er dieses entschuldige, oder wohl gar behaupte, dass es ihnen zur Ehre gereiche. — S. 25. scheint Hr. *Otto* der Meinung zu seyn, dass der künftige praktische Arzt, Advocat, Landpfarrer des Lateins füglich entbehren könne. Die Herren Landpfarrer mögen sich bey dem Hn. Frühprediger an der Universitätskirche bedanken, dass er ihnen die Nachweisung ertheilt, dass sie „die geringen wissenschaftlichen Anfänge der römischen und griechischen Gelehrten für ein geringes Geld in deutscher Zunge lesen und studiren, und durch die classischen Schriften deut-

schen Geistes vollkommene Entschädigung erhalten können." Zugleich dürften sie ihm aber nicht verschweigen, daſs auch die gelungenste Uebersetzung ihnen nicht den Genuſs gewähre, welchen das Studium des Schriftstellers in der Ursprache ihnen gewährt, und daſs sie die Bildung, deren sie sich freuen, schwerlich gewonnen haben würden, wenn sie bloſs durch die classischen Schriften deutschen Geistes, so sehr sie diese auch schätzen, gebildet worden wären. — Hierauf sucht der Vf. die Frage historisch und thatsächlich zu beantworten: *Was verstand man bisher unter einem Gelehrten und einer Gelehrten-Schule?* — Auf das, was S. 32 von dem Sohne eines ehemals hochgeachteten Superintendenten erzählt wird, erwiedert Rec., daſs, wenn er Examinator wäre, er zwar einen jungen Mann, möge er auch zu mehr, als einem Landpfarrer, zu einem Universitätsprediger bestimmt seyn, darum, weil er sich minder gewandt in lateinischer Sprache auszudrücken vermöchte, bey sonst guten Kenntnissen nicht zurückweisen, ihm aber doch bemerken würde, daſs es ihm zur Empfehlung gereicht hätte, wenn er auch im Besitze dieser Fertigkeit gewesen wäre. — S. 33 u. f. liest man eine lange Jeremiade gegen das *Vorurtheil*, die *lateinische* Sprache zur *gelehrten* zu stempeln, und S. 35 wird es sehr gepriesen, daſs die Pariser Akademie im J. 1829 alle lateinischen Programmata untersagt habe; auch der türkische Groſssultan erhält dafür das gebührende Lob. — S. 43: *Das Latein, als Austauschmittel unter Gelehrten.* — Sollte auch gegen die Widerlegung der Behauptung, daſs dieses geistige Austauschmittel um deſswillen dienlich sey, weil es den Nichtgelehrten Dinge entziehe, die sie weder betreffen, noch erfreuen, was sich doch in vielen Fällen nicht leugnen läſst, Nichts eingewendet werden können: so hat doch der Vf. gar nicht daran gedacht, daſs in der lateinischen Sprache die Gelehrten verschiedener Nationen sich einander verständlich machen können, ohne daſs sie darum nöthig haben, alle möglichen Sprachen der Welt zu erlernen. Was gegen die französische Sprache als diplomatische Sprache mit Recht gesagt worden ist, muſs der Vf. niemals gelesen haben. — S. 42 glaubt der Vf. Hn. *Thiersch* an dessen „Pindarischer Uebersetzung leicht erweisen zu können, daſs er weder deutsche Sprache verstehe, noch unsere und die griechische Literatur kenne." Hr. *Thiersch* kann zu dieser Aeuſserung nur lächeln! — S. 54. *Welchen Nachtheil brachte der Latinismus der Volkscultur überhaupt, der Nationalwissenschaft und der Nationalität insbesondere?* Es ist in unseren Zeiten schwerlich zu besorgen, „daſs Pastoren und Juristen, mit allen Mängeln des Latinismus behaftet, in ihrer Bildung und praktischen Vorbereitung auf ein volksthümliches Amt nicht eben passen, und mithin *unwissentlich* oder *wissentlich* die *Volkscultur* hemmen." — Wenn S. 55 *Gottsched* mit *Gellert*, *Lessing*, *Bürger*, *Herder* u. s. w. zusammengestellt, und auch von ihm gerühmt wird, „daſs er die Infamie von Germaniens Spracherzeugnissen zerschmettert habe," so erregt das für die ästhetische Beurtheilungskraft des Vfs. ein sehr ungünstiges Vorurtheil. — Unter den „Heldengeistern Teutoniens," die „mit stolzem Fluge die altclassischen Vorbilder besiegten," kommen auch *Dii minores* vor, aber *Goethe* und *Schiller* werden nicht genannt. Uebrigens sind diese Heldengeister Teutoniens zu bescheiden, als daſs sie sich anmaſsen sollten, die altclassischen Vorbilder besiegt zu haben, und erkennen es dankbar an, daſs sie durch das Studium derselben gebildet worden sind. — Ueberall trifft man hier auf Uebertreibungen. — Der sel. *Niemeyer*, der gewiſs die Vorzüge unserer deutschen Classiker zu schätzen wuſste, wie Einer, und selbst als religiöser Dichter geachtet wird, gestand, wie sein Biograph *Jacobs* erzählt, daſs er durch das Studium der Alten ein Schild gewonnen habe, das ihn gegen alle Schwärmerey, gegen jeden Angriff des Obscurantismus schützte. — Was soll es S. 61 heiſsen: „Zur Entwickelung und Ausbildung desselben (des idealischen Lebens) trägt nothwendig der Kenntniſskreis und die Mehrbeschäftigung mit Römern und Griechen, oder mit dem Vaterlande und seiner Literatur bey." Der Vf. kann nicht für „oder" „als" haben schreiben wollen, denn alsdann widerspräche er sich selbst. — S. 64 werden die gelehrten Schulen angeklagt, daſs sie gern *Emancipation* von den *Fesseln der Kirche* und sich doch auch nicht dem *Sittlichkeitsprincipe des Evangeliums unterwerfen* möchten. — Wenn hier von dem *Realismus* und *Philanthropismus* gesagt wird, daſs sie vor dem *Humanismus wenigstens* dadurch ihre segnende Kraft ausübten, daſs sie das christliche Sittlichkeitsprincip gewissenhafter beobachteten, und eine humanere und sittlichere Körper- und Geistes-Erziehung besorgten: so läſst sich das Erste, obgleich wir den wohlthätigen Einfluſs des Philanthropismus auf eine bessere Körperbildung nicht leugnen, schwer begreifen, da hier Alles auf unmittelbare Nützlichkeit berechnet, und dadurch das christliche Sittenprincip in seiner eigenthümlichen Reinheit untergraben wird. — Sollte auch Alles, was S. 67 von einem Abiturienten-Examen erzählt wird, seine Richtigkeit haben, so folgt daraus weiter Nichts, als daſs die Bildung auf manchen gelehrten Schulen mangelhaft sey, und daran hat wohl noch Niemand gezweifelt. — Was S. 80 gefodert wird, daſs *Sprachvergleichung* zwischen der Mutter- und Fremden-Sprache Statt finden müsse, ist gewiſs schon auf allen guten Schulen geleistet worden.

Heft 3. Hr. *O.* liefert nun den ausführlichen Plan zu einer verbesserten Gelehrtenschule. S. VIII wird es den Philologen zum Vorwurfe gemacht, daſs ihnen bey allen (allem) römischen und griechischen Lesen, Interpretiren, Verfertigen derartiger (?) prosaischer, poetischer Arbeiten gar kein Plan vorschwebte, als nur der: ihre Schüler sollten Römisch-Griechisch verstehen, und Lateinisch sprechen und schreiben lernen. Welche Uebertreibung! — S. IX: „Die *analytisch-synthetische Methode* des Unterrichts ist ein anderer Vorzug meines Planes" u. s. w.

Als ob diese vor dem Vf. unbekannt gewesen wäre! — S. XII. „Die bisherigen Gelehrtenschulen erzogen nur *philologisch-gelehrte* Männer" u. s. w. Ihr *Klopstocke, Lessinge, Herder* u. A., ihr waret also auch nur *philologisch-gebildete Männer!* — Nachdem der Vf. den Unterrichtsplan für Sexta mitgetheilt hat, kommt er S. 2 auf sein Lieblingsthema zurück, dass bey einer Radicalreform der gelehrten Schulen das *lateinische Schreiben und Sprechen* als ein mönchisches und unwissenschaftliches Vorurtheil gänzlich zu entfernen, und nur auf Lesen und Verstehen der römischen Scribenten zu beschränken sey (das lateinische Schreiben und Sprechen?), oder wenigstens die untersten Classen mit dieser Pönitenz- und Zuchthaus-Arbeit verschont bleiben müssten, und erst in Tertia lateinisches Schreiben, in Secunda lateinisches Sprechen anfange. — Aber ist denn das Lateinschreiben, wie es in diesen Classen getrieben wird, denn dass in diesen Classen lateinisch gesprochen werde, wofern man nicht etwa das Uebersetzen vorgesagter leichter Sätze darunter versteht, hat die altphilologische Schule nirgends verlangt, und nur *Basedow* und einige Philanthropisten wollten dadurch das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtern — eine Pönitenz- und Zuchthaus-Arbeit? — Rec. ist nie Schulmann gewesen; aber er hat seit länger als 40 Jahren sich mit dem Unterrichte von Kindern beschäftigt, und seine Erfahrung hat ihn gelehrt, dass Kinder, sobald sie nur einige Vocabeln wissen, das Verlangen äussern, einen leichten deutschen Satz lateinisch wiederzugeben, und die so leichte Arbeit ihnen Vergnügen macht. Lateinische Stilisten will man ja in diesen Classen noch nicht bilden, und man stellt diese Uebung nur darum an, um die Formlehre und Syntax einzuüben, zu welchem Zweck man ja auch in unseren Zeiten griechische und sogar hebräische Exercitien wieder eingeführt hat. Der Vf. behauptet ja S. 161 selbst, dass die sparsamen Fortschritte der Schüler in der lateinischen Sprache daher rühren, weil man mit Regelwerk beginne, und dass sie in der französischen Sprache sichtbarer sind, wo man durch Sprechen und Lesen zum Sprachgefühle eindringt, und dann allmälich und gleichsam gelegentlich zur Begründung durch Regeln übergeht und anleitet. — Solche Uebungen, wie S. 5 die Beschreibung eines Leuchters, sollten wohl schon in einer Vorbereitungsclasse vorgenommen worden seyn, um so mehr, da der Vf. will, dass die Knaben erst nach dem zehnten Jahre in die gelehrte Schule eintreten sollen. — S. 13 heisst es: „Hierin liegt ein Hauptfehler unserer Gelehrtenschulen, welche vergessen, dass sie *christliche Institute* sind und bleiben, dass sie den Zusammenhang der Kenntnisse mit der Tugendfertigkeit im Stillen entweder leugnen, oder, als unwürdig ihrer Sprachgelehrsamkeit, glauben nicht berücksichtigen zu müssen." So auch S. 25: „Eine der schwersten Sünden pflegen sich Gelehrtenschulen dadurch aufzubürden, dass sie Religion nur als ein feineres Mittel der *Zuchtpolizey* ansehen, und die Sittlichkeit nicht als einen *Zweck* der Erziehung und gelehrten Ausbildung." Wie will der Vf. diese harten Anklagen in solcher Allgemeinheit beweisen? — S. 42: „Die Kenntniss der deutschen Bibel wird durch die vom Schüler zu fodernde Erklärung biblischer Stellen erhalten und weiter ausgebildet; der Lehrer bleibt *dogmatisch* bey der lutherischen Bibelübersetzung stehen, ohne auf die zeitgemässe, locale, temporelle Interpretation Rücksicht zu nehmen, was, geschähe es nicht, die *Lebendigkeit* des Glaubens und die *Wahrhaftigkeit* des Gemüthes jetzt leicht verletzen könnte." Diese Foderung ist sehr dunkel ausgedrückt, und scheint, wenn das „geschähe es nicht," sprachgemäss auf den zunächst vorhergehenden Satz bezogen wird, einen Widerspruch zu enthalten. — Weiter unten heisst es: „Nichts ist verderblicher, als die Falschheit mancher Schulregenten, die nach Jesuitenart sich durch den ungerechten Mammon Freunde machen wollen, die ärmeren, also weniger zu fürchtenden Schüler hart, zu streng, ja unartig, die begüterten und einflussreichen höfisch und schmeichelnd behandeln, und um ihretwillen die Gesetze mit einem Compliment abfertigen." Allerdings ist diese Falschheit sehr tadelnswerth; aber sie wird in den neuphilologischen Schulen eben so gut vorkommen, wie in den altphilologischen. — Was S. 43 und früher über die *unreine Quelle des Ehrgeizes* gesagt wird, verdient Beherzigung, ist aber ebenfalls nicht neu. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Brüssel*, b. Haumann: *Critiques et Portraits litteraires*, par *C. A. Sainte Beuve.* Tome premier. 1832. 307 S. 12.

Diese kritischen Gemälde betreffen *Boileau, Madame de Sévigné, Pierre Corneille, La Fontaine, Racine, J. B. Rousseau, Le Brun, Mathurin Regnier* und *André Chernier.* Ihr Leben, ihre Schriften und deren Werth werden einer strengen, aber gerechten Prüfung unterworfen. Freylich erfährt der Literator nur bekannte Ansichten über diese französischen Aesthetiker; aber das Buch liest sich doch angenehm, theils wegen des Stils, theils wegen des feinen und keineswegs parteyischen Urtheils des Schriftstellers.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, in Commission der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten-Schulen in Deutschland.* Eine Abhandlung von M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* u. s. w.

2) Leipzig, in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands.* Eine höchst dringende Zeitfoderung. Oder *drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen* u. s. w.

3) Leipzig, mit Melzer'schen Schriften: *Ausführlicher Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule.* Entworfen von M. *Benj. Aug. Bernh. Otto* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 45 wird von Tertianern verlangt, dass sie praktische Uebungen in der *künstlichen* und philosophischen Beredsamkeit vornehmen sollen!! — S. 46: „Die in Prima so oft bemerkte Flachheit im Wiedergeben der lateinischen Dichter beurkundet die Ungründlichkeit in der Darstellung beider Formen, die Unkenntniss der lateinischen und deutschen Dichtersprache, und der (die) Geschmacklosigkeit vieler transvertirenden und erklärenden Docenten.“ Aber kann die Schuld nicht auch an den Schülern liegen? — S. 51 wird es als ein unverzeihliches Verbrechen gerügt, dass Primaner „*nigri ignes*“ durch „*schwarze Feuer*“ übersetzt haben, und diese Rüge wird in der Folge bis zum Ekel wiederholt. Aber ist denn diese Uebersetzung so durchaus verwerflich? Auch in der deutschen Sprache liegt in „*schwarz*“ der Nebenbegriff des Bösen, Furchtbaren, Schrecklichen, und wenn der Primaner an diesen Nebenbegriff dachte, so übersetzte er gar nicht so unrichtig, wie Hr. *O.* meint. — „Wie kommt es, dass die Gelehrten bey einer *höheren Stufe* des Wissens in den allermeisten Fällen ihre Muttersprache sehr traurig handhaben?“ — Auch unser Vf. handhabt sie häufig sehr traurig. Rec. weiss nicht, ob die höhere Stufe des Wissens auch bey ihm daran Schuld ist. In den allermeisten Fällen ist es aber gewiss nicht der Erfahrung gemäss, dass diejenigen, welche auf einer höheren Stufe des Wissens stehen, sich in der Muttersprache fehlerhaft ausdrücken. — Das auf dieser Seite vorkommende „*Plasphemie*“ ist hoffentlich nur ein Druckfehler. — S. 67 wird verlangt, dass die Schüler bessere Uebersetzungen liefern sollen, als die *latinisirenden* von *Voss* und die *gräcisirenden* von *Thiersch.* — S. 77 wird von den alten Classikern mit Recht gerühmt, dass sie ihren Arbeiten „unverkennbar mehr, als wir, Rundung, Wohllaut und Gediegenheit“ gegeben haben. Aber wie lässt es sich damit vereinigen, dass sie in anderen Stellen in jeder Rücksicht gegen die neueren Schriftsteller so sehr herabgesetzt werden? — S. 84: „Die Schönheit dieses (des philosophischen) Stiles besteht nicht in gesuchten Worten, — sondern in der *freymüthigen Anerkennung* von Gedanken, Empfindungen und Ahnungen, die nichts als Phantasiespiele und Gebilde sind, die nicht auf Thatsachen und wirkliche Erfahrung sich gründen —.“ Die freymüthige Anerkennung hat wohl mit dem Stile an sich Nichts zu schaffen. Und was soll „die freymüthige Anerkennung von Gedanken, Empfindungen und Ahnungen, die nichts als Phantasiespiele und Gebilde sind,“ bedeuten? Etwa die freymüthige Anerkennung, dass gewisse Gedanken, Empfindungen und Ahnungen nichts als u. s. w. sind? — Oder bezieht sich das: „die nichts als Phantasiespiele u. s. w. sind“ vielleicht bloss auf die Ahnungen?

Rec. kann dem Vf. nicht weiter folgen; er kann nicht alle halbwahren und schielenden, oder wenigstens schielend ausgedrückten Behauptungen berichtigen. Dabey verkennt er jedoch keineswegs, dass der ganze Lectionsplan, welchen der Vf. für die verschiedenen Classen vorschreibt, im Allgemeinen zweckmässig sey, und bey der Reform einer Schule berücksichtigt zu werden verdiene, und dass manche Vorschläge gethan werden, die aller Beherzigung werth sind. — Billig sollten auch unsere deutschen Classiker auf Schulen gelesen, und die Jünglinge auf die Schönheiten derselben aufmerksam gemacht werden, wodurch auch dem verderblichen Romanenlesen der Schüler gesteuert werden würde. — Auch das S. 21 empfohlene Auswendiglernen interessanter, ganz verstandener Stellen aus den alten Classikern, und der Vorschlag S. 75, dass in Secunda vor dem Unterrichte in der Trigonometrie eine Recapitulation der Arithmetik nebst allen gesellschaftlichen Rechnungsarten, Kopfrechnen nicht ausgenommen, angestellt werde, verdienen berücksichtigt zu werden. — Auch dürfte der Vf. darin Recht haben, dass auf den meisten Gymnasien der Unterricht in der Mathematik nicht zweckmässig genug ertheilt werde, da es sonst unbegreiflich wäre, dass sogar gute Köpfe, die in anderen Wissenschaften hinlängliche Fortschritte gemacht haben, in der Mathematik durchaus Nichts zu leisten vermögen. Rec. ist zwar

der Meinung, dafs es felbft fleifsigen und von der Natur nicht verwahrloften Schülern an Anlage und Neigung für das Studium der Mathematik fehlen könne, aber durch zweckmäfsigen Unterricht könnte doch hier gewifs fehr nachgeholfen werden, wenn man gleich nicht erwarten darf, dafs lauter ausgezeichnete Mathematiker gebildet würden. — Auf jeden Fall würde der Vf. für feine Ehre beffer gesorgt, und Rec. würde alsdann feines fo fehlerhaften deutfchen Ausdruckes gar nicht erwähnt haben, wenn er in einer weniger gereizten Stimmung gefchrieben, und feine Vorfchläge mit mehr Befcheidenheit gethan hätte. *S. M. N. S.*

1) Crefeld, in der Funke'fchen Buchhandl.: *Schullefebuch in fachgemäfser Anordnung nach den Regeln des Lefens für Schüler;* bearbeitet von D. *F. A. W. Diefterweg*, Director des Schullehrerfeminars in Mörs. 1831. 8. (6 gr.)

Mit diefem Buche ift zugleich erfchienen:

2) Ebendafelbft: *Anleitung zum Gebrauche des Schullefebuches in fachgemäfser Anordnung* u. f. w. für Lehrer; bearbeitet von D. *Diefterweg* u. f. w. 8. (12 gr.)

Der Vf. ift bemüht, aufser dem Lefezwecke im engeren Sinne zugleich die verwandten Zwecke der Entwickelung des Denk- und Sprach-Vermögens und überhaupt des Unterrichts in der Mutterfprache in theoretifcher und praktifcher Hinficht zu fördern, indem die in No. 1 vorgelegten Lefeübungen zugleich zu den mannichfachften Denk-, Sprach- und Schreibe-Uebungen Anlafs und Gelegenheit geben. Sein Buch verdient daher eine rühmliche Erwähnung. Aber auch die Art und Weife, wie er diefe Aufgabe gelöft hat, erfcheint uns, mag man auf Genauigkeit in der Befolgung eines methodifchen Stufenganges, oder auf Mannichfaltigkeit und Zweckmäfsigkeit der einzelnen Uebungen, oder endlich auf Ausführlichkeit und Vollftändigkeit des Ganzen fehen, höchft beyfallswerth. Was er im Vorworte zur „Anleitung zum Gebrauche des Lefebuches" über die Methodik des Lefeunterrichts zur Rechtfertigung des von ihm verfolgten Planes fagt, verdient Beherzigung. Diefes „*Lefebuch*" foll nicht Lefefibel feyn, auf die blofs mechanifche Lefefertigkeit berechnet. Es fetzt vielmehr als *zweytes* Lefebuch jene voraus, und bezweckt als folches vornehmlich das dynamifche, melodifche und rhythmifche Moment, wie fie bey richtigem, ausdrucksvollem, wohllautendem Lefen vorzugsweife hervortreten follen, erft infonderheit auf den folgenden Unterrichtsftufen in ihrer nothwendigen Verbindung ins Licht zu fetzen. Dabey ift diefe Stufenfolge beobachtet, dafs in den vier erften Abfchnitten, in welchen es fich hinfichtlich des eigentlichen Lefezweckes zunächft um eine genaue grammatifche Betonung handelt, die mannichfaltigften Uebungen zum Lefen der Laute, der Sylben und Wörter, der Worte und der Sätze vorgelegt werden. Ein fünfter Abfchnitt, zur Uebung des logifchen, rhetorifchen und äfthetifchen Lefens beftimmt, enthält zufammenhängende Lefeftücke (einige in dialogifcher Form), eine treffliche Auswahl deutfcher Sprichwörter, Befchreibungen und Erklärungen, kleine Auffätze aus dem niederen Gefchäftsftil u. f. w. Daran fchliefst fich als Anhang eine kleine Sammlung kurzer Sprüche, Erzählungen und Gedichte. Alle diefe Stufen find, wie fchon erwähnt worden, aufser dem eigentlichen Lefezwecke zugleich auf den Unterricht in der deutfchen Sprache, fo weit folcher nach den beftehenden Verhältniffen in die Volksfchule gehört, berechnet. Diefe verfchiedenen Zwecke in ihrem inneren Zufammenhange darzuftellen, und die Art und Weife anzugeben, wie fie gleichzeitig durch alle einzelnen Uebungen des Lefebuches erreicht werden follen, ift die Tendenz der „*Anleitung zum Gebrauche des Lefebuches für Lehrer*" (No. 2). Diefe ertheilt daher neben den Leferegeln zugleich eine treffliche Anleitung zur Kenntnifs der Formen-, Satz- und Auffatz-Lehre, und weift, um die Entwickelung des Denkvermögens und die praktifche Fertigkeit in der fchriftlichen Darftellung zu fördern, überall nach, welche mündlichen und fchriftlichen Uebungen in grammatifcher, orthographifcher und ftiliftifcher Hinficht auf jeder Stufe mit den Lefeübungen zu verbinden feyen. In diefer Verbindung wird der Sprachunterricht an fich lebendiger und fruchtbarer, und weil, wie Friedrich d. Gr. Einem aus feiner Suite, der fich durch feine Frage: kann Er lefen? verletzt fühlen mochte, fehr richtig fagte, Lefen *Denken* heifst, und ein gutes Lefen vom grammatifchen, logifchen und äfthetifchen Verftändnifs des zu Lefenden durchaus abhängig ift, fo wird auch ein euphonifches, lebendiges, ergreifendes Lefen und Sprechen unferer Mutterfprache, das wir fo oft im Leben, felbft bey wiffenfchaftlich Gebildeten, auf der Kanzel und bey anderen öffentlichen Vorträgen vermiffen, um fo allgemeiner erzielt werden, wenn der Unterricht in Schulen vor Allem dahin arbeitet, daffelbe auf einen tüchtigen Sprachunterricht zu gründen, die Tiefe des Reichthums, die Fülle der Kraft unferer Mutterfprache zur Anerkenntnifs zu bringen. Und diefen wahrhaft humaniftifchen Zweck zu fördern, dazu wird das vorliegende *Hand-* und *Lefe-Buch* in den Händen tüchtiger Lehrer (denn folche nimmt es allerdings in Anfpruch), ganz vorzüglich geeignet feyn. Dürften wir an demfelben etwas tadeln, fo ift es in der *Anleitung für Lehrer* hie und da eine faft ängftliche Umftändlichkeit, z. B. 24, wo wir jedoch, bey aller Genauigkeit in der Accentuirung biblifcher Eigennamen, die wichtigften aus der Profangefchichte ungern vermiffen; ferner in der Auswahl der Lefeftücke eine gewiffe Ungleichheit in Beziehung auf die Schwierigkeit des Verftändniffes, die uns befonders *Lefeb.* §. 78 vergl. mit §. 80, der zwanzig recht fafsliche und lehrreiche gröfsere Abfchnitte enthält, bemerklich ward. Unrichtig ift's, wenn *Handbuch* S. 63 bey dem Worte „mifshandeln," je nach der Verfchiedenheit der Bedeutung eine verfchiedene Betonung gefodert wird.

Den Ton kann stets nur das Bestimmungswort *miss* erhalten. Wörter, wie *miss*gehen, *miss*treten, *miss*rechnen, sind ungebräuchlich. Sätze, wie *Leseb.* §. 51, 4: „des blühenden Grases duftende Wiese," dürften wohl nicht als Beyspiele zu empfehlen seyn. Auch sagt man nicht: *den* Lunten, sondern: *die* Lunte riechen. Das Verhältnisswort: *gemäss*, hat nicht, wie S. 69 behauptet wird, den Besitzfall, sondern den Zweckfall bey sich. Die Wörter: *Papst*, *Propst*, *Palast*, schreibt man richtiger der Ableitung gemäss. Wenn wir S. 51 *Scilla*, und S. 85 *Kepler* lesen, so wollen wir es gern zu der bedeutenden Zahl der nicht angezeigten Druckfehler rechnen. Druck und Papier sind sonst gut, der Preis den Mitteln der Schule angemessen.

K....r.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Gemeinnützliche Kenntnisse*, oder *der Mensch nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit, seinen Bedürfnissen, Vergnügungen, Staats- und Religions-Verhältnissen;* ein Lehrbuch für höhere Töchterschulen und zur Selbstbelehrung, von D. *G. A. F. Sickel*, Director der höheren Töchterschule zu Magdeburg. 1831. 306 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Mit den immer höher steigenden Anfoderungen an gebildete Kreise, denen die Jugend in öffentlichen Unterrichtsanstalten, vornehmlich höheren Bürgerschulen, entgegengeführt werden soll, und der dadurch nothwendig werdenden Vervielfältigung der Unterrichtsgegenstände, muss die Verlegenheit des öffentlichen Lehrers zunehmen, wie er bey dem grossen Zeitaufwande, den der Unterricht in Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Sprachkunde u. s. w. in Anspruch nimmt, die nöthige Zeit gewinne, um dem Unterrichte vornehmlich in den gemeinnothwendigen und nützlichen Kenntnissen besondere Lehrstunden widmen zu können, welche die Jugend vor einer Unbekanntschaft mit ihren nächsten Umgebungen verwahren, die uns unter den sogenannten Unterrichteten nicht selten auffallend entgegentritt, und vielfache Nachtheile im Leben zur Folge hat. Desshalb müssen zweckmässige Lehrbücher über Unterrichtsgegenstände, für die sich besondere Lehrstunden schwer ermitteln lassen, welche dieselben wo nicht ganz entbehrlich machen, wenigstens deren Zahl vermindern helfen, willkommen seyn. Für dieses Bedürfniss hat Hr. D. *Sickel* das vorliegende Lehrbuch gearbeitet, eine Arbeit, die wir in jedem Betracht gelungen und ihrem Zweck entsprechend nennen dürfen. Eine Menge höchst nützlicher, der weiblichen Jugend aus gebildeten Ständen unentbehrlicher Belehrungen reihet sich darin der Darstellung des Menschen nach seiner physischen und geistigen Beschaffenheit, seinen Bedürfnissen, Vergnügungen, Staats- und Religions-Verhältnissen auf eine einfache und höchst zweckmässige Weise an. Der Vf. hat dabey eben so sehr ein überflüssiges Detail, als eine compendiarische Dürftigkeit zu vermeiden gewusst, bey welcher nur dem Gedächtniss ein unverdaulicher Schwall von Namen, Zahlen, Worterklärungen u. s. w. aufgebürdet würde. Was jedem Gebildeten vom menschlichen Körper, in organischer, physiologischer, pathologischer und diätetischer Hinsicht zu wissen unentbehrlich ist, das enthält in gedrängter Kürze der I Abschnitt, der vornehmlich auch durch die §§. von der Krankenpflege, von der Bewahrung vor Ansteckung, und vom Verhalten gegen Verunglückte und Scheintodte, nützlich werden dürfte. Im II Abschnitte, von der Seele des Menschen, wo die inneren Verhältnisse und Beziehungen der drey Hauptvermögen der menschlichen Seele und ihrer einzelnen Kräfte und Aeusserungen durch passende Schemen veranschaulicht und deutlich gemacht werden, hat der Vf. eine besondere Fertigkeit an den Tag gelegt, Gegenstände, die dem im wissenschaftlichen Denken nicht geübten Verstande schwer erfassbar sind, der kindlichen Fassungskraft gemäss zu behandeln. Besonders inhaltreich ist der III Abschnitt: von den Bedürfnissen des Menschen: 1) der Nahrung — inländische — ausländische Nahrungsmittel, aus dem Thier-, Mineral- und Pflanzen-Reiche; 2) der Kleidung — die dazu erfoderlichen thierischen, vegetabilischen, mineralischen Stoffe, nach der Art und Weise ihrer Gewinnung, Verarbeitung und Zubereitung, Benennung u. s. w.; 3) der Wohnung, Hausgeräth, Mobilien u. s. w. Eingewebt sind geschichtliche Notizen über den Gang und die Fortschritte der äusseren Cultur, wichtige Erfindungen und Verbesserungen u. s. w. Ueberall ist dabey die für Töchter so wichtige Waarenkunde berücksichtigt, und der ganze Abschnitt mit Recht mit mehr Ausführbarkeit als die übrigen behandelt worden, da er die Dinge zum Gegenstande hat, welche ihrem grossen Theile nach den künftigen Wirkungskreis des gebildeten Mädchens ausmachen. Im IV Abschnitte: von den Vergnügungen des Menschen überschrieben, hat sich der Vf. unseres Bedünkens einer zu grossen Oekonomie, besonders wo er von den schönen Künsten handelt, beflissen. Die dahin gehörigen Belehrungen, z. B. über die verschiedenen Dichtungsarten, sind fast zu dürftig. Unter den erwähnten deutschen Dichtern verdienten jedenfalls ein *Klopstock*, *Bürger*, *Hölty*, *Matthisson*, *Voss*, *Herder*, und wohl auch einige der ausgezeichneteren Dichterinnen, sowie in der Abtheilung über Musik und Opernmusik, insbesondere Sängerinnen, wie *Mara*, *Catalani*, *Sonntag* namentlich aufgeführt zu werden. Ueberhaupt wäre wohl in einem Lehrbuche für gebildete Töchter mehr Rücksicht auf ausgezeichnete Frauen aller Zeiten zu nehmen gewesen. Eben so vermissen wir in dem kurzen Abrisse der griechischen und römischen Mythologie, in soweit sie zum Verständniss älterer und neuerer Kunstwerke erfoderlich ist, die Namen der berühmtesten Heroen, der Musen und Grazien. Der V Abschnitt: von den Staatsverhältnissen des Menschen verbreitet sich auf eine fassliche Weise über Alles, was beytragen kann, eine gerechte Würdigung guter Staatseinrichtungen

und warme Vaterlandsliebe zu befördern, und wird besonders nützlich werden durch die Belehrungen über Verkehr, Münzen und verschiedene Münzfuſse, durch vergleichende Tabellen für ausländische Münzen, Maſse und Gewichte, die er bezeichnet. Der VI Abschnitt: von den Religionsverhältnissen des Menschen, enthält nach einer Vorbemerkung über Religionsfähigkeit und Bedürfniſs unseres Geschlechts, und über die verschiedenen Vorstellungen von der Gottheit und ihrer Verehrung, wie sie in verschiedenen Zeiten unter den historischen Völkern geherrscht, eine gedrängte Darstellung der in Europa herrschenden Hauptreligionen, Angabe der verschiedenen Religionsparteyen und wichtigsten Secten in der christlichen Kirche und ihrer Unterscheidungslehren, eine kurze Erklärung der kirchlichen Feste u. s. w., wobey der Vf. Alles benutzt hat, was dazu dienen kann, für die Religion zu erwärmen, Anhänglichkeit an unsere Kirche und einen duldsamen Glauben zu befördern. — Als eine Ungenauigkeit müssen wir es rügen, wenn es S. 145 heiſst, die Eiderdunen würden auf der Insel *Faröe* gewonnen, da es keine einzelne Insel dieses Namens giebt, der seiner Zusammensetzung nach (Far-öe) Federinsel bedeutet, und in der Mehrzahl der gemeinsame Name für die von Island südöstlich gelegenen 25 Eilande ist. — *Lucas Cranach* hieſs mit seinem wahren Namen nicht *Sünder*, sondern *Müller*. Auch würden wir ihn nicht schlechthin als berühmten Porträtmaler aufgeführt haben, da seine gröſseren Werke, z. B. Altargemälde, nicht weniger seinen Ruhm begründet haben. — Der *Islam* schreibt seinen Bekennern nicht ein dreymaliges, sondern fünfmaliges tägliches Beten vor. — Zu den nicht angezeigten Druckfehlern gehört es wohl, wenn es S. 91 heiſst: *die* Hirse, S. 94 die *Hermanduren* st. Hermunduren, S. 104 die *Pommeranzen* st. Pomeranzen. Druck und Papier sind vorzüglich.

K....r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Karlsruhe*, b. Groos: *Schüchterne Blicke in die Tiefen der Philosophie.* Von *Friedrich Groos.* 1832. 73 S. 8. (12 gr.)

Das groſse Problem des menschlichen Lebens und Geistes ist die Lösung des Verhältnisses zwischen dem Unendlichen und Endlichen. Und es scheint Rec., als sey dieses Problem unauflösbar, wenn nicht in dem Augenblicke der Auflösung das Unendliche selbst in ein Nichts zerfallen, oder das Endliche zu einem Gott werden will und soll. Alle Systeme der Philosophie scheiterten an dieser Auflösung, und ein mahnendes Beyspiel dieser Art haben wir in der neuen und neuesten Zeit an dem Schiffbruche des *Hegel*'schen Systems, wovon die Trümmer in dem Unendlichen umherschwimmen, und die ganze Lehre sich entweder zu einem *Nichts* annihiliret, oder sich unmittelbar und doch auch nur wieder in einer speculativen Idee als *Gott* setzt. Rec. dünkt, als müſste und würde sogleich das Ende aller Dinge, der nicht mehr viel geltende sogenannte jüngste Tag herbeykommen, wenn es einer unbescheidenen Philosophie gelingen sollte, das Ende und Endliche aller Dinge wirklich und wahrhaft in der Idee des Unendlichen aufzulösen. Immer und immer bleiben, wie in der *Hegel*'schen Philosophie, die Endlichkeiten, wenn auch nur als schwimmende Strohhalme, an welche sich der Taucher nicht halten kann.

Unser Vf. wagt keine solche Schifffahrt um das Unendliche und Endliche, sondern schüchterner und sokratischer hält er sich innerhalb der Schranken und Grenzen des menschlichen Erkenntniſsvermögens. Wir haben genug zu thun, in dem Leben mit dem Leben fertig zu werden. Andere Sterne und Welten, andere Mühen und Aufgaben. Es ist die bescheidene und freundliche Aufgabe unseres Vfs., nicht mehr errathen zu wollen, als sich errathen läſst. Er wählt in seinem Philosophiren den sicheren Weg der Erfahrung und Naturforschung, verbunden mit der Leitung des scharfsinnigen, besonnenen Denkens.

Das Bildchen, das sich auf der Netzhaut des Auges malt, mag ja wohl ein treuer Zeuge von der Anwesenheit einer Auſsenwelt seyn, aber doch nicht treu genug, um alle Zweifel des Idealismus niederzuschlagen. Denn ein solcher Zweifel wäre ja z. B. folgender, ob sich nicht die lebhafteren Seelenthätigkeiten, die Fieberphantasieen eines Kranken auch in solchen Augenbilderchen auf und an der inneren Fläche des panoramischen verschlossenen Augenliedes darstellen. Einen Beweis dafür möchte Rec. führen aus der Natur der Träume und manches anderen visionären Zustandes. Nun, wie also und wodurch die inneren von den äuſseren Augenbilderchen — die Hohlbilder des inneren und äuſseren Lebens von einander unterscheiden?

Der Vf., bekannt durch seine früheren Untersuchungen über die Macht oder Bedingnisse der menschlichen Freyheit in Anwendung auf die mögliche Humanität, Gerechtigkeit und Billigkeit, die dadurch für die Pädagogik des Staats, des Strafsystems und der problematischen gerichtsärztlichen Erkenntnisse über Freyheit und Unfreyheit erzielt werden sollen, stellt Resultate auf, die der höchsten Beachtung und Würdigung werth sind. Freylich zweifelt Rec., belehrt durch seine Zweifel an einer solchen Würdigung, ob das Jahrhundert, in welchem wir stehen, mit seinen Vormündern schon zu einer Volljährigkeit erwachsen und reif sey. Rec. zweifelt um so mehr daran, je mehr ihn selbst eine solche Vormundschaft zu diesen Zweifeln berechtigt hat.

Pr. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Essen, b. Bädecker: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft.* Herausgegeben von *Karl Friedrich Weber*, Professor am Gymnasium zu Darmstadt. Erster Band. Literatur des Jahres 1826. 1832. XXVI u. 331 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Bey der wachsenden Ausbreitung, welche die Studien des classischen Alterthums seit dem Anfange dieses Jahrhunderts genommen haben, und bey dem raschen Fortschreiten, dessen sich dieselben selbst unter dem Sturme einer für Kunst und Literatur wenig günstigen Zeit erfreuen, war die Anlage eines Repertoriums für dieselben unstreitig ein vielfach gefühltes Bedürfniss. Allerdings wird der sorgsame Gelehrte, der sich irgend einen Theil oder irgend einen Schriftsteller des classischen Alterthums zum Gegenstande seines besonderen Studiums erwählt hat, selbst für die Kenntniss und Erforschung der Literatur desselben eifrig bemüht seyn; aber bey dem besten Willen und bey dem grössten Fleisse muss ihm Vieles unbekannt bleiben, indem nicht alle durch die Umstände begünstigt, oder durch ihre Umgebungen in den Stand gesetzt sind, Alles zu erfahren, was sich auf ihre Lieblingsstudien bezieht. Man wird vielleicht entgegnen, dass es auch nicht nöthig sey, Alles und Jedes zu wissen, dass eine so sehr ausgedehnte Behandlung dem intensiven Werthe Eintrag thue, dass über dem Streben nach allumfassender Gründlichkeit und Erschöpfung des Gegenstandes der Geist, der die Behandlung desselben lebendig machen soll, erdrückt werde, dass hier wieder deutsche Pedanterie zu sehr ihr Wesen treibe. Solche Einwürfe einiger deutscher Schriftsteller, die in ihrer Selbstzufriedenheit und in ihrem Eigendünkel *à la hauteur du siècle* zu stehen glauben und, wie *Heine* oder *Börne*, die Deutschen entweder zu Italiänern oder zu Franzosen oder zu Engländern stempeln möchten, wollen wir jetzt unberücksichtigt lassen, und ihnen nur eine Stelle aus *Lessing* entgegenhalten, dessen Autorität sie doch nicht ganz zu verwerfen wagen. „Man muss, sagt derselbe in seinen *Beyträgen zur Gesch. der Literat. I*, 319, auch in der gelehrten Welt hübsch leben und leben lassen. Was uns nicht dient, dient einem anderen. Was wir weder für wichtig, noch für anmuthig halten, hält ein anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich bekennen, heisst öfter die Schwäche seines Gesichtes bekennen als den Werth der Dinge schätzen. Ja nicht selten geschieht es, dass derjenige Gelehrte, der unartig genug ist, einen anderen einen Mikrologen zu nennen, selbst der erbärmlichste Mikrolog ist: aber freylich nur in seinem Fache. Ausser diesem ist ihm Alles klein, nicht weil er es wirklich als klein sieht, sondern weil er es gar nicht sieht."

In dem vorliegendem Werke haben wir wieder ein neues Denkmal deutscher Gründlichkeit, deutscher Ausdauer und deutschen Fleisses, für welches der Verfasser, der mit so vieler Sorgfalt gearbeitet, und der Verleger, der ein solches Werk zu fördern sich willig finden liess, aufrichtigen Dank verdienen. Dasselbe darf in keiner Beziehung eine Vergleichung mit ähnlichen Werken scheuen, ja es übertrifft wohl die meisten an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit.

Der Verfasser beabsichtigte ein Doppeltes: erstens eine so viel als möglich vollständige Angabe des zum Gebiete der Philologie Gehörigen, was in den verschiedenen Ländern Europa's von Jahr zu Jahr erschienen ist, und zweytens denen, die sein Repertorium brauchen, eine Anzeige der Bücher und Urtheile zu verschaffen, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und ähnlichen Blättern bekannt geworden sind. In der ersten Beziehung ist in dem ersten Band Alles, Wichtiges und Unwichtiges, aufgenommen worden, was im Jahre 1826 (dieser Termin ist mit strenger Consequenz festgehalten) an Büchern, selbstständigen Abhandlungen darin, Programmen, Aufsätzen und einzelnen Bemerkungen in Journalen und kritischen Zeitschriften, so wie an Kunstwerken und Landcharten herausgekommen ist. Weiter ist die Nachweisung der in den periodischen Blättern mitgetheilten Aufsätze, Bemerkungen und Notizen jeder Art in einer Vollständigkeit hinzugekommen, dass selbst derjenige, welcher sich im Besitze reicher Adversarien befindet, hier noch Manches wird nachzutragen haben, derjenige aber, der sich selbst Adversarien anzulegen unterlassen hat, durch Hn. *Weber's* Fleiss eine gute Nachhülfe erhält. Um sich einen Begriff von der Vollständigkeit des Ganzen zu machen, verweiset Rec. ohne lange Wahl nur auf die Artikel No. 44 über die Böckh'sche Inschriftensammlung, No. 205 Athenäus, No. 379 Euripides, No. 456 Homerus, No. 600 Plutarchus, No. 842 Cicero, No. 480 Tacitus. In einem noch höheren Grade verdienstlich sind die Nachweisungen über Synonymik No. 1316, über griechische Etymologie und Syntaxis No. 1347 (S. 161—166), über lateinische Paläographie und Orthographie No. 1366. 1367, über einzelnes Lexikalisches No. 1385 (S. 172—178),

über Synonymik No. 1388. Eine Masse zerstreuter Notizen sind hier aufgespeichert und nach den wichtigsten Gesichtspuncten geordnet. Dasselbe gilt von den Sammlungen über Geographisches (S. 225—227) No. 1750, über Geschichtliches No. 1960, über griechische Staatsverfassungen und Staatsverwaltungen N. 1991—1994, über römisches Recht und römische Alterthümer No. 2062. 2063, über Metrisches No. 2228. Dergleichen Beyspiele und Belege liefsen sich sehr leicht noch vermehren.

Ausgeschlossen aus diesem Repertorium ist die Literatur der Kirchenväter, da diese in *Zimmerman's Jahrbuche der theologischen Literatur* berücksichtigt ist, so wie auch das ägyptische und orientalische Alterthum nebst der Geographie dieser Länder. Wir meinen, dafs Hr. *W.* hieran Recht gethan hat, und sind nicht ganz seiner Ansicht, wenn er die genannten Literaturen in den nächsten Jahrgängen berücksichtigen will. Denn auch in einem solchen Repertorium kann des Guten zu viel gethan seyn, wie es in dem so fleifsigen und verdienstvollen *Handbuche der Philol. Bücherkunde* von *Krebs* geschehen ist, eine Klippe, die *Schweiger* in seinem *Handbuche der classischen Bibliographie* mit Glück und Geschicklichkeit vermieden hat. Was soll auch das ägyptische und orientalische Alterthum bey den Griechen und Römern? Die wenigsten von denen, die dieses Buch gebrauchen, bedürfen einer vollständigen Kenntnifs dieser Literatur, und für unsere Schlegel's, Bopp's und Rosen's bedarf es solcher Nachweisungen nicht. Ueberdiefs wird das Buch hiedurch stärker und also auch theuerer, seine Verbreitung aber gehemmter.

Der andere Zweck des Herausgebers bey Anfertigung seines Repertoriums war, demjenigen, der es braucht, eine Uebersicht der Anzeigen und Urtheile zu verschaffen, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und anderen Schriften bekannt geworden sind. Also ein Repertorium für Recensionen. Wenn nun auch die Stimmen der Recensenten — ob durch eigene Schuld, oder durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände — nicht mehr von einem solchen Gewichte sind, als vor vierzig und funfzig Jahren, so enthalten doch bey so vielen anerkannt tüchtigen und fleifsigen Mitarbeitern unsere Literatur-Zeitungen und kritischen Blätter soviel des Guten und Brauchbaren, dafs eine Sammlung desselben und Sichtung des Nützlichen und weniger Nützlichen ein recht zeitgemäfses Unternehmen ist, wie auch diefs bereits in dem eben genannten Schweiger'schen Handbuche geschehen ist. Vor den Augen eines *Heine* zwar, der mit einem wehmüthigen Hinblicke auf Frankreich und dessen öffentliches, gerichtliches Verfahren die „löschpapiernen sächsischen Literatur-Zeitungen" als „unsere öffentlichen Assisen" bezeichnet und unsere Zeitschriften mit dem Namen einer „Bagatell-Literatur" belegt, in der nur „literarische Fraulesereyen und Theatergeschwätz" zu finden wären (Reisebilder Th. II. S. 111. 112. 113), wird eine solche mühsame und gemeinnützliche Arbeit, wie die des Hn. *Weber* ist, keine Gnade finden. Indessen braucht weder er noch sonst ein Literator in Deutschland sich um *Heine's* und Consorten „autoschediastische Studentenspäfse," wie sie *W. E. Weber* noch sehr gelind genannt hat, zu kümmern. Solche werden vielmehr Hn. *Weber's* Buch als eine sehr dankenswerthe Hülfe auf dem weiten Meere unserer Literatur ansehen, und die Fortsetzung desselben recht aufrichtig wünschen. Derselbe hat 65 Zeitschriften und kritische Blätter benutzt. Unter ihnen wird man nicht allein keine deutsche Zeitschrift an Wichtigkeit vermissen, sondern auch manche von geringerem Werthe für die classische Literatur finden, wie die *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer* und *Rossel's Monatsschrift*. Beide sind ohne Interesse für die classische Philologie. Auch die ausländischen Zeitschriften sind soviel als diefs möglich war — denn hier müssen locale Verhältnisse berücksichtigt werden — benutzt: sollte Hr. *Weber* in den künftigen Jahrgängen noch Nachweisungen aus dem *Foreign Quaterl. Review* und dem *Edinburgh. Review* mittheilen können, so würde er dadurch sein verdienstliches Werk noch brauchbarer machen.

Die Anzeigen kritischer Blätter, welche kein Urtheil enthalten, sind blofs aufgezählt, die längeren und inhaltsreicheren Recensionen aber nach dem Gesammturtheile mit kurzen Worten oder durch gewisse Zeichen charakterisirt worden. Subjective Urtheile hat er nur da eingestreut, wo ihm bey eigener Kenntnifs des Buches entweder entschieden einseitig oder unwürdig verfahren zu seyn schien. Es ist diefs indefs nur sehr selten geschehen.

Dafs bey einem Werke von solchem Umfange hie und da Versehen vorkommen, und dafs hie und da Jemand eine Notiz über seine Lieblingsschriftsteller vermissen wird, liegt in der Natur der Sache und in der Ungerechtigkeit der Beurtheiler. Man weifs ja, wie verdriefslich manche Leute über das *Conversations-Lexikon* geurtheilt haben, weil sie sich nicht in demselben gefunden hatten. Unmöglich kann man es da Allen recht machen. Indefs kann Rec., der sich selbst im Besitze nicht unbedeutender bibliographischer Sammlungen befindet, versichern, dafs Hr. *Weber* das nur immer Mögliche geleistet hat, und dafs nur unbillige Beurtheiler hier tadeln und mäkeln können. Belege dazu wollen wir nicht anführen, weil wir sonst viel zu weitläuftig werden müfsten, und unsere eigenen, etwaigen Nachträge versparen wir lieber auf eine andere Gelegenheit. Nur das Eine wollen wir zu No. 1551 erinnern, dafs das hier genannte „Rheinische Conversations-Lexikon" keinesweges von einer „Gesellschaft rheinländischer Gelehrten" herausgegeben ist. Nur zu den ersten Bänden dieses im Verlage des berüchtigten Nachdruckers *Spitz* erschienenen Werkes steuerten einzelne Literaten bey, von dem vierten Bande an enthält es nur schlechte Excerpte aus dem Leipziger Conversations-Lexikon und Compilationen aus der Feder einiger Halbgelehrten, von denen einer in der sogenannten Cölnischen Revolution am Schlusse des vorigen Jahres eine traurige Berühmtheit erhal-

ten hat. Die rheinländischen Gelehrten sollten öffentlich eine Protestation gegen die Autorschaft eines aus ihrer Mitte an diesem Werke einlegen.

Was nun die Anordnung des vorliegenden Werks betrifft, so ist diese durchweg eine systematisch-alphabetische, welche das Verwandte im Ueberblick vorführt und das Einzelne ohne Mühe finden läfst. Wir wollen nur die Hauptabtheilungen anführen. I. Literatur der Alterthumswissenschaft. A) Allgem. Literatur, B) Classische Literatur. II. Kunde der schriftlichen Ueberreste. A) Inschriften; B) Papyrus, C) Manuscripte, D) Ausgaben, Uebersetzungen und Auszüge (No. 91—1246). III. Sprachkunde. A) Allgemeine Sprachkunde, B) Besondere Sprachkunde, 1) Griechische (No. 1290—1358) 2) Lateinische (No. 1360—1447). IV. Kritik, Hermeneutik und Uebersetzungskunst. A) Allgem. Grundsätze. B) Zeitschriften und Gesammtwerke. C) Schriften Einzelner. V. Sachkunde. A) Literatur, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Encyklopädieen, Real-Lexika. B) Geographie und Ethnographie C) Chronologie D) Politische Geschichte E) Alterthümer F) Mythologie und Symbolik G) Naturkunde H) Philosophie I) Rhetorik und Stilistik K) Musik und zwar Poetik, Prosodik, Metrik, Rhythmik, Rhapsodik, Mimik u. s. w. L) Archäologie in ihren verschiedenen Richtungen. Unter diesen zweckmäfsig angeordneten Rubriken wird nun in den folgenden Jahren jede dahin gehörige Schrift eingetragen und charakterisirt werden.

Einer nützlichen Zugabe am Anfange und am Ende des Werks haben wir noch zu erwähnen. Als Einleitung hat Hr. *W.* (S. XV—XXXVI) einen gut geschriebenen Abrifs der Geschichte der Philologie vorangeschickt, der in diesem Bande bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts fortgeführt ist. Am Schlufs findet sich ein Verzeichnifs der Verfasser und Verleger der im Werke angeführten Schriften nach dem Stande des Jahrs 1826 angefertigt. Auch hier sind nur wenige Berichtigungen nöthig. S. 316 *Becker, A. G.*, Dr., war schon im J. 1826 Prediger zu Quedlinburg. S. 319 „*Falbe*, Schulrath" und Director des Gymnasiums zu Stargard. S. 326 „*Immermann*" war schon 1826 Landgerichtsrath zu Düsseldorf. S. 327. „*Carl Reisig* war 1826 Professor in Halle. Als Druckfehler bemerken wir S. 315. *Becker* st. *Becher*. S. 317. *Bröndstet* st. *Bröndsted*. S. 320 *Frotzscher* st. *Frotscher*. S. 323 *Kuhnhardt* st. *Kunhardt*. S. 324 *Madrig* st. *Madvig*. S. 329 *Berger Thorlacius* st. *Birger Thorlacius*.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem aufrichrichtigen Wunsche, dafs Hr. Prof. *Weber* stets Kraft, Muth und Ausdauer zu seiner gemeinnützigen Arbeit sich bewahren, und dabey durch die Theilnahme des Verlegers und des Publicums unterstützt werden möge. Auch von solchen Arbeiten, wie die seinigen sind, gilt *Goethe's* ermunterndes Wort (Sämmtl. Werke XXVIII, 55): „so eine Arbeit wird eigentlich *nie* fertig; man mufs sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste daran gethan hat." Und das hat Hr. *Weber* redlich gethan. J.

PHILOLOGIE.

Marburg, auf Kosten des Vfs.: *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis.* Dissertatio inauguralis, quam amplissimo Philosophorum Marburg. ordini ad summos in philosophia honores rite capessendos offert *Ferdinandus Bamberger*, Gymnasii Wolfenbutteliani Collaborator. 1832. 70 S. gr. 8.

Der gelehrte Vf. hat in dieser, mit vielem Fleifs, sorgfältigem Studium und in gutem Latein verfafsten Probeschrift die Lösung einer Aufgabe versucht, welche bereits die vorzüglichsten Philologen beschäftigte, deren Vorarbeiten er zwar benutzt, doch aber sich einen eigenen Weg gebahnt hat. Bekanntlich ist die Anordnung der Chöre bey den griechischen Tragikern mit grofsen Schwierigkeiten verbunden, weil die Alten selbst, die Scholiasten und Handschriften über die streitigen Puncte wenig oder gar keine Auskunft geben, in der scenischen Darstellungsweise der Alten, in der Aufführung ihrer theatralischen Tänze und dem dazu erfoderlichen Personale noch manche Dunkelheiten herrschen, und besondere, uns nicht immer bekannte Umstände die ganze Oekonomie eines theatralischen Stücks bedingen mufsten. Hier bedarf es einer gründlichen Kenntnifs der Metrik, der Beschaffenheit und Bestimmung der theatralischen Chöre, einer genauen Unterscheidung derjenigen metrischen Reihen, die als einander entsprechend zusammen gehören, und einzelnen Personen oder Chorabtheilungen zuzutheilen sind, und solcher, die durch ihren Inhalt, als dem ganzen Chor angehörende, sich ankündigen; endlich einer sorgfältigen Beachtung der hin und wieder gegebenen Andeutungen, aus welchen sich die verschiedenen Wendungen und Stellungen der Chorsänger errathen lassen.

Schwerer ist die Anordnung der Chorgesänge bey Sophokles und Euripides, die von dem Chor einen ganz verschiedenen Gebrauch machten, als bey Aeschylus, dem Vater der tragischen Kunst, der die Zahl der Chorsänger auf 15 beschränkte, die zu langen Monologen abkürzte, und die Zahl der Spieler vermehrte, dem Chor aber immer noch einen bedeutenden Antheil an der Handlung übrig liefs, übrigens seine Tragödien mit vieler Kunst so anordnete, dafs in denselben bey der höchsten Simplicität die regelmäfsigste Gleichheit herrschte. Der Vf. bleibt bey diesem letzten, und giebt in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung die Merkmale an, woran man erkennt, dafs nicht der ganze Chor einen Abschnitt gesungen habe; in der zweyten, in welcher Ordnung die Chorsänger in ihren Gesangrollen einander gefolgt sind.

Dafs ein Chorgesang in einzelnen oder gepaarten Versen unter die Chorsänger zu vertheilen sey, kündigt überall das Eintreten der unregelmäfsig gebauten dochmischen Verse an, die sich dadurch vorzüglich zur Darstellung heftiger Aufregungen der Gemüths und zu Klaggesängen eigneten. Je heftiger die Gemüthsbewegungen, je kürzer die Abschnitte sind, desto öfter wechseln die Personen. Wo hingegen das Ende

der Rede immer mit dem Ende der Strophe zusammentrifft, da läſst ſich ſelten auf einen Perſonenwechſel ſchlieſsen. Solche dochmiſche Verſe ſind Suppl. 634 ff. 793 ff. Der aus lauter dochmiſchen Syſtemen zuſammengeſetzte Chor Choeph. 927 ff. hatte bey jedem Syſtem andere Sänger. Auch die Analepſis oder Wiederholung derſelben Verſe, nach anderen Zwiſchenverſen, zeigt an, daſs eine Stelle nicht vom ganzen Chor geſungen worden, wie Eum. 769 ff. Chorgeſänge, deren Strophen unter mehrere Sänger ertheilt wurden, ſind Eum. 138 ff. 249 ff. Sept. c. Th. 78 ff. Suppl. 828—38. — Für den ganzen Chor eignen ſich ferner nicht die ſchweren und deſshalb weichern und für erotiſche Gedichte paſſenden *Ionici a minore*, weil ſie wegen ihrer Einförmigkeit keine Variationen geſtatteten. Syſteme davon kommen vor Perſ. 65 ff. Suppl. 1051 ff.

Bey den epodiſchen Geſängen theilte ſich der Chor in zwey Halbchöre, von welchen der eine auf die rechte Seite der Orcheſter gehend die Strophe ſang, der andere auf die entgegengeſetzte linke Seite ſich bewegend die Antiſtrophe; dann ſtellen ſie ſich wieder in der Mitte der Orcheſter vereinigt auf, und entweder der ganze Chor oder nur der Koryphäe (Sept. c. Th. 853 ff.) ſang die Epode. Nach längeren Geſängen wurde die Epode auch von wenigen Sängern geſungen, vgl. Agam. 482 ff., oder die Epode ergänzte die ungleiche Zahl der Chorſänger, wie in den Perſern, wo der Chor aus ſieben perſiſchen Groſsen (mit ihren Dienern) beſteht, daher drey Strophen und drey Antiſtrophen eine Epodus, eine Meſodus oder eine Parodus beygegeben iſt, vgl. 91 ff. 632 ff. Gewiſs iſts auch, daſs der Klaggeſang zwiſchen dem Chor und Xerxes und die Verſe von 849 an nicht vom ganzen Chor geſungen wurden.

Sehr ſelten finden ſich Chorgeſänge bey den Tragikern, die aus bloſsen Strophen ohne Antiſtrophen beſtehen. Dieſe, unſern Bravourarien ähnlich, wurden von Einem Sänger geſungen, wie Soph. Trach. 205 ff. Aeſch. Prom. 108 ff. Blomf. Nicht hieher gehören die ebenfalls nicht antiſtrophiſchen Recitative Eum. 249 ff. Sept. c. Th. 78 ff.

Künſtlicher angelegte antiſtrophiſche Chorgeſänge finden ſich bey Aeſchylus drey, Agam. 1449 ff. Choeph. 312 ff. 779 ff. Zwey ſind Klaggeſänge; der dritte gehört dem Chor allein an. Dieſe wurden von den Chorſängern mit wechſelnden Rollen geſungen, und in ſolchen Stellungen, daſs ſchon aus dieſen die antiſtrophiſchen Verſe erkannt werden konnten.

Auſser dieſen Kennzeichen deutet die oben erwähnte Analepſis, ein Chorgeſang am Anfang und am Ende einer Tragödie, endlich auch das Eintreten eines andern Metrums und Inhalts an, daſs ein Geſang nicht vom ganzen Chor geſungen worden, oder doch, daſs der Chor ſeine Stellung verändert habe.

Im zweyten Theile dieſer Abhandlung zeigt nun der Vf., wie die verſchiedenen Abtheilungen eines Chorgeſangs angeordnet werden müſſen, und geht hier meiſt ſeinen eigenen Weg. Es fragt ſich zuerſt, welche Stellungen die Chorſänger während des Singens nahmen, woraus ſich denn ergiebt, in welcher Ordnung ſie geſungen haben. Stehend ſangen ſie bisweilen einzeln nach der Reihe wechſelnd, oft in zwey Halbchöre getheilt; jedesmal, wie es ſcheint, gehend entweder κατὰ στοιχοὺς oder κατὰ ζυγὰ ſo, daſs die einzelnen στοιχοὶ oder ζυγὰ ganz im Geſange mit einander abwechſelten, oder einzelne von ihnen, ihre Führer, abwechſelnd ſangen. Die Vertheilung dieſer Sangrollen beruht nun auf der richtigen Beſtimmung der Abſchnitte (*commata*) eines nicht vom ganzen Chor geſungenen Chorgeſangs. In manchen bilden die Strophen eben ſo viel Commata, und dann hat die Anordnung keine Schwierigkeit. Wo aber die Strophe ſelbſt mehrere Commata enthält, da zeigen dieſe dann einen Perſonenwechſel an, wenn 1) jedes Comma einen vollſtändigen und in Hinſicht des Sinnes abgeſchloſſenen Gedanken enthält; 2) wenn die Wechſel der Perſonen an denſelben Stellen der Strophe und Antiſtrophe eintreten; 3) in den meiſten Chorgeſängen der Art iſt es Geſetz, daſs nach einer gewiſſen Ordnung im letzten Comma das in dem vorhergehenden Geſagte beſtätigt oder beantwortet wird. Die Anwendung dieſer Grundſätze zeigt der Vf. ausführlicher und abweichend von ſeinen Vorgängern bey den Chorgeſängen des Aeſchylus Eum. 138 ff. Sept. c. Th. 78 ff. 854. Agam. 1344 ff., wo einzelne Chorſänger mit einander nach der Reihefolge wechſeln; dann bey den Halbchören Suppl. 1018 ff.; ferner, wo der Chor κατὰ στροιχοὺς ſingt, Eumen. 249 ff. und wo er κατὰ ζυγὰ ſingt, Suppl. 684 ff. 421 ff. 729 ff. Rec. überzeugt ſich, daſs kein Freund des griechiſchen Alterthums, der über dieſe Gegenſtände Belehrung ſucht, dieſe Schrift ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Freyberg*, b. Engelhardt: *Luibald und Herrmann*; oder *die Rieſenbrüder vom Harzgebirge.* Romantiſches Ritter- und Räuber-Gemälde aus den Zeiten des deutſchen Ritterthums. Von *Alexander Spindler.* 1832. Erſter Theil. 148 S. 2ter Thl. Mit einem Titelkupfer. 154 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Romantik null, Ritterthum mit Geſchmack verſchollenen Ritterromanen abgeguckt, Räuberweſen ohne Hatchaley des Verbrecheriſchen, und daher das Lobenswertheſte am ganzen Buche.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

GESCHICHTE.

Ulm, im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker*, nach den Quellen bearbeitet von *F. v. Kausler*, Hauptmann im königl. würtemberg. General-Quartiermeisterstabe u. s. w. Dritter Band. Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzüge. 1828. XX. u. 941 S. gr. 8. (Compl. 13 Thlr. 8 gr.)

Ueber die beiden ersten Bände dieses Werkes haben wir schon in diesen Blättern (Jen. A. L. Z. 1827. No. 191 und 192) unser Urtheil abgegeben. Es konnte nur günstig ausfallen. Auch bey diesem dritten Bande können wir unsere Leser versichern, dass der Vf. keinesweges hinter seinem Bestreben, etwas Vorzügliches zu liefern, zurückgeblieben ist. Mit Vergnügen bemerken wir auch, dass die kleinen Härten des Stils, auf welche wir dort aufmerksam machten, hier, namentlich in der letzten Hälfte dieses Bandes, möglichst vermieden sind, und das Ganze dadurch sehr gewonnen hat. Der Vf. ist sich sonst in seiner Sprache gleich geblieben, was man nicht in allen Werken, welche aus mehreren Bänden bestehen, und nicht zu gleicher Zeit erscheinen, findet. Sie ist durchaus einfach und edel. — Auch hier hat der Vf., allen unnöthigen rhetorischen Schmuck meidend, wie in den beiden ersten Bänden, den klaren, eindringlichen und leicht fasslichen Ton des ruhigen besonnenen Erzählers beybehalten; wir brauchen uns daher hier nur auf das Urtheil zu berufen, welches wir in dieser Beziehung schon über jene fällten. Eine kurze Anzeige aber von dem, was der Leser in diesem dritten Bande rücksichtlich seines Inhalts zu suchen hat, können wir uns hier nicht erlassen.

Der lange vorbereitete und endlich durch den kühnen und siegreichen Herulerfürsten Odoaker herbeygeführte Untergang des occidentalischen oder weströmischen Reiches bildet in der Geschichte der Welt eine der merkwürdigsten Epochen. Hier schliesst die Geschichte der alten Welt und beginnt die des Mittelalters. So musste auch der Vf. in seiner Kriegsgeschichte aller Völker hier einen Stillstand machen, und den dritten Band mit einem neuen Abschnitte beginnen. Er geht vom Untergange des weströmischen Reichs bis zum Anfange der Kreuzzüge, wieder ein schicklicher Punct zum Stillstehen, umfasst also einen Zeitraum von etwa sechs Jahrhunderten, vom Jahre 476 bis 1095.

In funfzehn Capiteln enthält dieser Theil die Kriegsgeschichte der *Byzantiner*, der *Vandalen*, *Perser* und *Araber*, der *West-* und *Ost-Gothen*, der *Bulgaren*, *Avaren* und *Chazaren*, der *Ungarn*, der *Lombarden*, *Dalmatier* und *Venetianer*, der *Franken*, dann der *Normänner*, *Bretonen* oder *Bretagner*, der *Burgunder* und der *spanischen Saracenen*, der *Thüringer*, *Baiern* und der *Deutschen* unter Königen und Kaisern, der *Briten* und *Dänen*, und endlich der *Böhmen*, *Polen* und *Russen*.

Es ist ein weites Feld, welches hier der Vf. zu bearbeiten gehabt hat; aber er hat keinen Fleiss dabey gespart. Er hat jedem nach Maasgabe seines Verhältnisses das Seine gegeben, so dass auch im Ganzen ein richtiges Verhältniss Statt findet.

Die 3 ersten Capitel enthalten die Kriege der *Byzantiner*. Mit Recht stehen diese hier an der Spitze. Das byzantinische oder oströmische Reich, der letzte Rest des grossen, über drey Welttheile sich erstreckenden Römergebietes, war in jener Zeit der allgemeinen Aufregung in Europa das einzige, aus dem Alterthume herrührende Staatsgebäude, dessen Grundpfeiler noch einige Festigkeit hatten; aber auch an ihnen rüttelten die gewaltigen Riesenkräfte der durch die Cultur noch nicht verweichlichten und entnervten starken Söhne des Ostens und Nordens schon mit Macht. *Gothen*, *Hunnen* und *Gepiden*, *Sarazenen*, *Bulgaren* und *Perser* unternahmen zu wiederholten Malen feindliche Einfälle, die selbst die Hauptstadt Constantinopel oft mit dringender Gefahr bedrohten. Der innere Feind des Landes war indess fast noch gefährlicher, als die von Aussen hereindringenden Kriegerhorden; denn die schwachen Kaiser hatten beynahe unaufhörlich Verschwörungen zu unterdrücken und mächtige Aufrührer zu bekämpfen, die nicht selten aus dem Schoosse der kaiserlichen Familie selbst hervorgingen. Man darf sich daher nicht wundern, einen Zeitraum von 79 Jahren, den dieses erste Capitel umschliesst, nur mit Krieg angefüllt zu sehen. Nicht weniger, als zwanzig Kriege sind hier zu zählen, welche die byzantinischen Römer mit den genannten Völkern zu bestehen hatten. Der letzte ist der *lazische*, mit dem das erste Capitel schliesst. Woher er seinen Namen hat, wird der Leser aus dem Buche selbst sehen.

Im 2 *Cap.*, das einen Zeitraum von 159 Jahren umfasst, treten gleich von vorn herein schon *Tür-*

ken als Feinde dieses Reiches auf, das ihnen einst ganz zur Beute werden sollte. Kaiser Justinian unterhandelt mit ihnen und mit den *Avaren*, dann folgen Friedensschlüsse mit den *Persern* und *Avaren* und erneuerte Kriege mit denselben. Der aufs Neue mit den Persern unter dem Kaiser Heraklius ausgebrochene Krieg allein zählt nicht weniger als sechs Feldzüge. Auch die *Sarazenen* und *Bulgaren* setzen ihre Kriege mit den byzantinischen Römern fort.

Das 3 *Cap.* umfasst die Kriegsgeschichte der Byzantiner von der Regierung des Kaisers Leo an bis zum Anfange der Kreuzzüge. Immer sind es noch die Sarazenen und Bulgaren, welche ihnen am meisten zu schaffen machen. Den Bulgaren, aus den Gegenden an der Wolga herstammend, folgen indess bald auch *Russen*, *Iberier*, *Servier* und *Seldschuken*. Letztere waren ein türkischer Volksstamm, der sich ums Jahr 1048 in Asien festsetzte, und von Indien bis an den Euphrat sich auszubreiten begann, indess durch die Bürgerkriege unter den Comnenen das Innere des griechischen Kaiserthums zerrüttet und immer mehr geschwächt wurde. Während dieser Zeit erfolgten schon Einfälle der Türken, die immer öfter wiederholt wurden, da sich die innere Zerrüttung und Schwäche des Reichs stets mehr offenbarte, und manche der Kaiser in ihrer Schwäche sich derselben sogar als Hülfsvölker wider ihre entgegengesetzten Parteyen bedienten, und so unkluger Weise ihre Ohnmacht vor ihnen selbst enthüllten. Bey alledem hielt sich jedoch das Reich der griechischen Kaiser unter den abwechselndsten Schicksalen nicht allein diese ganze Periode hindurch, sondern auch noch bis zu Ende der folgenden, welche die erste Abtheilung des vierten Bandes der Kriegsgeschichte in sich schliesst.

Die letzten Kriege der Byzantiner, deren Geschichte uns in diesem Bande erzählt wird, sind die, welche sie um diese Zeit noch mit den *Türken*, *Petschenegen*, *Ungarn*, *Uzen* und *Kumanen* zu führen hatten. Mit der Erzählung eines Krieges, welchen Kaiser Alexius mit dem dalmatischen Fürsten Bolcanus zu bestehen hatte, endigt das dritte Capitel.

Das 4 *Cap.* begreift die Kriegsgeschichte der *Vandalen*, *Perser* und *Araber* in sich. — Die Vandalen hatten sich nach langen Zügen auf der Nordküste Afrika's festgesetzt. Nach Genserichs Tode gerieth das Reich, welches sie dort gestiftet hatten, allmählich in Verfall, und die *Mauren*, mit denen sie am meisten zu thun hatten, drängten sie immer näher an die Küsten zurück, bis es endlich unter dem griechischen Kaiser Justinian (534) seinen Untergang fand. Damit endigt die hier kurz erzählte Kriegsgeschichte der Vandalen und beginnt die der Perser, welche hier von der Regierung Balachs (448) bis zum Untergange ihres Reichs unter Isdegerdes III (662), nachdem es 429 Jahre unter der Dynastie der Sassaniden bestanden hatte, geführt wird, und mit gleicher Kürze abgehandelt ist. Die Eroberungen der Sarazenen unter dem Califen Abu-Bekr machten ihm ein Ende, und sämmtliche persische Provinzen kamen jetzt unter des Letzten Oberherrschaft. — Die nun folgende Kriegsgeschichte der *Araber* oder *Sarazenen* unter ihren Califen schliesst natürlich die Kriege aus, welche dieselben mit den Byzantinern seit der Gründung und Stiftung ihres Reichs und ihrer Religion durch Mahomet führten, deren Erzählung das dritte Capitel mit in sich begreift. Hier ist nur noch die Rede von denen, welche sie bis zum Anfange der Kreuzzüge auch mit anderen Völkern führten.

Mit den *Gothen* machten wir schon im zweyten Bande dieses Werkes Bekanntschaft. Hier, im 5 *Cap.*, wird ihre Kriegsgeschichte bis zu ihrem Untergange fortgesetzt. Die *Westgothen* in Spanien fanden denselben durch die Sarazenen, die *Ostgothen* in Italien fanden ihn durch Narses, den Oberfeldherrn des griechischen Kaisers Justinian, der den letzten schwachen Rest derselben, nach Beendigung des zwanzig Jahre lang mit ihnen geführten Krieges, nach Byzanz verpflanzte.

Die Kriege der *Bulgaren*, eines Volkes von der Wolga her, der *Avaren*, von den Türken aus den Gebirgen des Kaukasus verdrängt, und der *Chazaren*, gleichfalls von der Wolga herstammend, und zwar aus den Gegenden, wo dieser Strom sich ins caspische Meer ergiesst, werden im 6 *Cap.* erzählt. Ein grosser Theil derselben fällt in die Kriegsgeschichte der Byzantiner, mit denen besonders die Bulgaren häufige Kriege führten, und mehrere Male unter die Oberherrschaft derselben geriethen, sich aber auch eben so oft wieder unabhängig von ihnen machten. Ihrem Reiche, wie auch dem der Avaren, machte Karl der Grosse ein Ende.

Die Kriegsgeschichte der *Ungarn* während dieses Zeitraums enthält das *7te Cap.* Es schliesst mit einer Schilderung des damaligen Kriegswesens derselben, welche der Vf. aus *„Fesslers Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen“* entlehnt hat.

Der *Lombarden* Wanderungen, ihr erstes Erscheinen in Italien, ihre dasigen Eroberungen, ihre wiederholten Kriege mit den Griechen und Franken, mit den Avaren und gegen Rom, und endlich die Vernichtung ihres in Italien gestifteten Reichs durch Karl den Grossen im Jahr 774, nachdem dasselbe zwey Jahrhunderte hindurch bestanden und Desiderius, der 21ste und letzte der lombardischen Könige, sich zu Pavia dem Sieger als Gefangener ergeben hatte, erzählt uns das *achte* Capitel. Auch geschieht hier noch einiger Kriege der *Dalmatier* und *Venetianer* Erwähnung, deren nähere Anzeige wir uns hier erlassen wollen.

Im 9 und 10 *Cap.* folgt nun die Kriegsgeschichte der *Franken*. Ersteres begreift den Zeitraum von Chlodowig I, dem Gründer der fränkischen Monarchie, bis zum Tode Pipins des Kurzen, und letzteres den von Karl dem Grossen bis zum Erlöschen der Karolingischen Dynastie in sich. Hier nähert sich uns der Kriegsschauplatz, besonders unter Karl dem Grossen. Seine Kriege mit den Sachsen finden wir

hier mit zweckgemäſser Ausführlichkeit erzählt. Mehr konnte der Vf. nicht geben. Er hat das *ne quid nimis* treu und verſtändig beobachtet.

Das 11 *Cap.* ſetzt die Kriegsgeſchichte der Franken von Karl des Dicken Abſetzung an bis zum Anfange der Kreuzzüge fort. Zu dieſen Kriegen kommen nun die der *Normänner* und *Bretonen.* Neue Völkernamen, die uns bis jetzt noch unbekannt blieben! — Der Athem des Stifters der nach ſeinem Namen genannten Dynaſtie war kaum verweht, als dieſe Völker, beſonders die Normänner, ſchon in Frankreich eindrangen, und ihre Einfälle ſo oft wiederholten, bis es namentlich dieſen gelang, feſten Fuſs daſelbſt zu faſſen. Mit des groſsen Ahnherrn Blute war nicht der Geiſt deſſelben in die Karolingiſchen Kaiſer und Könige übergegangen; ſo vermochten ſie auch nicht, auf die Dauer dieſen tapferen und kühnen Nordlandsſöhnen zu widerſtehen. Die Erzählung ihrer Kriegszüge iſt intereſſant. Für die Kriegsgeſchichte der Normänner in der Normandie und ihrer Einfälle und Eroberungen in Italien, Sicilien und Epirus, ſind ſehr zweckmäſsig beſondere Abtheilungen gemacht. Mit der Kriegsgeſchichte der Bretonen oder Bretagner, welche von ihrem erſten Erſcheinen bis zum Jahre 1094 fortgeſetzt wird, ſchlieſst dieſes Capitel.

Auf den Kriegsſchauplatz tritt abermals ein neues Volk, die *Burgunder.* Ihre Kriegsgeſchichte wird von ihrem erſten Erſcheinen bis auf König Guntram mit möglichſter Kürze im Anfange des *12ten Capitels* erzählt. Das Reich der älteren burgundiſchen Könige endigte mit der Schlacht bey Autun, wo der letzte derſelben, Godomar, von den fränkiſchen Königen Childebert, Chlotar und Theodebert (534) geſchlagen wurde. Als das fränkiſche Reich nach Chlotars I Tode im J. 561 getheilt wurde, fiel Burgund, das bis dahin eine fränkiſche Provinz geweſen war, Guntram von Orleans zu, der ſofort den Titel eines Königs von Burgund annahm. Seine und ſeiner Nachfolger Kriege ſind nicht hier, ſondern in der Kriegsgeſchichte der Franken im 9ten Capitel erzählt.

Die fortgeſetzte Kriegsgeſchichte der *Sarazenen in Spanien*, welche den Reſt des 12ten Capitels einnimmt, beginnt mit der Schlacht bey Xeres de la Frontera, welche dem Reiche der Weſtgothen in Spanien ein Ende machte, und wird bis zur Unterwerfung der kleineren ſarazeniſchen Fürſten fortgeführt, deren Macht durch die anhaltenden Kriege, welche ſie mit den chriſtlichen Königen Spaniens zu beſtehen hatten, gegen den Ausgang des 11 Jahrhunderts (1094) endlich gebrochen wurde.

Die Kriegsgeſchichte der *Thüringer, Baiern* und der *Deutſchen*, welche uns das *19te Capitel* giebt, iſt unter drey beſondere Abtheilungen gebracht. Die hier erzählten Kriege der Deutſchen, als eines einzigen Volkes, beginnen mit den erſten Unternehmungen König Arnulphs, umfaſſen dann die Zeit König Conrads I, Heinrichs I, der drey Ottonen, Heinrichs II und Heinrichs III. Das Capitel ſchlieſst mit den ſächſiſchen Kriegen unter Heinrich IV.

Im 14 und 15 *Cap.* treten nun die *Briten* und *Dänen*, die *Böhmen*, *Polen* und *Ruſſen* auf. Von der Kriegsgeſchichte der Briten erhält man eine kurze und gedrängte, aber deutliche Ueberſicht. Sie fängt hier mit der Feſtſetzung der Sachſen in Britannien und der Gründung der acht Königreiche durch dieſelben an. Es waren ihrer eigentlich nur ſieben, Northumbrien, Marcian, Weſſex, Suſſex, Eſſex, Oſtangeln und Kent, woher denn auch die bekannte Benennung derſelben, die Heptarchie, rührt. Durch ihre Vereinigung unter dem weſtſächſiſchen Könige Egbert entſtand dann ein neues Reich, welches denn freylich, in ſofern es auch von einem ſächſiſchen Könige gegründet wurde, hier als das achte angeſehen werden kann, und welches ſeitdem unter dem Namen England bis auf unſere Zeit beſtanden hat. Dieſer Abſchnitt begreift noch die Kriege Englands unter der Herrſchaft der Dänen und Normänner. Mit den inneren Unruhen unter Wilhelms III Regierung ſchlieſst derſelbe; das Ende des Capitels aber enthält noch die Kriegsgeſchichte der Dänen insbeſondere aus dieſer Periode. Im funfzehnten und letzten Capitel dieſes Bandes machen wir noch, und zwar hier zum erſten Male, mit den Böhmen, Polen und Ruſſen Bekanntſchaft. Ihre in dieſen Zeitabſchnitt gehörige Kriegsgeſchichte nimmt nur wenige Seiten ein. Die ältere, im Dunkel der Vorzeit verhüllte Geſchichte Böhmens iſt hier übergangen. Der Vf. fängt mit der Zeit Karls d. Gr. an, wo etwas mehr Licht in dieſelbe kommt. In der Erzählung derſelben heiſst es S. 903, König Ludewig (der Deutſche) habe, erbittert durch die Antwort der Böhmen, daſs ſie nur den deutſchen Kaiſern, nicht aber den Königen Tribut zu entrichten ſchuldig ſeyen, ein noch weit zahlreicheres Heer, als einige Jahre zuvor, unter Anführung des Herzogs *Ernſt* gegen dieſelben ins Feld geſchickt. Was für ein Herzog dieſer war, iſt hier nicht geſagt, und auch aus dem Vorangehenden und Nachfolgenden nicht zu erſehen.

Die Kriegsgeſchichte der *Polen* fängt auch erſt mit einem Zeitpuncte an, wo das frühere Dunkel, in welches die Urgeſchichte der Polen, wie die aller ſlaviſchen Völker, gehüllt iſt, durch Einführung des Chriſtenthums unter dem Fürſten Minsko I zurückweicht (ums Jahr 965), und ein helleres Licht über dieſelbe aufgeht. Mit der Kriegsgeſchichte der *Ruſſen* ſchlieſst dieſer Band. Sie beginnt ums Jahr 862, wo die drey Brüder Rurik, Sineus und Truwor mit einem Heere tapferer Skandinavier in den Gegenden von Nowgorod, Bjeloſero und Isborsk erſchienen, ſich daſelbſt feſtſetzten, und ein Reich bildeten, das noch jetzt beſteht, und rückſichtlich ſeines Umfanges das gröſste auf dem Erdboden iſt. Rurik, der nach ſeiner Brüder Tode deren Beſitzungen mit den ſeinigen vereinigte, ward der Stifter der ruſſiſchen Monarchie. Die letzten der kriegeriſchen Unruhen, deren hier Erwähnung geſchieht, ſind die Kriege mit den Pelowzern und die Bürgerkriege, welche

unter den Nachkommen Wladimirs des Grofsen Statt fanden, wodurch nach Wfewolods Tode (ums Jahr 1093) das ruffifche Reich in den elendeften Zuftand der Anarchie verfetzt wurde, der um fo trauriger war, als er den Pelowzern die öftere Wiederholung ihrer Einfälle, welche das Elend noch vermehrten, erleichterte.

A. H..e.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Schul-Grammatik der lateinifchen Sprache für die unteren Claffen der Gymnafien.* Von Dr. *C. F. Kampmann*, Lehrer am Gymnafium zu Oels. 1832. 9 Bog. gr. 8. (9 gr.)

Jeder Beytrag zur lateinifchen Grammatik mufs willkommen feyn, wenn er nur mit gründlicher Sachkenntnifs und mit Umficht gearbeitet ift, und in diefer Hinficht ift auch diefe kleine Schulgrammatik fchätzenswerth. Der Vf. verlangt für den erften Schulunterricht den reinen Stoff der Formenlehre ohne allen wiffenfchaftlichen Anftrich in klarer Ordnung und Ueberficht; wiffenfchaftliche Begründung und Bemerkungen über die Seltenheiten in der Form gehören nach ihm nur für die beiden oberen Claffen der Gymnafien. Für den 2 und 3 Curfus in der Formenlehre fchien ihm in den vorhandenen Lehrbüchern geforgt zu feyn; er fucht hier dem Bedürfniffe des erften Curfus abzuhelfen. Seine Regeln für die Declination und das Genus find kurz, aber fpäter für ein gründliches Studium der Sprache genügend; feine Beyfpiele für Declination und Conjugation ausreichend und paffend. Zuletzt find noch die Anfangsgründe der Profodik, die Lehre vom Hexameter und Pentameter und der römifche Kalender beygegeben; erfte gehören zu den Elementen der Sprache, letzte liegen in den Bedürfniffen des Schülers.

Den Zweck nun, ein dem Lehrer durch die einfache Anordnung bequemes, dem Schüler in der Ausführung fafsliches und leicht überfehbares Buch zu liefern, hat der Vf. im Ganzen gewifs erreicht. Wenn jedoch in einem folchen Buche nicht Kürze auf Koften der Beftimmtheit Statt finden darf, fo möchte Rec. die letzte in den allgemeinen Genusregeln vermiffen, wo es §. 6, I. heifst: „*Mafculina* find alle Namen von Männern — — auch *gewöhnlich* der Berge und Steine." Wie weniger Worte bedurfte es noch, um den Schüler gegen Verftöfse bey mehreren fehr gangbaren Flufs- und Berg-Namen zu fichern! Ferner: II. „*Feminina* find alle Namen der Weiber — — auch *meift* der Sträucher, Pflanzen und Edelfteine." Wird nicht der Schüler bey jeder diefer Benennungen, wo fie ohne weitere Andeutung des Genus vorkommt, fragen müffen, ob fie auch unter dem *meift* begriffen fey? Gar nichts ift endlich mit der III Regel gefagt: „*Communia* find *viele* Wörter, die von beiderley Gefchlecht gebraucht werden, z. B. *cuftos, facerdos.*" Die *Epicoena* find nicht einmal erwähnt. Eben fo fteht §. 13, B, 4, *b*), S. 21: „*er*, *G. ĕris* oder *ris* mit Ausftofsung des kurzen *e*." Bey den darunter als Beyfpiele ftehenden Subftantiven aber ift nicht einmal durch einen Abfatz angedeutet, welche *ĕris*, und welche blofs *ris* haben. — §. 22, 3, II, Anm. S. 51 heifst es: „Der *Anfang* einer Handlung wird durch Umfchreibung (*Conjugatio periphraftica*) ausgedrückt." Richtiger, das *Beginnen* einer Handlung, denn das Anfangen wird durch *coepi* ausgedrückt; und *Conj. periphraftica* ift nicht blofs *fcripturus fum*, fondern jedes *Participium* mit *effe* zufammengefetzt. — S. 117 foll in *dēbeo* das gedehnte *ē* Stammvocal feyn, da es doch aus *de-habeo* entftanden ift.

Zweckmäfsige Kürze erfodert ferner Ausfchliefsung alles Unnöthigen und Anführung des wefentlich Nothwendigen. Hier ftöfst aber Rec. in den Wörterverzeichniffen der Beyfpiele auf gar manches Wort, welches ohne Nachtheil hätte wegbleiben können, wie S. 22 die feltenen *praeftes*, der Befchützer, *tudes* (wo *Gen.* auch *tudis* hat), der Hammer; Wörter, die auch dem erwachfenen Schüler fchwerlich aufftofsen werden; S. 33 fteht bey *opes, ausgezeichnete Geiftesgaben*, eine Bedeutung, die das Wort an fich nicht haben kann; und wozu in diefem Verzeichnifs die Adjective: *bona*, Hab und Gut; *praebita*, Unterhaltsgelder; *fata*, die Saaten; *ferta*, Kränze, *vielleicht auch der Kranz? fetae*, der Pinfel; *feta*, jedes ftarke Haar, bisw. Pinfel (?); warum nicht der Etymologie gemäfs: *fetae*, ftarke Haare, Borften, und ein aus Borften verfertigtes Ganzes, eine Bürfte, ftarker Pinfel? S. 42 konnte auch bey der Zahl XIII die Form *tres et decem* wegbleiben, die fchwerlich irgendwo vorkommt. Dagegen fehlt bey *fieri* S. 98 die Angabe des doppelten *Partic.* und *Infin. Futuri.*

Durch eine klare Ordnung und Ueberficht wird endlich fowohl dem Lehrer feine Arbeit, als dem Schüler, deffen Gedächtnifs ohnediefs genug in Anfpruch genommen wird, das Auffaffen und Behalten des Gegebenen ungemein erleichtert. Im Ganzen hat der Vf. feinen Grundfatz treulich befolgt. §. 34 aber, wo er ein Verzeichnifs der Verba gegeben hat, und befonders §. 36, wo die Deponentia aller 4 Conjugationen unter einander geworfen find, wird ihn die Erfahrung bald lehren, dafs feine Abficht fchwer zu erreichen fey. Diefe Maffen würden fich unter eine weit leichtere Ueberficht haben bringen laffen, wenn er fie nach allgemeinen Eintheilungsgründen angeordnet hätte.

Möge der Vf. in diefen Zeilen einen Beweis der Aufmerkfamkeit erkennen, mit welcher Rec., der gegen ihn alle Achtung hegt, das Buch gelefen, und dafs dabey nicht eben Tadelfucht die Feder geführt habe, fondern der aufrichtige Wunfch, dafs er auch kleine Mängel daraus entfernen möge, damit es in der Reihe erprobter und zweckmäfsiger Schulbücher die Stelle einnehme, die ihm mit Recht gebührt.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Eichler: *Max von Schenkendorf's poetischer Nachlass.* 1832. IV u. 324 S. 8. (Brochirt 1 Thlr. 8 gr.)

Die Zeit, in welcher der deutsche Genius am frischesten seine Flügel schwang, und den übermüthigen gallischen Hohn niederwarf, tritt immer weiter zurück; das verworrene Treiben der wild durch einander gährenden Zeit droht die schöne Flamme der Begeisterung, den Stolz auf Nationalität, die Sehnsucht nach Einheit Deutschlands, den Hass gegen das fremdartig eingedrungene Element, das Gefühl eignen Wunsches und eigener Kraft, wie sie der grossen Zeit des Befreyungskrieges eigenthümlich war, auszulöschen, oder wenigstens zu verwischen und zu verfinstern. Darum ist es wohl an der Zeit, dass aus jenen Jahren der Erhebung Deutschlands Stimmen wieder bey uns wach werden, und uns mahnen an die grosse Vergangenheit. Eine solche Stimme eines edlen, früh Dahingeschiedenen, bietet diese werth- und gehaltvolle Sammlung tiefempfundener und tiefgedachter, aus einem wahrhaft poetischen, hochbegeistertem reinem Gemüthe hervorgequollener Gedichte dar, in denen alle grossen Richtungen jener bedeutungsvollen Zeit wieder laut werden. Der edle Sänger deutscher Freyheit stand neben *Theodor Körner*, nur dass bey ihm die Begeisterung, wenn gleich eben so frisch, stark und rein, doch noch tiefer, gedankenreicher, inhaltschwerer und ernster hervortrat. Wem sind nicht *Max von Schenkendorf's* ernste, tiefe Volkslieder bekannt geworden, das Lied auf *Scharnhorst's* Tod, das „Feinde rings um" u. dgl. m.; aber ernster und grandioser ist keines seiner bisher gedruckten Lieder, als das sonst auch schon verbreitete und trefflich componirte, hier zuerst erscheinende Lied an *Andreas Hofer* 1814:

„Als der Sandwirth von Passeier"
Inspruck hat mit Sturm genommen,
Die Studenten ihm zur Feier
Mit den Geigen Mittags kommen u. s. w.

Welche Erhabenheit ist in dem Verse:

Doch der Held gebietet Stille,
Spricht dann ernst: legt hin die Geigen,
Ernst ist Gottes Kriegeswille,
Wir sind all' dem Tode eigen.
Ich liess nicht um lust'ge Spiele
Weib und Kind in Thränen liegen;
Weil ich nach dem Himmel ziele,
Kann ich ird'sche Feind' besiegen.

Der Geist der Thermopylenkämpfer weht in diesem Liede, aber christlich verklärt, und voll deutscher Treue.

Die Sammlung dieser bisher zerstreuten und vereinzelten; grösstentheils im handschriftlichen Nachlasse des Verewigten enthaltenen Gedichte zerfällt in die Abtheilungen: *Leben und Liebe*, S. 1—94. *Vaterland*, S. 94—132. *Glaube*, 135—201. *Todtenkränze auf Schenkendorf's Grab* von *Arndt*, *Fouqué* u. s. w. Des Zarten, Tiefempfundenen ist in der ersten Abtheilung so viel, dass es schwer wird, etwas besonderes hervorzuheben. Wie schön ist gleich das erste Lied:

O Liebe, du Morgentraum,
Geboren kaum,
Und weise, wie die Ewigkeit u. s. w.

Aber auch schon eine tiefe Schwermuth geht durch das Lieben und Sehnen hindurch, S. 7: *Todessehnen* 1807:

„Ach wer nimmt von meiner Seele
Die geheime schwere Last,
Die, je mehr ich sie verhehle,
Immer mächtiger mich fasst.
Möchtest du nur endlich brechen,
Mein gequältes banges Herz u. s. w.

Die tiefsinnige Richtung des Dichters tritt überall und besonders in dem etwas mystischen Gedichte an *Jac. Böhme's* Grabe 1813 hervor; aber auch stille Heiterkeit, Ruhe und sanfte Freudigkeit erscheinen in den Liedern an die Geliebte, an *Jung Stilling*, am Rhein, an die Freunde, häusliches Stillleben u. s. w., doch nur so, dass sich überall eine höhere Weihe, ein ernster Grundton ankündigt. Bey Weitem die herrlichsten Lieder enthält aber die Abtheilung: *Vaterland*. Die Reihe eröffnet das *Lied vom alten Helden* 1814, welches etwas mysteriös den deutschen Volks- und Helden-Geist zu personificiren scheint. Welche Kampfeslust sprüht in dem Liede (1815): *Nur Eisen, nur Eisen* u. s. w., besonders in den Strophen:

Vergebens mein Streben, die Kampfbegier,
Es zehret am Leben die Krankheit mir,
Doch kann ich nicht lassen vom Waffenhall u. s. w.

Trefflich ist von dem ungenannten Herausgeber (sollte es der wissenschaftlich gebildete Buchhändler Hr. *Eichler* selbst seyn? —) das Wort *J. Rückert's* vorangestellt:

Das ist der *Schenkendorf*, der *Max*,
Der sang von Reich und Kaiser,
Der liess die Sehnsucht rufen so laut,
Dass *Deutschland* ihn, die verlassene Braut,
Nannt' ihren *Kaiserherold*!

Ueberall tritt nämlich die Sehnſucht nach dem alten deutſchen Kaiſerreiche hervor, und ſchon deſshalb iſt der Dichter ſo merkwürdig, weil er dieſe zum Theil miſsverſtandene, zu Verwirrung führende, und dann hart verfolgte und ſchwer abgebüſste Richtung der aufgeregten Zeit ſo ſtark und innig repräſentirt, wie kein Anderer, und ſie mit hervorgerufen hat. Aber ſchon 1815 faſst ihn Wehmuth, als er ahnet, daſs ſeine ſchönen Träume von Deutſchlands Wiedergeburt doch nicht in Erfüllung gehen, wie es ſo rührend in dem „*Gebet*" hervortritt.

> Wo blieb die fromme Demuth
> In der dein Krieg begann u. ſ. w.
>
> Die Völker alle ſchanten
> Zur Kaiſerburg nach Wien,
> Ob jener, dem ſie trauten,
> Zur Krönung möchte zieh'n.
>
> Die treuen tapfern Hände,
> Die jeden Thron gebaut;
> Des Landes *freye Stände*,
> Wird keine Stimme laut?
>
> Es zehrt am innern Leben
> Geheimes feines Gift;
> Zu bald wird uns entſchweben,
> So freyes Wort als Schrift.
>
> Der Volksgeiſt hoch beſchworen
> Zum Retter in der Noth,
> Vergeſſen und verloren,
> Wo bleibt er? Iſt er todt?
>
> Er muſs ſich wohl verbergen,
> Daſs ihn kein Auge ſchaut,
> Weil Sündern und weil Zwergen
> Vor ſeinem Anblick graut.

Beſonders innig und ſchön tritt aber die Liebe zum Vaterlande hervor in der „*Mutterſprache*" 1814:

> Mutterſprache, Mutterlaut,
> Wie ſo wonneſam, ſo traut;
> Erſtes Wort, das mir erſchallet,
> Süſses, erſtes Liebeswort,
> Erſter Ton, den ich gelallet,
> Klingeſt ewig in mir fort u. ſ. w.

Doch verklärt ſich die Idee des Vaterlandes auch bey dem Dichter; die irdiſche Liebe wird eine himmliſche, denn er ſingt:

> O Vaterland, das droben iſt,
> Das uns der Heiland Jeſus Chriſt
> Von Ewigkeit bereitet u. ſ. w.

Beſonders zeigt ſich dieſe tief religiöſe Richtung ſeines Gemüthes in der *Glaube* überſchriebenen Abtheilung, in welcher der *Chriſtabend*, das *Weihnachtslied*, die *Sonntagsfrühe*, die *Sehnſucht*, der *Dom zu Cöln*, bey *Beerdigung einer jungen Nonne* mit zu den einfach frommſten und tief chriſtlichen Liedern gehören. Dagegen darf Rec. nicht verhehlen, daſs die *Herberge*, *von der dreyfachen Geburt unſeres Herrn*, *Weihnachtslieder*, die Lieder *an die heil. Jungfrau*, *Mariä Himmelfahrt*, *Allerheiligenfeſt* u. ſ. w. etwas Myſtiſches, zum Katholicismus Hinneigendes, Phantaſtiſches und mitunter Spielendes haben, ſo daſs ſie keinen reinen Genuſs gewähren.

Faſſen wir unſer Urtheil über *Max von Schenkendorf* zuſammen, ſo erkennen wir in ihm eine tief poetiſche edle Natur, welche treu das Bild der aufgeregten groſsen Zeit reflectirt, weniger von groſsem Umfange poetiſcher Productivität und Mannichfaltigkeit, als von Kraft und Stärke der Leidenſchaft und Empfindung. Der Ideenkreis des Dichters iſt im Ganzen eng; Liebe, Vaterland, Sehnſucht, Hoffnung, Glaube, Haſs des Fremden ſind die ſtets wiederkehrenden Grundtöne ſeiner Leier, Finſterkeit und Phantaſie reiſsen ihn oft zu weit fort; aber immer blickt das reine, ächt deutſche Gemüth auch unter den Verirrungen hervor. Wie Naturdichter unter vielen Variationen nur das *Eine* Thema, aber dieſs um ſo eindringlicher und herrlicher durchführen, ſo auch unſer Dichter die edle Geſinnung eines ächt deutſchen Herzens und einer groſsartigen Begeiſterung.

Der Verleger hat das Werk auf eine geſchmackvolle, ſeines Inhalts würdige Weiſe ausgeſtattet.

A. S.

STUTTGART, in der Hallberger'ſchen Verlagshandlung: *Lavabecher.* Novellen von *Leopold Schefer.* 1833. Erſter Band. 428 S. 8. (Beide Bände 4 Thlr.)

Der ſonderbare Titel erſcheint nur durch die Individualität des Dichters im Allgemeinen gerechtfertigt; denn gleich dem Lava, das aus verborgenen Tiefen des Kraters ſtrömt, ſind auch die Geiſteserzeugniſſe deſſelben aus wunderbaren Gemüthstiefen geſchöpft; hart wie verſteinertes Lava iſt aber auch die Form, unter welcher der Dichter die koſtbaren Kleinodien ſeiner Gedanken vergraben hält. Letzte Eigenſchaft der Form iſt beſonders bey vorliegendem Werke ſehr vorherrſchend; ja die harte abſchreckende Schaale läſst faſt nicht zum inneren Gehalte dringen, der zudem dieſsmal auch nicht ſonderlich groſs iſt. Denn nur einzelne ſchöne Stellen ſchimmern hie und da hervor, die aber unter dem verworrenen Chaos des Ganzen das Auge nicht lange ergötzen können. Es iſt eine wahre Qual, ſich durchzuarbeiten durch die groſse Maſſe; dieſs Drehen und Wenden im Ausdrucke, dieſe Fortführung einer Periode durch ein Labyrinth von Sätzen, wo man am Ende nicht weiſs, wo aus und an; dieſe unnatürliche Stellung der Wörter, ſelbſt im kürzeſten Satze, — erſchweren nicht nur das Leſen an ſich, ſondern machen ſelbſt den Sinn des Geleſenen unklar und unverſtändlich.

In der erſten Novelle, dem *Sklavenhändler*, benutzt der Dichter die Schickſale des abenteuerlichen Lord Baltimore zum Stoffe ſeiner Dichtung, deren Inhalt in Kurzem folgender iſt: Lord Baltimore hat den Bruder ſeiner Gattin erſchoſſen, wird mit ihr ſelbſt uneins, verläſst ſie mit ihrem Kinde, und geht nach Konſtantinopel, wo er in muſelmänniſcher Verkleidung ſeit langer Zeit lebt, ſich ein Serail hält, und deſshalb mit dem Sklavenhändler Amilakhoro in Verbindung ſteht. Der Bruder, den er erſchoſſen glaubt, lebt jedoch noch, und er und die Lady ſu-

chen den Lord auf, und finden ihn auch wirklich. Anstatt einer anderen Sklavin wird die Lady, ohne erkannt zu werden, von ihrem Gemahl gekauft, bald aber wieder weggeführt. Grosse Verwirrung entsteht, die durch ein paar Pistolenschüsse endigt; eine alte Tante der Lady, die unter den Sklavinnen des Lords sich befindet, erscheint inzwischen wie eine *dea ex machina*, will vermitteln zwischen dem Lord und seiner nun erkannten Gattin, unterliegt aber; nach vielen Verwickelungen entsteht die Versöhnung und Ausgleichung auf andere Art. Lord Baltimore nimmt seine Gattin, eilt mit ihr in seine Heimath, wo er zehn Jahre glücklich lebt, der Sklavenhändler geht in die Krimm, seinen Geburtsort. — Diess der Hauptinhalt der Novelle; der Stoff wäre nicht ohne Interesse, wenn er zu einem harmonischen Ganzen vereinigt wäre, worin das Folgende aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, und nicht die sonderbarsten und unwahrscheinlichsten Verwickelungen und *Rencontres* die Einheit störten. Der Hauptcharakter, der Sklavenhändler, ist recht gut gehalten und das Beste in der ganzen Darstellung. — Die subjectiven lyrischen Gefühlsergüsse, die hie und da eingeschaltet sind, stehen in der Novelle nicht am rechten Orte, und sind oft auch nur Reflexionen ohne innere Wahrheit.

In der zweyten Novelle vermählt sich die Heldin, *Virginia Accoramboni*, mit einem jungen Verwandten des Papst Sixtus V; ihr Bräutigam wird jedoch gemeuchelmordet, und sie erhält ihn ohne Kopf ins Brautbett. Einen früheren Bewerber, den man für den Mörder ihres Gamahles hält, heirathend, wird sie vom Volke insultirt, durch Flucht gerettet, und ihrem neuen Manne zugeführt, gegen den, als den vermeintlichen Mörder, sie auf Rache sinnt. Letzter, obwohl er der Mörder nicht zu seyn scheint, ersäuft sich dennoch. Um Virginia bewirbt sich ein dritter Freyer, vermuthlich der rechte Mörder, den sie jedoch so lange verschmäht, bis er sie aus Rache ermordet, und sich dann der strengen Gerechtigkeit überliefert. — Der Hauptinhalt dieser Novelle hat an sich schon wenig Anziehendes, ist auch höchst unbestimmt gehalten und durchgeführt, lässt den Leser immer im Dunkeln, und versenkt ihn in Verwirrung. Die Härte der Form, und die dadurch veranlasste Ungeniessbarkeit des Ganzen tritt auch hier hervor, wie bey der ersten Novelle, obwohl auch geniale Lichtblitze hier wieder hervorleuchten.

Möchte doch der geniale Dichter nicht in dieser äusseren Härte, in dieser gesuchten und gezwungenen Structur seiner Perioden und Reden, — nach Originalität streben; möchte er aus dem tiefen Schacht seines Gemüths auch klare, geschliffene Krystalle an Tageslicht fördern! Dann würde er gewiss unter den Novellendichtern unserer Zeit einen Ehrenplatz behaupten, und einen grösseren und wirkungsvolleren Eingang in der gebildeten Lesewelt finden, als ihm bisher zu Theil werden konnte.

S. Ch. J.

Braunschweig, b. Vieweg: *Bernhard Mergy*, oder *die Bartholomäusnacht*. Historisch-romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrh. Nach dem Französischen von *Karl v. Lützow*. 1832. I Th. 207 S. II Th. 150 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Aus diesem kleinen, aber anziehenden historischen Roman können unsere deutschen Romantiker lernen, wie man mit geringen Mitteln in diesem Gebiete, wenn sie von wirklichem Wissen unterstützt werden, grosse und erfreuliche Wirkungen hervorzubringen vermöge. Ein vollkommen klares Bild der Zeit, die der Romantiker zu schildern unternimmt, in allen ihren sittlichen, geselligen und rechtlichen Zuständen zu erlangen, sollte zwar das erste Bestreben jedes Autors seyn, der sich auf diesem Felde versucht; aber Hunderte von Fehlgeburten beweisen, wie wenig streng es mit dieser ursprünglichen Foderung der Kunst bey uns genommen wird. Ein unzusammenhängendes, fragmentarisches Wissen von Diesem und Jenem wird von den meisten deutschen Novellisten und Romantikern schon für hinreichend gehalten, einen historischen Roman, wie es gehen will, hinzuwerfen. — So hat der Vf. des vorliegenden Gemäldes nicht gearbeitet; ihm wohnt eine so durchdringende und überschauende Kenntniss seiner Epoche bey, und er schildert sie so treffend, wahr und originell, dass er, was die geschichtlichen Vorstudien betrifft, für ein Muster gelten kann. Ueberhaupt machen die französischen Romantiker den Vorwurf der Leichtigkeit und Seichtigkeit, welcher ehemals so oft gehört wurde, jetzt in der That zu Schanden; ja, die historische Wissenschaft (wenigstens was Frankreich betrifft) zeigt sich unter ihnen so allgemein verbreitet, dass Deutschland und England durch sie beschämt werden.

Ausser diesem Vorzuge ist der Vf. aber auch im freyen Besitz aller der Kunstmittel, die dem Roman dienen müssen, und er macht davon einen eben so geschmackvollen, als besonnenen Gebrauch, indem er uns zugleich den *wahren* Geist jener Zeit kennen lehrt. Dieser ist weit weniger religiöser Fanatismus, als politische Eifersucht, Raubsucht und Raufsucht. Im Grunde genommen, ist allen den handelnden Personen die Religion höchst gleichgültig, wenn nur der Gegner gedemüthigt, sein Gut geplündert, und der Sieg im Einzelkampf über ihn davon getragen wird. Die Bartholomäusnacht selbst ist vielmehr ein Staatsstreich politischer Art gegen die Condé-Partey, als ein Ergebniss religiösen Hasses, und die Meinungsverschiedenheit ist weit mehr ein Vorwand, als die eigentliche Triebfeder dabey. — Diess zeigt uns der Vf. sehr geschickt an der Lebensgeschichte zweyer Brüder, Mergy, welche, einer wie der andere, ohne innere Ueberzeugung, nur von den Umständen und ihren Lebensneigungen ergriffen, im Religionskrieg gegen einander kämpfen, und während sie sich lieben, einander verfolgen müssen, bis der Schuldigere, Georg, von dem Schuldloseren, Bernhard, im Kampf getödtet wird. Die Erzählung zieht in ihrer Einfachheit, mit ihrer kunstlos-künstlichen Verwickelung.

mit ihren natürlichen und wirkungsvollen Charakteren aufs äufserfte an, und befriedigt eben durch den mäfsigen Gebrauch, der von Contraften, Ueberrafchungen und anderen Kunftmitteln gemacht wird. Die eigentlichen Hauptperfonen, Catharina v. Medicis, Carl IX, Coligny u. f. w. betreten kaum die Bühne: wir fehen fie faft nur durch ihre Organe handeln; aber eben hierin beruht ein Hauptreiz diefes gelungenen Gemäldes. Erfcheinen fie, fo nehmen fie ein mächtiges Intereffe in Anfpruch, wie bey der Unterredung Georg's mit Carl IX, in welchem fich die kleine, haffende, ängftliche Seele diefes gekrönten Mörders fo treffend malt. Vorzüglich gelungen ift, unter den weiblichen Charakteren, die Spanierin mit ihrer Liebe zu Bernhard, fowie denn auch die wohlgewählten Motti eine befondere Beachtung verdienen. — Die Ueberfetzung ift fehr glücklich und fprachgewandt, und der Druck zu loben.

v. L.

MÜNCHEN, b. Frankh: *Die Wittelsbacher.* Balladen von *Eduard Duller.* 1831. VIII u. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Wie keinem anderen Deutfchen, ift es dem baierfchen Dichter möglich, fich an vaterländifchen Stoffen zu erwärmen. Die Gefchichte der treuen und nie wechfelnden Liebe zwifchen Volk und Fürften, welche fich hier befonders als ein durchgehender Zug zeigt, ift für kein anderes deutfches Land von volksthümlichen Gefchichtsfchreibern fo glücklich hervorgehoben worden, und der baierfche Vaterlandsdichter findet in *Weftenrieder's* und *Zfchokke's* Gefchichtswerken mehr Stoff zu begeifterten Liedern, als — aufserhalb der Schweiz — in allen übrigen deutfchen Ländern zufammengenommen; ja, es wäre fchon ein achtbares Unternehmen, wenn Jemand auch nichts anderes thäte, als die hohen und edlen Thaten der Baiern und ihrer Fürften, wie *Zfchokke* fie erzählt, mit dem Reize des Verfes auszuftatten. — Der Vf. der vorliegenden Balladen hat mehr gethan: er hat fie auch poetifch verklärt, und wiewohl er wefentlich ein *hiftorifcher* Dichter ift, fo gewährt er uns durch feine gelungene dichterifche Umgeftaltung hiftorifcher Stoffe doch oft eben fo viel Vergnügen, als gäbe er reine, aus dichterifchem Gefichtspunct aufgefafste Erfindungen.

Die *Wittelsbacher* und ihre Thaten find hier in eilf Abtheilungen, deren jede aus einem gröfseren oder engeren Cyklus von Balladen befteht, befungen worden. Gerade diefe Form fcheint uns die einzige, mit welcher im deutfchen *Epos* etwas zu erreichen ift. Der Cid, *Stuhr's* und *Schwab's* Balladen fcheinen uns dafür Mufter zu feyn, und der Vf. ftellt fich diefen verdienftvollen Vorbildern würdig zur Seite. Er hat das nationale Element, das in feinem Stoff und in der Balladenform liegt, dadurch noch verftärkt, dafs er den *Nibelungenvers* mit allen feinen Freyheiten zur rhythmifchen Geftalt feiner Lieder gewählt hat. Diefs giebt feiner Arbeit vollends ein Gepräge der Eigenthümlichkeit und freyer Selbftftändigkeit, das fie uns werth macht.

Was nun diefe, als ein *Ganzes* betrachtet, anlangt, fo ftellt uns der Vf. kein zufammenhängendes Gemälde, fondern mehr oder weniger in Verbindung gebrachte Gruppenbilder dar, bey denen wir nur, je nach ihrem Charakter, mehr Abwechfelung in Ton und Form zu finden gewünfcht hätten. Seine poetifche Sprache ift frifch und lebendig, ohne Manier, wiewohl eigenthümlich, klar und frey von gedankenlofem Wortgeklingel. Diefe negativen Verdienfte find wir um fo mehr hervorzuheben genöthigt, weil fie mit jedem Tage unter uns feltener zu werden das Anfehn haben, und weil felbft Dichter, wie *Schwab*, die Klarheit des Gedankens jetzt nicht felten hohltönenden Worten nachzuftellen fich verftatten. Die erfte der eilf Abtheilungen befingt Otto v. Wittelsbach, den Vater des grofsen Gefchlechts, und zwar zunächft feine That in der Etfchklaufe gegen die 500 Veronefer, ein Stück voll fchöner Landfchaftsmalerey, und in Wendung und Wirkung vorzüglich. Störende Reimmängel wie: *Schwül* und *Todesftill'* find allein zu rügen. Die zweyte Ballade zeigt Otto zu Mainz, die dritte feine Erhöhung zum Herzog, beide von gleichem Verdienft. Der 2te Cyklus behandelt Herzog Otto den Erlauchten und die fchöne Agnes. Hier herrfcht das Zarte vor, das dem Dichter nicht minder gelingt, wie das Ritterliche. Der dritte Cyklus ift Heinrich und Ludwig, Otto's Söhnen, gewidmet; die Schlacht von Mühldorf (1258) zeichnet fich hier aus. Die 17 folgenden Balladen find Kaifer Ludwig, dem Baier, geweiht. Die 5te Abtheilung behandelt die Theilung Baierns, die 6te erzählt den Sturm von Godesberg (1583). In der 7ten Abtheil. tritt Kurfürft Maximilian und Friedrich v. d. Pfalz, fein Gegner, hervor, und Tilly ift der Held zweyer Balladen, wie früher Schweppermann es war. Der Befieger der Türken, Max Emanuel, nimmt die achte Abth. ein; Kaifer Carl VII die 9te. Hier zeichnet fich das fünfte Lied durch erhebende und fchöne Wirkung aus, wenn gleich wir Verfe wie:

„Des Kaifers alter Hofnarr, der auch am Bette ftand,
„Ergreift des Kaifers Rechte, führt wie zum (!) Puls die Hand,
„Entblöfst das Haupt und fpricht dann: Einmal 'ne füfse Arzney,
„*Sind halt gute Aerzt' — die Baiern, fie verfchreiben dir die Treu.*"

nicht loben können, weil fie eine falfche Naivetät in mangelhafter Form darbieten. Reiner und fchwunghafter, wie an diefer Stelle, ift der Dichter in der 10ten und 11ten Abth., welche Max Jofeph, den erften König der Baiern, zum Gegenftand hat. Er beweift hier, welcher poetifchen Verklärung auch ganz moderne Stoffe fähig find; ja, in dem letzten Liede, „fein Tod", ift er vielleicht am meiften unter allen Balladen dichterifch angeregt.

In der ganzen Sammlung ift ein Fortfchritt zum Vollendeteren fichtbar, welcher uns Hoffnung für den wahrfcheinlich jungen Dichter giebt, wenn er formelle Ausbildung und Läuterung des Gefchmacks feft ins Auge fafst. Seine poetifche Kraft ift für Stoffe diefer Art genugfam erwiefen; es wird nur darauf ankommen, dafs er fich mit der *Formgebung* nicht übereile.

Kug.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Univ. Buchdruckerey: *Die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern*, nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beyspielen gezeigt von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer*. 1833. VII u. 72 S. 8. (8 gr.)

Der Verfasser, rühmlichst bekannt durch mehrere Shriften, welche sämmtlich den unterscheidenden Charakter an sich tragen, dass was immer als Verbesserung und Fortschritt anzusehen ist, darin eine warme Vertheidigung findet gegen diejenigen, die so oft unter dem Vorwande, das Bestehende und die gesetzliche Ordnung zu erhalten, nur das Veraltete und untauglich Gewordene aufrecht zu halten streben, hat auch in der vorliegenden Schrift einen neuen erfreulichen Beweis seines regen Eifers für Humanität und Civilisation geliefert. Wie schon der Titel besagt, behandelt diese Schrift einen Gegenstand, der gerade in unseren Tagen vielfach besprochen worden, worüber zwar bey allen Gebildeten und allen ächten Freunden des Vaterlandes nur Eine Stimme ist, wogegen aber dennoch die Anhänger des Veralteten noch immer gleich lächerliche als unhaltbare Gründe und Einwürfe vorbringen. Dass aber diese Schrift, wiewohl sie nur von geringem Umfange ist, dennoch gar manche interessante und neue Bemerkung enthalte, und dass dadurch bey allen Vorurtheilsfreyen die Ansichten über diese hier besprochene Frage werden aufgehellt und berichtigt werden, diese Hoffnung, welche der Verfasser selbst in der Vorrede ausspricht, glauben wir bey ihm mit voller Ueberzeugung bestärken und bekräftigen zu können. — Die Schrift zerfällt selbst in zwey Abschnitte, von denen der erste die Fortschritte der neueren Zeit rücksichtlich der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Bekennern des Christenthums beleuchtet, der zweyte aber eine Beleuchtung einiger neuerer Bedenklichkeiten gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, besonders in Rücksicht auf ihren religiösen und moralischen Charakter, durch geschichtliche Beyspiele enthält. Nachdem der Verfasser in der ersten Abtheilung einen Blick auf die grausame Behandlung, welche der Fanatismus in früheren Zeiten die Juden erdulden liess, geworfen, macht er darauf aufmerksam, wie zuerst *Just Henning Böhmer*, sein Grossvater, ein geborner Hannoveraner, in einer akademischen Schrift *de cauta Judaeorum tolerantia* (Halae 1708. §. 7) bereits Massregeln vorgeschlagen, den Zustand der Juden zu verbessern und sie namentlich zu Gewerben aller Art zuzulassen, und wie dann *v. Dohm* und *Grégoire* weiter auf dieser Bahn fortgeschritten, und auch in manchen Ländern und ganz vorzüglich in den gebildetsten der alten und neuen Welt, namentlich in Nordamerika, in Frankreich, Holland, England, Russland, Dänemark, Oesterreich, Baden, Sachsen-Meinungen, Preussen, Mecklenburg-Schwerin, wiewohl hier die zum Vortheile der Juden im Jahre 1812 erlassene Verordnung schon nach fünf Jahren 1817 auf Antrag der Ritter- und Landschaft wiederum suspendirt worden, was jedoch keineswegs den nachtheiligen Folgen jener Verfügung selbst zuzuschreiben zu seyn scheint, in Baiern, Weimar, Kurhessen und Würtemberg, Verfügungen getroffen worden, die Juden ganz oder doch zum Theil in ihren bürgerlichen Verhältnissen den Christen gleichzustellen. Nur das Königreich Hannover gehört bisher unter die wenigen Länder, in welchen zwar in der neuesten Zeit ebenfalls manche Stimmen zu Gunsten der Juden laut geworden sind, wie denn noch vor wenigen Wochen in der zweyten Kammer der Hannöverschen Ständeversammlung Gleichstellung an bürgerlichen Rechten aller Art mit den Christen laut für sie verlangt ward, dennoch aber bisher ihr gesetzlicher Zustand keine Aenderung erfahren hat, sondern sie sich fortwährend noch immer in einer höchst gedrückten Lage befinden. Leider ist durch das Resultat der Verhandlungen in den Kammern auch diessmal wieder die Sache in die Länge gezogen! — In dem zweyten Abschnitte seiner Schrift beleuchtet der Verfasser einige der vornehmsten Bedenklichkeiten, die man vorzüglich in der neueren Zeit gegen die vollständige Emancipation der Juden vorgebracht hat, namentlich in Rücksicht ihres religiösen und moralischen Charakters. Was 1) die Religion der Juden betrifft, so widerlegt hier der Vf. einen Vorwurf, den man noch gegenwärtig zum argen Skandal in einem civilisirten Zeitalter hin und wieder vorbringt: durch seine Religion werde der Jude der ganzen übrigen Menschheit entfremdet, und es stehe dieselbe, herstammend aus der dunkelsten Zeit und unverändert und hartnäckig beybehalten, im grellesten Contraste mit den aufgeklärten Grundsätzen der gesunden Vernunft. Die, welche so sprechen, scheinen es gänzlich vergessen zu haben, dass die jüdische Religion die Wiege der christlichen war,

und dafs die gebildeten Juden es längft aller Orten laut erklärt haben, dafs die Lehren des Talmuds, unter denen fich allerdings manche überfpannte und widerfinnige befinden, wogegen derfelbe aber auch auf der anderen Seite die reinfte und erhabenfte Moral enthält, keinesweges als unbedingt anzunehmende und befolgende Grundlehren anzufehen find. Der Umftand aber, dafs die Juden ihren Sabbath auf den Sonnabend, nicht wie die Chriften ihren Feiertag auf den Sonntag, feiern, kann eben fo wenig als ein Hindernifs ihrer Emancipation angefehen werden. Theils gebieten den Juden ihre religiöfen Vorfchriften ausdrücklich, jeder Pflicht gegen den Staat und gegen ihre Mitbürger auch am Sabbath Genüge zu thun, theils aber im fchlimmften Falle wäre ja auch die ftrenge Beobachtung des Sabbaths nur ein Schaden und Nachtheil für die Juden felbft, nicht aber für die Chriften; es erfcheint daher die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, worauf unfer Vf., nach dem Vorgange von Paulus in Heidelberg, hinweift, keinesweges als nothwendig. Dafs auch die Befchneidung, worauf unbegreiflicher Weife felbft noch Paulus ein befonderes Gewicht gelegt hat, nicht als ein Hindernifs der Gleichftellung angeführt werden könne, während ja diefe Befchneidung fogar bey den afrikanifchen Chriften zugleich mit der Taufe geübt wird, braucht kaum erwähnt zu werden. Was nun aber 2) die Sittlichkeit anbetrifft, die ebenfalls bey den Juden in fo tiefem Verfalle feyn foll, dafs es fchon defshalb bedenklich feyn würde, fie den Chriften an Rechten gleichzuftellen, fo ift es nicht zu verwundern, wenn zumal die ärmere zahlreichere Claffe derfelben durch die langen Bedrückungen zum Theil demoralifirt worden ift, was aber offenbar auf dieAnkläger felbft wieder zurückfällt, auf diejenigen, die fo lange die Juden unter hartem Druck gehalten haben. — Dagegen aber laffen fich auf der anderen Seite auch zahlreiche Beyfpiele von Edelmuth, von Uneigennützigkeit, Selbftverleugnung, Patriotismus und allgemeiner Menfchenliebe anführen, wovon der Vf. hier eine fehr treffende Auswahl mitgetheilt hat.

Das ift kürzlich der Inhalt diefer Schrift. Indem wir dem Vf. im Namen aller Freunde ächter Humanität für feinen fchätzbaren Beytrag zur Förderung der guten Sache unferen Dank abftatten, fügen wir nur noch den Wunfch hinzu, dafs es ihm gefallen möge, mit feiner, laut der Vorrede, feit Jahren vorbereiteten Schrift „über die Ehe zwifchen Juden und Chriften" das Publicum baldmöglichft zu befchenken. Gerade diefer Gegenftand ift einer der wenigen, welche auch jetzt noch felbft in manchen Freunden und Beförderern der Emancipation der Juden Zweifel und Anftofs erregen. Wir hoffen von der Gründlichkeit und dem vorurtheilsfreyen Sinne des Verfaffers, dafs es ihm gelingen werde, auch diefes letzte Bedenken, woran das ängftliche Vorurtheil noch zuweilen Anftofs genommen hat, zu berichtigen und zu entfernen.

F. Z.

Marienwerder, b. Baumann: *Ueber die bürgerlichen Verhältniffe der Juden im Grofsherzogthume Pofen und im kulmer Lande*, nebft Vorfchlägen zu ihrer Verbefferung, von *Hugo Decius*, königlichem Juftizrath. 1830. 84 S. 8. (8 gr.)

Das königl. preuff. Gefetz vom 11 März 1812 bewilligt bekanntlich den jüdifchen Staatsbürgern in den älteren Provinzen der Monarchie billige ftaatsbürgerliche und privatliche Rechte, aber auf die Juden der neueren Provinzen des Reichs ift jene Verordnung nicht ausgedehnt worden. Doch fcheint dem Verf. nöthig, dafs vom Staate ihr bürgerlicher, religiöfer und fittlicher Zuftand verbeffert werde.

Erftes Capitel. Zuftand der Juden in Pofen und im kulmer Lande vor der gedachten Verordnung. In Weftpreuffen follten fie nach den polnifchen Gefetzen fich nicht aufhalten. Dennoch fchlichen fich manche Judenfamilien ein. Als Friedrich II in Weftpreuffen u. f. w. die Regierung antrat, unterwarf er die Beftimmung, ob und wo Juden geduldet werden könnten, der Domainenkammer als Oberpolizeybehörde. Seitdem beftimmte man genau die Rechte der Schutzjudenmit und ohne Rechten chriftlicher Kaufleute vor den unvergleiteten Juden. Das Schutzjudenrecht ging nur auf eins der Kinder und nicht auf die Wittwe über. Erfreulicher für die Juden war ihr Zuftand im vormaligen Königreiche Polen. Sie hatten Polen in Provinzen getheilt, und jede war eine jüdifche Kahole, deren Vorfteher eigne Landtage hielten, und deren Deputirte in Warfchau eine Generalität bildeten. Alle 6 Jahre wurde ein jüdifcher Marfchall erwählt, der ihr Inneres leitete, ihre Steuern beftimmte, ihre Rechte bey der polnifchen Republik wahrnahm, und vom polnifchen Minifterium anerkannt und beftätigt wurde. Die Juden hatten ihre eigenen Richter, vor welchen in gewiffen Fällen auch die Chriften ihr Recht nehmen mufsten. Erft unter Stanislaus Poniatowski wurde die jüdifche Marfchallswürde mit den jüdifchen Landtagen abgefchafft. — Nach der Auflöfung des Reichs Polen erhielten die Juden in Süd- und Neuoft-Preuffen 1797 den 17 April ein neues Juden-Reglement. — Rec. übergeht die Judenverhältniffe im Herzogthum Warfchau, *Cap.* 2. — *Cap.* 3 umfafst ihre jetzigen ftaatsbürgerlichen Rechte. In Warfchau nannten die Gefetze, folche die alten teftamentarifchen Einwohner. In Pofen und Kulm unterwarf fie die Regierung Preuffens in den Patenten vom 9 Nov. 1816 dem allgemeinen Landrecht und anderen Gefetzen. Ein alle Juden in der ganzen Monarchie umfaffendes Gefetz wird noch erwartet. Bis dahin behielten fie ihre aus der Warfchauer Regierungszeit begründete Verfaffung, d. h. mit weniger Ausnahme mit den Chriften gleiche ftaatsbürgerliche Rechte. Diefe Ausnahmen find, dafs die Juden von eingebornen Juden abftammen, ein unbewegliches Vermögen befitzen, ein bürgerliches Amt verwaltet, 10 Jahre im Lande gewohnt oder durch landesherrliche Verleihung das

Bürgerrecht gewonnen haben müssen. Alle späteren speciellen Verfügungen sind genau bemerkt. Sie wählen keine Deputirte zum Landtage, können aber Magistrate und Stadtverordnete werden, und ihre kirchliche Gesellschaft kann keine Grundstücke erwerben. — *Cap.* 4 beschreibt ihre Privatrechte, und wie häufig sich hier die Gesetze und die Praxis widersprechen. — *Cap.* 5 enthält die Bestimmungen der Gesetze in Hinsicht des Judeneides. — *Cap.* 6 ihr Eherecht, *Cap.* 7 den Gesindedienst. — Im *Cap.* 8 über die Verbesserung des bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustandes der Juden, schlägt der Vf. am Ende vor: 1) den erwachsenen Juden ihren bisherigen Verkehr unter einigen Einschränkungen zu lassen, den jungen Juden aber jedes andere Gewerbe, nur nicht den Handel zu gestatten; 2) die jüdische Religionsgesellschaft förmlich aufzunehmen, aber den jüdischen Cultus und die Wahl und Amtsführung der Geistlichen unter den unmittelbaren Einfluss des Staats zu stellen. Diess ist nur möglich, wenn die allgemeine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Juden dem geistlichen Ministerium übertragen, und für die besondere Leitung ein Paar Verwaltungsbehörden errichtet werden, in welchen einige gebildete Juden, aber auch einige Christen Sitz nehmen. Diese Behörden müssten nur solche jüdische Geistliche zulassen, welche eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben haben, und die jüdische Religion als eine Gehülfin der Sittenlehre auf die Grundsätze des alten Testaments zurückführten. Der Gottesdienst müsste in polnischer oder deutscher Sprache Statt finden. Geht diese neue Umbildung von der jüdischen Oberbehörde aus, ohne allen Gewissenszwang, so wird wohl bald die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag und andere Uebereinstimmungen des alt- und neutestamentarischen Cultus, das Zusammentreffen der Feiertage, die Vereinfachung der jüdischen Religionsgebräuche, ihrer Fasten, Reinigungen, Enthaltungen und Büssungen sich einführen lassen. Der christliche Schulunterricht könnte wohl so eingerichtet werden, dass jüdische Eltern ihre Kinder daran Antheil nehmen lassen könnten, worauf den Christen und Juden die Ehe mit einander gestattet werden dürfte. Wären dann die Juden aus ihrer religiösen, sittlichen und staatsbürgerlichen Rohheit in die Classe friedlicher, rechtlicher und treuer Bürger übergegangen: so könnte ihnen der Staat das unbeschränkte Bürgerrecht bewilligen. — Die gebildeten Juden würden diese Verbesserung ihrer Liturgie gern annehmen, und der Widerstand der ungebildeten bald aufhören, wenn sie die wohlthätigen Folgen der neuen Einrichtung in den grösseren Städten selbst wahrnähmen.

X.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Trelawney's Abentheuer in Ostindien.* Aus dem Englischen von *C. Richard.* 1832. I Th. 440 S. II Th. 427 S. III Th. 485 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

In diesem Buche wird uns die Lebensgeschichte eines jungen Engländers in Form einer Selbstbiographie geliefert, so abenteuerlich, dass sie in dieser Beziehung fast die Phantasie eines Romandichters überbietet. Der Form und der Darstellung nach müssen wir, was hier erzählt wird, für wahr und für wirklich Erlebtes halten, und aus inneren Gründen sind wir völlig geneigt, dem Selbstbiographen Glauben zu schenken. Mit dem hohen psychologischen Interesse, das sich an diese Erzählung knüpft, und das uns den Satz versinnlicht, wie eine edle Natur durch Unmass und die Unfähigkeit zu dulden, den harten Geschicken des Lebens rettungslos verfällt, geht ein anderes Interesse parallel, das die Schilderung wenig gekannter Länder, Völker und Sitten in Indien anregt. In beiden Beziehungen ist diess Buch vortrefflich, und wir wüssten der sich bildenden Jugend kaum ein besseres, lehrreicheres und geistig erweckenderes zu empfehlen. Die Moral darin ist vollkommen rein. Mässigung der Leidenschaft, selbst der edlen, für Freyheit, Recht und Ehre — ist die grosse Lehre, welche diess Werk auf sehr eindringliche Weise giebt. Wunderbare Geschicke, auf die anziehendste Art, einfach und würdig erzählt, müssen die Fehler einer verkehrten Erziehung wieder gut machen; die rauhe Hand des Lebens lehrt einen jungen Mann, nach unsäglichen Entbehrungen und Leiden, *die* Weisheit, welche eine besser geleitete Erziehung ihm als eine Mitgabe für das Leben hätte darreichen sollen. Durch seine eigenen herben Erfahrungen muss er kennen lernen, was es mit der Civilisation und ihren Gesetzen auf sich hat, und worin ihr Werth besteht; ganz entkleidet, nackt, hülflos muss er die Bedeutung der von ihm verachteten Lebensgüter durch Entbehrung erfahren, und einsehen lernen, wie die Einrichtungen der Gesellschaft es werth sind, dass wir uns ihnen unterwerfen, indem wir unser natürliches Freyheitsgefühl bewältigen, und auf so viel davon Verzicht leisten, als mit dem Bestehen der Gesellschaft unverträglich ist. Diese grosse, jetzt so oft verkannte Lehre kann der Jugend nicht deutlich und eindringlich genug ausgesprochen werden, und es ist das Verdienst dieses Buches, sie auf praktischem Wege auf das Kräftigste darzuthun.

Die Erziehungsgeschichte des jungen Mannes, der — wenn wir nicht irren — derselbe merkwürdige junge Engländer ist, welcher im griechischen Freyheitskampfe sich Verdienste erwarb, und als Adjutant des edlen Odysseus jene wunderliche Belagegerung in einer Höhle des Parnasses mit ihm bestand — ist aufs höchste anziehend. Sie ist zum Theil durch Auszüge in Journalen u. s. w. bekannt. Unbeugsamkeit und schrankenlose Freyheitsliebe verbannen den Knaben aus dem Vaterlande. Er gelangt nach Indien. Hier völlig hülflos lebt er, 17 Jahr alt, eine Zeit lang als Wilder, im Krieg mit Schlangen und Tigern, weil er sich keinem Verhältnisse fügen kann, bis er an de Ruyter eine für sein Leben entscheidende Bekanntschaft macht. Dieser merkwürdige und wahr-

ſcheinlich naturgetreue Charakter weiſt ihn in ſeinen Kreis. De Ruyter, den man in Bombay für einen Kaufmann hält, iſt nichts geringeres, als ein eben ſo kühner, als edler Seeräuber, den die Ungerechtigkeit der engliſchen Herrſchaft in Indien zum Verbündeten der Franzoſen, Tippo Saibs, und aller eingebornen, ihre Unabhängigkeit verfechtenden Förſter Indiens gemacht hat. Natur, politiſche, ſittliche Verhältniſſe Indiens werden uns nun in unvergleichlichen Bildern vorgeführt, alle auf gleiche Art anziehend, und durch innere Wahrheit feſſelnd. Der Erzähler nimmt ſodann Dienſte auf De Ruyters Raubſchiffen und theilt mit ihm die an kühnen Abenteuern reichen Züge in den indiſchen Meeren, auf Java, Borneo, Madagascar. Der Stoff iſt überreich, wir vermögen ihm nicht zu folgen. Der Friede endlich macht den Unternehmungen De Ruyters in Napoleons Dienſt ein Ende. Er geht nach Europa, und der Erzähler begleitet ihn. Er legt dem Kaiſer ſeine ungeheuren Entwürfe vor, welche nichts geringeres zum Ziele haben, als die Herrſchaft der Engländer in Indien zu ſtürzen. Allein Napoleon hat keinen Sinn für Seeunternehmungen, er hält ſein Volk phyſiſch unfähig zur Seeherrſchaft, und läſst de Ruyter ſinken, deſſen Dienſte ihm unbezahlbar hätten ſeyn ſollen. Die Unterredungen des kühnen Corſaren mit dem kühnen Eroberer ſind von hohem Intereſſe. Der Ruyter findet ſeinen Tod, als franz. Corvetten-Capitän auf einem Zuge nach Afrika. Der Erzähler, jetzt 24 Jahr alt, nimmt von uns Abſchied, und verſpricht den Bericht über ſeine weiteren Lebensſchickſale — der, wenn unſere Vermuthung nicht trügt, ſeine Abenteuer in Griechenland enthalten muſs — für ein nächſtes Mal. Wir haben alle Urſache, der Erfüllung dieſes Verſprechens mit geſpannter Erwartung entgegen zu ſehn.

Wie dieſs Buch, unbeſchloſſen, jedoch ſchon jetzt vor uns liegt, giebt es eine unſeres Antheils höchſt würdige Erſcheinung ab. Es iſt eine von aller Kunſt entfernte Kraft der Schilderung darin, die uns im Leſen nicht müde werden läſst; ſo lebenskräftig, naturgetreu, aus der Fülle der lebendigſten Anſchauung hervorgegangen, daſs wir dieſe Arbeit für das glaubwürdigſte und anziehendſte Gemälde Indiens und ſeiner Inſelwelt halten, das wir unſeren Leſern zu empfehlen wüſsten. Die Lage des Vfs. bringt ihn mit der rohen Natur und mit allen Ständen und Kaſten Indiens in noch ganz andere Berührung, als z. B. den würdigen Biſchof Haber, deſſen Reiſeerinnerungen wir noch die beſten Nachrichten über Indien verdanken. Nichts in dieſem Buch erinnert an Erlerntes, von anders woher Entnommenes; es iſt alles wahr, kräftig und urſprünglich an ihm. Rechnet man hiezu den Reiz des Romanhaften, des Abenteuerlichen in den Ereigniſſen ſelbſt, unter denen auch eine zarte Verbindung mit einer Araberin Zela nicht fehlt, ſo kann man über die Anziehungskraft urtheilen, die dieſer Lebensgeſchichte beywohnt. Wir empfehlen ſie daher, als eines der intereſſanteſten Bücher, die England uns ſeit geraumer Zeit übers Meer zugeſendet hat, und wiſſen dem Ueberſetzer, wenn dieſe Arbeit auch minder ſprachgewandt erſcheint, als manche ſeiner früheren, dennoch Dank dafür, daſs er uns dieſe Schrift zugänglich gemacht hat.

C. i. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Ellwangen*, in der Schönbrodſchen Buchhandlung: *Neuer Vorſchlag zu einem coniſchen Erdkörper.* Einladungsſchrift zu den öffentlichen Herbſtprüfungen des Gymnaſiums in Ellwangen von M. *A. G. F. Bohnenberger*, Lehrer der VI Claſſe. Mit einer lithographirten Tafel. 1829. 23 S. 4.

Zu einer im Ganzen wie im Einzelnen möglichſt ähnlichen Abbildung der geſammten Erdoberfläche wird, ſo drückt ſich der Vf. aus, ſeit undenklichen Zeiten die Kugel angewendet. Man wird auch wohl bey derſelben bleiben, ſo lange nicht eine ſtarkere Abplattung unſeres Planeten nachgewieſen ſeyn wird, als die aus den bis jetzt vorgenommenen Meſſungen vermuthete. Die künſtliche Erdkugel iſt ſchwierig zu fertigen und darum koſtſpielig, und der Vf. bringt daher ein Surrogat in Vorſchlag. Er ſagt nämlich, daſs wenn es verſtattet ſey, den Meridianbogen einer Kugelzone als gerade Linie anzuſehen, ſich dieſelbe dann in einen Cylinder verwandle, wenn der Aequator durch ihre Mitte gehet, in jedem anderen Falle in einen Kegel, und zwar in einen abgekürzten, wenn ſie ſonſt zwiſchen irgend zwey Parallelkreiſen liegt, in einen ganzen, wenn ſie zwiſchen irgend einem Parallelkreiſe, der auch der Aequator ſelbſt ſeyn kann, und einem Pole ſich befindet. Die Bedingung des hier Erwähnten findet ohne einen merklichen Fehler bloſs Statt, wenn die Kugelzone höchſtens einige Grade breit iſt. Aber aus mehreren Gründen dehnt man dieſe Annahme auch auf Zonen von 30, 40 und mehr Breitengraden aus, und hierauf beruhen einige der beſten und gegenwärtig allgemeinſten Projectionen von Landcharten. Wie man nun ſtatt einer einzelnen Kugelzone einen Cylinder oder Kegel verzeichnet, ſo kann man auch aus lauter Kegeln oder einem Cylinder und mehreren Kegeln einen Körper zuſammenſetzen, der zwar keine Kugel iſt, aber doch der Abſicht entſpricht, daſs man auf ſeine Oberfläche die Erde abbilden kann, ſo daſs alle Theile unter ſich zuſammenhängen. Einem Fehler iſt man bey einer ſolchen Abbildung allerdings unterworfen; man müſste denn den Körper aus allzu vielen Stücken zuſammenſetzen wollen; und dann möchte die Schwierigkeit und Mühe noch gröſser, als bey der Kugel ſelbſt ausfallen. — Dieſs in der Kürze die Geſtaltung der von dem Vf. in Vorſchlag gebrachten Koniglobien, welche aus zwey gleichſeitigen mit ihren Grundflächen zuſammengefügten Kegeln beſtehen, welche auf ihren Seitenflächen beide Halbkugeln, in ihren Spitzen die Pole, im gemeinſchaftlichen Umfang ihrer Grundflächen den Aequator vorſtellen.

Wenn auch ſolche Koniglobien ſchon mehrmals zur Sprache gekommen ſind, ſo iſt doch in denen, wie ſie der Vf. angiebt, manches Neue, Zweckmäſsige und ohne ſonderliche Schwierigkeiten Ausführbare enthalten; nur werden durch die neue Erfindung der mit Luft zu füllenden höchſt bequemen Ballongloben, wie ſolche in München und Berlin ſehr geſchickt und empfehlungswürdig angefertiget werden, die ſchwieriger zu bearbeitenden und doch ihren Zweck nicht vollkommen erfüllenden Koniglobien keiner groſsen praktiſchen Anwendung ſich zu erfreuen haben.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Lemgo, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Populäre Darstellung der Naturkunde* zum Gebrauche für das gebildete Publicum im Allgemeinen und für höhere Bürger- und Real-Schulen, so wie auch für angehende Pharmaceuten im Besonderen herausgegeben vom Dr. *E. Witting*. Erster Theil. *Physikalische Chemie*. Mit einer Steintafel. 1832. 17½ Bog. 8. (15 gr.)

Diesem ersten, wie schon der Titel sagt, zunächst für Realschulen bestimmten Bändchen sollen bald (der Vf. hofft binnen Jahresfrist) noch zwey andere folgen, von denen das nächste sich mit den Verhältnissen der Oberfläche unseres Planeten, namentlich der Gebirgskunde und dem mineralogisch-chemischen Theile der Naturkunde, beschäftigen wird, wobey auch theilweise die physikalische Erdbeschreibung, wenigstens ihren Elementen nach, und in soweit sie mit jenem Zweige in Berührung steht, berücksichtigt werden soll. Das dritte Bändchen wird den botanischen und zoologischen Theil umfassen, und sich zugleich mit der geographischen Verbreitung der Körper der beiden organischen Reiche der Natur beschäftigen.

Der Vf. befolgt bey seinem Vortrage keinen streng systematischen Gang, sondern einen solchen, wie er ihn früher als Lehrer der Naturwissenschaft am Friedrich-Wilhem's Gymnasium in Berlin den Geistesfähigkeiten angehender Schüler und Pfleger der Naturkunde durch mehrjährige Erfahrung am angemessensten fand. Rec. ist im Allgemeinen mit dem Vf. über die Art seiner Lehrmethode einverstanden; er wünscht dem Werke einen gedeihlichen Fortgang; er hofft, dass das Studium desselben nicht ohne Früchte bey jener Classe von Schülern bleiben werde, und beschränkt sich bey seiner Anzeige auf einige Anmerkungen und Berichtigungen, auf welche Rec. den Vf. aufmerksam zu machen nicht unterlassen kann.

In der Einleitung giebt der Vf. eine Definition der Physik und Chemie, spricht sodann von den Elementen (nicht weiter durch die Chemie theilbaren Substanzen), und von den Kräften der Verwandtschaft, vermöge welcher sich die einfachen Körper unter einander zu zusammengesetzten verbinden. Da, wo er von dem neutralen Zustande chemischer Verbindungen spricht, wird angegeben, dass, um diese Neutralisation zu entdecken, man sich, ausser dem Geschmacke, auch noch einiger Pflanzenpigmente bediene, welche letzte stets ein sicheres Prüfungsmittel ausmachen. Namentlich ist diess der wässerig heisse Aufguss der blauen Lackmusfarbe, welche die geringsten Antheile von Säure in freyem Zustande andeutet, indem sie dadurch geröthet erscheint. Hier aber hätte bemerkt werden müssen, dass diese Regel auch nicht ohne Ausnahmen ist. Eine solche Ausnahme macht nämlich die Borsäure, sie mag nun frey oder im Ueberschusse in einem Salze enthalten seyn. Die Röthung des Lackmuspapiers nimmt nämlich ab, so wie man eine Auflösung von Borsäure hinzubringt, geht bey einem grösseren Zusatze in die rein blaue Farbe zurück, und nur erst durch einen noch grösseren Ueberschuss tritt eine neue Röthung ein. Diese anomale alkalische Reaction der genannten Säure schränkt sich nicht blos auf die geröthete Lackmustinctur ein, sondern sie gilt auch für den Veilchensyrup, den Farbestoff des Campecheholzes und für Curcumapapier. — Als Reagentien auf Alkalien werden dann, wie gewöhnlich, Curcuma- und Rhabarber-Papier empfohlen, ebenfalls durch heisse Aufgüsse mit Wasser bereitet, deren gelbe Farbe bekanntlich durch freyes Alkali in eine braune umgewandelt wird. Aber auch hier stossen wir wieder auf Anomalien, in sofern mehrere Säuren in Beziehung auf Curcumapapier sich ähnlich wie Alkalien verhalten. So ist es von concentrirter Schwefelsäure, auch wenn sie mit 3—4 Theilen Wasser verdünnt ist, von der Salpetersäure, auch in verdünntem Zustande, von der Salzsäure, besonders in ihrem gasförmigen, weniger in ihrem wässerigen Zustande bekannt, dass sie das Curcumapapier braunroth färben, welche Wirkung sie auch, obgleich weniger auffallend, auf Rhabarberpapier ausüben. Wie vorhin, so verhält sich auch in dieser Beziehung die Borsäure ganz eigenthümlich. Für sich allein in reinem Zustande färbt sie das Curcumapapier orangeroth; sobald man sie aber mit irgend einer anderen Säure versetzt, oder sobald man das durch Borsäure orangeroth gefärbte Papier in eine solche Säure eintaucht, so geht die orangenrothe Farbe sogleich in eine braunrothe über, gerade so, als wenn man das Papier in ein recht concentrirtes Laugensalz eingetaucht hätte. Nicht nur Schwefelsäure, sondern auch Salpetersäure, Salzsäure, concentrirte Phosphorsäure, Kleesäure, Essigsäure und Flusssäure bringen diese Wirkung hervor, wenn man sie zu einer Auflösung von Borsäure hinzusetzt. Dagegen wird die gelbe Farbe des Rhabarberpapiers statt ins Rothe mehr ins Grünliche

umgewandelt. — Hierauf redet der Vf. von Löfungen und Auflöfungen, vom Niederfchlagen, von den Metalllegirungen, von Mengungen und Mifchungen, und geht fodann gleich zu der Lehre von den luftförmigen Körpern über. Ehe folche aber näher erörtert werden, fchickt er erft das Nöthige voraus von dem, was man unter Gas, Dunft, Deftilliren und Sublimiren verfteht, fowie von der verfchiedenen Art, wie fich die Wärme mit gafigen, tropfbar-flüffigen und concreten Körpern verbindet.

Unter den luftförmigen Körpern nimmt, fowie in allen Lehrbüchern, fo auch hier, der Sauerftoff die erfte Stelle ein. Eine Berichtigung dürfte aber wohl die Behauptung des Verfaffers (§. 23) verdienen, dafs Metalle, indem fie unter Zutritt der atmofphärifchen Luft geglüht würden, fich mit dem Sauerftoff der letzten verbänden, und in eigenthümliche, mit Verluft ihres metallifchen Glanzes verfehene Körper umgewandelt würden, welche man *Oxyda metallica* nenne. Diefer Verluft des metallifchen Glanzes, wenn regulinifche Metalle auf dem Wege der Kunft in oxydifche umgefchaffen werden, kommt nicht ohne Ausnahme diefen Körpern zu; denn aus *Mitfcherlich's* Unterfuchungen ift es ja hinlänglich bekannt, dafs man dem Eifenoxyd, durch Zerfetzung des Chloreifens in höherer Temperatur entftanden, denfelben eigenthümlichen Metallglanz ertheilen kann, wie ihn der natürliche Eifenglanz zeigt, unmittelbar hervorgegangen aus dem Schoofse der Natur. — Die Bereitung des Sauerftoffgafes aus Queckfilberoxyd und Manganfuperoxyd enthält nur Bekanntes und ift deutlich vorgetragen. Das Nachfolgende enthält die Lehre von dem Verbrennen, dargeftellt im Sinne der Elektro-Chemiker, wie man beym jetzigen Stande der Wiffenfchaft wohl nicht anders kann. — Bey der Lehre von der Oxydation der Metalle hätte auch das Nöthige von den beftimmten Verbindungsftufen, in welchen der Sauerftoff fich mit diefen Körpern verbindet, gefagt werden müffen; denn diefe Gefetze find zu wichtig und zu tief begründet, fo dafs man gar nicht umhin kann, auch angehende Schüler fchon auf diefelben aufmerkfam zu machen. — Die technifche Anwendung des Sauerftoffgafes ift nur berührt, und foll weiter unten mehr ausgeführt werden. Zuletzt wird angeführt, welche wichtige Rolle diefs Gas beym Athmungsprocefs der Thiere und Pflanzen fpielt. — Vom Wafferftoffgafe, welches nun folgt, werden mehrere Bereitungsarten angegeben; auch gefchieht feiner Erwähnung, in fofern es zur Luftfchifffahrt angewendet wird; in fofern es mit Sauerftoff Knallgas bildet und, ifolirt angezündet und unter einen paffenden Glascylinder gehalten, die fogenannte chemifche Harmonika bilden hilft. Seiner nachtheiligen Wirkung bey der Refpiration wird zwar gedacht; allein über den Verluft der Muskelkraft und die Erhöhung des Tones der Stimme, welche durch das Einathmen des Wafferftoffgafes verurfacht wird, findet man, trotz der Merkwürdigkeit diefes Umftandes, nichts angeführt. Ueber die Erzeugung des Waffers durch Verbrennung von 2 Vol. Wafferftoffgas und 1 Vol. Sauerftoffgas ift das Nöthige gefagt, fo wie über das Vorkommen des Waffers in der Natur.

Unter den merkwürdigen Verbindungen des Wafferftoffgafes mit anderen Körpern führt der Vf. zuerft das Schwefelwafferftoffgas an, wovon erwähnt wird fein Vorkommen in der Natur, die Art feiner Bereitung, feine hauptfächlichften chemifch-phyfikalifchen Eigenfchaften, unter denen befonders fein Verhalten gegen aufgelöfte Metalloxyde hervorgehoben wird. Auch gefchieht feiner Erwähnung, in wiefern man fich feine Entftehung zu erklären hat, da, wo man es von der Natur gebildet antrifft. — An das Schwefelwafferftoffgas reiht der Vf. fodann das Phosphorwafferftoffgas an. Diefs Gas entwickelt fich bekanntlich bey der Fäulnifs thierifcher Subftanzen; ob es aber auch, wie der Vf. anführt, in Verbindung mit Sumpfluft, die fogenannten Irrlichter erzeugen helfe, wird doch noch von vielen und zwar ausgezeichneten Chemikern bezweifelt. Wenn von der künftlichen Bereitung des Phosphorwafferftoffgafes durch Digeriren einer Kalilauge mit Phosphor gefagt wird, dafs hiebey das Waffer durch den Phosphor zerfetzt werde, indem fich ein Antheil des Phosphors mit dem Wafferftoffe des Waffers verbände, und ein anderer Theil Phosphor durch den Sauerftoff deffelben zu Phosphorfäure oxydirt werde, die fich mit dem Kali vereinige und zurückbleibe, während zugleich ein Antheil Phosphorkalium entftehe, welches aber fchnell zerfetzt werde: fo hätte doch die Art diefer Zerfetzung näher erörtert und zugleich angeführt werden müffen, dafs fich neben den genannten Producten zugleich noch unterphosphorige Säure bildet, namentlich bey länger fortgefetzter Digeftion, die fich im vorliegenden Falle ebenfalls mit dem Kali verbindet. — Auf das Schwefelwafferftoffgas folgt das Fluorwafferftoffgas, deffen nachtheilige Einwirkung, nicht nur, wenn es eingeathmet, fondern auch, wenn es mit den äufseren Körpertheilen in Berührung gebracht wird, zwar erwähnt, aber nicht hinreichend hervorgehoben wird. In letztem Falle erregt es nämlich nicht nur Entzündung der Haut, fondern auch in den geätzten Wunden eine bald erfolgende und um fich greifende Eiterung. Die ätzende Wirkung diefes Gafes in Beziehung auf das Glas und daraus verfertigte Kunftgegenftände wird mit Recht hervorgehoben.

Den dritten Platz unter den einfachen Körpern nimmt nach unferem Vf. der Kohlenftoff ein, über deffen mannichfaltige und häufige Verbreitung in der Natur das Erfoderliche gefagt wird, namentlich was die verfchiedenen Arten der Kohlen anbelangt, und deren chemifch-phyfikalifche Eigenfchaften. — Unter den Verbindungen des Kohlenftoffs mit dem Sauerftoff wird zuerft die Kohlenfäure erwähnt, welche fo genügend abgehandelt wird, dafs Rec. dabey nichts zuzufetzen hat. Gleiche Bewandtnifs hat es mit dem Kohlenftoffoxydgas, welches auf die Kohlenfäure folgt. Hätte der Vf. einen ftreng wiffenfchaftlichen und fyftematifchen Gang bey der Abfaffung

befolgt, ſo wäre hier der Ort geweſen, als dritter Verbindung des Kohlenſtoffs mit dem Sauerſtoff, der Opalſäure zu gedenken, deren früher angenommener Gehalt an Waſſerſtoff jetzt von den gröſsten Autoritäten geleugnet und mit Recht verworfen wird. Da aber bey dieſem Werke mehr ein populärer Vortrag beabſichtigt wurde, ſo mag das Uebergehen dieſer Verbindung an dieſem Orte entſchuldigt werden. Unter den ſo höchſt wichtigen Verbindungen des Kohlenſtoffs mit dem Waſſerſtoff handelt der Vf. zuerſt das Kohlenwaſſerſtoffgas im *Minimo* des Waſſerſtoffes, oder das ſogenannte ölbildende Gas ab. Seine Entſtehung bey der Einwirkung von Schwefelſäure auf Alkohol hätte wohl gründlicher erörtert werden müſſen. Freylich ſind wir damit bis auf den heutigen Tag noch nicht im Reinen; aber die verdienſtvollen Arbeiten von *Hennel*, *Dumas*, *Boullay*, *Liebig*, *Wöhler*, *Magnus* u. A. haben doch ſchon Vieles bey dieſem verwickelten, aber um ſo intereſſanteren Proceſſe aufgeklärt. — Beym Kohlenwaſſerſtoffgaſe im *Maximo* des Waſſerſtoffgaſes wird vorzüglich ſeine Anwendung, ſowie die des vorigen Gaſes, bey der Gasbeleuchtung hervorgehoben, und der hiezu erfoderliche Apparat durch paſſende Abbildungen verſinnlicht, welcher gröſstentheils aus *Schubarth's* techniſcher Chemie entlehnt iſt. — Der Vf. hat hier Alles zuſammengeſtellt und gehörig erörtert, was für den Anfänger beſonders wiſſenswerth iſt, und beſchlieſst dieſen Abſchnitt zweckmäſsig mit der Beſchreibung des *Pepyſchen* Gasbehälters. — Vom Chlor, welches nun folgt, werden, nachdem von ſeinem Vorkommen in der Natur gehandelt, zwey Bereitungsarten angegeben, von denen die eine ſich mehr fürs Experiment im Kleinen, die andere mehr für den techniſchen Gebrauch eignet. Die Anwendung des Chlors, entweder als Gas, oder an Baſen gebunden, namentlich an Kalk, zu ſo verſchiedenartigen techniſchen Zwecken iſt genügend geſchildert, eben ſo, wie die der chlorſauren Verbindungen, in ſofern ſie zu techniſchem Behufe dargeſtellt werden.

Der auf das Chlor folgende Stickſtoff wird ebenfalls nach zwey verſchiedenen Methoden darzuſtellen gelehrt, einmal aus einer abgeſchloſſenen Quantität Luft, aus welcher man durch brennenden Phosphor das Sauerſtoffgas abſcheidet, worauf das Stickſtoffgas in Verbindung mit Phosphorſäure und etwas Kohlenſäure zurückbleibt; das anderemal durch Zerſetzung von Ammoniak, vermittelſt eines Stromes von Chlorgas, wobey ſich Chlorwaſſerſtoffſäure bildet und das Stickſtoffgas frey wird und zu entweichen ſtrebt. Da letztgenanntes Gas als ein ſo weſentlicher und beträchtlicher Theil der atmoſphäriſchen Luft angeſehen werden muſs, ſo nimmt der Vf. hiebey Gelegenheit, von letzter umſtändlicher zu reden. Auch das Weſentlichſte über die Einrichtung des Barometers findet man hier mitgetheilt, ſo wie über die Eudiometer, über das Verbrennen der Körper in der atmoſphäriſchen Luft, über die Conſtitution der Flamme eines brennenden Talg- oder Wachs-Lichtes, über die Anwendung davon bey Löthrohrverſuchen und ähnlichen Verrichtungen. — Die Lehre von der Luft beſchlieſst der Vf. mit einer Betrachtung über ihren Einfluſs auf die Verwitterung der Gebirgsarten. Den Granit rechnet er hier im Sinne der älteren Geognoſten noch zu den älteſten Felsarten, während man doch nach den neueren Beobachtungen allen Graniten ein weit jüngeres Alter ertheilt, ja manche derſelben mit zu den jüngſten Gebirgsarten rechnet, ſo daſs man ſie einigermaſsen mit Trachyt, Baſalt und ähnlichen vulcaniſchen Gebirgsarten vergleichen kann, welche kurz vor, ſelbſt ſogar nach der Erſchaffung des menſchlichen Geſchlechts dem Schooſse der Erde entſtiegen ſeyn mögen. In demſelben §. bedient ſich der Vf. noch eines Ausdrucks, der ſich für den ſtreng ſondernden und unterſcheidenden Naturforſcher nicht ziemt, indem er ſagt: „nach und nach finden wir die Oberfläche des Urgebirges, früher glatt und gleichſam für die Pflanzenwelt unzugänglich, mit Moosarten (Lichenen) bedeckt.“ Hienach ſcheint alſo der Vf. die Mooſe mit den Flechten identificiren zu wollen, woran wohl die Botaniker, ſelbſt der älteſten Zeiten, nie gedacht haben mögen. Um ſo weniger iſt ſo etwas in unſeren Tagen erlaubt.

Gegen das Ende dieſes Abſchnitts handelt der Vf. noch von Verbindungen des Stickſtoffs mit anderen Gaſen, welche in mehrfacher Beziehung intereſſante Zuſammenſetzungen bilden, unter denen zuerſt das Ammoniak-Gas angeführt wird, worauf ſodann einige Verbindungen des Stickſtoffs mit Sauerſtoff folgen, z. B. die Salpeterſäure, das Stickſtoffoxydgas und das Stickſtoffoxydulgas, womit die Lehre von den luftförmigen Körpern, ſo wie deren Production und Vorkommen in der Natur, geſchloſſen wird. Der Vf. wendet ſich dann zu einer anderen Reihe von Subſtanzen, die ſich oft mit den ſchon abgehandelten verbinden und in naher Beziehung zu ihnen ſtehen. Er begreift ſie unter dem Namen der „nichtmetalliſchen Körper“ und läſst ſie den Uebergang zu den eigentlichen Metallen bilden.

Unter dieſen nichtmetalliſchen Körpern führt er zuerſt den Schwefel an. Wenn von ſeinem Vorkommen in der Natur, namentlich in vulcaniſchen Gegenden, geſprochen und er hauptſächlich als die nächſte Urſache der vulcaniſchen Erſcheinungen angeſehen wird, ſo dürfte dieſe Hypotheſe auf alle Fälle als zu gewagt erſcheinen. Zwar wird auch der im Schooſse der Erde befindlichen metalliſchen Subſtanzen gedacht; allein der Vf. ſcheint ihnen bey jenen Staunen erregenden Wirkungen nur eine Nebenrolle ertheilen zu wollen, während die neuere Geologie ihnen, und zwar insbeſondere den metalliſchen Baſen der Alkalien und Erden, welche in den unterirdiſchen Räumen durch Hinzutritt von Waſſer oxydirt werden mögen, gerade die Hauptrolle zuſchreibt.

Von den geſchwefelten Metallen wird angeführt, daſs man ſie mit dem Namen der Kieſe zu bezeichnen pflege, ſo z. B. Schwefelkies u. ſ. w. Aber ſind denn die Blenden nicht auch geſchwefelte Me-

talle? Eben fo die Glanze? Hier hätte offenbar der Unterfchied zwifchen diefen drey Arten gefchwefelter Subftanzen näher bezeichnet werden müffen. Beym Schwefel werden auch zugleich feine Verbindungen mit dem Sauerftoff abgehandelt, wo zuerft die Schwefelfäure betrachtet wird, deren verfchiedene Bereitungsarten man klar dargeftellt findet, worauf fodann auch Einiges von Schwefelfäure, vom Schwefelwafferftoffgas und vom Schwefelkohlenftoff gefagt wird. Es folgen das Selen, das Jod und das Brom, die ihrer geringen technifchen Anwendung wegen kurz abgefertigt werden. Länger hält fich der Vf. beym Phosphor auf, wo man auch zugleich die Phosphorfäure, die phosphorige Säure und das Phosphorwafferftoffgas erwähnt findet. Den Befchlufs des ganzen Bändchens macht das Bor.

Mögen die anderen bald nachfolgen!

— γλ —

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Kempten, b. Dannheimer: *Grundfätze der deutfchen Rechtfchreibung*, nebft einer Sammlung von ähnlich-lautenden, aber nicht gleichbedeutenden Wörtern, und folchen, welche häufig falfch gefchrieben werden. Von *J. G. Friefs*. Zweyte, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbefferte Auflage. 1830. VIII u. 104 S. 8. (6 gr.) Dritte (mit einem Anhange der noch üblichen geiftlichen und weltlichen Titulaturen) vermehrte und verbefferte Auflage. 1830. VIII u. 104 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendafelbft: *Lehrgebäude der hochdeutfchen Sprache*, fowohl zum Gebrauche in höheren Bürger- und Studien-Schulen, als zum Selbftunterrichte, von *Joh. Georg Friefs*. 1830. VIII u. 238 S. 8. (12 gr.)

Beide Bücher machen auf gründliche, wiffenfchaftliche Entwickelung der behandelten Gegenftände keinen Anfpruch; fie find für Anfänger oder für weniger Gebildete beftimmt, und mögen diefen wohl Nutzen gewähren. Wenigftens ift das erfte in dortigen Gegenden fo brauchbar gefunden worden, dafs (wie der Vf. in der Vorrede von No. 2 berichtet) in zwey Jahren fich drey Auflagen in mehreren taufend Abdrücken nöthig machten. Was der Vf. bezweckte, drückt der Titel deutlich aus. Dafs er auf wenig Unterrichtete vorzüglich gerechnet, ift aus Allem fichtbar. Denn, um nur Eins anzuführen, welcher nur einigermafsen Gebildete wird fich den Unterfchied zwifchen *Laden* (Buch-, Kaufmanns-Laden) und *Latten* (aus Baumftämmen), oder zwifchen *Lamm* und *lahm*, zwifchen *Druck* und *Trug* vordociren laffen? In unferen Gegenden wenigftens bedürfen felbft Handwerker, die nicht von dem gemeinften Schlage find, einer folchen Belehrung nicht.

Das *Lehrgebäude* No. 2 (wozu diefer gewaltige Titel?) foll in gedrängter Kürze das Wefen der deutfchen Sprache in ihren Formen und Verbindungen mit möglichfter Klarheit und Fafslichkeit entwickeln, und die Regeln des neueften gebildeten Sprachgebrauchs aufftellen und erläutern. Das Ganze zerfällt in drey Theile nebft einem Anhange, welcher die in Briefen noch gebräuchlichen Betitelungen aufzählt. Der erfte Theil, niedere Sprachlehre genannt, befchäftigt fich mit der Betrachtung der einzelnen Redetheile, deren der Vf. zehn annimmt; der zweyte, oder die höhere Sprachlehre, behandelt die Wortfügung; im dritten ift die oben erwähnte „gründliche und ausführliche Anweifung zur Rechtfchreibung der hochdeutfchen Sprache", nebft einer Sammlung von ähnlich-lautenden, aber nicht gleichbedeutenden Wörtern, und folchen, welche häufig falfch gefchrieben werden, wieder abgedruckt. Kürze und Fafslichkeit wollen wir dem Buche nicht abfprechen, aber wer fich über die deutfche Sprache gründlich belehren will, der mufs fich an andere Werke halten. Wenn der Vf. *Wiederholungzahlen*, *Befchaffenheitwort*, *Empfindunglaut* u. dergl. fchreibt, fo hat er die Bedeutung des in diefen Wörtern ausgeftofsenen s nicht begriffen, und wird daher auch den *Landmann* von dem *Landsmann* nicht unterfcheiden können.

E. et A. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Schumann: *Der kleine Schulfreund*, ein lehrreiches Lefebuch für fieben- bis neunjährige Kinder, in Verbindung mit einem Schullehrervereine herausgegeben von *J. L. A. Böhme*. 1830. 113 S. 8. (6 gr.)

Obwohl wir diefes kleine Lefebuch, das unverkennbar in der Abficht zufammengeftellt worden ift, zugleich durch den Sachinhalt belehrend und bildend auf Geift und Herz der Lefefchüler zu wirken, zu den befferen diefer Art rechnen dürfen, fo können wir doch nicht verhehlen, dafs wir in Abficht auf den eigentlichen Lefezweck die fo nöthige Berückfichtigung einer methodifchen Stufenfolge und überhaupt einen auf feftgeftellte Regeln und Grundfätze gebauten Plan in demfelben vermiffen. Die kleinen biblifchen Gefchichten im I Abfchn. find, fowohl in Hinficht des Lefens an fich, als des Verftändniffes, fchwieriger als die recht gut gewählten 35 lehrreichen Erzählungen aus der Kinderwelt, welche den folgenden Abfchnitt füllen. Im III Abfchn. folgen Erzählungen aus der Natur; der IV fchliefst mit einigen Fabeln, Liedern und Gedichten. Wohlfeilheit und guter Druck eignen diefs Büchlein für die Lefefchule. Schade nur, dafs fo viele Druckfehler es entftellen.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

TECHNOLOGIE.

1) Berlin, b. Schüppel: *Anweisung, wie die mannichfachsten Gegenstände, für den gewöhnlichen Gebrauch sowohl als für die Technik und den Luxus, aus Pappe und Papier, oder auch aus Blech, nach einem geregelten Verfahren ohne grosse Kosten gut gestaltet und dauerhaft angefertigt werden können.* Durchgehends fasslich dargestellt, mit genauer Angabe der zu solchem Behufe erfoderlichen geometrischen Vorrisse. Ein Hülfsbuch für Liebhaber einer solchen Beschäftigung, so wie für Künstler und kunstverwandte Handarbeiter, die Beruf und Erwerb in ihr finden. Von Dr. *Heinrich Rockstroh.* Mit 14 erläuternden Kupfertafeln. 1832. VIII u. 96 S. 8. Die K. von Taf. V in 4. In Pappe geb. in farb. Umschlag. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Ilmenau, b. Voigt: *Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur geschmackvollen und eleganten Verfertigung aller Arten Papparbeiten, als Toiletten, Etuis, Arbeitstaschen und Körbchen, Bonbonnieren, Tempel, Häuser, Schiffe, Festungen, Thürme, Hafen, Meubles und einer Menge anderer Gegenstände.* Nach den neuesten Pariser Methoden und Modellen, ingleichen zur Pappen- und Spielkarten-Fabrication und der (zu der) Verfertigung der gaufrirten, satinirten und vergoldeten Papiere, Firnisse, Bordüren und der brillantesten Verzierungen. Ein sehr nützliches Hülfsbuch für Papier- und Pappen-Fabrikanten, Buchbinder, Papparbeiter u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *Carl Friedrich Leischner.* Mit 100 (lithogr.) Figuren auf 2 Tafeln. (Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke.* 59 Band. 1832. XIV u. 262 S. 8. (1 Thlr.)

Wem wäre es wohl unbekannt, zu welcher Vollkommenheit in der neueren Zeit die Kunst, in Pappe zu arbeiten, gediehen ist! Darum war es wohl zu erwarten, dass auch die Literatur sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, und dass andere Autoren, als *Blasche*, sich der Sache annehmen würden, da dieser vergeblich auf eine neue, schon vor vielen Jahren angekündigte Ausgabe seines Papparbeiters harren lässt. Ihm, dem ausgezeichneten Praktiker, der zuerst diese Kunst fabrikmässig in Deutschland betreiben liess, hätte es eigentlich obgelegen, das Publicum mit den raschen Fortschritten bekannt zu machen, welche dieselbe gethan hat. Denn von Ihm liess sich unstreitig Viel erwarten. Indessen sind die beiden oben angezeigten Werke sehr wackere Stellvertreter und gewiss sehr willkommen, da diese Kunst von unendlicher Anwendbarkeit ist, und alle die Aufmerksamkeit verdient, welche *Blasche* auf sie lenkte, ob es gleich scheinen will, man habe ihr diese zwar geschenkt, doch immer mehr einseitig, indem man sie nur bey kleineren Gegenständen anwendete, grössere unbeachtet liess.

Beide vorliegende Werke sind als sehr brauchbar anzuerkennen; beide beabsichtigen, die Praxis zu erleichtern, haben Manches mit einander gemein, und sind doch wieder so verschieden, dass sie beide gleich unentbehrlich zu achten sind. Das erste gehet von einem höheren Standpuncte aus, das zweyte ist mehr eine tüchtige Anweisung für den schlichten Handwerksverstand und bereits geübten Arbeiter.

Der Vf. von Nr. 1 bemerkt in dem Vorworte, dass bey der Verfertigung verschiedener Gegenstände aus Pappe, Papier oder Blech vor allen Dingen ein richtiger Vorriss erfoderlich sey, und dass seine Anweisung hauptsächlich beabsichtige, die Anfertigung solcher Vorrisse und zwar für oft recht schwierige Formen zu lehren, keinesweges aber eine weitläuftige Beschreibung des manuellen Verfahrens bey der Bearbeitung des Materials selbst; nur einige Vortheile seyen hie und da angedeutet. Da schwerlich ein Liebhaber sich mit Verarbeitung von Blech beschäftigen werde, so sey diese auch ganz übergangen; nichts desto weniger werde dieses Buch aus leicht begreiflichen Gründen für Blecharbeiter von grossem Vortheile seyn. — Dagegen lässt sich nichts einwenden, als dass demnach auf dem Titel mehr versprochen, als im Buche geleistet ist. Diess mindert übrigens den Werth desselben an sich nicht.

Der Inhalt besteht in folgenden zehn Abtheilungen: I. Einiges, als nothwendige vorläufige Kenntniss; und zwar 1) betreffend den Vorriss, sowohl für Pappe und Papier, als auch für Blech; 2) die Bearbeitung mancherley Gegenstände, vornehmlich aus Pappe; 3) die Bearbeitung mancherley Gegenstände, vornehmlich aus Blech. — Es werden einige wenige Kenntnisse vorausgesetzt; jedoch, diess auch angenommen, ist die Vorschrift zur Ziehung von Parallellinien keinesweges deutlich, indem das nothwendigste Erfodernis, die gleichmässige Entfernung der Puncte, aus denen die Zirkelbogen geschlagen werden, von dem Mittelpuncte nicht angegeben ist. Die Verfertigung der Pappe aus Papier wird bey der

hier gegebenen gar kurzen Vorſchrift viele miſsrathene Verſuche herbeyführen. Was das Verfahren, einen Kreis ohne Zirkelmeſſer zu erhalten, betrifft, ſo iſt daſſelbe auf beide angegebene Arten ſehr langweilig; viel ſchneller geht es durch Ausſchlagen mit einem Meiſel, deſſen Schneide bogenförmig gekrümmt iſt. Durch Drehen des Meiſels während des Schlagens kann man mit *einem* Meiſel Kreiſe verſchiedener Gröſse erhalten. Eine eigene auffallende Vorſchrift finden wir S. 12, nämlich die, daſs man den Leim nicht kochen laſſen ſoll, und doch iſt es allbekannt, daſs gehörig gekochter Leim beſſer bindet, auch weniger verdirbt. Ebenſo unterliegt die Vorſchrift S. 13, beym Ueberziehen nicht ſowohl den Ueberzug, als die zu überziehende Pappe anzuſtreichen, gar groſsen Modificationen, und Papier wird ſelten glatt anliegen, wenn man ſtatt ſeiner die Pappe anſchmiert. — II. Erfoderliche Kenntniſs gewiſſer Grundgeſtalten und gewiſſer, theils gewöhnlicher, theils ungewöhnlicher Benennungen. Der Vf. ſchreibt hier immer unrichtig *Piramyde* ſtatt *Pyramide*. — Die Erklärungen an ſich ſind recht gut und deutlich. Eben ſo die in III. Grundgeſtalten und einfach verkürzte Grundgeſtalten im Vorriſſe ihrer Umfläche. — Da alle dieſe Grundgeſtalten mehr oder weniger bey vielen Gegenſtänden als conſtituirende Theile vorkommen, ſo iſt die Angabe der Verfertigung ihrer Riſſe eine der zweckmäſsigſten Einleitungen zu complicirteren Arbeiten. Indeſſen ſollten die Vorſchriften zum Riſs der Umfläche eines Kegels und eines Cylinders genauer ſeyn. In der Praxis iſt die Theorie, nach welcher beide vielſeitige Polygone zur Grundfläche haben, nicht anwendbar. — Sehr wichtig und unſeres Wiſſens in den bisherigen Anweiſungen gar nicht, oder nur ungenügend berührt iſt, IV. Vorriſs zu Röhren in ihrem Anſatze und ihrer Zuſammenſetzung. Der Vf. hat ſo viele Fälle aufs zweckmäſsigſte erläutert, daſs der Praktiker wohl nicht in die Verlegenheit kommen wird, irgend eine nöthige Belehrung zu vermiſſen. Zu dieſen Vorſchriften findet ſich S. 96 noch ein berichtigender Zuſatz. Die in dieſer Abtheilung gegebenen Lehren werden beſonders demjenigen willkommen ſeyn, der ſich viel mit der Verfertigung verſchiedener Modelle, z. B. von Oefen u. dgl., beſchäftigt. — Die fünfte Abtheilung handelt von dem Vorriſs zu Poſtamenten, Pfeilern, Säulen, ſtufenförmigen Erhöhungen und Kuppeln. — Hier kommen denn nun ſchon viele der vorher gegebenen Vorſchriften in Anwendung, ſo wie für die Abtheilung VI, welche vom Vorriſs zu architektoniſchen Gliedern für Poſtamente, Pfeiler und andere dazu geeignete Gegenſtände handelt. — VII. Mancherley Gefäſse im Vorriſſe ihrer einfachen Geſtalt. — Die Anfertigung mancherley Geſimſe, architektoniſch begliederter Gerähme, gefälliger Poſtamente, Pfeiler, Säulen, ſchöner Vaſen, Contreſolen (Conſolen) und noch einiger Gegenſtände wird in der VIII Abtheilung nur andeutungsweiſe gelehrt, indem die vorigen Abtheilungen ſchon eine genügende Grundlage geben, auf welche denn auch fortwährend verwieſen wird. — IV. Anfertigung künſtlich geſtalteter Schränkchen, Uhrgehäuſe, Käſtchen, Schreibzeuge, Arbeitskörbchen und noch einiger dergleichen Gegenſtände. Eben ſo, wie in voriger Abtheilung, nur Andeutung und Verweiſung auf früher Gelehrtes. — Die zehnte und letzte Abtheilung enthält eine kurze Anweiſung zum Lackiren und Vergolden aus Pappe beſtehender Gegenſtände. — Der Ausdruck S. 93: „*Leimfarbe von Kreide*" iſt unrichtig und unverſtändlich, dabey iſt das Verfahren, die Kreide erſt zu ſchlemmen, bevor man ſie mit dem Leimwaſſer anmacht, kürzer und beſſer, als das vom Vf. angegebene, indem ein feines Sieb ſich leicht verſetzt, und dennoch wohl ſandige Theile durchläſst, welche dagegen mittelſt des Schlemmens ganz entfernt werden. — Ganz unpraktiſch iſt das vom Vf. angegebene Verfahren, die Farben mit Weingeiſt zuſammenzureiben. Denn während des Reibens verdunſtet ja der Weingeiſt und das Ganze erhärtet. Ebenſo unrichtig iſt das Recept zum Copallack, denn Copal löſt ſich auf die angegebene Weiſe im Terpentinöl nicht auf! — Die Anweiſung zum Vergolden iſt ſo kurz und ungenügend, daſs ſie ſammt der über das Lackiren füglich hätte wegbleiben können. Dagegen hätte man viel eher noch Vorſchriften zum Ueberziehen der Gegenſtände mit verſchiedenen Stoffen erwarten dürfen, welche, auſser den ganz unbedeutenden oben erwähnten Bemerkungen, gänzlich übergangen ſind.

Der Stil des Vfs. iſt zwar deutlich, aber ſchwerfällig, und mit mancherley ungebräuchlichen und unrichtigen Worten durchwebt, z. B. *bepreſst*, *gepunctete*. Durch die ſonderbare Art, die Figuren zu citiren, die nicht alle bezeichnet ſind, z. B.: „dergleichen Gerähme finden ſich im Durchſchnitte Taf. XIII rechts und links von *d* ab, über *U* und *T* angedeutet" — iſt viel Raum verſchwendet und das Verſtändniſs erſchwert.

Die Kupfer Taf. I—IV enthalten einzelne Theile und ganze Muſter ausſchattirt, die folgenden nur „Vorriſſe." Sie ſind recht gut geſtochen, auf ſchönes fleiſchiges Velin gut gedruckt. Auch der ſehr lesbare Druck des Textes auf gutem weiſsem Papier iſt ſammt der übrigen Ausſtattung des Verlegers zu loben.

No. 2 bezweckt gröſsere Vollſtändigkeit, und iſt mehr für denjenigen beſtimmt, welcher die Fertigung von Papparbeiten ins Groſse treiben will. Nach der Vorrede und den einzelnen, mit „*D. U.*" unterzeichneten Anmerkungen iſt das Ganze nur eine einfache Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen, eine von den bekannten kleineren Encyklopädieen, welche für Deutſchland nicht ſelten einer *Umarbeitung* bedürfen. In der Vorrede heiſst es: „Die Billigkeit des Preiſes (der Papparbeiten) gründet ſich aber nur auf den einfachen mercantiliſchen Grundſatz, bey der Einrichtung einer Werkſtelle nur ſolche Anordnungen zu treffen, daſs ſo viel als möglich alle dahin einſchlagenden Nebenzweige vereinigt, und nur Arbeiter angeſtellt werden, welche mit der erfoder-

lichen Schnelligkeit zu Werke gehen. — Dieser erfolgreiche Grundsatz musste uns bey der Anlage des Plans zu vorliegendem Werke hauptsächlich als Richtschnur dienen, indem wir die Verfertigung der Pappen — des Grundstoffs — mit der Fabrication der Spielkarten, und diese wieder mit den Verrichtungen des Papparbeiters vereinigten. Hätten wir unsere Aufmerksamkeit nur dem Pappkünstler in einer grossen Stadt, wie Paris, Wien u. a. widmen wollen, so würden allerdings wenige Seiten genügt haben, weil dieser die erfoderlichen Materialien bey dem Vergolder, dem Coloristen, dem Satineur und Gaufreur von Profession an Ort und Stelle vorräthig erhalten kann. Dadurch würden jedoch unsere Abhandlungen nicht allein bedeutend an Gemeinnützigkeit verloren haben, sondern auch höchst unvollkommen ausgefallen seyn, denn in Fällen, wo sich Jemand in der Provinz (giebts denn da in Frankreich gar keine solchen Fabrikanten?) mit Papparbeiten — zum Verkauf oder Zeitvertreib — beschäftigen, und Verzierungen anbringen wollte, würde der Wissbegierige das Buch unwillig auf die Seite zu legen berechtigt seyn, wenn in demselben über die Verfertigung solcher Verzierungen nichts enthalten wäre." — Man sieht hieraus, dass nicht bloss eine grosse Vollständigkeit beabsichtigt, sondern auch das Werk für denjenigen bestimmt ist, der sich der Arbeit nur aus Liebhaberey hingiebt, also für den Laien. Der Letzte aber wird das Werk wohl immer noch als ungenügend aus der Hand legen, wie wir durch Beyspiele zu zeigen gedenken, wenn es auch für den geübten Arbeiter einen guten Leitfaden abgeben kann. Denn Jener wird eine grosse Menge Arbeitsvortheile erst mit Schaden erlernen müssen, da sie hier übergangen sind, ein Vorwurf, den man der vortrefflichen Anweisung von *Blasche* nicht machen kann, so wenig als dem kleinen Werkchen von *Wernei*.

Wir haben nun zuerst eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes zu liefern, wobey wir jedoch, um nicht zu weitläuftig zu werden, ins Detail nicht eingehen können, und wollen dann einige Bemerkungen als Belege unseres Urtheils hinzufügen.

Der erste Theil, von der Fabrication der Pappen handelnd, zerfällt in folgende Capitel: Von den Materialien und den Instrumenten der Pappenfabrikanten, von den geformten, ordinären Pappen, von den geleimten Pappen. — Der zweyte Theil, die Fabrication der Spielkarten, handelt von den nöthigen Instrumenten und Materialien, von der Vorbereitung der Pappen für den Druck, von den zur Verfertigung der Karten nöthigen Arbeiten. — Der dritte Theil lehrt die Verfertigung der Papparbeiten. Der erste Abschnitt desselben hat die Verfertigung an sich zum Gegenstand, und spricht von den nöthigen Materialien und Instrumenten, von der Anwendung der Instrumente, dem Zuschneiden der Pappe und der Zeichnung der Grundrisse, von der Zusammensetzung der in der Pappkunst gebräuchlichen Bindemittel, nebst anderen hieher gehörigen Bemerkungen; von der Verfertigung cylinder- und walzenförmiger Sachen, von der Verfertigung eckiger Sachen, von Gegenständen von mannichfaltiger Form und ungleicher Weite, von Spielzeug und dergleichen Gegenständen. Im zweyten Abschnitt — von der Verschönerung und Verzierung der Papparbeiten — wird gehandelt: von dem Poliren und Schleifen der Pappen, von der Behandlung und Verfertigung einiger, zur Verzierung der Papparbeiten nöthiger farbiger Papiere und anderer Stoffe, vom Ausschneiden und Ausschlagen, vom Gaufriren, von dem Anstreichen und Färben der Papparbeiten, von dem Lackiren und der Zubereitung der Lackfirnisse, von der Vervollkommnung und Verzierung der lackirten Sachen durch Poliren und Schleifen, von dem Vergolden, von der Zubereitung und Anwendung des Flittergoldes zur Verzierung der Pappwerke, von der Belegung der Pappwerke mit Stroh, von den Halb-Cartonagen und den Verzierungen der (?) Phantasie. In einem Anhange endlich wird Folgendes abgehandelt: über das Satiniren der Pappen (?), über das Formen in (aus) Pappmasse, zwey Methoden, eine Kugel zu formen, das Formen eines Rahms (Rahmens) mittelst geleimter Pappe und Papiers; das Formiren (Modelliren) einer Statue durch (aus) Pappteig und (durch) Aufleimen von Pappe.

S. 39 hätte der Leim für die feine Pappe genauer nach der Menge seiner Bestandtheile und der Art seiner Bereitung angegeben werden sollen. Man wird sich immerhin der Vorschrift S. 50 bedienen können, bey welcher wir nur bemerken, dass es statt „beizender" ätzender Sublimat heissen muss. Auch hätte angegeben werden sollen, dass dieser ein sehr heftiges Gift ist. — S. 89 wird nur der Walzen für runde Formen gedacht (welche etwas kegelförmig gearbeitet seyn sollen, eine Vorschrift, die zu fehlerhafter Arbeit und Schwierigkeiten führt), da es doch sehr zweckmässig ist, auch Formen für eckige Arbeiten zu haben, wenn man anders schnell und leicht arbeiten will. — Wenn S. 92 die Anweisung gegeben wird, bey krummlinigen Figuren den mit dem Messer gemachten Schnitt mit der Scheere auszubessern, so ist diess immer fehlerhaft. Man verräth dann, dass man das Schneiden nicht versteht, welches *gerathen muss*, wenn man ein schmalklingiges Messer anwendet. — Bey dem Ausschlagen oder Punziren auf der Bleyplatte S. 94 ist zu bemerken, dass man immer schlechtes Papier unterlegen muss, indem die Platte abfärbt. — S. 113 ist der Vorsichtsmassregel keine Erwähnung geschehen, nach welcher man jeden Leim- oder Kleister-Anstrich nach dem Kunstausdruck immer erst gehörig *anziehen* lassen muss, bevor man verbindet. — S. 135 sind mehrere allgemeine Regeln aufgeführt, welche billig, noch durch viele vermehrt, die aus *Blasche* und *Wernei*, auch aus *Gräve* (Futteralmacherkunst) zu entnehmen waren, — ein eigenes Capitel hätten bilden müssen. — Höchst unvollständig ist S. 139 das Zusammenfügen der Kästchen mit scharfen Ecken abgehandelt. Die Boden z. B. dürfen nicht *an*-, sondern müssen *ein*gesetzt werden, wenn man sie nicht

etwa vorstehend haben will, das Zusammen*nähen* kann überall wegfallen. Wer solche *Flickarbeit* macht, zeigt, dafs er eben nicht zu verbinden versteht. Auch das Einstreichen von Leim in die Fugen gehört zu dieser! — S. 141 ist folgender Satz sehr unklar: „Ein ganz einfaches viereckiges Kästchen, dessen Wände niedriger sind, als die des Haupttheils, zu dem sie gehören, und dessen innerer Umfang dem äusseren seines Haupttheils gleich (?) ist, wird gewöhnlich mit einem Falzdeckel versehen, der hier eben so, wie der Deckel auf einen cylindrischen Gegenstand, passen muss.“ Eine weit einfachere Methode, als die hier angegebene, ein Kästchen mit stumpfen Ecken und Falzdeckel zu machen, ist folgende: Man fertigt zuerst das innere Kästchen und überzieht dasselbe innen und aufsen. Dann schneidet man einen Pappenstreif so breit, als das ganze Kästchen, einschliesslich des Deckels, hoch werden soll, und pafst denselben nach S. 141 um jenes innere Kästchen herum, wobey man indessen einen Streif über die vierte Ecke vorragen läfst, der sammt der ersten gegenseitig abgeschärft wird, um eine sicherere Verbindung herbeyzuführen, als die angegebene mit dem Papierstreifen. Vom gedachten Pappenstreif wird dann die Deckelhöhe abgemessen, und der Länge nach der zum Deckel bestimmte Streif abgeschnitten. Will man Pappe sparen, so fertigt man auf diese Weise erst das äufsere Kästchen, und setzt einen schmalen Falz in die untere Hälfte ein. Wenn man winkelrecht geschnitten hat, wird und *mufs* auch dann der Deckel immer passen, sofern man nicht etwa noch *schief* einleimte. — S. 142. Das Schneiden eines Kästchens aus dem Ganzen, wie hier gelehrt, führt, je mehr man fertigt, einen um so gröfseren Pappenverlust herbey, ohne durch Förderung der Arbeit zu nützen. Noch fehlerhafter ist es, Pappe (S. 143) zum Charnier stehen zu lassen. Es wird diefs immer ein sehr sperriges und unvollkommenes Machwerk werden; denn der beym Ueberziehen aufzutragende Leim macht die Pappe spröde, welche durch vielen Gebrauch bricht, wodurch dann das Ganze schluperig wird. Zu einem Charnier mufs man immer Linnen, starkes Seidenzeug oder nach Erfodernifs erst ausgespanntes dünnes Leder wählen, welches letzte den besten Halt giebt. — S. 146. Bey dieser Art zu belegen wird immer der Misstand eintreten, dafs man Papierränder sieht. Das Zweckmässigste bey einzusetzenden Fächern ist immer das Belegen der Pappe vor dem Einsetzen, dann nach dem Trocknen genaues Beschneiden und strenges Einpassen. Dafs das schnelle Auflegen, bevor der Leim nicht angezogen, nichts tauge, haben wir, gegen die Anmerkung des Uebersetzers, schon oben gezeigt. Immer verschieben sich frische Belege und springen wieder ab, besonders an Ecken und Kanten. Auch davon ist Nichts erwähnt, dafs man beym Anreiben ein reines Papier überlegen muss, um den Beleg nicht zu verschieben, nicht zu beschmutzen. — S. 151. Schräubchen werden in Pappe nie halten, wenn diese nicht durch und durch geleimtränkt und dadurch holzähnlich geworden ist. — S. 155. Einsätze zu Instrumenten lassen sich viel leichter von solcher getränkter Pappe, als von Holz machen. — S. 157. Statt des Taffets oder Atlasses wählt man besser Band, weil sich diefs an den Rändern nicht ausfasert. — S. 166. Die Anweisung zur Verfertigung eines Bilderrahmens ist sammt der Figur unklar und ungenügend. — S. 169. Viel kürzer und einfacher, auch dauerhafter ist die Verfertigung kleiner Meubles von getränkter Pappe. — S. 175. Die Methode, eine geriefte (kannelirte) Säule zu fertigen, wird sich schwerlich praktisch bewähren; es geschieht sicherer durch Aufleimen von Pappleisten. — S. 180. Viel bessere Resultate erhält man, wenn man die Pappe noch nafs glättet. — S. 183. Das angegebene Wachspapier verliert nicht allein mit der Zeit seine Durchsichtigkeit, sondern läfst sich auch nicht fest aufleimen. Will man Wachs auftragen, so sey es Wachsseife, die sich schön polirt. — S. 188. Seidene Zeuche müssen immer mit Reiskleister aufgeleimt werden, Leim schmutzt. — Das Leder zum Ueberziehen mufs erst nafs ausgespannt, dann geschnitten, und nafs aufgeleimt werden.

Druck und Papier sind, wie überhaupt an diesem Schauplatz, der bekannt genug ist. Die Abbildungen sind genügend.

—no—

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Brüssel*, b. Haumann: *Souvenir de Jennesse, extraits des mémoires de Macrine Odin*, par *Charles Nodier*. 1832. XIII u. 300 S. 12. (2 Thlr. 21 gr.)

Der Held dieser Novellen verliebt sich erst in eine Schöne, welche ihn als ein liebenswürdiges Kind behandelt, einen Anderen heirathet und stirbt. Die zweyte halt mehr auf ihre Standesvorzüge, als auf ihren Geliebten, heirathet einen Anderen und stirbt. Die dritte wird heifs geliebt, liebt sehr zärtlich, heirathet den Liebhaber kurz vor ihrer Todesstunde. Ein gar gewissenhafter greiser Philolog hindert anfangs die Heirath der Liebenden, erst, weil sie eine verschiedene Religion bekennen, und hernach, weil sie sich über eine Beiden gemeinschaftliche vereinigt haben. Bis dahin ist Odins Lebenswandel sehr sentimental. Die letzten Liebeshändel scheinen nicht völlig so erbaulich zu seyn, nach der Manier des Hn. *Nodier*, welcher der Zeit vor der Revolution in allen seinen Schriften nach jetziger gallischen Mode manchen Hieb giebt.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre* 1618. Von *Leopold Ranke.* Mit Urkunden aus dem venetianischen Archive. 1831. 192 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese Arbeit ist einem jener Cabinetsstücke bildender Kunst zu vergleichen, die, nicht bestimmt, sich neben weltberühmte, Aller Augen auf sich ziehende Compositionen zu stellen, von dem Liebhaber sorgfältig aufbewahrt, von dem Kenner mit eben so vieler Belehrung als Genuss betrachtet und studirt werden. Trotz ihres kleinen Rahmens und der prunklosen Beschränkung im Gegenstande ist diesen Bildern, durch die vollendete Herrschaft über den Stoff, die sich darin kund giebt, durch die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Auffassung, den Geist in der Anlage und Behandlung, die Strenge und Richtigkeit der Zeichnung, die höchste Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung, ihr Platz in der Kunstgeschichte gesichert. Ein solches Cabinetsstück auf dem Gebiete der Geschichte hat hier Hr. *R.* geliefert. Die Gunst des Glücks, die sein emsiges Suchen belohnte, hat er auf das Trefflichste benutzt. Es ist ihm die seltene Freude zu Theil geworden, eine, wenn auch in ihren Folgen nicht erhebliche, doch schon des seltsamen Dunkels, in das sie gehüllt war, wegen interessante Begebenheit, durch Auffindung und Benutzung der eigentlichen Quellen, in ein ganz neues Licht zu rücken, und ihr eine so wohl in einander greifende Grundlage von Beweisen zu geben, dass sie dadurch für den Historiker gleichsam erst gewonnen worden ist. Mancher wird nach Durchlesung dieser Schrift vielleicht meinen, Hr. *R.* hätte das gewonnene Resultat für ein umfassendes Werk aufbewahren, und den Gegenstand dort auf eben so vielen Bogen abmachen sollen, als er ihm hier Seiten gewidmet hat. Wir aber wagen zu behaupten, dass wer einer historischen Monographie, die, mit erschöpfender Ausführlichkeit geschrieben, ihren Gegenstand ein für allemal abmacht, kein Interesse abzugewinnen weiss, eben so gut aller historischen Kritik entbehren könnte. Hr. *R. hat* seinen Gegenstand abgemacht, und in einer Form, die an sich schon des Betrachtens werth ist, wenn man den Stoff auch für ganz unbedeutend halten will. Wir können die Sorgfalt nicht genug loben, mit welcher er Alles erwägt und jedem Zweifel begegnet; wir danken es ihm, dass er die ganze Untersuchung vor den Augen des Lesers entstehen lässt, und diesen dadurch an der Freude der kritischen Erwägung vollen Theil nehmen, ihn nichts entbehren lässt, was zu einem vollständigen eigenen Urtheil erfoderlich ist. Besonders fühlen wir uns auch gedrungen, es anerkennend hervorzuheben, dass Hr. *R.* sich von einer Methode fern gehalten hat, die leider immer mehr um sich greift, und das Studium unsäglich erschwert. Wir meinen die, wo der Vf. thut, als wäre er mit seinen Quellen allein in der Welt, als wäre vor ihm noch nie ein Menschenkind auf den Gedanken gekommen, denselben Gegenstand zu behandeln, die Lösung desselben Problems zu versuchen. Wer einem solchen Vf. nicht blindlings glauben, sondern sein eignes Urtheil haben will, ist genöthigt, sich selbst wiederum von Neuem durch unsägliche Mühe mit allen bereits vorhandenen Acten zu umgeben. Hr. *R.* dagegen giebt uns nicht nur die Geschichte seines Gegenstandes, sondern auch die Geschichte der bisherigen Auffassung und Darstellung desselben. Er führt uns die Wichtigsten seiner Vorgänger und ihre Ansichten vor, geht auf ihre Quellen zurück, prüft und widerlegt sie, und gewährt uns so die vollständigste Einsicht in das Verhältniss des Gegenstandes zu der gesammten Behandlung, die er erfahren hat. Eine Methode, deren Befolgung wir jungen historischen Schriftstellern auf das angelegentlichste empfehlen. Uebrigens ist es doch nicht das Ereigniss und dessen Behandlung allein, welche hier die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes auf sich zu ziehen verdienen. „Für die Politik, bemerkt Hr. *R.*, wie sie unmittelbar vor dem Ausbruche des dreyssigjährigen Krieges war, ist vielleicht kein Moment bezeichnender, als die Verschwörung, der unsere Untersuchung gewidmet ist.“ Der Leser wird finden, dass unser Vf. mehrere Gelegenheiten, auf kurze Schilderungen allgemeiner Zustände überzugehen, auf sehr belehrende Weise benutzt hat.

Er beginnt mit den ersten Nachrichten, die sich im Mai 1618 von der Verschwörung verbreiteten. Ein Plan sey entdeckt, den Senat von Venedig zu überfallen und in Stücke zu hauen, die Stadt einzunehmen und zu plündern, die Flotte in Brand zu stecken, und die vornehmsten Plätze auf dem festen Lande zu besetzen. Die Spanier, Don Pietro Giron d'Ossuna, Vicekönig von Neapel, Don Pietro de Toledo, Governator von Mailand und Alfonse de Cueva, Marchese de Bedmar, spanischer Gesandter in Venedig, hätten diesen Plan vermittelst französischer Kriegsleute im Dienste der Republik ausführen wollen;

aber er sey durch einige dieser Franzosen entdeckt, und die Schuldigen unter ihnen bestraft worden.

Die Hinrichtungen waren in der That geschehen; was man aber von der Veranlassung halten sollte, blieb zweifelhaft und bedenklich. Höchst unwahrscheinlich, ja unglaublich fand man, dass Spanier und Franzosen, die stets Entzweyten, sich zu einem solchen Unternehmen hätten vereinigen sollen, die grossen Beamten der spanischen Krone mit fremden Miethstruppen; dass ein paar Elende sich an ein solches Unternehmen hätten wagen wollen; dass eben die, die den Anschlag ausführen wollten, ihn angegeben hätten. Dazu kam, dass die venetianische Regierung, von der man über alles dieses befriedigende Aufschlüsse erwartete, gegen die Fremden zwar allerdings die Existenz der Verschwörung behauptete, sich aber nur in ganz allgemeinen Ausdrücken und mit grosser Zurückhaltung darüber äusserte. Erst 50 Jahre später fand sie für gut, sich etwas bestimmter auszusprechen durch das Organ des Staatshistorikers *Battista Nani*, welcher in der Reihe derer, die im Auftrage der Republik ihre Begebenheiten aufzeichneten, die Geschichte Venedigs von 1613 bis 1671 schrieb. Nicht so umfassend freylich, wie in den ersten Gerüchten und Mittheilungen, erscheint bey Nani die Verschwörung, aber noch immer bedeutend genug. Die Spanier bleiben die Anreger und Urheber. Bedmar habe einen von Ossuna gesandten Corsaren aus der Normandie, Jacques Pierre, einen Mann von Talent, aber ergraut im Bösen, in den Dienst der Republik zu bringen gewusst. Dieser habe sich gestellt, als ob er geheime Absichten des Vicekönigs entdecke, und sich dadurch grosses Vertrauen erworben, heimlich aber mehrere Franzosen und Burgunder für seine bösen Absichten gewonnen. Ehe aber die Schiffe, welche Ossuna senden wollte, ankamen, wurde der ganze Anschlag durch zwey Edelleute, die man in das Geheimniss gezogen, dem Rath der Zehen angezeigt, und die Verrätherey durch gefundene Papiere und das Geständniss der Schuldigen selbst erwiesen, welche mit geheimer oder öffentlicher Hinrichtung bestraft wurden.

In wesentlichen Puncten weicht Nani's Bericht von dem wahren Hergange der Dinge, wie er nunmehr durch unseren Vf. aufgedeckt ist, eben nicht ab, aber er befriedigt keinesweges. Alle jene Zweifel lässt er ungelöst. Was uns in einer ganz allgemeinen Nachricht unwahrscheinlich dünkt, wird oft begreiflich durch die nähere Kenntniss der einzelnen Umstände. Diese aber fehlen im Nani gänzlich.

Nicht lange nach Nani's Werk erschien *St. Reals* berühmte *Conjuration des Espagnols contre la République de Venise.* Er baute seine Erzählung vornehmlich auf eine Schrift: *Sommario della congiura contra la città di Venetia*, die sich, wie Hr. *R.* sagt, handschriftlich fast in jeder italiänischen Bibliothek findet, und die auch bald nach St. Real von Vittorio Siri in den *Memorie recondite* herausgegeben ist. Dieses Actenstück, welches angeblich die bey dem Rathe der Zehen statt gehabten Verhöre enthält, ist, wie hier vollständig und unwiderleglich erwiesen ist, nichts als eine starke Betrügerey, von Anfang bis zu Ende erdichtet. Eine andere Täuschung der seltsamsten Art hat hiebey Hr. *R.* aufgedeckt. Der gelehrte *Vettore Sandi* in seiner venetianischen Geschichte stimmt in der Erzählung der Verschwörung ganz mit St. Real überein. Diess bemerkt auch *Daru*, und glaubt, er habe sich ganz an diesen französischen Autor gehalten. Hier erfahren wir, dass er vielmehr eine italiänische Handschrift des siebzehnten Jahrhunderts vor Augen gehabt, die freylich nichts anderes ist, als eine Uebersetzung St. Reals, die aber Sandi für ein Original, eine Quelle, eine authentische Relation hielt. Auf Sandi stützte sich *Le Bret*, welcher (Staatsgesch. d. Rep. Vened. Th. III. S. 219) ausdrücklich sagt, Sandi bestätige die Glaubwürdigkeit des Franzosen. Nicht minder liess sich durch jene Handschrift *Tentori* hintergehen, der ihr d. h. dem St. Real, in seinem *Saggio sulla storia di Venezia* gleichfalls folgt. Und doch sagt *Spittler* (Europ. Staatengesch. Th. II. S. 222, 3te Ausg.): über diese Begebenheit müsse man sich an Tentori halten, weil dem St. Real nicht zu trauen. Wir glauben, dass Spittler, ohne selbst eine Vergleichung anzustellen, diess dem Tentori selbst nachgeschrieben, der eine ähnliche Warnung ausspricht, mit der denn freylich seine eigene Erzählung schlecht übereinstimmt; ein Widerspruch, über den auch *Daru* sein Erstaunen bezeigt (*Histoire de la Rép. de Venise, T. VII. p.* 68, der ersten Ausg.). — Auch nach der Auflösung der Republik dachte man in Venedig nicht daran, die Archive nachzusehen, die zur Wahrheit geführt haben würden, wie dieses denn auch von dem Grafen *Domenico Tiepolo*, der noch in seinen 1828 erschienenen *Discorsi sulla storia veneta* über diese Begebenheit geschrieben, vernachlässigt worden ist.

Alle diese Darstellungen aber vermochten die Zweifler, die an jenen Unwahrscheinlichkeiten Anstoss nahmen, nicht zu überzeugen. Schon der damalige französische Botschafter in Venedig, Mr. *de Léon Bruslart* bezweifelt in den Depeschen an seinen Hof, dass eine solche Verschwörung überhaupt bestanden. Obschon wir den Abdruck dieser Berichte erst Daru verdanken, kannte man doch Einiges daraus schon aus den *Memorie recondite* des *Siri.* Man darf sich zwar, bemerkt Hr. *R.*, durch dieses Leugnen nicht irre machen lassen. Bruslart war während der Verhaftungen und ersten Executionen nicht selbst in Venedig, und gehörte überdiess zu derjenigen Partey französischer Staatsmänner, welche während der Regentschaft der Maria von Medici spanisch gesinnt waren. Aber die sehr beachtenswerthen Zweifel, die in seinen Berichten enthalten sind, löst keine der bisherigen Darstellungen. Rec. macht hiebey darauf aufmerksam, wie flüchtig selbst ein sonst so gründlicher Schriftsteller, wie *Le Bret*, die Quellen dieser Geschichte angesehen hat. So sehr hat er sie unter einander gewirrt, dass er an dem oben angeführten Orte seiner venetianischen Geschichte behauptet, St. Real habe seine Erzählung aus den Be-

richten des französischen Gesandten an seinen Hof geschöpft.

Zur Lösung dieses historischen Räthsels sind besonders zwey Hypothesen aufgestellt worden. Für die eine derselben führt unser Vf. den Baron *v. Chambrier* an, welcher eine eigene in den Memoiren der Berliner Akademie von 1801 abgedruckte Abhandlung darüber schrieb. Er nimmt an, dass Jacques Pierre zu Venedig einen gemeinschaftlichen Kreuzzug der Franzosen und Spanier wider die Türken vorbereitet, und die Republik ihn ihrem guten Vernehmen mit der Pforte geopfert habe. Diese Hypothese ist so wenig neu, dass schon jener französische Botschafter sie geäussert hat, wie denn auch Hr. *R.* selbst bemerkt, sie sey von Anfang bey den Leugnenden die eigentlich herrschende gewesen. Wir wüssten daher auch nicht anzugeben, warum gerade v. Chambrier als der Repräsentant dieser Ansicht erscheint, um so weniger, weil auch der andere Theil seiner Erklärung, die Venetianer hätten das Ganze erfunden, um Bedmar zu entfernen, ihm nicht eigenthümlich ist. Denn schon *Naudé* hat diese Grille vorgetragen und nach ihm *Grosley* in seiner gegen St. Real gerichteten *Discussion historique et critique sur la conjuration de Venise.*

Unbegnügt mit diesen Erklärungsgründen stellte *Daru* eine völlig neue Ansicht auf, die wenigstens durch ihre Kühnheit anziehend ist, weil sie das völlige Gegentheil der gewöhnlichen Erzählung behauptet. Nicht die Spanier seyen in einer Verschwörung wider Venedig begriffen gewesen, sondern die Venetianer in einer Verschwörung wider Spanien. Daru fand in Louis Videl's Lebensbeschreibung des Marschall Lesdiguières, dass der Herzog von Ossuna damit umgegangen sey, sich in Neapel von der Krone Spanien unabhängig zu machen. Hierauf baute er seine ganze Hypothese, indem er annahm, Ossuna sey zu diesem Zwecke mit der Republik in einem geheimen Einverständniss gewesen. Jacques Pierre habe in Venedig Truppen werben sollen, da er aber den Plan des Herzogs nur halb gekannt, habe er gemuthmasst, er gelte der Republik, und daher dem Rathe der Zehen eine Anzeige gemacht, die natürlich wirkungslos geblieben, da dieser es besser wusste. Auch Bedmar sey getäuscht gewesen, und habe, in demselben Irrthum befangen, unwissend für den Herzog gearbeitet. Da aber der Anschlag, ehe er gereift, ruchtbar geworden, habe die unmenschliche Staatskunst der Venetianer den Ausweg ergriffen, alle Mitwisser hinrichten zu lassen, um jede Spur ihres Antheils daran zu vernichten, was ihnen freylich, wenn sich die Sache so verhielte, sehr gut gelungen wäre.

Diese Hypothese, welche für den ersten Augenblick etwas Blendendes hat, musste das Nationalgefühl der Venetianer auf das empfindlichste verletzen. Um so auffallender ist es, dass sie es einem Fremden überlassen haben, sie nicht bloss zu widerlegen, sondern auf ihr Nichts zurückzuführen. Diess ist von unserem Vf. siegreich geschehen. Er beweist, dass Ossuna erst 1619 mit dem Gedanken umging, sich von Spanien loszumachen, dass er damals freylich den venetianischen Residenten in Neapel Eröffnungen machen liess, dass die Republik aber sich gänzlich abgeneigt gezeigt, darauf einzugehen.

Nachdem Hr. *R.* uns alles dieses vorgeführt, die ersten Gerüchte, die Zweifel, die fabelhaften Erzählungen, die Hypothesen, gehet er zu der Lösung der Schwierigkeiten, zu der wahren Darstellung der räthselhaften Begebenheit über, die er aus dem venetianischen Archiv geschöpft. Er kann nicht umhin, zu seinen Lesern erst von diesen Schätzen im Allgemeinen zu sprechen. Besonders lenkt er die Aufmerksamkeit auf die Mittheilungen, welche die Republik von ihren diplomatischen Agenten in fremden Ländern erhalten. Die Vorzüge derselben vor denen der Gesandten anderer Nationen werden erwähnt, und die Gründe dieser Auszeichnung angegeben. Es sind hier zwey Sammlungen zu unterscheiden. Erstens die langen Bändereihen der eigentlichen gesandtschaftlichen Correspondenz, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts anfangend, und bis 1787 reichend. „Ueber welches Weltereigniss in diesem Zeitraume man auch Aufschluss verlange, sagt Hr. *R.*, hier wird man in der Regel fleissig eingezogene Nachrichten, ein genaues Detail finden, zur Aufklärung desselben beyzutragen fast allemal geeignet. Es ist eine von wohlunterrichteten, wie es die Lage der Republik mit sich brachte, grösstentheils unparteyischen, den Ereignissen nahe stehenden Männern von Tage zu Tage geschriebene Geschichte. Ein unermesslicher, nicht auszuschöpfender Schatz!“ Zweytens die Sammlung der Relationen, welche die Botschafter bey ihrer Rückkehr von jedem ihrer Posten in dem Senat vorzutragen und einzugeben gehalten waren, von denen hier von 1530 bis 1750 eine zwar nicht vollständige, aber doch sehr ansehnliche Reihe aufbewahrt wird. Sie waren es, welchen Hr. *R.* fünf Monate lang ein ununterbrochenes Studium gewidmet hat. Für die Enthüllung dieser Verschwörung befragte er indess vorzüglich die Bücher des Raths der Zehen, die hier noch Bedeutenderes liefern mussten, weil diesem Rathe die Untersuchung der Verbrechen beleidigter Majestät zustand.

Den Ergebnissen seiner Forschungen in diesen Actenstücken lässt der Vf. einige Bemerkungen über die politischen Verhältnisse jener Zeit in Bezug auf die spanische Macht und auf Venedig vorangehen. Bey aller Opposition, welche die Republik gegen jene Monarchie zu halten ihrer Staatskunst angemessen fand, wollte der Hof von Madrid keinen Krieg in Italien. Aber seine dortigen Stellvertreter dachten anders. Sie wollten die Nachbaren nöthigen, sich vor ihnen zu beugen, besonders die Venetianer ihrer feindseligen Politik wegen züchtigen. Sie handelten im auffallendsten Widerspruch mit dem Cabinet von Madrid, ja zuweilen den Befehlen des Königs und seiner Minister geradezu widerstrebend, und Lerma musste sie schonen, weil er ihre Macht und ihren Einfluss fürchtete. So dachte und handelte

beſonders der talentvolle, gewandte, hochſtrebende Oſſuna. Nichts gewährte ihm gröſsere Freude, als ſich mit den ſeemächtigen Venetianern auf ihrem eigenen Elemente meſſen, und ihnen dort einen Schlag beybringen zu können. Er wollte die Bedingungen des Friedens von 1617 nicht erfüllen, und ſetzte mitten im Frieden ſeine Seerüſtungen fort, ſo daſs die Venetianer nicht zweifeln konnten, daſs er etwas wider ſie im Schilde führe.

Bey dem damals äuſserſt erbärmlichen Zuſtande der italiäniſchen Miethstruppen hatten die Venetianer viele Franzoſen unter ihr Kriegsvolk aufgenommen. Unter dieſen war jener verwegene Corſar, Jacques Pierré, der im Mai 1617 mit einigen Gefährten nach Venedig kam, nachdem er Oſſuna's Dienſte verlaſſen. Halb Soldat, halb Räuber, immer voll von tauſend Anſchlägen, war er Niemand getreu, und wechſelte ſeine Herren unaufhörlich. Schon als er noch in des Vicekönigs Sold ſtand, hatte er dem venetianiſchen Geſandten in Rom räthſelhafte Andeutungen von deſſen geheimen Anſchlägen wider die Republik gegeben, die er jetzt beſtimmter wiederholte. Doch traute man ihm nicht recht. Oſſuna und Bedmar haben beide, nach der Entdeckung der Verſchwörung, wenigſtens ſo viel zugeſtanden, daſs ihnen von Anſchlägen gegen die Republik Mittheilungen gemacht ſeyen. Erwägt man, wie ſchwankend und unſchlüſſig ſie über ein ſolches Vorhaben ſeyn mochten, wie zweydeutig ſich der Corſar zeigte, ſo wird man es nicht mehr ſo wunderbar finden, daſs dieſer Anſchläge ſchmiedete, die er ſchon einmal verrathen hatte. Wie leicht kann er Verbindungen, die er früher hatte fallen laſſen, wieder angeknüpft haben! Und um ſo ſicherer wird er ſich der Betreibung dieſer Abſichten hingegeben haben, weil er ſich durch die Angabe früherer, ähnlicher Pläne unbelauſcht glaubte.

In den Führern eines fremden, rohen Kriegsvolks, welches ſich nach abgeſchloſſenem Frieden in dem Mittelpunct ſo groſser Reichthümer einer friedlichen, waffenloſen Menge gegenüber fand, und in Wirthshäuſern und Trinkſtuben ein müſſiges Leben führte, ſtiegen leicht freche, verbrecheriſche Gedanken auf. Jacques Pierre fand bald entſchloſſene Gefährten zu der kühnen Frevelthat, die er im Sinne hatte. Er ſchilderte ihnen die Schätze der Venetianer und ihre Feigheit. Oſſuna, im Einverſtändniſs, werde Schiffe ſenden. Wenn dieſe angekommen, müſſe man den Anfang mit der Ermordung der Staatshäupter machen, dann könne man ſich des groſsen Waffenſaales, des Marcusplatzes, ſofort der ganzen Stadt bemächtigen. Der Herzog wolle die Stadt, Geld und alle Beute überlaſſe er ihnen. So weit ging der Plan, mit welchem Jacques Pierre bey ſeinen Gefährten Beyfall und Glauben fand, ſo weit ergiebt es ſich aus den Verhören. Aber von jenem groſsen Anſchlage auf den ganzen venetianiſchen Staat, von dem auch Nani redet, iſt hier keine Spur.

Ein franzöſiſcher Hauptmann in venetianiſchen Dienſten, Balthaſar Juven, den man im April 1618 halb in das Geheimniſs gezogen hatte, entdeckte der Republik die ihr drohende Gefahr. Aus proteſtantiſchem Eifer, den Spaniern zu ſchaden, hatte er ſich in dieſen Kriegsdienſt begeben, und wollte nun ſeinen Todfeinden nicht nützlich werden. Nicht nur von dem, was er ſelbſt wuſste, machte er ſofort Anzeige, geſchickt nöthigte er auch einen der ganz Eingeweihten, Montcaſſin, vor den Staatsinquiſitoren ein vollſtändiges Geſtändniſs abzulegen. Dieſer berichtete, daſs Jacques Pierre ſeit dem Januar 1618 in genauer Unterhandlung mit Oſſuna ſtehe, und Bedmar die Unterhandlungen vermittle; er führte heimlich einen Abgeordneten der Regierung an einen Verſammlungsort der Verſchwornen, der dort ihre Unterredungen belauſchte. Was dieſer hier vernahm, ſtimmte mit den geſchehenen Meldungen aufs genaueſte überein. Die Regierung, überraſcht und erſchreckt, mit Furcht und Verdacht erfüllt, und einer raſchen Juſtiz gewohnt, die ihrer eigenen Mitglieder, auch auf den bloſsen Verdacht hin, nicht ſchonte, zögerte nicht einen Augenblick, über die vornehmſten Schuldigen ſchleunigen Tod zu verhängen. Jacques Pierre war damals abweſend, er hatte ſich einem erhaltenen Befehle zufolge mit einem Gefährten, Langraud, auf die Flotte begeben müſſen. Es wurde der Befehl erlaſſen, beiden ſofort das Leben zu nehmen, drey andere in Venedig befindliche lebendig oder todt zu ergreifen. Noch drey andere unter ihnen, eines der vornehmſten Werkzeuge Jacques Pierre's, ein alter liederlicher, aber in Rede und Schrift gewandter Franzoſe, Regnault — wurden verhaftet, und bekannten auf der Folter heimliches Einverſtändniſs mit Oſſuna und Bedmar. Nur weil man es vernachläſſigt, die Uebereinkunft abzuſchlieſsen, ſey Venedig nicht ſchon eingenommen. Dieſe wurden im Gefängniſſe ſtrangulirt. Daſs der Hingerichteten Hunderte waren, wie das Gerücht behauptete, iſt ungegründet. Allerdings war Venedig gefährdet geweſen, aber bey weitem nicht ſo ſehr, wie man glaubte. Da es die Republik für angemeſſen und nothwendig hielt, über alles Nähere ein Stillſchweigen zu beobachten, war falſchen Vorſtellungen und abſichtlichen Uebertreibungen ein um ſo freyerer Spielraum eröffnet. Die Nähe des wirklichen Ausbruchs oder auch nur der Abſchluſs einer feſten Uebereinkunft ſind durch nichts erwieſen. Richtig bemerkt daher Hr. *R.*, von dieſer Verſchwörung lieſse ſich ſagen, daſs ſie zugleich wahr und nicht wahr ſey; je nachdem man nämlich, um eine ſolche anzunehmen, eine mehr oder weniger feſte Uebereinkunft, eine mehr oder weniger genaue Beſtimmung erfoderlich glaubt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre* 1618. Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An dem Antheil jener grossen spanischen Beamten ist nicht zu zweifeln, aber er zeigt sich nicht so entschieden, als man angenommen hat. Ossuna zögerte unentschlossen, woraus man sieht, dass er den Corsaren nicht nach Venedig gesandt hat, und mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen kann, dass der Plan vielmehr unter den Kriegsleuten entstanden, und von diesen den Spaniern vorgelegt ist. Eben so ist es mit Bedmar. Man hat die Gesinnung der Hauptleute nicht hervorgerufen, aber man hat sie gern gesehen, sie gehegt und ermuntert.

Es war den Venetianern gelungen, das Uebel zu ersticken, ehe es reif ward. Zu weiterer Beruhigung drang der Botschafter der Republik in Madrid auf die Zurückberufung Bedmars, und setzte sie durch. Auch dazu, dass Toledo von Mailand entfernt, und ihm ein friedlich gesinnter Nachfolger gegeben wurde, trug er das Meiste bey. Weit schwieriger war es, gegen Ossuna das Gleiche zu bewirken. Erst als dieser, um die Kosten seiner Rüstungen, die er stets fortsetzte, aufzubringen, das Land hart drückte, und die lauten Klagen, welche die Betheiligten vor das Ohr des Königs brachten, sich mit den fortdauernden Beschwerden der Venetianer verbanden, wurde in Madrid beschlossen, ihm einen Nachfolger zu geben. Als Ossuna diess erfuhr, damals und nicht eher entstand der Plan in ihm, sich unabhängig zu machen, der aber am meisten an der entschiedenen Weigerung Venedigs, darauf einzugehen, scheiterte. Von der Klugheit seines Stellvertreters überrascht, musste der gewaltige, hochfahrende Mann vom Schauplatze abtreten, ehe er nur den Versuch machen konnte, sich gewaltsam zu widersetzen. Unter der folgenden Regierung starb er in Spanien in einem Gefängnisse.

Der Vf. schliesst seine Schrift mit der Betrachtung, dass, während sich über Deutschland alle Schrecken des dreyssigjährigen Krieges ergossen, Italien nur von kleinen, vorübergehenden Fehden heimgesucht worden, aber durch die lange, tiefe Ruhe mehr erschlafft sey, als unser Vaterland durch alle Gräuel jener Zerstörung. „In Italien, sagt er, bemerken wir in den meisten Menschen, die zu öffentlicher Wirksamkeit hervortreten, statt der Mässigung und glücklichen Klugheit früherer Zeiten, ein hochfahrendes, wegwerfendes, gewaltsames Wesen. Gesetz, Sitte, gegenseitiges Vertrauen, alter Bund fesseln diese Welt nicht mehr. Wäre man nur stark, so würde man sich Alles erlauben. Da man es aber nicht ist, auf keiner Seite; so fassen die Einen überschwengliche, unausführbare Anschläge, die Anderen lassen sich von unbegrenztem Verdacht fortreissen. Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, dass die Uebelstände der Literatur und Kunst dieser Zeit, welche wesentlich darin bestehen, dass man den Weg der Natur und des Gesetzes verläst, und sich in dem Willkührlichen, dem Gewaltig- und Erhabenscheinenden gefällt, auch in den thätigen Menschen hervortreten, und die Welt verwirren. So wie es dort mit der schöpferischen Hervorbringung grösstentheils vorüber ist, so mangelt es hier an stiller Grösse, die, auf sich selber beruhend, sich selber genügte: Einfachheit, Ruhe und Würde werden selten." Wir wollen dem Leser überlassen, zu entscheiden, ob diese Schilderung nicht zum Theil auch auf andere Zeiten und Länder Anwendung finden dürfte.

Von S. 143 an folgen die beweisenden Urkunden aus dem venetianischen Archive, in der Ursprache mitgetheilt.

Druck und Papier sind so, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, die sich das nicht unbedeutende Verdienst erworben hat, hierin auch Anderen mit gutem Beyspiele vorangegangen zu seyn.

I. W. L.

Leipzig u. Stuttgart, in Scheible's Verlags-Expedition: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit* von *Ernst Münch.* 1 bis 3 Lieferung. 1833. XVI u. 286 S. 8. (Die Lieferung 5 gr.)

Die schwierigste Aufgabe, welche sich in unseren bewegten Tagen ein Geschichtschreiber machen kann, ist gewiss eine treue, parteylose und in sich abgeschlossene Darstellung der neuesten Zeit. Die ungeheuere Masse des Stoffes, die vielen sich durchkreuzenden Interessen der Nationen, der harte Widerstreit der Principien, die schroff einander gegenüberstehenden Urtheile der Zeitgenossen; dann das tiefe Cabinetsdunkel, in welches viele der wichtigsten politischen Erscheinungen unserer Tage gehüllt sind, bilden eben so viele Hindernisse, welche der Geschichtschreiber der neuesten Zeit zu überwinden hat. Dem Vf. ist alles dieses nicht unbekannt, aber mit Muth und Vertrauen, und ausgerüstet mit allen erfoderlichen Ei-

genſchaften, einen ſo ſchweren Kampf glücklich zu beſtehen, legt er Hand an das ſchwierige Werk, will es verſuchen, von Zeitgenoſſen zu Zeitgenoſſen zu reden, als gehörten ſie einem anderen Geſchlechte an, und als lägen ihre Begebniſſe und Schickſale ein halbes Jahrhundert weiter von ihm entfernt, will die zerſtreuten einzelnen Züge zu einem möglichſt getreuen Spiegelbild ſammeln, und alle Stimmen und alle Anſprüche vernehmen. Hr. *Ernſt Münch*, gegenwärtig Geheimehofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, von Geburt ein Schweizer, aus Rheinfelden im Canton Aargau, hat ſich von früher Jugend an mit geſchichtlichen Studien beſchäftigt; mit welchem Eifer und Glück, beweiſen ſeine zahlreichen, von der Leſewelt meiſtens mit Beyfall aufgenommenen, und auch von den Gelehrten mit Lob ausgezeichneten, geſchichtlichen Werke. Mit gleichem Eifer nahm er auch an den politiſchen Erſcheinungen Theil; ſeine erſten Anſtrengungen waren gegen den Verfall des ächten Katholicismus gerichtet; ihnen verdanken wir die Herausgabe *Huttens*, mit welcher er ſich vom 16ten Jahre an, ermuntert von dem hochſinnigen Biſchofe *von Weſſenberg*, beſchäftigte, an die ſich ſeine übrigen biographiſchen Darſtellungen aus den Zeiten der Reformation, Franz von Sickingen, Wilibald Pirkheimer und andere reihten. Dadurch trat er in die Reihe der tüchtigſten freyſinnigen Katholiken, und machte ſich den Römlingen verhaſst; ſeine Univerſitätsſtudien in Freiburg fielen in die unverdächtige Zeit der Burſchenſchaft, ſein reger Sinn führte auch ihn, wie viele der edelſten und tüchtigſten Gemüther, auf die Seite der jugendlichen Weltverbeſſerer. Nachdem aber durch gröſsere Lebenserfahrungen und praktiſche Wirkſamkeit im bürgerlichen Leben (er wurde Lehrer an der Cantonsſchule in Aarau und an der Hochſchule in Freiburg) ſeine Ueberzeugung und Anſichten gereift waren, verfolgte er die Bahn der Reform, d. h. eines ruhigen, beſonnenen Fortſchreitens in Kirche und Staat, ohne Ultraismus nach oben oder unten, und bekannte ſich, in politiſcher Hinſicht, zu der conſtitutionellen Partey. Als Profeſſor nach Lüttich und ſpäter als Bibliothekar nach dem Haag verſetzt, kämpfte er zuerſt gegen die Umtriebe der Jeſuiten in Belgien, und verfocht bey dem Ausbruche der Revolution die Intereſſen Hollands und der Oranier, deren Geſchichte er gegenwärtig beſchreibt, mit der ſeinem Geiſte eigenen Lebhaftigkeit und nicht ohne Leidenſchaftlichkeit. Dieſe und ſeine Angriffe auf den franzöſiſchen Liberalismus zog ihm den Haſs und die Feindſchaft vieler ſeiner alten Freunde zu, die ihm eine Umwandlung ſeiner früheren Geſinnung und Parteylichkeit zum Vorwurfe machten. Sein jüngſtes Werk, die vorliegende Geſchichte der neueſten Zeit, iſt ein vollgültiger Zeuge für ſeine Geſinnung. Laſſen wir ihn ſelbſt ſprechen, nachdem wir in den vorausgeſchickten kurzen biographiſchen Zügen den nothwendigen Commentar zur folgenden Stelle gegeben haben: „Die hiſtoriſche Anſicht wurde natürlich reifer, jemehr die Jahre und Erfahrungen zugenommen. Veränderte Wohnſitze, neue Menſchenberührungen und cultivirte Bekanntſchaften mit vielen der ausgezeichnetſten Männer mehr als eines Landes bereicherten ſeine Kenntniſſe der Thatſachen, berichtigten einſeitige Auffaſſungen und vorſchnelle Urtheile, zerſtörten gefährliche Täuſchungen, und enthüllten ihm genauer den Zuſammenhang des Weltſpiels im Groſsen, wie des Parteygetriebes im Kleinen. Er ſammelte mit redlichem Fleiſse von Neuem allenthalben über das, womit er bereits früher einmal liebend ſich befaſst hatte, und viele, nicht Jedermann zugängliche Quellen wurden ihm nach und nach benutzbar u. ſ. w.“ So allſeitig vorbereitet, tritt der Vf. auf, um ſeinem Zeitalter das Bild ſeines Zuſtandes vorzuhalten, mit dem feſten Willen und dem redlichſten Streben, keiner Partey den Hof zu machen, ſondern ſich auf dem hiſtoriſchen Standpuncte über alle zu erheben. Die drey erſten Hefte ſeiner Arbeit liegen vor uns; wir haben ſie, da uns Liebe und Beruf das Studium der Geſchichte unſerer Zeit zur Pflicht machen, mit Bedacht und nicht ohne groſse Erwartungen durchgeleſen. Wenn wir auch nicht überall der Anſicht des Vfs. ſind, wenn wir auch gegen manche ſeiner aufgeſtellten Anſichten, wie die über Ruſslands äuſsere und innere Politik, viele und triftige Einwendungen zu machen hätten, und ihm z. B. hinſichtlich der Darſtellung der Urſachen des Aufſtandes der Belgier, wenn er die „*Griefs nationaux*“ erträumt nennt, geradezu widerſprechen müſſen, indem wir, Kürze halber, nur auf einen im Märzheft der politiſchen Annalen von Rotteck (Jahrg. 1831) über dieſen Gegenſtand enthaltenen, leidenſchaftsloſen und mit groſser Sachkenntniſs geſchriebenen, und ſo viel wir wiſſen, nirgends widerlegten Aufſatz uns berufen: ſo geſtehen wir doch gern, daſs im Ganzen unſere Erwartungen erfüllt ſind, und wir die Arbeit des Vfs. und des Ernſtes unſerer Zeit würdig halten.

In einer Einleitung (bis S. 110) giebt er eine kurze, gedankenvolle Ueberſicht der Schickſale der einzelnen Nationen, und ſchildert mit kurzen, kräftigen Zügen, oft mit wenigen Worten, in einer körnigen, häufig etwas zu blühenden Sprache, die wichtigſten Erſcheinungen einer Nation. So iſt eben ſo ſchön als wahr, was er über Frankreich, Spanien, Portugal ſagt; und mit welcher Wärme, mit welcher Liebe ſpricht er von Griechenland! Auch England und die übrigen Staaten ſind in dieſem Panorama in einer guten Perſpective gehalten, und Licht und Schatten gleichmäſsig vertheilt. Etwas zu ſpärlich iſt der Umriſs der amerikaniſchen Staaten, vorzüglich der ſüdamerikaniſchen, gehalten, wo der Freyheitskampf gegen Spanien auf dem Schauplatze einer wundervollen, groſsartigen Natur ein wahres Epos der neueren Weltgeſchichte bildet. — Das erſte Buch umfaſst den Zeitraum von dem Wiener Congreſſe bis zum Congreſſe von Aachen, 1814—1818. Als benutzte Quellen werden *Klübers* Acten des Wiener Congreſſes, *Gagerns* Antheil an der Politik, *Flaſſans* Geſchichte des Wiener Congreſſes,

Omearea und *Las Cases* über Napoleon auf St. Helena angeführt; aber auch *Posselts* Allgem. politische Annalen, die Allgemeine Zeitung und viele andere, zu den Quellen zu zählende Schriften, selbst mündliche Mittheilungen von Mithandelnden, sind benutzt und verarbeitet. Zum ersten Mal wird uns die Geschichte des Wiener Congresses in solchem Zusammenhange, so gedrängt und doch so vollständig, mit der grössten Parteylosigkeit vor die Augen gestellt. Der unbefangene Leser wird bey mehr als einer Gelegenheit, wie bey den Verhandlungen über Sachsen, über die Theilung Polens u. s. w., denen das 2 und 3 Capitel gewidmet ist, sich des Gedankens nicht erwehren können, dass, was das Schwert, vorzüglich des deutschen Volkes, gewonnen hatte, zum Theil durch die Feder der Diplomaten wieder verloren ging. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Geschichte entgegen, und wünschen ihr recht viele Leser aus allen Ständen; keiner wird sie unbelehrt oder unbefriediget aus der Hand legen; sie darf in keiner Familienbibliothek fehlen. Auch die Ausstattung, Druck und Papier sind sehr gut, und der Preis, 5 Groschen für eine Lieferung zu sechs Bogen, deren es im Ganzen 30, oder 6 Bände, werden, ist sehr billig.

H. v. M.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Ueber die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte.* Drey Vorträge, gehalten an der Ludwig-Maximilians-Universität in München von *J. Görres.* 1830. VI u. 122 S. gr. 8. (16 gr.)

Hr. *Görres*, welcher sich durch dunkle räthselhafte Sprache, aber durch einen treffenden und geistreichen Witz in Deutschland einen Namen erworben hatte, — in einem Lande, wo die Unverständlichkeit leicht für Tiefe angesehen wird, — der in einer aufgeregten Zeit durch seine, gleichsam aus dem Dunkel der pythischen mit Dampf berauschenden Höhle hervorgehenden Orakelsprüche die Gemüther zu ergreifen wusste, so dass Napoleon selbst die fliegenden Blätter desselben die vierte Coalition genannt haben soll, kündigt jetzt als Lehrer der Geschichte öffentlich an, in welchem Geiste er wirken will. Rec. war begierig, den Vf. auf diesem Felde zu erblicken, da sich auch bey ihm eine gewisse unwillkührliche Achtung vor dem Geiste desselben aus jener genannten Zeit mit herübergepflanzt hatte. Wie sehr aber fühlt er sich getäuscht durch alle hohlen Phrasen, verworrenen Bilder, unklaren schwülstigen Bombast, der die gewöhnlichsten Gedanken in einen gewissen dumpfen Nebel zu hüllen weiss, durch den Mangel aller historischen Anschauung, durch die widerwärtigsten Spielereyen und Deuteleyen mit den Mosaischen Urvätern und sonstigen ganz unbekannten und fern liegenden mythischen Wesen, wie z. B. einem Alten Dämogorgon, welcher im Mittelpunct der Erde sitzen soll u. s. w. Rec. glaubte, Hr. *G.* würde endlich mit seinem eitelen Haschen nach absichtlicher Nebeley und Schwebeley bey seinem heranreifenden Alter zu Ende, und durch seinen jetzigen Beruf als Lehrer der Geschichte zu einiger Klarheit und Wahrheit gekommen seyn; allein es scheint der ehedem ergreifende Witz verschwunden, und nur die düstere katholische und jesuitische Trugbildnerey und der sich selbst berauschende zelotische Hochmuth geblieben zu seyn.

Den dialektischen Gang dieser Schrift darzulegen, darauf muss Rec. verzichten; vergeblich hat er nach Ordnung und Uebersichtlichkeit gesucht. Zwar giebt der Vf. zuerst an, „das Grundprincip, welches er der Geschichte unterlege, erklären, und angeben zu wollen, in welcher Ordnung dasselbe mit den anderen abgeleiteten und untergeordneten Principien sich verhalte, und wie daraus auch die gegenseitige Unterordnung und Bedeutung der verschiedenen Namen sich ableite, welche als Leitsterne wie den Gang der Geschichte selbst in der *That*, so auch die Wissenschaft in der *Anschauung* lenken und regieren; endlich drittens, wie aus dieser inneren Verkettung dessen, was den Lauf der Weltbegebenheiten ins Grosse hin bedingt, sich die innere organische Gliederung der Geschichte selbst entwickele, und wie sie in dieser Gliederung in grosse natürliche Perioden zerfalle, die mit ihren wohlgeordneten durcheinandergeschlungenen Kreisen die ganze Fülle der Ereignisse umschreiten.“ Allein theils ist durch diese dunkle, nirgends bestimmter ausgesprochene Art von Anordnung selbst nicht viel gewonnen, theils verschwindet sie so in dem Durcheinanderlaufen von Bildern aus allen Naturreichen, von Zahlenspielereyen, von Puxen, Gnomen, Kobolden und Venusbergen, dass dem Leser ganz unheimlich werden muss.

Im Grunde ist aber das Resultat aller Phantasterey des Hn. *G.* die längst bekannte Wahrheit, dass der Finger Gottes in der Geschichte erscheine, und dass diese eine Selbstoffenbarung Gottes sey, oder, wie es der Vf. ausdrückt, „dass die *zeitliche Geschichte* nur die in Zeit und Raum in der frey geschaffenen und als frey geehrten Creatur abfliessende *ewige Geschichte* ist.“

Natürlich spielen nun die Schöpfungstage eine grosse Rolle: „In drey Scheidungen, deren dritte aus zwey in eins verschlungenen sich zusammensetzt, hat das schaffende Wort sich aufgeschlossen, und indem es die Fülle seines inneren Reichthums aufgethan, die *geistige* und *natürliche* Welt in allen ihren *Hierarchieen* hervorgebracht. In drey *Einigungen*, deren eine aus zwiefältig Getheilten sich zusammensetzt, sucht das Geschiedene sich wieder zu verknüpfen, und in dieser Verbindung geht die aus Geist und Körperlichkeit gemischte *dritte Creatur* in den verschiedenen Naturreichen hervor.“

Durch die Trennung von Licht und Finsterniss ist „die erste *Hierarchie* ins Universum eingeführt; die zweyte Scheidung, die von oben nach unten gegangen, hat durch die *Veste* die *Wasser über dem Himmel von denen unter ihm* getrennt, und dadurch ist die zweyte *Hierarchie* ins Weltall eingetragen u. s. w.“

Die *Summa* aber in diefer Darftellung fpricht der Satz aus. „Und es find die Tage und Tageszeiten des werdenden Alls von jenem Gottesfabbath ausgegangen, und fie kehren am fiebenten wieder zu *feinen Myfterien* zurück, alfo die gefchloffene Vollendung der doppelten Dreyzahl in die Reihe der Siebenzahl eintragend."

Nachdem nun viel von Licht, Finfternifs, Hölle, Weltfluth und darunter wieder von Zahlwurzeln die Rede gewefen, wird fehr hiftorifch fortgefahren, dafs, wenn die Sünde nicht eingebrochen, dann hätte „durch 3 nach einander folgende Zeugungen in 3 Zwillingspaaren der in die Stammeltern gelegte Keim des Gefchlechts in den 3 ihnen eingepflanzten Grundrichtungen ihrer Natur äufserlich fich aufgefchloffen, die Folge der Hervorbringungen wäre *Seth*, *Habel* und *Kain* gewefen, und die 3 Stämme, die in 3 Momenten hervorgegangen, hätten in 3 anderen fich in ein grofses Gottesreich geeint, indem die *Sethiten* die *Kainiten* zu fich hinaufgezogen und die *Habeliten* dabey als vermittelnd zwifchen beide getreten."

Endlich kommt denn auch die Gliederung der Gefchichte. „Es fchliefsen die 4 grofsen Umläufe der Gefchichte wieder jeder in 6 Zeitalter fich ab, fo dafs alle alfo 24 diefer Zeitalter in fich begreifen, und dafs, wenn wir die 3 vermittelnden Einheiten, und das grofse Schaufpiel am Schluffe, ihrer übergrofsen hiftorifchen Bedeutfamkeit wegen, gleichfalls jedes in feinem Verlaufe eine folche Periode erfüllen laffen, und jede wieder je nach Anfang, Mitte und Vollbringung in 3 Momente zerfällen, in einer Folge von 36 grofsen Zeitabtheilungen der ganze Zeitverlauf der Gefchichte umfchrieben ift." Diefe 36 Perioden, denen doch wohl die 6 Schöpfungstage zum Grunde liegen, werden aber nirgends genannt. Rec. mufs die armen Studenten bedauern, denen dergleichen wunderbares Zeug vor den Ohren fchwirrt; und doch fagt der Vf. von diefen feinen Vorträgen zu feinen Zuhörern: „Auf möglichfte Klarheit ift unfer Vorfatz hingerichtet, denn Klarheit ift die nothwendige Vorbedingung jeglichen Verftändniffes." Wenn Hr. *G.* hier aber feine Klarheit zeigt, wie mufs dann erft feine Dunkelheit feyn! — Dafs im Vorbeygehen die Salifchen Kaifer erwähnt werden, weil in ihnen die finftere Macht fchon kräftige Werkzeuge gefunden, und im Getümmel des *Inveftiturftreites* zum erften Mal der tieffte Grund der Chriftenheit gewankt habe, dafs die Reformation gefcholten und die *Gefchichte* (des Hrn. *Görres*) eine *katholifche* genannt werde, wird der Lefer nur confequent finden können. Trauriges Loos der Zuhörer, denen folche Gefchichte vorgetragen wird! — Hr. *Görres* wird wohl in feinem Leben nicht viel über die Sündfluth und die afiatifchen Mythen und den chriftkatholifchen Rofenkranz mit feinen Zuhörern hinauskommen! — Was müffen unfere Nachbarn im Weften von den *träumenden* Deutfchen denken, wenn fie dergleichen Phantaftereyen lefen, während dort die Gefchichte fo geiftvoll behandelt zu werden anfängt. Einen rechten Gegenfatz zu Hn. *G.* bietet in diefer Hinficht das nicht umfangreichere licht- und geiftvolle Buch von *Michelet* zu Paris dar: *Introduction à l'histoire universelle.* Wollte man den Standpunct geiftiger Auffaffung der Gefchichte in Deutfchland nach Hn. *Görres* meffen, mit Recht würden wir dann noch die nordifchen Barbaren genannt. Die Zeiten des *Duns Scotus* find aber vorüber!!

A. Schr.

DEUTSHE SPRACHLEHRE.

Leipzig, b. Schumann: *Vollftändige deutfche Schul-Grammatik.* Von *J. L. Richter*, Director einer Erziehungsanftalt in Leipzig. 1831. XII u. 405 S. 8. (14 gr.)

Diefe Grammatik macht nicht fowohl Anfprüche auf felbftftändige wiffenfchaftliche Fortbildung der Sprachlehre, als vielmehr auf eine zweckmäfsige Benutzung der neueren Forfchungen in diefem Gebiete für den Unterricht von 9—14jährigen Kindern, welche richtig deutfch fprechen und fchreiben lernen und der Gründe des Richtigen fich bewufst werden follen. In dem zweyten Theile, welcher die Syntax von der Etymologie getrennt enthält, findet man *Herling's* Grundregeln des deutfchen Periodenbaues in eine populäre Form gebracht; aber der erfte Theil, die Etymologie, enthält faft nur Althergebrachtes, wozu auch *Adelungs* acht oder neun Declinationen gehören. Der dritte Theil behandelt die Orthographie und die Lehre von der Satzzeichnung, für den angegebenen Zweck vielleicht etwas zu ausführlich. Für den Unterricht genügt es, die Grundfätze zu lehren und danach in ftreitigen Fällen zu entfcheiden; das Uebrige mufs bey den Dictirübungen und eigenen fchriftlichen Arbeiten nach und nach durch die Correctur zur Sicherheit gebracht werden. Welcher Lehrer wird fich dabey aufhalten können, alle Wörter der Sprache in orthographifcher Hinficht einzeln durchzugehen, oder gar feitenlange Verzeichniffe auswendig lernen zu laffen! Zum Nachfchlagen kann jedes Lexikon dienen. — Seitdem *F. Becher's* deutfche Schulgrammatik erfchienen ift, gehört viel Geift und Sprachkenntnifs dazu, ein ähnliches Werk zu liefern, das es mit jenem aufnehmen foll. Alle früheren Grammatiken der deutfchen Sprache, die nach dem Zufchnitte von *Adelung* oder *Heyfe* gemacht werden, find nur noch für folche Lehrer brauchbar, welche nicht Luft oder nicht Kraft genug haben, fich auf einen höheren Standpunct des Sprachunterrichts zu erheben.

A. G.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Stuhrschen* Buchhandlung zu Berlin ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

von Gansauge, H., kön. preuss. Rittmeister im 2ten Garde-Ulanen Regiment, *Kriegswissenschaftliche Analekten*, in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten. brosch. gr. 8. 16 Bogen, 2 Pläne und 1 Abbildung. Preis 1 Thlr.

Zur Empfehlung dieses Werkes beziehen wir uns auf dessen Beurtheilungen in: Allgem. Militär von 10 Nov. 1832, Militär-Wochenblatt, 7 April 1832. Militär. Liter. Zeitung. 14r Band 2s Heft. 1833., Jen. Lit. Zeit. März 1833. No. 48.

Wichtige Anzeige
für
Prediger und Schullehrer.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

J. H. C. Fischer,
Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg,
Predigtentwürfe
über die Episteln an den Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahres. 1r Bd. von Advent bis Jubilate.
gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey aller Reichhaltigkeit unserer homiletischen Literatur bietet sie doch bis jetzt nur eine dürftige Auswahl von Bearbeitungen gerade dieser Perikopen dar, welche gleichwohl voll der herrlichsten Lehren und Wahrheiten sind, und auch einem grossen Theile der kirchlichen Vorträge zum Grunde gelegt werden. Es dürfte daher die Herausgabe dieses Werkes ein sehr zweckmässiges und nützliches Unternehmen seyn, um so mehr, da der Verfasser sich die Aufgabe stellte, es von den Mängeln ähnlicher Hülfsbücher frey zu halten, die theils zu unlogisch, theils zu oberflächlich abgefasst, oder von denen die bessern wahre Ruhepolster sind, deren der Gewissenhafte und an Selbstthätigkeit Gewöhnte sich zu bedienen mit Recht ansteht. Jede Perikope ist in 4 vollständigeren, und 8—12 kürzeren Entwürfen behandelt, die aus dem Texte selbst hergeleitet sind, und ihn möglichst erschöpfen.

F. A. P. Gutbier,
Superintendent in Ohrdruff,
Summarien
oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen über die heilige Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bey kirchl. Vorlesungen u. s. w. 1r Thl. 3te bis 5te Abtheilung vom Pfingstfeste des letzten Jahres bis zu den letzten Tagen vor der dritten Osterfeier, der Leidens-, Auferstehungs- und Himmelfahrts-Geschichte Jesu nach allen 4 Evangelisten.
gr. 8. Preis 1 Thlr.

Mehrere günstige Beurtheilungen, welche der ersten Lieferung dieser Summarien zu Theil wurden, machten die Fortsetzung dieses Werkes wünschenswerth, und so übergeben denn Verfasser und Verleger selbige dem Publicum, im Vertrauen auf dessen nicht erkaltete Theilnahme für diess Unternehmen. Es sey hier nochmals empfohlen mit den Worten des Herrn Recensenten in der Jen. Literaturzeitung No. 175. 1832.

„Wir ehren die theologische Denkart des Verfassers, welche wir mit ihm theilen. Hr. *Gutbier* huldigt der reinen evangelischen Wahrheit und dem Princip der Exegetik, in allen Erzählungen, Bildern und Darstellungen des

heiligen Codex nur das Geistige festzuhalten und zu betrachten. Er hat sich von den Fesseln einer Schuldogmatik frey gehalten und die freien Schwingen mit Kraft und Glück bewegt!"

Anzeige.

Vom *Verlags-Comptoir* in Braunschweig haben wir Auflage und Verlagsrecht gekauft, von:

Dionysios von Halicarnassos über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart, übersetzt und erläutert von Dr. *A. G. Becker.* Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhet. krit. Schriftsteller, und den Lesearten der von *E. Groos* verglichenen Pariser Handschriften. 1829. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 12 gr.

Quedlinburg, Mai 1833.

Becker'sche Buchhandlung.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten-Crusius, fragmenta physiognomices medicae. 8 maj. 1833. geh. 15 gr.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der letzte Mensch,
ein Epos in zehn Gesängen
nach
Grainville,
von
A. Creuzé de Lesser.
Deutsch bearbeitet
von
Ch. P. K. Schirlitz.
gr. 8. Preis: 1½ Thlr.

Diess Heldengedicht, welches nach dem Urtheil der Kenner zu den gediegensten und genialsten Producten der neueren belletristischen Literatur Frankreichs gehört, wird hier in einer deutschen Bearbeitung dargeboten, worin das Kühne, Erhabene und Wunderbare des Originals in einem dem Idiom unserer Sprache angemessenen, gleichfalls poetischen Gewande und zwar in der Form des hiezu besonders geeigneten Hexameters möglichst treu wiedergegeben ist. Eine Ankündigung, welche durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen, spricht sich ausführlicher über Inhalt aus. Als ein für jeden Gebildeten passendes Geschenk darf dieses auch äusserlich geschmackvoll ausgestattete Werk mit Recht empfohlen werden.

K. F. Rauer,
die
sittliche Erziehung
der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniss der Zeit.
8. geh. 16 gr.

Der Verfasser, von dem schlechthin unwiderlegbaren Grundsatze ausgehend, dass der Mensch zu etwas Edlerem bestimmt sey, als zum Säugethiere, hat es versucht, hier das Gemälde einer Gesellschaft zu entwerfen, wie sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, und dabey die schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Interessen der Fürsten und Völker am vollkommensten zu verschmelzen und zu versöhnen seyen.

Die englischen *Almanachs* zeichnen sich durch Reinheit und Gediegenheit des Textes sowohl als durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit billig dieselben zu acquiriren dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Bubhhandlung ist es gelungen den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828—1833
Picturesque Annual 1832—1833
Heath's book of beauty 1833
jeden Jahrgang zu 3 Thlr.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turners Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in grossem Format, welches 2 Guineen gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen 8vo Form, welche für 7 Thlr. ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der früheren theueren Ausgabe.

Berlin.

A. Asher, Linden. No. 20.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschienen so eben folgende *neue Unterhaltungsschriften:*

Ehrenreich, E., die Kämpfer der Vendée in Deutschland und Italien. Eine Novelle. 8. 1½ Thlr.

Reiman, Ulrich, Novellen. 2 Bände. 8. 3 Thlr.
I. Band: Die Maler. — Meine Ferienreise.
II. Band: Berthold's Liebesgeschichte. — Die Dichter.

Den Verehrern der englischen Sprache!

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse No. 11.) erschien und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache
für Schulen und Privatunterricht; enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwickelung der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen, besonders für reifere und gebildetere Schüler höherer Classen; einen Anhang zur Kenntniss und Uebung des im Merkantilischen üblichen Stiles, und eine Auswahl guter, zweckmässig erläuterter Lesestücke. Von
G. F. Burckhardt, aus London,
Lehrer der Englischen Sprache an dem Kölnischen Real Gymnasium, dem Missions-Institute und mehreren anderen Schulen in Berlin,
und *J. M. Jost*, Dr.
Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.
Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.
42 compresse Bogen im grössten *Octav*, auf weissem Druckpapier $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Diese, mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommene Sprachlehre, mit wissenschaftlichem Geist aufgefasst, und gleichzeitig *alle* praktischen Zwecke, mit genügender Ausführlichkeit verfolgend, ist nicht für Anfänger geeignet, aber *reifere Schüler*, sowohl Jünglinge von classischer Vorbildung, als Damen, welche einigen vorbereitenden Unterricht in deutscher und französischer Sprache genossen, überhaupt Jeder, der neben vielseitiger Fertigkeit in der englischen Sprache auch gründliche Anschauung des Sprachorganismus erstrebt, wird in diesem Werke volle Befriedigung finden. Es übertrifft alle bisherigen Werke dieser Art an Reichhaltigkeit der Materialien, und dabey ist der Preis für 42 enggedruckte Bogen gewiss höchst mässig.

In demselben Verlage erschien früher:

Vorschule der englischen Sprache für Deutsche, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum Schwereren übergehend, zweckmässigen Beyspielen und leichtfasslichen Leseübungen. Von *G. F. Burckhardt*. 1833. 20 compresse Bogen im grössten Octav. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch* und *Deutsch*. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von *G. F. Burckhardt*. *Zweyte mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage.* gr. 12. Geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Vollständiges *Englisch-Deutsches* und *Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grösseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson* und *Chambers* bearbeitet von *G. F. Burckhardt*. *Zweyte vermehrte Auflage*, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die Mehrzahl, die unregelmässigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter beider Sprachen enthalten sind. *Zwey Theile. Erster* Theil: *Englisch-Deutsch. Zweyter* Theil: *Deutsch-Englisch.* 1833. Octav. Jede Seite in drey Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpap. Sauber geheftet. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Dictionnaire Universel de la langue française, rédigé d'après le Dictionnaire de l'Academie française, et ceux *de Laveaux*, *Cattel*, *Boiste*, *Mayeux*, *Wally*, *Cormon*, etc. contenant toutes les mots de la langue usuelle, avec leurs étymologies, leurs définitions, leurs diverses acceptions au propre et au figuré; les différentes expressions proverbiales, familières, populaires, poëtiques, et du style soutenu, tous les principaux termes des sciences, arts et métiers, avec leur signification et les explications nécessaires à la parfaite intelligence de chacun deux.

Ouvrage enrichi de plus de Six Mille Mots, qui ne se trouvent dans aucun autre dictionnaire, et d'un grand nombre d'acceptions omises dans les autres dictionnaires, par *Ch. Nodier* et *V. Verger*.

Deux volumes in 8vo., contenant ensemble près de 1600 pages, en caractère neuf dit mignonne en deux colonnes. Paris, 6e édition, 1832. prix 15 francs = 4 Thaler.

Nach dem ungetheilten Urtheile aller Ge-

lehrten, denen dieses Werk zugekommen ist, das ausführlichste französ. Dictionnaire.

Der nicht unbedeutende Vorrath der 5ten Auflage wurde rasch und ganz verkauft, so dass zuletzt viele Bestellungen uneffectuirt geblieben sind. Eben hat die 6te *Auflage* die Presse verlassen, und ich erhielt eine Sendung davon, welche ich mit Recht empfehlen kann. Preis 4 Thlr.

Berlin.

A. Asher, Linden. No. 20.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Realwörterbuch
zum Handgebrauch
für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger ausgearbeitet
von
Dr. *G. B. Winer*,
königl. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig.
Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände.
Preis 6 Thlr.

Der geehrte Hr. Verfasser ist zu rühmlich in der gelehrten Welt bekannt, als dass eine Anpreisung dieses Werkes nöthig wäre. Ich bemerke nur, dass das Werk in der neuen Auflage um die Hälfte stärker ist, als die frühere. — Der 2te Band soll baldigst nachgeliefert werden.

Leipzig, im Juni 1833.

C. H. Reclam.

In der *Schnuphaseschen* Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

A. Matthiae vermischte Schriften, in lateinischer und deutscher Sprache. gr. 8. 20½ Bogen. 1 Thlr.

F. C. F. Hauschildii, Carmina omnia. gr. 8. br. (6 B.) 8 gr.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Bulwer's Romane.

Der geistreiche Verfasser des *Pelham*, Sir *E. L. Bulwer*, erregt durch seine höchst anziehenden Romane nicht allein in *England* das gröſste Aufsehen, sondern hat auch schon in *Frankreich* und *Deutschland* groſsen Ruf erlangt. Wir glauben daher durch die Veranstaltung einer eben so schönen, als äuſserst wohlfeilen Ausgabe von *Bulwer's sämmtlichen Werken* den Wünschen der gebildeten Lesewelt zu begegnen. Die ersten vier Theile dieser neuen Gesammt-Ausgabe haben bereits die Presse verlassen, und enthalten des Verfassers zuletzt erschienenes Werk, unter dem Titel:

Eugen Aram.
Ein Roman
von dem
Verfasser des *Pelham*, *Devereux* u. s. w.
Aus dem Englischen
von
Dr. *G. N. Bärmann.*
4 Theile in kl. Octav auf schönes Velinpapier.
Preis 1 Thlr. 12 gr.

Vorräthig u. s. w. Wir hoffen, dass diese schöne Ausgabe eine günstige Aufnahme finden wird, und werden in dieser Voraussetzung vorerst „*Pelham*," und dann den nächstens zu erwartenden neuesten Roman Bulwer's „*die Pilger am Rhein*" baldmöglichst als Fortsetzung nachfolgen lassen.

Zwickau, den 1 Juni 1833.

Gebrüder *Schumann.*

III. Vermischte Anzeigen.

Entomologisches.

Da ich die Vorarbeiten zu einer vollständigen *Monographia Coleopterorum Micropterorum*, in welcher alle bekannte inländische und ausländische Arten dieser Käferfamilie beschrieben werden sollen, begonnen habe, so ersuche ich alle Entomologen, mich dazu mit Beyträgen zu unterstützen, besonders aber, mir neue oder sonst merkwürdige Arten zur Ansicht und Benutzung mitzutheilen. Ich verspreche, einem Jeden das Seine zu gehöriger Zeit und, so viel an mir liegt, unversehrt wieder zuzustellen. — Der Monat September, in welchem die Versammlung der Naturforscher in Breslau Statt finden soll, wird uns gewiss auch manche Entomologen zuführen, welche dann zugleich mein obiges Anliegen berücksichtigen mögen. Der Verein der hiesigen Entomologen sieht schon mit Freude seinen auswärtigen Gästen entgegen, und es steht zu hoffen, dass wir hier einen erspriesslichen gröſseren entomologischen Verein bilden können.

Breslau, d. 11 Mai 1833.

Gravenhorst.

Druckfehler-Anzeige. Der in No. 15. S. 115 des Intelligenzblattes arg verdruckte Namen des als ordentl. Prof. der Rechte in Leipzig angestellten Gelehrten muss in *Steinacker* verbessert werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An des verstorb. *Plato* Stelle ist der seitherige verdienstvolle Vicedirector der Freyschule in Leipzig, Hr. M. *Dolz*, zum Director derselben mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlr. von dem Magistrate der Stadt Leipzig ernannt worden.

Hr. Diakonus *Kling* zu Waiblingen ist zum ordentlichen Prof. der Theologie an der Universität Marburg ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent in Königsberg, Hr. Dr. *Simson*, ist zum ausserordentlichen Prof. in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in München, Hr. Dr. *Stieve*, ist zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

Der bisherige Inspector in Halle Hr. Dr. *Schmidt* ist zum Mit-Director der Frankeschen Stiftungen daselbst ernannt worden.

Der seitherige Prof. am Gymnasium zu Marburg, Hr. *Christian Koch*, ist ordentlicher Professor an dortiger Universität geworden.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Maurenbrecher* in Bonn ist zum ausserordentlichen Prof. an dortiger Universität ernannt worden.

Die Professur der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München hat Hr. *Ferd. Olivier* erhalten.

Hn. Justizrath Dr. *Plank* in Göttingen ist die durch *Spangenbergs* Tod erledigte Rathsstelle auf der gelehrten Bank des königl. hannöverischen Oberappellationsgerichts zu Celle übertragen worden. Ebendaselbst ist an *Stromayers* Stelle der Hr. Justizrath *von Reiche* eingetreten.

Die Hnn. Dr. *Ringelmann* und Dr. *von Moy* sind zu Rechtslehrern an der Universität zu Würzburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Buff* übernimmt die Lehrstelle der Chemie und Technologie an der höheren Gewerbschule in Cassel.

Hr. *Ernst Wiedasch*, Prof. am königl. Gymnasium zu Wetzlar, hat den Ruf als Director des königl. hannöverischen Pädagogiums zu Ilefeld erhalten.

Die bisherigen ausserordentlichen Professoren in der jur. Facultät der Universität in Königsberg, Hr. Dr. *Backe* und Hr. Dr. *von Buchholz*, sind zu ordentlichen Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars in Potsdam, Hr. *Strietz*, ist zum Schulrathe bey der dasigen Regierung befördert worden.

Der Prorector des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, Hr. Prof. *Engelhardt*, ist zum Director des Gymnasiums in Danzig erwählt worden.

Die beiden ausserordentlichen Prof. der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Dieck* und Hr. *Blanc*, sind zu ordentlichen Professoren, jener in der juristischen, dieser in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. *Ernst Gotthelf Gersdorf*, bisher Secretär an der königl. Bibliothek zu Dresden, um die er sich durch seine Thätigkeit sehr verdient gemacht hatte, ist nach *Becks* Tode als Oberbibliothekar bey der Universität Leipzig berufen, und der seitherige Bibliothekar daselbst, Hr. Prof. *Schäfer*, seiner Function mit einer Pension entlassen worden.

Die Hnn. Dr. *Friedr. Bülau* und *Eduard Pöppig* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät in Leipzig ernannt worden.

Hr. Dr. *Rettig*, bisher Licentiat der Theologie und Lehrer am Gymnasium zu Giessen, Vf. einiger kleiner theolog. Schriften, ist als ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Zürich angestellt worden. Hr. Dr. *Hitzig* hat die ihm angetragene ordentl. Professur abgelehnt.

Hr. Dr. *Franz* aus München, der mit der

Regentschaft nach Griechenland gegangen, ist zum Mitgliede der Commission für den Unterricht ernannt worden.

Die kathol. theol. Facultät der Universität zu München hat dem Professor der Pastoraltheologie am bischöflichen Seminar zu Trier, Hr. *Franz Xavier Boner*, so wie dem Religionslehrer bey dem katholischen Gymnasium zu Cöln, Hn. *Peter Theodor Schwann*, die theologische Doctorwürde verliehen.

An das neu organisirte Gymnasium zu Marburg ist der bisherige zweyte Lehrer am Gymnasium zu Hanau Hr. Dr *Vilmar* als Director berufen worden. — Die übrigen Lehrer sind Hr. Prof. Dr. *Schmitz*, früher Prof. und Biblothekar in Loewen, Hr. Dr. *Grebe*, bisher Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Rinteln, der bisherige Hülfslehrer am Lyceum zu Cassel Hr. Pfarrer *Matthias*, Hr. Dr. *Flügel* und Hr. Dr. *Ritter*.

II. Nekrolog.

Am 17 Dec. Dec. v. J. starb in Indien der französische Naturforscher *Victor Jaquemont*.

Den 5 März d. J. zu Dublin der Prof. der Mineralogie *Carl Gieseke*, ein geborener Däne, bekannt durch seinen langen Anfenthalt in Grönland.

Den 18 März zu Astrachan Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, 50 Jahr alt, Verfasser des russischen Wörterbuchs der alten und neuen Dichtkunst.

Den 26 April in Bologna der Astronom *Casuregli*, Prof. an dortiger Universität.

Den 27 April auf dem Schlosse zu Heresheim bey Worms der Herzog *v. Dalberg*.

Den 29 April zu London der berühmte Arzt und Naturforscher Dr. *Babington* im 76 Jahre, und in Coblenz *Joh. Heinr. Milz*, im 70 Jahre, Weihbischof von Trier und Bischof von Sarepta in partibus infidelium.

Den 3 Mai zu Zürich, *Conrad von Escher*; ebendaselbst entleibte sich der berühmte Kupferstecher *Lips*.

Den 10 Mai in Paris *Adrieux*, immerwährender Secretär der französischen Akademie, Professor der Literatur am Collège de France, 74 Jahr alt.

Den 13 Mai in Hamburg Dr. *Ludwig Ebeling*.

Den 15 Mai zu Freiburg der Professor der Ph. an dasiger Universität, Hofr. *Schneller*.

Am 16 Mai in Karlsruhe *Joh. Friedrich Gerstner*, grosherz. badischer Kirchenrath und Prof. an dortigen Gymnasium.

Den 17 Mai in Stuttgart der durch seine mathematischen Schriften berühmte *Johann Friedr. Wurm*.

Am 17 Mai in Schnepfenthal der in Ruhestand versetzte Weimarische Gymnasiumdirector, *Christian Ludwig Lenz*, in seinen 73 Lebensjahre.

In Greifswalde im 75 Lebensjahre Dr. *J. K. Fischer*, ordentl. Professor der Mathematik und Astronomie, früher Professor in Jena.

Am 28 Mai in Frankfurt, seiner Vaterstadt, der königl. baier. Präsident Ritter Dr. *Anselm von Feuerbach* auf seiner Durchreise nach den Bädern von Schwalbach. Der Anfang seiner gelehrten Laufbahn, auf welcher er sich so allgemeinen Ruhm erworben, war in Jena, wo er zuerst als Privatdocent auftrat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr.

In dieser von der hochwürd. theol. Facultät zu Jena mit dem ersten Preise gekrönten Schrift wird die gesammte Christologie der Apostel Johannis und Paulus mit reinem historischem Sinn, ohne alle dogmatische Befangenheit, eben so gründlich als vollständig dargestellt und verglichen. Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben, und der Verleger glaubt sich zum Behufe ihrer Empfehlung auf das in in *Eichstadii orat. Goethii memoriae dicata* p. 31 abgedruckte, *ehrenvolle* Urtheil der theol. Facultät zu Jena berufen zu können. Auch rücksichtlich der äusseren Ausstattung ist nichts unterlassen worden, was zur Empfehlung des Buches dienen kann.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig sind folgende Werke erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Brandes, Prof. *Ch. W.*, *Vorlesungen über die Naturlehre*, zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. 3 Bände. gr. 8. 81 Bogen und 15 gestochene Kupfertafeln in gr. 4. weiss Druckp. 9 Thlr. Schreibp. $10\frac{1}{2}$ Thlr.

Bülau, Prof. *Fr.*, *Encyklopädie der Staatswissenschaften.* gr. 8. $18\frac{1}{2}$ Bogen weiss Druckp. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Schreibp. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Ciceronis, in, M. Tullii, Orationem pro Sulla, Doctissimorum interpretum *Commentaria.* Post Gaspar. Garatonium denuo edidit, integras *Ernestii*, selectas *Beckii*, *Schützii*, *Wolfii*, *Matthiae* suasque adnotationes adjecit *Carolus Henricus Frotscher*, Phil. Dr. et Prof. etc. Accedunt praeter indices necessarios Scholia Ambrosiana cum integris *Ang. Maii* selectisque *Orellii* atque editoris adnotationibus. 8 maj. 18 gr.

Fischer, Stiftsarzt, Dr. *A. F.*, *Das Blut und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten.* Ein Noth- und Hülfs-Buch für Personen beiderley Geschlechts, die am Blute leiden. 8. $11\frac{1}{4}$ Bogen. brochirt. 18 gr.

Houwald, E. von, *Abend-Unterhaltungen für Kinder.* Erstes Bändchen mit 4 Kupfern. 8. Velinp. geb. 1 Thlr.

Schwarz, Geh. Kirchenrath, Dr. *Fr. H. Chr.*, *Die Schulen.* Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äusseren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. gr. 8. weiss Druckp. $2\frac{1}{4}$ Thlr. Schreibp. 3 Thlr. Velinp. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Thümmels, *A. M. von*, *sämmtliche Werke.* 6 Bände. Mit dem Bildniss des Verfassers und 5 Titelkupfern. 8. 130 Bogen. Velinpapier, brochirt 6 Thlr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 7s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe. Herausgegeben von *Carl Follenberg.*

Inhalt der früheren Hefte:

1s Heft. *Actenmässiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen*, nebst einleit. Bemerk. über die früheren geh. Verbind. von *J. D. F. Mannsdorf.* 1 Thlr. 3 gr.

2s Heft. *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen* u. s. w. 9 gr.

3s Heft *Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses* vom 20 Sept. 1819; von *Rudolph Hug.* 12 gr.

4s Heft. *Actenmässige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen*, herausgegeben von *C. Follenberg.* 9 gr.

5s Heft. *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* 18 gr.

6s Heft. *Die demagogischen Umtriebe auf den deutschen Universitäten.* Aus den Acten der Mainzer Untersuchungs-Commission. 12 gr.

Empfehlungswerthe Schulbücher.

In der *Weidmann'schen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Griechisches Lesebuch für die unteren Classen eines Gymnasiums, von *August* und *Konst. Matthiae.* gr. 12. Maschinenvelinp. Preis: geheftet 18 gr.

Die Verlagshandlung hofft, dass das Aeussere des Buchs und mehr noch der berühmte Name des Hn. Director *Matthiae* in Altenburg

demselben recht bald in vielen Schulen Eingang verschaffen werden. In den Noten ist auf *Matthiäs* und *Buttmanns* Schulgrammatiken Rücksicht genommen.

Erst vor einigen Monaten ist versandt und schon auf bedeutenden Gymnasien eingeführt:

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, zum Gebrauch für Schulen von *Carl Gottfried Siebelis*, (Rector des Gymnasiums in Bautzen). gr. 8. Maschinenvelinp. Preis 1 Thlr. 6 gr.

Bereits im vorigen Jahre ist erschienen, auf das günstigste recensirt und auf vielen Gymnasien eingeführt:

Lateinische Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen. Von Dr. *G. Billroth*. gr. 8. Druckvelinp. Preis 12 gr.

Bey einem grösseren Bedarf für Schulen geben wir diese drey Bücher gern zu Partiepreisen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Um Collisionen zu vermeiden zeige ich hiedurch an, dass von

Characteristics of women, moral, poetical and historical, by Mrs. *Jameson*. 2 vols. London, 1832.

eine deutsche Bearbeitung in meinem Verlage erscheint, und Michaelismesse versandt wird.

Leipzig, den 14 Juni 1833.

Joh. Ambr. Barth.

III. Bücher-Auctionen.

Bücherversteigerung zu Göttingen.

Am 1 Juli d. J. soll allhier die Bibliothek des weil. Geh. Justizrath *Meister* versteigert werden. Sie zeichnet sich vorzüglich im Civil- Criminal- und Process-Rechte aus. Folgende Werke mögen als Probe ihres reichen Inhaltes dienen. *In Fol.:* S. 1 No. 1 *Corpus iuris glossatum* cum Commentariis Accursii, Cuiacii etc. Lugd. 1589. 6 Bd. S. 2 No. 23. *Ducange glossarium*. 2 Bd. S. 3. No. 25. *Ottonis thesaurus*. 5 Bd. S. 4 No. 39. *Haltaus glossarium*. 2 Bd. *In 4to.* S. 25 No. 276 Karls V peinliche Gerichtsordnung, die äusserst seltene Ausgabe *sine die et consule*. *In 8.* S. 39 No. 739. *Glücks* Erläuterung der Pandekten mit *Mühlenbruchs* Fortsetzung so weit sie heraus ist. 72 Bd. Pappb. mit vergold. Rücken. S. 78 No. 962. *Kleins* Annalen, 24 Theile in 21 Bd. S. 78 No. 964—965. Archiv und Neues Archiv des Crim. Rechts, so weit es bis jetzt heraus ist. 20 Bd. in 80 einzelnen Heften. S. 89 No. 1084. Archiv für die Civil. Praxis, so weit es heraus ist 46 Hefte. S. 90 No. 1089. *Oeuvres de Montesquieu* 6 Bd. S. 99 No. 1193 *Cramers* Wetzl. Nebenstunden 112 Theile in 30 Bd. *In 4to und 8vo.* S. 11 No. 116 ff. u. S. 61 No. 771. Eine Sammlung von c. 300 Bänden und resp. Convoluten juristischer Dissertationen und kleiner Schriften, grösstentheils aus den beiden letzten Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit. Eine von dem rühmlich bekannten *Vater* des Eigeners angelegte und von dem letztern selbst sorgfältig fortgesetzte Sammlung, welche ungefähr 10,000 einzelne zum Theil höchst seltene und merkwürdige Schriften ausmachen kann, und von der man wünscht, sie mit einem Zuschlage verkaufen zu können.

Am 5ten August 1833.

wird zu *Gent* die überaus reichhaltige, viele seltene literarische Schätze enthaltende Bibliothek des verstorbenen Professors *J. F. Van de Velde* (früher Bibliothekar der Universität zu Löwen) versteigert. — Der aus 2 Bänden bestehende und über 15,000 Numern umfassende Katalog ist von dem Unterzeichneten, *welcher eingehende Aufträge pünctlich und gewissenhaft besorgen wird*, an die am Fusse dieses genannten Handlungen versandt worden. —

Es wird gebeten, die Aufträge baldigst einzusenden.

Bonn, im Mai 1833.

A. Marcus, Buchhändler.

Augsburg: *Birett*. — Berlin: *Asher*. — Bremen: *Heyse*. — Breslau: *Schulz* u. *Comp*. — Cassel: *Krieger*. — Coburg: *Meusel*. — Dresden: *Walther*. — Frankfurt a. M.: *Hermannsche* Buchhandlung. — Göttingen: *Vandenhöck* u. *Ruprecht*. — Halle: *Schweschke* u. *Sohn*. — Hamburg: *Perthes* u. *Besser*. — Hannover: *Cruse*. — Heidelberg: *Winter*. — Jena: *Cröckersche* Buchhandlung. — Königsberg: *Bon*. — Leipzig: *Weigel*. — Lübeck: *Aschenfeld*. — München: *Palm*. — Nürnberg: *Riegel* u. *Wiessner*. — Potsdam: *Vogler*. — Strassburg: *Treuttel* u. *Würtz*. — Stuttgart: *Ferd. Steinkopf*. — Ulm: *Neubronner*. — Wien: *Gerold*. — Zürich: *Orell*, *Füssli* u. *Comp*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

Zerbst, b. Kummer: *Der Ungehorsam der Parteyen im bürgerlichen Process, in seinen rechtsnachtheiligen Folgen.* Eine processualische Abhandlung als Versuch einer theoretischen und praktischen Erörterung dieser Lehren, von *Carl Friedr. Ferd. Sintenis*, Dr. beider Rechte und Herzogl. Anhaltisch. Regierungs-Advocat. 1828. XII u. 130 S. 8. (12 gr.)

Die Lehre vom Ungehorsam befindet sich allerdings zur Zeit noch in ziemlicher Unvollkommenheit, und ist bis jetzt *besonders* am wenigsten bearbeitet worden. Um so willkommener würde daher eine diessfallsige Monographie seyn, wenn sie erschöpfend wäre. Das ist aber leider obige Schrift nicht. Denn erstlich hat der Vf. bloss das gemeine deutsche Recht gegeben und, mit Uebergehung aller anderen particularen Rechte, einzig auf das gemeine sächsische Rücksicht genommen, und zweytens, wie schon der Titel besagt, sich lediglich darauf beschränkt, die rechtsnachtheiligen Folgen des Ungehorsams der Parteyen in dem bürgerlichen Processe zu zeigen, dagegen die hier einschlagenden in den bürgerlichen Process im Allgemeinen gehörigen Lehren von der Citation, Insinuation, den Fristen, den öffentlichen Strafen des Ungehorsams, so wie die genauere Lehre von dem von Nebenpersonen begangenen Ungehorsam, nur hier und da berührt, sich auf die ganz specielle Auseinandersetzung der Lehre von dem Anfang und Laufe der Fristen nur selten eingelassen, und auf die häufigen Controversen hiebey wenig oder gar keine Rücksicht genommen. Eben so wenig ist er auf die Lehre von der Restitution eingegangen, hat selbst die in summarischen Processarten oder in processualischen Zwischenhandlungen vorkommenden Ungehorsamsfälle nur kurz behandelt und das Executionsverfahren ganz übergangen. Er entschuldiget sich zwar damit, dass er ja keinen Contumacialprocess liefern wolle, und dass jene von ihm bloss hier und da berührten Lehren schon an und für sich Gegenstände seyen, die einer besonderen Behandlung unterliegen, und er, wenn er solche genau auseinandersetzen wolle, ebenso auch die einzelnen Lehren von den Einreden, die das Gericht für den Ungehorsamen suppliren darf, von der Substitution der Zeugen und sonstigen Beweismittel an die Stelle des verlorengegangenen und von zu verfolgenden Rechtsmitteln geben müsse; wie in gleicher Masse die *impedimenta legitima* in sofern, als die Gesetze ihnen das Privilegium zugestehen, die Folge des Ungehorsams ohne Restitutionsverfahren wegfallen zu lassen, ein Ganzes für sich bildeten, die Restitutionsgründe dagegen hier gar nicht bezweifelt werden könnten. Indessen sieht Rec. nicht ein, warum der Vf. diess Alles nicht gewollt hat, und ist, nach dem zu urtheilen, was er geliefert, der festen Ueberzeugung, dass er es gekonnt hätte, zumal da er für ein Werk von dieser Ausdehnung nicht ganz ohne Vorgänger war. Der Contumacialprocess, wie ihn das gemeine Recht giebt, ist übrigens durch die mancherley particularrechtlichen Veränderungen keinesweges, wie der Vf. meint, ganz unpraktisch geworden, und liegt den particularrechtlichen Aenderungen eben so zum Grunde, als die gemeinrechtlichen Folgen des Ungehorsams den diessfalsigen. Doch will Rec. mit dem Vf. desshalb um so weniger rechten, je mehr dieser wenigstens die Darlegung jener vorbemerkten Gegenstände, in sofern sie als Ursachen und Bedingungen der Folgen des Ungehorsams in jedem Fall erscheinen, möglichst genau zu ordnen bemüht gewesen ist, und sein Buch der Materie nach denn doch für ein in sich abgeschlossenes Ganzes gar wohl gehalten werden kann.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, die *allgemeine*, worin der Begriff und das Wesen des Ungehorsams entwickelt, und die *praktische*, in welcher die möglichen einzelnen Fälle des Ungehorsams durch den ganzen ordentlichen Process hin, so wie in der Rechtsmittelinstanz und den ausserordentlichen Processarten sammt deren rechtsnachtheiligen Folgen aufgestellt sind. Die erste Abtheilung, welche *allgemeine Lehre vom Ungehorsam* überschrieben ist, fasst wieder drey Abschnitte in sich. Im ersten entwickelt der Vf. *den Ursprung und Begriff des Ungehorsams*, im zweyten spricht er *von den Bedingungen, unter welchen der Ungehorsam eintritt*, und im dritten *von den* gewöhnlichen *Eintheilungen und den Folgen des Ungehorsams an sich.* In Aufsuchung des Princips des Ungehorsams ist er, wenigstens zum Theil, seinen eigenen Weg gegangen, und hat solches, nachdem er erst *Carpzovs*, *Böhmers* und *Schöpfs* Meinungen kürzlich widerlegt, und sich selbst gegen *Gönners* Verzichtstheorie erklärt, ohne gerade dessen Gegner, *Martin*, beyzupflichten, einzig und allein in einem von

Seiten des Staats aufgeſtellten bedingt verneinenden Imperativ gefunden, nach welchem eine ſtreitende Partey, wenn ſie ſich ihres Rechts binnen der beſtimmten Zeit *nicht* bedient, fernerhin damit *nicht* gehört, und eben ſo, wenn die von ihr zum Behuf der Geltendmachung ihres Rechts vorgenommenen Handlungen nicht die vorgeſchriebene Form an ſich tragen, eine ſolche Handlung *für gar nicht geſchehen* angeſehen werden ſoll. Aus dieſem übrigens mit der freyen Dispoſition der Parteyen über ihre Rechte allerdings wohl zu vereinenden Imperativ leitet er nun eine negative Zwangsverbindlichkeit der Parteyen ab, und definirt den Ungehorſam die Nichtbeachtung dieſer negativen Zwangsverbindlichkeiten, die ihrem Zwecke gemäſs nicht anders als nachtheilig für den Ungehorſamen ſeyn könne. Ohne Zwangspflicht ſtatuirt der Vf. keinen Ungehorſam, und ſchlieſst den Verzicht, als welcher ſich höchſtens bey monitoriſchen Ladungen denken läſst, ganz aus. Darauf bauet er die Grundſätze, erſtens daſs Ungehorſam im Proceſs nur bey peremtoriſchen Ladungen oder Friſten, wohin auch die Fatalien zu rechnen, und bey arctatoriſch-dilatoriſchen vorkommen, und zweytens nur von den wirklich ſtreitenden Theilen, nicht aber von Nebenperſonen begangen werden könne. Rec. ſtimmt ihm hierin vollkommen bey. Denn da die rein monitoriſchen Ladungen bloſse Bekanntmachungen von einer Handlung ſind, die der andere Theil verrichten ſoll, und dem hiezu Geladenen nichts vorſchreiben, ſo läſst ſich auch bey ihnen weder eine Zwangsverbindlichkeit noch eine Verletzung derſelben oder Ungehorſam annehmen; vielmehr iſt es um ſo mehr freyer Wille des Geladenen, ob er von dem ihm in Bezug auf die Handlung des Gegentheils zukommenden Rechte Gebrauch machen will oder nicht, je mehr die Handlung auch im letzten Falle demohngeachtet vor ſich geht, und je weniger der Geladene verliert, wenn ſie auch nicht geſetzmäſsig vollzogen würde. Denn die Beobachtung der Formalien iſt ſchon Sache des Gerichts und nicht bloſs der Parteyen. Bey arctatoriſch-dilatoriſchen Ladungen tritt ſchon die negative Zwangsverbindlichkeit wenigſtens in ſofern ein, als ſie eine Handlung unter Androhung einer *poena civilis* fodern, obwohl die Handlung ſelbſt durch Nichtbeachtung der Ladung nicht verloren geht. Was die Nebenperſonen anlangt, ſo geht der Vf. von dem allerdings höchſt billigen Grundſatze aus, daſs die Parteyen wegen Säumigkeit ihrer Advocaten ohne Weiteres *in integrum* zu reſtituiren ſind.

Im zweyten Abſchnitte nimmt er S 26. mit Recht wenigſtens bey auswärtigen Klägern die Inſinuation durch die Poſt in Schutz. Denn es iſt nicht abzuſehen, warum die Poſt, als ein öffentliches vom Staate ſelbſt dazu, die Correſpondenz mittelſt Briefen unter den Staatsbürgern *ex officio* zu erhalten, autoriſirtes Inſtitut, das jene richtig abzugeben, eben ſo verpflichtet iſt, als es die Zeit und Stunde, wenn ſie ſolche abgegeben, jedesmal nachzuweiſen vermag, nicht auch in vorliegendem Falle Glaubwürdigkeit haben ſolle. Es kommt dazu, daſs den Poſtexpedienten die Inſinuation *ad domum et domeſticos* in gleicher Maſse obliegt, wie den Gerichtsboten. Zu deſto gröſserer Sicherheit dürfte man ja den Empfänger nur quittiren laſſen, wie bey recommandirten Briefen zu geſchehen pflegt. Eben ſo richtig erklärt ſich der Vf. S. 30 gegen *Leyſer* und *Wernher* dafür, daſs die Beweisfriſt nach dem gemeinen Rechte nicht peremtoriſch ſey. Nicht weniger gründlich widerlegt er S. 34 diejenigen Proceſslehrer, namentlich *Carpzov*, *Mevius* und *Martin*, welche die *accuſatio contumaciae* aus der *L.* 13. *§.* 2. *c. de judic.* und der 132 *Nov. c.* 3 herleiten wollen, und zeigt, wie die Regel *contumacia non accuſata non nocet* lediglich durch die Praxis entſtanden ſey. Bey Entwickelung der Frage, in welchen Fällen es der Ungehorſamsbeſchuldigung bedürfe, iſt der Vf. *Genslern* in dem Archiv für die civiliſtiſche Praxis, welcher das ganze Inſtitut mit der *mora* vergleicht, nachgegangen, und hat die Regel aufgeſtellt, daſs es der Ungehorſamsbeſchuldigung überall nicht bedürfe, *ubi dies legalis pro homine interpellet*, als in welchen Fällen die *purgatio morae* ſchon gar nicht möglich ſey. Auch hierin ſtimmt Rec. dem Vf. bey, ſo wie er denn auch mit ihm die Meinung *Martins*, welcher die *purgationem contumaciae* bey richterlichen Friſten ſelbſt *poſt accuſationem* noch zuläſst, wenn noch nicht darüber erkannt iſt, für ungegründet hält.

Im dritten Abſchnitte verwirft der Vf. zuvörderſt mit Recht die gewöhnlichen Eintheilungen der *contumacia* in *proprie ſic dicta et impropria*, in *vera et praeſumta*, ingleichen in *doloſa et culpoſa* als unwahr, ungegründet, und ſowohl theoretiſch als praktiſch unnütz, und geht ſodann zu der allgemeinen Folge des Ungehorſams, namentlich der Koſtenerſtattung, über, wo er ſich hauptſächlich mit Beantwortung der Fragen beſchäftiget, welche Unkoſten der Ungehorſame zu erſtatten habe, und ob der Erbe die Ungehorſamskoſten ſeines Erblaſſers tragen müſſe. Hinſichtlich der erſten erklärt er ſich dahin, daſs der Ungehorſame 1) die durch nicht geſchehene Befolgung richterlicher Decrete oder geſetzlicher Vorſchriften, 2) die aus vergeblichen Handlungen oder gerichtlichen Vortritten und 3) die aus dem Contumacialproceſſe erwachſenen in ihrem geſammten Umfange tragen müſſe. Die letzte Frage beantwortet er gegen *Glück*, welcher zwiſchen den Ungehorſamskoſten eines Termins und denen des Proceſſes unterſcheidet, und bloſs die erſten dem Erben auflegt, durchaus affirmativ.

Auch die zweyte Abtheilung zerfällt in mehrere Abſchnitte, wovon die erſte *von den Ungehorſamsfällen im erſten Verfahren*, und zwar ſowohl des Klägers als des Verklagten vor und nach der Litiscontestation handelt. Wenn der Vf. S. 56 dem im Termin erſchienenen Verklagten gegen den vor der L. C. ungehorſamen Kläger unter Beziehung auf die C. G. Ordn. v. J. 1555. P. III. tit. 51 pr., nicht 42 wie es dort heiſst, einen dreyfachen Weg zu verfahren eröffnet, und ihm nach vorgängiger Ungehorſamsbeſchuldigung und Geſuch um fernere Citation nach Ablauf der drey nächſten Gerichtstage beym Gericht darauf anzutragen verſtattet, ihn entweder vom Gerichtsſtande und der Inſtanz zu abſolviren, oder von der Ladung mit Able-

gung der Gerichtskosten und Schäden ledig zu erkennen, oder endlich den Krieg Rechtens auf vorgebrachte Klage zu befestigen, und darauf den Procefs auf eigene Hand bis zu Ende durchzuführen: fo mufs Rec. bemerken, dafs der Vf. jene Gefetzstelle ganz falsch verftanden hat, indem folche den Ausdruck *abfolutionem ab inftantia et a citatione* offenbar für gleichbedeutend gebraucht hat, wie der §. 1 deutlich beweift. Der Verklagte hat, wenn der Kläger vor der L. C. ausbleibt, nach der L. G. Ord. l. l. nur zwifchen zwey Wegen zu wählen, und kann entweder um *abfolutionem ab inftantia* oder vielmehr *a citatione*, denn vor der L. C. ift eigentlich noch gar keine Inftanz vorhanden, anfuchen, oder den Procefs auf eigene Hand fortfetzen. Dafs der Verklagte, wenn er in Erfahrung gebracht, dafs der Kläger im Termin ungehorfamlich ausgeblieben ift, auch feinerfeits ohne Gefahr wegbleiben, und fomit den Termin circumduciren könne, verfteht fich von felbft; und will man diefe *circumductio* für einen dritten Ausweg halten, fo ift nichts dagegen zu fagen. Aber ein doppeltes Anfuchen, einmal *ab inftantia* abfolvirt, und ein andermal *a citatione* liberirt zu werden, giebt es nicht, und ift das diefsfalls in der L. G. Ordn. l. l. gebrauchte Wort: *oder*, nicht *disjunctive*, fondern *conjunctive* zu verftehen. S. 57 lehrt der Vf., dafs falls der Kläger nach beftellter *cautio de profequenda lite* von Neuem ungehorfam wird, derfelbe auf Antrag des Verklagten zu Fortftellung des Procefses mit Androhung des Verluftes feines Klagerechtes angehalten werden dürfe. Auch hierin kann ihm Rec. nicht beyftimmen; vielmehr ift er der Meinung, dafs der Verklagte zu einem folchen Antrage fo wenig berechtigt fey, als der Richter zu deffen Gewährung. Die *cautio de profequenda lite* kann in den Befugniffen des Verklagten fo wie des Richters nichts ändern, und der Kläger bey wiederholtem Ungehorfam unmöglich mehr verlieren, als die Caution, nie aber das Klagerecht. Will Verklagter die Sache entfchieden fehen, fo mufs er entweder den Procefs auf eigene Hand fortfetzen, oder den Kläger *ex lege diffamari* provociren. Eben fo fcheint dem Rec. der Vf. in Irrthum zu feyn, wenn er S. 58 im Falle der klägerifchen Contumaz vor der L. C. als dritte Verfahrungsart des Verklagten die Bitte aufftellt, dem Kläger eine peremtorifche Beweisfrift vorzuftrecken. Diefer Bitte bedarf es gar nicht, fie liegt fchon in der Fortfetzung des Procefses und der negativen Litisconteftation, auf welche ein Interlocut auf Beweis ohnediefs erfolgt. Was der Vf. S. 59 behauptet, dafs beym gänzlichen Ausbleiben des Verklagten im Termin zu Recht der Kläger den Verklagten vorher provociren müffe, und dann erft contumaciren könne, das ift wenigftens in Sachfen wider den Gerichtsbrauch, und der Provocationsfatz ift in diefem Falle nicht nöthig. Wenn der Vf. S. 61 behauptet, dafs der Verklagte auch felbft dann, wenn der Kläger nach der L. C. ungehorfam wird, auf Losfprechung von der Inftanz antragen könne, fo dürfte diefs um fo weniger zuläffig feyn, je mehr dann allemal die Acten in fo weit fpruchreif find, dafs entweder hauptfächlich oder interlocutorifch auf Beweis der Klage oder der Einrede u. f. w. erkannt werden kann und mufs. Ganz falfch ift es, wenn der Vf. S. 62 lehrt, wie nach fächfifchen Rechten, im Fall der Kläger fich an der Replik verfäume, die Einreden des Verklagten für wahr angenommen würden. Kläger wird ja nicht zur Eingabe der Replik befonders eingeladen, und am allerwenigften *fub praejudicio*. Er ift der Replik verluftig, die Einreden felbft aber müffen allemal erft von dem Verklagten bewiefen, und kann felbft der directe Gegenbeweis dem Kläger nicht abgefchnitten werden. Eben fo unrichtig ift es, wenn der Vf. den Verklagten wegen des Verfäumniffes an der Exceptionsfchrift des Klaggrundes für geftändig erachtet. Der Verklagte ift in diefem Falle eben fo blofs feiner Exceptionen verluftig, wie im obigen der Kläger der Replik: es fey denn, dafs Verklagter fich gar nicht auf die Klage eingelaffen habe. S. 67 und 96 erklärt fich der Vf. für die Meinung derjenigen Rechts- oder Procefs- Lehrer, welche die Verjährung *ex officio* nicht beachtet wiffen wollen. Rec. ift der entgegengefetzten Meinung, indem die Interruption unmöglich präfumirt werden kann, und es allemal die eigene Schuld des feine Klage auf ein offenbar verjährtes Recht gründenden Klägers ift, wenn er der Unterbrechung keine Erwähnung gethan, und die Replik der Klage nicht inferirt hat. Die Klage erfcheint fchon an fich als ungegründet; der Verklagte braucht nicht einmal die Exception der Verjährung vorzufchützen. Eine andere Sache ift es, wenn die Verjährung nicht liquid ift. Dann aber kann davon, ob der Richter die Einrede suppliren dürfe, gar nicht die Rede feyn. Eben defswegen verlangt auch felbft *Hommel* die diefsfalfige Infertion der Replik in die Klage, hauptfächlich im Executivprocefse. Doch kann der Fall, dafs die Einrede der Verjährung fofort liquid ift, auch im ordinären vorkommen, und der Richter mufs folche auch dann um fo mehr *ex officio* beachten, weil ja fonft der ganze Zweck der Verjährung, *ut litium finis fit*, wegfallen würde. Wenn es S. 68 heifst: „Es darf jedoch der Verluft der Einreden blofs darauf befchräukt werden, worauf ihn die Gefetze namentlich feftftellen, und fie in ähnlichen Fällen, wenn noch ein anderes Präjudiz auf den Ungehorfamsfall fteht, auch für verloren erachten": fo liegt wahrfcheinlich ein Druckfehler vor, indem die Einreden, wenn deren Verluft auf den Ungehorfamsfall nicht in dem Gefetz ausgefprochen ift, fchlechterdings nicht nicht für verloren zu achten find. Ebendafelbft n. 99 erklärt fich der Vf. für die Meinung derer, welche die Vorfchrift des Sachfenfpiegels B. II. Art. 9 und 24, dafs der Verklagte im Ungehorfamsfalle der Klage für geftändig geachtet werden folle, aus dem römifchen Rechte und zwar der C. 53. D. *de re jud.* [nicht wie *Hommel* in f. *Rhaps. Obf.* 724. §. 1 thut,] aus der L. 1. C. *quor. appellat. non recip.* ableiten, erwähnt jedoch auch die entgegengefetzte, nach welcher jene Vorfchrift reines deutfches Gewohnheitsrecht ift. Rec. hält fie auch dafür. S. 69 fpricht der Vf. von der *condemnatio in imped. legit.* für eine Monographie ziemlich oberflächlich. S. 71 lehrt er gegen *Martin*

§. 145, *Gönner* IV. 78 und *Grolmann* S. 277, dafs selbst sofort liquide zerstörliche Einreden von der L. C. nicht befreyeten, und bemerkt, wie die K. G. O. v. 1555. III. 24 und *c.* 1 *de litisc.* in 6to, auf die sich *Martin* bezöge, nichts bewiesen. Rec. pflichtet bey alledem den älteren Rechtslehrern bey, und ist der Meinung, dafs sich die Sache von selbst verstehe, und es besonderer Beweisthümer gar nicht bedürfe. S. 75 stellt der Vf. unter Beziehung auf *Bergers Oec. Jur. IV.* 23. 1. 7. den Grundsatz auf, dafs wenn Verklagter sich auf die Klage fehlerhaft eingelassen, er nicht blofs derjenigen Puncte, auf welche er sich fehlerhaft eingelassen, sondern der ganzen Klage für geständig geachtet werden solle. Rec. kann der Meinung um so weniger beytreten, je härter es ein für allemal ist, Jemanden *in contumaciam* zu verurtheilen; übrigens kommt es darauf an, worin der Verklagte gefehlt hat. S. 76 behauptet der Vf., dafs, wenn beide Parteyen im ersten Termin ausgeblieben, und somit der Termin circumducirt worden, nach römischem Rechte zugleich die Instanz verloren gehe, was heut zu Tage wegfalle. Das ist nur halb wahr; es kommt darauf an, was man unter Instanz versteht. S. 77 f. hat der Vf. die Lehre vom Ungehorsam bey geschehener Eidesdelation über die Klage anticipirt. Wenn er hier S. 78 in Betreff der Frage, ob, wenn der *delatus* im Schwörungstermin ausbleibt, der *deferens* das *jur. calumn.* schwören müsse oder nicht, sich in Begründung auf d. l. 34. §. 4. D. *de jurej.* d. J. R. A. §. 43 und c. 2. §. 2 *de juram. calumn.* in 6to, gegen die Praxis für die negative Meinung erklärt: so stimmt ihm zwar Rec. bey, findet aber den Grund zu dieser Meinung mehr in der Natur der Sache, als in den angeführten Gesetzstellen. Wer sich an einem Haupteide versäumt, hat sich auch an dem Rechte versäumt, den Eid für Gefährde entweder zu fodern oder zu erlassen, und giebt eben dadurch, dafs er den Haupteid nicht schwört, deutlich genug zu erkennen, dafs er in die gerechte Sache des *Deferenten* keinen Zweifel setze. Nur aus diesen und keinen anderen Gründen hat das königl. sächs. Appellationsgericht schon im Jahre 1791 die Ableistung des Gefährdeeides in dem angegebenen Falle unnöthig gehalten. S. 80, wo der Vf. von dem in der alten Sächs. Proc. Ordn. vorgeschriebenen *fatale octidui* und der *oblatio ad juramentum* spricht, hätte er bemerken können, dafs die ganze *oblatio jure novo* abgeschafft worden ist.

Der zweyte Abschnitt handelt *von dem Beweisverfahren*, und zwar unter A. *von dem Ungehorsam des Producenten*, unter B. *des Producten*, unter C. *von dem Ungehorsam des Reproducenten.* Wenn der Vf. hier zwischen dem directen und indirecten Gegenbeweise, oder dem eigentlichen und uneigentlichen unterscheidet, und den letzten einen Beweis der Einreden nennt, so hat Rec. dagegen gerade nichts zu erinnern, wiewohl der uneigentliche Gegenbeweis sich nicht allemal mit den Exceptionen, sondern auch wohl mit der Duplik beschäftiget, wenigstens dann, wenn jene Gegenstand des Beweises waren. Dagegen kann Rec. der Behauptung, dafs der uneigentliche Gegenbeweis als solcher *auferlegt*, und der erste nur *nachgelassen* werde, in keinem Fall beystimmen, indem der Gegenbeweis allemal blofs *nachgelassen* wird, er sey nun ein eigentlicher, oder ein uneigentlicher. Blofs der Beweis von Einreden wird auferlegt; dann ist er aber kein Gegenbeweis, sondern ein reiner Beweis.

Im dritten Abschnitt behandelt der Vf. *die Ungehorsamsfälle in der Rechtsmittelinstanz*, und sucht S. 95 zu beweisen, dafs das *fatale petendorum apostol.* der 30 Tage nicht *a die publ. sent.*, sondern erst *a die interpos. appellat.* zu rechnen sey. Rec. kann aber von der Richtigkeit dieser Annahme sich nicht überzeugen. In dem vierten Abschnitte, welcher *vom Ungehorsam in Neben- und Zwischen- Handlungen* überschrieben ist, hebt der Vf. blofs die *Litisdenunciation* und *Intervention* aus. Der fünfte Abschnitt gehört *dem summarischen Processe* an, namentlich den *Executiv-, dem Arrest-, dem Edictal- und Concurs- und dem Provocations- Processe.* Auch hier ist Rec. auf Behauptungen gestofsen, die er nicht unbedingt unterschreiben möchte. Z. B. S. 111. ff. will der Vf. denjenigen Gläubiger, der sich zwar im Liquidationstermin gemeldet, aber seine Foderung in dem Verfahren auszuführen unterlassen hat, mit dieser Foderung nicht blofs von der Masse ausschliessen, sondern in diesem Falle dieselben Wirkungen eintreten lassen, welche ein deserter Beweis *in processu ordinario* hat, nämlich Abweisung zur Ruh und gänzlichem Verlust der Foderung. Es sind zwar mehrere Procefslehrer der Meinung, und selbst *Dabelow* in der Erläuterung der Lehre vom Concurs. Anderer Meinung ist dagegen *Pufendorf* in d. *Obs. jur. univ. T. 1. obs.* 176. Der Fall, dafs ein Gläubiger seine Foderung anmeldet, solche aber hinterher, weil er eingesehen, dafs er wenig oder nichts aus der Masse erlangen kann, nicht weiter verfolgt, und sich derselben begiebt, tritt gar oft ein, und es wäre die gröfste Unbilligkeit, wenn er blofs defshalb, weil er sich gemeldet hat, seine Foderung und sein Klagerecht gegen den Gemeinschuldner verlieren sollte. Eben so wenig ist der Rec. mit dem Vf. in Beantwortung der Frage einverstanden, welche Wirkung die Präclusion auf die Güter des *Cridarius* äufsern. Die Präclusion schliefst von der gesammten Masse aus, wenn auch solche zum Theil erst nach Eröffnung des Creditwesens entstanden, und können die einmal präcludirten Gläubiger auf ein später erwachsenes *augmenmentum* keinen Anspruch machen, es sey denn, dafs nach allerseitiger Befriedigung Etwas übrig bleibt. Das *Beneficium competentiae* kann in der Sache selbst keine Aenderung machen. Der sechste Abschnitt handelt von *dem Zeitpuncte, wann die rechtsnachtheiligen Folgen des Ungehorsams in Wirkung treten*, und der siebente und letzte *von den Fällen, in denen der verwirkte Nachtheil des Ungehorsams wegfällt*, oder den sogenannten Ehehaften.

Diefs wird genug seyn, um die gelehrte Welt auf diese Schrift aufmerksam zu machen, deren Druck und Papier übrigens nicht empfohlen werden kann.

D. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

MEDICIN.

Altona, b. Aue; *Ueber das Entkräftungsfieber der alten Leute, eine wenig gekannte und bisher noch nicht beschriebene Krankheit.* Von Dr. *C. F. Nagel.* 1829. XII und 100 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung verdient gewiss von der praktischen Seite die gerechteste Anerkennung. Was sich mit Grund gegen dieselbe einwenden lässt, betrifft mehr den Titel und das Vorwort dieser Schrift, als die Schrift selbst. Die hier abgehandelte Krankheit nämlich ist keine andere, als die *Schleimhautentzündung des Darmkanals bey alten Leuten*; weshalb soll sie dennoch *Entkräftungsfieber der alten Leute* heissen? Solches wäre: die Krankheit nach einem einzigen, mehr oder weniger hervortretenden Symptom zu benennen. Und — wird man weiter mit Grund fragen — können nicht alte Leute vom Fieber mit Entkräftung erkranken, ohne dass sie gerade die hier abgehandelte Krankheit haben? Der Name: *Entkräftungsfieber* mag also wohl nicht gebilliget werden. Wenn ferner der Vf. behauptet, diese Krankheit sey wenig gekannt und bisher noch nicht beschrieben, so können wir ebenfalls nicht beystimmen. Denn gewiss haben viele Aerzte, so wie Rec., dieselbe wahrgenommen, und die Schleimhautentzündung des Darmkanals ist öfter und von verschiedenen Verfassern beschrieben worden. Wenn aber der Vf. sich dahin äussert, dass die Krankheit öfter verkannt worden, so kann diess eben so wenig bestritten werden, als dass seine Beschreibung derselben gewiss die vollständigste ist, die wir bis jetzt besitzen.

Von dem *Vorwort* sagt der Vf. selbst, dass er zu viele Allotria beygemischt habe. Rec. ist gleicher Meinung, so wie es ihm auch dünkt, als ob der Vf. gewissen fremden Anatomen zu viele Lobsprüche spende. In einer besonderen *Einleitung* giebt er die Zeichen an, welche man nach dem Tode bey Schleimhautentzündungen des Darmkanals antrifft. Da diese auch vielfältig von anderen Schriftstellern abgehandelt worden sind, so wenden wir uns, ohne sie hier zu wiederholen, zu der Abhandlung selbst.

Symptome und Verlauf der Krankheit. Alte Leute, mehr Weiber als Männer, werden zur Sommer- oder Herbst-Zeit, besonders wenn Fieber mit Leber- Milz- und Darmkanal-Affection vorherrschen, von einer besonderen Müdigkeit befallen, die sie öfters nöthiget, bey Tage mit dem Schlafe zu kämpfen, während sie des Nachts weniger schlafen. Plötzliche Verstopfung geht voraus. Zu der Müdigkeit gesellt sich nun ein eigenthümliches Gefühl von matter Entkräftung. Die Kranken sind wie an das Bett gekettet; ihre Glieder fühlen sie wie zerschlagen, liegen Stunden lang unbeweglich, und mögen kaum den Mund zum Sprechen oder Trinken öffnen. Allmählich stellt sich ein täglich wiederkehrendes Fieber ein, gewöhnlich ohne Frost und Schweiss. Am häufigsten erscheint es des Vormittags, oft aber auch des Abends und in der Nacht. Erst gegen das Ende der Krankheit geht dieses remittirende Fieber in ein anhaltendes über. Während des Fiebers verändert sich das Gesicht auffallend: das blasse apathische Ansehen verwandelt sich in eine dunkele Röthe. Diese Exaltation währt zwey, bis drey Stunden. In und ausser dem Fieber klagen die Kranken über Kopfschmerz, dabey gewöhnlich Schwindel und eine merklich verengte Pupille. Gleichzeitig ist oft Druck in der Herzgrube vorhanden; oft fehlt er ganz. Hiemit ist oft Erbrechen eines weissgelblichen, zähen Schleims, oder bloss ein Würgen ohne Ausleerung verbunden. Bey Einigen ist Uebelkeit vorhanden, bey Allen aber eins von beiden oder beides. Die Krankheit wird zuweilen von einem eigenthümlichen Husten begleitet. Die Haut ist beständig, selbst nach dem Fieber, sehr trocken; gewöhnlich von natürlicher Temperatur, nur die Handfläche und Fusssohle sind brennend heiss; in der Agonie tritt kalter, klebrichter Schweiss hervor. Die Zunge ist besonders charakteristisch: in den ersten acht, ja wohl vierzehn Tagen ist sie mit einem dünnen weissen, in seltenen Fällen gelblichen Ueberzug bedeckt, worunter bereits hellrothe Pupillen durchschimmern; dieses verliert sich aber bald, und die der Schleimhautentzündung des Darmkanals besonders eigenthümliche Röthe zeigt sich nun als ein unverkennbarer, untrüglicher Warner. Anfangs ist die Zunge feucht, während des Fiebers und gegen das Ende der Krankheit wird sie trocken, aber nie rissig und stets rein. Der Appetit fehlt in der Regel ganz; zuweilen zeigt er sich durch Gelüste. Bey wenigen Kranken war ein bitterer, bey mehreren ein süsslicher oder saurer Geschmack vorhanden. Der Durst ist gewöhnlich anhaltend. Das Perceptionsvermögen der übrigen Sinne ist theils vermehrt, theils vermindert. Merkwürdig ist es auch, dass die Vaginal- und Vesical-Schleimhaut gewöhnlich in Mitleidenschaft gezogen

wird. Der Puls ist gröfstentheils natürlich; gegen das Ende der Krankheit nur gering beschleiniget, etwas weicher, in der Agonie klein und fadenförmig. Die Secretionen und Excretionen sind besonders verändert und hauptsächlich vermindert. Der Urin ist anfangs dick, bräunlich, wird bald klar, hell, strohgelb, bildet mitunter eine kleine Wolke, geht aber während des ganzen Verlaufs sehr sparsam ab. Der Stuhlgang ist mehr als träge, mehrere Tage lang unterdrückt, und nur durch Abführungsmittel oder Klystiere hervorzubringen. Dieser gewöhnlich träge Stuhlgang nebst der charakteristischen Zunge und der erwähnten Mattigkeit sind die eigenthümlichen, nie fehlenden Zeichen dieser Krankheit. Erfolgt Oeffnung, so sind die Excremente dunkel gefärbt, knollig und sehr zähe; in seltenen Fällen mit einzelnen Blutstriemen vermischt, und noch seltener diarrhoeartig und hier stellen sich gegen das Ende Apathen ein. Die Krankheit dauert, nach geschehener vollkommener Krise durch die Haut oder den Urin oder durch beide, nie kürzer wie vier Wochen und nie länger als acht.

Zeichen der Reconvalescenz: Feuchtwerden der Zunge, verminderter Durst, ruhiger, erquickender Schlaf ohne Phantasieen, Abwesenheit von Druck in den Präcordien, ein gröfseres Wohlseyn in der Apyresie, Aeufserung von Theilnahme an der Umgebung, ein weicherer Puls, feuchtere Haut und Bildung eines weifslichen, nicht blättrigen Sediments im Urin.

Zeichen des Todes: Unwillkührlicher Abgang des Urins und ein wahres Koma, das mit rothem aufgedunsenem Gesichte sich gewöhlich drey bis vier Tage vor dem Ende einstellt, woraus die Kranken fast gar nicht zu erwecken sind, und wodurch sie äuserst sanft in den ewigen Schlaf eingehen.

Dieses ist das Bild der Krankheit in den schwereren, gewöhnlich tödlichen Fällen, aber *Cheyne* sagt vortrefflich, dafs sie mitunter ihren ganzen Lauf vollbringt, ohne sich anders, als durch grofse Entkräftung, trockene Haut, hartnäckige Verstopfung, rothe trockene Zunge, gelindes Fieber und die in den Tod übergehende Schlafsucht auszusprechen.

Erscheinungen in den Leichen. Magen und Gedärme sind gewöhnlich stark von Wind ausgedehnt, das *Omentum* vertrocknet, dünne, aber oft sehr lebhaft durch Gefäfse geröthet. Die ganze Praecordialgegend ist mit Blut überfüllt. An der äufseren Fläche des oberen Theils der dünnen Gedärme, die mit der Leber in Berührung kommen, bemerkt man häufig jene gelbe Färbung, die von Ausschwitzungen der Galle im Momente des Todes oder kurz nachher entsteht. Die Mesenterialgefäfse sind stark angefüllt. Bey Eröffung des Magens und des Darmkanals zeigt sich der eigentliche Heerd der Krankheit. Die Schleimhaut nämlich ist lebhafter geröthet, organischer, aufgelockert, faltenreicher, verdickt, sammetartiger, und hat im Magen besonders fast allgemein ein marmorirtes Ansehen. Hier und in den dünnen Gedärmen findet man häufige Flecken, von verschiedener Gröfse, von einer leichten Röthe an, bis zum Schwarzbräunlichen des Gangrän. Das Duodenum ist gewöhnlich mit einer Menge gelben, klebrigen Schleims angefüllt. Die Speiseröhre hat gewöhnlich eine hochgeröthete abnorme Farbe. Die Leber ist dunkler gefärbt, oft weicher, nachgiebiger wie natürlich. Die Gallenblase ist mit einer reichlichen, stark saturirten Galle gefüllt, die innere Haut derselben viel entwickelter. Die Milz war gewöhnlich klein, vertrocknet, etwas dunkel gefärbt. Alles Uebrige, auch die Brusthöhle, war gesund; den Hirnschädel hat der Vf. nie öffnen dürfen.

Wesen und Ursachen der Krankheit. Alle Erscheinungen während des Lebens und in den Leichen deuten auf eine entzündliche, am häufigsten vielleicht rosenartige Affection der Schleimhaut des ganzen Darmkanals, die sich besonders auch nach der Leber verbreitet. Der Zustand des Inneren des Magens, der Gedärme und der Gallenblase sprechen auch dafür. Was die gewöhnlich statt findende Schmerzlosigkeit des Unterleibes bey dieser Krankheit betrifft, so darf man sich ja nicht dadurch über die eigentliche Krankkeit irre machen lassen. *Morgagni* und *A.* haben beträchtliche (!) Entzündungen der Gedärme ohne Schmerzen oder bey nur geringen gesehen. Der treffliche *Cheyne* (*The Dublin Hospital Reports and Communications in Medecine and Surgery*, *Vol.* 1, Dublin 1818), der diese Krankheit sah und beschrieb, sagt in dieser Beziehung: „Die Empfindlichkeit gegen Berührung war nie so bedeutend, als die, welche eine Entzündung begleitet, die ihren Sitz in den musculösen und serösen Membranen der Eingeweide hat. In der That würde die Diagnose der Krankheiten der Eingeweide sehr mangelhaft seyn, wenn wir annehmen, dafs Entzündung der mucösen Membran nothwendig Spannung, grofsen Schmerz oder bedeutende Empfindlichkeit der Eingeweide erfodert."

Ursachen der Krankheit sind: Die Jahres- und Zeit-Constitution, Sommer- und Herbst-Zeit, wo vorzüglich Krankheiten, die die Schleimhaut des Darmkanals afficiren, herrschen; Diätfehler; Erkältungen; Wasserausdünstungen, Sumpfmiasma; metastatische Rose, und endlich ältere organische Veränderungen edlerer Theile. Wenn letztere lange dauern und bedeutend sind, brauchen sie, so zu sagen, oft diese Krankheitsform und ähnliche als Schlufsstein ihres Werks, als letzte Hand bey der Destruction des ergriffenen Körpers. Als Beyspiel führt der Vf. die Mdme. *P.* an, die nach einem höchst thätigen Leben in Ruhe und Wohlleben versetzt ward, und an dieser Krankheit starb, als Folge einer ungeheueren *plethora abdominalis*, wozu sich allmälich immer zunehmende Bauchbrüche, die zuletzt fast $\frac{3}{4}$ Theile des Unterleibes einnahmen, gesellt hatten. Ein gewifs merkwürdiges Beyspiel!

Behandlung der Krankheit. Das Wichtigste bey dieser Krankkeit ist die Diät; mit Recht spricht der Vf. zuerst davon. Sie mufs strenge seyn; sonst erfolgen Recidive und der Tod. Haferwellgen, Grütze von Hafer, Buchweitzen, Gerste, auch wohl Reis und Sago sind die Speisen, kaltes Wasser und Brodwasser sind die Getränke; auch Fruchtsuppen passen für mehrere Fälle, doch nicht wo Blähungen und Diarrhöen vorhanden sind. In dem Getränke der frischen Butter-

milch glaubt der Vf. fast ein Heilmittel für diese Krankheit gefunden zu haben. Diese Diät wird unabweichlich bis zur völligen Reconvalescenz fortgesetzt; alsdann reichen ein Stück Wildpret, zwey, drey Austern, Milchspeisen und endlich Hühnerbrühe mit Reis oder Graupen, so wie leichtes Gemüse in Wasser gekocht hin, bis nach vollkommen dauerhafter Heilung zu Fleischsuppen, Brot und Wein geschritten werden kann. Bey dieser Diät ist auch für die absoluteste Ruhe des Geistes und des Körpers, für Reinlichkeit und frische Luft im Krankenzimmer zu sorgen.

Die Heilanzeige besteht hier darin, dass die stattfindende Entzündung des Darmkanals gehoben wird, jedoch mit Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeit im Greisenalter. Von allgemeinen bedeutenden Blutentziehungen kann hier schwerlich je die Rede seyn; aber wo Schmerz und Druck in der Oberbauchgegend, intensiveres Fieber, harter Puls gleich zum Vorschein kommen, setzt der Vf. ein Dutzend Blutegel und lässt solche auch nöthigenfalls wiederholen. Sind Hämorrhoiden oder entzündliches Leiden des unteren Theils vom Darmkanal vorhanden, so werden die Blutegel am After gesetzt. Sehr Recht hat aber der Vf., wenn er das wiederholte Ansetzen der Blutegel, bis alle Empfindlichkeit des Bauches verschwunden ist, widerräth. Dabey giebt er etwa dreystündlich ein Brausepulver von 15 Gran kohlensaurem Natrum und ebensoviel Weinsteinsäure mit Zucker. Oft ist diess Mittel fast allein hinreichend. Wenn aber Reizbarkeit des Magens sehr gesteigert ist, oder die Pulver Durchfall erregen, so giebt er den Riverischen Trank mit Gummischleim, oder eine Emulsion von Mandelöl und arabischem Gummi mit etwa zwey Drachmen verdünnter Phosphorsäure zu sechs Unzen Menstruum. Hierzu lässt er zweystündlich zwölf Tropfen oder vier Mal täglich fünf und zwanzig Tropfen Kirschlorbeerwasser zutröpfeln. Wo die Reizbarkeit des Magens vermindert ist, und der träge Stuhlgang fortdauert, lässt er zwey oder mehre Mal des Tages ein viertel Gran Calomel nehmen. Der Stuhlgang muss durch einfache erweichende Klystiere, ohne Salz und Seife, unterhalten werden. Wo es die Verhältnisse erlauben, gebe man täglich ein lauwarmes Wasserbad. Von äusseren ableitenden Mitteln werden angerathen *Linimentum volatile*, allein oder mit *Unguentum Neapolitanum*, oder die Autenriethsche Salbe, oder Senfpflaster und spanische Fliegen auf den Leib. Später in der Krankheit, bey Abnahme der Kräfte und entstandener fortgesetzter Diarrhöe, werden warme Umschläge auf den Leib von einem Weindecocte aus aromatischen Kräutern mit Nutzen angewendet. Bey beständigem Koma, rothem Gesichte, glänzenden Augen, Delirien oder wiederholten Klagen über Kopfweh, werden kalte Umschläge auf den Kopf gebraucht. Brechmittel hat der Vf. nie gewagt in dieser Krankheit zu geben, obschon *Cheyne* es gethan hat, aber mit keinem Erfolg. Ebenso sind auch Abführungsmittel zu verwerfen. Von den flüchtigen Reizmitteln sah der Vf., selbst gegen das Ende der Krankheit, nie den geringsten Nutzen.

Krankengeschichten. Deren werden vier aus der eigenen Praxis des Vfs. angeführt; zwey mit günstigem, zwey mit tödtlichem Ausgange. Der erste Fall gehört gewissermassen nicht hieher, da die Kranke siebenundfunfzig Jahre alt, also nicht im Greisenalter war. Diese Krankheitsfälle haben jedoch alle ihre Eigenthümlichkeiten, und sind recht belehrend. Schliesslich sind zwey Fälle von *Billard* aus seiner Schrift: *De la membrane muqueuse gastro-enterite* (Paris 1825) beygefügt.

Wenn nun auch Rec., wie er oben angab, die hier beschriebene Krankheit als einen geringeren Grad von Schleimhautentzündung des Darmkanals betrachtet, so findet er doch die von dem Vf. benannte Krankheit hier so naturgetreu dargestellt, dass er es für Pflicht achtet, diese Schrift jedem Arzte angelegentlichst zu empfehlen.

Uebrigens muss Rec., der als Arzt der Invaliden zu Neapel und auch sonst oft Gelegenheit hatte, die Krankheit zu beobachten und zu behandeln, noch bemerken, dass er es nie für nöthig fand, so antiphlogistisch, wie der Vf. es thut, zu verfahren, obschon seine Behandlungsweise gewiss als mässig in dieser Beziehung zu betrachten ist. Von allgemeinen Blutausleerungen war in dieser Krankheit nie die Rede, und selbst die örtlichen zu wiederholen hat Rec. nie nothwendig gefunden, während er nur anfangs vier Blutegel an den Nabel setzte, welches Verfahren er nicht genug empfehlen kann. Aber selbst diese kleinere Blutentleerung war öfter nicht nöthig, sondern nur kalte Bähungen auf den Unterleib von Essig und Wasser. Die übrige von dem Rec. eingeschlagene Behandlung bestand hauptsächlich in Folgendem: innerlich, nach den Umständen, entweder eine Emulsion und Nitrum, oder rother Fingerhut und versüsster Merkur; vorzüglich aber ist Eselsmilch zu empfehlen, dabey noch als Getränk Gerstendecoct und kleine Stücken Eis; äusserlich laue Bäder und Eis auf den Kopf gelegt.

Papier und Druck dieser Abhandlung sind zu loben.

A. v. S.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Chirurgische Klinik*, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militärhospitälern von 1792 bis 1829. Vom Baron D. *J. Larrey*, Mitgliede des Instituts von Frankreich, erstem Arzte des Militärhospitals der königlichen Garde, consultirendem Wundarzte des Königs, Commandeur des Ordens der Ehrenlegion u. s. w. Im Auszuge aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von D. *F. Amelung*, Hospitalarzte zu Hofheim bey Darmstadt und correspondirendem Mitgliede der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Erster Band. Mit 15 Abbildungen. 1831. XVI u. 377 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

D. *Larrey* hat schon längst durch seine Schriften in der Chirurgie einen bedeutenden Namen erlangt, zumal da ihm seine hohe Stellung in der Armee und die während einer 40jährigen Dienstzeit mitgemachten 26 Feldzüge in vier Welttheilen mannichfaltige, vortrefflich

von ihm benutzte Gelegenheit darboten, sich um diesen Theil der Medicin Verdienste zu erwerben. Seine *Memoires de Chirurgie militaire*, IV. *Vol.* (Paris 1812 — 1817) und *Recueil de Memoires de Chirurgie* (Paris 1821) überzeugen uns zur Genüge von den wissenschaftlichen Vorzügen, die ihn jederzeit seinen Posten vollkommen ausfüllen liessen. Derselbe Fall tritt auch bey dieser Schrift ein, welche im Originale den Titel führt: *Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hôpitaux militaires* (Paris 1830. 3 *Vol. avec Atlas*). Ihr Zweck ist, den Erfahrungsschatz des Veteranen auch den jungen Aerzten aufzuschliessen; sie will aber nicht als ein vollständiges Werk über Militärchirurgie gelten. Die medicinisch-klinischen Denkwürdigkeiten sind hier ausgeschlossen, da sie in einem besonderen Bande erscheinen sollen.

Es würde zu weit führen, einen Auszug des Ganzen zu geben, da dieser erste Band nichts enthält, was nicht merkwürdig genannt werden müsste; wir begnügen uns daher, nur die eigentlichen Seltenheiten der chirurgischen Praxis auszuheben, welche um so mehr Beachtung verdienen, da der Vf. selten auf Autoritäten sich verliess, sondern immer seinen originellen Wegen zur Bezweckung einer möglichst schnellen und sicheren Heilung folgte. Eine „allgemeine Darstellung der Wunden und der Schusswunden ins besondere" handelt die Wunden von blanken Waffen, die Stichwunden, gerissenen, durch wüthende Thiere verursachten, vergifteten und Schuss-Wunden ab, wobey das traumatische Erysipelas zur Sprache kommt. Wir bemerken, dass der Vf. offenbar über die Natur der Erysipelaceen mit sich nicht im Reinen ist, indem er verschiedene Zustände zusammenwirft, nämlich die Folge von Ueberreizung der Wunde und die gastrisch biliöse Affection. Nicht leicht kann der erste Zustand nach deutschem Begriffe von Erysipelas mit letztem, der es wirklich ist, verwechselt werden; der erste kann jederzeit eintreten, der letzte nur unter den ihm günstigen Verhältnissen, beym erysipelatösen *Genius epidemicus*, wozu wir dann noch den rheumatischen *Genius epidemicus* rechnen möchten, der in seinem Einflusse auf Wunden dem ersten Zustande nach dem Exterieur gleichen würde, ohne aber desshalb mit ihm identisch zu seyn. Der Vf. entwickelt dabey auch pathogenetische Ansichten, die nicht für so gewiss anzunehmen seyn dürften. Uebrigens enthält dieser Artikel interessante Erfahrungssätze, wovon wir hier nur den über die Behandlung mittelst der oberflächlichen Application des Glüheisens auf der kranken Fläche anführen, dessen herrliche Wirkung durch Krankengeschichten nachgewiesen wird, und sich auch auf den Hospitalbrand, wie auf den *Tetanus*, ausdehnen lässt. An Belegen dafür lässt es der Vf. nicht fehlen, welche mehr als genügend überzeugen. „*Quod ferrum non sanat, ignis sanat*" ist für ihn ein wichtiger Spruch, aber auch nicht mit Unrecht; er verdient hierin alle Nachahmung; nur ist er in der Civilpraxis nicht so, wie im Felde und im Hospitale, möglich.

Unter der Rubrik: „Kopfkrankheiten" lesen wir die interessantesten Beobachtungen über mechanische Verletzungen des Schädels und verschiedener Gegenden des Gehirns, über Gehirnbruch, Leberabscesse in Folge von Kopfverletzungen, Schlagfluss und Verletzungen des kleinen Gehirns, dann über Heimwehe und die Aderlässe an der *Jugularvene* und der *Temporalarterie.* Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen des Vfs. Erfahrungen über die *Trepanation* und den innigen Nexus zwischen dem kleinen Gehirn und den Genitalien, nachgewiesen durch chirurgische Fälle. Seine Bemerkungen über Gehör- und Augen-Krankheiten sind nicht minder der Beachtung werth. Unter anderen erwähnt er einer fehlerhaften Formation der Wandungen des Gehörganges, welche dadurch entsteht, dass bey frühem Verluste der Backzähne die Gelenke der unteren Kinnlade sich tief in die Gelenkgrube der Schläfenbeine über der *fissura Glaseri* und vor dem Gehörgange einsenken, und so dessen Wandungen comprimiren. In Folge hievon verschliesst sich der Gang, oder er wird so verschoben, dass die Töne nicht zum Trommelfelle gelangen können. Auch finden wir die wichtige Erfindung eines Hörrohres aus *Gummi elasticum*, welches seiner vorzüglichen Brauchbarkeit wegen keinem Arzte unbekannt bleiben sollte, eben so wenig, als die physiologischen und pathologischen Bemerkungen über das Auge, besonders die sogenannte ägyptische Augenentzündung.

Was wir ferner über Epilepsie, Gesichtswunden, Wunden der Kinnbackenhölen, Brüche der Kinnladen, Wunden der Zunge, Fröschleingeschwulst, Speichelfisteln in den Wandungen der Mundhöle, Vorfall des Zäpfchens, Kropf, *Scirrhus mammae*, *Prolapsus uteri*, *Scirrhns et carcinoma uteri*, ferner über Krebs der Kinnladen, Wunden des Halses und der Kehle, der Speiseröhre, dann über die penetrirenden Brustwunden und die Wunden des Herzbeutels und Herzens, wobey die Operation des Empyems und die Paracentese des Herzbeutels nicht unberücksichtigt blieben, in dieser Schrift lesen, zeugt alles von des Vfs. Umsicht und Entschlossenheit, den löblichsten Eigenschaften eines Chirurgen, die ihn im Drange der Gefahren nicht verlassen dürfen; und seine wissenschaftliche Originalität thut Wunder zum Heile der Menschheit, wie zur Vervollkommnung der Chirurgie.

Die Uebersetzung des Hn. *Amelung* ist gelungen zu nennen; auch hat er eine zweckmässige Reduction des Originals von drey Bänden auf zwey vorgenommen, was bey der bekannten französischen Weitläuftigkeit den Werth des Ganzen im Deutschen nicht beeinträchtigt. Die lithographischen Abbildungen sind zwar ziemlich deutlich, verrathen aber nichts weniger als einen Meister der Kunst. Druck und Papier sind gut.

Bfs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.* Eine Monatsschrift in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. Sächs. Hofrathe, Ritter d. K. S. Civ. Verd. Ord. und öff. Lehrer der Staatswissenschaft an der Universität zu Leipzig. 1831. *Erster Band* (Januar — Junius) 570 S.; *Zweyter Band* (Julius — December) 570 S.; 1832. *Erster Band* (Januar — Junius) 570 S.; *Zweyter Band* (Julius — December) 570 S. 8. (6 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 35 u. 36.]

Auch die vor uns liegenden beiden Jahrgänge dieser *Jahrbücher* enthalten manches Interessante, und behaupten überhaupt den Charakter der Gediegenheit, Ruhe, Mäfsigung und Nüchternheit, wodurch diese Zeitschrift sich stets ausgezeichnet hat. — Unter die vorzüglichsten Lieferungen der oben bemerkten beiden Jahrgänge gehören, unserer Ansicht nach, nicht gerechnet die mancherley Recensionen, über welche wir uns nicht verbreiten können, etwa folgende: — *Der Höhepunct der Civilisation*, von u. s. w. *Pölitz* (1831. I. 1 — 21). Der Vf. macht hier in gedrängter Kürze auf die Momente aufmerksam, auf welche das unverkennbare Fortschreiten der gegenwärtigen Menschenwelt zu einer höheren Vervollkommnung und Reife, zu einem vermehrten Wohlstande durch vermehrte Intelligenz und erhöhete sittliche Kraft, und zur gleichmäfsigen Aufrechterhaltung der Herrschaft des Rechts, ruht. Das Streben aller Völker nach diesem Ziele ist (S. 14) der Höhepunct der gegenwärtigen Civilisation. Die Hauptpuncte, welche, unter Beachtung dieses Strebens, unsere Staatsmänner gegenwärtig ins Auge zu fassen haben, hat der Vf. (S. 16. 17) sehr richtig angedeutet. Nur diejenige Regierung steht fest und sicher, welche diesen Strebungen der Völker hülfreich und unterstützend entgegen kommt. Auf einem runden Fufsgestelle aber schwankt jede, die es unternehmen mag, solchen Strebungen entgegen zu treten. Die Periode, wo die Völker sich als Unmündige behandeln lassen konnten, ist längst vorüber gegangen. — *Ueber die verschiedenen Hauptrichtungen des juristischen Studiums*; von *von Rotteck* (1831. I. 64); eine treffliche Auseinandersetzung der Verirrungen und Nachtheile, welche für das *bestehende* Recht, mit dessen Studium und Anwendung sich der juristische Praktiker zunächst zu beschäftigen hat, aus dem in der neuesten Zeit mit besonderer Vorliebe betriebenen Studium der Rechtsgeschichte und „blinden Vergötterung des geschichtlichen Rechts“ zu besorgen sind, während darüber das Studium des *Vernunftrechts* vernachläfsigt wird, das man sogar aus dem Kreise der juristischen Studien zu verbannen sucht, nicht bedenkend, dafs dieses das eigentliche, überall neben dem positiven anzuerkennende, Subsidiarrecht ist, die oberste Bedingung für die wissenschaftliche Einheit aller Jurisprudenz, und eben so die Hauptseite aller *Philosophie der positiven Rechte*, und die leuchtende Hauptidee, welche sicherer, als alle Rechtsgeschichte, durch die Irrsale der sich widersprechenden positiven Gesetze und der endlosen juristischen Disputationen führt, oder die wenigstens durch keine Rechtsgeschichte jemals entbehrlich wird. Soll das Recht und die Rechtspflege mit dem Zeitgeiste fortschreiten, so ist es — nach unserem Dafürhalten — unerläfslich nothwendig, dem juristischen Praktiker für die Anwendung des Vernunftrechts einen bey weitem ausgedehnteren Spielraum zu gewähren, als ihm die Grundidee des rechtshistorischen Studiums, die *starre Beharrung bey dem Buchstaben des Bestehenden, so wie es sich aus den Institutionen der früheren Zeit herausdeuten lassen mag*, gestattet. Es kann seyn, dafs die Praxis, oder wie sich die Franzosen ausdrücken, die *Jurisprudenz*, durch die Gewähr dieses Spielraums etwas schwankend werden kann. Allein diese Schwankungen liegen in der Natur der Sache. Mit den Fortschritten der Cultur und Civilisation der Völker, müssen nothwendiger Weise auch deren Rechtsbegriffe sich ändern; und jenem Fortschreiten und Veränderungen der Rechtsbegriffe des Volks kann die Praxis bey weitem leichter folgen, als die entfernter stehende Gesetzgebung. Mit voller Wahrheit erkannten die Römer die *responsa prudentum* als eine wirkliche Quelle des bestehenden Rechts. — *Vorschläge zur Bearbeitung einer Statistik der Civilrechtspflege* (1831. I. 97 — 118). Die hier gemachten Vorschläge verdienen in jeder Beziehung Beachtung. Aus einer solchen Zusammenstellung der bey Civilprocessen vorkommenden Erscheinungen, wie der Vf. sie vorschlägt, würde mancher Gewinn für die Procefsgesetzgebung zu schöpfen seyn; während eine

bloſse nackte Aufzählung der anhängig gewordenen und entſchiedenen oder nicht entſchiedenen Civilrechtsfälle, wie ſolche unſere gewöhnlichen Civilproceſstabellen geben, wenig oder nichts helfen kann. Soll dadurch das Verfahren der Gerichte und der mehr oder minder lebendige Gang ihrer Thätigkeit mit einigem Nutzen controlirt werden, worauf ſolche Tabellen doch abzwecken: ſo kann es nur auf die vom Vf. angedeutete Weiſe geſchehen; auf ein Weiſe, die weniger die Thätigeit der Gerichte controlirt, als die Normen des gerichtlichen Verfahrens, und die Güte oder Gebrechen der Geſetzgebung ſelbſt, welche nicht minder eine fortwährende Controle bedürfen. — *Ueber ſtehende Heere*; vom Ober-Conſiſtorialrathe Dr. *Tittmann* zu Dresden (1831. I. 193 — 212). Der Vf. zeigt durch überwiegende Gründe die Vorzüge ſtehender Heere vor einer, durch allgemeinen Militairdienſt aller hiezu geeigneten Staatsbürger gebildeten, Miliz. Vorzüglich treffend iſt die Beſeitigung des gewöhnlichen Vertheidigungsmomentes der letzten, daſs ſtehende Heere Werkzeuge des Despotismus ſeyen (S. 206 — 210). Der Vf. hält es für das Einfachſte und Beſte, daſs der Kriegerſtand ein eigener Stand bleibe, jedoch neben den militäriſchen Geſchäften zugleich zu anderen Zwecken, z. B. zu Arbeiten bey öffentlichen Bauwerken, benutzt werde. — *Ueber das Weſen und die Verbindlichkeiten octroirter und pactirter Verfaſſungsurkunden*, von *Vollgraf* (1831. I. 213 — 240). Die Reſultate der hier vom Vf. angeſtellten Erörterungen ſind: 1) *octroirte* und *pactirte* Verfaſſungsurkunden verhalten ſich juriſtiſch formell zu einander, wie *Schenkungen* und *oneröſe Verträge*; 2) es iſt nicht Sache der Willkühr, ob eine Verfaſſung materiell zu octroiren, oder zu paciſciren ſey; 3) beide ſind für Fürſt nnd Volk gleich ſtreng verbindlich; 4) es kann daher ohne beiderſeitige Zuſtimmung nichts daran geändert werden; 5) beiderley können jedoch von dritten erb- und ſucceſſionsberechtigten Agnaten in ſo weit angefochten werden, als der octroirende oder paciſcirende Fürſt über ein mehreres diſponirt hat, als wozu er hausgeſetzlich unter den obwaltenden Umſtänden befugt war; 6) die einſeitige Zurücknahme einer octroirten Verfaſſungsurkunde zur Strafe, oder weil dem kinderloſen Geber noch Leibeserben nachher geboren wurden, kann vom Rechte nicht gebilligt werden. — Wir laſſen es an ſeinen Ort geſtellt ſeyn, ob die Widerruflichkeit octroirter Verfaſſungsbriefe nicht zu ſehr beſchränkt ſey. Gegen die Subſumtion derartiger Verfaſſungsverleihungen unter den privatrechtlichen Begriff von *Schenkungen*, worauf das Urtheil des Vfs. (S. 227) ruht, möchte ſich doch wohl gar Manches nicht ohne Grund erinnern laſſen. Eine Berufung von Vertretern des Volkes zur Mitwirkung an der Verwaltung des gemeinen Weſens, worin ſich doch eigentlich der Charakter ſolcher Verfaſſungsverleihungen ausſpricht, möchte wohl keinesweges ſo geradezu für eine völlige und ſtete Schenkung der den Ständen verliehenen Mitwirkungsrechte zu achten ſeyn, ſondern wohl nur für eine Inſtitution, die bloſs für einen Act der *organiſchen Geſetzgebung* anzuſehen, dem gemäſs nach dem Begriffe von *Geſetz* zu beurtheilen ſeyn möchte; alſo für den Geber bloſs ſo lange verbindend und aufrecht zu erhaltend, als die Inſtitution ihrem urſprünglichen Zwecke, der *Förderung des allgemeinen Beſten durch Mitwirkung der Stände*, entſpricht; keinesweges aber da, wo die Stände ſich für dieſen Zweck entweder gar nicht oder doch nur den desfallſigen Strebungen des Gouvernements entgegetretend zeigen. Die Geſchichte unſerer ſtändiſchen Verhandlungen zeigt leider nur zu viele Beyſpiele ſtändiſcher Verirrungen. Die Stände ſind eben ſo wenig von Leidenſchaften frey, als die Fürſten. Das Bild, welches *Kunhardt* (II. 239 ff.) von Freyſtaaten und ihren Regierungen liefert, iſt gewiſs zu ſchmeichelhaft. In der Geſchichte iſt wenigſtens dieſes Bild nicht leicht zu finden. — *Geſchichtliche praktiſche Andeutungen über die neue Verfaſſung des Churſtaates Heſſen, vom 5 Januar* 1831, von *Pölitz* (1831. I. 241 — 262): eine gedrängte Aufzählung der vorzüglichſten Beſtimmungen der kurheſſiſchen Verfaſſungsurkunde, mit einigen vorausgeſchickten politiſchen (S. 241 — 249) und hiſtoriſchen (S. 249 — 256) Bemerkungen. Die Zeit wird lehren, ob die kurheſſiſche Verfaſſung alles das leiſten wird, was der Vf. ſich davon verſpricht. Der Uebergang von einer Lebensordnung zu einer anderen iſt überall ſchwer; und ins beſondere ſchwierig iſt es, das beſtandene reine Monarchenthum mit einem wahrhaft conſtitutionellen Leben ſo zu vermählen, daſs dieſe eheliche Verbindung recht gut thue. Gegen den *Landſyndicus* mit *lebenslänglicher Ernennung*, deſſen Aufſtellung der Vf. (S. 247) unter die Lichtſeiten dieſer Verfaſſung rechnet, und auch *Weitzel über die kurheſſiſche Verfaſſung von* 1831. (1831. I. 385 — 411) als einen Hauptvorzug derſelben anſieht, möchten wir wohl allerley zu erinnern finden. Es fragt ſich insbeſondere: Wird die Wahl dieſes Volkstribuns ſtets den rechten Mann treffen? Wird ſich dadurch nicht am Ende eine Dyarchie bilden können, die ſelbſt die Wirkſamkeit der Stände zu beeinträchtigen fähig ſeyn könnte? Wozu brauchen die Stände einen Conſulenten, wenn ſie die Intelligenz eines Landes repräſentiren wollen? Uns will es bedünken, wer ſelbſt eines Conſulenten bedarf, kann nicht der Conſulent eines Anderen ſeyn. — Sehr intereſſante Beyträge zur Geſchichte der kurheſſiſchen neuen Verfaſſung enthält übrigens der Aufſatz: *Die kurheſſiſche Magna Charta vom 5 Januar* 1831 (1831. I. 309 — 316). Nach dem *hier* (S. 339) über die kurheſſiſche Verfaſſung gefällten, und wie die neueſten Ständeverhandlungen in Heſſen zeigen, geradezu nicht für unrichtig anzuſprechenden Urtheile, iſt die kurheſſiſche neue Verfaſſungsurkunde in vielen Beziehungen relativ zu theoretiſch, zu ideal, zu liberal zu nennen; d. h. „ſie knüpft ſich zu wenig an das Geſchichtliche an, der Sprung iſt zu groſs, und das Volk iſt eben deſshalb noch nicht dafür herangebildet, oder beſonnen und gemäſsigt genug, um ſich an den, ihm plötzlich dargebotenen, groſsen Freyheitsportionen nicht zu berauſchen." Ueberhaupt zeigt leider die Erfahrung in unſeren deutſchen conſtitutionellen Staaten, daſs die Sprecher des Volkes in

den ständischen Versammlungen zu sehr zum Theoretisiren und Idealisiren sich hinneigen, und das, was dem Volke wirklich Noth thut, *Erleichterung seiner Lage in materieller Beziehung*, zu wenig beachten. Sehr ungern bemerken wir ein solches Theoretisiren und Idealisiren in dem vorhin angeführten Aufsatze von *Weitzel*, namentlich in dem, was (S. 392 — 400) über die Bedingungen der Wählbarkeit gesagt ist. Es hat sich in unseren bürgerlichen Verhältnissen allerdings gegen sonsten vieles geändert. Aber die wirkliche Welt und ihr Gang bewegen sich noch immer nach denselben Gesetzen; und zur Beachtung dieser ist gewiss stets der mehr geneigt, der durch ein gewisses materielles Besitzthum an die wirkliche Welt gebunden ist, als derjenige, der sich von jener zum Leben nothwendigen Materie getrennt, bloss im Dunstkreise seiner Ideen und Phantasieen bewegt. Der Grundfehler unserer feudalaristokratischen Verfassungen war *der*, dass man die sogenannte Volksvertretung zu sehr an das Grundbesitzthum band. Jetzt neigt man sich von Seiten unserer Staatsphilosophen zum Gegentheile hin. Das Geistige soll allein herrschen, losgerissen von Allem Irdischem; und doch sind es grösstentheils rein irdische Dinge und materielle Bedürfnisse, welche das Treiben unserer Ständeversammlungen bewegen. Beide, die Regierungen und die Völker, wollen das tägliche Brod, nicht geistige Leckerbissen. Die hiebey gleich mit zu erwähnende Abhandlung: *über die Grundsätze, von welchen bey der Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen ward*, von *Jordan* (1832. I. 193 — 220), ist nicht sowohl ein Beytrag zur Geschichte dieser Verfassung, sondern zunächst bloss nur eine Andeutung der Hauptpuncte, welche eine Staatsverfassung enthalten müsse, um den durch Vernunft gleichmässig begründeten Anfoderungen der Zeit zu entsprechen, mit der Bemerkung, dass diese Andeutung bey der Bearbeitung der kurhessischen Verfassungsrkunde, an welcher der Vf. bekanntlich vorzüglichen Antheil hatte, zum Grunde gelegt worden sey. — *Ueber den Propheten zu Mekka und die Wirkungen seiner Lehre* vom Professor *Schacht* zu Mainz (1831. I. 481 — 504, und II. 37 — 61); kurze, sehr interessante, Andeutungen einiger Hauptpuncte aus der Lebensgeschichte *Mohameds* und seiner Lehre, so wie der Momente, aus welchen die schnelle Verbreitung derselben und die Herrschaft der Saracenen hervorging; auch, warum der Einfluss, den die Verbreitung des Mohamedismus und die Herrschaft der Saracenen einige Zeit im Mittelalter hatte, so beschränkt und von so kurzer Dauer war. — *Die politischen Grundsätze der Bewegung und der Stabilität nach ihrem Verhältnisse zu den drey politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen*; von *Pölitz* (1831. I. 525—541). Der Vf. sucht hier nachzuweisen, dass nach der Grundverschiedenheit ihres staatsrechtlichen und politischen Charakters allerdings *nur drey* politische Systeme, die der *Revolution*, der *Reaction* und der *Reformen* — oder wie er sie in einem späteren Aufsatze (II. 507—522) nennt, die des *politischen Rationalismus*, des *reinen Supernaturalismus* und des *rationalen* oder *historischen Supernaturalismus* — denkbar sind, dass aber die politischen Grundsätze der *Bewegung* und der *Stabilität* zwey wichtige Mittelglieder in der Theorie und Praxis der drey aufgestellten Systeme bilden, so dass der Grundsatz der *Bewegung* die Mitte zwischen dem Systeme der Reaction und dem Systeme der Reformen hält. — Wir überlassen diese neue Eintheilung und Gliederung des Treibens der verschiedenen Agenten der politischen Ergebnisse unserer Zeit, und was der Vf. sowohl hier als später (II. 516 fg.) zu deren Rechtfertigung anführt, der Prüfung unserer Leser. Uns will es bedünken, in den Ausdrücken *Bewegung* und *Stabilität*, welche in der letzten Zeit so häufig vorkommen, und den Charakter der hier aufgetretenen Parteyen bezeichnen sollen, sey weiter nichts zu finden und zu suchen, als nur eine mildere Bezeichnung von *Revolution*, dem Streben, alles Bestehende umzustürzen, und *Reaction*, dem Streben, alles Bestehende unbedingt zu erhalten. Die Partey der Bewegung will sich in ihrem Streben, alles Bestehende umzustürzen, nicht aufhalten lassen, und nennt sich um desswillen die *bewegte*. Die Stabilitätsfreunde aber wollen von Allem, was besteht, durchaus nichts aufgeben, und suchen im starren Beharren hiebey ihr Element. Für die Praxis scheint uns überdiess der gewählte Systematismus nicht von sonderlichem Werthe zu seyn. Bey der Frage von der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der von den handelnden Parteyen gewünschten Umwandlung oder Aufrechterhaltung unseres politischen Wesens, entscheiden zunächst nur die individuellen Ansichten der auftretenden Agenten über das, was zeitgemäss sey oder nicht; und so lange diese Ansichten sich nicht auf bestimmte Puncte vereinigen, wird eine sichere Grenzbestimmung zwischen *Reform* und *Revolution* nie möglich seyn, oder würden die Grenzen auch nach den Andeutungen des Vfs. (II. 515) gezeichnet, doch in der Wirklichkeit sich nie lange als praktisch brauchbar bewähren. Alles Recht besteht ohnediess nur für gesellige Verhältnisse, und hat nur praktische Realität, so lange man diese Verhältnisse achtet und zu erhalten sucht. Lösen sich aber diese Verhältnisse, so werden Leute, welche in ihren Ansichten, Wünschen und Foderungen so himmelweit auseinander stehen, wie die Ultras beider Parteyen, wohl stets nur im heftigsten Kampfe einander gegenüber stehen. Die Herrschaft des Rechts, worauf zuletzt das Princip der Reformen eigentlich ruht, kann nur erhalten werden durch Besonnenheit und Mässigung von beiden Seiten. Die Revolution aber beginnt, sobald diese correcte Linie von einer oder der anderen Seite verlassen wird; und mit der Revolution beginnt auch die eigentliche *Reaction*. In beiden Fällen ist nicht mehr vom *Rechte* die Rede, sondern bloss von der *Gewalt*. Es heisst hier: *violenti rapiunt imperium — Gewalt geht vor Recht*. Uebrigens haben alle grossen gesellschaftlichen Umwandlungen immer ihre Vorläufer, durch welche sie sich ankündigen. Dieses sind Umwandlungsversuche, deren Nothwendigkeit nur die Minorität empfindet, und die daher gewöhnlich auch erfolglos bleiben. Der Unweise denkt,

nun ſey die Sache für immer beruhiget. Der Weiſe aber ſieht darin die Zeichen einer fortgeſchrittenen Zeit, die Ankündigung eines erwachten Bedürfniſſes, und kommt einem gewaltthätigen Ausbruche in Zeiten dadurch zuvor, daſs er in Zeiten reformirt. Verſtändige Gouvernements dürfen ſich überhaupt nie vom Volke fortziehen laſſen, ſondern müſſen ihm voranſchreiten. — *Burke* und *Fox*, vom Hofrathe und Oberbibliothekar *Weitzel* zu Wiesbaden (1831. II. 1—22); eine ſehr intereſſante Vergleichung der Charaktere dieſer beiden berühmten engliſchen Staatsmänner. — *Wann iſt von dem Staatscredite Gebrauch zu machen*; vom Ober-Regierungsrathe *Mosthaf* in Stuttgart (1831. II. 22—38). Nach dem Vf. iſt der Staatscredit nur zu benutzen *im Nothfalle, zu Abwendung gröſserer Uebel*. Nicht einmal im Kriege ſoll man die, durch den Krieg erhöhten, Staatsbedürfniſſe ohne Noth durch Anleihen decken. Die Amortiſationsplane, auf welche man beym Staatsſchuldenmachen ſo viel rechnet, ſind (S. 27 — 33) weiter nichts, als auf unhaltbare Vorausſetzungen gegründete Rechnungen, die nur die Nachtheile des Schuldenmachers verſchleiern ſollen. — Eine leider nur zu wahre Bemerkung. — *Politiſche Aphorismen*, vom Director *v. Weber* zu Tübingen: Fortſetzung der im Maihefte 1830 abgedruckten Abhandlung (1831. II. 97 — 114); ſehr gründliche Bemerkungen über Volksſouverainetät, die Vorzüge gemiſchter Staatsformen, Unzulänglichkeit politiſcher Freyheiten zur Beförderung des wahren Volkswohles, die in dieſer Beziehung nöthige Bedingung einer guten Verwaltung und die Nachtheile, welche zu ängſtliche Beſchränkungen der Regierungen hier begleiten, den Beruf des ſogenannten dritten Standes zur Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und insbeſondere den Werth einer guten Volksbildung, d. h. (S. 111, 112) einer ſolchen, welche die harmoniſche Entwickelung und möglichſt reife Ausbildung aller, im Menſchen liegenden Anlagen, ſeiner körperlichen, techniſchen, intellectuellen, äſthetiſchen und ſittlichen Kräfte begreift. Denn nur im Beſitze einer *ſolchen* höheren Bildung erſcheinen Machthaber und Staatsbeamte wahrhaft regierungswürdig und regierungsfähig, das Volk aber wahrhaft würdig. — *Ergebniſſe der Sachſen-Gotha und Altenburgiſchen Landestheilung vom Jahr* 1826 (1831. II. 115 — 139 und 305 — 327); eine gedrängte Erzählung der Verhandlungen, welche dem Vertrage zwiſchen den herzoglich ſächſiſchen Häuſern *Meiningen*, *Hildburghauſen* und *Coburg* über die *Gotha-Altenburgiſche* Landestheilung vom 12 Novembr. 1826 vorausgegangen ſind, ſo wie die Ergebniſſe dieſer Theilung in Beziehung auf Gebiets- und Einkünfte-Zuwachs für die theilenden herzoglichen Häuſer (S. 136), mit einigen publiciſtiſchen Bemerkungen über die bey dieſer Theilung zur Anwendung gekommenen ſtaatsrechtlichen Grundſätze, und deren Einfluſs auf künftige ähnliche Fälle. (S. 305 — 327). — *Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Negerſclaven in den engliſchen Colonieen*; von *v. Meſeritz* (1831. II. 140 — 158); eine kurze Aufzählung der von der engliſchen Regierung in der Zeit von 1788 bis 1826 gethanenen Schritte zur Verbeſſerung der Negerſclaven in den engliſchen Colonieen: — ein für den Beobachter der neueſten Verhandlungen über dieſen Gegenſtand im engliſchen Parlament ſehr intereſſanter Aufſatz. Bey der Darſtellung des Zuſtandes der Negerſclaven hat der Vf. die Schrift von *Stephens*, *The Slavery of the Britiſh weſt-indien colonies delineated as is exiſts both in law and practice*, 1824, zum Grunde gelegt. Hoffentlich werden die neueſten Verhandlungen des engliſchen Parlaments die lang genährten Wünſche der engliſchen Philanthropen endlich befriedigen. Die früheren Vorſchritte waren doch eigentlich nur halbe Maſsregel, die, wie alle ſolche halbe Maſsregeln, nichts leiſten konnten, und darum weder zur Beruhigung der Sclaven hinführten, noch zur Beruhigung ihrer Herren. Daſs nicht bloſs Einzelne an den Wünſchen der Philanthropen für Befreyung der Sclaven Theil nehmen, ſondern daſs die Sache zum Gegenſtande der Wünſche eines groſsen Theils des britiſchen Volks geworden iſt, dieſs zeigen die vielen Petionen, die mit tauſenden von Unterſchriften in dieſen Tagen ans Parlament gekommen ſind. Wie es ſcheint, iſt die Regierung ſehr geneigt, dieſen Wünſchen nachzugeben. Doch bey allen bedeutenden Aufopferungen, welche ſie deſsfalls zur Entſchädigung der Pflanzer zu machen genöthigt ſeyn dürfte, und bereit iſt, wird die Sache immer nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten ſeyn. Man befürchtet, daſs, wenn die beabſichtigte Emancipation der Sclaven durchgeſetzt ſeyn wird, das Eigenthum in vielen alten Colonieen wenig oder nichts mehr werth ſeyn dürfte. Darum verlangen die Pflanzer nicht bloſs nur für ihre freyzulaſſenden Sclaven bezahlt und entſchädigt zu werden, ſondern für ihr ganzes Eigenthum. — *Kaiſer Maximilians I Bildungsgeſchichte und Verdienſte um Wiſſenſchaft, Kunſt und vaterländiſches Recht, nebſt Andeutungen für die Bearbeitung ſeiner Lebens- Regierungs- und Kriegs- Geſchichte*; von *Ernſt Münch* (1831. II. 289 — 340); ein intereſſanter Beytrag beſonders zur jugendlichen Bildungsgeſchichte dieſes Heros unter unſeren deutſchen Herrſchern, mit Hindeutungen auf die Wichtigkeit einer ausführlichen Geſchichte ſeiner Regierung, ſo wie der bey der Bearbeitung eines ſolchen Werkes zu benutzenden mannichfachen, ſehr zerſtreut liegenden Quellen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den gegenwärtigen politischen Bewegungen in der Schweiz; von *Zschokke* (1831. II. 385 — 406); eine gedrängte Darstellung der politischen Bewegungen, welche nach der französischen Revolution in der Schweiz zur Erscheinung kamen, ihrer Veranlassungsgründe und ihres Charakters; welcher letzte sich indess seit der Zeit, wo der Vf. seine Schilderung lieferte (Februar 1831), nach öffentlichen Nachrichten, von der vom Vf. gerühmten Ruhe und Mäſsigung etwas entfernt und mehr zur Heftigkeit, sogar hie und da zur Erbitterung, hingeneigt zu haben scheint. Uebrigens bitten wir unsere Leser, mit der hier aufgeführten Schilderung des politischen Zustandes der Schweiz die gedrängte Uebersicht des Ganzen der Bildung des schweizerischen Staatenwesens zu verbinden, welche die Betrachtungen *über die neuesten Bewegungen der Schweiz* von *Ernst Münch* (1832. I. 237 — 256, und II. 381 — 500) liefern. Die Vermittelungsacte, welche *Napoleon* im Jahre 1803 den Schweizern dictirte und aufdrang, konnte, wie alle solche halbe Maſsregeln, keinen Theil befriedigen. Sie stand weder mit den Strebungen der Centralisten im Einklange, noch mit den Wünschen der Föderalisten, und erhielt sich darum nur so lange praktisch, als sich ihr Dictator erhielt. — *Ueber Verwandlung der Geldstrafen in Gefängnisſstrafen, oder über den Grundsatz: qui non habet in aere, luat in corpore*; vom Ober-Finanzrathe *Hertel* zu Darmstadt (1831. II. 407 — 427). Der Vf. zeigt mit überwiegenden Gründen, daſs der angedeutete Grundsatz weder in rechtlicher noch in politischer Beziehung die Kritik aushält, daſs er insbesondere bey der Bestrafung von Unterschleifen bey indirecten Gefällen aller rechtlichen Grundlage ermangele. Er will den nicht beyzubringenden Geldstrafen *öffentliche Arbeiten* substituirt haben; was zuverläſsig sehr zweckmäſsig seyn würde. — *Ist es rathsam, Beamte zu landständischen Versammlungen wählbar zu machen?* vom geheimen Regierungsrathe *Emmermann* zu Wiesbaden (1831. II. 481 — 491); wird aus triftigen Gründen veneint, als dem wohlverstandenen Interesse beider, der Regierungen und der Regierten, nicht angemessen. Hält man jedoch öffentliche Beamte für nicht wählbar, so ist es bey weitem besser solches in den Wahlordnungen geradezu zu erklären. Die Zuläſsigkeit der Beamten von der Genehmigung des Gouvernements abhängig zu machen, ist ein Miſsgriff, der in der Ausführung nur zu unangenehmen Discussionen hinführt. Entweder *unbedingt zulassen*, oder *unbedingt nicht zulassen. Ein Drittes giebt es nicht.* — *Wie die neuere Zeit sich gebildet* (1831. II. 492 — 505). Der Charakter der gegenwärtigen Zeit entwickelte sich nach dem Vf. aus *drey* Elementen: *dem Städtewesen im Mittelalter, der Entdecknng Amerikas* und *der ersten Revolution in Frankreich.* Durch das Städtewesen ward das Papstthum mit seiner Engherzigkeit und Finsterniſs gestürzt; durch die Entdeckung von Amerika das Lehnswesen mit seinem Zwange; die erste Revolution in Frankreich endlich rief wunderbar schnell die schlummernden Kräfte des Volkes wach, und regte Ideen, Erstrebungen, Bedürfnisse und Hoffnungen an, die den Charakter der neuesten Zeit bestimmen (463, 494). Uns scheint bey der Aufzählung dieser Elemente das vorzüglichste vergessen zu seyn, die vom Vf. (S. 497) nur nebenbey berührte *kirchliche Reformation* durch *Luther*, *Zwingli*, *Calvin* und ihre Freunde. Ohne diese würde die Geistesbildung und Civilisation, die unser Zeitalter auszeichnen, nie möglich gewesen seyn. Das Städtewesen und das Lehnswesen im Mittelalter ruhten doch eigentlich auf einem und demselben Elemente; auf einem Genossenschaftsbande, das sich nur im Städtewesen in etwas anderen Formen bewegte, als im Lehnswesen. Der Geist des Widerstrebens, der Unordnung und der Uncultur, der nach dem Vf. (S. 498) bloſs im Lehenwesen herrschend gewesen seyn soll, herrschte, wie die Geschichte des städtischen Wesens zeigt, auch in den Städten. Nur dadurch gewann das städtische Wesen den Vorzug vor dem Lehenswesen, daſs die städtische Betriebsamkeit, wenn auch nur durch materielle Interessen aufgeregt, bewegt und geleitet, dennoch die geistige Kraft im Volke mehr aufregte, bewegte und rührte, als das zuletzt nur auf physischer Kraft und starrem Grundbesitze ruhende Lehenswesen. Denn die einmal zur Thätigkeit hervorgerufene geistige Kraft des Menschen erweitert, verbrei-

tet, erstärkt sich bey weitem leichter, frischer und lebendiger, als die zunächst auf physischen Kräften ruhende menschliche Wirksamkeit. Darin hat jedoch der Vf. sehr recht, wenn er die Zeit (505) noch keineswegs für durchgebildet, noch nicht vollendet ansieht. Die Geschichte unserer Zeit mit der Geschichte der Reformation, nach den hiezu von *Bretschneider* (1831. I. 97 — 126) gelieferten, sehr sinnig zusammengestellten, Daten verglichen, haben wir zur Zeit bloss etwa die Periode des *Passauer* Vertrags und des *Religionsfriedens zu Augsburg* erreicht. Der *westphälische Friede* ist noch in weiter Ferne. Die Parteyen, deren Charakter *v. Weber*, über den politischen *Liberalismus* und *Ultraliberalismus* (1832. I. 51 — 68) sehr treffend gezeichnet hat, stehen einander noch viel zu schroff und zu starr gegenüber, als dass eine Vereinigung derselben in der nächsten Zeit zu erwarten seyn möchte. Der Strom der politischen Ideen und Wünsche, der unsere Zeit bewegt, wird so bald noch nicht auf gehörige, sichere und feste Weise einzudämmen, und in ein ruhiges Bette zu bringen seyn. Doch werden die politischen Ideen, welche unsere Zeit bewegen, und den revolutionären Geist erzeugen und nähren, nur da Wurzel fassen und Realität erhalten, wo die Völker dazu reif sind. Auf einem dazu ungeeigneten Boden kann und wird keine Revolution vorkommen. Jeden Falls hat, wie *Bretschneider* (a. a. O. S. 122) sehr treffend bemerkt, die absolute Monarchie ihre Feinde nicht ausser sich, sondern in sich selbst zu suchen, in dem Festhalten an Missbräuchen und in der beharrlichen Verweigerung dessen, was die Fortschritte eines Volkes in der Cultur und Civilisation für die Form seines Staatslebens fodern. Wird hierin mit Weisheit gehandelt, so wird jedes Reich bestehen. Folgt man aber darin den Eingebungen der Unweisheit, der Leidenschaft, des Eigennutzes: so wird jedes Reich unvermeidlich seinem Untergange entgegen gehen, möchte es auch in keinem Lande der Welt eine Revolution geben, oder gegeben haben. Selbst der absoluteste Monarch, im Sinne *Friedrichs* des Grossen (1832. I. 405) regierend, wird nie Revolutionen oder Reactionen zu besorgen haben. — *Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens*, von *Pölitz* (1832. I. S. 1 — 23). Zur Verbesserung des Erziehungs- und Schul-Wesens und zur Erstrebung der ächten *staatsbürgerlichen* Bildung in unseren Staaten verlangt der Vf. die in den meisten constitutionellen Staaten noch mangelnde *Emancipation der Erziehung und Schule* aus den veralteten und drückenden Formen des Mittelalters, welche sie selbst in protestantischen Staaten grösstentheils noch beybehalten haben. Diese Emancipation aber soll bewirkt werden dadurch, dass das Erziehungs- und Schul-Wesen selbständig gemacht, und nicht mehr der *Kirche unter*, sondern *gleich* geordnet werde (S. 9). Die Schullehrer sollen nicht mehr die Functionen der niederen Kirchendiener mit erhalten; sie sollen eigenen Schulbehörden untergeordnet, und dem Cultministerium eigene Räthe für das Schulwesen beygeben; es sollen in allen grösseren und mittleren Staaten höhere *Bürger*- oder *Real*-Schulen für diejenigen, welche nicht zum eigentlichen Studiren sich bestimmen, errichtet, und die in den meisten Städten bestehenden, sogenannten *lateinischen* Schulen hienach umgebildet, in den höheren (gelehrten) Schulanstalten ein Theil des Unterrichts dem Schulunterrichte und den praktischen Uebungen gewidmet, und selbst auf diesen Punct die Organisation des Unterrichts auf den Universitäten hingerichtet werden. Damit übrigens das Auskommen der bey diesen Schulen angestellten Lehrer gehörig und besser, als bisher, gesichert seyn möge, soll alles Schulgeld aufgehoben, der Gehalt der Lehrer fixirt, und durch eine allgemeine *Classensteuer*, als *Schulsteuer*, aufgebracht werden. Auf das Beherzigenswerthe dieser Wünsche und Vorschläge brauchen wir wohl nicht aufmerksam zu machen. Eine dem Zeitgeiste und den dermaligen Bedürfnissen des Volks angemessene Volkserziehung und Schulbildung gehört jedoch nicht bloss für constitutionelle Staaten, sondern eben so gut gehört sie für monarchische Verfassungen. Cultur und Civilisation des Volks sind nicht bloss dort Bedürfniss, sondern auch hier. Beide sind die unerlässlichen Bedingungen der Ruhe, des Gedeihens und des Flors des Staatswesens, die Staatsform sey, welche sie wolle. Uebrigens möchte wohl die vom Vf. vorgeschlagene Trennnung der Erziehung- und Schul-Anstalten von der Kirche in protestantischen Ländern weniger dringend nöthig seyn als in katholischen. Ganz anders ist die Stellung der Kirche gegen den Staat und seine Regierung in protestantischen Ländern, als in katholischen. Auch erhält der Unterricht in den sogenannten Realien seine eigentliche praktische Geltung für das bürgerliche Leben erst dadurch, dass mit dieser auf Realien gerichteten Bildung eine wahre religiöse und sittliche Bildung verbunden wird. Diese ist die eigentliche Grundlage der bürgerlichen Geselligkeit, und in constitutionellen Staaten vielleicht noch weniger zu entbehren, als in Monarchieen. Eine sehr beachtungswerthe Einrichtung des Schulwesens ist die des Herzogthums *Nassau*, wovon der Aufsatz von *Friedemann*: *Oeffentlicher Unterricht im Herzogthum Nassau* (1832. II. 1 — 26) ausführliche Nachricht giebt. — *Kardinal Kuno von Urach*. Sein *Leben und seine Wirksamkeit*; von *Ernst Münch* (1832. I. 24 — 50); ein sehr schätzenswerther Beytrag zur politischen- und Kirchen-Geschichte des eilften und zwölften Jahrhunderts, und zur Kenntniss des Treibens der Geistlichkeit und der Päpste jener Zeit. Wie roh und sittenlos die Geistlichkeit jener Zeit gewesen seyn muss, zeigen insbesondere die Beschlüsse des unter der Leitung dieses *Kuno* im J. 1114 gehaltenen Conciliums zu Beauvais (S. 31 — 35). — *Das königliche Veto; eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie*, vom Hofrathe Dr. *Friedrich Murhard* zu Kassel (1832. I. 142 — 152). Der Vf. hält (S. 150) ein durchaus absolutes *Veto* in den Händen des Regenten, dem Geiste eines ächten Repräsentativsystems, nichts weniger, als ganz angemessen. Denn, meint er, dieses gestatte keine Identificirung des Fürsten mit der Staatsgesellschaft im Sinne des strengen monarchischen Princips;

vielmehr behaupte da die Gesammtheit der Staatsbürger stets den Charakter einer *moralischen* Person, welche ihren Willen nie unbedingt auf den Staatsregenten übertragen habe. Ein ganz unbedingtes *Veto* könne da sogar als ein Widerspruch erscheinen. Seiner Ansicht nach, kommt es bey der Frage vom *Veto* darauf an, ob der Regent und die Nationalrepräsentation vollkommen *das* sind, was sie, ihrer Bestimmung nach, seyn sollen. In diesem Falle bedarf Ersterer gar keines besonderen Vorrechtes zur Geltendmachung eines absoluten *Veto*. Es ist ihm solches in einem solchen Falle ganz überflüssig, weil er stets im Einklange mit den Volksvertretern handeln wird. Findet hingegen das Gegentheil statt; gewinnen bey beiden entgegengesetzte Tendenzen Raum, so dass Regent und Regierte, oder deren Repräsentanten, in ihren Bestrebungen divergiren: so kann jedes *Veto*, von der regierenden Gewalt geltend gemacht, gleichviel ob es ein absolutes oder ein suspensives ist, dem Throne Gefahr bringen. Unter diesen Voraussetzungen aber wird es die *salus publica* erheischen, dass der Fürst auf ein an gewisse Bedingungen geknüpftes *Veto* verfassungsmässig beschränkt sey. Denn sonst giebt man ihm eine Macht, die er zum Nachtheile des Gemeinwohls, zur Verfolgung egoistischer Zwecke missbrauchen kann. — Uns will es bedünken, durch diese Argumentation sey dasjenige, was erwiesen werden sollte, keineswegs erwiesen. Unserer Ansicht nach, liegt es im Wesen der constitutionellen Monarchie, dass beide, der *Regent* und die *Stände*, zusammenstimmen, wenn irgend etwas zum Gesetz erhoben werden soll. Darin aber ist das absolute *Veto* des Regenten gewiss wesentlich begründet. Auch ist es gewiss eine nicht zu billigende Voraussetzung, wenn man in dem, dem Regenten zugestandenen *Veto*, bloss einen Anlass zum *Missbrauch der Regentengewalt* sieht. Die Volksvertreter sind eben so gut Menschen, wie der Regent, also eben so gut Verirrungen und Veranlassungen zum Missbrauche ihrer Attributionen und Anmassungen ausgesetzt, wie dieser. Auch ist die Meinung der Volksvertreter, wie die Geschichte zeigt, nicht immer die Meinung des *Volkes*. Es giebt öfter Fälle, wo das Gouvernement das Volk gegen die Stände, und deren mitunter sehr einseitige und egoistische Strebungen, vertreten muss. Und wenn der Regent in *diesem* Falle von seinem *Veto* Gebrauch macht, wer kann, wer wird es tadeln? Also selbst politische, selbst für das Volk sprechende, Gründe gebieten es, dem Regenten das bestrittene *Veto* zuzugestehen. Man muss in den Gouvernements nicht überall den Geist des Bösen suchen. Beyspiele von guten absoluten Regenten sind in der Geschichte nicht so selten, wie unsere modernen Politiker und Verfassungsfreunde dieses glauben, und unsere demagogischen Pamphletschreiber dem ununterrichteten Volke vorzuspiegeln suchen. Wenn unsere Constitutionen die Völker gegen Missbräuche der Regentengewalt schützen sollen, so ist es eben so nothwendig, jene gegen den Eigenwillen, die Rechthaberey und die Anmassungen ihrer Vertreter zu sichern. Denn wenn die höchsten Staatsgewalten weder getrennt noch neben einander bestehen können, auch nach der Natur der Sache eine Vermittelung durch eine Dritte nicht Statt finden kann, so bleibt nichts übrig, als eine geschickte Verbindung unter ihnen, worin jeder Theil Mittel findet, gegen die Eingriffe des Anderen sich zu schützen. — *König Wilhelm I der Niederlande, in der Verbannung und als deutscher Fürst*, von *Ernst Münch* (1832. I. 321 — 351); ein höchst interessanter Beytrag zur Lebensgeschichte dieses hochherzigen Fürsten, bis zum Jahre 1813. — *Ueber das Verhältniss zwischen Staat und Kirche*, von *Pölitz* (1832. I. 352 — 373). Der Vf. beschäftigt sich hier mit der Erörterung der *drey*, vorzüglich in unseren neuesten Tagen lebhaft aufgeregten, Fragen: 1) welches von den drey kirchenrechtlichen Systemen, das *Episcopal-*, das *Territorial-*, oder das *Collegial-System* ist staatsrechtlich und politisch mit dem constitutionellen Leben der Staaten vereinbar? 2) Ist die Consistorialverfassung, die Grundverfassung der protestantischen Kirche seit drey Jahrhunderten, wirklich so veraltet, dass sie mit der sogenannten Presbyterial- und Synodal-Verfassung vertauscht werden muss? 3) Verlangt es das Interesse der Geistlichkeit oder sogar der Religion, dass die Geistlichkeit, *als ein besonderer Stand*, in den neuen landschaftlichen Versammlungen, und zwar durch Individuen aus ihrer Mitte, vertreten werde? Diese Fragen werden hier sehr unbefangen und gründlich geprüft, und unserer Ansicht nach ganz richtig entschieden. In Beziehung auf die *erste* Frage bekennt sich der Vf. zum Territorialsystem, weil (S. 356) im Staate nur ein höchster Wille gedacht werden kann, dem alles gesetzlich und rechtlich unterworfen ist; weil ferner nur der mit der höchsten Gewalt bekleidete Regent sämtliche einzelnen in dem Staat bestehenden Gesellschaften bey ihren Rechten und bey ihrer vom Staate anerkannten und gewährleisteten Verfassung schützen, und über alle die Oberaufsicht führen kann; auch endlich, nach der Verschiedenheit der religiösen Bildung und Ueberzeugung, in jedem Staate mehrere Kirchen mit sehr von einander abweichenden Dogmen, Cultusformen, und disciplinarischen Einrichtungen neben einander stehen, welche sämmtlich eines gleichen Schutzes und einer gleichen Oberaufsicht der Regierung bedürfen, damit sie einander nicht anfeinden, nicht *eine* als besondere Staatsreligion sich ankündige, sondern alle als rechtlich abgeschlossene Ganze sich gegenseitig anerkennen, achten, und in ihren Zwecken und Rechten nie beeinträchtigen. Dieser Stellung der Kirchen im Staate aber entspricht, was die *zweyte* Frage betrifft, (S. 361) die bestehende *Consistorial*verfassung am meisten. Sie gewährt den Vortheil, dass durch die Art und Weise, wie die Consistorien aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengestellt sind, bey der Uebung der Regentengewalt über die Kirche, die eigentlichen und inneren kirchlichen Verhältnisse möglichst gewahrt werden können, welche *beide* Zwecke durch Presbyterien und Synoden nie *so* zu erreichen sind; denn beide können ihrem Wesen nach doch nur über das Innerste des Kirchenwesens, das kirchliche Dogma und den Cultus im Allgemeinen, sich wirksam äussern.

Sie find felbft in diefer Beziehung vom Staate nicht ganz unabhängig, weil felbft das Dogma der Kirche der Oberaufficht des Staats untergeordnet ift. Wenn auch die Regierung keiner Kirche die Annahme eines geiftlichen Dogmas *gebieten* kann, fo ift ihr dennoch auf jeden Fall das Recht nicht abzufprechen, die öffentliche Lehre und Verbreitung von kirchlichen Glaubensfätzen zu *verbieten*, welche die Ruhe und Sicherheit im Staate ftören, oder auf die Volkscultur hemmend einwirken könnten. Die richtigfte Anficht von unferen Geiftlichen ift wohl *die:* fie find *Diener des Staats*, berufen und angeftellt zur Förderung der geiftigen, fittlichen und religiöfen Cultur des Volks. Diefe Anficht läfst fich durch Beybehaltung der Confiftorialverfaffung am leichteften und richtigften erhalten; ungeachtet wir nicht leugnen wollen, dafs unfere Confiftorialverfaffung *in ihrem Urfprunge* auf einer ganz anderen Grundlage ruhte, und zuverläffig nichts weiter war und feyn follte, als eine Nachahmung der bifchöflichen Vicarien und Confiftorien, hervorgegangen aus der Idee, unfere proteftantifchen Landesherren feyen an die Stelle der früheren katholifchen Bifchöfe ihrer Länder getreten. — Da nach der von uns eben dargelegten Anficht die Kirche und ihre Diener, oder die Mitglieder des fogenannten *geiftlichen Standes*, keinen eigenen *politifchen* Stand im Staate bilden können, fo liegt es wohl, hinfichtlich der dritten vorhin angedeuteten Frage, in der Natur der Sache, dafs fie, *an fich* und *in Folge ihrer Stellung*, Anfpruch auf eine Stelle in den Reihen ftändifcher Abgeordneten nicht machen können; was denn auch der Vf. (S. 369 ff.) fehr überzeugend nachgewiefen hat. Indefs wird es immer gut feyn, einige Mitglieder der Geiftlichkeit in jene Reihen mit aufzunehmen. Ihre vorzügliche Intelligenz und felbft das den Kirchen zuftehende noch immer fehr bedeutende Grundbefitzthum, fo wie ihre Verbindung mit der grofsen Maffe des Volkes, rechtfertigt folche Aufnahme gewifs ausreichend. Sie ftehen auch in gewiffer Beziehung dem Volke näher als Civilftaatsdiener, und repräfentiren daher diefes wohl unabhängiger vom Gouvernement, und felbftftändiger, als diefe. — *Ueber Arbeitslohn und Capitalgewinn und ihren Zufammenhang mit dem Volksvermögen*, von *Fulda* (1832. I. 417 — 481). Der Vf. fucht hier zu zeigen, dafs die gewöhnlichfte Lehre unferer nationalwirthfchaftlichen Schriftfteller: *das Steigen des Arbeitslohns und das Sinken des Capitalgewinnes fey ein Kennzeichen des wachfenden Volksvermögens*, nur in Beziehung auf den Gang der Gewerbfamkeit *in längeren Zeitabfchnitten* und *verfchiedenen Ländern*, als richtig anzuerkennen fey; dafs aber beym Wechfel der Volksmenge und Gebrauche künftlicher Werkzeuge das Heruntergehen des Arbeitslohns, auch beym Wachsthum des Volksvermögens, Statt finden könne; — was fich wohl nicht beftreiten läfst. Denn eigentlich find *Arbeitslohn* und *Capitalgewinn* weiter nichts, als die Factoren für den *Vertheilungsfufs* der gefamten Maffe des Volkseinkommens; die Vermehrung oder Verminderung des Volksvermögens aber hängt in der Wirklichkeit und nach ihrem wahren Elemente nur ab von der Vermehrung oder Verminderung des Volkseinkommens. *Diefer* Punct ift alfo der eigentliche und wirklich entfcheidende, wenn von den Bedingungen des Wachsthums oder der Abnahme des Volksvermögens die Frage ift. Was das Volkseinkommen *bey gleichbleibendem Productionsaufwande* vermehrt, wird alfo auch ftets das Volksvermögen vermehren, wenn auch dabey der Arbeitslohn nicht fteigt, oder fogar abnimmt. Braucht man aber zur Gewinnung derfelben Maffe von Erzeugniffen mehr Arbeit, wie bisher, und macht diefes die Arbeit gefuchter, treibt alfo den Arbeitslohn in die Höhe, die Capitalrente aber herunter, fo kann der Arbeitslohn fteigen, und doch das Volksvermögen abnehmen. Nur in fofern, als fich in der Regel bey der Zunahme des Arbeitslohns die gröfsere Maffe des Volks beffer befindet, als früher, diefes Befferbefinden aber den allgemeinen Volkswohlftand und deffen Wachsthum mehr fördert, oder wenigftens äufserlich erkennbarer macht, als das durch erhöheten Gewinn der Capitaliften beförderte Wohlbefinden diefer, blofs in fofern ift das Steigen des Arbeitslohns dem Volkswohlftande günftiger, als die geftiegene Rente der Capitaliften. — *Zur Gefchichte der Begründung und Entwickelung des conftitutionellen Staatslebens in Würtemberg* (1832. I. 481 — 511); eine fehr klare und ruhig gefchriebene kurze gefchichtliche Darftellung der früheren Verfaffung des *Herzogthums* Würtemberg, und der feit 1815 dem *Königreiche* gegebenen neuen Verfaffung, verbunden mit einer Vergleichung der Hauptpuncte der Verfaffungsurkunde vom 25 September 1819, und der Art und Weife, wie diefe fich feitdem ins Leben eingeführt, und bis zum Februar 1832, — wo diefe Darftellung verfafst wurde — bewährt hat. — *Soll in einer conftitutionellen Monarchie irgend eine Staatsmacht erblich feyn, aufser der monarchifchen felbft?* von *Paulus* (1832. I. 512 — 533); eine fchneidende, aber, wie es uns fcheint, mehr dialektifche als gründlich durchgeführte, Kritik der Anfichten, welche *Royer Collard* in feiner Vertheidigung der Erblichkeit der Pairie in Frankreich, durch feine in der Deputirtenkammer vom 4 October 1831 gehaltene Rede, aufzuftellen fuchte. Soll die Pairskammer das ariftokratifche Element, das ihr zugewiefen ift, wirklich und wahrhaft vertreten, fo fcheint uns wenigftens die Erblichkeit der Pairie mehr für, als gegen fich zu haben. Das theilnahmlofe Benehmen der franzöfifchen Pairskammer bey der Juliusrevolution fcheint uns keinesweges das Gewicht gegen die Erblichkeit zu verdienen, welches der Vf. diefem Benehmen beylegt. Aus Erfcheinungen bey politifchen Revolutionen laffen fich keine politifchen Lehrfätze fchöpfen. Am wenigften laffen fich ftaatsrechtliche Theoreme darauf bauen.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Herausgegeben von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zur Erörterung der Frage über Censur und Pressfreyheit; vom OCR. D. *Tittmann* zu Dresden (1832. II. 27—54). Das Ergebniss dieser Erörterung ist: die Censurlosigkeit sey ein Uebel, doch die Censur, insonderheit jetzt, ein grösseres; die Presse überhaupt und ihre Freyheit sey von zweifelhafter Wichtigkeit und von zweifelhaftem Gewinne für die Geistesbildung des menschlichen Geschlechts, wichtiger aber für die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten; Censur- und Press-Freyheit seyen gar nicht in ihrem Zwecke verschieden, sondern nur in ihren Mitteln; die Censur, aus dem Gesichtspuncte der Verhütung des Missbrauchs der Presse betrachtet, verdiene den Vorzug weniger, als die Censurlosigkeit aus dem Standpuncte der wahren Freyheit der Presse angesehen; und der Wegfall der Censur liege am meisten im Interesse der Regierungen, so weit man ihr Interesse dem der Völker entgegen stellen möchte. Fassen wir dieses Ergebniss ins Auge, so dringt sich wohl von selbst das Urtheil auf, dass durch diese Erörterungen für die *definitive* Entscheidung der Frage: *ob die Pressfreyheit vor der Censur den Vorzug verdiene*, wenig oder nichts gewonnen sey. Wir lernen bloss die Bedenken kennen, welche der Gewähr der Einen oder Anderen entgegen stehen, ohne eine Entscheidung. Doch ist es nicht zu verkennen, dass sich der Vf. mehr für die Pressfreyheit hinneigt, als für die Censur. Unserer Ansicht nach, möchte jedoch aus mehreren Gründen, welche in dem Aufsatze von *Gödicke*, *Censur und freye Presse* (II. 55—66) sehr klar und deutlich entwickelt sind, mehr für die Censur, als für die Freyheit der Presse zu sprechen seyn. So viel ist wenigstens klar, von einer völlig *ungebundenen* und *unbedingten* Freyheit, alles durch den Druck zu verbreiten, kann wohl nie die Rede seyn. Eine solche *ungebundene* und *unbedingte* Freyheit sprechen auch selbst die eifrigsten Verfechter der Pressfreyheit nicht an. Die Frage bey der Censur und Pressfreyheit ist nur *die*: ob Massregeln gegen die Verbreitung unzulässiger Dinge *vor* dem Abdrucke der hierauf hingehenden Schriften Statt finden dürfen, oder ob man solche erst *nach* erfolgtem Drucke ergreifen solle. Das *Erste* ist die Bestimmung der Censuranstalten, das *Zweyte* das Eigenthümliche der Pressfreyheit. Die Beantwortung *dieser* Frage aber ist nicht schwierig, wenn man die Sache unter den richtigen Gesichtspunct stellt. Die Verwerfung der Censur ruht auf der Idee: gegen Vergehen oder Verbrechen, welche jemand beabsichtiget, seyen keine Präventionsmassregeln zulässig, sondern es sey erst die Vollendung des beabsichtigten Vergehens oder Verbrechens abzuwarten, ehe in dieser Angelegenheit etwas geschehen dürfe. Inzwischen das Widersinnige dieser Idee drängt sich wohl jedem Unbefangenen von selbst auf. Das Hauptargument, welches der Censur entgegengesetzt werden kann, liegt in der Schwierigkeit, ihr ganz bestimmte Normen vorzuzeichnen, *wie* und *wann* sie ihre Prävention zu üben habe. Aber diese Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache. Diese Schwierigkeit kann darum denn auch kein Argument seyn, die Censur selbst für unzulässig zu erklären. So wenig der Feuerpolizey und deren Agenten sich für alle Fälle bestimmt vorschreiben lässt, auf welche Weise sie Jemanden, der ein Feuer anlegen will, an der Ausführung seines gefährlichen Vorhabens zu hindern, und solches unmöglich zu machen habe: eben so wenig lässt sich der Censur und ihren Agenten *für alle Fälle* mit *Bestimmtheit* vorschreiben, welche Stelle sie in einem Manuscripte streichen soll, das zum Drucke bestimmt ist. Bloss gewisse allgemeine Bestimmungen sind hier als Anhaltspuncte für das verständige Ermessen des Censors möglich. Ein für alle Fälle ausreichendes Pressgesetz wird stets nur frommer Wunsch bleiben müssen. Würde es versucht und gegeben, es würde nicht weiter gehen können, als auf Bestimmung des Verfahrens bey Beschwerden gegen den Censor. Es kommt alles bey der Anwendung auf die Vorfragen an, zu *wem* der Schriftsteller spricht, und *zu welcher Zeit*, auch *unter welchen Verhältnissen* er spricht. In ruhigen Zeiten kann manches ganz unbedenklich gesagt, und folglich gedruckt werden, was in Zeiten der Aufregung und Bewegung nicht gesagt und gedruckt werden darf. Verständigen und besonnenen Leuten lässt sich ebenso vielerley sagen, was sich unverständigen und unbesonnenen nie sagen lässt. Die Annahme der Pressfreyheit setzt geistig mündige Leute voraus. Aber wo ist diese geistige Mündigkeit jetzo wohl in der nöthigen Allgemeinheit zu finden?

Wären namentlich unsere Zeitblätter, die mehr aus mercantilem Interesse, als durch ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit, Aufklärung und ächter Volksbildung geleitet, am meisten die Preſsfreyheit für sich ansprechen, nur für geistig mündige Leser bestimmt, so möchte deren Censur wohl erlassen werden können; wie überhaupt, nach der sehr richtigen Bemerkung von *Pölitz* (II. 248), Schriften für geistig mündige Leser bestimmt, ganz unbedenklich von der Censur frey bleiben können. Aber da unsere Zeitblätter in der Regel nur an das unmündige Volk gerichtet sind, so ist hier gewiſs die Censur auf keinen Fall zu entbehren. Auch ist, wie *Gödicke* sehr gut gezeigt hat, die Censur dem wahren Interesse der Schriftsteller und ihrer Verleger bey weitem mehr zusagend, als die Preſsfreyheit, die sie nur zu Vergehen und Verbrechen hinführt, deren nicht ausbleibende Bestrafung nie ohne verderbliche Folgen für sie seyn kann. Nicht gerechnet, daſs es in politischen Dingen bey weitem leichter ist, die Maſsregeln der Regierungen zu tadeln, zu schimpfen und zu lästern, als nachzuweisen, wie es auf geeignete Weise besser zu machen sey. Würde unseren oft sehr charakterlosen Schreibern von politischen Alltagsblättern dieser Nachweis von der Censur aufgegeben, gar mancher würde verstummen. Die Farbe, welche die meisten tragen, hängt in der Wirklichkeit nur von dem mehreren oder minderen Ertrage des Absatzes ihrer Blätter ab. Unbekümmert um Wahrheit, Recht und Gemeinwohl folgen sie der Maxime: *lucri bonus odor ex re qualibet.* Seitdem unsere Journalistik zu einem mercantilischen Gewerbe geworden ist, kann von einer Stetigkeit und Festigkeit ihres Charakters keine Rede mehr seyn. Ihre Erzeugnisse sind Modeartikel, wobey weiter nichts gefragt wird, als, ob sie beliebt oder unbeliebt sind; ob gut oder schlecht, ist dabey ganz gleichgültig. Das Recht der freyen Mittheilung unserer Gedanken, das nach der Meinung des geistreichen Vf. der *Briefe vom Rheine* (1832. II. 385 — 415 u. 501 — 532) die Censur zu einer Gewaltthat stempeln soll (S. 412) ist nicht so unbedingt und so weit hinausgehend, wie der Vf. dieser Briefe es annimmt. Auch diese Aeuſserung der Bewegungsfreyheit des Menschen ist durch das *neminem laede* begrenzt, wie alle menschlichen Bewegungen in dem geselligen Leben. Daſs Censur bestehe, und mit *Recht* bestehe, ist unsere volle Ueberzeugung. Nur wünschen wir, daſs sie überall mit Mäſsigung geübt werde. Dieses ist das eigentliche Halt- und Förderungs-Mittel ihrer Kraft und Wirksamkeit. — *Ueber das Begreifen der Zeit*, vom Professor *Schulze* in Gotha (1832. II. 119 — 130). Unter dem Ausdrucke: *Seine Zeit begreifen*, versteht der Vf., einsehen, was sie besitzt und was sie begehrt, und was sie bedarf, was sie erstrebt, und was sie erreicht, oder ihren Zustand kennen, wissen, zu welchem Bildungsgrade sie gelangt ist, welche Vorzüge und Mängel sie hat, von welchen Vorstellungen, Meinungen, Wünschen und Bestrebungen sie bewegt wird, was zur Ausführung oder Abwendung derselben geschehen kann und darf; wie dem Bösen, das in ihr liegt, zu steuern, wie das Gute, das sie in sich trägt, zu fördern, was überhaupt zu ihrem Heile und zum Heile künftiger Geschlechter zu thun ist. Die zu dem Ende erfoderlichen Bedingungen und Regeln sind (S. 127 — 130) sehr klar und verständig angedeutet. — *Ueber die Klagen gegen die Forstverwaltung und ihre Gründe, so wie über die Einrichtung des Zweiges der Staatsverwaltung, welche das Forstwesen umfaſst* (1832. II. 131 — 162); eine beachtungswerthe Zusammenstellung der Vorwürfe und Gebrechen unserer gewöhnlichen Forstverwaltung, Forstschutzanstalten und Forststrafgesetzgebung, verbunden mit Vorschlägen für eine zweckmäſsige Organisation der oberen Forstverwaltungsbehörden, deren zu starre Isolirtheit von den übrigen Zweigen der Verwaltung der ungenannte Vf. dieser Abhandlung mit Recht tadelt. — *Die Aristokratie* vom Advocaten *Martin* zu Hamburg (1832. II. 193 — 214); sehr klar vorgetragene Bemerkungen über die verschiedenen Formen der Aristokratie und die wesentlichen Bedingungen ihrer Geltung und Wirksamkeit im Staatswesen. Alle politischen Bewegungen unserer Zeit beruhen eigentlich auf einem Kampfe der verschiedenen aristokratischen Elemente um die Herrschaft. Die Volkssouverainetät, von der unsere Politiker so viel sprechen, und welche *Paulus* (1832. II. 97 — 118) sogar aus der biblischen Geschichte als daseyend nachzuweisen versucht hat, ist in der Wirklichkeit doch eigentlich weiter nichts, als ein Gebilde unserer Phantasie. Wen unser Herrgott nur zum Dienen bestimmt hat, der kann, nach dem ewigen Gesetze des Himmels, nie herrschen. Er wird auch nie herrschen, die Staatsform, unter welcher er lebt, sey welche sie wolle. Ruhe und Friede in unserem bürgerlichen Wesen beruhen nur auf einer geeigneten Combination der verschiedenen unter sich stets kämpfenden Elemente des Herrscherthums. Diese Combination herzustellen, und stets lebendig zu erhalten, ist die eigentliche Aufgabe unserer Constitutionen; eine Aufgabe, welche wir aber bis jetzo nirgends gehörig gelöst sehen. Daher die fortwährenden Bewegungen. — *Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche*, von *Bretschneider* (1832. II. 115 — 242); eine höchst interessante, gedrängte Darstellung der Hauptursachen des Verfalls des Ansehens und der Macht, welche die Kirche im Mittelalter übte, und der Eitelkeit der Versuche, sie in unserer Zeit wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Alle Versuche unserer katholischen und protestantischen Jesuiten, die Priesterschaft des Mittelalters, auch nur in gemäſsigter Form, wieder herzustellen, werden scheitern an der Selbstständigkeit, welche sich unsere Völker im Denken, Reden, Schreiben und Glauben errungen haben. Der menschliche Geist hat sich durch die Fortschritte der Wissenschaften und Cultur endlich emancipirt. Er wird sich nie wieder in die Fesseln schlagen lassen, welche er im Mittelalter trug. Weder Dogmen, noch Cultus, noch Disciplin können durch gesetzliche Bestimmungen sich ihre Stabilität erhalten. Was vom Inneren, von der Ueberzeugung, ausgehen muſs, kann nicht durch menschliche Gebote und Verbote geregelt und festgestellt werden. Ein Verfall des Christenthums ist

übrigens aber aus dem Verfalle des Ansehens der Kirche und der Priesterherrschaft wohl keinesweges zu besorgen. Das Christenthum ruht auf ganz anderen Elementen, als auf der Priesterherrschaft. Ob zur Erhaltung und Förderung des Christenthums, d. h. des Lebens im christlichen Sinne, Eine Nationalkirche, alle Religionsparteyen umfassend, und auf Einem kirchlichen Lehrbegriffe ruhend — wie *Holzhausen über die Förderung des kirchlichen Lebens in Deutschland* (II. 314 — 343) will, — erfoderlich sey, das lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. — *Margaretha von Oesterreich und ihr politisches und geistiges Wirken in den Niederlanden*, von *Ernst Münch* (1832. II. 289 — 313); ein Bruchstück zur Geschichte dieser in der niederländischen Geschichte sehr berühmten Tochter der *Maria von Burgund*, und Kaiser *Maximilians I* (gebor. den 10 Januar 1480 gestorb. den 27 October 1830), das ihre Schicksale als Oberstatthalterin der Niederlande, und ihre Bemühungen für Cultur, Wissenschaft und Kunst, so wie ihre letzten Lebensjahre beschreibt. — *Bemerkungen zu einigen Hauptsätzen der aristotelischen Politik*; von *v. Weber* zu Tübingen (1832. II. 416 — 437). Die hier angegebenen Bemerkungen betreffen die Ansichten dieses uralten Politikers vom Begriffe und Zwecke des Staats (S. 418 — 421), von Staatsverfassungen und den Bedingungen ihrer Güte (S. 421 — 425), von den Mitteln zur Erhaltung der Staatsverfassungen, und der Erhaltung der Monarchieen insbesondere (S. 425 — 431), und von den Anfoderungen an einen wahren Staatsmann und Gesetzgeber, so wie den nöthigen Haupteigenschaften der obersten Staatsbeamten (S. 431—437). Die Klarheit, Deutlichkeit und Richtigkeit der aristotelischen Ansichten über die hier angedeuteten politischen Materien hat der Vf. sehr gut herausgestellt. Vorzüglich beherzigenswerth sind die Ideen des Stagiriten über die Eigenschaften, welche diejenigen haben müssen, welche die höchsten Regierungsämter in einem Staate bekleiden. Ihre gehörige Beachtung ist das sicherste und zuverlässigste Schutzmittel gegen Revolutionen. L.

Köln, in Comm. b. Schmitz: *Ueber die Amtsbefugnisse des Raths der Gewerbverständigen und das rechtliche Verfahren bey demselben, nach den dahin zielenden französischen und diese theils modificirenden, theils abändernden preussischen Gesetzen und Verordnungen.* Ein Handbuch für Fabricanten, Professionisten und Geschäftsmänner, entworfen und zusammengestellt von *F. P. Gottlieb*, Secretär des königl. Raths der Gewerbverständigen zu Köln. 1831. XII und 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Zunftzwang, so wie er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch allgemein bestand, muste allerwärts einen nachtheiligen Einfluss auf die in so enge Formen eingezwängten Künste und Gewerbszweige äussern. Während man aber in Deutschland, dem Bedürfnisse der Zeit folgend, diesen Zwang meist nur milderte und angemessen modificirte, hob man in Frankreich alle Zünfte gänzlich auf, wovon Ungebundenheit und Zügellosigkeit in solcher Weise die Folge war, dass diese bald der Industrie nachtheiliger wurden, als der frühere Zwang selbst. „Die Nothwendigkeit eigener Gerichte, die mit Sachverständigen besetzt würden, fühlte man allgemein. Sachverständige waren unumgänglich nothwendig; — denn wie einfach auch die Verhältnisse zwischen Fabrikinhabern und ihren Arbeitern, zwischen Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen sind, so würde doch der ordentliche Richter diese Verhältnisse nur selten ohne Zuziehung von Sachverständigen zu beurtheilen im Stande seyn; durch diese Zuziehung von Sachverständigen aber würde Zeit verloren gehen, die Fabriken würden unterdess stille stehen, und die Werkstätte verlassen bleiben, und so, wenn endlich das Urtheil nach Wochen oder Monaten gesprochen wäre, meist der Zweck des Urtheils verfehlt werden, woher man denn nothwendig zu der Idee eines Gerichts von erfahrenen Fabricanten und Handwerkern, die durch das Vertrauen der übrigen Fabricanten und Handwerker zu diesem Schiedsrichteramt berufen würden, kommen muste; — wie solches in dem Rathe der Gewerbverständigen jetzt besteht.“

Dieses Institut, so wie es, von den Franzosen überkommen, von der königl. Preuss. Regierung in den Provinzen links des Rheins angetroffen wurde, war aber noch in mancher Beziehung mangelhaft. Neuere Gesetze und Verordnungen, welche seit der preussischen Besitznahme der westrheinischen Provinzen erlassen wurden, bildeten die französische Grundlage erst vollkommen aus. Gegenwärtig herrscht über die Zweckmässigkeit des Instituts überall, wo dasselbe besteht, nur eine allgemein anerkennende Stimme; sowohl der rheinische als der westphälische Landtag gab sich als Organ dieser Stimme kund, indem dadurch die Errichtung des Rathes der Gewerbverständigen in den Fabrikstädten, die sich bis jetzt desselben noch nicht erfreuen, in Vorschlag gebracht wurde.

Die von Hn. *Gottlieb* veranstaltete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über dieses Institut war zunächst ein Bedürfniss für seine Glieder und Betheiligten; der Ueberblick wird aber noch sehr erleichtert durch die von dem Vf. bearbeitete und dieser Sammlung vorgedruckte klare systematische Abhandlung über die Amtsbefugniss des Rathes der Gewerbverständigen und das rechtliche Verfahren bey demselben. Das Buch ist ganz geeignet, eine vollständige Anschauung dieses schönen Instituts zu geben, welches auch in deutschen Ländern rechts des Rheins mit den erfoderlichen Modificationen, so fern solche durch örtliche Verhältnisse bedingt werden mögen, Nachahmung verdient. Dass in der Schrift nichts Wesentliches, welches hinein gehört, übergangen worden, dafür liegt schon eine Art von Garantie in dem Umstande, dass ihr Vf. bereits 20 Jahre lang als Secretär des Instituts in der bedeutenden Gewerbe-Stadt Köln angestellt ist.

Das Papier ist gut, das Typographische aber nicht sonderlich lobenswerth. K. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Abendandachten* in dem evangelifchen Schullehrer-Seminar zu Breslau von Dr. *Wilhelm Harnifch*, fonft erftem Lehrer in jener Anftalt, jetzt Director des königl. Seminars zu Weifsenfels a. d. Saale. Den Volksfchullehrern Schlefiens gewidmet. Erftes Bändchen. 1823. IX u. 188 S. 8. (15 gr.)

Da ein guter Schullehrer nicht blofs ein für fein Fach mit hinreichenden Kenntniffen ausgerüfteter und gebildeter Mann, fondern auch ein gläubiger und frommer Chrift feyn foll: fo verdienen vorliegende Reden des bereits um das Schul- und Seminarien-Wefen vielfach verdienten, und für daffelbe noch fortwährend eifrig thätigen Vfs. befonderen Dank von Seiten derer, welche fich dem Schulamte mit glücklichem Erfolg widmen wollen. Die Reden wurden, wie fchon der Titel befagt, nach einer nachahmungswürdigen Einrichtung des Schullehrer-Seminars zu Breslau, nach welcher am Sonnabend Abends, im Sommer auch wohl ftatt deffen am Montag Morgens, eine feyerliche Andacht gehalten wird, zum Behuf diefer Erbauungsftunden gefprochen, „um fo recht *aus* dem Leben der Seminariften *auf* das Leben derfelben zu wirken." Daher wählte der Vf., der in einem Zeitraum von zehn Jahren gegen 200 folcher Vorträge hielt, in der Regel folche Wahrheiten, worauf der Unterricht, das häusliche Leben oder fonft etwas Aeufseres hinwies. Eine folche Veranlaffung haben auch immer die vorliegenden, an der Zahl zwölf: 1) Ueber die Kriege und Leiden auf der Erde. 2) Was follen wir thun, die wir in Ruhe von den Verfolgungen hören, fo unfere Vorfahren ihres Glaubens wegen erlitten? 3) Der Menfch — ein Tempel des Herren. 4) Die letzte Bitte: feyd getreu; der letzte Wunfch: möget Ihr die Krone des Lebens gewinnen! 5) Wie krönet der Herr vom Himmel die Erde? 6) Ueber die Geifter der Welt. 7) Wann follen wir die Friedenspalme und wann das Kriegsfchwert in der Hand haben? 8) Was bedeutet und was fodert das heilige Abendmahl? 9) Wie foll ein chriftlicher Schulmann fein Amt antreten? 10) Wie follen wir in Gerechtigkeit, Friede und Freude unter einander leben? 11) Die Sternenpredigt. 12) Ein Abfchiedswort. — Die Behandlung diefer Materien ift einfach, klar und herzlich, und enthält manche treffende Stellen, auf die wir hier blofs aufmerkfam machen können. Doch wäre der Darftellung noch ein höherer Grad von Tiefe, fo wie der Sprache mehr Schwung zu wünfchen. Was Rec. inzwifchen in diefem Betracht vermifst, hat wohl hauptfächlich in der Entftehung diefer Reden, wie fie hier erfcheinen, feinen Grund, indem fie, erft nach Verlauf von mehreren Jahren, in Erholungsftunden nach den flüchtigen Grundriffen bearbeitet wurden, nach welchen Hr. *H.* diefelbe aus dem Stegreife gefprochen hatte; wobey, wie man weifs, es immer fchwer ift, fich ganz in die frühere Geiftes- und Gemüths-Stimmung zurück zu verfetzen. Die Orthographie ift noch immer die alte. — Eine Fortfetzung diefer Andachten ift leider nicht erfchienen.

IX.

Ellwangen, in der Schönbrodfchen Buchhandlung: *Allerheilfamftes Handbuch für alle chriftlichen Familien*, d. i. alle Evangelien des ganzen Jahres (,) mit kurzen Erklärungen, Betrachtungen u. f. w. Auch zugleich das allernützlichfte Lefebuch für die Sonntags-Schul-Jugend. Herausgegeben von *Johann Alois Hafsl*, Pfarrer und Schul-Infpector in Zubingen. Zweyte ungeänderte Ausgabe mit einem Kupfer. Mit Genehmigung des bifchöfl. General-Vicariats zu Rottenburg. 1832. LII u. 827 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Nach Verordnung des bifchöflichen Generalvicariats zu Fulda wird dort, laut der Vorrede, in der Faftenzeit alle Tage unter der Meffe das Evangelium des Tages deutfch gelefen, kurz erklärt und mit einem Gebet begleitet. Wer dem Gottesdienfte nicht beywohnen kann, foll in gleicher Weife feine Andacht daheim halten.

Dem Bedürfniffe der letzteren fucht der Vf. in vorliegendem, ziemlich voluminöfem und theuerem Werke zu entfprechen. Um des gröfseren Nutzens willen dehnte er daffelbe auf das ganze Jahr aus. Es foll daher ein allgemeines Erbauungsbuch für die katholifchen Chriften feyn. Der Vf. nahm nicht nur die *Evangelien*, fondern auch die *Epifteln* auf. Beide wurden vollftändig abgedruckt.

Hr. *H.* fchrieb natürlich nicht für *evangelifche* Chriften, fondern für Glieder der *katholifchen* Kirche, der er felbft, wenn auch nicht in dem graffen Sinne der Ultramontaniften, mit ganzer Seele zugethan ift. Sie ift für ihn das höchfte Religionsinftitut, die abfolut vollkommene Religion. Er erklärt daher die Perikopen mehr dogmatifch als exegetifch, doch, müffen wir hinzu fetzen, dogmatifch-moralifch. An ein Eindringen in den Geift des Evangeliums ift bey der Kürze der wenig Seiten füllenden Erklärungen natürlich fchon aus diefen Gründen nicht zu denken. Der Vortrag ift einfach, klar, herzlich, ohne je einen höheren Schwung zu nehmen. Uebrigens hält er fich immer mehr im Allgemeinen; nur felten individualifirt er, was wir ihm natürlich nicht als Vorzug anrechnen können.

Wie die erneuerte Auflage beweift, hat Hn. *H's.* Arbeit unter feinen Landsleuten den erwünfchten Anklang gefunden. Und allerdings ift es erklärlich, dafs diefe gute Hausmannskoft das katholifche Volk anzieht. Die evangelifchen Chriften verlangen andere, beffere Speifen. Selbft die *Sprache*, z. B. *Bruft* für *Herz*, würde einigermafsen Gebildeten nicht zufagen.

Druck und Papier find fo, wie man für ein Andachtsbuch wünfchen mufs.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Göttingen, in Commission bey Vandenhoeck und Ruprecht: *Geschwindschreibekunst für die deutsche, lateinische und eine allen Völkern verständliche Schriftsprache.* Von *F. J. Gerbode*; Doctor der Rechte zu Göttingen u. s. w. 1 Theil. deutsche (Deutsche) Geschwindschreibe-Kunst. 1828. 192 S. 8. Von S. 96 an lithographirt. (Brochirt, 8. gr.)

2) Tübingen, b. Osiander: *Tachygraphie, oder die Kunst so schnell und fertig zu schreiben, wie ein öffentlicher Redner spricht.* Mit 4 lithographirten Tafeln. 1830. IV und 40 S. kl. 8. (5 gr.)

3) Wien, b. Sollinger, *Ausführliche Anleitung zur deutschen Tachygraphie, oder der Kunst, mittelst einfacher Zeichen so geschwind zu schreiben, als man spricht.* Für Geschäftsmänner, Gelehrte, Studirende, Militär und Reisende. Von *J. Nowak.* 1830. IV u. 64 S. 8. Mit 8. lithogr. Tafeln. (Broch. 20 gr.)

Man scheint zwar endlich in Deutschland einzusehen, dass die Stenographie, Schnellschreibekunst, Geschwindschrift, oder, wie sie der Engländer sehr passend im Gegensatz zur gewöhnlichen Schrift nennt, die *Kurzhand* etwas Nützliches sey. Diess beurkunden wenigstens die mancherley, zumal in den neueren Zeiten erschienenen Anweisungen dazu. Nichts desto weniger sehen wir diese Ansicht noch nicht allgemein anerkannt, wir hören diese Kunst höchstens als nützlich preisen zur Aufnahme öffentlicher Verhandlungen, die uns Deutschen noch so weit entfernt stehen, wir vernehmen aber nicht, dass irgend ein wackerer Schulmann die Verlassene in Schutz nehme, von ihrer Erlernung, ihrer Anwendung da spreche, wo sie eigentlichst hingehört, — nämlich in den höheren Schulen. Wir suchen den Grund dieser Vernachlässigung darin, dass die bisher erschienenen Anweisungen den Foderungen nicht entsprochen haben, die man an sie zu machen berechtigt war, indem sie nämlich ein grosses Hinderniss in der Regel wenig oder gar nicht beseitigen, das des schwierigen Lesens. Dabey fällt den Verfassern auch oft noch der Vorwurf zur Last, dass sie, mit der Sprache nicht vertraut, gar zu sehr sich an die englischen und französischen Vorbilder halten, ohne zu bedenken, wie sehr unsere Sprache von beiden verschieden ist. Wir werden in der Prüfung der drey vor uns liegenden Schriften Gelegenheit haben, diess und mehreres Anderes näher nachzuweisen.

Was zuerst No. 1 betrifft, so ist der Vf. seiner Materie durchaus nicht mächtig. Eine wortreiche Einleitung verbreitet sich über Entstehung der Sprache und Schriftsprache. Hier zeigt zuerst der Vf. seine ganz geringe Sachkenntniss, indem er die alte Geschichte von den *Tironischen* Noten, wie sie gewöhnlich erzählt wird, nachbetet, ohne nur im Geringsten *Kopps* Werk zu erwähnen, welches diesen ganzen Bau eingestürzt hat. Wie wenig er von den *Tironischen* Noten versteht, zeigt sich auch daraus, dass er dieselben und die *Siglae* verwechselt. (S. 15 „wie man auch solche Abkürzungsarten nannte)." Von den englischen und französischen stenographischen Systemen scheint er auch nichts begriffen zu haben; sonst wäre er wenigstens nicht so gar willkührlich bey Aufstellung seiner Abbreviaturen, sondern doch etwas systematisch zu Werke gegangen. Die deutschen Stenographieen kennt er offenbar nur aus *Leichtlens* Werk, wie S. 22 erhellt. Hätte er nur dasselbe gründlich studirt, so würde es ihm nicht eingefallen seyn, das seinige drucken zu lassen. Dass sein System von ihm allmälich schon 1792 ersonnen wurde, dass er von der Nützlichkeit innigst überzeugt ist, dass „auch sein Sohn, der Stud. juris Friedrich Gerbode" (S. 24) sich "solcher Geschwindschreibe-Kunst bedient", giebt dieser durchaus noch keinen Werth, und es zeigt von des Vfs. schwachen Sprachkenntnissen, sowie von der Unkenntniss der bey Abfassung einer solchen Schrift nothwendig zu berücksichtigenden Regeln, wenn er nach Durchlesung mehrerer stenographischer Werke sich überzeugte (?), „dass solche Geschwindschreibens-Art nicht so anwendbar sey, wie die seinige." Nun wahrlich, sein System einführen zu wollen, scheint uns nicht besser, als wenn man lateinisch wieder mit *notis Tironianis* stenographiren wollte.

Diesen *Tironischen* Noten sind allerdings des Vfs. Schriftzüge analog, wie jene sind sie gleichsam ein Werk des Zufalls, und man möchte mit Cicero (Brutus) sagen: *earum structuram natura magis, casuque nonnunquam, quam aut ratione aliqua aut observatione factam esse.* — Schon einer der ersten Grundsätze des Vfs. S. 33, „die deutschen Cursivbuchstaben

werden in gegenwärtiger Geſchwindſchreibekunſt beybehalten", zeigt, wie wenig er das eigentliche Abkürzen, das hauptſächlich nur in Vereinfachung der Buchſtabenzüge beſtehen kann, einer Regel, welcher ſogar die ſogenannten *Tironiſchen* Noten folgen, verſteht. Aber er reicht nicht einmal mit ſeinen Buchſtaben aus: S. 24 „Man gebraucht auſserdem *eigentliche Zeichen*" (ſind denn die Buchſtaben uneigentliche?) „(welche weder bloſse noch bezeichnete [*Sic!*] Buchſtaben ſind) beſtehend in Strichen. Zügen, Puncten und ſonſtigen mit der Feder leicht zu fertigenden kleinen Figuren". Alſo die Buchſtaben beſtehen nicht aus Strichen, Zügen u. ſ. w.? — S. 36 „Da immer wenigſtens *ein*, im fraglichen Worte vorkommender Buchſtabe, wie (als) die Hauptſache, beybehalten iſt, und gleichſam als ein durch die Nebenzeichen verſchieden geſtaltetes Geſicht des Wortes hervorſcheint, ſo iſt daran jedes kenntlich." Um dieſen Satz begreiflich zu machen, heben wir aus den Beyſpielen einige aus, wie ſie uns eben auf den lithographirten Blättern in die Augen fallen. Man denke ſich alſo geſchrieben *Af* mit einem nach oben offenen Bogen durchs f — was heiſst das? Ey nun, — — *Anfall!* — B mit 2 Pünctchen daneben? — *Bürger!* Br, das r mit einem gewaltigen Schwanz, faſt wie q? — *Braut!* — F°? — *Folge!* — F? *Früchte!* — — S. 40 ſieht der Vf. ſeinen Fehler ſelbſt ein, öffnet aber auch allem und jedem Miſsverſtändniſſe Thor und Thür: „*Willkührlich* ſind zwar alle ſolche Geſchwindſchrifts-Bezeichnungs-Mittel, aber man bittet um gütige Aufnahme und beliebige (?!!) Anwendung". Wenn es dazu S. 54 noch heiſst: „Uebrigens könnte jeder aus Vorſtehendem, und aus den anliegenden Steindrucksblättern, (welche die erſte Sammlung der nach vorſtehenden Regeln gebildeten Beyſpiele ſind) ſich *ſelbſt beliebige geſchwindſchriftliche Bezeichnungen* machen, bis die Fortſetzungen erfolgen werden, ſo bringt der Vf. damit ſicher eine unentzifferbare Schrift in die Welt. Rec. kann ſich nur wundern, daſs dem Vf. nicht eingefallen iſt, die von ihm in Bezug auf die *Tironiſchen* Noten angeführte Geſetzſtelle nebſt ſeiner Bemerkung S. 12: „Da aber dieſe Zeichen willkührlich verändert und vermehrt werden konnten, ſo waren dadurch dergleichen ſchriftliche Aufſätze — der Gefahr der Un- oder Miſsverſtändlichkeit ausgeſetzt" auf ſeine eigene Geſchwindſchrift zu deuten. Dieſe können wir unerachtet ihres Alters (ſeit 1792, alſo älter als *Moſengeils* und *Horſtigs*) durchaus nur als einen Rückſchritt betrachten. Es ſcheint übrigens, als habe ſie eben keinen groſsen Beyfall gefunden, denn die Fortſetzungen für die lateiniſche und eine allgemeine Völkerſprache ſind unſeres Wiſſens nicht erſchienen. Nach gegenwärtiger Probe dürfte des Vfs. Löſung dieſes letzten groſsen Problems wohl zu dem *parturiunt montes* — gehören. — Was er über den Nutzen und die Anwendung der Geſchwindſchreibekunſt ſagt, findet ſich viel vollſtändiger in *Thons* Schrift über den Nutzen der Stenographie. 1827.

Der Vf. von No. 2 hat ſich in ſeiner Tachygraphie mehr an die Grundſätze der Stenographie gehalten, wie ſolche von den Engländern aufgeſtellt worden ſind. Er iſt dabey, wie er ſagt, theils *Leichtlen*, *Horſtig*, theils einer neueren 1820 zu Leipzig erſchienenen Anleitung gefolgt, hat aber auch Manches aus eigener Erfahrung hinzugefügt. Zuerſt wird eine kurze Geſchichte der Kunſt mitgetheilt. Wenn der Vf. hierin die in die Länge gezogene Kreislinie ⬭ *Leichtlen's* als zu ſchwierig zu bilden tadelt, ſo hat er in ſo fern wohl Recht, wenn er die horizontale Stellung meint, die ſchräge, und ſelbſt die mehr ſenkrechte, kommt indeſſen in der deutſchen ſowohl als engliſchen Curſivſchrift ſo häufig vor, und iſt zugleich ſo leicht zu bilden, daſs man ſehr Unrecht thut, dieſelbe verwerfen zu wollen. — An des Vfs. Alphabet haben wir zu tadeln, daſs er manche Buchſtaben *ſch*, *w*, *k*, durch vergröſserte Züge ausdrückt, — ein ſolches Maſs iſt nämlich beym Schnellſchreiben ſchwer zu beobachten, — daſs er dem *m* eine ſo harte Form gegeben hat, welche, eckig wie ſie iſt, bey einiger Verlängerung zu Verwechſelungen mit *blſ* Anlaſs geben könnte. Auch der Doppelzug des z iſt ſehr zu tadeln, da er die Freyheit benimmt, *bl* nach Erfoderniſs von oben herab zu ziehen, was allerdings vorkommt und mit Erleichterung z. B. in: *blaſen.* — Die beſondere Bezeichnung der Vorſylbe *ver* hält wegen des Abſetzens mehr auf, als wenn ſie ausgeſchrieben wird. — Die Unterſcheidung ſolcher Wörter, welche aus gleichen Buchſtaben beſtehen, z. B. *Der*, *Thor*, durch eine verſchiedene Stellung der Zeichen, bringt offenbar Verwirrung, denn es muſs doch eine feſte Beſtimmung *darüber* herrſchen, *wie* ein Zug gebildet werden ſoll. Nun iſt aber in dieſem Falle das *d* oder *t* (|) doch wohl nicht anders zu ziehen, als von oben nach unten, das *r* (o) als *folgend*, *unten* anzufügen, der Vf. ſtellt es aber in *der oben* hin, wodurch es mit *Rod*, und anderen zuſammenfällt. Ferner führt die Stellung des *e* in *Rede* dazu, ſtatt dieſes Worts *Erde* zu leſen. Dieſe Bildung des *r* iſt übrigens auch die ſchwierigere. — Doppelconſonanten, wie in *Lippe*, auf die angegebene Weiſe doppelt zu ſchreiben, iſt unnütz, indem es einfachere Mittel giebt *Liebe* von *Lippe* zu unterſcheiden. Daſs der Vf. *i* und die ähnlich lautenden Vocale von *ei* dadurch unterſcheidet, daſs er den jene bezeichnenden Punct *über* die Schreibelinie, den anderen *unter* dieſelbe ſetzt, erſchwert die Verſtändlichkeit ſehr, und iſt in den Beyſpielen *Liebe*, *Leib* ſchwer zu unterſcheiden. Das *au* iſt ganz ein Zeichen mit *auf*; — *aus*, welches ein umgekehrtes *au* ſeyn ſoll, wird man leicht für *bl* leſen. Die Bezeichnung des Vocals *a* in der Weiſe, wie Taf. 4 vor dem *n* in *Anfang* kann nur Verwirrung bringen, indem man das *a* in dieſer Stellung, Länge und Stärke eher für ein *n* nehmen wird. Die Abbreviatur *ein*, durch einen Punct *auf* der Zeillinie, ſtreitet gegen den eigenen Grundſatz des Vfs. Die Bezeichnung des *x* nach des Vfs. Angabe iſt willkürlich, und giebt ſicherlich bey einzelnen Worten zu Unverſtändlichkeiten Veranlaſſung; denn es kann ja *oder* und *Text* (+ +) hinter einander folgen. Warum die ſchwierige Abbreviatur (⊥) für *und*, da, wie in der gewöhnlichen, Schrift *u* genügte? Die Schwäche des Syſtems

des Vfs. geht vor allen daraus hervor, dafs er weder ganz orthographisch, noch weniger Eigennamen oder Wörter aus fremden Sprachen genau schreiben kann, eine Foderung, die wir an jede Stenographie machen, welche aber, so viel wir wissen, keine bis jetzt erfüllt. Auf der Beyspieltafel 4 lassen sich gar manche Fehler nachweisen. — Zeile 1 erscheint *Wort* mit *l* statt *t* — der Artikel *das* gleicht einem *ls*, weil der Strich *schräg*; das Zeichen für *dasselbe* aus *das* und *selbe* zu bilden, kann man nicht billigen; in Z. 2 ist das *a* von *Anfang* so abgerückt, dafs man es unwillkürlich für ein *n* ansehen mufs, in *bey* steht der *ey* Punct bey weitem nicht unter, sondern auf der Linie; in *gemacht* ist das *g* als Anfangssylbe abgerückt, ganz ohne Grund, da es sich leicht mit *m* (welches aber hier wie *ff* aussieht) verbindet; das darauf folgende *und* sieht ganz einem *nl* ähnlich u. s. w.

Wir hätten noch mehrere solche Nachweisungen geben können; doch Obiges wird genügen, um zu beweisen, dafs das System des Vfs, wenn auch gar sehr viel vollkommener als No. 1, noch bey weitem nicht alle Erfoderungen und Bedingungen erfüllt, die man an ein System machen mufs, welches sich zur gewöhnlichen Schrift nicht wie eine Silhouette zur Person, nach dem Gleichnifs eines Rec. der *ersten Mosengeilschen* Stenographie — sondern wie die Sprache zur Schrift, verhalten soll.

Der Vf. von Nr. 3 redet in der Vorrede der Stenographie auch aus einer funfzehnjährigen Praxis das Wort. — An dem Alphabet haben wir zuerst zu tadeln, dafs für *d* und *t*, *b* und *p* zweyerley Zeichen, dafs *ch* immer durch Absetzen gebildet wird, was bey einem so häufig vorkommenden Buchstaben der Geschwindigkeit hinderlich ist, dafs *j* (an sich unnöthig) leicht mit *bl* verwechselt werden kann, dafs Z ebenso Veranlassung giebt es für *tlt* zu halten, und dafs *x* durch ein lateinisch geschriebenes ausgedrückt wird, was zu Verwechselungen mit *ch* führt. — Die Stellung der Vocale ist gleichfalls nicht zu loben, selbst ihre Zeichnung ist zu tadeln, da z. B. ein feiner Punct *i* — ein starker *ie* bezeichnen soll. Solche Schwierigkeiten darf man dem *Schnell*schreiber nicht bieten. Die unbedingte Auslassung aller Vocale in der Mitte ist verwerflich, indem sie das Lesen unendlich erschwert; unumgänglich nöthig aber ist die Angabe derselben bey Worten, welche gleiche Zeichen haben. Das Schreiben der Eigennamen u. s. w. mit Cursiv-Schrift haben wir schon bey Nr. 2 gerügt. Sehr zweckmäfsig erscheint es, dafs der Vf. alle Consonanten einzeln durchgeht, und über ihre Bildung sowohl, als ihre Verbindung mit anderen Beyspiele beybringt; aber unrecht ist es, zu gestatten, dafs man das leichtere *t* Zeichen willkührlich statt des *d* gebrauchen dürfe. Die Verdoppelung eines Consonanten durch Wiederholung zu bilden, billigten wir schon bey Nr. 2 nicht. Eben so unpraktisch ist die Unterscheidung der Endsilben *-en*, *-nen* und *-nnen*. Die Unzweckmäfsigkeit der Bildung des *ch* fällt am meisten in seiner Verbindung mit dem *r* auf. Denn es heifst S. 27 ausdrücklich: „*nach einem Mitlauter entsteht es* (das *ch*) *dadurch, dafs das Ende dieses Mitlauters mit einem Querstriche durchzogen wird.*" Nun hat aber das *r* als Kreis (o) eigentlich gar kein Ende, folglich kann man kein *ch* anbringen, oder man mufs es vollständig als Kreuz auszeichnen, wie denn hier geschehen, womit aber zugleich gegen den eignen Grundsatz gefehlt ist. — Beym *S* kommt wieder die Willkühr vor, dafs immer *Sb* statt *Sp* geschrieben werden soll. — Die Bildung von *Zt* zeigt ebenfalls, dafs das Zeichen für Z übel gewählt ist. — Die Trennung einer Menge von Vorsilben S. 49 von dem Stammwort kann man nicht billigen, denn jedes Absetzen hält auf, und sie sind um so mehr zu verwerfen, als sie selbst fast alle *unverkürzt* sind, die Sonderung also ein reiner Zeitverlust ist. — Von den Endsilben sind mehrere darum verwerflich, weil sie, als nicht in der Hand liegend, schwer zu bilden z. B. — *samkeit.* — Ganz gegen die Grundregel, bey jeder Abbreviatur den eigenthümlichen Buchstaben zu behalten, hat der Vf. sehr gesündigt, indem er den Artikel *der* und dessen Verbindungen u. s. w. immer mit *t* ausdrückt, da ihm doch ein *d* zu Gebote steht. — Eine Abkürzung der Zahlen gehört in jede gute Stenographie, und bietet keine Schwierigkeit dar. — Die willkührlichen Abbreviaturen für die Fürwörter erschweren das Erlernen und Lesen der Schrift, weil sie dem Gedächtnifs zur Last fallen. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch die vielen Abbreviaturen, die Beyspieltafeln, prüfen.

Es ist zu bedauern, dafs der Vf. sein System nicht von den gerügten, und anderen ihm anklebenden Fehlern gereinigt hat, denn es verdient aufserdem das Lob eines guten, deutlichen Vortrags, besonders in Bezug auf Angabe der Art der Erlernung der Stenographie, und ist in Papier, Druck und durch die sauber lithographirten Tafeln gut ausgestattet.

Stng.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Der Zwinger*, ein neues Pferdeabrichtungs-Instrument von *Carl Kegel*, Herzogl. Nassauischem Stallmeister. Mit einer Abbildung. — Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntnifs, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften*; auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wägen. Dritte Lieferung. 1832. X und 115 S. gr. 8. In farbigen Umschl. geheftet. (16 gr.)

Dieses an sich vortreffliche Schriftchen ist doch ein trauriger Beweis davon, wie es eigentlich um unsere Pferdezucht im Allgemeinen, um die Reitkunst insbesondere, steht. Denn gleich die Vorrede beginnt der Vf. mit folgenden Worten: „Jedem wissenschaftlichen (wie viele es deren wohl giebt, die z. B: die Anatomie des Pferdes kennen?), und in der praktischen Ausübung geschickten Abrichter von Reitpferden (er sey vom Civil- oder Militär-Stande) wird genugsam bekannt seyn, dafs unter den vielen zu Reitpferden bestimmten rohen

Pferden nur der geringere Theil sich willig in eine zum Reiten zweckmäfsige, und dem Reiter angenehme Zaumstellung fügt, und dafs ein grosser Theil von Pferden hiezu nicht vortheilhaft gebaut ist. Zwar ist nicht zu leugnen, dafs viele Bereiter in Hinsicht der guten, oder besser zu sagen, der richtigen Zaumstellung auch im Irrthum begriffen sind, und daher die in ihrer Abrichtung habenden Reitpferde auf eine Art und Weise zäumen, welche einerseits dem Auge des Sachkenners einen widrigen Eindruck verursacht, andererseits den Untergang der Pferde, oder deren vollkommene Widersetzlichkeit zur Folge hat." Der Vf. giebt zwar ferner zu, dafs nicht selten die Natur der Pferde selbst davon die Ursache sey, dafs sie eine richtige Stellung nicht annehmen, dafs jedoch die meiste Schuld der falschen Bearbeitung zuzuschreiben sey. Solche Pferde sind zwar hinsichtlich ihres fehlerhaften, durch jene ihnen gleichsam aufgezwungenen Ganges leichter, weniger aber rücksichtlich ihrer falschen Zaumstellung zu corrigiren. Ein ganz fehlerfrey gebauter Gaul, der Hn. *K.* anvertraut wurde, um ihn von jenen Schulfehlern zurückzubringen, brachte ihn auf die Idee des neuen, *Zwinger* genannten, Instruments, defswegen *so* genannt, weil der geschickte(!) Bereiter somit alle Pferde, welche sich einer, zum Reiten zweckmäfsigen Zaumstellung widersetzen, durch Anwendung desselben hiezu gleichsam zwingen kann. — Wer die jetzige Pferdezucht und Behandlung mit der unserer Voraltern, die jetzigen Pferde mit den damaligen, unsere Reiter (auch wohl Bereiter!) mit *de la Guèriniere*, *Newcastle*, *Sind*, vergleicht, der wird nicht umhin können, auch in diesem *Zwinger* ein Zeichen der Zeit zu sehen. Wie viele der in unserem Zeitalter zu Reitpferden gleichsam gestempelten Pferde sind nicht, um uns so auszudrücken, falsche Münze! Man nehme nur unsere zahlreiche Cavallerie (der civilistischen Reiter *ex officio* nicht zu erwähnen), und bedenke alle diejenigen, welche *ausser diesen allen* noch reiten wollen, ja sogar vermeinen, wenigstens gleich einem Stallmeister, das Reiten zu verstehen, denn sie haben ja auf ihrem Comptoir *Bock*, oder in der Studierstube „*die Kunst in 6 Stunden ein vollkommener Reiter zu werden*" fleisig durchgelesen. Wie werden alle die Herren sich über den Zwinger freuen! Und wie elegant — denn die Mode herrscht ja sogar in der Reitkunst — läfst sich nicht diese Capital-Hülfe herstellen! Sie gleicht einem Sprungriemen, den man ja ohnehin, sey es nur um defswillen, um den lammfrommen Gaul als einen „der seinen Reiter verlangt" darzustellen, oder — um des geschmackvollen Zeuges willen — haben mufs. Aber sie mögen sich vorsehen, sonst dürfte ihnen die Probe schlecht bekommen. Nur wer die Behandlung der Pferde aus dem Grunde versteht, wer mit Liebe und Sanftmuth seine Pferde dressirt, wird den Zwinger gebrauchen können. In der Hand des Unkundigen wird er nicht blofs den edelsten Gaul ruiniren, sondern auch den Reiter in Gefahr bringen. Aber der Erfahrene wird dem Vf., der sich schon durch andere Erfindungen um die Pferdedressur verdient gemacht hat, gewifs auch für diese sich dankbar verpflichtet fühlen. In die Darlegung des Wesens derselben können wir hier nicht eingehen, da sich die Sache mit Worten schwer deutlich machen läfst, während ein einziger Blick auf die Abbildung sie schon genügend erläutert. Die Abhandlung selbst ist so vollständig, als man sie nur wünschen kann. Sie beginnt mit der Erklärung der Sache selbst, und belehrt dann über die Anwendung des Zwingers beym Zureiten roher Pferde, zur Correction von Pferden, die nicht aufsitzen lassen, nicht vom Stalle gehen, nach den Sporen schlagen oder Sporenscheu sind, durchgehen, bocken, steigen, verschlagen sind, zur Anwendung beym Einfahren roher Pferde, auf Wagenpferde, welche keinen ruhigen, taktmäfsigen Schritt gehen, im Trabe nicht aushalten, zu stark auf die Hand drücken, oder beym Halten nicht ruhig stehen.

Der Vf. schreibt S. 37 „*Kannaschen*", welches unrichtig ist; es heisst *Ganasche*, denn die Ableitung ist aus dem italiänischen *gandscia*, welches seiner Seits wieder von dem lateinischen *genae* abstammt.

Druck und Papier sind sehr gut; eben so ist die Abbildung, nach der Natur gezeichnet von dem Pastellmaler Riegel, zu loben.

— Oec. pr. —

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Kempten*, b. Dannheimer: *In Gott ist unsere Versöhnung.* Gebet- und Andachts-Buch für erwachsene katholische Christen, von *K. J. Z.* 1826. X u. 152 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., in dessen guten Willen wir gar keinen Zweifel setzen wollen, liefert hier auf fast alle Gebetszeiten seiner Kirche und die mehrsten Veranlassungen des Lebens *Gebete*; aber etwas Vorzügliches, eine wirkliche Auswahl des Besten und Schönsten, haben wir nicht gefunden. Vielmehr erhebt sich dieses Gebetbuch in keiner Hinsicht über die gewöhnlichen asketischen Schriften der katholischen Kirche, deren Zahl Legion ist. Hiemit soll jedoch diesem Buche, das einen frommen Sinn athmet, den rechten Gebetston fast immer fest hält, und das praktische Christenthum zu fördern strebt, alle Brauchbarkeit in seinem Kreise nicht abgesprochen werden.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland.* Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertigt u. s. w. von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. an der Universität zu Jena. 1830. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Schon in der Einleitung zeigt der Vf., dass er den Gesichtspunct wohl kennt, aus welchem man, nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft, den Weltheiland betrachtet, indem er damit beginnt, *die Erscheinung Jesu Christi als Thatsache der Weltgeschichte* anzusehen. Die gegenwärtige Zeit will nicht allein von der göttlichen Erscheinung Jesu überführt seyn, sondern sie fodert, um an ihn als den Weltheiland zu glauben, noch viel mehr, dass auch sein Beruf als ein göttlicher erwiesen werde, was allein dadurch geleistet werden kann, dass die Person Jesu in eine wesentliche Beziehung zur religiösen Entwickelung des ganzen menschlichen Geschlechts gestellt wird. Und man muss in diesem Puncte unserer Zeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie den rechten Weg gefunden hat, um den Glauben an Jesus Christus, als den Weltheiland, zu begründen. Denn kann es bewiesen werden, und wird es wirklich erwiesen, dass sich die religiöse Entwickelung des menschlichen Geschlechts vor Jesu auf ihn, als ihren Schlusspunct, bezog, und dass die religiöse Erziehung desselben nach Jesus von ihm, als dem allgemeinen Lehrer, ausgeht: so ist es gewiss, dass er nicht als Mensch unter Menschen, sondern dass er über dem menschlichen Geschlechte steht, dass sein Beruf kein menschlicher, sondern ein göttlicher ist, dass er, mit anderen Worten, der Weltheiland ist. Dieser Beweis übertrifft an Evidenz alle übrigen, welche bisher für die göttliche Sendung Jesu aufgestellt worden sind, und es fällt in die Augen, dass derselbe jeden überzeugen kann und muss, dem es überhaupt um eine Ueberzeugung in diesem Puncte zu thun ist. Wir erwarteten, der Vf. würde in diesem Abschnitte die Grundwahrheiten der Religion darlegen, und darauf in möglichster Kürze zeigen, wie kein religiöses Institut vor und nach Christus dieselben in ihrer Reinheit aufzufassen und im menschlichen Leben zu begründen vermocht hat, woran sich die folgende Untersuchung auf eine natürliche Weise angereihet haben würde, indem sie zeigte, dass allein durch Jesus Christus die religiöse Bestimmung des Menschen aufgeklärt und die Erreichung derselben möglich gemacht worden ist. Allein mit Befremden finden wir diesen wichtigsten Punct nur kurz berührt, während der Vf. sich fast ausschliesslich damit beschäftigt, dass man die Erscheinung Jesu als historische Thatsache betrachten müsse, um dadurch einer neueren mythischen Auffassung derselben entgegenzutreten. Ohne uns hiebey aufzuhalten, gehen wir zum zweyten und dritten Abschnitte der Einleitung fort, worin *das Christenthum als ein Gegenstand der Vernunfterkenntniss und Vernunftprüfung* bezeichnet, und der Standpunct bey Auffassung und Prüfung desselben bestimmt wird. Eine andere Quelle der Religionswahrheiten kann es für den Menschen nicht geben, als seine Vernunft, und aus diesem Grunde kann es auch keinen anderen Massstab zur Beurtheilung der Wahrheit einer Religion geben, als die Vernunft; folglich muss auch das Christenthum ein Gegenstand der Vernunfterkenntniss und Vernunftprüfung seyn. Darin hat der Vf. ganz gewiss Recht; allein wir stehen auch hiemit erst bey einem Puncte, welcher gegenwärtig fast allgemein eingeräumt wird. Denn wenn auch hie und da eine mystische Partey auftaucht, welche der Vernunft ihr Recht verkümmern oder rauben will, so kann doch dieses nur als eine ephemerische Erscheinung angesehen werden, welche die Zeit selbst wider sich hat, deren Tendenz gerade in der bezeichneten Richtung übereinstimmt. Aber der schwierige Punct, dessen Entscheidung noch kommen soll, liegt noch vor uns, die Entscheidungsfrage über den christlichen Supernaturalismus und Rationalismus. Der Vf. hat sich auf diese Entscheidung gar nicht eingelassen, und deshalb kann sich Rec. nicht für verpflichtet halten, darüber besonders zu reden; nur das kann er nicht unbemerkt lassen, dass ihm die Stellung, welche der Vf. einnimmt, etwas sonderbar vorkommt. Er hält die historischen positiven Lehren des Christenthums aus Gründen der Vernunft fest, was, wie bekannt, der Charakter unserer Supernaturalisten ist, und gleichwohl nennt er sich einen christlichen Rationalisten. Rec. kann eine solche Vereinigung beider Parteyen, wo man von der einen den Namen, von der anderen aber die Sache nimmt, nicht billigen, indem man auf diese Art eigentlich zu keiner von beiden gehört. Eine besondere Beachtung verdient der Standpunct des Vfs. *bey der Auffassung und Prüfung des Christenthums.* Eine Philosophie der Offenbarung und eine dadurch begründete wissenschaftliche Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums kennt er nicht, sondern er betrachtet das Christenthum nach seinen Wirkun-

gen in der Menſchenwelt, hält es aus dieſem Grunde für ein beſonderes Inſtitut der göttlichen Vorſehung, und meint, daſs die Vernunft, nach dieſem Geſichtspuncte, die unbegreiflichen poſitiven Thatſachen des Chriſtenthums weit geneigter ſeyn werde für auſserordentliche Beweiſe der göttlichen Vorſehung zu halten, als aus ſpeculativen Bedenklichkeiten wegen ihrer Abweichungen von den Naturgeſetzen an der Wahrheit derſelben zu zweifeln. Wir können nicht glauben, daſs den Gegnern des Chriſtenthums auf dieſem Wege die Möglichkeit, daſſelbe mit ſcheinbaren Waffen zu bekämpfen, genommen wird. Die Vernunft wird ſich immer dagegen ſträuben, eine unbegreifliche, den Naturgeſetzen zuwiderlaufende Thatſache als eine Wirkung der göttlichen Vorſehung, oder als einen Beweis davon zu betrachten. Und was zweytens die geſchichtlichen Wirkungen des Chriſtenthums, die Grundlage dieſes Standpunctes, betrifft, ſo iſt von dieſer Seite, freylich nur ſcheinbar, aber doch mit vielem blendendem Scheine, viel Nachtheiliges gegen daſſelbe geſagt, und der Unglaube an daſſelbe am meiſten befördert worden.

Die Schrift ſelbſt handelt in ſieben Abſchnitten von der Natur und Perſönlichkeit Jeſu, von der göttlichen Offenbarung durch ihn, von ſeinem erhöheten Zuſtande bey Gott und ſeiner Wiederkunft zum Gerichte. Der Vf. gehört der jüdiſch-chriſtlichen Richtung an, nach welcher Jeſus Chriſtus ein von Gott mit auſserordentlichen Gaben ausgeſtatteter Menſch iſt. Rec. muſs ihm zwar darin beypflichten, daſs die kirchlich-ſymboliſche Lehre von zwey Naturen in Chriſto nicht ſchriftgemäſs iſt, kann aber auch des Vfs. Anſicht eben ſo wenig dafür halten. Da das menſchliche Geſchlecht aus der Gemeinſchaft mit Gott herausgetreten iſt, oder, nach dem Ausdrucke der heiligen Schrift, Gott vergeſſen hat, ſo kann der göttliche Geiſt nicht mehr unmittelbar zur Beſeligung deſſelben wirken, ſondern es tritt die Nothwendigkeit der Erlöſung deſſelben ein, welche dadurch vollbracht wird, daſs Gott, oder, da Gott der Unbedingte mit der bedingten Creatur in kein Verhältniſs treten kann, das bedingte Seyn in Gott, Gottes Sohn, mit einem Menſchen in ſofern in ein weſentliches Verhältniſs getreten iſt, als er durch denſelben die Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts wirkt. Wenn wir von einem weſentlichen Verhältniſſe Jeſu zum erlöſenden Logos reden, ſo theilen wir hiemit gar nicht die kirchlich-ſymboliſche Lehrmeinung, nach welcher Gottes Sohn ſelbſt Menſch geworden iſt, ſondern wir denken dabey, wie ſchon Origenes that, nur an ein Verhältniſs des Menſchen Jeſus zum Sohne Gottes, welches durch die Reinheit ſeiner Seele bedingt war. Nach dieſer Annahme, welche nach unſerer Meinung die Lehre der Schrift iſt, war Jeſus ein Menſch, aber er ſtand als Organ des erlöſenden Logos in einem anderen Verhältniſſe zu Gott, als irgend ein Menſch. Die Ausdrücke, womit das N. T. dieſes auſserordentliche Verhältniſs Jeſu zur Gottheit bezeichnet, daſs er im Vater und der Vater in ihm ſey, daſs er Gott ſchaue, wie kein anderer Menſch, daſs er rede, was er vom Vater ſehe und höre, daſs er nachthue, was der Vater ihm zeige, können wir nicht mit dem Vf. in das Gebiet des Unbegreiflichen und Myſtiſchen verweiſen, ſondern finden ſie nach unſerer Anſicht ganz erklärlich. Eine gewiſſe Seite des Gottmenſchen hat der Vf., nach ſeinem Standpuncte, gar nicht einmal berührt, obſchon dieſelbe eine Hauptſeite ſeines Erlöſungswerkes betrifft, nämlich das weſentliche Verhältniſs ſeiner Natur zum göttlichen Geiſte, und die dadurch auszuführende Erlöſung der Subſtanz der menſchlichen Natur aus dem Zuſtande des Nichtſeyns und Zurückführung derſelben zu dem Zuſtande des wahren Seyns in Gott, wovon Jeſus Chriſtus ausführlich im ſechſten Capitel des Johannes redet, und zu welchem Zwecke er das Nachtmahl eingeſetzt hat. Dieſe Seite des Gottmenſchen muſs zur Begründung des Glaubens an den Weltheiland in unſerer Zeit um ſo mehr hervorgehoben werden, als das Nachtmahl in der That zu einem leeren Ceremoniell geworden, und die Kirche dadurch des Sacraments verluſtig gegangen iſt. Doch davon ein Mehreres unten, wo von dem erhöhten Zuſtande Jeſu die Rede iſt. Noch müſſen wir aber bey einigen Stellen einen Augenblick verweilen, die zwar auch nach unſerer Anſicht nicht von einer göttlichen Natur Jeſu reden, aber doch auch nicht, wie der Vf. meint, von einem bloſs perſönlichen Charakter Jeſu verſtanden werden können. Wenn ſich Chriſtus in der Stelle Joh. 3, 13 den Erlöſer nennt, welcher von dem Himmel herabgeſtiegen ſey, und die nichtige menſchliche Natur angenommen habe, und daſs er in den Himmel aufſteigen werde, um dieſelbe zur Unſterblichkeit zu führen, als der im Himmel Seyende und über das Nichtige Erhabene; wenn er Joh. 8, 58 im Gegenſatze gegen die zeitliche Erſcheinung des Abraham ſein auſserzeitliches Seyn hervorhebt; wenn er endlich Joh. 10, 30 ſagt, er gebe das ewige Leben, weil er mit dem Vater eins ſey: ſo konnte er dieſes nicht von ſich, als einem Menſchen, prädiciren, denn was er ſpricht, bezieht ſich alles auf das göttliche Weſen, ſondern jene Stellen finden nur in der Annahme ihre wahre Erklärung, daſs in und mit Jeſu der göttliche Logos ſprach.

Von vorzüglicher Wichtigkeit iſt der vierte und fünfte Abſchnitt *über die Offenbarung Gottes durch Chriſtum und die Gründe dieſes Glaubens.* Da der Begriff der Offenbarung bisher noch unbeſtimmt und ſchwankend iſt, ſo hätten wir an der Spitze dieſer Unterſuchung eine feſte Beſtimmung deſſelben erwartet; der Vf. aber geht den rein hiſtoriſchen Weg, wodurch dieſelbe an Tiefe und Beſtimmtheit ſehr verliert. Er geht von dem Begriffe des Χριστός, als eines von Gott mit dem heiligen Geiſte Geſalbten, aus; allein dieſer Begriff iſt urſprünglich jüdiſch, und kann deſshalb nicht als Grundlage von dem Offenbarungsbegriffe im N. T., wozu ihn der Vf. nach ſeinem Standpuncte machen will, angeſehen werden. Der chriſtliche Offenbarungsbegriff liegt unendlich tiefer, als in der Verkündigung von bisher unbe-

kannten Religionswahrheiten durch Jesus Christus, dem grössten unter den Propheten. Redet das N. T. von der ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ, so versteht es darunter das Offenbarwerden der erlösenden Wirksamkeit Jesu, den Sieg des ethischen Princips in der menschlichen Natur, das Hervortreten der moralischen Weltordnung in diesem Erdenleben. Von diesem ächt biblischen Grundbegriffe von Offenbarung hätte die Untersuchung ausgehen müssen, dann würden auch die streitigen Fragen über den Begriff, die Zweckmässigkeit, die Vernunftgemässheit, Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung eine genügende Lösung gefunden haben. Hätte man den Begriff der Offenbarung nicht in das Gebiet der Speculation versetzt, sondern ihn in seiner praktischen Realität aufgefasst, so würden alle jene Fragen gar nicht einmal aufgeworfen worden seyn, indem unverkennbar ist, dass das Christenthum, während alle übrigen Religionen entweder in dem Naturleben, oder in dem physischen Nationalleben sich bewegen, ein göttliches Lebensprincip in der Menschenwelt begründet, durch welches unsere Erkenntniss der Wahrheit und die Ausbildung und Glückseligkeit unserer Natur bedingt ist. Wie der Vf. jene Fragen, nach seinem Standpuncte, zu beantworten sucht, mag man bey ihm selbst S. 128 ff. nachlesen; wir gehen zu den Gründen des Glaubens an Jesus, als den Weltheiland, über, wozu die Erfüllung der Weissagungen des alten Bundes, die Wunder, der Inhalt und die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu, das Zeugniss Johannes des Täufers, Jesu Vorhersagen künftiger Ereignisse, der Tod, und endlich die Auferstehung Jesu gezählt werden. Was zuerst *die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen an Christo* anlangt, so kann Rec. nicht glauben, dass dieser Beweis in seiner vollen Beweiskraft erscheint, wenn dabey bloss auf einzelne Thatsachen Rücksicht genommen wird. Auf diese Art hat Jesus selbst den Beweis nicht behandelt, sondern er spricht, von ihm redeten Mose, die Propheten und die Psalmen, er sey, mit einem Worte, des ganzen alten Bundes Erfüllung. Und in diesem Sinne muss in der That jener Beweis genommen werden, wenn er seine vollständige Evidenz erhalten soll. Dass das Heilige unter der von Gott entfremdeten Menschheit ein Leidendes sey, dass es aber seiner Natur nach über Zeit und Welt erhaben und zu ewiger Herrlichkeit berufen sey, das ist das grosse Thema des alten Bundes, welches in Jesus Christus seine vollkommene Realisation fand, weshalb er nach diesem Gesichtspuncte sein ganzes Schicksal betrachtete, und auch seine Apostel betrachten lehrte. Hiemit ist zugleich die richtige Ansicht von dem Verfahren der Apostel bey der Anwendung von alttestamentlichen Weissagungen auf Jesus Christus gegeben, ohne zu der Accommodationshypothese seine Zuflucht nehmen zu müssen, welche, wie man sie auch stellen und wenden mag, dem einfältigen und schlichten Charakter der Apostel immer entgegen ist. Hr. *L.* hat den Beweis der göttlichen Sendung Jesu durch die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen an ihm nicht auf die angegebene Art behandelt, sondern sich dabey nur an einzelne Thatsachen gehalten, wohin er die Abkunft Jesu aus dem Geschlechte Davids, seine Geburt von einer Jungfrau, seine Geburt zu Bethlehem, die Ankündigung seines Auftritts durch Johannes den Täufer, als einen zweyten Elias, zählt. Allein das Ungenügende dieses Verfahrens springt sogleich in die Augen, wenn man die angegebenen Thatsachen näher betrachtet. Ist denn die Geburt Jesu zu Bethlehem ausser allen historischen Zweifel gesetzt? Handelt denn die Stelle Jesaiah 7, 14 wirklich von der Geburt des Messias durch eine Jungfrau? Nach unserer Meinung ganz und gar nicht. Mögen sich die Ausleger über den wahren Sinn dieser dunkeln Stelle so lange streiten, wie sie wollen, Rec. kann, nach dem Zusammenhange sowohl, als auch nach dem Sprachgebrauche, keine andere Erklärung billigen, als dass unter der Jungfrau, welche schwanger werden soll, eine symbolische Bezeichnung des von seinen Bewohnern entblössten jüdischen Landes unter dem Bilde einer Jungfrau, welche ihren Bräutigam verloren, und der Schmach der Kinderlosigkeit ausgesetzt ist, wie die Propheten nicht selten dieses Bild gebrauchen, z. B. Jes. 23, 12. 47, 1. Jer. 14, 17. 46, 11. Joel 1, 8. Klagl. 1, 15, verstanden wird. Sollte auch das jüdische Land, sagt der Prophet, wegen seiner Gottvergessenheit von dem assyrischen Könige verheert und entvölkert werden, so soll es doch unter Gottes Leitung nicht verödet bleiben, sondern ein neues Geschlecht erhalten, das Geschlecht „Gott mit uns". Dieses Geschlecht aber ist kein anderes, als das des messianischen Zeitalters. In sofern ist die Stelle wirklich messianisch, und Jesus Christus ist in der That der daselbst verheissene Immanuel, so dass der Evangelist Matthäus dieselbe mit Recht als eine Weissagung der Geburt Jesu betrachtet; nur darf man in derselben keine Weissagung der Geburt des Messias durch eine Jungfrau suchen. — Bey *dem Wunderbeweise für den Glauben an Jesus Christus, als den Weltheiland*, hat der Vf. den neutestamentlichen Wunderbegriff nicht getroffen, wenn er, wie gewöhnlich geschieht, Wunder für eine ausserordentliche Thatsache, deren Ursache wir nicht begreifen, nimmt. Eine solche Thatsache ist einmal für den menschlichen Verstand schlechthin unbegreiflich, und kann selbst dem zweifelnden Verstande durch kein Zeugniss beglaubiget werden, geschweige, dass sie ein beglaubigendes Zeugniss von etwas Anderem abgeben könnte. Dieser Wunderbegriff entspricht nur den Vorstellungen der heidnischen Welt, welche in dem Bewusstseyn der Abhängigkeit des Menschen von einem höheren Wesen ihren Grund haben. Dagegen liegt den christlichen Wundern der Begriff der Erlösung zum Grunde. Schon die mythischen Wunder des A. T. bey der Befreyung der Israeliten durch Jehova's Allmacht aus der ägyptischen Knechtschaft tragen diesen Grundcharakter an sich, welcher in den neutestamentlichen Wundern in seine Realität eingetreten ist. Man darf sich nicht wundern, dass die

Theologen die Grundidee der neutestamentlichen oder eigentlichen christlichen Wunder bisher nicht erkannt haben, da er den Aposteln Jesu selbst nicht ganz klar geworden zu seyn scheint. Wenigstens erzählen sie in der Regel die von Jesu verrichteten Wunder als Begebenheiten für sich, obschon wir aus einigen Fällen wissen, dass er dieselben als irdische Symbole in Beziehung auf seine überirdische Erlösungsthätigkeit stellte. Diese einzelnen Beyspiele müssen aber unsere Ansicht über den Zweck der Wunder Jesu überhaupt bestimmen. Das evidenteste Beyspiel dieser Art ist die Erzählung des capernaitischen Speisungswunders beym Johannes, wo Jesus Christus ausführlich erklärt, dass die irdische Speise ein Symbol der überirdischen seyn solle, welche er den Gläubigen geben wolle; dass, gleichwie er eine irdische Substanz schaffen könne zur Erhaltung des physischen Lebens, er eben so eine überirdische zu geben vermöge zur Unsterblichkeit. Danach ist der Sinn der Wunder Jesu, dass er das leidende physische Seyn der Creatur herstelle und erhalte, um dadurch seine Aussprüche zu beglaubigen, dass es auch in seiner Macht stehe, das leidende moralische Seyn der Creatur herzustellen und zu erhalten, oder mit anderen Worten, dass es in seiner Macht stehe, wie er von dem physischen Leiden und dem physischen Tode erretten könne, er auch von Sünde und ewigem Tode zu erlösen vermöge. Und in sofern sind die Wunder Jesu eine Bestätigung des Glaubens, dass er der Weltheiland ist. In wem nun aber die Ueberzeugung feststeht, dass er sich von Natur nicht in dem ursprünglichen Verhältnisse zu Gott befindet, dass er eines Mittlers und Versöhners bedarf, und wer in Jesu Christo die menschliche Natur mit Gott versöhnt findet, und in dem Glauben an ihn zur ursprünglichen Gemeinschaft seiner Natur mit Gott gelangt, dem sind die Wunder Jesu ganz natürliche und eben deshalb glaubwürdige Erscheinungen. Indem ihm gewiss ist, dass die menschliche Natur des Erlösers in einem anderen Verhältnisse zu Gott stehen müsse, als irgend ein anderer Mensch, so ist er auch gewiss, dass Jesus Christus nicht als bloser Mensch Wunder verrichtet habe. Die Schwierigkeit, welche der Vf. wegen der Möglichkeit der Wunder darin findet, dass es dem menschlichen Verstande unbegreiflich bleibe, wie ein Ereigniss, dessen Causalität ausser der Sphäre der Naturkräfte und Naturgesetze liege, im Bereiche der Naturwesen in die Erscheinung treten könne, ohne dass dadurch der gesetzmässige Gang der wirkenden Naturkräfte gehemmt oder aufgehoben werde, tritt bey der gegebenen Ansicht gar nicht einmal ein. Es ist und bleibt wahr, einem Menschen kann Gott nicht die Kraft, Wunder zu thun, verleihen, ohne die Naturordnung aufzuheben, was undenkbar ist. Also hat Jesus Christus entweder keine Wunder gethan, oder wenn er welche that, wie nicht geleugnet werden kann, so that sie Gott mit ihm. Wenn also Christus vor dem Grabe des Lazarus steht und ruft: Lazarus, ich befehle dir hervorzugehen, so redet er dieses nicht als Mensch, sondern, bey dem eigenthümlichen Verhältnisse seiner menschlichen Natur zur Gottheit, im Bewusstseyn des göttlichen Logos. Man wird dagegen nicht einwenden, dass doch die Apostel auch Wunder gethan haben, da sie dieselben nicht auf ihre eigene, sondern auf die Autorität Jesu verrichteten. Eben so wenig kann auch die Frage, welche der Vf. aufwirft, ob die Wunder wirklich nothwendige Bedingungen, und ob sie dieses für alle Zeiten sind und seyn sollen, um in Jesus einen Gottgesandten anzuerkennen, bey unserer Ansicht Statt haben, da die Wunder kein blosses äusseres Beweismittel sind, sondern in wesentlicher Beziehung zur Religion selbst stehen. Was über den *Inhalt und die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu* gesagt ist, bedarf der Kritik nicht, und wir erlauben uns davon nur folgende Stelle mitzutheilen, welche uns am meisten angesprochen hat. „Der tiefste Denker des Alterthums blieb beschränkt auf das Einzelne, ohne das Ganze der Menschheit in das Auge zu fassen. Jesus von Nazareth fasste diesen Gedanken; er legte ihn zum Grunde einer Belehrung über Gott und sein Verhältniss zu den Menschen, über die menschliche Natur und ihr Verhältniss zu Gott, über die gemeinsame, die Grenzen des Irdischen überschreitende, ewige Bestimmung der Menschen, wodurch alle Anlagen derselben gleichmässig veredelt, alle edleren Bedürfnisse befriedigt und das höhere Vernunftbewusstseyn in allen hervorgerufen würde. Nicht im Gewande philosophischer Forschung, preisgegeben den Zweifeln und Einwürfen, sondern, als bestimmt für das wirkliche Leben aller Menschen, greift das lebendige Wort seiner Lehre auch sogleich in das Leben der Menschen ein, und erhält durch sein eigenes Leben, das Ideal eines sittlich-religiösen Lebens, die Bürgschaft, wahre Bedeutung und höhere Weihe für alles, was er zu glauben und zu thun von den Seinigen fodert. Durch Jesu Lehre ist eine Gemeinschaft der Menschen, eine Kirche gegründet, wodurch die Erhaltung und Ausbreitung der allgemeinen Menschenbelehrung und Menschenbeseligung möglich ist, und gesichert wird für alle kommenden Zeiten." — Bey dem *Zeugnisse Johannes des Täufers* erinnern wir nur, dass wir Joh. 1, 32 τεθέαμαι nicht von einem äusseren Sehen, mit dem Vf. und anderen neueren Auslegern, verstehen können, sondern von einem inneren Schauen nehmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland.* Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertigt u. s. w. von Dr. *Lobegott Lange* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey *Jesu Vorhersagen künftiger Ereignisse* vermissen wir eine nähere Bestimmung, in welchem Sinne überhaupt ein solches Vorhersagen möglich ist. Wir können mit dem Vf. die Einwendungen gegen manche dieser Vorhersagungen nicht geradezu abweisen. Dass Jesus seinen Tod am Kreuze vorhersagt, seinen Verrath durch Judas, seine dreymalige Verleugnung durch Petrus, kann Rec. durchaus nicht in *dem* Sinne als eine Vorhersagung betrachten, als darin ein anderer, als menschlicher Blick in die Zukunft liegen soll, sondern diese Ereignisse kann Jesus Christus nur aus den Umständen geschlossen, und sie desshalb auch nicht ganz in der Form vorhergesagt haben, als sie uns erzählt werden. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Vorhersagen seiner Auferstehung am dritten Tage, mit Rücksicht auf die von Jesu im Bewusstseyn des göttlichen Logos gesprochenen Worte: mir ist die Macht gegeben, mein Leben zu lassen und es wieder zu nehmen. — Ebenso betrachten wir als einen Beweis der göttlichen Sendung Jesu, wenn er das Urtheil der über den Völkern waltenden göttlichen Gerechtigkeit in dem bevorstehenden Untergange des jüdischen Staates ausspricht, worin wir nicht bloss einen Schluss Jesu aus den obwaltenden Umständen, sondern einen Act des ihm vom Vater übertragenen Weltgerichts, wie er selbst dieses Ereigniss darstellt, erblicken. — Als sechster Grund wird *der Tod Jesu*, als Bestätigung seines Bekenntnisses vor seinen Richtern, dass er der Messias, Gottes Sohn sey, aufgeführt. Die *Auferstehung Jesu* endlich betrachtet der Vf. mit den Aposteln als einen Beweis seiner göttlichen Sendung, theils rücksichtlich der Juden, welche in der Auferstehung die Erfüllung der Weissagungen des alten Testaments, dass der Messias nach erduldeten Leiden werde verherrlicht und nicht dem Tode preisgegeben werden, erkennen sollten, theils als Beweis der göttlichen Allmacht, wodurch Jesus als Sohn Gottes, als Richter der Lebendigen und der Todten, als Urheber und Bürge unseres Glaubens an Unsterblichkeit, bestätigt worden sey, und sagt dann weiter: Ist Jesus Christus am Kreuze wirklich gestorben, begraben worden und am dritten Tage wieder auferstanden durch Gottes allmächtige Kraft, so richtet dieses unwillkührlich den Blick des Menschen auf eine höhere Ordnung der Dinge, nach deren Gesetzen und Kräften uns Gott nach dem Tode in ein neues Leben rufen wird; es beweist uns, dass das Geistige in uns, obschon getrennt von dem Körper, in seiner Persönlichkeit fortdauern könne, mit vollem Bewusstseyn des früheren Lebens, und ist daher das sicherste, allgemein anwendbare Mittel, um den Glauben an Fortdauer nach dem Tode in Allen zur lebendigsten Ueberzeugung zu bringen, die dem reflectirenden Verstande sich darbietenden Zweifel zu beseitigen, mit grösserer Evidenz, als blosses Räsonnement dieses zu bewirken vermag, und so unter allen Menschen, auf welcher Stufe sittlicher und intellectueller Bildung sie auch stehen mögen, Einheit des Glaubens, Gewissheit der Ueberzeugung zu bewirken und zu erhalten. Alles gut, es fehlt aber die eigentliche Entwickelung des Dogma von der Fortdauer des Menschen nach dem Tode, wie dasselbe in Jesu Auferstehung seine Realisation gefunden hat, wodurch dieses Ereigniss erst einen Beweis dafür abgiebt, dass Jesus Christus der Weltheiland ist. Im Heidenthume, dessen Grundlage das Naturleben ist, kann eigentlich von Unsterblichkeit des Menschen nicht die Rede seyn, sondern hier spricht sich die unvertilgbare Bestimmung des Menschen als eine — schöne Fabel aus! Die Religion des alten Bundes, vom göttlichen Geiste getragen, kannte das Ewige als Idee, aber diese Idee konnte kein Element der menschlichen Natur in dem Zustande ihres Abfalls von Gott werden, und der Israelit konnte noch nicht zum Seyn in Gott und dem Glauben an eine überirdische Weltordnung gelangen. Der fromme Israelit, eben so sehr von der Ewigkeit seines Gesetzes überzeugt, als unerschütterlich glaubend, dass es seinen Beobachter zur Glückseligkeit führen müsse, konnte sich das Räthsel seines Lebens nicht anders lösen, als dadurch, dass er annahm, es werde nach diesem Zustande der Dinge eine Zeit kommen, wo Gott die Frommen auf dieser Erde wieder ins Daseyn rufen werde, um ihnen die verheissene Glückseligkeit zu geben. Daraus entwickelte sich das jüdische Dogma von der Auferstehung, und in diesem lag ausgesprochen die Hoffnung der Vollendung der Bestimmung des Menschen durch seine Versöhnung mit Gott. Jesus Christus, der Versöhner, war dazu berufen, jene Hoffnung des menschlichen Geschlechts zu realisiren. Und er realisirte dieselbe durch seine

Auferſtehung, aber er realiſirte ſie in einem höheren Sinne, als der Iſraelit erwartete. Indem er die menſchliche Natur mit Gott verſöhnte, erhob er dieſelbe zum Seyn in Gott, und führte ſie dadurch in die überirdiſche Weltordnung, in den Himmel ein. In ſofern hängt die Auferſtehung als Beweis, daſs Jeſus Chriſtus der Weltheiland iſt, mit ſeinem erhöhten Zuſtande bey Gott zuſammen, wovon gleich im Folgenden in einem beſonderen Abſchnitte die Rede iſt.

Sechſter Abſchnitt. *Die Lehre von Jeſus Chriſtus in ſeinem überirdiſchen und erhöhten Zuſtande bey Gott.* Die Anſicht des Vfs. über dieſen Punct läſst ſich in folgenden Worten kurz zuſammenfaſſen. „Die Idee der Vergeltung in einem anderen Leben nach göttlicher Gerechtigkeit iſt die letzte Idee, zu welcher ſich das religiöſe Bewuſstſeyn im Menſchen erhebt, und durch welche alle Zweifel, die aus dem Verhältniſſe deſſelben zur Naturnothwendigkeit oder zur niederen Ordnung der Dinge gegen den Glauben an göttliche Vorſehung erhoben werden können, alle Widerſprüche, die ſo leicht die Feſtigkeit jenes Glaubens erſchüttern, beſeitiget werden. Und damit dieſe höchſte und letzte Idee des religiöſen Bewuſstſeyns, damit der Glaube an Vergeltung nach dem Tode nicht bloſs in Wort und Lehre durch die Apoſtel unter die Menſchheit verbreitet, ſondern thatſächlich verbürgt in ihnen ſelbſt zur lebendigſten Ueberzeugung würde, und ſich nach ihrem Beyſpiele als ſolche für alle kommenden Zeiten erhalte, deſshalb wurde Jeſus Chriſtus von Gott verherrlicht, indem er denſelben, nach Erfüllung ſeines ihm übertragenen Berufes, von den Todten erweckte, ſichtbarer Weiſe, unter den Augen der Apoſtel, in eine höhere Ordnung der Dinge aufnahm, und in einen Zuſtand höherer Wirkſamkeit verſetzte. Jeſus Chriſtus, wie er uns das erhabenſte Muſter des Gehorſams gegen Gott geworden, ſo ſollte er uns auch Bürge ſeyn, daſs, wenn wir mit ihm in unſerem Berufsleben dem Willen Gottes gemäſs dulden, wir auch mit ihm verherrlicht werden ſollen.“ Abgeſehen davon, daſs hierin nur ein untergeordneter Zweck und durchaus nicht die wahre Bedeutung der Lehre von dem erhöhten Zuſtande Jeſu bey Gott ausgeſprochen iſt, ſo laſſen ſich gegen dieſe Anſichten, für ſich betrachtet, ſehr gegründete Einwendungen machen. Nach den neuteſtamentlichen Stellen über dieſe Lehre erklärt Hr. *L.* den erhöhten Zuſtand Jeſu, daſs ihm Gott eine ausübende Gewalt im All der Dinge, einen leitenden Einfluſs in die Regierung der Welt gegeben habe, kann ſich aber dabey doch nicht entbrechen, wenigſtens den Zweifler fragen zu laſſen, wie es denn gedenkbar ſey, daſs Gott einem Menſchen habe ertheilen können höhere Machtvollkommenheit, daſs er ihn könne Antheil an der Regierung aller Dinge nehmen laſſen. Rec. zweifelt nicht nur an der Möglichkeit hievon, ſondern hält es ſchlechterdings für unmöglich. Ein Menſch ſoll an der Leitung des All Antheil haben? Das iſt undenkbar. Aber das iſt auch nicht die Lehre der Schrift. Richtig iſt es, daſs die Erhöhung Jeſu nicht in der Ertheilung einer Würde beſtehen kann, welche er in Ewigkeit bey Gott beſeſſen, und deren er ſich freywillig entäuſsert habe, denn dieſe Annahme beruht auf der kirchlichen, aber unbibliſchen Lehre von einer Erniedrigung des göttlichen Logos, die an ſich unmöglich iſt; allein wenn ſich auch die Erhöhung Jeſu auf ſeine menſchliche Natur bezieht, ſo gilt doch das, was die heilige Schrift von der Art dieſes Zuſtandes ſagt, nicht von der menſchlichen Natur Jeſu an ſich betrachtet, ſondern nur von ihrem weſentlichen Verhältniſſe zu Gott, in ſofern ſie das Organ des erlöſenden Logos iſt. Wenn nun Jeſus Chriſtus in dem Augenblicke, wo er in ſeinen erhöhten Zuſtand übergehen ſollte, ſagt, ihm ſey alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben, ſo heiſst das, ſeine menſchliche Natur ſolle jetzt zu einem Verhältniſſe zu Gott erhoben werden, wo er die höchſte Macht im Himmel und auf Erden ausüben werde, nämlich die Macht, in der gefallenen Creatur ewiges Seyn zu wirken. Es iſt von uns bereits oben bemerkt worden, daſs die ſubſtantielle Wirkſamkeit des Gottmenſchen zur Erlöſung der aus der Gemeinſchaft mit dem Urgrunde des Seyns herausgetretenen Creatur im Sacramente des Nachtmahls in die religiöſe Ueberzeugung unſeres Zeitalters, aus welcher ſie faſt ganz verſchwunden iſt, zurückgeführt werden muſs, und aus dieſem Grunde iſt es doppelt Pflicht, die wahre Bedeutung des erhöhten Zuſtandes Jeſu in das Licht zu ſetzen. — Als mit der Schriftlehre von dem erhöhten Zuſtande Jeſu Chriſti bey Gott in thatſächlicher Beziehung ſtehend handelt der Vf. am Schluſſe dieſes Abſchnittes noch beſonders von dem Factum der Himmelfahrt Chriſti, oder ſeiner ſichtbaren Erhebung von der Erde in eine höhere Ordnung der Dinge, mit vorzüglicher Rückſicht auf die beſtrittene hiſtoriſche Glaubwürdigkeit dieſes Factums. Das Stillſchweigen des Matthäus und Johannes davon wird aus dem Umſtande erklärt, daſs die Himmelfahrt auſser dem Gebiete des eigentlichen Εὐαγγέλιον lag, welches nur die Periode des Lebens und der Schickſale Jeſu ſeit ſeiner Taufe im Jordan bis zu ſeiner Auferſtehung umfaſste, die alle vier Evangeliſten als den weſentlichen Inhalt ihrer geſchichtlichen Darſtellung betrachten.

Siebenter Abſchnitt. *Jeſus Chriſtus als Richter der Lebendigen und der Todten, und von ſeiner Rückkehr oder Wiedererſcheinung auf Erden.* Wir können unſer Befremden nicht verbergen, daſs Hr. *L.* die neuteſtamentlichen Lehren von der Wiederkunft Jeſu, der Auferweckung der Todten und dem Weltgerichte buchſtäblich nimmt. Er ſagt, er könne dieſe Lehren nicht bloſs für jüdiſche Bilder halten; dafür hält ſie Rec. auch nicht, aber deſshalb nimmt er ſie doch nicht im wörtlichen Sinne. Zum richtigen Verſtändniſſe muſs bemerkt werden, daſs das Chriſtenthum nicht als abgeſchloſſenes Lehrgebäude in die Welt eintrat, ſondern ſich an die vorhandene religiöſe Entwickelung im Judenthum anſchloſs, und dieſelbe zur Vollendung führte. Dieſen Geſichtspunct

müssen wir zum Grunde legen. Wenn nun der zu dem Bewusstseyn einer überirdischen Weltordnung noch nicht gelangte Judaismus eine sichtbare Erscheinung des Messias auf Erden erwartete, so konnte Jesus Christus, in seinem Bewusstseyn einer überirdischen Weltordnung, für deren Realisirung auf Erden er wirkte, wenn er von einem Wiederkommen, einem Seyn mit den Seinigen redete, nur an eine Offenbarung seiner geistigen Wirksamkeit auf Erden denken; wenn der zum Glauben einer überirdischen Weltordnung noch nicht gelangte Judaismus die persönliche Fortdauer des Frommen nur als körperliche Auferstehung sich dachte, so konnte Christus, in seinem Bewusstseyn einer überirdischen Weltordnung, die persönliche Fortdauer des Gläubigen nur als ein Seyn in dieser, als ein Seyn in Gott sich denken. Darum sprach er, wer an mich glaubt, stirbt gar nicht, sondern geht durch den Tod zum Leben über; es kommt die Stunde, wo die Todten die Stimme vom Sohne Gottes hören werden, und sie ist schon da. Wenn gleich die Apostel, im jüdischen Religionsglauben ursprünglich sich bewegend, eine sichtbare Auferstehung zu lehren scheinen, so ist doch ihre Lehrart in diesem Puncte so beschaffen, dass sie am Ende mit der Lehre Jesu doch zusammenfällt; denn indem sie die Auferstehung an das Ende der irdischen Weltordnung setzen, denken sie sich die persönliche Fortdauer doch nur in der überirdischen Welt, so dass auch bey ihnen von einer Auferstehung im eigentlichen Sinne nicht die Rede seyn kann. Wenn endlich, als die menschliche Natur zu ihrem ursprünglichen Verhältnisse zu dem göttlichen Geiste noch nicht zurückgeführt war, der Israelit die Entscheidung des Schicksals der Frommen und Gottlosen von einem äusserlichen göttlichen Gerichte erwartete, so lehrte Jesus Christus, dass das Gericht mit der Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Menschheit beginne, und so lange fortwirke, bis die Scheidung der Erlösten von den Verlorenen vollbracht sey, so dass Jeder, der nicht an ihn glaube, schon gerichtet sey, und das jüngste Gericht eigentlich nur die Vollendung hievon bezeichnet. So haben wir die heilige Schrift geistig ausgelegt, nach Jesu Vorschrift, seine Lehre nicht buchstäblich, sondern geistig zu fassen, und sind auf diesem Wege zu einem Sinne gekommen, an welchem die menschliche Vernunft nichts Unbegreifliches finden kann, so dass wir mit dem Vf. nicht nöthig haben, sie zurecht zu weisen, weil sie die Art und Weise, wie Jesus Christus sichtbar wiederkommen, die Todten erwecken und dann Gericht halten werde, nicht zu begreifen vermag.

Wenn auch die beurtheilte, nicht ohne Geist und Interesse geschriebene Schrift nicht eigentlich eine Lösung der Aufgabe, das Leben Jesu nach dem welthistorischen Gesichtspuncte darzustellen, genannt werden kann, so ist sie doch ein guter Anfang davon, und eine Aufmunterung dazu für denjenigen, welchem ein tiefer Blick in die wichtigste Angelegenheit des menschlichen Geschlechts verliehen ist.

Druck und Papier sind gut. S. 266 in der Ueberschrift des VI Abschnitts ist *überirdischen* statt *irdischen* zu lesen. *Hhs.*

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Christliche Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen.* Von M. *Chr. Fr. L. Simon*, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. Erster Cursus. *Zweyte* vermehrte *Auflage.* XII u. 60 S. Zweyter Cursus: *Christliche Religionslehre, nebst den Hauptstücken des Katechismus Lutheri.* VIII u. 120 S. Dritter Cursus: *Christliche Religionslehre für die oberen Classen in Stadt- und Land-Schulen und besonders auch für Consirmanden.* 1833. XII u. 192 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. versprach uns in der Vorrede zur ersten Auflage des ersten Cursus S. IX (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 202), noch einen ähnlichen zweyten Leitfaden für den Religionsunterricht älterer Kinder und einen dritten zum Unterricht der Confirmanden folgen zu lassen. Wir ermunterten ihn, seinem Versprechen bald Genüge zu leisten, und freuen uns nun um so mehr nicht allein, dass er dieses wirklich so bald erfüllt, sondern auch auf eine Weise erfüllt hat, welche unsere, durch den ersten Cursus erregten Erwartungen noch übertrifft. Dieser *erste* Cursus liegt bereits in einer zweyten Auflage vor uns, und der Vf. handelte sehr recht, dass er im Wesentlichen des Inhaltes und der Anordnung nichts änderte, und nur hie und da einige neue Denk- und Bibel-Sprüche hinzufügte, oder passendere an die Stelle der früheren setzte. Was den zweyten und dritten Cursus betrifft, so haben wir unser Augenmerk besonders auf den letzten zu richten, indem der Vf. selbst in dem Vorworte zu dem zweyten bemerkt, dass er diesen ganz nach dem in jenem befolgten Plane gearbeitet, und aus demselben gleichsam einen Auszug mitgetheilt habe, bey dessen Abfassung Alles, was nur immer, der gehörigen Vollständigkeit unbeschadet, wegbleiben konnte, weggelassen, und für den Lehrer insbesondere, wenn dieser da und dort, nach den Bedürfnissen seiner Schüler und Schülerinnen, noch Etwas hinzuzusetzen für nöthig finden sollte, an mehreren Orten auf das grössere und ausführlichere Lehrbuch verwiesen worden sey. Dieses grössere Lehrbuch nun hat, sowohl was Anordnung als Inhalt betrifft, unseren vollkommenen Beyfall, und es wäre sehr zu wünschen, dass, wie die beiden ersten Cursus für den früheren Unterricht, so dieser letzte Cursus für den Confirmanden-Unterricht nicht bloss in den öffentlichen Schulen eingeführt, oder, wenn dieses nicht sofort möglich ist, den Confirmanden zum Privatgebrauch angelegentlich empfohlen werden möchte. Hinsichtlich der Anordnung zerfällt dieser Cursus in *drey* Haupttheile. In der Einleitung handelt der Vf. im ersten Hauptabschnitt von der Religion im Allgemeinen, im zweyten von Jesus Christus als Stifter der christlichen Religion. Er bemerkt deshalb in dem Vorworte S. V sehr richtig, dass es ihm, da das Christenthum auf Ge-

schichte gebaut sey, um von demselben eine desto richtigere Ansicht zu gewinnen, eben so natürlich als nothwendig erscheine, zuvörderst von den verschiedenen Religionen überhaupt und von dem Historischen des Christenthums insbesondere zu handeln, und dann erst die christlichen Glaubenslehren und Pflichtgebote näher zu erläutern. — Der *erste* Theil der christlichen Religionslehre enthält die Glaubenslehre in *zwey* Hauptabschnitten: 1) von Gott, 2) von dem Menschen. Der *zweyte* Theil die christliche Pflichten- oder Tugend-Lehre in *drey* Hauptabschnitten: 1) Allgemeine Pflichten- oder Tugend-Lehre, 2) besondere Pflichten- oder Tugend-Lehre, 3) von den Hindernissen der Tugend, von der Sünde, von der Besserung und den besonderen, dem Christenthume eigenthümlichen Beförderungsmitteln der Tugend und Besserung. Sehr zweckmäſsig hat der Vf. in der Einleitung auch die den verschiedenen christlichen Confessionen eigenthümlichen Lehren dargestellt, was man in den meisten zu diesem Endzwecke geschriebenen Religions-Lehrbüchern vermiſst. Und eine besondere Anerkennung verdient es, daſs die christlichen Glaubens- und Tugend-Lehren, wie wir sie hier dargestellt finden, nur auf dem Grunde der einfachen vernunftgemäſsen Bibellehre beruhen, wie denn der Vf. S. VI der Vorrede den richtigen Grundsatz ausspricht, daſs die Bibel stets als die Grundlage des Religionsunterrichtes betrachtet werden müsse. Daher sind auch überall unter den Paragraphen passende Bibelstellen wörtlich mitgetheilt, und wo das Verständniſs derselben einige Schwierigkeit haben könnte, sind ihnen im Einschluſs einige erklärende Worte beygegeben.

Wenn Rec. ein solches Urtheil über dieses Werk im Allgemeinen aus voller Ueberzeugung fällte, so würde es unangemessen seyn, einige Einzelnheiten tadelnd aufzustechen. Auch Druck und Papier gereichen demselben zur Empfehlung.

N. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HILDBURGHAUSEN, b. Kesselring: *Gebetbuch für fromme und christliche Bürger und Landleute*, von M. *J. S. Grobe*, königl. baierischem Oberpfarrer und Districtsschulen-Inspector in Tann. 1832. 154 S. 8. (8 gr.)

Diese Gebete empfehlen sich durch richtige Gedanken, kräftigen Ausdruck und allgemeine Zweckmäſsigkeit, und zeichnen sich durch Bestimmtheit der Begriffe und durch eine ganz faſsliche, dabey aber reine und herzliche Sprache aus; auch sind sie gröſstentheils kurz abgefaſst. Der würdige Vf., welcher sich schon früher durch die Herausgabe ascetischer Schriften geneigte Leser erworben hat, erscheint auch in diesem Andachtsbuche als geistvoller und geübter Menschenkenner, der die Kunst versteht, auf das menschliche Herz in seinen verborgenen Falten zu wirken, und religiöse Wahrheiten wahren Anbetern und Verehrern Gottes von verschiedenen Verhältnissen willkommen zu machen. Die Anzahl der Gebete beläuft sich auf 98. Einige Tischgebete machen den Beschluſs. Der Inhalt dieser Gebete bezieht sich auf den Wechsel der Wochentage und Jahreszeiten, auf die im Jahre vorkommenden Festtage, auf die verschiedenen Verhältnisse im menschlichen Leben, auf erfolgte Naturerscheinungen u. s. w. Die Bibelstellen, welche den Gebeten als Texte voranstehen, und die damit vereinten Liederverse sind gut gewählt, und der Reichthum davon verdient Beyfall und Lob. Da dieses Buch zu den ausgezeichnetsten Gebetbüchern für christliche Bürger und Landleute gehört, und wahrscheinlich bald eine neue Auflage davon erscheinen wird, so dürfte wohl bey derselben auf Folgendes Rücksicht genommen werden: S. 22 und 23 ist der Ausruf *o* zu viel gebraucht. Die Auslassung des Artikels ist, des leichten Verständnisses wegen, nicht unbedingt zulässig, z. B. S. 24 Z. 13 v. u.: „Der Lüste Reiz zu widerstehen" anstatt: „*dem Reiz der Lüste* zu widerstehen." S. 33 Z. 1 v. ob.: „nun lässest du uns doch nicht versuchen über unser Vermögen," soll wohl heiſsen: *versucht werden*. Die Gebete eines Kranken am Morgen und Abend sind besonders gut abgefaſst. S. 53 Z. 8 v. ob.: „Das schwere Ungewitter des Kriegs wird wieder von uns entfernt werden, und mit gerührtem Herzen werden wir dann sagen u. s. w. Diese Schluſsworte des Gebets sollten lieber, damit es bittend sich endige, so heiſsen: Entferne bald von uns das schwere Ungewitter des Krieges, damit wir mit gerührtem Herzen sagen können u. s. w. S. 81: „Ich will, Vater, heute kommen, — Das Gedächtniſs zu *erneuen*." Statt des weiblichen Reims ist hier der männliche *erneu'n* zu setzen. Auf das Gebet (S. 87) nach dem ersten Abendmahlsgenusse sollte auch ein ähnliches, an Christum gerichtetes, folgen. S. 93 Z. 10 v. u.: „O dient dem Sohne gern, Das (daſs) einst der Glanz des Herrn — Euch erscheine!" S. 101 Z. 6 v. u.: „Durch seine Auferstehung und Wiederbelebung hast *du* unsere Hoffnung auf Fortdauer und Unsterblichkeit bestätigt." Hier könnte noch hinzugesetzt seyn: und auf die künftige Auferweckung unseres Leibes.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

JURISPRUDENZ.

Greifswalde, b. Mauritius: *Ueber die richtige Berechnungsart des Interusurii nach Grundsätzen des Rechts*, von Dr. *Ferdinand Zachariä.* 1831. IV u. 65 S. 8. (8 gr.)

Diese Abhandlung ist nichts weiter, als eine Apologie der Hoffmannischen Berechnungsart, und nur für solche zu gebrauchen, die diese und die sonstigen Berechnungsarten schon kennen. Denn der Vf. giebt von der Pincard-Carpzovischen, Leibnitzischen und Hoffmannischen (die Hornische hat er gar nicht erwähnt) im 2 §. bloss ganz kurz den allgemeinen Charakter an, und geht im 3ten u. f. §§. ohne Weiteres zur Prüfung der genannten Berechnungsarten nach dem Römischen Rechte, als der einzigen gemeinen Entscheidungsquelle, über. Nachdem er bis zum 7 §. zuvörderst die Ansichten der Römischen Juristen von den Zinsen dargestellt, und wie es schon in der Natur derselben liege, dass von ihnen keine neue Zinsen in Betracht kommen können, entwickelt hat, wendet er sich im 7ten §. zunächst zu der Leibnitzischen Methode, und zeigt, wie diese allerdings Zinseszinsen berechne, und somit juridisch gänzlich zu verwerfen sey, widerlegt auch im 8ten §. die für die Leibnitzische Berechnungsweise gewöhnlich angeführten Gründe als unzureichend und unstatthaft. Die Carpzovische Methode fertiget er als eine ganz werthlose im 9ten §. ab, und stellt dagegen im 10ten u. f. §§. die Hoffmannische Berechnungsart als diejenige dar, welche in sofern sie bloss einfache Zinsen in sich fasst, und dem Schuldner gerade nicht mehr Vortheil gewährt, als dem Gläubiger, vor den beiden älteren in alle Wege den Vorzug verdiene, reinigt sie auch selbst von dem ihr gemachten Vorwurf der Inconsequenz im Fall der Reduction mehrerer zu verschiedenen Zeiten gefälligen Zahlungen.

Rec. stimmt dem Vf. um so mehr bey, je mehr auch er die Hoffmannische Rechnungsweise von jeher für die einzig richtige und den bestehenden Gesetzen angemessene gehalten hat. Wenn dagegen der Vf. aus der Ursache, weil nach der L. 10 und 27. §. 1. *C. de usur.* und der L. 26. §. 1. *D. de cond. indeb.* die Zinsen nicht das *alterum tantum* des Capitals übersteigen sollen, selbst die Hoffmannische Art, das Interusurium zu berechnen, nur mit der Beschränkung angewendet wissen will, dass der aufgesuchte Werth nie weniger, als die Hälfte des zu reducirenden Capitals betragen, oder das Interusurium nie die Hälfte desselben übertreffen dürfe, und im 11ten §. die Meinung vorträgt, dass bey der Werthausmittelung der Renten und jährlichen Einkünfte von einem Interusurio überall nicht die Rede seyn könne, und daher bey denselben alle und jede und auch die Hoffmannische Methode ganz ausschliesst: so muss Rec. die Richtigkeit dieser Behauptungen bezweifeln. Die angeführten Gesetzstellen handeln offenbar bloss von gewöhnlichen Zinsen, an deren Anschwellung der Gläubiger oder dessen Vorgänger allemal selbst schuld sind, und was die jährlichen Renten betrifft, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht eben so als einzelne Terminzahlungen betrachtet werden sollen. Auf die *causa debendi* und die Dauer der Leistungen kommt nichts an, und sie können darum eben so anticipirt werden, als jene, wenn der Rentengeber es nicht vorzieht, das wirkliche oder bloss eingebildete Capital zu geben. Rec. will jedoch durch diese Zweifel, deren weitere Ausführung hier nicht am Platz seyn dürfte, der sonst von eben so bedeutenden mathematischen als juridischen Kenntnissen zeigenden Abhandlung nichts von ihrem wissenschaftlichen Werthe nehmen, und hofft vielmehr mit dem Verf. (S. Vorr. S. 1), dass sie zu endlicher Beylegung der so vielfach besprochenen Streitfrage das Ihrige beytragen wird. Am besten wäre freylich, wenn die Gesetzgeber sich über diesen Gegenstand aussprächen, und die Hoffmannische Methode als die einzig richtige zur gesetzlichen machten. Im Königreich Sachsen gilt in Folge eines Rescripts vom 25 October 1724 noch heut zu Tage der Leibnitzische Calcul, und in einigen Regierungsbezirken Preussens ist derselbe erst im Jahre 1804 eingeführt worden. Wären die Juristen eben so gute Rechner, so wäre diess gewiss nicht geschehen. Vielleicht haben wir aber diessfalls bald eine Remedur zu hoffen. Auf allen Schulen wird ja jetzt mehr auf Mathematik gedrungen, wie sonst, und somit werden wohl auch die Juristen zu der Einsicht gelangen, dass sie seither auf falschen Wege waren.

Schliesslich kann Rec. nicht ungerügt lassen, dass der Verf., so oft er sich auf Polacks *Mathes. for.* bezogen, die zweyte Aufl., welche im J. 1739 erschienen ist, und nicht die vierte und neueste vom J. 1770, welche mit allem Fleisse verbessert, und mit vielen Zusätzen vermehrt erschien, citirt hat. Eben so hat er S. 7 von Niebuhrs Geschichte Roms die alte Ausgabe angezogen. Auch scheint er die reichhaltige Literatur über die Lehre vom Interusurio, und namentlich das treffliche Lähmannische Hand-



buch für juridische und staatswissenschaftliche Rechnungen (1829), welches die Lehre von Berechnung des Interusurii auf das deutlichste darstellt, nicht gekannt zu haben. Denn sonst hätte er es gewiss benutzt.

D. D.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Deutschlands Rechtspflege, wie sie ist und seyn sollte.* Mit besonderer Beziehung auf die französische Justizverfassung und die preussische Gesetzrevision. I Theil. Von den bey der Rechtspflege vorkommenden Personen. 1831. VI u. 384 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wohl bekannt mit der grossen Anzahl Schriften, welche dem vorliegenden Gegenstand von ausgezeichneten Männern bereits gewidmet worden sind, hält der Vf. dennoch sein gleichartiges Unternehmen nicht für überflüssig; und in der That zeichnet sich dasselbe vor andern durch seine umfassende Construction aus. Er fasst nämlich zuerst das Bild des geschäftsthätigen Lebens auf, und indem er die Erscheinungen auf ihre Gründe zurückführt, gewinnt er den Compass, welcher ihn leitet, die vorhandenen Klippen zu vermeiden. „An der Hand der Erfahrung — sagt der Vf. — können nur Sach- und Menschen-Kunde nebst dem Rechte die Grundgesetze für Alles, was auf Dauer Anspruch macht, begründen." — Der Plan des Werks ist auf drey Theile berechnet, deren erster es mit dem ganzen Justiz*personal*, der zweyte mit Prüfung der Construction der verschiedenen *Handlungen* der Rechtspflege zu thun hat, wornach endlich der dritte Theil den Versuch eines auf die gefundenen Resultate zu gründenden *Entwurfs einer Gerichts-* (wohl auch Process-?) *Ordnung* liefern soll. — Dieser Plan stützt sich auf die Ueberzeugung des Vfs von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Justiz-Reform, und darin hat er wohl auch keinen Widerspruch zu fürchten, dass er, bey einem so erhabenen, den heiligsten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft geweihten Bau, als ächter Baumeister und nicht als Stümper verfahren will.

In dem vor uns liegenden 1sten Theil hat er es zunächst mit dem Menschen zu thun: *Wahl, Bildung* und *Stellung* desselben hat allerdings auf seine Werke den entschiedensten Einfluss, und darin liegt vorzüglich die Ursache, warum der Process — um mit dem Vf. zu reden — im Leben so oft ganz anders aussieht, als in dem trefflichen Prakticum eines Martin.

Nach einer vorgängigen Einleitung handelt der Vf. I. von dem Verhältnisse des Staats zur Rechtspflege, II. von dem Publicum in seiner Beziehung zur Rechtspflege, III. über die Ausbildung der bey der Rechtspflege concurrirenden Personen IV. über die bey der Rechtspflege concurrirenden Nebenpersonen — Subalternen (gegen deren Ueberzahl er vorzüglich eifert), Winkelagenten, Zeugen, Sachverständigen u. s. w., V. über die Anwälte VI. über das Richterpersonale. — In dem ersten Abschnitt setzt er als unentbehrliche Erfodernisse für den Staat rücksichtlich der Rechtspflege fest: a) Entfernung alles Interesse bey dem Amt der Entscheidung nicht nur sondern auch der Gesetzgebung, daher er auch Ständeversammlungen nicht für ein passendes Element der letzten anerkennt, und gegen Patrimonialgerichtsbarkeiten unbedingt eifert, ohne übrigens diejenigen Einrichtungen in nähere Betrachtung zu ziehen, durch welche in mehreren deutschen Staaten auch in Ansehung der mittelbaren Justizbeamten für selbstständige Stellung gesorgt wurde. b) Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Behörden. c) Strenge Verantwortlichkeit. d) Grösstmögliche Offentlichkeit.

Die Hauptgesichtspuncte des Vfs. in den ersten beiden Abtheilungen sind ungefähr folgende: Der Staat muss die Menschen, welche er zu seinem Dienste braucht, nehmen, wie sie sind, mit ihren Leidenschaften, Schwächen und Gebrechen; er muss daher seine Institutionen auf eine solche Weise construiren, dass die ebengedachten störenden Eigenschaften möglichst ausser nachtheilige Wirksamkeit gesetzt werden. Indem daher der Vf. die menschliche Natur durchaus auf Egoismus reduciren zu müssen glaubt, — wobey er nur zwischen dem gröberen und feineren unterscheidet, fodert es vom Staat, dass er durch seine Institutionen den Menschen zur Veredelung führe, dergestalt, dass der bessere Egoismus nicht verletzt, dem schlechten nicht geschmeichelt werde. — Um die Rechtspflege zu ihrem vollen Werth und zu der ihr gebührenden Achtung zu erheben, müsse das Moralprincip als Grundlage aller Einrichtungen festgehalten und strenge durchgeführt werden. Hievon macht der Vf. mannichfache Anwendung auf die Behandlung der Injurien, Bagatell-Sachen, Präjudicien, Strafen, insbesondere auf die laxe Beschaffenheit des Executions-Verfahrens, Erschwerung der Cautionen, Arreste, das Unwesen, welches mit Moratorien u. s. w. getrieben wird, u. a. m. Insbesondere findet er mit dem Moralprincip alle Begünstigungen und Exemtionen unvereinbar, und verwarnt überhaupt vor gesetzlichen Einrichtungen, durch welche schlechte Beyspiele gegeben werden, sowie er dagegen zur Oeffentlichkeit nachdrücklich aufmuntert. Der interessanteste und gelungenste Theil der Schrift ist derjenige, welcher die Zweckwidrigkeiten beleuchtet, die in der bisher gewöhnlichen Bildungsweise zum Richteramt, und in der Stellung der Sachwalter liegen. Der Vf. zeigt nach allen Beziehungen mit Evidenz, dass der anwaltschaftliche Stand die einzige angemessene Pflanzschule für das Richteramt sey, und welche Verkehrtheiten daraus entspringen, dass man die richterlichen Functionen selbst zur Uebungsschule macht, wie in der Referendariats-Laufbahn geschieht, womit man eine organisirte Richter-Erziehungs-Anstalt geschaffen hat.

Die Erörterungen des Vfs. über die Bildungsweise der Juristen erstrecken sich aber auch auf die frühere Periode vor Betretung der Universität zurück. Denn allerdings muss schon da die grosse Wahrheit, dass der tüchtige Rechtsgelehrte nur unmittelbar aus dem Leben und in Mitte des Lebens herangebildet

werden könne, in das Auge gefafst werden. „Junge Leute — fagt der Vf. — die von den bürgerlichen praktifchen Rechtsverhältniffen nichts wiffen, wollen die Rechte ftudiren, nach welchen jene ihnen durchaus fremden bürgerlichen Verhältniffe zu beurtheilen und zu reguliren find. Der Widerfpruch hierin liegt vor Augen. Kein Wunder daher, dafs fich felbft fleifsige unter ihnen blofs abquälen, Diftinctionen auswendig zu lernen, deren Gehalt und Anwendbarkeit fie nicht zu begreifen vermögen, weil ihnen die Gegenftände, worauf diefelben Bezug haben, fremd find. — So kommt es denn, dafs felbft in befferen Köpfen und fleifsigen Schülern der Themis fich gewöhnlich nur verfchrobene Ideen vom Leben bilden, und höchftens nur abftracte Philofopheme, oder blofs Definitionen auffpeichern, ohne dafs eine einzige lebendige Vorftellung über die Anwendung diefes Wortkrams bey ihnen Platz gewinnen kann. Was felbft ein gewöhnlicher Abfchreiber in wenigen Wochen durch die praktifche Uebung begreifen lernt (z. B. in den Gegenftänden des proceffualifchen Gefchäftsganges oder der f. g. freywilligen Gerichtsbarkeit) und was ein durch Schulwiffenfchaften gebildeter Kopf fpielend erlernen würde, wenn er nur einige Wochen oder Monate (?) vorher, ehe er die Univerfität bezöge, die Mannichfaltigkeit des bürgerlichen Lebens in der Schreibftube eines Praktikers fchauen und fich darin verfuchen wollte, bleibt für den Studirenden, ohne einen folchen, durchaus nothwendigen, vorgängigen Anblick des bürgerlichen Lebens, ein mühfam auswendig gelerntes leeres Fachwerk. — Ein Jurift, der blofs die Gefetze und Rechtstheorieen kennt, gleicht einem Blinden, der die Farbentheorieen ftudirt hat, oder einem Naturforfcher, der fich blofs mit der Theorie, nicht mit der praktifchen Anwendung befchäftigt, und kein Experiment felbft gemacht noch gefehen hat."

Rec. hat den grofsen Unterfchied zwifchen Juriften, welche *vor* dem Bezug der Univerfität eine Zeit lang auf einer Amtsftube befchäftigt worden find, und denen, welche diefen eminenten Vortheil nicht zum Beginn des theoretifchen Studiums mitbrachten, aus Erfahrung genugfam erkannt, um diefer, fowie fo vielen anderen Behauptungen des Vfs., Eingang bey den erhabenen Lenkern des Staats und der öffentlichen Anftalten mit derfelben Reinheit der Gefinnung zu wünfchen, welche dem Vf. felbft nicht abzufprechen ift, wenn er auch zuweilen im Felde der Declamation fich zu weit ergehen mag, fo dafs die Oekonomie des Buches im Verhältnifs zu feinem Zweck und Gegenftand nicht genug berechnet zu feyn fcheint.

F. v. H. N.

DARMSTADT, b. Leske: *Grundfätze der Einrichtung und Behandlung kleiner Regiftraturen bey Untergerichten;* eine praktifche Anleitung zum Selbftunterrichte in diefem Zweige der Actuariats-Gefchäfte herausgegeben von *A. Scharfenberg.* 1830. 111 S. 8. (12 gr.)

Der Verfaffer bezeichnet im Texte feiner Schrift (S. 7) den Umfang feines Plans etwas genauer, als der Titel ihn kund thut. Er will eigentlich nur einen ganz fpeciellen Theil der Regiftraturwiffenfchaft bearbeiten. Nur *reine,* nur kleine *Jufti*zregiftraturen follen ihn befchäftigen. Der Titel liefs mehr erwarten; und wir hätten gewünfcht, dafs der Verfaffer dem, in dem Titel ausgedrückten, praktifchen Gefichtspuncte treu geblieben wäre. Denn noch ift in den Untergerichten des füdlichen, mittleren und nördlichen Deutfchlands die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung im engeren Sinne bey weitem nicht allgemein durchgeführt; bey den meiften Untergerichten findet man vielmehr *alle* Zweige des öffentlichen Dienftes noch combinirt. Wollte alfo Jemand, unter den noch beftehenden allgemeinen Verhältniffen, eine Anweifung für Regiftratoren der Untergerichte fchreiben, fo würde er in der Enge des von dem Vf. gezeichneten Plans nirgend ausreichen, allenthalben fehr wefentliche Seiten und Fächer der Regiftratur vermiffen. Eigener, vollftändiger Gefetzgebungen erfreuen fich zur Zeit nur einzelne deutfche Staaten, und fofern in ihnen jene Trennung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung vollendet feyn mag, kann es auch für fie finguläre Einrichtungen der Regiftraturen geben. So wird man z. E. aus den Titeln und Rubriken der Preuffifchen Städte-Ordnung von 1808 und der revidirten Städte-Ordnung von 1831 leicht das Schema einer dem Gefchäftskreife, welcher die Städte-Ordnung bildet, entfprechenden Regiftratur entwerfen. Im Königreich Hannover, um ein anderes Beyfpiel anzuführen, ift dagegen die Gerichtsverwaltung bey mehreren Städten, welche feit 1823 neue Verfaffungs-Reglements erhalten haben, von der übrigen Verwaltung getrennt, während bey fämmtlichen Aemtern die gemifchte Form geblieben ift. Diefe trifft man auch im Holfteinifchen und Mecklenburgifchen an. So werden denn auch die Untergerichts-Regiftraturen nach den in jedem Lande beftehenden Gefetzen und Formen geordnet werden müffen.

Diefs find die Gründe, aus denen, wie wir glauben, der Vf. beffer gethan hätte, feine Arbeit weniger einfeitig anzulegen, und fie mehr auf die Verfchiedenheit aller, bey Untergerichten vorkommenden Verwaltungs-Gegenftände zu richten. Diefs hätte den Verfaffer fchon das Beyfpiel der, zum Theil rühmlich bekannten Schriftfteller lehren können, welche bey feinen Forfchungen über das *Regiftraturwefen* als Führer ihm dienten. In gründlichem, fleifsigem Studium diefer feiner Quellen würde er zu den hier angedeuteten Refultaten gelangt feyn. Wie aber die Schrift jetzt vor uns liegt, müffen wir dafür halten, dafs er nur die Titel der von ihm angeführten Bücher, nicht aber ihren Inhalt gekannt habe; fonft hätte ihr Gehalt auf den Inhalt feines Vortrages wirken müffen. Diefen näher zu entwickeln, belohnt die Mühe nicht. Es genüge zu bemerken, dafs der Vf. das Bekanntefte, das Gewöhnlichfte, was über Regiftratur und Regiftratur-Ge-

schäfte gesagt seyn mag, in fünf Capitel zusammengestellt, — wie er sich ausdrückt — auf kleine Land- und Orts-Gerichte beschränkt, durch Formulare erläutert hat. Jede höhere strengere Foderung der Kritik weiset er im Voraus zurück. Er sagt (S. 8), er schreibe nicht für Gelehrte, auch nicht für geübte Registratoren oder Geschäftsmänner. „Hier streiche ich die Segel und bescheide mich, dass für Jeden die Methode, welche er sich angewöhnt hat, die richtige ist; selbst dann, wenn sie für jeden Andern fehlerhaft seyn sollte". So giebt der Vf. den Massstab seines Verfahrens und seiner Leistung. Er will für jüngere Geschäftsmänner geschrieben haben; allein auch diesen bleibt zu wünschen, dass sie Anleitung und Unterricht aus Schriftstellern schöpfen, welche etwas mehr als blosse Compilation des Einfachsten über die Manipulation des Registratur-Geschäfts geliefert haben. Dergleichen Anfänger finden in dem vom Vf., in seiner unvollständigen Uebersicht der Literatur, nicht einmal angeführten Handbuch für angehende Juristen von *Tittmann* am Ende auf wenigen Blättern eine weit bessere, vollständigere Uebersicht von der Registratur, und dem Archivwesen, als der Verfasser in vorliegendem Werke geliefert hat. Neuerdings hat Hr. *Hensoldt* in seinem Werke: *Die Krankheit der Staatsbehörden und ihre gründliche Heilung* (vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 153.) über bessere Einrichtung der Registraturen Vorschläge gethan, die wir jedem Praktiker empfehlen können.

R. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Franz: *Ueber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oeffentlichkeit gewidmete Bestrebungen;* von *Julius Max Schottky*, Professor. Erste Abtheilung. Malerey. Auch unter dem Titel: *Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerey.* 1833. VIII u. 364 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Vielleicht zu lange schon hat Deutschland solcher Schriften entbehrt, welche wie die italiänischen und französischen Guiden dem Einheimischen wie dem Fremden es leicht machen, sich auf die Betrachtung der oft vielfach zerstreuten Kunstwerke und Merkwürdigkeiten vorzubereiten und sie zu diesem Zwecke in einer bequemen Uebersicht durchzugehen. In Italien ist es nun schon möglich gewesen, recht brauchbare Handbücher für diejenigen, welche das ganze reiche Land aus diesem oder jenem, mehr oder minder wissenschaftlichen oder persönlichen Interesse bereisen wollen, zusammen zu stellen: die Wegweiser für die einzelnen Städte und die häufigen Berichte achtsamer Reisenden boten die nöthigen Vorarbeiten zu einem solchen Unternehmen dar. Deutschland hat bis vor 10 oder 15 Jahren kaum ein brauchbares Hülfsmittel der Art auch nur für einzelne Städte aufzuweisen gehabt, geschweige dass ein Handbuch für Reisende in Deutschland auch nur einigermassen die Anfoderungen erfüllte, die man an fast ein jedes der oben erwähnten italiänischen Reisehandbücher machen darf. Wir freuen uns auf den vorliegenden Versuch, wie er sich selbst bescheiden genug in der Vorrede ankündigt, als auf eine höchst brauchbare und in alle Wege nützliche Monographie der Art hinweisen zu dürfen. Die Leichtigkeit, mit der der Vf. alle gelehrten Aufbewahrungsorte zu durchgehen und zusammen zu stellen weiss, was sich daselbst Brauchbares und Zweckdienliches vorfindet, hat ihn in den Stand gesetzt, alles zu liefern, was unter den gegenwärtigen Umständen in dieser Absicht geleistet werden kann. In solchen Fällen würde eine vornehmere Behandlungsweise der Aufgabe ihrer Ausführung nur Eintrag gethan und sie erschwert haben. Der Vf. hat daher sehr recht gethan denen, welche sich über die in München aufbewahrten Kunstschätze gründlich, sachverständig und geistreich geäussert haben, die Worte aus dem Mund zu nehmen. Das Kunstblatt des Hrn. Prof. *Schorn* hat ihm dabey freylich auf eine nicht ganz anzuerkennende Weise Unterstützung und Material herleihen müssen. Bey weitem der grösste Theil aber derjenigen, welche dieses Werkchen mit Nutzen brauchen werden, möchte sich ausser Stande sehen, aus dieser nun schon bändereichen Zeitschrift alle die oft überaus geistreichen und treffenden Untersuchungen und Erläuterungen jener Kustwerke herauszusuchen. Dass bey Arbeiten der Art vieles berührt und erinnert werden muss, was der, welcher sie zur Hand nimmt, lange schon gewusst, ja viel besser und gründlicher weiss, ist ein Uebelstand, der sich nun eben nicht wegräumen lässt, ohne damit das Buch dem grossen Publicum weniger angenehm und brauchbar zu machen. Es ist aber löblich, dass der Vf. alles diess in einem nicht lästigen Vortrag verwebt und daher seine Sache für alle, die nicht als unbarmherzige Kenner sich solcher populären Schriften geradezu schämen, recht geniessbar gemacht hat. Ein Register hätte übrigens der Vf. ganz anständig seinem Werkchen beygeben können, um so mehr, als er auf solche rechnen muss, die dasselbe in den aller verschiedenartigsten Absichten in die Hand nehmen.

Die wiederholte Mittheilung der Briefe, welche der verewigte *Goethe* an den Maler Eugen Neureuther gütig und liebevoll geschrieben, sind eine freundliche Zugabe, die manchem lieb und angenehm seyn kann. Druck und Papier, sowie die äussere Ausstattung überhaupt, sind geschmackvoll und gut. Wir haben daher nur den Wunsch beyzufügen, dass der Unternehmer einen glücklichen Fortgang und Nachahmungen anderer zur Folge haben möge.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

MEDICIN.

Jena, b. Bran: *Singularis dementiae species in femina daemonica Wirtembergica illustratur.* Auctore *Diterico Georgio Kieser*, med. chirurg. et art. obstet. D., med. Prof. publ. ordin. in acad. Jenensi, Ser. Magni Duc. Saxo-Vimar. et Isenac. a consil. aulae intimis. — Cum tabula aeri insculpta. 1830. 32 S. 4. (6 gr.)

Zu vorliegender Abhandlung des geistreichen Verf. gab ein Werk die Veranlassung, welches billig ein allgemeines Erstaunen, wo nicht Unwillen erregen muſste, *die Seherin von Prevorst* von Dr. *Justinus Kerner*. Kaum hält man es für möglich, daſs noch in unseren Zeiten ein solches Convolut von Unsinn und Aberglauben zu Tage gefördert werden kann. Man könnte es fast für eine Persiflage auf unsere gerühmte Aufklärung halten, wenn nicht ihr Vf. und mit ihm verbunden ein phantasiereicher Philosoph, Prof. *Eschenmeyer*, diesem Unsinne vollen Glauben schenkten, und uns allen Ernstes zumuthen wollten, ihren Glauben zu theilen. Es war daher sachgemäſs, dieses Machwerk einer ernsten Kritik zu unterwerfen. Wem könnte aber eine solche Kritik eher zukommen, als einem Manne, der bereits so viele Aufklärung über jene Nachtseite des Lebens, über die krankhaften Zustände gegeben hat, die wir unter den Namen des natürlichen und künstlichen Somnambulismus verstehen? Hr. *Kieser* verdient deſswegen unseren aufrichtigen Dank, daſs er, obwohl ein eifriger Forscher dieser mystischen Lebenszustände, sich dennoch nicht von der Bahn des Lebens, von den physiologischen Gesetzen entfernt, die allem irdischen Daseyn zu Grunde liegen. Wie klar und verständlich weiſs er den Zusammenhang dieser scheinbar wunderbaren Zustände mit ganz gewöhnlichen Erscheinungen, mit dem Schlafe, dem Traume, den mathematischen Berechnungen (Vorhersehungen), in Einklang zu bringen, und somit jeglichen Glauben an übernatürliche Einwirkungen und Erscheinungen zu beseitigen!

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher eine kurze Definition des Wahnsinns gegeben ist, finden wir im ersten Capitel eine physiologische Erklärung der Geistererscheinungen. Der Vf. bezieht sich hiebey auf sein früheres Werk (*System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus.* Leipzig 1822) und auf einige im *Archiv für den thierischen Magnetismus* und in *Sphinx, neues Archiv für den th. M.* zerstreute Aufsätze. Er zeigt darin nach, daſs der Somnambulismus, sowohl der freywillige, als der durch Anwendung des Magnetismus erzeugte, sich auf dieselben physiologischen Gesetze reduciren lasse, welche dem Traum zu Grunde liegen; daſs alle sogenannten Wunder, Geistererscheinungen und das Erscheinen von Engeln und Teufeln lediglich subjective Erzeugnisse krankhafter und überspannter Seelenthätigkeiten und nur durch physiologische Gesetze zu erklären sind; daſs, vermöge der engen Verbindung der Seele mit dem Körper, beide nur mit und durch einander bestehen können; daſs alle Geistererscheinungen in Körpergestalt mit der Vernunft im Widerspruch stehen und auf Täuschungen beruhen, und daſs, wo solche vorkommen, man jeder Zeit ein krankhaftes Seelenleben supponiren müsse. Zur Erklärung der allerdings wunderbaren Erscheinungen des Hellsehens, des Wahrnehmens entfernter, ausserhalb dem Gesichtskreise liegender Gegenstände und des Voraussagens zukünftiger Dinge, nimmt er eine *vis psychica in distans operans* und eine *vis psychica concipiens* an. Er hält diese Erscheinungen für Eigenschaften eines erhöhten (krankhaft aufgeregten und überspannten) Gefühlvermögens und nicht wunderbarer, als die Vorhersagungen des berechnenden Verstandes über den Gang der Gestirne, der Mondsfinsternisse; nicht wunderbarer, als unsere Gedankenreisen in die entferntesten Weltgegenden. Wir lassen diese Erklärung dahin gestellt, und uns fürs erste genügen, bis uns weitere Aufklärungen über jene, annoch immer sehr dunkele, zweifelhafte, von jeder Täuschung wohl nicht ganz baare Erscheinungen zu Theil werden.

S. 9 enthält den schlagenden Punct, der dem Vf. bey Beurtheilung dieser wirtembergischen Dämonomanie zur Stütze dient. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daſs das Sehen und Beobachten von in magnetischen Schlaf versunkenen und exstatischen Personen in gewissem Grade ansteckend ist, ein gewisses Contagium erzeugt, das sich den beobachtenden Personen mittheilen, und sie in einen ähnlichen Zustand versetzen kann. Ja sogar Aerzte können durch tägliches Magnetisiren, wodurch sie in einen Zustand krankhaft erhöhter Reizbarkeit versetzt werden, von diesem Contagium ergriffen werden u. s. w. Sie selbst bekommen neue Visionen und nehmen die Erklärungsweise derjenigen an, von welchen sie dieselben mitgetheilt erhalten haben. „*Theoriam tum rationalem hominis vigilantis relinquentem irrationalem illam et superstitiosam theoriam hominis dor-*

mientis profiteri medicum, contagione ista corruptum oportet, et ratione amissa somniorum vanas species explicare nequit.“ In der That eine köstliche Erklärung dieses wunderbaren Glaubens an solchen wunderbaren Unsinn!

Nachdem nun der Vf. nochmals wiederholt, dass in der Natur nichts Uebernatürliches vorkommen könne, und dass, wenn wir auch jetzt noch manche Erscheinungen des magnetischen Seelenlebens uns nicht erklären können, wir doch von der Zukunft weitere Aufklärungen zu hoffen haben, beginnt er das zweyte Capitel, welches von der Fortsetzung der Geistertheorie handelt, mit der Klage, dass diese Hoffnung vernichtet zu seyn scheine, da nicht nur ein krankes, elendes, von Dämonomanie ergriffenes Weib, sondern auch ein erfahrner, rühmlich bekannter Arzt, ja ein scharfsinniger Philosoph und berühmter Psycholog, aus dreyfachem Munde die Vernunft Lügen strafen, ihre Wahrheiten verleugnen, und jenen wunderbaren Erscheinungen der Geisterwelt in der Art vollen Glauben schenken, dass sie dieselben für körperlich und begrenzt, mit Kleidern angethan, mit scharfen Sinnen versehen u. s. w., halten; dass sie es für möglich achten, die Seele vermöge, gleichsam nach Belieben, ihren Körper zu verlassen, in die entferntesten Gegenden umherzuschweifen uud wieder in denselben zurückzukehren, aber doch, obgleich mit der Materie nichts gemein habend, nicht durch das verschlossene Fenster zu ihrem, im Zimmer eingeschlossenen Körper zu gelangen. So fährt denn der Vf. fort, all' den Unsinn darzulegen, welchen diese drey Menschen der Welt als neue Offenbarungen verkündigten. Wir verweisen die Leser auf die Seherin von Prevorst selbst, worin sie, ob glaubend oder nicht glaubend, immerhin viel Stoff zu erbaulicher Unterhaltung finden werden.

Nicht minder unterhaltend ist aber des Vfs. Kritik, welche die merkwürdigsten und mit der gesunden Vernunft am meisten im Widerspruche stehenden Stellen im Auszuge mittheilt, und das Unstatthafte und Widersinnige darin sehr treffend und mit beissender Ironie heraushebt.

Das dritte Capitel handelt von den Resultaten und dem Nutzen, den diese Theorie der Magie für den Menschen und für den Staat haben mag. Hienach giebt es denn wirklich gute und böse Geister, und alles, was man von den ältesten Zeiten her sich von ihnen erzählt, ist lautere Wahrheit. Man leugne daher nicht, dass es Menschen gebe, welche von bösen Geistern besessen sind; man leugne nicht die Kraft der Amulete, sich vor solchen bösen Geistern zu schützen. Noch immer können Zauberer und Hexen ihr böses Wesen treiben. Sehr natürlich folgt daraus, dass der Staat verbunden ist, nach wie vor, auf dergleichen Zauberer und Hexen zu invigiliren und sie im Betretungsfalle zu verbrennen. Da der Blocksberg bekanntlich der Tummelplatz dieser sauberen Genossen und zugleich der Ort ist, wo sie mit ihrem Grossmeister und seinen Gesellen zusammenkommen, so ist es Pflicht des Staats, denselben von Gr nd aus dem Boden gleich zu machen.

Da es ferner dieser Theorie zu Folge keinem Zweifel unterliegt, dass die Krankheiten des Menschen mehrentheils durch böse Geister verursacht werden, so folgt daraus, dass die ganze Arzneykunst eine sehr überflüssige Sache ist, und dass es zu ihrer Heilung lediglich nur des Gebetes frommer Menschen bedarf u. s. w.

Im vierten Capitel theilt uns der Vf., als Gegenstück zu der Würtembergischen, eine *Daemonomania* aus seiner eigenen Beobachtung mit. Sie betrifft einen Mann, der sich im Auftrage der geheimen Polizey in Erfurt beständig von bösen Geistern verfolgt und auf die mannichfaltigste Weise gequält zu werden einbildete. Alles dieses, behauptete der Geisteskranke, bewirke die Polizey durch Hülfe des Magnetismus und ungeheurer galvanischer Säulen.

Dergleichen *Daemonomaniaci,* und besonders solche, die an einen feindseligen magnetischen Einfluss glauben, findet man heutzutage mehrere in den Irrenhäusern. Rec. sind deren allein vier Beyspiele bekannt. Da dergleichen fixe Ideen gewöhnlich unheilbar bleiben, so können wir mit dem Verf. den Wunsch nicht unterdrücken, dass es jenem gläubigen Arzte und dem magischen Philosophen gefallen möge, dergleichen Besessene durch fromme Gebete zu heilen.

dt.

Tübingen, b. Osiander: *Abhandlung über die Brüche des Zwerchfells in Beziehung auf gerichtliche Arzneykunde,* zur Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie unter der Leitung von *H. F. Autenrieth*, Dr. und Professor der Medicin, verfasst von *Sam. Dreifus,* aus Stuttgart. 1829. 126 S. gr. 8. (10 gr.)

Aus der Nachschrift des Hrn. Prof. *Autenrieth* erfährt man, dass diese Abhandlung unter einer anderen Gestalt, als sie ursprünglich von dem Hrn. Dr. *Dreifus* für den Druck bestimmt war, erscheint. Hr. *Autenrieth* hat die Ordnung der gesammelten Beyspiele verändert, indem namentlich zu viele zweifelhafte Fälle unter den angeborenen Zwerchfellbrüchen aufgezählt waren, und eben damit ergaben sich auch sehr verschiedene Resultate. Auf jeden Fall ist diese Abhandlung die vollständigste Monographie über diesen Gegenstand; sie behauptet nicht blos vor den älteren, sondern auch vor den neueren, hieher gehörigen Arbeiten, z. B. von *Fehleisen* (*Dissert. sistens observat. de herniis et fissuris diaphragmatis,* Tüb. 1828) den Vorzug. Ausserdem sind hier aus den gesammelten Thatsachen so viele und so wichtige Schlüsse gezogen, wie es bis dahin kein Schriftsteller über diesen Gegenstand gethan hat. Die Abhandlung macht desshalb den Kenntnissen sowohl als dem Scharfsinn des Vfs. die grösste Ehre. Um dieses Urtheil zu beweisen, will Rec. eine kurze Uebersicht derselben liefern.

Für die Ordnung und Eintheilung der einzelnen

Fälle bot sich ein doppelter Weg dar. Entweder konnte die Art und Beschaffenheit der Oeffnung als Eintheilungsprincip zu Grunde gelegt werden, oder die erkennbaren Ursachen der Brüche mussten berücksichtiget werden. In erster Beziehung fehlte es zu sehr an einer hinreichenden Menge von bestimmten Beobachtungen, es blieb somit nur die zweyte übrig. Die Zwerchfellsbrüche sind entweder angeborne, oder erworbene. Von den angebornen werden vierzehn Beyspiele, aus verschiedenen Schriftstellern entlehnt, angeführt. Die erworbenen Zwerchfellbrüche entstehen 1) durch Stich- und Schnitt-Wunden, davon sind hier zehn Beyspiele; 2) durch Schusswunden, zwey Fälle; 3) durch Fall und Sturz, sieben Fälle; 4) durch übermässiges Erbrechen, sechs Fälle; 5) durch Anfressung des Zwerchfells, ein Fall; 6) durch krankhaftes Gebilde bewirkt, eine Beobachtung; endlich 7) unbestimmte Fälle von Zwerchfellbrüchen, wohin vierzehn Wahrnehmungen gerechnet werden.

Aus der Vergleichung der vierzehn angebornen Zwerchfellbrüche ergeben sich folgende Resultate: 1) Bey Weitem am häufigsten dringen bey solchen Brüchen die Baucheingeweide auf der linken Seite des Zwerchfells in die Brusthöhle ein. 2) Nur in zwey Fällen rührte dieses Eindringen von Baucheingeweiden in die Brust von theilweisem Mangel des Zwerchfells her, bey sechs geschah diess durch eine widernatürliche Oeffnung desselben, bey den übrigen fehlt die nähere Angabe. 3) Unter den verschiedenen Baucheingeweiden, welche in der Brust liegend angetroffen wurden, ist es der Magen, welcher am häufigsten eine solche Versetzung der Lage zeigte. 4) Zwey Dritttheile der Fälle sind solche, wo die Kinder entweder zu frühzeitig und todt zur Welt kamen, oder wenigstens gleich nach der Geburt starben. 5) Beschwerden beym Athemholen, Unregelmässigkeit des Kreislaufs und Pulsschlags, Husten, Erbrechen, Säurebildung und allgemeine Verbreitung von Gallenpigment sind die Symptome, welche bey zwey Kindern, die noch einige Zeit nach der Geburt lebten, bemerkt worden sind.

Von den Zwerchfellbrüchen durch Stich- und Schnitt-Wunden ergiebt sich: 1) Der Ort der Verletzung ist zufällig, jedoch ist es auffallend, dass unter den zehn angeführten Fällen kein einziger in der rechten Seite der Brusthöhle vorkam. 2) Nächst dem Magen und Netze war das Kolon am häufigsten eingedrungen, seltener die dünnen Gedärme, am seltensten der Zwölffingerdarm. 3) In der Mehrzahl der Fälle erfolgte das Eindringen der Baucheingeweide unmittelbar auf die Verwundung, in anderen erst, nachdem die äussere Wunde völlig zugeheilt war. 4) Ungeachtet Eingeweide von grossem Umfange in der Brusthöhle liegend angetroffen wurden, so war dennoch hiezu keine grosse Oeffnung im Zwerchfell erfoderlich. 5) Wo durch das Eindringen der Gedärme in die Brusthöhle ein leerer Raum im Unterleibe entsteht, sucht die Natur, wenn der Mensch noch längere Zeit fortlebt, die Lücke durch Ausdehnung eines anderen Eingeweides auszufüllen. 6) Die Hälfte der Verwundeten starb innerhalb der ersten Tage nach geschehener Verwundung, bey den anderen erfolgte der Tod erst nach mehreren Monaten, in einem Falle fast nach einem Jahre. 7) Hienach ergeben sich auch zwey verschiedene Reihen von Symptomen, nämlich solche, die theils von der Verwundung, theils von der schnellen Lageversetzung der Theile aus unmittelbar und augenblicklich entstehen, und solche, die aus der, durch die Lageveränderung bewirkten und im Verlaufe der Zeit mehr und mehr zunehmenden Störung des organischen Lebens der versetzten Theile entweder für sich hervorgehen, oder auf die geringste äussere Veranlassung zum Ausbruche kommen. 8) Merkwürdig ist, dass Erbrechen auch da erfolgte, wo der Magen gänzlich in die Brusthöhle eingedrungen war.

Zwerchfellbrüche durch Schusswunden scheinen sich wie die vorigen zu verhalten. Von den Zwerchfellbrüchen durch Fall und Sturz ergiebt sich: 1) Ein gleiches Verhältniss in Hinsicht des Vorkommens auf beiden Seiten; im sehnigen Mittelpunct des Zwerchfells kamen drey Fälle vor. 2) Nicht immer waren auch die Rippen gebrochen; es konnte also schon bey einer geringeren Gewalt durch blosse Erschütterung der Zwerchmuskel reissen. 3) Die Risse, wo der Verunglückte die unmittelbaren Folgen der Verletzung überlebte, heilten auf die Art, dass sie sehnige, glatte, abgerundete Ränder bekamen, welche etwas wulstig und aufgeworfen waren. 4) Wo die Oeffnung sich in der linken Seite des Zwerchfells befand, war der Magen jedesmal eingedrungen, das Kolon und Netz nur einmal; war sie hingegen in der Mitte, so stieg immer das Kolon hinauf, der Magen nur zweymal, das Netz einmal. 5) In einem Falle, wo die Oeffnung im Zwerchfelle rechts war, wurde die Leber widernatürlich klein gefunden. 6) Auch in dieser Abtheilung erfolgte das Eindringen der Baucheingeweide in die Brusthöhle nicht immer unmittelbar auf die Verletzung, sondern zum Theil erst im Verlauf der Zeit. 7) Höchst merkwürdig ist der Umstand, dass, wo ein Bruch des Zwerchfells in Folge von Sturz entstand, der Tod nur zweymal kurze Zeit nachher erfolgte; in den fünf übrigen Fällen starben die Leute erst später, selbst erst nach etlichen zwanzig Jahren, und meist unter Mitwirkung zufälliger Ursachen. 8) Der Grund hievon dürfte einzig darin liegen, dass bey der grösseren Oeffnung, die durch eine solche Zerreissung des Zwerchfells entstand, weniger eine Einklemmung der eingedrungenen Baucheingeweide möglich wurde. 9) Mit Einer Ausnahme zeigten sich nur in denjenigen Fällen, wo der Magen in die Brusthöhle eindrang, mehr oder weniger Beschwerden beym Athemholen und Bangigkeiten, in den übrigen bloss Symptome von Störung der Verdauungsorgane. 10) Die Symptome sind verschieden, je nachdem sie sich gleich nach geschehenem Unglück, theils im Verlauf der Zeit, theils endlich unmittelbar vor dem Tode zeigten.

Bey den Zwerchfellbrüchen durch übermäſsiges Erbrechen iſt es 1) bey dem Mangel an näheren Angaben nicht wohl möglich im einzelnen Falle genau zu beſtimmen, ob das bemerkte Erbrechen Urſache oder Folge des bey der Section gefundenen Zwerchfellbruches geweſen ſey. 2) Ganz auſser Zweifel aber dürfte der urſächliche Antheil vom heftigen Erbrechen an Hervorbringung eines Zwerchfellbruches in allen denjenigen Fällen ſeyn, wo die Baucheingeweide durch eine natürliche Oeffnung des Muskels in die Bruſthöhle eindrangen; denn hier kann keine äuſsere Gewalt Veranlaſſung dazu gegeben haben.

Aus den allgemeinen Reſultaten, die ſich aus dem Bisherigen unter Zuziehung der aufgezählten unbeſtimmten Fällen von Zwerchfellbrüchen ergeben, können wir aus Mangel an Raum nur Folgendes hervorheben. Im Ganzen ſcheint das Vorkommen von krankhaften Symptomen oder ihr Mangel bey ſolchen Brüchen von folgenden Momenten abzuhängen: 1) Von der Beſchaffenheit der Oeffnung im Zwerchfellmuskel. Je weniger die Gröſse derſelben eine Einklemmung der eingedrungenen Eingeweide zuläſst, deſto weniger ſtark ſprechen ſich krankhafte Symptome aus. 2) Von der Schnelligkeit oder Langſamkeit der Entſtehung des Bruchs. 3) Von der Maſſe der eingedrungenen Organe. 4) Von welchen Baucheingeweiden in die Bruſthöhle hinaufgedrängt wurden. 5) Wahrſcheinlich auch vom Zuſtande der Reizbarkeit des Menſchen ſelbſt.

Hinſichtlich der Symptome giebt die Vergleichung der Fälle folgende an: Schmerz; dieſer entſteht bald an der Bruchſtelle, bald in den Baucheingeweiden, bald rührt er von Affection des Herzens her. Schwindel, conſenſuell von der Störung des Verdauungsſyſtems. Gefühl von Unruhe bey aufrechter Stellung. Gefühl von Umwickelung des Herzens. Beſchwerden beym Athemholen. Trockener Huſten oder Schluchzen kommt auch dann, wenn die Zwerchfellwunde ſchon längſt am Rande vernarbt iſt. Gefühl von Druck in der Magengegend. Schwäche des Magens, der beſonders nichts Saures erträgt. Ekel und Neigung zum Erbrechen. Wirkliches Erbrechen. Verſtopfung iſt in zwey Fällen angemerkt; merkwürdig iſt, daſs in anderen Fällen der Stuhlgang auch regelmäſsig war, und ſelbſt bey Brechanfällen, die dem Tode kurz vorausgingen, noch Statt fand, oder mit Hülfe von Klyſtiren zu Wege gebracht werden konnte. Selten giebt ſich ein Zwerchfellbruch auch durch äuſsere Merkmale kund, nämlich einerſeits durch eine gewiſſe Leere im Bauch, und andererſeits durch gröſsere Ausdehnung derjenigen Bruſtſeite, in welcher die verſetzten Baucheingeweide ſich befinden. Von der Beſchaffenheit des Pulſes läſst ſich Nichts beſtimmen. Wichtig für die Diagnoſe iſt eine gemachte Beobachtung, daſs der Herzſchlag bald nach erhaltener Wunde in der rechten Seite der Bruſt beobachtet wurde. Die Kräfte des Körpers ſcheinen im Allgemeinen bey einem Zwerchfellbruche nicht ſehr Noth zu leiden. Etwas verändert ſtellen ſich indeſſen die Symptome dar, wenn die Urſache, welche den Zwerchfellbruch veranlaſste, zugleich ſo zerſtörend auf den ganzen Körper einwirkt, daſs der Tod in kürzeſter Zeit erfolgen muſs.

Am hoffnungsloſeſten ſcheint die Prognoſe da zu ſeyn, wo übermäſsiges Erbrechen plötzlich einen Zwerchfellbruch veranlaſst. Nächſt dieſer Urſache folgen Stich- und Schuſs-Wunden; das günſtigſte Verhältniſs findet dagegen Statt bey ſolchen Brüchen, die durch Fall und Sturz entſtanden ſind. Somit iſt die Art der Urſache, welche einen Zwerchfellbruch hervorbringt, von weſentlichem Einfluſs auf ſeinen günſtigen oder unglücklichen Ausgang.

Manches und namentlich die Diagnoſe eines ſolchen Zuſtandes erwartet noch von zukünftigen Erfahrungen weitere Aufklärung. Beſonders dürfte dieſe von Anwendung des Stethoſcops zu hoffen ſeyn. Aber wenn auch die Diagnoſe des Zwerchfellbruchs vollkommen wäre, ſo iſt für ſeine Behandlung immer noch nichts gewonnen. Was man daher bey einem Falle dieſer Art zu thun vermag, beſteht bloſs in palliativem Verfahren, und namentlich in ſorgfältiger Erhaltung des Stuhlgangs durch Laxirmittel und Klyſtire, in Anempfehlung guter Diät überhaupt und Vermeidung körperlicher Anſtrengungen. Gegen die Bangigkeiten wurden auch ſchon Nauſeoſa mit Nutzen angewendet; allein dieſes Verfahren, bey dem ſo leicht Erbrechen herbeygeführt werden kann, müſſen wir als zu gefährlich verwerfen.

Darauf wird die Bedeutung der Zwerchfellbrüche in forenſiſcher Hinſicht abgehandelt; alles ſo gediegen, daſs es von einem jeden Arzte verdient nachgeleſen zu werden. Nur Folgendes wollen wir hier anführen. 1) Wunden des Zwerchfells, mögen ſie auf irgend eine Weiſe, im fleiſchigen oder ſehnigen Theile, entſtanden ſeyn, ſind für ſich nicht tödtlich; aber ſie können tödtlich werden, wenn *a*) die Verwundung zu groſs iſt, oder *b*) zu groſser innerer Bluterguſs Statt findet, *c*) zu heftige Krämpfe oder zu ſtarke Entzündung entſtehen, oder endlich *d*) wenn die Verwundung complicirt iſt. 2) Ebenſo iſt das Eindringen von Baucheingeweiden in die Bruſthöhle durch irgend eine Oeffnung des Zwerchfells für ſich nicht tödtlich, wird aber tödtlich, wenn *a*) eine zu groſse Maſſe zu plötzlich eindringt, oder wenn *b*) die eingedrungenen Theile eingeklemmt, oder *c*) wenigſtens in ihren Functionen zu ſehr geſtört werden. Aber 3) entſteht jedenfalls ein *Damnum permanens* daraus.

Zum Schluſs iſt ein Gutachten der mediciniſchen Facultät zu Tübingen über die lebensgefährliche Miſshandlung des Kaminfegergeſellen S. in H. beygefügt. Es iſt, unter dem Referat des Hn. Kanzler *v. Autenrieth*, mit groſser Umſicht abgefaſst. Die Facultät ſpricht ſich dahin aus, daſs hier durch äuſsere Gewaltthätigkeit eine Zerreiſsung des Zwerchfells entſtanden ſeyn möge.

Papier und Druck dieſer gehaltvollen Schrift ſind anſtändig.

N. J. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn: *Die Grundsätze der Finanz.* Eine kritische Entwickelung von *Johann Schön*, Dr. d. Philos. u. d. Rechte, ausserord. Professor der Staatswissenschaften an der königl. Universität in Breslau. 1832. XII u. 208 S. 8.

An Schriften über Finanzwesen und finanzielle Gegenstände ist zwar in unserer vaterländischen Literatur ganz und gar kein Mangel; vielmehr eher Ueberfluss, wenn man die früheren Schriften unserer Cameralisten von *Klock de aerario* bis auf *Justi* und *von Pfeifer* in die Reihe mit aufnimmt. Allein ob wir *eine*, unseren dermaligen Bedürfnissen des öffentlichen Lebens entsprechende, wissenschaftlich auf- und durchgeführte Finanzlehre haben, möchte doch wohl noch sehr zweifelhaft erscheinen. Unsere, auf die Grundsätze der Nationalwirthschaftslehre gebaueten, und allerdings auch zu bauenden, neuesten Lehr- und Hand-Bücher der Finanzwissenschaft gehen mehr darauf aus, zu zeigen, was die Finanz nicht thun könne und nicht thun dürfe, als darauf, wie sie dasjenige, was sie thun kann und thun darf, am richtigsten und zweckmässigsten thun möge, um den öffentlichen Bedarf zu decken, und dennoch dabey die Nationalbetriebsamkeit und den Nationalwohlstand am wenigsten zu beeinträchtigen. — Die Finanz auf *diesen* Punct zu erheben, ist der Zweck dieses Werks, das der Vf. (S. IX) selbst als „einen Versuch einer kritischen Entwickelung der Grundsätze der Finanz bezeichnet, um die Sachen an die Stelle der Formeln, das Concrete an die Stelle des Abstracten, das Wirkliche an die Stelle des Eingebildeten, die Staatsräson an die Stelle des subjectiven Gutdünkens zu setzen." — In wie weit dieses dem Vf. gelungen sey, wird die Folge zeigen. — Vorläufig bemerken wir jedoch, dass seine Schrift überall zeigt, dass er über seinen Gegenstand gedacht, sich mit dem neuesten Standpuncte seiner Wissenschaft möglichst vertraut zu machen gesucht, und sich überhaupt bestrebt hat, die Finanzkunst auf feste und haltbare Grundsätze zurück zu führen; — wiewohl wir dabey auf der anderen Seite nicht verhehlen wollen, dass seine Arbeit bey Weitem mehr Werth hat für den Theoretiker, als für den praktischen Finanzmann; der indess hier überhaupt bey Weitem nicht so leicht zu befriedigen ist, wie jener.

Nachdem der Vf. die bey der Bearbeitung der Finanz ins Auge zu fassenden *politisch-ökonomischen Vorbegriffe* in der *Einleitung* festzustellen gesucht, und hier am Ende als Aufgabe des Regenten, im Finanzwesen, *die* gefunden hat, „die National- und Regierungs-Oekonomie, die einander beynahe ganz entgegengesetzt sind, auszugleichen und in Harmonie zu setzen", — giebt er seine eigenen Ansichten über die Art und Weise, wie dieses allerdings schwere Problem, welches das *Geben* und *Nehmen* mit einander vermählen soll, zu lösen sey; in 13 Capiteln sich verbreitend: 1) *über die Nationalökonomie als Grundlage der Finanzwissenschaft*, 2) *über die Bestimmung des öffentlichen Bedarfs*, 3) *über die Bestimmung der öffentlichen Einkünfte*, 4) *über den eigenen Erwerb der Regierung*, 5) *über das Steuereinkommen überhaupt*, 6) *über die Anlage der einzelnen Steuern*, 7) *über das Verhältniss der einzelnen Steuern*, 8) *über die Credit-Geld-Operationen*, 9) *über öffentliche Anleihen*, 10) *über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte*, 11) *über Oeffentlichkeit und Heimlichkeit in Finanzsachen*, 11) *über die Aufgaben und Leistungen der Finanzstatistik*, und 13) *über den Werth und Gebrauch der politischen Arithmetik*, worauf ein *Anhang*, *Anmerkungen zu einzelnen Stellen* enthaltend, das Ganze beschliesst.

Ein Hauptpunct, welchen der Vf. bey seiner hier gelieferten Behandlung der Finanzwissenschaft vorzüglich ins Auge gefasst hat, ist ein sichtbares Streben nach Festhalten der Wirklichkeit — des Staatenwesens in der Erscheinung, unbeherrscht durch Ideale, die sich ihre Staaten und deren abgabepflichtige Angehörigen mit phantastischer Willkühr schaffen, und darum das *zur Zeit* Unmögliche fodern, die Bedingungen des zur Zeit Möglichen nicht achtend. Mit Recht sieht er daher die Finanzen an, als ein von der Nationalökonomie, — d. h. dem Zustande der Wirthschaft des Volkes — Abhängiges; ein insbesondere dann Abhängiges, wenn von der *Quantität* der Ausgaben und von der *Qualität* der Einnahmen die Rede ist (S. 16). Denn, richtig aufgefasst, müssen die Anfoderungen der Volkswirthschaft eben so absolut erscheinen, als die Anfoderungen des Rechts, welches zum obersten Princip der Finanzen erhoben wird. Eine Collision zwischen den Postulaten des Rechts und der Nationalökonomie lässt sich gar nicht denken, sobald beide in ihrem Wesen ergriffen werden (S. 17). Der öffentliche Bedarf ist zwar nichts rein Willkührliches, von den Einzelnen nach Belieben zu Gestaltendes, oder zu Verwerfendes, sondern er ist etwas durch eine

sittliche Nothwendigkeit Bedingtes und Ausgeschiedenes, worüber untergeordnete Interessen sich keiner positiven Stimme anmaſsen dürfen. Inzwischen hindert diese sittliche Bedeutung der öffentlichen Bedürfnisse doch keinesweges, der Nationalökonomie über die Quantität derselben und über die Art und Weise ihrer Aufbringung ein entscheidendes *Veto* dann einzuräumen, wenn in dieser Beziehung die Grundnormen der Volksbetriebsamkeit und des materiellen Volkswohlstandes nicht gehörig, oder gar nicht, beachtet werden wollten (S. 20). Jedes Budget muſs sich darum auf die Summe reduciren lassen, die der Nationalökonomie zu Folge möglich ist, wenn das Budget in die Urbestandtheile zerlegt wird (S. 26). Das diesem entgegenstehende, von den meisten Finanz-Theoretikern und Praktikern verfolgte Princip: daſs die Einkünfte, d. h. mit anderen Worten, die vom Volke zu erhebenden öffentlichen Abgaben — sich in letzter Instanz nach den aus dem Staatszwecke herzuleitenden einzelnen Ausgaben richten müssen, oder, wie man sich gewöhnlich in der Finanzkunst ausdrückt, daſs im Staatsfinanzwesen die Ausgabe die Einnahme reguliren müsse, — dieses Princip läſst sich, wie der Verf. (S. 21—27) sehr überzeugend nachweiset, auf keinen Fall rechtfertigen, wenn die Lehren der Finanzkunst mit den Grundsätzen der Nationalökonomie nicht in den offenbarsten Widerspruch gerathen sollen. Der Staatszweck und das Daseyn der zur Realisirung desselben nothwendigen materiellen Mittel stehen nach der Natur der Sache in enger Proportion. So viel die Nationalökonomie gewähren kann, das ist das äuſserste, was der *concrete* Staatszweck fodern kann. Der Staatszweck, ohne diese Bedingtheit und absolut oder idealisch aufgefaſst, entfaltet eine bunte Mannichfaltigkeit von Bedürfnissen, die sich fortwährend steigern, und immer wieder neue aus sich herauslassen, wenn nicht von auſsen eine materielle Grenze gesteckt wird, und man bey den Foderungen von Leistungen für öffentliche Zwecke sich nicht auf diejenigen Güter beschränkt, welche die Volkswirthschaft, und deren jezeitiger Zustand zur öffentlichen Consumtion darbieten kann. — Sehr richtig. — Doch lassen wir es an seinen Ort gestellt seyn, ob es räthlich seyn werde, zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Staatsbedarfe und der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen, alle Ausgaben den Communen zuzuweisen, welche zunächst die Gemeinden berühren; — was für den angedeuteten Zweck der Vf. (S. 28) vorschlägt. Die Regierungen wenden dadurch nur den Schein des Abgabendrucks von sich ab, nicht aber diesen Druck selbst. Auf diese Weise werden Abgaben, die das Gemeinsame bezwecken, nur einzelnen, oft sehr unbemittelten, Gemeinden aufgebürdet. Auch ist die vom Vf. etwas zu gutmüthig aufgefaſste und beleuchtete Idee vom *Remboursement* nur mit groſser Vorsicht anzunehmen und anzuwenden.

Uebrigens will jedoch der Vf. die Bestimmung des öffentlichen Bedarfs, um diesen innerhalb der eben angedeuteten Grenze zu erhalten, keinesweges bloſs nur auf das Nothwendige, und nichts als das Nothwendige, beschränkt wissen, wie dieses mehrere Staatswirthschaftslehrer thun, sondern, erlaubt die Volkswirthschaft ein Mehreres zu thun, so mag dieses Mehrere unbedenklich unternommen und gethan werden, wenn es auch der Staatszweck nicht gerade gebieterisch vorschreibt (S. 35). Denn so unwahr es ist, daſs Abgaben an sich etwas Gutes darstellen und dem Einzelnen wirklichen Gewinn bringen, so unwahr ist es auch, wenn man behaupten will, daſs alle und jede öffentliche Verzehrung der Nationaleinkünfte ein unbedingtes Uebel enthalte (S. 37). Jede einigermaſsen geordnete Regierung, welche das Finanzwesen nach wirthschaftlichen Grundsätzen einrichtet — meint der Vf. (S. 38) — müsse sich um die Nationalökonomie das Verdienst erwerben, die Einkünfte, welche gar leicht in einzelnen Händen sich häufen, und sohin wie ein Platzregen auf einzelne Orte niederstürzen, auf solche Art zu sammeln und zu theilen, daſs sie gleichförmig auf alle Theile des Gebiets niederfallen und alle Glieder beleben. — Eine für die praktischen Finanzleute sehr liberale Lehre, der wir indeſs keinesweges beypflichten können. Ungeachtet das Hinweisen auf das *Nothwendige* allerdings nichts weiter gewährt und gewähren kann, als einen sehr unsicheren Anhaltspunct; — denn was ist bey der Staatsverwaltung nothwendig? — ungeachtet wir ferner Ausgaben für das *Nützliche* sehr zuläſsig finden, sobald das Nothwendige gedeckt ist, und für das Nützliche noch Fonds vorhanden sind; ungeachtet wir endlich auch selbst nicht *gespart* wissen wollen, um bloſs nur Gütermassen und Schätze aufgestapelt zu sehen; — abgesehen von diesem Allen, läſst es sich doch nicht verkennen, daſs das Empfehlen des *Sparens* immer bey Weitem nutzbringender seyn werde, und daſs es bey Weitem mehr dem Volkswohlstande und dessen Förderung zusagen werde, den Abgabepflichtigen die Verwendung ihrer Ueberschüsse für ihre Zwecke selbst zu überlassen, als wenn die Regierung sich in dieser Beziehung einmischt, und gleichsam zum Vormunde ihrer Angehörigen aufwirft. Wohin eine solche Vormundschaft *in concreto* führen würde, läſst sich leicht vorhersehen. Den Zweck, welchen dabey der Vf. erreicht zu sehen wünscht, wird man wohl sehr selten erreicht sehen. Der Platzregen, den er abwenden will, wird an einzelnen, von der Regierung begünstigten Puncten wohl nur zu stark fallen. Andere Puncte und Gegenden werden dagegen, aus Mangel an der nöthigen Bewässerung, verdorren. Luxus und Verschwendung ziemen der Regierung eines reichen Landes eben so wenig, wie der eines armen. *Verständiges* Sparen ist das eigentliche Element der Finanzkunst. Die Zufriedenheit des Volks in finanzieller Beziehung wird zuverläſsig stets da am sichersten und auf das dauerhafteste begründet seyn, wo sich die Regierung mit wirthschaftlicher Thätigkeit bestrebt, den Volkswünschen zu folgen, und sich bey ihren Ausgaben für nothwendige und nützliche

Zwecke nach dem zu richten, was der verständigere Theil des Volks als solche Zwecke anerkennt. Geschieht dieses nur mit einiger Umsicht, so wird jede Regierung die für sie und ihre Staatsangehörigen passenden wirthschaftlichen Regulative für die Scala und die Abstufungen eines unerläslich nothwendigen Aufwandes, bis zu den am allerleichtesten zu entbehrenden nützlichen Aufwandsposten, leicht finden können, und über das, was defsfalls ins Budget aufgenommen oder nicht aufgenommen werden kann, wohl nie in Verlegenheit kommen.

Seiner oben angedeuteten Grundansicht vom Verhältnisse der Finanz und der Nationalwirthschaft folgend, stellt denn auch der Vf. bey der Frage: in wie weit eine Regierung sich ihre Einkünfte durch eigenen Gewerbsbetrieb zu verschaffen suchen möge, es als Grundregel (S. 43) auf: dieser Gewerbsbetrieb ist nur in sofern zuläfsig, als er die Industrie der Nation nicht lähmt, und in sofern der Ertrag, welchen solcher gewähren mag, bey einzelnen Nachtheilen, durch Steuern nicht gehörig ersetzt werden kann. Allgemein und *in thesi* betrachtet, scheint sich gegen diese Regel nichts erinnern zu lassen. Aber die Anwendung, welche der Vf. hievon (S. 48 bis 50 und 53) macht, möchte wohl noch manche Erinnerung zulassen. Die Gewerbsgegenstände, welche er hier, als zum Betriebe der Regierungen geeignet, aufführt, möchten wohl nicht ohne grosse Vorsicht den Regierungen zuzuweisen seyn. Sein Räsonnement beweist eigentlich auch weiter nichts, als die *rechtliche* Möglichkeit der Unternehmung solcher Gewerbe von Seiten der Regierung, keinesweges aber beweist es die *wirthschaftliche* Möglichkeit. Und doch ist auch diese ins Auge zu fassen, wenn für einzelne Fälle die vorliegende Frage richtig erörtert und entschieden werden soll. Der Verlust, den die Regierungen bey solchen Unternehmungen meist zu erleiden haben, fällt zuletzt doch auf die Abgabepflichtigen, welche diesen Verlust decken müssen. *Diesen* Punct hat der Vf. nicht genau genug beachtet. Es ist keinesweges ausreichend, dafs die Regierung sich dabey nur den Abgaben und Leistungen unterwerfe, welche Private zu tragen haben, — worein er das Kriterium für die Zuläfsigkeit setzt. Selbst dann, wenn die Regierung bey ihren Gewerben, welche Private mit Gewinn betreiben würden, nichts zuzubüfsen hat, selbst dann kann eine Gewerbsunternehmung derselben unwirthschaftlich seyn; in sofern nämlich, als durch sie der Gesammtmasse des Volkseinkommens die Rente entzogen wird, welche sie zu beziehen gehabt hätte, wenn die Regierung nicht concurrirt hätte. So viel ist jedenfalls wohl nicht zu verkennen, das Regalienwesen ist einer der schwierigsten Puncte in der Finanzpraxis. So bedenklich es mitunter seyn mag, einzelne, von den Regierungen bisher betriebene Gewerbzweige aufzugeben und ins Freye gehen zu lassen: so ist es doch bey Weitem bedenklicher, die Regierungen zu neuen Unternehmungen zu veranlassen. Sind solche einmal begonnen, so ist der Rücktritt oft um defswillen unmöglich, weil man die dabey beschäftigten Leute anderswo nicht zu beschäftigen weifs. Wie denn sehr häufig *dieser* Punct nur allein es ist, der die Regierungen nöthigt, einmal unternommene Gewerbe fortzusetzen, wenn sie auch statt Vortheil nur reinen Verlust bringen.

In der Finanzwissenschaft ist es eine der schwierigsten Fragen, welchen Theil des Volkseinkommens die Regierung durch die öffentlichen Abgaben des Volks zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben nach rechtlichen und wirthschaftlichen Principien in Anspruch nehmen dürfe, und dann, wie die Summe, welche sie in Anspruch nehmen darf, auf die abgabepflichtigen Einzelnen so zu vertheilen sey, dafs diese Vertheilung keinen zu sehr drückt, sondern gleichheitlich erscheint. Mit *dieser* Frage beschäftiget sich denn auch der Vf. (S. 55—67) ziemlich umständlich. Allein, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, so können wir schwerlich die Bemerkung unterdrücken, dafs der Gewinn, welchen die Finanzpraxis aus seinen Erörterungen ziehen kann, nur sehr gering zu schätzen seyn möchte; — wenn überhaupt von einem Gewinne die Rede seyn kann. Der Vf. hat zwar darin nicht Unrecht, dafs er an der Spitze seiner Erörterungen die Behauptung (S. 55) aufstellt, mit der allgemeinen Formel: nur der über die Erhaltung und Belebung der Nation hinausreichende Theil des reinen Volkseinkommens stehe zum öffentlichen Verbrauche, sey nicht weit zu kommen; es sey vielmehr (S. 57) nothwendig, dafs das allgemeine Gesetz des öffentlichen Einkommens in Bezug auf die Steuer in den correspondirenden privatwirthschaftlichen Ausdruck verwandelt werde, oder deutlicher ausgedrückt: jeder Abgabepflichtige könne und dürfe nur nach dem Verhältnisse seiner Theilnahme am Betrage des gesammten Volkseinkommens zur Steuer herangezogen werden; das besondere Steuergesetz müsse ein analytisches seyn, kein synthetisches. Allein so richtig auch diese Bestimmung, abstract aufgefafst, seyn mag, so ist damit doch eigentlich für die Bestimmung des von jedem der einzelnen Abgabepflichtigen zu fodernden und zu hebenden Steuerquotums, worauf es doch in der Praxis zunächst ankommt, nichts gewonnen. Auch noch weniger ist ein gangbarer Weg gezeigt, wie die jeden treffende Quote von jedem auf die leichteste Weise zu erlangen sey. Der Vf. sagt weiter nichts als: damit der Erwerb nicht verletzt werde, dürfe nicht das *Vermögen* des Privaten angegriffen werden, sondern nur dessen *laufende Einnahme*, nach Abzug jener Theile, welche zum Ersatz der Erwerbskosten gehören. Auch müsse von dem so ausgemittelten reinen Privateinkommen noch durchaus dasjenige abgezogen werden, was zur Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse der Familie gehört, sowie auch sodann noch die Möglichkeit eines kleinen Ueberschusses für neue Anlegung oder künftige Noth offen bleiben (S. 57). Ferner, sagt er, die Quote des abgabebaren Einkommens lasse sich nicht in einen mathematischen Ausdruck bringen.

Doch liege ein Anhaltspunct für die Bestimmung des Steuerquantums theils im Volkscharakter, ob dieser emsig oder träge sey, theils in der Staatsform; in Staaten, wo das Volk Antheil an der Gesetzgebung nehme, lasse sich eine höhere Steuer ausschreiben, als in absoluten Monarchieen. — Bis hieher mag der Vf. ganz Recht haben. Inzwischen sind seine Lehrsätze nicht neu, sondern längst bekannt —. Wenn er aber, bey der weiteren Frage *von der Quotisation der Abgabe*, sich (S. 58) der Ansicht hingiebt: der Quotient der Steuer könne für alle zu Besteuernde nicht derselbe bleiben; derselbe müsse mit und nach dem Verhältnisse der Einnahme des Abgabepflichtigen sich ändern, denn „es entstehe eine ökonomische Ungleichheit, wenn 100 Gulden 5 Procent abgeben und 10,000 Gulden auch nur 5 Procent abgeben sollen", und es werde darum am Besten seyn, die Gleichheit der Abgaben durch Steigerung derselben nach Verhältnifs der Einkünfte erzielen zu wollen — wenn, sagen wir, der Verf. sich dieser Ansicht hingiebt, so können wir ihm unmöglich beytreten. Der Vf. glaubt zwar damit seine Ansicht rechtfertigen zu können, dafs der Minderbegüterte die Concurrenz des mehr Begüterten nicht aushalten könne, wenn nicht steigende Einkünfte auch steigende Procente der Abgabe mit sich führen. Allein er hat dabey übersehen, dafs *in der Regel* die Lebensweise der verschieden Begüterten sehr verschieden ist, dafs daher *gewöhnlich* der mehr Begüterte auch grössere persönliche Bedürfnisse hat, als der minder Begüterte, also um deſswillen keinesweges im Stande ist, nach einem höheren Fuſse zu den öffentlichen Lasten beyzutragen, als jener. Der Charakter der Abgabepflichtigen, den der Vf. selbst, wie wir vorhin erwähnten, bey der Grösse der Besteuerung mit in Anschlag gebracht wissen will, muss hier vorzüglich beachtet werden. Diese Beachtung macht aber die Annahme seines Quotisationsfuſses praktisch unmöglich. Wie denn auch selbst das von ihm (S. 59) aufgestellte *erste* Quotisationsexempel, wo er eine Steigerung der Procentsätze nach arithmetischem Verhältnisse annimmt, zeigt, dafs seine Idee nicht wohl ausführbar ist, wenn die mehr Begüterten nicht so überlastet werden sollen, dafs sie gar nicht bestehen können. Doch selbst bey dem *zweyten* Exempel (S. 60), wo die Steigerung nach Verhältnifs der Verdoppelung des Einkommens, also im geometrischen Verhältnisse, vorgeschlagen wird, wird ein übermäfsiger Druck des mehr Begüterten nicht zu vermeiden seyn. Wenn derjenige, der von 100 Gulden 5 Procent als Steuer zahlt, mit den ihm dann noch verbleibenden 95 Gulden, *nach seiner gewohnten Lebensweise*, noch ganz gut auszukommen im Stande seyn wird, so wird derjenige, der von 3,200 Gulden, nach der vom Vf. angenommenen Procentprogression, 10 Procent, also 320 Gulden abgeben soll, in seiner gewohnten Lebensweise wohl mancherley ändern müssen, wenn er bestehen will. Und doch soll nach der vorhin bemerkten, vom Vf. selbst ausgesprochenen, Bedingung der Wirthschaftlichkeit alles Abgabewesens, die Abgabe den Pflichtigen nie über seinen nothwendigen häuslichen Bedarf belasten, sondern ihm von seinem Einkommen jeden Falls so viel zurück lassen, als er zur Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse für sich und seine Familie bedarf. Nur dann, wenn man den Aufwand des Mehrbegüterten als *Luxus*aufwand betrachtet, nur dann wird sich etwa eine solche Steigerung der Procentsätze rechtfertigen lassen, wie sie der Vf. in Vorschlag gebracht hat. Aber Luxussteuern ruhen auf ganz anderen Elementen; als die gemeinen Abgaben, welche man allen Steuerpflichtigen auflegt. Man verfolgt dabey aufser dem eigentlichen Zwecke aller Besteuerung, noch einen eigenen Nebenzweck, und nur dieser Nebenzweck ist es, der jene Steigerungen veranlassen und rechtfertigen mag.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Greiz*, b. Henning: *Das Osterfest, oder Glaube und Liebe.* Von M. *Karl Christian Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domschule in Naumburg. 1831. IV u. 105 S. 8. (10 gr.)

Ganz anspruchlos will dieses Büchlein als eine freundliche Gabe zum fröhlichen Osterfest, aufgenommen seyn, und der Vf. wünscht dadurch Glauben, Liebe und Hoffnung, die, wenn sie rechter Art sind, in der innigsten Verbindung mit einander stehen, in den Herzen der Leser zu wecken und zu nähren. Rec. muss dem Büchlein das Zeugnifs geben, dafs es, wenn man nur nicht zu grofse Foderungen macht, zu diesem Zwecke allerdings geeignet sey. — Reinhold, dem auf der Universität der kindliche Glaube, den er aus dem Elternhause mitgebracht hatte, verloren gegangen war, und der nicht mehr so kindlich freudig und zuversichtlich beten konnte, wie ehemals, und das Gebet nicht selten ganz unterliefs, weil er jene andächtige Stimmung in sich vermifste, und nicht gegen Gott und sich selbst zum Heuchler werden mochte, kehrte, nachdem ihm während seiner Abwesenheit seine fromme Mutter gestorben war, zu seinem alten Vater, dem Pfarrer seines Geburtsortes, dessen Stütze er nach dem Wunsche desselben und seiner vollendeten Mutter, den diese noch kurz vor ihrem Tode geäufsert hatte, werden sollte, wozu er sich doch in seiner gegenwärtigen Stimmung so wenig entschliessen konnte, nach langer Trennung ins Vaterhaus zurück, und findet dort den verlornen frommen Glauben wieder. Die Art, wie diese Veränderung durch die Predigten des Vaters, durch verschiedene Auftritte, welche er hier erlebt, durch seine Bekanntschaft mit dem jungen Lewald, dem Verlobten seiner Schwester, in ihm bewirkt wurde, wird in einem gemüthlichen Tone erzählt. Zuletzt vollendet die Liebe zu Amalien, der Tochter des Försters, die ihm als Kind schon werth gewesen war, seine Bekehrung, die etwas schnell erfolgt. — Besonders ist es der Glaube an persönliche Fortdauer und Wiedersehn nach dem Tode, der hier besprochen wird.

Der Druck ist gut, und das Aeufsere sehr gefällig.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Korn: *Die Grundsätze der Finanz.* Eine kritische Entwickelung von *Johann Schön* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Frage von der *Anlage der Steuern* ist der Vf. (S. 76) der Meinung, im Allgemeinen leiden Consumtionsgegenstände die Steuer mehr auf sich, als Productionsgegenstände. Doch müsse man nur solche Consumtionsgegenstände im Auge halten, die bloss vom reinen Einkommen bezahlt werden, und Folgeweise die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des gemeinen Mannes unbesteuert lassen. Der Grund dieser Meinung liegt darin, dass bey den letzten Steuerobjecten die Ueberwälzung der Abgabe vom Abgabepflichtigen eher Statt finden könne, als bey der Besteuerung der Consumtionsartikel. Auch diese Argumentation hat nach unserem Dafürhalten mehr Schein für sich, als Wahrheit. Sie passt bloss auf die *nothwendigsten* Lebensbedürfnisse, die niemand entbehren kann, wo also aus diesem Grunde eine Ueberwälzung nicht leicht möglich ist. Auf minder nothwendige, oder leicht entbehrliche, Gegenstände aber ist diese Argumentation nicht anwendbar. Da überhaupt der Verkehr den Preis aller Erzeugnisse, auch aller im geselligen Leben vorkommenden einträglichen Dienstleistungen, und damit den Betrag des Einkommens aller Steuerpflichtigen regulirt, dieser Regulator aber seiner Natur nach aller Stabilität ermangelt, so werden wohl alle Versuche scheitern, durch welche man Steuerüberwälzungen beseitigen, und hieraus hervorgehende Steuerungleichheiten abwehren will. Das einzige Mittel, welches vorhanden seyn mag, um Ueberwälzungen abzuwehren, scheint nur *das* zu seyn, dass man die Steuer auf die steuerbaren Gegenstände nicht nach ihrem *Geldpreise* und dessen Betrage auflegt und umtheilt, sondern nach dem *Natural*betrage der Waarenmasse, aus welchem das steuerbare Einkommen der Abgabepflichtigen eigentlich hervorgeht; und in dieser Beziehung möchte die *dixme royale* von *Vauban* wohl einige Beachtung verdienen. Allein die Schwierigkeiten einer solchen Besteuerungsmethode sind wohl zu gross, um solche ausführen und allgemein durchsetzen zu können. Alle Erwerbszweige, welche nichts Materielles hervorbringen, also von ihren Productionen nichts in die öffentlichen Cassen einliefern können, möchten hier unbesteuert bleiben müssen, so reichlichen Ertrag sie auch denen gewähren, welche dergleichen unternehmen. Ohnediess gleicht aber der Verkehr eben so gut Ungleichheiten aus, als er dergleichen schaffen mag. Und darum halten wir denn die Frage, wie solchen Ueberwälzungen zu begegnen seyn möge, in der Finanzwissenschaft für weniger bedeutsam, als der Vf. solche ansieht und behandelt, — für eine wahrhaft müssige Frage. — So viel Fleiss und Scharfsinn unter Anderen auch *Ricardo* auf deren Erörterung verwendet hat, um seinen Landsleuten nachzuweisen, dass die mancherley in England bestehenden hohen Abgaben eigentlich nur die Reicheren, nicht die arme arbeitende Classe treffe: so ist dennoch wohl nicht zu leugnen, dass das Streben nach solchen Ueberwälzungen in der Natur aller öffentlichen Abgaben liege, und viel zu tief begründet sey, um es mit einigem Erfolge bekämpfen zu können; auch, dass der Verkehr aller Anstalten, um einer solchen Ueberwälzung zu steuern, nur spotte. Ist der Verkehr dem Producenten günstig, d. h. ist eine stärkere Nachfrage als gewöhnlich nach seinen Erzeugnissen von Seiten der Consumenten vorhanden, so muss sich der Letzte die Ueberwälzung gefallen lassen. Begünstiget aber der Verkehr den Consumenten, d. h. sind mehr Waaren vorhanden, als dieser für seine Bedürfnisse nöthig zu haben glaubt und begehrt, so muss der Producent sich die Uebernahme der auf die Consumtionsartikel gelegten Steuern gefallen lassen. Das Eine und das Andere ist das unabbittliche Gebot des Verkehrs, gegen das selbst der beste und scharfsinnigst ausgesonnene Regulator des Steuerwesens nie schützen kann. Am Ende muss immer die ärmere Classe das Meiste bezahlen. Sie hat den Verkehr gegen sich, und bleibt die *misera plebs contribuens*, wenn sie auch die Gesetze nicht, wie in Ungarn, so nennen.

Auch bey der Materie von *Credit-Geld-Operationen* wird noch Manches zu erinnern seyn. Der Vf. ist nämlich (S. 109) des Dafürhaltens, Papiergeld könne ungedeckt ausgegeben werden, ohne eine der obersten Bedingungen des Geldwesens zu verletzen. Er glaubt dieses einmal, weil es eine Grenze gebe, bis zu welcher Papiergeld ausgegeben werden könne, ohne dass die Umwandelung desselben begehrt wird; dann, weil das Schwanken, welchem der Cours des Papiers ausgesetzt seyn möge, an sich betrachtet, als etwas Verderbliches nicht zu bezeichnen sey, und drittens, weil, wenn auch, in drohenden Umständen, ungedecktes Papiergeld grössere Verluste nach sich ziehen müsse, doch nicht jede Be-

nutzung deſſelben verboten werden dürfe, ſondern eigentlich zuvor erſt bewieſen werden müſſe, daſs der mögliche Schaden eines auſserordentlichen Ereigniſſes auſser Verhältniſs ſtehe zu den Opfern einer anderweitigen Deckung des öffentlichen Bedürfniſſes. — Aber dieſes Räſonnement wird ſchwerlich die Kritik befriedigen. — Was den erſten und zweyten Rechtfertigungsgrund betrifft, ſo iſt es zwar richtig, daſs Papier auch unbedeckt ſich mit dem Metallgelde auf gleichem Stande halten kann, wenn es nicht im Uebermaſse ausgegeben wird. Inzwiſchen, wo iſt in der Wirklichkeit die richtige Grenze für dieſes Maſs oder Uebermaſs zu ziehen? Gelänge es auch irgend einmal ſolche zu zeichnen, wie iſt es möglich, ſolche ſtets und für jede Zeit zu *erhalten?* Der Bedarf der Cirkulation, von dem der Vf. ſpricht, iſt ein höchſt unſicherer und ſchwankender Anhaltspunct für dieſe Grenzbeſtimmung. Jener Bedarf hängt nicht bloſs vom wirklichen Bedürfniſſe ab, ſondern er regulirt ſich oft, und ſehr oft, ſelbſt nach bloſsen Meinungen; ſelbſt nach Vorurtheilen. Selbſt das vom Vf. angedeutete Quantum des Bedarfs der öffentlichen Caſſen kann dieſen Anhaltspunct nie mit einiger Sicherheit gewähren. Der Bedarf der öffentlichen Caſſen richtet ſich in Bezug auf Papier und Metall eben ſo nach der Wandelbarkeit der Volksmeinung, wie der Bedarf zur Cirkulation überhaupt. Auch verſtehen wir gar nicht, wie die öffentlichen Banken und Caſſen zugleich die übermäſsig erſchienenen Papiere einlöſen, und dabey noch ihren übrigen Ausgabebedarf decken ſollen. Das römiſche Recht hat zwar den Grundſatz: *fiſcus ſemper praeſumitur dives;* allein die Wirklichkeit hat dieſen Grundſatz längſt ausgemerzt. Zuletzt darf nie überſehen werden, daſs alles Papier und ſeine Geltung auf Credit ruht; auf der Vorausſetzung, irgend einmal nach Belieben dafür Metall oder andere Waare zu erhalten; daſs hienach der Andrang zur Umwechſelung ſtets hin und her ſchwankt, und ſobald dieſer Andrang irgend einmal nicht ſofort befriedigt werden kann, dieſes nicht anders auf den Cours des Papiers wirken kann, als nachtheilig. — Mit einem Worte, ein unbedecktes, vom Metalle losgeriſſenes, Papier iſt ſtets ein höchſt unſicheres Cirkulationsmittel. Es fehlt dem Waarenumlaufe hier das nöthige Pfand, das beym Gebrauch des Metallgeldes die Waaren im Verkehr bewegt; jenes Pfand, durch deſſen Vorhandenſeyn ſelbſt die Geltung des Metalls bedingt iſt. Selbſt für auſserordentliche Nothfälle iſt die Emiſſion eines unbedeutenden Papiergeldes eine ſehr miſsliche Sache. Die Zinſenerſparniſs, auf welche der Vf. (S. 112) ſo viel rechnet, wird durch den niedrigen Cours der Papiere in ſolchen Fällen bey Weitem überwogen. Was durch dieſe Zinſenerſparniſs gewonnen werden mag, geht durch die verderbliche Rückwirkung der Coursſchwankungen auf den regelmäſsigen Fortgang der Volksbetriebſamkeit — das eigentliche Element ihres Beſtehens und Gedeihens — doppelt und dreyfach verloren. Das Schlimmſte dabey iſt *das,* daſs ſolche Operationen die Regierungen ſehr leicht zu äuſserſt gewagten Unternehmungen verleiten, und daſs das Volk am Ende nicht bloſs den Verluſt der Papieremiſſion tragen muſs, ſondern zugleich auch die Folgen dieſer Unternehmungen. Mit Recht empfiehlt daher der Vf. bey dem Gebrauche des von ihm als zuläſſig erachteten Mittels mancherley Vorſicht (S. 113), ſich am Ende zu dem Bekenntniſſe (S. 117) bequemend: Papiergeld gehe ewig nur darum wie baares Geld umher, weil man es jeden Augenblick für baares Geld auswechſeln kann.

Unter die gelungenſten und dem praktiſchen Finanzmanne am meiſten zur Beachtung zu empfehlenden Partieen dieſes Werks gehört das Capitel *von den öffentlichen Anleihen* (S. 118—134), und auch mit der Bearbeitung der Lehre *von der Finanzverwaltung* (S. 135—148), ſo wie mit den Bemerkungen des Vfs. über die *Vortheile der Oeffentlichkeit in Finanzſachen* (S. 149—164), kann man ſehr wohl zufrieden ſeyn. Dieſe letzten Bemerkungen insbeſondere verdienen die Aufmerkſamkeit aller denkenden Staatsmänner. Unter allen Regierungsformen will das Volk wiſſen, wo die Regierung mit ſeinem Gelde hinkommt, und das ſicherſte Mittel, es in dieſem Puncte zu beruhigen, iſt die Oeffentlichkeit. Nur derjenige zahlt ſeine Steuer ohne Schwierigkeit, welcher weiſs, wozu er ſie zahlt, und daſs ſie dazu verwendet werde, wofür ſie ihm abgefodert wird.

Z.

G E S C H I C H T E.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Entlarvung der ſogenannten demagogiſchen Umtriebe.* Ein Beytrag zur Geſchichte der europäiſchen Reaction ſeit dem Jahre 1815. Von *Rechtlieb Zeitgeiſt.* 1832. XXVIII u. 691 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Dieſes Werk iſt unſtreitig eines der bemerkenswertheſten, das in der neueſten Zeit über die Tagesereigniſſe erſchienen iſt, und liefert zugleich den unwiderleglichen Beweis, daſs, trotz der vielfachen Beſchränkungen der Preſſe, dennoch immer auf einzelnen Puncten von Deutſchland mit einer groſsen Freymüthigkeit geſchrieben werden kann. Wie man nun aber auch über daſſelbe urtheilen, ob man mit den Anſichten und den Behauptungen des Verfaſſers übereinſtimmen, oder ob man dieſelben für übertrieben und leidenſchaftlich halten mag oder nicht, dennoch wird daſſelbe immer als eine intereſſante Erſcheinung betrachtet werden. Mit einem ſolchen Scharfſinne und mit ſo groſser, ins Einzelne gehenden Sachkenntniſs ſind hier die bedeutendſten Erſcheinungen der Zeitgeſchichte behandelt, daſs gewiſs niemand, ohne auf die eine oder die andere Weiſe an Belehrung gewonnen zu haben, das Buch aus der Hand legen wird. Je mehr aber daſſelbe nur in dem Sinne einer Partey geſchrieben iſt; je heftiger und unverſöhnlicher daſſelbe gegen alles zu Felde zieht, was es als ariſtokratiſche Reaction betrachtet; um ſo ſtrenger wird ſich Rec. nur allein in

den Grenzen eines unparteyischen Referenten zu halten haben. Eigene Urtheile abzugeben, das hält er für um so überflüssiger, als sich aus einer klaren und detaillirten Entwickelung jeder Einzelne gar leicht sein Urtheil sich selbst wird abstrahiren können.

Das ganze Werk zerfällt in 141 Paragraphen, 120 derselben waren, wie das Vorwort besagt, schon vor längerer Zeit geschrieben, und erhielten bey einer späteren Durchsicht nur unbedeutende Aenderungen und Zusätze. Als seine Aufgabe giebt der Vf. an: die Quelle der politischen Umtriebe, der Verdächtigungen, Verketzerungen und Reactionen, der Folge der Censur, der literarischen Vehme und der Conversationsverleumdung aufzudecken und zu enthüllen. In der Einleitung beginnt er alsdann mit einer kurzen Entstehungsgeschichte der sogenannten demagogischen Umtriebe, welche seit dem Jahre 1815 in Deutschland ihr Wesen getrieben, und worüber sich gleich Anfangs sehr widersprechende Meinungen geäussert, indem man dieselben häufig nur für ein Blendwerk zum Behuf der Verdächtigung erklärt habe; nur ihre eigentliche Quelle und Tendenz sey unenthüllt geblieben. Als das Resultat aller bis jetzt darüber bekannt gewordenen Untersuchungen sieht der Vf. an, dass gar kein Resultat zu liefern, und dass diess in der Natur der Sache gegründet sey, indem man das Ganze nur als ein Mittel zum Argwohn und zur Verdächtigung benutzt habe. Nicht sowohl demagogische, als vielmehr aristokratische Umtriebe hätten Statt gehabt; nicht ein einziges Verbrechen im Sinne derer, welche die sogenannten demagogischen Umtriebe eifrig denunciirt hätten, habe wirklich ausgemittelt werden können; nur allein Misstrauen und Argwohn habe man aufgeregt. Dass vielmehr die sogenannten demagogischen Umtriebe regelmässig von der reactionären Faction ausgegangen, um Stoff zu Verleumdungen und Verdächtigungen aller Art zu haben, soll nun in dem Werke selbst nachgewiesen und ausgeführt werden; und wenn gleich auch diess keinesweges in allen Fällen auf eine befriedigende Weise geschehen ist, so ist denn doch auch nicht in Abrede zu stellen, dass die Argumentation des Vfs. Aufmerksamkeit verdient.

Der erste Abschnitt enthält eine Ueberficht des Zustandes, welcher den sogenannten demagogischen Umtrieben vorherging, 1) in der sogenannten *Revolutionsperiode* von 1789 bis 1813. Der Kampf der Feudalaristokratie und der Hierarchie auf der einen und des dritten Standes auf der anderen Seite zeigten sich als die Hauptelemente der grossen Gährung des geselligen Zustandes zu Anfang der Revolution. Was schon oft behauptet worden, dass gerade die anscheinend ärgsten Jacobiner nichts anderes gewesen, als verkappte Aristokraten und Hierarchen, oder deren Werkzeuge, das bringt auch hier der Vf. aufs neue vor — der Folgezeit ist auch hier noch manches zu enthüllen vorbehalten! Napoleon selbst verstand es nicht, das ihm feindlich entgegenstehende aristokratisch-hierarchische Element dauernd zu besiegen; er beging vielmehr den grossen Missgriff, sich dasselbe befreunden zu wollen, und verlor so die Kraft, welche allein eine reine Volksmonarchie ihm gegeben haben würde. Indem er sich so mit dem Zeitgeiste in Opposition setzte, zerstörte er selbst die Hauptgrundlage seiner Macht. Seine unversöhnlichen Gegner, die Aristokratie, die Hierarchie und die Beamten-Rotte (85), unterliessen nicht, diesen seinen Missgriff zu seinem Verderben zu benutzen. Man suchte bald durch den angenommenen Schein freysinniger Grundsätze die Völker gegen ihn in die Waffen zu bringen, was zuerst namentlich in Spanien der Fall war. So wandte sich der Geist der Zeit, der ihn Anfangs gehoben und unterstützt hatte, jetzt plötzlich gegen ihn. Vorzüglich in Preussen zeigte sich bald diese Erscheinung; die Befreyung Deutschlands und Napoleons eigener Sturz war davon die Folge. 2) In der *Restaurationsperiode*. Die Restauration der Bourbons gab dem reactionären Elemente in Frankreich neue Kraft und neuen Schwung. Die verschiedenen Veranlassungen, bey welchen sich nach Ludwigs Restauration der Reactionsgeist in Frankreich vorzüglich kund gab, sind hier weitläuftiger ausgeführt. Eben so wird in mehreren Paragraphen insbesondere von den Reactionen in Spanien und Italien, den Reactionsversuchen in Preussen und deren Rückwirkung auf das übrige D utschland gesprochen. Sowohl diess, als was der Vf. von den Folgen dieses veränderten Geistes in Beziehung auf Napoleons Wiederherstellung und dessen abermaligen Sturz beybringt, verdient in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Mit dem Sturze Napoleons begann eine allgemeine unverkennbare Reaction der Aristokratie und der Hierarchie, wenn auch gleich der Vf. in dem, was er über die, wie er sich ausdrückt, nach Napoleons Sturze mit erneuerter Gewalt hervorbrechende Wuth des Reactionselements sowohl in Frankreich, wo sich bey manchen Anlässen allerdings ganz unverholen eine blutdürstige Reaction zeigte, als auch in den Nachbarländern sagt, nicht selten Uebertreibungen sich schuldig gemacht hat. Am ausführlichsten spricht derselbe (§. 16) über die Forschritte der Reaction in Deutschland und ihre eigenthümliche Richtung in der Gestalt der sogenannten demagogischen Umtriebe.

Ungleich wichtiger und ausführlicher, als dieser erste Abschnitt, ist der zweyte, von der mit Herrn *Schmalz* beginnenden offenen Anklage des Zeitgeistes und der derselben huldigenden schriftstellerischen Tendenz in Deutschland; wobey über jene Denunciation im Allgemeinen, über den Begriff, welchen die reactionären Denunciationen mit dem Worte revolutionär verbanden, über die Charakteristik der denunciirten schriftlichen Richtung jener Zeit in Frankreich und Deutschland (*Jahn, Arndt* u. s. w., deren Tendenz vielmehr eine reactionäre, als eine revolutionäre war), dann über einige liberale Journale, Nemesis, Wächter, gesprochen wird, sowie überhaupt mehrere Beyspiele einer unverholenen Reactionstendenz angeführt werden, und alles diess nach den verschiedenen Rich-

tungen und Tendenzen weiter erläutert wird. Dabey beurkundet der Vf. eine umfassende Kenntniſs der damals erschienenen politischen Schriften aller Art und aller der Vorfälle, welche hier irgend von Wichtigkeit und Beziehung seyn möchten. Seine Bemerkungen hierüber, wenn sie gleich nicht allgemeinen Beyfall finden werden, geben dennoch nicht weniger mannichfachen Stoff zum Nachdenken. Von dem 31 §. an wird von der Denunciation jener schriftstellerischen Richtung selbst gesprochen, namentlich über Hn. *Schmalz* und dessen Denunciation, wobey die Nichtigkeit und Uebertreibung jener Beschuldigungen nachgewiesen wird, sowie über ihre Tendenz und ihren Erfolg.

Der dritte Abschnitt, von der *Gährung der politischen Elemente seit der Schmalzischen Denunciation bis zum Wartburgsfeste*, handelt wieder in mehreren Paragraphen zunächst von dem Zustande und der Stimmung in Frankreich, was hier mit vorzüglicher Gründlichkeit behandelt wird; kürzer dagegen von der Reaction in Spanien, Portugal, Italien und Ruſsland; weitläuftiger werden die gleichzeitigen demagogischen Umtriebe in England besprochen. Nachdem mit wenigen Worten die Art bezeichnet worden, wie sich die sogenannten revolutionären Demagogieen in Schweden, in der Schweiz und in den Niederlanden charakterisirten, geht er im 63 §. zu dem Fortgange der Reaction in Deutschland über. Immer mehr fing man jetzt in Deutschland an, von theoretischen Schwindeleyen u. den Vorzügen der Stabilität, so nannte man die Rückschritte, zu sprechen. Ueber die Adelskette, Frau *von Krüdener*, die Sectirer-Unruhen u. s. w. sind hier manche interessante Data angeführt. Was über die Wartburgsfeier gesagt ist, wird jedem ruhigen und leidenschaftslosen Beobachter vielfachen Stoff zum Nachdenken geben.

Der vierte Abschnitt handelt von den sogenannten *demagogischen Umtrieben seit dem Wartburgsfeste bis zu Kotzebue's Ermordung*, und zwar zuerst über die Fortschritte dieser sogenannten Umtriebe in Frankreich, dann in England, in Belgien, in der Schweiz und vornehmlich in Deutschland. Der Geist der Reactionspartey in letztem Lande bezeichnet der Vf. S. 358 dann mit folgenden Worten: „Das Herausputzen eines idealisirten Adels und einer idealisirten Geistlichkeit, mit dem Anpreisnn der alten Zünfte, der geschlossenen Bauerhöfe, des verwirrenden Wustes ungeschriebener und sogenannter Provinzialgesetze, ward immer nachdrücklicher von der Reaction und ihren Helfershelfern betrieben, um die Fesseln dem Volke enger anzupassen." Nach einander wird alsdann von der offen vorliegenden Handlungsweise der Reaction in den einzelnen deutschen Staaten gesprochen, namentlich in Oesterreich, Sachsen, Mecklenburg, Hessen, Hannover, Holstein, Lippe, Baiern, Würtemberg, Baden und vornehmlich in Preussen. Insbesondere führt alsdann noch der Vf. aus, was er einige Hauptverdächtigungs-Manövers der Reaction nennt, namentlich den Einfluſs gedungener Schriftsteller, die Umtriebe bey der Aufführung der Weihe der Kraft in Berlin und die Unruhen in Göttingen im Jahre 1818, das *Stourdtza'sche* Memoire und die sonstigen Umtriebe auf dem Aachener Congresse und die Ermordung *Kotzebue's* durch *Sand*. Dieser letzte Punct ist vorzüglich herausgehoben worden.

Der fünfte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Von den Umtrieben der Reaction seit von Kotzebue's Ermordung bis zu der des Herzogs von Berry*. Es wird darin zunächst über die Art gesprochen, wie die Ermordung von *Kotzebue* durch die Reaction benutzt worden, namentlich über das Verfahren gegen *Jahn*, gegen das Turnwesen und über das Verfahren der aristokratischen Versammlungen — wie der Vf. sie nennt — zu Carlsbad und Frankfurt. Auch der Mord des Herzogs von Berry wird alsdann weitläuftiger besprochen. Nur Wenige möchten jedoch wohl in alles das einstimmen, was der Vf., der sich hier offenbar von seiner Leidenschaftlichkeit hinreissen läſst, über die Veranlassung und die wahren Urheber des Mordes des Herzogs anführt. Dagegen aber wird man mit um so grösserem Interesse das lesen, was über den damaligen Zustand von Frankreich überhaupt und über die Rückwirkungen, welche die Greuelthat von Louvel auf Frankreich und Deutschland äuſserte, angeführt ist.

Sechster Abschnitt: *Von den Studenten-Verbindungen überhaupt*, sowie insonderlich von dem angeblichen Jünglings- und Männer-Bunde, deren Untersuchung und Bestrafung in Deutschland. In mehreren Paragraphen wird hier von den desfallsigen Denunciationen und Untersuchungen vor dem Jahre 1824, vornehmlich auf den Universitäten und insonderheit rücksichtlich der Burschenschaft, dann von den Denunciationen und Untersuchungen, welche mit dem Jahre 1824 begannen und vorzüglich durch das bekannte Breslauer Erkenntniſs vom 25 März 1826 begründet werden sollten, gesprochen. Es wird hier dieſs Erkenntniſs einer umfassenden und strengen Prüfung unterzogen.

Der siebente Abschnitt endlich enthält einige Bemerkungen über die *neuesten Revolutionen und Umtriebe*. Nach einander spricht der Vf. von den dabey hervorgesuchten Verdächtigungen im Allgemeinen, als einen kurzen Rückblick auf die Restaurationsthätigkeit bis zum Juli 1830 und die neueste Zeit, und zwar in Spanien und Portugal, in Irland, England, Ruſsland, dann über die Juli-Revolution, die Revolution in Polen, die Unruhen im Holsteinischen und in der Schweiz, die Bewegungen in Deutschland, sowohl im allgemeinen, als insbesondere die Unruhen zu Aachen, in Sachsen, in Braunschweig, in Hessen und zu Göttingen. Es sind jedoch diese Ereignisse der neuesten Zeit ziemlich flüchtig und dürftig behandelt. Den Schluſs machen einige allgemeine Bemerkungen.

Die Grenzen dieser Blätter haben uns nur erlaubt, in allgemeinen Zügen den Inhalt dieses Werkes anzugeben. Daſs dasselbe allerdings von nicht geringer Wichtigkeit, und daſs es, wie man auch immer über die hier ausgesprochenen Ideen und Ansichten urtheilen mag, als ein höchst interessanter Beytrag zur Geschichte des Tages anzusehen sey, darin wird gewiſs jeder aufmerksame Leser desselben mit uns übereinstimmen.

A. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

NATURGESCHICHTE.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel*, königl. preuss. Geheimen Medicinalrathe u. s. w. Fünfter Theil. 1831. IV u. 356 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Was Rec. bey Beurtheilung des dritten und vierten Theils dieses Werkes (Jen. A. L. Z. 1830. No. 70. 71. 72) über die anatomische Gediegenheit desselben, vorzüglich wegen der vielen eigenen Untersuchungen des Vfs., mit wahrem Vergnügen aussprach, kann er von dem vorliegenden Theile vollkommen wiederholen. Derselbe enthält vieles Neue und das bereits Bekannte in einer bündigen und klaren Darstellung, welche weder zu enge, noch zu weitschweifig ist.

Der Vf. handelt in diesem Bande vom Gefässsysteme, und zwar von S. 1—25 im Allgemeinen, und von da weiter im Besonderen, und zwar in folgender Ordnung: Echinodermen, Anneliden, Insecten, Arachniden, Crustenthiere, Cirripeden, Mollusken, Cephalopoden, Fische, Amphibien, Vögel, Säugthiere. Das vorhergehende Inhaltsverzeichniss giebt das Einzelne näher an; das Ganze ist in 12 Abschnitte vertheilt.

Erstes Hauptstück. *Allgemeine Beschreibung des Gefässsystems.* §. 2. Häute, — wir fügen hinzu: *welche die Anatomen an den Gefässen anzunehmen pflegen.* Die innerste Haut ist die dünnste, und kommt mit den serösen Häuten überein; wir stimmen hierin der Meinung des Vfs. bey. Die zweyte Haut — die Faserhaut, die dritte — die Zellhaut. Unserer Ansicht nach reducirt sich die ganze Bildung der Gefässwandungen auf die cellulöse und faserige Bildung, wovon die letzte aber der Hautbildung *untergeordnet*, und keinesweges in der Art selbstständig ist, wie dieses von der Faserbildung in der Muscularsubstanz gilt. §. 3. Bildung des Herzens, anfänglich aus der einfachen Höhle des Insectengefässes. Unterschied des Herzens in Vergleich mit den Gefässen; Pulsadern, Blutadern; ihre gegenseitige Verschiedenheit rücksichtlich ihrer Lage und Wandungen. Arterienvarietäten; wir wollen dieselben zwar nicht gerade für physiologisch unwichtig erklären, kennen aber doch zur Zeit ihre physiologische Beziehung nicht. Für die operative Chirurgie ist die nähere Kenntniss der Varietäten mancher Arterien des Menschen allerdings wichtig. Die Klappen in den Venen scheinen uns den Namen *halbmondförmig* nicht zu verdienen, wenigstens nicht in Vergleich mit den halbmondförmigen Klappen am Anfange der Arterienstämme, weil sie jedesmal *länglich* sind. Auch können wir sie nicht „für die Richtung des Blutes *äusserst wichtig*“ finden; weil sie unserer Ansicht nach mit der Richtung des Blutes zwar *übereinstimmen*, aber auf dieselbe keinen *darstellbaren* Einfluss äussern. §. 4. Vervollkommnerung der Gefässe in aufsteigender Richtung durch die Thierwelt; Pfortadersystem in den Wirbelthieren; Saugadern; ihre Drüsen; allmäliche Bildung derselben aus Geflechten in den Fischen und Amphibien. Allmäliche Ausbildung des Herzens. §. 5. Periodische Verschiedenheit des Gefässsystems; Kiemengefässe in den Embryonen. Physiologisch wichtig finden wir folgende Bemerkung: „die rechte Kammer ist noch beym reifen Fötus verhältnissmässig zur linken weit dickwandiger, als späterhin.“

Zweytes Hauptstück. *Gefässsystem im Besonderen.* 1ster Abschnitt. *Echinodermen.* Die Gefässe vereinigen sich zu einem den Anfang der Speiseröhre umgebenden Ringe. Eigenes Gefässsystem in denselben für die Tentakeln und Füsse. Unserer Ansicht nach bleibt zwar rücksichtlich dieser Thiere die Thatsache, dass sich in ihnen ein Gefässsystem findet; aber die eigenthümliche Natur desselben ist uns nicht klar, und von einem Herzen dürfte noch gar nicht die Rede seyn können. 2ter Abschn. *Anneliden.* Es besteht der grösseren Allgemeinheit nach aus zwey seitlichen und aus einem oder mehreren mittleren länglichen Gefässen. Am wenigsten ausgebildet ist es bey denjenigen Anneliden, welche keine äusseren Athmungsorgane haben, am meisten entwickelt bey denen, die äussere Kiemen haben. §. 9. Gefässe in den Naiden; verschiedene Meinungen über dieselben. §. 10. Gefässsystem der Blutegel; auch hierüber sind die Deutungen der Gefässe, so wie der Art, wie sich in ihnen die Säfte bewegen, vielfach verschieden. §. 11. Dasselbe gilt vom Gefässsysteme des Regenwurms, und §. 12 von dem des Sandwurms (*Arenicola*). 3ter Abschnitt. *Insecten.* Das Rückengefäss der Insecten, — ihr Herz. Die bedeutendsten Anatomen, wie *Malpighi*; *Swammerdam*, *Lyonet*, *Cuvier*, *Meckel*, *Marcel de Serres*, *Herold*, *Rengger*, konnten keine vom Herzen entspringende Gefässe wahrnehmen, dagegen sahen sie *Leuwenhoek*, *Baker*, *Ehrenberg*, *Hemprich*, *Gruithuisen*, *Carus*, und die beiden letzten, namentlich *Carus*, beschreiben die Bewegung

der Säfte genauer. Was soll man in physiologischer Hinsicht hieraus folgern? Wir antworten, dass in neueren Zeiten wohl eine Säftebewegung wahrgenommen ist, — aber keine auf die Säfte sich beschränkende, in sich geschlossene Kreisbewegung, — als welche mit der Natur selbst nicht zu vereinbaren ist, weil die Natur nirgends einseitig ist, und demnach auch Alles, was nicht Saft ist, in dem Kreise mit befangen seyn muss. — Verbindung des Rückengefässes mit den Ovarien! §. 15. Nähere Nachweisung, dass das Rückengefäss der Insecten als das Herz derselben zu betrachten ist. Es lässt sich der allmäliche Uebergang aus der länglichen zu der mehr zusammengezogenen Bildung in den Arachniden, und von da zu der Bildung in den Krebsen auf das Bestimmteste nachweisen. 4ter Abschnitt. *Arachniden.* Bildung des Herzens bey *Phalangium;* das Herz der Spinnen, der Scorpionen. 5ter Abschnitt. *Crustenthiere.* §. 18. Verschiedene Meinungen über das Herz des Krebses, ob es aus einer einfachen Höhle, oder aus einer Herzkammer und Vorkammer bestehe; das Letzte ist gewiss nicht erwiesen. Verschiedene Gestalt des Herzens bey den verschiedenen hieher gehörigen Thieren. §. 19. Gefässe in diesen Thieren. Wenn man auch hier von den Häuten spricht, so dürfte doch wohl die Phantasie der Beobachter das ersetzt haben, was dem Auge nicht ganz deutlich vorlag. Ueberhaupt erlauben sich die Anatomen manches Phantasiespiel, und wenn man ihnen widerspricht, so erwiedern sie entweder direct oder indirect, man verstehe nicht so gut zu beobachten, wie sie! Dasselbe gilt auch von dem sogenannten Blutlaufe §. 20. 21. Es bleibt fast das Resultat, dass ein Jeder seine Meinung hat, wobey aber für die Physiologie nichts gewonnen wird, als dass man über dasjenige, was man nicht weiss, das Meiste schreiben und reden kann. §. 22. Nur darin bleiben sich die Meinungen der grösseren Allgemeinheit nach gleich, dass das Herz dieser Thiere ein Aortenherz ist, und dass aus demselben Gefässe entspringen, die der Aorte höherer Thiere entsprechen. §. 23. Wie die Säfte zu den Kiemen gelangen? Kiemenpulsadern §. 24? Kiemenblutadern §. 25? 6ter Abschnitt. *Cirripeden.* Das Gefässsystem dieser Thiere ist wenig bekannt, *Poli, Cuvier!* 7ter Abschnitt. *Mollusken.* Hier kommen wir zuerst auf einen klareren Boden. Das Herz besteht mehrentheils aus einer Kammer, und aus einer oder aus mehreren Vorkammern. Bildung bey den Brachiopoden §. 28, bey den Ascidien und Salpa §. 29, bey den gehäusigen Acephalen §. 30; es liegt hier an der Rückenfläche in der Nähe des Afters, und ist vollkommener. Es scheint der Ausdruck, dass es vom Mastdarme bey vielen Bivalven *durchbohrt* werde, nicht passend; es ist dieses nicht überall der Fall, und es dürfte sich dasselbe nur um den Mastdarm *herumlegen;* die bedeutende Trennung desselben bey *Arca Noae* in 2 Seitenflächen weist hierauf hin. §. 31. Nach *Poli* vertheilt sich die vom Herzen entspringende Aorte nicht bloss in den Körper des Thieres, sondern auch in die ganze Substanz der Kiemen! Dieser Ansicht ist kein sonstiger Beobachter des Baues dieser Thiere bisher beygetreten; sie beruht also wohl auf einem Irrthume, um so mehr, da sich auch *Poli*, wie der Vf. zeigt, in seinen Angaben nicht gleich bleibt. „Aus der Herzkammer entstehen übrigens wohl immer *zwey* Aorten, eine vordere und eine hintere." *Poli* hat auch das Nervensystem dieser Thiere für ein Lymphsystem gehalten. §. 33. Gasteropoden und Pteropoden. Das Herz besteht bey allen aus einer Vorkammer und aus einer Herzkammer; aber diese ist bey einigen in zwey Seitenhälften getrennt, und zwar bey solchen, welche sich den zweyschaligen kopflosen Mollusken nähern, z. B. bei *Haliotis, Chiton, Fissurella, Emarginella,* und bey diesen liegt auch das Herz am Mastdarme, wie bey jenen. Die Kammer ist stark musculös; eine Aortenzwiebel. Das Herz liegt, beym sonstigen Wechsel seiner Stelle, immer nach der Rückenfläche hin, und mit den Respirationsorganen zusammen. Es wird von allen Beobachtern als Aortenherz anerkannt, und giebt gewöhnlich nur Eine Aorte ab, und der Vf. fand auch bey *Tethys* nur eine, obschon *Cuvier* hier zwey Aorten angiebt. Ein oder mehrere (zwey, auch drey) Venenstämme nehmen die Säfte aus den verschiedenen Körpertheilen wieder auf, mit Ausnahme der Athmungsorgane. Der Vf. fand *Cuvier's* Angabe, die Oeffnungen der Körpervene betreffend, durch welche die Bauchhöhle mit der Höhle der Vene in Verbindung stehen soll, in vielen Untersuchungen nicht bestätigt! Demnach dürfte diese sonderbare, physiologisch nicht leicht zu begreifende Anomalie gar nicht existiren! Die Venen der Respirationsorgane senken sich gewöhnlich nur durch einen Stamm in die Vorkammer, nur da nicht, wo die Kiemen nach beiden Seiten des Körpers vertheilt sind, z. B. *Tethys, Tritonia, Phyllidia.* 8ter Abschnitt. *Cephalopoden.* Das Herz theilt sich hier in ein mittleres Aortenherz und zwey seitliche Kiemenherzen. An der Mündung der Hohlvene in das jedesmalige Kiemenherz finden sich zwey Klappen, dessgleichen an der Einmündung der Kiemenvenen in das Aortenherz, so wie am Austritte der Aorten aus dem Herzen. Letztere zwey Klappen sind aber klein. Es finden sich bey den verschiedenen hieher gehörigen Thieren einige unwesentliche Abänderungen in der Grösse, Gestalt, Dicke der Wandungen dieser Herzen u. s. w., aber immer entspringen mehrere Aorten aus dem Aortenherzen, wovon aber die vordere bey weitem die grössere ist. Diese spaltet sich in der Nähe des Kopfknorpels in zwey Aeste, welche einen Ring um die Speiseröhre bilden. Die Venen der Füsse vereinigen sich gleichfalls zu einem Kranze um die Speiseröhre. Wofür sind die baumförmigen Körper zu halten, welche sich in die untere Hohlvene einsenken, frey zwischen den Eingeweiden und quer vor dem Körperherzen liegen? Die Vermuthung des Vfs., dass sie ein Rudiment einer Pfortaderbildung seyn

dürften, scheint am meisten der Natur selbst zu entsprechen. Wir schliessen hieran noch die Frage: Sind die Säfte der wirbellosen Thiere im physiologisch und anatomisch richtigen Sinne *Blut* zu nennen? Wir antworten: wenn man in den Wirbelthieren zwischen Blut und Lymphe im anatomisch und physiologisch richtigen Sinne einen Unterschied macht, und wenn in der Naturkunde mit Recht die Regel gelten muss: *a potiori fit denominatio*, so können die Säfte der wirbellosen Thiere nicht Blut, sondern müssen eher *Lymphe* heissen. Dafür spricht auch der ganze übrige Bau dieser Thiere sehr klar. Doch ist nicht zu übersehen, dass diese lymphatischen Säfte nur *vorzugsweise* den Namen Lymphe verdienen, dass sie der That nach noch die Natur der Lymphe und des Blutes der Wirbelthiere in sich vereinigen.

9ter Abschn. *Fische.* Das Herz liegt dicht vor dem sehnigen Zwergfelle in einem Herzbeutel, ist verhältnissmässig klein, besteht nur aus einer Vorkammer und einer Herzkammer, hat am vorderen Ende dieser den Arterienstiel, woraus die Kiemenarterie hervorgeht. Diese verzweigt sich an die Kiemen; ihre „feinsten Verzweigungen gehen in die Anfänge der Kiemenblutader über." Hat dieses der Vf. am lebenden Fische gesehen, oder folgert er es aus den gemachten Injectionen? Dieselbe Frage stellen wir über die vermeintlichen Endigungen der Aorte in die Körpervenen. Wir unseres Theils rechnen dieses zu den anatomisch unerwiesenen Meinungen, wozu die Injectionen am allerwenigsten berechtigen. Lage des Herzens §. 41, besonders bey *Raja*, *Squalus*, *Petromyzon* mehr nach hinten, und daher mehr wie bey den Amphibien. Auf das Gewicht des Herzens §. 42, so wie auf seine relative Grösse dürfte in physiologischer Hinsicht kein besonderes Gewicht zu legen seyn; ist doch beym Menschen das Herz in Vergleich zur Körpergrösse manchem Wechsel in seiner Grösse unterworfen, ohne dass man diese Verschiedenheit als eine krankhafte Abänderung betrachten kann. Dasselbe gilt auch wohl von der Gestalt desselben §. 43. Die Trennung der Herzkammer in zwey Schichten möchte, wenn sie nicht eine Folge von beginnender Zersetzung ist, gleichfalls nur eine Eigenthümlichkeit seyn, die in physiologischer Hinsicht wenigstens unwesentlich ist. Was die Textur betrifft §. 45, so ist das Herz des Störs glandulös; sollte nicht wohl *Carus* Meinung, dass der drüsige Theil Fett sey, Grund haben? §. 46—49. Bildung des Herzens in seinen verschiedenen Theilen in mehreren Fischen, nebst mehreren Variationen. §. 50. Ein Herzbeutel ist allgemein vorhanden, und bey manchen Fischen ist das Herz mittelst langer Fäden von verschiedener Dicke mit dem Herzbeutel verwachsen. „Am wahrscheinlichsten sind wohl diese Verbindungsfäden als Ueberbleibsel des bis zu den Mollusken bestehenden Mangels des Herzbeutels anzusehen." Verstehen wir diese Stelle recht, so will der Vf. auf die Befestigung des der Länge nach zu einem Rückengefässe ausgedehnten Herzens der Insecten mittelst Seitenmuskeln hindeuten, und diese Deutung dürfte der Natur dieser Thiere, namentlich in Vergleich mit den Amphibien, vollkommen entsprechen. Denn die Fische haben unverkennbar zu den Amphibien dasselbe Verhältniss, und dieselbe gegenseitige Stellung, welche die Insecten zu den Mollusken haben. Selbst die vorherrschend längliche Ausdehnung des Fischherzens in Vergleich mit dem Herzen der Amphibien deutet noch auf das angegebene Verhältniss hin, nämlich auf das der Länge nach bis zu einem Gefäss ausgedehnte Herz der Insecten in Vergleich mit dem zur eigentlichen Gestalt des Herzens höherer Thiere zusammengezogenen Herzen der Mollusken. Auf dieselbe Weise, wie diese Bänder, sind auch unverkennbar die Bartfasern bey manchen Fischen anzusehen; sie sind bey einigen und fehlen bey anderen; sie deuten noch auf die frühere Bildung bey den Insecten hin. So sind auch „diese Verbindungen eine Eigenthümlichkeit einiger Fische." Der Vf. fand §. 51 die von *Monro* zuerst angegebene freye Verbindung des Herzbeutels mittelst einer weiten Oeffnung mit dem Bauchfelle in mehreren Haien, Rochenarten und beym Stör, aber nicht bey *Petromyzon marinus* und *fluviatilis.* Wozu diese Verbindung? Der Vf. äussert: „es kann, da die Bauchhöhle durch zwey Oeffnungen neben dem After nach Aussen mündet, das Wasser durch die Bauchhöhle zum Herzen gelangen." Aber wozu wieder dieses? und warum dieses nur bey diesen wenigen Fischen? Sollte diese Bildung nicht vielmehr auf eine frühere derjenigen blutlosen Thiere, welche das Wasser zum Athmen durch eine Röhre neben dem After in sich nehmen, hinweisen, ohne dass sie bey diesen Fischen noch sonst eine wesentliche Bedeutung hat? Der Umstand, dass sie sich gerade bey einigen Knorpelfischen findet, ist dieser Deutung günstig. Verschiedenes Verhalten der Kiemenpulsader §. 53; Kiemenvene §. 54; Aorte §. 55. Im Stör findet sich in derselben ein eigenes Band; die Deutung desselben? Der Vf. möchte es fast für den Stamm des Gangliennervensystems halten! Aber damit wäre das Räthsel doch nichts klarer, denn woher diese eigenthümliche Lage, und welcher Zusammenhang dieser Bildung mit der in den übrigen Fischen? Immerhin scheint es ein blosses Band zu seyn. Körpervenen §. 57; eine hintere Hohlader bey den Gräthenfischen, zwey bey den Knorpelfischen; die vorderen Hohladern wohl immer doppelt. Das Pfortadersystem der Fische; es nimmt auch das Blut aus den Zeugungsorganen und aus der Schwimmblase auf. Lymphgefässe §. 60. Es lassen sich in denselben nur da, wo sie sich in die Venen einsenken, Klappen aufzeigen; im Verlaufe der Gefässe sind diese nur durch Einschnürungen angedeutet. Wir folgern aus dieser Thatsache, dass die Klappen in den Lymphgefässen und Hautvenen nur auf den Ursprung dieser Gefässe aus den Zellen des Zellgewebes, indem die eine in die andere sich öffnet, und dadurch das Gefäss entsteht, hinweisen. Auch haben die Lymphgefässe der Fische *keine Drü-*

sen; diese werden aber durch die Windungen und Anastomosen der Gefäse ersetzt?! Sie öffnen sich durch zwey Stämme (*Ductus thoracici*) in die vordere Hohlvene. Die Benennung *Milchgefäse* für die vom Darmcanale entspringenden Lymphgefäse dürfte unpassend seyn, weil die Lymphe in den Fischen nirgends ein milchartiges Ansehen hat. Aber auch bey den Säugthieren passt diese Benennung nicht, weil sie nur zu leicht den Gedanken an die Milch in den weiblichen Brüsten hervorruft. Warum sie nicht chylöse Gefäse nennen?

10ter Abschnitt, *Amphibien.* Bey den Fröschen nur Eine Vorkammer und Eine Herzkammer; aber bey der *Pipa* zeigt sich in der letzten eine deutliche Scheidewand, wodurch es dem Herzen der Schildkröten ähnlich wird. Das Herz der Schlangen (§. 68) ist zusammengesetzter, indem die Vorkammer durch eine senkrechte Scheidewand in zwey Hälften getrennt ist, und die Herzkammer von der Spitze gegen die Grundfläche eine Scheidewand hat, so dass nur hier eine Verbindungsöffnung zwischen beiden Abtheilungen bleibt. Bey den Schildkröten (§. 69), die nach des Vfs. Ansicht zunächst auf die Schlangen in der Bildung des Herzens folgen, sind die Kammern noch deutlicher entwickelt. Die linke und rechte Hälfte haben ungefähr dieselbe Grösse, und die Scheidewand beträgt etwa ein Dritttheil der Länge des Kammertheils. Nur die rechte Kammer hat eine arteriöse Mündung, welche der Lungenpulsader und den beiden Aorten zum Ursprunge dient; jedes dieser Gefäse hat am Ursprunge zwey halbmondförmige Klappen. In die rechte Kammer öffnet sich die rechte Vorkammer, in die linke die linke Vorkammer, aber nur in den rechten Theil ihres Umfanges. Beide Vorhöfe sind durch eine vollkommene Scheidewand von einander geschieden, und der rechte ist etwas grösser. Das Blut aus der linken Vorkammer tritt durch die Oeffnung in der Scheidewand gleich in die Aorten über, „weil sich ihre neben einander liegenden Mündungen gerade vor dieser Oeffnung befinden; dagegen gelangt das Blut der rechten Kammer ganz oder gröstentheils in die Lungenpulsader, weil eine Muskelklappe bey der Zusammenziehung der Kammern die Mündung der Herzkammerscheidewand verschliesst, und zugleich die Mündung der Lungenarterie herabzieht.“ Es findet daher fast gar keine Vermischung des Lungen- und des Körper-Venenblutes Statt. Uebrigens giebt es bey den verschiedenen Arten der Schildkröten einige Verschiedenheit in der Ausbildung des Herzens. Unter den Eidechsen zeigen die Crocodile die höchste Form der Herzbildung. Die Vorkammern sind bey den meisten Eidechsen durch eine vollkommene Scheidewand ganz von einander getrennt, die Kammern hängen dagegen durch eine ansehnliche Oeffnung in der Grundfläche der Scheidewand zusammen. Aber beym Crocodil ist diese Scheidewand vollständig geschlossen, so dass der Vf. auch die von *Cuvier* in der Scheidewand bemerkten mehrfachen Oeffnungen nicht fand. Indess entspringt die linke Aorte, die übrigens die kleinere ist, mit der Lungenpulsader zugleich durch eine fast gemeinschaftliche Mündung vorn aus der *rechten* Kammer, und führt durch ihre Anastomosen mit der rechten Aorte (die aus der geschlossenen linken Kammer entspringt) auch in diese Hohlvenenblut, und bringt so eine Vermischung dieses Blutes mit dem aus den Lungen kommenden Blute in den Arterien des Körpers hervor. Das Hohlvenenblut fliesst also aus der rechten Kammer theils in die Lungenarterie, theils in die linke Aorte; das Lungenvenenblut gelangt dagegen bloss in die linke Vorkammer, linke Herzkammer, und von da bloss in die rechte grössere Aorte. „Entspränge die linke Aorte nicht aus der vorderen Kammer, so wäre in der That vollkommen Vogel- und Säugthier-Bildung gegeben.“ So bey *Crocodilus lucius.* Der Vf. glaubt darthun zu können, dass sich bey den Amphibien eigentlich nicht zwey Aorten, sondern nur Ein Aortenstamm findet, der sich vom Ursprunge aus *schnell* theilt. Bey den Froschlarven ist die Verzweigung der Gefäse aus dem Herzen zu den Kiemen, und von da die Bildung der Kiemenvenen zur Aorte gerade, wie bey den Fischen. Bey den Schlangen zerfällt die Aorte gleich von ihrer einfachen Mündung aus in die linke und rechte Aorte. So findet sich auch bey den Schildkröten nur Ein Stamm derselben, weil die Mündung beider Aorten nur Eine ist. Dasselbe gilt auch im Allgemeinen von den Eidechsen. Die Venen der Amphibien sind in Vergleich mit den Arterien weit dünnhäutiger, als bey den Fischen. Klappen haben sie nicht bey den Schlangen, wohl aber beym Krokodil und bey den Schildkröten. Das Pfortadersystem erhält auch aus Körpervenen Blut, aber nicht auch die Nieren, wie Einige wollen. Zwey vordere und eine hintere Hohlvene. Die Lungenpulsader der Frösche entspringt aus dem Hauptaortenstamme ihrer Seite, bey den übrigen auf die oben bemerkte Weise. Die Schlangen haben immer nur Eine Lungenpulsader, selbst auch die, welche zwey Lungen haben; für diese spaltet sich der einfache Stamm in zwey Aeste, aber auch der rechte Ast, welcher weit grösser ist, giebt dann ansehnliche Aeste an die linke Lunge. Auch bey den Eidechsen ist die Lungenarterie einfach. Die Lungenvenen der Frösche senken sich in die untere Hohlvene kurz vor ihrem Eintritte in den Vorhof. Den Lymphgefäsen der Amphibien fehlen die Drüsen, wie bey den Fischen; dagegen zeigen sie viele Geflechte; Klappen finden sich nur in den Stämmen und Aesten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

NATURGESCHICHTE.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel* u. s. w. 5ter Theil.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eilfter Abschnitt. *Vögel.* Das Herz länglich, stark zugespitzt von der hervorragenden Spitze der linken Kammer; die rechte Hälfte ist wenig oder gar nicht weiter als die linke, aber die linke viel dickwandiger, als die rechte. Die linke Vorkammer ist aber weit kleiner, als die rechte. Hinsichtlich der Sonderung beider Herzhälften fand der Vf. nirgends Verschiedenheiten, namentlich bey den tauchenden Vögeln keine Communication zwischen den beiden Vorhöfen. In den Arterien ist die Faserhaut sehr stark; die Aorte spaltet sich sehr nahe bey ihrem Ursprunge in zwey Stämme. In der Regel ist auf jeder Seite eine Kopfpulsader, aber oft auch überhaupt nur Eine vorhanden. Die Kopfpulsader spaltet sich nicht, wie bey den Säugthieren, in äussere und innere, sondern die Hirnpulsader ist nur ein kleiner Ast von ihr. Die Körpervenen zeigen in den Stämmen ansehnliche Längenfasern. Immer finden sich eine hintere und zwey vordere Hohlvenen. Die Lungenpulsader fand der Vf. so weit, als die Aorte, nicht enger, wie *Cuvier*; aber die Lungengefäfse sind dünnhäutiger. Bey tauchenden Vögeln ist keine Verbindung durch einen offenen Canal zwischen der Lungenpulsader und der Aorte. Im Lymphsysteme der Vögel finden sich nur unten am Halse einige weiche Drüsen; die Gefäfse haben nur wenige schwache Klappen; es sind zwey seitliche Lymphgefäfsstämme vorhanden.

12ter Abschnitt. *Säugthiere.* Das Herz ist rundlicher, als bey den Vögeln. Offenbar tritt, unserer Ansicht nach, das Verhältnifs des Herzens der Fische zu dem der Amphibien in dem Herzen der Vögel zu dem der Säugthiere wieder hervor. Der Vf. fand auch bey mehreren tauchenden Säugthieren, und zwar in mehreren Fällen bey jeder einzelnen Art, das eyrunde Loch in der Scheidewand zwischen den Vorkammern verschlossen. Dasselbe ist auch von Anderen bemerkt worden. Die Eustachsche Klappe fehlt bey den meisten Säugthieren. Bey manchen Pflanzenfressern finden sich Herzknochen in der Scheidewand der Herzkammer. Die Faserhaut in den Pulsadern der Raubthiere fand der Vf. weit dünner, aber fester, als bey den pflanzenfressenden Thieren. Der Vf. fand die von *Mayer* angegebenen Klappen in den Lungenvenen des Menschen und der Wiederkäuer, aber sie sind kleiner, als in den Körpervenen, einfach, überhaupt weniger vollkommen. Er fand auch häufig, aber doch nicht immer, Erweiterungen im Anfange der Aorte tauchender Thiere! Da sie sich *nicht immer* finden, so können sie wohl nicht für eine Normalbildung gehalten werden. Den Pulsadergang (*ductus arteriosus Botalli*) fand Hr. *M.* bey tauchenden Thieren, selbst bey jungen Individuen, in der Regel ganz verschlossen. Bey mehreren tauchenden Thieren ist die untere Hohlvene innerhalb der Leber sehr erweitert. Es scheint übrigens, nach unserer Ansicht, auch hieraus keine physiologische Folgerung gezogen werden zu können, obschon sie als eine Abweichung von der gewöhnlichen Bildung in der Lebensweise der Thiere gegründet seyn dürften. Auch fand der Vf. die Lungenvenen bey tauchenden Thieren weiter und dünnhäutiger. Lymphgefäfse, ihre Drüsen; die des Gekröses rücken in den meisten Säugthieren zu einer, in der Wurzel des Gekröses liegenden länglichen Masse — *Pancreas Asellii* — zusammen.

Der Vf. hat zufolge sehr vieler eigener Untersuchungen und eigener Entdeckungen manche Angaben seiner Vorgänger theils bestätigt, theils widerlegt, theils berichtigt, und insbesondere über die Bildung des Herzens der Amphibien, und über die Blutbewegung durch dasselbe ein helleres Licht verbreitet. Dafs dieses Alles für die Physiologie wesentlich ist, leuchtet von selbst ein.

W.

ERDBESCHREIBUNG.

Carlsruhe, b. Müller: *Geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls bey Freiburg im Breisgau.* Inauguraldissertation von *Otto Eisenlohr*, Dr. d. Ph. Mit einer illuminirten Charte. 1829. IV u. 124 S. gr. 8. (12 gr.)

Man könnte das isolirte Kaiserstuhl-Gebirge, nahe bey Freiburg im Breisgau zwischen dem Rheine und dem Höhenzuge des Schwarzwaldes gelegen, eine Wiederholung des Siebengebirges nennen. So ähnlich sind die Bergformen und Innenmassen beider Berggruppen unter einander. Beide bestehen der Hauptmasse nach aus trachytischen, doleritischen und basaltischen alt-vulkanischen Gebilden. Die Trachyte herrschen nur im Siebengebirge mehr vor, während am Kaiserstuhle die Dolerite prädominiren. Das Siebengebirge hat sich aus dem Grauwackengebirge er-

hoben; der Kaiserstuhl scheint den Jurakalk durchbrochen zu haben. Die äusseren Formen der Krater und Lavaströme sucht man in beiden Gebirgen vergebens. An Mannichfaltigkeit der Producte, auch an Klarheit der Verhältnisse, scheint der Kaiserstuhl dem Siebengebirge nachstehen zu müssen. Das hindert aber doch nicht, denselben mit zu den interessantesten Berggruppen seiner Classe in Deutschland zu zählen. Er ist es wohl werth, auf das genaueste geognostisch untersucht zu werden. Viele Naturforscher haben sich damit auch bereits beschäftigt, namentlich *von Dietrich, de Saussure, von Ittner, Selb, Walchner, L. von Buch, Boué, Ungern-Sternberg, von Oeynhausen, von Dechen, von Laroche, Daubeny* u. A. — Diese Vorgänger hat der Vf. im Ganzen recht gut und wenn auch nicht überall, doch meist mit der gehörigen Kritik benutzt, zugleich aber auch recht viel Eigenes beygefügt. Rec. kennt den Kaiserstuhl aus eigener Anschauung und Untersuchung sehr genau, da er sich bereits vor längeren Jahren mehrere Wochen lang ausschliesslich mit diesem kleinen Gebirge beschäftigt hat, und daher steht es ihm wohl zu, ein Urtheil zu fällen über die Umsicht, den Fleiss und die Genauigkeit, womit Hr. *E.* gesammelt, ausgeführt und im Allgemeinen gearbeitet hat. Das Zeugniss, dass seine geognostische Beschreibung in allen den vorgenannten Rücksichten recht lobenswerth ist, kann daher Rec. auch mit der vollesten Ueberzeugung aussprechen; weniger bedeutend sind die theoretischen und namentlich die genetischen Reflexionen, welche der Vf. dem Werkchen einverleibt hat. Die ihm angehängte petrographische Charte des Kaiserstuhlgebirges dürfte auf Richtigkeit der Situationszeichnung vollen Anspruch machen können, eben so auf eine genaue Angabe der in der Farbengebung ausgedrückten Verbreitung der Gebirgsarten; minder gut ist die lithographirte Zeichnung selbst ausgeführt, was aber auch für den vorliegenden Zweck weniger erheblich ist.

Die Schrift hat folgende Abschnitte: *Einleitung; Literatur; topographisch-geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls* (nach den Haupt-Ortschaften des Gebirges abgetheilt: eine Anordnung, welche im Allgemeinen bey geognostischen Beschreibungen wohl zu tadeln wäre, weil man dabey gewöhnlich besser die Abtheilungen nach den verschiedenen Gebirgsbildungen und ihren Verbreitungen wählt; die aber doch in dem vorliegenden Falle, wo man es fast ausschliesslich mit einzelnen emporgehobenen Bergen zu thun hat, ganz zweckmässig und übersichtlich erscheint); *Beschreibung der einzelnen Mineralien* (in diesem Abschnitte finden wir folgende Mineralien nach den am Kaiserstuhl vorkommenden Varietäten hinlänglich charakterisirt, zugleich unter genauer Angabe der Weise ihres Vorkommens und der speciellen Localitäten: Hyalith, Grünerde, Bol, Stilbit, Harmotom, Chabasie, Mesotyx, Ittnerit, Brauneisenstein, Schwerspath, Apatit, Bitterkalk, kohlensaurer Kalk, Arragon, Rutil, Titaneisen, Titanit, Quarz, Feldspath, Leucit, Glimmer, schwarzer Granat, Hornblende, Augit, Chrysolith, Magnetkies und Bitumen. Dem Vf. scheinen die schönen Beobachtungen *Glockers* über die jugendliche Bildung des Hyaliths auf nassem Wege nicht bekannt geworden zu seyn, sonst hätte er diese Entstehungsweise des Fossils nicht in Zweifel ziehen können, wie S. 58 geschieht.) *Beschreibung der Felsarten* (hierunter kommt vor: Dolerit, den der Vf. eintheilt in gemeinen, porphyrartigen, phonolitischen und trachytischen, Trachyt, körniger Kalk, Mergel und Conglomerate. Es ist nicht abzusehen, warum der *Löss* hier nicht mit unter den Felsarten aufgeführt wird, da derselbe am Kaiserstuhle doch so sehr ausgezeichnet, mächtig und unter sehr denkwürdigen Verhältnissen erscheint, der Vf. denselben auch in dem topographisch-geognostischen Abschnitte mehrfach erwähnt. *Ansichten über die Entstehung des Kaiserstuhls, nach der Zeitfolge geordnet* (*Dietrich, Saussure, Ittner, Selb, Boué*, eigene Ansicht des Vfs., welche aber, wie schon angedeutet, wenig in das Detail eingeht, und nur sehr im Allgemeinen die jetzt wohl allerwärts anerkannte vulkanische Bildung des Kaiserstuhls und verwandter Gebirge festhält).

Wenn die Schrift im Besonderen auch keine sehr wichtigen und neuen Aufschlüsse zur Aufstellung am Lehrgebäude der Geognosie enthält, so ist sie doch als ein gelungener Beytrag zur topographischen Mineralogie und Geognosie zu betrachten, und in solcher Beziehung mit Anerkennung aufzunehmen. Druck und Papier sind löblich.

KII.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *J. G. Sommer.* Für 1833. Eilfter Jahrgang. Mit 6 Kupfern und Stahltafeln. LXXXIV u. 353 S. 8. (2 Thlr.)

Mit Verlangen sah Rec. dem Erscheinen dieses Jahrganges entgegen, und dasselbe ist auch durch eine abermalige treffliche Arbeit gerechtfertigt worden. Die Fortsetzung des jedem Geographen interessanten Berichts der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen bildet, wie bey den Vorgängern, die Einleitung des Buches. Hier sagt der Verfasser, dass er zwar über mehrere Reiseunternehmungen zu berichten habe, jedoch keine derselben für die Wissenschaft so wichtig gewesen sey, als die in den letzten Jahrgängen beschriebenen Weltumseglungen eines *Duperrey* und *d'Urville*, oder die Entdeckungsreisen der Brüder *Lander*; um desto grösser wären aber unsere Erwartungen von der Zukunft in Beziehung auf Afrika, da gleich nach der Rückkunft der Gebrüder *Lander* ein Handelsunternehmen nach dem Inneren von Afrika veranstaltet worden ist. — Die wunderbaren Entdeckungen, welche der französische Reisende *Douville*, während der Jahre 1820 bis 1830, im Inneren von Afrika gemacht haben will, sind im Sommer von 1832 von ihm selbst in einem eigenen, zu Paris erschiene-

nen Werke mitgetheilt, und er ist von der *Société de Géographie* nicht nur mit dem ersten Preise einer goldenen Medaille von 1000 Franken an Werth belohnt, sondern auch von der Londoner *Royal Geographical Society* zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Indessen ist vor Kurzem in dem zu London herauskommenden *Foreign Quarterly Review* eine sehr scharfe Prüfung dieses Werkes erschienen. — Ueber die Reisen des Engländers *Welford* und des Franzosen *Linant*, welche die Gegend am Ober-Nil besuchten, und von welchen der Erste, nebst noch einem ungenannten Briten, von Nubien aus über Kordostan nach Timbuctu vordringen wollte, ist nichts Weiteres bekannt geworden. — Neuere Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Abyssiniens sind von einem Geistlichen der Londoner Missionsgesellschaft, dem Schweizer *Gobat*, eingegangen. Das Innere des Landes ist in einer sehr zerrütteten Lage, und Leben und Eigenthum der Einwohner, unter der Herrschaft des vornehmsten Statthalters Marea, eines Galla, der das königliche Ansehen gänzlich vernichtet hat, der fürchterlichsten Willkühr preisgegeben. — Die Eroberung Algiers durch die Franzosen im Jahr 1830 ist nicht bloss für die Civilisation ein grosser Gewinn gewesen, sondern hat auch das Gebiet der Länder- und Völker-Kunde bereichert. Wie bekannt, hat die französische Regierung Versuche gemacht, die Gegend um Algier zu colonisiren; da die Besatzung jedoch noch viele Kämpfe mit den Arabern zu bestehen hat, welche selbst bis an die Thore der Hauptstadt vorgedrungen sind, so scheint man diesen neuen Niederlassungen einstweilen noch keine grosse Sicherheit und Dauer versprechen zu können. — Während das Atlasgebirge durch die Eroberung Algiers von Norden her zugänglich zu werden verspricht, ist es dem britischen Marinelieutenant *Washington* verstattet gewesen, den Atlas im Winter 1829 bis 1830 auch von der marokkanischen Seite aus zu besteigen, so wie er denn überhaupt auf der ganzen Reise überall die Lage und Meereshöhen der Orte bestimmt und zugleich die Naturbeschaffenheit des Bodens sorgfältig erforscht hat. — Der Engländer Sir *Arthur Capel Brooke* hat im Jahre 1831 zu London *Essais sur l'Espagne et le royaume de Maroc* herausgegeben, welche für letzteres Reich die Städte Tanger, Tetuan, Arzilla und Larasch umfasst. — Die Vermessung der Westküste von Afrika ist zwar durch Capitän *Belcher*, Befehlshaber der Schaluppe „Aetna," fortgesetzt, aber immer noch nicht vollendet worden. — Im südlichen Afrika hat die französisch-protestantische Missionsgesellschaft thätigen Antheil an der Verbreitung des Christenthums und Erweiterung der geographischen Kenntnisse dieser Länder genommen, und Stationen unter den Hottentotten und Buschmännern errichtet. — Am 23 Nov. 1831 ist der englische Marine-Capitän *Fitzroy*, als Befehlshaber des Schiffes Bragle, nach den Küsten des südlichsten Amerika unter Segel gegangen, um daselbst die Arbeiten an den Küsten des Feuerlandes und Patagoniens fortzusetzen, welche der Capitän *King* unvollendet gelassen hatte. — Der so sehnlich erwartete *Bonpland* soll nun, öffentlichen Blättern zufolge, wirklich von D. *Francia* seine Freyheit erhalten, sich, nach seiner Abreise aus Paraguay längere Zeit in der La Plata-Provinz Santa Fé verweilt, und im Frühjahr 1832 sein Eintreffen in Buenos-Ayres angekündigt haben. — Ein junger deutscher Naturforscher, *Edward Pöppig*, hat für die Erforschung der Republik Bolivia und der Gegend am oberen Maranon Vieles gethan; (nach öffentlichen Blättern ist derselbe bereits nach Deutschland zurückgekehrt, und hat an mehreren Orten öffentliche Vorlesungen gehalten.) — Die Vulkane von Quito sind seit dem Sommer 1831 der Gegenstand neuer Forschungen des Physikers *Boussinguault* gewesen; über die Ergebnisse dieser neuen Reise ist aber noch nichts zur Veröffentlichung gekommen. — Der durch seine Reisen nach Persien und dem Balkangebirge bekannte englische Capitän *J. E. Alexander* hat in den Jahren 1830 und 1831 aufwärts an den Flüssen Essequibo und Massaruni eine Expedition in das Innere des britischen Guiana begleitet, und die Ergebnisse derselben an die königl. geogr. Societät in London berichtet. — Mexiko wird gegenwärtig, nach einem Berichte des französischen Geschäftsträgers daselbst, vom 30 Dec. 1831, von mehreren deutschen Künstlern bereist. — Der Chevalier *de Montezuma*, so wie die Doctoren *Coulter* und *Chotsky*, sind seit dem Frühlinge 1831 auf einer Reise durch Nord- und Süd-Amerika begriffen, es ist aber noch nichts von den Resultaten derselben bekannt worden. — Der britische Lieutenant *Garden* durchwanderte im Frühling und Sommer 1832 die Küsten und das Innere von Neu-Braunschweig. — Die Naturgeschichte des nördlichen Amerika ist durch den Prinzen *Maximilian* von Neuwied, welcher im Mai 1832 Deutschland verliess, einer genaueren Erforschung gewidmet. — Eine ganz eigenthümliche Erscheinung der neuesten geographischen Literatur ist die im Jahr 1830 zu New-York von D. *James* herausgegebene Erzählung der Schicksale des Dolmetschers John Tanner, welcher 30 Jahre lang unter den nordamerikanischen Wilden gelebt und sich gänzlich unter ihnen einheimisch gemacht hat. — Ueber die Schicksale des Capit. *Ross* fehlt es noch immer an Nachrichten. — Von Europäern, welche in der neuesten Zeit Asien bereist, erwähnt das Taschenbuch zuvörderst des gelehrten siebenbürgischen Naturforschers *Csoma de Körös*, der im Sommer 1831 von Tibet nach Calcutta zurückgekommen ist, und hier ein tibetisch-Englisches Wörterbuch herauszugeben beabsichtigt. — Ein junger Naturforscher, Namens *Jaquemont*, durchwandert seit dem Jahre 1829 das Himalayagebirge und die angrenzenden nordöstlichen Provinzen von Afghanistan. *Jaquemont* bestätigt keineswegs die Lobsprüche, welche die morgenländischen Schriftsteller dem berühmten Thale von Kaschemir ertheilt haben. Die Stadt, sagt er, ist eben und schmutzig, und das Land nichts weniger, als ausgezeichnet schön. — Ueber Persien hat man vor einiger Zeit

Nachrichten von einem ehemaligen deutſchen Israeliten, Namens *Wolff*, erhalten, welcher, zum Chriſtenthum bekehrt, nach mancherley verunglückten Verſuchen, ſeinen neuen Glauben im Jahre 1824 unter den Juden in Syrien und Perſien zu verbreiten, im vorigen Jahre neuerdings über Conſtantinopel nach Trebiſond nach dem letzteren Lande gereiſt iſt, und ſich von hier über Bokhara, Balkh und Kabul nach Indien begeben will, in der Abſicht, die 10 Stämme daſelbſt aufzuſuchen und ſie zu bekehren. Nachrichten von ihm zu Folge, ſind alle armeniſchen Chriſten aus Erzerum und Bajazid ausgewandert. Für die Bereicherung unſerer Kenntniſſe von Oſtindien, namentlich der vorderindiſchen Halbinſel, wird fortwährend geſorgt. Die oſtindiſche Compagnie hat dem D. *Turnbull Chriſtie* in Edinburg den Auftrag gegeben, die Präſidentſchaft Madras in geognoſtiſcher Hinſicht zu bereiſen. Er hat bereits im Sommer 1831 England verlaſſen, und ſich über Frankreich nach Alexandrien begeben. — Ein Geiſtlicher der anglicaniſchen Kirche, Namens *Doran*, Mitglied der Miſſionsgeſellſchaft, hat in der letzten Zeit die ſyriſchen Kirchen von Travancore und Malabar beſucht. Er fand die Anhänger dieſer orientaliſch-chriſtlichen Secte der tiefſten Unwiſſenheit preisgegeben. — Die vorderindiſchen Provinzen zu beiden Seiten des Ganges haben an zwey britiſchen Officieren ſehr beredte Darſteller gefunden, deren Reiſeberichte vor Kurzem in London erſchienen ſind. — Der Botaniker *Bélanger* iſt gegenwärtig zu Paris mit der Herausgabe ſeiner Reiſe beſchäftigt, die er in den Jahren 1825 bis 1829 über das nördliche Europa, Kaukaſien, Georgien, Armenien und Perſien nach Oſtindien unternommen hat. — Den 29 Mai 1831 endete ſein Leben zu Menado, an der Küſte der Inſel Celebes, der unternehmende Reiſende Graf *Karl Vidua de Conſalvo*, indem er bey Unterſuchung einiger heiſser Quellen daſelbſt das Unglück hatte, in eine derſelben zu ſtürzen, und ſich tödtlich zu verbrennen. — Der Staat des Sultans von Paſſir, deſſen Hauptſtadt *Kuti* (oder Koti) heiſst, an der Oſtküſte von Borneo, ein Punct, wohin bisher nur ſehr wenig Europäer gekommen ſind, iſt neuerdings durch einen britiſchen Handelsmann aus Singapur, Namens *Dalton*, etwas genauer bekannt geworden. — Der franzöſiſche Reiſende *Michaud*, nebſt ſeinen ihm durch das Kriegsminiſterium im Jahr 1830 beygegebenen Begleitern, den Ingenieurofficieren *Stamaty* und *Callier*, welcher damals eine Reiſe nach Paläſtina und Kleinaſien unternommen hatte, um über die von den Kreuzfahrern des Mittelalters berührten merkwürdigen Orte und Puncte Erforſchungen anzuſtellen, wird in dem Reiſeberichte des Taſchenbuches mit Andeutung vieler höchſt intereſſanter Gegenſtände vorzüglich erwähnt. — Im Inneren von Neuholland ſind auſser dem, was der vorjährige Jahrgang des Taſchenbuches beſagt, keine weiteren neuen Entdeckungen von Wichtigkeit gemacht worden. — Durch einen Bericht, welchen der engliſche Wundarzt *Bennett* über die Ergebniſſe einer Expedition nach verſchiedenen Inſeln Auſtraliens, an welcher er zu Ende des Jahres 1829 Theil nahm, bekannt gemacht hat, erfahren wir mancherley intereſſante Neuigkeiten über die Naturbeſchaffenheit und die Eingeborenen dieſer Inſeln, namentlich über die unter dem Namen der neuen Hebriden bekannte Gruppe. — Noch anziehender iſt die Beſchreibung einer Reiſe nach dem ſtillen Meere, welche in den Jahren 1829 und 1830 durch das Schiff Vincennes der Vereinigten Staaten unter dem Capitän *Finch* gemacht worden, und deren Beſchreibung der Schiffsprediger *Steward* vor Kurzem zu London herausgegeben hat.

Der Raum dieſer Blätter geſtattet es nicht, alles Intereſſante aus dieſem Taſchenbuche auszuheben. Als eigentliche Abhandlungen erſcheint 1) eine *geographiſche Skizze von Dalmatien*. Vom Prof. *Franz Peter* in Spalato, Mitglied der botaniſchen Geſellſchaft von Regensburg. Es ſoll dieſes der Vorläufer einer gröſseren und umfaſſenderen Arbeit ſeyn, welche, nach dieſer Skizze zu ſchlieſsen, über das zur Zeit noch ſo wenig gekannte Dalmatien die ſchätzbarſten Belehrungen erwarten läſst. Dieſer Abhandlung folgt 2) eine *Beſchreibung des ſüdweſtlichen Sibiriens*, nach von *Ledebour*. Wer das groſse *Ledebour*'ſche, 1829 in Berlin erſchienene Werk nicht zur Hand hat, findet hier das Intereſſanteſte deſſelben überſichtlich geordnet zuſammengeſtellt. 3) *Trants Reiſe durch den Peloponnes*, ſchlieſst ſich an eine Abhandlung im 8ten Jahrgange des Taſchenbuchs an, wo eine Darſtellung des heutigen Griechenlands angefangen war. Die noch immer rege Aufmerkſamkeit auf dieſen Ländertheil rechtfertigt die getroffene Auswahl dieſer geographiſchen Gabe. Der 4te Abſchnitt iſt überſchrieben: *Skizzen aus dem Eiſack- und Etſch-Thale in Tyrol*. Treue Schilderung, lebhaftes Colorit und ein glückliches Auffaſſen anſprechender Naturerſcheinungen, verbunden mit gutem Urtheil, zeichnen die Schilderungen dieſer groſsartigen Gegend aus. Den Beſchluſs macht 5) eine *Schilderung der Tudas, in den Neilgherry's der vorderindiſchen Halbinſel*, nach *Harkneſs*. Mehreres iſt hier erwähnt, was gewiſs dem gröſsten Theil der Leſer noch fremd war.

Die Kupfer- und Stahl-Tafeln ſind mit Zartheit ausgeführt und begreifen folgende Gegenſtände: 1) Porträt des Capitän Franklin (als Titelkupfer nach einem engliſchen Originale); 2) Frau, in Dalmatien (nach einer Originalzeichnung); 3) der Kolywan'ſche See in Sibirien (aus *von Ledebours* Reiſe); 4) Miſtra, in Griechenland (aus *Trant's Travels in Greece*); 5) Roverdo (aus *Heath's Picturesque Annual*); 6) eine Tuda-Familie (aus *Harkneſs The Neilgherry Hills*).

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, im geographischen Verlags-Comptoir: *Pneumatisch-portativer Erdglobus von 12 Fuss im Umfange*; gezeichnet von *J. L. Grimm*, gestochen von *W. Scharrer*. 1832. Mit 21 Seiten Erläuterungen. (Preis 12, 16 und 32 Thlr.)

Wir haben bereits in dieser A. L. Z. 1832. No. 174 unser Urtheil über einen in München erschienenen Erdglobus von denselben Dimensionen und der nämlichen mechanischen Einrichtung, wie der vorliegende ist, ausgesprochen. Mit Vergnügen beeilen wir uns, die Freunde der Erdkunde mit diesem letzten bekannt zu machen, von dem wir, sowohl in wissenschaftlicher als in ästhetischer Hinsicht, Besseres melden können, als wir von jenem konnten.

In Bezug auf die mechanische Einrichtung der sogenannten pneumatischen Globen wiederholen wir hier, dass dieselben aus einer Hülle von Papier, oder Perkal und Seidenzeug bestehen, auf welche die Zeichnung gedruckt ist, und welche zum Gebrauch durch Hülfe eines Gebläses mit Luft gefüllt wird, wodurch sie eine vollkommen kugelförmige Gestalt erhält. Uebrigens hat Rec. an seinem Exemplare bemerkt, dass es die Spannung nur ungefähr eine Stunde lang hält, und dann nach und nach bis zu einem gewissen Grade schlaff wird, und diess scheint nicht bloss ein zufälliger Fehler seines Exemplars (welches eins auf Papier ist), sondern allgemein zu seyn. Diess ist allerdings ein Mangel, welcher jedoch nur dem besonders unangenehm seyn wird, der den Globus in einem Bibliothekzimmer zum Schmucke hängen lassen will. Für den Gebrauch, in der Schule oder beym Privatstudium, kommt es überhaupt nicht einmal auf eine vollkommene Spannung der Hülle an, und hauptsächlich wird man deren selten länger bedürfen, als eine Stunde hintereinander. Ein oder zwey Stösse des Gebläses reichen hin, die Spannung vollständig wieder herzustellen. — Anweisung zum Gebrauche findet man im Uebrigen in den dem Globus beygegebenen Erläuterungen.

Der erste Blick auf dieses schöne Werk zeigt, dass bey der Bearbeitung desselben dahin gestrebt wurde, allen Anfoderungen, die der wissenschaftliche Geograph an eine Zeichnung dieser Art machen kann, zu genügen; und nach dem Urtheil des Rec. ist diess mit vielem Erfolge geschehen; so wie auch die Foderungen des Geschmacks auf eine sehr lobenswerthe und in Deutschland gewissermassen seltene Weise berücksichtigt worden sind. Unsere chartographische Kunst hat, nachdem in den letzten Jahren die schlechten Arbeiten unserer früheren Kupferstecher in diesem Fache mit Recht angefangen hatten, selbst den geringsten Käufern nicht mehr gut genug zu seyn, sich in einzelnen Erscheinungen zum entgegengesetzten Extrem gewendet, und in einer im Einzelnen bezweckten pedantischen Glätte ihr Ziel zu erreichen, ja sogar die leichte Eleganz der französischen, wie die praktische Keckheit der englischen Chartenstecher zu übertreffen geglaubt; und als man theilweis den Missgriff in dieser Richtung zu merken begonnen, ist man grossentheils zu der alten Nachlässigkeit zurückgekehrt, die uns wieder die Ausführung so mancher werthvollen Arbeit bedauern lässt. Die Bearbeiter dieses Globus haben zwischen diesen beiden Klippen eine glückliche Mitte gehalten und wir glauben den Stich kurz charakterisiren zu können, wenn wir sagen, dass er zwischen dem französischen und englischen Geschmacke die Mitte halte. Wenn sich die grossen Schriftzüge hie und da noch gewählter und somit klarer hätten stellen lassen, so muss man die Schwierigkeit berücksichtigen, welche darin liegt, bey der einzelnen Ausführung von 24 halben Segmenten immer die Zusammensetzung aller zu einer Kugel vor Augen zu haben. Trefflich ist im Ganzen die klare und übersichtliche Behandlung der Hydrographie, und sehr schön — sowohl in der technischen Ausführung als in dem Charakteristischen der Haltung — die Terraindarstellung, durch die man zum ersten Male ein *zusammenhängendes orographisches Tableau der Erde* erhält, in welchem die Verhältnisse in einer überraschenden Einfachheit hervortreten. Erdgloben wurden bisher nur für das Studium der mathematischen, aber nicht für das der physischen Geographie benutzt; und doch werden so viele physische Verhältnisse erst verständlich, wenn man die sonst immer nur als Einzelnheiten zur Erkenntniss gebrachten Verhältnisse einmal zu einem einzigen Bilde zusammengestellt findet. Der sehr geübte Geograph bedarf allerdings einer solchen Unterstützung weniger; indessen ist die Zahl derer, welchen dieselbe ganz ohne Nutzen seyn würde, gewiss sehr klein. Unentbehrlich oder von sehr erheblichem Nutzen ist überhaupt ein Globus — sowohl in Bezug auf physische, wie auf mathematische Geographie — immer nur dem Anfänger oder dem Laien; der Adept in den Wissenschaften bedarf seiner in der letzten Beziehung so wenig, wie in der ersten. Für die Schulen und das Privatstudium derer, die sich

nicht ausgebildete Geographen nennen, ist also dieser Globus hauptsächlich berechnet, und beide werden, nach unserer Ueberzeugung, sicher für dieses neue Hülfsmittel den Herausgebern Dank wissen.

Um übrigens die wissenschaftliche Gediegenheit dieses Werkes bemerklich zu machen, wollen wir einige einzelne Puncte in der Bearbeitung der verschiedenen Welttheile herausheben. In allen Gegenden zeigt Hr. *Grimm* eine vollständige Bekanntschaft mit den neuesten Quellen, bey welchen er eben so wenig die alten vernachlässigt hat. Wir übergehen *Europa*, wo der Zeichner, obschon er in der Gebung des Terrains sein Talent für chartistische Darstellung nicht minder bewiesen hat, doch im Ganzen weniger Spielraum für seine Kritik und seine fleissigen Zusammenstellungen haben konnte, als besonders in *Asien*. Hier ist der Zeichner des Globus der erste, welcher die neuesten Arbeiten *Ritters*, die *Fragmens asiatiques* von *Alex. v. Humboldt* und, durch Privatmittheilung, viele von den Resultaten der Reise des Dr. *Erman* in Sibirien für eine Zeichnung benutzt hat. — Bey der Bearbeitung des Hochlandes von Asien hat Hr. *Grimm* zuerst an der Südgrenze des Hochlandes die trigonometrischen Aufnahmen der Engländer im Himalaja und an dessen Fuse, an der Nordgrenze die Breiten- und Längen-Bestimmungen von *Schubert*, *Alex. von Humboldt* und *Hansteen* angewandt. Die übrigen Puncte stehen auf bey weitem unsicherer Grundlage, lassen indessen, bey der gehörigen Kritik, doch eine Benutzung zu. Dahin gehören die 511 Puncte in den achtzehn Provinzen China's und die 129 Puncte in der östlichen und westlichen Tatarey, welche *Du Halde* in seiner *Description de la Chine*, mittheilt; andere Puncte in *Mailla histoire générale de la Chine* und die noch schwankenderen Angaben von *Abulfeda, Nassir Eddin* und *Ulug Beig*.

An diese festen Puncte schliesst der Zeichner folgende 11 Wegebestimmungen an: 1) die 11 Routen in *Alex. von Humboldt Fragm. asiat. T. I.* p. 236. 2) Mir Ysset Ullah's Reise nach Kaschmir, in *Klaproth's Magazin asiat.* No. III. — 3) Den Weg *Timkowski's*, aus dessen *Voyage à Peking*. — 4) Die 8 Reisen *Gerbillon's* in der chinesischen Tatarey in *du Halde Descript.* T. IV. — 5) Den Weg des *Eberhardt Ysbrand Ides*, aus dessen vom Sieur A. Brand herausgegebenen *Rélat. du voyage etc. Amsterdam* 1694. 6) *Lorenz Lange's* 4 Karawanenreisen nach China, die beiden ersten in: Jetziger Staat von Russland Th. II.; die beiden letzten in Palla's neuen nordischen Beyträgen, Th. II. — 7) Weg der Jesuiten *Bouvet*, *Fontanay*, *Gerbillon*, *le Comte* und *Visdelou* von dem Hafen Ning-po, im Jahr 1687. In *Du Halde Descript. I.* — 8) Die Reise des *Peter Fontanay* von Peking nach Nanking 1688. Ebendas. 9) Den Weg des Pater *Bouvet*, von Peking nach Canton, 1693. Ebendas. — 10) *Henry Elli's* Journal etc. London 1817. — 11) Weg der chinesischen Armee von Tsching-ku-fu nach H'Lassa, in: *Descript. du Tibet par Hyacinth Bitchourin.* Paris 1831. Durch Anschliessung dieser Routen an die erstgenannten festen Puncte erhielt der Zeichner ein seiner ferneren Zeichnung ihre Haltung gebendes Netz.

Hiemit haben wir ein Beyspiel der umsichtigen und fleissigen Methode des Zeichners gegeben. Es würde uns zu weit führen, auf die interessanten Gründe einzugehen, durch welche Hr. *Grimm* seine Zeichnung in Bezug auf die berühmte Streitfrage über die Verbindung des Dzangbo-tsiu mit dem Brah'maputra oder Irawaddy rechtfertigt. Man findet dieselben in seinen Erläuterungen S. 11 ff. auseinander gesetzt. Hier bemerken wir nur, dass er — der noch in der letzten Zeit neu bekräftigten Meinung des Hn. *Klaproth* entgegen — den Yaru-dzangbo-tsiu für den Quellfluss nicht des Irawaddy, sondern des Brahmaputra hält und als solchen auf dem Globus verzeichnet hat.

Was die Bearbeitung von *Afrika* betrifft, so bemerken wir erstlich, dass Hr. *Grimm* sich dafür entschieden hat, die Resultate der beargwohnten Reise Douville's durchaus einzutragen. Bedeutend verändert erscheint der Lauf des Niger, dessen Mündung nach den Nachrichten der beiden *Lander* eingetragen ist, dadurch, dass Hr. *Grimm* die Bestimmungen *Mungo Park's*, wegen ihrer Abweichung von den Entfernungsangaben, ganz fallen liess und sich nur an letztere hielt, ein Verfahren, welches durch die spätere Entdeckung *Altmann's*, dass Mungo Park's Beobachtungen falsch berechnet worden, und die Orte weiter nach Westen zu gelegen seyen, vollkommen gerechtfertigt wird.

Zu der wesentlichen Veränderung, welche auf dem Globus in der Zeichnung *Amerika's* erscheinen, gehört die Darstellung des mittleren Theils von Nordamerika, wo auf der Westseite in Oberperu die wichtigen Beobachtungen *Pentlands* benutzt sind, welche sich bekanntlich sowohl auf die orographischen, wie die mathematisch-geographischen Verhältnisse beziehen. Hr. *Grimm* ist aber der erste, welcher die von *Pentland* bestimmten hohen Gipfel von Ilimani und Sorata, sowie mehrere andere mit den allgemeinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen dieser Gegend, wie sie auf den bisherigen Charten erscheinen, in Verbindung zu setzen gewusst hat, was Anderen, z. B. dem Zeichner des Blattes Südamerika in den Supplementen zu *Stielers* Handatlas, sehr schlecht gelungen ist. Hiedurch hat die orographische Gestaltung des Titicaca-Plateaus eine sehr klare Darstellung erhalten. In der Hydrographie dieser Gegend bemerkt man die von fast allen Charten der letzten Zeit abweichende Zeichnung des grossen Beni, welchen Hr. *Grimm*, als von dem in den Apurimac gehenden Paro-Beni verschieden, zu dem eigentlichen Quellgewässer des Madeira gemacht hat. Auf diese Verschiedenheit des Beni und Paro-Beni und die dadurch bewirkte Hebung des Widerspruches in verschiedenen Zeichnungsweisen der Hydrographie dieser Gegend, welche für Südamerika dasselbe Interesse hat, wie für Asien das Problem des Laufes des Dzangbo-tsiu, hatte bereits *J. Fröbel* in

seiner Beschreibung von Ober- und Niederperu aufmerksam gemacht, und die Thatsachen für die Entscheidung zusammengestellt, sowie auch *Dufour* in seiner Charte von Südamerika der nämlichen Ansicht gefolgt und von der Zeichnung der Brue'schen Charte abgewichen ist.

Wir übergehen die Bearbeitung *Australiens* und sagen nur noch einige Worte über verschiedene nicht uninteressante physikalische und historische Data, welche auf dem Globus niedergelegt, oder in graphischer Darstellung demselben auf dazu gehörigem Bandmeridian beygegeben sind. Man findet erstlich auf dem Globus die Darstellung der Meeresströmungen nach ihrer Stärke und Richtung, durch einen mehr oder minder grossen Pfeil bezeichnet, wobey übrigens Hr. *Grimm* das eben erst erschienene wichtige Werk *Rennells* über die Strömungen des atlantischen Oceans noch nicht benutzen konnte. An sämmtlichen Gestaden der Festlande sind ferner die Höhen der Fluthen über den Ebben angegeben, wobey Hr. *Grimm* den bekannten Werken von *Romme* und *Tuckey* gefolgt ist. Weiter findet man auf dem Globus die Schifferstrassen im atlantischen und indischen Ocean, im Uebrigen die Strassen der grossen Seereisen mit mehreren darauf bezüglichen Notizen.

Dem Globus ist als ein loses Band ein Meridian beygegeben, hauptsächlich um als Massstab zu dienen, und die auf der Kugel selbst begonnene Uebersicht der physikalischen Verhältnisse zu vollenden. Auf diesem Meridian findet man als eine Zugabe noch folgende Verhältnisse ausgedrückt: 1) die Grösse der Längengrade für jeden Grad der Breite; 2) die Grösse der Tag- und Nacht-Längen für jeden Breitengrad bis 68°; 3) die Beobachtungen mittlerer Temperaturen des Landes; 4) die Isothermen beider Halbkugeln.

Somit haben wir unsern Lesern über die Bearbeitung dieses Werkes hinreichende Nachricht gegeben, um zu zeigen, dass hier nicht von einem jener Fabrikate die Rede ist, mit denen einige industrielle Buchhändler die Liebhaber der Geographie so reichlich versorgen, sondern von einer Arbeit, bey deren Ausführung das wissenschaftliche Interesse durchaus überwiegend war und von dem merkantilischen nur unterstützt wurde.

Den Subscriptionspreis für die verschiedenen Ausgaben — auf Atlas 32 Thlr., auf ordinärer Seide oder auf Perkal 16 Thlr., auf Papier 12 Thlr. — wird jeder Käufer äusserst mässig finden. Von den verschiedenen Ausgaben ist dem Rec. bisher nur die auf Papier zu Gesicht gekommen. Vielleicht möchte für den Zweck der Schulen die auf Perkal die geeignetste seyn.

C. v. M.

GESETZGEBUNG.

PARIS, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würtz: *Législation sur les mines et sur les expropriations pour cause d'utilité publique*, ou lois des 21 Avril et 8 Mars 1810, expliquées par les discussions du conseil d'état, les exposés de motifs, rapports, discours, et généralement par tous les travaux préparatoires, dont elles sont le résultat; et complétées par les actes de l'autorité publique qui les concernent. Par M. le Baron *Locré*, ancien Secrétaire général du Conseil d'Etat, Avocat à la Cour Royale de Paris etc. 1828. VIII u. 676 S. 8.

Nimmt man die fünf Haupt-Gesetzbücher der Franzosen (*les cinq Codes*) aus, so hat wohl kein anderes unter *Napoleon* erlassenes Gesetz über eine specielle Materie so umfassende und langwierige Debatten und Discussionen veranlasst, als das Grundgesetz der Bergwerks-Verfassung oder, um es mit einem deutschen Namen zu bezeichnen, die Berg-Ordnung vom 21 April 1810. Der erste Entwurf dazu wurde bereits am 1 Februar 1806 vorgelegt, und die Verhandlungen währten, zwar mit bedeutenden Unterbrechungen, unter *Napoleon's* vorzüglicher persönlichen Mitwirkung bis zum Erscheinen des Gesetzes. Die Regalität des Bergbaues war in Frankreich aufgehoben und das Civilgesetzbuch hatte den Grundsatz ausgesprochen, dass der Eigenthümer der Oberfläche auch Eigenthümer des Unterirdischen sey. So stand die Sache, als man einsehen lernte, dass der Bergbau nur dann gedeihen könne, wenn die Grenze des Betriebs nicht an die mit der Ausdehnung der mineralischen Lagerstätten in keiner Beziehung stehenden Grenze eines Oberflächen-Eigenthums gebunden sey, wenn dem Staate eine Disposition über das Bergwerks-Eigenthum zustände, wenn die Benutzung des Bergwerks-Besitzes gewissen Beschränkungen unterworfen würde, wenn der Bergbau unter einer permanenten regelmässigen polizeylich-technischen Beaufsichtigung des Staates stände u. s. w. Kurz, man fasste es im Allgemeinen richtig auf, dass zur Aufnahme und ferneren Beförderung des Bergbaues durchaus in ihren Hauptgrundsätzen analoge gesetzliche Bestimmungen nöthig seyen, wie solche in Deutschland aus der Regalität des Bergbaues hervorgegangen waren. So stand also jene Bestimmung des Civilgesetzbuchs demjenigen schnurstracks entgegen, was dem Bergwesen an und für sich Noth that, was sein Bestehen gebieterisch verlangte. Das neue Gesetz sollte die Sache ausgleichen; in ihm mussten zwey heterogene Grundansichten zur Amalgamation gebracht werden. Die Aufgabe war schwierig und ohne künstliche Sophismen, ohne Inconsequenzen war sie nicht zu lösen. Es ist nicht zu verwundern, dass unter solchen Umständen eine grosse Weitläuftigkeit und Mannichfaltigkeit der Meinungen in die Verhandlungen gebracht wurde. *Napoleons* persönliches Einwirken dabey trug nicht wenig zur öfteren Vertagung und Wiederaufnahme der Verhandlungen bey, indem er, im Widerstreit mit den Personen, welche das Bergwesen und sein Bedürfniss besser kannten, weniger dieses im Auge behielt, als die möglichst strenge Aufrechterhaltung der Grundsätze seines Civil-Codex. Es kann uns hier nicht obliegen, kritisch zu prüfen, wie die Aufgabe in dem promulgirten Gesetz vom

21 April 1810 gelöst wurde. Dasselbe ist allgemein bekannt und zum Ueberflusse mag hier eine Hinverweisung auf *Karsten's* Grundriss der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die französische Bergwerksgesetzgebung, Berlin 1828, stehen, aus welchem Werke die zureichendste Ueberzeugung geschöpft werden kann, wie in jenem Gesetze manches Zweckmässige mit vielem Tadelnswerthen verbunden erscheint. Es hat aber jenes Grundgesetz und die fernern franz. Bergwerks-Gesetze und Decrete, welche darauf gebauet sind, nicht bloss in Frankreich noch legale Anwendung und Wirkung, sondern auch in allen seitdem deutsch gewordenen Ländertheilen links des Rheins und nicht minder in Belgien. Wenn es in vielen Fällen nützlich ist, zur richtigen Auffassung in dem Geiste und in den einzelnen positiven Bestimmungen eines Gesetzes, seine Geschichte und die ihm vorhergegangenen Verhandlungen zu kennen, so ist diess gewiss der Fall bey dem gegenwärtigen, welches unter so seltsamen Umständen entstanden, und mit so vielen Schwierigkeiten zur Geburt gekommen ist. Es ist sicher früher, ehe diese Actenstücke in der vorliegenden Sammlung von Hn. *Locré* zusammen getragen waren, mancher schwierige Punct dieser Gesetzgebung missverstanden worden; manche irrthümliche Entscheidung mag Folge dieses Mangels gewesen seyn. Rechtsgelehrte und Administratoren, welche in Bergwerks-Angelegenheiten zu arbeiten und zu entscheiden haben, werden daher eben so so sehr, wie die Berg- und Hüttenwerks-Besitzer, deren Werke noch der französischen Gesetzgebung unterworfen sind, dem Hn. *Locré* für diese schöne Sammlung Dank wissen und sie mit grossem Nutzen gebrauchen. Sie enthält, neben dem Hauptbergwerks-Gesetze vom 21 April 1810 und den Verhandlungen über dasselbe, auch alle übrigen spätern französischen Bergwerksgesetze und diejenigen über die zwangsweisen Eigenthums-Entsetzungen wegen öffentlicher Nützlichkeit (*expropriations pour cause d'utilité publique*), so dass das Werk als ein französischer Codex des Bergwesens zu betrachten ist, der in seiner Vollständigkeit alles überbietet, was bisher in ähnlicher Art geleistet war. Die Einrichtung des Buchs ist so zweckmässig getroffen, dass sich auf eine sehr leichte Weise gleich nachschlagen lässt, was in den verschieschiedensten Verhandlungen über jeden einzelnen Gesetzartikel vorkömmt.

Das Buch ist schön gedruckt auf sehr gutem Papier.

K. II.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Sulzbach*, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Geographie mit ausführlicher Behandlung der Geographie von Deutschland und vornehmlich von Baiern.* Ein Lehrbuch für die lateinischen Schulen in Baiern, von D. J. B. *Mannhart*. Erster Theil. Anfangsgründe der Geographie. Mit 4 lithographirten Zeichnungen. 1831. IV u. 104 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. ist der Meinung, dass zur zweckmässigen und erfolgreichen Unterweisung der studirenden Jugend nach vorliegendem Lehrbuche die Methode des Lehrers, *das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden*, vor Allem das Erfoderlichste sey. In Betreff des Nützlichen glaubt er das Wichtigste und Wissenswürdigste, so wie es für den Unterricht zugleich am fasslichsten sey, ausgewählt und geordnet zu haben. Was das Angenehme betrifft, so sey es dem Lehrer anheim gestellt, wie er die einzelnen Paragraphen untergesetzten Themata in seinen mündlichen Erklärungen mitzutheilen für gut findet.

Das Buch wird gewiss seinen Wirkungskreis finden, und innerhalb desselben zweckmässig benützt werden; auf ein grosses Publicum, für welches z. B. die Volger'schen und Sommer'schen geographischen Schriften bestimmt sind, macht es ohne Zweifel keinen Anspruch. Denn wie würde man es sonst schulgerecht vertheidigen können, wenn es heisst S. 12: mehrere Berge zusammen nennen wir ein Gebirge; S. 65, der Blitz dringt nie in den menschlichen Körper; S. 28, eine Höhe heisst, im Gegensatze zur Ebene, Alles, was über die Erde hervorragt; S. 69, die Metalle sind edle, die immer ihren Glanz behalten, als Gold, Silber, Quecksilber (?), und sehr viele andere Edelsteine (?); S. 75, Vieh *heissen* bey uns die zahmen Hausthiere; S. 58, um die Pole schneit es fast unaufhörlich u. s. w.

Indessen so sehr auch zu wünschen wäre, der Vf. hätte sich in den Definitionen bestimmter und passender ausgedrückt, so wie die Beyspiele zweckmässiger und der Sache angemessener gewählt, so sieht man doch der gesammten Schrift an, dass er recht gut gewusst hat, für wen er schreibt, und es ist auf die Begriffsfähigkeiten der Schüler und auf das wahrscheinlich Eigenthümliche der altbaierischen Volksschulen Rücksicht genommen worden.

Die Eintheilung des Werks findet übrigens hier noch nach der in Norddeutschland bereits veralteten Weise, in die mathematische, physische und politische Geographie, Statt. Die politische Geographie beginnt mit S. 78 und schliesst in diesem Bande mit einer tabellarischen Uebersicht der Hauptstädte, Regenten und Hauptmerkwürdigkeiten der vorzüglichsten Staaten Europa's mit Ausschluss Deutschlands. Bey Erläuterung dieser Tabelle mag der Lehrer ja recht vorsichtig seyn und unterscheiden was war und was ist. So steht z. B. bey Toskana, grosse Blüthe der Künste und Wissenschaften.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.* Ein Supplement-Band zu allen früheren Auflagen des Conversations-Lexikons. Erstes bis zehntes Heft. Erster Band. 1832. 876 S. 8. (Das Heft kostet 6 gr.)

Das Conversations-Lexikon, dessen erste Ausgabe gleich nach ihrem Erscheinen in dieser A. L. Z. (1814. No. 93) angezeigt worden, ist mit vollem Recht ein einflussreiches Buch zu nennen. Die encyklische Bildung, zu welcher der Deutsche von jeher hinstrebte, hat durch dasselbe nicht wenig Vorschub gefunden, und die Uebersetzungen, die davon in Frankreich wie in Amerika veranstaltet sind, beweisen zur Genüge, dass es an sich nicht leicht seyn mochte, die Grenzen für ein Werk dieser Art so richtig zu ziehen, der Idee eines Conversations-Lexikons so nahe zu kommen, und in der Ausführung ihm diejenige relative Vollendung mitzutheilen, die jede Kritik bey diesem Werke anerkennen muss, während sie den Vorwurf, als träte es ernsten und strengen Forschungen hindernd in den Weg, als eitel und nichtig von der Hand weisen kann. — Doch der Waldstrom der Zeit rauscht jetzt mit so beschleunigter Geschwindigkeit an unseren Augen vorüber, dass in den fünf Jahren, welche seit dem Abdruck der siebenten Aufl. des Con. Lex. verflossen, bedeutende Uferschäden sichtbar geworden sind. Die Standpuncte der Wissenschaft haben sich in allen Richtungen hin wesentlich, und weit mehr, als in so kurzer Zeit zu erwarten war, verändert; die Literatur selbst hat, von politischen Hebeln aus ihren Angeln gehoben, eine andere Farbe angenommen; die Kunst hat neue Zwecke ins Auge gefasst, neue Mittel in Anwendung gebracht; bedeutende Namen sind in den Kreis derer eingetreten, deren biographische Skizzen in dem Plan dieses Werkes legen; die Geschichte im Grossen, wie im Kleinen, hat eine neue Entwickelungsstufe durchlaufen; die Gestalt der Völker selbst hat sich durch Lösung unnatürlicher Verbindungen verändert, und für die Völkergeschichte endlich ist ein neues Bildungsprincip zu Ansehen und Ehre gelangt. — Bey so wesentlichen Veränderungen in der Gesellschaft und in der menschlichen Culturgeschichte, musste das C. L., welches bestimmt war, diesen Veränderungen achtsam zu folgen, ansehnliche Lücken darbieten. Diess war unvermeidlich; die Nothwendigkeit einer supplementarischen Fortführung dieses Werks in der *Zeit* war vorauszusehen, und der Verleger hätte den definitiven Abschluss desselben niemals versprechen sollen, da ein solcher *Abschluss* und der *Zweck* dieses Buchs in der That ganz unvereinbar waren. Die Veränderungen des Lustrums von 1827, mit welchem Jahre das Conv. Lex. schloss, bis zum Jahre 1331 werden uns jetzt in *drey* Bänden, jeder aus 7—8 Heften bestehend, verheissen. Das Bedürfniss der Zeit und die Masse des vorhandenen Materials rechtfertigt diesen Umfang, von dem allerdings zu wünschen ist, dass er nicht überschritten werde. Ein neuer Zeitabschnitt mag Neues bringen, aber für jetzt scheint eine Begrenzung, wie die versprochene, nothwendig.

Wir können nach dieser Einleitung auf eine nähere Ansicht der in den vorl. Jahr-Supplementheften gegebenen Artikel eingehen, ihren Anspruch für ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes Werk zu gelten, müssen wir jedoch ablehnen. Die Supplementhefte entbehren, ohne ihre Zurückführung auf das ursprüngliche C. L., aller Bedeutung, aller Form, aller Brauchbarkeit. Was sollte uns auch wohl ein Werk nützen, das hie und da einige Namen, einige politische oder wissenschaftliche Gegenstände aus dem ganzen Gebiete des Wissenswürdigen herausgriffe, und diese bespräche, ohne Folge, ohne inneren Zusammenhang? Wenn wir aber diese Hefte in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem alten C. L. betrachten, so erscheinen sie als eine befriedigende Weiterführung der dort zum Grunde gelegten Aufgabe; und diess ist ihr wahrer Zweck, ihre *wirkliche* Bedeutung.

Die fühlbarsten Lücken, besonders die biographischen Inhalts, werden von den Supplementheften, so weit sie uns bis jetzt vorliegen, ausgefüllt, wenn gleich viel Wünschenswerthes und einiges Nothwendige noch darin vermisst werden möchte. Die vorzüglichsten Artikel des I Heftes sind z. B. *Abel* — *Abernethy* — *Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen* (ein sehr gut geschriebener als historische Uebersicht empfehlenswerther, aber das Materielle des Gegenstandes keineswegs erschöpfender Aufsatz) — *Abrahamson* (sehr willkommen) — *Absolutismus* (im Geist der lit. Unterhaltungsblätter geschrieben und einer einschränkenden Revision bedürftig) — *Adlersparre* — *Adrianopel* (musterhaft) — *Aguado* — *Aegypten* (erfreulich) — *Ampère* — *Automarchi* — *Arlincourt* — *Armengesellschaften* und Kolonieen (sehr zu loben) — *Armatolen* und *Klephten* (nicht genügend) — *Arte-*

ſiſche Brunnen (ebenſo) — *Artner* — *Aſien* (ſo wenig wie *Amerika* genügend) — *Augsburgiſche Confeſſion* (vortreſſlich). Wir wüſsten zu dieſem Hefte kaum eine weſentliche Auslaſſung zu rügen, es müſste denn der Artikel: *Adel* oder *Ariſtokratie* ſeyn; dagegen könnten der Artikel *Andrada* leicht zu ausführlich behandelt, und einige andere vielleicht entbehrlich erſcheinen: Familiengeſchichten, ſelbſt im Auszuge zu geben, kann unmöglich im Bereich des C. L. liegen.

Im zweyten Hefte „*Auguſt — Blumenhagen*" ſind uns eher einige Lücken aufgefallen. Der Artikel *Belgien* hat eine kurze, aber vorzügliche Bearbeitung gefunden, welche ſich auf einem ziemlich parteyloſen Standpunct erhält.

Bey weitem nicht alle politiſchen Artikel ſind mit gleicher Mäſsigung geſchrieben, und wir haben namentlich den Artikel: *Conſtitution* in IV Heft nicht ohne Bedauern darüber durchleſen, daſs dieſer ſo wichtige Punct einer entſchiedenen Parteyfeder zur Bearbeitung zugefallen iſt, die das hiſtoriſche Recht einer Lächerlichkeit gleich behandelt. „*Berlins Kunſtſammlungen*" haben ſich ziemlich auſser allem Zuſammenhang in dieſes Heft verloren; eine Ueberarbeitung des ganzen „*Berlin*" wäre uns wünſchenswerther geweſen. Der Artikel „*Basken*" iſt im C. L. ſo auffallend kurz abgefertigt, daſs wir in den Supplementen eine nähere Entwickelung zu finden erwarteten, aber vergeblich. Einige ſehr gut gefaſste Biographieen (*Bartelémy, Blacas, Burdett*) müſſen dafür Erſatz leiſten. „*Baſel*" giebt zu einem trefflichen Artikel über die Verfaſſungskämpfe der Schweiz Anlaſs; aber mit einiger Verwunderung haben wir „*Baiern*" vermiſst.

Im III Heft ſind *Braſilien, Brouſſais, Börne, Canning,* vorzügliche Artikel. „*Bürgergarden in Deutſchland,*" ſind nicht das, was davon zu erwarten war, und der Artikel: „*Braunſchweig*" ſcheint ſtatt an einen Hiſtoriker, an einen romantiſchen Dichter gekommen zu ſeyn. Der Artikel „*Brougham*" iſt für ſeine Länge nicht beſonders ſachreich; und viel zu apologetiſch, um zuverläſsig zu ſeyn. Ob „*Brougham*" die letzten Zielpuncte ſeines politiſchen Strebens klar erkannt, kann vielen zweifelhaft erſcheinen. Er hat den Niet- und Binde-Balken der engliſchen Verfaſſung in Gefahr gebracht, ein künftiger Zuſammenſturz des alten Gebäudes könnte leicht auf ſeine Rechnung geſtellt werden. Der Artikel „*Calomarde*" beweiſt, wie miſslich heut zu Tage alle politiſche Prophezeihung iſt.

Das IV Heft iſt überaus reich an anziehenden Artikeln; wir nennen unter dieſen nur: die Biographie von *Chlopicki, Chaſſé, Cean-Bermudez, Cochrane, Chaves, Chokier, Church,* ff. die wiſſenſchaftlichen Artikel: *Chemie, Cholera, Chlor, Chineſiſche Romane, Colonieen, Componiſten* und die politiſchen: *Concordate, Communalgarden, Conſtitutionelles Syſtem, Cölibat* u. ſ. w. Der Artikel: „*Congregation*" giebt Details, die, wenn ſie erwieſen wären, höchſt wichtig ſeyn würden. In den „*Pohlen*" betreffenden Artikeln herrſcht der von *Spazier* angeregte verdächtige apologetiſche Geiſt, bey dem es zu einer richtigen Würdigung der hiſtoriſchen Thatſachen gar nicht kommen kann; in dem Aufatze: über „*Conſtitution der letzten fünf Jahre*" iſt viel lehrreiches, aber nicht immer zuverläſſiges enthalten. Die „*Cenſur*" iſt für einen ſpäteren Artikel aufgeſpart.

Im V Heft ſind die Artikel: *Contagium, Criminal-Geſetzgebung — Dampfwagen — Deutſche Kunſt und Literatur* — mit vorzüglichem Fleiſs gearbeitet. Der Art. *Convertiten* iſt ziemlich vollſtändig, und die Biographieen: *Cooper, Couſin, Delbrück, Dembinsky* ſind, wenn auch nicht durchaus befriedigend, doch dankeswerth. Wo die Fortſchritte der deutſchen Kunſt eine ſo ausführliche Erörterung fanden, hätte auch der deutſche „*Gewerbſleiſs*" nicht ganz unberückſichtigt bleiben ſollen.

Im VI und VII Heft, die aus unbekannten Gründen verbunden ausgegeben wurden, ſind die Artikel: *Diplomatie, Doppelſterne, Dresden* 1830, *Eiſenbahnen, Electromagnetismus, Emancipation, Entdeckungsreiſen, Erfindungen,* die anziehendſten; für die Geſchichte ſind die Biographieen von *Diebitſch, Dwernicki, Dupin* von Bedeutung. Ganz vorzüglich aber iſt der ziemlich lange und ſehr reichhaltige Aufſatz über *England,* Reform und Verfaſſung, bearbeitet. Der ruſſiſch-türkiſche Krieg von 1828 — 29 hat, etwas ſonderbarer Weiſe, ſeinen Platz in dem Art. „*Erzerum*" gefunden, wo er nicht leicht geſucht werden dürfte.

Im VIII Heft haben die franzöſiſchen Angelegenheiten eine ausführliche Bearbeitung erhalten, an der wir nur auszuſetzen haben, daſs ſie mit allzu ſichtbarer Vorliebe für dasjenige Syſtem, welches alles Beſtehende beſtändig in Frage ſetzt, und den Staat wie eine Idee behandelt, geſchrieben iſt. Der Art. über *franz. Literatur* iſt ziemlich oberflächlich, aber für die bloſse Dilettanten-Converſation ausreichend; unter den biographiſchen Artikeln iſt keiner von Bedeutung, da wir die Biographie regierender Herren für unnütz und entbehrlich halten.

Das IX Heft giebt die wichtigeren Aufſätze: *Gebirgserhebung, Gemeindeweſen, Gefängniſſe, Geologie, Gewerbefreyheit — Gewerbvereine — Griechenland,* die zum Theil vortrefflich bearbeitet ſind, vorzüglich der zuletzt genannte. Unter den biographiſchen Artikeln ſind die über: *Gaupp, Gifford, Gioja, Girardin, Gmelin, Goethe, Grey* und andere beſonders von Bedeutung. „*Göttingen*" im J. 1831 iſt nicht unparteyiſch. Der an dem ruſſ. Dichter: „*Gribojedow*" zu Teheran verübte Geſandtenmord iſt nach engliſchen Berichten erzählt. Das gröſste Lob verdient der Art „*Griechenland,*" welcher eine vollkommene ſachgetreue und kundige Darſtellung der Begebenheiten in dieſem Lande von 1828 — 1831 enthält.

Im X Heft fehlt es an wiſſenſchaftlichen Artikeln ganz; nur der Aufſatz über *Guizot* und die

Doctrinäres, über „*Handelsschulen*" und das „*Hambacher Fest*" haben eine politische Bedeutung. Desto anziehender sind die biographischen Artikel über: *Grimm, Häring, Hauff, Hegel*, und andere. *Caspar Hauser* ist von geschickter Hand behandelt. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der Aufsatz über: „*Gymnasialwesen*," worin dem vorleuchtenden Beyspiel Preussens eine gerechte Würdigung zu Theil wird. Die Analyse des *Hegelschen* Systems in einem so engen Raum war jeden Falls gewagt; wir können nicht sagen, dass sie gelungen sey. Das *Hambacher Fest* ist bey weitem nicht so wichtig, als es hier dargestellt wird, desto sachkundiger ist der Art. über *Hannover*.

Mit dem zehnten Hefte schliesst, was uns von dem C. L. der neuesten Zeit vorliegt. Im Allgemeinen sind Geist und Behandlung dieselben geblieben, welche in dem älteren C. L. vorwalteten. Wir finden daran zu rügen, dass die politischen Artikel meistens über die *Rechte Mitte* hinausgehen, welche hier zu beobachten war, und eine fühlbarere Hinneigung für den *französischen Liberalismus* verrathen, als wir zu rechtfertigen vermögen, während die wissenschaftichen Aufsätze, im Allgemeinen mit gewagter Schätzung, das Neueste über dem Neuen zu erheben streben. Nichts desto weniger sind Ziel und Zweck dieses Werks fest ins Auge gefasst, und wenn nicht vollkommen erreicht, doch nahe genug berührt, um den gebildeten Leser über alle darin behandelten Gegenstände in so weit zu unterrichten, als es die „Conversation" nöthig macht. Das ungemeine Glück, welches diess Unternehmen nicht bloss in Deutschland, sondern fast in der ganzen gebildeten Welt gemacht, hat ihm unter uns Neider und Nebenbuhler erweckt, unter denen einige von achtbaren Bemühungen ausgegangen sind. Keine derselben hat jedoch bis jetzt das C. L. zu erreichen oder entbehrlich zu machen vermocht, und es ist sichtbar, sowohl dass diesem mehr Kräfte und Mittel zu Gebote stehen, als irgend einem seiner Mitbewerber, als auch, dass die Redaction des C. L. von richtigeren Grundsätzen für dieses Geschäft ausgeht, und dem „Vielfachen und Vielfarbigen" seines Materials besser den Geist der Einheit mitzutheilen versteht, als diess bey anderen Zusammentragungen dieser Art der Fall ist.

So *verdient* dieses Werk dann den Beyfall, den es findet, und die Empfehlung, die keine billige Kritik ihm versagen kann. — Druck, Papier und innere Einrichtung schliessen sich genau den verschiedenen Abdrücken der siebenten Ausgabe des Conv. Lex. an. Der Druck ist äusserst correct; allein der Preis läuft etwas höher an, als, vielleicht selbst im Interesse der Verlagshandlung, zu wünschen gewesen wäre.

K. b. S.

Reval, b. Lindfors, Leipzig, in Comm. b. Brockhaus: *Russische Bibliothek für Deutsche.* Von *Carl von Knorring.* 1831. I Heft 161 S. II Heft 164 S. III Heft 171 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Seitdem die russische Muse die Fesseln einer unfreyen Nachahmung der deutschen, französischen und englischen Schwestern entschieden abgeworfen, seitdem sie, mit dem ersten welthistorischen Heraustreten des russischen Volks auf das Gebiet des alten Europas, eine selbstständige Entwickelung ihrer nationalen Kräfte an den Tag gelegt, und durch *Riochkin* den poetischen Freybrief erlangt hat, seit etwa zwanzig Jahren also, ist es ein für den Literarhistoriker fühlbares Bedürfniss geworden, sich von den Fortschritten in Kenntniss zu erhalten, welche die junge und kräftige russische Muse auf dieser neuen Bahn machen würde. Bis dahin genügte es an einzelnen Mittheilungen, welche aber nichts anderes beweisen konnten, als dass die Zeit der Mündigkeit und Reife für sie noch nicht gekommen sey. Es bedurfte für sie einer *politischen* That, wie der ewig denkwürdige Nationalkrieg gegen Frankreich sie darstellte, um zum Selbstbewusstseyn, zur Selbstschätzung, zu einer nationalen Würdigung ihrer eigenthümlichen Richtung zu gelangen. Seit dieser Zeit hat sich alles geändert. Die fremden Vorbilder werden wohl noch als Muster, aber nicht mehr als unvermeidliche angesehen: die Ode hat sich von der französischen, die tragische Muse von der deutschen, die epische von der fernen englischen Nachahmung losgerungen, um einen eigenthümlichen russischen Flug zu versuchen. Die russischen Dichter haben erkannt, was in ihren Kräften *national* ist, und diesen volksthümlichen Keim mit glücklichem Erfolge zu entwickeln gestrebt. Seit dieser Zeit erst haben sie einen Anspruch darauf erworben, dass der europäische Literatur-Freund von ihren Bestrebungen nachhaltige und speciellere Kenntniss nehme, und der besonderen Richtung folge, mit welcher der junge russische Waldstrom sich dem allgemeinen Vereinigungspuncte der europäischen Kunst zu vermählen sucht.

In diesem Verlangen steht dem Kunstfreunde nur die eigenthümliche Schwierigkeit des russischen Idioms, der Mangel an Lehre und Unterricht entgegen, nicht leicht zu besiegende Hindernisse, welche manchen Begehrenden auf den Wunsch, in die russische Literatur näher einzublicken, Verzicht leisten lassen. Unter diesen Umständen ist es überaus dankenswerth, wenn ein, mit beiden Sprachen gleich vertrauter, junger Literator es unternimmt, uns mit den vorzüglichsten Erzeugnissen der selbstständig gewordenen russischen Muse durch treue und geschmackvolle Uebersetzungen bekannt zu machen. Ein allgemeines Anerkenntniss muss ihm zu Theil werden, wenn anders der Umfang und die Schwierigkeiten seines Unternehmens seine Kräfte nicht übersteigen.

Einigermassen ist diess in dem vorliegenden Werke der Fall. Dem Herausgeber der „*russischen Bibliothek*" scheinen nicht alle die Mittel zu Gebote zu stehen, die hiebey zu wünschen waren; er würde ohne Zweifel wohl gethan haben, seine im-

merhin achtbaren Kräfte mit anderen zu verbinden, die ihn an den Stellen vertreten hätten, wo seine Mittel nicht ausreichten. Im Allgemeinen fehlt ihm ein geschmackvoller deutscher Ausdruck, Wohllaut und Rhythmus im Verse, das kräftige, wie das anmuthige Wort. Seine Sprache ist trocken und reizlos — vielleicht jedoch aber deshalb um so treuer. Ueber seine Treue lassen russische Kritiker wenig Zweifel, vielleicht genügen seine Uebersetzungen auch der zahlreichen deutschen Bevölkerung seines Vaterlandes; der Deutsche *diesseits* des Niemens jedoch wird an ihnen mehr Beweglichkeit und Harmonie des Ausdrucks zu wünschen haben.

Diesen Mängeln zum Trotz ist diess Unternehmen, welches auf einen grösseren Umfang berechnet ist, ein höchst willkommenes zu nennen. Mögen auch hie und da gegen die Wahl des Aufgenommenen Bedenken hervortreten können, so dürfen wir erwarten, dass eben die folgenden Mittheilungen diese Bedenken beseitigen werden, wenn der Herausgeber erst von dem, was Deutschland von ihm wünscht, unterrichtet seyn wird.

Wir kommen zu dem Inhalt der vorliegenden drey Bände. „*Simeon Kardiapa* von *Polewoj*" macht den Anfang, eine historische Novelle von geringer Eigenthümlichkeit, und einer von den Beyträgen, die wir lieber durch originellere Erzeugnisse ersetzt gesehen hätten. Irgend eines der schönen Gedichte *Puschkin*, sein „Gefangener" sein Baktschi — serai, seine „Zigeuner" würden ohne Zweifel den meisten Literatur-Freunden willkommner gewesen seyn. Gegen das Mährchen „*die drey Gürtel*" von „*Schukowsky*" ist dagegen keine Einwendung zu machen. Die Dichtung ist ächt national und auf jede Weise des berühmten Namens würdig, den sie zeigt.

Das zweyte Heft bringt uns *Boris Godunow* von *A. Puschkin*, diesen jungen und glücklichen Schüler *Byrons*, der ein Stolz des russischen Parnasses zu werden verspricht, und dessen Einfluss auf den Geist und den Entwickelungsgang der russischen Poesie so unermesslich ist, als der Beyfall, den er bey seinem Volke findet. *Boris Godunow* ist nicht als ein Werk der strengen tragischen Muse zu beurtheilen; als solches würden allzu viele Blössen sichtbar werden; es stellt vielmehr eine Reihe dramatischer Scenen, nach Art der „*Scènes historiques*" von *Viennet*, der „*Stände* von *Blois, Heinrich III*" u. s. w. dar; kräftig, wirkungsvoll und vom Geist der Poesie durchdrungen, ächt russisch, wie alles, was *Puschkin* dichtet, und aus dem Drange patriotischer Begeisterung hergeflossen. Dennoch würden wir irgend einer seiner unvergleichlichen epischen Dichtungen vor diesem Drama den Vortritt eingeräumt haben. „*Maria-Zuin*," Sage von *Schukowskj*, erinnert zu sehr an schon oft Gelesenes, als dass wir diese Wahl nicht verwerflich finden sollten. Der Herausgeber muss überdiess vermeiden, denselben Dichter zu oft auftreten zu lassen, wenn die Tendenz seines Unternehmens nicht leiden soll.

Im dritten Heft begegnet uns das höchst originelle, wahrhaft nationale Lustspiel von *Gribojedow* „*Goro ot uma*" oder „*Leiden durch Bildung*," als russisches Sittengemälde ganz unvergleichlich, und darum für den Zweck dieser Mittheilungen höchst schätzbar. Der Verf. ist derselbe junge Dichter, der als russischer Gesandter in Ispahan ein beklagenswürdiges Opfer sinnloser Volkswuth wurde, ein Verlust, den die Literatur seines Vaterlandes nicht tief genug beklagen kann; denn selbst jetzt noch gleichen wenige russ. Dichter *Gribojedow* an selbstständiger Kraft und origineller Erfindung. Die Schwierigkeiten, welche die Uebersetzung dieses Lustspiels in deutsche Verse darbot, waren so gross, dass es eben kein Wunder ist, dass des Herausgebers Vermögen daran scheiterte. Viele würden nicht glücklicher gewesen seyn. Doch wie dem auch sey — von dem eigenthümlichen Geist der russischen Gesellschaft, durch alle Classen hin, erfahren wir aus diesem vieractigen Lustspiel mehr, als aus ganzen Reihen von Romanen, die allerneuesten nicht ausgenommen. Nebenher bricht die Form dieses Lustspiels der ganzen Gattung eine neue Bahn. Es ist das erste ächt nationale Werk dieser Art, das nothwendig zu seiner Nachahmung hinzieht.

Hiemit schliessen wir für jetzt, mit reger Erwartung den nächsten Mittheilungen entgegen blickend. Will der Herausgeber unserem Rathe folgen, so verbindet er sich mit einem besseren Kenner des deutschen Stils, als er ist, zur Ueberarbeitung seiner Uebersetzungen, und giebt uns vor allen Dingen solche Werke, wie das zuletzt mitgetheilte, wie *Puschkins* epische Dichtungen, *Kosloffs*, *Baratinsky's*, *Neledinskys* lyrische Gedichte, *Oseroffs* und *Kniäschynin's* dramatische Versuche, an denen die neue selbstständige Heranbildung der russischen Muse erkannt werden kann.

Der Druck ist nicht besonders zu loben, das Papier ist gut.

C. v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Synonymen und Etymologieen* von *Ludwig Doederlein*. Vierter Theil. 1831. XXII u. 482 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 231—233.]

Der gelehrte Vf. bemerkt in der Vorrede zu diesem Bande sehr richtig, eine wissenschaftliche Synonymik müsse nicht sowohl Synonyma, deren Sinnverwandtschaft nur durch die Vergleichung mit einer anderen Sprache bedingt sey, behandeln, sondern vielmehr diejenigen, welche in der Rede in allen oder den meisten Fällen ohne allen Nachtheil für den Gedanken, ja oft sogar mit offenbarem rhetorischen Gewinn verwechselt werden könnten, zu ihrem Hauptaugenmerk machen, wodurch sie zugleich zu der Einsicht führe, auf welcher Stufe der geistigen Entwickelung das Volk selbst stehe, indem es die Fähigkeit besessen habe, Begriffe zu theilen und zu sondern, und hiemit das Bedürfnis gefühlt habe, verschiedene Vorstellungen, welche dem ungeübteren Geiste noch in Eins zusammenfliessen, durch besondere Bezeichnungen sich zum klarsten Bewustseyn zu bringen. Diesen Zweck habe er vorzüglich verfolgt; doch zugleich auch durch Anhäufung der Beyspiele, oft der blossen Anschaulichkeit wegen, und durch umschreibende Wiederholungen seiner kurzgefassten Resultate das Buch für Schulen brauchbar machen, und ein Hülfsmittel für die Interpretation der lateinischen Schriftsteller geben wollen. So soll diese Arbeit als eine rein philologische, d. h. als ein Beytrag zur gründlichen Kenntniss der lateinischen, aber gelegentlich auch der griechischen Sprache betrachtet werden, nicht aber, weil die Etymologie einen grossen Theil des Raumes einnehme, als ein unmittelbarer Beytrag zur allgemeinen Sprachgeschichte.

Der Beyfall, welcher diesem Werke seit seinem Entstehen zu Theil geworden ist, beweiset, dass der Vf. einem sehr gefühlten Bedürfnisse begegnet sey, indem er die Erklärungen der alten Grammatiker und den gegebenen Stoff neuerer Etymologen, wie *Perottus*, *Vavassor*, *Martin*, *Vossius*, *Dümesnil-Ernesti*, *Schmitson*, besonders die reichhaltigen Sammlungen von *Hill* sichtete, und mit eigenen Bemerkungen und Beyträgen vermehrte. Der vorliegende Band übertrifft seine Vorgänger an Stärke und Reichhaltigkeit des Inhalts, und steht ihnen an scharfsinniger und lichtvoller Darstellung der Unterschiede der meisten hier aufgestellten Synonyme, an Menge und treffender Wahl der hiezu erfoderlichen Beyspiele und an gelehrten Interpretationen schwerer Stellen in den Classikern keinesweges nach. Als Proben sey es erlaubt, nur einige Numern hier anzuführen: 104. *Verbum* ist das Wort als Theil der Rede, *vocabulum* das Wort als Theil der Sprache; *verba* sind Worte, *vocabula* Wörter. *Nomen* ist der Name als hörbares Kennzeichen, *nota* ein sichtbares; *vocabulum*, in sofern der Name zur Bezeichnung dient. *Verbum* ist der Ausdruck eines Gedankens, bisweilen auch ein Wort zu seiner Zeit, und ein allgemeiner Gedanke, ein Spruch; *vox* der Ausdruck eines Gefühls, ein Ausruf (eigentlich doch nur das Wort als *Laut*); *dictum* eine individuelle Aeusserung des Witzes oder des Verstandes, ein Witzwort; *dicterium* ein besonderes pikantes *dictum*, nicht bloss eine Frucht des natürlichen Witzes, sondern auch der feinen Bildung durch Literatur und Gesellschaft von gutem Ton. — 105. *Profiteri* bekennen, frey und offen, gefragt oder ungefragt, *confiteri* eingestehen, in Folge von Fragen, Drohungen, Zwang, *diffiteri* schwer etwas gestehen, *infitias eo* ich will nicht eben in Abrede stellen, *infitiari* ableugnen, wobey man in seinem eigenen Interesse und aus subjectiven Beweggründen Nein sagt, *negare* verneinen, im Gegensatz von *aio*, *pernegare* durchaus verneinen, auf wiederholte Fragen immer wieder nein sagen, *denegare* enthält die Nüancirung, dass das Nein denjenigen, der es zur Antwort erhält, betrüben und benachtheiligen muss, während er durch die einfache *negatio* zunächst bloss belehrt wird; daher meist in Verbindung mit *petenti etc.* (hier fehlt *abnegare* rund abschlagen, durch Nein von sich weisen, bloss in Beziehung auf den Gebetenen); *recusare* verweigern, eine Zumuthung zurückweisen mit Provocirung auf sein Recht, während der *negans* bloss seine Neigung zu willfahren verneint als ein Gefragter oder Gebetener. *Negare* und *recusare* verhält sich zu *abnuere* und *renuere*, wie das Wort zum Wink oder Gestus; doch bezeichnet *abnuere* eine freundlichere, *renuere* eine stolzere Art der Verneinung mit zurückgebogenem Kopfe, welches letzte noch jetzt in Italien gewöhnlich ist. — 124. Die *ignavia* liegt mehr im Naturell, die *inertia* mehr im Willen; der *ignavus* mag oder kann nicht handeln, der *iners* nicht arbeiten; der *nequam*, *opp. frugi*, kann Talente und Kenntnisse haben, mag sie aber nicht anwenden aus Unlust zu nützli-

cher Arbeit, und ist deſshalb nicht zu gebrauchen; die *inertia* erscheint als ein phlegmatiſcher Fehler, die *nequitia* als ein ſanguiniſcher. *Segnitia* und *deſidia* ſtellen beide unter dem Bilde eines körperlichen Zuſtandes den Mangel an Energie dar; der *ſegnis* ſteht dem *promptus*, der gleich bey der Hand iſt, entgegen, wartet auf Ermunterung oder Zwang, und läſst es an ſich kommen, bis er ſeiner Bequemlichkeit entſagt, aber er wird doch, wie der *tardus*, als handelnd gedacht; der *deſes* aber ſetzt ſich nieder und thut, wie der *otioſus*, gar nichts, als daſs er die Hände in den Schooſs legt und erwartet, die Dinge werden ſich von ſelbſt machen. Was *deſes* abſolut bezeichnet, das bedeutet *reſes* relativ, mit Beziehung entweder, wie *requies*, auf einen früheren entgegengeſetzten Zuſtand des Handelns, oder auf andere, welche gleichzeitig handeln, während der *reſes* ungeachtet der Auffoderung, gleichfalls zu handeln, doch ſitzen bleibt. *Segnis* bedeutet als Charakterzug das, was *tardus* als Handlung. *Tardus* (von *terere ſc. tempus?*) bezeichnet die Langſamkeit im Gegenſatz der Schnelligkeit, indifferent oder mit Tadel, nicht wie *lentus* (von *lenire*) im Gegenſatz der Heftigkeit, Haſt und Uebereilung, mit Lob, oder euphemiſtiſch mit Tadel. Die *ſocordia*, Gedankenloſigkeit, ein mehr intellectueller als moraliſcher Fehler, hat ihren Grund im Mangel nicht an Muth, ſondern, wie die *negligentia*, an Achtſamkeit und geiſtiger Spannkraft. Die *pigritia* (von *pinguis*, πιων) iſt Unluſt ſich zu bewegen, als Folge natürlicher Schwerfälligkeit, die *ſegnitia* Unluſt zu handeln, als Folge moraliſcher Lauigkeit; jene liegt im Temperament, dieſe im Charakter. — Unter mehreren neuen und treffenden Erklärungen ſtehe die folgende hier S. 193: *Phaedr. V, 3, 4. Quid facies tibi, iniuriae qui addideris contumeliam?* Eine Stelle, welche *Habicht* S. 359 miſsverſtand: *iniuria* bezeichnet nicht den durch die Ohrfeige verurſachten Schmerz, ſondern den *Stich* der Fliege, deſſen Beſtrafung dem Menſchen miſslingt, und ihn ſo als eine *Sottiſe* noch lächerlich macht, denn die *irriſio v.* 3 iſt von der *contumelia* unzertrennlich.

Zu bedauern iſt es aber, daſs der Vf. bey ſeinen Etymologieen, die doch nach ſeiner eigenen Erklärung die Beſtimmungen des wahren Sinnes der Wörter begründen müſſen, nicht feſtere und richtigere Grundſätze befolgt, ein Umſtand, der nicht ſelten auf die Erklärung eines Worts einen nachtheiligen Einfluſs gehabt hat, und den Unkundigen irre führen muſs. Erſtens iſt es bekannt, daſs die lateiniſche Sprache regelmäſsige Formen, jede mit einer beſtimmten Bedeutung, hat, nach welchen ſie ihre Wörter analog bildet, und ohne deren Kenntniſs der Etymolog keinen ſicheren Schritt thun kann. Wie wenig dieſe Formen hier beachtet worden, zeige das erſte beſte Beyſpiel. Seite 384 ff.: „*Externus* im Gegenſatz von *internus* bezieht ſich auf ein bloſs *äuſserliches* locales Verhältniſs, und wird ſowohl von Sachen, als von Perſonen gebraucht; *exterus* aber auf ein inneres Verhältniſs, wie *domeſticus* (?), und inhärirt bloſs einer Perſönlichkeit und zwar meiſtens einer collectiven. Wenn Ciceros *exteras nationes* nennt, und *ab extero hoſte*, ſo denkt er ſie als *Auswärtige* in ihrer politiſchen Beziehung zu Rom; dagegen der allgemeinere Ausdruck *apud externos populos* enthält eine bloſs *geographiſche* Bezeichnung. — Eben ſo bedeutet *extrarius* allgemein das, was *auſser uns* iſt, und uns nicht inwohnt, wie *alienus* (?); dagegen *extraneus* ſelbſt einer Perſönlichkeit inhärirt, und von ihr ausſagt, daſs ſie nicht zu der Familie gehöre. *Extrarius* iſt demnach mehr als *extraneus*, ein Synonymum von *externus* und *alienus*. Aber *externus* bedeutet das äuſsere *abſolut* und an und für ſich, und bloſs local, im Gegenſatz des inneren, *extrarius* aber *relativ* mit Bezug auf eine Subjectivität und Perſönlichkeit, für welche das *extrarium* etwas fremdes, nicht zu ihrem Ich gehöriges iſt; ferner *alienus* bedeutet das fremde *äuſserlich* in Bezug auf den *Beſitz*, *extrarius* aber innerlich in Bezug auf das *Seyn* u. ſ. w." Nicht doch! *Exterus* iſt der äuſsere, auſserhalb des Vaterlands befindliche, bloſs local, wie *inferus*, *ſuperus*, *poſterus*; *externus* der äuſserliche, auswärtige, einer von den *exteris* oder von der Gattung äuſserer Dinge, in Beziehung auf das Genus wie: *infernus*, *ſupernus*, *alternus*, *paternus*, *quernus*; *extraneus* zur Gattung der auſserhalb (*extra*) einer Sache befindlichen Dinge gehörig, z. B. *res, quae ſunt corporis, aut extraneae. Cic. Orat.* 2, 11, 46 auſserhalb liegend; *extrarius* (zu der Form *aris* gehörig) bezieht ſich auf die Eigenſchaft eines auſserhalb befindlichen Dinges, wie *gregarius*, *molarius*, *auxiliarius*, *primarius*. — *Vetuſius* ſoll auf die Vorzüge des Alters hinweiſen, S. 85, es heiſst aber alt dem Beſtehen nach, was ungeachtet ſeiner langen Dauer noch fortbeſteht, was auch die Analogieen von *honeſtus*, *ſceleſtus* beſtätigen. — Die Beſtimmungen: „*Urere* und *ardere* bezeichnet die Wirkung des Feuers auf den *Gefühlsſinn*, *incendere* und *inflammare* die auf das *Geſicht*, *adolere* die auf den *Geruch*, und *cremare* die auf das *Gehör*," S. 244 ſind ſehr verführeriſch; allein weder *ardere* iſt das Inchoativum von *arere*, dürr ſeyn, und bedeutet vielmehr die hellſtrahlende Gluth und Heftigkeit des Feuers; noch iſt *cremare* als eine Nebenform von *crepare*, wie *trepidare* von *tremere* (!) zu betrachten. Woher auch immer *crĕmare* ſtammen mag; ſeine Bedeutung verbrennen, zu Aſche verbrennen, und das verwandte *crĕmor*, wonach *crem* die Stammſylbe ſeyn muſs, zeigen hinlänglich, daſs es mit *crepare*, einem, der Form und Bedeutung nach ganz verſchiedenen Worte, nichts gemein hat. Eben ſo verſtoſsen gegen die Analogie die Ableitungen *decrĕpitus* von *decreſcere*, S. 92 ſteht *decrepare, cf. Scalig. ad Plut. Epid.* 5, 2, 1; *recens* von *re-candere* S. 96 nach *Voſſius*; *negare* von *ne-aio* S. 33, da doch *gs*, *igo*, eine in der erſten Conjugation gewöhnliche Form iſt, und *negare* das ähnlich gebildete *indagare* (von *indu* ſt. *in*) für ſich hat; *deſtinare* und *praeſtinare* (nicht wegkaufen, ſondern einen Preis vorher feſtſtellen, um welchen man Et-

was kaufen will) von *tenere* S. 117 statt *stare*, worauf *obstinare*, die Analogieen *ferruminare*, *contaminare*, *coinquinare* führen mussten; *infestus* von *infendere*, obgleich davon *infensus* vorhanden ist S. 396 ff., und *manifestus* auf dasselbe verloren gegangene Stammwort hinweiset; eben so wenig kann das uralte Wort *segnis* von *sequi*, womit wider die Regel *dignus* von *decet* (st. von *dicere*) in Vergleichung gestellt wird S. 213, abgeleitet werden, oder *secus* mit *secius* für einerley gelten, sonst müsste man auch *secius ac*, *atque* sagen können.

Zweytens ist es wohl allgemein anerkanntes Gesetz, dass der Etymolog bey seinen Ableitungen die Stammlaute fest halte, und höchstens Verwechselungen ähnlicher Laute, wie *h* und *c*, *c* und *qu*, *f* und *v*, besonders bey Aspirationen gestatte, nicht aber ganz unähnliche Laute wechseln lasse, oder nach Willkühr Laute hinzusetze und wegnehme. Diese in der Natur der Sprachen gegründete Regel aber hat der Vf. gar oft nicht beachtet, wozu ihn sein, durch die Erfahrung hinlänglich widerlegter Grundsatz, dass die Urstämme der lateinischen Wörter in dieser Sprache selbst aufzusuchen seyen (vgl. Vorrede zu Th. I. S. XIII ff.), verleitet haben mag. Er ist selbst oft genug diesem Grundsatze untreu geworden, indem er z. B. *aequus* von αἰπύς, αἰπνός S. 70, *senex* von ἔνος alt (richtiger vorjährig, jährig) S. 91, *membrum* von μέρος, daher auch die nicht genügende Erklärung S. 149, *amare*, vielleicht mit ἅπτω, ἅμα verwandt S. 98, *onus* mit ὦνος und ὄγκος von ἐνεγκεῖν, S. 224 ff. *aerumna*, nach ihm das zusammengezogene *aegrimonia* (?) von ἀλγεῖν, ἄλγος, ἄργος oder dem deutschen *arg*, *sich ärgern*, S. 424 ableitet. Kein Sachverständiger aber wird Etymologieen billigen können, wie *repudium*, *propudium*, *tripudium* von *pulsare* oder *pultare* mit ausgefallenem *l*, S. 38, wo die Ableitung von *pes*, *pĕdis* nahe genug liegt; *meo* als stark digammirte Form von *eo*, S. 52, denn wie passt *meare* zu *ire*? und ebenso *via* von *ire*, da doch *vehere* deutlich darin liegt; *proficisci* von *provehi* S. 69, *campus* von *cavus* S. 72, daher die falsche Erklärung, dass es mehr die Niederung im Gegensatz des Gebirges, als die Ebene im Gegensatz der Höhen, also ein *Thalflur* bezeichne; denn Ovidius sagt *Met.* 10, 86. *Collis erat, collemque super planissima campi area. Cf. Plin.* 5, 29. *p.* 179. *Hard. Pius* eine Nebenform von *beus*, *gut*, wovon *beatus*, *bene*, *bonus*, wie *rebitare* (lies *rebitere*) von *repedare*, *ianus* von *eanus* (nach *Serv. ad Aen.* 1. 378 bedeutete *pius* eigentlich *rein*); und *studium* von *tundere* S. 104 ff., *spondere* von *pendere* S. 113, *cedo*, *i. e. da*, *dic*, als uralte Nebenform des Participialadverbii *cito* S. 138, *pretium* von *precari* als Nebenform von *procare i. e. poscere* S. 139, *imbecillus* von *invagari* oder *invacillare*, und dieses von *vescus* (falsch erklärt!), wie *vascus* von *vacare* S. 167 ff., *pervicax* (nach den Alten richtig von *vincere*) von *vigere*, mithin eine Steigerung von *vegetus* S. 475, daher die falsche Erklärung; *contumelia* und *contumacia* von *contemnere*, und dieses von *temere*, *temerare*, welches wieder mit *tumere* zusammenhänge S. 181, *insolens*, *übermüthig*, von *salire*, und *insolens*, *ungewöhnlich*, von *solere*, daher die wunderbare Erklärung der Stelle *Cic. Rep.* 1, 40. S. 182 ff., *fastus* (nicht *Sprödigkeit!*), *fastidium* von *affatim*, *fatiscere* S. 185, *sodalis* von *socialis* S. 205, *brutus* mit *bardus* und *bars* von *baro* als Nebenform von *fero*; *stupidus* von *torpere* und dieses von *torrere*; *stolidus* und *stultus* von *tolo*, *tetuli*, wobey ganz unerwartet das schwedische *stollig* und *stolle*, ein Narr, toller Mensch aus *Adelung* unter *Toll* citirt wird S. 225 ff., *scintilla* von *candere* S. 249, *refragari*, *suffragari* von *reflare*, *sufflare* S. 304, *mutilus* als Deminutivum von *putare* S. 326, *mulier* von *mollis* S. 330 ff. hat schon die Kürze gegen sich; *pilare*, *spoliare*, *populari* S. 335 und *peculari* als Deminutivform von *pellere* S. 347, *patrare* von *parare*, *parere* S. 368, *hospes* und *caupo* von *capere* S. 393, *hostis* als *fostis*, *ostium* und *os*, *oris* von *foras*, *foris* S. 393 ff., *feralis* von *inferialis* oder *infernalis* S. 405, *sidus* von *signum* S. 414 und dergleichen mehr. Dem Vf. selbst ist es wahrscheinlich, dass die lateinische Sprache bis in das dritte Jahrhundert vor Chr. sich ganz unabhängig von der griechischen ausgebildet und entwickelt habe, vgl. Vorrede z. I Th. S. XII. Wozu nun dieses Hin- und Herrathen bey Wörtern, deren Spuren sich in einem solchen Alterthume verlieren, oder wohl gar über das Alter der lateinischen Sprache hinausgehen? — Aus dem hier Angeführten wird man aber auch bemerken:

Drittens, dass der Vf. die Regel, dass der Grundbegriff eines Stammworts in dem Derivatum genau wiedergegeben seyn müsse, nicht selten vernachlässigt habe. So leitet er *verbum* mit *sermo* von *serere* ab S. 22. 26, *recusare* soll das Frequentativum von *cudere* und dieses von *quatere* seyn, obschon *incusare* und *accusare* auf *causa* zurück zu führen sey S. 34, *sēmita* mit *sēmi* von *sĕcare*, wie *examen* von *exigere* oder *limes* von *levare* S. 67, *quire* von *quis*, im Stande seyn, als Qualification zu etwas bezeichnend S. 160, ein Pronomen aber kann wohl den Begriff zu einem Pronominaladjectivum oder Adverbium hergeben, nie aber zu einem Zeitwort; die Beyspiele von οἷός τέ εἰμι helfen hier zu nichts; *saucius* mit *sanguis* von *sucus*, *succus*, *sugere*, *saugen* S. 258, ganz verschiedene Begriffe! *Saucius* ist von *secare*, und bedeutet nicht den mit Blut Bedeckten, sondern den schwer Verwundeten, der durch erhaltene Wunden ausser Thätigkeit gesetzt ist; *sanguis* aber gehört zu *sancire* und *sanus*, und ist an sich ein so altes Wort, dass seine Bildung weit über das Zeitalter der lateinischen Sprache hinausreicht; *infestus* hat gar doppelte Ableitung, *active*, feindselig angreifend oder bedrohend, von *infendere* S. 396, und *passive* von dem *in privativum* und *festus*, verwandt mit *feriatus*, gebildet S. 400; *funus* soll von *ferre* stammen, wie *munus* von *munere* S. 406, beides falsch; *ferre* liegt auch nicht entfernt in dem Worte, welches vielmehr von dem alten *Fon*, Feuer, gebildet ist, daher *Funke*. Eben so wenig liegt in

densus die Bedeutung von *tendere* S. 434, oder in *vehemens* die von *vehere* S. 453, wo der Vf. die richtige Ableitung *Forcellini's* von *ve-mens* für die unzulässigste erklärt.

Unrichtig ist S. 109 das Citat *Donat. ad Ter. Andr. II, 3, 7* statt 27, wo aber etwas ganz Anderes steht; die angeführte Bestimmung giebt *Serv. ad Aen.* 1, 237. Dass Cäsar nie *promittere* gebraucht S. 110, wird durch *promisisset B. C.* 2, 20 widerlegt, wie die Bemerkung, dass *aegrotus* nur von einem körperlich kranken Menschen, *morbidus* von einem Thiere gebraucht werde S. 172 durch *aegroto leoni. Hor. Epist. I, 1, 73* und: *Unde repente mortiferam possit cladem conflare coorta morbida vis hominum generi, pecudumque catervis, expediam. Lucret.* 6, 1090, vgl. 1260. Dass *foecundus* (nach dem Vf. von *foeo*, richtiger als *feo*, Umlaut von φύω) sich nicht bloss auf die Fruchtbarkeit *lebender* und *gebärender* Wesen beziehe S. 331, beweisen die Stellen *Cic. Sen.* 15, 53 *quibus (irrigationibus) sit multo terra fecundior*, und *Justin.* 2, 1. *Solum Aegypti fecundum.*

Rec., der für den gelehrten Verfasser wahrhafte Hochachtung hegt, glaubte diese nicht besser an den Tag legen zu können, als durch den Beweis, dass er sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen und studirt habe, und nun offen und gerade der Wahrheit huldigte. *R.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Das Christenthum, der Weg zu Heil und Frieden für Alle.* Der häuslichen Andacht gewidmet von *Joh. Wilhelm Friedrich Mehliss*, der Theologie Doctor, Superintendent der Inspection Oldendorf, im Fürstenthum Calenberg, auch Pastor zu Oldendorf und Bensdorf. 1832. 122 S. 8. (12 gr.)

Der sehr verdiente Vf. dieses lehrreichen und angenehm unterhaltenden Buchs erklärt sich in dem Vorworte desselben über die Entstehung dieses Buchs also: In einer fast 53jährigen Amtsführung bey drey verschiedenen Gemeinen, wo er mit Menschen von verschiedener Bildung in Berührung kam, habe es ihn oft sehr niedergebeugt, wenn er die trübe Erfahrung habe machen müssen, dass viele von ihnen nicht gewusst hätten, was es mit der Religion und insbesondere mit dem Christenthum eigentlich auf sich habe. Es sey ihm daher der Gedanke gekommen, dasjenige schriftlich aufzuzeichnen, was denn eigentlich Christenthum sey, was dem Gebildeten, wie dem Ungebildeten, dem Höheren, wie dem Geringeren, dem Reicheren, wie dem Aermeren, Noth thue, woran er sich unter des Lebens Mühen zu halten und welchem Ziele er nachzustreben habe. Er habe sich dadurch gleichsam Rechenschaft ablegen wollen, was er in seinen verschiedenen Gemeinen zu bewirken bemüht gewesen sey, den Seinigen aber habe er ein Denkmal seiner eigenen Ueberzeugung und Grundsätze hinterlassen wollen. Das Urtheil mehrerer Freunde aber, dass diese kleine Schrift Nutzen stiften, Manchen vielleicht eines Besseren belehren, und seiner Bestimmung nachzustreben ermuntern könnte, bewog ihn, sie dem Publicum zu übergeben. Und dieses Urtheil bestätigt sich durch eine sehr zweckmässige Darstellung des Ganzen. Es besteht in 26 Betrachtungen. Die 1ste bezieht sich auf die Unentbehrlichkeit der Religion. Die 2te auf die Unzulänglichkeit dessen, was die Weisen der Erde und die Vernunft uns lehren. Auf diese Betrachtungen sollten die 24 und 25 Betrachtung folgen, weil diese in Ansehung des Stoffs sich gleichkommen. Die erste derselben enthält den Hauptgedanken: die Religion ist keine Last, und die letzte bestimmt das christliche Verhalten gegen Andersdenkende. In der 3 Betrachtung, in welcher Jesus als Stifter der christlichen Religion angegeben und beschrieben wird, hätte auch angeführt werden können, dass die Wahrheiten unserer Religion von dem Stifter derselben mehr gelegentlich und bey zufälligen Veranlassungen, als im fortlaufenden Zusammenhange und ununterbrochenen Vortrage aus einander gesetzt sind. Oft waren es die Aeusserungen der Jünger Jesu und die Stimmung der grösseren Zahl seiner Zuhörer, welche ihn ermunterten, richtige Vorstellungen und Begriffe über die untrüglichsten Hoffnungen des Menschen ausführlicher zu entwickeln. So musste er auch verfahren, wenn anders der Eindruck seiner Worte bleiben, und vom Herzen zum Herzen gesprochen werden sollte. Die Frage: was haben wir an der Bibel? wird in der 7ten Betrachtung sehr befriedigend beantwortet. Es hätte darin auch bemerkt werden sollen, dass die Bibel in den frühesten Zeiten ihre erklärten Feinde und Freunde gehabt habe. Die heidnischen Kaiser in Rom und deren Statthalter suchten sie zu vernichten; von Götzendienern und selbst von heidnischen Königen hatte sie Verfolgungen zu erdulden, wie man diess (1 Macc. 1, 59) von dem syrischen Könige, dem grausamen Antiochus Epiphanes, liest. Dem Verfasser des 119 Psalms war sie ein sehr theures Buch; von den ersten Christen zu Beroe heisst es (Apostelg. 17, 11): „sie forschten täglich in der Schrift, ob es sich also verhielte". Timotheus wusste die heil. Schrift von Kindheit auf (2 Timoth. 3, 16), und der Kämmerer aus Mohrenland (Apostelg. 8, 26—38) war so begierig danach, dass er sogar auf seiner Reise darin las.

Der ehrwürdige Vf., welcher in der letzten seiner bekannt gemachten Betrachtungen sagt, er habe diese Arbeit in seinem 76 Lebensjahre begonnen und im 77sten vollendet, darf keinen Augenblick daran zweifeln, dass sein Buch recht viel Segen stiften werde. Denn diese Betrachtungen enthalten eine Ideenfülle, die so reich anderswo sich nicht wohl zeigt, da sie aus der lebendigen Gedankentiefe des sehr erfahrenen Mannes selbst hervorgegangen sind, und zu dem Vortrefflichsten gehören, was die Literatur im Gebiete der häuslichen Gottesverehrung aufzuweisen hat. Die Sprache das Vfs. ist fliessend und ergreifend; auch die Correctheit des Druckes dieser Schrift ist genau beobachtet. Nur ein Druckfehler ist (S. 85. Z. 8 v. u.) zu verbessern, wo es heisst: „dass die sinnlichen Freuden, *die* in Ewigkeit keinen Ersatz dafür geben können", für *die* sollte *dir* gesetzt seyn. Auch das Aeussere dieses Buchs ist sehr anständig und würdevoll.

C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Elberfeld, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache.* Von *Philipp Schifslin*, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. *Erster Cursus.* 1832. VI u. 135 S. 8. (6 gr.)

2) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Französisches Lesebuch mit Wörterbuch für Anfänger.* Nebst einer genauen Darstellung der Conjugationen aller französischen regelmäsigen und unregelmäsigen Verben mit einer kurzen Einleitung in die französische Sprache. 1832. IV u. 102 S. gr. 8. (5 gr.)

3) Stuttgart, b. Löflund: *Französisch-deutsche Elementar-Uebungen* nach Hamilton's Grundsätzen für Kinder von sieben oder acht Jahren, von *Friedr. Leyser*, Präceptor. 1832. XIV u. 216 S. gr. 8. (14 gr.)

4) Berlin, b. Plahn: *Album poétique*, ou récueil de 227 morceaux extraits des meilleurs poëtes depuis Malherbe jusqu' à nos jours; par *M. Kartscher* et *G. Stieffelius.* 1832. XII u. 380 S. 16. (16 gr.)

5) Danzig, b. Anhuth: *Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen*, um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen, nach der sehr fasslichen Methode des Hn. J. Perrin und von den Herren L. F. Fain und Chambaud verbessert. Für Schulen und Privatunterricht von *Salomon Ponge.* VIII u. 251 S. gr. 8. (20 gr.)

No. 1. Hr. *S.* hält es zwar, wie viele Andere, für unzweckmäsig, einem neun- bis zehnjährigen Schüler, der in einer fremden Sprache unterrichtet werden soll, die vollständige Grammatik dieser Sprache in die Hände zu geben; doch ist es ihm unmöglich, hieraus die Folgerung zu ziehen, dass man den Zögling im Anfange mit allen Regeln gänzlich verschonen, und sich darauf beschränken müsse, ihm durch Darbietung eines reichlichen Materials Gelegenheit zu geben, sich nach und nach die Regeln selbst zu abstrahiren. Rec. tritt dieser Ansicht bey, denn die sogenannte Erfindungsmethode, welche man jetzt oft preisen hört, verlangt von den Kindern zu viel, und man verschwendet bey ihr gerade die kostbare Zeit, an welcher man einen bedeutenden Gewinn machen zu können wähnte. *Rousseau* hat zwar bekanntlich von der Geometrie gesagt, man solle in dieser Wissenschaft die Kinder alles selbst erfinden lassen; allein unsere Erfahrung spricht weit eher für *Herbart*, welcher sich darüber so äussert: „Wir wollen ihnen die Erfindung gerne gönnen, die sie machen werden; es ist nur Schade, dass die Meisten nichts erfinden, und dass selbst die Klügsten mit dem Allen, was sie erfinden, so viel wie nichts von der Mathematik wissen, die man lernen muss, weil sie in erstaunenswerther Grösse schon erfunden ist." So ist es auch mit den Sprachen. Freylich ist es durchaus tadelnswerth, Kindern solche Sprachregeln mitzutheilen, die für ihre Fassungskraft noch zu schwer sind; aber nicht minder tadelnswerth erscheint es uns, wenn man dem jungen Schüler solche Sprachregeln vorenthalten wollte, die er unter Anleitung des Lehrers verstehen und anwenden kann. Hr. *S.* befindet sich auf dem rechten Wege. Er theilt den ersten Anfängern solche Regeln über die Formenlehre mit, und handelt sie in solchem Umfange ab, wie sie der Fassungskraft der Schüler, in welchen man mittelmäsige Anlagen voraussetzt, und die man gründlich unterrichten will, angemessen sind. Diese sparsamen Regeln hat er mit einem so reichlichen Material begleitet, dass er beständig zur Anwendung der Regeln Veranlassung giebt, und der Einsicht durch den Verstand die mechanische Gewöhnung vermittelst des Gedächtnisses zu Hülfe kommt. In der ersten Abtheilung (S. 1—27) finden wir daher die Declination der Hauptwörter, die Zahlwörter, die Hülfszeitwörter *avoir* und *être*, die Hauptregeln über die Beywörter und deren Steigerung, über den Theilungsartikel, die regelmäsigen Zeit- und die persönlichen Für-Wörter dargestellt. Die zweyte Abtheilung (von S. 27 bis zu Ende) enthält französische und deutsche Aufgaben, welche mit Hülfe der Regeln in der ersten Abtheilung recht wohl übersetzt werden können. Hr. *S.* verfährt ganz in der *Seidenstücker*'schen Manier. Rec. hat früher selbst, einige Jahre lang, zwar nicht die *französischen* Uebungsbücher des sel. *Seidenstücker*, wohl aber dessen *lateinische* Elementarwerke beym Unterrichte benutzt, und er weiss sich noch recht wohl des glücklichen Erfolges zu erinnern, welchen die Einrichtung dieser Bücher gewährte. Jedem Abschnitte gehen die wichtigsten Wörter, welche in demselben gebraucht werden, voraus, nach deren Einübung der §. leicht übersetzt werden kann. Hierauf folgen zuerst französische Sätze und zuletzt ähnliche deutsche. So geht,

wie es eigentlich auch seyn sollte, das Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche und umgekehrt immer Hand in Hand. Da zugleich die von Hn. *S.* gelieferten Abschnitte im Ganzen in Rücksicht auf das Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren so zweckmäsig eingerichtet, und die mitgetheilten Sätze so passend sind, dass Rec. einzelne Mängel aufzuführen ganz unterlassen kann: so scheidet er von dem Buche mit dem herzlichen Wunsche, dass es überall eine recht freundliche Aufnahme finden und recht häufig in Schulen gebraucht werden möge. Druck und Papier sind gut.

No. 2. Wenn auch die Auswahl der in dieses Lesebuch aufgenommenen Stücke *im Allgemeinen* gebilligt werden kann: so steht es doch hinter No. 1 sehr weit zurück, indem sich der ungenannte Herausgeber seine Sache viel leichter gemacht hat, als Hr. *Schifflin.* Wir finden nämlich hier ohne erläuternde oder forthelfende Anmerkungen, ohne systematische Anordnung und nach bey Weitem nicht in hinreichender Menge vorausgeschickten leichteren Sätzen eine ziemliche Anzahl mehr und minder bekannter Anekdoten, Erzählungen und Beschreibungen, welche im Durchschnitte für das Knabenalter passend und zur Erweckung und Stärkung tüchtiger Gesinnungen sehr geeignet sind. Die Mährchen aus 1001 Nacht hätten jedoch ganz wegbleiben sollen, denn die neuere französische Literatur hat so treffliche Originalwerke, z. B. im Fache der Geschichte, aufzuweisen, dass diese Wahl ein sehr nachtheiliges Vorurtheil gegen die Bekanntschaft des Herausgebers mit den französischen Classikern erweckt. Bey einer etwaigen neuen Auflage müssen daher diese, einen grossen Raum einnehmenden Mährchen, welche weder durch ihren Inhalt dem Geiste der Schüler eine kräftige Nahrung gewähren, noch auch durch einen besonders anziehenden Stil sich auszeichnen, mit besseren Stücken vertauscht werden, wenn der Herausgeber den Anfoderungen der Kritik Genüge leisten und seine Kenntniss der besseren Schriftsteller Frankreichs darlegen will.

No. 3. Gegen die *Hamilton*'sche Methode, wenn sie sich streng an die Regeln ihres Urhebers hält, hat sich Rec. schon mehrmals entschieden ausgesprochen, weil er durch das allzu ängstliche Anschliessen an die zu erlernende fremde Sprache grosse Nachtheile besorgt. Wenn wir uns denken, dass in unseren Schulen z. B. S. 104 des vorliegenden Werkes §. 117 der Satz: „*Avoir des amis et des richesses, être agréable à tout le monde, quel heureux sort!*" übersetzt werden soll: „Haben von die Freunde und von die Reichthümer, seyn angenehm zu alle das Welt, welches glückliche Schicksal!" oder S. 209 die Worte: „*Il riait et paraissait de fort bonne humeur*" durch: „Er lachte und schien von stark gute Feuchtigkeit (!!)," oder *je n'ai pas*, „ich nicht habe Schritt," *je n'ai point*, „ich nicht habe Punct," gegeben werden soll: so können wir uns davon weder für die deutsche Sprache, noch für die klare Auffassung des Inhaltes der zu übersetzenden Schriften irgend etwas Erspriessliches versprechen. Im Gegentheile wird der Lehrer alle durch sonstige Vorzüge der Methode etwa gewonnene Zeit wieder bey Erklärungen verschwenden müssen, welche die gerügte Verworrenheit und Undeutlichkeit der Uebersetzungen nothwendig nach sich zieht. Unser Vf. ist jedoch kein ängstlicher Anhänger der *Hamilton*'schen Schule, und hat dadurch sein Buch weit geniessbarer gemacht. Er hat erstens nicht, wie gewöhnlich, das Evangelium Johannis für seinen Zweck bearbeitet, da es bey all' seiner Klarheit und Gediegenheit doch manches für die Altersstufe, welcher Hr. *L.* sein Buch widmete, nicht ganz Geeignetes enthält, sondern er hat stufenweise vom Leichten zum Schwierigeren zweckmäsig fortschreitende Sätze zur Uebung des Uebersetzens aus dem Französischen ins Deutsche ausgewählt, und mit Worterklärungen begleitet. Hierin besteht die zweyte Abweichung des Hn. *L.* von dem eigentlichen *Hamilton*'schen Lehrgange, indem derselbe Mittheilung von Interlinearübersetzungen verlangt, welche aber, nach Rec. Ansicht, höchstens auf den ersten Seiten des Uebersetzungsbuches zu billigen, nachher aber um so verwerflicher sind, je leichter sich dadurch das Kind an ein geistloses Herplappern gewöhnt, und je weniger der Lehrer beurtheilen kann, ob der Schüler die Worte richtig gefasst oder bloss die Interlinearübersetzung abgelesen hat. Hr. *L.* hätte nur noch einen Schritt weiter gehen sollen. Er ist nämlich in sofern noch der *Hamilton*'schen Methode treu geblieben, als er sich bemüht hat, überall die Grundbedeutungen der Wörter anzuführen. Daher erklärt er z. B. S. 169 *je jouis de beaucoup de plaisirs* durch *von viel von Vergnügungen*, und *dans la maison de Madame la comtesse* durch *in die Haus von Frau die Gräfin.* Wie undeutsch diess sey, hat er selbst nur zu wohl gefühlt. Desshalb fügte er in Parenthese meistens den richtigen deutschen Ausdruck bey, z. B. *von viel von Vergnügungen* (= *viele Vergnügungen*). Rec. kann sich von diesem Verfahren nichts Gutes versprechen, indem er es nur zur Herbeyführung von Verirrungen geeignet hält. Möge daher Hr. *L.* künftig die undeutschen Erklärungen ganz fallen lassen, und die richtigen geradezu aufnehmen; dadurch würde sein Buch einen bedeutend grösseren Werth erhalten. Während *Hamilton* drittens alle grammatischen Regeln und Erörterungen aus dem Elementar-Unterrichte verbannt, und ihre Betrachtung erst dann gestattet, wenn sich der Schüler eine ziemliche Fertigkeit im Gebrauche der Sprache erworben hat, sucht Hr. *L.* doch wenigstens dem Anfänger Kenntniss der flexibeln Redetheile zu verschaffen, was sehr nützlich und dankenswerth erscheint, und dem Buche einen Vorzug vor anderen ähnlichen verschafft.

No. 4. Rec. hat schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Hauptmangel der meisten französischen Lesebücher darin bestehe, dass sie zu sehr am Alten hängen, und noch immer die so oft nachgedruckten Stücke der französischen Schriftsteller einer

längst verflossenen Epoche wieder aufwärmen, ohne der neueren zu gedenken. Freylich sagt dieses Verfahren der Bequemlichkeit der Herausgeber weit besser zu; allein ob es vor der Kritik bestehen kann, ist eine andere Frage. Nach langjähriger Ruhe hat sich nämlich die französische Literatur in der neueren Zeit durch Werke, wie sie die Feder eines *B. Constant*, *Cuvier*, *Guizot*, *Daru*, *Thierry*, *Segur*, *Mignet*, *Thiers*, *Chateaubriand*, *Hugo* lieferte, wieder bedeutend gehoben, und ohne die Aufnahme von Abschnitten aus ihren Werken kann man sich durchaus kein wahres Bild von dem Zustande der Literatur unserer Nachbaren machen. Die beiden Herausgeber von No. 4 haben die Richtigkeit dieser Foderung eingesehen, und ihrer Sammlung zwar das Bessere der alten französischen Classiker einverleibt, aber zugleich den neueren Poesieen eine bedeutende Stelle eingeräumt. Man findet hier in chronologischer Ordnung Stücke von *Malherbe*, *Sarrazin*, *Voiture*, *Racan*, *Molière*, *Racine*, *Boileau*, *J. B. Rousseau*, *La Fontaine*, *Voltaire*, *Colardeau*, *Lambert*, *Berquin*, *Florian*, *Delille*, *Béranger*, *Lamartine*, *Delavigne*, *Hugo*, *Barthélémy*, *Méry*, *Chénier*, *Châteaubriand*, *d'Arnault* vereinigt. Die Auswahl ist fast überall gelungen zu nennen, und man sieht deutlich, mit welcher Liebe und mit welcher ausgedehnten Bekanntschaft mit den Werken der genannten Schriftsteller die Herausgeber ausgewählt haben. Die Sammlung kann recht wohl von Erwachsenen benutzt werden, hauptsächlich scheint sie jedoch für Schulen bestimmt zu seyn (Vorr. S. III), und es finden sich sowohl leichtere (No. 3—6, 27 ff., 48 ff.), als schwierigere (No. 195. 199 u. v. a.), sowohl scherzhafte, als ernste, zum Lesen, Uebersetzen und zu Declamationsübungen geeignete Stücke. Sollen wir etwas wünschen, so ist es eine zweckmäsige Erweiterung der von S. 345 bis zu Ende beygefügten Erklärungen einiger schwerer Wörter und Stellen. Hier könnte mehr geleistet seyn, und wir vermissen namentlich einige biographische und literarische Nachweisungen über die Schriftsteller, deren Werken die Abschnitte entnommen wurden. Die kahle Anführung des Geburts- und bey den älteren Autoren auch des Todes-Jahres genügt nicht.

Nr. 5. Unter den vielen Büchern, welche eine Anleitung zum Sprechen des Französischen geben sollen, nimmt das vorliegende, nach *Perrin's* durch *Fain* und *Chambaud* verbesserter Methode angeordnete Werkchen eine der obersten Stellen ein, und der Herausgeber wird sich in der Hoffnung nicht getäuscht finden, durch sein Hervortreten mit dieser Arbeit den Liebhabern der französischen Sprache einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben, zumal, da er seiner Schrift noch dadurch einen ganz besonderen Werth und Vorzug verliehen hat, dass er neben der französischen auch noch die englische Sprache berücksichtigte. Rec. will durch eine kurze Angabe des Inhaltes die Liebhaber beider Sprachen auf die nützliche Arbeit aufmerksam machen, und zugleich hie und da für den Vf. zu künftiger Beachtung einige Winke beyfügen. Das Ganze besteht aus 70 Sprechübungen in deutscher, englischer und französischer Sprache, welche von den leichtesten Sätzchen bis zu schwierigeren Unterredungen fortschreiten, und im Allgemeinen in einer fehlerfreyen Sprache abgefasst, aber deswegen vorzüglich brauchbar sind, weil sich jedem Abschnitte immer die Wörter, welche darin vorkommen, zum Behuf des Auswendiglernens vorausgeschickt finden, so dass der Schüler jedes Wort gleich richtig auffassen, und sich das bey ähnlichen Anleitungen nur zu leicht einreissende sinnlose Herplappern nicht wohl angewöhnen kann. An der Spitze stehen Uebungen mit den verschiedenen Formen des Zeitwortes *haben* (*avoir*, *to have*), z. B. *j'ai du papier*, *i have paper*; *ont-ils des pêches? have they peaches? nous n'avons point de souliers, we have no shoes; n'avaient-ils pas des chaises? had they no chairs?* Die Uebungen mit der zweyten Person scheinen uns hier etwas vernachlässigt worden zu seyn, und S. 3 ist das Sätzchen *you would have inferiors* durch *ihr wurdet Untergesetzte* (statt: Untergebene) *haben*, unrichtig verdeutscht. Hr. *P.* hat sich zum Gebrauche des gerügten Wortes durch das vorhergehende *Vorgesetzte* (*superiors*) verleiten lassen. Auch sagt man nicht, wie S. 3, *ein Urlaub*, wiewohl der Engländer *a holy-day* spricht, sondern man setzt Urlaub ohne Artikel, wie auch S. 4 richtig geschieht. Hierauf wird die erzählende, fragende, verneinende und verneinend-fragende Form des zweyten Hülfszeitwortes *seyn* (*être*, *to be*) mit gleicher Vollständigkeit behandelt, und zur Abwechselung hier hauptsächlich *Adjectifs* mit dem *Verb* verbunden. Wohl hätte Hr. *P.* hier recht zweckmäsig auch schon die *Temps composés* berücksichtigen können, deren Kenntniss für den Schüler später von sehr grossem Vortheile und deren Einübung nach den einfachen Zeiten sehr leicht ist. Denn wenn sich der Schüler z. B. den Satz: *je n'ai pas de mouchoir* eingeprägt hat, kann ihm die Bildung von *je n'ai pas eu de mouchoir* bey richtiger Erklärung unmöglich schwer fallen. Die S. 19—35 befindlichen kurzen und vertraulichen Sätze sind recht zweckmäsig ausgewählt, denn sie bestehen meistens aus solchen Phrasen, die täglich, ja stündlich im gemeinen Leben gebraucht werden, z. B. *je vous prie, je vous remercie, d'ou venez-vous?* Nachdem nun der Vf. von S. 35—45 eine grosse Anzahl von Zeitwörtern im *Infinitif*, sowie eine Reihe von Hauptwörtern mitgetheilt hat, stellt er dieselben 1) in der Form des *Impératifs* (bis S. 56); 2) in verschiedenen *Temps* des *Indicatifs* (bis S. 68), sowohl mit, als ohne Frage zusammen, was wiederum eine recht zweckmäsige Uebung abgiebt, und wobey immer die Anfoderungen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens passende Berücksichtigung gefunden haben. Alsdann folgt S. 68 f. ein Verzeichniss von Umstandswörtern, Zeitwörtern und Hauptwörtern, welche ebenfalls S. 81 f. zu passenden Sätzchen verbunden sind. Eben so werden S. 92 f. die *Prépositions* eingeübt, und S. 108 ff. noch die bemerkenswertheren

Benennungen von Zeiträumen, von den Wochentagen, den Monaten, den Jahreszeiten und merkwürdigen Tagen im Jahre mitgetheilt. Hiemit schliesst die erste Abtheilung, welche wir den Vorbereitungscursus nennen möchten, und nun folgen (S. 111 bis 251) *New familiar and easy conversations each preceded by a suitable vocabulary*. Hier finden sich Unterhaltungen bey einem Morgenbesuche, über Neuigkeiten, von der englischen Sprache, von der Ordnung, vom Schreiben, vom Damenspiele, vom Schlafengehen, vom Aufstehen, vom Frühstücke, vom Mittagessen, nach Tische, beym Spazierengehen, im Garten, vom Schauspiele, vom Abendessen, im Vauxhall, vom Kirchengehen, zwischen zwey Freunden, vom Obste, vom Wetter, im Winter, im Regen, von den Jahreszeiten, von der Uhr, von einem Feuerwerke, vom Reisen, bey einem Besuche, vom Französischen, im Kauf- und im Hut-Laden, vom Herbste, vom Zeichnen, von der Buchhalterey, von einer Reise nach Ostindien, mit einem Schneider, im Schuhladen und von der Lotterie. Dieses Verzeichniss wird schon hinreichen, die Zweckmässigkeit der Auswahl dieser Gespräche nicht übel finden zu lassen, denn es gerade *Allen* recht zu machen, ist sehr schwer. Doch glaubt Rec. die Ansicht der Mehrzahl von den Lesern des Hn. *P.* auszusprechen, wenn er in der Folge noch eine Unterhaltung in einem Gasthause, im Concert, mit der Dienerschaft, von Pferden u. dgl. m. aufgenommen zu sehen wünscht. Bemerken wollen wir noch, dass die Gespräche No. 30 und 32, welche beide von der Uhr, so wie No. 3 und 43, welche von der englischen Sprache handeln, nicht getrennt seyn sollten. Erfreulich wäre es, wenn ausserdem Hr. *P.* noch den *deutschen* Ausdruck einer wiederholten Feile unterwerfen wollte, da er in der That hinter dem englischen und französischen durchgängig zurücksteht. Oben gaben wir schon einen Beleg zu dieser Rüge: um noch einen anzuführen, verweisen wir auf S. 29, wo die Phrase: *See wat o' clock it is by the sundial*, mit: „Sehen Sie, was die Uhr an der Sonnenuhr ist," verdeutscht wird.

Druck und Papier sind auch bey No. 2, 3 und 4 gut; bey No. 5 aber vorzüglich. *D. H. E. S.*

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Rostock u. Schwerin, im Verlage der Stiller'schen Hofbuchhandlung: *Christliche Religionsgeschichte für Kinder*, von *Friedrich Lechler*, Pastor in Russow. Zweyte Auflage. 1832. IV u. 48 S. 16. geh. (3 gr.)

2) Ludwigslust, zu haben im Seminar: *Erstes Lesebuch für die Volksschulen in Mecklenburg*. 1831. 64 S. 8. geb. (2 gr.)

3) Ebendaselbst: *Zweytes Lese- und Lehrbuch für Volksschulen in Mecklenburg*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. 362 S. S.

Wir nehmen diese drey Schriften zusammen, weil sie nicht nur ein gemeinschaftliches Vaterland, sondern, auch eine gleiche Bestimmung haben.

No. 1, deren erste Auflage uns nicht zu Gesichte gekommen ist, kann allerdings in Volksschulen, für die sie, der Erklärung des Vfs. zufolge, bestimmt ist, mit Nutzen gebraucht werden. Da bey Kindern, mit welchen man Religionsgeschichte treibt, schon einige Bekanntschaft mit der Religion und der Bibel vorausgesetzt wird, so hätte von §. 1—13 Vieles, was aus der Bibel schon bekannt seyn musste, abgekürzt, und statt dessen die Reformationsgeschichte, die hier nur 8 Seiten einnimmt, — denn was darauf folgt, sind erbauliche Anwendungen des Vfs. — ausführlicher behandelt werden sollen. Gerade Erzählungen aus dem Leben Luthers und der Reformatoren, Luthers Verhalten vor dem Reichstage zu Worms u. s. w., haben grosses Interesse für die Kinder, und können zugleich sehr gut benutzt werden, um dieselben zur Hochachtung gegen die Reformatoren und zur Nachahmung ihres Beyspiels zu erwärmen. — Doch der Vf. ist von einer anderen Ansicht ausgegangen. Nach ihm soll dieses Büchlein auch den ersten Anfängern im Lesen dienen, die darin eine leichtere Nahrung für ihren Verstand fänden, als wenn ihnen nach der Fibel sogleich das Evangelienbuch oder die Bibel geboten wird. — Dieser Bestimmung zufolge musste er ihm freylich die Einrichtung geben, die es jetzt hat. Für diesen Zweck hätte jedoch Rec. gewünscht, dass er eine kurze Geschichte des jüdischen Volks und der vorchristlichen Zeit überhaupt vorausgeschickt hätte. — Da auch in der Provinz Deutschlands, in welcher und für welche der Vf. zunächst schrieb, das Säcularfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert worden ist, so hätte deren doch wenigstens in der zweyten Auflage gedacht werden sollen, was aber nicht geschehen ist.

No. 2 und 3, auf höhere Veranlassung für die Volksschulen in Mecklenburg geschrieben, stehen in dem Verhältnisse zu einander, dass das zweyte auf die Grundlage, welche das erste gelegt hat, weiter fortbauen soll. No. 2, dem Gerüchte nach vom Hn. Seminar-Director *Sellin* in Ludwigslust ausgearbeitet, ist nach Rec. Urtheil eine sehr zweckmässige Fibel, die für diejenigen Schulen, für welche sie zunächst bestimmt ist, Alles leistet, was man mit Recht verlangen kann. Sie ist zunächst nach der Lautmethode bearbeitet, kann aber auch von Lehrern, die noch an der Buchstabirmethode festhalten, mit Nutzen gebraucht werden. — Insonderheit sind die eigentlichen Leseübungen, die in ganzen Sätzen bestehen, durchaus der Fassungskraft der Kinder angemessen, und meistens darauf berechnet, ihren Verstand auszubilden, und ihre Herzen zu veredeln. — Von S. 41 folgt die lateinische Schrift, in welcher, ausser kurzen Sätzen, einige gereimte Gebete, biblische Sprüche, und ein Liedchen beym Ausfäen der Blumen von *Christoph Schmidt* abgedruckt sind. — S. 59 folgen zwey Fabeln mit deutscher Schrift, und eben so die zehn Gebote, der christliche Glaube und das Vater Unser. — Das Einmal Eins macht den Beschluss. — Die Wohlfeilheit des auf dauerhaften Papier gedruckten und mit einem festen Einbande versehenen Büchleins trägt noch dazu bey, den Werth desselben zu erhöhen. *R. in S.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

CULTURGESCHICHTE.

Mainz, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch*, genannt *Gutenberg*, zu *Mainz*, pragmatisch und aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als dritthalbhundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen, von *C. A. Schaab*, b. R. D. und erstem Richter am grossh. hessischen Kreisgerichte zu Mainz. I und II Bd. 1830. III Bd. 1831. Zusammen 1760 S. gr. 8. (6 Thlr. 18 gr.)

Gerade die wichtigste Seite der Weltgeschichte, die Culturgeschichte, ist in ein selten zu durchdringendes Dunkel gehüllt. Das grausame Spiel um Kronen und Scepter hat zu allen Zeiten Geschichtschreiber gefunden, und zu allen Zeiten hat die gaffende Menge an dem Munde solcher Erzähler gehangen, während die inneren Ursachen dieser bunten Veränderungen, die Culturzustände der Völker, mühsam und unvollständig errathen werden müssen. Von den drey wichtigsten Epochen der Culturgeschichte ist uns nur eine, und auch diese einseitig durch gleichzeitige Schriftsteller, aufgehellt. Von der Erfindung der *Schreibekunst*, die das Kindesalter der Menschheit von dem Knabenalter trennt, wissen wir nicht einmal so viel, dass wir Vermuthungen wagen dürften. Die Einführung des *Christenthums* in Asien und Europa, durch welche das Knabenalter der Menschheit zum Jünglingsalter reifte, leidet nicht sowohl unter dem Mangel an Nachrichten, als an der Einseitigkeit derselben. Der Erfindung und Verbreitung der *Buchdruckerkunst*, die uns in das Mannesalter der Bildung eingeführt hat, die kaum ein paar Jahrhunderte hinter uns liegt, hat die Indolenz der deutschen Nation nicht einmal so deutliche Denkmale gesetzt, dass die Zeit der Erfindung und die Person des Erfinders vor dem anmassenden Zweifel fremder Nationen geschützt blieb.

Unter solchen Umständen ist es schon an sich ein dankenswerthes Unternehmen, die wenigen und zerstreuten Nachrichten zu sammeln und zur Geschichte zu ergänzen; aber es kommt dazu, dass ein Nachbarvolk, die Holländer, aus Sucht einen vermeintlichen Ruhm zu gewinnen, das bisher als wahr Angenommene als falsch dargestellt, und mit einer Menge nicht zur Sache gehöriger Dinge vermengt haben. Es kommt ferner dazu, dass die Holländer ein Pseudo-Jubiläum der Erfindung bereits gefeiert haben, und dass die Deutschen jetzt darauf denken, in einiger Zeit ein besser begründetes zu feiern. Auch hatten sich wirklich unter die bisher als glaubhaft geltenden Urkunden manche minder glaubhafte eingeschlichen, es war also eine neue Sichtung derselben zu wünschen.

Hr. Gerichtsrath *Schaab* war vor vielen Anderen ausgerüstet, eine solche Geschichte zu schreiben. Er wohnt seit vielen Jahren in Mainz, ist wahrscheinlich sogar ein Eingeborner dieser Stadt, welche nach den meisten und längst allgemein angenommenen Nachrichten die Wiege der Buchdruckerkunst war. Er war hier von den Urkunden, die in der Sache Licht verbreiten können, so wie von den Männern, die mit denselben bekannt waren, umgeben; er hat die Zeit erlebt, wo die Schätze der Klöster noch unangetastet von der französischen Umwälzung eingeschlossen lagen; er war gegenwärtig, als die verrosteten Riegel der Büchergefängnisse sprangen; er war befreundet mit manchen der französischen Gewalthaber, welche nach Belieben über deutsches Eigenthum schalten durften. Ausserdem war Hr. *S.* von einem erwachsenen, seitdem verstorbenen Sohne, und von vielen gelehrten Freunden in der Sammlung und Betrachtung der mittelalterlichen Denkmäler unterstützt, welches Alles in Verbindung mit einem ungewöhnlichen Eifer für antiquarische und bibliographische Forschungen ihm ein sehr reiches und ausgewähltes Material zu der gegenwärtigen Arbeit lieferte.

Deshalb steht denn in Hinsicht der Gründlichkeit, der Cardinaltugend eines Geschichtsschreibers, das vorliegende Werk wohl über allen, die bisher den nämlichen Gegenstand behandelt haben, und wenn gleich Rec. in Hinsicht der Form sehr bedeutende Eigenschaften vermisst, und das Ganze um ein Drittel kürzer wünschte, so wird doch Jeder, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu trennen versteht, das Buch für eine sehr solide, wahrheitsliebende und zeitgemässe Arbeit erklären.

Rec. glaubt den Lesern der A. L. Z. einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn er sie mit dem Hauptinhalt dieser wichtigen Schrift bekannt macht, zumal da dem blossen Dilettanten die Weitschichtigkeit der Darstellung wohl Grund genug zum Nicht-Lesen des Buches selbst seyn dürfte.

Um allgemein interessanter zu schreiben, hätte

Hr. *S.* ſeinen dritten Band zum erſten machen müſſen, denn, die Einwohner von Mainz ausgenommen, liegt den Deutſchen weniger daran, ob *Gutenberg*, *Fuſt* oder *Schöffer* der wahre und eigentliche Erfinder geweſen iſt, als ob die Holländer mit Recht oder Unrecht auf den Ruhm der deutſchen Nation Anſpruch machen, und ob das Feſt in Harlem von 1823 ein Tanz um ein goldenes Kalb oder um die Bundeslade geweſen iſt. Rec. hält ſich deſshalb im Intereſſe ſeiner Leſer für verpflichtet, den Gang des Vfs. zu verlaſſen, und das, was dieſer als Anhang in den dritten Theil verweiſt, voran zu ſtellen, und am weitläuftigſten mitzutheilen. Wir übergehen dabey die bedauerlichen Ausfälle, welche Hr. *S.* auf die Vertheidiger der holländiſchen Sache, insbeſondere auf Hn. *Koning* (Gerichtſchreiber zu Amſterdam) und Hn. *Ebert* (Bibliothekar in Dresden) macht. Hr. *S.* ſcheint dabey vergeſſen zu haben, daſs man einer guten Sache durch Leidenſchaftlichkeit und wegwerfendes Herabblicken auf die Gegner mehr zu ſchaden, als zu nützen pflegt, und daſs, was in einem Broſchürchen oder in einem Journalartikel noch ziemlich anſtändig erſcheinen kann, in einem der Klio geweihten Werke uns im höchſten Grade anſtöſsig und widerwärtig begegnet. Rec. beſorgt, daſs die durch die ſchlagenden Gründe dieſes Werks gewonnene Sache um dieſer verletzenden Form willen nun noch Repliken und Appellationen nach ſich ziehen, und daſs das gekränkte Ehrgefühl der Holländer nun verweigern wird, was ſie der ruhigen Belehrung zugeſtanden haben würden. Auch können zur Abwendung dieſer Unannehmlichkeiten die mit unbegreiflicher Selbſtgefälligkeit dem dritten Theile vorangeſtellten Lobreden genannter und ungenannter Gelehrten auf Hn. *S.* und auf die zwey erſten Theile ſeines Werkes Nichts weniger als dienlich ſeyn. Die alten Editoren haben wohl *teſtimonia* der Art über ihren edirten Schriftſteller vorandrucken laſſen; allein daſs ein Autor vor dem dritten Bande ſeines Werkes Auszüge aus Briefen mittheilt, worin die beiden erſten mit Complimenten überhäuft werden, das iſt dem Rec. noch nicht vorgekommen. Weiſs Hr. *S.*, der Urkundenkenner, nicht, daſs Höflichkeitsbriefe keine Urkunden der Geſinnung ſind? Wie kann ein Schriftſteller dem Leſer zumuthen, auf die Aeuſserung eines Mannes hin, der ſich für ein Freyexemplar zu bedanken hatte, zu glauben, daſs auf ihn, den Vf., die Worte des Horaz: *Non omnis moriar* Anwendung finden würden? Werden die Holländer darum eher von ihrem *Lorenz Koſter* laſſen, weil ein Freund des Hn. *S.* ſchreibt: „Sie haben jeden Zweifel über den Erfinder der unſchätzbaren Buchdruckerkunſt, über ſeinen Geburtsort und die Stadt, wo zum erſten Mal gedruckt wurde, ſo von Grund aus gehoben, daſs es wohl Niemand mehr wagen wird, die Ehre dieſer wahrhaft göttlichen Erfindung dem *J. Gensfleiſch* ſtreitig zu machen"? Doch wir ſetzen dieſe Schwächen eines ſonſt ſehr verdienſtlichen Werkes bey Seite, und wenden uns zur Sache.

Obgleich von den meiſten und bewährteſten Schriftſtellern der der Erfindung nächſten Jahrhunderte *Johann Gutenberg* aus Mainz als Erfinder der Buchdruckerkunſt und zwar um das Jahr 1440 angegeben wird, ſo hatte doch die unglückliche Trennung *Gutenberg's* von *Fuſt* und *Schöffer* auch die ſchlimme Folge, daſs die beiden letzten ſich bemühten, die Erfindungsgeſchichte, wo nicht zu ihrem Vortheil zu entſtellen, doch wenigſtens im Dunklen zu laſſen. Deſshalb ſind ihre Schluſsſchriften vieldeutig, die des jüngeren *Schöffer* ſogar direct gegen die Wahrheit. *Gutenberg* ſelbſt aber hat aus einer unerklärlicheu Urſache ſich nirgends über ſeine Erfindung geäuſsert. Dieſs ließs den Vermuthungen und Deutungen ſpäterer Schriftſteller einen groſsen Spielraum, und das Streben nach auffallenden Behauptungen machte bald Straſsburg, bald Antwerpen, bald Brügge, bald Harlem zum Erfindungsort. Doch haben die drey erſten Städte ihre Anſprüche nie im Ernſt unterſtützt; auch Harlem würde ſie wohl vergeſſen haben, wenn nicht der gelehrte *Meermann*, der vorher ſelbſt auf das verächtlichſte davon ſprach, ihnen ſeine Gelehrſamkeit zur Vertheidigung geliehen hätte. Doch ſchien auch ſchon ſeine Deduction dem Schickſal aller auffallenden, auf nichtige Zeugniſſe geſtützten Hypotheſen zu unterliegen, als im Jahr 1808 die gelehrte Geſellſchaft zu Harlem einen Preis von 30 Ducaten auf die beſte Ausführung der Gründe für die Erfindung ihres Mitbürgers *Lorenz Koſter* ſetzte. Da keine Arbeit einlief, erhöhte ſie 1810 den Preis auf 50 Ducaten, und ſprach denſelben 1816 der Abhandlung des Hn. *Koning* von Amſterdam zu. Die Abhandlung wurde gedruckt und unter das gröſsere Publicum in einer verkürzten franzöſiſchen Bearbeitung verbreitet. In Folge dieſer, wie man glaubte, unwiderleglichen Deduction wurde eine Jubelfeier angeordnet, und durch eine Commiſſion der 10 und 11 Juni 1823 als die paſſendſten Jubeltage feſtgeſetzt, und dieſe wirklich mit allgemeiner Theilnahme in ganz Holland begangen. Jetzt erſt regten ſich die Deutſchen. Weil Hr. *S.* damals mit Amtsarbeiten überhäuft war, ſo übernahm Herr Bibliothekar *Lehne* in Mainz die Widerlegung der holländiſchen Behauptungen in einer Flugſchrift. (Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Geſellſchaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung zu ertrotzen. Von *Fr. Lehne.* Mainz 1823.) Vielleicht reizte der beleidigende Titel dieſes Schriftchens und der heftige Inhalt den bekannten Bibliothekar *Ebert*, damals in Wolfenbüttel, ſich der Holländer anzunehmen. Dieſs geſchah im *Hermes*, 1823, St. IV, ſo wie auch in einer bitteren Recenſion in der Halliſchen Literaturzeitung, Maiheft, 1824. Es folgte eine Antikritik von Hn. *Lehne*, und von Hn. *Ebert* im Jahr 1827 ein „Zwiſchenwort über die ſtreitige Erfindung der Buchdruckerkunſt" in deſſen „Ueberlieferungen II St." Das letzte Wort hat Hr. *Lehne* behalten in ſeiner „Hiſtoriſchen Prüfung der Anſprüche, welche die Stadt

Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt macht. Mainz 1827.“

Die Leſer ſehen, daſs die Sache zu einer heftigen literariſchen Fehde gediehen iſt, und werden wohl mit dem Rec. das Stillſchweigen des Hn. *Ebert* ehrenvoller finden, als längeres Beharren auf einer *unpatriotiſchen* Meinung, wozu ihn wohl zuerſt Indignation brachte; werden es aber von Hn. *Schaab* höchſt unklug und ungehörig finden, daſs er nach 6 Jahren einen ſchlummernden Streit durch verletzende Epiſoden ſeines Werks aufzuwecken droht.

Indeſſen iſt *Gutenberg's* Sache unſchwer zu verfechten, denn alle Gründe der holländiſchen Partey ſind ſo ſehr aus der Luft gegriffen, daſs man mit der nämlichen Wahrſcheinlichkeit die Erfindung 100 anderen alten Städten zueignen könnte, als es der Stadt Harlem geſchehen iſt. Daſs dieſe Behauptung nicht zu gewagt iſt, werden die Leſer ſchon aus dem einen Umſtand ſchlieſsen, daſs kein Schriftſteller des 15 und der erſten Hälfte des 16 Jahrhunderts, ſo viel Gelegenheit ſich auch dazu darbot, der Harlemer Erfindung mit einem Worte erwähnt. Erſt 1588 erſchien zu Leyden ein Werk des Harlemer Arztes *Adrian Junius*, *Batavia*, worin derſelbe zu den der Stadt Harlem rühmlichen Erfindungen die Buchdruckerkunſt rechnet. Da dieſe Stelle der *Batavia* das Hauptargument und der einzige Stützpunct aller übrigen Argumente iſt, ſo kann Rec. nicht umhin, dieſelbe hier mitzutheilen. Er wird dann in der Darſtellung der daraus hergeleiteten Folgerungen deſto kürzer ſeyn dürfen.

Dicam igitur quod accepi a ſenibus, et auctoritate gravibus et rei publicae adminiſtratione claris, quique a majoribus ſuis ita accepiſſe graviſſimo teſtimonio confirmarunt, quorum auctoritas proinde pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duo de triginta Harlemi in aedibus ſatis ſplendidis (ut documento eſſe poteſt fabrica, quae in hunc usque diem perſtat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis Laurentius Joannes cognomento Aedituus Cuſtosve (quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara hereditario jure poſſidebat): is ipſe, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam juſtis vindiciis ac ſacramentis repetit, ab aliis nefarie poſſeſſam et occupatam, ſummo jure omnium triumphorum laurea majore donandus. Is ſorte in ſuburbano nemore ſpatiatus (ut ſolent ſumpto cibo aut feſtis diebus cives qui otio abundant) coepit faginos cortices principio in literarum typos conformare, quibus inverſa ratione ſigillatim chartae impreſſis verſiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus, generi ſui liberis, exemplum futurum. Quod ubi feliciter ſucceſſerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et ſubacto) agitare, primumque omnium atramenti ſcriptorii genus glutinoſius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genero ſuo Thoma Petro, qui quaternos liberos reliquit omnes ferme conſulari dignitate functos (quod eo dico, ut artem in familia honeſta et ingenua, haud ſervili natam intelligant omnes) excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expreſſit. Quo in genere vidi ab ipſo excuſa Adverſaria, operarum rudimentum paginis ſolum adverſis, haud opiſtographis: is liber erat vernaculo ſermone ab auctore conſcriptus anonymo titulum praeferens, Speculum noſtrae ſalutis; in quibus id obſervatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla ſimul et reperta et abſoluta eſt), uti paginae adverſae glutine commiſſae cohaereſcerent, ne illae ipſae vacuae deformitatem adferrent. Poſtea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps ſtanneas fecit, quo ſolidior minusque flexilis eſſet materia, durabiliorque; e quorum typorum reliquiis quae ſuperfuerant conflata oenophora vetuſtiora adhuc hodie viſuntur in Laurentianis illis quas dixi aedibus in forum proſpectantibus, habitatis poſtea a ſuo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris cauſa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto ſene. Faventibus, ut fit, invento novo ſtudiis hominum, quum nova merx, nunquam ante viſa, emptores undique exciret cum uberrimo quaeſtu, crevit ſimul artis amor, crevit miniſterium, additi familiae operarum miniſtri, prima mali labes, quos inter Joannes quidam, ſive is (ut fert ſuſpicio) Fauſtus fuerit ominoſo cognomine, hero ſuo infidus et infauſtus, ſive alius eo nomine non magnopere laboro, quod ſilentium umbras inquietare nolim, contagione conſcientiae quondam, dum viverent, tactas. Is ad operas excuſorias ſacramento dictus, poſtquam artem jungendorum characterum, fuſilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem ſpectant, percalluiſſe ſibi viſus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri. ipſa nocte, quae Chriſti natalitiis ſolennis eſt, qua cuncti promiſce luſtralibus ſacris operari ſolent, choragium omne typorum involat, inſtrumentorum herilium ei artificio comparatorum ſuppellectilem convaſat, deinde cum furto domo ſe proripit, Amſtelodamum principio adit, inde Coloniam Agrippinam, donec Magontiacum perventum eſt, ceu ad aſyli aram, ubi quaſi extra telorum jactum, quod dicitur, poſitus tuto degeret, ſuorumque furtorum aperta officina fructum uberem meteret. Nimirum ex ea, intra vertentis anni ſpatium ad annum a nato Chriſto 1442 iis ipſis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat uſus, prodiiſſe in lucem certum eſt Alexandri Galli doctrinale, quae Grammatica celeberrimo tunc in uſu erat cum Petri Hiſpani tractatibus, prima foetura. Iſta ſunt ferme quae a ſenibus annoſis fide dignis, et quia tradita de manu in manum quaſi taedam ardentem in decurſu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes atteſtantesque comperi. Memini narraſſe mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ſerrea memoria et longa canitie venerabilem, quod puer non ſemel audierit Cornelium quendam bibliopegum ac ſenio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem Officina ſubminiſtrum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei geſtae ſeriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam ſic ira exardeſcere ſolere ſenem, ut etiam lictoris exemplum eum fuiſſe editurum in plagiarium appareret, ſi vita illi ſuper fuiſſet: tum devovere conſueviſſe diris ultricibus ſacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum ſcelere illo, communi in cubili per aliquot menſes exegiſſet. Quae non diſſonant a verbis Quirini Thaleſii Conſ. eadem fere ex ore librarii ejusdem ſe olim accepiſſe mihi confeſſi. — At vereor, ut ſurdis iſta auribus canantur: utcunque tamen erit juvabit me et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili conſuluiſſe.

Noch Niemand hat gezeigt, daſs *Junius* ein Schriftſteller von bewährter Glaubwürdigkeit ſey; dagegen weiſs man, daſs er ſeine *Batavia* im hohen Alter, kurz vor ſeinem Tode, alſo in der Periode der Leichtgläubigkeit und Geſchwätzigkeit niedergeſchrieben hat. Seine gezierte Schreibart deutet eher auf eine Lobrede, als auf ein Geſchichtswerk; die inneren Widerſprüche und Unwahrſcheinlichkeiten rauben ſeiner Erzählung vollends das Vertrauen aller Unbefangenen. Hr. *S.* nimmt ſich die Mühe, alle dieſe Merkmale der Unglaubwürdigkeit aus der *Junius'ſchen* Erzählung auszuheben, und ſo die Stützen

seiner Gegner zu zerbrechen. Wir folgen ihm hiebey mit Vergnügen, ohne jedoch seine allgemeinen Räsonnements, deren Bündigkeit dem Rec. nicht immer in die Augen springt, wiederzugeben.

Gleich der Anfang der Erzählung leidet an einem bis jetzt noch unbeseitigten Anachronismus. *Junius* läſst den Küster *Lorenz* vor 128 Jahren in Harlem wohnen. Die Dedication seines Buches an die Stände von Holland ist von 1575 datirt, und wenn gleich das Buch wegen des inzwischen erfolgten Todes des Verfassers erst 13 Jahre später gedruckt wurde, und wenn ein Theil davon wohl schon einige Jahre vor der Dedication niedergeschrieben war, so ist es aus der Vergleichung mehrerer Datirungen doch vollkommen gewiſs, daſs *Junius* von dem Jahr 1575 zurückdatirte. Demnach muſs nach dieser Angabe *Lorenz Koster* noch im Jahr 1447 gelebt haben. Wäre dieſs Jahr zugleich das Erfindungsjahr, so müſste, weil 1442 mit den gestohlenen Lettern in Mainz gedruckt worden seyn soll, eine Sache früher gestohlen worden seyn, als sie vorhanden war. Soll aber *Koster* die Erfindung früher gemacht haben, so stimmt dieſs nicht mit der Nachricht einer anderen Autorität, des zu Antwerpen wohnenden *Guickardini*, überein, welcher sagt, daſs *Koster* vor Vollendung seiner Erfindung gestorben sey, noch viel weniger mit der angeblich auf Kirchenregister gegründeten Behauptung *Koning's*, daſs 1440 das Todesjahr eines *Lorenz Jansoen* gewesen sey. Auch ist gar nicht einzusehen, warum *Koster*, wenn er noch 7 Jahre nach dem vorgeblichen Diebstahl lebte, seine Druckerey nicht erneuert hat. Hienächst macht *Junius* seinen Helden zu einem Küster, und nennt dieſs Amt sehr einträglich und ehrenvoll, ja sogar erblich. Für eine solche Erhöhung der Küsterstelle läſst sich aber weder aus Holland noch aus ganz Europa ein Zeugniſs beybringen; dagegen läſst sich nachweisen, daſs der Graf von Holland die Ernennung zu den Küsterstellen und ähnlichen kleinen Aemtchen wegen ihrer Unwichtigkeit dem Magistrat von Harlem kurz vor der Zeit, worin die Holländer ihren Erfinder versetzen, überlassen hat. Rec. fragt, was für Leute müſsten die holländischen Geistlichen gewesen seyn, wenn ihre Küster auf einer solchen Stufe standen? Da sich auch in den noch vorhandenen Kirchenregistern, wie es scheint, kein *Lorenz, Johanns* Sohn, findet, der Küster gewesen wäre, so hat Hr. *Koning* einen solchen *Lorenz* aufgespürt, der Marguillier (Kirchenvorsteher) war. Aber wie viele *Lorenze Jansoen* mögen sich wohl in einem Zeitraume von 40 Jahren in einer so volkreichen Stadt, wie Harlem, gefunden haben? Auch wollen sich die Zeugnisse für diesen Marguillier *Lorenz* nicht bis zum Jahr 1440 bringen lassen, bis wo er doch mindestens gelebt haben müſste, um nur einigermaſsen die *Junius'sche* Glaubwürdigkeit zu retten.

Daſs *Koster* mit hölzernen, aus Buchenrinde geschnittenen Buchstaben den Heilsspiegel nicht habe drucken können, gestehen alle Vertheidiger der holländischen Erfindung zu; allein sie leugnen, daſs aus diesem einen Irrthume für die Glaubwürdigkeit der *Junius'schen* Erzählung ein nachtheiliger Schluſs gezogen werden könne. Allerdings wäre der eine Irrthum zu entschuldigen; aber in Verbindung mit den vielen anderen stempelt er doch wohl die ganze Erzählung zu einem Mährchen. Was bleibt denn Wahres übrig, wenn *Junius* falsche Jahrzahlen setzt, falsche Namen und Aemter nennt, falsche Thatsachen angiebt, wenn er zuletzt selbst daran zweifelt, daſs man seiner Mittheilung Glauben beymessen werde?

Bey dem Puncte der Erzählung, wo von aus Lettern gegossenen Weinflaschen die Rede ist, hätte Hr. *S.* wohl das Recht gehabt zu fragen: Welch' gebildete Leute müſsen die Enkel des vornehmen Küsters gewesen seyn, daſs sie das ehrenvollste Familiendenkmal in Weinkannen verwandelten? Da haben sich doch unsere Mainzer Buchdrucker cultivirter benommen. Ihnen waren *Gutenberg's* hölzerne Typen so heilig, daſs keiner als Meister aufgenommen wurde, der nicht eine, nach seinen Lehrjahren erhaltene, solche Type vorzeigen konnte.

Das Druckgeschäft soll ausgedehnt gewesen seyn, und doch findet man keine Bücher, die der Officin, Rec. will nicht sagen mit Gewiſsheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit, zugeschrieben werden können. Denn Hr. *S.* behauptet und beweiſst, daſs die Harlemer bloſs herrenloses Gut sich angeeignet haben. Findet sich ein alter Druck ohne Druckort und Jahrzahl mit recht rohen Typen gedruckt, so behaupten die Holländer, er sey von ihrem *Koster* gedruckt. Bey solchem Verfahren dürften wir leicht noch eine Incunabeln-Fabrik erleben, wie wir schon Reliquien-Fabriken gesehen haben. Wenn Jemand die authentischen Gesetztafeln des Moses gefunden zu haben vorgäbe, so würden wir lachen; wenn aber die Harlemer Rathsherren auf einer Bücherversteigerung im Haag zwey zerrissene Heilspiegel erhandeln, und durch ihre Advocaten nun behaupten, diese seyen die ächten, im Wäldchen bey Harlem entstandenen, Erstlingsdrucke, so sollen wir ein gläubiges Gesicht machen!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1833.

CULTURGESCHICHTE.

Mainz, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch,* genannt *Gutenberg, zu Mainz* u. s. w., von *C. A. Schaab* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass Junius, mag er nun ein Betrüger oder ein Schwachkopf gewesen seyn, seinen Dieb *Johann Faust* nennt, lässt sich aus dem Mährchen von dem Schwarzkünstler Faust, der bekanntlich ein Zeitgenosse Melanchthons und folglich auch des Junius war, leicht erklären. Oder war die nach Holland gedrungene Sage von dem mephistophelischen Faust in Verbindung mit einer Volkssage von einem Buchdrucker Koster vielleicht die ganze Veranlassung zu dem Mythus des Harlemer Arztes? Die holländischen Ausleger des Junius lassen es indessen nicht bey dem berüchtigten Namen *Johann Faust*. Sie wissen, dass Faust im J. 1442 erweislich noch nicht gedruckt hat, und nun ist dem Scriberus der Vorname Johann Grund genug, um *Gutenberg* zum spitzbübischen Diener des Mynheer Koster zu machen. Dem widersprechen aber die Strassburger Urkunden; doch weiss Meermann sich wieder zu helfen. Es existirte ja ein *Johann Gensfleisch* der Alte, wie dem gelehrten Manne sogleich einfällt, ein Bruder des *Joh. Gensfleisch* des Jungen; dieser ist also der rechte Dieb, diesen muss man festhalten. Allein unglücklicher Weise ergiebt sich auch aus Urkunden, dass der alte *Gensfleisch* kein Bruder des jungen sey; da meint nun Hr. *Koning*, weil doch einmal ein Spitzbube da seyn müsse, so sey es das Leichteste, den alten Junius eines weiteren Irrthums zu bezeihen und den *Friele Gensfleisch*, den älteren Bruder *Joh. Gutenbergs*, als wahren Dieb anzusehen. Zum Glück für Deutschlands Ehre war dieser Mainzer Patrizier im Jahr 1439 entweder todt oder so alt, dass er schwerlich bey dem Küster *Lorenz* als Lehrling dienen, und das schwere Pack Lettern fortschleppen konnte. Ueberhaupt bemerkt Hr. *S.*, welche Phantasie gehört dazu, um zu glauben, dass ein einzelner Mann in einer einzigen Nacht den ganzen Apparat einer „ausgedehnten" Druckerey entwendete, und in einem fremden Lande, wo er, wie Hr. *Koning* vorgiebt, durch Boten verfolgt wurde, mit dieser Last entkam, und kaum in Sicherheit gekommen, ein voluminöses Buch druckt! Doch musste der typographische Herkules nicht Alles mitgenommen haben, weil noch Weinkannen aus den Ueberbleibseln gegossen werden konnten. Aber Mynheer *Koster* fand es wohl zu beschwerlich mit den künftigen Weinkannen weiter zu drucken, oder unter seinen Enkeln und Freunden hatte keiner so viel Talent, den deutschen Teufelskerl zu ersetzen. Es war in Harlem, als wenn mit dem Faust der Geist aus dem Körper entflohen wäre. Aber selbst das Jahr 1442 stimmt nicht zu Hn. *Konings* Rechnung. Es muss ein Druckfehler statt 1441 sich eingeschlichen haben. Und der Bettkamerad soll den Namen seines Bettkameraden vergessen, der vor Wuth Weinende den Namen des Urhebers dieses Schmerzes verwechselt haben!

Ueberhaupt schafft die Aufzählung seiner Gewährsmänner dem alten *Junius* keinen Glauben. Der Buchbinder *Kornelis* soll nach den aufgefundenen Registern der Harlemer Kirche 1522 gestorben seyn; er müsste also 100 Jahre alt geworden seyn, wenn er nur als 17jähriger Buchbinderjunge bey *Lorenz Koster* in Dienst gewesen seyn sollte. Auch war nach derselben Rechnung *Kornelis* um das Jahr 1512 achtzig Jahre alt, und sein Zuhörer *Nicolaus Gal* damals noch ein Kind. *Junius* aber, von dem man weiss, dass er 1511 geboren wurde, konnte demnach nur wenige Jahre jünger seyn, als sein Lehrer *Gal*, und doch soll der letzte durch weisse Haare und Verdienste ehrwürdig gewesen seyn, als *Junius* die Erzählung von ihm hörte. Deutet diess alles nicht auf ein Mährchen hin? *Junius* hatte eine von einem alten Buchbinder herstammende Sage gehört. Der alte kindische Mann wusste nämlich Buchdruckerkunst von Holzschneidekunst schlecht zu unterscheiden (denn es ist bekannt, dass ausser einem undankbaren Versuch im J. 1483 in Harlem vor 1561 keine Druckerey emporkommen konnte); sobald er also von der neuen Kunst hörte, fiel ihm ein alter Holzschneider, den er gekannt hatte, ein. Sicherlich, sagte der Alte, haben diese Menschen es unserem *Koster* abgelernt. Hörte er nun gar von einem *Johann*, welcher als Erfinder gerühmt wurde, flugs fiel ihm ein *Johann* aus seiner ehemaligen Bekanntschaft ein. Dieser musste ein Dieb gewesen seyn, diesen konnte er selbst hängen. Gleicht diess nicht einem alten Schwätzer, einem Buchbinder, der wahrscheinlich sein Leben lang nicht viel Bücher unter Händen gehabt hatte, weil die Harlemer für Bücher wenig Sinn zeigten? Und aus solchen Fabeleyen kann *Junius* Bericht allein zusammengeflickt seyn; sonst würde er nicht an so vielen Widersprüchen leiden.

Aber, rufen die Herren: *Junius* hat ja den *Kosterischen* Heilsspiegel gesehen, und aus der Rohheit seiner Ausstattung muss jeder Typenkenner noch jetzt ersehen, dass er vor 1430 gedruckt worden ist. Das heisst doch wohl sich im Zirkel drehen, wenn man sagt: Weil *Junius* erzählt, *Koster* habe den Heilsspiegel gedruckt, so sind die Typen des Heilsspiegels *Kosterische*, weil aber diese Typen besonders eckig sind, so hat *Junius* wahr erzählt. Wie? Diesem fabelhaften *Junius* soll eine Stimme über den Ursprung eines alten Drucks zustehen, eines Drucks, worüber unsere geschicktesten Bibliographen im Unklaren sind? Woher wusste denn der alte Marktschreier (man verzeihe dem Rec. diesen Ausdruck, aber die damaligen Aerzte verdienten selten eine bessere Benennung), dass der Heilsspiegel von *Koster* gedruckt war? Jahrzahl und Druckort fehlte gewiss damals so gut als jetzt, und nach 128 Jahren waren wohl keine Zeugen mehr am Leben; auch wagt der Erzähler selbst nicht sich auf einen solchen zu berufen. Ohne die Behauptung des *Junius* aber konnte Niemanden einfallen, einem Buche wegen seiner eckigen Buchstaben in Harlem und vor 1430 seine Entstehung anzuweisen. Rec. kann desshalb weder auf Hn. *Koning's* noch auf Hn. *Ebert's* Theorie der eckigen Typen den geringsten Werth legen. Denn gesetzt, dieselben fänden sich bloss in Holland, wovon sich indessen gerade das Gegentheil erweisen lässt, so bewiese diess doch bloss, dass die Holländer plumper zu schreiben pflegten als andere Nationen, und dass ihre ersten Schriftschneider die Eleganz anderer Typen noch nicht nachzuahmen wussten. Wenn alles schlecht Gearbeitete auch das Erste in seiner Art seyn sollte, dann gäbe es überall genug Erfinder und Erstlinge der Künste. Ueberhaupt bleibt es entweder lächerlich oder anmassend, aus der blossen Anschauung irgend eines Kunstprodukts oder eines Denkmales seine Entstehungzeit und seinen Urheber errathen, vielleicht gar mit Sicherheit bestimmen zu wollen. Und von dieser Unsicherheit befreyt keine Kennerschaft, kein Talent. Dem Rec. fällt dabey immer der Stein des Hn. *Oldbuck* in *Walter Scotts* Alterthümler ein, worauf er *Agricola dicavit libens lubens* lesen wollte, aber sich überweisen lassen musste, dass es: Aiken Drums langer Löffel, hiess. Die Herren Holländer könnten aus diesem Roman besser lernen, wo die Wahrheit liegt, als aus all' ihren Donaten und Heilsspiegeln.

Man denke sich, es käme ein Holländer und sagte: Nicht *Kolumbus*, sondern unser Landsmann *Jan Jakobson* hat Amerika entdeckt. Wir wissen diess aus einem unserer Schriftsteller, der sich zwar sehr oft geirrt hat, aber hierin gewiss nicht. Auch haben sich in Surinam alte Münzen gefunden, worauf zwar keine Jahrzahl und keine Schrift erkennbar ist, deren Plumpheit aber ihren holländischen Ursprung und ihr hohes Alter beweist. Diesen Münzen sieht ein rechter Kenner an, dass sie vor 1492 dorthin gebracht worden sind. Was würden verständige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie bloss eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdruckerkunst.

Leute, welche die Technik der Drukerey nicht in Amsterdam studirt haben, sagt Herr *Koning*, Leute, welche nicht Bibliothekare in Wolfenbüttel und Dresden gewesen sind, meint Hr. *Ebert*, können über alte Drucke nicht urtheilen. Die Uebung giebt für diese Beurtheilung eine Art von Instinkt, der viel sicherer leitet, als Urkunden und Jahrzahlen. Gut, meine Herren, folgen Sie diesem Instinkt! wir übrigen Menschenkinder halten uns an Schrift und Zahl; nur muthen Sie uns nicht zu, Etwas zu glauben, wovon wir keinen Begriff haben; und verlangen Sie nicht, dass wir um Ihres Instinktes willen Gründe für triftig halten sollen, welche unserer Logik widersprechen! Was kann die Classificirung der Typen und der Ausdruck holländische Urtypen beweisen? Unsere mit jenem Instinkt nicht begabten Alterthumsforscher versichern sämmtlich, dass sich die nämliche Typengattung auch anderer Orten finde; sie beweisen uns, dass zwey Utrechter Drucker *Ketelaer* und *van Lempt* sich derselben bedient haben, und selbst Hr. *Koning* gesteht, dass *Meermann* diese Drucke öfters mit den *Kosterischen* vermengt habe. Nun sollen wir glauben, dass Hr. *Koning* einigen Drucken, die mit den Utrechtern so leicht verwechselt worden sind und fortwährend verwechselt werden, ansehe, sie seyen zu Harlem und zwar vor 1430 gedruckt worden! Auch auf die Wassermarken des Papiers haben sich die Mynheers berufen, als wäre zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht mehr als eine Papierfabrik in jedem Lande vorhanden gewesen. Hr. *S.* thut sehr befriedigend dar, wie alle die Vermuthungen über die Wappen und Buchstaben in dem Papier auf falschen Voraussetzungen und Unkenntniss der Geschichte beruhen. Wusste doch Hr. *Ebert* nicht, dass Utrecht damals zum deutschen Reiche gehörte, und erst später mit Holland vereinigt wurde!!

Es würde die Grenzen einer Recension und nicht minder die der Geduld der meisten Leser überschreiten, wenn Rec. alle im höchsten Grade minutiösen und stumpfen Beweisgründe für die holländische Erfindung berühren wollte. Donatfragmente, Botensendungen von Harlem nach Amsterdam werden gehaltlosen Behauptungen keine Festigkeit verschaffen; allein würden wirklich einmal Vermuthungen zu Beweisen, so scheint dem Rec. selbst dadurch für die Holländer keine Ehre gewonnen werden zu können. Jeder patriotische Holländer sollte sich aus allen Kräften gegen einen vorgeblichen Ruhm wehren, dessen sich seine Nation offenbar zu schämen hätte. Oder ist es ehrenvoll für ein Land, wenn ein geistreicher Mann darin eine Erfindung macht, und nirgends ist Jemand, der seine Idee aufzufassen, zu verfolgen vermag? Wenn die Erfindung erst zu Fremden wandern muss, um erhalten und verbessert zu werden?

Warum druckte *Koster*, warum sein Schwiegersohn, seine Enkel nicht fort, nachdem der leidige *Johann* einen Theil ihres Geräthes entwandt hatte? Waren sie zu träg, zu geistlos dazu, oder begehrte in Holland, dem reichen Holland, wo die *Küster* sogar grosse Herren waren, Niemand Bücher zu kaufen? Wie war es möglich, dass 40 Jahre nachher, wo überall schon die elegantesten Druckwerke erschienen, die Utrechter noch solche schülerhafte Arbeiten lieferten, wenn nur ein Funke von dem *Kosterischen* Geiste übrig geblieben war? Fiel Holland plötzlich in Barbarey zurück, dass man Weinkannen aus den einzigen, kaum erfundenen, wie durch Zauberey entstandenen Lettern goss? Wahrlich besser niemals Etwas erfinden, als an einer Erfindung sich so versündigen! Da gebührte wohl gar den Spaniern Lob dafür, das bey ihnen die feine Wolle erzeugt wird, woraus die Engländer künstliche Gewebe verfertigen, oder Kanada hätte Ruhm für sein Schiffbauholz anzusprechen, das auf englischen Werften gezimmert wird. Sicherlich wenigstens hätte *Lorenz Koster* keinen höheren Ruhm anzusprechen als der Normann *Leif* für seine durch Zufall gemachte und alsbald wieder verloren gegangene Entdeckung Amerika's; die übrigen Holländer aber konnten das Ey des Kolumbus nicht einmal aufstellen, nachdem das Kunststück ihnen vorgemacht worden war. Wäre Kolumbus ein solcher Feigling gewesen, dass er das Weltmeer nicht zum zweytenmal zu befahren getraut hätte, dann wäre ihm nur Recht widerfahren, wenn *Vespucci* ihm seinen Ruhm geraubt hätte. Eben so ist ein ungeheurer Unterschied zwischen dem kraft- und geistvollen *Luther* und den vorlauten Freygeistern früherer Zeit, welche bey der ersten Drohung kleinmüthig widerriefen. Holland nahm die Buchdruckerkunst nicht einmal gleichzeitig mit seinen Nachbarn auf, seine Drucke waren — wie die Herren Defensoren behaupten — ungeschickter als die der übrigen Nationen. So muss denn Eins von beiden wahr seyn: Entweder die Holländer haben keine Erfindung gemacht, oder sie haben sich derselben zu schämen.

Wie sollte auch sonst der geist- und kenntnissreiche *Erasmus von Rotterdamm*, der der wichtigsten Erfindung so nahe lebte, ihre ersten Früchte genoss und sich oft zu ihrem Preis ausgesprochen hat, wie sollte *Erasmus*, der den *Quirinus Talesius*, den Gewährsmann des *Junius*, zum Sekretär und Tischgenossen hatte, von dem Ruhme seines Vaterlandes geschwiegen haben? Hr. *Ebert* will ihn wegen dieses Schweigens tadeln, vergisst aber dabey den Spruch des Xenokrates: *Quia me aliquando dixisse poenituit, tacuisse nunquam.* Es ist lächerlich ohne den geringsten Beweis zu behaupten, *Erasmus* habe aus Schmeicheley gegen die Deutschen die Erfindung seiner Nation niemals erwähnt. Und *Erasmus* ist ja nicht der Einzige, welcher schweigt, sondern *Junius* der Einzige, welcher plaudert. Von allen Schriftstellern der 128 Jahre, von den nahmhaften Geschichtschreibern Hollands deutet keiner auch nur von ferne auf diese gewiss nicht unbekannte Begebenheit hin, selbst *Karl von Mander*, ein geborner Harlemer und Zeitgenosse des *Junius*, der in seiner holländischen Künstlergeschichte die directeste Auffoderung hatte, von der Erfindung zu sprechen, selbst dieser schweigt — *Junius* allein plaudert. Das sollte doch wohl mehr als vollständiger Beweis seyn, dass die *Kosterische* Erfindung zu der Art weltlicher Legenden gehört, wie die Geschichte der Meerjungfern, des wilden Heeres, des Ritters Rodenstein u. s. w.; und dass mit ihrer Vertheidigung wohl der Name eines geschickten Dialektikers, niemals aber der eines wahrheitsliebenden Mannes erworben werden kann.

Auch würde Rec. nicht so lange bey diesem Gegenstand verweilt haben, wenn nicht durch die Feder und den schriftstellerischen Einfluss des Hn. *Ebert* in mehreren sehr gelesenen Schriften, z. B. der Encyklopädie von *Ersch* und *Gruber*, dem Brockhausischen Conversations-Lexikon u. s. w., die holländische Erfindung wenigstens *neben* die deutsche gestellt worden wäre, während sie doch eigentlich nur mit einer kurzen Abfertigung erwähnt werden sollte.

Erfreulicher ist die Geschichte der deutschen Erfindung, wenn gleich auch hier Missgunst und Habsucht ihr gehässiges Spiel getrieben haben, und wenn gleich noch jetzt Eigenliebe und Separatismus darnach streben, den Ruhm Gutenbergs mehr zum Ruhm der Stadt Mainz als Deutschlands umzugestalten. So bitter Hr. *Schaab* die erst angedeutete Gesinnung an *Fust* und *Schöffer* tadelt, so wenig frey erhält er sich von der letzteren. Wir werden weiter unten hören, auf welche Weise man in Mainz *Gutenbergs* Andenken zu verherrlichen gedenkt; für jetzt wollen wir Hn. *S.* Erzählung der auf die Erfindung bezüglichen Begebenheiten folgen.

Jeder gründliche Forscher, überhaupt jeder Freund der Wahrheit, muss sich über die strenge Sichtung der Urkunden freuen, welche Hr. *S.* seiner Geschichte voranschickt. Um die Leser recht bekannt mit dem Werthe jedes Zeugnisses zu machen, theilt er dieselben in 8 Classen. Zur ersten und zweyten rechnet er diejenigen, welche *Gutenberg* und seine Erfindung betreffen, und sich in öffentlichen oder Privatacten von ihm selbst, oder von unbetheiligten Personen finden. Dahin gehört vor Allem die Verhandlung vor dem grossen Rath zu Strassburg über die Entschädigungsklage des *Georg Dritzehn* gegen *Gutenberg* vom Jahr 1439, ohne welche sich die alleinige Erfindung des letzten schwerlich unbestreitbar darthun liesse. Fast eben so wichtig ist das Notariats-Instrument des Mainzer Notars *Ulrich Helmasberger* von 1455 über *Fusts* und *Gutenbergs* Process, wodurch der letzte aus seiner noch kaum vollendeten Officin vertrieben wurde. Die Aechtheit zweyer anderen bisher unbezweifelten Urkunden bestreitet Hr. *S.* mit siegreichen Gründen, obgleich ihr Inhalt seinen Behauptungen mehr förderlich als hinderlich ge-

wesen wäre. Die erste ist ein Brief *Gutenbergs* an seine Schwester *Bertha*, Nonne im Reichenklarenkloster zu Mainz, aus Strasburg vom Jahr 1424, worin er ihr eine Anweisung zum Empfange von 20 fl. auf seine in Mainz fallenden Zinsen giebt, und sich unterschreibt: *Henne Gensfleisch*, genannt *Sorgenloch*. Die andere ist ein Privatact, ausgefertigt in der Urkundenform mit 4 anhängenden Insiegeln. Darin verzichten „*Henne Gensfleisch v. Sulgeloch*, genannt *Gudinberg* und *Friele Gensfleisch*, Gebrüderen mit rade und willen irer vodern *Henne*, *Friele* und *Pedirmanne* am St. margredendag der heiligen Jungfrauen 1459 auf Verschiedenes, was ihre Schwester *Hebele* in das Reichenklarenkloster eingebracht habe, und insbesondere verbindet sich *Henne Gensfleisch*, dass die „bucher, welche er zu der Liberey des Klosters gegeben, derselben Liberey ewigliche sollen beliben, und wolle er in ire Liberey furters geben die bucher, die er *Henne* han tun trucken nu oder furters trucken mag.“ Von diesen Urkunden hat aber Niemand ein Original gesehen, sondern der ehemalige Professor *Bodmann* in Mainz hat einigen seiner Freunde, die sich gerade sehr für dergleichen Zeugnisse interessirten, Abschriften zugeschickt. Allein weder in seiner Bibliothek noch in irgend einer anderen zu Mainz hat sich ein Original dazu ausspüren lassen; auch hat er sie nirgends in seinen Druckschriften angeführt. Dazu kommen mehrere Widersprüche gegen die anerkannt ächten Zeugnisse in Namen und Siegel, so dass Hr. *S.* den Schluss zieht, die Verfertigung dieser Urkunden sey ein Scherz, den sich Hr. *Bodmann* mit seinen gelehrten Freunden erlaubt habe. Er versichert, diess stimme ganz mit der Persönlichkeit dieses sonst höchst verdienten Mannes zusammen, der eine ungemeine Fertigkeit in dem Urkundenstil aller Jahrhunderte besessen habe. Die Entscheidung darüber, in wiefern diese Vermuthung gegründet ist, steht denjenigen zu, welche mit Hr. *Bodmann* näher bekannt gewesen sind. Denn immer ist es eine Beschuldigung einer nicht sehr löblichen Frivolität.

Als vollständigstes Zeugniss legt Hr. *S.* seiner Geschichte die Annalen des Klosters Hirsau zu Grunde, worin der gelehrte und aufgeklärte Abt *Tritheim* die Nachrichten über die Erfindung der Buchdruckerkunst mittheilt, wie er dieselben aus dem Munde *Peter Schöffers*, des Mitarbeiters *Gutenbergs* und des Verbesserers der Kunst, gehört zu haben versichert. *Tritheim* ist ein anerkannt glaubwürdiger Schriftsteller; er war Zeitgenosse der Erfinder und Freund des *Peter Schöffer*; er verdient also den Glauben vollkommen, welchen ihm Hr. *S.* schenkt und Rec. will als Gegenstück zu der Juniusischen Erzählung die Hauptstelle der *Tritheimischen* hier mittheilen. Sie dient bis auf einige Correcturen zugleich als Auszug aus der *Schaabischen* Geschichte.

Ad annum 1450. His temporibus in civitate moguntina germaniae prope Rhenum et non in Italia ut quidam falso scripserunt inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et characterizandi libros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset et nimia difficultate laborans, jam in isto jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, consilio tandem et impensis Joannis Fust, aeque civis moguntini rem perfecit incoeptam. In primis igitur characteribus literarum in tabulis ligneis per ordinem scriptis, formisque compositis vocabularium Catholicon nuncupatum impresserunt, sed cum iisdem formis nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod characteres non fuerunt amovibiles de tabulis sed insculpti sicut diximus. Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti literarum, quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos characteres fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera sicut ante xxx ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi, magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. Impressuri nempe Bibliam, priusquam tertium complessent in opere quaternionem plus quam 4000 florenorum exposuerunt. Petrus autem memoratus Opilio, tunc famulus, sicut diximus, inventoris primi Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, faciliorem modum fundendi characteres excogitavit et artem ut nunc est complevit. Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Guttenberger, Joannes Fust et Petrus Opilio, gener ejus moguntiae in domo zum Jungen dicta, quae deinceps usque in presens impressoria nuncupatur.

Hr. *S.* meint, man könne unterscheiden, was der ehrliche *Tritheim* aus sich, und was er aus dem Munde des ehrgeizigen und schlauen *Schöffer* erzähle; indessen scheint er doch dabey in dem Eifer für *Gutenbergs* Ruhm zu weit zu gehen. Nachdem *Tritheim* ohne Einschränkung *Gutenberg* die ersten Versuche zugeschrieben hatte, so konnte er, wie jeder unbefangene Schriftsteller, *Fust*, durch dessen Rath und Geld ja doch das erste Resultat gewonnen war, und *Schöffer*, den sinnreichen Verschönerer und Verbesserer der Kunst, die ersten Erfinder nennen, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen. Besser wir Deutschen häkelten und mäkelten nicht so an kleinen Differenzen im Vaterland, und verwahrten uns besser nach Aussen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

CULTURGESCHICHTE.

Mainz, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch*, genannt *Gutenberg, zu Mainz* u. s. w., von *C. A. Schaab* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Namen des Erfinders bemerkt Hr. *S.*, dass *Gutenberg* sich selbst unterschrieben habe: *Johann* (oder *Henne*, auch *Hans*) *Gensfleisch*, genannt *Gutenberg* (*ad bonum montem*), dass aber der Zusatz *zu Sorgenloch* und noch mehr der *zum Jungen* auf Verwechselung beruhe. Unser *Gutenberg* war der letzte Sprössling einer älteren *Gensfleischischen* Linie, welche ihrem altadelichen Geschlechtsnamen nie einen anderen zugesetzt hat, während die jüngere Linie sich *von Sorgenloch* oder *Sulgenloch* nannte. Den Namen *Gutenberg* führte er von seiner Mutter, welche ebenfalls die letzte des edlen Hauses der *Gutenberge* war; er vereinigte also die Namen zweyer der ältesten Mainzer Patrizierfamilien, aber von ihrem Reichthume scheint nur wenig auf ihn gekommen zu seyn. Sein Vater, sowie sein älterer Bruder, der ein Gut in Eltwill im Rheingau besass, hiessen beide *Friele* (*Friederich*), seine Mutter *Else*. Alles diess, so wie die gesammte Genealogie der beiden Familien und noch einiger mit denselben verwandten Geschlechter, finden wir ungemein vollständig in dem vorliegenden Werke. Man müsste diese Umständlichkeit kleinlich und uninteressant nennen, wenn nicht die Holländer manche Unklarheiten in der Familiengeschichte *Gutenberg's* zu ihrem Vortheil zu entstellen gesucht hätten. Von dieser Seite wird aber schwerlich noch Jemand dem Hn. *S.* ankommen; alles ist trefflich mit Urkunden verwahrt.

Gutenberg's Geburtsjahr lässt sich nach Wahrscheinlichkeit ungefähr in die letzten Jahre des 14 Jahrhunderts setzen. (Dass Herr *v. Rotteck* in seiner allgemeinen Geschichte ganz bestimmt das Jahr 1397 angiebt, sollte den Vf. nicht befremden; dergleichen Willkührlichkeiten finden sich ja allenthalben in jenem modisch construirten Geschichtswerke.) Ausserdem weiss man mit ziemlicher Sicherheit, dass Mainz sein Geburtsort gewesen ist. Dagegen theilt er das Schicksal der meisten grossen Männer darin, dass seine ganze Jugendgeschichte im Dunkelen liegt. Schade darum! Wir würden vielleicht tiefer in den seltsamen Charakter des Mannes blicken können, wenn wir wüssten, was er als Kind getrieben hat, als wenn wir eine Leichenrede auf ihn besässen. Die erste sichere Nachricht über *Gutenberg* ist die Erlaubniss zur Rückkehr in seine Vaterstadt vom Jahr 1430. Er muss also bey dem Zwist der Adeligen und Bürgerlichen in Mainz im Jahr 1420 mit vielen der ersten ausgewandert seyn, und ungewiss bleibt, wo er sich während dieser 10jährigen Verbannung aufgehalten hat; denn in Strassburger Urkunden erscheint er erst im Jahr 1434. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er dort eine zweyte Heimath gefunden habe, weil er nach erhaltener Erlaubniss nicht nach Mainz zurückkehrte. Wäre Strassburg ihm nicht durch Gewohnheit und Freunde schon lieb gewesen, so würde er wohl schwerlich verschmäht haben, zu seinen Verwandten zurückzukehren. Wären die oben berührten *Bodmannischen* Urkunden ächt, so wäre freylich eine Lücke weniger in der Geschichte unseres grossen Landsmannes; allein wenn er auch bisweilen unseren Augen verschwindet, so bleibt seine Erfindung doch nicht weniger gewiss, und wir brauchen weder zu erdichteten Urkunden, noch zu willkührlichen Hypothesen Zuflucht zu nehmen, um seine Biographie zu vervollständigen. Desshalb findet Rec. es auch gewagt, wenn Hr. *S.* seinen längeren Aufenthalt in Strassburg aus dem Interesse an seiner begonnenen Erfindung herleitet. Wir freylich verbinden mit dem Namen *Gutenberg* immer auch die Vorstellung von Buchdrucken, Letterngiessen u. s. w.; aber wer bürgt, dass unter den tausend Möglichkeiten gerade diese den Mann an Strassburg gefesselt habe? Konnte denn nicht eben so gut in seiner Anhänglichkeit an jene „Ennelie zur isern thüre" der Grund liegen, da wir wissen, dass diese Geliebte ihn wegen Eheversprechens vor Gericht belangte, und wahrscheinlich auch zur Ehe nöthigte? Aber das sehen wir, dass der verbannte Junker im Jahr 1434 schon in Geldverlegenheit war, und wir haben Ursache zu glauben, dass diese Begleiterin ihn bis an sein Ende nicht verliess.

So wenig wir aber über *Gutenberg's* früheren Aufenthalt und sein Treiben in Strassburg bestimmen können, so gewiss ist es aus den Processverhandlungen von 1439, dass im Jahr 1436 der Strassburger Bürger *Andreas Dritzehn* auf seine Bitte von *Gutenberg* in etlichen der Künste unterrichtet wurde, welche der letzte trieb. Dahin gehörte Steine schleifen und Spiegel poliren, auch wird von *Dritzehn's* Erben zugestanden, dass jener einigen Vortheil davon ge-

nossen habe. An diese Gesellschaft schlossen sich noch zwey andere Männer an, nachdem sie für die Mittheilung des Geheimnisses 160 fl. bezahlt hatten. Sie gedachten mit ihren Kunstproducten die Aachener Messe zu beziehen; als sie aber merkten, dass *Gutenberg* ausser den ihnen bekannten Künsten noch etwas Anderes insgeheim triebe, so verlangten sie: „all sin Künste und afentur, so er fürbasser und in ander wege mer erkunde oder wuste auch zu lehren und das nicht zu verhehlen." Ein neuer Vertrag auf 5 Jahre wird geschlossen, *Gutenberg* erhält neue Vorschüsse, aber *Dritzehn* stirbt vor Ablauf der Verlaufsjahre. Nun klagt dessen Bruder *Georg* vor dem hohen Rathe gegen *Gutenberg*, dass derselbe sich weigere, entweder ihn an die Stelle seines Bruders in die Gesellschaft aufzunehmen, oder ihm die von dem letzten beygeschossene Summe zurück zu bezahlen. Ueber diese Klage wurden 17 Zeugen nebst dem Kläger und Beklagten vernommen, und diese Acten sind es, welche ein glückliches Ungefähr zur Aufhellung der sonst völlig dunkelen Geschichte der Buchdruckerkunst aufbewahrt hat.' Die meisten Zeugenaussagen sind gleichlautend und uninteressant, wichtig ist aber die Angabe des Klägers, sein Bruder habe „sein ganzes väterliches Erbe in einer schönen Summe in eine Gesellschaft mit *Hans Gutenberg* und Anderen geschossen, er sey auch an mehreren Orten, do sie bli und anders das darzu gehört kauft hettent, burge worden." *Gutenberg* stellt das letzte in Abrede; auch, sagt er, sey es eine Bedingung des Gesellschaftsvertrages, dass, wenn ein Mitglied vor Ablauf der 5 Jahre mit Tode abgehe, alles Geschirr und gemachte Werk bey den Anderen bleiben, und die Erben des Verstorbenen erst nach Ablauf der 5 Jahre Entschädigung dafür erhalten sollten. Auch habe *Andreas Dritzehn* solich Kunst und Afentur von ihm gelernt, dass derselbe bis an seinen Tod sich dessen berühmt. Wirklich fiel das Urtheil gröſstentheils zu *Gutenberg's* Gunsten aus, vielleicht ein Beweis, dass man in Strassburg solche Bestrebungen zu schätzen wusste, und den Fremdling gern zum Einheimischen gemacht hätte. Was aber dem Rec. als das Wichtigste bey den Strassburger Verhandlungen erscheint, ist die Gewissheit, dass *Gutenberg* kein Erfinder durch Zufall und äussere Begünstigung, sondern durch ernstes Forschen und Versuchen war. Man denke sich einen Edelmann des 15 Jahrhunderts, der Spiegel polirt und Steine schleift! Schon desshalb muss er ein seltener Mensch gewesen seyn.

Die Werkstätte dieser Alchymisten besserer Art war in *Dritzehns* Hause. *Gutenberg* aber schickt nach seines Gehülfen Tod eilends seinen Bedienten dahin, um „die vier Stücke, welche in einer Presse liegen, aus derselben zu nehmen und sie aus einander zu legen, damit Niemand wissen könne, was es sey, denn er habe nicht gern, dass diess Jemand sehe." Ein als Zeuge auftretender Goldschmied erklärte, dass *Gutenberg* ihn vor beyläufig 3 Jahren (also 1436) bey 100 Gulden habe verdienen lassen, lediglich für Sachen, welche zum Drucken gehörten. Auch muss die Gesellschaft auf ansehnlichen Gewinn gerechnet haben, denn ein Zeuge versicherte, von *A. Dritzehn* gehört zu haben: „helfe ihm Gott, dass das in der Gesellschaft gemachte Werk Käufer fände, so hoffe und getraue er, aus allen seinen Nöthen zu kommen."

In den 4 Stücken, die sich in der Presse befanden, haben einige Alterthumsforscher hölzerne Tafeln erblicken wollen; Hr. *S.* erklärt es aber viel befriedigender von beweglichen Buchstaben. Denn was konnte das Auseinandernehmen der gepressten Tafeln helfen? Dagegen war ein ungeordneter Haufen beweglicher Lettern für die Neugierigen etwas Unverständliches. Hieraus folgert nun der Vf. mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass Strassburg der Ort gewesen sey, wo *Gutenberg* die ersten Versuche der Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, gemacht habe. Wenn aber die Vermuthung daran geknüpft wird, dass die Idee zu der Kunst schon viel früher in Mainz gefasst worden sey, weil viel Zeit zu den Fortschritten gehörte, die *Gutenberg* in Strassburg schon gemacht haben musste, so führt die Vorliebe für seine Vaterstadt den Vf. über die Grenzen einer besonnenen Forschung. Vom Jahre 1420 bis 1436 ist eine so lange Zeit, dass viel, viel darin erfunden werden konnte, und da die Mainzer Luft für den Scharfsinn doch wohl nicht erweckender ist, als auswärtige, so dürfte wohl die Conception der glücklichen Idee, Bücher zu drucken, jedem anderen Orte, wo *Gutenberg* jemals sich aufgehalten hat, mit eben der Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, als dem goldenen Mainz, das so unmütterlich an seinem erfindungsreichen Sohne handelte. Ja, man könnte mit weit mehr Grund vermuthen, dass *Gutenberg's* Verbannung und Armuth das Nachdenken, welches sonst der Patrizier Erbtheil eben nicht zu seyn pflegt, geweckt und gespornt habe. Hr. *S.* vermuthet, dass *Gutenberg* die erste Idee zu seiner Erfindung aus dem Anschauen der schönen Aufschriften von römischen Gefässen, welche *zu allen Zeiten in Mainz* ausgegraben wurden, oder aus dem Anblicke seines Siegelrings oder aus der Betrachtung der von den Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben geschöpft habe. Das kann wahr seyn, beweist aber für die Vorgeburt der Erfindung in der Stadt Mainz ebenso wenig, als die Aufzählung der Schwierigkeiten, womit der Erfinder zu kämpfen hatte, um auch nur eine Seite zu drucken. Ueberhaupt hätte Hr. *S.* von diesem Puncte am besten geschwiegen, weil die Vorwürfe, die er Anderen über das Hypothesiren macht, schlecht dazu passen, und weil gar nicht einzusehen ist, welche Ehre einem Orte daraus erwachsen kann, dass eine Idee — eine blosse Idee! daselbst gefasst worden ist. Da könnten unreine Orte zu hoher Ehre gelangen.

Hier ist nun auch der Ort, wo Rec. sein Bedenken äussern muss, ob man wohl mit gutem Gewissen der Einladung eines zu Mainz gebildeten Comite's, dessen Mitglied und Lobredner Hr. *S.* ist, folgen dürfe, und das Säcularfest der Erfindung der

Buchdruckerkunst im Jahr 1836 feiern. Haben die Harlemer zu früh celebrirt und einem Phantom Weihrauch gestreut, so muss diess den Deutschen desto mehr Veranlassung zur Behutsamkeit und zur verständigen Feier eines National-Festes seyn. Bey einem Jubelfeste kommt es vorzüglich auf die allgemeine und lebendige Theilnahme, zweytens auf den Sinn an, womit es begangen wird. Wie kann aber ein Fest allgemeine Theilnahme erregen, wenn der Ort, welchen es zwar zunächst angeht, aber doch nicht einzig, darin nur Gelegenheit zu einer localen und einseitigen Verherrlichung sieht? In *Mainz* soll ein Denkmal auf allgemeine Kosten errichtet werden, in *Mainz* constituirt sich ein Ausschuss zur Feier des Festes, ohne Auswärtige einzuladen, in *Mainz* bestimmt man den Zeitpunct des Jubiläums, der bisher in dem 40sten Jahre jedes Säculums war, plötzlich auf das 36, und alles diess thun Männer ohne Namen, bloss weil sie in *Mainz* leben! So verfuhr man nicht in Eisleben, noch in Wittenberg bey dem Reformationsfeste, dem einzigen, welches mit dem *Gutenbergs*-Feste zusammengestellt werden kann; noch viel weniger hat *Ajaccio* seinen Rechten an den Ruhm Napoleons eine solche Ausdehnung zu geben versucht. Soll *Gutenberg's* Jubiläum, wie doch jener Ausschluss hofft, in ganz Europa, vor Allem aber in ganz Deutschland, Anklang finden, so muss es auch, wo nicht europäisch, doch deutsch eingeleitet werden — nicht mainzisch.

Hr. *S.* streitet mit allen möglichen Waffen gegen die etwanigen Versuche Strassburgs, sich die Ehre der Erfindung anzueignen; er behauptet: „Was von *Gutenberg* in seiner neuen Kunst zu Strassburg geschehen ist, waren nur Versuche, die noch weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerley, als Suchen und Finden.“ Gleichwohl soll nun das Erinnerungsfest des Versuchens und nicht des Erfindens gefeiert werden, und der Ort dieser Feier soll nicht der Ort des Versuchens, sondern der Geburtsort des Versuchenden seyn. Welche Consequenz! Entweder muss man zugestehen, dass Strassburg die wahre Wiege der Buchdruckerkunst — und zwar nicht eine Wiege ohne Kind, wie Hr. *S.* witzelnd meint — und dass Mainz ein undankbares Vaterland, so wie Strassburg eine schützende Pflegerin, gewesen ist, oder man hat Unrecht gehabt, das Jahr 1836 zum Jubeljahr zu machen. Noch Niemanden ist es eingefallen, den Jahrestag der Entdeckung von Amerika auf den 3 August zu setzen, weil Columbus an diesem Tage aus dem Hafen von Palos absegelte, oder den Anfang der Reformation in das Jahr 1512, weil Luther damals anfing zu predigen, und seine auf der Reise nach Rom gewonnenen Ansichten auszusprechen. Die Natur der Sache verlangt, dass man eine Erfindung von ihrem Gelingen, von ihrem ersten Resultat an datire; mithin wäre für die Buchdruckerkunst das Datum der ersten Druckschrift das wahre Guanahani. Allein der Mangel an Nachrichten und die Widersprüche der vorhandenen werden wohl schwerlich erlauben, jemals das Datum auszumitteln. Sonach träte bey der Freyheit, in einem Zeitraume von wenistens 20 Jahren zu wählen, doch wohl das Herkommen in seine Rechte. Diess hat aber bekanntermassen für das 40ste Jahr des Jahrhunderts entschieden. Mag die Cölner Chronik, worauf sich die Annahme des Jahres 1440 als Erfindungsjahr stützt, zu den Quellen untergeordneten Ranges gehören; man hat einmal 1540, 1640 u. 1740 in Deutschland *Gutenberg's* Andenken gefeiert, und es verdient neuerungssüchtig genannt zu werden, wenn man ohne bedeutenden Grund von dieser dreyhundertjährigen Sitte abweichen will. Ein bedeutender Grund ist es aber wahrlich nicht, wenn man entdeckt, dass 1436 *Gutenberg* schon *Etwas* in einer Presse hatte. Wollte man einmal abweichen, so liesse sich diess mit weit mehr Recht zu Gunsten des Jahres 1455 thun, worin nachweislich ein bedeutender Druck erschien. Dass die deutsche Erfindung hiedurch um Etwas zurückgesetzt wird, kann auch nicht den leisesten Entscheidungsgrund für diejenigen abgeben, welche wissen, was von der Harlemer Erfindung und dem Jubiläum von 1823 zu halten ist. *Gutenberg's* Ruhm bleibt der nämliche, mögen die Holländer ihren *Koster* in das 15te oder 14te oder gar in das 10 Jahrhundert versetzen, wir Deutschen bleiben bey der Wahrheit und Bescheidenheit, welche unserer Nation ansteht.

Desshalb möchte Rec. seine Landsleute auf die Grundlosigkeit der Mainzer Vorschläge aufmerksam machen, und die Befolgung des alten Herkommens empfehlen. Möchte dann auf Johannistag 1840 in allen Schulen Deutschlands — denn diese sind die Gesellschaften, denen die Feier am meisten obliegt — *Gutenberg's* Name durch ein zweckmässiges Fest verherrlicht werden. Der Erfinder der Buchdruckerkunst ist der hauptsächlichste Stifter unserer heutigen Bildung, ihm mag die Stadt Mainz eine Bildsäule errichten, ihm sollte aber auch jede Schule einen Gedächtnissbaum setzen, sein Bildniss sollte jeden Schulsaal zieren. Und statt zur Verschönerung von Mainz Beyträge zu spenden, sollte jeder Verehrer *Gutenberg's* zur Verbesserung der Schulen seiner Gegend einen Beytrag geben. Blühende Schulen sind die edelsten und wahresten Denkmäler des bescheidenen *Gutenberg*. War er kein handwerksmässiger, spiessbürgerlicher Buchdrucker, so verdient er auch eine andere Gedächtnissfeier, als einen Stein auf seinem Grabe, den ein reicher Handwerker sich vielleicht noch kostbarer verschaffen kann. *Gutenberg's* Grab ist überall, wo die Worte der Verstorbenen durch den Druck noch zu den Lebenden sprechen: Wer es in Mainz sucht, der wandere dann auch nach Jerusalem, weil für ihn nur dort ein heiliges Grab ist. Wir Uebrigen aber bleiben zu Hause.

Doch wir kehren zu unserer Geschichte zurück. Von *Gutenberg's* Aufenthalt zu Strassburg hat man Spuren bis zu Anfang des Jahres 1444. Zu Ende dieses Jahres aber erscheint er wieder in Mainz. Also hatte *Gutenberg* 24 Jahre, und gerade die schön-

sten seines Lebens, „ausländig" zugebracht, und wo nicht ganz, doch grösstentheils in Strasburg. Er hatte Freunde und Gehülfen daselbst gefunden, selbst seine Gattin, wenn er anders verheirathet war, war eine Strasburgerin, auch der hohe Rath hatte sich ihm günstig gezeigt, dennoch schreibt Hr. *S.*: „Das Misslingen der Versuche, der Verlust des Vermögens, der Process mit des *A. Dritzehn* Bruder, und vielleicht mehr als alles dieses, die Noth, musste in *Gutenberg* den Entschluss bewirken, in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er zur Erreichung seines Planes auf die Unterstützung seiner reichen Verwandten und anderer Personen zählen konnte." Rec. weiss abermals nicht, was dieser Behauptung Glaubwürdigkeit verleihen soll, wenn die Vorliebe für Mainz es nicht thut.

Die Zeit von 1445—50, in welcher die Holländer *Gutenberg* vielleicht nach Harlem senden und stehlen lassen könnten, hat Hr. *S.* wenigstens durch *eine* Urkunde aufgehellt, wo der arme Junker Geld borgt. Dass die Erfindungs-Versuche Ursache dieser schlimmen Lage waren, lässt sich vermuthen, aber nicht beweisen. Mit dem Jahr 1450 tritt *Fust* (nicht *Faust*) zum erstenmal auf. Er war nicht Goldschmied, wie man gemeinhin angiebt, sondern Bruder eines Goldschmieds, er selbst Rechtsgelehrter; wohl aber mag der Rath seines metallverständigen Bruders den Erfindern manchen Vorschub geleistet haben. Auch von *Fust's* Verhältniss zu *Gutenberg* haben wir nur durch die Acten ihres im Jahr 1455 geführten Processes Nachricht. Wir erfahren daraus, dass 1450 ein Gesellschaftsvertrag auf folgende Bedingungen geschlossen wurde: 1) *Fust* solle ein Capital von 800 fl. in Gold in die Gesellschaft einschiessen, 2) sollte (nach *Fust's* Erklärung) *Gutenberg* mit diesem Gelde das Werk vollbringen, es koste Mehr oder Weniger; nach *Gutenberg's* Erklärung aber sollte mit diesem Gelde das Druckwerkzeug eingerichtet werden, welches er mit demselben zu vollbringen *hoffte.* 3) *Fust* behauptete: *Gutenberg* habe ihm diess Capital mit 6 Procent zu verzinsen versprochen, *Gutenberg* versicherte dagegen, *Fust* habe mündlich dieser Bedingung entsagt. 4) Das Eigenthum der Druckgeräthschaften sollte *Gutenberg* gehören, und *Fust* nur ein Pfand auf dieselben haben. 5) Das Druckgeschäft solle ein gemeinschaftliches Unternehmen seyn. 6) *Fust* sollte *Gutenberg* jährlich 300 fl. für Kosten geben und zugleich den Lohn des Gesindes, den Hauszins u. s. w. vorlegen. — Von hölzernen Lettern kann nach einer so kostspieligen Einrichtung, denn *Fust* hatte bald noch einen weiteren Vorschuss gemacht, wohl nich länger die Rede seyn, und *Tritheim* irrt gewiss, wenn er das Katholikon mit hölzernen Tafeln gedruckt werden lässt. Wohl aber mögen die neuen Buchdrucker zwischen ihre Hauptarbeit, den Druck eines bedeutenden Buches, bisweilen kleineren Druck eingeschoben, auch wohl um eines schnelleren Verdienstes willen mit Holztafeln Abcdarien, Horarien, Confessionalien, Donate u. s. w. geliefert haben. Daraus mag denn manche Verwirrung in der Bestimmung des Erfindungsjahres der gegossenen Typen entsprungen seyn. So viel fällt übrigens in die Augen, dass *Tritheim Gutenberg* die Erfindung der Matrizen und folglich doch auch der Patrizen zuschreibt; denn sicherlich hätte *Schöffer*, *Tritheims* Freund, von seiner eigenen Erfindung nicht geschwiegen, und *Tritheim* gewiss dieselbe gerühmt. *Schöffer* hatte aber nur Verdienste um die Erleichterung und Verbesserung des Gusses, nicht um seine Erfindung. In der That war auch der Weg von roh gegossenen Bleylettern bis zu den jetzt gebräuchlichen noch weit genug, um sich Verdienste darauf zu erwerben. Hr. *S.* setzt die Erfindung der Matrizen in die zweyte Hälfte des Jahres 1452, weil damals *Fust* ein zweytes Capital von 800 fl. vorschoss, was er wohl schwerlich gethan haben würde, wenn die Erfindung nicht so weit vorgerückt gewesen wäre, dass sich mit einiger Sicherheit ein guter Erfolg voraussehen liess. Allein diess beweist wohl noch eher, dass die Erfindung schon vor dem Vertrag von 1450 gemacht, nur noch nicht im Grossen ausgeführt war. Auch war das Werk, das sie um diese Zeit zu drucken begannen, die lateinische Bibel, gross genug, um die Angabe *Schöffer's* zu rechtfertigen, dass sie bis zum 12ten Bogen 4000 Gulden aufgewendet hätten. Man ersieht aber zugleich, dass *Gutenberg* ausser den von *Fust* erhaltenen 1600 fl. noch ein Beträchliches aus seinen Mitteln beygeschossen haben muss; und des Ersten Benehmen erscheint gerade darum in einem desto hässlicheren Lichte.

Die Streitfrage, ob die 42zeilige oder die 36zeilige Bibel die älteste und ächte *Gutenbergische* sey, wird von Hn. *S.* Anfangs zu Gunsten der ersten und die letzte dem *Albert Pfister* in Bamberg zuerkannt, später wird indessen in einem Zusatze das Urtheil aus besseren Gründen umgekehrt. Rec. muss hiebey offen bekennen, dass er die Frage über die Priorität dieses oder jenes Druckes nur so lange für wichtig halten kann, als dadurch etwa eine Dunkelheit in der Geschichte der Erfindung aufgehellt werden kann; fällt diese Rücksicht weg, so gehört die Beantwortung nur noch in das Gebiet der Curiositäten, nicht der Geschichte. Desshalb kann Rec. die Engländer, und besonders den Lord Althorp, nicht so ernstlich um ihre zu enormen Preisen gekauften alten Drucke beneiden, wie Hr. *S.* thut. Allerdings zeugt es von geringem Nationalgefühl, wenn die deutschen Bibliothekare so leichthin manches interessante Alterthum an die reichen Briten verschleudert haben. Wenn aber solche Kaufsummen gewonnen wurden, dass dafür beträchtliche und gemeinnützigere andere Werke angeschafft werden konnten, so ist nicht einzusehen, warum man in Deutschland nicht um lebendiger Schriften willen den Ausländern die Bücher-Mumien überlassen soll.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

CULTURGESCHICHTE.

Mainz, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz* u. s. w., von *C. A. Schaab* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Peter Schöffer, der vorzüglichste Miterfinder *Gutenberg's*, scheint, wie in dem vorliegenden Werke recht gut gezeigt wird, um das Jahr 1454 in die Officin eingetreten zu seyn, und mit seinem Eintritt sogleich grösere Eleganz in die Arbeiten gebracht zu haben. Auf den grösseren, erst im Jahr 1455 vollendeten Druck der lateinischen Bibel konnte er freylich nicht mehr einwirken, aber wohl auf eine Anzahl kleinerer in diesem Zeitraume erschienener Drucke. Ungerecht dünkt uns aber der Vorwurf, dass *Schöffer's* Eintritt auch die Ursache des Processes zwischen *Gutenberg* und *Fust* gewesen sey. Die thörichte Eitelkeit des *Johann Schöffer* kann doch wohl dem Vater nicht zum Vorwurf gemacht werden, und da wir *Gutenberg's* Charakter fast von keiner Seite genau kennen, also auch nicht wissen, ob er nicht durch aufhaltendes Grübeln eigensinnig und unverträglich geworden war, so darf unser Urtheil nicht blos in seinem Interesse gefällt werden. *Fust's* Charakter wird schwerlich ganz gerechtfertigt werden; allein man soll ihn auch nicht schwärzer malen als er ist, und seinem Schwiegersohne *Schöffer* Nichts aufbürden, woran derselbe vielleicht ganz unschuldig war. Rec. ist überzeugt, dass die Volkssage von dem Teufelsbanner *Faust* auch dem Rufe des Mainzer Buchdruckers *Fust* geschadet hat. Jedenfalls hat sich *Gutenberg* höchst unklug bey seinem Processe benommen; die gröste Unehre fällt aber auf das Mainzer Gericht, welches weder *Fust's* Wucher bestrafte, noch auch das Verdienst seines Mitbürgers *Gutenberg* würdigte. Noch war vielleicht der Hass zwischen Bürgerlichen und Adeligen nicht erloschen, und das Urtheil des Gerichts ein Product dieser politischen Verhältnisse. So ungewiss die näheren Umstände des Processes sind, so ausgemacht ist sein Resultat: *Gutenberg* musste die Druckerey dem *Fust* überlassen, und eine Verbannung aus seiner Werkstätte erleiden, die ihn wahrscheinlich mehr schmerzte, als seine frühere aus den Mauern seiner Vaterstadt.

Doch fand sich abermals ein Rechtsgelehrter, Dr. *Humery*, der dem armen Beraubten das Geld zu einer neuen Druckerey vorstreckte, oder vielmehr auf eigne Rechnung durch *Gutenberg* eine Druckerey anlegen liess, denn *Fust* hatte noch Entschädigungs-Ansprüche an *Gutenberg*, die sogleich geltend gemacht worden wären, sobald der letzte mit einer eigenen Druckerey aufgetreten wäre. Bey Gelegenheit der Errichtung dieser zweyten *Gutenbergischen* Druckerey rühmt der Vf. *Gutenberg's* Beharrlichkeit, die sich weder durch die in Strasburg erlittenen Mühseligkeiten, noch durch die in Mainz ihm zugefügten Kränkungen habe abschrecken lassen. Auch Rec. ist geneigt, dem Benehmen des Erfinders diese gute Auslegung zu geben; gleichwohl dürfte man es Niemanden verargen, wenn er an einem so seltsamen Charakter irre würde. Wie soll man es erklären, dass *Gutenberg* noch jetzt, da *Fust* im Besitz einer wohl eingerichteten Druckerey, er selbst dagegen mit der Möglichkeit, sich eine ähnliche in mehreren Jahren zu verschaffen, ausgerüstet war, seine Erfindung als Geheimniss behandelte? Niemand als sein Feind konnte Vortheil aus dieser Schweigsamkeit ziehen. War er so unempfindlich gegen Ruhm und Geldgewinn, dass er lieber in einer finsteren Werkstätte laboriren, als vor Fürsten und Volk sich den Erfinder der nützlichsten Kunst nennen wollte? Wie stimmt dieser Stumpfsinn zu seinem übrigen Leben? zu seiner freywilligen Auswanderung? zu dem in Strasburg gegen den Mainzer Stadtschreiber angelegten Arrest? zu seinem Verhältnisse mit Anne zur eisernen Thür? zu den Diensten, die er dem Kurfürsten Adolph im Parteykampfe leistete? und noch zu vielem Anderen? Eine Verpflichtung durch Eidschwur lässt sich nicht annehmen, da *Gutenberg* doch den Dr. *Humery* und seine Verwandten *Bechtermünz* in Eltwill in das Geheimniss zog. Auch Adelstolz kann ihn nicht zurückgehalten haben, da seine Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten ja bekannt genug und selbst vor Gericht schon erklärt war; das Bekenntniss seiner Erfindung aber konnte unmöglich demüthigend seyn, wenn er nicht fortfuhr, als Handarbeiter in einer Druckerey zu stehen. Rec. kann nur in den alchymistischen Vorurtheilen und Grübeleyen, denen sich gute Köpfe zu jener Zeit hinzugeben pflegten und zuweilen noch hingeben, einen Schlüssel zu diesem räthselhaften Schweigen finden, überlässt es aber Anderen, vielleicht einen treffenderen Ausweg zu entdecken.

Nur zwey Bücher, nämlich das *Catholicon* des *Janua de Balbis* und das *Vocabularium ex quo* erschienen aus der neuen *Gutenbergischen* Officin, das

letzte wurde ſogar erſt nach ſeinem Tode von den Gebrüdern *Bechtermünz* vollendet. Auch dieſe Langſamkeit, während *Fuſt* und *Schöffer* und bald viele Andere ſo raſch fortarbeiteten, deutet auf einen Zug in *Gutenberg's* Charakter, der ihn mehr zum Erfinden, als zum Ausführen geſchickt machte.

Hr. *S.* zweifelt nicht, daſs erſt im Jahr 1462, nach der Erſtürmung der Stadt Mainz durch die Truppen ihres eigenen tyranniſchen Oberherrn, des Kurfürſten Adolph von Naſſau, von den zerſtreuten und brodloſen Arbeitern der beiden Mainzer Officinen auswärts Druckereyen gegründet worden ſeyen. Rec. findet aber bey dieſer Annahme mancherley Bedenken. Erſtens kann ſelbſt Hr. *S.* nicht leugnen, daſs *Albert Pfiſter* in Bamberg früher gedruckt habe. Waren aber die Arbeiter alle durch einen Eid gebunden, wie wurde dieſer allein frey davon? War er meineidig, warum verfolgte man ihn nicht? Waren die übrigen Arbeiter aber in ſo hohem Grade gewiſſenhaft, warum ſammelten ſie ſich nicht um *Schöffer*, der ja bald genug wieder druckte? Warum zogen ſie lieber nach Italien? Auſserdem gehörten damals, als jeder Drucker auch ſein eigener Schriftgieſser ſeyn muſste, mehrere Jahre dazu, um ſich das nöthige Geräthe anzuſchaffen, wie konnten dann aber in ſo kurzer Zeit nach der Zerſtörung von Mainz ſo viele bedeutende Druckereyen entſtehen? Lettern hatten wohl die Geſellen aus Mainz nicht mitgenommen, wenigſtens nicht viele, denn das wäre eine beſchwerliche und unehrliche Flucht geweſen. Auch merkt man nicht, daſs *Schöffer* viel von ſeinem Apparat eingebüſst habe. Sonach verdient *Bernhard's* Vermuthung, daſs ſchon 1455 bey *Gutenberg's* Trennung von *Fuſt* einzelne Arbeiter ausgewandert ſeyen, alle Aufmerkſamkeit. Damals konnten nur wenige und ganz unausgerüſtete Arbeiter ſich entfernen. Es bedurfte alſo wohl einer Zeit von 5 Jahren, bis ſie mit gröſseren Druckwerken hervortreten konnten; vielleicht aber haben die räthſelhaften Donatfragmente u. ſ. w. ihnen ihren Urſprung zu verdanken. Auch läſst ſich das oben beſprochene Stillſchweigen *Gutenberg's* damit gut vereinigen. Nur das bleibt zu verwundern, daſs keiner dieſer Drucker zu *Gutenberg's* Ehre jemals Etwas geſprochen hat.

Gutenberg's letzte Tage waren ſorgenloſer als ſein früheres Leben; er wurde Hofdienſtmann bey dem Kurfürſten, dem nämlichen, der Mainz erobert und geplündert hatte. Was für Dienſte er dem letzten geleiſtet hatte, daſs er ſo belohnt wurde, liegt im Dunkel. Doch iſt es kaum glaublich, daſs die Erfindung der Buchdruckerkunſt ihm die kurfürſtliche Huld erworben habe. Rec. wünſchte ſehr, daſs ſich durch Urkunden der allenfalls auf den groſsen Erfinder fallende Verdacht, zur Eroberung ſeiner Vaterſtadt mitgewirkt zu haben, wegräumen lieſse. Man ſcheut ſich, von groſsen Männern etwas Kleines zu glauben, und doch haben alle ihre Schwachheiten gehabt.

Der Tod *Gutenberg's* wird mit guten Gründen zwiſchen den 4 Novbr. 1467 und den 24 Febr. 1468 geſetzt. Sein Grab fand er in der Minoritenkirche in Mainz; ein ſpäter geſetzter Grabſtein bezeugt dieſs.

Obgleich wir gröſstentheils nur den Inhalt des erſten Bandes beſprochen haben, ſo brechen wir doch ab, da der zweyte nur Genealogieen und Urkunden über die Familien der Mainzer Erfinder enthält; der dritte Band aber, auſser der ſchon angegebenen Widerlegung der holländiſchen Anſprüche, nur einige unbedeutende Anhänge: über Folgen und Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunſt, über Preſsfreyheit u. ſ. w. darbietet. Schätzenswerther ſind die ſehr vollſtändigen Regiſter, und eine angenehme Zugabe bilden die Porträte *Gutenberg's*, *Fuſt's* und *Schöffer's*. Ueberhaupt glaubt Rec., daſs Freunde der Geſchichte das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Das Aeuſsere iſt, wie es ſich für dieſes Werk vor allen geziemte, anſtändig.

Ns.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waiſenhauſes: *Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten zu Bekehrung der Heiden in Oſtindien*, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben von D. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director des königl. Pädagogiums und ſämmtlicher Frankeſchen Stiftungen, Prof. der Theologie auf der Univerſität Halle-Wittenberg. 79ſtes Stück, oder des 7ten Bandes 7tes Stück. 1832. VIII u. 515—584 S. 4. (10 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 54.]

Wir bedauern abermals mit dem Herausgeber, daſs er „bey dem unbegreiflichen Stillſchweigen, wie er ſich ſelbſt erklärt, der mit Halle in Verbindung ſtehenden Miſſionarien, obwohl denſelben wiederum bedeutende Geldſendungen aus den daſigen Fonds zugefloſſen ſeyen," nicht im Stande war, eigenhändige Briefe und Tagebücher aus Oſtindien mitzutheilen. Wir erhalten unter I. nur *zwey Originalbriefe* des Miſſionarius *Kayſer* am Buffelorivier in Südafrika an Hn. Dr. *Heſekiel* in Halle, aus denen man ſieht, daſs die Fortſchritte der Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Kaffern nur ſehr langſam von Statten gehen, obſchon erzählt wird, daſs der Gottesdienſt von den näher und entfernter wohnenden Kaffern recht zahlreich beſucht geweſen ſey. Der Grund dieſer langſamen Fortſchritte ſcheint uns noch immer theils in der Rohheit dieſer Völker, theils in dem wohlgemeinten, aber oft unzweckmäſsigen Verfahren der Miſſionarien zu liegen. So berichtet Hr. *Kayſer*, daſs er ſeine Ueberſetzung der Wunder des Herrn und des Johanneiſchen Evangeliums vollendet habe, und nun an einer Ueberſetzung der Apoſtelgeſchichte arbeite. An ſich recht lobenswerth; und doch zweifeln wir, ob die Kaffern, wenn ihnen jene Ueberſetzungen vorgeleſen oder ſonſt in die Hände gegeben werden, dadurch für das Chriſten-

thum gewonnen werden dürften. Rec., den man deſshalb ja nicht der Geringſchätzung der heiligen Schriften beſchuldigen möge, kann nicht umhin, hier ſeine Meinung über dieſen Gegenſtand anzudeuten. Wenn man bedenkt, wie viele Tauſende ſchon für Bibelüberſetzungen zum Behuf des Miſſionsweſens ohne groſsen Erfolg verſchwendet worden ſind, mit denen man auf anderem Wege gewiſs eher zum Ziele hätte kommen können: ſo fragt man nicht mit Unrecht nach dem Grunde eines ſolchen Miſsgriffes, und wir können dieſen Grund nur in dem Vorurtheile finden, als hätten die heiligen Schriften eine gewiſſe magiſche Kraft zur Erleuchtung und Bekehrung der Heiden. Die Erfahrung hat ja aber das Gegentheil ſchon zu augenſcheinlich bewieſen, und wahrlich, wenn unſere Apoſtel, welche nicht einmal für Heiden und Juden, ſondern für ſolche, die ſchon Chriſten waren, geſchrieben haben, heute wiederkämen, und ſähen, daſs man dieſe Schriften den Hindus, den Kaffern, die noch nichts vom Chriſtenthume begriffen haben, in die Hände gebe, um ſie für das Chriſtenthum zu bekehren: ſie würden ſtaunen über das thörichte Beginnen. Möchte man ſich doch auch hierin das ſo weiſe und vernünftige Verfahren der Apoſtel zum Muſter nehmen! — II. *Ein Auszug aus dem Jahresberichte der Kirchenmiſſionsgeſellſchaft für* 1831 *und* 1832 theilt Nachrichten mit über die nordindiſche, ſüdindiſche, weſtindiſche und die Miſſion auf der Inſel Ceylon. Wir ſtoſsen hier auf die Bemerkung S. 519, daſs die Heidenchriſten ihre natürliche Gleichgültigkeit und Trägheit nicht ganz aufgeben, und daſs man, wenn man ihre Religioſität mit den eigentlichen Begriffen vom Chriſtenthum vergleiche, unerfreulichen Erfahrungen begegne; doch zeichneten ſie ſich vor den Heiden durch Redlichkeit, Verträglichkeit und Reinlichkeit vortheilhaft aus. Uns erſcheint immer die Wirkſamkeit in den Schulen weit erſprieſslicher, wovon wir auch S. 522 fg. leſen. — III. *Mittheilungen aus der Miſſionsreiſe des Methodiſten-Miſſionarius Elias Hoole.* (Fortſetzung und Beſchluſs.) Abermals intereſſant durch mehrere Erzählungen und Bemerkungen über Oertlichkeiten, Sitten, religiöſe Gebräuche der Hindus u. ſ. w. Einige Geſpräche mit ihnen gewähren aufs Neue die Ueberzeugung, daſs ihre Bekehrung mehr von Innen heraus, als durch äuſsere Mittel, gelingen dürfte. Scharfſinnig genug ſagte S. 535 ein Hindu zu dem Miſſionar: „Es wird in euren Schriften geſagt, es ſey leichter für ein Kameel durch ein Nadelöhr zu gehen u. ſ. w., und doch habt ihr Europäer, die ihr vorgebt, dieſs zu glauben, ein Königreich nach dem anderen erobert, und häuft Schätze zuſammen, bis ihr die ganze Welt habt. Ihr habt ganz vortreffliche Sittenlehren, aber ihr befolgt ſie nicht; wir haben ſie auch: was iſt nun für ein Unterſchied zwiſchen eurer Religion und der unſrigen?" Menſchen, welche ſo vernünftig urtheilen, ſollte man auch auf vernünftigere Weiſe zu bekehren ſuchen. — Auf der Rückreiſe landete das Schiff, auf dem ſich unſer Vf. befand, auf St. Helena, und als er hier ſich umſah, und ihm in der Ferne das einſame Grab Napoleons gezeigt ward, da war es für ihn S. 553 ein tief ergreifender Augenblick: „und ich gedachte, fährt er fort, ſchweigend der wunderbaren Wege deſſen, der Könige ab- und einſetzt, den Stolzen demüthigt, und das Reich giebt, welchem er will." Nachdem er das Grab in der Nähe beſehen S. 555, ſagt er: „Wenn Könige reiſeten, ſollten ſie dieſs Thal auf St. Helena beſuchen." — Aus deſſelben Miſſionars Reiſebeſchreibung werden IV. *Bemerkungen* mitgetheilt *über die Religion und den religiöſen Zuſtand der Hindus.* Im Allgemeinen, wird erzählt, bekennt der Hindu den Glauben an ein höchſtes und ewiges Weſen, von dem alle Dinge herrühren, und durch welches ſie beſtehen. Dann werden die Hauptlehren der Schivaiten und Wiſchnuiten, die Lehre über Brama und die ſogenannte indiſche Dreyeinigkeit angegeben; es wird gezeigt, daſs gebildete Hindus ſelbſt den Götzendienſt verwerfen, und den Kaſtenunterſchied verſpotten. Ferner die Lehre von der Seelenwanderung, von den göttlichen Eigenſchaften; über die beſchaulichen Weiſen und frommen Büſser. Wir ſollten glauben, daſs unter einem Volke, welches ſelbſt Schriften ſolches Inhaltes beſitzt, kräftiger gewirkt werden könnte, wenn man von dieſen ausginge, und daran den chriſtlichen Unterricht anzuſchlieſsen ſuchte. Wie wenig ſcheinen doch die Miſſionarien, wenn ſie von Teufel und Erbſünde ausgehen, die Lehrweisheit Jeſu und ſeiner Apoſtel erkannt zu haben! — V. *Miſcellen.* Enthalten verſchiedene kurze Nachrichten über den neuen Lord-Biſchof von Calcutta, Wilſon, den Tod des Predigers Sawyer, die Abgötterey der Indier im Norden des Landes, die Cholera in Oſtindien, die Menſchenopfer, die Stadt Delhi u. ſ. w.

L. L.

ZERBST, b. Kummer: *Aphoriſtiſche Bemerkungen über Sachſen.* 1830. IV u. 119 S. 8. (10 gr.)

Ueber Staatsverwaltung und Municipalverwaltung ſagt der Vf. ſo wenig, daſs er nur vom Poſtmonopol der Briefe und dem Drucke der Lohnkutſcher einiges erinnert. — Manches Gute hatte die ſächſiſche Regierung, z. B. eine geſetzliche Rechtsehrfurcht; nur ſuchte ſie ſolche bisweilen in unvolksgemüthlichen Formen zu bewähren, und war im Verdacht einiger Vorliebe für die Privilegirten und eines zu langſamen Rechtsganges. Jedoch unterſucht man einmal die Gerichtsdirectorate eben ſo ſtrenge, als bisher die angefeindeten Stadträthe: ſo giebt es dort des Reſtes in unabgethanen Rechtsſachen und der Polizeywillkühr in gutsherrlicher und Juſtizdirectoratshänden vielleicht noch mehr, wenn ſich auch einzelne hochachtbare Männer unter ihnen finden! — Das Wahre in Anſehung des Handels, der Nahrung und der Gewerbe iſt, daſs ſie ſchmachten. Eingeklemmt zwiſchen zwey groſsen Staaten, ſinkt ſeine Fabricatur und ſein Meſsverkehr. In Englands Lage iſt Sachſen noch nicht, und kann leichter allmäh-

lich gerettet werden. Schwerlich können wir, so lange wir eine Messe haben, uns ohne Nachtheil mit einer Zollwächterlinie umgeben. Die Hnn. Doctoren *Mothes* und *Seeburg* urtheilen über Handel und Münzfuss ziemlich einseitig. Das Wichtigste ist, der im Ganzen entkräftete Bauernstand muss gehoben, und sein Acker mit den Gemeinheiten fruchtbarer werden. Sprengt man das ganze Gewebe des Dreyfeldersystems, des Frohndenjochs, des gar zu zerstreuten Eigenthums und der von den Feldern zu entfernten Wohnungen, während zum Wohl des Wildes wenig Grundeigenthum separirt ist, und eine Menge unnützer Raine die Mäuse ernähren; und erkennt man, wie viel einige, von jenen Plagen erlösete Länder ihren Gutsherren und Bauern, Erbpächtern und städtischen Bürgern mehr einbringen: so begreift man, dass es anders werden, und dass der Tagelöhner weit mehr auf dem Lande verdienen kann, indem Sachsens fruchtbare Erde mehr Ertrag als bisher liefern wird. Nach niederländischer Art die Landwirthschaft umzuformen, räth S. 70 der Verf. Hier ist aber der zu lösende gordische Knoten zum gemeinschaftlichen Segen der Gutsherren und der Bauern eingeführt. In den eingefriedigten Wäldern mag der Jagdliebhaber Bäume oder Thiere hegen. Sachsens Wiesenbau ist zurück, und die Dismembration der Domänen und grossen Rittergüter, jedoch besser durch Erbpacht als Verkauf, ein gerechter Wunsch. Hier vermag ein Landesherr mit einer weisen Finanzkammer und einem Vorstande, wie der Verbesserer des koburger Wohlstandes, der Geh. Rath *v. Carlowitz* ist, sehr viel. Eine Landesbank hat Sachsen schon erhalten. Die Einführung des preuss. Münzfusses würde Rec. widerrathen, wenn er sich nicht seit 16 Jahren eingebürgert hätte. Jetzt ist seine allgemeine Einführung die Erleichterung eines Drucks. In Dänemark wurde bey der neuen Einrichtung des Münzwesens ein so geringer Agiounterschied, als zwischen preuss. Cour. und Conventions, grob Cour. in 2 und 4 guten Groschenstücken, weder von Beamten, noch Gläubigern geachtet. Hier sind wir im Detail ein strenges Rechtsvolk; man gebe daher den lebenden Beamten, bis der Staat sie anders verbessert, das Agio, und den Gläubigern 3 Procent, oder 3½ Procent Agio auf ihre Conv. Münze gegen preuss. Cour.; lasse aber endlich einmal den Conv. Münzfuss in den Staatseinnahmen und Ausgaben eingehen. Der veränderte Münzfuss wird den Geldwechslern einige Nahrung entziehen, der Messhandel jedoch bey einem leichteren Münzfusse eher begünstigt, als beschädigt werden.

Die im Militärwesen vorgeschlagenen Verbesserungen sind billig. Die Militärpensionen sind in Sachsen weit mässiger, als in Preussen; übrigens halte man nicht mehr Truppen, als der Bundestag vorschreibt, und sinne darauf, den gar zu kleinen Lohn der Bergarbeiter zu verbessern, indess zur Ehre eines Herrn *von Herder* der Bergbau die Metallproduction vermehrt. Sachsens jetzige weise Regierung wird sich nicht abhalten lassen, das Wespennest der Missbräuche rein auszufegen. In nöthigen Reformen sind halbe Massregeln nichts werth. Bisher war immer im Publicum nur von Verbesserungen zum Nutzen des Bürger- und Mittel-Standes die Rede, die sich bis zur Insurrection verirret hatten, aber von dem gedrückten, in der Lausitz sogar in den Fesseln der Leibeigenschaft schmachtenden Bauernstande und einer Verbesserung der ganzen Landwirthschaft ward selten gesprochen. Sachsen, so lange es einen energischen Cabinetsminister besitzt, braucht weniger eine fast müssige Commerz- und Oekonomie-Deputation, vor Allem aber bedarf es eines neuen, der jetzigen Civilisation angemessenen Gesetzbuches, das Jederman versteht, im Civil-, Criminal- und Polizey-Wesen.

X.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Schleusingen*, b. Glaser: *Wahrheit und Dichtung*. Eine Sammlung historischer Novellen aus alter und neuer Zeit von *Charlotte v. Glümer*, geb. *Spohr*. 1stes Bdchn. Die Familie Hardt. Erzählung aus dem wirklichen Leben. 164 S. 2tes Bdchn. Arnold v. Brescia, oder Glaube und Liebe. 164 S. 1833. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das erste Bändchen ist für die Stammgäste der Leihbibliotheken ein vortreffliches Buch; sie können die leichte Kost ohne Beschwerde bewältigen, es ist eine so angenehme Mischung von Traum und Vergnüglichkeit darin, dass das Gleichgewicht nirgends gestört, ein sorgloses bequemes Hindämmern nicht gewaltsam aufgerüttelt, und wieder nicht durch langweilige Tiraden in völligen Schlaf gewiegt wird. Dabey ist für Anstand gesorgt; kein unziemliches Wort fällt vor, der gute *habitué* kann glauben, mit dem verfeinerten Vetter Michel und seinen Sippen in täglichem Umgang zu verkehren, und alte Bekannte in diesen erdichteten Figuren zu begrüssen.

Mundrecht bequemt sich auch *Arnold v. Brescia*, in dem hier ein vornehmes, edelgesinntes, unglücklich verheirathetes Frauenbild in überirdischer Liebe entbrennt; aber so recht will sich der kühne Reformator in die engbezirkten Formen und Begriffe des gewöhnlichen Lebens nicht einzwängen lassen. Der Leser spürt Entzweyung zwischen Stoff und Darstellung, und denkt wohl gar in seinem schlichten Sinne, die Vfin. hätte besser gethan, nicht den Kreis der Familiengeschichte zu überschreiten, nicht an eine Gestaltung sich zu wagen, die, würdig zu conterfeyen, nur dem denkenden, scharfblickenden Geschichtsforscher, und diesem nicht ohne Studium und Anstrengung, gelingen könne.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

RHETORIK.

LEMGO, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner, mit besonderer Rücksicht auf praktische Beyspiele.* Von *Johann Püllenberg.* 1827. VI u. 160 S. 8. (12 gr.)

Dass in den Gymnasien die seit geraumer Zeit versäumte Rhetorik wieder eingeführt werde, ist bey den Foderungen, welche an die Bildung der Jugend zur Beredsamkeit in diesen Anstalten in der jetzigen Zeit gemacht werden müssen, wohl kaum ein Gegenstand des Zweifels, und jeder Beytrag und Versuch hiezu ist darum gewiss alles Dankes werth. Das vorliegende Werk ist unter den dahin gehörigen Versuchen der letzten Zeit unstreitig einer der besseren, obgleich es Rec. nicht möglich war, sich, wie er hoffte, bey seinen rhetorischen Vorträgen des vorigen Jahres desselben ohne Weiteres zu bedienen. Die hier folgenden Bemerkungen sollen das Gute dieser achtbaren Schrift darlegen, zugleich aber auch den Nachweis jener Unmöglichkeit liefern.

Eine treffliche Seite des Werkes ist schon die, dass es die Rhetorik ziemlich rein hält in sich selbst, nachdem dieselbe so oft und sehr mit der Logik, Stillehre, Psychologie u. s. w. vermischt worden ist. Um so mehr aber wäre eine Unterscheidung der Rhetorik von der Stillehre nothwendig gewesen, da diese von dem Vf. unseres Wissens nicht ist bearbeitet worden, und er also jenen Unterschied nicht voraussetzen konnte. Eine zweyte rühmliche Seite ist die, dass ein wahrhaft praktischer Geist durch das Ganze weht, welcher freylich durch den Ausdruck *praktische Beyspiele* auf dem Titel nicht eben gehörig bezeichnet worden ist, da der Begriff des *Praktischen* schon an dem von *Beyspielen* haftet, und folglich der Ausdruck eine Tautologie enthält. So gern indess Rec. den praktischen Werth der Schrift anerkennt: so hat er doch das Praktische darin von einer Seite vermisst, welche in einem Lehrbuche für Gymnasien eine sehr wesentliche zu seyn scheint, nämlich die, von welcher aus die Lectüre der rhetorischen Schriften und Reden der Alten Unterstützung von der Rhetorik erwartet. Dem zu Folge müssten wohl in einer Rhetorik für Gymnasien die wichtigsten Stellen aus den der Jugend selbst zugänglichen Werken der Alten angeführt, aus den unzugänglichen wörtlich aufgestellt seyn. Das ist aber in der vorliegenden Rhetorik nicht geschehen. Auf diese Weise stehen die rhetorischen Vorträge von den Studien des Alterthums in unseren Gymnasien isolirt da, und gewähren zu ihrem gegenseitigen Nachtheile sich die Unterstützung und Hülfe nicht, welche sie sich einander geben sollen, und so reichlich auch geben können.

Doch wollen wir nun das Werk im Einzelnen etwas genauer betrachten. In §. 1 der *Einleitung* geht der Vf. von den drey Hauptvermögen der Seele aus, um die Hauptformen sprachlicher Darstellung zu entwickeln. Die *Prosa* bezieht er auf das *Vorstellungs-*, die *Poesie* auf das *Gefühls-*, die *Beredsamkeit* auf das *Begehrungs-Vermögen.* Wenn nun aber ein Lehrer zu denen gehört, welche in der Philosophie nur an zwey Hauptvermögen glauben, oder zu denen, welche von geistigen Vermögen überhaupt nichts wissen wollen: so wird für ihn dieser ganze §. völlig unbrauchbar. Ueberdiess erscheint dabey die *Poesie als Sprache.* Wie verhält sich das zu dem, was *Goethe* (in den Noten und Abhandlungen zum Westöstlichen Divan, Werke, Band 6 von 1827 S. 117) sagt? „Poesie ist weder Rede noch Kunst." Ob *Beredtsamkeit* oder *Beredsamkeit*, wozwischen *Kant* (Menschenkunde der philosophischen Anthropologie, herausgegeben von *Starke*, Lpzg. 1831. S. 151) einen Unterschied macht, zu schreiben sey, darüber erfährt man nichts. §. 2 handelt von dem, *was die Rhetorik voraussetzt:* die Denklehre, empirische Psychologie, Grammatik, Theorie des Stils (die Schreibung *Styl* können wir nicht billigen), genaue Kenntniss der Sachen, Geschichte, Sittenlehre, Naturrecht. Hier vermissen wir angeborenes Talent, gebildeten Geschmack, Philosophie (Cic. Invent. 1, 3. 9. 1, 28, 128. Orat. 3 u. 4) und einen sittlich reinen Charakter, worauf die Alten sehr drangen (Aristot. Rhet. 1, 12. 1, 2, 4. Quinctil. Prooem. §. 9, 1—11. 2, 15, 18. 2, 16, 11. 12, 1. 12, 5, 1—4). Bey Erwähnung des Stils hätte derselbe füglich näher bezeichnet, und in seiner Verschiedenheit von der Rhetorik dargelegt werden sollen. Auch gehörte dahin die Bemerkung, dass schon Aristot. Rhet. 3, 12, 1 u. 2 eine Ahnung von der Stillehre hatte, welche er γραφική nennt, die aber bey den Alten nicht zur Ausbildung gelangte. §. 3 behandelt die Frage, *ob die Rhetorik allein hinreiche, Redner zu bilden.* Die Beantwortung der Frage ist etwas dürftig ausgefallen. Daran schliessen sich noch fünf Dinge, welche die Rhetorik voraussetzt, die also in den vorigen §. gehören. Wir würden diesem 3ten §. lieber die Ueberschrift *vom Nutzen der Rhetorik* gegeben, und dabey

auch ihrer Gegner gedacht haben, welche ihr schon im Alterthume nicht fehlten. (Aristot. Rhet. 1, 1, 12—19. Cic. de Or. 1, 9. Quinctil. 2, 16, 5 u. 6. 2, 16, 1—4.)

Ohne Vorbereitung und Entwickelung der nothwendigen Theile der Rhetorik folgt nun sogleich der erste Abschnitt von der *Erfindung*. §. 4. Wahl des Thema. §. 5. Auffindung der Gedanken zur Ausführung des Thema, in wiefern das Thema entweder eine besondere oder eine allgemeine Wahrheit enthält. §. 6. Für Thatsachen der Geschichte (d. h. besondere Wahrheiten). §. 7. Für allgemeine Wahrheiten. §. 8. Ueber die Begriffe, welche dem Zwecke des Redners dienen: Beschreibungen, Auflösung allgemeiner Begriffe in ihre Bestandtheile, Beyspiele, Vergleichungen und Gleichnisse, Contraste. Wir würden statt Begriffe sagen Gedankenformen, und dazu auch die Schlüsse, Beweise und Beweggründe noch rechnen. §. 9. Ueber die Beweise. §. 10. Erfahrungsbeweise. §. 11. Vernunftbeweise, 1) aus den Begriffen, 2) aus den Ursachen oder Wirkungen oder beiden zugleich, 3) aus dem Contraste, 4) aus der Aehnlichkeit, 5) aus der Anführung, Induction. §. 12. Auctoritätsbeweise. Bey dieser Aufstellung der Beweise ist grosse Durcheinanderwerfung nicht zu verkennen, weil es an einem wissenschaftlichen Principe fehlt. Da kein Beweis ohne Thätigkeit der Vernunft geführt oder anerkannt werden kann: so leugnen wir die Erfahrungsbeweise, betrachten alle Beweise als Vernunftbeweise, und theilen sie in zwey Hauptclassen, in unmittelbare und mittelbare Vernunftbeweise. Zu jenen rechnen wir die Beweise aus den Begriffen und die aus den Absichten und Zwecken, zu diesen 1) die Beweise aus den Ursachen und Wirkungen, 2) aus der Vergleichung (*similitudo*, Cic. Inv. 1, 30), und zwar *a*) aus der Aehnlichkeit (Analogie). Menenius Agrippa bey Liv. 2, 32. *b*) aus dem Gegensatze oder Contraste (*contrarium*. Ad Herenn. 4, 461). Diese Beweisarten in ausgeführter Schlussform nennen die Griechen ἐνθύμημα oder ῥητορικὸς συλλογισμὸς (Aristot. Rhet. 1, 2, 8), die Lateiner (Cic. Inv. 1, 34) *ratiocinatio* und (Cic. Inv. 1, 38, 68) *argumentatio*. *c*) aus der Anführung *inductio* oder *exemplum*, παράδειγμα und ἐπαγωγή. Aristot. Rhet. 1, 2, 8 u. 19. Quinctil. 5, 11, 1—3. Cic. Inv. 1, 31—33, wo ein paar treffliche Beyspiele von Sokrates vorkommen. Hieher gehören auch die Auctoritätsbeweise und Sprichwörter, welche schon Aristot. Rhet. 1, 15, 14 zu den Zeugnissen rechnet. Dass insbesondere hier gar nicht auf die Alten zurückgegangen ist, muss man um so mehr bedauern, als gerade dieser Theil ihrer Rhetorik vorzüglich ausgebildet war, und sie, weil sie selten das Thema erfinden durften, und die Beweisführung, πίστεις, der wesentlichste Theil der bey ihnen vorkommenden Reden war, gerade dabey den weitesten Spielraum für die Erfindung fanden. Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, dass die Lehre von den Beweisen wohl mehr in die Logik, als in die Rhetorik gehört. §. 13. Ueber die Beweggründe, welche den Willen der Zuhörer bestimmen. Hier fehlt die Unterscheidung der Beweggründe von den Beweisen. §. 14. Bemerkungen in Hinsicht auf die Zeit und Art der Meditation über die Gedanken zur Ausführung.

Zweyter Abschnitt. *Von der Anordnung und Form*. §. 15. Worin besteht die Anordnung? §. 16. Nothwendigkeit der Disposition. §. 17. Die Disposition und Form insbesondere. §. 18. Eingang. §. 19. Regeln in Hinsicht auf den Inhalt des Einganges. §. 20. Regeln in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Einganges. §. 21. Der Hauptsatz (das Thema, *res proposita*. Cic. de Or. 1, 62, 263. *res* im Plural. Cic. de Or. 1, 21, 94. *argumentum*. Quinctil. 5, 10, 9. *quaestio*. Cic. inv. 1, 6, 8. Offic. 1, 2, 5. *res, de qua quaeritur*). §. 22. Eintheilung des Hauptsatzes. Die hier S. 34 No. 6 aus Cic. de Or. 1, 22 u. 23 angeführte Stelle ist da nicht zu finden, sondern de inv. §. 23. Regeln in Beziehung auf den Inhalt der Eintheilung. *Der* Duell S. 39 No. III ist vielleicht ein Druckfehler für *das* Duell. §. 24. Regeln in Beziehung auf die Beschaffenheit der Eintheilung. S. 45 steht, wie öfter, bloss Quinctilians Name. Die Stelle ist 4, 5, 3. Die Worte *sequitur* (*recta partitio*) *naturam ducem* sind etwas steif übersetzt: *Eine gute Eintheilung darf nur* der Führung *der Natur folgen*. §. 25. *Unterabtheilungen*. Wir würden lieber *Untereintheilung* sagen, und bemerken nur noch, dass, da die Haupteintheilung bey Cic. de inv. 1, 23, 32 *generalis partitio*, ebendaselbst §. 33 *prima partitio* heisst, die Untereintheilung *specialis* und *secunda* oder *altera partitio* genannt werden könnte. Quinctilian nennt sie 7, 1, 1 *partitio, partium in locos distributio* und 4, 5, 6 *in partes secta divisio*, die Haupteintheilung dagegen *divisio, rerum distributio in locos*. §. 26. Die Ausführung des Thema. §. 27. Der Beschluss der Rede. §. 28. Praktische Anleitung zur Erfindung und Disposition. §. 29—49. 21 Beyspiele. Sie sind zweckmässig gewählt und behandelt. S. 65 ist uns der Ausdruck: *der gefühlvolle Anblick des Sternenhimmels* aufgefallen, da der *Anblick* wohl nicht *gefühlvoll* genannt werden kann. §. 50. Besondere Gattungen von Reden: I. In Hinsicht des Hauptzwecks und Gegenstandes, 1) wissenschaftliche, 2) religiös-moralische, 3) politische. Bey diesen ist einige, aber viel zu unvollständige Rücksicht auf die Alten genommen. §. 51. II. In Hinsicht der Veranlassung, *a*) zufällige, *b*) jährlich wiederkehrende. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. bey jeder dieser Arten von Reden einige ausgezeichnete Beyspiele aus alter und neuer Zeit angeführt hätte. Uebrigens könnte die Frage entstehen, ob dieser ganze Abschnitt hieher gehöre. Wir würden es schicklicher finden, ihm einen angemessenen Platz in der Einleitung zu geben.

Dritter Abschnitt. *Vom oratorischen Stile*. §. 54. Nothwendigkeit des oratorischen Stils. Hiebey konnte benutzt werden Aristot. 3, 1. Cic. or. 16. De offic. 1, 44, 156. Quinctil. 8, prooem. Eine schöne Stelle ohne nähere Angabe ist aus Quinctilian übersetzt mitgetheilt. Warum nicht in der Ursprache? §. 55. Ei-

genschaften des oratorischen Stils. *a*) Sprachreinigkeit. (Aristot. Rhet. 3, 5: τὸ Ἑλληνίζειν. ad Herenn. 4, 12, 17: *Latinitas*, als ein Stück der *elegantia*), *b*) Sprachrichtigkeit. (Aristoteles begreift sie unter dem Ἑλληνίζειν), *c*) Bestimmtheit und Deutlichkeit, *d*) Kürze und Präcision. Der Vf. bemerkt selbst, dass diese vier Eigenschaften eigentlich in die Stillehre gehören. §. 56. *e*) Würde. §. 57. *f*) Wohlklang. (Euphonie. Zum Theil die *compositio* der Alten, ad Herenn. 4, 12, 18. Der Vf. versteht aber darunter hier nur die Eurythmie.) §. 58. *A.* Regeln des oratorischen Numerus in einzelnen Perioden. §. 59. *B.* Regeln des oratorischen Numerus in mehreren Perioden und Sätzen, in sofern alle diese in Verbindung stehen. §. 60. 7) Lebhaftigkeit. §. 61. Durch welche Mittel soll der Redner die Lebhaftigkeit des Stils befördern? *a*) durch den ganzen Gehalt seiner Rede; *b*) durch Figuren. Der Vf. der Schrift ad Herenn. 4, 13 knüpft die Figuren an die *dignitas*. Wir würden sie zur Anschaulichkeit rechnen, oder noch lieber sie da aufstellen, wo von den *Gedankenformen* die Rede ist. Man vgl. oben zu §. 8 und hier unten zu §. 62. §. 62. Rückblick in das Gebiet der Figuren. Der Vf. theilt mit *Maass*, ohne ihn zu nennen, die Figuren in *objective* und *subjective*. Für uns hat diese Eintheilung immer etwas Widerwärtiges gehabt. Welche andere Eintheilungen man noch versucht habe, darüber findet sich Einiges in *Eschenburgs* Entwurfe einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste. 4te Ausg. Berl. 1817. S. 349 u. 350. Wenn die noch von *Hermann* (*de differentia prosae et poeticae orationis.* Opuscul. Vol. I. Lips. 1827. p. 105 sq.) beybehaltene Unterscheidung in *Wort-* und *Gedanken-Figuren* so ungenügend nicht ist, als sie *Eschenburgen* a. a. O. vorkommt: so kann es kein anderes, als von dem Denken hergenommenes, Eintheilungsprincip dabey geben. Alle Figuren sind Einkleidung des Gedachten, *Gedankenformen*. Ist das der Fall, so können sie weder in subjective und objective getheilt, noch auf die verschiedenen Seelenvermögen zurückgeführt werden. Den Unterschied der *Tropen* und *Figuren* hat übrigens der Vf. nicht berührt. Man kann darüber vergleichen Cic. Brut. 17, 69. Quinctil. 9, 1, 4. Zu bemerken ist hier noch S. 101 der Druckfehler *Elipse* für *Ellipse*. §. 63. Regeln für den Redner hinsichtlich des Gebrauchs der Figuren. §. 64. Der oratorische Stil in besonderen Arten von Reden. I. In Hinsicht auf den niederen, mittleren und höheren Stil, der in der Rede herrscht. Diese drey Stilarten nennen die Griechen ἰδέαι, der Vf. der Schrift ad Herenn. 4, 8 *figurae*. Man vergleiche darüber Quinctil. 12, 10, 58 ff. §. 65. II. In Hinsicht des Hauptzwecks und Hauptgegenstandes. §. 66. Der oratorische Stil in Briefen, Abhandlungen, historischen Aufsätzen wird modificirt durch den Zweck und Inhalt solcher Aufsätze und durch die Form, die einem jeden von ihnen eigen ist. Es sind nämlich hier nur solche Briefe, Abhandlungen und Aufsätze gemeint, welche gleichen Zweck mit eigentlichen Reden haben.

Vierter Abschnitt. *Von der körperlichen Beredsamkeit.* (Declamation und Action) §. 67. Begriff. Der Ausdruck *schöne Sprechkunst* für *Declamation* erinnert an *Krug* (Aesthetik S. 405 und Handb. der Philos. 2ter Bd. 3te Ausg. S. 91), ohne dass er genannt ist. Wir müssen aber dabey bemerken, dass es bey der schönen Sprechkunst nicht allein auf schöne Aussprache ankommt. Es gehört dazu auch Betonung, Sprachgesang, den schon die Alten kannten (Cic. Or. 18, 57.), Tempo und Pausen. In einer Anmerkung ist bloss leichthin gesagt, dass die Alten unter *actio* oder *pronuntiatio* die Declamir- und Geberden-Kunst zusammenfassen. Dass die Griechen dasselbe durch ὑποφορά und ὑπόκρισις bezeichnen, welche zu Aristoteles Zeit (Rhet. 3, 1, 3) noch nicht zu einer τέχνη ausgebildet gewesen zu seyn scheint, wird nicht erwähnt. Von ihr handelt der Vf. der Schrift ad Herenn. 3, 11—15. Cic. de or. 3, 56—61. Quinctil. 11, 3. Uebrigens hat zu der Benennung *körperliche Beredsamkeit* schon Cicero Veranlassung gegeben, welcher de or. 3, 59, 222 die *actio quasi sermo corporis* und im Orator 17, 55 *quasi corporis quaedam eloquentia* nennt. §. 68. Wichtigkeit der körperlichen Beredsamkeit. §. 69. Begriff und Werth der Declamatorik und Mimik. §. 70. Bedingungen, welche von der Theorie der körperlichen Beredsamkeit vorausgesetzt werden. §. 71. I. *Declamatorik.* (*vox*). §. 72. 1) die absoluten Eigenschaften. *a*) Correctheit, *b*) Deutlichkeit der Aussprache, *c*) Würde und Feierlichkeit, *d*) Wohlklang, *e*) Lebhaftigkeit, *f*) Mannichfaltigkeit und Einheit, *g*) Natürlichkeit. §. 73. Die relativen Eigenschaften. §. 74. Die Gedanken und Empfindungen müssen durch den ihnen eigenthümlichen Ton der Stimme ausgedrückt werden. §. 75. Man beobachte den oratorischen Accent, die Emphasis. §. 76. Das Steigen und Fallen der Stimme sey zweckmässig. Man sollte hier eine Darlegung des *Sprachgesanges* erwarten. Das Vorgebrachte ist aber, wie über diesen Gegenstand gewöhnlich auch bey Anderen, nur allzu dürftig und unklar. Die Grundzüge des hochwichtigen Gegenstandes findet man in *Rosenheyns* Schrift über den deutschen Unterricht in den Gymnasien. Königsberg. 1832. S. 125—129. §. 77. Man beachte das rechte Zeitmass und vertheile gehörig die Ruhepuncte und Pausen. Mit Recht unterscheidet der Vf. die *oratorischen Pausen* von den *grammatischen*, welche von der leider noch so sehr vernachlässigten Interpunction abhängen. Es wäre endlich wohl Zeit, die *Interpunction* auf feste Grundsätze zurückzuführen, wozu in der eben angeführten Schrift von *Rosenheyn* S. 52—63 ein Versuch gemacht worden ist, und dann bey den Leseübungen in den Schulen mehr auf die Beachtung derselben zu halten, als bis jetzt geschieht. II. *Mimik* (*gestus*). §. 78. Eigenschaften der zweckmässigen Action. Wir vermissen hier die Warnung vor *Uebertreibung*. §. 79. Bestandtheile der Action. §. 80. 1) die Stellung und Haltung des ganzen Körpers. §. 81. 2) die Haltung und Bewegung des Hauptes. §. 82. Der Ausdruck des Gesichts überhaupt und

der Augen insbesondere. Ueber die Augen spricht Cic. de or. 3, 59, 222 u. 223 und Quinctil. 11, 3, 75—77. Die S. 128 aus Quinctilian übersetzte Stelle ist 11, 3, 77—81. §. 83. Die Richtung und Bewegung der Arme und Hände. Die aus Quinctilian übersetzte Stelle ist 11, 3, 85 u. 86. §. 84. Ueber das *Memoriren*. Nothwendigkeit desselben. Da in dem Vorangehenden das Memoriren nicht erwähnt worden, so scheint es, als sey das hier darüber Gesagte als eine Zugabe zu betrachten. Die Alten hielten ein gutes Gedächtniss mit für ein wesentliches Stück für den Redner (ad Herenn. 1, 2, 3. Cic. de Or. 1, 28, 128), und behandelten es in ihren Rhetoriken, am ausführlichsten Quinctil. 11, 2. §. 85. Nothwendigkeit des wörtlichen Aufschreibens und Memorirens der Reden. §. 86. Mittel zur Erleichterung des Memorirens. Das hier Mitgetheilte scheint aus Quinctil. 11, 2, 26 ff. entlehnt zu seyn. Dass die von Cic. de or. 2, 86 und von Quinctil. 11, 2, 11—26 beschriebene Mnemonik (*ars memoriae, memoriae disciplina, memoria artificiosa, memoriae artificium*) der Alten, wie sie von Simonides ausgegangen seyn soll, gar nicht erwähnt wird, davon sieht Rec. den Grund nicht ein. Das Aufgestellte ist indess aller Beachtung werth. §. 87. Hülfsmittel der Beredsamkeit. 1) Zweckmässiges Lesen; 2) gehöriges Nachahmen; 3) fleissiges Ueben in Verfertigung und Haltung von Reden.

Anhang. *Einige Aufgaben*. Dieser Anhang enthält 82 gut gewählte Themata, wovon die 19 ersten zugleich in ihrer Disposition dargestellt sind, zuweilen mit mehr oder weniger Andeutungen zur Ausführung der Theile. Wir erwähnen nur noch, dass im Verlaufe des Werkes selbst in den verschiedenen Theilen der Rhetorik oft dieselben Beyspiele zur Erläuterung kommen. Dass darunter auch die *Unzulässigkeit der Duelle* sich befindet, muss jeden Menschen erfreuen, dem die Entfernung dieser aus den Zeiten des Faustrechts herstammenden Rohheit, von welcher sogar die heidnischen Alten frey waren, am Herzen liegt. Wir schliessen mit der Bemerkung, dass wir es sehr bedauern, dass der Vf. in den erwähnten Theilen, besonders aber im zweyten Abschnitte: von der Disposition, nicht Ciceronische oder auch griechische Reden, welche sich in den Händen der Gymnasialjugend befinden, als Beyspiele zur Erörterung gebracht hat, da gewiss viele Gymnasiallehrer, welche solche Reden erklären, diese Seite dabey nicht beachten, und die wenigen Ausgaben, in denen jeder Rede eine sogenannte *analysis rhetorica* vorangeht, nicht immer zuverlässig darin sind.

Auf diese Weise glauben wir unseren Lesern den Werth dieser Schrift hinlänglich bezeichnet zu haben. Diejenigen, welche in wesentlichen Dingen nicht von den Ansichten des Vfs. abweichen zu müssen glauben, mögen es unbedenklich zum Führer wählen. Aber auch die, welche mit jenen Ansichten nicht immer übereinstimmen, werden sich nicht ohne Vortheil in Einzelnem desselben bedienen können.

Papier, Druck und Preis machen der Verlagshandlung Ehre.

—ρv—

SCHÖNE KÜNSTE.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Der Bucanier*. Ein historischer Roman aus der Zeit Cromwell's. Aus dem Englischen von *Louis Lax*. 1ster Theil. 300 S. 2ter Theil. 262 S. 3ter Theil. 256 S. 1833. 8. (3 Thlr.)

Nicht allein wie er räuspert und wie er spuckt, ist Walter Scott in diesem Roman glücklich abgeguckt, auch Genie und Geist hat der Schüler vom Meister überkommen, Erfindung und Ueberliefertes durchdringen sich. Der Bucanier ist eine von den grossartigen wilden Naturen, die Scotten so gut gelangen, der Liebhaber ist nicht die glänzendste Partie, ein gewandter, äusserlich missgestalteter Diener, bey aller Pfiffigkeit dennoch redlich gesinnt, ein Bösewicht, ein Missleiteter, eine naive, muthwillige, junge Dame, des Protectors Tochter, grüssen wir gleich alten Bekannten; die Tochter des Bucaniers, eine fromme und dabey nicht kopfhängerische Puritanerin, und ihre edle Gebieterin, der nur ein wärmeres Liebesgefühl fehlt, um für vollkommen zu gelten, haben den Reiz der Neuheit; die untergeordneten Personen tragen theils beliebte Züge, theils minder bekannte, aber gut gelungene. Die Fabel spinnt sich mit Geist und Natürlichkeit fort; sie spannt und lässt den Ausgang nicht gleich errathen, auch ist schleppende Breite glücklich vermieden. Als vorzüglich ist die Gestaltung Oliver Cromwells zu rühmen, sichtlich mit Vorliebe gezeichnet. Denn ausser seinen durch die Geschichte verbrieften Feldherrn- und Regenten-Tugenden, gewinnt er hier durch seine väterliche Zärtlichkeit gegen den verzogenen Liebling, durch grossmüthige Milde gegen Widersacher, und durch heiteren Humor, zumal wie er verkleidet umherstreift, unsere Zuneigung, so dass wir Partey für ihn gegen die Cavaliere nehmen, und es recht heissen, dass er für das Herrschertalent auch den Herrscherplatz sich erobert. Die Art, wie er den jungen Robin in Fesseln legt, indem er die goldene Kette der hübschen Barbara, die trotz seiner Hässlichkeit ihn liebgewonnen, um ihn schlingt, erinnert auffallend an die Begnadigung Graeme's im Fräulein vom See, so auffallend, wie die Scene aus Egmont in Kenilworth: der Meister sollte, so scheint es, auch in Plagiaten nichts voraushaben.

Der Uebersetzung sieht man Eile an; vielleicht ist sie nicht von einer Hand.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

CARLSRUHE, b. Braun: *Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch* von *Joh. Leonh. Hilpert.* Erster Band. I u. II Abtheilung. 1828 u. 1831. XIV und 464 und 624 S. in gross 4. (5 Thlr. 16 gr.)

Ueber den Zweck dieses schön ausgestatteten Wörterbuches spricht sich der Vf., der dasselbe nur für einen *Versuch* einer besseren und methodischeren Bearbeitung gehalten wissen will, sehr bescheiden in der Vorrede aus. Gewiss werden die Meisten mit ihm darüber einverstanden seyn, dass die bisherigen W.B. allerdings vieles zu wünschen übrig lassen, weder vollständiges Material darbieten, noch die Bedeutungen der geistigen Begriffsbezeichnungen logisch geordnet vorbringen; auch darüber, dass reine Etymologie sehr zweckmässig benutzt werden könne, um die Bedeutungen auseinander genetisch zu entwickeln (worin allerdings der zum Grunde liegende *Johnson-Todt* ungemein schwach erscheint). Nach einer Abschweifung über die Natur der englischen Sprachmischung, vom Vf. etwas zu eilig und unklar dargestellt, welcher auch, wohl nicht mit Recht, das Zunehmen des wälschen (oder romanischen) Theils des Sprachschatzes der Nähe Frankreichs und der Allgemeinheit gewisser Benennungen neuer Dinge zuschreibt, statt den Grund in der Brauchbarkeit des römischen Ausdrucks zu geistiger Mittheilung durch ganz Europa zu finden — da man in allen Ländern Latein lernt, und die meisten Sprachen der gebildeteren Völker lateinischen Stammes sind; — giebt er die Hülfsmittel an, deren er sich bedient hat, und unter denen man kein Werk von Bedeutung vermisst. — In Betreff der Methode erklärt er sich dahin, dass er stets das Physische dem Psychischen in den Bedeutungen vorsetze; häufig statt blosser Uebersetzung Phrasen gebe, öfter die Synonymen beyfüge. — In Rücksicht auf *Vollständigkeit* will er dieses Wort nicht buchstäblich genommen wissen, obwohl er versichert, dass man keines der Wörter vermissen werde, die seit Elisabeths Zeit im Gebrauche waren oder sind. Doch fehlen die veralteten, die trivialen und die obscönen Wörter der Pöbelsprache, was Rec. nicht ganz billigen kann. — Was die Aussprache anlangt, so hat der Vf. sich der Arbeit unterzogen, sie nach Walker mit Zahlziffern zu bezeichnen. Eine Riesenarbeit für die Correctur; und doch gelungen!

Nach solcher Einleitung, die übrigens nicht gehörig geordnet ist, und sowohl durch Ausdrucksweise als durch Stellung des Materials einen Neuling in der Autorschaft beurkundet (was auch aus dem Titel: WB. der Englisch-Deutschen und Deutsch-Englischen Sprache st. *Englisch-Deutsches* u. s. w. WB. hervorgeht), wäre die Kritik nicht berechtigt, einen allzu genauen Massstab an diess Werk zu legen, wenigstens nicht, um mit dem fleissigen und kenntnissreichen Vf. über das Einzelne zu rechten. Allein so anspruchslos der Vf. auch seyn möge, so ist sein Werk doch umfangreich, und macht sowohl durch Ausdehnung, als durch die Neuheit der Einrichtung auf einen gewissen inneren Werth, der der äusseren Kostbarkeit entsprechen müsse, Anspruch. Die Kritik hat demnach den Beruf zu untersuchen, wie fern die Ausführung diesem Anspruche genüge. Rec. kann nach sorgfältiger Durchsicht dieses Englisch-Deutschen Theiles mit strenger Gewissenhaftigkeit versichern, dass zwar sehr viel Gutes und Neues vorgebracht und besser dargestellt sey, als in den Vorgängern, dass aber dessenungeachtet weder der oben angegebene Grad von Vollständigkeit wahrgenommen werde, noch die Methode sich treu bleibe, noch die Beyspiele immer zweckmässig seyen, noch die Synonymen gehörig aufgefasst, oder an gehörigem Orte bemerkt seyen. Es ist nicht Tadelsucht, wenn Rec., welcher selbst kein Lexikon zu schreiben beabsichtigt, ein solches Urtheil fällt, sondern der Wunsch, in wissenschaftlichen Unternehmungen besonders von solcher Bedeutung, die auf längere Zeit eine Art von Herrschaft ausüben, welche etwanigen anderen Arbeitern den Muth zu besseren Versuchen raubt, die Leistungen zu finden, die unsere Zeit fodern kann.

Zur Begründung desselben mögen hier einige Beyspiele folgen, die nicht einzeln herausgesucht sind, sondern sich als bemerkenswerth gleichsam von selbst darbieten. Zunächst in Beziehung auf Vollständigkeit vermisst Rec. folgende Wörter, *aal* (Farbewurzel), die Form *abbatess; abbut; abby; abdest; abel-wackets; aberdeenfish;* die Form *abilment; acopa; acorus; adnoun; agame, agamist, agasse, agave; to agg; agnomen, alcine, ale-coast, to aligge* verweist auf *to alegge*, aber diess Wort ist nicht zu finden; *allblaze, allolida, allotria, amadou, amurce,* die Form *annelet, arach, aras, arbor* (Spindel, Welle); *arlet, ash-keys, ash-weed, aster, atyr.* Alle diese mitunter nicht aus fremden Sprachen zu errathenden Wörter fehlen im Buchstaben A, obgleich

ſie ſich in *Burckhardts* Taſchenwörterbuch befinden. Man kann dieſen Mangel weder mit deren Seltenheit noch mit der Fremdartigkeit der Wörter entſchuldigen, denn von beiden Arten hat der Vf. ſehr viele aufgenommen. Im Bubſtaben B hat Rec. noch mehr Wörter vermiſst.

Auſserdem glaubt Rec., daſs es die Pflicht eines Lexikographen ſey, da man ſich ohnehin ſchon gedrungen ſieht, ſogenannte Geſchäftsausdrücke des gemeinen Lebens, wo ein Wort häufig ſeinem Urſprunge faſt ganz entrückt ſcheint, einzuſchalten, auch diejenigen Wörter, die z. B. im Spiel und bey gewiſſen Modeſachen u. ſ. w. angewendet werden, obgleich ſie nicht claſſiſch ſind, mit aufzunehmen. Rec. hat z. B. *balcon-box cowrey, to finesse, to rough,* zufällig beym Leſen gefunden und in dieſem WB. vergeblich geſucht. Das erſte hat *Burckhardt;* die letzten finden ſich in *Hoyle's Play-book.* Es iſt alſo wohl richtig, daſs *Vollſtändigkeit* hier nicht wörtlich zu nehmen iſt; nur hätte alsdann, da man neben dieſem durchaus noch eines Wörterbuches bedarf, ein Grund zu dieſer Abgrenzung angegeben, und das Werk eine andere Beſtimmung haben müſſen, als die, zugleich beym Leſen gebraucht zu werden.

Wäre aber deſſen Beſtimmung, lediglich claſſiſche Wörter zu geben, und dadurch gleichſam alle ausgelaſſenen als nicht claſſiſch zu bezeichnen, ſo müſste die gröſste Sorgfalt auf methodiſche Ordnung der Bedeutungen und Begriffsentwickelungen verwendet worden ſeyn, weil dieſs dann der eigentliche Vorzug dieſes Werkes wäre. Jedes wichtige Wort müſste dann auch einen wohl gewählten Beleg haben. Alles dieſs iſt weniger bey den zum bloſsen praktiſchen Gebrauche verfaſsten, mehr auf Vielfältigkeit der Materie berechneten, als auf geiſtige Bildung zielenden Wörterbüchern nöthig. — In der That iſt der etymologiſche Theil des vorliegenden Werkes lehrreich und gut, aber die Methode ſowohl als die Belege kann Rec. nur tadelhaft finden. Um dieſs darzuthun, mögen folgende Artikel, die Rec. bloſs ihrer Reichhaltigkeit wegen vorzieht, näher betrachtet werden. Th. I. S. 1. A. 1) Der Buchſtab, 2) der Artikel. Hier heiſst es bey c) er wird zuweilen vor einem Beyworte wiederholt, deſſen Hauptwort vorangegangen; Bſp. *A goodly portly man i'faith, and a corpulent.* Dieſes Beyſpiel iſt eine bloſs rhetoriſche Stellung, die nach unſerer Anſicht nicht paſſend iſt; es fehlt hier das gewöhnliche *one*, welches das Subſtantiv vertritt, folglich macht dieſe Stelle keine Ausnahme vom gewöhnlichen Gebrauche des a. Allenfalls paſste dieſe Stelle in den Artikel *one.* Ferner d) überhaupt oder unbeſtimmt etwas Einzelnes aus ſeiner Claſſe anzeigend, Bſp. *he will be a dead man.* Rec. ſieht nicht, wie die Definition hier anzuwenden ſey, findet aber dieſelbe mit der bloſsen Definition des Artikels ganz gleich. Ferner f) vor einer runden Zahl oder Nummer. Bſp. *a hundred tongues.* Hier iſt der Ausdruck *Nummer* befremdend, denn eine Nummer iſt ein Subſtantiv, und man ſetzt vor jede, nicht gerade eine runde, das *a* wie im Deutſchen. Uebrigens iſt der Ausdruck *rund* hier zu eng genommen. Nicht bloſs 100 oder 1000 ſind rund, ſondern oft auch *zwanzig, ſechzig, funfzig,* und dieſe vertragen *nicht* das *a.* — Ob die zum Schluſs angebrachten, mitunter lateiniſchen Abbreviaturen, z. B. *A. M. anno mundi* etc. hieher gehören, will Rec. nicht entſcheiden, obwohl es ihm nicht angemeſſen ſcheint.

In demſelben Artikel, *ad* 2 *g*, heiſst es: *a* zeigt das Verhältniſs einer Sache (?) zu einer anderen an, z. B. *a mile an hour*, hier ſollte wohl das *an* zur Erläuterung dienen, nicht das *a mile.* Daſs die Erklärung: *a* zeige das Verhältniſs einer Sache zu anderen an, unverſtändlich ſey, bedarf keiner Erinnerung. Der Vf. wollte ſagen, daſs, wenn das Zahlverhältniſs auf 1 angegeben iſt, man ſich kurz durch *a* ausdrückt; z. B. *five miles an hour*, deutſch: fünf Meilen *die* Stunde; d. h. immer fünf auf *eine* Stunde. — Der Fehler rührte übrigens daher, daſs *Johnſon* ſchreibt: *the proportion of one thing to another*, welches zwar auch nicht ganz deutlich, aber doch der Sache näher kommt, wenn man betrachtet, daſs *proportion* nicht nur „*Verhältniſs,*" ſondern „*Gröſsenverhältniſs*" und beſonders: „*Eintheilung*" bedeute, wodurch der Begriff ziemlich beſtimmt iſt.

Auf derſelben Seite ſteht der wichtige Artikel *to abandon* 1) *verlaſſen* (ſ. Freunde), Bſp. *Do you abandon me?* Hier genügt weder der vieldeutige Ausdruck *verlaſſen*, noch das eben ſo wenig charakteriſirende Beyſpiel, in welchem, ohne dem Satze zu ſchaden, *leave, forsake, quit*, ſtehen konnten.

Zwar ſucht nun der Vf. durch Beyfügung der Synonymen das Verſtändniſs zu begründen. Zu dem Ende werden angezogen: *to abandon, forsake, relinquish, give up, desert, quit, leave.* Aber wie ungenügend dieſe erklärt werden, zeigt ſich beym erſten Blick. „*To abandon* und *to leave* ſind zuweilen unfreywillige Handlungen, *to forsake, relinquish, desert* ſetzen immer einen freyen Willen voraus." Rec. muſs hier bemerken, daſs „unfreywillig" ſo viel als „gezwungen" heiſsen ſolle; von einem Blödſinnigen würde man nicht ſagen können *he abandons*, ob wohl *he leaves.* Nun fährt aber der Vf. fort: „*to abandon* wird mehr auf *Sachen*, *to leave* mehr auf Perſonen angewendet;" dieſs widerſpricht offenbar der erſten Angabe, „*verlaſſen* (ſ. Freunde, ſein Weib u. ſ. w.) und giebt kein charakteriſtiſches Bild. Die Beyſpiele: *A man forsakes his mistress; abandons all hope; relinquishes his pretensions; gives up his place; deserts his party, leaves his parents in affliction; quits the kingdom*, ſind nicht vollſtändig erläuternd. — Wenn der Lexikograph ſich darauf einlaſſen will, die ähnlichen Bedeutungen verſchiedener Wörter ſtreng zu ſondern, ſo hat er ein weites Feld. Genau genommen iſt es nicht ſeines Amtes, denn er hat nur bey jedem Worte deſſen richtige Bedeutung klar anzugeben, ſo ſcheiden ſie ſich von ſelbſt. Um nun die obigen Synonymen zu unterſcheiden, hat man nicht das Ungefähre, das Mehr

oder Minder anzugeben, sondern zuerst davon auszugehen, dass alle diese Wörter „eine Handlung bezeichnen, durch welche einer sich von etwas anderem absondert, doch so, dass dieses andere dabey der leidende Theil ist.“ Nun ist die Natur dieser Handlung verschieden, je nach dem Verhältniss des *Verlassenden* zum *Verlassenen: a*) die Gegenstände A und B sind einander zugeneigt, durch gegenseitige Beziehungen verbunden, jetzt geht A (oder B) für immer ab, lässt daher den anderen unbefriedigt = *to abandon;* daher ist diess eigentlich nur zwischen Menschen passend, wird aber figürlich auf Dinge übertragen, die einem lieb und werth waren; *b*) A hat natürliche Pflichten für B, hört aber auf, diese zu leisten = *to forsake; c*) A ist mit B durch Beysammenseyn, oder Gewohnheit, oder dauernden Besitz vereinigt, A oder B geht ab, scheidet aus, = *to leave*, oder scheidet blofs ab = *to quit; d*) A hat sich B's als eines Rechts oder Eigenthums bemächtigt, muss es aber wieder fahren lassen; wenn es eine Sache ist, *to relinquish*, wenn es ein Begriff ist *to give up; e*) A ist durch Gesetz an B gebunden, und entzieht sich jenem = *to desert.*

Die Wörter werden nun in einzelnen Nüancen wohl selbst von classischen Schriftstellern öfter so gebraucht, dass es scheinen dürfte, als wären diese Grundlagen (die übrigens Rec. hier nur im Allgemeinen und kurz aufgestellt hat, und die genauer ausgedrückt werden könnten) nicht strenge vorherrschend; aber Rec. ist der Meinung, dass nur solche Phrasen den Namen der Classicität verdienen, die selbst im figürlichen Sinne den Grundbedeutungen treu bleiben. Daher ist es Pflicht des Lexikographen, die Classiker genau zu studiren, und so oft ihm ein solcher Ausdruck vorkommt, dessen Grundbedeutung ihm nicht klar ist, erst bis an die Quelle des Wortes zurückzugehen, und wahrzunehmen, warum dem richtig fühlenden Schriftsteller sich gerade *dieser* Ausdruck statt seines Synonymen aufgedrängt habe. Dann wird er auf analytischem Wege erreichen, was ihm auf synthetischem entgangen ist. Hiebey bietet freylich die englische Sprache weit grössere Schwierigkeiten dar, als andere Sprachen, weil sie viele Wörter von ausserhalb bekommen hat, nachdem solche bereits bedeutend von ihrem Ursprunge entfernt waren, und also für den Engländer einen ganz anderen Keim darbieten, als für die Ursprache. Z. B. *address*, welches eine Menge Verwandlungen zu durchlaufen hatte, ehe es die französisch-englischen Bedeutungen erhielt, aber von seinem Ursprunge nur noch die unsichtbare Quelle in sich trägt.

Hiernach wird nun jeder die erstaunliche Schwierigkeit, Synonyme richtig zu unterscheiden, erkennen, und dem Lexikographen eine tüchtige Sprachphilosophie zur Pflicht machen. So wird man nun S. 1 dem Vf. nicht zugeben, dass *to abate* vom Abnehmen einer Handlung (soll eigentlich heissen: einer *Thätigkeit*), *to diminish* vom körperlichen Umfange (nicht auch von der Menge?), *to decrease* in moralischer Hinsicht (statt: von der Kraft und Grösse) gelten sollen. Man vergleiche auf diese Weise *to abhor, able, to abolish etc. Danger* (*peril, hazard, risk, venture*) *Dumb* (*silent, mute*), und unzählige andere.

Ausserdem ist der eigentliche Nutzen dieser Synonymen-Erklärung dadurch verfehlt, dass bey der Wiederkehr des Synonyms in seinem eigenen Artikel nicht angegeben ist, wo die Erklärung der andern Synonymen zu finden sey; daher ist es blofs dem Zufall überlassen, ob etwa der Benutzer des W.B. darauf stösst oder nicht. Besser wäre es gewesen, für den praktischen Gebrauch die Synonymen im deutsch-englischen Theile zu erklären. Auch fehlen sehr viele wichtige Synonymen; dagegen sind andere, die kein Mensch verwechseln würde, z. B. *to fade* und *to wither* mit aufgenommen.

In Beziehung auf Klarheit und Ordnung der Bedeutungen findet Rec. namentlich mit Rücksicht darauf, was man im Englischen ursprünglih zu nennen habe, vieles verfehlt. Z. B. *to cast* werfen (einen Pfeil u. s. w.) Hier ist ein *Pfeil* ganz unrichtig, denn die erste Bedeutung ist: mit der Hand werfen (meist nach einem Ziele); *to cast, head-long* hinabwerfen, — konnte eben so gut *to cast down* heissen; es ist kein Grund *head-long*, welches die Stellung des Gegenstandes bezeichnet, nicht die Richtung der Handlung, zu wählen. Bey den figürlichen Redensarten, deren hier 18 folgen, ist keine Spur von Ordnung oder Entwickelung. — *Change* steht *erst* als Subst., *dann* als Verbum; diess ist wohl nicht die richtige Ordnung. — *Composition*, die Zusammensetzung (von Arzeneyen u. s. w.) soll wahrscheinlich heissen: Zusammengesetztes, und hätte wohl „von Metall“ einer besonderen Erwähnung verdient, während bey Arzeneyen mehr *mixture* im Gebrauche ist. 5) „Vergleich, Vertrag, Uebereinkommen“ ist nicht *composition*, sondern diess heisst, „Beylegung eines Zwistes durch Vertrag oder ruhiges Fügen beider Theile.“ — *Conscience* 1) Gewissen, 3) *Bewusstseyn;* letztes ist wahrscheinlich auch im Englischen die erste Bedeutung. — *To convert*, 1) wenden, kehren, richten, 2) verwandeln, umwandeln, 3) bekehren, 4) verwenden, 5) übersetzen. Hier fehlt die erste Bedeutung im Englischen: *umwenden*, nach einer anderen Seite, Ansicht wenden; und *ad* 4) fehlt der Zusatz: zu einem *nicht angemessenen* Gebrauche. — *To descend* herabkommen, herunterkommen, statt herab*steigen*, sich herunter *bewegen*, ursprünglich sogar nur mit den Füssen, so dass *the rivers descend* figürliche Redensart ist. — *Disperse* und *scatter* erklärt der Vf. so, dass erstes ein ordnungsmässiges, sorgfältiges Zerstreuen, und dieses das Gegentheil bedeute. Allein der Sinn ist der: *in to disperse* werden die Theile des Ganzen auseinander gestreut, doch so, dass sie als Theile des Ganzen noch fortgedacht werden, immer noch dazu gehören; *in to scatter* liegt der Begriff der Auflösung des Ganzen. — *To establish* übers. d. Vf. 1) genau bestimmen, festsetzen (gerade wie *to determinate*, ohne Angabe eines Unterschiedes) Beysp. *Established laws*, bestehende Ge-

setze. 2) ungebr. „errichten." Rec. findet diese letzte als die erste vom Franz. *établir* herrührende Bedeutung, und kann das einzelne im Partic. angeführte Beyspiel *ad* 1) nicht ganz mit dem angegebenen Sinne vereinigen. — *First*, der erste, *a*) in Würde, *b*) in der Ordnung, *c*) in Raum und Zeit. Rec. begreift diese Anordnung nicht; bekennt auch, die dritte Bedeutung, mit dem Beyspiel *man's first disobedience*, gar nicht zu verstehen. Der Dichter hat nichts weiter damit ausgedrückt, als die erste Sünde, der Zeitfolge oder Ordnung nach. — *Johnson* hat die Bedeutungen richtig geordnet, und es ist kein Grund da, von ihm abzuweichen. — *For*. In diesem Artikel sind die Erklärungen höchst undeutlich *ad d*, um nach einer Beschaffenheit zu fragen. Bsp. *What are you for? What is it for?* — Rec. kann nicht einsehen, warum hier die *Frage* und die *Beschaffenheit* als wesentlich angeführt ist, da man ja auch positive sagt: *I am for liberty of commerce;* und der Vf. selbst nachher anführt: *It is for the general good etc.* Aehnliche Verwirrung herrscht im Artikel *Of*. — *To go*, 1) mittelst der Füsse den Ort verändern, gehen; zuweilen mit Bezeichnung des Zweckes (?, Zieles?) des Gehens. — Rec. findet nie diesen Zweck (das Ziel) in *to go* ausgedrückt. — Uebrigens wird hier *to go on horseback* angeführt, dagegen *to go on foot* erst *ad* 2) beygebracht. — Ausserdem herrscht in der Darstellung der figürlichen Bedeutungen grosse Verwirrung. Z. B. *ad c*) heisst es: „einen Zustand zu bezeichnen, worin man ist, etwas thut, Bsp. *to go forward in learning* Fortschritte in der W. machen. *I was going to say.* — Weiter erklärt der Vf. *to go back*, und *to return*, durch die Phrasen: *We go back to a place we had long left; we return thither where we have lately been.* Wie kann doch ein so umsichtiger Sprachkenner die Bedeutungen so irrig auffassen. *To go back* heisst blos, eine rückgängige Bewegung machen, welches sogleich und sogar noch auf halbem Wege geschehen kann, und *to return* kann nur in der Bedeutung gelten, dass man den früheren Aufenthaltsort wieder einnehmen will. Der Vf. führt selbst noch als Beleg an: *He is gone back to his own country*, und *he is returned home*, und versteht sie nicht. Jenes heisst: er hat seine Richtung dahin genommen, und dieses: er ist dort wieder angekommen, wieder da. — *Horn*, 1) *a* die spitzige Ecke eines Dinges, Bsp. *the horns of the moon* mit der seltsamen Erklärung: wenn er über die Hälfte abgenommen (?) hat; also nicht im ersten Viertel? *b*) Die Auswüchse am Kopfe der Thiere, Bsp. *the horns of snails*, Schneckenhörner. *c*) Besonders die harten u. s. w. *the horns of an ox etc.* Man sieht deutlich, wozu die Sucht, Neues zu sagen, führen kann.

Rec. hält die angeführten Beyspiele für genügend, um seinen Tadel zu rechtfertigen; muss aber noch hinzusetzen, dass ihm auch unrichtige Uebersetzungen vorgekommen sind, als *aweband*, Einhalt, Zaum (?), statt: scharfe Rüge, Ausputzer; (unter *ill*) *an ill shaped man*, Knirps, st. ein missgestalteter Mensch; *ill usage* Ungerechtigkeit, Grausamkeit, st. schlechte Behandlung. *Official*, 2) zu einem öffentlichen Amte gehörig (*Johnson* sagt: *Pertaining to a public charche*), st. *amtlich*, aus amtlicher Quelle kommend, oder *auch:* dem Amte eigen, erstes ist durch *official account*, letztes *official marks* verständlich.

Schade um den auf diess grosse Werk verwendeten Fleiss! Der Vf. hätte bey der Belesenheit, die er besitzt und hier dargelegt hat, offenbar viel mehr leisten können. Z. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Hallberger: *Das tolle Jahr.* Historisch-romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrhundert von *Ludwig Bechstein.* 3ter Band. 1833. 384 S. 12. (3 Bände 4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 28.]

Hätten die beiden ersten Bände noch einigen Zweifel über die ärgste aller Tyranneyen, die des hundertköpfigen Ungeheuers, Pöbelherrschaft, gelassen, dieser dritte würde sie lösen. In ihm ist das tolle Wüthen im Jahr 1510 in der Stadt Erfurt treu aus Chroniken gezogen, zu Ende gebracht, die verführte Menge, die sich in Zügellosigkeit gefällt, und stets auf der Seite des lungenstärksten Schreyers gegen den Bevorrechteten steht, hat endlich ausgetobt, das Walten der Nemesis hat schonungslos gestraft, ungekannte Frevel dadurch gerächt, dass der Thäter unbarmherzig für Verbrechen, die er nicht begangen, gerichtet wurde; Schuldige und Unschuldige verschlingt das Grab, der einzig mögliche Ruheort für die durch herbes Leiden geistig Getödteten. Aus dem allgemeinen Untergang werden zwey Liebespaare, und etliche lebensfrohe Gesellen gerettet, auf deren glatter Oberfläche kein tiefer Eindruck haftet. Der Vf. hat scharfsinnig gesichtet, und nur das erhalten, was einem unbestochenen, unverweichlichten Urtheil nach zu erhalten war, was nicht oft zu geschehen pflegt. Junge Autoren sind entweder blutgierig, und tödten links und rechts, so dass zuletzt nur der übrig bleibt, welcher von der allgemeinen Niederlage Bericht abstatten kann, oder sie spenden grossmüthig Leben und Glück, wenn auch die Geschichte, innere und äussere Nothwendigkeit sich dagegen auflehnt. Dass unser Autor nicht also handelte, verdient ihm unsern Dank. Vir.

Druckfehler-Anzeige. In No. 116 der Jen. A. L. Z. 1833. S. 447. Z. 7 von oben ist statt *Förster* zu lesen *Fürstin*, und S. 448. Z. 16 von oben *Heber* statt Haber.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie.* Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von *Carl Lyell*, Professor der Geologie zu London, Secretär der geologischen, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. *Carl Hartmann*, herzogl. braunschweigischem Bergcommissär, Mitglied der Wernerschen naturforschenden Gesellschaft zu Edinburg und mehrerer anderer gelehrten Vereine. Ersten Bandes erstes Heft Nebst 2 lithograph. Tafeln. 1832. 205 S. in 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Mehr als jeder andere Beweis für die Güte des *Lyell*'schen Werkes spricht wohl der Umstand, dass das englische Original schon in einigen Monaten, bevor der 3te und letzte Theil desselben erschien, vergriffen war, und es gebührt daher dem Hn. *Hartmann* nicht unbegründetes Lob, dem deutschen Publicum eine treue und vollständige Uebersetzung desselben geben zu wollen. Für jetzt erhalten wir indessen nur die erste Hälfte des ersten Bandes, welche gedruckt wurde, bevor Hr. *Hartmann* die Nachricht von dem baldigen Erscheinen einer zweyten Auflage bekam. Erst nach dieser wird die Uebersetzung fortgesetzt werden; daher wir jetzt schon eine Anzeige des Werks für erfoderlich halten.

In einer Wissenschaft, wie die Geologie, welche nicht von der Darlegung beobachteter Thatsachen handelt, sondern aus solchen und angenommenen Hülfssätzen Schlüsse auf Operationen macht, welche weit vor alle geschriebenen Urkunden, ja vor die Entstehung des Menschengeschlechtes selbst fallen, können gar verschiedene, mehr oder minder begründete Hypothesen aufgestellt werden.

Hr. *Lyell* hat die Absicht, bey Aufstellung der Gesetze, nach welchen die Veränderungen in der Structur der Oberfläche unseres Erdkörpers in früheren Zeiten erfolgten, diese allein auf noch jetzt auf die Kruste der Erde zerstörend oder verändernd einwirkende Ursachen zurückzuführen; und wenn hievon die Nothwendigkeit auch schon von früheren Geologen anerkannt wurde, so hat sie doch erst *Lyell* mit besonderer Consequenz und Gründlichkeit dadurch ausführen können, dass er jene noch jetzt wirkenden Ursachen einem besonderen und ausführlichen Studium unterwarf. Ausser diesen, bisher sehr vernachlässigten Betrachtungen, giebt Hr. *Lyell* eine Menge neuer Theorieen, welche sein Buch höchst lehrreich und unentbehrlich für jeden Geologen machen.

Ohne in die specielle Beurtheilung der einzelnen Capitel, deren erste die Geschichte der Geologie ziemlich ausführlich abhandeln, hier eingehen zu können, — da es *vorläufig* nur unsere Absicht ist, auf dieses gehaltvolle Buch aufmerksam zu machen, — wollen wir nur das höchst Interessante und Wichtige näher beurtheilen, das in dem *siebenten* Capitel dargelegt wird.

Nachdem Hr. *Lyell* aus den Ueberresten von Pflanzen und Thieren, welche in den Gebirgsschichten gefunden werden, die Folgerung gemacht hat, dass auf unserem Erdkörper ehemals ein weit heisseres Klima als jetzt geherrscht haben müsse, kömmt er auf die Ursachen zu sprechen, welche solche Veränderung bedingt haben könnten. Sein Raisonnement hierüber ist, in der Kürze, etwa folgendes:

Der Ocean hat das Bestreben, überall eine mittlere Temperatur beyzubehalten, diese dem anliegenden Lande mitzutheilen, und jedes Uebermass von Wärme und Kälte auszugleichen. Dasjenige Land, welches den Polen zunächst liegt, vorzüglich wenn es Gebirge enthält, welche die kälteren Regionen der Atmosphäre erreichen, ist ein grosser Behälter für Eis und Schnee und als solcher geeignet, die Kälte weiter zu verbreiten, welche die schief fallenden Sonnenstrahlen nicht zu mildern im Stande sind. Das Land dagegen, welches zwischen dem 40ten Polar-Kreise und dem Aequator liegt, absorbirt gewissermassen die durch die mehr senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen bewirkte Wärme, und verbreitet sie weit und breit, wenn das Meer diesem Verbreiten keine Grenzen setzt. — Dass diess wirklich so sey, erleidet wohl keinen Zweifel. Denn woher kömmt es anders, dass unter gleichen Breitengraden das Klima von Grönland weit kälter ist, als das von Lappland, als dadurch, dass sich jenes bis weit hinauf nach dem Pole ausbreitet, während dieses schon unter dem 72ten Grade vom Meere begrenzt wird? Und woher kömmt es anders, dass das östliche Ende von Asien weit kälter ist, als z. B. die asiatische Türkey oder Europa, als dadurch, dass dieses Wärme von den Afrikanischen Ländern unter dem Aequator empfangen kann, während Asien von ihm durch Meer getrennt ist. — Einen Einwurf gegen diesen mit grossem Scharfsinn aufgestellten Satz könnte man darin zu finden glauben, dass unter

gleichen Breiten am Südpole ein weit kälteres Klima Statt findet, als am Nordpole, während, nach dem Obigen, die gröfsere Ausdehnung des füdlichen als des nördlichen Eismeeres ein milderes und wärmeres Klima hervorbringen müfste: allein diesem begegnet Hr. *Lyell*, ohne besonderes Gewicht auf die etwas mindere Dauer des Frühlings und des Sommers in der füdlichen Hemifphäre zu legen, damit, dafs es einestheils fehr wahrfcheinlich ift, dafs zwifchen dem 72ten Grad füdlicher Breite und dem Pole ein grofses Hochland liegt, fo wie, dafs es anderentheils füdlich vom Aequator in den tropifchen und gemäfsigten Zonen nur wenig Land giebt. — Es ift nun erwiefen, fährt der Vf. ferner fort, dafs viele Theile der Erdoberfläche, welche jetzt Land find, ehemals Meeresgrund waren, und umgekehrt: dafs alfo Veränderungen in Hinficht der Vertheilung des Landes und des Meeres Statt gefunden haben, Veränderungen, welche nach dem Obigen auch jedes Mal ein anderes Klima bewirken mufsten. Hiernach läfst fich nun leicht, aus der Vertheilung des Landes und Meeres, fowohl für unfere als für andere Gegenden, das wärmere oder kältere Klima erklären, welches aus den jedesmaligen organifchen Reften der Gebirgsfchichten beurkundet wird.

Eben fo neu als diefe Hypothefe ift, mit eben fo vieler Gelehrfamkeit ift fie vom Vfr. im Einzelnen durchgeführt. — Rec. ift fehr erfreuet, einen vernachläfsigten Umftand in Anregung gebracht zu fehen, ohne jedoch *ganz* der Meinung des Hrn. *Lyell* feyn zu können. Unftreitig hat die verfchiedene Vertheilung des Landes und Meeres einen beträchtlichen Einflufs auf das Klima ausgeübt; allein durch fie *allein* die ehemalige gröfsere Temperatur auf der Erdoberfläche erklären zu wollen, und die Wirkung der Centralwärme minder oder gar nicht in Betracht zu nehmen, fcheint aus folgenden Gründen der Sache nicht ganz angemeffen zu feyn.

1) Es läfst fich wohl nicht denken, dafs durch die günftigfte Vertheilung von Land und Meer die Temperatur auf der Erdoberfläche fo hoch gefteigert werde, als die aus früheren Zeiten herrührenden organifchen Ueberrefte erfodern würden. In der Steinkohlenformation von Deutfchland, England und allen übrigen Ländern, finden fich Ueberrefte von Pflanzen, deren riefenhafte Entwickelung — Rec. braucht nur an die 60 Fufs hohen *Equifetaceen* zu erinnern — gegenwärtig kein Land unter dem Aequator mit dem vortheilhafteften Klima hervorzubringen im Stande wäre. Um wie viel weniger follte diefs Deutfchland, oder noch nördlicher liegende Länder, vermocht haben, auch angenommen, dafs einft das mittelländifche Meer Europa von Afrika nicht trennte, kein hohes Gebirge zwifchen beiden Welttheilen lag, und keine andere Urfache Statt fand, welche jetzt fein Klima um einige Breitengrade näher dem Pole verfetzt, wenn nicht die Centralwärme in der damaligen Epoche eine weit gröfsere Wirkung gehabt hätte als jetzt, und fie nicht, neben einer gröfseren Temperatur in Deutfchland, auch einen anderen Zuftand der Atmofphäre hervorgebracht hätte, welcher den Wachsthum urweltlicher Pflanzen fo fehr beförderte, dafs die an derfelben Stelle jetzt blühenden Gewächfe gegen fie wie eingefchrumpfte Zwerge erfcheinen? Oder, um Beyfpiele aus jüngeren Epochen anzuführen, follten, ohne Einflufs der Centralwärme, in Deutfchland zur Zeit der Formation der Kreide wohl Thiere wie die Megalofaurus oder die Mammuthe der jüngften Epoche, denen ähnliche fich nur in den heifseften Zonen finden, gelebt haben können? — Bedenkt man hierzu noch, dafs durch die günftigfte Vertheilung des Landes und Meeres das Klima einer Gegend nicht mehr als höchftens 10 — 15 Grade weiter gegen den Aequator, in Vergleich zu der ungünftigften, gebracht werden kann, — das Eis, welches den Südpol umgiebt, dehnt fich etwa um 10° mehr zu niedrigeren Breiten aus, als das am Nordpole, — fo wird man fich vollkommen überzeugen müffen, dafs der Einflufs der verfchiedenen Vertheilung des Landes und Meeres, ohne Mitwirkung der Centralwärme, nicht hinreichen kann, um die ehemals weit höhere Temperatur zu erklären.

2) Es ift aus vielen Thatfachen bewiefen, dafs während der früheften geologifchen Epochen die Temperatur auf der Erdoberfläche am wärmften gewefen ift, und fpäter im Allgemeinen *überall* abgenommen habe, bis fie endlich auf den jetzigen Standpunct kam. Bey Annahme der *Lyell*fchen Hypothefe ift es durchaus nothwendig, dafs in einigen Gegenden eine gröfsere Kälte entftanden fey, als jetzt dafelbft Statt findet, weil durch diejenige Vertheilung des Landes und Meeres, durch welche in der einen Gegend eine gröfsere Wärme entftand, in irgend einer anderen auch eine gröfsere Kälte, als vorhin herrfchte, entftehen mufste. Nirgends auf der Erde hat man bisher indeffen Gebirgsfchichten angetroffen, deren organifche Ueberrefte von einer gröfseren Kälte zeugten, als jetzt herrfcht. Dergleichen wurde noch nicht beobachtet; vielmehr läfst alles auf eine allmäliche, äufserft langfame Abnahme der Temperatur auf der ganzen Erdoberfläche fchliefsen, womit fich die Idee von der Centralwärme nicht nur fehr gut verträgt, fondern deren Annahme fogar fordert.

Diefe, fo wie auch viele andere Umftände, deren Aufzählung Rec. jedoch, um nicht weitläuftig zu werden, übergehet, bezeugen, dafs Hr. *Lyell* der veränderten Vertheilung von Land und Meer *zu viel* Einflufs zufchreibt, dafs diefer nur untergeordnet feyn kann, und nur dazu beyträgt, die Verfchiedenheit des petrefactologifchen Charakters an denfelben Formationen in verfchiedenen Gegenden zu erklären.

Wir fchliefsen hier diefe Anzeige, indem wir uns vorbehalten, das Vortreffliche, was die letzten Capitel diefes erften Heftes über einige der noch jetzt auf der Erdoberfläche zerftörend oder verändernd einwirkenden Urfachen enthalten, im Zufammenhange mit den übrigen zu würdigen.

Uebrigens ift die Ueberfetzung, deren Fortfe-

tzung wir recht sehnlich wünschen, correct und fliessend geschrieben, und giebt den Sinn des Originals richtig wieder.

Druck und Papier sind lobenswerth.

F. K. v. ST.

PÄDAGOGIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens; nebst Abhandlungen und Aufsätzen. Herausgegeben von einer Gesellschaft thüringischer Schulmänner. Vierzehnter Jahrgang: Erstes, zweytes, drittes, viertes Quartalheft. 1832. IV u. 342 S. 4. (2 Thlr.)

(Vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1832. No. 61.)

Die Brauchbarkeit dieser Zeitschrift für das Schul- und Erziehungs-Wesen hat sich bisher hinreichend bewährt. Auch dieser Jahrgang giebt davon einen vollgültigen Beweis. Rec. geht darum in seinem Berichte ohne Weiteres zur Darstellung dessen, was ihm darin das Bedeutendste und Wichtigste scheint. Nachdem im Vorworte der höchst wichtige und in unserer Zeit insbesondere von jedem Lehrer zu beherzigende Gedanke „nicht durch einseitige Verstandes-Bildung allein, sondern vornehmlich auch durch Veredelung des sittlich-religiösen Gefühles auf wahre Wohlfahrt einzuwirken," als Einleitung vom Verf. vorausgeschickt ist, folgt eine Uebersicht des Merkwürdigsten, was im Jahre 1831 in Deutschland in namhaften Orten Grosses und Bedeutendes, oder auch immer Schätzbares zum Besten des Unterrichts und der Erziehung geschehen, wie beides befördert, geweckt, umgestaltet oder vorbereitet worden ist. In Leipzig namentlich wurde eine Handelsschule, in Hannover eine höhere Gewerbschule, in Chemnitz und Pirna eine Bürgerschule, in Tharand eine landwirthschaftliche Lehranstalt, in Gotha eine solche zur Erziehung verwahrloster Knaben, so wie in Augsburg eine polytechnische Schule errichtet. Einen gedeihlichen Fortgang fand die *Falk'sche* Erziehungsanstalt in Weimar, die nach dem Tode ihres Begründers, aber unter dessen Namen, durch fürstliche Milde besteht, die Lehranstalt für Blinde in Dresden und die Taubstummen-Anstalt in Quedlinburg, so wie die Carolinen-Schule in Magdeburg. Aber auch von Unterstützung der Schulen durch Beyträge fürstlicher und anderer Personen, begegnen uns hier mehrere Beyspiele. Für die Provinz Posen hat der König von Preussen 10,000 Thlr., für Regensburg der König von Baiern 10,000 fl. zu diesem Zwecke bestimmt. In Dresden hatte ein Verein zur Unterhaltung der Freyschule 2149 Thlr. 6 gr. verwilligt. Und wenn in unserer Zeit aus mancherley Ursachen der Wohlthätigkeitssinn gegen Schulen sich gegen die Vorzeit nicht vermehrt, sondern vermindert zu haben scheint, so sind einzelne Beyspiele vom Gegentheil um so erfreulicher. Fortdaure darum der Name des menschenfreundlich gesinnten verstorbenen Bürgers und Krämers *Rumpf* in Leipzig, der verschiedenen Schulen und Hülfsanstalten daselbst 9000 Thlr. Legate aussetzte. Im ehrenvollen Andenken neben jenem bleibe auch der Name der Wittwe *Steinkopf* in Bernburg, die ein Gesammtvermögen von 22,000 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken hinterliess. Auch an Verbesserungen im Unterricht in Dresden, Nassau u. s. w. an heilsamen Verordnungen für den Elementarunterricht in Baiern, Hinweisungen auf die Nothwendigkeit der Verbesserung des Orgelspiels von Münster, Minden fehlte es nicht. Lauter Kennzeichen des Fortganges der Menschheit. Lehrreiche und beherzigungswerthe Winke und Ansichten enthält ein ausführliches Sendschreiben über das rechte Verhältniss der Schule zur Kirche und zum Staate, von Dr. *Gräfe*, auf welches wir den Leser aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen, da ausserdem näher mit ihm darauf einzugehen der Raum nicht gestattet. — Im Erziehungszwecke in religiöser Hinsicht von *Willemer*, in aphoristischer Form, scheint es uns, als ob bey manchem guten Gedanken der Hauptgedanke noch mehr hätte hervorgehoben, und in ein strahlenderes Licht gesetzt werden müssen. In dem Aufsatze über den deutschen Nationalcharakter, Erziehung und Unterricht wird die Einwirkung des Staates durch Erziehung und Unterricht auf die allgemeine Wohlfahrt veranschaulicht, und nachgewiesen, worauf es dabey hauptsächlich ankomme. Die darin unter anderen in einer Anmerkung vorkommenden Schutzgründe *Ammons* für den Luxus aber dürften wohl mehr als ein Kennzeichen davon betrachtet werden, wie der Scharfsinn jedem Gegenstande irgend eine glänzende Seite abgewinnen kann, als das Gepräge vollgültiger Wahrheit an sich tragen. Durch nützliche Bemerkungen vom Herausgeber wird übrigens der Werth des Ganzen noch erhöht. — Erziehungsansichten von *Willemer* in (100) kurzen, das Herz der Jugend ansprechenden Sätzen. Miscellen. Ueber die Wichtigkeit des Religionsunterrichts auf den Gelehrten Schulen hat sich schon früher in seiner Gymnasial-Bildung der gemüthliche *Steuber* ausgesprochen, und neuerlich *Thierbach* auch in Ansehung der niederen Schulen darauf aufmerksam gemacht. Aus mehr als einer Erfahrung, namentlich der, dass der Regierungsbezirk Minden binnen vier Jahren zum Besten des Schulwesens (Bau, Gehaltserhöhungen, Zulagen) die Summe von 124,679 Thlr. aufgebracht hat, geht überhaupt hervor, welch ein reges Streben zur Verbesserung des Schulwesens herrsche, und wie vorzugsweise manche Schulmänner begünstigt werden. Wünschenswerth ist es aber darum, dass dieser Geist des regen Strebens auch noch dahin dringen möge, wo er vielleicht bisher weniger kräftig war. Dem Elementarlehrer, welchem daran liegt, seine Schüler auf einem sicheren und geprüften Wege zum Ziele des Lesens zu führen, dürfte die wohl durchdachte und auf 20jährige Erfahrung gegründete Abhandlung von *Bog:* über die Lautirmethode, wohl besonders zu empfehlen

seyn. Sie unterscheidet sich vortheilhaft von dem schon Bekannten durch manche Eigenthümlichkeit. Was für einen Gang Erziehung und Unterricht nehmen, wohin sie führen, in welcher Gestalt sie nach Verschiedenheit des Alters erscheinen, und zu welchen Endzwecken sie leiten sollen, ist in einem Aufsatze von *Fischer* gut dargelegt. In den Beyträgen zur christlichen Volkserziehung werden folgende Puncte erörtert: über das eigentliche Element unserer Volksschulen — über die Confirmation unserer Jugend — nächste Erfodernisse der Weisen und Gelehrten im Volke — Geschichte und Religion, die besten Erziehungsmittel — Nothwendige Vereinfachung des Unterrichts — das Hauptübel, an welchem unser Volksschulwesen leidet. Rec. möchte hiebey insbesondere die Aufmerksamkeit jedes Lehrers auf die nicht ungewöhnliche Erfahrung lenken, dass Kinder bald nach der Confirmation einen dem früheren ganz unähnlichen Wandel führen, und ein unerwartet verändertes oft bedauernswürdiges Verhalten annehmen; sie auffodern, über die Ursachen solch einer Erscheinung nachzudenken, zu prüfen, ob die Schuld davon etwa im mangelhaften, mechanischen oder einseitigen, nur den Verstand beschäftigenden aber nicht das Herz ganz durchdringenden Unterrichte zu suchen sey. Eine unstreitig hochwichtige Angelegenheit. — Erfreulich ist es zu bemerken, wie der Sinn für geistige Bildung bald im Leben einzelner Menschen hervortritt, bald wieder zur öffentlichen Angelegenheit wird. Vom Kaufmann *Pieschel* besteht in Burg bey Magdeburg eine Erziehungs-Anstalt seit 1831 für 60 arme Kinder; im Herzogthum Gotha an mehreren Orten, wie in der Stadt Naumburg, bestehen Sonntagsschulen, deren Nützlichkeit unbezweifelt anerkannt werden muss, obgleich ihr wohlthätiger Einfluss hin und wieder zweifelhaft schien. Im Grossherzogthum Weimar-Eisenach ist der Volksunterricht in dem blühendsten Zustande, so bald man annimmt, dass nach dem Verhältniss der Bevölkerung dort der sechste Theil derselben, in Preussen der siebente, in Böhmen und Oesterreich der 11 und 15te, in Frankreich und der Schweiz der 17te und 20te, davon in die Schule geht. In Portugal aber rechnet man 1 Schüler auf 50 Einwohner, und im russischen Reiche kommt 1 Schüler auf 642 Einwohner — oder auf 367 fähige Schulkinder kommt nur 1 in die Schule. — Die Mittheilungen über Leben, Amt und Lehre vom Herausgeber, deren Anfang in das Jahr 1831 fällt, gewähren interessante Ansichten und Meinungen, welche dem unbefangenen Sinne zusagen. Die Aussage von Jesu, als Lehrer, kann trefflich genannt werden. — Erziehungs-Ansichten. — Offenes Sendschreiben über die Frage: woher es komme, dass es so schwer hält, dass Geistliche Schullehrer zu sich in ein freundliches Verhältniss heranziehen, enthält manchen wichtigen und beherzigungswerthen Gedanken. Beachtungswerth für den geographischen Unterricht dürfte das von *Stange* erschienene Programm seyn, worin der Vf., nachdem er die bisherigen Methoden dieses Unterrichts nach ihrer wahren Beschaffenheit gewürdiget hat, darthut, dass der geographische Unterricht eine lebendige Anschauung der Erdoberfläche und ihrer Verhältnisse nach der räumlichen Grundlage bezwecken müsse u. s. w. In den Fragmenten über Schulwesen und Volksbildung in Deutschland, vom Herausgeber, werden wichtige Puncte, als — die Uebung des Gedächtnisses beym Religionsunterrichte — wie die Schule die Kirche bilden soll — nicht nur zur Sprache gebracht, sondern auch mit Kenntniss und auf eine lehrreiche Art behandelt. Bemerkt wird dabey gegen die Unkirchlichkeit unserer Zeit als unumgänglich nothwendig, dass der Religionsunterricht nicht bloss in den Volksschulen, sondern auch in den Gymnasien wiederum die erste Stelle einnehmen müsse, wie ein religiöseres und kirchlicheres Geschlecht erzogen werden solle. Biographieen von würdigen Schullehrern, wie sie uns hier zuerst begegnen, werden dieser Zeitschrift mehrfach nützlich werden zur Lehre und Ermunterung.

Möge übrigens der würdige Herausgeber wie bisher, es sey durch Mittheilung eigener Ansichten oder durch nützliche Bemerkungen, das Reich des Wahren und Schönen erweitern, und insbesondere dem Schullehrer-Stande zu einem immer höheren geistigen Aufschwunge zu gelangen helfen!

D. R.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Coburg* u. *Leipzig*, in der Sinnerschen Buchhandlung: *Allerley*. Ein ergötzliches Weihnachts- und Geburtstags-Geschenk zur Unterhaltung und Bildung der Jugend durch Schauspiele, Erzahlungen, Mährchen, sinnreiche Gespräche und Gedankenspiele, von *Luise Hölder*. Mit einem Titelkupfer. 1832. 370 S. 8. (1 Thlr.)

Der Titel giebt es schon an, was man hier zu erwarten hat, und Rec. muss der Verfasserin das Zeugniss geben, dass sie das Nützliche mit dem Angenehmen gut zu vereinigen weiss. Die Einleitung dient statt der Vorrede, und schildert den Schauplatz, auf dem die handelnden Personen sich bewegen. Scherz und Ernst wechseln mit einander ab, und selbst das sittliche und religiöse Gefühl wird angesprochen. Der Ton ist nach dem verschiedenen Alter und Charakter der redenden Personen recht gut getroffen. — Druck und Papier sind gut; das Aeussere nicht prächtig, aber anständig.

R. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1833.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Köhler: *Festpredigten und Amtsreden* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. 1830. VI u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Predigten über sämmtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres*, zum Vorlesen in Kirchen und zu häuslicher Erbauung von *Georg Otto Dietrich König*, Superintendenten in Dransfeld. Zweyter Theil. 1832. XVI u. 631 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

3) Berlin, b. Amelang: *Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi.* Ein Andachtsbuch für denkgläubige Christen, von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pasenow. 1832. XII u. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn Rec. diese religiösen Schriften mit wenigen Worten charakterisiren sollte, so würde er sagen, dass die erste durch die Kunst beredter Darstellung, die zweyte durch eine gemüthliche Einfachheit und Natürlichkeit, die dritte durch verständige Klarheit, verbunden mit sanft bewegter Herzlichkeit, sich auszeichne.

Der Vf. von No. 1 ist längst als vorzüglicher Kanzelredner bekannt, und aus jedem seiner Vorträge leuchtet der fromme Ernst zu erbauen hervor. Beredte Darstellung, Wohlredenheit, die Kunst zu specialisiren und zu individualisiren, das Allgemeine concret, lebendig darzustellen ist ihm eigenthümlich. Doch so sehr auch Rec. den hochverdienten Vf. ehret, so kann er doch dessen beredten Vortrag nicht klassisch nennen, indem ihm derselbe zu viele Wortfülle, tautologische Sätze, identische Gedanken zu enthalten scheint. Freylich ist eine *gehörte* Predigt etwas ganz Anderes, als eine *gelesene.* Beym Hören, des lebendigen Vortrags nicht zu gedenken, gewähren solche Identitäten der Gedanken angenehme Ruhepuncte, der Wohlklang der Sätze, der Parallelismus der Glieder thut dem Ohre und dem Gemüthe wohl, während der zu Gedanken forteilende Leser sich gehemmt und aufgehalten fühlt.

Gegenwärtige Sammlung, der keine Vorrede voranstehet, die des Vfs. Absicht andeutete, enthält acht Predigten, am Neujahrstage, Weihnachten, Ostertage, beym Rathswechsel, am Busstage, Reformationsfeste, Mariä Verkündigung und am Feste der Erscheinung. Ferner eine Confirmationsrede und eine väterliche Herzensergiessung des Vfs. an seine Tochter am Tage ihrer Confirmation; sieben Abendmahlsreden, die der *Gehe'schen* Sammlung (Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung 1831) zur Empfehlung und zur Zierde gereicht hätten; endlich vier Trau- und eben so viel Tauf-Reden. Diese letzten sind im eigentlichsten Sinne Casualreden, und verdienen das Studium aller derer, die von dem Vf. die Kunst lernen wollen, Ereignisse und Schicksale der Familien ernst und würdig zu benutzen, denselben eine religiöse Seite abzugewinnen, und dadurch der Rede eine individuelle Gestalt zu geben. Solche Reden, so behandelt — haben für die, zu welchen gesprochen wird, den Charakter der Unvergesslichkeit.

Weniger zufrieden ist Rec. mit den voranstehenden Predigten am neuen Jahre und am Weihnachtsfeste. Ueber Jes. 40, 28—31 spricht der Vf. am Neujahrstage über die Erneuerung unserer Kraft durch ein verstärktes Gottvertrauen, wo wohl das Thema, aber nicht die Gliederung und die Ausführung im Texte enthalten ist, vielmehr die Untersätze frey entworfen sind. Eben so wenig gehet die schöne Weihnachtspredigt über die Epistel: „das Wachsthum unserer Weihnachtsfreude auf dem Wege der Erfahrung", aus dem Texte hervor, da weder die Freude, noch das Wachsthum derselben auf dem Wege der Erfahrung im Texte liegt. Wie viel weniger die Abtheilungen der Erfahrungen von der Trüglichkeit unserer Hoffnung auf bessere Zeiten; von dem Wechsel menschlicher Lehren und Meinungen; von der Schwäche unserer Kraft; von der Wandelbarkeit des eigenen Schicksals! Alle diese Sätze sind frey, ohne Anleitung und Benutzung des Textes entworfen, da doch der Geist des Textes die Seele der Predigt seyn, den Predigtkörper beleben und in allen Gliedern desselben sich regen soll. Die Predigt beym Rathswechsel über Ps. 85, 3—14 ist ein beherzigenswerthes Wort für unsere bewegte, unruhige Zeit. Aber vor allen anziehend ist die Ausführung des Gedankens am Feste der Verkündigung Mariä: wie Gott die Erwachsenen durch Kinder erziehe. Mit welcher geistigen Belebung und religiösen Stärkung müssen die Hörer nach diesem Vortrag das Heiligthum verlassen haben!

No. 2. Dieser zweyte Theil des empfehlungswerthen Werkes, dessen ersten Theil wir schon (S. J. A. L. Z. 1832. No. 190) mit gerechtem Lobe an-

gezeigt haben, enthält die Sonntage vom Feste der Dreyeinigkeit bis zum 27sten nach Trin., über dieses Festpredigten am Feste Epiphanias, Johannistage, Heimsuchung Mariä, Michaelistage, am Erntefeste, Busstage, nebst sechs Fastenpredigten. Nur das schöne Erinnerungsfest an die Verstorbenen vermisste Rec. Und so ist in diesem Werke ein doppelter Jahrgang von Predigten über die Evangelien und Episteln vollendet. Der vorliegende zweyte Theil ist dem ersten an Einrichtung, innerem Werthe und Vorzügen ganz gleich, und Rec. müsste das bey der Anzeige des ersten Theils Gesagte wiederholen, wenn er von neuem eine Charakteristik dieses Werkes entwerfen sollte. Wenn Andere zu einer schon entworfenen Abhandlung einen biblischen Text suchen, der bald als Motto voran-, bald als ein Anhängsel müssig dastehet, so fliesst bey unserem Vf. das Ganze der Abhandlung aus dem Texte, dieser lebt in jedem Gliede der Predigt, macht diese wahrhaft biblisch, und giebt ihr die heilige Salbung. Welche Kürze, Textmässigkeit, praktische Tendenz und Behaltbarkeit der Hauptsätze! Welche Natürlichkeit, Einfachheit, Ueberschaulichkeit und Ordnung in der Eintheilung! Welcher ruhige väterliche Ton der Belehrung, Ermahnung und Warnung! Welche sanfte Wärme, die das Gemüth belebend anwehet! Wenn Rec. etwas vermisset, so ist es der Umstand, dass das Zeitmass und die Kürze, die der Vf. sich zur Regel machte, ihn verhinderte, manchem inhaltvollen Gedanken die wohlverdiente tiefere Begründung, Ausführung und Anwendung zu geben, statt dass er sich nun öfters nur mit Andeutungen begnügen musste.

Rec. weiss dieses verdienstliche Werk nicht besser zu empfehlen, als dass er abermals einige Hauptsätze mit ihren Ein- und Abtheilungen mittheilt. Am 2ten nach Trin.: Der Herr ruft dich, warum kommst du nicht? 1) weil du die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zu hoch achtest; 2) weil du sie mit der Einladung des Herrn unvereinbar hältst; 3) weil du die unausbleiblichen Folgen nicht bedenkst. Am 4ten nach Trin.: Was ihr wollet, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihnen gleich auch ihr. Darum sollet ihr 1) helfen, 2) vergeben, 3) gerecht richten. Am 17ten nach Trin. über die Epistel: Wir glauben All' an Einen Gott, darum lasset uns 1) uns vertragen Einer den Anderen in der Liebe, und 2) uns befleissigen, das Band des Friedens zu bewahren. Am 18ten n. Tr. über die Epistel: Dürfen wir mit Freude auf die vollendete Schulzeit zurücksehen? 1) Wurden wir dadurch reich an Lehre und Erkenntniss? 2) Fühlen wir uns kräftig in Christo? 3) Hoffen wir, fest zu bleiben bis an's Ende? Aus diesen wenigen Angaben gehet hervor, mit welcher Leichtigkeit und Natürlichkeit der gewandte Vf. den — für Viele so schweren — Episteln die erbauliche, praktische Seite abzugewinnen weiss. Schätzenswerth und höchst erbaulich sind die Fastenpredigten. Wir zeichnen die beiden letzten aus. *Jesus am Kreuze.* 1) In der Mitte zweyer Verbrecher; 2) verspottet von seinen Feinden; 3) beklagt von seinen Angehörigen; 4) mit ausdauernder Ergebung. — *Die Begräbnissfeier Jesu.* 1) Durch Pflichtgefühl veranlasst; 2) von einem schuldbewussten Herzen verstattet; 3) mit Sorgfalt ausgeführt. Ein Sachregister über beide Theile erhöhet die Brauchbarkeit des Ganzen, und so bedarf dieses mit Fleiss und sich gleich bleibender Andächtigkeit ausgeführte und vollendete Werk keiner Empfehlung; es empfiehlt sich zum Vorlesen in den Kirchen und zur häuslichen Erbauung von selbst.

No. 3. Den reichen Stoff, welchen die Leidensgeschichte des Erlösers der christlich-religiösen Betrachtung, Erbauung und Stärkung darbietet, hat der Vf., dessen Bekanntschaft wir mit diesem Werke machten, ob er gleich früher schon durch ein *Erbauungsbuch für Christen, welche den Herrn suchen*, sich bekannt gemacht hat, wohl benutzt. Aber welche Tugendschule, welche Fundgrube der Menschenkenntniss ist die Leidensgeschichte Jesu! Wie strahlet der einzige Göttliche so herrlich im Contraste mit menschlicher Schwäche, Schlechtigkeit und Bösartigkeit! Welcher Leidende findet da nicht die Bestätigung, dass das, was er leidend erfährt, längst über seine Brüder und über den Edelsten unter allen Brüdern ergangen ist! Da finden wir die Leiden, welche gerade die Edelsten zu erdulden haben, Leiden verdienter Menschen, deren ihr Zeitalter nicht werth war, der Lehrer, die neue Bahnen brechen, der Wohlthäter, der verkannten Unschuld, der Mütter, der Freunde, deren Hoffnungen mit den Edeln zu Grabe getragen wurden. Eine Behandlung der Leidensgeschichte aus einem oder dem anderen dieser Gesichtspuncte, wo aber der gewählte festgehalten und durchgeführt würde, und wodurch Einheit in das Mannichfaltige käme, kennet wenigstens Rec. nicht. Auch vorliegendes Andachtsbuch des Herrn *Reinhold* (ein dem Rec. theurer Name!) führet nicht Eine Idee, z. B. die Göttlichkeit und sittliche Erhabenheit Jesu gemäss seiner Geschichte — durch, sondern giebt fromme Reflexionen, wie gerade der behandelte Theil der Geschichte dieselben herbeyführt. In 36 Betrachtungen, welche mit zweckmässigen Liederversen anfangen und endigen, gehet der Vf. die ganze Leidensgeschichte Jesu von dessen Einzug in Jerusalem bis zu seinem Ruhen im Grabe durch, wo aber Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann, wenn er die Feierlichkeit des Einzuges als eine *absichtliche* Veranstaltung Jesu ansieht, weil er ja dann schwerlich von der Beschuldigung seiner Feinde, ein Volksaufwiegler zu seyn, gereinigt werden könnte. — Rec. gestehet, dass er sich freute, als er auf dem Titel die Worte: „für denkgläubige Christen" las, weil er da wusste, was er nicht zu fürchten habe, keine Blut- und Wunden-Theologie, keinen Zorn Gottes, der versöhnt werden musste, und der nur mit Blut, und zwar eines Unschuldigen, gestillt werden konnte; kein pietistisch-mystisches Phantasieren, Empfindeln, Tändeln und Spielen, sondern er konnte gesunde stärkende Nahrung für Geist und Herz er-

warten, genommen aus der Fülle dessen, der die Wahrheit ist und das Leben. Und so fand Rec. gegenwärtiges Buch, wo schon die Ueberschrift: Betrachtung, — anzeigt, dass mehr eine verständige Reflexion, als ein Schwärmen und Schwelgen in Gefühlen vorherrsche. Wirklich spricht auch der Vf. im ruhigen besonnenen Tone der Betrachtung, mit Klarheit und Nüchternheit, mit sanfter Wärme, ohne die geringste Spur von mystischer Vertiefung in selbsteigene Phantasiegebilde. Ja, öfters hätte Rec. ein Auflodern und Aufjauchzen des Gefühls der Bewunderung, der Liebe und Dankbarkeit erwartet, da, wo der Vf. zwar nicht gefühllos, aber doch mehr reflectirend als fühlend bey einem Gegenstande verweilet. Besonders drang sich dem Rec. der Wunsch auf, dass der Vf. noch tiefer und schärfer in die reine göttliche Seele Jesu geblickt, und bemerkt hätte, wie da alles im Zusammenhange, in Harmonie stehet, und das Leben Jesu ein einiges Ganzes mit innerem Zusammenhange ist. Das Göttliche und Heilige des Lebens Jesu im Kampfe mit einer gegen ihn feindseligen Welt, das in ihm in die Wirklichkeit eingetretene Gute, die Liebe des Guten, wo selbst der Kampf verschwunden ist, — wäre dann schärfer hervorgetreten. Und wie strahlet sein reines Licht gerade in der Leidensgeschichte, wo die dunkelen Mächte der Finsterniss ihm feindselig gegenüber stehen! — Auch scheint die Idee der Sittlichkeit sich bey dem Vf. noch nicht ganz von eudämonistischen Elementen gereinigt zu haben, indem er noch viel bey den äusseren Folgen der Tugend und der Sünde verweilt, statt das innere selige oder unselige Leben darzulegen, und die Identität des Guten und Seligen, der Sünde und des Elends. Doch Dank dem Vf. für das, was er gegeben hat! Wenn nur Christus verherrlicht wird, geschehe es auf diese oder jene Weise. — Sprachfehler, wie S. 118, überredest du *dir* selbst u. s. w. sind selten. Die schöne Ausstattung des Buches, nach der Sitte dieser Verlagshandlung, verdient gerechte rühmliche Anerkennung. Wie vielen Buchhandlungen kann man empfehlen, das Beyspiel der *Amelangischen* sich in dieser Hinsicht zum Muster zu nehmen!

Cm.

Barmen und Schwelm, in der Falkenbergischen Buchhandlung: *Das Gebet des Herrn, nach dem sechsten Capitel des Matthäus*, erläutert in acht Predigten von *Ludwig Bender*, Rector zu Langenberg. 1832. VIII u. 106 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Predigten hatte bey der Herausgabe derselben einen doppelten Zweck im Auge; theils wollte er dadurch den Sinn für Katechismuspredigten, „d. h. Predigten über die *symbolischen* Katechismen der evangelischen Kirche", wieder beleben, theils das christliche Publicum in den Sinn und Geist des Herrn-Gebets, welches zwar bekannt, aber noch zu wenig in seiner Tiefe und Herrlichkeit erkannt sey, durch diese neue homiletische Arbeit einführen. Bey dem ersten dieser Zwecke geht er von dem Grundsatze aus, dass Symbole zur Aufrechthaltung und zum Heile der evangelischen Kirche nothwendig seyen, und nicht nur die Jugend danach unterrichtet, sondern auch durch Predigten über solche Katechismen die religiöse Bildung der erwachsenen Christen, wie in einem zweyten Cursus, fortgesetzt werden solle. Er hätte aber diesen Grundsatz nicht als unbedigt richtig, und allgemein angenommen, seiner Arbeit unterstellen dürfen; denn es musste ihm bekannt seyn, dass die Verhandlungen über diesen Punct unter den protestantischen Theologen noch lange nicht geschlossen sind, indem ihre Ansichten hier keinesweges zusammenfallen, sondern sich geradezu entgegen stehen. Müssen wir nun ferner von diesen Predigten bemerken, dass sie grösstentheils in dem Sinne der kirchlichen Orthodoxie des 16 Jahrhunderts ausgearbeitet sind, so wird der Vf. sich gewiss keines allgemeinen Beyfalls wegen dieser Herausgabe zu erfreuen haben. Dabey leiden die Dispositionen so sehr an Alltäglichkeit, Einerleyheit und Ungenauigkeit, die Ausführung an Armuth in der Anwendung auf die besonderen Situationen der Menschen, und sämmtliche Predigten noch an so viel einzelnen homiletischen Gebrechen, dass wir billig bezweifeln müssen, es werde ihre Veröffentlichung durch den Druck irgend einer Partey Befriedigung gewähren können. Wir wollen dieses Urtheil durch einige Hinweisungen auf die Predigten selbst zu bestätigen suchen. I. Predigt über die Worte: „Unser Vater — Himmel", disponirt der Vf. also: 1) Was diese Worte heissen, 2) wie sie uns lehren, betend zu Gott zu reden. II. „Dein Name — geheiligt", 1) Inhalt, 2) Auffoderung der ersten Bitte. III. „Dein Reich u. s. w." 1) Sinn der Worte, 2) Wann beten wir sie recht? IV. „Dein Wille — Himmel", 1) Inhalt der Bitte, 2) Wie geschicht der Wille Gottes an uns und Anderen? V. „Unser tägliches Brod — heute," 1) Inhalt, 5) Segen. VI. „Vergieb uns — Schuldigern," 1) die eigentliche Bitte, 2) der Zusatz. VII. „Führe uns nicht — Uebel," ohne Disposition. VIII. „Denn dein ist das Reich — Amen," 1) Reich, 2) Kraft, 3) Herrlichkeit. Wenn es S. 7 heisst: „Unser Vater übersetzte Luther die griechischen Worte des Urtextes, welche, wörtlich gegeben, Vater Unser lauten; doch ist dieses nicht so gutes Deutsch als jenes": so wird durch diese Behauptung nur eine alte grammatische Sünde fortgepflanzt, weil der griech. *Vocat.* πάτερ ἡμῶν ebenso wenig durch „Vater Unser", als durch „Unser Vater" richtig in die deutsche Sprache übertragen wird, da der Deutsche bekanntlich gar keinen *Vocativ* des *Pronom. possessiv.* hat. Uebertrieben ist die Behauptung S. 8, dass alle Erdbewohner mannichfaltig sündigen *stündlich*. S. 19 sagt der Vf.: „alle Gebete der Christen sollen an diesen einigen Gott gerichtet seyn, und an den, den er gesandt hat, und der mit ihm eins ist, Jesus Christus, und an den heil. Geist, *der vom Vater ausgehet*; denn diese Drey sind eins", und S. 31: „es ist das Reich, in dem unser himmlischer Vater König ist, und mit

ihm auf *einem* Throne der Sohn Gottes, unser Heiland, und der heil. Geist, denn diese Drey sind eins." In dem ersten Satze ist dem Vf. eine missliche Inconsequenz begegnet, weil er *mit* der *griechischen* Kirche (τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς) und *gegen* die Symbole der evangel. Kirche (*Symbol. Nic., Athanas., Articul. Smalc. „Spiritus s. a Patre et Filio procedit.*") behaupten zu wollen scheint, dass der heil. Geist nicht auch vom Sohne ausgehe; im zweyten Satze ist zwar diese hier auffallende Bestimmung weggelassen, in beiden aber schwerlich für irgend einen Menschen etwas Erbauliches zu finden, so wenig, wie diess in dem Gebete S. 62 die Apostrophe: „*dreyeiniger* Gott" seyn kann. — Der Ausdruck ist nicht immer der Kanzel angemessen, nicht salbungsvoll genug, ja zuweilen unrein und unrichtig. So heisst es z. B. S. 61: „wir können — — dess versichert seyn, *dass Gott die drey Buchstaben „gib"* eben so gut erhöret" u. s. w.; S. 13 spricht der Vf. von einer „wohl*studirten*" Rede; S. 32 von einem „Werkzeuge des Handelns und Gegenstande des Handelns"; S. 43 von „Ursache und Wirkung", von „Kennzeichen und Wesen"; S. 44 gar von einem „Wesen des Willens"; S. 70 von einer „Parallelstelle"; S. 12 und S. 74 kommt das undeutsche Wörtlein „worum" vor; S. 13 heisst es: „Gott — — weiss, was das Herz wünscht, klaget, *dankt*." Schreib- oder Druck-Fehler sind S. 14: „vor *dem* (st. den) himmlischen Vater treten"; S. 81: „über *diesen* (st. diesem) Drucke"; S. 105: „die *ehrliche* (st. herrliche) Pracht.

Würde der Vf. alle theologischen Systeme in Zukunft nur als Wege zur Wahrheit, kein einziges aber als die Wahrheit selbst ansehen, und daher auch das sogenannte Kirchensystem nicht für untrüglich und unverbesserlich halten, und würde er bey etwa späteren homiletischen Lieferungen das besonders in unseren Tagen berücksichtigenswerthe „*nonum prematur in annum*" im Auge behalten, so würde der Literatur mehr Gewinn, dem Rec. mehr Freude dadurch gebracht werden, als durch diese Predigten.

Br.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Elberfeld*, b. Becker: *Versuch eines Leitfadens beym Unterrichte und der Vorbereitung junger evangelischer Christen zur Confirmation.* Von *H. L. E. Reuter*, Pfarrer zu Burg. 1831. II u. 75 S. kl. 8. (4 gr.)

Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, die unstreitig den besseren ihrer Art beygezählt zu werden verdient. Die Lehren des Christenthums sind darin auf eine, im Ganzen genommen, gründliche Weise aufgefasst und in lichtvollem Zusammenhange dargestellt. Nach einer kurzen und zweckmässigen Einleitung theilt sich das Schriftchen in 13 Abschnitte. I Abschn. Von der Religion. II Abschn. Von Gott und den Vollkommenheiten Gottes. III Abschn. Von der Schöpfung und Vorsehung Gottes. IV. Von dem Menschen, seiner Natur und Bestimmung. V Abschn. Von Jesu Christo, dem (Retter, Erlöser und) Heilande der Welt, 1) Von der Person und dem Leben J. C., 2) Von dem Verdienste und der Würde J. C., des Heilandes der Welt. VI Abschn. Von dem Beystande des Geistes Gottes oder des heil. Geistes. VII Abschn. Von dem Willen Gottes oder den uns obliegenden Pflichten. VIII Abschn. Von den Pflichten gegen Gott oder den Religionspflichten. IX Abschn. Von den Pflichten gegen uns selbst oder den Selbstpflichten. X Abschn. Von den Pflichten gegen Andere oder den Nächstenpflichten. XI Abschn. Von der Besserung und Bekehrung. XII Abschn. Von den Mitteln tugendhafter und frömmer zu werden oder von den Tugendmitteln. XIII Abschn. Von der Unsterblichkeit der Seele. Die Abschnitte zerfallen zur bequemeren Uebersicht in besondere §§., von denen jeder die einzelnen Sätze der Glaubens- und Sitten-Lehre, nebst den betreffenden Bibelsprüchen in bündiger und sententiöser Kürze aufstellt. Wiewohl nun Rec. nicht bezweifeln darf, dass recht gewandte Lehrer und Lernende sich dieses Leitfadens bey dem Unterrichte und der Vorbereitung zur Confirmation mit gutem Erfolge bedienen können, so achtet er doch, bey einer etwa späterhin erscheinenden zweyten Auflage des Schriftchens folgende Bemerkungen der Berücksichtigung werth. Ungeeignet bezeichnet der Vf. bloss die Pflichten gegen Gott, zum Unterschiede von den übrigen, als *Religions*pflichten, da er doch S. 33 alle Pflichten ganz richtig aus ein und derselben Quelle (Matth. 22, 37 — 41) herleitet und sie sich auch sämmtlich auf Gott zurück beziehen. Befremdend ist es dem Rec. vorgekommen, dass das Verhalten gegen die *Thiere* und *leblosen Dinge* unter die Pflichten gegen den Nächsten aufgenommen werden konnte. Im IV Abschn. hätte die biblische Lehre von der Abstammung des Menschengeschlechts wenigstens kurz angedeutet werden sollen. Wenn es ebendas. §. 20 heisst: „frey von Sinnenlust ist Keiner, und Jeder neiget sich zur Sünde hin von Jugend auf, sie (wer?) ist dem Menschen angeerbet", so hat es das Ansehen, als wenn hier dem Vf. unwillkührlich eine — allerdings tadelnswerthe — Verwechselung der Anlage zum Bösen, mit der Sünde selbst, untergelaufen wäre. Im X Abschn. §. 9, wo vom Eide gehandelt wird, sollte die Stelle Hebr. 6, 16 nicht vermisst werden. Nur zu billigen ist es, dass der Vf. bey der Einkleidung einen gewissen Rhythmus beobachtet hat, aber zu tadeln bleibt es immerhin, wenn, wie es hier geschieht, gebundene und ungebundene Rede wild durch einander laufen, und so die Euphonie auf eine empfindliche Weise verletzt wird. Es könnte dem Vf., nach der gemachten Anlage, nur leicht fallen, jeden Lehrsatz in eine metrische Form zu bringen. Das Aeussere des Schriftchens ist gefällig; Druckfehler haben wir nur zwey gefunden. S. I der Vorrede: *Rhytmus* st. *Rhythmus* und S. 64 wes *Glauben* st. *Glaubens*.

Br.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1833.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die englischen *Almanachs* zeichnen sich durch Reinheit und Gediegenheit des Textes sowohl, als durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit, billig dieselben zu acquiriren, dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen, den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828—1833
Picturesque Annual 1832—1833
Heath's book of beauty 1833
jeden Jahrgang zu 3 Thlr.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turners Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in grossem Format, welches 2 Guineen gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen 8vo Form, welche für 7 Thlr. ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der früheren theueren Ausgabe.

Berlin.

A. Asher, Linden. No. 20.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Auli Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere scholiaste, et *Isaaci Casauboni* notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum eiusdem *Persiana Horatii Imitatione*. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera *Merici Casauboni*. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Fridericus Duebner.*, Ph. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr.

Unter den Commentaren älterer Philologen dürften sich nur wenige, hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit, so wie des tieferen Eindringens in den Sinn und Geist des erläuterten Schriftstellers, mit dem des *Casaubonus* zum *Persius* in Vergleich stellen lassen, welcher nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner noch immer in seiner Art als mustergültig angesehen werden muss. So allgemein jedoch auch seine Vortrefflichkeit anerkannt ist, so konnte er doch seiner Seltenheit wegen nur von Wenigen studirt und benutzt werden, und die Verlagshandlung hielt es daher für ein verdienstliches Unternehmen, das treffliche Werk durch einen Wiederabdruck den Freunden der römischen Literatur zugänglicher zu machen. Und um so willkommener wird derselbe hoffentlich seyn, da der sorgsame Hr. Herausgeber auch aus den Schriften der neueren Alterthumsforscher alles dasjenige, was zur Berichtigung oder Vervollständigung der Arbeit des *Casaubonus* dienen konnte, zusammengestellt und derselben einverleibt hat. Da nun auf solche Weise sich in dieser Ausgabe alles Wichtigere vereinigt findet, was bis auf die neueste Zeit für die Erklärung des *Persius* gethan worden ist, so dürfte dieselbe wohl den Anfoderungen unserer Zeit vollkommene Genüge leisten, und vor anderen einen entschiedenen Vorrang behaupten.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind in der ersten Hälfte des Jahres 1833 folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Beaumont und *v. Tocqueville*, Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung

auf Europa; mit einem Anhange über Strafansiedelungen und 22 Beylagen; A. d. Franz., nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. *N. H. Julius*; m. 4 Kpfrn. gr. 8. 3 Thlr.

Dav. Brewster, Briefe über die natürliche Magie an Sir *W. Scott*. A. d. Engl. übers. u. m. Anmerk. begl. von *Fr. Wolff*; mit 79 Abbildungen in Kupferst. 8. geb. 2 Thlr.

Joh. Caii, Britanni, de Ephemera britannica liber; recudi cur. *J. F. C. Hecker*. 12. br. ½ Thlr.

J. J. Günther, Versuch einer medicinischen Topographie von Köln am Rhein; nebst mehreren die Erhaltung der bestehenden und Herstellung der verlorenen Gesundheit betreffenden Bemerkungen. gr. 8. 1⅜ Thlr.

J. Hope, von den Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe; Uebersetzung a. d. Engl. m. e. Vorrede, Anmerk. u. Zusätzen von *F. W. Becker*. gr. 9. 2½ Thlr.

W. Horn, Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Grossbritannien u. Irland, in Rücksicht auf medicinische und naturwiss. Institute, Armenpflege u. s. w. 4r u. letzter Band, Ergänzungen. gr. 8. 1 Thlr. alle 4 Bände 10 Thlr.

A. L. Richter, Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, zum Gebrauche für Studirende; nebst 8 Kupfertafeln in Folio. gr. 8. 2¾ Thlr.

— — die Seebäder auf Norderney, Wangeroog und Helgoland, nebst topogr. und geognost. Bemerkungen über diese Inseln der Nordsee. 8. br. ⅝ Thlr.

J. N. Rust, Handbuch der Chirurgie, 9r Band. gr. 8. Pränum. Preis 3 Thlr.

M. H. Strahl, über das Scharlachfieber und ein gegen alle Formen und Stadien desselben höchst wirksames Specificum. gr. 8. br. ¼ Thlr.

— — der Alp, sein Wesen und seine Heilung Eine Mongraphie. 1¼ Thlr.

C. Sundelin, das Krankenexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette. 12. geb. 1⅜ Thlr.

Zeitschriften:

Fr. Buchholz, neue Monatsschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 13r Jahrgang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

J. F. C. Hecker, wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde, 9r Jahrgang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

N. H. Julius, Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge u. s. w. 5r Jahrg. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 4 Thlr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Rust's* Präsidio). 2r Jahrgang. 1833. Fol. wochentlich 1 bis 1½ Bogen. 3⅔ Thlr.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen, und wird fortgesetz:

Materialien und Ueberlieferungen zur Geschichte, namentlich zu der des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Originalarbeiten und Uebertragungen der interessantesten ausländischen Memoiren, Geschichtswerke und dergl., von Dr. *Franz Joseph Adolph Schneidawind*. 1r Heft. 8 gr.

Dieses enthält: die Staatsmänner *Grey*, *Talleyrand*, *Fox*, *Pitt* und *Canning*. Britische Schilderungen und Urtheile u. s. w. Die nächstfolgenden Hefte enthalten: die Feldzüge *Napoleons* im Jahre 1809, 1812 bis 1813; die Feldzüge des Prinzen *Eugen von B.*, Vicekönigs von Italien; Biographisch-historische Darstellungen aus der Revolution, namentlich die Zeiten Marats und Charlotte Cordays; Denkwürdigkeiten des Marschall *Ney*, der Herzogin *von Abrantes*, des Grafen *Lavalette*, des Königs *Ludwig XVIII* und anderer historisch denkwürdiger Personen; historische Werke von *Nodier*, *Segur* und anderen berühmten Historikern.

Neuhaldensleben, den 1 Juli 1833.

A. Eyraud,
Buchhändler.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Th. Merk
der Hausthierarzt als Hausfreund
bey
allen Krankheiten und Seuchen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde.
Mit
einer kurzen Anleitung
zur
Zucht und Wartung der Hausthiere.
Ein nützliches Handbuch für Landwirthe.
Gr. 8. 1833. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Der berühmte Veterinärarzt, Hr. *Merk*, durch mehrere mit ungemeinem Beyfall aufgenommene Schriften aufs Vortheilhafteste bekannt, hat durch obiges Werk, die Frucht *dreyssig*jähriger Erfahrung, den Oekonomen und Viehbesitzern überhaupt ein Buch geliefert, das durchaus nichts mehr zu wünschen übrig lässt, da er die wichtige Lehre von den

Ursachen, der Erkenntniss, der Heilung und Verhütung der Krankheiten der Thiere so umfassend, so lichtvoll und so praktisch dargestellt hat, dass sein Werk für alle Zeiten einen bleibenden Werth behaupten wird. Es ist ein unentbehrliches *Noth-* und *Hülfs-Buch* für den Gutsbesitzer und den Landmann, und in jedem Dorfe sollte wenigstens *ein* Exemplar zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt seyn. Der wohlfeile Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieses ausgezeichneten, über 30 Bogen starken Werks, das wir nicht nachdrücklich genug empfehlen können, sehr zu Statten kommen.

Encyclopédie des Gens du Monde ou Répertoire universel des Sciences, des Lettres et des Arts; avec des Notices sur les principales familles historiques, et sur les Personnages célèbres, morts et vivans; par une Société de Savans, de Litterateurs et d'Artistes français et étrangers. 12 Tomes divisés in 24 volumes grand in 8. à deux colonnes.

Dieses vorzügliche Werk, welches durch seine Reichhaltigkeit nicht nur für alle gebildeten Stände der Gesellschaft ein entschiedenes Interesse hat, sondern auch dem Gelehrten aus allen Fächern der Wissenschaft, dem Künstler, dem Handelsmann, dem Manufacturisten reiche Quellen zu Erweiterung seiner Kenntnisse eröffnet, darf weder mit den gewöhnlichen Zeitungslexiken, noch mit den allgemeinen Encyklopädieen verwechselt werden, deren das vergangene und gegenwärtige Jahrhundert mehrere ans Licht gefördert hat. Jene behandeln gewöhnlich nur Gegenstände der täglichen gesellschaftlichen Unterhaltung, und auch diese grossentheis nur dürftig und oberflächlich, können also unmöglich dem genügen, der nach gründlicher Kenntniss forschet; — diese umfassen zwar die Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen, und dringen erschöpfend in ihre Tiefen ein, füllen aber eine solche Menge von Bänden, dass sie wenigen Privatpersonen zugänglich werden und diese selten befriedigen, weil während des unvermeidlich langen Zeitraums, den ihre Bekanntmachung erheischt, die Wissenschaft wieder neue Fortschritte gemacht hat, und den abgehandelten Gegenstand hinter sich zurück lässt.

Um dieser doppelten Schwierigkeit zu begegnen, ist das vorliegende Werk begonnen worden, welchem weder gar zu trockene Oberflächlichkeit, noch allzu grosse Ausdehnung vorgeworfen werden wird. Jeder Artikel wird darin in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste und Gediegenste enthalten, was auf seinen Gegenstand Bezug hat; keine Polemik, kein Parteygeist wird es entstellen, bloss Belehrung, aus den reinsten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, und einfach in gebildetem Stile vorgetragen, wird der Leser darin finden. Wo zu besserem Verständnisse des Textes Kupfer oder Lithographieen nothwendig scheinen, werden solche beygegeben, und alles darauf verwandt werden, die Ansprüche aller gebildeten Classen zu befriedigen.

So hoffen wir einem längst gefühlten Bedürfnisse unserer nach Erweiterung ihrer Kenntnisse dürstenden Zeitgenossen abzuhelfen, und legen den bereits erschienenen ersten Band des Werks zu freyer Beurtheilung in ihre Hände. Dieses wird in zwölf Bänden bestehen, deren jeder in zwey Theile, je von ungefähr 25 Bogen, zerfällt. Die meisten Materialien sind während der letzten fünf Jahren gesammelt, und die Bearbeitung einer Anzahl ausgezeichneter Gelehrten des In- und Auslandes übertragen worden, deren Namenverzeichniss auf der kürzlich bekannt gemachten Ankündigung des Werks zu ersehen ist, und die, unablässig mit dieser Aufgabe beschäftigt, uns zur Hoffnung berechtigen, das Ganze innerhalb 3 bis 4 Jahren vollendet zu sehen.

Man unterschreibt darauf ohne Vorauszahlung in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, und in Paris und Strassburg bey den Verlegern

Treuttel und *Würtz.*

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachler, Dr. L., *Handbuch der Geschichte der Literatur.* 3e Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. 10 Thlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Thlr. 12 gr.

Der ehrwürdige Verfasser, noch im höheren Alter mit rastloser Thätigkeit für die Wissenschaft wirksam, hat dieses Handbuch, welches als Hauptwerk der deutschen Literatur seinen gebührenden Platz seit einer Reihe von Jahren behauptet, nun zum dritten Male umgearbeitet und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt, somit aber es der Vollkommenheit, nach der er immer gestrebt, wiederum bedeutend näher geführt. Möge der Beyfall aller Literaturfreunde, der sich in dem Absatz der früheren zwey Auflagen so deutlich ausgesprochen hat, auch dieser von neuem zu Theil werden! Der Verleger hat gern dazu das Seinige beytragen wollen, indem er für sorgfältigen Druck und gutes Papier gesorgt, auch den Preis, der bedeutenden Erweiterun-

gen ungeachtet, nicht allein nicht erhöhet, sondern von 11 Thlr. 15 gr., was die zweyte Umarbeitung kostete, auf 10 Thlr. 12 gr. ermäsigt hat.

Bey uns sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Einzig erprobte Rathschläge *die Zähne* von Jugend auf bis in das späteste Alter *ohne Zahnarzt* gesund zu erhalten; *das Schwitzen der Füsse zu verhüten; erfrorne Glieder zu heilen*, und *Hühneraugen oder Leichdornen* leicht wegzuschaffen. 2te Auflage. Preis 3 gr.

Ueber die Schädlichkeit des Haarabschneidens und über den Nutzen des *Schnurr-, Stutz-, Spitz- und Backen-Barts.* Aus der Natur und Erfahrung erläutert. 2te Aufl. Preis 3 gr.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

Bey d m Unterzeichneten sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Gensle s, weil. Professors der Rechte in Heidelberg, *Rechtsfälle für die Civilprocess-Praxis. Zweyte*, durchaus verbesserte und mit den wesentlichsten Erläuterungs-Formularen vervollständigte Ausgabe von Professor Dr. *C. E. Morstadt.* gr. 8. 4 fl. 30 kr. = 3 Thlr.

Grundzüge der Oryktognosie. Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Real-Schulen, so wie zum Selbststudium. Von *Karl Cäsar von Leonhard*, Geh. Rathe und Prof. an der Universität zu Heidelberg. Mit 9 lithographirten Tafeln. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. Auch unter dem Titel:

Naturgeschichte des Mineralreichs. Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien uud Real-Schulen, so wie zum Selbststudium. Erste Abtheilung. Zweyte vermehrte und verbess. Auflage. 5 fl. 15 kr. = 3 Thlr. 12 gr.

Die früher erschienene *2te Abtheilung* enthält die *Grundzüge der Geognosie* u. s. w. und ist durch alle Buchhandlungen für 4 fl. = 2 Thlr. 16 gr. zu beziehen.

Den Preis von *Say* National-Oekonomie 3 Bände, bearbeitet von Graf Dr. *Morstadt*, habe ich, eines würtembergischen Nachdrucks wegen, von 8 Thlr. 12 gr. auf 6 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Heidelberg, im Juni 1833.

J. Engelmann.

II. Uebersetzungs - Anzeigen.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 13 Bogen. 1 Thlr.

Das im Jahre 1831 in England unter dem Titel: *The results of Machinery* erschienene Werk, als dessen Autor man den Lord-Kanzler „*Brougham*" nennt, hat durch seinen lehrreichen Inhalt, besonders über die Frage — welchen Einfluss die Maschinenarbeit auf den Zustand der arbeitenden Classe gehabt und noch fort — die Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen, dass der Uebersetzer, welcher Gelegenheit hatte, sich in England selbst mit den Gegenständen, wovon das Werk handelt, bekannt zu machen, durch die Uebersetzung sich den Dank des Publicums zu erwerben hofft.

Das Buch ist an die arbeitende Volksclasse gerichtet, und hat den Zweck, sie über die Irrthümer aufzuklären, in denen sie befangen ist, indem sie sich zu Empörungen gegen das Maschinenwesen verleiten lässt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass schon der öffentlich genannte Name des Lord-Kanzlers jeden Zweifel an dem competenten Urtheile des Verfassers über den behandelten Gegenstand entfernen muss; möge nun der Lord das Buch selbst geschrieben, oder dem Autor den Gebrauch seines Namens gestattet, und dadurch die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit dem Inhalte des Buchs stillschweigend beurkundet haben.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Verminderter Preis.

Dr. *Fr. Aug. Kleins*

Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche; nebst kritischen und historischen Bemerkungen. Ein Hülfsbuch zu Beförderung eines gründlichen Studiums der Dogmatik. Bisheriger Preis 1 Thlr. 12 gr.

Um die Anschaffung dieses als nützlich und brauchbar allgemein anerkannten Werkes noch mehr zu erleichtern, habe ich den Preis desselben von jetzt an auf 1 Thlr. vermindert.

Jena, den 15 Juli 1833.

Friedrich Mauke.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. v. *Schlechtendahl* in Berlin ist an des verewigten *Kurt Sprengels* Stelle zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität Halle ernannt worden.

Hr. Dr. *Trendelenburg* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. *Caussin de Perceval* ist an die Stelle seines Vaters zum Professor der arabischen Literatur am Collége royal de France in Paris ernannt worden.

Der bisherige Prof. der Cameral-Wissenschaften und Geschichte in Giessen, Hr. Dr. *Schmitthenner*, ist als Oberstudienrath nach Darmstadt versetzt worden.

Die bisherigen Privatdocenten an der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *Franz Ritler* und Hr. Dr. *Klausen*, sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. *Stanislaus Julien* ist von der Akademie der Inschriften zu Paris an die Stelle des verstorbenen *St. Martin*, zum Professor der chinesischen und tatarischen Sprache und Literatur, so wie an die Stelle des verstorbenen Cousinery, Hn. *Monmerqué* gewählt worden.

Hr. *Karl Georg Wächter*, fünfter ordentlicher Prof. der Rechte an der Universität Leipzig, wohin er von Tübingen berufen wurde, hat vor seinem Abgange von letzterem Orte von dortiger philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

Die ausserord. Professoren, Hr. *Gust. Hänel*, Hr. *Jul. Weiske*, Hr. *Bruno Schilling* und Hr. *Carl Moritz Kriegel* in Leipzig, haben jeder die Zusicherung von 200 Thlr. jährlicher Besoldung erhalten. Eben so hat der ausserordentl. Prof. der Philosophie, daselbst, Hr. M. *Benj. Gotth. Weiske* eine Gehaltszulage von 100 Thalern erhalten.

Hr. Prof. *Herbart* in Königsberg geht als Professor der theor. Philosophie nach Göttingen an des verstorbenen *Schulze* Stelle.

Hr. Prof. *Philipps* in Berlin hat einen Ruf nach München erhalten, um an der unter dem Schutze der Regierung erscheinenden Journalistik Theil zu nehmen.

Hr. Prof. *Lobeck* in Königsberg hat von dem König von Preussen das Prädicat eines Geheimen Regierungs-Rathes erhalten.

Hr. Prof. *Rosshirt* in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofrathes erhalten.

An dem Gymnasium zu Eisenach ist Hr. Dr. *Wilhelm Stein* als Collaborator an die Stelle des in Ruhestand getretenen Prof. *Görwitz* ernannt worden.

II. Nekrolog.

Den 16 Nov. v. J. starb zu Kopenhagen der königl. dän. Conferenzrath *Conrad Friedrich von Schmidt Phiseldeck*, geb. am 3 Juli 1770 zu Braunschweig, rühmlichst bekannt als philos. statistischer und politischer Schriftsteller.

Im März d. J. zu Paris *Joh. Dan. Kieffer*, Prof. der türkischen Sprache am Collége de France, Vicepräsident der asiatischen Gesellschaft und ehemaliger königl. Dollmetscher für die morgenländischen Sprachen, geb. zu Strassburg am 4 Nov. 1767.

Am 8 März in Kiel Hr. Etatsrath und Archiater Dr. *Joh. Leonh. Fischer*, seit 1794 Prof. der Anatomie und Chirurgie an dortiger Universität, früher Profector am anatomischen Theater in Leipzig, im 73 Lebensjahre.

Am 16 März in Meissen der Conrector emeritus M. *Joh. Gottlieb Rittler* im 73 Jahr.

Am 22 März in München der als dramatischer Dichter bekannte *Michael Beer*.

Am 7 April in Greifswalde der Prof. der Geschichte Dr. der Theologie und Philosophie, *Peter Friedrich Kannegiesser*, im 59 Lebensjahre. Er hat zu unserer A. L. Z. einige schätzbare Beyträge geliefert.

Am 8 April zu Marburg der Prof. Dr. *Joh. Daniel Busch*, 80 Jahr alt.

Am 10 April in Aarau der Kupferstecher *Friedr. Buser*, im 36 Jahre.

Am 21 April in Leipzig der erst kürzlich zum ausserord. Prof. der Medicin ernannte Dr. *Albert Friedrich Hänel*.

Am 23 Mai in London der in der nordischen Literatur und Mythologie vielfach bewanderte englische Gelehrte *Richard Price*. Er arbeitete seit 6 Jahren an einer neuen Ausgabe der angelsächsischen Gesetze.

Am 4 Juni in Dresden der Dr. med. *Joh. Aug. Ehrlich*.

In Constantinopel der franz. Chirurg *Sat-Drygallière*, den die türkische Regierung zum Prof. und Director der seit einem Jahre in Constantinopel bestehenden Schule für Militär-Chirurgie ernannt hatte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Schrift möchte jetzt die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich ziehen:

Studenten und Studententhum.

Ein Wort über Landsmannschaften an seine Mitbrüder und zur Beruhigung für deren Angehörige, von einem Goldfuchs *J. G. A. S.* brosch. 6 gr.

Die feste Ueberzeugung und selbst eigene Erfahrung spricht hier, stellt das innere Wesen, das *Seyn* und das *Sollen* dar.

Jetzt ist auch noch interessant:

Europas Gefahr

der Uebervölkerung und Verarmung abgewendet durch Eroberung und Colonisirung der aussereuropäischen Küsten des Mittelmeers. Project von *Martin Cunow*. brosch. 5 gr.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Literarische Anzeigen für Theologen.

Bey uns sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wilhelm Teichlers,

gewesenen Predigers zu Kobershayn bey Torgau und zuletzt zu Kayna bey Zeitz,

Neue

Entwürfe und Dispositionen zu Leichenpredigten und Leichenreden,

verbessert und vermehrt herausgegeben von

Gottlieb Lange,

Pfarrer zu Pötewitz bey Zeitz, Herausgeber der biblischen Geschichten. Dritte Auflage. Preis 20 gr.

Diese Entwürfe fanden schon bey ihrem ersten Erscheinen den verdienten Beyfall, so dass im Jahre 1828 von dem, durch viele homiletische Arbeiten rühmlichst bekannten, Hn. Pastor *Lange* zu Pötewitz eine 2te Ausgabe besorgt werden musste, welche von diesem mit einem Anhange vermehrt wurde. Jetzt nun erscheinen sie schon wieder in einer 3ten Ausgabe, welche mit dem vollesten Rechte *eine verbesserte und vermehrte* genannt wird, weil der verdiente Hr. Herausgeber allenthalben *Vieles* verbessert, mehrere weniger fruchtbare Entwürfe gestrichen, und an deren Stelle viele andere aus seinem *eigenen reichen Schatze* hinzugefügt hat. Wir können daher diese Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt allen Geistlichen, die bey Begräbnissen zu sprechen haben, angelegentlichst empfehlen, und ihnen die Versicherung geben, dass sie bey den verschiedensten Sterbefällen zu ihren amtlichen Reden, zu welchen sie oft sehr wenige Zeit übrig haben, hier die erwünschtesten Winke und Andeutungen, die *zweckmässigste* Anregung zu fruchtbaren Gedanken und die passendste Anleitung zur wirksamen Ausführung derselben finden werden.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

In *Eduard Frantzen's* Buchhandlung in Riga und Dorpat sind nachstehende Schriften des als Anatom rühmlich bekannten Professors und Prosectors an der russ. kaiserl. Universität zu Dorpat, Hn. Dr. *Alex. Hueck*, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Anatomie. Preis 2 Thlr.

Diese Schrift empfiehlt sich durch Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie durch eine methodische Anordnung der Gegenstände sie sich nach längerer Erfahrung als bewährt erwies. Sie unterscheidet sich vor anderen Handbüchern dieses Faches vorzüglich durch die genaue Angabe der Lage und Umgrenzung jedes Theiles, so wie, wo es thunlich war, durch Angabe der Stellen, wo Theile des Körpers von aussen her durchgefühlt werden können, was dieselbe auch Künstlern empfiehlt. — Die Hinweisungen auf den *Weber-*

ʃchen Atlas dienen nicht ʃowohl, die Beʃchreibung zu verdeutlichen, da auch jedes andere Kupferwerk, am beʃten aber Präparate, anatomiʃche Darʃtellungen klar machen, als vielmehr die Benutzung dieʃes ʃchätzbaren Werkes für die Beʃitzer deʃʃelben zu erleichtern.

Ueber das Studium der Anatomie, in drey Vorleʃungen. Preis 6 gr.

Enthält in der Weiʃe einleitender Vorleʃungen die Darʃtellung eines, dem gegenwärtigen Stande der Wiʃʃenʃchaft angemeʃʃenen Syʃtems derʃelben, welches durch ʃeine Eigenthümlichkeit im Vergleich zu den bisherigen Syʃtemen der Beachtung der Phyʃiologen und Aerzte werth iʃt.

Gerüʃte der Anatomie. Preis 6 gr.

Empfiehlt ʃich beʃonders Studirenden durch die darin befolgte Methode der Aufzählung als ein Hülfsmittel für das Gedächtniʃs, und erʃpart das läʃtige Tabellenʃchreiben.

Bey *Fleiʃchmann* in München iʃt erʃchienen, und an alle Buchhandlungen verʃandt worden:

Profeʃʃor *G. Kiʃsling's*
praktiʃche franzöʃiʃche Sprachlehre
für
Realʃchulen und zum Selbʃtunterrichte.
gr. 8. 1833. 14 gr. od. 54 kr.

Wenn man die neueren Grammatiken der lebenden Sprachen mit den vor mehreren Jahrzehnten erʃchienenen vergleicht, ʃo iʃt ein reges Streben nach Vereinfachung der Lehrmethode in der neueʃten Zeit unverkennbar. So viel auch Gutes hierin geʃchehen iʃt, immer bleibt dem denkenden Lehrer noch Viel zu thun übrig. Dem durch ʃeine Herausgabe des *Guillaume Tell* par *Florian* bereits ʃehr vortheilhaft bekannten Hn. Verfaʃʃer dieʃer neuen Sprachlehre iʃt es gelungen, ʃeine Lehrmethode auf eine ʃo einfache und richtige Grundlage zu bauen, daʃs er dadurch eine ganz neue Bahn gebrochen hat, die den Schüler auf die natürlichʃte Weiʃe *ʃicherer* und *ʃchneller* als alle andere Grammatiken nicht nur in die Vorhallen, ʃondern ins Innere, in den Geiʃt der franzöʃiʃchen Sprache ʃelbʃt einführt. Herrn Prof. *Kiʃsling's* Methode wird ʃich gewiʃs eines ʃchnellen Eingangs und einer allgemeinen Verbreitung erfreuen, da ʃie mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Sicherheit den Vortheil verbindet, daʃs ʃie dem Lehrer ʃowohl als dem Schüler den Unterricht erleichtert, weʃshalb ʃie beʃonders bey zahlreich beʃuchten Lehranʃtalten eine äuʃserʃt willkommene Erʃcheinung ʃeyn wird.

Bey *Georg Joachim Göʃchen* in Leipzig iʃt erʃchienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darʃtellung der Verwaltung und Verfaʃʃung des Königreichs Sachʃen. Aus ʃtaatsrechtlichem und politiʃchem Geʃichtspuncte.
Von
Prof. *Friedrich Bülau.*

Erʃter Theil.
Verfaʃʃung und Verfaʃʃungsrecht.
gr. 8. weiʃs Druckp. 1¼ Thlr.

Ein ʃächʃiʃches Staatsrecht und *mehr als ein ʃolches iʃt es*, was hier geboten wird. Denn nicht bloʃs Rechte und Pflichten werden entwickelt, ʃondern auch Einrichtungen geʃchildert und gewürdigt. So dürfte dieʃes Werk eben ʃo für den ʃächʃiʃchen Staatsbürger unentbehrlich, wie für den Nichtʃachʃen anziehend und lehrreich ʃeyn.

In der *v. Rohden'ʃchen* Buchhandlung in Lübeck iʃt erʃchienen:

Muʃterʃtücke der franzöʃiʃchen Sprache, in Proʃa und in Verʃen, vorzüglich aus den neueʃten Schriftʃtellern und mit beʃonderer Rückʃicht auf das Bedürfniʃs höherer Schulclaʃʃen geʃammelt von *L. Roquette.* 1r Theil. 8. 20 Bogen. 18 gr.

Die meiʃten unʃerer franzöʃiʃchen Chreʃtomathieen liefern nur Beyʃpiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV und XV, während doch die neueren Schriftʃteller mehr Anziehendes haben, und es hauptʃächlich darauf ankommt, die Sprache, wie ʃie jetzt geʃchrieben und geʃprochen wird, kennen zu lernen. Ebenfalls iʃt in ihnen ʃelten das Bedürfniʃs der einzelnen Claʃʃen berückʃichtigt, ʃo daʃs Dichter und Proʃaiker in verʃchiedenen Bänden erʃcheinen, da doch der Lehrer wünʃchen muʃs, in jeder Claʃʃe mit dem Leʃen von Proʃa und Verʃen abwechʃeln zu können, ohne daʃs die oft koʃtʃpielige Anʃchaffung beider Theile erfoderlich wäre.

Der Herausgeber hält es daher für zweckmäʃsig, eine Sammlung ʃolcher Stücke drucken zu laʃʃen, welche eineʃtheils die Anfoderungen der Schule in Hinʃicht deʃʃen, wozu die franzöʃiʃche Sprache angewandt werden ʃoll, berückʃichtigt, und dann vorzugsweiʃe aus den neueʃten Schriftʃtellern entnommen ʃind.

Zur Erleichterung der Einführung wird die Sammlung in drey Theilen erʃcheinen, deren jeder ʃowohl Stücke in Proʃa, als in Verʃen, enthalten ʃoll, die auf die Bildungsʃtufe berechnet ʃind, worauf die Zöglinge in den einzelnen Claʃʃen ʃtehen; und zwar ʃo

dafs der erste Theil für die dritte, der zweyte für die zweyte, und der dritte für die erste Classe sich eignet.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Auli Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere scholiaste, et *Isaaci Casauboni* notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum eiusdem *Persiana Horatii Imitatione*. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera *Merici Casauboni*. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Fridericus Duebner*, Ph. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr.

Grimm, C. L. W., Ph. Dr. de Joanneae christologiae indole Paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr.

Anakreons Lieder. In gereimte Verse übersetzt von *C. E. Möbius*. 12. 1833. Eleg. broch. 6 gr.

Leipzig, den 1 Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte, für den mündlichen Vortrag. Zweyte verbesserte Ausgabe. 86 Seiten in 8. geh. In farbigem Umschlag. 8 gr. od. 36 kr.

Damit der Schüler beym Vortrage in der Naturgeschichte die ihm fremden und unbekannnten Namen nicht unrichtig niederschreibe, ist diese Uebersicht auf mehreren Gymnasien eingeführt, und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

II. Preisaufgaben.

Preisaufgabe
der königl. böhmischen
Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag,
für das Jahr 1834,
in welchem die Gesellschaft die erste 50jährige Epoche ihres öffentlichen Bestandes feiert.

Bekannt gemacht im April 1833.

Die zur Analysis gehörige Frage: ob eine allgemeine Auflösung vollständiger literaler Gleichungen, welche von einem höheren als 4 Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey, muss man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einerseits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als misslungen anerkannt worden, andererseits aber lässt sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, dass eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewiss ist es aber ein Uebelstand, dass man bey so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gesuchte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren, durch Herrn. *Cauchy's* Scharfsinn erfunden, und so ächt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht also, dass man nach vorausgeschickter kurzen und kritischen Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations determinées*, par M. *Fourier*," Eines von Beiden leiste: „entweder auf eine vollkommen strenge Art erweise, dass es nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in einer vollständigen literalen Gleichung, die eines höheren als des 4 Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen; oder man soll im Gegentheil eine dergleichen Formel angeben, oder doch ihre Möglichkeit darthun."

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Dukaten in Gold nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten gekrönten Preisschrift. Die in deutscher, lateinischer, französischer oder italiänischer Sprache verfassten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel vor Ende Augusts des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretär der k. Gesellschaft postfrey eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25 April 1833.

Dr. *Mathias Kalina v. Jäthenstein*,
Secretär der k. G. d. W.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 16 Januar bis zum 10 Juni 1833 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Adolph Friedrich Kleinert*, Hofrath, ord. Prof. der Exegese und oriental. Sprachen, d. Z. Decan, wird 1) *die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi synoptisch* erläutern; 2) *ausgewählte Stücke des Jesaia* auslegen; 3) einige Theile der *arabischen Chrestomathie* von *de Sacy*, und einige Gedichte der *Hamasa* erklären; 4) die Erklärung der *Joh. Apokalypse* fortsetzen.

Dr. *Friedrich Busch*, Collegienrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur wird lesen: 1) *christliche Kirchengeschichte des Alten Testaments*, mit Benutzung von Zahn's: „das Reich Gottes auf Erden. Handbuch zur biblischen- und Kirchen-Geschichte. 1ster Theil. Das Alte Testament. Dresden 1830.“ 8.; 2) über die *Alterthümer der christlichen Kirche*, nach Rheinwald's „kirchlicher Archäologie, Berlin 1830.“ 3) wird er im theologischen Seminar die *Geschichte des christlichen Kirchenliedes*, mit Beyspielen aus dem Liederschatze unserer Kirche und praktischen exegetischen Uebungen an denselben, in dogmatischer und ästhetischer Hinsicht, durchnehmen, nach: Rambachs „Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der christlichen Kirche. 5 Bde. Altona u. Leipzig 1817—1832.“

Dr. *Ernst Sartorius*, Collegienrath, ord. Prof. der systematischen Theologie, wird 1) den *zweyten Theil der Dogmatik* nach Hahns Lehrbuch lesen; 2) die *Meinungen der Socinianer und Rationalisten* mit dem *evangelischen Lehrbegriff* vergleichen nach Marheinecke's: Institutiones symbolicae; 3) die *Disputirübungen* der theologischen Seminaristen leiten.

Dr. *Julius Piers Ernst Herrmann Walter*, Hofr., ord. Prof. der prakt. Theologie, wird lesen: 1) *Katechetik* nach Danz; 2) *Liturgik*, nach Hüffel: über das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen, 2te Aufl. Giessen 1831; 3) *praktische Erklärung der Perikopen*; 4) die *homiletisch-katechetischen Uebungen* im theologischen Seminar leiten.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Hofrath, ord. Prof. des theoret. u. prakt. Provinzialrechts Liv-, Ehst- und Kurlands, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Livländisches Familien- und Erb-Recht* nach seinem Grundriss des livländ. Privatrechts; 2) *deutsches Privatrecht*; nach Krauts Grundriss, Gött. 1830.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Collegienrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, wird lesen: 1) *gemeines und provincielles Kirchenrecht*, nach Wiese; 2) *gemeinen und provinciellen Criminalprocess*, nach Feuerbach; 3) über das *juristische Studium auf Universitäten*, mit Berücksichtigung der neueren Erscheinungen in der Literatur, nach Mejer's Anleitung zur Rechtserlernung für Deutsche.

Dr. *Alexander von Reutz*, Hofrath, ord. Prof. des russischen Rechts, wird lesen: 1) *russisches Privatrecht*, 1ster Cursus, nach den Institutionen des russischen Rechts von der Gesetzcommission 1819; 2) *russisches Criminalrecht*, nach Neumanns Principien des peinlichen Rechts, Dorpat 1814.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Hofrath, ord. Prof. des Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird vortragen: 1) *Diplomatie und Staatspraxis*, nach

Charles de Martens guide diplomatique, 2 T. Leipsic 1832; 2) *allgemeines*, *russisches*, *provincielles Seerecht* für Juristen und Diplomaten; nach Jacobsens Seerecht, Altona 1815; 3) *russisches Beamten-, Gerichts- und Canzelley-Wesen*, nach den bestehenden Gesetzen und mit Rücksicht auf Bischoffs Handbuch der deutschen Kanzelley-Praxis, 2 Thl., Helmstädt 1793, 1798.

Dr. *Karl Eduard Otto*, Hofr., ord. Prof. des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) den *ersten Theil des Pandekten-Cursus*, nach Hauboldi lineamenta Pandectarum Lips. 1829; 2) den *gemeinen ordentlichen Civilprocess mit Einschluss der Modificationen des provinciellen Processes*, nach Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, 11 Ausg. Heidelb. 1833; 3) die *philosophische Rechtslehre*, nach K. H. Gross Lehrbuch, Tübingen 1815; 4) erbietet sich derselbe privatissime ein *Disputatorium* und *Examinatorium* in lateinischer Sprache zu halten.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Staatsrath, Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, und der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird 1) *allgemeine Pathologie*, nach Friedländer; 2) den *zweyten Theil der Pharmakologie*, nach Häcker, in Verbindung mit der Receptirkunst, vortagen; 3) ein *Disputatorium* in lateinischer Sprache halten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Geburtshülse und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe*, 1n Theil nach v. Siebold; 2) *Frauenzimmerkrankheiten*, nach Jörg; 3) das *geburtshülfliche Klinikum*, so oft Gelegenheit seyn wird, halten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, wird vortragen: 1) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius; 2) *chirurgische Verbandlehre*, nach Starks Handbuch; 3) *chirurgische Operationslehre mit Uebungen an Cadavern* anstellen; 4) das *chirurgische Klinikum* täglich leiten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) die *Lehre von den hitzigen Krankheiten*, nach v. Raymann; 2) den *zweyten Theil der Lehre von den chronischen Krankheiten*, nach demselben Lehrbuche; 3) wird er das *medicinische Klinikum* halten.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, unternimmt mit Allerhöchster Genehmigung in diesem Semester eine wissenschaftliche Reise.

Die ordentl. Professur der Anatomie und gerichtlichen Medicin ist erledigt.

* * *

Dr. *Alexander Hueck*, von der 8ten Classe, ausserord. Prof. und Prosector, wird lesen: 1) den *ersten Theil der Anatomie*, nach Eble's Taschenbuch der Anatomie, Wien 1831; 2) den *zweyten Theil der Anatomie*; 3) *Histologie* oder den *ersten Theil der Physiologie*, nach Rosenmüllers Handbuch der Anatomie, Leipzig 1828; 4) ein *Repetitorium* für Kronstipendiaten; 5) die *Secirübungen* leiten.

Dr. *Hermann Köhler*, Hofr., Privatdocent, wird 1) *medicinische Encyklopädie und Methodologie*, nach Friedländer, vortragen; 2) *Militär-Medicinal-Polizey*, nach Niemann; 3) *medicinische Anthropologie*, nach Bär.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Christian Friedrich Neue*, Hofrath, ord. Prof. der Literar Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird 1) die *lateinische Syntax*, nach Zumpt, vortragen; 2) des *Demosthenes Philippische Reden* erläutern; 3) den *Persius*; 4) im pädagog. philol. Seminar des *Tacitus Annalen* 2 Buch erklären lassen, und damit *Uebungen* im *Lateinschreiben und Disputiren* verbinden.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *allgemeine Botanik*, nach Decandolle und Sprengel, (Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde); 2) *Uebungen im Analysiren der Pflanzen* leiten, 3) *Excursionen* anstellen.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie, wird lesen: 1) *Psychologie* oder *psychische Anthropologie*, nach Hoffbauer's Grundriss der empirischen Psychologie, und *Logik* nach Krugs Grundriss der Denklehre; 2) *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, nach Schulze's Lehrbuch (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauche für seine Vorlesungen. Göttingen, 3te sehr verm. und verb. Ausg. 1824); 3) im pä-

dagog. philolog. Seminar: Anfang der Lectüre von *Cicero's* philosophischer Schrift: *Quaestiones academicae*.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *römische Alterthümer*, grossentheils nach Haacke's Abriss (2te Ausg. Stendal 1821) mit Hinzufügung auch der speciellern Literatur der römischen Alterthümer; 2) *Cicero's Catilinarische Reden* erklären, nach seiner, Dorpat b. Grenzius, 1804 besorgten Recognition des Textes, mit Prüfung der neulichen Versuche, die Unechtheit der einen oder anderen Rede zu erweisen; 3) im pädagog. philolog. Seminar mird er die Seminaristen in Erklärung der zweyten Hälfte der *Pythischen Siegesgesänge* von *Pindaros*, hernach ausgewählter Stellen *Platons*, ausserdem im *Lateinschreiben* und *Disputiren* über philologische Gegenstände üben.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird lesen: *Mineralogie*, 2ten Theil, (Systematische Physiographie, Lehre von der Gruppirung und Vertheilung der Mineralien im Erdkörper) nach Naumanns Mineralogie, Berlin 1828.

Dr. *Wilhelm Struve*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der kaiserlichen Krone, auch Ritter des Dannebrog-Ordens, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) über die *geographische Ortsbestimmung*, nach Bohnenberger's Anleitung z. g. O.; 2) *Fortsetzung der Astronomie* nach Bohnenberger's Astronomie.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, d. Z. Rector magnif. der Universität, ord. Prof. der Physik, wird vortragen der *theoretischen* und *Experimentalphysik* zweyte Hälfte, nach G. G. Schmidt's Naturlehre, 1816.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird vortragen: 1) *reine Elementar-Mathematik* nach Lorenz; 2) *Mechanik* nach Poisson.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *allgemeine Erd- und Völker-Kunde*, nach dem Handbuche von Berghaus; 2) *Geschichte der Römer bis zum Untergange der Republik*, nach Niebuhr.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *allgemeine Weltgeschichte* 3 Thl. Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom Anfange des Mittelalters bis jetzt, nach seinem historischen Atlas, Halle 1828; 2) *russische Geschichte* 1 Thl., nach Ewers russischer Geschichte, Dorpat 1816; 3) Erbietet derselbe sich zu Privatvorträgen über alle Zweige der *historischen Wissenschaften*, wenn solches gewünscht wird.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen, *Chemie der unorganischen Körper*, nach Schubarths Lehrbuche der theoretischen Chemie, 5te Aufl., Berlin 1832.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofr., ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften, wird lesen: 1) der *politischen Oekonomie* 2n Thl. oder die *Volkswirthschaftspflege*, nach Rau's Grundsätzen der Volkswirthsschaftspflege; 2) *Geschichte und Statistik des Ackerbaues*, der *Gewerbe* und des *Handels*, mit Bezug auf Gülich's Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, Jena 1830, 2 Bde.; 3) wird er das *cameralistische Prakticum* fortsetzen.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Technologie*, nach Hermbstädt's Grundriss der Technologie, 2te Aufl.; 2) *Gartenbau und Bienenzucht*, nach Noisett's Handbuch der Gartenkunst, übersetzt von Sigwart, 1820; 3) wird derselbe im Winter Versammlungen zu freyen Unterhaltungen über wissenschaftliche Gegenstände veranlassen, und im Sommer mit seinen Zuhörern aufs Land gehen.

Ausserdem werden von einem Privatgelehrten folgende Vorlesungen gehalten werden: 1) *Erklärung von Cicero's tusculanischen Disputationen;* 2) wird er mit Medicinern Uebungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen anstellen, oder, falls die Zahl der Theilnehmer zu gross werden sollte, 2 Mal 3 Stunden wöchentlich.

Erledigt sind: 1) die ordentliche Professur der russ. Sprache und Literatur, und 2) die ausserordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Hofrath *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische Grammatik* vortragen; *Uebungen aus dem Deutschen ins Russische*, und *aus dem Russischen ins Deutsche* anstellen, und ein *Conversatorium* halten.

2) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Collegienrath und Ritter *Benjamin Rosenberger*. Er wird *Grammatik*, verbunden mit *praktischen Uebungen*, nach Anleitung des Conspects, betitelt *Formenlehre der lettischen Sprache*, Mitau 1830, vortragen.

3) Im *Ehstnischen* wird der Pastor Diakonus und Ritter *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, unentgeltlich den *etymologischen Theil* oder *die Formenlehre der ehstnischen Grammatik*, nach Hupels Sprachlehre, vortragen.

4) Im *Französischen*, *Karl Pezet de Corval*, Titulärrath, Lector der französischen Sprache, *verschiedene neuere Schriftsteller* erklären, und *Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische* anstellen.

5) Im *Englischen*, *Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) *englische Grammatik*, vortragen, nach Wagners englischer Sprachlehre für die Deutschen; 2) *mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen ins Englische* anstellen.

6) Im *Deutschen* wird *Karl Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik*, vortragen; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* anstellen.

7) Im *Italiänischen* wird *Amadeo Buraschi*, von der zehnten Classe, Lector der italiänischen Sprache, 1) einen vollständigen Cursus der *italiänischen Sprache*, verbunden mit *Uebersetzungsübungen*, nach der Grammatik des J. Ch. Barberi, vortragen; 2) den *Petrarca* und das Werk, betitelt: die *Verlobten von Manzoni*, erklären.

* * *

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Hufrath *Karl Senff*, ausserordentl Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomsen*; unentgeltlich. 3) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich. 4) Im *Tanzen* unterrichtet *David Tyron*, unentgeltlich. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Daniel Stöckel*, wird seine Unterrichtsstunden später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und Uebungen angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Director, den Decan Prof. *Kleinert* zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medicinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Neue* und *Jäsche* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Neue*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4 Uhr. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Director *Hueck*; die *pathologische Sammlung* der stellvertretende Director *Hueck*; das *zoologische Cabinet* der stellvertr. Director *Schmalz*; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir. *Schmalz*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Die medicinische Facultät bey hiesiger Universität feierte, unter dem jetzigen Decanate des Hn. Geh. Hofraths Dr. *Succow*, das Jubiläum des Hrn. Staatsraths und Ritters Dr. *Hufeland* in Berlin, welcher vor funfzig Jahren die Doctorwürde der Medicin erhalten, und vom J. 1793 bis zum J. 1801 als Professor in Jena gelehrt hatte, durch ein an dem Jubeltage (dem 24 Jul.) ihm überschicktes Ehrendiplom, welches die grossen und mannichfaltigen Verdienste des würdigen Jubelgreises um Wissenschaft, Staat und Menschenwohl in folgenden Worten ausspricht: *accuratae rerum medicarum scientiae subtilitatisque in docendo ac scribendo, cum agendi peritia et felicitate sociatae, illustri in Germania exemplo, publicae incolumitatis et salutis diligentius observandis discernendisque morborum formis, aegrotis efficacius sanandis, valetudinariis melius constituendis regundisque providentissimo adiutori, qui variolarum pestiferae contagioni in patria nostra dictis et factis fortiter restitit, vitae sine arte ad summam senectutem producendae artem docuit, moribundos a terroribus sepulcrorum liberavit, maximisque in patriam et litteras meritis nomen suum aeternitati commendavit.*

Der Senior der Universität, Hr. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, benutzte diese feierliche Veranlassung zu einer Schrift an die akademischen Mitbürger: *Viri summi, Christophori Guil. Hufelandi, Professoris olim Jenensis, nunc medici in Borussia primarii, quum die XXIV Julii a. MDCCCXXXIII quinquagennalia Doctoratus sacra celebraret, exemplum et memoria civibus Academiae Jenensis, novum scholarum cursum ingressuris, commendatur* (Jena b. Schreiber 2 Bog. in 4). Was in dieser Schrift ausgeführt wird, giebt die Einleitung S. 6 in folgenden Worten an: *Quem virum — quum iam solemni die exemplar vobis proponamus, Cives, in quod diligentius intueamini, et ad cuius perfectionem strenue contendatis: tria potissimum sunt, quae vobis advertenda in eo atque imitanda censemus, doctrinae subtilitas, coniuncta cum indefesso studio publicae magis utilitati quam suae laudi consulendi, summa in vero perquirendo constantia, ab omni partium studio aliena, rara denique hoc aevo in sententiis et suis proferendis et aliorum iudicandis humanitas et modestia.*

Dorpat.

Am 28 Mai a. St. 1833 kam S. Exc. der Dirigirende des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, Präsident der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., Hr. Geheime Rath *S. Ouwaroff*, in Dorpat an. Am nächsten Vormittage liess er sich durch den Rector die sämmtlichen Professoren, Lehrer und Beamte der Universität vorstellen, und bezauberte Alles durch seine mit der Würde gepaarte Grazie, so wie Er den Mitgliedern der Universität die schönsten Hoffnungen machte. Er besuchte die sämmtlichen öffentlichen Anstalten derselben, überall mit dem Blicke des vielseitigen Kenners und Förderers von Wissenschaft und Kunst; war auch in manchen Vorlesungen, zumal der vor kürzerer Zeit angekommenen Professoren. Auf der Sternwarte widmete der rastlose Staatsmann nach einem vielfach beschäftigten Tage auch die Stunden der Nacht astronomischen Beobachtungen durch *Frauenhofer's* Riesenrefractor. Dass der oberste Chef des Unterrichts auch das vor wenigen Jahren neu erbauete, wohl organisirte Gymnasium durch seinen Besuch aufmunterte, versteht sich. Eines Abends (d. 1 Jun.) wohnte Er auch dem literarischen Privatverein der Professoren bey, wo verschiedene Vorträge und naturwissenschaftliche Versuche den vielumfassenden Geist beschäftigten. Am 30 Mai hatte der Hr. Geh.

Rath ein von den Professoren veranstaltetes Festmahl mit Seiner Gegenwart beehrt, das auch S. Exc., der indess von Riga eingetroffene Hr. General-Gouverneur, Curator des Dorpatischen Lehrbezirks, Baron *von der Pahlen*, durch seine Anwesenheit verschönerte. Am 3 Juni verliess der edle Gast aus der Hauptstadt unser Dorpat, nachdem auch die Studirenden durch einen Fackelzug ihm ihre Freude an den Tag gelegt hatten. Erneuetes Geistesleben bey Vielen war die Frucht der wohlthätigen Erscheinung.

Von den angekündigten Dorpatischen *Jahrbüchern der Literatur*, herausgegeben von einer Gesellschaft Dorpatischer Professoren, erscheint mit dem Juliusmonat das erste Heft. Voran steht auf 22 S. ein anziehendes *Vorwort* von *K. L. Blum*. Verleger ist der Buchh. *Ed. Frantzen* in Riga und Dorpat.

Am 21 April a. St. hielt der ordentl. Professor der Literargeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, Hofrath Dr. *Christian Friedrich Neue*, am Namensfeste I. Kaiserl. Majestät, der Kaiserin *Alexandra Feodorowna*, seine Antrittsrede im grossen Hörsaal. Nach angemessener rednerischer Feier des Tages, zeigte er in seiner Rede, *wie die ganze gegenwärtige Entwickelung der classischen Alterthumswissenschaft eine Frucht der deutschen Universitäten ist*.

Vor Kurzem hielt der ordentl. Professor der systematischen Theologie, Collegienrath Dr. *Ernst Sartorius*, im unteren Bibliotheksaal, welcher ad interim während der Reparatur der St. Johanniskirche zum Gottesdienst gebraucht wird, bey der Jahresfeier der Dorpatischen Bibelgesellschaft eine Predigt, welche auch in Sticinsky's Verlage gedruckt erschienen ist.

Bereits im vorigen Jahre erschien die gekrönte Preisschrift: *Observationes criticae de Tragicorum graecorum Dialecto.* Scribebat *Carolus Kühlstaedt*, Ph. D., Revaliensis. Commentatio d. XII Dec. a. MDCCCXXVI ab ordine Philosophorum Caesareae Universitatis litt. Dorpatensis nummi aurei praemio ornata, huiusque auctoritate atque impensis edita. Narrationem *de nonnullis, quae antiquarum litterarum studium apud Dorpatenses adiuverint*, praemisit *Carolus Morgensternius*. Revaliae Esthonorum, typis Lindforsianis. 1832. XXVIII und 140 S. gr. 8.

Schon am 20 Nov. a. St. 1832, am Thronbesteigungsfeste Sr. Kaiserl. Majestät, *Nikolaus des Ersten*, hatte der ord. Professor der Beredsamkeit, altclass. Philologie u. s. w. Staatsrath und Ritter Dr. *Karl Morgenstern* im grossen Hörsaal, nach vorausgegangener angemessener Festfeier, einen ausführlichen Vortrag gehalten *über das Leben, die Schriften und Verdienste* des am 22 März n. St. zu Weimar in seinem 83 Jahre entschlafenen, auch vom russischen hohen Kaiserhause in seinem langen, reichsten Leben vielfach ausgezeichneten, wahrhaft grossen deutschen Dichters, Naturforschers, Kunstkenners u. s. w. *Joh. Wolfgangs von Goethe.* (Ueber denselben ist unlängst in St. Petersburg, sehr elegant gedruckt, erschienen: *Notice sur Goethe*, lue à la séance générale de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg le 22 Mars 1833, par M. le Président de l'Académie. St. Peterb. de l'impr. de l'Acad. Imple. des Sc. 1833, ohne das Titelblatt 22 S. kl. 4. Diese, viele geistreiche, neue Ansichten enthaltende kleine Schrift wird nächstens auch in einer deutschen Uebersetzung erscheinen.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

Die

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik

erscheinen vom 1 Juli d. J. ab in unserem Verlage. Durch den erweiterten Plan der Redaction, und eine andere als die bisherige Druckeinrichtung wird es möglich werden, künftig über mehr als noch einmal so viel Bücher als bisher Recensionen zu liefern. Ein Anzeigeblatt wird jetzt regelmässig monatlich wenigstens ein Mal beygegeben werden, und ausser den literarischen Intelligenz-Nachrichten eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höheren Unterrichts-Anstalten der preussischen Monarchie enthalten.

Die so eben ausgegebenen No. 1 bis 5 nebst Anzeigeblatt enthalten Recensionen von *Goethe* aus meinem Leben, 4ter Theil — *France provinciale*, *Avignon* — *Hagenbach Disquisitoones anatomicae* — *Bopp* Lehrgebäude der Sanskritsprache — Des Abul-Hassan Achmed Ben-Mohammed Koduri moslemitisches Eherecht — Pfnor Forschungen der Vernunft — Memoiren eines deutschen Staatsmanns. — Das Anzeigeblatt enthält: Personal-Chronik — Directoren und Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1833 — Ministerial-Verfügungen — wissenschaftliche Institute und Unterrichts-Anstal-

ten — Uebersicht der preuss. Elementarschulen — Bibliographische Berichte über England und Frankreich.

Der Preis für den halben Jahrgang vom Juli bis December ist 6 Thlr. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und *Humblot*,
Franz. str. No. 20. a.

Beym Beginne des zweyten Halbjahres der Zeitschrift:

Das Vaterland,
Blätter
für deutsches Volks- und Staats-Leben,

seitdem dieselbe ihre Schranken erweitert und, während die früheren Jahrgänge nur die Angelegenheiten Sachsens besprachen, sich jetzt über die des gesammten Deutschlands verbreitet hat, hält es der Verleger für angemessen, denen, die nicht bereits zu den Lesern des Blattes gehören, jedoch regen Antheil an dem Wohle des deutschen Vaterlandes nehmen, und Freunde eines auf ächt politische Bildung gegründeten Vorschrittes sind, diese, durch Gediegenheit des Inhaltes wie durch ansprechende Form, durch Freymuth wie durch würdige Sprache ausgezeichnete Zeitschrift wiederholend und angelegentlich zu empfehlen, überzeugt es werde ihr gelingen, sich ihr Wohlwollen zu erwerben und zu sichern. Der Preis des Bandes oder halben Jahrgangs von 52 Nummern ist 2 Thlr.

Leipzig, den 5 Juli 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige
für Freunde der englischen Literatur, so wie für Gymnasien, Schulen und Lehrer der englischen Sprache.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Europas zu haben:

The Vicar of Wakefield
a Tale
by Oliver Goldsmith.
Mit kritischen grammatischen und erklärenden Anmerkungen nebst einem Wörterbuche für den Schul- und Privat-Gebrauch bearbeitet von Dr. *P. A. Fedor Possart.*
circa 30 Bogen stark. Preis 12 gr.

Es ist diess unter allen bis jetzt erschienenen Ausgaben die *Einzige wohlfeilste* des beliebten Landpredigers von *Wakefield* und am fleissigsten gearbeitet, besonders hinsichtlich dessen, was Kritik und Grammatik betrifft. Wir empfehlen daher um so mehr diese *neue Ausgabe* Lehrern und Schülern der englischen Sprache, da sie besonders wohlfeil und *so* eingerichtet ist, dass der Anfänger, sobald er nur irgend einige Fortschritte im Lesen gemacht hat, sich selbst *ohne Lehrer* forthelfen kann. Vorsteher von Schul- und Privat-Anstalten, Lehrern u. s. w., die sich *direct* an die Verlagshandlung wenden, erhalten bey einer Abnahme von 10 bis 20 Exemplaren noch besondere Vergünstigungen. Ueber die Einrichtung des Werks enthalten wir uns aller weiteren Urtheile, da der Hr. Herausgeber hinlänglich bekannt ist.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig sind erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik.
Herausgegeben und zum Theil selbst verfasst von
Prof. Dr. *Fr. H. Chr. Schwarz.*
Als Nachträge zur Erziehungslehre. gr. 8. $24\frac{1}{2}$ Bogen: weiss Druckpap. 2 Thlr. Velinpap. 3 Thlr.

Dass der würdige Verfasser berufen ist, über Pädagogik zu schreiben, hat derselbe in seiner „*Erziehungslehre*“ und in dem Werke: „*die Schulen*“ zur Genüge dargethan. An beide Werke reihen sich die vorliegenden Darstellungen an, welche durch die gediegensten mannichfaltigen Abhandlungen jedem Schulmanne und Freunde der Erziehung nicht nur willkommen, sondern selbst unentbehrlich seyn dürften.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch *für den Subscriptionspreis* zu beziehen:

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig),
Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen.
Zweyte, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.
In drey Bänden.

Erster Band in zwey Abth. ($78\frac{3}{4}$ Bogen): die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes, 4 Thlr. 20 gr.

Zweyter Band (31 Bogen): die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italiänischen Staaten und der ionischen Inseln, 2 Thlr.

Der dritte Band, der diess wichtige Werk beendigt, erscheint zu Ende des Jahres und wird die übrigen Verfassungen der europäischen Staaten enthalten.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Für Juristen.

Binnen hier und Michael erscheinen in unserem Verlage eine Schrift unter dem Titel:

Erläuterungen des königl preuss. Gesetzes über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprocess vom 1 Juni 1833, von Dr. *Gustav Alexander Bielitz.*

In der Hoffnung, dass eine solche Schrift bey der mit dem 1 October beginnenden Einführung des neuen Processverfahrens nach dem gedachten Gesetze den Hnn. Juristen sehr erwünscht seyn werde, machen wir das Erscheinen derselben hiemit vorläufig bekannt.

Subscriptionspreis obiger Schrift in allen Buchhandlungen 15 Sgr., Ladenpreis nach Michaelis 20 Sgr.

Naumburg, am 10 Juli 1833.

Wild'sche Buchhandlung.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni und Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Stralsund, b. Trinius: *Die Frithjofs Sage* von *Esaias Tegnér.* Aus dem *Schwedischen* von *Gottlieb Mohnike.* 1826. Mit 2 Musikbeylagen. XIV u. 207 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) *Zweyte* Auflage. Mit 4 lithographirten Landschaften von Fahlcrantz und dem Bildniss *E. Tegnérs.* 1831. XXXVI u. 211 S. 8. gr. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Saga von Fridthjof dem Starken.* Aus dem *Isländischen* von D. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike*, Th. u. Ph. D. Consistorialrath u. s. w. 1830. VI u. 97 S. Mit einer Charte vom südlichen Norwegen und von einem Theil des Sognefjords von Brüggemann. gr. 8. (15 gr.)

3) Ebendaselbst: *Reden* von *Es. Tegnér*, Bischofe zu Wexiö, Einem der Achtzehn der Schwed. Akademie, Mitglied des Nordsternordens. Aus dem Schwedischen von D. *G. Mohnike.* 1829. XXI u. 272 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

4) Ebendaselbst: *Der Auerhahn*, von *Es. Tegnér* und *G. Mohnike.* 1828. 124 S. kl. 8. (12 gr.)

5) Ebendaselbst: *Tegnér* und *Oehlenschläger* am 23 und 28 Junius 1829. 1829. 38 S. gr. 4. (9 gr.)

6) Lund, b. Berling: *Der Riese Finn*, von *Es. Tegnér.* Uebersetzt von *Mohnike.* 1829. 14 S. gr. 8. (3 gr.)

Zu den lieblichsten Poesieen, welche die neueste Zeit erzeugt hat, gehört unstreitig die *Frithjofs Sage* von dem bedeutendsten Dichter Schwedens, dem Bischof *Esaias Tegnér.* Dieser geist- und gemüthvolle Dichter scheint die streitenden Dichterschulen Schwedens, welche den Gegensatz der classischen und romantischen Poesie, wie fast überall, so auch dort im hohen Norden durcharbeiten, in sich zu versöhnen, da er, getränkt von den hellenischen Musen, grossgezogen an Homer und Pindar, dennoch ein Sohn der neueren grösseren christlich-germanischen Zeit geworden ist. Dieser Standpunct erscheint besonders auch in der reizenden, romantischen vorliegenden Dichtung, der *Frithjofs Sage.* Form und manche liebliche Einzelheit zeugt von dem hellenischen Geiste, der den Dichter erfasst hat; das Ganze aber ist national und nordisch. Wie sehr dieses treffliche Epos denn auch die nordischen Völker anspreche, davon zeugen die wiederholt aufgelegten norwegischen und dänischen Uebersetzungen (von *Foss* und *Miller*); wie liebevoll aber diese Geburt der nordischen Muse bey der treuen germanischen Mutter aufgenommen sey, das beweisen die fast gleichzeitig erschienenen drey Uebersetzungen von *Ludolph Schley* zu Upsala 1826, von *G. Mohnike*, Stralsund 1826, und von *Amalie von Helwig* geb. *v. Imhoff*, Stuttgart 1826. Von diesen drey Bearbeitungen hat die von *G. Mohnike* den allgemeinsten und wohlverdienten Beyfall erhalten, da sie die treueste und der Form nach, wenn gleich mitunter noch von Härten, Geschraubtheiten und Steifheiten gedrückt, dennoch die wohlgelungenste war. In den Uebersetzungen von *Schley* und von der Frau *von Helwig* tritt nämlich, wenn gleich grösserer poetischer Sinn, besonders bey der letzten, doch zu sehr Unkenntniss der deutschen Prosodie und der Metrik überhaupt, zu grosse Freyheit, und Verwischung des Originals in modernen, sich einschmeichelnden, aber matten und breiten Redefluss hervor, als dass dem gründlichen Deutschen nicht auch eine gründlichere, wenn gleich nicht so geglättete Arbeit, wie die *Mohnike*'sche, lieber gewesen wäre. Daher feyert denn diese in einer zweyten Ausgabe ihren Triumph, und wird denselben um so eher behaupten, als sie nun sich neu gestaltet und von vielen Härten möglichst befreyet hat. Jedoch finden sich dergleichen noch mitunter, wohin z. B. Rec. folgenden Vers rechnet, der rauh und hart klingt:

> Nicht trau *einnächt'gem* Eise, dem Lenzschnee nie,
> Dem Schlangenschlaf, dem Liebchen *nicht Dir auf dem Knie.*
> Ein *rollend Rad des Weibes Brust hat gedrechselt,*
> Die Lilienhöhen decken, was wankt und *wechselt.*

Auch übellautende Dehnungen, wie „*Königessohn*", „*Mastesspitz*" u. dgl., oder Zusammenziehungen wie „*Mittnacht*" und Solöcismen wie „*balsteurig*", oder neue Wortbildungen, wie „*Gestühl*", und Hexameter wie folgende:

> Herzlichen | Dank für die | Ladung die | freundliche | könnt' ich doch | wieder,

stören ein gebildetes Ohr; wiewohl dergleichen Einzelheiten bey billiger Berücksichtigung der schweren Aufgabe, 24 Gedichte in verschiedenem, zum Theil sehr schwerem, antikem und modernem, oft sehr kurzem

anapästischem, daktylischem, trochäischem u. s. w. Metrum wiederzugeben, und dabey die Treue des Gedankens zu erhalten, nicht in Anschlag zu bringen sind, zumal da sich des Gelungenen so viel findet. Doch wie es bey Ueber- und Umarbeitungen der ersten Ausgabe zu geschehen pflegt, Manches ist in der ersten offenbar schöner, und in der zweyten zu künstlich und gedrechselt. Z. B. in dem so lieblichen ersten Gedicht: *Frithjof und Ingeborg*, dessen Anfang als Probe der lyrischen Schönheit des Gedichts hieher zu setzen Rec. sich nicht enthalten kann:

Erste Ausgabe.	*Zweyte Ausgabe.*
Es wuchsen einst auf Hildings Gut	Es wuchsen einst auf Hildings Gut
Zwo Pflanzen unter treuer Hut;	Zwey Pflanzen unter treuer Hut;
Zwo schön're nie im Nord erschienen,	Zwey schön're nie im Nord erschienen,
Sie wuchsen herrlich auf im Grünen.	Sie wuchsen herrlich auf im Grünen.
——	——
Auf schoss die eine, wie die Eich,	*Die eine schoss wie eine Eich,*
Es ist ihr Stamm der Lanze gleich;	Ihr Stamm ist einer Lanze gleich;
Die Krone, zitternd in den Winden,	*Zum Helme wölbet sich die Krone*
Sieht man wie Helmgewölb sich ründen.	*Hoch oben in des Windes Zone.*

Rec. braucht wohl nicht zu erinnern, wie matt und übellautend der Vers ist: Die *eine schoss wie eine* Eich', (auch kann man nicht wohl sagen, dass die Eiche *schiesst*,) und wie preciös „die *Windes Zone*" hier stehe; er möchte lieber etwas weniger Treue, welche undeutsch wird, und zieht bey Weitem die erste Uebersetzung vor, da bey einem solchen Gedichte nicht von einem *Copiren durch Worte*, sondern nur von einem *Umdichten* die Rede seyn kann, wenn es bey der gebildeten Lesewelt Eingang finden soll.

Rec. hat bisher weniger von dem Ganzen und dem Werth der Dichtung gesprochen, da er meint voraussetzen zu können, dass die *Frithjofs Sage* bereits in Deutschland allgemein verbreitet, und demnach anerkannt, daher aber auch die Fabel dieses lieblichen Epos ausführlich darzulegen und zu entwickeln unnöthig ist. In der Kürze nur Folgendes:

Frithjof, der Sohn eines Bonden (Freysassen), verliebt sich in die Tochter des Königs, Ingeborg, ein goldlockiges Mägdlein, fast zu besonnen für eine Liebende. Ingeborgs Vater scheint die gegenseitige Neigung der beiden, von Jugend auf sich werth haltenden, zu billigen, aber er stirbt, und sein Sohn, der düstre und hochmüthige Helge, weist den treuen Frithjof schnöde zurück, auch dann, als er auf gefährliche Botschaft gesendet, ihm wesentliche Vortheile erringend heimkehrt. Er hat Ingeborg in Balders Tempel gesprochen, dafür droht ihm Verbannung, eine einzige Lüge konnte ihn retten, sie ist unmöglich auf der Zunge des reinen Nordlandssohnes ohne Falsch. Ungerechtigkeit entflammt in ihm die Berserkwuth, in der er unabsichtlich den Tempel entzündet, streng dafür büsst, und in der Folge ihn viel herrlicher als er gewesen, wieder erbaut. Schön Ingeborg muss sich mit dem altersgrauen König Ring vermählen, der ihre Brüder mit Krieg überzogen. König Ring ist ein Ehrenmann, der Frithjof, als der Zufall ihn in sein Land führt, wohl empfängt, ihn auch, des Jünglings Liebe kennend, ernstlich prüft. Er besteht ritterlich in der Probe, Ingeborg, die Gemahlin eines Anderen, ist ihm heilig, und eingedenk der menschlichen Schwäche, denn Frithjof ist wie jeder wahre Held kindlich arglos, und von Herzen demüthig, wirft er das Schwert weg, als Ring scheinbar eingeschlummert ihm in Schoosse ruht. Er will sich die Möglichkeit entfernen, dass der böse Gedanke zur bösen That sich gestalte. Ring liebt ihn als Sohn, und bestimmt ihn zum Nachfolger im Reich und bey der Gattin. Als treuer Vormund verweset er das Reich für Rings hinterlassenen Sohn, und vermählt sich mit der Bewilligung von Ingeborgs zweytem Bruder, der dem zornigen Helge auf den Thron folgte, mit der königlichen Wittwe. Diess der kurze Abriss einer Geschichte, welcher der begeisterte Dichter einen lebenswarmen Oden eingehaucht, und das Problem gelöset hat, Würde mit Anmuth, hohe Weisheit mit zarter Liebeshuld zu einen.

Indess scheint die rechte Würdigung der poetischen Behandlung und Gestaltung des Stoffes auch erst aus der Vergleichung des *Tegnérschen* Gedichtes mit der Original-Saga von *Fridthjof dem Starken* (No. 2), welche *Mohnike* hier aus dem *Isländischen* übersetzt uns vorlegt, hervorgehen zu können. In der That recht vielen Dank sind wir dem Uebersetzer für diese Arbeit schuldig, welche in die Hände aller derer, die sich für das nordische Alterthum und dessen Poesie interessiren, zu kommen verdient.

Vergleichen wir beide Werke, die alte Isländische Saga und das Tegnérsche Gedicht, so sehen wir zuvörderst, dass Tegnér das Material der Isländischen Saga im Ganzen ziemlich beybehalten hat. In lauter einzelnen Abschnitten hebt die Saga eben so viel Abenteuer aus Fridthjofs Leben heraus. Sie beginnt vom König Bele und Thorsten Wickingssons Kindern und Tod, dann folgt: Fridthjofs Werbung um Ingebiorg bey ihren Brüdern, König Hrings Heerbotschaft an Beles Söhne, Fridthjofs Fahrt nach Baldershagen, F. und Beles Söhne, F. Fahrt zu den Orkneyen, F. Ankunft bey Angantyr, Kön. Hring bekommt Ingebiorg, u. s. w. Dieser Anordnung im Allgemeinen treu, theilt Tegnér den Stoff in folgende Gedichte: *Frith. und Ingeb.*, *K. Bele und Thorsten W.*, *Fr. tritt die Erbschaft von seinem Vater an*, *F. Brautwerbung*, *K. Ring*, *F. spielt Schach*, *F. Glück*, *der Abschied*, *Ing. Klage*, *F. auf dem Meere*, *F. bey Angantyr*, *F. Rückkunft*, *Balders Scheiterhaufen* u. s. w. Schon diese Anzeige des Inhalts wird jedoch auch den verschiedenen Charakter der Saga und der modernen Bearbeitung darthun. Während jene hochnordisch mit starken Zügen in ernster Grösse nur Handlung, Schicksal, Kampf mit den bösen Mächten darstellt,

ſchildert dieſe Gefühle, beſchreibt und erhebt in poetiſchem Farbenglanz die Elemente der modernen Poeſie, Liebe, Natur und Schönheit. Sentimentaliſche Ergieſsungen, wie *Frithjofs Brautwerbung*, *der Abſchied*, *Ingeborgs Klage*, u. dergl. m. ſind der alten Saga ganz fern. Während mit aller Lieblichkeit des innigſten Gefühls der moderne Dichter die Liebe uns mit glühenden Farben ausmalt und zu dem zarten Hauch, in welchen zwey Seelen zuſammenſchmelzen, verklärt, begnügt ſich die alte Saga mit ſolchen Andeutungen als: „*Ingebjörg und Fridthjof ſprachen lange mit einander. Die Königstochter ſagte zu ihm*: „*Du haſt einen guten Goldring*“ „*Das iſt wahr*“ *ſagt F.*“ In dieſer naiven Einfachheit ſchreitet die Saga fort. Man vergleiche z. B. ebenſo die langen Reden und Ermahnungen, welche bey ihrem Tode König Bele und Thorſten W. bey *Tegnér* halten mit ſolchen Zügen der Saga als: König Bele wurde krank und ſprach zu ſeinen Söhnen: „Dieſe Krankheit wird mich zu Tode führen, aber darum will ich Euch bitten, daſs ihr die ſtets zu Freunden haben möget, die ich als ſolche gehabt habe; denn mir ſcheint, daſs Euch alles mangelt, wenn Euch Thorſten und Frit. als Beyſtände mit Rath und That abgehen. *Einen Hügel ſollt ihr auf mich werfen.*“ Darauf ſtarb Bele. Nach dieſem wurde Thorſten krank; er ſprach zu Fr.: Darum will ich Dich bitten, daſs Du einen nachgiebigen Sinn gegen die Königsſöhne beweiſeſt, denn das geziemt ſich ihrer hohen Würde wegen, wie wohl ich auch Dein künftiges Glück vorausſehe. Ich will mich grade gegenüber von K. B. Hügel begraben laſſen; an dieſer Seite des Meerbuſens, unten an der See: *da iſt es uns leicht von den Dingen, die da kommen werden, zu reden.*“ Es bedarf keines tiefen Blickes, um die Erhabenheit dieſer Einfachheit zu würdigen. Nicht viel von Grab und Tod und der Schönheit der Eintracht, der Freundſchaft und des Bruderſinns reden die alten Helden; K. Bele iſt zufrieden, „wenn *ſie einen Hügel auf ihn werfen*“, und Thorſten ſchildert am ſtärkſten ſeine Freundſchaft zu ſeinem „*Foſterbruder*“, wenn er ſich will dem Hügel Bele gegenüber begraben laſſen, weil es leicht ſey von den Dingen, welche kommen werden, dort zu reden.

Wenn aber dieſe Einfachheit und Naivetät der neuere Dichter abſichtlich nicht beybehalten und wiederzugeben gewollt zu haben ſcheint, wenn ſo die ſtärkſten Züge der Saga oft verwiſcht und ſentimentaliſirt worden ſind: ſo unterſcheidet noch ein Zweytes vorzüglich beide Werke: die moderne Gelehrſamkeit und das Streben nach Nachahmung antiker Dichtung bey *Tegnér*, und die ſich ſelbſt genugſam abgeſchloſſene Einſamkeit und Einfalt des Nordens in der Saga. *Tegnér* hat nämlich ſeine Frithjofs Sage benutzt, um ſeine ganze nordiſche Gelehrſamkeit anzubringen; kein Gedicht iſt ohne Anſpielungen auf nordiſche Mythologie, ganz entfernte und entlegene Züge aus der nordiſchen mythologiſchen und heroiſchen Welt erſchweren oft das Verſtändniſs und ſtören den poetiſchen Genuſs durch nothwendiges Nachſchlagen. Dazu hat das ganze Gedicht bey ſeinem hohen poetiſchen Werthe und bey ſeiner lyriſchen Lieblichkeit etwas durch ſeine Doppelnatur Störendes; denn ſonderbar nimmt ſich der nordiſche Stoff in dem Gewande helleniſcher Formen, der Hexameter, trochäiſchen und anapäſtiſchen Trimeter, Tetrameter u. ſ. w. aus. Mitten in der nordiſchen Welt ſtören uns Anklänge und Reminiscenzen aus Homer, z. B. bey der Aufzählung der Frithjof von ſeinem Vater hinterlaſſenen Erbſchaft, die Nachahmung des Achilleiſchen Schildes bey Homer in Schilderung des von dem Waulund (nordiſchen Vulkan) gearbeiteten Arerings u. dergl. m. So tritt ein dritter Unterſchied zwiſchen beiden Werken hervor. Die Einheit der Saga, ihr gleichmäſsiger, ruhig epiſcher Charakter, und die Vielartigkeit des *Tegnérſchen* Gedichtes, welche durch das in jedem einzelnen verſchiedene Metrum und die verſchiedenartige Behandlung des poetiſchen Stoffes ſich als eine Mannichfaltigkeit vieler gröſseren und kleineren Gedichte beurkundet, welche unter ſich ein Ganzes, ein Epos, ausmachen ſollen. Rec. kann ſich nun freylich an ſolchen Wechſel, der keinen ruhigen gehaltenen Eindruck zurückläſst, nicht gewöhnen und hält für ein Epos die Gleichmäſsigkeit der Form für eine Hauptbedingung. Doch überläſst er den Kunſtrichtern die Entſcheidung, in wiefern die Vermiſchung der epiſchen und lyriſchen Poeſie, wenn keine Zwittergattung erzeugt werden ſoll, überhaupt zuläſſig iſt.

Der bedeutendſte Unterſchied aber zwiſchen der Originalſage und der nach ihr unternommenen Umdichtung ſcheint uns in der nordiſchen und modernen Weltanſchauung zu liegen, wie ſie ſich hauptſächlich in der Charakteriſtik der bedeutendſten Helden kundgiebt. Eine beſondere Eigenthümlichkeit nämlich der isländiſchen Sage iſt die Hoheit, die ſtolze Ruhe, die unerſchütterliche Feſtigkeit, der alle Hinderniſſe geringachtende Muth, die Sicherheit und das Selbſtvertrauen der hohen, ſtarren Nordlandshelden; rauh und ſelbſt mitunter roh, aber immer ein treues und wahres Bild des Nordens iſt der Fridthjof der Saga; der *Tegnérſche* dagegen iſt ſentimental, ein Kosmopolit, dem die Religion der Väter ſchon nicht mehr zuſagt, denn er ſpricht („d. Abſchied“ 8tes Gedicht) von der „*Thorheit des Wahnes*“, welche ſich des Tings bemächtigt habe, als er die Heiligkeit des Tempels Balders durch Geſpräch mit der Geliebten verletzt habe; er entſchuldigt ſich vor ſich ſelbſt, dadurch Balders Frieden nicht gebrochen zu haben. Er will frey wandeln, wie die Bergeswinde, er will nach Griechenland, welches er mit aller ſüdlichen Glut eines liebeheiſsen, von helleniſcher Kunſt und Poeſie erwärmten Dichterherzens ſchildert, er iſt weich und verſöhnlich; weſshalb denn der Dichter auch mit einer Verſöhnung enden kann. Wie ganz anders der Fridthjof der Saga; dieſer iſt in allem ſtarr und ſtolz, er braucht ſich nicht zu entſchuldigen, als er in Baldershagen eindringt, denn er handelt voll Trotz, der ſelbſt an die Götter hinanreicht, und ſeine Liebe iſt ſtärker als ſeine Scheu vor dem Sonnen-Gott. Björn ſagt zu ihm, das iſt nicht rathſam, „daſs *wir die Götter gegen uns aufbringen*“,

Fr. erwiedert „drauf will ich es wagen, *denn ich frage mehr nach Ingebjörgs als nach Balders Gunst.*" Eine ähnliche Charakterisirung Ingebjörgs liesse sich aus verschiedenen Zügen in beiden Werken zusammensetzen; *Tegnérs* Ingb. ist ein liebliches, zartfühlendes, unschuldiges, liebeglühendes Mädchen; die Ingeb. der Saga ist scheinbar kalt, stolz, zornig, männlich und stark, und nie spricht sie von Liebe; aber wenn sie Frs. Verwegenheit beym Eindringen in Baldershagen rauh anläst, heisst sie ihn doch sogleich willkommen.

Wir müssen des Raumes wegen hier eine mehr ins Einzelne gehende Vergleichung abbrechen; nur wollen wir noch bemerken, dass manche Züge und Scenen offenbar in der Isl. Saga viel gewaltiger, kühner und ergreifender sind; besonders Frithjofs Fahrt zu den Orkneyen, wogegen die *Tegnérsche* Schilderung „F. auf dem Meere" zwar auch in ihrer Art schön, doch, gegen diese kühnen Pinselstriche gehalten, matt ist. Weit davon entfernt *Tegnérs* herrliches und besonders lyrisches Dichter-Talent herabsetzen zu wollen, können wir im Allgemeinen nicht umhin, zu wünschen, dass der Dichter sich mehr und strenger an die Saga und an den ganzen nordischen Charakter gehalten haben möchte. Sein Epos würde dann vielleicht weniger lieblich, klangreich, zart, mannichfaltig, voll poetischer blühender Schilderungen, voll moderner mythologischer Gelehrtheit, aber *volksmässiger*, mehr die nordische Natur und den alten Hauch der entschwundenen scandinavischen Urzeit an sich tragend, geworden seyn. Wenn gleich Hr. *Mohnike* in der Vorrede versichert, dass jedes anständige Haus durch ganz Schweden ein Exemplar des Gedichtes besitze, und dass die Frithjofslieder in den Schlössern und Städten des Landes allgemein gesungen würden, wenn er gleich beweiset, dass das Gedicht schon eine eigene, nicht unbedeutende Literatur erhalten habe: so zweifelt Rec. doch sehr, ob je das Volk die bunten künstlichen Rhythmen aufnehmen werde, und ob die *Tegnérsche* Poesie nicht eine Poesie der Schlösser und anständigen Häuser verbleiben, nie aber eine von Mund zu Mund fortgepflanzte Poesie der Sage werden werde; er stimmt ganz dem deutschen Kritiker bey, den Hr. *Mohnike* zu widerlegen meint, dass, wenn der Dichter den eindringlichen Reiz der bunten Fabel (und des bunten Rhythmus, fügt Rec. hinzu) hätte von sich abwehren, und seine Dichtung in das heutige schwedische Volksleben hätte einführen können, er sich auf festerem Boden gefühlt und ein noch dauerhafteres Werk hervorgebracht haben würde. Ein Vergleich hat sich Rec. besonders aufgedrängt; die *Tegnérsche* Bearbeitung scheint ihm ein Verhältniss zu der Isländ. Saga zu haben, wie der Cid *Herders* und *Corneilles* zu den alten spanischen Cid Romanzen.

Von einer anderen Seite erscheint hier der geniale *Tegnér*, nämlich als Redner. Auch in diesem Gebiete im Norden vor anderen glänzend, thut der hochgefeyerte Mann hauptsächlich oratorische Kraft, eine kühne inhaltschwere bilderreiche Sprache, oft eine geniale gedankenschwere Kürze, eine glückliche Combinationsgabe, einen treffenden Witz, überall aber eine edle hohe Gesinnung kund; weniger vielleicht eine scharfe logische Gedankenentwickelung und eine erschöpfende, klare und besonnene Beweisführung. Die erste Reformations-Jubel-Rede, so wie auch die zur Vermählungsfeyer des Prinzen Oscar gehaltene Rede, sind bereits früher auch schon anderweitig in Deutschland durch Uebersetzungen verbreitet worden. Bey vielen schönen Einzelheiten leuchtet aus ihnen jedoch auch mitunter eine gewisse phantastische Richtung, welche nach dem *Ueberschwenglichen* greift, hervor; wie uns überhaupt die schwedische Poesie und Beredsamkeit einen gewissen Zug von Ueberschlagen des Gefühls, vom Uebergreifen ins Abenteuerliche zu haben scheint. So z. B. vergleicht *Tegnér* in der Rede, welche er zum Preise des als Dichter bekannten Grafen *Oxenstierna* beym Eintritt in die schwedische Akademie gehalten hat, den Aufenthalt dieses jungen Grafen bey dem Dichter *Gyllenborg* mit dem des jungen *Orpheus* in der Schule bey dem Dichtervater *Linus*; Gustav III charakterisirt er in einem übrigens trefflichen Panegyricus in ebenderselben Rede „als ein grosses romantisches Heldengedicht mit seinen Abenteuern und Bezauberungen, aber zugleich mit den zärtlichsten Ergiessungen des Herzens und mit den üppigsten Spielen der Freude; sein Einfluss sey gewesen wie der des Luftstrichs; sein Zeitalter habe die Turnierzeiten des schwedischen Genies gebildet." Auch in der Schilderung unserer Zeit und der der Reformation trägt oft der Redner zu grell auf; wer wird z. B. von unserem *merkantilischen* erfindungsreichen Zeitalter behaupten wollen: „Hatte vordem nichts Anderes einen Werth, als das, was nützlich war, so ist jetzt umgekehrt Alles verwerflich, was unglücklicherweise zu etwas taugt." Ueberhaupt, könnte Rec. ausführlicher seyn, so getraute er sich in manchen Puncten den von Hn. *Mohnike* so angestaunten und als Redner so gewaltig gepriesenen *Tegnér* zu widerlegen, und manche einseitigen, dunklen und unreifen Paradoxieen bey seinem Bilderreichthum ihm nachzuweisen; keinesweges aber könnte er seine Reden mit Hn. *Mohnike* als „*wahre Kunstwerke der Sprache*" so absolut zur vollen Classicität hinaufpreisen. Denn, um nur Einiges zu erwähnen, *unedel* scheinen ihm Bilder, wie „die *Schlingeljahre des Zeitalters*", oder Behauptungen, dass die neue Lehre (*Tegnér* scheint damit die *Schelling-Hegelsche* Philosophie zu meinen) „vielleicht nur eine Taschenspielerey sey, dass sie, gleichwie die Kuhpocken (*sic!*), vorzüglich nur bey Kindern ansetze." Spielend und frostig ist die Fortsetzung: „dringt die neue Lehre einmal wie die Vaccine durch, so hat man Fug und Recht zu hoffen, dass durch diese beiden Entdeckungen zwey Krankheiten von Grund aus werden ausgerottet werden, nämlich die Blattern und die gesunde Vernunft"!! — —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Stralsund, b. Trinius: *Die Frithjofs Sage* von *Esaias Tegnér.* Aus dem *Schwedischen* von *Gottlieb Mohnike* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die Saga von Fridthjof dem Starken.* Aus dem *Isländischen* von D. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Reden* von *Es. Tegnér* u. s. w. Aus dem Schwedischen von D. *G. Mohnike* u. s. w.

4) Ebendaselbst: *Der Auerhahn*, von *Es. Tegnér* und *G. Mohnike* u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Tegnér* und *Oehlenschläger* am 23 und 28 Junius 1829 u. s. w.

6) Lund, b. Berling: *Der Riese Finn*, von *Es. Tegnér.* Uebersetzt von *Mohnike* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Doch Rec. würde ungerecht seyn, wenn er nicht eingestände, dass ein genialer, phantasiereicher Redner sich am leichtesten zu dergleichen paradoxen und einseitigen oder überschwenglichen Behauptungen hinreissen lasse, und dass des Tiefen, Ideenreichen und Vortrefflichen in diesen Reden so viel ist, dass, wenn Rec. sie auch nicht so ganz unbedingt für classisch und für Kunstwerke erklärt, er ihnen doch einen sehr hohen Rang unter den bedeutendsten akademischen Reden der neuesten Zeit einräumt. Besonders hat ihn ergriffen die treffliche Charakteristik Luthers in der ersten Rede, welche davon handelt: „*In welchem Verhältniss der Geist der gegenwärtigen Zeit zu der Reformation stehe.*" Herrlich sagt hier *Tegnér*: „In Luthers ganzem Wesen lag etwas Ritterliches, ich möchte fast sagen Abenteuerliches in seinem Unternehmen, wie es begonnen und fortgesetzt wurde. Auf alles, was er sprach, drückte er stets einen eigenen Stempel fast ungeheuerer Grösse, fast überbrausender Kraft. Seine That war wie eine ganze, sein blosses Wort war wie eine halbe Feldschlacht. Er war eine von den gewaltigen Seelen, die gewissen Bäumen gleich, nur unter Stürmen blühen. Sein ganzes grosses, reiches, wundervolles Leben ist mir stets wie ein Heldengedicht mit seinen Kämpfen und seinem endlichen Siege erschienen. Ein Geist dieser Art musste nothwendig stets sich Raum schaffen, er musste nothwendig auf eine entscheidende Weise eingreifen in die Geschichte u. s. w. Das Zeitalter, in welchem Luther aufstand, war eine jener grossen welthistorischen Epochen, da die Schlange der Zeit ihre Haut umtauscht und in verjüngter Gestalt hervorgeht" u. s. w.

In der zweyten Rede haben Rec. besonders die hier entwickelten grossartigen Ansichten über Kunst, Natur und Poesie ergriffen. Ein tiefer Geist nur konnte so den Zusammenhang der Natur und Poesie auffassen: „dass die äussere Natur eine grosse Allegorie der inneren sey, dass die Natur in grossen Symbolen menschliche Gefühle und Ideen ausdrücke, und der todte Buchstabe auf ihrer Oberfläche in eine Geisterstimme aus der Tiefe verwandelt werde." Wiewohl die Gedächtnissrede auf Oxenstierna fast mehr den Charakter einer Abhandlung als einer Rede trägt, so ist sie nichts destoweniger sehr interessant, da sie die schwedische Poesie im Allgemeinen charakterisirt, und an das Einzelne der Gedichte und Werke des Grafen Oxenstierna die allgemeinen Reflexionen trefflich anknüpft.

Auch für die politisch aufgeregte Gegenwart hat eine Rede des trefflichen *Tegnér*, am *Oscartage* 1823 gehalten, noch bleibenden Werth. Sowohl für die Absolutisten als für die Liberalen finden sich gleich inhaltschwere Worte. Die Ersten erinnert er daran, dass das monarchische Princip aus der Vatergewalt hervorgegangen, dass alle Macht eben so wenig vom Regenten allein ausgehe, welches die Grundlage des Despotismus sey, als vom Volke — welches die Anarchie hervorrufe — sondern von der Vereinigung beider; dass das Volk Recht habe, Rechenschaft zu fodern von dem Fürsten, u. s. w.; die Anderen weist er darauf hin, dass tausendjährige Einrichtungen nicht durch blosse Theorieen umzustossen sind, dass in dem allgemeinen Constitutionsfieber in Europa alle Constitutionen sich so gleich gewesen, als seyen sie auf derselben Werkstatt bestellt worden, aber in der allgemeinen Denkart des Volks keine Wurzel gehabt hätten. Schön braucht der geistreiche Redner hier ein Bild; „Constitutionen dieser Art gleichen Laubsälen, welche man bey Gelegenheiten von gefällten Bäumen aufführt, die man in die Erde steckt; sie grünen den Tag über, doch bald ist die erkünstelte Herrlichkeit verwelkt und die nächste Morgensonne sieht statt ihrer nichts als vertrocknetes Laubwerk."

An die Beurtheilung dieser trefflichen Reden schliesst Rec. die von No. 4, eines sonderbaren Büchleins, das von dem Uebersetzer mit weit grösserer Vorliebe noch als von dem Dichter scheint ausgestattet zu seyn. *Tegnér* schildert recht anmuthig die Jagd des Auerhahnes im Frühling, der durch eine eigene tragische Ironie des Schicksals im Moment der höchsten Lust, wenn er den Hymenäus anstimmt, (daher das Gedicht *Fägel leken*, die Vogelfalz, heisst) vom Schützen erlegt wird. Zu diesem kleinen lieblichen Gedichte von 120 Versen hat der Herausgeber eine weitschweifige Geschichte des Auerhahnes mit 176 Noten hinzugefügt, nebst vielen anderen Bemerkungen und Etymologieen. Bey allen Völkern, besonders denen des Alterthums, bey den Hebräern, Griechen, Römern u. s. w., spürt Hr. *Mohnike* dem interessanten Vogel, dessen Gesicht er den Charakter des Ernstes und des Tiefsinnes zuschreibt, nach; doch läfst Rec. den Werth oder Unwerth dieses Notenballastes und dieser Commentator - Redseligkeit auf sich beruhen. Hr. *Mohnike* scheint sich die alexandrinischen Scholiasten zum Muster genommen zu haben!

Unter dem Titel von No. 5 erwartet man etwas ganz anderes. *Tegnér* und *Oehlenschläger* scheinen hier ihrem Charakter, ihrer Persönlichkeit nach auftreten zu sollen; doch sind hier nur Gedichte von beiden übersetzt, welche bey Gelegenheit einer Magister - Promotion in Lund von beiden Dichtern verfasst sind, und die uns zu untergeordneten Werthes zu seyn scheinen, als dass diese Gabe von dem Uebersetzer *Goethen* dargebracht werden konnte. Selbst zu einer besonderen Bekanntmachung derselben in Deutschland, wenn es nicht etwa in einer Sammlung von Gedichten geschah, sieht Rec. keine nahe Veranlassung.

In einer solchen würde auch No. 6 einen passenderen Platz gefunden haben. Es ist eine recht romantische, in ächtem Balladenton ausgeführte Sage über die Erbauung der Domkirche zu Lund.

Indem wir so von dem herrlichen Dichter *Tegnér* mit inniger Verehrung scheiden und auch dem fleissigen Uebersetzer unseren Dank nicht versagen können, fühlen wir uns gedrungen den Wunsch auszusprechen, dass recht bald eine Gesammtausgabe der *Tegnérschen* Werke im Original und in einer sprachgewandteren, nicht zu sclavisch treuen, sondern in poetischem Geiste gefertigten Uebersetzung, zunächst aber der *bedeutenderen* kleineren Gedichte, erscheinen, dass aber das Unbedeutende zurückbleiben, und nicht zu viel Bey- und Zugaben eine allgemeine Verbreitung der *Tegnérschen* poetischen und rhetorischen Schriften hindern mögen. In einem Zeitalter, wo so viel poetisches Geklingel erschallt, muss auf alle Weise die wahre Poesie recht kräftig bey dem grossen deutschen Volke, dessen Dichter - Heroen dahin sind, eingeführt werden.

Druck und Papier sind von dem Verleger gut und anständig geliefert worden.

Ct. H.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Frithjofs Sage* von *Esaias Tegnér*, Bischofe von Wexiö. Aus dem Schwedischen übersetzt von *Amalie v. Helwig*, geborene Freyin *v. Imhoff.* 1826. VI u. 224 S. 8.

Das Gedicht selbst, dessen Inhalt in der voranstehenden Recension angegeben worden, ist, man mag es nun als veredelte, nicht modernisirte Erinnerung einer alten Sage, eines herrlichen Stoffes zur Entfaltung des ächt nordischen Heldencharakters, oder in der schönen Vollendung der Form betrachten, beynahe nur zu loben. Kein dichterisches Bild schweift über die Zeit, in der sich die Geschichte zutrug, und ihre Vorstellungsweise hinaus, und wenn man sich nicht verhehlen kann, dass der Erzähler die Bildung seines Jahrhunderts besitzt, so ist dagegen das Erzählte selbst von Anachronismen frey. Die Ueberlieferung an sich mag älter seyn als die Edda, aber die Kernsprüche, die Lehre und die Mythen dieser vertragen sich recht wohl mit jener. Auch konnten Ahnungen, Verkündigungen des Christenthums recht wohl im 9 Jahrhundert in Norwegen durch die Wikingsfahrer neben den Asenmythen, dem Odinsglauben erwachen. Das einzige, was an der Bearbeitung der Sage vom besten der jetztlebenden schwedischen Dichter sich aussetzen läfst, ist das Versmass einiger Lieder. Für eine eigenthümlich nordische Sage, in Liedern gesungen, gehört kein Hexameter, eben so wenig die Stanze. Lieblich und dichterisch, schön und harmonisch tönt die edle, und doch so einfache und gemüthliche Sprache in den ächt nordischen Weisen, wenigstens im Munde des hoch begabten Tegnérs, wozu fremdartige Formen?

Frau *von Helwig* unterzog sich eben so, wie Hr. *Mohnike*, mit Lust und Liebe, mit Versiehen des Gegenstandes, mit treuem, doch nicht sklavischem Erfassen des Buchstabens, der metrischen Form dieser Arbeit. Manche Verse stimmen wörtlich überein, wenige sind einander so unähnlich als die Strophe im 11ten Lied.

Mohnike.

Viel eilt der Jarl zu fragen
Nach seinem Stamm in Nord;
Zur Antwort Frithjof sagen
Man hört nur kluge Wort'.
Er alles still entfaltet,
Giebt Jedem seinen Ruhm,
Gleich Saga, wie sie waltet
In Zeiten Heiligthum.

von Helwig.

Jetzt von dem Jarl befraget
Nach Freunden, fern im Nord,
Steht Frithjof Red' und saget
Manch sinnig reifes Wort.
Mit ruhigem Gewicht
Wägt Tadel er und Ruhm;
So wäget die Geschichte
In Saga's Heiligthum.

Die Schlusszeilen zumal sind ganz verschiedenen Sinnes. Die wechselnden Versmasse (fast jedes Lied hat ein anderes) wurden von Beiden mit Geübtheit und

Berückſichtigung des Wohllautes nachgebildet. Anmerkungen über Versglieder, Jambus, Daktyus, Anapäſt, u. ſ. w., wie man ſie bey Hn. *Mohnike* findet, (der jedoch über die Form der altſcandinaviſchen und britiſchen Ballade, der langen und kürzeren Reim-Zeilen, die man unter den Namen Vers des Niebelungenliedes kennt, u. ſ. w. nichts, und über die Alliterationen nur Dürftiges geſagt hat) hat Frau *v. Helwig*, als ſinnige und gewandte Dichterin längſt bekannt, nicht gegeben, vielleicht weil ſie einſah, daſs ſolche nur in höchſter Vollſtändigkeit recht werthvoll ſind.

Beide Ueberſetzer ſuchten auf verſchiedene, und auch ähnliche Weiſe gewiſſe Schwierigkeiten der Urſchrift auszugleichen, oder zu umgehen. Die Urſchrift behält manches alte Wort, und alte Redeform in der Poeſie bey, das im Deutſchen umſchrieben werden muſs, wenn es darauf ankömmt, einfach uralte Sitte und Sprache einzuführen. Dem Hn. *Mohnike* möchte der Vorzug gebühren, in ſolchen wie auch in allgemeinen Fällen den Sinn getreuer, ausdrucksvoller bezeichnet zu haben, nur altdeutſchelt er mitunter, oder ſtreift ans Triviale (z. B. *Opferkneif*) und zieht undeutſche Worte herbey. Frau *v. H.*, hie und da geſchmeidiger in der Rede, ermangelt bey alledem da, wo ſie ſich recht beſtimmt ausdrücken will, natürlicher Ungezwungenheit. Der zweyten Schwierigkeit, eine Sage, die bey uns nicht volksthümlich iſt, wie in Schweden, auch in Deutſchland einzubürgern, ſuchten beide durch zahlreiche Bemerkungen zu begegnen. Die des Hn. *M.* ſind etwas umſtändlicher in ſtatiſtiſchen Dingen, wie z. B. in Bezeichnung des Verhältniſſes der Stände zu einander, der Gerichtsverfaſſung u. dgl.; auch ſpricht er über die in den ſcandinaviſchen Sagen vielgenannte Geiſterart der Trolle, über die Fr. *v. Helwig* ſchweigt, welche dagegen ihren Mitwerber weit überflügelt in ihren Anſichten der altnordiſchen Götterlehre. Ihre Anmerkungen ſind nicht nur erſchöpfender, mehr ein Ganzes bildend, ſondern auch geiſt- und gemüthvoller.

i.

Arolsen, in der Speyer'ſchen Buchhandlung: *Gedichte* von *Auguſt Schumacher.* 1832. 508 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ihrem Gehalt und Werthe nach gehören dieſe Gedichte eben ſo wenig zu den vollkommenen, als zu den ſchlechten; ſie ſchweben ſo eigentlich nur in der Mitte; die Mittelſtraſse aber, und wäre ſie auch die goldene, kann in unſerer Zeit in der Poeſie keine bedeutende Geltung mehr erhalten. Die Kritik kann demnach obige Gedichte im Durchſchnitte weder loben, noch tadeln. Nur *einzelnen* derſelben dürfte, vom rechten Standpuncte aus betrachtet, eine Seite abzugewinnen ſeyn, wodurch ſie vor ähnlichen Erſcheinungen ſich vortheilhaft auszeichnen. Und dieſs ſind die *Gelegenheitsgedichte*, eine Gattung von Dichtungen, die gewöhnlich nur von ſolchen Subjecten fabricirt werden, die keinen wahren Beruf zur Dichtkunſt haben. Die Gelegenheitsgedichte unſeres Dichters erheben ſich aber weit über den Schwall ähnlicher Producte empor. Sie ſind rein in der Form, und ihr Inhalt reich an poetiſchen Gedanken und Gefühlen. In dieſer Hinſicht verdient beſondere Empfehlung das Gedicht: Der *Luzerner Löwe* und das *Konzertbillet*. Anziehend und lebendig iſt auch ein Verſuch in der beſchreibenden Poeſie: *Der Wiener Prater*, eine ziemlich glückliche Nachahmung von *Goethe's* Jahrmarkt in Plundersweiler. Unter den lyriſchen Gedichten dürfte auch noch das „*Hausrecht*" S. 56 als ſinnvoll herausgehoben werden.

S. Ch. J.

Augsburg u. Essen, b. Bädecker und Kürzel: *Vierſtimmiges Choralbuch zum Gebrauch in Schulen*, wie auch für Singchöre und Clavierſpieler bequem eingerichtet. 1810. XVI u. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorausgeſchickt ſind auf ſechs Seiten Beyſpiele zu den nöthigſten Vorübungen im Singen. Die darauf folgenden Choräle ſind zum Theil nur in der Oberſtimme angegeben — und zu dieſem Behufe eine kleine Tabelle zur harmoniſchen Begleitung für Clavier- und Orgel-Spieler angehängt — oder mit beziffertem Baſſe begleitet, theils, wie die Vorrede ſagt, um das Buch nicht unnöthiger Weiſe zu erweitern, theils auch um dem Generalbaſsſchüler Gelegenheit zu mancherley nützlichen Uebungen zu geben. Allein in ſofern iſt dieſes Choralbuch weder durchaus *vierſtimmig*, noch für Singchöre und (ungeübte) Clavierſpieler (und leider auch Organiſten und Cantoren) bequem zu nennen; denn das Finden der Grund- und der Mittel-Stimmen ſetzt ſchon ſo Manches voraus. Ein zweyter Theil iſt zweyſtimmig (d. h. mit untergelegtem beziffertem Baſſe) geſetzt, und darauf folgen die einzeln ausgeſchriebenen Mittelſtimmen, nämlich Alt und Tenor, beide im Violinſchlüſſel geſchrieben; letzteres, um dem Lehrer beym Unterricht die geſchwinde Ueberſicht der Stimme zu erleichtern (hier dachte ſich der Vf. den Lehrer wieder zu *ſchwach*), theils um die Schüler durch Erlernung verſchiedener Schlüſſel nicht irre zu machen, was bey einer kurzen Erklärung leicht zu vermeiden iſt. Rec. aber glaubt, daſs durch dieſe Einrichtung dieſes Choralbuch erſt recht unbequem geworden; denn dieſe Stimmen ſtehen nun oft auf der umgekehrten Seite, und erweitern noch überdieſs unnöthiger Weiſe das Choralbuch. Die Uebungen des Generalbaſsſchülers aber, zu den einſtimmigen einen oder mehrere Bäſſe zu ſetzen, und aus den zweyſtimmigen einſtimmige zu bilden, können auch bey einem einſtimmigen Choralbuche immer noch vorgenommen werden. Miſslich ſcheint es aber auf jeden Fall, den edeln Choral den ungeſchickten Händen ſo mancher Organiſten ſo ganz zu überlaſſen. Am gefährlichſten wäre dieſes gerade bey *ſeltneren* Melodieen; doch iſt es nicht allein bey dieſen geſchehen. Wir halten dafür, das Choralbuch ſollte dem

Organisten etwa seyn, was die symbolischen Bücher dem protestantischen Prediger, und was das Gesetz dem Richter, — eine lebendige Norm, nach welcher er seine Gemeinde leitet. Es enthalte den Choral nach seinem Wesen, d. h. 1) die einfache, unverzierte Melodie — und gibt es, wie überall, hierin Abweichung, die einfachste, aber natürlichste und fliessendste, welche dem Gesange die möglichste Mannichfaltigkeit giebt; — allein hierin müssen wir diesem Choralbuche einen grossen Vorwurf machen. Es hat zu viele zufällige, kleine Noten in der Oberstimme, und nicht immer die melodischsten Wendungen, zu welchen man ja doch wohl eine Gemeinde gewöhnen kann —; 2) den festen Grundbass, mit Bezifferung für die Geübteren, und mit den ausgeschriebenen, aber so einfach als möglich gesetzten Mittelstimmen für Singchöre und den ungeübten Spieler. So haben sich auch *Hiller* und andere treffliche Meister das Choralbuch gedacht. Nur der geringste Theil ist auf diese Weise in zerstreuter Harmonie ausgesetzt.

Eine andere Einrichtung, die man wenigstens auch nicht bequem nennen kann, ist die, dass nur die Abschnitte der Melodie, oder die Verszeilen durch Taktstriche bezeichnet und ohne alle Taktvorzeichnung geschrieben sind. Sollte dieses nicht dem Schüler die Erlernung des Chorals, besonders in Hinsicht der Unterlegung des Textes, bey der schon erwähnten Aufnahme zufälliger Noten in die Melodie, erschweren? oder hat desshalb der Vf., wo die Mittelstimmen beygefügt sind, dem *Tenor* einen Vers untergelegt? Warum nicht gerade dem Diskant in allen Fällen? Da auch einige neuere Melodieen beygefügt sind, die wir noch nicht kennen, so wäre es zweckmässig gewesen, die Namen der Componisten anzuführen. Auf den Text von *Novalis: wenn ich dich nur habe*, wissen wir eine bessere Melodie von *Louise Reichardt*. Gegen den Satz dieses Choralbuchs haben wir im Wesentlichen nichts auszusetzen. Uebrigens ist es zunächst zum Gebrauche bey den bergischen Gesangbüchern und für die bergischen Gemeinden bestimmt.

M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Ein Blick in Döblers und Bosko's Zauberkabinet*, bestehend in neuen Belustigungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie, im gesellschaftlichen Leben anwendbar. Herausgegeben von *L. Schellenberg jun.* 1832. VIII u. 200 S. 8. mit 3 lithogr. Tafeln in schmal Fol. geheftet in farb. Umschl. (1 Rthlr.)

Ein lockender Titel für alle, welche von den beiden berühmten, auf demselben genannten Meistern auch nur gehört haben. Aber was kann man wohl auf *einen Blick* sehen, wenn man in ein solches Zauberkabinet guckt? Das wird eben nicht viel seyn, und so enthält denn das Büchlein eben nicht viel, am wenigsten aber Neues, wie doch der Vf. verheisst. Freylich erlaubte ihm auch das Ziel, was er sich gesteckt, „im gesellschaftlichen Leben anwendbar", nicht viel mehr; denn um Meisterstücke der beiden genannten Männer vorzutragen, dazu gehört ein bedeutender physikalischer Apparat und — tüchtige Gehülfen! Es sind hier immer Kunststückchen genug angegeben, um eine Gesellschaft mehrere Abende zu unterhalten, besonders wenn der Künstler die geeignete Abwechselung und Verbindung zu treffen weiss, namentlich aber das bekannte, auch hier zu Anfang gelehrte Becherspiel fertig inne hat; denn dieses verschafft einen grossen Theil der zu solchen Darstellungen nöthigen Gewandtheit. Hierauf folgen Kunststücke mit Münzen und Ringen. Dabey ist denn der Apparat zwar immer genau genug beschrieben, indessen wird es schwer halten, jederzeit Handwerksmeister zu finden, welche im Stande sind, denselben auch in der erfoderlichen Vollkommenheit herzustellen. Es wäre daher nicht unzweckmässig gewesen, wenn der Vf. eine Handlung namhaft gemacht hätte, von der man dergleichen Sächelchen gut gearbeitet und zu billigeren Preisen beziehen kann, als wenn man sie eigends fertigen lässt. Statt aller nennen wir Valentin Albert am Löwenberg in Frankfurt a. M. — Nach diesen Stücken folgen als weitere Abtheilungen: III. Mechanische und magnetische Belustigungen, IV. vermischte, V. Mathematisch-physikalische Belustigungen, VI. Etwas aus der Gaukeltasche. VII. Vorbereitung zu Kartenkünsten (namentlich das Volteschlagen!). VIII. Kartenkunststücke.

Die Darstellung ist gut. Der Vf. lässt immer erst die Erzählung, wie ein Kunststück der Gesellschaft vorgetragen wurde, vorausgehen, dann die Auflösung folgen. Die Beschreibungen sind so deutlich, als man sie eben auf diese Weise geben kann, also zum Selbstunterricht genügend; so dass das Büchlein dazu empfohlen werden kann. Druck und Papier, sowie auch die Tafeln, sind lobenswerth.

τιγ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ. *Ex Platonis dialogis majoribus capita selecta,* scholarum usui privatisque adolescentium studiis accomodavit *L. J. Rückert*, Gym. Zitt. Subrector. 1827. X u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buches bemerkt in der Vorrede, Plato gehöre wegen der Vortrefflichkeit seiner Werke gewiss zu denjenigen Schriftstellern, die in den oberen Classen gelehrter Schulen besonders gelesen zu werden verdienten. Aber hier entstehe bey der Wahl des zu Lesenden eine grosse Schwierigkeit. Denn die kleineren Dialogen seyen grössentheils in der neueren Zeit entweder als unächt erwiesen, oder doch wenigstens sehr zweifelhaft gemacht worden, was die Schüler mit Misstrauen gegen dieselben erfüllen müsste; die grösseren und unstreitig ächten Schriften aber seyen schon wegen ihres Umfanges nicht geeignet, auf Schulen erklärt zu werden, da eine einzelne von ihnen bey zwey wöchentlichen Stunden kaum in zwey Jahren durchgenommen werden könnte; ausserdem aber sey dort theilweise der Stoff schwierig, die Ausführung verwickelt, der Gedankengang für den jugendlichen Geist nicht oder doch nicht hinlänglich fasslich. Sollten also die Jünglinge nicht die Liebe zu Plato verlieren, so scheine es am zweckmäsigsten, ihnen Auszüge in die Hand zu geben, welche sie mit dem vortrefflichen Schriftsteller bekannt machten. "*Propinandae sunt*" heisst es S. VI "*juventuti quasi deliciae quaedam Platonicae, variis ex scriptis excerptae, quibus degustatis et quanta sit hominis suavitas sentiant, et quid integris libris contineatur scire cupiant, atque sic duplici modo vincti teneantur, vixque possint exspectare tempus, quo tantum ingenium, tantae honestatis mentem penitus cognoscere liceat.*" Bey der Veranstaltung einer solchen Sammlung nun komme theils die Wahl der aufzunehmenden Stellen, theils das von dem Herausgeber in Ansehung der Kritik und der Erklärung zu beobachtende Verfahren in Betrachtung. In erster Hinsicht wird bemerkt, es müsse alles ausgeschlossen werden, was der Jugend zu fern liege, und was für sie zu schwer zu verstehen sey, dagegen aufgenommen werden, was anziehe und nütze. *Quare si delegeris ea ex scriptis Platonis, quibus vel ad philosophiam inesi cohortatio, vel vitae a philosophia alienae miseria depingitur, vel summus vivendi finis proponitur, vel animi humani natura, praestantia, aeternitas illustratur, vel civilis vitae vera ratio adumbratur et cum Graecorum rebus publicis comparatur, iisque adjeceris mythicas narrationes, quas Plato inseruit scriptis suis jucundissimas, non erit quod metuas, ne a proposito fine aberraveris.*" In den Anmerkungen sey die Erläuterung von Wörtern, Constructionen und dem Sprachlichen als solchem überhaupt, etwa Stellen von zweifelhafter Erklärung ausgenommen, fast ganz zu unterlassen; von Schriften seyen nur solche zu citiren, die der Schüler nachschlagen könne; auch über den Inhalt des zu Lesenden und den Gedankengang sey nichts zu sagen, da die Erforschung dieser Dinge, so wie die des Sprachlichen im obigen Sinne, der eigenen Bemühung der Schüler und der Unterstützung der Lehrer zu überlassen sey. Dagegen sey alles dasjenige zu erklären, was sich auf die Geschichte, Mythologie und andere Wissenschaften beziehe. Ferner sey die Kritik bey Jünglingen, die den Plato lesen, keineswegs auszuschliessen, vielmehr alle Varianten, welche entweder auf die Gestaltung des Textes Einfluss gehabt hatten, oder Gelegenheit geben das Urtheil zu schärfen, desgleichen die Meinungen und Muthmasungen der Gelehrten über die wahre Lesart, sorgfältig aufzuführen, und, wo es nöthig scheine, ein mit Gründen unterstütztes Urtheil über dieselben beyzufügen.

Ob nun ein solches Buch so wünschenswerth sey, wie der Vf. darzuthun sucht, möchte sich noch bestreiten lassen, da unter den kleineren Dialogen Plato's einige sind, deren Aechtheit gegen die von Einzelnen erhobenen Zweifel genügend dargethan worden ist, oder die wenigstens im ächt Platonischen Geiste geschrieben sind. Auf diese aber wird füglich die Lectüre einer grösseren Schrift, wie des Phaedon, mit wenigen Auslassungen folgen können. Was aber zunächst diese Ansichten des Vf. über die Gestaltung eines solchen Buches betrifft, so billigt Rec. das über die Wahl des Stoffes Gesagte vollkommen; aber nicht eben so ganz einstimmig kann er über die Beschaffenheit der Anmerkungen mit demselben seyn. Namentlich glaubt er, es sey den kritischen Noten für den Zweck eines solchen Buches bey weitem zu viel Platz eingeräumt worden. Dass einige solcher Anmerkungen auch für höhere Classen gelehrter Schulen geeignet sind, gesteht Rec. gern zu; aber das Kritische wird doch hier im

Ganzen nur ſehr ſelten, und ſo weit es mit der Interpretation Hand in Hand geht, beachtet werden können, weil über Grammatik, über die Wahl und Bedeutung der Worte, den Sinn einzelner Stellen, den Zuſammenhang des Ganzen und anderer nothwendiger Dinge, noch zu viel zu erinnern ſeyn wird. Wird aber in den Lehrſtunden das Kritiſche nur ſelten berückſichtigt, ſo werden die davon handelnden Anmerkungen von dem Schüler nicht durchgeleſen werden, und unnütz für ihn daſtehen. Dagegen wäre es bey ſolchen Conſtructionen und anderen grammatiſchen Fragen, wo der Vf. erwarten konnte, daſs ſelbſt Primaner anſtoſsen, nicht unzweckmäſsig geweſen, die Paragraphen der üblichſten Grammatiken kurz zu citiren, damit der Lehrer dieſe bey der Präparation nachgeſchlagen zu ſehen verlangen könnte. Ferner die Bedeutungen von Wörtern, die von Plato in einem eigenthümlichen, in den Wörterbüchern nicht genügend erläuterten Sinne gebraucht ſind, anzudeuten, und einzelne Winke über den Zuſammenhang zu geben, iſt unſtreitig für Schüler nützlicher, als ſie mit kritiſchen Noten zu ermüden. Eben ſo möchten kurze Summarien der gewählten Abſchnitte, welche die Folge des Gedankenganges dem Schüler immer im Gedächtniſſe erhielten, Manchem nicht unzweckmäſsig erſcheinen.

Doch wir wollen hierüber nicht länger mit dem Herausgeber ſtreiten, ſondern, wie er am Schluſſe der Vorrede verlangt, unterſuchen, ob das von ihm gelieferte Werk den von ihm ſelbſt aufgeſtellten Anfoderungen entſpricht. Hier kann nun Rec. zuerſt in Anſehung der Auswahl der Abſchnitte erkären, daſs ihm dieſelbe gröſstentheils recht zweckmäſsig und den oben erwähnten Grundſätzen gemäſs ſcheint. Für ganz unpaſſend iſt nur der 2 Abſchnitt, *Socratis ars obſtetricia* S. 8 ff., aus Theaetet S. 149 — 158, zu erachten, der, weil er vieles aus dem Gebiete der eigentlichen Hebammenkunſt entwickelt, Dinge berührt, von denen Schüler keine Vorſtellung haben oder doch haben ſollten, ſo daſs zu verwundern iſt, wie ein ſolcher Abſchnitt in das Buch hat kommen können. Aber auch von dem 4 Abſchnitte, *Socratis cum Polo de arte rhetorica disputatio* S. 27 ff., Gorg. S. 461 — 468, möchte ein groſser Theil, in dem die ῥητορική als ἐμπειρία der δικαιοσύνη als τέχνη, wie die ὀψοποιϊκή der ἰατρική, die κομμωτικὴ der γυμναστική, die σοφιστικὴ der νομοθετικὴ entgegengeſetzt wird, für Schüler wenig Intereſſe baben, und ihnen leicht als unfruchtbare Spitzfindigkeit erſcheinen.

In den Anmerkungen findet Rec., daſs der Herausg. in einigen Stellen ſich untreu geworden iſt, und Erklärungen über Wörter oder Conſtructionen gegeben hat, wo dieſes viel weniger nöthig war, als in manchen anderen Stellen. Hieher gehören unter anderen die Beyſpiele über ὕθλος S. 25, welches Wort aus jedem Lexikon genügend kennen zu lernen iſt, die Bemerkung S. 58, daſs τὸ χρῆμα ſo viel als τὸ πρᾶγμα heiſse, mit Beyfügung zweyer Stellen. S. 60 iſt gar über den objectiven Gebrauch des poſſeſſiven Pronomens, worüber, wenn ja etwas erinnert werden ſollte, auf die Grammatik zu verweiſen war, eine Anmerkung von 5½ Zeilen gegeben. Häufig vertreten die Stelle erklärender Anmerkungen auch mitgetheilte längere oder kürzere griechiſche Scholien. Dieſe ſind aber bisweilen auch da hinzugefügt, wo ſie offenbar falſche Dinge enthalten. Davon iſt eine ſehr deutliche Probe S. 17 zu finden, wo der Scholiaſt ſich nicht entblödet zu lehren, es ſey eine attiſche Figur, den Nominativ ſtatt des Genitivs, Dativs und Accuſativs zu ſetzen, wovon er uns folgende ergötzliche Probe, die er ſelbſt ſchmiedet, giebt, ἐξερχόμενος ἔδωκέ μοι, wo ἐξερχόμενος ſtatt ἐξερχομένῳ ſtehe. Nicht viel weniger verkehrt iſt οἷον ἀντὶ τοῦ θαυμαστόν S. 49, falſch auch ἤθη τὰ ἐν ἔθει κείμενα S. 57, und anderes mehr. Wozu ſollen die Schüler ſolche Träumereyen der Scholiaſten kennen lernen?

In den Citaten hat der Herausg. nur ſelten die Geſetze, die er ſich gemacht hatte, vergeſſen. So S. 9 zu ἀπορεῖν und S. 12 zu ὅπερ — ὠνείδισαν. An dem letzten Orte z. B. wird mit *Heindorf* auf eine Stelle der Bücher über den Staat verwieſen, die doch in keines Schülers Hände ſind. Von derſelben Art iſt S. 15 die Verweiſung auf *Schleiermachers* Anmerkungen zu der Ueberſetzung. Doch dergleichen dem Schüler nichts helfende Citate ſind, wie geſagt, ſehr ſelten; viel eher wird man über den Mangel in dieſer Hinſicht, da die Grammatiken auſser bey Entſcheidung von kritiſcher Fragen, nie angeführt werden, als über zu groſsen Reichthum klagen.

Wir gehen nun zu der Geſtaltung und Begründung des Textes, welche der Vf. gegeben hat, fort, da dieſer Theil ſeiner Arbeit bey der verhältniſsmäſsig geringen Zahl der erklärenden und grammatiſchen Noten als die Hauptſache zu betrachten iſt. Hier iſt nun zuerſt anzuerkennen, daſs der Herausg. die neueſten Bearbeiter der Werke des Plato, beſonders *Bekker* und *Stallbaum*, zwar ſorgfältig benutzt hat, jedoch ſeinen eigenen Weg zu gehen trachtet. Er hat ſich jedoch, wie es ſcheint, durch das Streben nach Selbſtſtändigkeit verleiten laſſen, nicht gar ſelten von ſeinen unmittelbaren Vorgängern, auch wo dieſelben den meiſten oder beſten Handſchriften gefolgt ſind, ohne einen haltbaren Grund abzuweichen, und namentlich die Vulgata zu oft zu vertheidigen, die in ſolchen Fällen gewöhnlich auch im Text gelaſſen iſt, bisweilen jedoch auch nur in den Noten in Schutz genommen wird. Letzteres iſt z. B. S. 4 (Euthyd. S. 280, C.) geſchehen, wo der Herausg. zwar mit allen neuen Gelehrten hat drucken laſſen: Τί δέ; οἱ δημιουργοὶ πάντες, εἰ αὐτοῖς εἴη πάντα τὰ ἐπιτήδεια παρεσκευασμένα ἑκάστῳ εἰς τὸ ἑαυτοῦ ἔργον, χρῷντο δ' αὐτοῖς μή, ἆρ' ἂν οὗτοι εὖ πράττοιεν διὰ τὴν κτῆσιν, aber die Vulgata ᾖ ſtatt εἴη, mit Verwei- auf *Hermann* zu mehreren Stellen des Sophocles, entſchuldigt. Allein hier bedachte er 1) nicht, daſs, wenn der Gebrauch von εἰ mit dem Conjunctiv von Homer und den Lyrikern auf die Tragiker übergegangen iſt, er damit noch nicht für die attiſche Proſa feſtſteht, vielmehr in dieſer ſehr unſicher iſt (vergl. *Roſt* Gram. S. 121 Anm. 10); 2) daſs in ſolchen Stellen εἰ in dem Sinne von ἐάν erſcheint, dieſer aber hier nicht zu dulden iſt. Dazu kommen die ganz parallelen

Stellen auf derselben Seite: Ἆρ' οὖν ἄν τι ὠφελοίη, εἰ εἴη μόνον ἡμῖν, χρῴμεθα δ' αὐτοῖς μή; und Τί δέ; εἴ τις κεκτημένος εἴη πλοῦτόν τε καὶ ἃ νῦν δὴ ἐλέγομεν πάντα τὰ ἀγαθά, χρῷτο δ' αὐτοῖς μή, ἆρ' ἂν εὐδαιμονοῖ διὰ τὴν τούτων κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν; S. 13 (Theaet. 150 C.) hätte, da die Vulgata πολλοὶ ἤδη τοῦτο ἀγνοήσαντες καὶ ἑαυτοὺς αἰτιασάμενοι, ἐμοῦ δὲ καταφρονήσαντες, ἢ αὐτοὶ ὑπ' ἄλλων πεισθέντες, ἀπῆλθον πρῳαίτερον τοῦ δέοντος, wegen des falschen αὐτοί durchaus nicht zu dulden ist, die von *Heindorf* und *Buttmann* empfohlene Lesart ἢ αὐτοὶ ἢ ὑπ' ἄλλων πεισθ., nachdem sie nun auch eine Handschrift *Bekker's* für sich hat, nicht mehr verschmäht seyn sollen. Noch mehr aber hat sich Rec. gewundert, dass der Herausg. bald darauf S. 14 (151 C.) ὑπεξαίρωμαι καὶ ἀποβάλλω nach *Bekker's* Vorschlage in ὑπεξαιρῶμαι καὶ ἀποβ. zu ändern Bedenken getragen hat. Er schreibt: „Ὑπεξαιρῶμαι *recepit Astius. Bene, ut opinor, sed in textum recipere non sum ausus.*" Aber wenn wir nicht einmal einen Accent gegen die Handschriften ändern wollen, wozu soll dann alle Conjectur der Kritik! Die Bedeutungen des Verb. ἐξαίρω, *extollo*, *erigo*, passen durchaus nicht in jene Stelle. S. 20 (174 D.) in den Worten: Τύραννόν τε γὰρ ἢ βασιλέα ἐγκωμιαζόμενον ἕνα τῶν νομέων, οἷον συβώτην, ἢ ποιμένα, ἤ τινα βουκόλον ἡγεῖται ἀκούειν εὐδαιμονιζόμενον, wo *Heindorf* zu den ersten Worten τύραννον — ἐγκωμιαζόμενον das Particip ἀκούων hinzugesetzt wissen wollte, wird derselbe mit den Worten abgewiesen: *Sana vulgata sive accusat. absol. dicas, sive* ἀκούων *cogitatione supplendum esse statuas.* Aber die erste Art der Rechtfertigung ist ganz zu verwerfen, da absolute Accusative ausser in unpersönlichen Zeitwörtern nur nach ὡς und ὥσπερ und in Anakoluthen vorkommen können. S. 23 (175. C.) liest der Herausg. (Ὅταν δὲ ἐθελήσῃ τις ἐκβῆναι) ἐκ τοῦ Εἰ βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ πολὺ χρυσίον, εἰς βασιλείας πέρι καὶ ἀνθρωπίνης ὅλως εὐδαιμονίας καὶ ἀθλιότητος ἐπίσκεψιν, indem er die von *Bekker* und *Ast* aufgenommene Lesart, nach welcher εἰς weggelassen und ἐπίσκεψιν in ἐπὶ σκέψιν verwandelt wird, deshalb missbilligt, weil die Präposition an das Ende eines längeren Gliedes zu stehen komme. Dieses ist aber viel weniger missfällig, als dass unmittelbar auf eine Präposition ein nicht von dem zu dieser Präposition gehörigen Nomen, sondern von einer anderen nachgestellten Präposition abhängiger Genitiv folgt. S. 28 (461. B.) interpungirt unser Herausg.: Τί δέ, ὦ Σώκρατες; οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὥσπερ νῦν λέγεις; ἢ οἴει ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθά, καὶ ἐὰν μὴ ἔλθῃ ταῦτα εἰδὼς παρ' αὐτόν, αὐτὸς διδάξειν; ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐναντίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις. Er behauptet, von ἔπειτα an fahre der Schriftsteller mit einem gewissen Unwillen fort, und ἔπειτα sey so gesagt, wie sonst εἶτα gebraucht wurde. Aber erstens musste bewiesen werden, dass in diesem Sinne εἶτα mit ἔπειτα vertauscht worden sey. Zweytens aber würde dieses εἶτα hier selbst unpassend seyn, da es in *Fragen* zu stehen pflegt, und dem lateinischen *itane (vero)* entspricht, welche Art der Frage hier offenbar unpassend ist. Richtig haben also andere ἔπειτα zu dem vorhergehenden διδάξειν gezogen, dem es nach ἐὰν μὴ ἔλθῃ ebenso beygesellt ist, wie sonst oft nach dem Particip. S. 32 (462. D.) lesen wir folgendes Gespräch des Polus und Sokrates. Π. Ἐρωτῶ δή, τίς τέχνη ὀψοποιΐα; Σ. Οὐδεμία, ὦ Πῶλε. Π. Ἀλλὰ τί; φάθι. Σ. Φημὶ δή, ἐμπειρία τις. Π. Τίνος; φάθι. Σ. Φημὶ δή, χάριτος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας, ὦ Πῶλε. Hier, wo statt τίνος; φάθι sonst τίς, φάθι gelesen wurde, ist unser Herausg. zweifelhaft, ob die richtige Lesart nicht τίνος τίς, φάθι sey. Diese Vermuthung würde er nicht ausgesprochen haben, wenn er bedacht hätte, dass unsere Worte genau auf S. 31 (462. C.) sich beziehen, wo es heisst: Π. Ἐμπειρία ἄρα σοι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι; Σ. Ἔμοιγε, εἰ μή τι σὺ ἄλλο λέγεις. Π. Τίνος (nicht τίνος τίς) ἐμπειρία; Σ. Χάριτός τινος καὶ ἡδονῆς ἀπεργασίας. S. 35 (464. B.) in den Worten τὴν μὲν ἐπὶ τῇ ψυχῇ (τέχνην) πολιτικὴν καλῶ, τὴν δὲ ἐπὶ τῷ σώματι μίαν μὲν οὕτως ὀνομάσαι οὐκ ἔχω σοι, hätte der Artikel vor σώματι, da er in 18 Handschriften fehlt, obgleich er kurz zuvor bey ψυχῇ steht, weggelassen werden sollen. S. *Stallb.* Auch ist zu verwundern, dass der Herausg., nachdem er οὕτως richtig *sic statim, re non accuratius expensa*, erklärt hat, hinzusetzt: *Sed vide an sit h. l. potius vertendum* **pariter**. Diese Bedeutung hat οὕτως nicht. Es folgen die Worte: μιᾶς δὲ οὔσης τῆς τοῦ σώματος θεραπείας δύο μόρια λέγω, τὴν μὲν γυμναστικήν, τὴν δὲ ἰατρικήν· τῆς δὲ πολιτικῆς ἀντὶ μὲν τῆς γυμναστικῆς τὴν νομοθετικήν, ἀντίστροφον δε τῇ ἰατρικῇ τὴν δικαιοσύνην. Dieses kann aber nicht die richtige Lesart seyn, weil ἀντὶ τῆς γυμναστικῆς nicht, wie unser Herausg. annimmt, bedeutet, *der Gymnastik entgegengesetzt*, welcher Sinn in der einfachen Präposition ἀντί nie liegt. Mit Unrecht ist die Lesart von *Codd. Aug. Meerm. Routh. Aristid.* ἀντίστροφον μὲν τῇ γυμναστικῇ, welche *Heindorf*, *Stallbaum* und andere aufgenommen haben, verschmäht, denn die Anapher wird keinesweges immer bey dem Worte gebraucht, welches den Hauptton in einem Satze hat. Wer kennt nicht Wendungen wie πολλὰ μὲν ἔπραξε, πολλὰ δὲ ἔπαθε, oder ἄλλα μὲν λέγει, ἄλλα δὲ πράσσει, oder πολέμιοι πολλοὶ μὲν ἔμπροσθέν εἰσι, πολλοὶ δὲ ὄπισθεν ἕπονται, wo überall der Hauptton nicht auf den in der Anapher stehenden Wörtern, sondern auf den einander entgegengesetzten ruht. S. 36 (464. C.) in Τεττάρων δὴ τούτων οὐσῶν, καὶ ἀεὶ πρὸς τὸ βέλτιστον θεραπευουσῶν, τῶν μὲν τὸ σῶμα, τῶν δὲ τὴν ψυχήν, ἡ κολακευτικὴ αἰσθανομένη, οὐ γνοῦσα λέγω, ἀλλὰ στοχασαμένη, τέτραχα ἑαυτὴν διανείμασα, ὑποδῦσα ὑπὸ ἕκαστον τῶν μορίων, προσποιεῖται εἶναι τοῦτο ὅπερ ὑπέδυ, hat unser Herausg. die von 10 Handschriften dargebotene und von allen anderen neuen Herausgebern ohne Ausnahme in den Text gesetzte Lesart αἰσθομένη verschmäht, weil, wenn auch lauter Participe des Aorists folgten, in dem Hauptsatze das Particip des Präsens nichts Anstössiges enthalte. Allein er bedachte hier nicht, was *Stallbaum* mit Recht erinnert, dass das hinzugesetzte λέγω die Worte οὐ γνοῦσα ἀλλὰ στοχασαμένη als einen bloss erklärenden Zusatz von αἰσθομένη bezeichnet, welches sich deshalb im Tempus nicht unterscheiden darf. S. 37 (465. B.) hat Hr. *R.* drey Mal, abweichend von den übrigen neuen Herausgebern, die sowohl besser beglaubigte als an sich elegantere Lesart nicht aufgenommen, indem er liest: Τῇ μὲν οὖν ἰατρικῇ, ὥσπερ λέγω,

ἡ ὀψοποιϊκὴ κολακεία ὑπόκειται, τῇ δὲ γυμναστικῇ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον ἡ κομμωτική, κακοῦργός τε καὶ ἀπατηλὴ καὶ ἀγεννὴς καὶ ἀνελεύθερος, σχήμασί τε καὶ χρώμασι καὶ λειότητι καὶ ἐσθῆσιν ἀπατῶσα, ſtatt οὖσα nach κακοῦργός τε hinzuzufügen, τέ nach σχήμασι zu ſtreichen, und λειότησι zu ſchreiben, worüber auf *Stallbaum* zu verweiſen genügt. Derſelbe Gelehrte hat durch Vergleichung der Stelle 520. A. dargethan, daſs 465. C. oder in vorliegendem Buche S. 39 in den Worten ὅπερ μέντοι λέγω, διέστηκε μὲν οὕτω φύσει· ἅτε δ' ἐγγὺς ὄντων φύρονται ἐν τῷ αὐτῷ καὶ περὶ ταὐτὰ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες, weder an eine Lücke von einigen Worten zu denken, noch σοφισταί in δικασταί zu verändern, ſondern wirklich von der Vermiſchung der Rhetorik und Sophiſtik die Rede iſt. S. 41 (466. A.) ſind die Worte τί τάχα δράσεις zweckmäſsig von unſerem Herausg. erklärt und gerechtfertigt. Aber bald darauf hätte er nicht ἀλλὰ μὴν λέγω γε drucken laſſen ſollen, da alle Handſchriften entweder ἀλλὰ μὴν δέ oder ἀλλὰ μὴν δή haben, wodurch *Heindorf's* Conjectur ἀλλὰ μὲν δή beſtätigt wird. S. 44 (467. A.) zeigt ſich Hr. *R.* zu bedenklich, indem er folgende alte Lesart beybehalten hat: εἰ δὲ ἐάσεις με ἀνέλεγκτον, οἱ ῥήτορες οἱ ποιοῦντες ἐν ταῖς πόλεσιν ἃ δοκεῖ αὐτοῖς καὶ οἱ τύραννοι οὐδὲν ἀγαθὸν κεκτήσονται· ἡ δὲ δύναμίς ἐστιν, ὡς σὺ φῂς, ἀγαθόν, τὸ δὲ ποιεῖν ἄνευ νοῦ ἃ δοκεῖ. καὶ σὺ ὁμολογεῖς κακὸν εἶναι. Daſs ein weit paſſenderer Sinn entſtehe, wenn man mit Setzung einer kleineren Interpunction nach κεκτήσονται lieſt εἰ δὴ δύναμις, wie eine Handſchrift, *Heindorf* und *Stallbaum* thun, räumt der Herausg. ein, und er fügt hinzu, es ſey dieſes vielleicht die ächte Lesart; er habe ſich jedoch geſcheut ſie aufzunehmen, weil ſie auch für eine Verbeſſerung der Grammatiker angeſehen werden könne. Aber ſolche Aenderungen nehmen Grammatiker nicht vor; dieſe pflegen nur einzelne Wörter zur Erklärung hinzuzuſetzen, ungewöhnliche Ausdrücke durch gebräuchliche zu erläutern und dergl., nicht aber den Zuſammenhang der Beweisführung zu ändern und zu berichtigen. Zu verwegen und ganz gegen die ſonſtige Sitte unſeres Herausg. dagegen ſind bald darauf in Οὐκ ἄρτι ὡμολόγεις ποιεῖν ἃ δοκεῖ αὐτοῖς βέλτιστα εἶναι, τούτου πρόσθεν, die beiden letzten Worte, die höchſtens eingeklammert werden durften, gegen alle Handſchriften weggelaſſen. Der Herausg. betrachtet ſie als eine Randgloſſe von ἄρτι. Aber würde wohl ein Grammatiker oder Scholiaſt ἄρτι durch τούτου πρόσθεν erklären? Derſelbe würde, wenn er dieſes gar nicht ſeltene Wort ja erläutern wollte, eher νῦν δή, oder ὀλίγῳ πρότερον, oder etwas Aehnliches geſetzt haben. Es ſcheint alſo wahrſcheinlicher, der Schriftſteller habe ſich ſelbſt einer Epexegeſe bedient. Eine ganz unerträgliche Lesart iſt S. 50 (481 D.) beybehalten: αἰσθάνομαι οὖν σοῦ ἑκάστοτε, καίπερ ὄντος δεινοῦ, ὅτι ὅπως ἂν ἀντιφῇ σοῦ τὰ παιδικά, καὶ ὅπως ἂν φῇ ἔχειν, οὐ δυναμένου ἀντιλέγειν, ἀλλ' ἄνω καὶ κάτω μεταβαλλομένου. Die Worte, wie ſie daſtehen, können nichts weiter bedeuten, als: *ich ſehe, daſs du, obgleich du beredt biſt, nicht widerſprechen kannſt, wie dein Geliebter widerſpricht;* was gegen allen Zuſammenhang iſt, ſtatt: *ich ſehe, daſs du, obgleich du beredt biſt, allem, was dein Geliebter behauptet, zu widerſprechen auſser Stande biſt.* Da nun ſtatt ἂν ἀντιφῇ 11 Handſchriften ἂν φῇ haben, und die von *Bekker* und *Stallbaum* vorgenommene Veränderung von ὅπως in ὁπόσ' ſo gut wie keine, und doch, wenn man nicht das Sätzchen καὶ ὅπως ἂν φῇ ἔχειν geradezu wegſtreichen will, erfoderlich iſt, ſo ſieht man nicht ein, wie der Herausg. ſie vorzunehmen Bedenken tragen konnte.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Würzburg*, b. Thein: *Inaugural-Abhandlung über die arzneyliche Wirkung und Anwendung der Jodine.* Von *Joh. Fr. Müller*, Dr. d. Med. u. ſ. w. 1833. 56 S. gr. 8. (9 gr.)

Eine, als Inaugural-Schrift, ganz lobenswerth fleiſsige Zuſammentragung einer groſsen Menge von Notizen über den mediciniſchen Gebrauch der Jodine aus den bekannten Journalen, beſonders aus *Froriep's* Notizen, *Hufeland's* Journal u. ſ. w. — Rec. würde das Schriftchen empfehlen, wenn es mit mehr Kritik bearbeitet wäre, und wenn nicht manche Jodpräparate, namentlich die *Jodſchwefel-* und *Jodſchwefelkohlenſtoff*-Bereitungen fehlten. — In Hinſicht auf das Aeuſsere verdient der zwar mechaniſch reine, auf gutem Papiere gelieferte, aber höchſt incorrecte Druck und der hohe Preis (9. gr. für nicht volle 3 Bogen! denn die 56 S. ſind, wie jetzt oft, nur optiſche Täuſchung) gerügt zu werden.

Ks.

Prag, mit Sommerſchen Schriften: *De tunica ſeroſa humoris aquei in oculo humano ejusque inflammatione.* Auctore *Franciſco H. Kammerer*, inſtituti clinici ophthalmologici in Univerſitate Carolo-Ferdinandia Aſſiſtente. 1828. 66 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine recht klar und lichtvoll geſchriebene Abhandlung, in welcher das Vorhandenſeyn des bereits von *Desmours* angezeigten, die Abſonderung der wäſſerigen Feuchtigkeit im Auge unterhaltenden Häutchens nachgewieſen, und die das entzündliche Ergriffenſeyn dieſes Gebildes begleitenden Zufälle ſorgfältig erörtert werden. Dieſes Unternehmen iſt um deſto verdienſtlicher, als wir leider noch täglich zur Ueberzeugung gelangen, daſs man noch nicht darauf bedacht war, dieſe Krankheitserſcheinung von einer ähnlichen Affection der Regenbogenhaut, des Ciliarkörpers und ſelbſt der Hornhaut genau zu unterſcheiden

Indem nun der Vf. nach gehöriger Beobachtung aller hieher bezüglichen anatomiſchen, phyſiologiſchen und pathologiſchen Rückſichten mit lobenswerthem Fleiſse ſämmtliche Merkmale einer idiopathiſchen einfachen Entzündung, ſodann die Erſcheinungen eines nachfolgenden und zuſammengeſetzten entzündlichen Leidens jener Kapſelhaut entwickelt, den Verlauf, die Erkennungsweiſe, den Urſprung dieſes Uebels und die hiebey giltige Vorherſage, endlich aber auch die entſprechendſte Heilmethode anseinanderſetzt, ſchlieſst er mit der Hinzugabe einer ſehr lehrreichen Krankengeſchichte. Aus dieſen Andeutungen iſt erſichtlich, daſs dieſe Monographie der Aufmerkſamkeit eines jeden Augenarztes im vorzüglichen Grade würdig ſey.

—ρ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ. *Ex Platonis dialogis majoribus capita selecta etc. edidit L. J. Rückert* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 55 (483 E.) hat der Herausgeber die Vertheidigung der von *Schleiermacher* verdächtig gemachten und von *Bekker*, *Ast* und *Stallbaum* in Klammern eingeschlossenen Worte τὴν τοῦ δικαίου übernommen; aber dass ihm die Rechtfertigung derselben nicht geglückt ist, hat *Stallbaum* in seiner neuesten Ausgabe gezeigt. Gleich darauf nimmt Hr. *R.* einen sprachwidrigen Zusammenhang der Satzglieder an, indem er verbindet ὃν (νόμον) ἡμεῖς τιθέμεθα, — κατεπᾴδοντές τε — καταδουλούμεθα sc. αὐτούς. Wenn sich an ὃν νόμον ἡμεῖς τιθέμεθα ein zweyter Satz durch eine conjunctive Bindepartikel anschliessen soll, so muss dieser ein gleichfalls auf νόμος bezügliches relatives oder, nach griechischer Sprachweise, auch demonstrativ ausgedrücktes oder zu ergänzendes Pronomen enthalten; es könnte also bey obigen Worten nur κατεπᾴδοντές τε — καταδουλούμεθα αὐτόν (d. i. καὶ ὃν κατεπᾴδοντες καταδουλούμεθα) folgen. Da nun aber dieses der Sinn nicht erlaubt, so ergiebt sich, dass die ganze Erklärung falsch, und vor ἐκ νέων eine grössere Interpunction zu setzen ist. S. 57 (484 E.) in den Versen des Euripides

> κἀπὶ τοῦτ᾽ ἐπείγεται
> νέμων τὸ πλεῖστον ἡμέρας τούτῳ μέρος,
> ἵν᾽ αὐτὸς αὑτοῦ τυγχάνει βέλτιστος ὤν,

hat unser Herausg. gegen alle Handschriften τυγχάνει statt τυγχάνῃ geschrieben, weil ἵνα hier *wo* heisst. Dass dieser Grund aber nicht ausreicht, zeigt *Stallbaum* zu dieser Stelle. S. 63 (487 C.), wo die Lesart zwischen ἐπήκουσα und ὑπήκουσα streitig ist, wird ὑπακούειν und ἐπακούειν auf folgende Weise unterschieden: Ὑπακούειν *aut semper aut plerumque audientiam denotat, quae non fortuito accidit, sed consulto instituitur, atque est aurem praebere. At* ἐπακούειν *eam notionem non involvit* (schlechte Latinität!), *et affectionem magis passivam audientis quam voluntatem significat, ut etiam respondeat Latino exaudire.* Sollte diese Unterscheidung, mit der aber schwerlich durchzukommen ist, aufgestellt werden, so war hinzuzufügen, ὑπακούειν in dem Sinne von *zuhören*, *anhören* (*écouter*), sey im Allgemeinen selten und von vielen Schriftstellern ganz vermieden, die ihm nur die Bedeutung von *gehorchen* geben. Besser hat wenigstens unser Vf. den Unterschied gefasst als *Stallbaum*, der umgekehrt ὑπακούειν, *auscultare*, belauschen; ἐπακούειν, *audientem se praebere* bedeuten läst, welcher Bestimmung Xen. Cyr. VIII 1 18. ὁ δὲ Κῦρος πολὺν μὲν χρόνον οὐκ ἐσχόλαζε τοῖς τοιούτοις ὑπακούειν· ἐπεὶ δὲ ἀκούσειεν αὐτῶν, πολὺν χρόνον ἀνεβάλλετο τὴν διαδικασίαν, klar widerspricht. Sehr zu verwundern ist, dass unser Herausg. S. 65 den von *Bekker* und Anderen verbesserten falschen Accent βλάκα absichtlich, wie die Note lehrt, beybehalten hat, obgleich ihm nicht unbekannt hätte seyn sollen, dass dieses Wort mit allen Ableitungen, βλακεύω, βλακικός u. s. w., ein von Natur langes Alpha enthält. S. 67 (505 D.) ist ohne Grund gegen die Handschriften und neuen kritischen Ausgaben μὴ — καταλείπωμεν statt μὴ καταλίπωμεν geschrieben.

Doch wir brechen hier ab, da aus dem Obigen zur Genüge erhellt, dass in kritischer Hinsicht dieses Werk noch manchen Wunsch unbefriedigt lässt; da nun aber die Anmerkungen dem bey weitem grössten Theile nach kritisch sind, so ergiebt sich auch hieraus die nur bedingte Brauchbarkeit dieses Buches für Schulen.

In den wenigen erklärenden Anmerkungen hat Rec. nur selten etwas gefunden, womit er nicht einstimmig seyn könnte; wohin z. B. S. 52, was über φορτικά (*sunt vilium et de plebe hominum placita*) gesagt ist, gehört. Die Latinität ist nicht vorwurfsfrey. Einige Male haben sich sogar gröbere Fehler eingeschlichen, als S. 42 *fulciverunt*, S. 47 *majoris aestimare*, ferner oft z. B. S. 44, 49, *correctura* (was den Lateinern das Amt eines Landvogtes bedeutet) statt *correctio*, *Verbesserung*, *quoad* mit dem Accusativ (wie S. VII *officium editoris quoad textus recensionem*, welche Worte auch in zwey anderen Rücksichten tadelswerth sind, ferner S. 49.) Damit nicht zu vergleichen, wiewohl an sich gleichfalls zu tadeln, sind der falsche Gebrauch von *hodiernus* in *hodierni editores* S. 35, 37, der falsche Conjunctiv nach *quod* in *laudo*, *non sequor*, *quod necessarium non esse videam.* S. 64, *etiam*, *etiamsi* neben einander gestellt S. 35. Z. 7 v. u., um *initiationis praeludium* S. 1 und dergleichen eher zu entschuldigende Freyheiten in der Wahl der Wörter zu übergehen.

Die Druckfehler sind unbedeutend. Der erheblichste, den Rec. bemerkt hat, ist S. 51, Z. 15 ἀσύμφωνα statt ἀσύμφωνον. Dazu kommen einige Kleinigkeiten, wie S. 3 unter B. ἢ statt ἦ, S. 31 οἵ in der Anm. zu ἐν τῷ συγγρ. statt ὅ.

*o.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zwickau, b. Gebr. Schumann: *Die Schauspiele des berühmten Castilianischen Dichters Don Pedro Calderon de la Barca*, metrisch treu für die deutsche Bühne übersetzt von *G. N. Bärmann*, d. W. W. Doctor, und *G. Richard*, Major. 1tes bis 12tes Bdchn. 1824 — 27. 16.

Bekanntlich erwarb *Aug. Wilh. v. Schlegel* sich unter seinen Verdiensten um unsere poetische Uebersetzungskunst auch *das* einer ersten Uebertragung etlicher Meisterwerke dieses grössten dramatischen Dichters Spaniens. Ihr folgte die treffliche, umfassendere Uebersetzung von *J. D. Gries*. Wie aber, „wenn die Könige bau'n, die Kärrner zu thun bekommen", so traten nun auch Pfuscher, wie *West*, *Zahlhaas*, und Andere auf, die, ohne weder des Spanischen, noch der Metrik kundig zu seyn, sich unterfingen, diese Uebersetzungen als literarische Speculationsartikel zu Bühnenbearbeitungen zu benutzen, die man nicht anders, als Versündigungen an dem hohen Genius des unsterblichen Castilianers nennen kann. Der Zauber des tiefen, gewaltigen poetischen Lebens, das in allen Dichtungen Calderons glüht, konnte indess selbst durch solche profane Hände nicht völlig zerstört werden, und so geschah es, dass diese Zerrbilder, bey all ihrer Formlosigkeit, dennoch durch das erhabene dichterische Interesse des Stoffes, der doch darin wiedergegeben werden musste, einiges Glück auf der deutschen Volksbühne machten. Um so erfreulicher für alle wahren Freunde der dramatischen Poesie und Kunst musste daher die Erscheinung der oben genannten Uebersetzungen von dem durch gründliche Kenntniss der castilischen, wie der deutschen Sprache und durch eigenes entschiedenes Dichtertalent, so wie durch Gewandtheit in der Verskunst, besonders der spanischen Metrik, vorzugsweise dazu berufene Hr. *Bärmann* in Hamburg seyn. Diese im vollesten Sinne des Wortes classische Uebersetzung, ist eine der schätzbarsten Bereicherungen unserer Literatur, die, obwohl den Verehrern von Calderons Muse ohne Zweifel bekannt, auch jetzt noch auf eine nachträgliche Anzeige in diesen Blättern gerechten Anspruch macht.

Und diess um so mehr, da nach der nothgedrungenen Erklärung des Hr. *B.* im 12ten Bändchen, aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung von Seiten des deutschen Publicums, diese Uebersetzung vor der Hand, hoffentlich nicht für immer, geschlossen wurde. Es sey daher erlaubt, auf die ganze Reihe der zwölf Bändchen, besonders aber auf die acht, in denen Hr. Dr. *Bärmann* als Uebersetzer erscheint, einige kritische Blicke zu werfen.

Die zwölf hier in deutschen Versen erschienenen *Comedias*, theils *famosas*, theils *grandes*, des spanischen Dichters, d. h. theils Helden-, theils Intriguen-Spiele, sauber edirt in der bekannten und beliebten Taschenausgabe der fleissigen und regsamen Verleger sind folgende: 1s. Bdch. *La puente de Mantible*, die Brücke von Mantible *), 2s. *La vida es sueño*, das Leben ist ein Traum *), 3s. *El magico prodigioso*, der Schwarzkünstler *, 4s. *El mayor monstruo los zelos*, Mariamne *, 5.s *La gran Zenobia*, die grosse Zenobia, 6s. *Eco y Narciso*, Echo und Narciss, 7s. *La desdicha de la voz*, der Stimme Verhängniss, 8s. *Dicha y desdicha del nombre*, Heil und Unheil eines Namens, 9s. *La virgen del Sagrario*, das Marienbild zu Toledo *), 10s. *El medico de su honra*, der Arzt seiner Ehre *), 11s. *El pintor de su deshonra*, der Maler seiner Schande *), 12s. *La exaltation de la cruz*, Kreuzerhöhung *).

Wir haben die von Hn. *B.* übersetzten *acht* Schauspiele durch ein *) von denen unterschieden, die Hr. Major *Richard* verdeutschte, da hier zunächst nur von dem ersteren Uebersetzer die Rede seyn soll, und zwar, weil der letzte nach dem Vorwort zum 5ten Bdchn. seine schon fertigen Uebersetzungen nach den ihm von Hn. *B.* vor der Herausgabe mitgetheilten „besseren Grundsätzen" *umarbeitete*. Dergleichen Umarbeitungen leiden in der Regel an Schwächen mancher Art, welches denn auch mit den vorliegenden Bdchn. des Hn. *Richard* der Fall ist. Höchstens dürfte die Uebersetzung des „Echo und Narciss" den Arbeiten des Hn. *B.* einigermassen gleich zu stellen seyn. Die übrigen drey Stücke stehen in jeder Hinsicht den in den übrigen acht Bändchen enthaltenen weit nach.

Neben der Treue ist Reinheit und Wohlklang des Verses die Haupttugend in der *Bärmannschen* Uebersetzung, die jedesmal dem Metrum des Originals sorgfältigst folgt. Hr. *B.* muss daher mit Recht — selbst die früheren Uebersetzer *Schlegel* und *Gries* nicht ausgenommen — als der erste Darsteller der eigentlichen spanischen Assonanzen in deutscher Rede genannt und anerkannt werden; indem er, ohne dabey zu Vershärten und Verrenkungen des Ausdrucks seine Zuflucht zu nehmen, wahrhaft spanische Assonanzen, als auf a — a, u — a, o — i u. s. f., so weit die deutsche Rede solches nur immer gestattet, mit Glück nachgebildet hat.

Wir geben hier sofort folgende, keinesweges ängstlich ausgewählten vier Proben, um unsere ferneren Bemerkungen daran anzuknüpfen.

1) „Eh der Glanz vom Sonnenballe
Durch des Frühroths Nebel bricht,
Soll im schwachen Dämmerlicht
Morgen bey Drommetenschalle,
Von des Höchsten Hand geschirmt,
Unser Heer sich muthig stellen,
Anzustürmen zu den Wällen,
Die der Feind sich aufgethürmt." (*Kreuzerhöhung*, S. 159).

2) „Ist auch, Krone du der Frauen,
Unser Aufschwung, unser Fall,
Hoch auf Blättern von Krystall
In der Sterne Buch zu schauen,
Nicht ist's weise, zu vertrauen
Dieses Buchs prophet'schem Glanz;
Denn wer's deutet, irrt oft ganz,
Bleibt so fern oft von der Wahrheit,
Als des Sternenbogens Klarheit
Von des Erdballs dunkelm Kranz." (*Mariamne* S. 14.)

3) „Ein Ritter warf, zu meines Busens Qual,
Den Blick auf mich — o, hätt' er mich getroffen
Als Basiliskenblick, als Natternstahl,
So stände längst des Grabes Thor mir offen! —
Dem Blicke folgte bald des Herzens Wahl,
Und diesem bald der Liebe glüh'ndes Hoffen:
So schlich er mir auf allen Wegen nach,

Bis ſtarb die Nacht, bis niederſank der Tag.
Wie ſchildr' ich, hoher Herr, dir die Vernichtung,
Die meinem Herzen ward? Mit welcher Kraft
Er mich verlockt zu thöriger Verzichtung,
So daſs, von Neigung bald dahin gerafft,
Die Neigung mich erhob bis zur Verpflichtung,
Und die Verpflichtung wuchs zur Leidenſchaft?
Denn in dem mächt'gen Zauberreich der Liebe
Steigt ſtufenweiſe die Gewalt der Triebe." (*Der Arzt ſ. Ehre*, S. 46.)

4) „Hier, o liebliche Juſtina,
Unter dichten Waldes Sturmdach,
Wo des Zephyrs Athem nie,
Noch der Sonne Strahl hindurchdrang,
Sucht, zur Beute deiner Schönheit,
Meine Zaubermacht den Zugang.
Sonder Furcht und Zittern jag' ich
Dir nur und der Liebe Luſt nach!
Koſteteſt du mir, Juſtina,
Auch die Seele, wär's doch grundfalſch,
Hielt' ich für zu hoch den Preis,
Der weit höhern Kauf mir zuſagt," u. ſ. w. (*Der Schwarzkünſtler*, S. 156.)

In der erſten dieſer Proben ſind die ſpaniſchen *cuartetas*, in der zweyten die *quintillas*, in der dritten die *octavas*, in der vierten die *asonantes* treu dem Original nachgeahmt, als welche auſser dem höchſt ſelten vorkommenden vierzehnzeiligen Sonett und dem drey- und fünffüſsig abwechſelnden Jambus die ſämmtlichen Versformen ſind, in denen der bewundernswürdige Caſtilianer ſeine *comedias* ſchrieb. Schon aus den obigen Proben iſt zu ermeſſen, wie trefflich der Wohlklang in Hn. *B.*'s Verſen ſey, und die Vergleichung der Ueberſetzung mit der Urſchrift zeugt von des Ueberſetzers Treue, in ſofern man nur billige Rückſicht auf hie und da allerdings vorkommende unüberwindliche Schwierigkeiten nimmt.

Da die *vier erſten* Stücke auch ſchon durch Hn. *Bärmanns* Vorgänger überſetzt wurden, ſo können wir nicht umbin, etliche Stellen hier zu vergleichen, und ſo viel es nöthig iſt, dabey auf das Original hinzuweiſen, um darzuthun, daſs Hr. *B.* von dem Originale wahrhaft durchdrungen war. Zuerſt alſo folgende Stelle aus „Mariamne" (S. 93), welches Schauſpiel Hr. *J. D. Gries* (3ter Bd. S. 287) unter dem wörtlichen Titel: „Eiferſucht, das gröſste Scheuſal" ebenfalls überſetzte. Die Stelle lautet

Original:

Si todas quantas desdichas,
Si todas quantas desgracias
Ita inventado la fortuna,
Deidad de los hombres varia,
Se perdieran, todas juntas
Hoy en Mi solo se hallâran;
Que soy epilogo, y cifra
De las miserias humanas.
Yo, que ayer de Mariene
Esposo, y galan, con raras
Muestras de amor coroné
De victorias mis esperanzas:
Hoy lloro agravios, ſospechos,
Temores, desconfianzas —
Y zelos, iba á decir,
Pero imaginarlos basta.

Gries:

Wenn auch alles, was von Unheil,
Wenn auch alles, was von *Grauen*,
Je erſann die Glückesgöttin,
Stets voll Wankelmuth und *Gaukeln*
Sich verlor: in mir allein
Wär' es jetzt vereint zu *ſchauen*,
Denn Auszug und Inbegriff
Bin ich jeder Erden*trauer*.
Ich, der geſtern noch, Mariamnens
Zärtlicher Gemahl, von *tauſend*
Zeichen ſeltner Lieb' umringt,
Mich in Siegeswahn *berauſchte:*
Heute wein' ich hier Beleid'gung,
Argwohn, Furcht, Verdacht, Miſs-*trauen* ....
Eiferſucht hätt' ich geſagt,
Doch ſie nur zu denken, *grau't mir.*

Bärmann:

Schwänd' auch alles Miſsgeſchick,
Schwänd' auch aller Leiden *Andrang*,
Die das Schickſal jemals zeugte,
Das ſtets wandelbar ſich *darthat:*
Sähe man in mir allein
Doch vereinigt ihre *Allmacht*,
Denn Problem und Inbegriff
Bin ich allen Erden*drangſals*.
Ich, der geſtern noch Mariamnens
Hochbeſeligter Ge*mahl war*,
Den, bekrönt vom Glück der Liebe,
Man in Siegeshoffnung *wahrnahm*,
Weine heut ob Schmach und Furcht,
Ob Verdacht und böſem *Argwahn* —
Eiferſucht müſst' ich wohl ſprechen;
Wort, das Grauſen in mir *anfacht.*

Wer hat es hier mehr mit den Worten, wer mehr mit dem Geiſte des Originals zu thun? Weſſen rhetoriſche Kraft iſt hier die klarere, die ſtärkere? — *Gries* ahmt die Aſſonanz *a — a* durch *au — e* nach, wobey zu bemerken iſt, daſs derſelbe jedesmal die weibliche Aſſonanz auf ein Schluſs-*e* ausgehen läſst, Calderon mag einen Aſſonanzausgang haben, welchen er wolle; *Bärmann* hingegen führt das *a — a* hier buchſtäblich in deutſchen Aſſonanzen aus, wie er denn in dieſem Puncte jederzeit der Urſchrift auf das genaueſte zu folgen bemüht iſt. Hierzu iſt noch zu rechnen, daſs u. A. die oben erwähnte Aſſonanzenkette auf *a — a* an zweyhundert Verſen zählt; welche Schwierigkeit lag hierin für den Ueberſetzer! Allerdings iſt bey *B. Argwahn* ſtatt *Argwohn* zu tadeln, doch die Meſſungen bey *G.*: „*Auszug*" und „*Miſstrauen*" ſind es nicht minder. Das *inventado* des Originals iſt freylich bey *B.* etwas kühn durch „*zeugte*" und bey *G.* durch „*erſann*" allerdings wörtlicher gegeben; aber des Letzten nachſchleppendes Subject, die „*Glücksgöttin*" macht die bey *B.* ungleich leichter gebildeten Perioden ſchwerfällig, ein Fehler, der bey *B.* ſich ſelten findet.

Wohllautender wird bey *B.* die Diction oft noch dadurch, daſs er die Aſſonanzenketten in gleichvocaligen Reimen erſcheinen läſst, welches bey *Gries* und *Schlegel* nie der Fall iſt. Offenbar beabſichtigt Erſterer dadurch, in der deutſchen Rede dem volltönenden ſpaniſchen Ausdruck nach Möglichkeit nahe zu kommen, und nach unſerem Dafürhalten iſt es unleugbar, daſs die rhetoriſche Wirkſamkeit durch dieſes Verfahren weſentlich erhöhet wird. Diene auch hiebey die erſte beſte Zuſammenſtellung, als Beweisprobe. Es ſey folgende Rede aus *La vida es ſueño*, wo das Original die Aſſonanz *e — a* hat. Die Stelle lautet

(*Gries* (1r. Bd., S. 219.)

„Kaum nun ſah' ich ihn durch dieſes
Alte Thema ſeines *Schmerzens*
Schon entflammt, ſo bot ich ihm
Jenen Schlummertrank und *eben*
Floſs der Saft ihm aus der Schale
In die Bruſt, als ſeine *Seele*

(*Bärmann* 2r. Bd. S. 55.)

Durch dieſs Thema ſeiner Schmerzen
Sah ich kaum ihn zornbe*lebt*,
Als der Trank ſchon aus der Schale
In die Bruſt ſich ihm be*gräbt*.
Bald durch Nerven und durch Adern
Iſt des Saftes Geiſt *geſchwebt*,

Gleich dem Schlummer wich, indem
Durch die Adern ihm und *Nerven*
Kalter Schauer rann, ſo daſs ich,
Wäre mir nicht kund *geweſen*,
Es ſey Scheintod, zweifeln muſste,
Ob er lebe, —
So daſs der vom Schlaf Umfang'nen
Kalter Fieberfroſt durchbebt.
Wüſst' ich nicht, es ſey nur Scheintod,
Der den Schlummernden um*webt*,
Wär' ich nahe d'ran zu glauben,
Sigismund hab' ausge*lebt*.

Wie Hr. Dr. *B.* in den *Geiſt*, in das eigentliche *Weſen*, ſo durch ſeine ſcheinbare Abweichung vom Buchſtäblichen, wie durch ſeine Annäherung an die eigentliche Form der Urſchrift eindringt, mag ſich aus folgendem Bruchſtücke des merkwürdigen Monologs aus „*La vida es sueño*" ergeben, wo der eingekerkerte „*Segismundo*" ſein Leiden klagt.

Original.

„*Nace el ave, y con las galas,*
Que le dan belleza suma,
Apenas es flor de pluma,
O ramillete cón alas,
Quando las etéreas salas
Corta con velocidad,
Negandose á la piedad
Del nido, que dexa en calma,
Y teniendo yo mas alma,
Tengo menos libertad?

Gries, (1r. Bd. S. 173)

Auch der Vogel wird, und kaum,
Durch den bunten Schmuck der Glieder
Iſt er Blume aus Gefieder,
Blüthenſtrauſs von zartem Flaum,
Und im weiten Himmelsraum
Regt er ſich mit raſchen Flügen,
Unbeſorgt auf ſeinen Zügen,
Ob des Neſtes Ruh ihm fehle:
Und ich ſoll bey gröſs'rer Seele
Mich in mind're Freyheit fügen?

Bärmann, (2s. Bndch. S. 12.)

Vöglein wird — die Federn bringen
Schönheit ihm zum Eigenthum,
Und kaum iſt er Federblume
Oder Blumenſtrauſs mit Schwingen,
So enteilt er ſchon, zu dringen
Durch der Lüfte Luſtrevier,
Sonder Furcht, er könne hier
Seines Neſtes Ruh verſcherzen —
Warum mir, bey edlerm Herzen,
Warum mind're Freyheit mir?

Da nun das ſpaniſche „*yo — tengo menos libertad?*" ſich in dem Monologe mehreremale als Refrain wiederholt, der caſtiliſche Dichter aber — analog der Sprache, in der er ſchrieb — ſelten männliche Versausgänge hat, ſo werden bey ihm die männlichen Reimklänge auf *libertad* bedeutend, weil ſie den Nachdruck der Rede erhöhen. Bey *B.* wird ebenfalls durch den männlichen Versausgang ſolcher Redeausdruck hervorgebracht, während bey *Gries* der weiche, weibliche Reim *fügen* dem eigenthümlichen Charakter des Monologs widerſtrebt.

Wir bedauern, wenn mit dieſen zwölf Bändchen dieſe Ueberſetzung wirklich geſchloſſen ſeyn ſollte, für welche der Vf. ſowohl als der Verleger das Befriedigendſte leiſteten. Hier wird das „*habent ſua fata*" — wahrhaft betrübend. —.

STUTTGART, in der Halbergerſchen Buchhandlung: *Sommermalven.* Erzählungen und Novellen von *Carl Spindler.* 1833. 1ſter Band. 306 S. 2ter Band. 320 S. 8. (4 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 98.]

Die erſte Novelle des erſten Bandes: *Für die Levante*, ragt über den ganzen übrigen Inhalt beider Bände an Gehalt weit hinaus. Die Darſtellung verkündet vom Anfange an die volle Eigenthümlichkeit dieſes ausgezeichneten Novellen-Dichters, und hält bis zum Schluſſe, was der Anfang verheiſst. Die Charaktere nehmen durch Wahrheit und Schärfe des Umriſſes ein, die Handlung zieht durch kunſtreiche Verwickelung an, und den Vortrag ſchmückt eine Friſchheit, ein Leben, welche das ſo mannichfach als kräftig colorirte Gemälde den glücklichſten Schöpfungen dieſes Meiſters zur Seite ſtellen. — *Der Herr im Hauſe*, iſt ſolches nur in ſeiner Einbildung. Das ſehr oft bearbeitete Thema wird auf 20 Seiten durch recht angenehme Behandlung von Neuem empfohlen. — *An der Bereſina.* Nach dem Franzöſiſchen. Ein äuſserſt düſteres Nachtſtück aus dem verhängniſsvollem Jahre 1812. Die menſchliche Natur, im Kampfe mit dem äuſserſten Elende in den Eisgefilden Ruſslands, zeigt ſich von keiner glänzenden Seite, iſt aber mit tiefem Sinne für Wahrheit aufgefaſst. — *Lorbeeren, Palmen* und *Neſſeln* aus dem Lorbeerkranze des Nimen. Als Fragmente aus den Papieren eines verſtorbenen Künſtlers angenommen, wie der Vf. ſie darbietet, gewähren ſie zum Theil recht intereſſante Situationen. Ein in ſich abgerundetes Stück des Ganzen aber muſs man nicht erwarten.

Im zweyten Bande ſcheint dem zweyten Stücke: *Novelle aus Florenz* betitelt, der Vorzug zu gebühren. Sie iſt, zufolge der Aufſchrift, nach der Ballade eines römiſchen Bänkelſängers gedichtet. Der ſehr gut ſo viel thunlich war, alterthümlich wiedergegebene Ton verleiht ihr einen eigenen Reiz. Die Fabel, daſs eine Scheintodte von einem ſie Liebenden dem Leben erhalten wird und ihm zum Lohne dafür ihre Hand wird, kann allerdings etwas verbraucht genannt werden; allein das anſprechende Gemüthliche der Bearbeitung gereicht dem Verſuche zur Empfehlung. — *Der ſpenſtige Hof*, die erſte und längſte Erzählung, ſpielt dagegen in neuerer Zeit. Das auf Volksglauben beruhende Geſpenſterhafte, welches durch die Phantaſie eines Fieberkranken für dieſen die vollgültigſte Beſtätigung erhielt, würde ohne Zweifel tieferen Eindruck hervorbringen, wenn der Anfang nicht etwas komiſch gehalten wäre, und überhaupt durch das Ganze des Dichters Ironie minder hervorblickte. — *Die öde Drillingsburg*, „der Ritter-Geiſter- und Spukgeſchichten ſchauerlichſte" genannt, gewönne unſtreitig ebenfalls an Wirkſamkeit, wenn man dem Vf. nicht ſogleich, von vorn herein ſchon, das Lachen über die Verſpottung dieſer Novellengattung durch ein abſichtliches Gemiſch von Ritter- und Geiſtergeſchichten-Tollheit und Unwahrſcheinlichkeit anſähe. Troz dem erfreulichen Muthwillen, welcher darin, auch das eine Mal in Reimen, aufblitzt, ſcheint ſie für eine Myſtification dieſer Art zu lang gerathen. — *Der Mann ohne Namen*, iſt, der Angabe nach, frey nach dem Franzöſiſchen. Sie enthält die Geſchichte eines Taugenichts, der ſeine Güter, ſeine Braut und ſeinen Namen in Einer Nacht verſpielt. Das Ganze ſcheint nur Satire auf eine gewiſſe Gattung wunderlicher Erzählungen, welche, deutſchen Urſprungs, jetzt hauptſächlich in Frankreich einheimiſch geworden ſind.

— m.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Ueber die Verwendung des Geschützes und der Handwaffen zur Vertheidigung der Festungen.* Aus dem Französischen des General *Rogniat* übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, von *E. S. M.* Mit 3 Plänen. 1832. XIV und 285 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

In der Einleitung zeigt der Vf. geschichtlich, wie die Artillerie bey Vertheidigung der Festungen die Hauptwaffe sey, und warum diese Waffe als höchst wichtig erscheine. Sachkundig zählt er ferner das Vielfältige auf, mit welchem sich die Artillerie-Kunst beschäftigt, und schickt seiner Ansicht dasjenige voraus, was von ausgezeichneten Officieren über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Er beginnt mit den Angaben, welche Marschall *von Vauban* über die Ausrüstung der Festungen hinterlassen hat, obgleich derselbe keine Grundsätze entwickelt, die ihn bey diesen Bestimmungen leiteten; sodann wird dessen leicht fassliches Gesetz für die Ausrüstung der Festungen erklärt, und auf *Cormontaingne* übergegangen, der die Angaben *Vaubans* nicht hinreichend begründet fand, und solche, auf die Belagerungs-Arbeiten gegründet, näher bestimmen wollte. Der Vf. widerlegt aber gründlich dessen Ansichten; auch das Verfahren des Hr. *v. Faurcroy*, der nach *Cormontaigne* für das Sechseck die nöthige Anzahl von Geschützen bestimmte, wird aus nicht verwerflichen Gründen als durchaus willkührlich dargestellt. Gegen die von *Bousmard* aufgestellten Grundsätze läſst unser Vf. die gegen *Cormontaingne* gemachten Bemerkungen eintreten, indem er behauptet, daſs dieser ihm Vorbild gewesen sey. *D' Urtubie* theilt die Festungen in 8 Classen, und bestimmt nach dieser Eintheilung die Bewaffnung derselben; mit Recht aber werden diese Annahmen als ungenügend verworfen. Von *Saint-Auban* wird geurtheilt, daſs er in seinen Denkschriften über die Artillerie mehrere scharfsinnige Bemerkungen über die Vertheidigung fester Plätze dargelegt habe; doch gebe er keine Grundsätze für die Aufstellung der Geschütze an. Die Ansicht *Dupugets*, die Angriffsfront, wenn sie bekannt ist, ohne das Gewehrfeuer zu berücksichtigen, mit einer gröſstmöglichen Anzahl von Geschützen zu besetzen, wird mit Grund widerlegt. Der Commissions-Bericht vom Jahr 1800 wird, da er den Ansichten des Generals *d' Urtubie* zunächst entspricht, verworfen. Die vom General *Gassendi* in seinem *Aide mémoire* desfalls entwickelten Ansichten entsprechen unserem Vf. auch nicht, wofür er unverwerfliche Gründe anführt. Die Grundsätze, welche *v. Deker* in seinem Handbuch der Artillerie für die Bewaffnung der Festungen aufstellt, widerlegen sich schon dadurch, weil sie auf die Ansichten von *Cormontaingne* und *Bousmard* gegründet sind. Endlich werden, mit Bemerkungen begleitet, die Grundsätze angeführt, welche 1814 aus einer aus Artillerie- und Ingenieur-Generalen gebildeten Commission hervorgingen. Die Bemerkungen des Vf. führen unvermerkbar auf Lücken und Widersprüche, ja sogar auf einige Irrthümer dieser Commission, zu denen namentlich die Bestimmung des Wirkungskreises zu 600 bis 700 Toisen (1500 bis 1700 Schritt) gehört. Unter dem Rückblick auf einige Details des Artillerie-Dienstes in der Vertheidigung der Festungen giebt endlich der Vf. begründete Bestimmungen für die Schiessscharten und Geschützbänke. Er gründet die Bestimmungen für die Ausrüstung der Festungs-Geschütze S. 36, auf die Anzahl von Schüssen, welche ein Geschütz aushält, bevor es unbrauchbar wird, und nimmt hiefür als Maximum 1000 Schüsse für die Kanonen vom stärkstem Caliber. Dabey aber hat derselbe das eiserne Geschütz nicht beachtet, welches, bevor es unbrauchbar wird, eine weit gröſsere Anzahl Schüsse aushält, als das von Bronze gefertigte; und darauf scheint sich wohl hauptsächlich die Armirung der preussischen Rhein-Festungen mit eisernen Kanonen zu gründen, so wie denn auch der beschleunigte Festungs-Krieg in Spanien, in den Jahren 1812 bis 1813, aus dem Gebrauche des eisernen Geschützes nach Hr. *Joh. May* erklärbarer wird. Bey Bestimmung der nöthigen Mannschaft zur Bedienung der Geschütze wird auf ein Geschütz nur 1 Kanonier gezählt; die weitere nöthige Mannschaft besteht aus Handlangern, welche von der Infanterie genommen werden. Würde ein solches Princip nach dem Vorbilde Oestereichs auch bey Bedienung der Feldgeschütze beobachtet, so würde das Schwierige, welches man bey der Ausbildung der Artillerie findet, sich nur auf wenige beschränken und die Zeit des Presentseyn dieser Wehrpflichtigen würde wesentlich vermindert werden können. Was könnte durch die Annahme solcher Grundsätze bey Bildung einer Artillerie nur allein an Munition erspart werden!

Man bedenke nur, dafs der eine oder der andere von 10 bis 12 Mann der Bedienung eines Gefchützes, nachdem er im Dienft der Schule die ordonanzmäfsige Anzahl fcharfer Schüffe nach dem Ziele abgegeben hat, während eines Feldzuges zur Bedienung eines Munitionswagen, einer Gefchütz - Protze oder gar zum Ordonanz - Dienfte u. f. w. beftimmt wird, und defshalb nie einen Schufs abzugeben hat. Nach einer richtigen Aufzählung der Zeitabfchnitte des Angriffs der Feftungen, führt uns nun der Vf. von der Einfchliefsung des Platzes bis zum Bau der Prefch - Batterien im 7 Abfchnitte mit Anwendung auf das Zwölfeck; je auf die Vertheilung der Gefchütze, auf die erfoderlichen Arbeiter, auf den Gebrauch und die Bedienuug der Gefchütze.

Eine Wiederholung des Hauptinhalts entwickelt die aufgeftellten Grundfätze; das Ganze ift mit fehr lehrreichen Anmerkungen des Ueberfetzers begleitet. Ueber den Gebrauch der Handwaffen in den oben angegebenen 7 Abfchnitten der Belagerung fpricht fich der Vf. nach einer gefchichtlichen Einleitung eben fo belehrend, als in obigen Memoiren über den Gebrauch der Gefchütze aus. Der Ueberfetzer hat auch diefen Betrachtungen intereffante Bemerkungen zugefügt.

Der letzten Abhandlung „über die Stärke der Feftungsbefatzungen" läfst der Vf. ebenfalls die Anfichten ausgezeichneter Officiere, welche fich feit *Vauban* mit diefem Gegenftande befchäftigten, feinen eigenen vorausgehen, und der Ueberfetzer hat auch diefen fehr reichhaltige Bemerkungen hinzugefügt.

B. W.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Die Anwendung des Bajonetts gegen Infanterie und Cavallerie in der Königl. Dänifchen Armee.* Aus dem Dänifchen überfetzt von dem Kapitain *v. Jenfen*, Vorfteher der Unterofficier Schule zu Schleswig. 1829 XIV u. 123 S. 8. (10 gr.)

2) Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Die Bajonet - Fechtkunft oder Lehre des Verhaltens mit dem Infanterie Gewehre als Angriffs - und Vertheidigungs- Waffe* von *Eduard v. Selmnitz*, Königl. fächfifchem Hauptmanne der leichten Infanterie u. f. w. 1 Theil mit X Kupfer-Tafeln. Zweyte vermehrte Auflage. 1832. XXIV und 167 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 217.]

Dafs für die Infanterie, befonders feit den letzten Kriegen, wo diefelbe jeden Angriff fo wie jede Vertheidigung, wie die Reiterei durch Schützen, im einzelnen Kampf vorbereitet, die Bajonetfechtkunft, wie Hr. *v. Selmnitz* fie lehrt, fehr intereffant erfcheint, und dafs folche auf die Erhöhung der Selbftftändigkeit diefer Waffe fehr vortheilhaft einwirken mufs, ift unverkennbar; dagegen aber ift die Anficht, welche Hr. *v. Jenfen* in dem Vorwort feiner Schrift ausfpricht, unrichtig, nämlich: dafs die Infanterie nur durch die Bajonetfechtkunft zu grofsen Thaten (*furore??*) fähig geworden fey, und dafs fie dadurch die Cavallerie um ihren fonftigen erften Platz in der Heerordnung gebracht habe. Denn die Bajonetfechtkunft findet nur im Einzelkampf Anwendung, und die Reiterey wird überhaupt nie auf den erften Platz in der Heerordnung Anfpruch machen. Sehr treffend dagegen ift die Bemerkung eines vormaligen Hufaren - Officiers, welche Hr. *v. Selmnitz* in dem Vorworte zur zweyten Auflage feines Werks mittheilt, nämlich: dafs durch gegenfeitige Uebung die Reiterey das Gleichgewicht wiederherftellen könne.

In XI Abtheilungen enthält die Schrift des Hr. *v. Jenfen* genaue Vorfchriften für Stellung, Wendungen und Marfcharten, für Stöfse und Ausfälle auf der Stelle und im Marfch für Paraden und Stöfse, für den Angriff während des Vorrückens und für die Einhaltsftöfse, für die Kolbenfchläge und Kolbenftöfse, für die Uebungen in Trupps, für die Vorübungen zum Contrabajonetiren, für das Stofsen nach hängenden Kugeln, für das Contrafechten und endlich für die Anwendung des Bajonets gegen die mit Säbel bewaffneten Infanteriften und umgekehrt. — Die Commando's, nach welchen die Bewegungen ausgeführt werden, find kurz und beftimmt gegeben.

No. 2. Nachdem Hr. *v. Selmnitz* in der Einleitung über Begriff und Zweck der Bajonetfechtkunft, fo wie über Grundzüge des Unterrichts und der Erfoderniffe der Lehrmeifter und Vorfechter, und über Anzug und Bewaffnung, richtige Anfichten fehr fafslich entwickelt hat, beginnt er die Bajonetfechtkunft mit der Schule ohne Gewehr, geht zu den Schwingungen mit dem Fechtftocke über und lehrt nun die Schule mit Gewehr und zuletzt das Ballftofsen. Alle Bewegungen, welche nach gegebenen Commando's ausgeführt werden, find genau befchrieben. Die dazu gegebenen Figuren, welche richtig gezeichnet und fchön abgedruckt find, erleichtern den Unterricht; die ganze Methode, nach welcher der Vf. die Bajonetfechtkunft lehrt, ift gut geordnet und leicht fafslich.

Der Werth feiner Schrift dürfte fich fchon dadurch hinreichend begründen, dafs während des Aufenthaltes des Vfs. in Dresden, in den Jahren 1825 und 1830, faft aus allen europäifchen Armeen Officiere dahin kamen, um das Bajonetiren nach feinem Lehrbuche praktifch zu erlernen.

B. W.

Bern, ohne Angabe des Verlegers: *Beftand und Geift des eidgenöffifchen Kriegswefens, wie fie feyn follten.* Mit dem Motto: Ein Volk Soldaten ift beffer als eine Armee Soldaten, diefe ift zerftörbar, jenes nicht. Alles Künftliche kann durch Künfte befiegt werden, aber das wahrhaft Grofse fchreitet riefenhaft über Zeit und Raum hinweg, und wird durch keine irdifche Gewalt unterdrückt. *Vertheidigung von Saragoffa.* 1821. 43 S.. 8.

Reftituenda eft res militaris majorum, fagte *Joh. v. Müller*, und fuchte bey jeder Gelegenheit darauf aufmerkfam zu machen, wie der Kriegs - Geift der Altvordern müffe verjüngt werden; ein zahlreicher Chorus ftimmte in den angegeben Ton ein. Wie die Revolu-

tion Verfassung, Institutionen, Begriffe und Sitten änderte und dem sogenannten Zeitgeist näher brachte, traf die grosse Umgestaltung auch das Militärwesen. Sofort wurden die Zöpfe abgeschnitten, die dreyeckigten Hüte an runde, späterhin sogar an Tchakós vertauscht, die Achselbänder der Offiziere breiter gemacht und in den Handgriffen des Exercirens zeitgemässe Veränderungen angebracht. Steht nun unser Militär nicht recht schön? hub der Chorus von Neuem an, und wiederholte, indem man an den schmucken Puppenreihen in schwelgender Selbstgenügsamkeit auf- und ab-stolzirte, mit steigendem Wohlgefallen „recht schön!" Hatten es ja Franzosen, Oesterreicher und Preussen nicht anders, und kriegführende Mächte müssen ja das Soldatenspiel so wohl verstehen, dass man nichts besseres thun kann, als sie streng nachahmen. Da man diess als höchste Tendenz verfolgte, so wurden in der schweizerischen Eidgenossenschaft Verfügungen berathen, Beschlüsse gefasst, Vorschriften gegeben und Organisationen getroffen. Vergessen ward unter allen diesen, dass der Freystaat auf anderen Basen sich erhebe, als die Alleinherrschaft; vergessen, dass die Abwehr andere Institutionen fodere, als der Angriff; vergessen, dass die beste Vertheidigung da geführt werde, wo Volk und Land ein organisches, sich gegenseitig unterstützendes Ganzes bilden; vergessen endlich, dass die rechte Handhabung der Waffen durch Vaterlandsliebe vollkommener, als durch Trüllmeisterey gelehrt werde. Hatte man ja Generalstäbe, Hauptleute mit Pferde-Rationen, ein zahlreiches, an Gallatagen recht pompös auftretendes Offizierkorps und alle erfoderliche Zubehör zu dem Spiel, womit regierende Herren sich ihre Zeit und dem Lande sein Geld so wohl zu vertreiben wissen. Indess erhob sich doch hie und da eine Stimme, dass mit dergleichen wenig ausgerichtet sey; dass alles dieses wohl schön lasse, um etwa vor einem durchreisenden Monarchen mit einer Ehrenwache zu paradieren, nicht aber um in dem besseren Theil der Nation die Hoffnung ungefährdeter Neutralität auf ein edleres Gefühl, als auf die Erkenntniss bloser Gnade, zu gründen. An diese Trefflichen, die weder für Gunst, noch für Ungunst die Stimme der Wahrheit verschliessen mögen, reiht sich auch der Vf. vorliegender Schrift, nicht unbefugt oder unberufen, sondern als Mann von Fach, so kenntnisreich, als kampfbewährt. Man muss dem Vaterland des Vfs. Glück wünschen, nicht sowohl wenn es Männer besitzt, die die Früchte ihrer Erfahrung, ihres Nachdenkens und ihrer Kenntnisse für dessen Ehre und Wohl gemeinnützig machen wollen, sondern vielmehr alsdann, wenn ihre Stimmen nicht ungehört und unbeachtet verhallen. Das Gediegene ist keines Auszuges fähig, nur angedeutet werden kann, welche leitende Ideen ihm zu Grunde liegen. — Die Nation, nicht bloss einzelne Geschlechtsalter derselben, zu bewaffnen, die Waffe der Landesbeschaffenheit und ihrem Zweck gemäss zu wählen, jeden Einzelnen zu lehren, dieselbe mit hellem Verstande zu führen — Fremdes, Unnöthiges, Lästiges, Kostspieliges zu verbannen — Lust, nicht Hass, zu nähren gegen den Ruf der Bürgerpflicht zu den Waffenübungen — den dem Volke eigenthümlichen, auf seine physischen und moralischen Eigenschaften gegründeten Kriegscharakter zu erkennen, entwickeln, auszubilden — von Waffen und Kleidung alles bloss Kostbare, Gleissende, mehr zur Eitelkeit als zum Nutzen dienende zu verbannen (sich, möchte Rec. hinzufügen, im allem diesen vom Auslande so viel als möglich unabhängig zu machen) — die Spielereyen der Musterplätze und alle Plakereyen stehender Truppen abzuschaffen, mehr aber den Mann zu dem richtigen Blick, wie der Boden zu benutzen sey, zu gewöhnen, Geld zu sparen so viel als möglich, — endlich ein Offizierkorps zu haben, „das minder die fremde Taktik studire, um sie mit allen ihren Irthümern heimzubringen, als vielmehr um über die Mittel nachzudenken, wie derselben im Lande zu begegnen sey (der Vf. sagt auch S. 27: „unsere Taktik muss so eingerichtet seyn, dass jeder Bauer Offizier seyn kann, und im Nothfall ein jeder Landeseinwohner wisse, was er zu thun hat, dann ist das ganze Volk eine brauchbare Armee zur Vertheidigung ihres Grundes und Bodens"); das sind die Hauptzüge einer für die schweizerische Eidgenossenschaft passenden Militärverfassung, wie sie der Vf. entwirft, und wie sie aus der Idee des Freystaats und aus der Bedeutung der Eidgenossenschaft in dem europäischen Staatenvereine hervorgehn sollte. „Aus allen jetzigen Kriegsanstalten zu schliessen, sagt Vf. S. 40, sollte man glauben, dass wir nur an der Seite von Verbündeten kämpfen oder glänzen wollen, oder dass man bey entstehendem Kriege das Heil des Vaterlandes durch die Waffen der Auszüger gesichert, oder genug gethan zu haben glaubt, wenn man diese aufgeopfert hat, und den Rest des Volks in träger Ruhe die Sclavenketten erwarten lässt". „Also (S. 42) gleich jetzt dem fremden und unnützen Tand abgeschworen und an einem rein nationalen Kriegswesen gearbeitet, ehe bittere Erfahrungen es uns lehren und die Noth dazu zwingt." — Hat der Verfasser wahr gesprochen?

P. T.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Hauptbegebenheiten der Geschichte*, tabellarisch dargestellt als Leitfaden bey Vorträgen in den mittleren Classen von *P. J. Junker*, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Conitz in Westpreussen. 1827. Drey Tabellen in quer Folio nebst Titel und Vorrede auf einem Blatte. (8 gr.)

Der Vf. hat hier die ganze Weltgeschichte auf drey Tabellen dargestellt, deren erste die *alte*, die zweyte die *mittlere*, die dritte die *neuere Geschichte* enthält. Jede der Tabellen besteht aus zwey Blättern, wobey die Einrichtung getroffen ist, dass je zwey auf einander folgende zusammengebracht werden können, wodurch die Totalübersicht eines jeden der drey grossen Zeitabschnitte, in welche die allgemeine Geschichte zerfällt, sehr erleichtert ist. Sie verdanken

ihr Entſtehen der eigenen Erfahrung des Vfs., der ſie den Schülern in der unterſten Geſchichtclaſſe der Lehranſtalt, bey welcher er ſich befindet, anfangs zum Abſchreiben gab, bald aber wahrnahm, daſs durch das wiederholte Abſchreiben ſich Unrichtigkeiten einſchlichen, welche denn natürlich den gehofften Nutzen in Nachtheil verwandeln muſsten. Dieſem Uebelſtande zu begegnen, lieſs er ſie drucken, und übergab ſie ſomit einem gröſseren Publicum, das denn aber auch gröſsere Anſprüche zu machen berechtigt war, als das kleinere ſeiner Schulclaſſen. Was dieſem hinreichend und verſtändlich iſt, iſt es jenem, dem die *viva vox* des Lehrers fehlt, nicht. Freylich iſt dieſe tabellariſche Darſtellung zum Leitfaden beym hiſtoriſchem Unterrichte eigentlich nur für die *Lehrer* beſtimmt, die dann jene erſetzen können, ja müſſen, weil fremde *Schüler* ſich in den Abkürzungen des Vfs. ſchwerlich zu recht finden würden; aber kann ihnen, den Lehrern, dieſe Unbequemlichkeit lieb ſeyn, oder wird es ſie nicht veranlaſſen, lieber ähnliche Tabellen nach ihren eigenen Anſichten und nach eigenem Bedürfniſſe zu entwerfen? Schlechter würden ſie ſich wohl ſchwerlich dabey ſtehen.

Wir wollen vorliegenden Tabellen keinesweges den Nutzen abſprechen, den ſie für den Vf. bey ſeinen Geſchichtsvorträgen haben mögen; für viele andere Lehrer möchte dieſs indeſs nicht Fall ſeyn. Sie müſſen ſich, da dieſer tabellariſchen Ueberſicht kein allgemein bekanntes und beliebtes Handbuch zur Grundlage dient, bequemen, nach eigenem Kraftvermögen und Wiſſen das Skelett mit Fleiſch und Haut zu überziehen. Fänden ſie irgendwo den Gliederbau ihrer Meinung nach verkrüppelt, ſo müſsten ſie ſich ſchon zu helfen ſuchen, wie ſie könnten.

Den *allgemeinen* Nutzen tabellariſcher Darſtellungen erkennen auch wir willig und gern an, nur können wir nicht ganz und unbedingt der Meinung des Vfs. ſeyn, daſs der eigentliche Geſchichtsunterricht (er nennt ihn den ſtrengeren, und unterſcheidet ihn ſo von einem gewiſſermaſsen ſpielendem, der ſchon in den unterſten Claſſen, alſo bey Kindern von zarterem Alter, ſtatt haben könne) mit demſelben beginnen müſſe. Wird man denn nie von der Idee abgehen, die Geſchichte zu einem Wörter-, Namen-Zahl-Depot im Gedächtniſſe der Schüler machen zu wollen? — In Quarta ſoll der erſte, und zwar ein einjähriger, in Tertia der zweyte, ein zweyjähriger, und in den oberſten Claſſen der dritte und vollſtändigſte Curſus ſtatt finden. Alſo eine dreymalige Wiederholung, die gewiſs nicht verfehlen wird, Langeweile und Ueberdruſs, wo nicht gar entſchiedenen Widerwillen gegen das Geſchichtsſtudium zu erregen! — Wir fragen: Was wird gewonnen, wenn Knaben von zwölf bis vierzehn Jahen, denn das ſind doch meiſtens die Platzhabenden in Quarta, eher mit Namen gequält werden, ehe ſie ſich für diejenigen, denen ſie angehören, ſeyen es einzelne Perſonen oder ganze Völkerſchaften, intereſſiren, ehe man ſie durch Erzählung ihrer Groſsthaten oder merkwürdigen Schickſale für ſie begeiſtert hat? — Iſt der Schüler eingeweiht, kennt er alles von Menſchen gethane Gute, alles Schlechte und Nichtswürdige, was uns die Geſchichte, dieſe erfahrene Freundin, aus der Vergangenheit überlieferte, hat ſie ihn durch ihre Ueberlieferungen für jenes erwärmt, gegen dieſes gewarnt und davon abgeſchreckt, durch Anderes belehrt und gewitzigt; dann ſind Ueberſichtstabellen von entſchiedenem Nutzen. Sie dienen zur Recapitulation, ſie erhellen den Rückblick auf die im Gebiete der Geſchichte durchlaufene Bahn, ſie ſind Stützpuncte, an welche ſich das zuweilen ungetreue Gedächtniſs halten kann.

Der Vf. hat ſeinen Tabellen, an denen wir übrigens, mit Ausnahme des oben Bemerkten und einiger Einzelheiten, die wir wohl anders angedeutet haben würden, keinen hauptſächlichen Tadel finden, da ſie mit Sachkenntniſs abgefaſst ſind, einen Titel gegeben, den Rec nicht für ganz paſſend hält. Man findet hier wohl ein Verzeichniſs oder vielmehr nur eine kurze Andeutung der Hauptbegebenheiten, aber keine wirkliche Darſtellung derſelben. Ein Blick auf dieſe Tabellen wird dieſes Urtheil rechtfertigen und beſtätigen. Daſs die beiden erſten derſelben dürftiger ausgefallen ſind, als die letzten, iſt begreiflich, und konnte nicht wohl anders ſeyn, da uns die Geſchichte der alten Welt und des Mittelalters weniger bekannt iſt, als die neuere, die bis auf die neueſte von uns ſelbſt durchlebte Zeit herabgeht.

A. H + + e.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Glogau* und *Leipzig*, b. Heymann: *Reden an das Volk zur allgemeinen Verſtändigung über wahres Wohl*, von *Joh. Aug. Gerdeſſen.* 1833. VIII u. 428 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. iſt ein Patriot, der es redlich mit dem Vaterlande meint und aus dem Geſichtspuncte der Theologie die Gegenſtände der 52 Reden auffaſst. Neue Anſichten giebt er nicht, ermahnt aber zur Ruhe, eifert wider den Despotismus der öffentlichen Meinung und des Volks. Der Adel wird nach S. 209 ſeine Kraft ermannen, die eine gewiſſe Menge ſo fein allein beſitzen will, um ſie wüſte zu machen; und zur Beſchämung voreiliger Spötter iſt er vielleicht berufen noch einmal die Stütze der Thronen und der Schutz des Volks zu ſeyn, wenn der Mittelſtand das edle Kleinod ſeiner Freyheit in Unſitte und Unglaubeu wider ſeine Beſtimmung verleugnet und ins Grenzenloſe entartet. Ihr werdet doch nicht meinen, jegliche Wiſſenſchaft, Staatstugend oder Kunſt wäre dem Adel unzugänglich. — Schon jetzt wird geklagt, ſo oft ſich Adeliche zum Staatsdienſt tüchtig zeigen, oder im Heeresdienſt hervorthun, daſs nun der Adel ſeine jämmerliche Herrſchaft nach den alten Vorrechten und Vorurtheilen ſchon wieder beginnen wolle und ſolle. Als ob nicht auch Adeliche, wenn ſie leiſten, was irgend verlangt werden kann, ihren wohlverdienten Platz erhalten müſsten.“ Dieſe Anmaſsung wird aber Niemand, der nicht Verachtung verdient, ausſprechen. Aber es darf getadelt werden, wenn gewiſſe Oberforſt- und Land-Aemter, die gar wohl entbehrt werden könnten, fortdauern; weil ſie für den Adel fundirt wurden. — Wenn übrigens der Vf. zu beweiſen ſucht, daſs der preuſſ. Staatsbürger aller Claſſen ſich ſchon jetzt durch die Weisheit und Landesväterlichkeit ſeiner Regierung gar wohl befindet, ſo hat er etwas ſehr Wahres ſeinen Mitbürgern einleuchtend zu machen geſucht.

H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift*, ein exegetisch-historisch-dogmatischer Versuch, nebst Kritik aller vom Anfange der Kirche bis auf die neueste Zeit darüber öffentlich bekannt gemachter Lehrmeinungen, der protestantischen Kirche zur Prüfung überreicht von *Friedrich Wilhelm Lindner*, Dr. der Philos. und Theol. Prof. der Katechetik und Pädagogik an der Universität zu Leipzig, Lehrer an der Bürgerschule daselbst u. s. w. 1831. 8. S. 507 (2 Rthlr. 12 gr.)

Hat irgend ein Gegenstand die theologischen Schriftsteller unserer Zeit in die mannichfaltigste und lebhafteste Bewegung versetzt, so ist es, nächst dem Streite über Rationalismus und Supernaturalismus, aus sehr begreiflichen, schon aus den erneuerten Unionsversuchen erklärbaren Gründen, die Lehre vom heiligen Abendmahle. Auch Hr. Dr. *Lindner* fühlte sich gedrungen, zur endlichen Entscheidung der Streitfrage über die eigentliche Bedeutung des heiligen Abendmahls, und zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche bisher einer wahrhaft evangelischen Union im Wege standen, diesen Beytrag zu liefern, der schon im Jahre 1817 im Wesentlichen ausgearbeitet war, aber erst im J. 1830 nach manchen Ueberarbeitungen erschien. In mehreren öffentlichen Blättern ist bereits dieser Versuch schneidend und bitter beurtheilt worden. Voraussehen liess sich diess wohl bey einer Schrift, welche mit mehreren in unserer Zeit gangbaren Ansichten und mit längst bestandenen kirchlichen Einrichtungen im offenen Widerspruche steht. Rec. kann nicht in jenen bitteren Ton einstimmen, so offen er auch dem Vf. bekennt, dass er ihn von der völligen Richtigkeit der Ansicht nicht überzeugt habe. Dennoch legt der Vf. selbst auf dieselbe das meiste Gewicht, weil davon, nach der Erklärung der Vorrede, jede wahrhaft evangelische Union abhängen soll. Achtung verdient der vom Anfange bis zu Ende sichtbare christlich-religiöse Eifer des Vfs., der Grundsatz, der sich überall ausspricht, das Heil der Kirche nicht im steifen Beharren bey dem Buchstaben unserer symbolischen Bücher, oder im Zurückführen der gesammten älteren Dogmatik, sondern in der Erneuerung eines ächt biblischen Christenthums zu suchen, das Streben, den aufgegebenen Gegenstand wenigstens nach gewissen Seiten hin gründlich zu beleuchten, die mannichfaltige Belesenheit und selbstständige Prüfung. Grösstentheils klar, in einfacher und edler Sprache, bewegt sich die Darstellung, und wir würden an ihr nichts auszusetzen finden, wenn wir nicht sehr häufig auf solche Erörterungen, die für den vorliegenden Zweck zu weitschweifig waren, und auf überflüssige Wiederholungen des schon gesagten träfen, die des Lesers Aufmerksamkeit ermüden (z. B. in dem Abschnitte über Jo. c. 6. S. 70. ff. desgl. S. 111. ff. 192 mit S. 109 ff. S. 113. 114. 118 S. 210 ff. und a. O.). Grössere Präcision, die freylich schon durch die ganze Vertheilung des Stoffes mehr begründet werden musste, dürfte zu einer wesentlichen Verbesserung bey einer neuen Auflage gehören.

Die Schrift beginnt mit einer *Einleitung* S. 1 — 13, in welcher der Vf. theils die Behauptung zurückweist, dass es völlig gleichgültig sey, wie sich jeder den Sinn dieses Sacraments deute, theils seine Ansicht, dass der Pentateuch in Ansehung des Inhaltes wie der Form völlig ächt sey, rechtfertigen zu müssen glaubte, ehe er zur Mittheilung und Erklärung der Stiftungsurkunde des Passahfestes fortging. Diese Erörterungen waren nach unserem Dafürhalten hier nicht an ihrem Orte; denn das Verhältniss, in welchem die Stiftung des heil. Abendmahls zur Passahfeyer steht, ist von der kritischen Frage, ob der Pentateuch ganz oder theilweise der mosaischen Zeit und dem Moses selbst angehöre oder nicht, keinesweges abhängig. Die sehr erheblichen Gründe, mit denen die meisten kritischen Forscher unserer Zeit wenigstens von einzelnen Abschnitten des Pentateuch eine *spätere* Entstehung nachgewiesen haben, konnten in dieser Einleitung nicht erschöpfend und befriedigend widerlegt werden; und, dass dem Pentateuch durchaus *nichts Geschichtliches* zum Grunde liege, diese ausschweifende, von dem Vf. mit Recht gemissbilligte Hypothese ist doch nur Wenigen in den Sinn gekommen.

Der erste vorbereitende Theil zerfällt in *drey Abschnitte*. Der *erste* und *zweyte* Abschnitt, enthalten in klarer und treuer Relation die alttestamentlichen Erzählungen von der Stiftung des Passahfestes (die jedoch kürzer, nach dem Hauptinhalte, zusammengefasst werden konnten), und eine specielle Beschreibung der Art

und Weise, wie das Passahfest, so lange der Tempel bestand, und wie es nachher gefeyert zu werden pflegte. Der *dritte* Abschnitt, geht auf die exegetische Frage ein: was bezeichnet die heilige Schrift mit den Worten: hungern, dürsten, essen, trinken, satt werden, leer seyn, wenn sie sich derselben bey der Schilderung der geistigen Bedürfnisse bedient? Welche religiöse und moralische Ideen in diesen bildlichen Bezeichnungen liegen, und warum sie so am anschaulichsten bezeichnet werden konnten, wird im Ganzen sehr richtig entwickelt, wenn auch nicht alle von dem Vf. angeführten oder erläuterten Stellen der heil. Schrift wirklich hieher gehören, z. B. Luc. 16, 24, wo das Verlangen des reichen Mannes im Hades nach einem Tropfen Wasser doch wohl am natürlichsten auf das ὀδυνῶμαι ἐν φλογὶ bezogen, und, da diese Flamme offenbar ein Bild des unglückseligen Zustandes überhaupt seyn soll, vom lebhaften Verlangen nach Milderung dieses Zustandes erklärt wird, oder Luc. 1, 53, wo πεινῶντες und πλουτοῦντες wegen des vorhergegangenen V. 52 gewiss nicht uneigentlich genommen werden kann. Warum machte aber der Vf. aus diesen Erörterungen einen eigenen Abschnitt? Dass jener tropische Sprachgebrauch der Worte: hungern, dürsten u. s. w. wirklich statt finde, wird von keinem unserer gelehrten Schriftforscher bezweifelt. Was der Vf. darüber sagen zu müssen glaubte, konnte zusammengedrängt mit der im zweyten Theil folgenden Untersuchung über Joh. C. 6 (um deren willen jener ganze Abschnitt voransteht) sehr füglich verwebt werden. Sehr treffend ist übrigens dabey die bekannte Vergleichung der Auffoderung zur βασιλεία θεοῦ mit einer Einladung zum Gastmahl erläutert S. 35 ff.

Die Lehre vom Abendmahle selbst behandelt der *zweyte Theil* in drey Abschnitten. *Erster* Abschn. Erklärung der Stellen, in welchen der Sinn des Abendmahls schon vor seiner Einsetzung angedeutet wird. Ob das letzte wirklich geschehen sey in den von dem Vf. angeführten und erläuterten Stellen, ist noch immer sehr zu bezweifeln. Was den bekannten Ausspruch Johannes des Täufers betrifft, Joh. 1, 29. 36, siehe das Gotteslamm u. s. w., so ist weder erwiesen, dass der Täufer diese Worte in Beziehung auf die bevorstehende Passahfeyer gesprochen, noch, dass er dabey an den versöhnenden *Tod* Jesu gedacht habe. Da das Zeitwort αἴρειν, welches an sich betrachtet sowohl: tragen, ertragen, als: hinwegtragen, hinwegnehmen bedeutet, im Johanneischen Evangelium, so oft es ausser unserer Stelle vorkommt, niemals die erste Bedeutung hat, sondern immer vom Aufheben, in die Höhe heben, Wegtragen, gebraucht wird, und die ganze Redensart αἴρειν oder ἀφαιρεῖν ἁμαρτίαν im Sprachgebrauche der Alexandrinischen Version des A. T. immer heisst: die Schuld der Sünde hinwegnehmen, Vergebung (Versöhnung) bewirken, so werden die Worte des Täufers allerdings am richtigsten so verstanden: sehet den schuldlosen und sanften Gottgeweihten (Gotteslamm), der die Schuld der menschlichen Sünden hinwegnimmt, die Menschen entsühnen wird. Ob aber der Täufer gerade an eine durch den Tod dieses Gottgeweihten, oder nur überhaupt an eine durch die Leiden, welche der Messias unter den Menschen dulden werde, zu bewirkende Entsühnung gedacht habe (gemäss der jüdischen Ansicht, dass unverschuldete Leiden eines Schuldlosen dem schuldigen Theile der Nation zum Besten dienen, Jes. C. 53) ist eine andere Frage. Das Bild eines gottgeweihten Lammes führt wenigstens nicht nothwendig auf den Begriff eines *versöhnenden Todes*, wenn man auch eine Beziehung der Worte des Täufers auf das Passahfest annehmen wollte; denn die Lämmer, welche am *Passahfest* geschlachtet wurden, galten nicht für *entsühnende* Opfer (sonst hätten sie von den Priestern selbst geschlachtet und feyerlich dargebracht werden müssen); sie gehörten nebst anderen Bestandtheilen der Passahmahlzeit zur anschaulichen dankbaren Erinnerung an den Auszug aus Egypten. Als ein schuldloser, gottergebener Dulder konnte Jesus, auch abgesehen von einem *versöhnenden Tode*, ein ἀμνὸς θεοῦ genannt werden. Die Idee eines für die Sünden der Menschen sterbenden Christus überraschte späterhin die Jünger des Täufers, welche von ihm zu Jesu übergegangen waren, wie man aus mehreren Stellen der Evangelien sieht, als eine ihrer bisherigen Denkart ganz fremdartige Vorstellung. In wie fern Matth. 5, 3 eine Hindeutung auf das Abendmahl enthalte, ist uns nicht klar geworden. Am ausführlichsten verweilt der Vf. bey der merkwürdigen Rede Jesu, Joh. C. 6 besonders V. 53 ff., die bekanntlich in vielen, namentlich älteren dogmatischen Systemen als eine Hauptstelle für die Bedeutsamkeit des heil. Abendmahls betrachtet wird. Was man dieser Erklärung immer entgegengestellt hat: das Abendmahl war damals noch nicht gestiftet, wie konnten die Umstehenden bey den Worten Jesu daran denken? das nöthigt auch den Vf. zu dem Geständnisse, von dem *äusseren* Genusse des Abendmahls sey hier die Rede nicht; er behauptet jedoch S. 77 eine nothwendige Beziehung jener Worte auf den *geistigen* Genuss desselben, denn es habe in den Aeusserungen Jesu schon die Foderung gelegen, dass die Nothwendigkeit und Wirksamkeit des hier verlangten Glaubens an Christum späterhin durch einen besonderen symbolischen Act veranschaulicht und verewigt werden musste, d. h. (so glaubt wenigstens Rec. den Vf. richtig verstanden zu haben) der Erlöser hatte schon damals den Plan zur Einsetzung des Abendmahls, und wollte V. 53 ff. im Voraus auf dasjenige hindeuten, was bey dieser Feyer als das eigentliche *Wesen* der Sache (Geist der Anstalt) festgehalten werden solle. Wenn wir nun auch unbedenklich einräumen, dass die Stiftung jener Feyer schon frühzeitig in der Seele Jesu gelegen haben *könne*, so vermögen wir doch darüber nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da wir weder in den Reden Jesu bey und nach der Einsetzung des Abendmahls noch in den Briefen der Apostel irgend eine Stelle finden, wo die Stiftung des Abendmahls mit jener Rede Joh. 6, 53 ff. in Verbindung gebracht wird (sollte aber wohl Jesus, wenn er

wirklich Joh. C. 6 den eigentlichen Sinn und Geist des Abendmahls im voraus andeutend erklären wollte, weder in dieser Rede über die künftig anzuordnende äussere Stiftung irgend einen bestimmteren Wink gegeben, noch in der späteren Zeit seine Jünger auf diese frühere Rede zurückgewiesen haben? und wäre diess letzte geschehen, würde dann nicht Johannes C. 6 bey der Mittheilung dieses Ausspruchs Jesu irgend etwas über die rechte Beziehung der Worte beygefügt haben, so wie er an mehreren Orten seines Evangeliums den in späterer Zeit erst recht vollkommen gefassten Sinn einer früheren Rede Jesu gern bemerklich macht?). Viel Wahres und Treffendes enthalten die Erörterungen des Vf. über die einzelnen Verse jener Rede Christi und den Zusammenhang des Ganzen, und wir stimmen ihm vollkommen bey, wenn er unter dem *Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi* Joh. 6, 53 das innige gläubige Ergreifen und sich Aneignen der Segnungen versteht, welche uns durch Christum, namentlich durch seine liebevolle Selbstaufopferung für unser Heil, dargeboten werden, um unsere heiligsten Bedürfnisse zu stillen. Nur möchten wir nicht behaupten, unter diesem geistigen Segen werde hier *ausschliesslich* die Versicherung der *Sündenvergebung* verstanden. Warum nicht das für die Menschheit Heilsame des Todes Jesu in seinem *ganzen* Umfange genommen? Gesetzt aber auch, jene *specielle* Erklärung sey die allein richtige, so wäre auch dadurch die Nothwendigkeit der Beziehung jener Worte Christi auf das künftig einzusetzende Abendmahl keinesweges dargethan. Diese Stiftung konnte für den von Jesu selbst angegebenen Zweck: solches thut zu meinem Gedächtnisse, geschehen, und nach ihrem rechten Sinne von den Jüngern verstanden werden, wenn auch die Rede Joh. C. 6 nicht vorausgegangen war; und eben so konnte diese bildliche Rede von Jesu gesprochen werden, wenn er auch damals die Stiftung des Abendmahls noch nicht beschlossen hatte; eine nothwendige Beziehung des Einen auf das Andere bekennen wir nicht zu finden. Eben so sehr bezweifeln wir die von dem Vf. angenommene Beziehung der Worte Joh. 6, 53 ff. auf das Essen des Passahlammes. Denn die chronologische Bemerkung des Evangelisten V. 4: ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα u. s. w., die dem Vf. zu einem Beweise dient, dass Jesus die weiter unten folgende Rede in besonderer Beziehung auf das Passahfest gesprochen habe, hatte wohl nur (vergl. V. 5) den Zweck, die Anwesenheit einer grosen (zum Feste wallfahrtenden) Volksmenge in jenen Gegenden zu erklären. Und die rechte *geistige* Deutung des „Essens und Trinkens der σάρξ und des αἷμα τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου" steht in keiner Abhängigkeit von jener vermeinten Beziehung auf die Passahfeyer. Diess ergiebt sich aus den Bemerkungen des Vfs. selbst über jene bildlichen Redensarten der heil. Schrift im 3 Abschnitte des 1 vorbereitenden Theils. Wollte Jesus wirklich durch seinen Ausspuch Joh. 6, 55 die Umstehenden auf dasjenige hinweisen, was die Juden in irdischer Hinsicht von dem jährlich erneuerten Genusse des Passahlamms zu hoffen pflegten, so würde er durch den Zusatz v. 53 καὶ πίνητε αὐτοῦ τὸ αἷμα (geraume Zeit *vor* der wirklichen Einsetzung des Abendmahls gesprochen) diesen Zweck mehr gehindert als gefördert haben, da bey dem Passahmahle, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, kein Blut der Lämmer getrunken, sondern nur an den Altar gesprengt wurde, und der Wein bey jenem Mahle keine symbolische, mit der Bedeutsamkeit des Weins im Abendmahl vergleichbare Bedeutung hatte.

Der *zweyte* Abschnitt verbreitet sich über die Einsetzung des heil. Abendmahls überhaupt. Sie war, wie der Vf. S. 87 ff. zu zeigen bemüht ist, nicht ein Act momentaner Begeisterung, sondern schon vorher planmäsig von Jesu beschlossen. Auch Rec. ist der Meinung, dass der Erlöser nicht erst bey dem Passahmahle selbst auf diesen erhabenen Gedanken kam, und erklärt sich daraus, warum Jesu nach dem Berichte des Evangelisten so viel daran gelegen war, dieses letzte Passahmahl mit seinen Vertrauten ungestört seyern zu können, vgl. besonders Luc. 22, 15. Jedoch, *wie lange* vorher der Plan dieser heiligen Stiftung in der Seele Jesu zur Reife gekommen war, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Ganz übereinstimmend mit dem Vf. ist auch Rec. der Ueberzeugung, Christus habe das Abendmahl für alle Zeiten gestiftet. (S. 89 ff.) Da wir jedoch über diese universelle Bestimmung keine ausdrückliche Erklärung im N. T. finden, abgerechnet die Paulinische 1 Cor. 11, 26 (denn Joh. 6 53 kann Rec. nicht dafür gelten lassen): so muste das von dieser Seite dem Beweise fehlende hauptsächlich aus der Natur der Sache selbst ergänzt werden, aus der inneren Beziehung dieses Gedächtnissmahles auf den *Tod* Jesu, der einen *universalen* Endzweck hatte. Der Vf. erklärt sich ferner gegen diejenigen, welche das Abendmahl als ein bloses Gedächtnissmahl betrachten, sowohl hier S. 91 ff. als in dem folgenden Abschnitte S. 114, 117, wo er von einer anderen Seite her auf denselben Punct zurückkommt. Der Beweis wird hier zunächst aus dem Accente geführt, der in den Worten des Erlösers: solches thut zu meinem Gedächtniss, auf das Wort: *meinem* gelegt werden müsse, weil ausserdem der Vergleichungspunct des Abendmahls mit der Passahmahlzeit wegfalle. So wenig wir nun bezweifeln wollen, dass sich allerdings gewisse Vergleichungspuncte zwischen beiden Anstalten darbieten, und die Zeit, in welcher der Tod Jesu unter Gottes Leitung erfolgte, auch in dieser Hinsicht eine bedeutungsvolle Zeit war; so entsteht doch immer die von dem Vf. nicht beseitigte Frage: warum erwähnte der Erlöser bey der Einsetzung des Abendmahls mit keinem Worte das *Passahlamm,* so wenig als Paulus 1 Cor. c. 10. c. 11, wenn er wirklich die Absicht hatte, bey seinen Jüngern eine *Vergleichung* des im Abendmahl äusserlich empfangenen und seiner höheren symbolischen Beziehung mit dem, was bey dem Passahmahl genossen wurde, und dem dadurch angedeuteten zu veranlassen? Und wie dann, zugegeben die Richtigkeit der

Accentuirung des: *meinem*, weiter daraus gefolgert werden könne: demnach kann das Abendmahl kein bloſses Gedächtniſsmahl ſeyn, iſt Rec. durchaus dunkel geblieben; unmittelbar kann doch darauf nur der Schluſs gegründet werden: demnach iſt das Abendmahl *nur* zum Gedächtniſſe *Jeſu* (keines Anderen) beſtimmt. (Eben ſo wenig können wir mit dem Vf. S. 100 in den Worten Jeſu: ſolches thut u. ſ. w. dafür einen Beweis finden, daſs das Abendmahl alljährig *einmal* gefeyert werden müſſe. Ueber dieſen Punct erklärte ſich Jeſus nicht, erwartend, was er mit Recht erwarten konnte, der ächt religiöſe Sinn ſeiner wahren Bekenner werde in dieſer Hinſicht von ſelbſt das Rechte finden.) Einem anderen im folgenden Abſchnitt aufgeſtellten Grunde, warum das Abendmahl kein bloſses Gedächtniſsmahl ſeyn könne (weil nämlich in den Worten Jeſu: nehmet hin und eſſet u. ſ. w., nehmet hin und trinket u. ſ. w. deutlich ausgeſprochen werde, daſs man im Abendmahl nicht bloſs an etwas denken, ſondern etwas wirklich empfangen ſolle), läſst ſich wohl mit Recht entgegnen: eben das, was wir hier empfangen, ſoll uns zur lebendigſten Vergegenwärtigung Jeſu und ſeiner liebevollen Selbſtaufopferung dienen, ſoll das Bewuſstſeyn ſeiner unſichtbaren Gegenwart und der innigen Lebensgemeinſchaft mit ihm, welche dem wahren Chriſten dargeboten wird, auf eine ganz eigenthümliche Weiſe in uns erwecken — in dieſem *vollen* Sinne gefaſst (nicht von einem bloſsen gewöhnlichen Erinnertwerden an die Perſon und Geſchichte Jeſu, nicht von einer bloſsen Gedächtniſsthätigkeit verſtanden) kann der Ausdruck: Gedächtniſs- oder Erinnerungs-Mahl, die wahre Bedeutung dieſer heiligen Anſtalt gewiſs nicht verdunkeln. Warum ſollten wir denn nicht berechtigt ſeyn, uns vor allem an das eigene, nicht bloſs im Ev. Lucae erwähnte, ſondern auch bey dem Apoſtel Paulus beſonders hervorgehobene Wort Jeſu zu halten?

Dritter Abſchnitt ſchriftgemäſse Erklärung der Einſetzungsworte. Die Anſicht des Vfs. geht, um es kurz zu ſagen, dahin. Chriſtus ſpricht keineswegs von der Nothwendigkeit des Glaubens an ſeine unmittelbare (phyſiſche, hyperphyſiſche, oder geiſtige) Gegenwart, und an Gemeinſchaft ſeines Körpers und Geiſtes im Abendmahl, obgleich bey demſelben die geiſtige Gegenwart und Gemeinſchaft Chriſti nicht weggedacht werden kann noch ſoll — aber auch nicht von dem bloſsen Gedanken an die durch ſeinen Kreuzestod uns erworbene Vergebung der Sünden — ſondern von dem wirklichen Genuſſe (dem In ſich Aufnehmen) der Vergebung der Sünden, welche uns in den Worten der Einſetzung: für dich gegeben u. ſ. w. zugeſichert und durch Jeſu Tod und Auferſtehung bekräftigt und beſtätigt wird. Die Stiftung des heil. Abendmahls iſt ein Zeichen, wodurch der Glaube an dieſe Sündenvergebung geſichert, erneuert, befeſtigt, und der Chriſt zur innigſten Demuth, Liebe und Gehorſam erweckt wird. Mit unverkennbarer Sorgfalt und Umſicht iſt der Vf. bemüht, die Rechtmäſsigkeit dieſer *ſpeciellen* und *ausſchlieſslichen* Beziehung des heil. Abendmahls auf die Sündenvergebung durch eine lange Reihe von Argumenten nachzuweiſen. Sie ſind jedoch ſämmtlich nicht geeignet, die mehr umfaſſende Anſicht zu widerlegen, an welche ſich Rec. mit anderen Schriftſtellern anſchlieſst, daſs die Worte des Erlöſers: nehmet hin u. ſ. w. vielmehr die heilſame Wirkſamkeit der im Abendmahl lebendig vergegenwärtigten Selbſtaufopferung Jeſu *in ihrem ganzen Umfange* und das Empfangen dieſer Segnungen durch innige geiſtige Gemeinſchaft mit dem Erlöſer bezeichnen ſollten. Die Worte εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν hat *Matthäus allein*. Wir ſind weit entfernt, dieſe Worte gegen das Zeugniſs aller kritiſchen Auctoritäten für unächt erklären zu wollen, können aber die Frage nicht zurückweiſen: würden die übrigen Neuteſtamentlichen Berichte über die Einſetzung des Abendmahls dieſen Zuſatz mit Stillſchweigen übergangen haben, wenn Jeſus wirklich dieſen ſpeciellen Geſichtspunct hervorgehoben und für die Hauptſache erklärt hätte? Die Vergleichung des Abendmahls mit dem Paſſahfeſte (einer erneuerten Verſicherung der göttlichen Gnade für die Juden), worauf der Vf. ein beſonderes Gewicht legt, widerſtreitet der mehrumfaſſenden Anſicht nicht, denn die ganze Erſcheinung Jeſu auf Erden war eine factiſche Offenbarung der göttlichen Gnade, und nicht in der Verſicherung der Sündenvergebung allein, auch in der Erleuchtung und wirklichen Beſſerung (Heiligung) der Menſchen durch Chriſtum offenbart ſich dieſe Gnade. Am wenigſten genügt der aus Vergleichung des Abendmahls mit dem Sacramente der Taufe, und dem gegenſeitigen Verhältniſſe beider Anſtalten geführte Beweis. Der Vf. erklärt ſich darüber ſo: wie das Abendmahl, eine Vergeiſtigung der Paſſahfeyer, eingeſetzt wurde zur Sicherung des Glaubens an die Vergebung der Sünden, ſo die Taufe, eine Vergeiſtigung der Proſelyten — und der Johanneiſchen Taufe, zur Sicherung des Glaubens an die innere Reinigung und Heiligung des mit Gott verſöhnten Chriſten (der die Sündenvergebung wirklich empfangen hat) durch die Kraft des heiligen Geiſtes. Sehr richtig, pſychologiſch und bibliſch, iſt die von dem Vf. nachgewieſene Ordnung, vermöge welcher der Natur der Sache nach die Verſöhnung des Menſchen mit Gott der Heiligung vorangehe (da wahre Beſſerung ein lebendiges ermuthigendes Vertrauen zur verzeihenden Gnade Gottes vorausſetzt.) Wenn nun aber der Vf. darauf weiter die Behauptungen baut, nur die Verſöhnung ſollte durch das Sacrament des Abendmahls, nur die Heiligung durch das Sacrament der Taufe dargeſtellt werden — das Abendmahl müſſe demnach nothwendig der Taufe *vorausgehen* (S. 129 — und die Kindertaufe abgeſchafft werden (S. 131 ff.) — ſo vermiſſen wir in der That dafür die hinreichenden Beweiſe aus der Schrift.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift* u. s. w. von *Friedrich Wilhelm Lindner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Halten wir uns ganz unbefangen und einfach an die eigenen Worte Christi *Matth.* 28, 19, so kann der Zweck der christlichen Taufe nicht so *enge* gefasst werden, wie der Vf. annimmt. Als eine *symbolisch verpflichtende Weihe* zum *ganzen* Christenthum wird sie uns von dem Erlöser bezeichnet, als der feyerliche *Eintritt* in die lebendige Gemeinschaft mit Christo selbst und mit seiner Gemeinde, in eine Gemeinschaft, von welcher das Empfangen der an Jesu Christi Lehre, Leben, Tod und Auferstehung geknüpften geistigen Segnungen, des Trostes der Sündenvergebung, der Erleuchtung und Heiligung, abhängt. Das Abendmahl soll dagegen (wie *Dav. Schulz* in der christl. Lehre vom heil. Abendmahl 2 Aufl. S. 276 ganz biblisch lehrt) den in jener Gemeinschaft bereits stehenden Christen lebendig und kräftig darin erhalten und befestigen, durch oft erneuerte, das innerste Leben tief ergreifende Erinnerung an den Tod Jesu und dessen ganze grosse Bedeutung und beseligende Wirksamkeit insbesondere. Die Annahme einer unmittelbaren Wirksamkeit der Taufe auf Heiligung des Menschen durch das mit dem Wasser verbundene Wort Gottes (wofür sich der Vf. in einem besondern Excurs S. 272 erklärt) ist mehr dem streng dogmatischen kirchlichen Lehrbegriffe gemäss als den einfachen Erklärungen der Schrift. Das Getauftwerden an sich wird im N. T. nicht in unmittelbarer nothwendiger Verbindung mit dem Empfangen des heil. Geistes betrachtet, vgl. *Apostelg.* 8, 16. 10, 47. (an beiden Orten ist nicht von der Johanneischen Taufe, sondern von dem βαπτιζ. εἰς ὄνομα Χριστοῦ die Rede.) Uebrigens hören wir in den Neutestamentlichen Urkunden überall davon reden, dass die zum Christenthum übergehenden sogleich getauft wurden — also, ehe sie in der christlichen Gemeinschaft selbst gelebt, ehe sie am Abendmahl Theil genommen hatten, *Apostelg.* 2, 41. 8, 12. 10, 48. a. O. Was der Vf. S. 129 fg. dagegen erinnert, auch die Jünger Jesu wären erst dann mit dem heiligen Geist getauft worden, nachdem sie durch die Auferstehung Jesu von dem erlösenden Zweck seines Todes überzeugt worden waren — trifft die Sache nicht, da das bildliche βαπτίζεσθαι ἐν πνεύματι ἁγίῳ Apostelgesch. 1, 5. (*largiter perfundi* wie Luc. 12, 50 u. a. O.) offenbar etwas Anderes ist, als das eigentliche βαπτίζεσθαι εἰς Χριστόν, oder εἰς τὸ ὄνομα πατρὸς καὶ υἱοῦ etc. Eben so wenig durfte sich der Vf. S. 130 darauf berufen, Jesus selbst habe die Taufe später als das heil. Abendmahl eingesetzt Matth. c. 28. Denn — vollzogen die Jünger Christi nicht nach Jo. 4, 1. 2 schon früher die Taufhandlung dem Willen Jesu gemäss? Dass aber diese von den Jüngern Jesu vollzogene Taufe bis zur Himmelfahrt eine blosse Fortsetzung der Johanneischen mit gewissen Modificationen gewesen sey, keine eigentlich christliche, gestehen wir in den Stellen Jo. 3, 22—36. 4, 1. 2 nicht zu finden. Weder aus dem Geiste noch aus den Worten der heiligen Schrift kann die von dem Vf. dringend empfohlene Umkehrung der bisherigen Ordnung gerechtfertigt werden. Eher könnte er wohl auf manches beyfällige Urtheil bey demjenigen rechnen, was er gegen die Kindertaufe und für die Verlegung dieser heiligen Handlung aus den ersten Lebenstagen in ein späteres reif gewordenes Alter sagt (wobey jedoch ein feyerlicher verpflichtender öffentlicher Act der Aufnahme des *Kindes* in die Christengemeinde nicht ausgeschlossen werden soll). Nach unserer Ueberzeugung wird jedoch derselbe Zweck, den der Vf. bey der Verlegung des Taufens in die späteren Lebensjahre vor Augen hat, wenn wir auch die Kindertaufe behalten, im Wesentlichen doch durch die feyerliche dem ersten Genusse des heiligen Abendmahls vorausgehende *Confirmation* erreicht, die freylich nur dann ihre rechte volle Bedeutung hat, wenn sie *öffentlich* veranstaltet wird. Ob eine Abschaffung der Kindertaufe in unseren gegenwärtigen Verhältnissen, wie sie einmal bestehen, ausgeführt werden könne, ohne mancherley Unordnungen im christlichen Kirchenwesen zu veranlassen, dürfte immer noch zu bezweifeln seyn. Dass sie nicht im Widerspruch stehe mit dem Geiste des Christenthums, haben schon mehrere Schriftforscher hinreichend dargethan. (Vollkommen einverstanden sind wir jedoch mit dem S. 146 ff. hinreichend motivirten Wunsche des Vfs., dass der erste Genuss des heiligen Abendmahls weniger beeilt werden möge als jetzt gewöhn-

ich geschieht. Ein bestimmtes Lebensjahr, z. B. das achtzehnte, als unabänderlichen allgemeinen Termin anzunehmen, tragen wir darum Bedenken, weil die frühere oder spätere Reife der Einzelnen von der sehr verschiedenen geistigen Individualität derselben und von den Einwirkungen der ersten häuslichen Erziehung abhängt, und durch genaue *Prüfung* jedes Einzelnen zu ermitteln ist.) Die übrigen biblischen Stellen, auf welche der Vf. S. 159 ff. seine Ansicht über die schriftmäsige Bedeutung des Abendmahls gründen will, haben uns ebenfalls nicht überzeugt. Wohl erkennen auch wir mit dem Vf. eine Beziehung des Ausdrucks: τῆς καινῆς διαθήκης auf den *neuen* Bund, der Jerem. 31, 31 — 35 verheissen wird. Wenn es aber dort v. 33 heisst: das soll der Bund seyn — *ich will mein Gesetz in ihr Herz schreiben* u. s. w. v. 34: ich will ihnen ihre Missethat vergeben u. s. w., so geht doch eben daraus hervor, dass jener Bund eben sowohl, wie ein versöhnender, *auch ein weihender und heiligender* sey — nicht eine ausschliessliche Beziehung des Abendmahls auf die Sündenvergebung allein. Die ausführliche Erklärung der Stellen Matth. 5, 1 — 13, Luc. 15, 11 — 32 und des Vater unser (die auch nicht eine entfernte Hindeutung auf das Abendmahl enthalten), konnte den Zweck des Vfs. nicht unmittelbar fördern; sie dienen ja doch nur im Allgemeinen zur Erläuterung solcher christlichen Ansichten und Lehren, welche von dem Vf. für seine Meinung über den Sinn der Einsetzungsworte benutzt werden. Der Vf. beruft sich weiter auf die Beystimmung der Paulinischen Aeusserungen 1 Cor. C. 10 und 11. Dass die Einsetzungsworte, wie sie 1 Cor. 11, 23 ff. referirt werden, mit dem Berichte in den Evangelien ganz wörtlich übereinstimmen (S. 205), kann man bey unbefangener genauer Vergleichung nicht zugeben. Ein tieferes Eingehen in das Verhältniss der Paulinischen Relation zu den Stellen der Evangelien konnte hier nicht umgangen werden. Wenn wir aber auch davon absehen, so geht aus diesen Stellen kein neues Moment für die Erklärung des Vfs. hervor. Auch die Paulinischen Erörterungen 1 Cor. 11, 26 ff. enthalten nirgends eine solche ausdrückliche Erklärung, wodurch das Abendmahl *bloss* auf die gläubige Zueignung der durch Jesu Tod uns erworbenen Sündenvergebung bezogen werde. Die *Verkündigung* (1 Cor. 11, 26) des Glaubens an den Tod, den Jesus zum Heil der Menschheit erduldete, *überhaupt*, wird hier als Zweck des Abendm. bezeichnet, und wer diese grosse Bedeutung desselben nicht klar und lebendig in seinem Inneren erkennt und empfindet, von dem sagt der Apostel ἀναξίως ἐσθίει καὶ πίνει u. s. w. Der Vf. beruft sich endlich auf psychologische und moralische Gründe S. 210 ff. So viel Wahres und Treffendes auch unleugbar die hier folgenden Betrachtungen über die christliche Heilsordnung enthalten (obwohl nicht ohne manche Wiederholungen des schon Gesagten, die zum Theil entbehrlich waren), so begründen sie doch keinesweges die Nothwendigkeit, auf welche der Vf. immer wieder zurückkommt, die bisherige Ordnung in Ansehung der Taufe und des Abendmahls umzukehren, so wenig wir das Princip gerechtfertigt sehen, das Abendmahl habe ursprünglich *nur* die Versöhnung, die Taufe *nur* die Heiligung durch den Geist (nach der Versöhnung) darstellen sollen. Nach Rec. Ueberzeugung musste der Vf. in diesem ganzen dritten Abschnitte einen anderen Weg betreten, d. h. rein exegetisch und genetisch zu Werke gehend den rechten Sinn der Einsetzung des Abendmahls zuvörderst aus genauer Interpretation der einzelnen Worte Jesu und ihres Zusammenhanges hervorgehen und vor den Augen der Leser gleichsam entstehen lassen. Diess ist aber nicht so, wie wir wünschten, geschehen; selbst die verschiedene Deutung des ἐστι ist hier ganz übergangen; und gleich vom Anfange herein hat der Vf. seine subjective Ansicht zu sehr bey der Erklärung vorwalten lassen, und darauf sich beziehende Resultate als fertige und und entschiedene Resultate aufgestellt. Endlich hat die Trennung dieses 3ten Abschnittes vom zweyten (der die Einsetzung des Abendm. behandelt) ausser den Wiederholungen auch manche Zerstückelung dessen herbeygeführt, was man lieber in Einer Uebersicht beysammen hätte, um die Meinung des Vfs. allenthalben klar aufzufassen.

Von S. 241 an folgt noch ein reichhaltiger Anhang in sechs verschiedenen Beylagen.

I. Excurs zu der im 2 Theile gegebenen Erklärung des 6 Cap. im Ev. Joh. S. 5. 241 — 266, eine gute vergleichende Uebersicht der verschiedenen älteren und neueren Ansichten über den wesentlichen Sinn dieser Rede Jesu, und ihr Verhältniss zur Stiftung des heil. Abendmahls.

II. Excurs zu dem im 2 Theile über die Taufe Gesagten S. 266 — 276, hauptsächlich über Entstehung und Zweck dieser Anstalt und den Unterschied zwischen der Johanneischen und christlichen. (Die Differenz unserer Ansicht über das Wesen der Taufe von der Theorie des Vfs ist oben kürzlich bemerkt worden.)

III. Kritische Uebersicht der Hauptideen, welche in der christlichen Kirche bey der Darstellung der Lehre vom Abendmahle seit den Zeiten der Apostel bis auf die neueste Zeit durch ihre Hauptlehrer bekannt und geltend gemacht worden sind S. 276 — 475. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, A) geschichtliche Darstellung der verschiedenen kirchlichen Lehrmeinungen nach der Ordnung der in der Dogmengeschichte gewöhnlich angenommenen Perioden, B) Kritik der verschiedenen Meinungen, der römisch-katholischen, der lutherischen, der reformirten, endlich der vorzüglichsten besonderen Ansichten, die seit der Reformation bis auf unsere Zeit öffentlich bekannt worden sind. Ein sehr dankenswerthes, mit grossem Fleiss und Umsicht gegebenes, auch kleinere Abhandlungen in einzelnen Zeitschriften beachtendes Repertorium des Wichtigsten, was zeither über das Abendmahl geschrieben worden ist. Würde aber die Uebersicht und mit ihr die Kritik der mannichfaltigen, in der neueren Zeit hervorgetretenen Abweichungen von den älteren lutherischen und refor-

mirten Lehrbegriffe nicht sehr erleichtert werden, und dabey an Präcision gewinnen, wenn der Vf. in einer künftigen Auflage diese historischen Berichte über die Schriften und Verhandlungen unserer Tage lieber nach gewissen verschiedenen Haupttendenzen, die sich in ihnen aussprechen, anordnen und zusammenfassen wollte?

IV. Resultate der gegebenen Uebersicht S. 476—484. Enthält zur Empfehlung der von dem Vf. aufgestellten Abendmahlstheorie noch manche nachträgliche Bemerkungen, von der Voraussetzung freylich ausgehend, dass man mit manchen dogmatischen Ansichten des Vfs., besonders mit der Behauptung einer unmittelbaren Abhängigkeit der Sündenvergebung von dem Versöhnungstode Jesu, als *Opfertod* betrachtet, ganz übereinstimme.

V. Die Union S. 485—497. Eine kurze Beurtheilung der Unionsversuche der neueren Zeit. Dass zwischen der lutherischen und reformirten Kirche eine wahrhafte, nicht bloss äusserliche, sondern auch innere, im Glauben selbst beruhende Union möglich sey, ist auch unsere Ueberzeugung. Ob sie aber einzig oder am Vollkommensten durch des Vfs. Erklärung über den Sinn des Abendmahls bewirkt werden könne, ob nicht gerade eine mehr umfassende Ansicht der Sache für jenen Zweck geeigneter seyn dürfte, ist eine andere Frage.

VI. Schriftgemäse Erklärung des Johanneischen Logos, der bey den Abendmahlstheorien in Erwähnung kommt, S. 498—507. Dieser schwierige Gegenstand konnte hier in einer kurzen Beylage nicht ganz befriedigend ausgeführt werden. Nach einer kurzen Beseitigung derer, welche den Logos bey Johannes aus dem Philonischen Logos, oder aus der in den alten orientalischen Religionssystemen begründeten Unterscheidung eines verborgenen und eines offenbarwerdenden Gottes erklären, folgt die eigene Ansicht des Vfs, die wir nach S. 504 am besten mit seinen eigenen Worten referiren: „Christi Einsseyn mit dem Vater ist recht prägnant unter dem Worte, was Gott selbst ist, dargestellt; das Wort, als der Ausdruck unseres Inneren, ist das Innere selbst, nur in hörbarer Form; so wie das Wort Gottes im A. T. identisch mit Gott ist, so ist auch Christus als das hörbare und sichtbare Wort identisch mit Gott.“ Eine genaue Kritik dieser Ansicht würde hier zu weit führen; wir bemerken nur, dass sich der Vf. hauptsächlich auf das *schaffende Wort Gottes* im A. T. beruft, und den Eingang des Johanneischen Evang. als Commentar der Worte Jesu im Evang. betrachtet: wer mich hört, der hört den Vater, wer mich siehet, der sieht den Vater; ich und der Vater sind Eins. Dass man, mit dem Vf. bloss von dem alttestamentlichen דָּבָר ausgehend, allerdings auf einem *leichteren* und *einfacheren Wege* zum Ziele kommt, als durch die in der neueren Zeit immer mehr herrschend gewordene Anwendung Platonischer Ideen und der Alexandrinischen Logoslehre, ist wohl auch nicht zu leugnen.

Sch.

RÖMISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *M. T. Cicero von dem Redner.* Drey Gespräche übersetzt und erläutert von *Friedrich Carl Wolff.* Zweyte ganz von Neuem gearbeitete Aufl. 1830. 550 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Nach den Grundsätzen, welche der Vf. schon in der Vorrede zu der ersten im J. 1801 erschienenen Ausgabe dieser Uebersetzung ausgesprochen, und nach dem, was er damals schon wirklich geleistet hat, liess sich von dieser zweyten Ausgabe, welche 29 Jahre nach jener erschien, gleich von vorn herein nur etwas Ausgezeichnetes erwarten. Denn es lässt sich denken, dass der fleissige Vf. keines dieser Jahre habe vorübergehen lassen, ohne an seine Arbeit die bessernde Hand zu legen. Dazu kömmt noch, dass derselbe seitdem durch Uebersetzung anderer ciceronischen Schriften noch tiefer in den Geist und das Eigenthümliche derselben einzudringen Gelegenheit hatte. Sehen wir nun, in wiefern der Vf. jenen Erwartungen entsprochen, und vergleichen wir namentlich diese Ausgabe mit der früheren, so zeigt sich bald, dass, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, fast keine Periode ohne die wesentlichsten Veränderungen geblieben ist; mit Recht darf daher diese Ausgabe eine von Neuem gearbeitete genannt werden. Aber auch darin wird gewiss jeder, welcher beide Ausgaben mit einander vergleicht, dem Vf. nur beystimmen können, wenn er ferner in der Vorrede S. VI sagt: „Mir selber scheint die gegenwärtige Uebersetzuug besser, als die frühere, und des Cicero ungleich würdiger.“ Untersuchen wir nun aber genauer, worin eigentlich dasjenige bestehe, wodurch sich diese Ausgabe von der früheren unterscheidet, so finden wir dieses zuerst in der Berichtigung einiger früher minder recht verstandener Stellen, und dann vorzüglich in dem Bestreben eines näheren Anschliessens an die Worte des Originals. Was die Berichtigung einzelner Stellen betrifft, so hat in dieser Beziehung schon diese Ausgabe unstreitig sehr viel gewonnen. Denn wenn auch in der ersten Ausgabe, wie wir dem Vf. gern zugestehen, der Sinn nicht oft verfehlt worden, so mussten doch nothwendig die seitdem erschienenen Ausgaben dieser Schrift, besonders die von *Müller* und *Orelli*, dem Vf. manche Lesart, manche Erklärung bieten, welche vor den von ihm früher befolgten den Vorzug verdienten; dann hat auch hie und da den Vf. eigenes längeres Nachdenken seine frühere Ansicht zu ändern bewogen. Mit welcher Einsicht er hierin zu Werke gegangen, davon wird sich sogleich jeder überzeugen, der sich die Mühe nimmt, diese Ausgabe nur theilweise mit der früheren zu vergleichen. Wir haben zu diesem Endzwecke die Uebersetzung der 10 ersten Capitel des ersten B. in beiden Ausgaben genau gegen einander gehalten und unter den mehrfach vorkommenden den Sinn berichtigenden Veränderungen keine gefunden, der wir unsere Beystimmung versa-

gen könnten. Nur eine Stelle möchten wir ausnehmen, wo wir der in der ersten Ausgabe gegebenen Erklärung und darauf sich gründenden Uebersetzung vor der der zweyten Ausg. den Vorzug geben; wir meinen Cap. II §. 4. Der Grund, warum hier Hr. *W.* die früher gegebene Erklärung verwirft, leuchtet uns nicht ein; der folgende Satz bezieht sich nur auf den 2ten Theil dieses Satzes, hat aber mit der *memoria* nichts zu schaffen. Dem Worte *memoria* wird ferner hier eine Bedeutung untergelegt, die es unserer Meinung nach nie hat; es wird ferner das Partic. *explicata* dem Sinne nach zu *memoria* gezogen, da es doch zu *recordatio* gehört. Was nun aber den zweyten Punct, das Bestreben eines näheren Anschliessens an die Worte des Originals betrifft, so theilt der Vf. dieses Bestreben mit den meisten Uebersetzern der neueren Zeit, in welcher indess, wie uns vorkommt, dasselbe, so löblich es sonst ist, doch zuweilen zu weit getrieben worden und so einer anderen Eigenschaft des Uebersetzers nachtheilig gewesen ist, welche wir doch am unliebsten vermissen, nämlich die Deutlichkeit. Unseres Dafürhaltens muss, so oft die wörtliche oder buchstäbliche Treue in Widerstreit kömmt mit der Deutlichkeit, ohne Bedenken jene dieser aufgeopfert werden. Diesen Grundsatz scheint uns auch Hr. *W.* im Ganzen zu dem seinigen gemacht zu haben; an einigen Stellen jedoch hat das Bestreben buchstäblicher Treue auch ihn zu Veränderungen verleitet, welche die Deutlichkeit einigermassen beeinträchtigen. So z. B. gleich in dem 2ten Satze des ersten Capitels. (Denn mehrere Stellen in einer Recension anzuführen, deren Lesern man nicht zumuthen darf, das Original in der Hand zu haben, scheint uns unzweckmässig.) Darauf konnte es sich auch nur beziehen, wenn, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, einigen nach einer kleinen Probe, die er dem ganzen Werke vorausgeschickt, die frühere Uebersetzung besser gefiel, als diese. Diesen beyzustimmen, sind wir indess so weit entfernt, dass wir im Gegentheil fest überzeugt sind, dass auch in dieser Beziehung das Werk unendlich viel gewonnen habe.

In den Anmerkungen ist verhältnissmässig weniger geändert. Die meisten Zusätze zu denselben sind kritischer Art; der Vf. sucht darin diejenigen Lesarten zu rechtfertigen, denen er in dieser 2ten Ausgabe den Vorzug gegeben. Doch haben auch die Sacherklärungen hie und da Berichtigungen und Zusätze erfahren, namentlich auch in der Angabe der Jahreszahlen, unter denen nur S. 108 Anm. 3 st. 695 l. 691 noch unter den Druckfehlern nachzutragen ist. Was übrigens den Werth dieser Bemerkungen im Allgemeinen betrifft, so bemerken wir nur noch, dass dieselben sich gar sehr von den gewöhnlich den Uebersetzungen beygegebenen Anmerkungen unterscheiden, und dass in ihnen der Vf. eben so selbstständig auftritt, als in der Uebersetzung selbst. Die Brauchbarkeit derselben haben auch neuere Herausgeber von Schulausgaben dieses Werkes wohl zu schätzen wusst, indem sie den grössten Theil derselben entweder wörtlich oder etwas umgeformt, oft aber auch schrecklich verstümmelt, unter eigenem Namen in ihre Werke aufgenommen haben.

Cbc.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Paris*, b. Ladvocat, und *Leipzig*, b. Michelsen: *Histoire de Charles Edouard dernier, Prince de la maison de Stuart;* précédée d'une histoire de la rivalité de l'Angleterre et de l'Ecosse, par *Amedée Picnot*, D. M. Tome premier. XXXVI u. 386 S. Tome second. 434 S. 1830. 8. (5 Rthlr. 18 gr.)

Der Verfasser widmet der wohlgerathenen Darstellung der National-Feindschaft zwischen den Engländern und Schotten, welche selbst jetzt noch nicht ganz ausgetilgt ist, die ersten 204 Seiten des ersten Bandes. Die eigentliche Biographie Karl Eduard Stuarts folgt auf die kurze Biographie seines Vaters Jacob II. Alle Stuarts hatten einen höchst excentrischen Geist und bey einiger Schulgelehrsamkeit eine übertriebene Vorstellung von ihren Rechten und Talenten. Karl Eduard geb. 1720 wird als tapferer Krieger in dem Feldzuge nach seiner Landung in Schottland im J. 1745 geschildert. Bey der ihm bekannten Nachlässigkeit des franz. Hofes in Förderung seiner Interessen, wagte er viel, erst in Schottland zu landen, und hernach mit weniger Mannschaft bis tief in England vorzudringen, und wurde nur durch eine Reihe gefährlicher Abenteuer gerettet, wodurch er der Gefangenschaft entging. Die Begebenheiten des Prinzen Prätendenten nach der Flucht aus der Schlacht von Culloden im J. 1746 sind sehr kurz dargestellt, vermuthlich weil sie den Helden der Geschichte eben nicht zum Ruhme gereichten. Sein Benehmen gegen seine Gemahlin, die Prinzessin von Stolberg, von der er sich später 1783 scheiden liess, soll nicht so abscheulich gewesen seyn, als das Publicum solches in Rom darstellte, wenn er auch im Kummer über manche Widerwärtigkeiten trunkfällig geworden war. Er starb 1788. Ein äusserer Frömmigkeitssinn war am Hofe der Stuarts stets herrschend. Uebrigens soll der König Georg III dem hülfsbedürftigen Kardinal Stuart eine jährliche Pension von 4000 L. aus seiner Civilliste haben auszahlen lassen, weil der Grossvater die 125,000 L. Sterling Brautschatz seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Modena, nicht zurückgenommen, ungeachtet das englische Parlament sich dazu bereit erklärt hatte.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Commentar über das Evangelium nach Johannes.* Von *Heinrich Klee*, Doctor und Professor der Theologie (zu Mainz). 1829. VI u. 509 S. 8. (2 Thlr.)

Obwohl Rec. nichts zu berichten weiss, wodurch vorliegender Commentar entweder die Erklärungswissenschaft überhaupt, oder namentlich die Auslegung des Evangeliums Johannis wirklich und wesentlich weiter gebracht hätte: so begrüsst und belobt er ihn doch als eine Arbeit, die einem jungen *katholischen* Theologen alle Ehre macht, und deren Studium *katholischen* Lesern nur erspriesslich seyn kann; ja er sieht sich sogar durch das (nur zwey Seiten umfassende) *Vorwort* veranlasst, es nicht bey ein paar Belegen bewenden zu lassen, durch welche er ausserdem das Buch kurz charakterisirt haben würde.

„Der Commentar, beginnt Hr. *K.*, ist aus den von mir am hiesigen (Mainzer) Seminar gehaltenen Vorlesungen erwachsen. Ich dachte, er würde gedruckt hin und wieder von einigem Nutzen seyn können." Womit noch zu verbinden ist, was am Schlusse bemerkt wird: „Die deutsche Uebersetzung des Textes der Erklärung desselben vorauszuschicken, schien mir durchaus zweckgemäss, besonders da der Commentar auch allen gebildeten Laien brauchbar seyn kann."

Diesem entspricht allerdings die ganze Anordnung. Der möglichst wörtlichen Uebersetzung folgt meist eine Art von Paraphrase, der die nöthigen archäologischen und anderweiten Erläuterungen kurz eingefügt sind. Die Belege selbst, so wie, was an grammatisch-linguistischen Erörterungen etwa nöthig schien — was freylich nicht bloss sehr Weniges, sondern auch sehr Ungenügendes ist — werden in Anmerkungen untergesetzt. So wird z. B. S. 306 fg. zu Cap. XI. V. 19 die Uebersetzung: Viele von den Juden waren *zu Martha und Maria* gekommen, durch die Note belegt: „Πρὸς τὰς περὶ Μάρθαν καὶ Μαρίαν so viel als πρὸς Μ. κ. Μ. Die Construction οἱ ἀμφὶ oder περὶ ist bekannt. S. *Viger ed. Lips.* 1822. *p.* 7 in d. Anm. In einem anderen Sinne steht οἱ περὶ Act. XIII, 13. Dass es hier anzeigen soll, es seyen schon Verwandte, die Schwestern zu trösten, da gewesen, will mir nicht gefallen, weil die οἱ περὶ Μ. κ. Μ. eben als Solche stehen, die getröstet werden." Die Erklärung wird dann mit der in der Note durch Verweisung auf *Lightfoot* und *Jahn* belegten Notiz eröffnet: „Die Trauer der Juden währte sieben Tage, desgleichen die übliche Tröstung", und zu V. 20 schliesst sie: „Martha ging dem Heilande entgegen, indess ihre Schwester in ihrem Hause *im Kreise der Mitweinenden und Tröstenden auf der Erde im Staube* sass, wie dieses die Sitte der Trauer gebot", ebenfalls mit in der Note (aus dem A. T., so wie aus Classikern) gegebenen Belegen. Wo aber der Inhalt eines Verses eine ausführlichere und ins Einzelne eingehende Erörterung zu fodern schien, pflegt Hr. *K.* die Hauptsätze zu wiederholen, und den einzelnen Erörterungen voranzustellen, z. B. zu Cap. I. V. 1. „Im Anfang war das Wort". (S. 41.) „Und das Wort war bey Gott." (S. 44.) „Und Gott war das Wort" (ebendas.) — So wird das Buch allerdings auch für Laien brauchbar; und auch im Mainzer Seminar hat diese Methode gewiss gedient, das Verständniss zu eröffnen, wenn sie auch nicht im Stande gewesen seyn mag, den Seminaristen zur eigenen Tüchtigkeit im Interpretiren zu verhelfen.

„Man hat, fährt der Vf. im Vorwort fort, in ihm den Buchstaben und die Aeusserlichkeit der Geschichte ihr Recht zur Genüge ausüben lassen, da sie die Grundlage sind; aber eben darum konnte es bey ihnen kein Bewenden haben. Sollten sich für Jemand zu viele Dogmen vorfinden, so möge bemerkt werden, dass ich Alles aus dem Evangelium selbst, und der Schrift überhaupt, heraus- und nichts hineingebracht zu haben, dass ich das im Evangelium gelegene speculative und mystische Element nur (und zwar noch unvollkommen genug) entwickelt zu haben glaube; und von solcher reinen Exegese, welche ich mir zur streng-bindenden Aufgabe gemacht, bedünke ich mich nie so abgewichen zu seyn, dass davon irgend welches Aufheben gemacht zu werden verdiente."

Von wem Hr. *K.* dergleichen *Aufhebens* gefürchtet habe, ist dem Rec. nicht klar geworden. Unter *zu vielen Dogmen* ist offenbar ein *zu vieles Dogmatisiren* zu verstehen, das wohl der exegetischen, nicht aber nothwendig der dogmatischen Reinheit der Exegese zu nahe treten muss, das sich also die Kirche recht wohl gefallen lassen kann und wird — wenn nicht etwa das bezeichnete *speculative und mystische Element*, jenes zu Abweichungen vom Lehrbegriff, dieses zu Geringschätzung desselben führt; wozu eine eifersüchtige Kirche auch wohl *peccata omissionis* rechnen wird, wie sie Hrn. *K.* weiter unten nach-

gewiesen werden sollen. Auf jeden Fall kann es nur die *Kirche* seyn, die hier *Aufhebens* machen könnte, da von protestantischen Kritikern eine *rein exegetische Exegese* vom Vf. gar nicht gefodert werden wird, die katholischen aber sich noch weniger für eine solche in die Schanze schlagen werden. Wenn aber jenes Element *noch unvollkommen genug* entwickelt wurde, so folgt daraus keinesweges, dass Hr. *K.* noch mehr hätte dogmatisiren dürfen; die grössere Vollkommenheit hätte vielmehr darin bestehen können und müssen, dass er tiefer eindrang und eben dadurch zu grösserer Einfachheit gelangte. Dadurch wenigstens, *dass er alles heraus- und nichts hineingebracht zu haben glaubt*, ist selbst dann nicht viel gewonnen, wenn er bey seiner Auslegung wirklich und ernstlich von diesem Bestreben ausgegangen wäre. Das *Hineinbringen* besteht, wie die Erfahrung aller Kirchen und Zeiten sattsam lehrt, unter hundert in neunzig Fällen gerade im *Herausbringen*, indem das Hineingebrachte sich natürlich im Geiste des Auslegers bereits vorfand, und sich also auch eben so natürlich in dem Schriftworte, so wie es durch das leibliche vor das geistige Auge trat, bereits spiegelte, ehe es noch möglich war, an ein Hineintragen zu denken. Dass es endlich bey dem Buchstaben und der Aeusserlichkeit der Geschichte, obwohl sie die Grundlage sind, nicht Bewenden haben durfte, ist eben daraus klar, dass dergleichen bloss Aeusserlichkeit und mithin gleichsam Körper ist, die Auslegung aber eben im Körper den beseelenden Geist nachzuweisen hat. Indem daher der Vf. die ausdrückliche Bemerkung nöthig hielt, dass er jene Grundlagen ihr Recht zur Genüge habe ausüben lassen, scheint ihm ein dunkeles Gefühl gesagt zu haben, dass dieselben doch nicht durchgreifend und eindringlich genug in Rücksicht gekommen seyen. So ist z. B. das grammatische Element entweder ganz verkannt, oder mit der grössten Oberflächlichkeit gefasst, wenn es S. 45 in der Note heisst: „θεὸς ist hier (Cap. I. V. 1) Prädicat, und konnte deshalb *füglicher* ohne als mit Artikel stehen; wie unten auch steht: πνεῦμα ὁ θεὸς. Wo das Prädicat mit Artikel steht, ist es emphatisch, und κατ' ἐξοχὴν vom Subject prädicirt, wie 2 Cor. III, 17, ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμα ἐστιν.“ Wie konnte aber der Logos neben dem Vater θεὸς κατ' ἐξοχὴν genannt werden? Da Rec. nicht erst nöthig hat, das wenige, nur dunkel gefühlte Wahre nachzuweisen, das diesem Räsonnement zu Grunde liegt, so begnügt er sich, entgegen zu fragen: Warum nicht, wenn er ὁ ἀληθινὸς θεὸς genannt werden konnte? Denn S. 46 lesen wir: „Wir wissen, sagt Joh. anderswo (1 Joh. V, 20), dass der Sohn Gottes kam und uns den Sinn gab, dass wir den wahrhaftigen Gott erkennen, und in seinem Sohne Jesus Christus seyen. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben; wo das: *dieser ist der wahrhaftige Gott*, wegen der grammatischen Verbindung, und weil es, auf den Vater bezogen, hier frostig seyn würde, nothwendig auf den Sohn Gottes Jesus Christus bezogen werden muss.“ Als ob sich nicht οὗτος auf τὸν ἀληθινὸν beziehen *müsste*, den wir erkennen und in dem wir sind, wenn wir *in sein m Sohne* sind; als ob, wo der Vater ὁ ἀληθινὸς genannt war, das unmittelbar folgende ὁ ἀληθινὸς θεὸς sich auf einen anderen beziehen könnte; als ob die Bezeichnung des Vaters als des wahrhaftigen Gottes frostig wäre, wo sich unmittelbar die Warnung anknüpft: Τεκνία, φυλάξατε ἑαυτοὺς ἀπὸ τῶν εἰδώλων!! Was also, wenn nicht vielmehr das Gegentheil, wenigstens nichts beweiset, das macht Hr. *K.* geltend; was aber noch einigen Schein gehabt hätte: καὶ ἡ ζωὴ αἰώνιος, das übergeht er! — Während an diesen und vielen anderen Stellen, auf die Rec. nicht einzeln eingehen kann, das Grammatische nicht zur vollen Anerkennung gelangt ist, hat sich Hr. *K.* anderwärts erlaubt, über das in den Wörtern, ihren Formen und ihrer Verbindung Liegende unbedenklich hinauszugehen. So in dogmatischer Hinsicht S. 44 die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung: „Wäre zwischen beiden (Gott und dem Logos) nicht das Verhältniss einer persönlichen Besonderheit und relativen Gegensätzlichkeit, so hätte er eigentlich schon nicht sagen können: *im Anfang war der Logos;* denn dieses drückt schon ein substantielles Daseyn aus; aber noch weniger hätte er sagen mögen: *er war bey Gott.*“ Oder, was liesse sich an sich gegen den Satz einwenden: Im Anfang war die Vernunft und die Vernunft war bey Gott? Und wo wäre da die persönliche Besonderheit und relative Gegensätzlichkeit? — So auch im Geschichtlichen; z. B. S. 307: „Martha war *vielleicht* aus was immer für Ursache oder Veranlassung, *vielleicht* um eines Hausgeschäftes willen (S. Luc. X, 38), aus dem Hause gegangen, und vernahm auf der Strasse das Jesu voraufgegangene, seine Ankunft verkündende Gerücht.“ Und: „*Vielleicht* wollte sie sich zuerst von der Wahrhaftigkeit der Botschaft überzeugen; *vielleicht* wollte sie zuerst ihm die traurige Nachricht — — — bekannt machen, und allein ihn, mit einer Art Vorwurf, achtungs- und liebevoll fragen, warum er nicht gekommen sey; *vielleicht* dachte sie, es ziemte sich, dass ihre Schwester bey denen bliebe, die sie zu trösten gekommen waren.“ Ferner S. 494 (zu Cap. XX, V. 25): „*Wahrscheinlich* war Thomas aus der vorhergehenden Zerstreuung, darin sich alle Apostel verloren hatten, noch nicht zurückgekehrt.“ Und: „*Sicherlich* erzählten sie nun weitläufig, wie der Herr ihnen erschienen, und wie sie von Furcht ergriffen worden seyen“ u. s. w.

Da es zwecklos seyn würde, rücksichtlich der namhaft gemachten Puncte die Belege zu häufen, so bemerkt Rec. nur noch, rücksichtlich des Unterscheidenden des kirchlichen Lehrbegriffs, dass Hr. *K.* S. 86 (zu Cap. I. 43) sich begnügt anzumerken: „Jesus verkündet durch den Namen Fels, womit er Petrus schmückt, dessen künftige Festigkeit und Bestimmung, der Träger der Kirche auf Erden zu seyn,“ und S. 505 (zu Cap. XXI, V. 15 fg.): „Ihre (der indirecten Bejahung der Frage Jesu) Wahrhaftigkeit

besiegelt der Herr, mit dem Auftrage, der Kirche in seinem Namen (?) vorzustehen. Der so ganz bescheiden gewordene Petrus ist jetzt erst ein rechter Fels, da er sich nicht mehr auf sich, sondern auf den höheren Beystand Gottes gegründet hat.“ Und S. 506: „Wenn aber gewiss ist, dass Petrus mehr (?) denn die übrigen Apostel den Herrn liebte, so ist eben so gewiss, dass er auch hinwiederum mehr denn sie von ihm geliebt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil ohne diese grosse (aber nicht gerade: grössere!) Liebe von Seiten Jesu in Petrus diese grössere Liebe gar nicht möglich gewesen wäre; denn durch ihn und von ihm hatte er die Gnade, ihn so zu lieben. War denn aber nicht Johannes der Jünger, welchen Jesus lieb hatte? Ja, aber seine Liebe gegen ihn war mehr eine Liebe der *Neigung*, die gegen Petrus mehr eine der *Schätzung*. Gegen Johannes war es, so zu sagen, mehr eine Liebe des *Menschen* im Gottmenschen, gegen Petrus mehr eine *Gottes* im Gottmenschen;“ dass er S. 152 (zu Cap. IV, V. 23) gegen die Behauptung kämpfend: im Evangelium sey *nur absolute* Geistigkeit, und jede Art der Leiblichkeit sey demselben zuwider, fragt: „Erstarrt das lebendige Gefühl, wenn es sich in einen Gesang ergiesst? Vernichtet sich die Demuth des Geistes, wenn der Leib das Knie beugt und die Hand an die Brust schlägt? Geht das Verlangen nach Reinheit, nach der göttlichen Liebe verloren, wenn die weisse brennende *Kerze* auf den Leuchter gestellt wird? Findet der Glaube an unsere wahrhaftige Erlösung durch Christus bey dem Anblicke des *Crucifixbildes* seinen Untergang? Und die Begeisterung, für den Glauben an ihn zu sterben, bey dem Anblicke der *Bildnisse* der Apostel und der Märtyrer? Die Liebe zur Demuth, zur Sanftmuth, Reinigkeit, die Anbetung des Geheimnisses seiner Menschwerdung, durch eine *Madonna?*“ Und S. 154 in der Anmerkung beyfügt: „*Lücke's* Commentar hätte nichts verloren, wenn wir auch die barbarischen Worte *Semler's*, „*quam multi et ossa imaginesque sanctorum et consecratam hostiam invocare atque adorare didicerunt*“, nicht darin läsen;“ dass er S. 200 (zu Cap. VI, V. 51) zwar Jesus übergehen lässt vom Wunderbrode, womit er die Menschen, die ihm folgten, dem Leibe nach gesättigt, zu jenem Wunderbrode, womit er bis auf den Tag die Seelen ernährt, und eine Vorhersagung der Einsetzung der Eucharistie und seines Versöhnungstodes annimmt, ohne jedoch weder des Messopfers, noch der *Communio sub una* Erwähnung zu thun; endlich, dass er in allen auf den Paraklet bezüglichen Stellen (Cap. XIV fg.) S. 384 fg. zwar der Persönlichkeit und Homousie des Geistes und anderer dogmatischen Sätze sich annimmt, der Tradition aber auch nicht im entferntesten gedenkt.

Doch Rec. kehrt zum Vorwort zurück. „Dass ich, heisst es da weiter, die Kirchenväter so oft reden liess, war Absicht; ich wollte die jüngeren Theologen auf den reichen Fonds grossartiger Exegese, der in ihnen getroffen wird, aufmerksam machen; und da sie, vermöge ihrer hohen geistigen Stellung und des in Erfassung des Göttlichen durch ihre grosse Liebe und stete Uebung geschärften Sinnes, wohl die Geschicktesten sind, das Evangelium der Evangelien mit rechter Spiritualität, Kraft und Salbung zu erklären, so wird der Billige in den angeführten Stellen nichts weniger als eine Verunzierung finden.“ — Kann es Rec. auch nicht billigen, so in Bausch und Bogen der patristischen Exegese *Grossartigkeit*, und den *Patribus* selbst eine *hohe geistige Stellung* beyzulegen: so hat doch Hr. *K.* in dieser Hinsicht ein Mass gehalten, das um so mehr Anerkennung und ausdrückliche Belobung verdient, je mehr unsere protestantische Exegese, von Seiten der sogenannten Evangelischen, auf Abwege gerathen ist, und bereits auch angefangen hat, in Einfügung patristischer Blumenlesen — die man grösstentheils nicht einmal erst zu sammeln sich die Mühe nimmt — nicht bloss einen wesentlichen Schmuck, sondern alles Heil zu suchen. — Uebrigens lässt unser Vf. die Kirchenväter selbst in deutscher Zunge reden, und fügt nur in seltenen Fällen theils die Originalworte, theils Stellen im Original bey.

„Bey aller Achtung gegen neuere Leistungen, heisst es ferner, konnte ich dennoch mehrentheils nicht umhin, mich für ältere Auslegungen zu bekennen. Weder im Neuen, noch im Alten darf man befangen seyn; sondern immer frey zu seyn und zu bleiben in der Wahrheit, ist unsere höchste Pflicht und Würde.“ — Weder gegen diese Anfoderung, noch gegen jenen Erfolg kann sich Rec. erklären. Mögen auch nicht alle Fälle gerechtfertigt werden können, wo sich Hr. *K.* gegen die neuere Auslegung für die ältere erklärte: so ist doch nicht zu leugnen, was selbst *Winer* bemerkt: „Der Streit unter den Auslegern hat gewöhnlich wieder auf *das* Verständniss, welches die protestantische Kirche früher festgehalten, als auf das richtige hingeführt, und die Auslegung zweifelhaft gemachter Bibelstellen ist eben durch das freye Spiel der Meinungen und Ansichten nur desto gewisser geworden.“

Endlich errinnert Hr. *K.* noch: „Ich habe mich der *Schulz'schen* Ausgabe des N. T. von *Griesbach* bedient, mir jedoch aber erlaubt, hinsichtlich der Lesart hin und wieder einer anderen Meinung zu seyn.“ — Diess bedarf, wenigstens für Protestanten — und wohl auch für einen Katholiken, sobald er sich überwunden hatte, eine protestantische Arbeit zu Grunde zu legen, keiner besonderen Entschuldigung und Erlaubniss. Leider aber gehört die kritische Seite zu den schwächsten dieses Commentars. Als Beweis reicht vollkommen aus, womit S. 166 fg. Note 72 die Worte ἐκδεχομένων — νοσήματι (Cap. V, V. 3. 4) als recht vertheidigt werden. Weil nämlich nicht erklärt sey, wie diese VV. zu fast allgemeiner (?!) Anerkennung gelangt seyen, und woher ihr Stoff geflossen, und weil ihm V. 7 ohne sie unverständlich scheint — obwohl gerade er nicht bloss deutlich genug, sondern auch die ganz augenscheinliche Quelle ist! — vermuthet er, eine unbekannte allzu kühne Hand habe diese Stelle als sonderbar klingend (?!)

schon zu ihrer Zeit als Interpolat behandelt und beseitigt oder markirt, und dadurch andere verführt; der Eigensinn einzelner Schreiber, fügt er bey, und der Zufall, daſs diesem dieser Codex in die Hände fiel, mögen daher auch dieſsmal die Varianten erklären.

Da Rec. an der äusseren Ausstattung des Buchs nichts auszusetzen hat, einzelne Druck- und Schreibe-Fehler aber (wie sie sich namentlich bey älteren und neueren Namen finden) nicht einzeln namhaft machen mag: so bemerkt er nur noch, daſs S. 1—40 eine ziemlich ausführliche *Einleitung* in 8 Paragraphen (aus dem Leben und vom Charakter des Joh.; Authentie, Zweck, Charakter, Ursprache des Evangeliums; für wen, wann und wo?; vom Logos) gegeben ist.

BP.

LEIPZIG, b. Berger: *Christliche Religionsphilosophie über die göttliche Verehrung Jesu, die Gefangennehmung der Vernunft, über den christlichen Glauben und über das sittliche Verderben der menschlichen Natur.* Von *Johann Gottlieb Rätze.* 1832. VII u. 80 S. 8. (20 gr.)

Der schon durch mehrere Schriften bekannte Vf. dürfte es in dieser kleinen Schrift schwerlich einer von beiden Parteyen — wenigstens nicht den Ultras beider Parteyen — zu Dank gemacht haben. Aber dadurch lasse er sich nicht irre machen; es könnte sich vielleicht auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, bewähren, daſs die Wahrheit in der Mitte liege. — Unter I. *Weswegen muſs Christus dennoch göttlich verehrt werden, wenn man gleich nur eine moralische Gottgleichheit in ihm anerkennt?* wird bemerkt, daſs die symbolischen Bücher eben nur eine Schrifterklärung durch menschliche Vernunft in sich enthalten, wie die der Rationalisten; daſs die Göttlichkeit der Person, Lehre und Wirksamkeit Christi, die uns in den Evangelien als etwas Objectives und Thatsächliches erscheine, uns auch durch die moralischen Aussprüche und Gefühle unseres Geistes beglaubigt werde; daſs die Rationalisten, neben dem rationellen Schriftinhalte, auch noch die historische Offenbarungsform als eine göttliche, zweckmäſsige und für alle Zeiten gültige anerkennen, und daſs dem Erlöser die göttliche Verehrung nicht entzogen werde, wenn er auch nicht im kirchlichen Sinne Gott sey. — 2) *Gefangennehmung der Vernunft.* Mit Recht behauptet der Vf. S. 43, daſs sich durchaus kein Grund auffinden lasse, durch den die Vernunft genöthigt werde, die Wunder natürlich zu erklären, und ihnen dadurch die religiöse Wirksamkeit zu entziehen. — Die christliche Offenbarung enthalte auch solche Stellen in sich, in welchen die göttliche Sendung, Würde und Erlösungsthätigkeit Christi mit heiliger Begeisterung bildlich und dichterisch dargestellt werde. Dahin werden die Lehren von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes gerechnet. — Der Rationalismus suche das Positive nicht zu beseitigen, sondern zu bestätigen. — Den Vernunftgebrauch dürfe man aber bey der Erklärung der christlichen Offenbarung beschränken, weil man dadurch zugleich auch die Erkenntniſs derselben beschränken, und also der Offenbarung zuwiderhandeln würde, die uns auffodert, in der Erkenntniſs Gottes zu wachsen. — 3) *Entwickelung der Bestandtheile des christlichen Glaubens.* — Das Evangelium stelle uns in Christo ein vollkommen moralisch-göttliches Menschenleben dar, aber daſs es wirklich ein solches sey, und warum, das könne nur durch unsere eigenen moralischen Geistesthätigkeiten beurtheilt und anerkannt werden. — Erkenntniſs, Gefühl und Wille als wesentliche Bestandtheile des christlichen Glaubens. — Der Jüngling müsse erst durch Erziehung und biblischen Religionsunterricht im Glauben befestigt werden, ehe er von rationellen Offenbarungsansichten etwas zu hören bekomme. Doch müsse der Rationalismus, wenn er in höheren Classen gelehrter Schulen, oder doch wenigstens auf Universitäten, etwas Unvermeidliches sey, niemals als eine Polemik gegen die Offenbarungsformen, sondern immer nur als ein Zurückweisen der schrift- und vernunftwidrigen Erklärungen der positiven und eigenthümlichen Offenbarungslehren erscheinen. — Er trage in seiner Wahrheit die Offenbarungslehren nur in anderen moralisch-religiösen Formen vor, als die sind, in welcher die Bischöfe, Dogmatiker und Concilien dieselben aufgefaſst und als die allein wahren dargestellt, und mit äusserer Gewalt befestigt haben. Werde eine eigenthümliche Offenbarungslehre nur moralisch-religiös erklärt, so könne sie die religiöse Ueberzeugung und das Gefühl niemals verletzen, weil das Religiöse und Heilige in jeder Form göttlich sey. — Etwas Geheimniſsvolles sey auch selbst in dem rein moralischen Religionsglauben enthalten. — 4) *Erbsünde und sittliches Verderben der menschlichen Natur.* — Wenn dieselbe durch die Erbsünde zum sittlich Guten *durchaus unfähig* geworden wäre, so hätte das menschliche Geschlecht auch durch Christum nicht erlöst werden können. — Stellvertretende Genugthuung und Nothwendigkeit der moralischen Besserung stehen im Widerspruch gegen einander.

Einem Rationalisten, wie diesem, wird auch der gemäſsigte Supernaturalist freundlich die Bruderhand reichen; dem freylich, der es wagt, die Behauptung aufzustellen: „Je unvernünftiger, desto christlicher!" wird der Vf. eben um seiner Mäſsigung willen als ein desto hassenswürdigerer Ketzer erscheinen. — Etwas weniger Breite in der Darstellung wäre zu wünschen.

S. M. N. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

JURISPRUDENZ.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Der annus civilis des römischen Rechts,* dargestellt von Dr. *Friedrich Reinfelder.* 1829. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Bekanntlich ist von jeher unter den Bearbeitern des römischen Rechtes darüber gestritten worden, was die Römer unter einem *annus civilis* im Gegensatz des *annus naturalis* verstanden, in sofern man sich verschieden darüber erklärt hat, welches der letzte Tag des Jahres sey, durch dessen Eintritt der *annus civilis* als schon vollendet angesehen werde. Ungeachtet der Regel: *dies ultimus inceptus pro jam completo habetur* glaubte man hier verschiedene Interpretationen rechtfertigen zu können, welche zu ganz verschiedenen Resultaten führten. Die im Ganzen nicht zu bestimmten Quellenzeugnisse liessen jenen Streit bis in unsere Tage fortdauern, und dadurch fand der Vf. Veranlassung, diese Frage von Neuem zu untersuchen, so wie durch eine möglichst sorgfältige Erklärung der hieher gehörenden Quellenzeugnisse dasjenige zu begründen, was er in der vorliegenden Schrift dem grösseren Publicum mittheilt.

Die Arbeit zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste (dogmatische Theil) kurz die Resultate der Untersuchung angiebt, der andere (der exegetische) jene durch die Quellen nachzuweisen zur Aufgabe hat: ein Verfahren, das an sich gewiss nur lobenswerth genannt werden kann, wenn es auch hier gerade nicht eines so strengen Gegensatzes bedurfte. In der Sache selbst ist nicht zu verkennen, dass Hr. *R.* mit gehöriger Umsicht und Klarheit zu Werke gegangen ist, und einen obersten und leitenden Grundsatz befolgt hat. Auch kann es nur gebilligt werden, dass die Untersuchung davon ausgeht, was immer eine nothwendige Vorfrage seyn wird, zu erklären, weshalb jene Singularität des *annus civilis* bey den Römern Eingang gefunden habe, weil erst durch Beantwortung dieser Frage diese Lehre selbst inneren Gehalt und Festigkeit bekommt. Ist nämlich die Berechnung der Römer, welche bey dem *annus civilis* vorkommt, indem mit dem Eintritt des letzten Tages das Jahr als schon vollendet angesehen werden soll, etwas Besonderes und nur ein Ausfluss des *jus civile* im eigentlichen Sinne, was sich wohl mit Bestimmtheit behaupten lässt, so kann sie nach allgemeinen natürlichen Ansichten nur auffallend erscheinen, und dennoch erhielt dieselbe sich für das neueste römische Recht, wie es sich zu Justinians Zeit gestaltet hatte. Die Erklärung giebt Hr. *R.* dahin an und gewiss mit Grund, wenigstens hat Rec. sich davon schon längst überzeugt gehalten, dass diese Besonderheit durch das Volksleben bey den Römern in das Rechtsgebiet übergegangen und daher gekommen sey, weil in jenen Zeiten, in welche der Ursprung jener Berechnung fällt, die Römer überhaupt ausser Stande waren, die Zeit des Tages in so geringe Zeiträume abzutheilen, wie wir es heut zu Tage bey dem Gebrauche vollständiger Uhren im Stande sind. Jede Zeitberechnung des Tages war in jenen älteren Zeiten eine durchaus mangelhafte und unvollkommene, und weil die Römer niemals den Augenblick, in welchem etwas vorgefallen war, mit Bestimmtheit angeben konnten, waren sie gezwungen, sich mit der Angabe des Tages als des eingetretenen Momentes zu begnügen, welchen man jedenfalls durch die wiederkehrende Helle des Tages, Dunkelheit der Nacht, so wie durch anderweitige Umstände anzugeben vermochte. Muss jenes als der Grund angesehen werden, welche jene Eigenthümlichkeit der Berechnung rechtfertigte, veranlasste, ja sogar nothwendig machte; und hatte sie einmal im Rechtsgebiet und für die Anwendung feste Wurzel geschlagen: so konnte sie auch bey einem mehr vorgerückten Zeitalter als unangefochtene Norm beybehalten werden. Die genaueren Bestimmungen und Abtheilungen der Tageszeit und Nachtzeit, wenn beide unterschieden werden sollen, die zunächst nach äusseren Wahrnehmungen geschahen, die Eintheilung des Tages in Stunden und manches andere, was in Rücksicht der Zeitberechnung schon bey den römischen Classikern vorkommt, scheint erst einer nachfolgenden Zeit zugeschrieben werden zu müssen.

Für die Anwendung des *annus civilis* stellt Hr. *R.* den Satz an die Spitze, jene Berechnung finde nur im Kreise des reinen Civilrechts Anwendung, innerhalb desselben gelte sie aber als die Regel, und nur da, wo sich aus dem Geiste der gesetzlichen Zeitbestimmungen besondere Gründe entwickeln lassen gegen die Anwendbarkeit derselben, gelten Ausnahmen. Jedoch glaubt Rec. behaupten zu müssen, der Umstand, dass ein Institut selbst aus dem *jus gentium* und nicht aus dem *jus civile* seinen Ursprung habe, sey am wenigsten der Anwendbarkeit jener Zeitberechnung hinderlich, wenn überhaupt nur der Anwendung derselben nichts im Wege stehe. Vielmehr gilt bey Zeitberechnungen der *annus civilis* durchgehends als die Regel, und die Ausnahme findet nur da Statt, wo aus besonderen Gründen jene Regel noth-

wendig verworfen werden mufste. Denn es darf wohl kaum bemerkt werden, wie die Ausbildung jener Lehre nicht fowohl auf ausdrückliche gefetzliche Beftimmung, als nur auf Interpretation römifcher Juriften gegründet ift. Jene Ausnahmen felbft aber find in der That höchft einfach, fie beziehen fich auf folgende Fälle. *Erftens:* wenn eine beftimmte Zeit zur Vollbringung eines Gefchäftes angeordnet war, und die Zeit *utiliter* berechnet werden follte; denn hier lag natürlich nur die Abficht zum Grunde, dafs zum Beften des Verpflichteten nur die Zeit angerechnet werde, in welcher er im Stande war, das Gefchäft oder die Handlung zu vollbringen, es würde hier die Anwendung jener Civil-Berechnung unfehlbar eine Rechtsverletzung enthalten haben. *Zweytens:* wenn für Handlungen, welche nach dem Gefetze nur an beftimmten Zeiten des Tages vollbracht werden können, eine Zeit beftimmt wird; natürlich aus dem nämlichen Grunde, weil auch hier jene Anwendung der Regel nur eine Rechtsverletzung würde enthalten haben. — Aber die bey weitem wichtigere Frage für den *annus civilis* ift die, welches der letzte Tag fey, mit deffen Eintritt das Jahr für vollendet zu erachten ift. Da der Tag, ohne Unterfchied der Kalendertag und der Zeittag, nicht 12, fondern 24 auf einander folgende Stunden in fich fchliefst, fo erklärte man fich früher gemeinhin dafür, der *annus civilis* könne höchftens nur 24 Stunden kürzer feyn, als der *annus naturalis*, während Andere die Differenz im höchften Falle zu 48 Stunden, im geringften zu 24 Stunden angaben. Die letzte Meinung hat Hr. *R.* angenommen, indem er S. 14 u. 15 behauptet, es könne, was das *maximum* betrifft, 48 Stunden, was das *minimum*, 24 Stunden bey dem *annus civilis* dem Berechtigten zu Gute kommen. Der Begriff des *annus civilis* ift fo beftimmt worden: es fey eine Zahl von 365 *dies civiles*, von 365 Kalendertagen, als untheilbare Einheiten oder als die Elemente der Zeit gedacht. Nur zu Anfang und Ende des *annus civilis* jedoch könne eine Verkürzung Statt finden, denn er habe das Eigenthümliche, dafs er jedesmal mit der Mitternacht beginne. — Gegen die fo ausgefprochene Behauptung mag Folgendes erinnert werden. Soll die Ungewifsheit in Rückficht des Augenblicks, an welchem etwas gefchah, als Grund angefehen werden, wefshalb man den nur angefangenen Tag als fchon vollendet anfah, fo fcheint kein Grund vorhanden zu feyn, aus welchem eben fo der erfte Tag, an welchem etwas gefchah, als fchon verfchloffen zum Vortheil des Berechtigten hätte angerechnet werden können; alfo, wenn am 1 Januar etwas vorgekommen war, fo konnte die Ungewifsheit des Augenblicks fich nur auf den erften Januar des kommenden Jahres beziehen. Ferner fprechen die römifchen Juriften bey diefer Berechnung nur von dem letzten Tage, mit deffen Eintritt das Jahr als fchon beendigt angefehen werde; niemals wird daffelbe von dem erften Tage, von welchem ein Zeitraum zu laufen anfängt, erwähnt. Dennoch ift es eben fo unzweifelhaft nach den vorhandenen Quellenzeugniffen, welchen Tag man als den *dies ultimus* (*extremus, noviffimus*) anzufehen habe, da die römifchen Juriften es nicht verfäumten, die Sache durch Beyfpiele klar zu machen. Der 365 Tag des Jahres, und damit ift nur der Kalendertag gemeint, foll bereits eingetreten feyn, und diefer 365 ift, wenn ein Umftand am erften Januar fich ereignete, nicht etwa der darauf folgende erfte Januar, fondern der letzte December; wenigftens wird diefes ausdrücklich angegeben, wo man eigends darauf ausgeht zu erklären, welcher jener letzte Tag fey. Es ift mithin in dem angegebenen Beyfpiele das Jahr nicht erft *Calendis Januariis* des folgenden Jahres vollendet, fondern fchon *pridie Calendarum poft horam fextam noctis*, fobald der letzte December feinen Anfang genommen hatte.

Kann alfo obiges nach den Beyfpielen, welche fich in den Quellen vorfinden, nicht beftritten werden, und find nicht etwa die römifchen Juriften felbft über die erwähnte Frage bereits verfchiedener Meinung gewefen, was wir am wenigften anzunehmen berechtigt find, fo wird die Sache fo zu erklären feyn. War es gleich aus dem angegebenen Grunde nur der letzte Tag, der durch feinen Anfang den Vortheil der Vollendung deffelben gewähren follte, nicht fo der erfte Tag des Jahres, fo führte dennoch das alltägliche Leben und die Sitte der Römer nothwendig zu jenem, was die Juriften in den angegebenen Beyfpielen ausfprechen. Wie es nämlich auch heut zu Tage gefchieht bey Zufammenzählung mehrerer nach einander folgender Tage, eben fo wurde bey den Römern der erfte Tag, an welchem etwas fich ereignete, als Tag mitgerechnet. Diefs war wenigftens in einer fpäteren Zeit, von welcher wir genauere Kunde haben, durchgehends der Fall, und diefs läfst fich durch eine Menge der verfchiedenften Anwendungen nachweifen. Würde alfo für das oben angegebene Beyfpiel der erfte Januar als Tag mitgerechnet, fo war das Jahr, das 365 auf einander folgende Tage in fich fchliefst, mit dem 365ften Tage, dem letzten December, vollendet, mit deffen Eintritt nach jener Civil-Computation das Jahr als bereits beendigt angefehen werden follte. Diefe Erklärung in Rückficht des *dies ultimus* mufste fich alfo von felbft feftftellen bey den Römern; diefe zum Grunde gelegt, verfchwinden aber die Widerfprüche, welche man ohnehin leicht in den Quellen felbft zu finden geneigt ift.

Ungeachtet nun Rec. bey manchen einzelnen Deductionen anderer Meinung als der Vf. ift, fo ftimmt er demfelben doch in der Hauptfache bey. Jedenfalls ift feine Schrift als eine gelungene dem gröfseren Publicum zu empfehlen. Die Darftellung ift gut, die Erklärung der Quellenzeugniffe mit Umficht und Ausführlichkeit verfucht, obgleich die letzte an manchen Orten zu grofs ift und dadurch ftörend wird. Endlich aber hätte Hr. *R.*, wenn er überall mit Gründlichkeit zu Werke gehen wollte, die Darlegung und Widerlegung der entgegengefetzten Anfichten nicht fo ganz unterlaffen follen.

Druck und Papier find lobenswerth. D.

Leipzig, b. Barth: *Hermeneutik des römischen Rechts und Einleitung in das Corpus Juris civilis im Grundrisse.* Mit einer Chrestomathie von Quellen von *Walther Friedrich Clossius.* 1831. 394 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der vor Kurzem als Professor der Rechte in Dorpat verstorbene Vf. hat laut der Vorrede diese Hermeneutik in Gemäßheit der auf den russischen Universitäten stattfindenden Einrichtung abgefaßt, nach welcher alle Professoren ihren öffentlichen Vorträgen gedruckte Lehrbücher oder wenigstens Grundrisse unterlegen, und somit, falls es an dergleichen für die vorzutragende Wissenschaft fehlt, selbst schreiben müssen. Wenn auch dieser Einrichtung ein ganz anderer Zweck zum Grunde liegt, den Rec. hier nicht entwickeln will, so ist sie doch schon deshalb um so lobenswerther, je mehr dadurch wenigstens die leider auf den deutschen Universitäten eingerissene Dictirmethode, welche so zeit- als geisttödtend ist, entfernt, und der Studirende zu größerem Nachdenken geweckt wird. Wenn aber die in Gemäßheit einer solchen Einrichtung in Ermangelung älterer neuentworfenen Lehrbücher oder Grundrisse nicht anders ausfallen, als der gegenwärtige, so dürfte selbst *dieser* Nutzen schwerlich erreicht werden. Diese Schrift nämlich ist nichts weiter als ein *Conspectus* oder gleichsam ein Register ohne Buch, das also wenigstens dem Zuhörer weder zur Vorbereitung, noch zur Wiederholung dienen kann. Dem seiner Wissenschaft vollkommen mächtigen *Lehrer* kann ein solcher Leitfaden in sofern nützlich seyn, als ihm schon der Anblick des bloßen Worts, z. B. *Begriff, Zweck* und *Nutzen hermeneutisch-exegetischer Vorlesungen* alle die zur Erklärung nöthigen Ideen vergegenwärtiget; aber dem *Zuhörer* gewährt ein solches Skelet durchaus keinen Nutzen, und überhebt ihn der Mühe des Nachschreibens wenig oder gar nicht. Das Beste an dem Buche ist die jedem §. beygefügte ausführliche Literatur, die aber auch dem Studirenden wieder um so weniger hilft, je weniger er selbst auszuwählen versteht, und somit immer erst erwarten muss, *welche* Schriften der Lehrer ihm zum Nachlesen vor anderen empfiehlt. Nach den Aeußerungen des Vfs. in der Vorrede hat derselbe die Hauboldischen Lehrbücher über das römische Recht zum Vorbild genommen, welche auch bloße Skelete sind, aber dabey nicht bedacht, daß sie eben deswegen seit dem Tode des sonst so verdienten Mannes schon fast gänzlich vergessen sind, und den Vorlesungen, selbst in seiner Vaterstadt, nur noch von seinen Schülern, aus leicht begreiflichen Ursachen, zum Grunde gelegt werden. Solche Lehrbücher, Grundrisse, oder wie man sie heißen will, befördern eher die Dictirmethode, als daß sie solcher vorbauen sollten, und scheinen fast darauf berechnet zu seyn, dieser Methode selbst bey dem fleißigen Zuhörer, denn der faule liebt sie ohnediess schon, Eingang zu verschaffen.

Doch wir kommen zur Anzeige des Einzelnen. Das Buch faßt 269 §§. und zerfällt in zwey Theile. Die ersten 58 §§. gehören dem ersten und die übrigen dem zweyten Theile an. Der erste Theil enthält erst eine kurze *Einleitung* von 4 §§. und sodann fünf Abschnitte, wovon der erste *allgemeine Begriffe*, der zweyte *legale Auslegung*, der dritte *doctrinelle Auslegung*, der vierte *Verhältniss der verschiedenen Auslegungsarten und Regeln zu einander* (*sic*) und der fünfte *Hülfsmittel der Auslegung*, überschrieben sind. Der erste Abschnitt geht vom 5—16 §. und der zweyte vom 17—19. Der dritte ist in zwey Capitel getheilt, wovon das erste vom 20—25 §. die *grammatische Auslegung*, und das zweyte im 26—34 §. die *logische* enthalten. Der vierte füllt den 35—38 §. Der fünfte ist wieder in 3 Capitel eingetheilt, wovon das erste §. 39—42 von den *Sprachkenntnissen*, das zweyte §. 45—47 von den übrigen *Hülfskenntnissen* und das dritte §. 48—58 von der *Kritik* handeln. Zu den Sprachen, die ein Jurist kennen muss, rechnet der Vf. im 42 §. auch die hebräische und arabische, und zu den übrigen Hülfskenntnissen im 47 §. auch die Natur- und Heil-Kunde! Der zweyte Theil, welcher die Ueberschrift *Einleitung in das Corp. Jur. civ.* führt, hat drey Abschnitte, wovon der erste, *Einleitung in die Sammlung überhaupt*, vom 59—68 §. reicht. Der zweyte *Hülfsmittel für die Kritik des Corp. iur. civ. und seine einzelnen Theile*, hat zwey Abtheilungen, in deren erster der Vf. die *lateinischen*, und in der zweyten die *griechischen Quellen bis zum Untergang des byzantinischen Reichs* aufzählt. Die erste Abtheilung faßt wieder zwey Capitel, wovon das erste vom 69—100 §. *von den Quellen aus dem Zeitalter vor Justinian*, und zwar *sub No.* 1 von dem Vorhandenen, welche der Vf. in Gesetzbücher, einzelne im Original (in Bronze oder Marmor) erhaltene *leges*, *Plebiscita*, *Constit. Princ. SCta* und *Edicta*, ferner in Urkunden über Rechtsgeschäfte und Bearbeitungen eintheilt, und *sub No. II* von dem Hergestellten, und das zweyte vom 101—104 §. *von den Quellen aus dem Zeitalter Instinians und dem Mittelalter* vor und aus den Zeiten der Glossatoren handelt. Die zweyte Abtheilung geht vom 135—194 §. Im dritten Abschnitt endlich spricht der Vf. im ersten Capitel von den *Institutionen* §. 195—215, im zweyten von den *Pandecten* §. 216—235, im dritten von dem *Codex repetitae praelectionis* §. 236—253 und im vierten von den *Novellen* §. 254—268. Im 269 §. hat er noch Anhangsweise derer *Justinianischen Verordnungen* Erwähnung gethan, *die weder im Codex, noch in den Novellen stehen.* Der dritte Abschnitt ist der umfassendste. Bey vorstehender Anzeige, aus welcher übrigens jeder Sachverständige auf die einzelnen §§. allenfalls von selbst schliessen kann, muss es jedoch Rec. um so mehr bewenden lassen, je mehr er, wenn er auch von diesen sprechen wollte, das ganze Buch abschreiben müßte. Denn die §§. enthalten, wie gesagt, nichts als bloße Rubriken, für deren Erklärung der Vf. in dem Buche selbst, die Hinweisung auf die betreffende Literatur ausgenommen, gar nichts gethan, vielmehr solche lediglich dem mündlichen

Vortrage vorbehalten hat. Von S. 159 an folgt nun die auf dem Titel verkündete Chrestomathie, welche, wie der Vf. in der Vorrede sagt, einen doppelten Zweck hat, einmal zu den verschiedenen Regeln der civilistischen Hermeneutik die nöthigen Belegstellen zu geben, dann aber überhaupt aus dem gesammten Quellenvorrathe des römischen Rechts bis auf Justinian eine Auswahl von Stellen mitzutheilen, und dadurch die Exegese des Justinianischen Rechts vorzubereiten und zu erleichtern. Sie unterscheidet sich daher von allen ihren Vorgängerinnen, wenige ausgenommen, in sofern, als sie sich nicht bloss auf das Justinianische Recht beschränkt, sondern alle Quellen des römischen Rechts in sich fasst. Sie enthält unter No. I. a. S. *Gesetze der Könige*, unter No. II. *ibid.* bis 164 *Fragmente der zwölf Tafeln*, unter No. III. a. S. bis 178 *Aecht erhaltene Denkmale*, als *a*) das *Edict. I.* des *Praef. Urbi Luc. Turcius Apronianus*, *b*) das *SCtum de Bacchanalibus*, *c*) die *Lex Servilia repetundarum*, *d*) die *Lex miscella Heracleensis*, *e*) das *Plebiscitum de Thermensibus*, *f*) die *Lex Rubria de Gallia Cisalpina*, *g*) die *Tabula Traiani alimentaria* und *h*) *Soldatenabschiede*, unter *No. IV.* S. 180—210. *Aecht erhaltene Stellen aus Schriften römischer Juristen*, namentlich des *Gaius* aus den Institutionen, und aus des *Ulpianus* Fragmenten, ingleichen dem Buche *de iure fisci*, unter *No. V.* S. 211—267. *Gesetzbücher und Bearbeitungen vor Justinian* und insbesondere aus dem *Cod. Gregor. Hermog.* und *Theodos.* u. s. w. und endlich unter *No. VI.* S. 268—381. Stellen aus dem *Corp. iur. civ.* selbst. Am Ende finden sich noch einige Decretalen Gregors IX, und ein Register der abgedruckten Stellen. Was jene hier sollen, ist nicht abzusehen; das letzte ist jedenfalls überflüssig.

Papier und Druck sind schön, doch der letzte nicht ohne Fehler. D. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Winke für Regenten und Alle, welche berufen sind Gesetze zu geben und zu vollziehen.* Von einem Freunde gesetzlicher Freyheit. 1832. 110 S. 8. (8 gr.)

Nach des Vfs. Idee ist das jetzige positive Recht nicht strenge genug wider muthwillige Verbrecher. Er meint, Völker von einerley Cultur müssten einerley Gesetze haben, und eine durch einen Monarchen beschränkte Freyheit sey milder als eine republikanische; er tadelt manche Gesetze im peinlichen positiven Rechte und den Blutdurst katholischer Missionarien und anderer theologischen Ultras. Das Geheimhalten der Strafen, die jetzige Gelindigkeit gegen Forstdiebe, das Rückschreiten mancher christlichen Völker in der Sittlichkeit, die zu grosse Neigung mancher Richter, die Processe zu vergleichen, und die schlechte Hundepolizey, die den Völkern gestatteten Constitutionen und die grössere akademische Wildheit hätten weder das Alter noch die Jugend glücklicher und das Studium der allgemeinen Menschenrechte die Menschen fauler gemacht, die constitutionelle Verwaltung sey kostbarer und die Einsicht der Volksvertreter nicht immer gründlich. Die Thorheit der Zeit habe für die Oppositionsblätter eine blinde Vorliebe, indess man die viel gründlicheren Regierungsblätter und die Schriften der Freunde der waltenden Regierungen kaum lese, und sich lieber mit allgemeinen als mit seinen Familienangelegenheiten beschäftige. Die vormals preussischen Unterthanen *ohne* Constitution wären glücklich gewesen, und wären jetzt unter dem Fittig einer Verfassung unglücklich. Die ungesetzlichen Verbindungen der Studirenden störten den Fleiss der Lernenden. Die Pressfreyheit habe über die vermeinte Unbilligkeit der Zehnten viel Irrthum verbreitet. Es gebe Bauern genug, die bey der Zehentlast und bey Laudemiallasten trefflich wirthschafteten, und andere, die ohne Zehnten durch Faulheit zum Concurs kämen. Die Zehentschreyer wären nicht die Bauern, sondern die unruhigen Stadtschriftsteller, welche auf fremde Kosten ihre Humanität glänzen lassen wollten. Der unruhige Geist der Zeit habe auch die Griechen angesteckt, deren *mala fides* alterthümlich sey. Welche Noth hätten jetzt die französische und britische Regierung, ihre unruhigen Unterthanen zu bändigen, und nun gar die von den Polen undankbar behandelte russische Regierung. Der Zeitgeist hasche nach Empörung wider die Ordnung. Selten dürfe in den Ständeversammlungen ein Abgeordneter seine wahren Ueberzeugungen aussprechen. So sehr sey die freye Sprache der Freunde der alten Ordnung im Verruf. Frankreich sey das Land der wahren Ungebundenheit und die Unruh der Uhr Europa's. Dort ertrotze das Volk seinen Willen von der Regierung. Welches Wohlwollen zeige man überall den Flüchtlingen aus Polen und welche Zuneigung den Burschenvereinen! Die Censur sey zur Aufrechthaltung der Pressfreyheit nöthig. Ueber Politik müssten nur in Sittlichkeit, Kenntnissen und Geschäftserfahrung geprüfte Menschen schreiben, und über lebende Personen und deren Verhalten in der Staatsverwaltung sich tadelnd auszusprechen sey unschicklich. Nur die Politiker und nicht die Völker klagten über Bedrückung gütiger Regierungen. Selbst eine Regierung, welche Missgriffe begehe, müsse in ihrer landesväterlichen Qualität nicht das Vertrauen ihrer Völker verlieren, oder der Staatsbürger, der dergleichen ausposaune, schade in unsern Tagen dem allgemeinen Wohl, statt solchem zu nützen, und jedes Pressgesetz müsse in allen constitutionellen Staaten strenger seyn als in den absoluten, wo das Gehorchen eine Bürgertugend sey. Kein christlicher Unterthan dürfe das Schwert wider seine Obrigkeit ergreifen, und noch weniger wegen Beleidigungen sich rächen, oder er verleugne die Moral des Christenthums. Die Polenvereine unterstütze man, und lasse die einheimischen Armen hungern. — Diese kurzen Auszüge bewähren den Geist und die Tendenz dieser Schrift, welche einen vormaligen preussischen Beamten in den vormaligen fränkischen Markgrafthümern zum Verfasser zu haben scheint, und Beherzigung verdient. A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten.* Von *Ferdinand Jahn.* Mit einem Vorwort von *C. F. Heusinger.* 1828. XII u. 251 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der denkende Vf. dieser Schrift geht von einer grossen Wahrheit aus, welche ein berühmter, aber durch alle Zeiten vielfach verketzerter Mann gefunden, von dem *Schönlein* einmal sagte: er war weiser, als alle die Weisen, die ihn einen Narren schalten. Diese Wahrheit nun ist: „dass die Krankheit nicht etwas Fehlendes, sondern etwas Positives und Reales, ein eigenes Seyn, ein Leben im Leben, ein dem Organismus aufgepfropfter und in ihm selbstständiger Lebensprocess und Organismus, eine Afterorganisation sey," — und der Mann, der sie gefunden, war — *Paracelsus.*

Wenn nun die Krankheit wirklich als eine Lebensform zu betrachten ist: so muss sie auch den allgemeinen Gesetzen des Lebens gehorchen, und die wesentlichen Merkmale desselben und die Eigenschaften lebender Wesen an sich tragen, so dass ihre Erscheinungen nach den Lebenserscheinungen der Organismen zu deuten sind; es muss die Krankheitslehre ein Theil der allgemeinen Physiologie seyn, und in dieser eigentlich gelehrt werden. Dass sie als solche betrachtet werden müsse, beweisen 1) *a posteriori* das Vorhandenseyn der dafür angegebenen Bedingungen, deren Auseinandersetzung die Aufgabe dieser Schrift ist; 2) *a priori* die Bedingung alles Seyns, dass jedes Ding nur dadurch ist, dass es in sich und im All zugleich ist, Selbstständigkeit hat und wieder von der Aussenwelt abhängt, dass alles Besonderleben unter zwiefacher Richtung sich äussert, als unabhängiges und abhängiges von der Gesammtnatur, auf deren wechselseitiger Harmonie seine Integrität beruht, und durch deren Störung Krankheit gegeben ist, wenn sie nur in Prävalenz der einen Richtung über die andere, und Tod, wenn sie in völliger Usurpation der einen durch die andere besteht. Dieser ist dann als höchste Krankheitsblüthe anzusehen: daher sich mit seinem Eintritte zugleich die niederen Lebensformen entwickeln, was auf Lebensregungen des Krankheitsprocesses, Zeugen seiner Lebendigkeit, hinweist, da sich Krankheitsproduct zur Krankheit, wie der Organismus zum Lebensprincip verhält; 3) historische Autoritäten, nämlich die Ansicht über Krankheit von *Helmont, Sydenham, Kieser, Hartmann, Stark, Kreysig, Berndt.* Auch gehört noch hieher, dass man die acuten Exantheme als Lebensformen allgemein angenommen hat; was aber von Einer Krankheit gilt, muss von allen gelten, zumal da alle Krankheitsprocesse zur Exanthembildung sich hinneigen können, und ebenso, wie die acuten Exantheme, Fortpflanzungsfähigkeit gewinnen.

Leben und Lebensformen sind aber so unendlich verschieden, dass wir die Gesetze für die Krankheit als eine Lebensform nicht überall und am wenigsten in den höheren Lebensformen finden; vielmehr müssen wir sie in den niederen Stufen der Organisation, wo sich die Aehnlichkeiten darbieten, suchen. Es sind diess die ersten Regungen der Animalisation und Vegetation, welche das Leben der Krankheit dadurch aufhellen, dass wir diese den Organismen parallelisiren. Der Vf. geht hiebey genetisch zu Werke, lässt die niederen Organismen und die Krankheiten sich neben einander entwickeln, und das Gesetz der ersten in den letzten nachweisen, nach welchem ihr Entstehen, Bestehen und Vergehen sich richtet.

Demnach zerfällt der Inhalt dieser Schrift auch in 3 Abtheilungen: I. Von der Entstehung der Organismen, wiefern sie Licht auf die Entstehung der Krankheit zu werfen vermag. II. Von der Lebensgeschichte der Organismen in Bezug auf den Verlauf der Krankheit. III. Von dem Tode der Organismen in Bezug auf die Endigungen und Ausgänge der Krankheiten.

Der erste Gegenstand der Untersuchung ist also, die Zeugungsgeschichte der Krankheiten durch jene Organismen aufzuhellen. Von letzter ist nun bekannt, dass sie verschieden ist, eine *Generatio similaris* oder *propagatoria* und *G. originaria* oder *aequivoca*, und dass einige Organismen auf beide Arten, andere nur durch *Gen. similaris*, wieder andere nur durch *Gen. originaria*, dann einige mehr durch *G. originaria*, als durch *G. similaris*, und andere mehr durch *G. similaris*, als durch *G. originaria* sich entwickeln; dass die Organismen der *G. orig.* auf sehr niederer Entwickelungsstufe, die der *G. simil.* auf der höchsten, die der *G. orig.* und *simil.* auf der Mittelstufe stehen. Dasselbe beobachten wir auch an den Krankheiten. (Was unter *G. orig.* und *secundaria* oder *simil.* in Beziehung auf die Organismen die Physiologie versteht, setzen wir hier als bekannt voraus.) Eine Krankheit nun entsteht durch *Generatio secundaria* = *Contagium*, Samen, indem eine früher vorhandene Krankheit einen Keim bildet, der

eine gleiche Krankheit in der Anlage enthält, und zu seiner Entwickelung nur des geeigneten Grundes und Bodens bedarf, oder durch *Generatio originaria*, durch Zusammentreffen äusserer schaffender Einflüsse = ursächliche Momente, schädliche Potenzen. So die Syphilis und Phlogose, Farren, Medusen und Conferven, Infusorien. Wir wollen uns bey Aufzählung der Beyspiele, die der Vf. als Belege für die aufgefundenen Naturgesetze der Organismen in passendster Auswahl angiebt, hier wie in der Folge möglichst kurz fassen, und müssen in dieser Beziehung auf die Schrift selbst verweisen, weil eben die Beyspiele sehr viel zur lebendigen Anschauung der Krankheit beytragen.

Für diese Zeugungsarten sucht der Vf. weiter die bestehenden Gesetze auf. — Bey der *Generatio originaria* lebender Wesen sehen wir zunächst ein Substrat des anzufachenden Lebens, eine lebensfähige Materie, bey den Infusorien die organischen Reste, bey Entozoen den Darmschleim, bey Pilzen und Schwämmen den Moder, bey Conferven das Wasser. Diese Verschiedenheit der lebensfähigen Materie weist darauf hin, dass die Natur des in der Entstehung begriffenen Wesens grossentheils auch von der Natur dieser Materie bestimmt wird. So auch bey den Krankheiten durch *Generatio originaria*. Ihr Substrat ist der organische Stoff in seinen verschiedenen Gestaltungen, Modificationen und Evolutionen, und nach diesem sind auch die Krankheiten verschieden. Wir können auf diesen wichtigen Satz nicht genug aufmerksam machen. Er führt uns allein schon darauf hin, einen gegebenen Krankheitsprocess in seiner Totalität aufzufassen und kennen zu lernen, was bisher, ausser *Eisenmann* (über den Tripper), fast kein Schriftsteller mit der gehörigen Umsicht bey den übrigen bekannten Krankheitsprocessen durchgeführt hat. Setzen wir eine bestimmte Krankheit, so finden wir sie anders beym Menschen, als beym Thiere, und beym Menschen wieder verschieden nach dem befallenen Systeme, Organe und Gewebe, nach Alter, Geschlecht, Constitution, Idiosynkrasie, überhaupt nach Individualität. Es ergiebt sich diess noch ferner daraus, dass, wie überhaupt zur Entstehung von Leben durch *Generatio originaria* noch verschiedene äussere, auf das Substrat einwirkende Agentien nöthig sind, diess ebenfalls zur Entstehung von Krankheit erfoderlich ist. Auf den organischen Stoff in seinen Nuançen kann immer nur dasselbe Agens, wenn auch modificirt, wirken, und wir haben je nach den verschiedenen Nuançen zwar verschiedene Krankheitsformen, aber doch nur Einen Krankheitsprocess. Hieraus geht denn weiter hervor, dass die Natur dieser Agentien, wie die Natur des Substrates, den grössten Einfluss auf die Natur des entstehenden Wesens, und so auch der entstehenden Krankheit hat, bey welcher diese Agentien die *Causae occasionales* sind.

Als Grundgesetz der *Generatio secundaria* stellt der Vf. auf, dass der Organismus einen Keim bilde, in den er sein ganzes Selbst giesst, und dass dieser Keim und mit ihm das Wesen des Vaters von der Mutter aufgenommen und entwickelt werde, wofür folgender Beweis geführt wird: Die tiefste Organisationsstufe zeigt nur Ein Geschlecht, das männliche; so Moos, Flechten, Infusorien, Phytozoen. Sie bilden alle Keime, männlichen Samen. Die Mutter fehlt, und die Erde oder das Wasser versieht Mutterstelle; so auch bey höheren Pflanzen, die sich durch Knollen u. s. w. fortpflanzen. Erst auf der höheren Stufe der Organisation erwacht die Duplicität des Geschlechts; der mütterliche Leib blüht auf, zuerst am väterlichen Organismus (Hermaphrodit), dann sich von diesem losreissend (Dioecist, höheres Thier); er nimmt den vom väterlichen Körper abgesonderten Samen auf und entwickelt ihn; die Erde, als vicarirend für die Mutter, tritt stufenweise zurück, wird aber noch nicht ganz entbehrt, da die weibliche Pflanze, das weibliche Insect, sich an der Bildung und Entwickelung der empfangenen Keime erschöpft, sie aber nicht völlig entwickeln kann, und die Erde erst die völlige Entwickelung betreiben muss. Diese tritt auf der höchsten Stufe ganz zurück; der väterliche Keim wird vom Weibe empfangen, ernährt und völlig entwickelt. Diess die allgemeine Geschichte der Zeugung.

Die Anwendung hievon auf die Krankheiten ergiebt Folgendes: Wie Kryptogamen und Infusorien einen Stoff absetzen, in welchem das Vermögen zur Gestaltung eines gleichen Organismus liegt, ohne von einer Mutter empfangen zu werden: so bilden auch Krankheiten einen Stoff = Contagium, der sich auf geeignetem Grund und Boden = Organismus zu derselben Krankheit gestaltet, ohne von einer Mutter = gleichartigen Krankheit empfangen zu seyn. Der Organismus ist hier, was bey den Kryptogamen z. B. die Erde ist. Die Krankheitszeugung durch Samen findet demnach ihr Analogon wieder nur in der niederen Organisation, wie die originäre. So die betreffenden Verhältnisse im Allgemeinen; im Speciellen bieten sie Vielfältigkeiten dar.

Wie die Fortpflanzungsfähigkeit fast allen Organismen zukommt, und nur die niedersten, wie Blasenwürmer und die tiefsten Infusorien, fruchtbaren Samen zu bilden nicht vermögen: so können sich auch die meisten Krankheiten durch Samen fortpflanzen, und nur die niedersten Formen ermangeln dieser Eigenschaft. Demnach wäre die Zahl der ansteckenden Krankheiten sehr gross, worüber jedoch die specielle Pathologie kein Zeugniss zu geben scheint, was aber dennoch durch ein anderes Naturgesetz constatirt wird, dass nämlich, wie nicht allen Organismen, so auch nicht allen Krankheiten, eine gleiche, sondern eine sehr verschiedene intensive und extensive Fortpflanzungsfähigkeit zukommt. Ganz besonders ist die Zeugungsfähigkeit der Organismen an die Blüthezeit des Lebens gebunden, was wir bey den Krankheiten gleichfalls finden, mögen sie nun ihre volle Ausbildung durch Exanthem = Samenorgan, oder ohne dieses zu erkennen geben, indem sich der Samen = Contagium frey entwickelt. Dass

diese Regel vielfache Ausnahmen für die Organismen, wie für die Krankheiten, leidet, ist bekannt, und hieraus wieder erklärbar, wenn uns die Erfahrung nicht bestätigt, was das Gesetz über allgemeine Fortpflanzungsfähigkeit ausspricht, daher es der Vf. in seiner Anwendung auf die Pathogenie mehr hätte beschränken sollen.

Wurde bisher die Zeugung mehr für sich beleuchtet, so kommen wir jetzt auch an die eigenthümlichen Erscheinungen, welche sie darbietet. Zuerst fällt auf, dass die Bildung der Samenorgane und eben so die Bildung und Absonderung des Samens mit auffallenden Bewegungen des sensitiven Lebens begleitet ist, was eine Folge von dem obigen Gesetze scheint, dass nämlich der zeugende Organismus sein ganzes Wesen und Leben in den Keim, den er bildet, giesse. Diess sehen wir bey Pflanzen, Thieren, wie auch bey Krankheiten (Convulsionen, Delirien, krankhaft gesteigerter Sensibilität der Haut bey exanthematischen Eruptionen). Hieran reiht sich, dass die Zeugung das Leben verschwendet. Es beweisen diess die Pflanzen, wie die Thiere, daher auch der bekannte Satz: *Castitas mascula roboris virilis fons*, und eben so auch die Krankheiten, da bekanntlich Epidemieen nach gewonnener Extensität an Intensität verlieren. Ferner lassen zeugende Organismen eine auffallende Tendenz bemerken, starke Gerüche zu entwickeln, was eben so auch Krankheiten thun, z. B. *Variola* u. s. f.

Aus dem eben Gesagten, dass die Zeugung das Leben gefährdet, scheint auch hervorzugehen, dass die Zeugungskraft nicht stetig seyn könne. Sie intermittirt daher auch wirklich, um sich wieder zu sammeln, und verzehrt sich so nach und nach bey den Organismen und bey Krankheiten, welche ihre Ansteckungskraft durch ihr Wirken selbst allmählich verzehren.

Was die Zeugungsorgane betrifft, so finden wir in den untersten Stufen der Organisation, wo Zeugen schon vorkommt, keine bestimmten Samenorgane, sondern jeden Theil des Organismus zur Samenbildung fähig; auf der höheren Organisationsstufe verliert sich diese allseitige Zeugungskraft, und wird an bestimmte Gebilde (Zeugungsorgane) gebunden. Eben so pflanzen sich auch viele Krankheiten durch Contagien fort, die nicht von Exanthemen, sondern von allen Theilen des kranken Körpers ausgehen. Nur die höheren Krankheiten haben bestimmte Samenorgane, viele von ihnen aber demungeachtet noch allseitige Zeugungskraft. Das Gebilde selbst, in dem die Samen und Keime abgesondert werden, ist blasenförmig, bey Pflanzen, Thieren, wie bey Krankheiten, die ein besonderes Samengebilde (Exanthem) haben, und zeigt im Inneren Zellenbildung, wie auch z. B. die Variolapustel, was jedoch auch bey Organismen, wie bey Krankheiten, fehlen kann. Eine constante Erscheinung bemerken wir an diesen Keimhältern bey niederen Organismen, Pflanzen und Thieren, dass sie nämlich nach hinreichender Ausbildung der Keime zur Absetzung in ihre ferneren Entwickelungsstätten zerreissen, was die Exantheme z. B. gleichfalls thun. Eben so constant ist, dass die niederen pflanzlichen, wie thierischen Organismen die Eigenschaft haben, gleichzeitig mehrere, in der Form sich ungleiche Zeugungsorgane zu bilden, was bey Krankheiten, z. B. Syphilis, nicht minder der Fall ist; und anderentheils wird beobachtet, dass äussere Einflüsse diese Mannichfaltigkeit in ihrer Form bestimmen können, besonders bey Pflanzen, was wir aber auch bey Krankheiten wieder finden, z. B. Variola als Stein-, Warzen-, Nabel-, Blut-Pocken u. s. w.

Wir kommen nun von den Samenorganen zum Samen selbst. Eine Haupteigenschaft vom pflanzlichen und thierischen ist, dass eine unendlich kleine Menge zur Befruchtung hinreicht, was z. B. die Impfversuche auch von Krankheiten darthun. In beiden Fällen giebt aber die Chemie keinen Aufschluss, und sie weiset weiter nichts nach, als eine eigenthümliche thierische, dem Schleim, Kleber und Eyweiss nahe stehende Materie als Grundlage des pflanzlichen und thierischen Samens und einen eigenthümlichen thierischen Stoff, ebenfalls dem Schleim, Kleber und Eyweiss nahe stehend, als Basis jedes Contagiums, mit regem Vorwalten von Stickstoff und Wasserstoff, welche beide Stoffe das in jedem Contagium entbindbare Ammonium und der starke Geruch verkünden, daher auch jedes Contagium basisch reagirt. Dabey erscheint aber auch immer der pflanzliche, thierische und Krankheits-Samen theilweise in Gasform. Hienach hat man die Annahme einer *Aura seminalis* zu würdigen, und hienach kann auch die befruchtende Kraft des Samens über sein Substrat hinaus in die Distanz wirken, dass somit die Befruchtung ein rein dynamischer Act ist. Es beweisen diess viele Erscheinungen in der Physiologie, wie in der Pathologie, z. B. der Tripper, und noch mehr der Uebergang der Variola von der Mutter auf den Fötus in der Gebärmutter. So ist denn auch in vielen Fällen der Ansteckungsprocess ein rein dynamischer, indem auch der Krankheitssame entfernt von der wirklichen Stelle des Contactes seine Wirksamkeit entfalten kann. Die pflanzlichen, und mehr noch die thierischen, wie auch die Krankheits-Samen haben ferner mit einander gemein, dass sich in ihnen auffallende Regung von thierischen Bildungen, ausgesprochen in dem Daseyn der Samenthierchen, zeigt. Wir erinnern in letzter Beziehung nur an die Krätzmilben, und der Vf. hat Hoffnung, dass bey fortgesetzten Forschungen eine *Pathologia animata* entstehen werde. Eine weitere Eigenschaft des thierischen und pflanzlichen Samens ist, dass er einerseits grosse Lebenstenacität besitzt, und zerstörende Einflüsse der Aussennatur in hohem Grade erträgt, andererseits aber auch durch gewisse Einflüsse schnell zerstört werden kann, was hiefür, wie für Krankheitssamen, zur Genüge nachgewiesen ist. So verhält sich nun der Samen für sich betrachtet, pflanzlicher und thierischer, wie der Krankheitssamen, und es wird dieser auch eben so, wie der pflanzliche, durch

die Luft ausgestreut; sie ist sein Träger. Jedoch möchten wir dieses Verhältniss nicht so weit ausdehnen, als der Vf. will, da die obengenannte Eigenschaft, in die Distanz zu wirken, hier eine Beschränkung eintreten lassen dürfte, und das Nichtüberschreiten eines Krankheitsamens über Gebirge möchte eher seinen Grund in der, den meisten Krankheiten wohl, wie den Pflanzen, angewiesenen Elevationsgrenze haben, wiewohl nicht zu leugnen ist, dass er fremder äusserer Kräfte zur Gelangung an den Ort seiner Bestimmung nicht entbehren kann. Den Ort seiner Bestimmung findet aber aller Same nur in einem, dem Organismus, von dem er ausging, gleichen Organismus, oder doch wenigstens in einem ähnlichen, in welchem Falle dann die Bastardproductionen zum Vorschein kommen, deren Samen jedoch, wie uns scheint, seine Wesenheit nicht verlieren dürfte, und zu dem ursprünglich gleichen Organismus zurückgebracht, wieder Gleiches produciren möchte. Dafür sprechen Pflanzenbastardsamen, und vielleicht auch das Scharlachcontagium, das im Rindvieh Klauenseuche wird, deren Samen aber, auf Menschen übergetragen, wieder als Scharlach sich entwickelt, und so vielleicht der analoge Krankheitssamen von Pferden (*Dresdner Zeitschrift für Nat. u. Heilk.* 3 Bd. S. 20).

Wie wir bisher die Analogieen zwischen Organismen und Krankheit kennen gelernt, so begegnen wir denselben weiter beym Zeugungsprocesse. Tauglicher Zeugungsstoff wird nur von den Organismen in der Blüthe ihres Lebens gebildet, und muss, wenn er sich zu einem homogenen Organismus entwickeln soll, eben so auch von Organismen in der Lebensblüthe empfangen werden. Dasselbe beobachten wir auch bey Krankheiten. Gerade die Organe, Systeme, welche sich eben in ihrer thätigsten Evolution befinden, sind am meisten Krankheiten ausgesetzt, und die Involutionsperiode des Menschen ist am meisten vor Ansteckung sicher. Wie ferner zum Zustandekommen einer secundären Zeugung noch gehört, dass der empfangende Organismus mit dem zeugenden in bestimmtem Wechselverhältnisse (Rapport) stehe, so auch bey Krankheiten, da bekanntlich eine besondere Disposition dazu, Receptivität für den Krankheitssamen (Contag) vorhanden seyn muss, wenn dieser Wurzel fassen soll, welches Verhältniss nach aller Erfahrung ein sehr wechselndes ist. Ferner bietet die Zeugung der Organismen selbst wieder verschiedene Phänomene dar, wie wir auch schon bey der Samenbildung oben gesehen, und besonders auffallend ist die allgemeine Erregung, in die das den Keim empfangende Individuum nach der Aufnahme desselben geräth. Dunkel zeigen diess Pflanzen, klar aber Thiere und Menschen, und eben so Krankheiten, was hier durch das *Stadium prodromorum* angezeigt ist. Dieser allgemeinen Erregung läuft ferner noch eine örtliche parallel, die Metamorphose des empfangenden Organs, und auch diess finden wir bey Krankheiten. Fälschlich wurde es für Entzündung erklärt, daher sie *Broussais* überall sieht. Eine nicht minder wichtige Erscheinung ist, dass bey der Entwickelung und Ausbildung pflanzlicher und thierischer Keime Schleim und Kohle eine bedeutende Rolle spielen. Allenthalben finden wir die Keime mit Schleim umgeben, und eben so wurzeln auch die Krankheitskeime auf der *Mucosa*, und haben fast alle Krankheiten Neigung, sich auf Gebilde zu werfen, die dem Entkohlungsprocesse des Organismus angehören, was der Vf. beiderseitig, bey Organismen und Krankheiten, bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Der empfangende Organismus muss Receptivität für den Samen haben, wie oben nachgewiesen worden; diese kann aber durch Gewöhnung an den Reiz des Samens verloren gehen oder in Schlummer gerathen, was ebenfalls erfahrungsmässig ist, und bey contagiösen Krankheiten wieder gefunden wird. Es ist eine Anomalie wie es auch zu den Seltenheiten gehört, dass derselbe Organismus zwey Keime hinter einander aufnimmt und entwickelt, wobey aber auch einer den anderen, oder beide zugleich sich beschränken, was die Pathologie eben so nachweist; dass ferner ein Organismus nur einmaliger Befruchtung fähig ist (einmaliges Erkranken an Scharlach z. B.), und dass Keime von Organismen diesen ungleichartige bilden, welche Abweichungen selbst auf die Nachkommenschaft übergehen können.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Jena*, b. dem Vf.: *Beweis über Parallellinien*, oder *dass alle drey Winkel eines jeden Dreyecks zusammengenommen zwey rechten gleich sind*, von *Gottfr. Wiessner*, Grossh. S. Weim. Geometer. 1833. 12 S. 8. (4 gr.)

Diese kleine, sehr anspruchslos geschriebene Abhandlung lehrt uns in dem Vf. einen selbstdenkenden, gründlichen Geometer kennen; aber sein Beweis ist darum nicht ganz genügend, weil er (S. 8 Z. 6 von unten) den Satz als Grundlage seines Beweises annimmt, dass drey Puncte in einer geraden Linie liegen, wenn sie die Endpuncte dreyer gleicher Linien sind, die mit einer geraden Linie, in welcher sich ihre Anfangspuncte befinden, gleiche Winkel machen. Diesen Satz als Grundsatz anzunehmen, trägt man Bedenken.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten.* Von *Ferdinand Jahn.* Mit einem Vorwort von *C. F. Heusinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bis hieher haben wir den Zeugungsprocess und dessen Analogieen zwischen Organismen und Krankheiten kennen gelernt, und zugleich eine bedeutende Verwandtschaft desselben mit dem Electricismus gefunden, in dem, wie hier, auch materielles Substrat und lebendige Thätigkeit die beiden Factoren sind, die letzte aber das erste überwiegt, so dass die Lebendigkeit des Krankheitsprocesses schon jetzt klar am Tage liegt. Wir finden aber eine weitere Bestätigung auch in der Lebensgeschichte der Organismen. — Wie alles Leben sich äussert, die einzelnen Lebensäusserungen uns Lebenserscheinungen sind, und der Complex aller Lebensäusserungen die Lebensform giebt, so verhält es sich auch mit der Krankheit. Was wir hier, wie dort, über die Grundursache, Lebensprincip, nächste Krankheitsursache, wissen, dreht sich eigentlich bloss darum, dass wir jedem Wesen eine ideale oder dynamische und eine materielle oder somatische Seite des Lebens zuerkennen müssen, also Thätigkeit und materielles Substrat. Wie sich diese beiden Seiten zu einander verhalten, darüber sind die Ansichten verschieden; die des empirischen Naturforschers, dass keine der anderen untergeordnet ist, sich beide gegenseitig bedingen, scheint aber die befriedigendste, und es lässt demnach jede Krankheit veränderte Thätigkeit und unveränderten Stoff erkennen, jede hat materielles Substrat und lebendige Thätigkeit, daher auch Symptome abnormer Thätigkeit und abnormer Materialität (Form und Mischung), was bey den Geisteskrankheiten eben so fest steht. Die Priorität der einen Seite über die andere begründet noch keine Unterthänigkeit, sondern ist nur, so zu sagen, eine grössere Regsamkeit mit Erlaubniss der anderen. So verhält sich's in den Naturreichen, wie im Krankheitsreiche, deren jedes als ein Gesammtleben zu betrachten ist, aber auch viele Einzelleben enthält, wovon wieder jedes, als ein vom Gesammtleben abgetrenntes, in sich geschlossenes Ganzes, seine Individualität besitzt, die aber sehr mannichfache Grade hat, wie in den niedersten Organisationsstufen, so bey den Krankheiten, wo sie sich, wie dort, verschieden als parasitische Organisation mit dem Leben des kranken Organismus verwebt, und ohne dieses nicht möglich, darstellt; und dem ungeachtet geht den Krankheiten, wie den niederen Organismen, das wesentliche Merkmal alles Lebens, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, sich kund gebend durch das Streben der Selbsterhaltung, Vervollkommnung und Ausbildung, nicht ab. Das Leben ist hienach eine stete Entwickelung, es ist nie vom Anfange bis zum Ende gleichmässig, Materie und Thätigkeit sind immer dabey im Wechsel begriffen, doch so, dass man einzelne Lebensabschnitte (Stadien — Evolution, Acme, Involution) noch unterscheiden kann, — Stufen der Metamorphose, woraus sich denn auch abstrahiren lässt, dass diese Metamorphosen nicht durch den Zufall, sondern durch gewisse Gesetze, welche der Vf. trefflich aus einander gesetzt hat, bestimmt werden. Wir verweisen in diesem Betreff auf die Schrift selbst (S. 139—156), wo wir zugleich die Anwendung davon auf das Krankheitsleben von Schritt zu Schritt durchgeführt finden. Ueberall also Wiederholung des makrokosmischen Lebens, daher aber auch der Wechsel von Ruhe und Thätigkeit in jedem Mikrokosmus, in jedem Lebensprocesse, Pausen (in der Pathologie Periodicität genannt), die sich im Leben der Organismen und der Krankheiten sehr verschieden gestalten, und einem momentanen Tode verglichen werden können, in welchem und durch welchen die Lebenserneuung geschieht. Auch dieser Lebensrhythmus unterliegt bestimmten Gesetzen, die der Vf. gleichfalls aufsucht. Oben schon haben wir ähnlich einen Rhythmus in der Zeugungsfähigkeit kennen gelernt, also auch hier wieder eine Wiederholung.

So weit hätten wir nun den Lebensprocess der Organismen und Krankheiten, wie ferne solche für sich bestehen, erörtert. Sie sind aber zugleich im All, und in dieser Beziehung fällt sogleich auf, dass auch Aussendinge auf das Leben einwirken, und zwar je nach ihrer Natur fördernd, beschränkend, umgestaltend und selbst vernichtend. Dass in Bezug auf die niederen Organismen und Krankheiten auch der Organismus, auf dem sie parasitisch leben, zu den Aussendingen hier gehört, versteht sich von selbst, und seine Einwirkung auf das Leben der Krankheit, von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, giebt uns hinlänglichen Aufschluss über das, was man so viel Verwirrtes über Fieber und seine Bedeutung zu Tage gefördert hat, und weist uns dasselbe auf das überzeugendste als Reaction des kranken Organismus nach.

Doch bleiben wir beym Ideengange des Vfs. stehen, die näheren Abhängigkeitsverhältnisse aber übergehen wir, da sie ganz gelesen werden müssen, wenn die Lebendigkeit des Krankheitsprocesses recht lebendig erfasst werden soll. Dasselbe gilt auch von der Folgerung aus letztem und deren näheren Verhältnissen, dass nämlich durch diese Abhängigkeit von der Aussenwelt auch die Vertheilung der Krankheiten, wie der Organismen, über die Erde nach bestimmter Norm gegeben sey (geographische Nosologie), worauf schon *Baldinger* hingewiesen, wenn er den Vorschlag zu einer geographischen Karte der Krankheiten macht. Dass das Reich der Aussenwelt für die Organismen, wie Krankheiten, ein weites sey, brauchten wir nicht zu erwähnen, wenn nicht selbst wieder Organismen und Krankheiten in dasselbe zu rechnen wären, die gleichfalls auf andere Organismen und Krankheiten einen mächtigen Einfluss üben. Nicht immer unterliegen sie aber allen diesen äusseren Einflüssen, sondern bieten auch ihre Selbstständigkeit gegen dieselben auf, und trotzen ihnen, öfter selbst mit bestem Erfolge, und daher kommt es auch, dass sie dem Leben, dem sie sich parasitisch aufgedrängt, es als ihre Aussenwelt mit erkennend, feind sind, und sich auf seine Kosten fortbilden, und es so zuletzt erschöpfen, wenn dieses nicht die Kraft zu ihrem Untergange besitzt. So ist ganz klar, dass Reaction eintreten muss (Fieber). Diese, wie die übrigen Verhältnisse des Organismen- und Krankheits-Lebens, sind sämmtlich näher und auf das triftigste aus einander gesetzt, und die Wahrheit aller bisherigen Angaben hat der Vf. fest begründet. Wie diese Lebensgesetze nun als für die Organismen, wie für die Krankheiten bestehend, nachgewiesen wurden, so wiederholen sie sich auch im grossen Organismus der Pflanzen, der Thiere, der Krankheiten, als welchen man den Complex aller Pflanzen, aller Thiere, aller Krankheiten betrachten muss und in so weit auch erkannt hat, als man die Theile desselben zu ordnen versucht hat, in den Naturreichen, wie im Krankheitsreiche (Systeme, künstliche, natürliche). Als bisher unübertroffener Meister in letzter Beziehung wird *Schönlein* genannt.

Wie sich nun bisher die Zeugungs- und Lebens-Geschichte der Organismen in jener der Krankheiten hat nachweisen lassen, so verhält sich auch die Todesgeschichte der Organismen zu jener der Krankheiten (*Exitus morbi*). Wir wollen die Gesetze hiefür nicht näher berühren, da aus dem Bisherigen zur Genüge sich ergeben mag, dass der Vf. seine Aufgabe trefflich gelöst hat, und die Ansicht von Krankheit als einem Lebensprocesse, einem Organismus parasitischer Natur, eine unumstössliche Wahrheit, und dem umsichtigen Arzte, wie der ganzen Heilkunde, ein sicherer Anker in allen Stürmen ist; jenem, weil seine Therapie nur ihre richtige Bedeutung, Vernichtung des parasitischen Organismus, gewinnen und in ihren Einzelnverhältnissen aufgefasst werden kann; dieser, weil fest gehaltene Wahrheiten auch im grössten Sturme der Revolution ihre Herrschaft nie verlieren, sondern nur zum schönen Ziele aller Reform sicher geleiten. Wir begrüssen darum den Vf., und geben ihm gern unsern Wunsch zu erkennen, dass er eifrig beharren möge, seine Genialität ganz der Sache der medicinischen Reform zu widmen, und so sich enge an seine Lehrer, *Schönlein*, *Kieser* und *Stark*, denen er diese Schrift zugeeignet, anzuschliessen. — *Heusinger's* Vorwort besteht in einer Empfehlung, welche bey einer Schrift dieses Inhaltes wohl überflüssig war.

Bs.

Berlin, b. Enslin: *Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter.* Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von Dr. *J. F. C. Hecker*, Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. 1832. VI u. 88 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift bietet nicht bloss dem Arzte und Psychologen, sondern auch jedem gebildeten Nichtarzte und besonders dem Freunde der Geschichte, eine interessante Lectüre. Sie beschreibt jene sonderbaren epidemisch-krankhaften Erscheinungen, wo wir grosse Massen Volks von einem gewissen Taumel hingerissen, Tage, Wochen und Monate lang einem wilden bacchantischen Tanze hingegeben finden, der ein Gemisch von Willkür, Frivolität und krampfhafter Affection des Nervensystems darstellt.

Mit grosser Belesenheit und dem Geiste ächt historischer Forschung finden wir hier vorerst den *St. Johannistanz* beschrieben, der nach den verhängnissvollen Jahren, in welchen die furchtbarste Pest des Mittelalters, der schwarze Tod, wüthete, und über ein Drittheil von Europa's Bevölkerung hinwegraffte, längs den Ufern des Rheins und in den niederländischen Städten viele Hunderte von Menschen gleich einem bösen Geiste ergriff, und sie bis zur gänzlichen Erschöpfung zu toben und zu springen zwang. Wohl mögen manche, von Zügellosigkeit und Uebermuth bewogen, sich freywillig diesem wilden Tanze zugesellt haben, um bey dieser Gelegenheit Befriedigung aller Arten von Ausschweifungen zu finden; aber bey der Mehrzahl dieser Tänzer, namentlich bey den Frauen, scheint es wirkliche Krankheit gewesen zu seyn, die sie zum Tanzen zwang. Viele wurden durch den Anblick förmlich angesteckt, und selbst diejenigen, welche sich Anfangs aus Lust und Muthwillen den Reihen der Tänzer anschlossen, scheinen später wahrhaft krankhaft afficirt worden zu seyn. Denn nicht selten begannen die Anfälle „mit fallsüchtigen Zuckungen, die Behafteten fielen bewusstlos und schnaubend zu Boden, Schaum trat ihnen vor den Mund, dann sprangen sie auf und hoben ihren Tanz an mit unheimlichen Verzerrungen." „Hand in Hand schlossen sie Kreise und ihrer Sinne anscheinend nicht mächtig tanzten sie stundenlang in wilder Raserey, ohne Scheu vor den Umstehenden, bis sie erschöpft niederfielen; dann klagten sie über grosse Beklemmung und ächzten, als stände ihnen der Tod bevor, bis man ihnen den Unterleib

mit Tüchern zusammenschnürte, worauf sie sich erholten und frey blieben bis zum nächsten Anfalle. Diese Einschnürung geschah wegen der Trommelsucht, welche sich nach dem krampfhaften Toben einstellte; oft half man aber noch kunstloser mit Faustschlägen und Fusstritten auf den Unterleib. Während des Tanzes hatten sie Erscheinungen, sie sahen nicht, sie hörten nicht, ihre Phantasie gaukelte ihnen die Geister vor, deren Namen sie hervorkrächzten, und späterhin sagten einige aus, sie wären sich so vorgekommen, wie in einen Strom von Blut getaucht, und hätten desshalb so hoch springen müssen. Andere sahen in ihrer Verzuckung den Himmel offen, mit dem thronenden Heiland und der Mutter Gottes, wie denn der Glaube des Zeitalters sich in ihrer Phantasie wundersam und mannichfach spiegelte."

Der Name des St. Johannistanzes wird von der Feyer des Johannistags hergeleitet. Der *St. Veitstanz*, welcher nur als eine Fortsetzung des ersten auftritt, und in den südlicheren Rheingegenden herrschte, wird vom heil. Veit hergeleitet, der eine wunderthätige Kraft zur Heilung dieses Uebels gehabt haben soll.

Die Ursachen dieser Tanzplage lassen sich theils in dem grossen Jammer und Elende der damaligen Zeit, wo die menschliche Gesellschaft durch die Schrecknisse des schwarzen Todes und Verbrechen aller Art zu einem, der Auflösung nahen, Zustande gebracht worden war, theils in dem Aberglauben dieser Jahrhunderte, theils aber endlich in einer gewissen Constitution der Luft, welche zu krampfhaften Uebeln disponirte, erkennen. Das letzte ursächliche Verhältniss, welches man wohl mit ziemlicher Gewissheit annehmen kann, scheint uns vom Vf. nicht genug hervorgehoben. Besondere Disposition dazu geben überhaupt ein reizbares Nervensystem, Hysterismus u. s. w. Als eine besondere und gewiss sehr charakteristische Ursache ist aber noch die psychische Contagiosität des Uebels anzusehen, wonach eine Menge Leute gleichsam wider Willen und durch den blossen Anblick zur Theilnahme an dem Tanze hingerissen wurden. Inzwischen betrachtete man das Uebel, welches mit einzelnen Unterbrechungen einen Zeitraum von zwey Jahrhunderten umfasste, in der damaligen Zeit weniger als eine Krankheit, sondern vielmehr als eine dem Aberglauben jener finsteren Jahrhunderte angemessene Bezauberung, als eine von bösen Geistern verursachte Besessenheit. Daher sich auch die Aerzte mit der Heilung dieses Uebels wenig befassten, sondern es den Pfaffen überliessen, durch Exorcismus diese Tanzwuth zu heilen. Auch war der Glaube ziemlich allgemein, dass das Uebel nur durch Austoben und gänzliche Erschöpfung des von dieser Krankheit Befallenen geheilt werden könne.

Wir finden in dieser Schrift ferner eine sehr ausführliche Beschreibung des *Taranteltanzes* (*Tarantula*), welcher zu derselben Zeit und etwas später, als der Veitstanz in Deutschland, epidemisch in Italien herrschte, besonders in Apulien. Man schrieb die Ursache dieses Uebels, welches ganz denselben Charakter, wie der Veitstanz hatte, nur mit einigen dem italiänischen Charakter angemessenen Modificationen, allein dem Bisse der *Tarantel*, einer in Apulien häufigen Erdspinne, zu. Die Hauptursachen dieser damals epidemisch herrschenden Tanzwuth waren aber wohl von denen, welche in Deutschland den epidemischen Veitstanz veranlassten, nicht wesentlich verschieden. Auch hier sehen wir die psychische Ansteckung als eine Hauptursache zur Verbreitung des Uebels. Charakteristisch ist dabey die Sehnsucht nach dem Wasser, welche sich bey den Kranken kund gab, und mehrere bewog, sich in die Brunnen oder ins Meer zu stürzen. Auch die hervorstechende Idiosynkrasie für verschiedene Farben, die man bey diesen geisteskranken Menschen wahrnahm, ist charakteristisch, und erinnert an analoge Erscheinungen, die man bey anderen Geisteskranken einzeln antrifft. (S. *Friedrich's* Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten II Auflage. 1832. S. 50, 292 u. f.)

Das einzige Heilmittel dieses Taranteltanzes, von welchem man jetzt nur noch einzelne Spuren in Italien findet, war hier ebenfalls das Austoben bis zur gänzlichen Erschöpfung, wobey man der sogenannten *Tarantella* einen magischen Einfluss zuschrieb. Diese Tarantella bestand in verschiedenen Melodieen, welche von herumziehenden Musikbanden dem Kranken aufgespielt wurden. Die Kranken tanzten hienach, bis sie erschöpft niedersanken, und danach entweder sogleich oder nach öfterer Wiederholung des Tanzes geheilt waren. Im Anhange sind mehrere Weisen dieser Tarantella, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, mitgetheilt.

Der dritte Abschnitt enthält endlich die Beschreibung einer noch heut zu Tage in Abyssinien, jedoch nur bey einzelnen Kranken, besonders Frauen, vorkommenden Tanzwuth, welche man, da sie besonders im Lande Tigré vorkommt, *Tigretier* nennt. Diese Krankheit, welche mit dem Hysterismus nahe verwandt zu seyn scheint, wurde von *Pearce* (*The life and adventures of Nathaniel Pearce, written by himself, during a residence in Abyssinia, from the years* 1810 *to* 1819. *London* 1831. 8. *Vol. I. Cap. IX. p.* 290) auf eine Weise beschrieben, die über ihre Wahrhaftigkeit keinem Zweifel Raum lässt. Auch dieses Uebel wird nur durch Austoben geheilt, wobey die Priester noch verschiedene Ceremonieen vornehmen. Es zeigt in seinen Symptomen mit denen der erwähnten Tanzepidemieen die grösste Analogie.

In dem mit *Sympathie* überschriebenen Abschnitte werden mehrere bekannte Fälle mitgetheilt, in welchen sich krampfhafte Krankheiten, Verzuckungen und Visionen von einem Individuum durch psychische Ansteckung weiter verbreiteten, und welche in dieser Beziehung allerdings vieles Interesse darbieten.

Endlich finden wir erwähnt, wie noch heutzutage in England und Nordamerika unter verschiedenen Religionssecten, den Methodisten, Jumpers, Sha-

kers u. f. w. eine grofse Ueberfpannung und Schwärmerey vorherrfcht, wobey Tanzen und andere fanatifche Ausfchweifungen zum Ritus ihres Gottesdienftes gehören, die nicht felten zu wahren Ekftafen und krampfhaften Krankheiten ausarten — eine andere Art von Aberglauben, welche wähnt, durch dergleichen Schwärmereyen Gott wohlgefällig zu werden.

Als Anhang find mehrere aus alten Chroniken entnommene Schilderungen des St. Johannis- und des St. Veitstanzes mitgetheilt.

Nachdem wir fo kurz wie möglich den Inhalt diefer interessanten Schrift angegeben haben, wollen wir noch als analoge Fälle jener Tanzwuthepidemieen erwähnen, dafs man aufser dem gewöhnlichen Veitstanz, der als ein rein krampfhaftes Uebel anzufehen ift, nicht ganz felten bey Irren und Blödfinnigen eine Tanzfucht antrifft, die in den einen Fällen fich mehr als eine blofse Luft zeigt, welche nach Willkür angeregt werden kann, bey anderen aber fich als eine wahre krankhafte Sucht darftellt, welche nur durch Gewalt aufzuhalten ift, und fich auf jede mögliche Weife und fo lange Befriedigung zu verfchaffen fucht, bis die Kranken endlich erfchöpft hinfinken, um dann wohl nach kurzer Erholung den Tanz von Neuem zu beginnen. So fehen wir jetzt noch in fporadifchen Fällen diefe Tanzwuth vorkommen, welche einft bey fie begünftigenden äufseren Einflüffen epidemifch ganze Volksmaffen ergriff.

Druck und Papier diefer lehrreichen Schrift find zu loben.

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die hohe Braut.* Ein Roman von *H. König.* 1833. 1fter Thl. 363 S. 2ter Thl. 410 S. 8. (4 Thlr.)

Wörtlich und eigentlich ift unter der hohen Braut die fchöne Bianca, die Tochter eines ahnenftolzen, aber einfichtsvollen und wackeren piemontefifchen Marchefe zu verftehen, die wir am Schluffe, nachdem fie und ihr Jugendgeliebter Vieles erfahren, als Braut des Schulzenfohnes Giufeppe verlaffen, der aus bedenklichen Fahrniffen Treue und redliche Gefinnung rettete, und durch gewonnene Lebensklugheit nicht an Herzens-Wärme verlor. — Man könnte aber auch in der Braut eine allegorifche Perfon, die Freyheit, ahnen, um die in diefem halbgefchichtlichen Romane viele werben, und immer weiter von ihr fich entfernen, je näher fie fich nähern, je gewiffer fie fie zu erfaffen glauben. — Die Gefchichte trägt fich zu Anfang der Neunziger im vorigen Jahrhundert, in und um Nizza und in Piemont, zu, in einer gährenden, fich überftürzenden Zeit, wo Feudal- und Volks-Herrfchaft den Kampf auf Leben und Tod ftritten, niemand den Sieg errang, und nur Lähmung der Kräfte einen einftweiligen Stillftand erzeugte. Menfchen aus allen Ständen werden uns vorgeführt, der damalige Graf Artois, nach Turin ausgewandert, und fein Hofftaat, fromme Geiftliche und gemeine Pfaffen, Edelleute von wahrhaft adelicher Gefinnung, und blödfichtige, in Vorurtheile verbiffene Junker, niedriger Pöbel und achtbare Bürger und Landleute, und auch ein Wegelagerer aus Rachfucht und mifsverftandenem Begriff des Erlaubtfeyns; man fühlt durch, dafs eine urfprünglich edle Natur in dem Genuefen Sormano unterging, und er zu Verbrechen durch Schlechtigkeit und Verkehrtheiten anderer eingehetzt wurde. Es ift diefe Figur eine der anziehendften der Gefchichte, und wir glauben auch, dafs fie eine wahre fey.

Ift die Erzählung unterhaltend durch fchlagende Ereigniffe, gefchickte Verwickelung und Löfung des Knotens: fo liegt ihr höherer Werth doch in der geiftvollen, unparteyifchen Darftellung gefchichtlicher Thatfachen und der daraus folgenden Schlüffe: wie Härte, Kurzfichtigkeit, Verftocktheit der Obern die Völker zur Selbfthülfe treibe, die dann leider faft immer in die wildefte, frechfte Zügellofigkeit ausartet, wo fich der Pöbel auf die Trümmer des umgeworfenen Thrones fetzt; in feiner Vielköpfigkeit ein fchlimmerer Gebieter, als das vertriebene tyrannifche Haupt. — Wäre bey fo ernfter Sache ein Scherz erlaubt, man könnte den Spafs wiederholen, mit dem Unterfchiede zwifchen Servilen und Liberalen, dafs die einen fehr Vieles, die anderen lieber Alles begehren. Diefes Ergebnifs, von einer fehr tragifchen Seite betrachtet, ift die Moral der Gefchichte, aus der noch die Widerlegung des Sprichworts hervorgeht, dafs die Erfahrung klug mache. Wäre es, wir hätten nicht in unferen Tagen die Wiederholung von Dingen mit den nämlichen Urfachen und Wirkungen erlebt, wie die hier befchriebenen, die nichts weniger, der Hauptfache nach, als Erfindung find. Zu fpät kommt jedoch folch warnender Spiegel nicht, und wir wünfchen nur, dafs nicht blofs Gaffer, auch Befchauer, denen er Nutzen fchafft, fich das Bild darin betrachten, und eine heilfame Lehre daraus ziehen mögen, eine Lehre, die ihnen felten in fo angenehmer Form, wie hier, gereicht wird.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächs. Hofrathe (nunmehr Grossh. Hess. Geh. Rathe) und ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Zweyte, berichtigte und vermehrte Auflage. Erster* Theil. 1827. XXXII u. 600 S. *Zweyter* Theil. XVIII u. 610 S. *Dritter* Theil. XVI u. 607 S. *Vierter* Theil. 1828. XX u. 776 S. *Fünfter* Theil. XIV u. 345 S. 8. (Alle 5 Bände 10 Thlr. 16 gr.)

Zufällige Verhältnisse tragen die Schuld, dass dieser *zweyten, berichtigten und verbesserten* Auflage eines der wichtigsten Werke in der staatswissenschaftlichen Literatur in dieser A. L. Z. bisher nicht gedacht ward. Je mehr aber diese zweyte Auflage, in der Darstellung der meisten Staatswissenschaften, durch Berichtigung, Erweiterung und Durchbildung von der ersten sich zu ihrem Vortheile unterscheidet, desto nöthiger ist es, eine Anzeige dieser neuen Auflage nachzuholen.

Der Geheime Rath *Pölitz* zu Leipzig war bekanntlich der *erste* deutsche Schriftsteller, welcher in dem Jahre 1823 die *gesammten* Staatswissenschaften in einer vollständigen Uebersicht, nach ihrer wissenschaftlichen Aufeinanderfolge, nach ihrem inneren Zusammenhange, ausgestattet mit einer vollständigen Literatur, und im Lichte unserer Zeit, d. h. nach dem Höhepuncte, welchen die Staatswissenschaften in der neuesten Zeit bey Deutschen, Britten, Franzosen und Italiänern erreicht hatten, darzustellen versuchte. Nach diesem grossartigen, bis dahin noch von Keinem versuchten, Plane enthielt der *erste* Theil, ausser der allgemeinen Einleitung in die gesammten Staatswissenschaften, 1) das Natur- und Völker-Recht; 2) das Staats- und Staaten-Recht; 3) die Staatskunst (Politik); — der *zweyte* Theil 4) Volkswirthschaften (Nationalökonomie); 5) die Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft; 6) die Polizeywissenschaft; — der *dritte* Theil 7) die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik; — der *vierte* Theil 8) die Staatenkunde (Statistik) und 9) das positive Staatsrecht (Verfassungsrecht); — der *fünfte* Theil 10) das praktische (europäische) Völkerrecht; 11) die Diplomatie, und 12) die Staatspraxis. Sollte nun auch über die Aufnahme der geschichtlichen Staatswissenschaften (vom dritten Theile an), und über vieles Einzelne sich manche Gegenbemerkung machen lassen: so kann doch nicht geleugnet werden, dass dieses Werk das gesammte Gebiet der staatswissenschaftlichen Kenntnisse vollständig und gleichmässig umschliesst. Der Vf. bestimmte daher diese vollständige Encyklopädie der Staatswissenschaften theils zu einem Handbuche für Staats- und Geschäfts-Männer, welche eine Darstellung des gegenwärtigen Standpuncts und vollständigen Inhalts jeder einzelnen Staatswissenschaft sich zu verschaffen wünschen, theils zu einem Lehrbuche für diejenigen, welche, nach beendigter akademischer Laufbahn, zum Eintritte in die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes sich vorbereiten. Nicht ohne Grund rügt er in der Vorrede zum ersten Theile (S. XV) den bis jetzt noch vorherrschenden Mangel an zweckmässiger Vorbereitung zum Staatsdienste; man glaubt, durch die nothdürftig im juristischen Examen bewiesenen Kenntnisse hinreichend befähigt für den Eintritt in den Staatsdienst zu seyn. Der Vf. aber sagt: „Nur dann, wenn man sich überzeugt haben wird, dass für den künftigen inneren und äusseren Staatsdienst eine eben so bestimmte, sorgfältige und umschliessende Vorbereitung nöthig ist, wie für die Betreibung der Kaufmannschaft, und für die künftige Uebernahme eines Amtes in der Kirche, in der Schule, oder in der Gerechtigkeitspflege; nur dann, wenn man sich überzeugt haben wird, dass unzähligen Verirrungen kraftvoller, aufstrebender Jünglinge am sichersten durch Mittheilung deutlicher und richtiger Begriffe über den Staat, über seine Bestimmung, über seine Anstalten und Bedürfnisse in den akademischen Vorlesungen vorgebeugt werden kann; nur dann werden auch die Staatswissenschaften auf unseren Hochschulen, neben den anderen abgeschlossenen Kreisen positiver Disciplinen, als gleichberechtigt und gleichgeachtet erscheinen, und ihr wissenschaftlicher und gründlicher Anbau wird, schon nach dem ersten Jahrzehent, einen wohlthätigen Einfluss auf das ganze Staatsleben äussern.“ Rec. fügt noch hinzu, dass besonders in den constitutionellen Staaten dieses Bedürfniss dringend sich ankündigt, wo nicht bloss die Mitglieder der Kammern, sondern sämmtliche Verwaltungsbeamte im Lichte der Oeffentlichkeit sich ankündigen müssen, wo nothwendig ihre oberflächlichen, lückenvollen und einseitigen Kenntnisse des gesammten Staatslebens weit leichter, selbst von ih-

ren Subalternen und ſogar von ſchlichten Bürgern, erkannt und bemitleidet werden, als es da möglich iſt, wo eine in ſich faſt hermetiſch abgeſchloſſene Beamtenariſtokratie ihre Unwiſſenheit und Einſeitigkeit hinter eine vornehme Beamtenmiene zu verbergen im Stande iſt!

Rec. mag nicht wiederholen, was in dieſer A. L. Z. bey der Beurtheilung der *erſten* Auflage dieſes Werkes bereits (Jahrg. 1823. St. 117 ff.) ausgeſprochen worden iſt; allein der Ergänzungen, Verbeſſerungen und Berichtigungen der zweyten Auflage muſs er gedenken. Wenn dieſe den erſten und fünften Theil weniger betreffen, als den zweyten, dritten und vierten: ſo gehören die eingelegten Verbeſſerungen und theilweiſen Erweiterungen zunächſt der Nationalökonomie, Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft im *zweyten* Theile, der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems im *dritten* Theile, hauptſächlich aber dem Conſtitutionsrechte im *vierten* Theile an. — Vergleicht übrigens Rec. dieſes Werk, nach den in demſelben einzeln dargeſtellten Staatswiſſenſchaften, mit dem Anbau derſelben von anderen Schriftſtellern: ſo ergiebt ſich, daſs der Vf. dadurch von den übrigen Lehrern des Natur- und Völker-Rechts ſich unterſcheide, daſs er dieſe Wiſſenſchaft — nach der Analogie der philoſophiſchen Religionslehre — als eine rein-idealiſche Wiſſenſchaft behandelt, und dadurch der Vermengung mit dem philoſophiſchen Staatsrechte vorbeugt, in welchem zwar derſelbe höchſte Zweck, wie im Naturrechte, unbedingte Herrſchaft des Rechts, an die Spitze geſtellt, daſſelbe aber an die Verwirklichung einer Verfaſſung, als Staatsgrundgeſetz, gebunden, und Zwang und Strafe als das rechtliche Mittel geſchildert wird, die unbedingte Herrſchaft des Rechts im Staate aufrecht zu erhalten und zu ſchützen. Er theilt, in der letzten Hinſicht, die wichtigſten neueren Strafrechtstheorieen in ſubjective und objective, in wiefern die erſten zunächſt das Subject des Verbrechers und deſſen irre Geſinnung, die zweyten zunächſt das Object, oder die verbrecheriſche That berückſichtigen. Er rechnet deſshalb die Wiedervergeltungs- und die Beſſerungs-Theorie zu den ſubjectiven, dagegen die Abſchreckungs- und Präventions-Theorie zu den objectiven Theorieen, und führt ſodann eine ſubjectiv-objective Theorie durch, in welcher gleichmäſsig Subject und Object, der Verbrecher und das Verbrechen (die That), berückſichtigt werden. Entſchieden iſt dieſer Geſichtspunct in den neueſten Werken über das Strafrecht viel zu wenig feſtgehalten worden; daher denn auch der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen den Grundſätzen der aufgeſtellten verſchiedenen Theorieen. — Die dritte Wiſſenſchaft des erſten Theiles, das Staatsrecht (Politik), iſt in der That von dem Vf. ganz neu geſchaffen worden. Ihm iſt ſie (S. 337) die wiſſenſchaftliche Darſtellung des Zuſammenhanges zwiſchen dem inneren und äuſseren Staatsleben nach den Grundſätzen des Rechts und der Klugheit. Deſshalb behandelt er zuerſt und ausführlich das innere Staatsleben nach allen Theilen der Verfaſſung und Verwaltung, und ſodann das äuſsere Staatsleben, während die Vorgänger des Vfs., nach *Achenwalls* Vorbilde, zuerſt das äuſsere Staatsleben behandelten. Kaum bedarf es übrigens der Erinnerung, theils, daſs bey dem Vf. überall die Grundſätze des Rechts den Grundſätzen der Klugheit (welche aus der Erfahrung und Geſchihte ſtammen) vorangehen, theils, daſs er durchgehends einen conſtitutionellen Staat berückſichtiget, wenn gleich auch in den ſogenannten abſoluten Staaten die Politik dieſelbe Aufgabe zu löſen hat. Je weniger die Politik in der neueren Zeit wiſſenſchaftlich bearbeitet worden war, deſto verdienſtlicher iſt die neue Begründung derſelben durch den Vf. — Auch fand dieſe Darſtellung der Politik ihre Anerkennung darin, daſs *v. Weber* ſeine „Grundzüge der Politik“ (Tüb. 1827) ganz danach bearbeitet, und *Jordan* in ſeinen „Verſuchen u. ſ. w.“ durchgehends darauf Rückſicht genommen hat.

Der *zweyte* Theil beginnt mit der Volkswirthſchaftslehre, die der Vf. mit *Rau* und Anderen genau von der Staatswirthſchaftslehre, die er darauf folgen läſst, unterſcheidet, und ſie eben ſo aus dem idealiſchen Standpuncte eines noch auſserhalb des Einfluſſes der Staatsregierung ſtehenden Volkes behandelt, wie im erſten Theile das Naturrecht nach ſeiner Stellung zum Staatsrechte. Die drey früheren ſtaatswirthsſchaftlichen Syſteme: das Merkantilſyſtem, das phyſiokratiſche und das von *Ad. Smith*, ſtellt der Vf. nach ihren Grundriſſen auf, womit er eine Kritik derſelben verbindet, und in ſeinem Syſteme der Nationalökonomie eine Vereinigung der wichtigſten Lehren der beiden letzten Syſteme auf ſeinem eigenen Wege zu bewirken ſucht. Er theilt nämlich die Volkswirthſchaftslehre in *vier* Abſchnitte, in welchen er von den Quellen (die Natur und der menſchliche Geiſt), von den Bedingungen (Arbeit, phyſiſche und geiſtige, Credit und die völligſte Freyheit des Verkehrs), von der Vertheilung und Vermehrung (Production), und von der Verwendung und dem Genuſſe (Conſumtion) des Volksvermögens handelt. Rec. hat dieſe einfache und die Einſeitigkeiten des phyſiokratiſchen und *Ad. Smith'ſchen* Syſtems (wovon jenes bloſs von der Natur, und dieſes bloſs von der Arbeit als höchſtem Begriffe ausgehet) vermeidende Darſtellung der Volkswirthſchaftslehre ſehr anſprechend gefunden. Darauf zeigt er in der Staatswirthſchaftslehre, ob und welchen Einfluſs die Regierung auf die Production und Conſumtion äuſsern könne und dürfe, und weiſet dieſes im Einzelnen nach: in Hinſicht auf die Bevölkerung, auf perſönliche Freyheit und perſönliche Rechte, auf die geiſtige Bildung und die Sitten, auf den Landbau, auf das Gewerbsweſen und auf den Handel. Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs in dieſen reichhaltigen Abſchnitten die Lehren über Bevölkerung, Uebervölkerung, Einwanderung, Colonieen, Luxusgeſetze, Trennung der ländlichen und ſtädtiſchen Betriebſamkeit,

über Zünfte und Innungen, Monopole, Patente, Vorschüsse, Prämien, Gewerbsconcessionen, Befreyung von Abgaben, Ausfuhr- und Einfuhr-Verboten, Assecuranzgesellschaften, Activ- und Passiv-Handel, Freyheit des Handels, Messen, Jahrmärkte, Magazine, Stapelplätze, Land- und Wasser-Strassen, Mass und Gewicht, Waarensensale, Postwesen, Papiergeld, Staatsschuldscheine, Banken, Assignationen u. Wechsel, Handelscredit, Handelsbilanz u. s. w. vielseitig besprochen werden. Namentlich hat dieser Theil des Werkes eine bedeutende Erweiterung erfahren.

An die Staatswirthschaftslehre schliesst sich die Finanzwissenschaft (ebenfalls mit bedeutenden Erweiterungen und Berichtigungen) an. Der Vf. betrachtet sie nicht mit einigen Neueren als eine rein empirische Wissenschaft; vielmehr verbindet er durchgehends die Theorie mit der Praxis. Er behandelt sie (S. 264) nach *vier* Abschnitten: 1) Aufstellung der höchsten Grundsätze der Finanzwissenschaft; 2) Lehre von den anerkannten Bedürfnissen des Staates, oder von den nothwendigen Ausgaben desselben; 3) Lehre von der zweckmässigen Befriedigung dieser Bedürfnisse, oder von den Einnahmen des Staates; 4) Lehre von der Finanzverwaltung, oder von der rechtlichen und zweckmässigen Erhebung, gleichmässigen Vertheilung (diese musste nothwendig der Erhebung vorausgehen! Rec.), und ausschliessenden Verwendung der Staatseinnahmen für die anerkannten Bedürfnisse des Staates, so wie von dem Finanzrechnungswesen und der Controle über Einnahmen und Ausgaben.

Ob nun gleich Rec. über manches Einzelne mit dem Vf. keinesweges einverstanden ist: so stimmt er doch darin mit ihm überein, dass gewisse rationelle Grundsätze an die Spitze der Finanzwissenschaft gestellt werden müssen, weil sie sonst zu einem blossen Aggregate empirischer und Klugheits-Massregeln wird, wie z. B. in *Malchus* Finanzwissenschaft, die zwar eine reichhaltige Materialiensammlung, aber keine rechtliche Basis enthält, in welcher Hinsicht die erste (erschienene) Abtheilung von *Rau's* Finanzwissenschaft entschiedene Vorzüge vor *Malchus* behauptet. Was aber der Vf. unter den höchsten Grundsätzen der Wissenschaft versteht, wird aus einem einzigen Beyspiele erhellen, wenn Rec. (S. 275) den fünften Grundsatz desselben mittheilt: „Alle Abgaben dürfen nicht vom Capitale, sondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrage), sondern bloss vom reinen Ertrage erhoben werden, d. i., von dem, was jedem, nach Abzuge dessen, was ihm die Hervorbringung des Einkommens gekostet hat, übrig bleibt. Daraus folgt: *a*) dass keinem eine Abgabe angemuthet werden kann, der nicht einen reinen Ertrag hervorbringt; *b*) dass aber jeder, der einen reinen Ertrag vermittelt, von demselben dem Staate einen Beytrag entrichten muss; *c*) dass dieser Beytrag abhängt von der Grösse des reinen Ertrages, welchen das Individuum unter dem Schutze des Staates erwirbt; *d*) dass die Abgabe an den Staat von dem reinen Ertrage nur das Achtel, höchstens das Fünftel des gesammten reinen Ertrages eines Individuums wegnehmen darf, weil es von den übrigen Theilen des reinen Ertrages mit den Seinigen leben muss, und weil alle, für die Vermehrung des Volksvermögens unentbehrliche, Capitalien nur aus dem Ueberschusse des reinen Ertrages hervorgehen können, welche also nothwendig wegfallen, wenn der Staat zu viele Theile des reinen Ertrages für sich verlangt; *e*) dass, wenn der Staat für seine Abgaben den gesammten reinen Ertrag in Anspruch nähme, oder wenn er die Individuen nöthigte, sogar das Capital anzugreifen, der Ruin der individuellen und öffentlichen Wohlfahrt die Folge eines solchen Finanzsystems seyn müsste; *f*) dass aber ein wohlhabendes und in seiner Arbeit und Cultur fortschreitendes Volk, eben weil es dadurch einen grösseren reinen Ertrag begründet, auch grössere Abgaben leichter aufzubringen und zu ertragen vermag, als ein armes Volk. Eben so zeigt die Geschichte, dass ein politisch freyes Volk grössere Abgaben erträgt, als Völker mit beschränkten öffentlichen Rechten."

In der Lehre von dem Budget (S. 291) rechnet der Vf. zu den ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staates: 1) die Civilliste des Regenten; 2) die Unterhaltung (Diäten Rec.) der Stellvertreter des Volkes für die Zeit ihrer Versammlung (sollte es nicht rathsam seyn, bey der Länge und Breite mancher deutscher Landtage, festzusetzen, dass bloss z. B. auf 3 oder 4 Monate Diäten bezahlt werden würden? Rec.); 3) die einzelnen Minister-Etats; — und zu den ausserordentlichen Ausgaben des Staates: 1) die Zinsen der fundirten Staatsschuld; 2) die Jahressumme für den, zur Abzahlung der Staatsschulden gebildeten, Amortisationsstand; 3) die vom Staate rechtlich bewilligten und anerkannten Pensionen; 4) die Summen für ausserordentliche Ereignisse (z. B. Kriegsrüstungen, Ausgleichung der Kriegsschäden, Festungsbau u. s. w.). Von den (S. 302) aufgestellten Ergebnissen des Vfs. über das Budget im Allgemeinen hebt Rec. nur folgende heraus. Die Grundsätze für Entwerfung des Budgets müssen zuerst Grundsätze des Staatsrechts, dann Grundsätze der Staatskunst in Hinsicht auf die allgemeine und örtliche Zweckmässigkeit der im Budget enthaltenen Voranschläge für Ausgaben und Einnahmen des Staates, und endlich Grundsätze der Staatswirthschaft seyn in Hinsicht auf die Wohlfahrt der Individuen und das Vermögen des ganzen Volkes. — Ein zweckmässiges Budget — so wie ein mit demselben verbundenes zweckmässiges Steuersystem — kann nicht auf Naturalien, noch weniger auf persönliche Dienstleistungen, sondern nur auf Geldansätze Rücksicht nehmen. — Jedes Budget, das keine feste und bleibende Unterlage der Ausgaben und Einnahmen des Staates, sondern ein blosses Provisorium bildet, ist jedesmal ein öffentliches Uebel. — Jedes Budget hat eine doppelte Seite: eine materielle und eine moralische.

— Bey der Prüfung des Budgets kommt es nicht bloſs aufs Erſparen und Streichen an. Die Hauptſache bey dieſer Prüfung iſt die Beſtimmung: ob wirklich bloſs anerkannte Staatsbedürfniſſe aufgeführt worden ſind, und ob die Befriedigung derſelben zunächſt auf den reinen Ertrag, ſo weit derſelbe ausgemittelt werden kann, gelegt, und zwar, wie das Verhältniſs des reinen Ertrages bey ſämmtlichen Ständen und Staatsbürgern in Anſchlag gebracht worden iſt. — Rec. hat noch in keinem anderen Syſteme der Finanzwiſſenſchaft die Aufſtellung ſolcher einfachen und wichtigen Reſultate gefunden. — Bey der Lehre von den Einnahmen des Staates handelt der Vf. zuerſt von den Domänen und Regalien. Er ſtellt die Licht- und Schatten-Seiten der Beybehaltung der Domänen ſcharf gegen einander. Für die Regalien ſtellt er, als allgemeinen Maſsſtab, folgende Grundſätze auf: 1) Regalien, welche nothwendig und unmittelbar mit den Souveränetätsrechten zuſammenfallen, können und dürfen, nach dem Staatsrechte, nicht veräuſsert werden. Schwerlich dürfte aber von allen Regalien auch nur ein einziges unter dieſen Standpunct gebracht werden können. 2) Regalien, welche eines beſonderen Schutzes und einer beſonderen Leitung und Aufſicht der Regierung bedürfen, können — nach Grundſätzen der Staatskunſt — nur mit Vorbehalt dieſer Rechte veräuſsert werden. 3) Regalien, welche einzig aus dem Geſichtspuncte des aus ihnen flieſsenden Einkommens als Regalien gelten und behandelt werden, würden — nach den Grundſätzen der Staatswirthſchaft — bey ihrer Veräuſserung dem Staate einen ungleich höheren Ertrag gewähren, als bey ihrer Beybehaltung. 4) Bey einem Volke endlich, das noch auf tiefen Stufen der Geſittung und des Wohlſtandes ſtehet, kann — wie bey den Domänen — die Selbſtverwaltung der Regalien im Namen der Regierung, der Veräuſserung derſelben vorzuziehen ſeyn; nur vermeide in dieſem Falle die Regierung den gehäſſigen Charakter eines Monopols, und betrachte nie den Ertrag der Regalien als eine Hauptquelle ihrer Einkünfte.

Nachdem der Vf. darauf alle Regalien einzeln durchgegangen iſt, ſtellt er, mit Rückſicht auf die eben angegebenen Grundſätze, folgende Reſultate auf: 1) die Regierung ſoll alle diejenigen Regalien, als Erwerbszweige, frey geben, welche keiner unmittelbaren Leitung der Regierung bedürfen, weil ihre Bewirthſchaftung durch Privathände dem Ganzen und der Regierung vortheilhafter ſeyn wird, als die Selbſtbewirthſchaftung von Seiten der Regierung (z. B. das Bergbau-, Salz-, Jagd- und Fiſcherey-Regal). 2) Alle diejenigen Regalien, welche einen bedeutenden Einfluſs auf die Ordnung, Sicherheit und den Wohlſtand des ganzen Staates behaupten, ſtelle die Regierung, ſobald ſie dieſelben von Privatperſonen betreiben läſst, unter ihre beſondere Leitung und Aufſicht (z. B. das Poſtregal, die Straſsen-, Brücken- und Canal-Gelder, die Goldwäſche, und, wo ſie zu den Regalien gerechnet werden, die Banken). 3) Die Regierung hebe die Regalien völlig auf, welche auf einem widerrechtlichen oder zufälligen Grunde beruhen (z. B. das Geleitsregal, das Strandrecht, die Anſchwemmungen), und 4) laſſe nur diejenigen Regalien ſelbſt verwalten, welche, wegen ihrer Wichtigkeit für die geſammte Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt, der Privatbewirthſchaftung nicht überlaſſen werden dürfen (z. B. das Münzregal, das Salpeterregal, höchſtens auch das Poſtregal). — So ſehr nun auch Rec. mit dem Vf. in dieſen Anſichten übereinſtimmt, ſo befremdet es ihn doch, daſs er die ſogannten Poſtſcheine übergangen hat. Rec. kann ſie nicht als ein bloſses Annexum des Poſtregals betrachten; denn Jahrhunderte lang ward dieſes geübt, bevor die finanzielle Plusmacherey auf die Einführung der Poſtſcheine fiel, und bevor man in einigen Staaten ſie an die Stelle des Geleitsgeldes ſetzte. Rec. muſs aber die Poſtſcheine für einen weit härteren Eingriff in die Freyheit des Volkes und in die Privatverhältniſſe des Reiſenden erklären, als die Beybehaltung des Geleits und ſelbſt als die Erhöhung der Chauſſéegelder, wenn man nun einmal das Einkommen einer gewiſſen Summe jährlich nicht anders denken kann. Denn die Chauſſéegelder werden ohne bedeutenden Aufenthalt der Reiſenden entrichtet; allein die Abholung der Poſtſcheine iſt für Reiſende, welche dringende Geſchäfte haben, eine wahre Plackerey, weil ſie in fremden Ländern oft nicht die Lage des Poſthauſes wiſſen; weil die Poſtexpeditionen früh gewöhnlich ſpät eröffnet, in den Mittagsſtunden und Abends zeitig geſchloſſen, oft Sonntags viele Stunden hindurch gar nicht expedirt werden, und im Ganzen nur eine Nebenrevenüe für Kellner und Hausknechte in den Gaſthäuſern bilden, welche ſie für die ankommenden Fremden beſorgen. Man wird es in hundert Jahren nicht glauben, daſs man in einem Zeitalter, deſſen Richtung auf die möglichſte Erleichterung und Freyheit des Verkehrs gehet, eine ſo hemmende und widerliche Maſsregel, wie die Poſtſcheine ſind, aufſtellen konnte. Braucht man das Geld im Budget, ſo lege man die Abgabe bequemer an, und erſchwere dem Geſchäftsmanne nicht noch die Entrichtung dieſes Geldes. Dieſs verlangen Vernunft und Klugheit!

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der ausführlich von dem Vf. behandelten Lehre von den directen und indirecten Steuern erklärt sich derselbe, mit allen besseren Staatswirthschaftslehrern der neuesten Zeit, gegen die Besteuerung der Capitalien; theils, weil bey der Anordnung der Capitaliensteuer, die doppelte (folglich ungerechte) Besteuerung derselben (bey dem Capitalisten und bey dem, in dessen Händen das erborgte Capital wirbt) nicht vermieden werden kann, theils, weil in diesem Falle die Capitalisten ihre Capitalien ins Ausland schicken, und sich wohl hüten werden, dieselben den Grundstücken, der Landwirthschaft und den Fabriken zuzuwenden. Jede Capitaliensteuer muss daher das Nationalvermögen in jedem Jahre um so viele Millionen vermindern, als davon — bey der Leichtigkeit und weiten Verbreitung des Papierhandels — ins Ausland gehen, und dem inneren Verkehre, so wie der Belebung des Fleisses und Wohlstandes, unaufhaltsam entzogen werden. Der Vf. dringt auf die möglichste Vereinfachung des Steuersystems, und nimmt nur folgende directe Steuern an: die Grundsteuer, mit ihren Unterarten der Häusersteuer und der Viehsteuer (sobald die Viehzucht als besonderer Erwerbszweig betrieben wird) — und die Gewerbssteuer, die, nach seinen Grundsätzen, am zweckmässigsten als Classensteuer angeordnet und erhoben wird. (Ueber die Gerichtssporteln, Stempeltaxen und Einregistrirungsgebühren, Laudemialgelder, Erbschaftssteuern, Ein- und Abzugs-Gelder, Vermögensconfiscationen, Dispensationsgelder, Concessionsgelder — und über die abgeschmacktesten aller Steuern: die Hundesteuer und Hagestolzensteuer, muss man S. 385 ff. den Vf. selbst nachlesen.) Die indirecten Steuern erkennt der Vf. nur aus dem doppelten Standpuncte als rechtlich und zweckmässig an, wenn 1) durch die directen Steuern der gesammte Staatsbedarf nicht aufgebracht werden kann, ohne die directen Steuern zu einer für die Steuerpflichtigen gefährlichen Höhe zu steigern, und 2) weil durch die indirecten Steuern viele Reiche und Wohlhabende zu einer verhältnissmässig gleichen Besteuerung gezogen werden, welchen man vermittelst der directen Steuern nicht völlig beykommen kann. Der Vf. nimmt bloss zwey Classen der indirecten Besteuerung an: 1) eine sorgfältig geordnete Verbrauchssteuer (über deren Detail er sich S. 395 ff. verbreitet), und 2) die Grenzzölle. — Die Länge dieser Recension verhindert den Rec., dem Vf. ins Einzelne zu folgen, und namentlich auch das auszuheben, was er über die Besteuerung der Ausländer, gegen das Sammeln eines Staatsschatzes, über Erhöhung der Abgaben, Anticipationen, Schuldenmachen, Amortisationsfonds, Steuerbefreyungen u. s. w. sagt.

Bey der Darstellung der Polizeywissenschaft folgt der Vf. der gewöhnlichen Eintheilung in die Sicherheits- und Ordnungs-Polizey, und in die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey. Rec. ist mit mehreren neueren Schriftstellern der Ansicht, dass nur die erste ein Gegenstand der Polizeywissenschaft sey, und die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey von derselben ausgeschlossen werden müsse. Doch gesteht er gern dem Vf. das Bedenken zu, dass es auch nicht ohne Schwierigkeit seyn würde, gewisse Gegenstände der Cultur- und Wohlfahrts-Polizey (z. B. die Theater, die Volksfeste, öffentlichen Vergnügungen u. s. w.) völlig von der Polizey auszuscheiden, und überhaupt der Cultur- und Wohlfahrts-Polizey in dem Gebiete der Staatswissenschaften einen anderen und besseren Platz anzuweisen. Diess könnte nur geschehen, dass man sie entweder mit der Staatswirthschaftslehre oder mit der Politik verbände. Würden aber wohl die Schwierigkeiten völlig gehoben? Können namentlich die Gegenstände der Sittenpolizey, der Kirchenpolizey und das gesammte Staatserziehungswesen füglich in den Kreis der Staatswirthschaft gezogen werden? Oder soll man, nach dem Vorgange des Grafen *v. Soden*, daraus eine besondere und selbstständige Staatswissenschaft bilden? — Ob nun gleich der Rec. die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey von der Sicherheits- und Ordnungs-Polizey geschieden wissen will, so muss er doch, abgesehen von dieser Trennung, der Behandlung derselben von dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie mit der Vollständigkeit in der Behandlung der dahin gehörenden Gegenstände sehr liberale Grundsätze verbindet, und dass namentlich alles, was der Vf. über das Staatserziehungswesen, über dessen Selbstständigkeit und inneren organischen Zusammenhang (S. 575 — 605) aufstellt, die volleste Beherzigung derjenigen Staatsmänner verdient, welchen Erziehung und Schule, von der Dorfschule bis zur Hochschule, eine Angelegenheit des Verstandes und Herzens zugleich ist.

Der *dritte* Theil ist einer einzigen geschichtlichen Staatswissenschaft, der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, gewidmet. Der Vf. stellte sich dabey eine ähnliche Aufgabe, wie *Heeren* in seinem bekannten Werke: er unterscheidet sich aber von demselben theils in vielen politischen Grundansichten, die er in der Einleitung aufstellt, theils in der Eintheilung der Weltbegebenheiten von 1592 an bis jetzt in zwey Hauptzeiträume (von 1492—1789 und von 1789 bis jetzt) und ihre untergeordneten Zeitabschnitte, theils in der besonderen Hervorhebung des inneren Staatslebens, namentlich in Hinsicht der neueren, ins innere Staatsleben eingetretenen, Verfassungen, während *Heeren* hauptsächlich die äusseren Verhältnisse berücksichtigt, theils in der selbstständigen Berücksichtigung der neueren amerikanischen Staaten nach ihrem Kampfe um Freyheit und Selbstständigkeit, nach ihrem Losreissen vom Mutterlande, und nach ihren Versuchen, im Inneren durch Verfassung und Verwaltung sich zu gestalten.

Rec. bemerkte schon einleitungsweise, dass darüber Zweifel vorwalten könne, ob überhaupt die sogenannten geschichtlichen Staatswissenschaften in den Kreis derselben gezogen werden können. Allein wenn man dem Vf. diese Prämisse zugiebt, so hat er gewiss darin Recht (S. V), dass die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensysteme den übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften vorausgehen müsse. Er sagt deshalb: „Alles, was die übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften aufstellen, stützt sich auf diese Wissenschaft, als auf ihre gemeinsame Unterlage. Wie würde z. B. die Staatenkunde das gegenwärtige innere und äussere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Darstellung dieses inneren und äusseren politischen Lebens im Kreise der Vergangenheit während der drey letzten Jahrhunderte vorausginge? Wie würde ferner das öffentliche Staatsrecht die Verfassung der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche zweckmässig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres baldigen Erlöschens nachwiese? Wie könnte weiter das praktische Völkerrecht die rechtlichen und vertragsmässigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems alle wichtigen Verträge seit den drey letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die Diplomatie ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und praktischen Grundsätze für die Verbindung, Wechselwirkung und Unterhandlung mit anderen Staaten zu lösen, und die Beyspiele dafür kennen zu lehren, wenn sie nicht, im Lichte der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der letzten drey Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft darüber fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?" — Diese Stelle bezeichnet nicht nur den Gesichtspunct, aus welchem der Vf. die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems an sich, sondern auch nach ihrem Verhältnisse zu den folgenden geschichtlichen Staatswissenschaften auffasste.

Es ist unmöglich, dem Vf. in den Inhalt dieses, durchgehends mit politischer Rücksicht geschriebenen, geschichtlichen Werkes zu folgen, das sehr gut neben *Heeren* bestehen kann, und dem noch kein ähnliches gefolgt ist; Rec. muss sich darauf beschränken, den allgemeinen Aufriss desselben zu geben. Der Einleitung, welche mit der Literatur der aufgestellten Wissenschaft schliesst, folgte eine Vorgeschichte, wie sie der Vf. nennt, in welcher er (S. 30) „die pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten giebt, welche zwar thatsächlich dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren Wirkungen und Folgen aber den politischen Charakter desselben grösstentheils bestimmten." Der Vf. nennt unter diesen Vorbegebenheiten 1) das im Mittelalter entstandene Lehnssystem, und 2) das ebenfalls im Mittelalter begründete System der geistlichen Hierarchie (S. 33 ff. beide, nach den Veränderungen, die sie, seit ihrer Begründung, bis zum Jahre 1492 erhalten hatten); 3) die Stiftung der Universitäten; 4) die Wiederherstellung der classischen Literatur; 5) die Entdeckung und den Gebrauch der Magnetnadel; 6) die Erfindung und den Gebrauch des Schiesspulvers; 7) die Erfindung der Buchdruckerkunst; 8) die Begründung des helvetischen Freystaates; 9) den Untergang des oströmischen Reiches mit der Einnahme Constantinopels (1453) durch die osmanischen Türken; 10) das Erlöschen des Mannsstammes im burgundischen Hause (1477); 11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Königreiches Granada (1486); 12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch *Barth. Diaz* (1486), und 13) die Errichtung und weitere Gestaltung des Postwesens.

Der Vf. nahm, für die Behandlung des Stoffes, zwey Zeiträume von ungleicher Länge an. Der erste reicht von 1492—1789, der zweyte von 1789 bis jetzt. Er befolgte dabey aber ein politisches Princip, in wiefern dem Anfange des ersten Zeitraumes die Erschütterung des Systems der geistlichen Hierarchie durch die Reformation, dem Anfange des zweyten Zeitraumes hingegen die Erschütterung des Lehnssystems beym Beginn der französischen Revolution angehört. Beide Zeiträume behandelt der Vf. in drey Zeitabschnitten (Epochen). Im *ersten* Zeitraume reichen die drey Zeitabschnitte: 1) von 1492—1648; 2) von 1648—1740; 3) von 1740—1789; im *zweyten* Zeitraume: 1) von 1789—1806 (bis zum Erlö-

schen des deutschen Reiches); 2) von 1806—1815 (bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses); 3) von 1815 bis auf die neueste Zeit. Dem *zweyten* Zeitraume ist (von S. 571 an) eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten im amerikanischen Staatensysteme beygegeben. — Statt aller weiteren Belege, nimmt Rec. ein Bruchstück aus dem „Schlusse" des Werkes (S. 604) auf: „Eine unermessliche Fülle geistiger Kraft des politischen Lebens entfaltete sich seit dreyhundert Jahren in Europa; *das* tritt als unleugbares Ergebniss aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der beiden Zeiträume der neuen und neuesten Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. Unter mächtigen Erschütterungen brauseten seit 1517 die Religionsstürme, unter noch folgereicheren und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die politischen Stürme durch die gesittetesten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche; die letzten Stürme auch durch die vormaligen europäischen Colonieen in Amerika. Wie vor dreyhundert Jahren zwey entgegengesetzte kirchliche Systeme mit heftigster Erbitterung einen gegenseitig sich angedrohten Vernichtungskampf bestanden, bis die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden über ihr friedliches Nebeneinanderbestehen entschied: so kämpften in unseren Tagen zwey entgegengesetzte politische Systeme den Riesenkampf der Meinung und des Schwertes, bis endlich auch diese beiden Systeme — aber wann? — im europäischen und amerikanischen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen werden! Denn, wenn gleich nach einem unveränderlichen Naturgesetze untergehen muss, was veraltet ist, und seine Zeit und seine Formen überlebt hat: so muss doch auch das ins Leben getretene Neue erst von allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen entbunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft und Würde neben *dem* bestehen kann, was aus dem alten Systeme als gediegen und bewährt auf künftige Zeiten übergeht. Die schroffesten Gegensätze führen — so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren — zuletzt zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der Mitte zwischen den Extremen liegt." Es ist nicht überflüssig, zu erinnern, dass der Vf. diess bereits im Jahre 1827 schrieb, wo an das französische *juste-milieu* noch nicht gedacht werden konnte!

Der *vierte* Theil enthält zuvörderst einen Umriss der Staatenkunde (eigentlich nur das, was mehrere Neuere unter dem Namen: „Theorie der Statistik" selbstständig auszuprägen versuchten), weil der Vf. in Hinsicht der völligen Durchführung der Wissenschaft auf die vorhandenen grösseren Werke geachteter Männer verweiset; dann aber die völlig neue Wissenschaft des Verfassungsrechts. Man muss den Vf. selbst (S. 62 ff.) über die bisher versuchte zweyfache Behandlungsweise dieser neuen Wissenschaft nachlesen, von welchen er die eine die dogmatische (durchgeführt in dem Werke von *Aretin-Rotteck*), die andere die historische nennt, welche der Vf. zuerst bearbeitete, und das Verfassungsrecht in diesem Bande aus demselben Gesichtspuncte aufstellte. Er sagt darüber (S. 69): „Bey Festhaltung dieses zweyten Standpunctes enthält das positive Staatsrecht eine systematisch geordnete, und zur wissenschaftlichen Einheit verbundene Uebersicht aller wesentlichen Bestimmungen der gegenwärtig in den bestehenden Reichen und Staaten geltenden Grundgesetze, doch so, dass jeder einzelne Staat, nach diesen Grundbedingungen seines inneren Lebens, als ein in sich abgeschlossenes politisches Ganzes erscheint, und die einzelnen Staaten auf einander folgen, ohne dass, wie bey der dogmatischen Behandlung, der einzelne Staat nach seinen ihm eigenthümlichen Verfassungsbestimmungen den an die Spitze gestellten staatswissenschaftlichen Begriffen untergeordnet wird."

Der Vf. zerfällt das Verfassungsrecht in *zwey* Theile. Der *erste* enthält eine allgemeine geschichtliche Uebersicht der in Europa und Amerika seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen, theils noch bestehenden, theils wieder erloschenen, Verfassungen. Am Schlusse dieser Uebersicht steht eine chronologische Tabelle (von S. 108—139) aller im europäischen und amerikanischen Staatensysteme theils bestehenden, theils wieder erloschenen schriftlichen Verfassungsurkunden, jedesmal mit Angabe des Jahres und Tages ihrer Bekanntmachung und Einführung, mit Nachweisung der Quellensammlungen, wo die Urkunde stehet, mit Bemerkung der Sprache, wie die Urkunde sich vorfindet, und ob sie noch gelte, oder erloschen sey. Diese höchst mühsame Tabelle, die bey einer neuen Auflage ergänzt und erweitert werden muss (denn sie reicht nur bis zum Jahre 1828, wo der Band erschien), muss allen Staats- und Geschichts-Männern sehr willkommen seyn. Daran schliesst sich die Uebersicht der politischen Grundsätze an, nach welchen der Inhalt, Charakter und Geist, so wie der staatsrechtliche Zweck und die äussere Form dieser Verfassungen geprüft und beurtheilt werden muss. Der Vf. stellt (S. 144 ff.) 28 Puncte für diese Prüfung auf. — Darauf enthält der *zweyte* Theil der Wissenschaft die systematische Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der im öffentlichen Leben der einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten gegenwärtig geltenden schriftlichen Verfassungsurkunden, mit vorausgehenden geschichtlichen Einleitungen in dieselben. Der Vf. weiset in den geschichtlichen Einleitungen jedesmal die politischen Verhältnisse nach, unter welchen neue Verfassungen in den einzelnen Staaten entstanden, die Zeit, wo sie ins Staatsleben eintraten, und ob in einem Staate verschiedene Grundgesetze einander folgten. Darauf folgt der zusammengedrängte Inhalt und Geist derselben, gleichsam die Quintessenz aller Verfassungen bis zum Jahre 1827. Er hebt mit Grossbritannien und Nordamerika an; dann folgen Frankreich, Niederland, Italien, die Schweiz, der deutsche Staatenbund (Oesterreich, Preussen, Baiern, Würtemberg, Baden, Grossherzogthum Hessen u. s. w.), Schweden, Norwegen, Polen, Krakau, Grie-

chenland, die erloschenen Verfassungen Spaniens und Portugals, sodann Brasilien, Hayti, Mexiko, Guatemala, Columbia, Buenos Ayres, Chili, Peru, Bolivia u. s. w. — Verstattete es der Raum, so würde Rec. die 12 Resultate mittheilen, welche der Vf. (S. 769—776) über den politischen Gesichtspunct für alle neuen Verfassungen, und für die neue Wissenschaft des Verfassungsrechts selbst zieht.

Der *fünfte* Theil enthält die drey Staatswissenschaften des praktischen Völkerrechts (das, nach dem Vf., seit der Bildung eines amerikanischen Staatensystems, nicht mehr den vormaligen beschränkenden Namen: europäisches Völkerrecht führen darf), der Diplomatie und der Staatspraxis. Dass das praktische Völkerrecht seit dem Wiener Congresse ganz anders, als vormals, aufgestellt werden musste, leuchtete dem Vf. ein; er hatte aber, bey seiner Bearbeitung, eigentlich nur das neue Werk von *Klüber* zu seinem Vorgänger, von welchem er durch die Eigenthümlichkeit seiner Ansichten sich vielfach unterscheidet. Denn der Vf. versuchte die Durchführung desselben aus dem Standpuncte des in Europa seit dem Jahre 1815 ausgebildeten *Föderativsystems* der wichtigsten Reiche und Staaten, mit Rücksicht auf ein ähnliches, in Amerika versuchtes, Föderativsystem. Der Vf. behandelt das praktische Völkerrecht nach *drey* Haupttheilen: 1) Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen Völker und Staaten, nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen. 2) Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehr der christlichen und gesitteten Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit (das sogenannte Völkerrecht in Friedenszeiten); 3) Darstellung der zwischen den christlichen und gesitteten Völkern und Staaten nach erfolgter Rechtsbedrohung oder Rechtsverletzung praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges und für die Herstellung des Friedens (Völkerrecht in Kriegszeiten).

Das sogenannte Gesandtenrecht, das bey den älteren Bearbeitern im europäischen Völkerrechte vorkommt, nahm der Vf. in die von ihm neugestaltete — aber freylich noch nicht zur Vollendung durchgebildete — Staatswissenschaft der Diplomatie auf. Er unterscheidet (S. 259) mit Recht sehr scharf zwischen der historischen Wissenschaft der Diploma*tik* und der Diploma*tie* als Staatswissenschaft, bezeichnet (S. 262) das diplomatische Personale im In- und Auslande im Einzelnen, erörtert in literär-historischer Hinsicht, was bisher theoretisch und praktisch für die Diplomatie geschah, und definirt die Diplomatie theils als Wissenschaft, theils als Kunst. Als Wissenschaft ist sie die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden; als Kunst, die, auf die Grundlage jener wissenschaftlichen Kenntnisse gestützte und erworbene, Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Er behandelt darauf die Diplomatie wissenschaftlich in *drey* Abschnitten: 1) Uebersicht der wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von den diplomatischen Personen gefodert werden; 2) Darstellung der Rechte und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten (das Gesandtenrecht, mit Einschluss der Bestimmungen desshalb auf den Congressen zu Wien und Aachen); 3) Darstellung der auf Geschichte und Staatskunst beruhenden allgemeinen Grundsätze der Unterhandlungskunst mit auswärtigen Staaten. — Die Staatspraxis behandelt der Vf. nur in kurzem Umrisse, nach der Praxis im inneren und im äusseren Staatsleben, womit er die Lehre von dem Staatsgeschäftsstile verbindet. Ist gleich nichts Wesentliches übergangen, so dürfte doch, bey einer neuen Auflage, die Behandlung der Staatspraxis etwas zu erweitern seyn.

Wenn Rec. seine Anzeige dieses Werkes mit der Bemerkung schliessen muss, dass, bey der übergrossen Fülle von behandelten Gegenständen und bey dem Reichthume des Inhalts von 12 Wissenschaften, diese Anzeige im Ganzen nur Andeutungen für das Publicum und Winke für den Vf. enthalten konnte: so glaubt er doch, eine zweyte Bemerkung nicht unterdrücken zu können, dass nämlich — weil ein Ladenpreis von 10 Thlr. 16 gr. doch manchen Rathsbedürftigen von dem Ankaufe dieses, nach der starken Bogenzahl an sich nicht übertheuerten, Werkes abhalten dürfte — der Vf. den Geist der gesammten staatswissenschaftlichen Grundsätze in ein Werk von höchstens zwey Alphabet zusammendrängen, und dieses zunächst den Candidaten des Staatsdienstes bestimmen möchte.

A. a.

NEUE AUFLAGEN.

Aachen und *Brüssel*, b. Meyer: *Das Geheimniss der Schnellessigfabrication, oder gründliche Anleitung, sehr guten Weinessig mittelst eines verbesserten Apparates innerhalb 24 Stunden mit wenigen Kosten zu bereiten.* Nebst einem Anhange, enthaltend die neuesten Methoden, den Branntwein zu entfuseln, von *C. L. Aldefeld.* Mit einer Steintafel. XI u. 88 S. 8. (12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 56.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Haag, b. den Gebr. Hartmann: *Heinrich Zſchokke, geſchildert nach ſeinen vorzüglichſten Lebensmomenten und ſeinen Schriften, mit ſeinen Freunden und Feinden;* nebſt allerley über Leben und Treiben, Geiſt und Ungeiſt in kleinen Republiken. (Auch unter dem Titel: *H. Zſchokke's ausgewählte Schriften*, Supplementbändchen.) Von *Ernſt Münch* (jetzt Geh. Hofrath in Stuttgart). 1831. VIII u. 346 S. 12. (1 Thlr.)

Man hat den neueren Gelehrten allzumal, und den deutſchen insbeſondere, häufig zum Vorwurf gemacht, daſs bey ihnen zwiſchen Theorie und Praxis, Wiſſenſchaft und Leben meiſtens eine ſchroffe Scheidewand oder unausfüllbare Kluft ſich befinde, und bey ihnen nicht ſo, wie bey den ausgezeichneten Männern des claſſiſchen Alterthums, jene Harmonie oder Eurythmie des ganzen Weſens, namentlich des wiſſenſchaftlichen, häuslichen und politiſchen Lebens und Strebens ſich finde, ſondern weit häufiger eine bloſs einſeitige Bildung des Kopfes, auf Koſten des Herzens und Charakters, und beſonders eine Theilnahmloſigkeit in Hinſicht auf Staatsleben und Geſchichte der Gegenwart. Dieſer Vorwurf iſt wohl auch nicht ungegründet, und die in der neueſten Zeit vorgekommenen Ausnahmen des entgegengeſetzten Extrems, eine *zu* rege politiſche Thätigkeit von Seiten eigentlicher Gelehrten, können im Ganzen jene Regel nur beſtätigen. Indeſſen hat es zu keiner Zeit uns Deutſchen ganz an Männern gefehlt, die, von der Natur mit vielſeitigen Anlagen ausgerüſtet, dieſelben vielſeitig ausgebildet, und namentlich eben ſo ſehr im literariſchen, als im politiſchen Element ihre Kräfte geübt und Bedeutendes geleiſtet haben, ohne in eines der gewöhnlichen Extreme zu verfallen. Solcher Männer Art und Kunſt in ihrer Lebensführung klar vor Augen zu legen, iſt in unſerer jetzigen Periode einer allgemeinen Aufregung der Gemüther und eines deſto gröſseren Bedürfniſſes allſeitiger Geiſterbildung doppelt dankenswerth, zumal wenn die Lebensereigniſſe, in denen ſich ihr Charakter entfaltete und bewährte, den unſerigen ähnlich ſind, und alſo hier der unmittelbare praktiſche Nutzen hiſtoriſcher Darſtellung ſich darlegt, den Livius am Schluſſe ſeiner bekannten Vorrede ſo treffend andeutet.

In dieſem Sinne begrüſsen wir die vorliegende kleine Schrift des durch gröſsere Arbeiten bereits ſo rühmlich bekannten *E. Münch* als eine beſonders zeitgemäſse und dankenswerthe Gabe, da er uns hier ein treues und höchſt anſchauliches Bild von dem Leben und Weben eines Mannes giebt, in welchem ſich Verſtand und Phantaſie, Gemüthlichkeit und Willenskraft, Einfachheit und Weltverſtand in einem ſeltenen Gleichmaſse vereinigt ausbildeten, der Bedeutendes in der Literatur leiſtete, und deſſen vielbewegtes Leben in ſeinen Hauptmomenten in eine Zeit fällt, welche durch die Wirren und Zerwürfniſſe der ſtreitenden Parteyen der unſerigen nur zu ähnlich iſt; was beſonders von demjenigen Lande gilt, dem der Held dieſer Biographie jetzt angehört, und in welchem er ſelbſt jetzt wieder die politiſche Schaubühne betreten hat *). Doch auch abgeſehen von dieſer unmittelbar praktiſchen Beziehung gewährt die Darſtellung von *Zſchokkes* Leben jedem Gebildeten, insbeſondere aber dem Pſychologen, ein ſehr hohes Intereſſe, wie ſich aus einer kurzen Inhaltsangabe des ſo reichhaltigen Büchleins leicht ergeben wird. — Wir wollen nur noch die Bemerkung hier einſchieben, daſs man den groſsen Reichthum unſerer jetzigen deutſchen Literatur wohl am deutlichſten daraus erkennen kann, daſs ein ſo ausgezeichneter Schriftſteller, wie *Zſchokke*, bereits jetzt der heranwachſenden Generation, und im Norden Deutſchlands wohl auch der älteren, ſo gut wie unbekannt iſt, und daſs es gewiſs ſehr Viele giebt, die höchſtens von *Zſchokke* als dem Verfaſſer einer gediegenen Geſchichte Baierns ſo wie der Schweiz, und der ſehr ausgezeichneten hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchriften, des „Schweizerboten," der „Ueberlieferungen" u. ſ. w. haben reden gehört, wenig oder nichts aber von ſeinen wahrhaft claſſiſchen Romanen und übrigen Arbeiten.

Joh. Daniel Heinr. Zſchokke ward am 22 März 1771 zu Magdeburg geboren; ſeine wohlhabenden und frommen Aeltern (der Vater war Altmeiſter der Tuchmacherzunft) verlor er frühzeitig, und kam unter die Aufſicht ſeiner älteren Geſchwiſter, die ſich um ihn nicht beſonders verdient gemacht zu haben ſcheinen. Doch hat Z. ſelbſt, und gewiſs ſehr treffend, in dieſer Hinſicht in einer autobiographiſchen, von Hn. *Münch* benutzten Skizze bemerkt, daſs gerade dieſe zurückſtoſsende Art, mit der er behandelt wurde, den Keim zur Selbſtſtändigkeit, zur Entſchloſſenheit des Willens und zu einem Haſſe jeder Art Unterdrückung in ihm entwickelte, welche ſich nie aus

*) *Zſchokke* iſt den neueſten Zeitungsberichten nach jetzt Geſandter von Aargau bey der Tagſatzung geworden.

ihm wieder verlor. — Dem neunjährigen Knaben ging es, wie es schon öfter später ausgezeichneten Männern in ihrer Kindheit gegangen ist (wir erinnern an *Locke*, *Malebranche*, *Boulanger*, *F. H. Jacobi*), — er wurde auf der Klosterschule für „unfähig zur Erlernung höherer Wissenschaft, wegen Mangels natürlicher Anlagen" erklärt, und zurückgeschickt! Man fügte diesem Incapacitäts-Decrete den Vorschlag bey, ihn in eine niedere Schule zu schicken, bis er die nothdürftigsten Vorkenntnisse für ein Handwerk oder Gewerbe erlangt haben würde. (Neuerdings verfällt man von Seiten der Scholarchen bekanntlich nicht so leicht mehr in diesen Fehler, aber nur zu oft in das entgegengesetzte Extrem, indem man Subjecte, die schlechterdings nicht studiren sollten, nicht frühzeitig und dann gar nicht zurückweist, wodurch dann die Universitäten mit einer Masse schlecht vorbereiteter und unfähiger Studenten überfüllt werden, die, alles wissenschaftlichen Geistes ledig und baar, natürlich auf Rohheiten aller Art, politische Schwindeleyen u. dgl. verfallen, und dann giebt man diess Alles den Universitäten Schuld, und sucht diese immer mehr zu unterdrücken und zu beknechten!) Für *Z.* ward jedoch die hierauf erfolgte Versetzung in eine der unteren Classen der reformirten Schule vortheilhaft, indem ein Lehrer derselben, Cantor *Capsius*, seine Anlagen und Geisteskräfte besser zu würdigen wusste, und ihm besonders die Liebe zu den alten Sprachen, „als Hauptgrundlage jeder ächten wissenschaftlichen Bildung," einzuflössen verstand. Bedeutend war auch der Einfluss der Erzählungen eines alten ehemaligen Matrosen, Namens Krappe, der bey einer Schwester *Z's.* in Diensten stand, und durch Mittheilung seiner Abentheuer, so wie der damals so beliebten Volks- und Jugend-Schriften, besonders des Robinson Crusoe, die Phantasie des Knaben nicht wenig entzündete, der sich ebenfalls zum Schicksal des Letztgenannten berufen glaubte, und desshalb eifrigst Erdbeschreibung und Völkerkunde studirte. (Auch auf *Jean Paul* hatte Robinson Crusoe ausserordentlichen Einfluss, s. Wahrh. aus *J. P's.* Leben, Th. I.; ebenso auf den Herzog von Reichstadt, s. *Montbel's* Schrift). *Z's.* Fortschritte in den Schulkenntnissen machten, dass man ihn nach einigen Jahren den Wissenschaften sich widmen, und das Gymnasium der Altstadt besuchen liess, bey dessen Rector, *Reichardt*, er in Wohnung gegeben ward. Der funfzehnjährige Primaner benutzte des Letzten beträchtliche Büchersammlung mit einem wahren Heisshunger, aber ohne alle Auswahl Alles durch einander lesend, und zu allen Gebieten der Wissenschaften auf gleiche Weise hingezogen. Er selbst gesteht in dem von ihm verfassten Lebensabriss, dass diese ungeregelte Vielthätigkeit und wahllose Liebe alles dessen, was wissenswürdig schien, aus jener Zeit in die späteren Jahre überging; es sey jedoch schwer zu entscheiden, ob er dadurch mehr verloren oder gewonnen habe, denn wenn er einerseits der Gefahr oberflächlicher Vielwisserey nicht entrann, so gewann er andererseits eine Mannichfaltigkeit und Unbefangenheit des Urtheils, deren sich einseitige Ausbildung selten erfreut. Einen nicht minder grossen Wechsel zeigte er in seinem inneren Leben; bald schwermüthiger Andächtler und Schwärmer, bald Freygeist und Zweifler, bald Geisterbeschwörer (er hatte eifrig *Swedenborg* u. a. dgl. gelesen), bald leichtsinniger Springinsfeld, wechselte er in unglaublicher Schnelligkeit mit den Ansichten der Dinge, Entwürfen und Hoffnungen für die Zukunft, und ohne Führer, ohne Freund, von allen Seiten in sich selbst zurückgedrängt, lebte er weniger der Wirklichkeit, als den Träumen seiner regel- und masslosen Phantasie. Allmälich ward seine Gemüthsstimmung in Folge übermässiger Geistesanstrengungen so düster, dass er sich aus dieser Qual um jeden Preis wegsehnte.

Die Universität war sein erstes Augenmerk; allein wegen seiner zu grossen Jugend sollte er noch einige Jahre warten. Da beschloss der kräftige Jüngling die Ausführung eines Geniestreichs, nämlich seine Selbstemancipirung. Er machte mitten im Winter (1788) eine Reise zu Pferde nach Mecklenburg; von da aus erhielt der Herr Vormund das Aviso: „Man werde sich zwey Jahre lang mit eigener Kraft durch die Welt schlagen, dann auf eine Hochschule gehen. Bis dahin sollten die Zinsen des väterlichen Erbes aufgespart werden." *Z.* blieb seinem Vorsatz getreu, trotz aller Gegenvorstellungen und Versuche der Familie, welche den Flüchtling wieder einzufangen bemühet war. Erst ward er Hauslehrer in Schwerin; doch bald verliess er diese Laufbahn, und engagirte sich bey einer herumwandernden Schauspielertruppe als Theaterdichter, mit der er nach Landsberg an der Warthe kam, wo sich dieselbe endlich auflöste, er jedoch, da er einige angenehme und lehrreiche Bekanntschaften gemacht, noch blieb, und sowohl Anderen Unterricht ertheilte, als auch sich selbst durch Benutzung verschiedener Büchersammlungen ihm wohlwollender Männer unterrichtete.

Nach dieser zweyjährigen seltsamen (an W. Meisters Lehrjahre erinnernden) Vorbereitung bezog *Z.* 1790 die Universität zu Frankfurt an der Oder. Er wollte eigentlich Jurisprudenz und Staatswissenschaft studiren, aus Gefälligkeit und Politik gegen seine Verwandten liess er sich jedoch in der theologischen Facultät einschreiben; übrigens hatte er, nach eigenem Geständniss, nicht übel Lust, in allen vier Facultäten es zugleich zu versuchen, und er trieb diese encyklopädische Art des Studirens auch so ziemlich. Unter den dortigen Professoren wurden die Philosophen *Steinbart*, *Berends*, der Geschichtsforscher *Hausen* und der Astronom *Huth* bald seine väterlichen Freunde, und namentlich suchte *Hausen* ihn für das akademische Lehramt zu gewinnen. Doch überwog anfangs der Wunsch der Verwandten, und *Z.*, nachdem er den philosophischen Doctorhut durch eine (wie er selbst sagt) „in ziemlich barbarischem Latein geschriebene und daselbst in noch barbarischerem drey bis vier Stunden *sine praeside* vertheidigte *hypothesium dijudicatio critica* erlangt, auch in Küstrin

im theologischen Examen *praestanda* prästirt hatte, kehrte er in seinem 21sten Jahre nach seiner Vaterstadt zurück, woselbst seine ersten Kanzelversuche in verschiedenen Kirchen sehr günstig aufgenommen wurden. Es fehlte nur eine einzige Stimme, so wäre der (nachmalige) Verfasser des Abällino, der Bohne, des Sylvesterabends und des blauen Wunders, einer der Pastoren an dem St. Katharinenstift geworden! Dieser Zufall veranlasste ihn, nach Frankfurt zurückzukehren, und sich als Privatdocent daselbst zu habilitiren. Er las hinter und neben einander Kirchengeschichte, Exegese des N. T., Aesthetik, Moralphilosophie und Naturrecht, und sein stets gefüllter Hörsaal beurkundete zur Genüge seine ausgezeichneten Lehrgaben. Dennoch verstrichen Jahre, und es geschah für ihn von Oben gar nichts (dergleichen kommt auch anderwärts vor!), trotz aller Empfehlungen von sehr achtbaren Seiten. Der berüchtigte Minister *Wöllner*, obscurantischen Andenkens, bekanntlich damals Cultminister, hatte es gewaltig übel genommen, dass bey seiner Anwesenheit in Frankfurt Z. ihm nicht die Aufwartung gemacht, und sich demüthigst zur Beförderung empfohlen hatte; in diesem Ausbleiben hatte die in diesem Puncte höchst empfindliche Excellenz eine „revolutionäre" Gesinnung gewittert, und nun halfen dem Lehramtscandidaten alle Talente nichts, die er um diese Zeit auch in dem Gebiete der schönen Literatur schon gezeigt hatte.

Es bestand nämlich zu Frankfurt, wie früher zu *Voss* und *Boie's* Zeiten in Göttingen, eine Art Dichterbund zwischen *Zschokke*, dem nachmals durch sein Käthchen von Heilbronn und seine classischen „Erzählungen" so berühmt gewordenen *Heinrich von Kleist* und *Ludwig Wieland* (später als politischer Schriftsteller bekannt); diese lasen sich unter einander ihre Geistesproducte vor, und übten sich, Erzählungen in dramatische Form zu bringen. Damals war ganz Deutschland entzückt von den Räuberromanen von *Vulpius* und Consorten, in denen die italiänischen Banditen als edlere, höchst liebenswürdige, verfolgte Menschen dargestellt wurden, — eine krankhafte sentimentale Richtung, der früher selbst *Schiller* gefolgt war. So geschah es denn, dass Z. eine solche dramatisirte, von ihm flüchtig hingeworfene Novelle: „Abällino, der grosse Bandit," seinen Freunden vorlas, die dieselbe trefflich fanden, und alsbald aufs Theater brachten, woselbst diess Spectakelstück bekanntlich grösseren *furore* machte, als je ein anderes; und sich sogar zwanzig, dreyssig Jahre lang erhielt, so dass Z. es späterhin noch umzuarbeiten veranlasst ward, um wenigstens seinerseits zu beweisen, dass er dem guten Geschmack eine Jugendsünde abzubitten mit voller Reue geneigt sey. (In Beziehung auf diese Jugendsünde *Z's.* — er selbst nennt den Abällino ein zusammenhangloses, grobgeschnitztes Marionettenbild — erzählt Hr. *Münch* eine lustige Geschichte, die bey der Aufführung jenes Stückes 1820 in Aarau Statt fand. *Z.*, dem *Münch* den Theaterzettel mittheilte, sagte scherzend: „Heute wird mein Erstgeborner zur Schlachtbank geführt, es geschieht aber dem Banditen nur sein Recht." Diess traf in zweyerley Hinsicht buchstäblich ein. Das Theater befand sich damals gerade im oberen Stocke des Schlachthauses, und das Theaterpersonal war sehr mittelmässig. Nun begab sich der merkwürdige Zufall, dass zugleich mit der Aufführung des Abällino die Abschlachtung eines Ochsen in der unteren Region Statt fand. Die rechte Seite des Parterre hörte die Klagetöne des Opfers nicht, wohl aber die linke Seite, welche der Thüre näher sass. Während nun der Held auf dem Proscenium grässlich brüllte, und die Leidenschaften (mit Hamlet zu reden) in Fetzen zerriss, somit Abällino in ästhetischer Hinsicht wirklich abgeschlachtet wurde, gab der Director der Metzelbank dem Thiere unten den Fang in wörtlicher Bedeutung. Diess Zusammentreffen beider Katastrophen hatte für die linke Seite des Parterres natürlich einen unendlich komischen Eindruck, und sie brach in das furchtbarste Gelächter aus, während die Rechte in Thränen schwamm, und vor Rührung fast vergehen wollte. Da aber die Veranlassung solcher Verschiedenheit der Gefühlsäusserung letzterer unbekannt blieb, so sah sie nicht ohne Befremdung und Empfindlichkeit auf die rohen Parodisten ihres Seelenschmerzes hinüber, bis endlich bey dem Steigen der Jammertöne von unten das Räthsel sich löste und Eine Heiterkeit beide Extreme ergriff und besänftigte!)

In diese Periode fielen noch mehrere dramatische Arbeiten *Z's.*, z. B. Monaldeschi, Sidonia, der Mann mit der eisernen Maske, Julius von Sassen, von denen die letztgenannte den meisten oder eigentlich alleinigen Kunstwerth hatte, und grossen und dauernden Beyfall beym Publicum fand.

Im Mai 1795 verliess Z. Frankfurt. Die Ideale des kräftig aufstrebenden Jünglings hatten in dem monarchischen Deutschland ihre Befriedigung nicht erhalten; er wähnte sie in einer Republik, in dem Lande der Freyheit, wie man die Schweiz noch am Ende des 18ten Jahrhunderts zu nennen beliebte, bey den „unschuldigen Hirtenvölkern" verwirklicht zu finden. Er ward freylich bald enttäuscht, und noch mehr in Paris, wohin er sich unmittelbar, nachdem er die Schweiz durchreist, begeben hatte. Er selbst sagt (in seiner biographischen Skizze): „Die romantisch-glänzenden Bilder von der Glückseligkeit eines Volkes unter freyen Verfassungen, welche die Einbildungskraft des jungen Reisenden so lange entzückt hatten, verschwanden ihm hier (in Paris) auf widerliche Art im Staube der Wirklichkeit. Schon in der Schweiz, als er in den Städten der Aristokratie mehr herrische Willkühr, und in deren unterthänigen Dörfern weniger Freyheit des Landmannes, als in Monarchieen, wahrgenommen hatte, war seine Begeisterung für die Republiken heutiger Welt ziemlich nüchtern geworden. Diese Enttäuschung, auf welche er nicht vorbereitet war, und die das Schönste in seinen frommen Träumen von der Würde der Menschheit zerstörte, brachte ihm viel bittere Stunden. Wenig fehlte, er wäre in Paris in seinen alten Gram zurückgefallen, Alles sey Irrthum, Alles Täuschung,

unſer Geſchlecht eine ſchlauere, mit Sprache und höherer Kunſtfertigkeit ausgeſtattete Thierart, die noch ſelbſt nicht wiſſe, was ſie mit ihrer Vernunft anzufangen habe.“

Von Paris begab ſich *Z.* zurück nach der Schweiz, in der er bereits mit den ausgezeichnetſten Männern, wie *Hirzel*, *Hottinger*, *Leonh. Meiſter*, *Aloys Reding*, *Nägeli*, *v. Salis* u. A., genauere Bekanntſchaft angeknüpft hatte. Er blieb in Graubündten und zwar als Director der bedeutenden Erziehungsanſtalt zu Reichenau, die für die Schweiz ſo ſegensvoll wirkte, bis ſie in der, einige Jahre darauf ausbrechenden Umwälzung auch zu Grunde ging. (In dieſer nämlichen Anſtalt war es, wo der jetzige König von Frankreich unter dem Namen *Gabos* mehrere Jahre Unterricht gab.) Aus *Z's.* eigenen Mittheilungen ſind hier (S. 34 ff.) ſeine pädagogiſchen, dort in Anwendung gebrachten Grundſätze mitgetheilt, denen jeder Erfahrene gewiſs vollen Beyfall zollen wird.

Die Schilderung der Erlebniſſe *Z's.* von der Periode von 1798 an, wo er mit der Partey der Patrioten (d. h. derjenigen, die für eine allgemeine Helvetiſche Republik ſtimmten) aus dem von den Oeſterreichern beſetzten Bündten flüchten muſste (die Ariſtokratenpartey hatte ihn ſogar für vogelfrey erklärt, und einen hohen Preis auf ſeinen Kopf geſetzt), geſtattet ihrer Reichhaltigkeit wegen keinen gedrängten Auszug; wir müſſen uns darauf beſchränken, anzugeben, daſs *Z.* in den diplomatiſchen Verhandlungen mit dem neuen ſchweizeriſchen Directorium, ſo wie mit den franzöſiſchen Generalen, eben ſo viel Gewandtheit und Mäſsigung zeigte, als er ſich als Director des Unterrichtsweſens (im J. 1799), ſpäter als Regierungscommiſſar in den von den Franzoſen ſo ſchrecklich verheerten Urkantonen, auch, beym Zuge der Franzoſen nach Italien, als eidgenoſſiſcher Commiſſär bey dem General Moncey, endlich als Regierungsſtatthalter des Cantons Baſel, auf alle mögliche Weiſe verdient machte. Dieſe Schilderung iſt äuſserſt anziehend; nur Schade, daſs der Undank, mit welchem *Z.* faſt überall für ſeine auſserordentlichen Anſtrengungen für das Gemeinwohl belohnt wurde, einen deſto widerlicheren Eindruck macht.

Als endlich durch die von Napoleon ausgegangene Mediationsacte (1803) die äuſsere Ruhe und Ordnung in der Schweiz wieder hergeſtellt war, wählte *Z.* das am Fuſse des Jura dicht bey Aarau gelegene Schloſs Biberſtein zu ſeinem Aufenthaltsort (woſelbſt er auch noch jetzt lebt), und begann ſofort nach der Herausgabe ſeiner „Helvetiſchen Denkwürdigkeiten,“ ein Volksblatt, den „aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten,“ zu ſchreiben, deſſen wohlthätigen Einfluſs auf das geſammte politiſche, bürgerliche und häusliche Leben der Schweizer unberechenbar und auch allgemein anerkannt iſt. Zu derſelben Zeit (1804) bemühte er ſich um das ganz vernachläſſigte Forſtweſen in der Schweiz, und wurde von der Regierung von Aargau zum Mitgliede des Oberforſt- und Berg-Amts ernannt, deſſen Hauptleitung ihm ſpäter übertragen ward. Seine Befähigung dazu rechtfertigte er durch eine Schrift von anerkanntem Werthe, „der ſchweizeriſche Gebirgsförſter.“ Im J. 1805 heirathete *Z.* eine Tochter des Pfarrers von Kirchberg, Anna Nüſperli; *Hebel* feierte dieſs Feſt ſeines Freundes mit dem ſchönen Hochzeitsgedicht an den Schweizerboten, welches in den neueſten Ausgaben der allemanniſchen Gedichte eingerückt worden iſt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, im Verlags-Comptoir: *Erzählungen* aus dem Nachlaſſe von *C. Niedmann.* 1) Abentheuer eines kleinen Thu-nicht-gut. 2) Die Mimili. 3) Das glückliche Zuſammentreffen. 4) Oheims Geburtstag. 1833. 390 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dank der beſſeren Polizey im Geiſterreiche oder dem Ueberſchwang froſtiger Trauerſpiele und ihrer ſie gern vorleſenden Autoren, die Zahl der herumſpukenden Geiſter wird immer geringer, ja die alten Weiber in der Spinnſtube haben allgemach das angenehm empfindliche Gefühl des Grauens verlernt. Auf dieſe Geſpenſterloſigkeit hin durfte es Einer wagen, *Niedmanns* Erzählungen herauszugeben, ohne befürchten zu müſſen, daſs ihm der Selige erſchiene, mit groben Redensarten zuſetzte, wo nicht ein wenig den Hals umdrehte, darum, daſs die guten Eindrücke, die durch manche von *Niedmanns* Schriften die Leſewelt von der Fähigkeit dieſes Autors erhielt, mit Eins ganz und gar durch das triviale Gewäſche vernichtet wurden. Entweder wollte der Verſtorbene es zerreiſsen, oder doch nur nach ſtarker Feilung und weſentlichen Zuthaten es für den Druck beſtimmen. No. 2 hat zu der paſſiven Nullität noch das active Uebel, mit gemeiner Spaſshaftigkeit nach alten und veralteten Scherzen zu haſchen, mit verbrauchten Figuren zu liebäugeln, und durch und durch geſchmacklos zu ſeyn, was ſelbſt der genügſamſte Leſer bemerken wird, wenn er in unglücklicher Stunde Langeweile durch Langeweile vertreiben will.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Haag, b. Gebrüder Hartmann: *Heinrich Zſchokke, geſchildert nach ſeinen vorzüglichſten Lebensmomenten und ſeinen Schriften; mit ſeinen Freunden und Feinden*; nebſt allerley über Leben und Treiben, Geiſt und Ungeiſt in kleinen Republiken. Von *Ernſt Münch* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Von dieſem Zeitpunct an theilt ſich *Zſchokke's* Leben in ein publiciſtiſches, als politiſcher Schriftſteller (dahin gehören ſeine Miscellen für die Politik u. ſ. w., beſonders aber ſeine äuſserſt gehaltreichen Beyträge zu den „Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit"); in ein patriotiſches (als Forſtbeamter, Mitglied des geſetzgebenden Raths, des Kirchen-, Schulraths, als Vorſtand oder Mitglied verſchiedener gemeinnütziger Vereine); in ein rein literariſches, als Hiſtoriker, Belletriſt und Redacteur mehrerer gleichzeitig erſchienener Journale; endlich in das Privatleben, als Hausvater, und im Kreiſe und Briefverkehr mit nahen und fernen Freunden. Alle dieſe Seiten geht nun der Vf. einzeln durch, und liefert zugleich für die Literärgeſchichte einen dankenswerthen Beytrag in ſeiner kritiſchen Darſtellung der hiſtoriſchen und belletriſtiſchen Werke *Z's*. (unter den erſten ſtellt er mit Recht die Geſchichte von Baiern und die Schweizergeſchichte, unter den letzten die Romane Addrich im Moos, den Kreolen, Alamontado, Jonathan Frock, Clementine, und Oswald oben an). Die intereſſante Frage, ob *Z.* Verfaſſer (oder mindeſtens Hauptredacteur) der „Stunden der Andacht" iſt, berührt der Vf. S. 246 ff., jedoch nur mit Verweiſung auf ſeine Biographie *Kellers* (Zeitgenoſſen, neue Folge, I H. 1) und mit der Zuſage, an einem anderen Orte eine Löſung dieſer Controvers zu geben. Z. iſt bisher allen directen und indirecten Auffoderungen, ſich über das Ja oder Nein öffentlich zu erklären, mit Gründen ausgewichen, die dem Vf. zufolge auch den ſchlagendſten Gegengründen Stich halten; *W. Menzel* hat dagegen bekanntlich im Literaturblatt auf das Beſtimmteſte behauptet, Z. ſey der Verfaſſer. Wie unſer Vf. S. 247 meldet, hat Z., als er von einem hochverehrten Freunde zum letztenmal ſehr darüber in die Enge getrieben wurde, endlich erklärt: „Wenn ich auch der Verfaſſer wäre, ſo würde ich doch nie mich nennen." Dieſe Erklärung ſieht nun freylich einem indirecten bejahenden Zugeſtändniſs ſehr ähnlich; allein eben darum hält ſie Rec. nicht für entſcheidend, da, wenn *Z.* wirklich der Vf. wäre, und dringende Gründe für ſein fortdauerndes Incognito hätte, er ſich ſchwerlich ſo geäuſsert haben würde. Bey der Vielſeitigkeit *Z's*. (der auſser ſeinen vielen politiſchen, hiſtoriſchen und belletriſtiſchen Schriften auch noch über das Niebelungenlied, den Kretinismus, über die allgemeinen Bewegungen der Atmoſphäre und über die gefärbten Schatten geſchrieben hat), wäre es allerdings nicht unwahrſcheinlich, daſs auch jenes, für einen beſtimmten Leſekreis äuſserſt angemeſſene Andachtsbuch von ihm ganz oder doch hauptſächlich herrührte; aber gerade dieſe Proteusnatur wird es unmöglich machen, aus bloſs *inneren* Gründen ihn für den Verfaſſer zu erklären, oder dieſs zu leugnen.

Wir erwähnen nur noch Einiges aus dem letzten Abſchnitte dieſer intereſſanten Biographie, welcher die Schilderung von *Z's*. Charakter als Menſch und die ſeines häuslichen Lebens enthält, und gewiſs jeden Leſer äuſserſt befriedigen wird. Selten wird einem Manne, der ſich einem ſo vielbewegten öffentlichen und literariſchen Leben hingiebt, ein ſo ſchönes Privatleben zu Theil werden, wie es *Z'n*. gewährt worden iſt. Seine Gattin gebar ihm zwölf Söhne und eine Tochter; nur drey der erſten verlor er, die übrigen ſind gröſstentheils herangewachſen, und treiben, neben gelehrten Berufszweigen, zugleich jeder ein Gewerbe. (Möchte dieſs Beyſpiel doch von Vielen befolgt werden! Auch *Möſer* räth Aehnliches an, ſ. patriot. Phantaſ. III, 31 u. *Scheidler's* Hodegetik S. 233). Alle wackeren ausgezeichneten Männer in der Schweiz (die deren verhältniſsmäſsig ſehr viele zählt) ſtanden oder ſtehen noch mit Z. in freundſchaftlicher Verbindung, und wie ſehr er auch in Deutſchland geſchätzt wird, davon erhielt er vor 3 Jahren einen ſchmeichelhaften Beweis durch die Ueberſendung des Ehrenbürgerrechts von Seiten ſeiner Vaterſtadt Magdeburg. Sein wahrhaft liebenswürdiger und edler Charakter ſpricht ſich ſelbſt am beſten in einer Reihe von Briefen an den Hn. *von Ittner* (Curator der Univerſität Freyburg, einen auch durch Schriften rühmlichſt bekannten Mann, und Freund des Miniſters *von Stein* und *F. A. Wolfs*) aus, die, ſammt *Ittners* Antworten und einigen bisher nicht mitgetheilten äuſserſt intereſſanten Briefen von *Joh. Müller* an *Z.* aus den Jahren 1806 und 1807, eine herrliche Zugabe ſind, für die wir Hn. *Münch* nicht genug danken können. Gern theilten wir wenigſtens einige derſelben mit; allein bey der Beſchränktheit des Raumes müſſen wir uns dieſs ver-

ſagen, und können nur noch die ausdrückliche Verſicherung hinzufügen, daſs es gewiſs keinem Leſer von Geſchmack und von Sinn für allſeitige Ausbildung und ächte Humanität (in *Herders* Sinne) gereuen wird, ſich mit dieſer Schrift ſelbſt näher bekannt gemacht zu haben.

K. H. S.

Breslau, b. Aderholz: *Johannes Pierluigi von Paleſtrina.* Seine Werke und deren Bedeutung für die Geſchichte der Tonkunſt. Mit Bezug auf Bainis neueſte Forſchungen dargeſtellt von *C. von Winterfeld.* 1832. 66 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. dieſer gehaltreichen Schrift, mit der Darſtellung eines der wichtigſten Abſchnitte in der Geſchichte der neueren Muſik (die letzte Hälfte des 16ten Jahrhunderts) beſchäftigt, nahm das umfaſſende Werk des päpſtlichen Capellmeiſters *Baini* über *Paleſtrina* mit einem leicht erklärbaren Intereſſe zur Hand. Allein er fand es ſeinen Erwartungen nicht entſprechend. *Baini* iſt zum Lobredner geworden — wie italiäniſche Künſtlerbiographen dieſs gewöhnlich werden — der das Streben ſeines Helden über das geſammte Streben ſeiner Kunſt ſelbſt hinausſetzt. Die vielen irrigen Aufſtellungen, zu denen er ſich dadurch verleiten lieſs, haben den Anlaſs zu dieſer Berichtigung, zu dieſem Widerſpruch gegeben, der in einem Geiſte und mit einer Sachkunde durchgeführt iſt, die der Wahrheit zur Förderung, der Wiſſenſchaft aber überhaupt zur Ehre gereichen. Der Vf. bekundet und bekennt eine nicht geringere Verehrung für den groſsen Meiſter, als *Baini* in ſeinem, zwey ſtarke Quartbände umfaſſenden Werk verräth — aber ein richtigeres Urtheil über ſein Wirken und ſeinen Einfluſs auf die Kunſtgeſchichte überhaupt leitet ſeine Feder.

Einer der Hauptpuncte des Streites iſt, ob *Paleſtrina* wirklich den Namen eines *Retters* der heiligen Tonkunſt verdiene, den ihm eine herkömmliche, aber grundloſe Tradition zuerkennt, und der Vf. weiſt ſtreng hiſtoriſch nach, wie eben dieſe Erzählung, wonach die Ausſtoſsung der Muſik aus der Kirche von Papſt Julius III und Marcellus beſchloſſen, durch *Paleſtrina's „Improperia"* aber hintertrieben ſey, auf nichts als Trugſchlüſſen beruht. Es iſt nach ihm völlig richtig, daſs in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine durchgreifende Verbeſſerung der kirchlichen Muſik nöthig wurde, da dieſe ſich ganz in Nachahmung von Volksmelodieen verloren, und in einer harmoniſchen Künſteley, mehr für das Auge, als für das Ohr berechnet, untergegangen war; auch das iſt richtig, daſs *Paleſtrina*, der *Magiſter capellae*, mit dieſer beſchloſſenen Verbeſſerung beauftragt war; allein was ihm hiebey als *ſein* Werk zugeſchrieben wird, beruht dennoch nur auf einer Reihe grober Irrthümer. Weder waren es ſchmeichelnde und üppige Verzierungen, die man aus dem Kirchengeſang wegſchaffen wollte, der im Gegentheil einer überkünſtlichen Harmonie huldigte, noch der übermäſsige Gebrauch von Inſtrumenten, wie man geſagt hat, und die erſt nach *Paleſtrina* überhaupt zur Anwendung kamen, ſondern es war der Miſsbrauch ganz anderer Kunſtmittel, und namentlich die Nachahmung weltlicher Geſänge, welche ohne alle Rückſicht auf die kirchlichen Texte dieſen untergelegt worden. Dergeſtalt war damals alle richtige Anſicht von dem Weſen der Muſik untergegangen, daſs man durch die ſeltſamſten Erfindungen Effect hervorzubringen glaubte, wie z. B. das *Schwarz*färben der Noten, wenn vom Schmerz, das *Roth*färben, wenn von Licht, Glanz, *blau*, wenn vom Himmel, und *grün*, wenn von Feldern und Bäumen die Rede war, während andererſeits weltliche und laſcive Arien, wie die *„des rouge nez"* und *„baissez moi,"* oder gar Künſteleyen mit Sylbennoten, wie das *„laissez faire moi"* des *Josquin*, heiligen Texten untergelegt wurden. Dieſem Unweſen der franzöſiſchen und niederländiſchen Tonmeiſter, welche zu ſeiner Zeit in Italien die einzigen Lehrer waren, machten *Paleſtrinas* herrliche und begeiſterte Werke — weniger ſeine Lehren — ein Ende. Durch ſeine *Improperia* (Kreuzesanbetung), welche am Charfreytage 1560 zum erſtenmal gegeben wurde, und ſeitdem alljährlich an dieſem Tage zur Darſtellung kommt, verſchwand die Nachahmung weltlicher Melodien in überkünſtlichen harmoniſchen Gebäuden, welche von keinem Ohr verſtanden werden konnten. Er zeigte, was ächter Kirchengeſang ſey, den Römern, geheimniſsvoll, tiefrührend und von höchſter Einfachheit. — Die Verdienſte des groſsen Meiſters, welche *Baini* nur falſch verſteht, indem er ſie in eine gezwungene und nichts bedeutende Analogie mit dem Verdienſt eines groſsen Malers ſetzt, würdigt der Vf. ausführlich, ndem er ſeine Werke unter zehn verſchiedene Stilarten claſſificirt, und dem *ſiebenten* darunter, dem, in welchem die Meſſe des Marcellus (eben dieſelbe, welcher von der Tradition jene groſse hiſtoriſche Wirkung zugeſchrieben wird) den Vorzug vor allen anderen zuerkennt. Einfalt, Klarheit, Natur, Adel, Erhabenheit und ungeahnete Gröſse ſind die Charaktere dieſes Stils, während anderen Fluſs, Pracht, Schönheit, Kunſtfertigkeit, Anmuth, Leichtigkeit, Schmuck oder dergl. zukommt. *Pierluigis* Leben, von ſeinem Geburtsort Paleſtrina ſo zubenamt, iſt kurz erzählt; auch *Baini* hat keine unbekannte Daten deſſelben zu entdecken vermocht. Seine Eltern ſind unbekannt; er war in Rom ein Schüler des Niederländers *Claud. Goudimel; magiſter puerorum* bey der Juliſchen Capelle ſchon 1551, *magiſter capellae* bey St. Peter 1555, Lehrer ſeiner Söhne, von denen *Hygin* ſeine Arbeiten an den Ambroſianiſchen Geſängen fortſetzte, und ſtarb als Capellmeiſter bey Sta Maria Magg. Ausführlicher, als ſein Leben, ſind ſeine Werke, deren erſtes, eine Meſſe zu 4 und 5 Stimmen, um 1554 zu Rom bey den Gebrüdern Dorici erſchien, gewürdigt und erſchöpfend analyſirt. 1584 erſchienen ſeine 29 Motetten zum hohen Liede, 1593 die fünfſtimmigen Offertorien, und am 2 Febr. 1594 ſtarb er. Nebenher aber giebt der Vf. eine Geſchichte des römiſchen Kirchen-

gesanges, die durch sehr anziehende Thatsachen wichtig erscheint, besonders in Bezug auf die Compositionen *Wilh. Dufay's* (1380—1432), *Okenheims* (bis 1480), *Josquins des Près* von 1450—1500 und *Carlo Festa's* bis 1545 (vgl. S. 41). In allen diesen Darstellungen bewährt er sich als ein überaus genauer Kenner der Kunstgeschichte des Mittelalters und als ein Mann von trefflichem und Vertrauen erweckendem Urtheil; sein Vortrag aber und sein Stil verkünden den Autor von Geschmack und reifem Nachdenken. Möge es ihm denn bald verstattet seyn, das grössere Werk (über *Joh. Gabrieli* und die Musik des 16ten Jahrh.), das uns die Vorrede zu erwarten giebt, an das Licht treten zu lassen, da er allerdings, wie wenige Andere, zu einer Darstellung dieses wichtigen Abschnittes der Geschichte der Musik befähigt und vorbereitet zu seyn scheint.

W. v. L.

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den zweckmässigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen*, von Dr. *Fidelis Scheu*, ausübendem Arzte zu Marienbad u. s. w. 1828. VI u. 102 S. gr. 8. (12 gr.)

Hr. D. *Scheu*, welchem wir bereits mehrere sehr gehaltreiche und ärztlich-praktische Schriften über die Natur und Wirkung der Marienbader Heilquellen zu verdanken haben, handelt in dieser vorliegenden: I. Von dem zweckmässigen Gebrauche der Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, indem er zuerst die Erfodernisse der sogenannten Vorcur, dann die Diät oder Lebensweise während der eigentlichen Cur, und endlich die Nachcur angiebt; II. Von jenen Krankheiten, in welchen sich der Kreuzbrunnen bis jetzt besonders hülfreich bewiesen hat; III. Von der Art und Weise der Füllung und Versendung der dortigen Mineralwasser; IV. Von den nebst dem Kreuzbrunnen im Marienbade noch vorhandenen Heilquellen und Bädern. Zum Schlusse folgt V. Eine Beschreibung vom Marienbad.

Obgleich diese Eintheilung keinesweges als logisch richtig anzusehen seyn dürfte, indem die naturgemässere Aufeinanderfolge der Gegenstände wohl besser erreicht worden wäre, wenn der Vf. die Capitel V. IV. III. I. II zusammengestellt hätte: so ist doch nicht zu verkennen, dass dieser Aufsatz nach seinem inneren Werthe ein überaus schätzbarer Beytrag zur genaueren Kenntniss der mit vollem Rechte bereits allgemein hochgepriesenen Quellen des Marienbades genannt zu werden verdient. Der Vf. hat hiedurch auf die uneigennützigste Weise eine Anleitung zum Gebrauche der dortigen Heilwässer für diejenigen Hülfsbedürftigen geliefert, deren Verhältnisse es nicht gestatten, die Linderung ihrer Leiden unmittelbar an der Quelle selbst zu suchen, und welche sonst auf alle Hoffnung der Wiedergenesung Verzicht zu leisten gezwungen wären.

Insbesondere führt der Vf. seinen Erfahrungen gemäss aus, dass in Bezug auf den Gebrauch des Kreuzbrunnens die von *Hufeland* gewählte Eintheilung der starken, mittleren und kleinen Cur allerdings von hoher Wichtigkeit sey, vorzüglich aber die Hindernisse einer guten Wirkung beseitigt werden müssen. Dem zufolge räth er vor allen anderen bey solchen, welche zur Hartleibigkeit und Anhäufung im Unterleibe geneigt sind, die Verdauungswerkzeuge für die Aufnahme des Kreuzbrunnens vorzubereiten, bey Vollblütigen Aderlässe vorangehen zu lassen, Nervenschwachen vorher stärkende Mittel zu reichen: welche Vorsichtsmassregeln die Vorcur umfassen.

Hinsichtlich der für die Dauer der eigentlichen Brunnencur zu beobachtenden Lebensweise werden über die erspriesslichen, so wie über die nachtheiligen Speisen und Getränke, die Tagesordnung, die Kleidung, die Jahres- und die Tages-Zeit, die bey Trinkquellen im Allgemeinen geltenden und anwendbaren Regeln fasslich vorgezeichnet, und zuletzt schätzenswerthe Andeutungen über die relative Menge des Mineralwassers und über die Dauer der Brunnencur hinzugefügt.

Die Lehre über die Nachcur enthält die Angabe des Verhaltens, welches der Berathene zu beobachten hat, um den Uebergang vom Curversuche zu der früheren Lebensart mit Vorsicht und gutem Erfolge zu vollbringen.

Das Wasser des Kreuzbrunnens hat eine insbesondere die Thätigkeit der ersten Wege anregende und belebende Kraft, nutzt demnach vorzüglich bey denjenigen Krankheiten des Unterleibes, deren eigentliche Ursache in Trägheit der Verrichtung und in einer Anhäufung der Stoffe begründet ist, ferner bey solchen Jünglingen und Mädchen, welche, von lungensüchtigen Aeltern abstammend, eine krankhafte Reizbarkeit des Nervensystems, besonders in den Lungen, verrathen, bey der Skrofelsucht, bey dem schleichenden gastrischen Fieber, gegen das Sodbrennen, in katarrhalischen, rheumatischen und gichtischen Beschwerden, bey chronischen Hautausschlägen, in der Hypochondrie und Hysterie, gegen Würmer, bey der Verschleimung, insbesondere aber bey dem schleimigen Asthma, für Lähmung, mit Ausnahme derjenigen, welche aus übergrossem Verluste der Säfte nach Schlagflüssen entstanden sind, bey Stein- und Sand-Beschwerden der Harnwege, gegen die Unfruchtbarkeit der Frauen, endlich aber auch Schwangeren, welche mit Leibesverstopfung und den hiemit verknüpften Beschwerden geplagt sind; schadet jedoch unbedingt bey örtlichen organischen Uebeln mit bleibender Umänderung der Form und Bildung, so wie bey grosser Lebensschwäche und weit vorgerückter Entmischung der Säfte. Indess hätte der Vf. alle diese Andeutungen durch praktische Belege erläutern sollen. Gedrängte Aufzählungen von Fällen, in denen der Gebrauch des Kreuzbrunnens nützte, nicht

minder aber auch von solchen Kranken, auf welche er unverkennbar nachtheilig wirkte, mit einem Worte, Krankheitsgeschichten, nach Hippokrates musterhafter Weise erzählt, würden dieser Schrift einen grösseren Werth ertheilt, und bey Vermehrung ihres Umfanges um etliche Bogen über weitläuftige Abhandlungen der Heilmittellehre empor gehoben haben.

Was über die Füllung und Versendung der im Marienbade vorhandenen Mineralwässer gesagt wird, ist für den Zweck des Vfs. befriedigend; sonst aber enthält die Aufzählung der dortigen Heilquellen und Bäder, so wie die Beschreibung derselben nichts, was nicht auch schon in vielen anderen, diese Heilanstalt betreffenden Schriften angeführt worden wäre.

Das Ganze schliesst eine sehr belehrende tabellarische Uebersicht vielfacher chemischer Analysen der Marienbader Mineralbrunnen. —*e*—

PRAG, b. Sommer: *Beschreibung und Prüfung der Fritz'schen Beinbruchschwebe*, nebst Anleitung zur Anwendung derselben von *W. F. Rilke*, Candidaten der medicinischen und chirurgischen Doctorwürde. Mit einer Steindrucktafel. 1828. 46 S. 8. (6 gr.)

Eigentlich nur eine Gelegenheitsschrift, dennoch aber wegen ihrer unmittelbaren Veranlassung merkwürdig und einer weiteren Verbreitung werth. Hr. Prof. *Fritz*, ausgezeichnet durch sein rastloses Streben, die Technik der Wundarzneykunst durch Entfesselung von allem entbehrlichem Krame der Pedanterie und des alten Schlendrians zu vervollkommnen, hatte vor etwa 12 Jahren jene einfache Vorrichtung zur bequemen Heilung der Beinbrüche am Unterschenkel erfunden, welche in dieser Abhandlung beschrieben wird; schon hatten viele glückliche Curen die Brauchbarkeit dieser Erfindung dargethan, als sie plötzlich durch ein unglückliches Ereigniss in die entschiedenste Gefahr einer allgemeinen Verdammniss gerieth. Eine hohe Standesperson hatte das Unglück, ein Bein zu brechen, und Hr. Prof. *Fritz* wurde herbeygeholt. Er brachte seine Schwebemaschine zur grössten und beynahe augenblicklichen Erleichterung aller Beschwerden in Anwendung. Nächstdem wurden aber dem hochbejahrten und schon früher sehr entkräfteten Patienten, vielleicht mit einer übertriebenen Sorgfalt, viele Tage hindurch unausgesetzt, eiskalte Umschläge an der Bruchstelle aufgelegt, und hiedurch wahrscheinlich jede Spur irgend einer Entzündung, selbst also jener Grad derselben, welcher als der Ausdruck der unentbehrlichen Naturthätigkeit hätte berücksichtigt werden sollen, zurückgedrängt. So geschah es, dass, als der Verband nach vollen 6 Wochen abgenommen wurde, keine Vereinigung der Bruchenden Statt gefunden hatte, und demnach ein künstliches Gelenk zurückgeblieben war. Dieser Umstand veranlasste, sobald man den Kranken abermals nach Wien zurückgebracht, eine Vereinigung mehrerer Wundärzte des ersten Ranges, und weil mehrere derselben die Beinbruchschweben überhaupt nicht anzuwenden pflegten, ja nicht einmal kannten, den höchst sonderbaren Ausspruch, der ungünstige Ausgang dieses Heilverfahrens sey bloss dem vom Hn. Prof. *F.* angewendeten „*Wickel-Wackel*" zuzuschreiben. Letzter bot Alles auf, um die Schuldlosigkeit dieser Vorrichtung durch die Aufzählung vielfach wiederholter glücklicher Ausgänge, selbst bey den complicirtesten Beinbrüchen, darzuthun, welche bey jeder anderen Verfahrungsmethode wenigstens die Amputation zur unvermeidlichsten Folge gehabt haben würden: allein sämmtliche, sowohl mündliche als briefliche, Erklärungen und Appellationen wurden aus rein persönlichen Gründen zurückgewiesen, so dass endlich nichts übrig blieb, um dem Geschrey über den erwähnten Fall ein Ende zu machen, als hierüber gänzlich zu schweigen. Damit jedoch die gute Sache gerettet würde, liess endlich Hr. Prof. *F.* die vorliegende Schrift, welche wir demnach als sein unmittelbares Eigenthum anzusehen haben, erscheinen.

Auf eine kurze geschichtliche Uebersicht dieses Gegenstandes folgt die Literatur desselben, welche, obschon sie nicht unansehnlich ist, dennoch keinesweges vollständig genannt werden darf. Wir vermissen namentlich die Nachweisungen auf *Froriep's* chirurgische Kupfertafeln, Heft 37, auf das Archiv der praktischen Arzneykunde für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Leipz. 1785. 1 Theil, S. 253, auf *Benedict's* kritische Darstellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen, auf das Handbuch der Chirurgie von *Chelius* und *Bernstein's* Lehre des chirurgischen Verbandes. Am auffallendsten ist es uns aber, dass die Beschreibung und Prüfung der *Tober'schen* Maschine u. s. w. vom Prof. *V. J. Krombholz*, Prag, 1821, in der Reihe dieser Schriften, wohin sie mit vollem Rechte gehört, gar nicht angeführt wird, da sie doch dem Vf. keinesweges unbekannt seyn konnte, und sogar hinsichtlich des Trägers u. s. w. unverkennbar benutzt worden ist. Alsdann wird, nachdem der von *Eichheimer* erfundene Schwebe-Apparat nebst der *v. Gräfe'schen* Beinbruchschwebe und dem *Dornblüth'schen* Schwebe-Apparate beschrieben worden, die in Frage stehende Rahmenschwebe ausführlich geschildert. Aus dieser Schilderung ist ersichtlich, dass die *Fritz'sche* Beinbruchschwebe nach ihrem wesentlichen Constructionsgrundsatze dem *Eichheimer'schen* Apparate beynahe gleich kommt, doch aber den Vorzug der höheren Einfachheit und Wohlfeilheit behauptet, und demnach selbst in der Privatpraxis eines jeden Landchirurgen ihre volle Anwendung findet. Am Schlusse dieser Schrift folgt eine fassliche Anleitung zum Gebrauche der Maschine, eine sorgfältige Auseinandersetzung und Prüfung ihrer Eigenschaften und der hiedurch bezweckten Vortheile, endlich eine meisterhaft gelungene Steinzeichnung dieses Apparates, dem wir, mit der umfangreichsten Verbreitung dieser nützlichen Monographie, die wohlverdiente allgemeine Anerkennung seines Werthes von Herzen wünschen. —z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Procopii Caesarienſis Anecdota* ſive *Hiſtoria arcana*. Graece. Recognovit, emendavit, lacunas ſupplevit, interpretationem Latinam Nicolai Alemanni ejusdemque, Claudii Maltreti, Pauli Reinhardi, Joannis Toupii et aliorum annotationes criticas et hiſtoricas ſuasque animadverſiones adjecit *Jo. Conradus Orellius*, Parochus ad templum Spiritus Sancti et Collegii Carolini Turicenſis Diaconus. Accedunt deſcriptiones peſtis et famis ex ejusdem Procopii libris de bellis excerptae. 1827. XXX u. 450 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Dieſem Werke iſt es in ſeinem kritiſchen und grammatiſchen Theile ſehr anzuſehen, daſs der Herausgeber deſſelben durch den Tod weggerafft wurde, ehe er es noch einmal hatte durchleſen können, um die Irrthümer zu berichtigen und Nachträge zu den Anmerkungen zu geben. Zwar muſs Rec. geſtehen, daſs, wie er unten zu beweiſen hofft, einige dieſer kritiſchen und grammatiſchen Anmerkungen ſo ſehr verfehlt, und die Wahl des Erklärten ſo wenig zu billigen iſt, daſs von einer nochmaligen Durchſicht von Seiten des Vfs. ein in den genannten Hinſichten recht befriedigendes Buch ſchwerlich zu hoffen geweſen ſeyn dürfte; allein in beſſerer Geſtalt würde es doch bey genauerer Reviſion höchſt wahrſcheinlich erſchienen ſeyn. Um ſo weniger kann Rec. das Verfahren des Hn. *Jo. Casp. Orelli* billigen, dem, wie es ſcheint, nach dem Tode des Herausgebers die Sorge für das Werk ſeines Vetters zugefallen war, und welcher nun in der Vorrede erklärt: *Ne attentius quidem perlegere optimi patruelis adnotationes eo conſilio, ut quidpiam vel emendarem, vel adderem, vel inveſtigarem ſaltem errores ab operis commiſſos, nunc vacabat.* Dafür giebt er einen kurzen Nekrolog des Verſtorbenen auf 3 Seiten, der aus der Schweizerchronik in deutſcher Sprache, obgleich das ganze übrige Werk lateiniſch geſchrieben iſt, wieder abgedruckt iſt, und ein Verzeichniſs der Schriften des Verſtorbenen auf $2\frac{1}{2}$ Seiten. Als nicht verſprochene Zugabe immer dankenswerth, aber freylich für einen Mitbürger und Verwandten eine leichte Arbeit!

Da nun alſo das vorliegende Werk ſo verwaiſt geworden iſt, ſo darf man im Einzelnen keine groſsen Anfoderungen an daſſelbe machen. Sein ganzer Plan iſt, auſser daſs die Beſchreibungen der Peſt und der Hungersnoth ungehörige Zugaben ſind, verſtändig angelegt. Wir finden zuerſt S. I—XX *Nicolai Alemanni de Procopio et arcana ejus hiſtoria judicium.* Darauf folgt (nach den erwähnten $5\frac{1}{2}$ Seiten des Hn. *Jo. Casp. Orelli*) S. 1—253 der griechiſche Text mit daneben ſtehender lateiniſcher Ueberſetzung des *Alemannus*. Daran ſchlieſsen ſich von S. 257 *Notae criticae et grammaticae* an, die bis S. 304 reichen. Es kommen ferner *Annotationes hiſtoricae* bis S. 435. Den Beſchluſs machen *Fragmenta hiſtoriae arcanae Procopii ex Suida* S. 436—442, und ein *Index rerum ſcitu digniorum, quae in Procopii hiſtoria arcana continentur*, S. 443—449. Was den Herausg. beſtimmte, die Beſchreibungen der Peſt und der Hungersnoth aus den Werken des Procopius über die Kriege (und ſogar eine kurze Schilderung der Peſt aus *Paul Warnefried* S. 252 f.) beyzufügen, iſt nicht abzuſehen, da jene Schilderungen mit der geheimen Geſchichte keinen beſonderen Zuſammenhang haben, der Herausg. zur Erläuterung derſelben nichts Beſonderes beyzubringen hatte, auch nicht beabſichtigen konnte, die geheime Geſchichte als ein Schulbuch gebraucht zu ſehen, dem man einige vorzügliche Bruchſtücke aus dem Hauptwerke des Procop nicht übel beyfügen würde.

Von den hiſtoriſchen Anmerkungen brauchen wir hier weiter nicht zu ſprechen. Sie ſind zwar der bey Weitem ſchätzenswertheſte Theil des Buches, aber dem allergröſsten Theile nach Eigenthum des *Alemannus*. Die Gründlichkeit und Gelehrſamkeit des Letzten hat dem Herausgeber nur ſelten Gelegenheit zu Zuſätzen aus der Ueberſetzung von *Paul Reinhard* oder aus den anderen Werken des Procopius, noch ſeltener zu ſonſtigen Bemerkungen übrig gelaſſen.

Der Text iſt gröſstentheils nach *Maltret* gegeben; er iſt aber noch in vielen Stellen fehlerhaft, zum Theil ſelbſt da, wo die richtige Lesart ſchon gefunden iſt, die bisweilen auch, wo kein Zweifel obwalten kann, bloſs in den Anmerkungen mitgetheilt wird. Dagegen werden aber in dieſen Anmerkungen auch die richtigſten Lesarten bezweifelt. Endlich ſtehen eine Menge Lesarten im Text, die Rec., da ſie offenbare grammatiſche Fehler enthalten, und doch nicht einmal in den Anmerkungen gerügt werden, auf die Schuld des Setzers und Druckers ſetzen würde, wenn dieſes nicht bey einigen der Umſtand, daſs die grammatiſche Kenntniſs des Herausgebers in mehreren Anmerkungen ſehr ungenügend erſcheint, zweifelhaft machte. Um hierüber mit Sicherheit urtheilen zu können, müſste Rec. eine andere Ausgabe

der *Anecdota* einzuſehen im Stande ſeyn. Da dieſes nicht der Fall iſt, ſo muſs er es dahingeſtellt ſeyn laſſen, wie viele von folgenden Fehlern erſt von den Druckern der vorliegenden Ausgabe verſchuldet, oder aus einer früheren in dieſe, ohne von dem Herausg. berichtigt zu ſeyn, übergegangen ſind: S. 16 Z. 9 ἐγχερεῖν ſtatt ἐγχειρεῖν, S. 26 Z. 11 ἀγείτοντα ſtatt ἀγείτονα, S. 30 Z. 14 οἰκτησαμένῃ ſtatt οἰκτισαμένῃ, S. 34 Z. 8 v. u. ἐπὶ Χοσρόην καὶ Μήδοις ſtatt Μήδους, S. 40 Z. 9 v. u. γληχομένῃ ſtatt γλιχομένῃ, S. 50 Z. 15 ἔκτενον ſtatt ἔκτεινον, S. 64 Z. 11 v. unten ἐκ τοῦ περιπάτους ſtatt περιπάτου, und Anderes der Art. S. 4 Z. 10 ἀξιόχρεω παράπομποι ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν πίστεως ἔσονται ſteht τοῖς ſtatt τῆς. Nicht recht weiſs Rec., was er S. 38 Z. 12 aus Ἰταλοὺς ἀμέλει σχεδὸν πάντας, οἵπερ ᾤκοντο ἐπὶ Ῥαβέννης καὶ Σικελίας, machen ſoll. Das Natürlichſte wäre, ᾤκοντο für einen Druckfehler ſtatt ᾤχοντο zu halten; allein dieſes paſst in den Sinn nicht. Soll es alſo ᾤκηντο heiſsen? (*Alemannus* hat: *Italos fere omnes, Ravennates Siculosque indigenas.*) Offenbare Druckfehler ſind z. B. S. 8 Z. 2 ἀπεσείτατο ſtatt ἀπεσείσατο, Z. 5 θεραπαινίδων ſtatt θεραπαιν. u. dgl. Aber S. 16 (in der Mitte) ἀλλ' ὅρκων αὐτοὺς πλήθει, τῶνπερ οὐδὲν φοβερώτερον ἔν γε Χριστιανοῖς εἶναι δοκεῖ, πιστωσαμένη, ſcheint τῶνπερ, obgleich offenbar fehlerhaft ſtatt ὧνπερ und in den Anmerkungen nicht berührt, doch kaum ein Verſehen der Drucker ſeyn zu können.

Mit Uebergehung ſolcher offenbaren Fehler (wohin z. B. auch οὔτε ſtatt οὐδὲ S. 6 Z. 12 und S. 38 Z. 6 zu rechnen iſt) will Rec. den Text und die ſich auf ihn beziehenden kritiſchen Anmerkungen (von den grammatiſchen und erklärenden ſoll noch weiter unten mit einigen Worten beſonders die Rede ſeyn) ein paar Bogen lang von S. 8 an durchlaufen. Dort heiſst es (Cap. I): ὁ δὲ (Θεοδόσιος) προμαθὼν ἐν Ἔφεσον φεύγει. Τῶν γὰρ ἑπομένων οἱ πλεῖστοι, τῷ ἀβεβαίῳ τῆς τοῦ ἀνθρώπου γνώμης ἠγμένοι, ἀρέσκειν τὴν γυναῖκα μᾶλλον ἐν σπουδῇ εἶχον, ἢ τῷ ἀνδρὶ δοκεῖν εὐνοϊκῶς ἔχειν· οἵ γε καὶ τὰ σφίσιν ἐπικείμενα τότε ἀμφ' αὐτῷ προὔδοσαν. Hier vermuthet der Herausg., man müſſe ſtatt ἀμφ' entweder ἄμφω leſen, welches auf die 2 Sätze vorher genannten δύο παιδάρια gehe, oder ἀμφ' ſtreichen. Die erſte Conjectur iſt ganz unglücklich, da die hergeſetzten Worte genügend lehren, daſs οἵ γε nur auf τῶν ἑπομένων οἱ πλεῖστοι ſich beziehen, alſo ein ἄμφω hier gar nicht vorkommen kann. Die zweyte Conjectur iſt unnütz, weil man nur einige Seiten im Procopius geleſen haben darf, um ſich zu überzeugen, wie ſehr dieſer Schriftſteller den Gebrauch von ἀμφί mit dem Dativ in dem Sinne von *was anbetrifft, in Beziehung auf*, liebt, wie es z. B. S. 10 heiſst τὰ ἀμφὶ τῷ Πραισιδίῳ καὶ τοῖς ξιφιδίοις und τὰ ἀμφὶ Θεοδοσίῳ, bald darauf φρονῆσαί τι ἀμφ' αὐτῇ τῶν δεόντων u. ſ. w. Man verbinde alſo in unſerer Stelle τὰ σφίσιν ἐπικείμενα ἀμφ' αὐτῷ, *was ihnen in Beziehung auf ihn (den Theodoſius) aufgetragen, Alem. juſſa contra Theodoſium.* Auf derſelben Seite Z. 10 findet ſich die Form δωματείῳ, die Rec. für einen bloſsen Druckfehler anſehen würde, wenn ſie nicht S. 24 wiederkehrte; da aber an anderen Stellen auch bey Photius δωμάτιον, was die Lexika allein anerkennen, ſteht, ſo möchte δωμάτειον, das der Analogie der Deminutive widerſpricht, unbedenklich zu ändern ſeyn. S. 12 Z. 2 ἔνθα δὴ Θεοδόσιος ἐδεδίσσετο τῷ συνειδέναι, καὶ ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν. So lieſt unſer Herausg., die Handſchriften haben Θεοδόσιον. Man hat entweder dieſes in den Nominativ oder τῷ συνειδέναι in τὸ συνειδέναι zu verändern vorgeſchlagen. Unſer Herausg. hat die erſte Aenderung vorgezogen, aber mit Unrecht, wie die Worte καὶ ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν lehren, die nicht bedeuten können *in diverſas partes agitabat conſilium, in diverſas partes verſabat animum ſuum*, da *in diverſas partes* nirgends ſteht. Vielmehr muſs τὸ συνειδέναι das Subject beider Verba ſeyn: *da erſchreckte den Theodoſius ſein Gewiſſen und folterte* (*quälte*) *ſeinen Geiſt.* Bald darauf auf derſelben Seite heiſst es: Περιῄει συχνὰ κατὰ τὴν οἰκίαν κωκύουσα, ὀλολυγῇ τε κεχρημένη ὠλοφύρετο οὐκ ἀπολελειμμένου τἀνδρὸς, ὁποῖον αὐτῇ ἀγαθὸν ὠλώλει, ὡς πιστὸν, ὡς ὡς εὔχαριν, ὡς εὐνοϊκὸν, ὡς δραστήριον. Was hier die Accuſative πιστὸν, εὔχαριν u. ſ. w., ſollen, iſt nicht abzuſehen. Entweder muſs εὔχαρι geſchrieben werden, ſo daſs ſämmtliche Adjective als zu ἀγαθόν gehörige Neutra im Nominativ erſcheinen, oder es ſind, da die Begriffe von εὐνοϊκός und δραστήριος weniger zu ἀγαθόν als zu ἀνήρ paſſen, die Nominative der Maſculina zu ſetzen. — Gleichfalls S. 12 zu Anfange des 2ten Capitels kommt die Redensart ἐν αὐτῷ (ſchreibe αὑτῷ) γενέσθαι in der Bedeutung *in ſich gehen, zu ſich* (*zur Beſinnung*) *kommen*, vor, ein Gebrauch, der aus Xenophon (Anab. I, 5, 17) und den gewöhnlichſten Schriftſtellern allgemein bekannt iſt. S. *Blomf.* Gloſſ. ad Aeſch. Choeph. V. 222. Nur unſer Herausg. kennt die Wendung nicht; denn er fragt, ob nicht beſſer ἐπ' αὐτῷ zu leſen wäre. S. 14 ſteht: Πείθει τοίνυν τῶν Βελισσαρίῳ ἑπομένων τινὰς ἐρεσχελεῖν τε αὐτὸν ἐν ἀεὶ καὶ προπηλακίζειν, οὐδένα ἀνιέντας καιρόν· αὐτή τε γὰρ γράφουσα ἐς ἡμέραν σχεδόν τι ἑκάστην διέβαλλε τε διηνεκές, καὶ ἐπὶ τῷ παιδὶ πάντα ἐκίνει. Hier iſt γάρ ſinnſtörend, weil der 2te Satz ſeiner Natur nach mit dem erſten durch *und auch ſie ſelbſt* zuſammenhängen muſs; es iſt dieſes γάρ als aus den Anfangsbuchſtaben von γράφουσα entſtanden zu ſtreichen. Zu πάντα iſt die Bemerkung des *Alemannus*: „*aptius* πάντας“ ohne Gegenerinnerung mitgetheilt; es iſt aber dieſe Conjectur ganz verwerflich, da πάντα (*neutr. plur.*) κινεῖν wie πάντα ποιεῖν, *omnia tentare*, πάντα λίθον κινεῖν, geſagt iſt. In der Mitte der Seite findet ſich der Solöcismus οὐ μὴν οὐδὲ τοῦ τῶν αὐτοῦ ὤνησαι· ἦν γάρ τὰ ἐς τὴν οὐσίαν οὐ λίαν εὐδαίμων. Hier iſt τοῦ entweder zu tilgen, oder in τι zu verwandeln. In der folgenden Zeile zeigt ſich, während der Herausg. ſchweigt, die unerhörte Form τηλικουτόσδε ſtatt τηλικοῦτος oder τηλικόσδε. Zu Ende der Seite folgen die Worte: ἥν μοι τίσασθαι τὸν διαφθορέα τῆς οἰ-

κίας ἐξῆν, οὐδὲν αὐτὴν ἐργάσομαι κακόν, zu denen der Herausg. wieder nichts bemerkt. Und doch ist ἦν mit dem Indicativ der vergangenen Zeit auch bey diesem, im Gebrauch der Modi nicht sorgfältigen Schriftsteller schon an sich eine kaum zu duldende Erscheinung. Sollte aber diese auch vorkommen können, so könnte dieses doch nur da der Fall seyn, wo εἰ mit dem Indicativ der Vergangenheit stehen dürfte; hier, wo von einer Sache die Rede ist, deren Möglichkeit die Zukunft ausweisen soll, kann kein Zweifel seyn, dass ἐξῇ statt ἐξῆν zu lesen ist. S. 16. Ἀκούσας ὁ Φώτιος ὑπηρετήσειν μὲν ὡμολόγει ἐς ἅπαντα· δεδιέναι δὲ, μή τι λάβοι ἐνθένδε κακὸν, τὸ θαρσεῖν ἐπὶ τῷ ἀβεβαίῳ τῆς Βελισσαρίου γνώμης τά γε ἐς τὴν γυναῖκα οὐ σφόδρα ἔχων· ἄλλα τε γὰρ αὐτὸν πολλὰ καὶ τὸ Μακεδονίας δυσωπεῖν πάθος. Hier theilt der Herausg. ohne Bemerkung eine Note des *Alemannus* mit, in welcher dieser statt der Infinitive δεδιέναι und δυσωπεῖν die Indicative δέδιε und ἐδυσώπει verlangt, weil erster sich nicht gut auf ὡμολόγει bezöge, und ἔχων nicht recht dazu passte. Aber so wie Letztes falsch ist, da hier bey gleichem Subject der Nominativ des Particips bey dem Infinitiv ganz an seiner Stelle ist, so kann auch an den Infinitiven selbst Niemand Anstoss nehmen, wenn man nur aus ὡμολόγει das verwandte ἔλεγε, ἐσήμαινε versteht. Das Perfect δέδιε aber würde, wenn auch Procopius dieses Tempus mehrmals sehr frey gebraucht, doch hier wegen seiner präsentischen Bedeutung unpassend statt des Plusquamperfects gesetzt seyn. Um nicht unten noch einmal auf diese Stelle zurückzukommen, wollen wir hier gleich der ganz verunglückten Erklärung der Worte τὸ θαρσεῖν — τά γε ἐς τὴν γυναῖκα οὐκ ἔχων gedenken. Da nämlich gewöhnlich nach γνώμης ein Comma steht, und die Uebersetzung des *Alemannus* sehr frey ist, so weiss der Herausg. keine andere Erklärung zu geben, als: *non habens cur sideret inconstanti Belisarii animo, multo minus illius uxori.* Es ist aber wahrlich räthselhaft, wie er glauben konnte, γέ heisse *multo minus!* Die Worte bedeuten offenbar: *indem er wegen der Unbeständigkeit der Gesinnung des Belisar wenigstens in Hinsicht auf seine Frau kein grosses Vertrauen habe.* So 18 in der Mitte: Καὶ μὴν καὶ λιμοῦ ἐπιπεσόντος σφίσι, τὸ πλεῖστον τοῦ στρατοῦ ἀπολωλέναι ξυνέπεσε, πολλοὺς δὲ αὐτῶν καὶ τῶν ἀναγκαίων τῇ ἀπορίᾳ διεφθάρθαι ξυνέβη. Da der Schriftsteller hier diejenigen, welche aus Mangel an dem nöthigen Unterhalt umkamen, von denen unterscheidet, die λιμῷ den Tod fanden, so kann Letztes nicht die richtige Lesart seyn, sondern es leidet keinen Zweifel, dass *Alemannus* richtig *pestilentia*, λοιμοῦ, dafür gesetzt hat. S. 20 lesen wir die Worte: Χοσρόῃ ἐλοιδοροῦντο ἐπικαλοῦντες ὡς ἔς τε τοὺς ὅρκους ἠσεβηκὼς καὶ τὰ κοινὰ νόμιμα πάντων ἀνθρώπων ἐσβάλοι ἐν σπονδαῖς ἐς Ῥωμαίων τὴν γῆν οὐδενὶ προσῆκον. Wer sollte es hier wohl für möglich halten, dass Jemand an der bey den Historikern unzählige Male zu lesenden Redensart ἐν σπονδαῖς, *bey noch bestehenden Verträgen, während des Friedens* oder *Waffenstillstandes*, Anstoss nehmen könnte? Dennoch erklärt unser Herausg. dieselbe unbedenklich für verdorben, nimmt an, *Alemannus* habe ἔκσπονδος gelesen, weil er übersetze *non justo bello*, und bemerkt, *Maltret* vertheidige die Lesart ἐν σπουδαῖς, *consulto.* Nichts kann aber ungeeigneter seyn, als dieses ἔκσπονδος oder ἐν σπουδαῖς; denn wer, ἔκσπονδος d. i. *ohne durch Verträge gebunden zu seyn*, in ein Land einfällt, der thut weniger Unrecht, als wer es ἐν σπονδαῖς thut; *mit Absicht* aber kann griechisch ἐν σπουδαῖς nicht heissen. Auch hat *Alemannus* keine andere Lesart, als ἐν σπονδαῖς gefunden, da er übersetzt: *quodque foedere cum Romanis confirmata societate deinde non justo bello in illorum agrum excurret.* Cap. 3 S. 24 Z. 9 v. u. steht ohne Erinnerung die Form ἐληλούθει, die durch das epische εἰληλούθειν nicht genügend gerechtfertigt werden zu können, sondern mit ἐληλύθει vertauscht werden zu müssen scheint. Eine barbarische Form folgt S. 26 Z. 8 v. u.: Ὅρκοις, φασίν, ἐκέλευε φεύγειν, συλλήψασθαι οἱ ἐν τῷ ἔργῳ τῷδε ὁμολογήσας. Also ein Aorist ἐληψάμην?! Man lese συλλήψεσθαι. S. 28 in den letzten Worten des Capitels: Βελισσάριος δὲ οὐδὲ ὅσον ἐπισπέσθαι τοῖς πολεμίοις ἐν σπουδῇ ἔσχε, δόξαν ἀπήνεγκεν ὡς δυοῖν θάτερον, ἢ ἐθελοκακήσας ἢ ἀποδειλιάσας, αὐτοῦ ἔμεινεν, ist, worauf der Herausg. nicht aufmerksam macht, kein Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen ἐν σπουδῇ ἔσχε und δόξαν ἀπήνεγκε; man sollte ἔχων statt ἔσχε erwarten. Cap. 4 S. 32: Διὸ δὴ χαρίσασθαι ἡ βασιλὶς τῇ Ἀντωνίνῃ βουλευσαμένη ἅπαντα ἔπραττεν, ὅπως ἐξαιτήσασθαι τε τὸν ἄνδρα ἡ γυνὴ καὶ ἀπὸ ξυμφορῶν τηλικῶνδε ῥύσασθαι δόξειε. ταύτῃ τε οὐ μόνον τῷ ταλαιπώρῳ ἐς τὸ παντελὲς καταλλαγῆναι συμβήσεται, ἀλλὰ καὶ διαῤῥήδην αὐτὸν ἅτε πρὸς αὐτῆς διασεσωσμένον αἰχμάλωτον ἀναρπάσασθαι. ἐγένετο δὲ ὧδε. Hier behauptet der Herausg., das Futurum συμβήσεται passe gar nicht in den Zusammenhang, und müsse daher in συνέβη verwandelt werden. Aber wie hätte wohl dieses in συμβήσεται übergehen können? Solche gewaltsame grammatische Aenderungen sind nirgends zu dulden. Hier verschwindet alle Schwierigkeit, wenn man nur nach δόξειε eine kleine Interpunction setzt, so dass συμβήσεται von ἔπραττεν ὅπως abhängen kann. Zu Ende dieser Seite heisst es: τὸ μὲν οὖν ἔνθεν σοι τὸ θαρσεῖν ὑπέρ τε τῆς σωτηρίας καὶ τῶν χρημάτων περίεστιν. *Von jetzt an* aber pflegt nicht durch das relative τὸ ἔνθεν, sondern durch τὸ ἐντεῦθεν oder τὸ ἐνθένδε ausgedrückt zu werden. S. 34 steht gewöhnlich πλοῦτος ὁ τούτου τοῦ ἀνδρός, der Herausg. aber zieht in der Note die Lesart τοιούτου τοῦ ἀνδρός vor, die doch wegen der Artikelstellung ungriechisch ist. Cap. 5 S. 38 hat der Herausg. statt Ἰωάννῃ τῷ Βιταλιανῷ, wie die Handschriften haben, die kühne Conjectur des *Alemannus* τῷ Βιταλιανοῦ ἀδελφιδῷ in den Text gesetzt, weil andere Stellen der Geschichte lehrten, dass dieser Johannes ein Sohn der Schwestern des Vitalianus gewesen sey. Allein historischen Gründen zu Liebe dürfen nie so gewaltsame Aenderungen vorgenommen

werden. Vielleicht genügte es, τῷ Βιταλιανοῦ zu ſchreiben, da ὁ τινος nicht nothwendig der Sohn eines, ſondern auch ein anderer Angehöriger ſeyn kann, vielleicht auch dieſer Johannes von ſeinem Oheim adoptirt worden war. S. 40 iſt die barbariſche Form ἀπόλλειν (τὸν Ἰωάννην ἠπείλησε) im Text behalten, obgleich eine Handſchrift das richtige und auch von dem Herausg. gebilligte ἀπολεῖν hat. Einige Zeilen darauf wollte er mit *Maltret* ταύτῃ drucken laſſen, aber das den Sinn entſtellende ταύτην iſt im Texte zurückgeblieben. Eine ganz verunglückte, aus mangelhafter Kunde der Grammatik hervorgegangene Kritik finden wir S. 42 zu Anf. Die Worte lauten dort: Φασὶ δὲ ὡς καὶ πλησιάσαι οὔτι ἑκουσίαν ἠνάγκασε κρύβδην, οὕτω τε διαπεπαρθευμένῃ τὸν ὑμέναιον τῇ κόρῃ ξυστῆναι. Hier iſt Alles klar und nicht dem geringſten Bedenken unterworfen; denn daſs die Begriffe der Nöthigung und des Unfreywilligen neben einander ausgedrückt ſind, daran wird Niemand Anſtoſs nehmen, der Wendungen, wie ἀναγκαῖον ἔδοξε δεῖν (ſ. *Engelh.* ad Plat. Lach. c. 7), δεῖ συνέχειν ἀνάγκῃ τὸν χαλινόν, *Lucian*, und dergleichen mehr kennt. Man überſetze alſo: *man ſagt, ſie* (Theodora) *habe ſie* (die Tochter des Beliſar) *gezwungen, wider ihren Willen heimlich beyzuwohnen, und dem ſo geſchändeten Mädchen ſey die Hochzeit bereitet worden.* Der Uebergang von ὡς zum Infinitiv, ὡς ἠνάγκασε ξυστῆναί τε, iſt allgemein bekannt, und die Veränderung des Subjects, welches in ἠνάγκασε Theodora, in ξυστῆναι aber τὸν ὑμεναῖον iſt, findet ſich auch oft; ſonſt könnte man leicht ξυστῆναι ſchreiben, wodurch die Rede glätter würde. Unſer Herausg. aber findet die Worte οὔτι ἑκουσίαν ἠνάγκασε κρύβδην unverſtändlich, weder mit dem Vorhergehenden, noch mit dem Folgenden zuſammenhängend, endlich ungrammatiſch, weil der Accuſativ von ἑκούσιος im weiblichen Geſchlechte τὴν ἑκούσιον, nicht ἑκουσίαν heiſsen müſſe, da Suidas ſage τὸ θηλικὸν ἡ ἑκούσιος. Einem ſolchen Wahne konnte ſich unſer Herausg. hingeben, obgleich er auf derſelben Seite ἐθελουσία und ἀκουσίαν leſen konnte, von welchen doch letzteres, wenn ἑκούσιος immer *generis communis* wäre, als zuſammengeſetzt noch weit weniger eine beſondere Femininform haben könnte. Uebrigens iſt bekannt genug, daſs alle ſolche abgeleitete Adjectiva auf ιος bald 2, bald 3 Endungen haben, was ſowohl von anderen, als von ἑκούσιος ſelbſt in *Matth.* Gr. §. 117. 8 genügend nachgewieſen iſt. In den gleich folgenden Worten τοῦ μὴ βασιλέα πρασσόμενα διακωλῦσαι muſs es τὰ πρασσόμενα heiſsen. Cap. 6 S. 48: οὐ γεγονὸς ἐν Ῥωμαίοις πρότερον τοῦτό γε, εἰθισμένου δὲ γράμματα οἰκεῖα τοῖς βιβλίοις ἐντιθέναι τὸν βασιλέα, iſt entweder εἰθισμένον, wenn dieſes Verbum imperſonell ſtehen ſoll, oder, ſoll es perſonell gebraucht ſeyn, τοῦ βασιλέως zu ſchreiben; die erſte Aenderung iſt leichter. In den folgenden Worten: Αὐτὸς μέντοι οὔτε ἐπήγγελλεν (es iſt ἐπήγγειλλεν gedruckt) οὔτε τοῖς πρασσομένοις ξυνεπίστασθαι οἷός τε ἦν· ὃς δὲ παρεδρεύειν αὐτῷ ἔλαχεν ἀρχὴν τὴν τοῦ καλουμένου κοιάστορος Πρόκλος ὄνομα, αὐτὸς δὴ αὐτονόμῳ γνώμῃ πάντα ἔπρασσεν, muſs es ſtatt αὐτὸς μέντοι, wie der Gegenſatz lehrt, αὐτὸς μέν, und ſtatt αὐτὸς δή, da dort nicht *er ſelbſt*, ſondern *dieſer* zu ſagen iſt, οὗτος δή oder vielmehr (nach dem von *Buttmann* in dem 12ten Excurs zu Demoſth. Mid. am genaueſten entwickelten Sprachgebrauche) οὗτος δέ heiſsen. Cap. 7 S. 52: Τοῦ μὲν γὰρ μύστακος καὶ τοῦ γενείου οὐδαμῇ ἥπτοντο, ἀλλ' αὐτοῖς κατακομᾶν τὸ πλεῖστον ὥσπερ οἱ Πέρσαι ἐσαεὶ ἤθελον. (Nach πλεῖστον ſteht bey dem Herausg. falſch ein Comma.) Da Suidas αὐτὸν für αὐτοῖς hat, ſo möchte der Herausg., weil ſtatt αὐτόν wenigſtens αὐτό geſetzt ſeyn müſste, am liebſten αὐτά leſen. Rec. hält den Dativ, der durch das Homeriſche ἐθείρῃσιν κομόωντε geſchützt wird, für richtig. S. 54: Τοῦ δὲ χιτῶνος τὸ ἀμφὶ τὼ χεῖρε μέρος τὰ μὲν ἐς τὸν καρπὸν ξυνῄει σφίσιν ἐν στενῷ μάλιστα δέ, τὰ δὲ ἔνθένδε ἄχρι ἐς ὦμον ἑκάτερον ἐς ἄφατόν τι εὖρους διεκέχυτο χρῆμα. Hier iſt μάλιστα δέ ein offenbarer Fehler ſtatt μάλιστα δή. Einen anderen grammatiſchen Fehler auf derſelben Seite, οὐκ ἐννοοῦσιν ὅτι διελεγχθῇ, hat der Herausg. nicht verbeſſert, obgleich er die richtige Leſart διελεγχθείη bey Suidas gefunden hatte; er begnügt ſich, in den Anmerkungen zu ſagen: „*magis placet.*"

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Nieſe: *De rebus ruſticis veterum Germanorum* Part. I. De veteris Germaniae ſolo atque coelo, animalibus domeſticis et frumentis, ſcripſit et publice defendit *Victor Frid. Leopold Jacobi*, Pempelfortanus, Phil. D. AA. LL. M. 1833. VIII u. 43 S. 8.

Mit guter Kenntniſs der Naturgeſchichte und Oekonomie verbindet der Vf. eine ſo ausgezeichnete Beleſenheit in den Schriften der Alten, daſs, wenn er dieſe Studien in ſolchem Verein forttreibt, wir von ihm noch manche ſchöne Aufklärung über dieſen noch wenig bearbeiteten Theil des Alterthums erwarten dürfen. Mehrere Stellen des Tacitus und Plinius gewinnen ſchon durch dieſe Abhandlung, deren Inhalt durch den Titel genugſam angegeben worden, ein gröſseres Licht. Dabey hat der Vf. auch die neueſten Geſchichtſchreiber über Deutſchland prüfend benutzt. Daſs ſeine Latinität mehr den *Scriptt. rei ruſticae*, als dem Cicero nachgebildet iſt (wie ſchon das *inclytiſſima academia Jenenſis* auf dem Dedicationsblatte verräth), wird Niemand befremdlich finden, der die Studien des Vfs. erwägt, zu deren Fortſetzung er alle Aufmunterung verdient.

Bſ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Procopii Caesarienſis Anecdota* ſive *Hiſtoria arcana.* Graece. Recognovit, emendavit, lacunas ſupplevit, interpretationem Latinam Nicolai Alemanni, ejusdemque, Claudii Maltreti, Pauli Reinhardi, Joannis Toupii et aliorum annotationes criticas et hiſtoricas ſuasque animadverſiones adjecit *Jo. Conradus Orellius* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

So viel möge über die kritiſchen Leiſtungen des Herausg. genügen, die ſich uns als ſehr gering beurkundet haben. Die Interpunction iſt nicht ſelten den Geſetzen der Logik entgegen (z. B. S. 2: αἴτιον δὲ, ὅτι οὐχ οἷόν τε ἦν περιόντων ἔτι τῶν αὐτὰ εἰργασμένων, ὅτῳ δεῖ ἀναγράφεσθαι τρόπῳ, S. 4 ἄλλως τε καὶ τοῖς τὰ ὅμοια πεισομένοις ἂν οὕτω τύχοι, οὐκ ἀκερδὴς αὕτη ἡ ἀκοὴ ἔσται), einige Male ganz ſinnentſtellend, wie wir ſchon oben an zwey Beyſpielen geſehen haben, von welchen das eine den Herausg. zu einer falſchen Erklärung, das andere ſogar zu einer verwegenen Conjectur verleitet hat. So ſteht auch S. 18 Z. 6 v. u. ein Punct ſtatt einer kleineren Interpunction, da der folgende Optativ πέμψειεν noch von ἤγγελλον ὡς abhängig iſt, von welchen Worten ihn in der vorliegenden Ausgabe ein Punct trennt. S. 64 iſt interpungirt: Ἦν γὰρ οὗτος ἀνὴρ κακοῦργός τε καὶ εὐπαράγωγος, ὃν δὴ μωροκακοήθη καλοῦσιν. οὔτε αὐτὸς ἀληθιζόμενος τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ἀλλὰ νῷ δολερῷ ἅπαντα ἐσαεὶ καὶ λέγων καὶ πράττων. καὶ τοῖς ἐξαπατᾶν ἐθέλουσιν ὑποκείμενος οὐδενὶ πόνῳ, καί τις ἀήθης κρᾶσις ἐν αὐτῷ ἐπεφύκει, ἔκ τε ἀνοίας καὶ κακοτροπίας ξυγκεκραμένη. Hier iſt zwey Mal (nach καλοῦσιν und nach πράττων) ein Punct ſtatt eines Comma, das die Participia und die ſich entſprechenden Partikeln οὔτε — καί erfodern, und dagegen nach πόνῳ ein Comma ſtatt einer gröſseren Interpunction geſetzt.

In den grammatiſchen und erklärenden Anmerkungen zeigt ſich durchaus keine verſtändige Auswahl. Während eine Menge einzelner Wörter, die keinem Leſer des Procopius unbekannt ſeyn können, und in jedem Lexikon zu finden ſind, kurz erläutert werden, als S. 257 δαημονέστατος (das nicht etwa als poetiſch bezeichnet, ſondern ſchlechtweg aus Suidas ἐμπειρότατος erklärt wird), ἀναχαιτίζειν in der Bedeutung ἐμποδίζειν, S. 259 ἔκπυστος, ἀληθίζεσθαι, καταπροΐεσθαι (von welchem zweckmäſsiger zu S. 16 wegen des dort damit verbundenen Genitivs gehandelt wäre) κεκτημένη *domina* (von welchem Worte ſogar noch einmal S. 263, in beiden Stellen mit Beyfügung desſelben Citates, die Rede iſt, wie auch von der Redensart ἐν παραβύστῳ ſowohl S. 259, als S. 269 geſprochen wird), S. 262 καιριώτατος, S. 263 βρωμᾶσθαι, S. 270 κυκᾶν, wozu auch Redensarten, wie τὰ ἐνθάδε, *quae hic geruntur,* S. 257 gehören: werden theils die der ſpäteren Gräcität und dem Procop eigenthümlichen Wörter, als S. 9 ἐγκρυφιάζειν ſtatt κρύπτειν, ἀποθρίξασθαι u. a. nicht als ſolche charakteriſirt, theils bleiben die auffallendſten ſyntaktiſchen Erſcheinungen der byzantiniſchen Gräcität, als ἄν (d. i. ἐάν) mit dem Optativ auch auſser der *oratio obliqua*, wie in der ſchon oben angeführten Stelle S. 4 ἂν οὕτω τύχοι, vgl. S. 56 und 62, gänzlich unbeachtet. Daſs ſich in den erklärenden Anmerkungen, ſobald ſie von der Bedeutung einzelner Wörter zur Entwickelung des Sinnes ganzer Sätze fortgehen, viele Unrichtigkeiten finden, haben wir ſchon bey Beleuchtung des kritiſchen Theiles genügend geſehen; ſonſt lieſsen ſich leicht hier noch auffallende Beyſpiele geben, wie daſs der Herausg. zu Ende des 8ten Capitels S. 66 τῶν δὲ ἄλλων (d. i. ἀλλοτρίων) χρημάτων ἐς μὲν τὴν ἀναίσθητον κτῆσιν ἀοκνότατος ἦν· γενομένων δὲ οἰκείων, ἑτοιμότατος ἦν ἀλογίστῳ φιλοτιμίᾳ περιφρονεῖν, die Worte γενομένων δὲ οἰκείων überſetzt wiſſen will *quamvis domeſtici (i. e. ſubdit.) eſſent*, obgleich der Gegenſatz lehrt, daſs ſie bedeuten müſſen: *ſobald dieſelben* (die fremden Schätze) *ſein Eigenthum geworden waren.* Gegen die Richtigkeit der Erklärung der einzelnen Wörter und Redensarten iſt nicht viel einzuwenden. Mit einer ſehr ſtarken Hyperbel wird von κατάκρας S. 261 behauptet: „*apud Thucydidem nil frequentius,*“ obgleich es nur *einmal* (IV, 112) bey dieſem Schriftſteller vorkommt. Auf derſelben Seite wird εἰσιτητά *gerundium indeclinabile* genannt, was die Pluralform als falſch darthut, da ja die Bildung des Plurals auch zur Declination zu rechnen iſt. Ganz falſch iſt S. 263 αὐτῷ erklärt: „*ſcil.* τῷ τραχήλῳ, *una cum collo.*“ Obgleich αὐτῷ (τῷ) τραχήλῳ dieſes bedeuten kann, ſo läſst ſich doch das elliptiſche αὐτῷ ſo nicht gebrauchen. Daſs auch in dieſer Stelle eine ſolche Erklärung ganz unnütz iſt, davon werden ſich unſere Leſer beym Nachſehen der Worte (S. 24) leicht überzeugen.

o.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hartmann: *Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien.* Als neuestes allgemeines Handbuch für Reisende. Von *Karl Friedr. Scholler.* I Band. *Italiänische Reise.* 1830. 434 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die Beurtheilung von Werken dieser Art wird desto schwieriger, je mehr sich die Arbeiten über Italien häufen, und je bedenklicher es wird, darüber sich auszusprechen, ob eine solche Arbeit aus eigener Forschung hervorgegangen ist, oder nur auf glücklicher Aneignung fremder Ermittelungen beruht. Wir haben es hier mit einem Buche zu thun, das seine Elemente aus dem einen, wie aus dem anderen hergenommen hat, einem Werke, das zu den gelehrtesten Arbeiten über Italien gerechnet werden muss, und das, wenn auch nicht geradezu unentbehrlich, doch Jedem, der es künftighin mit den Kunststudien ernstlich meint, ein dienlicher Wegweser seyn wird. Der Vf. hat das nicht geringe Verdienst, fast Alles zu kennen, was über die italiänische Kunst unter uns in einem selbstständigen Geiste geschrieben ist, und das nicht geringere, alle Forschungen seiner Vorgänger mit dem Auge einer scharfsichtigen und freyen Kritik zu durchdringen. *Der* Theil seiner Kritik, der es daher ausschliesslich mit der Kunst und ihrer Geschichte zu thun hat, wird als ein dankenswerther und sehr schätzbarer Beytrag zu unserer Literatur dieses Faches gelten müssen. Weniger ist der Vf. auf dem Gebiete der allgemeinen Reisebeschreibung einheimisch, und der Ertrag seines Buches für die Kenntnifs des Landes, der Sitte, des Volkslebens, des Locals ist nur unbedeutend, ja von der Art, dass wir ihn am liebsten von seinen Kunstforschungen ganz getrennt wünschten. In dieser Beziehung hat er nicht einmal die mittelmäfsigen unter seinen Vorgängern erreicht, während er als gelehrter Kunstkenner und in historischen Untersuchungen sich mit seinem Werke den Leistungen *Rumohr's*, *Morgenstern's*, *Thiersch's*, *Klenze's*, *Hirt's*, *Fernow's* und anderer Gelehrten von ähnlichem Verdienst rühmlich anschliesst.

In diesen wenigen Sätzen haben wir das vorliegende Werk charakterisirt: es bleibt uns nur übrig, die Gründe dieses Urtheils namhaft zu machen. So weit sich die Idee des Werkes aus dem ersten Theil, welcher mit dem Eintritt in Rom endet, übersehen läfst, ist eine überschauende Zusammenstellung aller bedeutenden Kunstmeinungen über die namhaftesten Kunstwerke Italiens der Gesichtspunct und das Ziel, auf das der Vf. ausgeht. Die Belesenheit, deren es dazu bedarf, wohnt ihm bey: sein eigenes Urtheil wird im Fortgange des Werkes allmälich freyer, als es im Anfang erscheint, und mit geringen Lücken führt er seine viel umfassende Aufgabe zum Ziele.

In den ersten Abschnitten, welche die Reise durch die Schweiz, das Mailändische, die Lombardey und nach Venedig hin enthalten, ist der Vf. blofs noch Sammler fremder Ansichten, und in der Unterscheidung von dem, was bedeutend, und dem, was von geringem Interesse ist, noch wenig geübt. Allein, wie es allen denen geht, die Italien zum ersten Male betreten, so begegnet es auch ihm. Wissen, Geschmack und Urtheil breiten sich mit jedem Schritt nach Süden hin selbstständiger aus; und nachdem er die grofsen Kunstsammlungen von Venedig einmal durchwandelt hat, tritt seine Kritik achtbarer hervor, und seine Anmerkungen werden zu eben so schätzbaren, als freyen und für die Wissenschaft der Kunst bedeutenden Abhandlungen. Für die oberitaliänischen Museen hat seine Durchsicht das Verdienst, den neuesten Zustand derselben kennen zu lehren; doch von Venedig ab wohnt ihr ein anderes, eigenthümlicheres Verdienst bey. Von nun an treffen wir Schritt vor Schritt auf kunstgeschichtliche Untersuchungen, die theils historisches, theils kritisches Verdienst entwickeln, und den Vf. als einen eben so geschmackvollen, wie durch Wissenschaft ausgezeichneten Gelehrten darstellen. Zwar geht er minder tief und vorsichtig zu Werke, als *Thiersch*, *Quandt* und *Rumohr*, aber auch bey Weitem minder flüchtig, als *Matthisson* und *Kephalides*, welche er oft anführt, um sie zu widerlegen. Die verdienstlichste Eigenthümlichkeit seiner Behandlungsart bleibt die Zusammenstellung und die Uebersicht aller bedeutenden Meinungen, die er bey jedem wichtigen Kunstwerke giebt. In dieser Beziehung verdient sein Werk den Namen eines vollständigen und gelehrten Wegweisers, und kein anderes, uns bekanntes, macht ihm diesen Rang streitig. Als selbstständigen Kunstrichter zeigt ihn uns zuerst die Gegenüberstellung der venetianischen Malerschule mit allen anderen Schulen. Seine Charakteristik ist richtig, und sein Ausdruck blühend und überzeugend, wiewohl er für *Tizian*, auf Kosten Anderer, z. B. *Tintoretto's*, eine allzu entschiedene Vorliebe blicken läfst. Das eigenthümliche organische Leben Tizianischer Bilder hat Niemand tiefer empfunden und schöner bezeichnet, als er, und die Art, wie er ihn S. 238 bis 240 *Raphael* gegenüber oder vielmehr zur Seite stellt, gewährt eine sinnvolle und lesenswerthe Beleuchtung der höchsten Interessen der Kunst, die nur darin irrt, dafs sie zwey Meister zu identificiren strebt, die doch von ganz verschiedenen Richtungen her nach dem Gipfel der Kunst emporstreben. Eine andere recht bedeutende Abhandlung erörtert die Pferde von St. Marco. Der Vf. bemüht sich hier, gegen *Thiersch* wahrscheinlich zu machen, dafs Lysippus, welchen die Sage nennt, dennoch der Schöpfer dieses Kunstdenkmals sey, und weist den Einwand des Gegners, dafs alle ächt griechischen Kunstwerke einen leichteren Schlag von Pferden zeigen, geschickt damit ab, dafs Lysippus den thracischen Schlag porträtirte. Diese Erklärung der Sache findet sich, wie wir glauben, schon in *Mustoxidi's* Abhandlung, und streitet keinesweges gegen die Wahrscheinlichkeit, wiewohl die dort gegebene Geschichte des Viergespanns irrig ist. Die Bemerkung wegen der falschen Aufstellung der Pferde ist *Thiersch* zu danken. Ueber die anderen

venetianischen Kunstwerke wiederholt der Vf. meistens *Thiersch's* Urtheile, obschon er sie oft auf entgegengesetzten Wegen findet. — Weniger glücklich, als in seinen Kunstmeinungen, ist Hr. *Sch.* in seinen Auffassungen vom Leben und Charakter des Volks. In der grösseren Hälfte seines Werkes kleben ihm noch allzusehr nordische und deutsche Vorurtheile an, um das sonderbare Gemisch von Kindlichkeit und Schlauheit, welches den Charakter des italiänischen Volks zusammensetzt, recht zu erkennen. Er hält dem Italiäner zu oft vor, dass er eben kein *Deutscher* ist, und hat nichts von der Hingebung und Unparteylichkeit, die uns an *Seume* oder *Kephalides* gefällt und besticht. Vielleicht war er auch der Landessprache noch zu wenig mächtig, um die gewinnende Naiveläť des Italiäners ganz zu verstehen; indess ist Alles zu wetten, dass er weiterhin auch in dieser Beziehung die überschauende Unparteylichkeit sich zu eigen machen wird, die seine Kunsturtheile auszeichnet. Wir haben wenigstens Reisende genug gekannt, die in Norditalien gegen den italiänischen Volkscharakter voller Schmähung waren, und in Rom und Neapel sich über alles das herzlich freuen konnten, was ihnen in Mailand und Venedig so anstössig erschienen war. Von Disposition und Auffassung hängt hier Alles ab; der Engländer nennt den Deutschen unreinlich, der Deutsche den Italiäner — beide mit gleichem Grunde. Die Liebenswürdigkeit des italiänischen Volkscharakters entgeht dem Vf., so lang er im Norden weilt: wir hoffen, dass sie ihm in Rom einsichtlich werden wird. — Von Venedig wendet sich der Reisende auf dem gewöhnlichen Wege über Ferrara, Bologna, Florenz, Arezzo, Perugia nach Rom. Seine Bemerkungen sind hier bisweilen dürftig und flüchtig. Es ist diess der Schnelligkeit zuzuschreiben, mit der er diese Reise zurücklegt, und die allerdings wenig zu so ernsten Kunstzwecken passt, wie er sich anfangs vorgesetzt zu haben scheint. Vielleicht eilt er nur nach Rom, um geübter und ausgerüsteter in diese jetzt verabsäumten Gegenden zurückzukehren. Wir müssen diess um so mehr glauben, als er Florenz in der Nacht durchfährt, Bologna in einem Tage, Assisi in einigen Nachmittagsstunden abthut, und Perugia nur berührt. Jeder weiss, wie viel ihm hier zu thun blieb, und dass Assisi allein einem gewissenhaften Kunstrichter für acht Tage vollauf Beschäftigung giebt. Was der Kunstgeschichte in ihrem jetzigen Stande Noth thut, sind nicht Uebersichten und Wegweiser, sondern *Monographieen*, wie sie *Rumohr*, *Quandt*, *Fernow*, *Thiersch*, *Gerhardt* u. A. liefern. Der Vf. ist zu solchen verdienstlichen Arbeiten vorbereitet und fähig, und es ist, nach einigen Proben in diesem Werke, zu bedauern, dass ihm entweder Zeit oder Ausdauer gefehlt haben, sich durch Arbeiten dieser Art einen Namen zu machen. Statt dessen nimmt er zu häufig das Allgemeinste und Bekannteste auf, und verfällt darüber in unverhältnissmässige Ausführlichkeit. Diese Unverhältnissmässigkeit findet sich in allen italiänischen Reisebeschreibungen, so bald sie *allgemein* zu seyn Anspruch machen, und von *vorn her* beginnen. Das Monographische wäre wünschenswerther, oder wenigstens sollte Niemand mehr an die Schilderung einer Kunstreise durch Italien denken, ohne vorher in Rom gewesen zu seyn; denn erst *hier* lernt Jeder, auch der am besten Vorbereitete, Wesentliches und Bedeutendes von Unwesentlichem und Nichtssagendem genügend unterscheiden.

Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir bey der grossen Masse von kunsthistorischen und kritischen Notizen, welche der Vf. liefert, alle die Puncte herausheben wollten, gegen welche uns Zweifel und Bemerkungen aufgestossen sind, und gleichsam nur probeweise begnügen wir uns damit, zu seiner Schilderung von Bologna einige Zusätze zu machen. Der Vf. hat hier Weniges selbst gesehen, allein er erfüllt die Lücken aus anderen Werken; dennoch bleiben einige solche übrig, und andere Stellen bedürfen der Berichtigung. Zuerst sagt er S. 282: „Nach einem Engel in Marmor von Mich. Angelo, der in S. Domenico seyn soll, fragten wir" u. s. w. Dieser Engel, Jugendarbeit des Meisters, findet sich an oder vielmehr *vor* dem Grabmal des h. Domenico von Nicola Pisano; eine bey diesem Meister seltene Lieblichkeit in Gestalt und Zügen zeichnet diese kleine Figur aus. — Ein Frescobild von Bagnocavallo bey S. Domenico führt der Vf. nicht an. In S. Bartolomeo sind zwey mittelmässige Albanos (Verkündigung und Flucht) und eine unbedeutende Madonna von Guido; in S. Martino ein wunderschöner Francia und ein Perugino, in S. Salvatore ein Garofalo, in S. Giorgio ein ziemlich verdunkelter Albano zu sehen. In S. Paolo hätte des Guercino und der sehr achtbaren Marmorgruppe von Algardi, die Enthauptung des Heiligen, gedacht werden sollen. Die Gallerieen sind gut beschrieben; aber vergeblich suchen wir bey dem Vf. Andeutungen von dem eigenthümlichen und beachtenswerthen literarischen Leben in Bologna. Diese Stadt ist jetzt unstreitig der Sitz der Wissenschaft und des Geschmacks in Italien: nirgend wird das Ausland besser gekannt und gewürdigt, wie hier, und nirgend ist der Ton der Gesellschaft mit den Grazien und den Musen vertrauter. In mehreren gesellschaftlichen Vereinen werden deutsche Dichterwerke im Original gelesen, und die Salons der Marchese Malvezzi u. a. glichen noch vor wenigen Jahren einer Akademie der schönen Künste. Bologna ist übrigens auch der Ort, wo, nächst Mailand, der Buchhandel in Italien noch das meiste selbstständige Leben hat, eine Bemerkung, die in einem Werke nicht fehlen sollte, das auch über das *Volksleben* Nachrichten verspricht. Auch von dem berühmten *Mezzafante*, einem der ersten Linguisten Europas, hätten wir wohl eine Erwähnung zu finden geglaubt. Von allem aber, was Bologna Sehenswerthes enthält, schildert der Vf. höchstens ein Drittheil aus eigener Anschauung.

Er kennt die deutschen Werke, welche Belehrung über seinen Gegenstand geben, genau, und citirt sie beständig; aber er hat keine Kunde von eini-

gen ausländischen Werken, die jedem Reisenden in Italien wichtig seyn müssen. Zu diesen rechnen wir besonders: „*Eustace, Classical Tour through Italy*, 2 Bde.," der für die Alterthümer Italiens vielleicht der empfehlenswertheste Wegweiser ist. — Der flüchtige Besuch des Vfs. in Assisi und Perugia gewährt natürlich keine grosse Ausbeute: es wird nur das Bekannte wiederholt. Ueber Cortona ist einiges, durch Zusammenstellung Neues von S. 351 bis 359 gesagt. Ueber den Sieg am Trasimener See ist *Kephalides* besser und deutlicher; einige Bemerkungen über Raphael in Perugia sind lobenswerth: die Cascade von Terni ist vorzüglich gut geschildert; sonst bietet die Reise nach Rom nichts Wichtiges mehr dar. Der erste Band endet mit dem Eintritte in Rom.

Nach der Weise der Darstellung, welche der Vf. in der zweyten Hälfte dieses Bandes annimmt, dürfen wir die folgenden Theile mit guten Hoffnungen erwarten. Er verspricht nunmehr lückenlos fortzuschreiten, das Nebensächliche kürzer zu behandeln, und ein richtiges Verhältniss zwischen dem Wichtigen und dem Unbedeutenden herzustellen. Seine künstlerischen Ansichten erheischen überall Achtung, sey es nun, dass er theoretische Sätze erörtert, wie z. B. S. 73 f., wo über die Idee des Abendmahls als Gegenstand der Malerey, ein tüchtiger und gründlicher Aufsatz zu finden ist, sey es, dass er die Theorie auf bestimmte Gegenstände, einzelne Künstler oder gewisse Kunstwerke anwendet. Hie und da schweift er allzu sehr in das Feld eines ertraglosen Räsonnements aus, wie bey Gelegenheit der Nebeneinanderstellung Tizians und Raphaels, oder bey der Analyse der h. Cäcilia des letzten Meisters; allein es ist zu erwarten, dass ihm weiterhin der Raum für dergleichen Excurse fehlen würde. — Die Haupttendenz seines Werkes ist eine löbliche, und es fehlt uns in der That ein Buch über Italien, das in einem gedrängten Raum über die Ansichten der namhaftesten Kunstkenner in Bezug auf jedes wichtige Kunstwerk belehre, wie der Vf. es im Sinne hat. Von seinem archäologischen Wissen erhalten wir in diesem Bande mehr Andeutungen, als Beweise; indess lässt Alles schliessen, dass ihm hierin nicht geringere Mittel zu Gebote stehen werden, wie in der Geschichte der neueren Kunst. Rom wird hievon Beweis geben. Hier, an diesem Prüfstein des Geschmacks und des Wissens, erwarten wir den Vf., und werden uns freuen, in seinem nächsten Bande bestätigt zu finden, was dieser erste uns erwarten lässt.

Die Verlagshandlung hat diess jedenfalls bedeutende Werk mit Vorliebe ausgestattet. Auch die Druckfehler sind gewissenhaft angezeigt.

— *ΧΨΡ* —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, mit Engelhard-Reyher'schen Schriften: *Vierter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland.* Für das Jahr 1830. Desgl. für das Jahr 1831. Desgl. für das Jahr 1832. XIV, 28 u. 8 S. 4.

Eine allgemeine Anzeige von diesem so wohlberechneten, als gemeinnützigen Institut hat unsere A. L. Z. bereits 1830 No. 175 gegeben, und damals zugleich von dem *ersten* Rechenschaftsbericht (1829) Bericht erstattet. Seit dieser Zeit hat diese Anstalt von Jahr zu Jahr grössere Theilnahme gefunden, welche gewiss der sicherste Beweis von deren Werthe ist. *Vox populi, vox dei*, darf man hier wohl sagen. Ohne uns hier bey dem Zuwachse zu verweilen, den die Rechenschaftsberichte von den Jahren 1830 und 1831 auf eine höchst erfreuliche Weise beurkunden, wollen wir nur auf den letzten Bericht vom Jahre 1832 die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken. In diesem Jahre haben die versicherten Personen sich von 2918 bis zu 3816, die versicherten Summen von 5,519,400 bis zu 7,094,700 Thalern, der Sicherheitsfonds und die Reserve von 305,271 bis zu 443,011 Thalern, der Gesammtfonds der Bank von 362,541 bis zu 543,127 Thalern sich vermehrt. Aus jedem Stande haben sich Theilnehmer gemeldet; die aufgenommenen sind S. IV nach ihren bürgerlichen Aemtern und Verhältnissen in eine Uebersicht zusammengestellt, und die Versicherungssumme berechnet. Die Mehrzahl der Versicherten gehören dem Beamtenstande an; Studirende sind nur vier. Die Versicherungen der Fürsten und Fürstinnen (7), sowie der höheren Staats- und Hof-Beamten (30), stehen am meisten *über*, dagegen die Versicherungen der Geistlichen, der akademischen und Schul-Lehrer am weitesten *unter* dem Durchschnitt aus sämmtlichen Versicherungen. Ueberhaupt giebt diese ganze Berechnung auch sonst zu manchen interessanten Betrachtungen Anlass. Mit welcher Vorsicht und Umsicht man bey der Verwaltung dieser Anstalt zu Werke gehe, davon zeugen nicht bloss die hier mit grosser Genauigkeit vorgelegten Rechnungsauszüge, sondern es spricht auch der Umstand dafür, dass 157 Versicherungsanträge zurückgewiesen worden sind. Da die ganze Einrichtung der Anstalt immer bekannter zu werden verdient, damit man sie häufiger benutze, so ist es sehr zweckmässig, dass am Schlusse dieser Schrift noch durch 23 Beyspiele die Organisation erläutert, und die grossen Vortheile dieser Lebensversicherungen theils überhaupt, theils gegen andere ähnliche Anstalten (Wittwencassen u. s. w.) ins Licht gesetzt worden sind. Auch billigen wir es, dass man diese, aus allen Theilen des Lebens entnommenen Beyspiele neulichst durch ein vielgelesenes Blatt zu einer noch weiteren Kunde gebracht hat. *St—z.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern von 1813—1831.* Mit Erläuterungen. 1833. 375 S. 8. (2 Thlr.)

Man fragt nicht ohne Grund, welche Gründe den Herrn Freyherrn *von Gagern* zur Herausgabe dieser Briefe bewogen haben mögen, von denen selbst für *Stein's* Verehrer und Freunde, geschweige für das grosse Publicum, der grösste Theil kein Interesse haben wird, mehrere aber wegen der harten Urtheile über bedeutende Männer, über welche bereits die Weltgeschichte das Urtheil gesprochen hat, und welche nunmehr vor einem höheren Richter stehen, *Stein's* Gegnern neue Veranlassung zum Unwillen und zur Anfeindung, wie voraus zu sehen war, gegeben haben. Einige glauben, dass der Hauptgrund eine Finanzspeculation auf den buchhändlerischen Ehrensold gewesen sey, und sie unterstützen ihre Vermuthung durch die Gehaltlosigkeit vieler Briefe, und durch den verschwenderischen Druck, da bisweilen auf Einer Seite nicht mehr als vier Zeilen stehen! Andere finden das Motiv in des Herrn *von Gagern* Eitelkeit, um die ihm ertheilten Lobsprüche zur Kunde des Publicums zu bringen. Alle aber stimmen darin überein, dass Hr. *v. G.* kein Recht gehabt habe, ohne *Stein's* Erlaubniss diese Briefe der Presse zu übergeben, und dass *Stein* wohl schwerlich seine Einwilligung zum Drucke der Invectiven auf den Fürsten Hardenberg oder der harten Urtheile über die Fürsten und den deutschen Bundestag würde gegeben haben. Je mehr die Unsitte, Briefe von Verstorbenen nach dem Tode drucken zu lassen, überhand nimmt, eine desto ernstere und stärkere Rüge verdient sie. In einem freundschaftlichen Briefwechsel theilen wir unseren Freunden oft Einfälle mit, wie sie die gegenwärtige Laune erzeugt, und welche wir wohl selbst den folgenden Tag wieder zurücknehmen. Niemand wird daher wünschen, dass solche Einfälle als stehende Ansichten dem Publicum mitgetheilt werden. *Stein's* Laune aber war in den letzten Zeiten durch Verwundung seines Ehrgeizes vielfach getrübt, weil auf seinen Rath wenig gehört wurde, ja er sogar den Vorwurf hören musste, durch seine Stiftung des Tugendbundes den ersten Anstoss zu den jetzigen politischen Bewegungen gegeben zu haben, und dieser Vorwurf in seinem reichsritterlichen Sinne einige Begründung fand. — Oft werfen wir in Briefen Paradoxen hin, um unsere Freunde zu necken, oder sie zur Mittheilung ihrer Ansichten zu veranlassen; wir mischen Scherze ein, welche, weil sie nur dem Freunde als Scherz verständlich sind, von Anderen für Ernst genommen werden können. Desswegen halten wir freundschaftliche Briefe für ein heiliges Depositum, über welches nur der Briefsteller verfügen kann.

Die Einleitung zu diesen Briefen beginnt mit einer Lobrede auf *Stein*, in welcher denen, die ihm keine höchstbedeutende Rolle einräumen, und ihn nicht zu den merkwürdigsten und tüchtigsten deutschen Männern zählen, Nachdenken und Beobachtungsgeist abgesprochen wird. Vorzüglich scheint Hr. *von G. Stein's* Verdienst in die Stiftung des Tugendbundes zu setzen, wodurch der allgemeine Enthusiasmus für Deutschlands Befreyung erregt und genährt worden sey. Wir schlagen die Wirksamkeit des Tugendbundes so hoch nicht an, sondern wir finden den Grund jener Begeisterung in der allgemeinen Empörung über Deutschlands Schmach und Erniedrigung, welche durch die Einquartirungen, Requisitionen, Contributionen und Quälereyen von jeder Art stärker, als durch die S. 2 aufgeführten Declamationen aufgeregt wurde. Wäre Frankreichs Macht nicht in Russland durch die Kälte aufgerieben worden; hätte York sich nicht von den Franzosen getrennt; wären die Baiern nicht von Napoleon abtrünnig geworden; wären die Sachsen in der Schlacht bey Leipzig nicht zu den Verbündeten übergegangen; wäre bey Dennewitz und Grossbeeren von den Schweden und Russen weniger tapfer gefochten worden: so würde Napoleons Herrschaft in Deutschland unerschüttert geblieben seyn. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, dass der grösste Theil der waffenfähigen Tugendbündler in der Lützowschen Schaar vereinigt waren, dass diese aber nie ganz die Zahl von 4000 Mann erreichte, und nie zum grossen Waffendienste angewandt wurde. Weit höher steht *Scharnhorst*, als Schöpfer der neuen Militärverfassung in Preussen, die das Heer so organisirte, dass eine weit grössere Truppenmasse zum Kriege bereit stand, als der Gegner ahnen konnte.

Weil der grösste Theil dieser Briefe sehr gehaltlos ist — denn wie wenige kann es interessiren, dass *Stein's* Henriette mit einem guten frommen Mann verheirathet, und Hr. *v. Gagern* zur Hochz[illegible] gebeten wird; — dass sie schwanger wird, a[illegible] Hoffnung im Keime vergeht — dass a[illegible] einen braven geschäftskundigen Ma[illegible]

die von *G.* erhaltene Nelkenrose gedeiht u. s. w.: so wird es leicht seyn, den Inhalt der wichtigsten anzugeben, und hin und wieder mit einer Note zu begleiten.

In No. 6 klagt *St.* über die Arroganz des päpstlichen Hofes und die Frechheit der katholischen Geistlichkeit, „weil der General-Vicar in Aachen die Geistlichen angewiesen hatte, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten, und in Münster der dumme und fanatische General-Vicar den Geistlichen verbietet, irgend einen Antheil an der Einsegnung der Ehen zu nehmen, wenn nicht die Katholicität der Kinder ausbedungen ist. — *Massenbach* ist ein eitler Wirrkopf, hoch erbittert und zu allem fähig." — No. 7. „Die Mediatisirten (in Würtemberg) denken nur an die Prärogative ihrer Kasten und sind beschränkt. W. ist absichtlich eitel, unrein, sophistisch. Ich wünschte, Sie sagten etwas über den Unverstand der Altwürtemberger und die lächerliche Scheu der Regierung, die ständische Versammlung zusammen zu berufen; denn je länger es dauert, desto erbitterter kommt man zusammen." — No. 8. „Unsere deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheu und Wortbrüchigkeit. — Hardenbergs neuestes Machwerk einer Staatscontrole ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Princip, fehlerhaft in der Zusammensetzung." — No. 13. Andeutungen von *Stein's* Ansichten über die ständischen Verfassungen in Weimar, Nassau, Würtemberg und Baiern. „Neuerungssucht muss in dem Weimarischen getadelt und der gute Geist der Stände gelobt werden". Die Neuerungssucht im Weimarischen besteht darin, dass der Bauernstand seine Vertreter bekommen hat; dass bey der Vertretung der Rittergutsbesitzer nicht mehr der Adel berücksichtigt wird, und dass die Städte nicht mehr durch ihre Burgemeister oder Stadtschreiber vertreten werden, sondern dass die Bürger ihre Vertreter selbst wählen. — „Von dem Nassauischen muss man die Fehler der Constitution selbst tadeln, rügen das einseitige, übereilte Organisiren in einem Lande, das eine ständische Verfassung hatte; womit man sogar fortfuhr, während sie versammelt waren; den drückenden Einfluss auf Wahlen, auf die Berathschlagungen, das Bestreben, die beiden Bänke zu trennen. — Die Landtagsprotocolle zeigen blindes Hingeben in den Willen der landesherrlichen Commissarien; die Herrenbank mehr Geist, Freymüthigkeit und Selbstständigkeit. — In der preussischen Monarchie hat die Regierung die besten, reinsten Ansichten, aber die Ausführung stockt, weil alles in den Händen des Alters und der Schwäche liegt, und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich von ihm abgewandt haben." — No. 14. „Bernstorf ist ein vortrefflicher edler Mann. Welche Stellung er gegen den König und Staatskanzler hat, weiss ich nicht. Ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, wird man aus seiner Geschäftsführung sehen. An Geist und Wissen übertrifft ihn Humbold unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen talentvollen Männer lahm zu legen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm." Dieses Urtheil über Hardenberg ist so hart, dass es den Verdacht rechtfertigt, Eifersucht habe die Feder geführt. Friedrich Wilhelm urtheilte anders, indem er zwey Jahre nach dessen Tode die Büste des Verstorbenen in dem Versammlungssaale des Staatsrathes aufstellen liess. Ohne sein Privatleben in Schutz zu nehmen und ihn gegen den Vorwurf der Libertinage zu vertheidigen, glauben wir doch, dass er das Beste Preussens redlich wollte, und des Vertrauens seines Königs würdig war. Es ist wahr, dass unter seiner Leitung die Finanzen in Verwirrung kamen, und es ist bitter getadelt worden, dass, als Preussen unter dem Drucke der Contributionen beynahe erlag, Schulen und Universitäten mit verschwenderischer Freygebigkeit ausgestattet worden. Aber dieses war nöthig, um bey Napoleon den Glauben zu erregen, dass Preussen seinen Ansprüchen auf Kriegsruhm und Eroberungen entsagt habe, und nur in der Pflege der Wissenschaft seinen Ruhm suchen wolle; und die Finanzverwirrung sollte Preussen zu grossen Unternehmungen unfähig darstellen. — No. 21. „Die gegenwärtigen Machthaber (im Nassauischen) haben gegen mich und gegen die ganze Classe, zu der ich gehöre, einen hohen Grad von Ingrimm. Sie fühlen sich beleidigt, dass man ihr Machwerk nicht vergöttert, ihrer Pfiffigkeit und Unwahrheit nicht traut. Es ist traurig zu sehen, in welchem Grade der Herzog über sich, seine Geschäftsleute und seine Geschäftsführung verblendet ist, zu glauben, dass die Privilegirten die erste Schuld an dem Mordanschlage gegen Herrn Ibel haben. Abgesehen, dass dieser Mann wirklich nicht so wichtig ist, um der Gegenstand einer Verschwörung zu seyn — dieses hiesse eine Bombe gegen einen Sperling werfen — so finden sich hinlänglich deutlich ausgesprochene Aeusserungen von Missvergnügen in den Vorstellungen so vieler Gemeinden, in den Verhandlungen der Deputirtenkammer." — No. 22. „Das Wichtigste, was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist, dem Reiche der Willkür ein Ende zu machen, und das einer gesetzlichen Verfassung zu gründen und zu beginnen; — an die Stelle der Bürotisten und der demokratischen Pamphletisten, von denen die Ersten das Volk durch viel und schlecht Regieren drücken, die Anderen es reizen und verwirren." — No. 23. „Der Aufsatz in den rheinischen Blättern (über den Congress in Pilnitz) scheint mir von Hardenberg zu seyn, — seicht, sophistisch, — übelgelaunt, — erbärmlich." — No. 26. „Man behauptet, alles gehe in Wien mit grösster Einigkeit — möge es nur mit gleicher Zweckmässigkeit fortschreiten und uns die Karlsbader Missgriffe vergessen machen — die theils schädliche Resultate, theils gar keine hatten." — No. 27. „Man scheint entschlossen zu seyn, mit der Stelle in Frankfurt keine Veränderung vorzunehmen,

und überhaupt eine Abneigung gegen alles Tüchtige, Kräftige und Selbstständige zu haben, alles der eigenen Selbstsucht und der Besorgniss, seinen Einfluss zu verlieren, aufzuopfern. Daher scheint von dorther nicht vieles zu erwarten." — No. 28. „Mir scheint, dass um seine landständischen Pflichten zu erfüllen, muss man Geschichte, Verfassung und Zustand des Landes genau studiren, durch Actenlesen, Reisen, Besprechen mit den Verständigeren und Gutgesinnten. Indem man aus den Regionen der Politik in die unteren Luftschichten des öffentlichen Lebens tritt, beseitigt man die fratzenhaften Radicalen, und wirkt wohlthätig auf die Wirklichkeit und die grosse Menschenmasse." — No. 29. „Eine Maschinerie, die militärische, *sah* ich fallen den 14 Oct. 1806, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14 Octbr. haben." — No. 30. „Alle Unordnungen und Uebertreibungen geben den Freunden des büreaukratischen Despotismus nur neue Gründe der Rechtfertigung ihrer Scheu vor einer besseren Ordnung der Dinge, und ihnen wäre Unvernunft und wildes Treiben in unseren ständischen Versammlungen etwas Erwünschtes und ihren Absichten Angemessenes." — No. 36. „*Hume* hatte sich *Voltaire* zum Ideale gewählt, mehr Scharfsinn als Gründlichkeit; mehr Kälte des Weltmanns und Parisers in der Mitte des XVIII Jahrh., als Wärme eines für gesetzliche Freyheit glühenden Patrioten." *Sine ira et studio* hat man immer für das erste Gesetz des Geschichtsschreibers gehalten, mit welchem glühender Enthusiasmus für eine Idee schwer zu vereinigen ist. — „Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorffische Note aufgerüttelt; sie wirft leidenschaftliche Uebereilung in der *Köthenschen* Sache vor, die mit der Schläfrigkeit in allen anderen Dingen (z. B. der lippischen Stände-Sache) contrastirt. Schlimm ist es, dass die durch Uebergewicht der Macht influenziren sollenden Bundesglieder durch eigene falsche Ansichten oder Gleichgültigkeit und durch die subjective Nullität ihrer Stellvertreter ohne Einfluss sind, und dass die Uebrigen ihre Selbstständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweisen suchen." — No. 39. (März 1822.) „Den gegenwärtigen, in der französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt und verderblich. Keine Mässigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Uebermuth, Bitterkeit, Neckerey, Missbrauch des Uebergewichts der herrschenden Mehrheit, grenzenlose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel, bey der Opposition." — No. 41. „Ich verlasse Frankfurt den 24 April a. c. mit Unwillen über die Unthätigkeit und Scheinthätigkeit der Bundestags-Gesandten und über die sich wieder äussernde Verkehrtheit. Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen deutschen Staaten, eine Selbstständigkeit gegen Oesterreich und Preussen zu behaupten, und wo möglich eine Spaltung zwischen beiden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vortheil auf irgend eine Weise zu benutzen hofft. Was vermag denn der Rest von Deutschland getrennt von einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? Ist denn die Zerrüttung der Länder, der Hohn, womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern behandelt wurden, vergessen? So ekelhaft das Bundestagstreiben ist, so vortheilhaft zeigen sich unsere ständischen Verhandlungen und machen dem gesunden baierischen Verstande Ehre." — No. 43. „Worin ist das preussische Zollsystem schlimmer als das baierische, österreichische u. s. w.? Wie wollen sie ohne indirecte Abgaben die Nichtgrundeigenthümer, die Bewohner grosser Städte besteuern? (durch Gewerbsteuern und Einkommensteuern. Rec.) Die Bitterkeit gegen Preussen scheint mir höchst tadelhaft; die Nichtpreussen sollten doch dankbar seyn „für den Abglanz, der von dem Ruhme des siebenjährigen Kriegs und dem Befreyungskriege auf sie zurückfällt." (Der Ruhm des siebenjährigen Kriegs ist durch die Schmach der Jahre 1806—8 mehr als verdunkelt, und Preussen dadurch Deutschland im Jahre 1822 empfehlen zu wollen, ist eben so sonderbar, als wenn die Bourbons, um ihre Dynastie zu empfehlen, Heinrich IV und Ludwig den Heiligen paradiren lassen. Was den Befreyungskrieg betrifft, so glauben viele auf einen Theil des Kriegsruhmes Ansprüche machen zu dürfen. Gerade desswegen, weil man während des Kriegs auf allgemeine Handelsfreyheit hoffen liess, und nach dem Frieden ein grösserer Handelszwang als je eintrat, ist das preussische Zollsystem so verhasst geworden.) — No. 45. „In Cassel fand ich Alles voll von den Verfolgungen und Kränkungen, so die vortreffliche Kurfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahl auszustehen hat, der alles zur Verherrlichung einer unzüchtigen gemeinen Buhlerin aufopfert, und sich mit den nichtswürdigsten Menschen umgiebt. — Ich zweifle nicht, dass er bey einer gewissen Partey unter den Bundestagsgesandten Vertheidiger finden werde, so wie sie Banditenstreiche und Menschenraub vertheidigten. Der Bundestag hat sich auf 4 Monate vertagt, nachdem er 8 Monate nichts gethan hat. Man sollte dieses kostbare zwecklose Institut auflösen, und statt seiner eine Tagsatzung einführen, die einige Monate jährlich dauerte." — No. 48. „Friedrich Wilhelm liess sich den Basler Frieden abdringen, wünschte aber sehnlich wieder loszuschlagen. Er sah bey seiner grossen Geschichtskenntniss die Gefahr ein, die Europa durch die Uebermacht der Franzosen bedrohte. Den Basler Frieden veranlasste die Abneigung des preussischen Volks und Heeres, die Erschöpfung der Finanzen, die Unbeholfenheit der deutschen Fürsten, mit Geld und Lieferungen Preussen zu unterstützen. (Warum ist die Eifersucht zwischen Preussen und Oesterreich, und der Einfall, mit welchem die Franzosen von Holland aus das wehrlose Westphalen bedrohten, nicht aufgeführt? Was die Unbeholfenheit der deutschen Fürsten betrifft, so bedachte der Herr Freyherr *von Stein* nicht, dass diese durch ihren thätigen Antheil durch gestellte Contingente an dem

Kriege Lasten genug zu tragen hatten.) Dieses alles benutzte Kalkreuth, ein geistvoller, ehrgeiziger, boshafter, schlauer Mann — Schulenburg - Kehnert, dieser aber mit mehr Zurückhaltung, um den alten, beschränkten, braven Möllendorf zu nicht autorisirten, eigenmächtigen, geheimen Unterhandlungen mit Frankreich durch einen gewissen Schmerz in Kreutznach zu verleiten. In Berlin unterstützte die Friedenspartey Struensee, ein kräftiger, einsichtsvoller und gutmüthiger Mann, welcher revolutionären Grundsätzen als Deist und gelehrter Bürgerlicher nicht abgeneigt war.“ (Bis jetzt hat man den Minister von Struensee getadelt, dass er allen Reformen, selbst wo er sie für nöthig geachtet habe, abgeneigt gewesen sey. Jetzt muss er sich nachsagen lassen, er sey revolutionsüchtig gewesen, und die Neigung zu revolutionären Grundsätzen wird von seinem Hange zum Deismus und seiner bürgerlichen Abkunft abgeleitet. Dieses Urtheil kann man nur dann verzeihlich finden, wenn man es für den Erguss einer vorübergehenden üblen Laune hält.) — No. 51. 1824. „Der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten ist nirgends, am wenigsten in Deutschland, erfreulich. Das Streben nach phantastischer Freyheit der Einen, die Bemühungen der Anderen, den menschlichen Geist zu lähmen, den bureaukratischen Despotismus als die vollkommenste bürgerliche Verfassung zu befestigen und zu lobpreisen; die Auflösung Deutschlands in zwanzig kleine feindlich gegen einander überstehende Fragmente, die durch ein Spinngewebe mit einander verbunden sind; hiezu der völlige Unwerth der Producte, bey einer unerträglichen Abgabenmasse! Alles dieses betrübt jeden Redlichen.“ — No. 52. 25. „In Mainz sind die Commissarien in Verzweiflung über ihre Geschäftslosigkeit. Darmstadt will seine Demagogen selbst, ohne fremde Dazwischenkunft, richten und bestrafen. Diese ganze Inquisitions-Behörde ist höchst lächerlich und erfolglos, eine Anstalt, um mit Windmühlen zu fechten.“ — No. 58. „Die Verhandlungen des baierischen Reichstages scheinen mir gehaltreicher und freyer, als die der französischen. Man sieht, dass oft Leute sprechen, welche die Sache kennen, von der sie sprechen. Die Verschwendung ist doch ungeheuer, 3 Millionen für den Hof, 600,000 für auswärtige Angelegenheiten bey sehr bedeutenden Ausfällen durch den Unwerth der Producte und Unertrag der Salinen. So erhält jede der bereits vermählten Prinzessinnen der 2ten Ehe jährlich 22,000 fl. Ich dächte, Preussen und Oesterreich bedürften dieses Zuschusses nicht.“ — No. 66. „Meine Abneigung gegen den Staatskanzler beruht nicht auf einer einzelnen Thatsache, sondern auf seiner scandalösen Liederlichkeit, wodurch er zu schlechten Gesellschaften hingezogen wurde; seinem Stolze, der ihn veranlasste, alle tüchtige, selbstständige Männer von den Geschäften zu entfernen, und Mittelmässige oder Nichtswürdige zu wählen; seiner Falschheit, die ihn verhinderte, je eine dauerhafte Freundschaft zu knüpfen, seiner Verschwendung des öffentlichen Vermögens, seinem Leichtsinne und seiner Oberflächlichkeit, da er nichts gründliches konnte.“

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Altona*, b. Hammerich: *Frid. Lübken*, Husumensis, *de participiis graecis latinisque commentatio* — ad summos in philosophia honores in academia Kiliensi rite impetrandos scripta. 1833. 68 S. 8. (8 gr.)

Herr *Lübken*, jetzt Lehrer der alten Sprachen am Burmeister'schen Erziehungs-Institute zu Behrenfeld bey Altona, hat sich nicht allein einen sehr passenden Gegenstand zur ersten Darlegung seiner philologischen Kenntnisse gewählt, sondern auch denselben auf eine so geschickte Weise zu behandeln verstanden, dass man seine Abhandlung auch nach *Gernhard's Particula VI. Commentatt. Grammatic.* (Weimar 1826), die denselben Gegenstand behandelt, mit Interesse lesen wird. Ueberdiess hat die *Lübken'sche* Darstellung durch die Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs einen Vorzug erhalten. Es ist aber dieselbe in einem sehr strengen Zusammenhange und mit vieler Präcision geschrieben, so dass es uns schwer fallt, einen Auszug aus derselben zu geben, und wir daher wünschen müssen, dass die Freunde grammatischer Studien dieselbe ganz durchlesen mögen. Selbst in dem Falle, dass sie der Theorie des Vfs. ihren Beyfall versagen sollten, werden sie ihm das Lob des Fleisses und der Gründlichkeit nicht vorenthalten können. Wir machen hier bloss auf die einleitenden Bemerkungen über die lateinische, deutsche und griechische Sprache aufmerksam (S. 1—5), über die *Adjectiva Verbalia*, über die Verwandtschaft der lateinischen Participien mit Adjectiven (S. 10) und die verwandte Construction beider Redetheile, der *Participia praeteriti* und ihr Verhältniss zum Deutschen (S. 18), die Zeitverhältnisse der Verba (S. 19 ff.), über *casus absoluti* (S. 32 ff.), über Participium und Infinitivus (S. 49), über Gerundivum und Gerundium (S. 54), über Gerundium und Infinitiv (S. 58), über den Infinitiv als Ausdruck des Gedankens (S. 60), über das Gerundium als vermeintliches Substantivum (S. 65), über Supina (S. 64—68). Alle diese Ausführungen zeichnen sich durch wohlgewählte Beyspiele aus, die Hr. *L.* theils selbst gesammelt, theils aus anderen Schriften, die er mehr als einmal namhaft macht, entlehnt hat. Einen grossen literarischen Apparat wollte er nicht hinzufügen. *Gravissima*, sagt er S. 5, *operis nostri pars in eo vertitur, ut rei rationem exponamus, non ut doctrinae copiam subministremus. Hanc multi hodie praebent, atque ii quidem diligentiae atque sollertiae eximia laude non defraudandi.*

Die Latinität in vorliegender Probeschrift ist rein und ganz einem grammatischen Gegenstande angemessen, der Ton in derselben überall bescheiden, und die Verdienste anderer Gelehrten willig anerkennend. Rec. kann unter diesen Umständen nur wünschen, dass Hrn. *Lübken's* Vaterland bald von den Talenten desselben Gebrauch machen, und ihn zu einer höheren Lehranstalt befördern möge.

I. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 67. 25. „Sie werden es anerkennen, daſs der Sieger Rechte aus einem gerechten Kriege gegen den Beſiegten erlangt, daſs es ein Eroberungsrecht giebt, welches alle Lehrer des Völkerrechts anerkennen, auf welchem theils die Entſtehung, theils die Vergröſserung ſämmtlicher Staaten der civiliſirten Welt beruht." (Die Eroberung giebt kein Eigenthumsrecht, ſondern ein erworbenes Land wird erſt zum Eigenthum, wenn es durch Friedensſchluſs abgetreten wird. Deſswegen wurde Preuſſen hart getadelt, als es Hannover eintauſchte, ehe es der König von England an Napoleon cedirt hatte.) „Die Schlacht von Mühlberg gab der albertiniſchen Linie die Kur." (Die Kurwürde war kaiſerliches Lehn, welches Karl als Lehnsherr einzog, weil Friedrich als Vaſall die Lehnspflicht verletzt hatte. Aber auch dieſes wurde als geſetzwidrig getadelt, weil Karl ſich dieſe ohne Zuziehung der Stände erlaubt hatte.) „Die Schlacht von Auerſtädt, die ſächſiſche Krone und Warſchau." (Die königl. Würde war ohne Ländererwerb, Warſchau wurde im Tilſiter Frieden abgetreten, und der König von Sachſen als Beherrſcher von Polen von den Continentalmächten anerkannt; ſelbſt Preuſſen, Ruſsland und Oeſterreich verlangten, daſs die Polen die gewaltſame Theilung ihres Landes geſetzlich anerkennen ſollten.) „Eroberung der Unabhängigkeit gründete die Republik der Niederlande u. ſ. w. Sachſen ward erobert durch neue gelieferte Hauptſchlachten, ſein König war in dem erſtürmten Leipzig gefangen und gefangen abgeführt." — (Faſt ſollte man glauben, daſs der König von Sachſen den Krieg auf ſeine eigene Hand geführt habe, und Napoleon nur ſein Bundesgenoſſe geweſen ſey. Der Freyherr *von Stein* erinnerte ſich wohl nicht, daſs der König von Sachſen beym Anfange des Kriegs nur wartete, ob die Alliirten glücklich ſeyn würden, und daſs Friedrich Auguſt erſt aus Böhmen zurückkehrte, als ihm Napoleon drohete, Sachſen, wofern er nicht käme, als feindliches Land zu behandeln. Hatte denn Sachſen durch ſeine Allianee mit Frankreich mehr als Preuſſen geſündigt, welches ebenfalls als gezwungener Verbündeter in Ruſsland eingefallen war, und Riga belagert hatte? Wenn über Sachſen ein ſo ſtrenges Gericht erging, weſswegen ging Darmſtadt und Würtemberg ungeſtraft durch, deren Truppen gleich den ſächſiſchen in den Ebenen um Leipzig gekämpft hatten? Hatten nicht die Alliirten wiederholt in feyerlichen Proclamationen erklärt, daſs der Krieg nur ein Befreyungskrieg, aber kein Eroberungskrieg ſeyn ſollte?) „Der Sieg in gerechtem Kriege mit Strömen von Blut erkämpft hatte ihn der Krone beraubt, er hatte aufgehört zu regieren. Seiner Einwilligung bedurfte es nicht; verweigerte er ſie, ſo blieb er als beharrlicher Feind gefangen; ertheilte er ſie, ſo ward ſein Schickſal gemildert." (Warum ſchlägt denn der Herr Freyherr *von Stein* nicht noch andere Mittel vor, wodurch man ein *Ja* erzwingen kann?) „Preuſſen konnte von ſeinen Mitkämpfern Sachſen verlangen; beide hatten ihm ſeine Wiederherſtellung und, wo möglich, ſeine Vergröſserung verſprochen; denn mit ſeinem kräftigen Beyſtande hatte Oeſterreich das Seinige wieder errungen. Beide Mächte hatten die Abſicht 1813 in Frankfurt, 1814 in Paris ihm Sachſen zu überlaſſen, wie ich und andere, von der Sache Unterrichtete, es wiſſen. Der Leichtſinn des Staatskanzlers verleitete ihn, den vortheilhaften Augenblick unbenutzt zu laſſen; er unterzeichnete die Verträge, die das öſterreichiſche und engliſche Intereſſe in Italien und Belgien ſicherten; lieſs das preuſſiſche unerörtert und unbeſtimmt." (*Credat Judaeus Apella!* Denn 1) konnte Ruſsland und Oeſterreich ohne Zuſtimmung der anderen betheiligten Mächte eine ſolche Zuſtimmung nicht geben; 2) fand ja die Abtretung Sachſens an Preuſſen bey England, Frankreich, Baiern und *Oeſterreich* den ſtärkſten Widerſpruch. Selbſt im engliſchen Parlament wurde heftig dagegen geſprochen, und die Spannung wurde ſo heftig, daſs man im Januar 1815 in Wien fürchtete, daſs dieſe Frage nur durch das Schwert werde gelöſt werden können, ſo daſs Hardenberg am Neujahr einem Freunde erklärte, Preuſſen verlaſſe ſich auf ſeine gute Sache und ſeine Truppen. Die Verſtärkung Preuſſens ſtellt *v. Stein* als ein europäiſches Intereſſe dar, weil es beſſer als Oeſterreich einen Damm gegen Ruſsland bilden könne. Wird Preuſſen allein ſich mit Ruſsland meſſen können? Mit Ruſsland, an welchem ſich Napoleons Macht brach, als dieſer faſt ganz Europa gegen Alexander auf den Kampfplatz führte?) — No. 68. 26. „In Frankreich treibt man es dumm und toll genug — die Majorität in den Kammern! Einſeitigkeit, Andächteley, Gleichgültigkeit gegen das Natio-

nalinteresse; dagegen grosse Achtung für die Essenszeit *six heures, six heures et demie!!! la cloture!*" — „Für Brasilien wird europäische Einwanderung wichtig, um die Elemente der Bevölkerung zu verbessern. Sie besteht aus 920,000 Weissen, 260,000 Eingeborenen, 1,900,000 Schwarzen und 400,000 Gemischten. Es ist also ein Negerstaat." — „Auch ist das Land mehr für Neger als Europäer gemacht. Durch die Hitze des Klima's erschlafft der Europäer, und er gewöhnt sich an den Branntwein, der Neger aber behält seine Kraft. Was die Mischlinge betrifft, so hat man leider die Beobachtung gemacht, das sie nur die Fehler ihrer Raçen haben, ohne ihre Tugenden zu besitzen. Uebrigens stehen der Bebauung des Binnenlandes so viele und grosse Hindernisse im Wege, die Trockenheit, die Wilden, welche die Colonieen zerstören, der Mangel an Communalwegen, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse an der Seeküste, mit welchen die Producte des Landes nicht concurriren können, so dass für dieses Jahrh. wenig zu hoffen ist." — No. 81. 1827. „Der Fürst von Anhalt, der Preussen so viel zu verdanken hat (— auch Preussen hat Anhalts Fürsten viel zu verdanken), benimmt sich sehr feindlich gegen Preussen — (weil es sich weigert in den Zollverein einzugehen!!). — Er besorgt ein Eingreifen in seine winzige Souveränität. (Hat nicht der Herr *von Stein* heftig für die noch weit winzigere Souveränität der Reichsritter im Anfange des jetzigen Jahrhunderts gestritten?) — Gott befreye übrigens bald Deutschland von seinem jetzigen, aus der Vielköpfigkeit entstehenden Leiden! Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, dass Deutschlands Unabhängigkeit gegen Russland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preussens ruht." — No. 82. 1827. Klagen über die Uneinigkeit der Griechen, welche von dem Einflusse auswärtiger Agenten abgeleitet wird.

No. 85. 1828. „Wir Deutsche lieben gar zu sehr das Alterthum, oder das Ausländische, — wären es auch die Könige von Nubien. Auf den deutschen Landtägen bemerke ich einen verderblichen Geist; hier finde ich nicht politische Parteyen, Demokrater, monarchische Whig's, Tory's — sondern Ständezwietracht, Adelstolz und Bürgerneid. Man streitet nicht um Meinungen, sondern man kämpft unter den Fahnen der Eitelkeit, vernachlässigt das Interesse des Ganzen, Vervollkommnung des Instituts, Ausbildung zu einem wahren repräsentativen Systeme, Abhelfung der bestehenden Mängel." — No. 86. 1828. „Villele war nie an seine, Geld und Macht gebende — Stelle gebunden, und liess sich zu einem Werkzeuge einer frömmelnden und den Geist lähmenden Partey herabwürdigen. Seine 3 p. C. war eine verunglückte, die Papiermasse vermehrende und Agiotage begünstigende Finanz-Massregel; seine Invasion in Spanien überlieferte das unglückliche Land dem wilden Kampfe der Parteyen; sein Behandeln der Presse, selbst sein Pressgesetz war so tadelhaft in seinem Inhalte, als in der Art der Zurücknahme. Seine 72 Pairs, eine Masse obscurer, vermögenloser Männer, würdigten die erste Kammer in der öffentlichen Meinung herab und raubten ihr alle Selbstständigkeit. Zu diesen Missgriffen kommt noch die Verfolgung einzelner tüchtiger Männer, z. B. Hyde de Neuville, Montlosier, Michaud, und so lässt sich der allgemeine Unwille, der sich bey den Wahlen aussprach, erklären und rechtfertigen. Das neue Ministerium enthält brave Männer. Man hat schon verständig eingelenkt, Kränkungen einzelner zurückgenommen, eine Untersuchungscommission wegen Eindringen der Jesuiten in die geistlichen Erziehungsanstalten niedergesetzt, und einen verbrecherischen Pfaffen der gesetzlichen Strafe unterworfen." — No. 87. „Mir scheint, Spaltung in politische Parteyen, in liberale, constitutionelle Monarchisten und in ihre Unterabtheilungen und Schattirungen, ist weniger nachtheilig, als Trennung in Stände, wo Adelstolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit gegen einander auftreten, mit aller Bitterkeit und Verblendung der gekränkten Eigenliebe einer den anderen niederzutreten sucht, und zwar ohne alle Rücksicht auf Erhaltung der Verfassung, und hiezu die Unterstützung der Bureaukratie zu erlangen strebt. Die Geschichte lehrt, dass in allen Ländern, wo der Kampf zwischen den Ständen begann, zwischen Adel und Gemeinen, z. B. in Spanien, Frankreich und Deutschland, die allgemeine Freyheit unterging, und dass sie sich nur da ausbildete, wo Einigkeit unter den Ständen bestand. — In England ist vom Jahre 1748—1825 die Armentaxe von 730,000 Pfund auf 5,786,000 Pf. gestiegen. Hier hat man einen Massstab von den Fortschritten der Bevölkerung und dem zunehmenden Krebs der Armuth." (Es giebt diess weniger einen Massstab von der Uebervölkerung, als einen von dem Nachtheile des Maschinenwesens, durch dessen Vervollkommnung von Jahr zu Jahr mehrere Menschenhände entbehrlich und erwerblos gemacht werden.)

No. 89. 1828. *Hr. v. St.* sucht zu überreden, dass für Nassau die Zollvereinigung mit Preussen äusserst vortheilhaft seyn würde. — „Unsere Diplomatie ist rechtlich, schwerfällig und weich. Montgaillard ist eine Chronik von Digressionen, Anekdoten, sehr reich an derben Wahrheiten über die Nation, die Emigrirten und Aristokraten, die Revolutionsmänner. Hr. Laurent *quis?* spricht von *intelligence des grands mouvemens politiques*. Wer besass sie? segelten nicht alle mit allen Winden? M. ist voll absurder Vorurtheile gegen Pitt und die Engländer. Seine Darstellung der militärischen Ereignisse ist einseitig französisch." — No. 90 und 91. Wieder von dem Vortheil für Nassau durch Vereinigung mit dem preussischen Zollverbande. *Stein* spricht sich am Ende gegen die Theilbarkeit der Güter aus, weil dadurch das fürchterliche Uebel, Vermehrung der Proletarier, befördert werde. Rec. stimmt in sofern bey, dass wenigstens ein Minimum bestimmt werden müsse, bis zu welchem die Vertheilung gehen dürfe. Denn auf den Dörfern, wo geschlossene Güter sind, fand er gewöhnlich Wohlstand; insgemein aber auf den

Dörfern der walzenden Güter Armuth und Dürftigkeit. In der Ablösung der Grundrenten findet er Mangel an Achtung für Eigenthum, Auflösung eines Capitals in eine Menge kleiner werthloser Capitälchen, seichten, chaotischen, rechtlosen Neologismus. — No. 92. Abermals von dem Zollverbande zwischen Nassau und Preussen. Folgende Nachricht über Nassau's Weinbau möchte wohl manchem Leser willkommen seyn: Nassau hat 15,468 Morgen Weinpflanzungen. Auf den Morgen rechnet er 3 Ohm Ertrag, also der Gesammtertrag 45,000 Ohm. Ein Weinhändler meinte, dass Hr. *v. St.* wahrscheinlich statt Ohm habe Stück schreiben wollen. — No. 97. 1828. „Mir scheint die Lage Englands sehr bedenklich und verworren, und ich gestehe, ich habe wenig Vertrauen auf die politische Weisheit und den Seelenadel des Herzogs von Wellington. Mir erscheint er stolz, kalt, selbstsüchtig, gegen Talent und Geisteskraft gleichgültig (noch könnte seine Habsucht und seine Bestechlichkeit gerügt werden). Im Inneren des Landes findet man überall Elemente von Gährung und Auflösung — eine erstarrte, verfolgende, fehlerhaft organisirte Kirche; die Hälfte von ihren Geistlichen sorglose, von ihrem Kirchspiele entfernte Präbendirte — (die grosse Volksmasse des Volks besteht aus Presbyterianer, Dissenters, Katholiken). Anhäufung der Hälfte der Bevölkerung in Städten, abhängig vom Wechsel der Witterung und Ernten, des Handels und Gewerbes, also ein Uebermass von Proletariern, eine starre, habsüchtige Aristokratie im Kampfe mit der fortschreitenden Bildung, mit Toleranz, mit der öffentlichen Meinung, in der Getreide-, Emancipations- und Repräsentations-Sache; endlich eine kostbare, schwerfällige, mit Formen überlastete Gerichtsverfassung — und die irländische Gährung — die Leitung dieses Lavastroms, einem *sterbenden* wassersüchtigen Könige anvertraut. Seit Hunderten von Jahren hat sich England gegen Irland schwer versündigt.“ — (Man lese die Schilderungen von Irlands Bedrückungen von Lady Morgan in: *O Donnel a nationale tale*, oder die Reise nach dem Riesendamm, und man wird ungewiss, ob man nicht lieber unter Miguel oder in Konstantinopel, als in Irland leben möchte. Rec.) — „Der Geist der Regierung war nie milde, väterlich, schonend; er war seit Elisabeth mordend, Eigenthum zerstörend und raubend. Man kann Irlands Geschichte von *M. Odrissol* nicht ohne Unwillen und Trauer lesen.“ — No. 99. „Der braunschweigische und hessische Regent ist doch ein *scandalum magnum*! Armes Deutschland! Die Dreyzahl wird vollständig. — — Wir danken die Erfolge der Jahre 12 bis 15 dem festen, bis zum Enthusiasmus gesteigerten Entschluss Alexanders, Napoleon zu stürzen; dem Heldensinn Blüchers, seiner Gefährten, seines Heeres; dem Enthusiasmus des deutschen Volks; der Ausdauer des englischen Cabinets. Alle Künste Metternichs verschwanden. Sie schadeten in den Unterhandlungen mit St. Aignan, in dem Bemühen, den Kaiser Alexander abzuhalten, an der Spitze des Heeres in Frankreich einzudringen; in der Lähmung des Heers unter Schwarzenberg im Febr. und März; in dem damals begonnenen Rückzug von Troyes; aber sie konnten doch die grossen Resultate nicht hindern.“ (Vergessen ist die Meuterey in Paris und der Abfall der Franzosen von Napoleon. Was wäre wohl aus den Alliirten geworden, wenn Ragusa den Montmartre ernstlich vertheidigt hätte?) — No. 101. „Ich gestehe, dass ich von dem Herrn von Lindenau eine andere Handlungsweise erwartet hätte, da er ein gescheiter und braver Mann ist. Dieses Leben in kleinen Staaten verengt den Blick, lähmt den Charakter, macht kleinlich und philisterartig. Der Handelsverein für die mitteldeutschen Renten, die aber nicht in der Mitte liegen, ist für Sachsen und die kleinen nassauischen Länder, die so bedeutende Fabriken besitzen, durchaus verderblich, und eröffnen der fremden Industrie den Markt, wogegen diese Theile um so mehr sich hätten schützen müssen, da ihnen der Verkehr mit Baiern, Würtemberg, Darmstadt, bewohnt von einer Bevölkerung von fünf Millionen, erschwert ist. Der mitteldeutsche Verein und seine Bevölkerung von ungefähr vier Millionen setzt sich in Opposition mit Preussen oder 17 Millionen, um England und Frankreich zum Nachtheil seiner eigenen Industrie zu begünstigen! Welche Narrheit!“ (Bis jetzt stand Sachsen unabhängig von Preussen da; durch die Verbindung mit Preussen aber würde diese Unabhängigkeit von mehr als einer Seite ins Gedränge gekommen seyn, weil Preussen sich gewöhnlich die Erhebung, Aufsicht und Gerichtsbarkeit bedingt. Diese Abhängigkeit würde um so drückender empfunden worden seyn, weil man alles Unglück der Zeit in Sachsen von der Theilung ableitet, und desswegen die Stimmung gegen Preussen nicht die freundlichste ist. In Sachsen hat man jederzeit Leipzig als den Hauptplatz des sächsischen Handels betrachtet, welche ohne seine Messen zu einer gewöhnlichen Provincialstadt herabsinken würde. Welchen Ersatz kann Sachsen dagegen hoffen, da in Preussen das Fabrikwesen durch die lebhafte Theilnahme und thätige Unterstützung der Regierung eben so hoch, ja zum Theil noch höher als in Sachsen steht? Welche Narrheit aber, einen sicheren Vortheil aufzugeben, wenn ein sehr unsicherer in der Ferne gezeigt wird! Ein anderer Fall tritt ein, wenn Baden, Würtemberg und Baiern sich anschliessen, dann würde für das sächsische Fabrikwesen sicherer Gewinn zu hoffen seyn. Diese Stelle ist übrigens merkwürdig, weil sie zeigt, wie hart und übereilt Hr. *von Stein* in seinem Urtheile war, wenn man seinen Ansichten nicht huldigte.) „Die Emancipationsbill heilt viel Uebel, und verschmilzt politisch beide Ländertheile — aber es bleiben in Irland noch viele verderbliche Folgen der gewaltsamen Entsetzung des Eigenthums der Urbewohner, der Vernichtung und Vertreibung der alten Geschlechter, der Beraubung der Volkskirche, um eine fremde verhasste zu bereichern. Man darf übrigens von den Fortschritten der Einsichten die Beseitigung der Vorurtheile und die Heilung der alten Wunden erwarten.“

(Wenn durch die Emancipationsbill die Zahl der Proletarier nicht beschränkt oder ihnen Erwerbsquellen geöffnet wurden; wenn nicht die ungeheuere Schuldenmasse getilgt und die Abgaben gemindert wurden; wenn nicht das Missverhältniss zwischen Armuth und Reichthum gehoben wurde; wenn nicht dem Sittenverderbniss in den höheren Ständen gesteuert wurde, — leider gab der vorige König selbst das schlechteste Beyspiel, wodurch die Achtung gegen den Regenten in den Augen des Volks vernichtet wurde — so konnten freylich die Wirkungen der Emancipations- und Reform-Bill nur unbedeutend seyn.) — No. 102. 1829. „Ihre Besorgnisse einer Revolution in Frankreich kann ich nicht theilen; der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Meinung, der inneren Einrichtungen hat mit denen des J. 1789 nicht die mindeste Aehnlichkeit." In Rücksicht der öffentlichen Meinung irrte er sehr, denn Karl X war, die Royalisten ausgenommen, allgemein verachtet und verhasst, und er hatte schon vor der Revolution durch seinen Stolz, seine Brutalität, seine Verschwendung und seine Lüderlichkeit sich allgemeinen Hass zugezogen. Als er die Regierung antrat, war jedermann überzeugt, dass es ihm an Kraft dazu fehle, kräftig die Zügel zu führen, und er rechtfertigte dieses Urtheil hinlänglich durch die Missgriffe, welche er that. (Als ein Reisender seinen Postillon um sein Urtheil über die Bourbons befragte, antwortete er: Es ist eine klägliche Familie die Bourbons; der vorige hatte keine Beine, der jetzige keinen Kopf. — Kurz nach der Restauration wurde durch einen Anschlag an einer Strassenecke ein altes dickes Schwein ausgeboten, welches achtzehn Louis gelten sollte, aber keinen Napoleon werth sey.) Die Armee, welche man vorzüglich zu gewinnen suchen musste, wurde erbittert, weil die alten Krieger, die für Frankreichs Ruhm gekämpft hatten, absichtlich zurückgesetzt, und Emigranten an ihre Stelle gesetzt wurden. Alle Fürsten in Europa zusammen hatten nicht so viel Adjutanten, als Karl X., und drey bezogen einen Jahrgehalt von 70,000 Fr. Der eben so gehasste als verachtete Bourmont wurde Kriegsminister. Die Emigrirten erhielten 1000 Millionen Entschädigung, während 27,000 Ritter der Ehrenlegion seit 1814 keinen Gehalt bezogen, und 8000 Familien, deren Versorger seit der Restauration gestorben waren, ihre Rückstände nicht erhielten. Hiezu kamen die Umtriebe der Geistlichen, welche das Volk durch Missionen und Wunder wieder in die Fesseln des ehemaligen Aberglaubens schlagen wollten. Dabey konnten die Emigranten, obgleich sie reichlich entschädigt waren, den Verlust ihrer Güter nicht vergessen, ja selbst auf die ehemaligen Frohnen gaben sie ihre Ansprüche nicht auf, wodurch aller Güterbesitz unsicher gemacht wurde. Selbst Karls Tod liess keine Verbesserung hoffen, weil der Dauphin und seine Gemahlin von gleichen Vorurtheilen befangen, von noch grösserem Hasse gegen Alles, was an die Revolution erinnerte, beseelt waren, und von gleichen Rathgebern geleitet wurden. Mag es seyn, dass zwischen den inneren Einrichtungen in Frankreich zwischen den Jahren 1789 und 1829 ein grosser Unterschied war, so waren auch die Ansichten und die Ansprüche des Volks in diesem Zeitraume sehr verändert, und die Reactionen des Hofes und des Adels erregten die Furcht, dass jener Zustand sollte herbeygeführt werden. Auch Rec. fürchtete keinen Ausbruch, weil er glaubte, dass der, welcher um einen hohen Preis spiele, das Spiel verstehen müsse, aber der Erfolg hat ihn von seinem Irthume belehrt. — No. 104. „Die Prahlereyen der Franzosen sind lächerlich — ist Einigkeit in Deutschland (eine etwas unsichere *petitio principii*), so sind sie nicht im Stande, das linke Rheinufer zu nehmen, wie selbst die Geschichte Ludwigs XIV es beweist, wo denn doch die innere Verfassung von Deutschland viel schwächer war, als die gegenwärtige, wo Oesterreich Krieg in Ungarn führte, der bis vor die Thore Wiens drang, wo in dem Norden Schweden Frankreich unterstützte, wo Preussen sich erst bildete, wo Deutschland sich von den Wunden, die ihm der dreyssigjährige Krieg geschlagen, noch nicht erholt hatte, wo Karls II und Jacobs II Neutralität erkauft war." Nirgends sind die Schlüsse von Ehemals auf Jetzt unsicherer als bey Kriegen. — Die Potsdamer Wachparade hat die Franzosen bey Rossbach geschlagen; folglich wird das zusammengelaufene Revolutionsgesindel eine leichte Beute für die Preussen seyn! — Napoleon hat die Russen geschlagen, als sie mit Preussen oder Oesterreich vereinigt waren; also werden sie ihm nicht widerstehen können, wenn er sie mit der Macht des ganzen Continents angreift — wie oft hat man wegen ähnlicher Trugschlüsse das Glück ganzer Völker auf das Spiel gesetzt? War es nicht das Schicksal fast aller Coalitionen, dass sie zuletzt untergelegen haben? „Die glücklichen Feldzüge des Revolutionskrieges muss man der revolutionären Begeisterung der Heere, der Unreinheit und Selbstsucht der dem Scheine nach verbundenen Cabinette zuschreiben." Uebrigens meint *v. St.*, Frankreich könne an einer Vermehrung von 2 Millionen Menschen nicht viel gelegen seyn, und es würde besser thun, seine Schulden zu bezahlen und die Abgaben zu erleichtern. Wer wird ihm hierin nicht vollkommen Recht geben?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 106. „Mit Prinz Leopold hatte ich mehrere sehr ausführliche Unterredungen; er hat den lebhaften Wunsch, an der Spitze des griech. Staats zu stehen, und diesen durch eine gute Grenze gesichert und auf Candia ausgedehnt zu sehen. Ihm steht die Politik Metternichs und Wellingtons entgegen. Erster äusserte: *qu'on aurait bientôt depensé population, et que tout objet de négation cesserait allors.* — Letzter wollte den neuen Staat beschränkt, ohnmächtig. Beide glaubten am Ende der ersten Campagne an Schwäche der Russen. Man rieth vergeblich, die aus dem vorigen Erfolg entstandene Verlegenheit in Petersburg zu einem billigen Abkommen zu benutzen. Metternich und die verrückten Tory's hetzten in Constantinopel, der Rath der Gesandten blieb unbeachtet; diese bestanden auf Beendigung der Unruhen auf Candia, dessen Verbindung mit dem neuen Staate. Stratfort Canning nahm seinen Abschied, unmuthig über die Unvernunft seiner Minister. Die Ereignisse des jetzigen Feldzugs waren den verblendeten Staatsmännern unerwartet. — Ich rieth dem Prinzen, schlechterdings sich unter keiner Bedingung einzulassen, als höhere Grenze, vollkommene Unabhängigkeit, Beystand eines Corps. — Ob man ihn wählen wird? Er ist höchst besonnen, berechnend und mild. Mir scheint es aber, ihm fehle die Phantasie, die Charakterstärke, welche die Gemüther ergreift und beherrscht, und sich den eigenen Weg bahnt. Seine Abhängigkeit von England macht ihn anderen Mächten verdächtig. Prinz Friedrich von Oranien wird es weniger seyn; er wird vielmehr Vertrauen in Petersburg geniessen; ich glaube, er hat mehr Thatkraft als Seelenadel." — Mehrere Briefe enthalten Ausbrüche des Unwillens über Bourrienne's schändliche Verleumdung. — No. 108. Was den Herrn von Sahla betrifft, über welchen hier Falsches und Unvollständiges gemeldet wird, so vertraute er den Plan, Napoleon zu ermorden, nicht, wie *Stein* sagt, seiner Mutter an, sondern er beichtete ihn in Frankreich auf seiner Reise nach Paris, was der Beichtvater der Regierung anzeigte, worauf Sahla plötzlich verschwand, und alle Versuche seiner Mutter, etwas von ihm zu erfahren, vergeblich waren. Nach der Einnahme von Paris aber fand man ihn wohlbehalten in einem Gefängnisse daselbst. Als er nach der Lausitz zurückgekehrt war, bereuete er sein früheres Vorhaben, und er wollte nach der Insel Elba reisen, um sich Napoleons Verzeihung zu erbitten; aber sein ganzer Hass wurde wieder durch die Nachricht von dessen Rückkehr aufgeregt, und er fasste nun den Plan, Napoleon durch Knallsilber zu tödten. Zwar glückte es ihm in das Haus einzudringen, in welchem Napoleon auf seinem Zuge nach Belgien logirte, aber auf der Treppe fiel er, und verwundete sich selbst furchtbar durch die Explosion des Knallsilbers. Dadurch wird *Schlosser's* Urtheil über ihn gerechtfertigt, welcher ihn als einen exaltirten, höchst reizbaren, in phantastischen Träumen lebenden und jedes Wort im Sinne seiner phantastischen Träume aufgreifenden und missverstehenden und Mitleid einflössenden Menschen darstellt. — No. 120. „*Gesenius* und *Wegscheider* sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten, die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung leugnende Menschen, welches Alles die Arianer nicht thaten, wie Sie in *Neander's* Kirchengeschichte sehen können." — An einer anderen Stelle meint er, *Gesenius* und *Wegscheider* nebst anderen ihres Gelichters müssten ihrer Lehrämter entsetzt und *extra statum nocendi* gesetzt werden. Warum hat denn der Herr *von Stein* nicht Gefängniss, Landesverweisung und andere Mittel in Vorschlag gebracht, wodurch solche freche Schreyer auf immer zu Schweigen gebracht werden? Weil aber jetzt die Schrift weit mehr als die lebendige Rede wirkt, so würde es sehr zweckdienlich seyn, wenn alle Inhaber der Schriften dieser Männer gehalten würden, sie, wie in Modena und Sardinien, gegen Tractätchen zu vertauschen, und sie dann durch den Henker verbrennen zu lassen. Für jeden, der das Wesentliche des Christenthums von dem Ausserwesentlichen zu sondern weiss, können die christlichen Geheimnisse kaum etwas anderes als theologische Probleme seyn. Diese Probleme aber haben, der doppelten Richtung und dem damit zusammenhängenden Bedürfnisse unseres Geistes gemäss, von jeher eine doppelte Auslegung erfahren, so lange die menschliche Natur dieselbe bleibt. Diejenigen, in denen die Phantasie vorwaltend herrscht, werden in den dunkeln Ausdrücken der Schrift stets etwas Mystisches, Unendliches, Ehrfurcht gebietendes wahrnehmen, und diese Wahrnehmungen zu Gefühlen steigern, ja, wie oft geschieht, sie selbst in lebhafte Anschauungen verwandeln. Dagegen werden alle,

deren Führerin in göttlichen wie in weltlichen Dingen die Vernunft ist, jene Ausdrücke zu deutlichen Vorstellungen zu erheben, und dem Begreiflichen näher zu bringen suchen. Und dürfen wir uns wundern, dass es heute so ist, da es von der Gründung des Christenthums an so war? Wie ganz anders würde uns Jesus erscheinen, wenn uns sein Liebling, Johannes, das Bild des Geliebten nicht mit Farben der Andacht entworfen hätte! Wie durchaus anders würde sich die Ansicht von ihm als Erlöser gestaltet haben, wenn der Vf. des Briefs an die Hebräer nicht mit mystischen, dem alten Testamente entnommenen Opfer-Ideen erfüllt gewesen, oder der Brief, wie gewiss viele andere, verloren gegangen wäre! Was für Mühe hat es den Theologen gekostet, den Brief Jacobi mit Paulus an die Römer in Einklang zu bringen! — Die Frömmler glauben, dass der Glaube eine Art von Handschuh sey, den man nach Gefallen an- und ausziehen könne; desswegen ist ihnen kein Mittel zu verächtlich, um Gläubige zu gewinnen, und sie verlästern, sie verfolgen alle, die nicht auf ihre Seite treten wollen. — Die erste Frage betrifft die Möglichkeit und das Bedürfniss einer Offenbarung, die zweyte die Kriterien, woran man eine ächte Offenbarung erkenne, die dritte, ob die christliche Religion sich durch diese Kriterien als wirkliche Offenbarung erweise, und hiezu wird ein gründliches und unbefangenes Bibelstudium erfodert, um auszumitteln, was reine Bibellehre sey, um den Kern von der Schale, das Temporelle von dem Allgemeingültigen, die Sache von der Form zu sondern. Alle diese Fragen können nur durch Vernunftgründe entschieden werden, folglich hat die Vernunft selbst bey dem Offenbarungsglauben die erste und wichtigste Stimme. Dem Herrn Minister *v. Stein* fehlte es an Zeit und Vorkenntnissen, auf diese Fragen einzugehen, desswegen hielt er es für gerathener zu erklären, dass man nicht durch den Verstand, sondern durch Gebet zu dem wahren Glauben gelange. — No. 125. 25ten August 30. „Der Sturz der älteren Bourbonschen Linie ist also vollendet. — Ich finde ihn tragisch, unverdient, und bin der Gegenpartey, welche die Ordonnanzen herbeyführte, sehr abgeneigt. — Wäre in der liberalen Partey eine Spur von Treue, Billigkeit, reiner Liebe zum Guten und Entfernung von Selbstsucht gewesen: so wäre Frankreich nicht von Neuem in seinen inneren Verhältnissen erschüttert worden; von einem Ministerium der Absolutisten wäre gar nicht die Rede gewesen. Nur der Geist der Lüge kann Aehnliches zwischen Carl X und Jacob II finden. Wo ist der Wütherich Jeffries? (Wenigstens fehlte es nicht an Rathgebern, welche noch weit Schlimmeres riethen, als Jeffries ausgeführt hat.) — Wo ist ein Streben, die Nationalkirche durch eine fremde zu verdrängen, wo eine Verbindung mit einem fremden Monarchen, um Verfassung und Kirche seines Volks zu unterdrücken?“ — Erinnerte Hr. *von St.* sich nicht an die Mordfeste, welche zwey Jahre Trestaillon in Nismes und im Garddepartement gegen die Protestanten feyerte, und wo die Ungestraftheit der Mörder den Verdacht rechtfertigte, dass sie auf Veranlassung der Regierung geschähen? Zwar fallen diese Greuelscenen vor Karls Regierung, aber sein bigotter Sinn und seine unberufene Einmischung in Regierungsangelegenheiten berechtigen zum Verdachte, dass er daran Antheil gehabt habe. Auch ist der Glaube allgemein, dass Wellingtons Rath auf die letzten Schritte Karls nicht ohne Einfluss gewesen wäre. Sehr harte Urtheile werden oft über Lafayette ausgesprochen. Mag es seyn, dass Lafayette's Freyheitsideen eitle Hirngespinste sind: so ist er doch unter den französischen Freyheitspredigern einer der Wenigen, die frey von verwerflichen Nebenabsichten sind. Und gewiss, er kann sich damit trösten, dass sein Name in den Geschichtsbüchern verewigt ist, und dass Amerika ihn dankbar nennen wird, wenn *Stein*, Gourgaud und viele andere seiner Gegner längst in Vergessenheit liegen werden.

F. D. E.

STATISTIK.

Genf und Paris, b. Barbezat: *Statistique de la Suisse*, seconde edition, revue, corrigée et augmentée; par *J. Picot* de Geneve, Professeur cet. 1830. IV u. 609 S. in 8.

Was an dieser zweyten Auflage verbessert und vermehrt sey, kann Rec., da er die erste nicht gesehen hat, auch nicht angeben. *Franscini* benutzte diese, gleichwie Hr. *Picot* die deutsche Bearbeitung (S. J. A. L. Z. 1830. No. 39) ebenfalls hätte benutzen können; es scheint aber nicht geschehen zu seyn; das Original mag er nach S. 146 gekannt haben. Beide Werke sind in ihrer Anlage und Ausführung wesentlich verschieden; Hrn. *Picots* enthält etwas mehr Detail, steht aber durch das zu grosse Gemengsel von Geschichtlichem und Geographischem noch zu fern von dem Ideal einer Statistik; *Franscini* (wenigstens in der deutschen Bearbeitung) nähert sich diesem nicht nur mehr an, sondern verdient den Vorzug wegen seiner Zusammenstellungen, und weil er manches berührt, was in gewöhnlichen Statistiken zur Zeit noch übergangen wird, besonders dasjenige, was er im VIII Buch unter der Ueberschrift *Volksthum* vereinigt, und was der in Hrn. *Picots* Werk bey jedem Canton vorkommende Paragraph: *Histoire, moeurs des habitans* bey Weitem nicht so vollständig giebt. Auch finden sich bey Hrn. *P.* weit mehr irrige Angaben, als bey dem deutschen Bearbeiter von *F's.* Werk. Hingegen hat jener einen Vorzug darin, dass seine Statistik keine scharf ausgeprägte politische Tendenz hat.

In §. 2 des Allgemeinen, welcher *von den Gewässern* handelt, finden wir für den Bodensee und die Rheinmündung 66 Arten Wasser- und Sumpf-Vögel angegeben, während *Hartmann* (Beschr. d. Bodensee's, St. Gallen 1808) ihrer 73 angiebt. S. 51 wird von Bastarden des Stiers und der Stute oder der Eselin gesprochen, und dabey auf den *Conserva-*

teur Suisse (eine werthvolle Sammlung naturgeschichtlicher, geschichtlicher und anderer Aufsätze, vornehmlich mit Rücksicht auf die französische Schweiz) verwiesen, welcher *Conrad Gesner* als Gewährleister anführt; ob aber eine Mischung solcher in ihrer Organisation so wesentlich verschiedener Thiere Statt finden könne, mögen Zoologen entscheiden; jedenfalls hätte sie als *lusus naturae* in einer Statistik keinen Platz finden, höchstens in eine Note verwiesen werden sollen. Was in §. 5 über Ausfuhr vorkommt, ist sehr oberflächlich. Die Landesgeschichte scheint uns auf 55 Seiten zu weitläuftig abgehandelt, zumal ihr noch bey jedem Canton ein eigener §. gewidmet ist; unseres Bedünkens gehört dieselbe gar nicht in eine Statistik, und es hat hierin Hr. *Franscini* das Mass besser zu halten verstanden. In §. 7: *moeurs et usages des habitans, langages, antiquités*, möchten wir hinter die Angabe, dass in der Schweiz Leute von sechs Fuss (wenn hiemit wenigstens das gewöhnliche altfranzösische Mass gemeint seyn sollte) *nicht selten* seyen, ein grosses Fragezeichen setzen. S. 123 hätte es dem Vf. doch nahe gelegen, auch die neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer bey Avenches zu berühren. S. 126 finden wir noch den stabil gewordenen Unsinn, von aristo-demokratischen (*mixtes*) Cantonen zu sprechen; demnach wären auch die Urcantone so zu nennen, weil dieselben rechtmäsige Oberherren verschiedener Herrschaften waren, so gut als die vormals freyen Städte des sie umgebenden Landes; diese Verkehrtheit rührt bloss aus einer unnatürlichen Vermengung des Staatsrechts und der Geographie. Nach S. 127 soll die Mediationsacte die Verfassungen der Cantone den alten angenähert haben; ja! wenn man auf die Heimathsscheine der Magistratspersonen, nicht aber auf das Princip sieht. S. 128 finden wir die Bundesacte abgedruckt, jetzt eine Antiquität. In §. 9: *Etat du Clergé et de la religion* ist der Bischof von St. Gallen vergessen; der Abschnitt über die Klöster ist ganz unklar. §. 10: *Etablissemens publics et particuliers* ist sehr dürftig, besonders in Bezug auf die Wohlthätigkeits-Anstalten. §. 11: *Ouvrages à consulter* ist ein wahrer Galimathias, alles wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen, weder alphabetische, noch chronologische, noch systematische Ordnung (die Literatur über Bern S. 187 ist eben so zerhackt).

Von S. 152 an kommt die Statistik einzelner Cantone. Hier treten die Vorzüge von *Franscini* klar hervor, der durch Zusammenstellung viele Wiederholungen vermeidet, und den Ueberblick erleichtert. Die Eintheilung des über jeden Canton Gegebenen ist folgende: 1) Lage, Grösse, Klima, Bevölkerung; 2) Beschaffenheit des Bodens, Berge; 3) Gewässer; 4) Naturproducte; 5) Geschichte; 6) Verfassung und Einkünfte (jetzt bey den meisten Cantonen unbrauchbar; hoffentlich wird eine Statistik, die im J. 1833 erscheint, im J. 1836 hierüber eben so unbrauchbar seyn, als jetzt diese, im Jahre 1830 erschienene); 7) Gewerbe, Handel, Mass und Gewicht; 8) Kirchliches, Schulwesen, berühmte Männer (meist sehr unvollständig); 9) Karten und Bücher (fast bey allen Cantonen dürftig, ohne Kenntniss der neuesten, an geschichtlichen Monographieen besonders reichen Literatur); 10) besondere Beschreibung (Topographisches, was, streng genommen, in keine Statistik gehört).

Auf die *vastes églises* S. 158 lässt sich das lateinische Wort *ampullari* anwenden. S. 169, welche Gelehrte ausser dem tüchtigen P. *Moritz Hohenbaum Vandermeer* Rheinau für Europa geliefert habe, wüsste Rec. nicht anzugeben. Ueber den Namen von Bern kennt der Vf. nur die Fabel von dem dort erlegten Bären. Wie konnte er S. 225 sagen, der Malteser-Orden *possède une Commanderie à Hohenrein?* (C. Luzern.) Die Strasse über die Bramegg war im Jahr 1830 schon lange fahrbar (das seitdem in Schwung gekommene Regeneriren, Constituiren und Organisiren hat für dergleichen aristokratische Unternehmungen keine Zeit, noch weniger Hülfsmittel gelassen), also nicht mehr bloss *practicable pour les pietons*. S. 238 lässt er das von dem Abt von Dissentis gestiftete Hospiz auf dem S. Gotthard als schon im 13 Jahrhundert von Capucinern bewohnt seyn! Siehe hier den Unterschied von dergleichen Instituten in der katholischen Christenheit und in den nichtkatholischen Ländern: dieses Hospiz wurde durch Gutthaten so fundirt, dass jeder vorüberreisende Arme einen Tag lang unentgeltlich verpflegt werden konnte; für das Grimselhospiz im Canton Bern hingegen hat niemand einen Pfennig gestiftet, und muss der Spitalmeister alljährlich bettelnd die Schweiz durchziehen, um dürftige Reisende erquicken zu können. Neben *Ebels* Anleitung soll *Haller's* Schweizerbibliothek für Reisende ein trefflicher Wegweiser seyn, S. 250; hat der Vf. dieses Werk je gesehen? Das Dorf Lauerz ist bey dem bekannten Bergsturz nicht untergegangen, bloss acht Häuser desselben. S. 265. Einsiedeln hat doch eine Fabrik und zwey (nicht bloss eine) Druckereyen. Der Inhalt der Klosterbibliothek: *seulement en ouvrages écclesiastiques et scholastiques* ist unrichtig angegeben, sie besitzt viele schöne Geschichtswerke. Klösterli bey Schwyz S. 267 würde man für einen Ort halten, es ist nur ein Gebäude. S. 307. Die Obstausfuhr von dem Baarerboden hat sich sehr vermindert. S. 311. General Zurlauben hatte seine Bibliothek (jetzt in Aarau) nicht an das Kloster Muri, sondern an das Kl. St. Blasien verkauft. — Bey Zug kennt Hr. *P.* nicht einmal *Stadlin's* Topographie und Geschichte. — Warum ist S. 329 das grosse und sehenswerthe Pensionat der Jesuiten zu Freyburg übergangen? — Die Linde, welche nach der Schlacht von Murten in dieser Stadt gepflanzt wurde, ist jetzt nur noch ein absterbender Strunk. — *Le tableau à l'entrée de l'église* ist ein Hautrelief. — S. 342. Das Kloster Beinweil ist längst nach Mariastein verlegt, in B. sind nur noch ein paar Ordensbrüder. — S. 362. Der Rheinfall von Schlach nach Gmelin gestochen; es ist gerade umgekehrt. — Schaffhausen, heisst es,

profita des malheurs et de la faiblesse du Duc Fréderic, pour acquérir son independence — ist falsch; es hätte solches thun können, war aber zu ehrenfest, um den heutigen Jacobinern gleich fremde Rechte an sich zu reissen, es *löste sich* aus der Pfandschaft *aus*, wiewohl Kaiser Sigismund sie unentgeltlich aufheben wollte. S. 386 ist im C. Appenzell Heinrichsbad (mit grossem Ruf) vergessen. — S. 397 wird der heil. Othmar zu einem Othmeyer gemacht. — S. 403 der Orden des heil. Bruno (Carthäuser) hat im C. St. Gallen kein Kloster; auch kommt das im Jahr 1803 säcularisirte Reichsstift Schännis noch vor. — Bey Rorschach muss Rec. einer Wahrnehmung erwähnen, die seiner Zeit grosse Hilarität bey ihm erweckte. An dem schönen Lagerhause daselbst sah man ehedem das Wappen seines Erbauers, des Abts von St. Gallen, in Stein gehauen. Während der Revolution im Jahr 1798 wurde dasselbe weggespitzt, und die Inschrift: Helvetische Republik in den Stein gegraben. Der Bürger Vollziehungsbeamte, vielleicht ein vacirender Schneider oder Bürsterbinder oder ein souveräner Pflugrath, unter dessen Aufsicht die heroische That vollzogen wurde, wusste nicht, dass die grosse Kette des Annunziaden-Ordens ebenfalls zum Wappen gehöre, und liess dieselbe als Schmuck der helvetischen Republik stehen, so dass noch auf den heutigen Tag ein durchreisender Heraldiker sich den Kopf zerbrechen mag, ob denn wirklich der König von Sardinien die gesammte Eine und Untheilbare mit seinem höchsten Orden beehrt habe. S. 417. Bünden soll jährlich für 100,000 Gulden Taback verbrauchen. — *Zschokke's* Geschichte von Bünden ist seit 1798 ganz umgearbeitet erschienen; das hätte der Vf. wissen können. — Von der *grossen* Verschiedenheit des Klima's im C. Aargau, S. 437, weiss man nichts. S. 441. Nicht bloss zu Baden, sondern auch eine Viertelstunde weiter oben, bey dem Kloster Wettingen, führt eine Brücke über die Limmath. Soll die Vina S. 444 die Wigger seyn? Von Wildschweinen und Hirschen dürfte man im Aargau schwerlich auch nur eine Klaue finden. — Zurzach hat schon mehrere Jahre drey, nicht bloss zwey Messen; ihr Ursprung ist S. 453 irrig angegeben. S. 470. Die Carthause zu Ittingen wurde als solche nicht im Jahr 1128 gestiftet. S. 473 sollte man glauben, die Malthescr-Commanderie im Tobel bestünde jetzt noch, sie ist längst in ein Zuchthaus umgewandelt, deren unsere Zeit mehr bedarf als der Rittersitze. — S. 482. Von der *administration sage et paternelle des C. Tessin* ist eigentlich wenig zu sagen; die Einwohner sind nicht, wie es S. 489 heisst, *presque tous*, sondern wirklich sämmtlich Katholiken. — Der Abschnitt über den C. Waat ist einer der gelungensten, weil dort dem Vf. die Hülfsmittel am nächsten lagen. S. 521 ist der Ausdruck: der Bischof von Lausanne *prenoit le titre de Prince du S. Empire* lächerlich, man konnte diesen Titel nicht so nach Belieben nehmen. — Im Jahr 1796 wusste man im Löscherthal im Wallis noch nichts von der Hinrichtung Ludwig XVI, sollte man diese Leute nicht mit einer radicalen Zeitung beglücken? — S. 577. In Genf verhält sich der Fleischverbrauch gegen denjenigen von Paris wie 5 : 3. Der Vf. gesteht, dass in Genf die Reformation eigentlich ganz aus politischen Ursachen hervorgegangen sey; sonst aber liesse sich über den Einfluss fiscalischer Zwecke auf dieselbe eine lesenswerthe Abhandlung schreiben. S. 590. Im Jahr 1600 beschäftigten die Gärbereyen zu Genf 1000 Arbeiter, aber noch fortwährend findet sich dieser Erwerbszweig im Sinken begriffen. — Ueber wissenschaftliche und Wohlthätigkeits-Anstalten wird von diesem C. mehr mitgetheilt, als von den übrigen.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Basel*, b. Spittler: *Aus dem Leben des Felix Neff, gewesenen Predigers der Waldenser Gemeinden in den Oberalpen.* Nach dem Französischen. Abgedruckt aus den Basler Sammlungen, mit dessen Bildniss. 1833. 94 S. 8. (5 gr.)

Zum Vorbild wählte sich der Verstorbene den berühmten *Oberlin* im Elsass, der seiner Gemeinde zugleich Seelenhirte, Schullehrer und Leiter ihrer höchstverfallenen und durch ihn gehobenen Landwirthschaft in den Vogesen war. *Neff* war erst als Prediger in den französischen Thälern der Oberalpen zu Mens, und hernach in den piemontesischen Thälern der Waldenser thätig. Da er wie ein Missionar stets von einem Theil seiner Gemeinde zum anderen wanderte, denn er stand 3 Kirchen und 12 Filialen vor: so hatte er niemals eine feste Wohnung, und benutzte die Freygebigkeit der Genfer und der britischen Methodisten, um den armen Waldensern Kirchen, Schulen und andere Wohlthaten zu verschaffen. Er lenkte ihren Fleiss und ihre fast unglaubliche Genügsamkeit und Armuth zu etwas mehr Bequemlichkeit und nützlicher Anwendung der verständigsten, ihrem Klima und der Lage der Thäler angemessenen Wiesencultur und zum Kartoffelbau, worin sie vor seiner apostolischen Wirksamkeit unerfahren waren. Die Waldenser auf franz. Gebiet haben keine religiösen Verfolgungen, sind aber sonst fast noch dürftiger als diejenigen in Piemont, und leben in ihren zerstreuten Gebirgssitzen vermischt mit Katholiken. Kaum haben sie in allen Familien eine Bibel, ein neues Testament oder ein Erbauungsbuch, und unter den jüngeren Mitgliedern scheinen die Uebergänge bald vom katholischen zum waldensischen Glauben, bald umgekehrt nicht selten zu seyn. Zu dem Leben in Steinhütten und Ställen mit ihrem wenigen Vieh in grosser Unreinlichkeit kommt noch die öftere Verschüttung eines mit Mühe angebaueten Erdflecks durch Lavinen. Geld haben diese armen Menschen nur, wenn sie einiges entbehrliches Milch- oder kleines Mast-Vieh verkaufen, sonst fast niemals. In Piemont sucht sie die Regierung schon wieder im Glauben und in der Nahrung ausser ihren Thälern, besonders wo sie gemischt mit den Katholiken leben, auf jesuitischen Betrieb zu stören.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica*: or, a classical dictionary, containing a copious account of the proper names mentioned in ancient authors; with the value of coins, weights, and measures. — By the late *J. Lempriere*, D. D. The third Edition, greatly inlarged, 1797. — Re-edited and revised by *E. H. Barker*, Esq. of Thetford, Norfolk, with the extensive and valuable corrections, improvements, and additions, above four thousand in number, indicated by brackets, from the seventh American Edition, by *Charles Anthon*, Esq., Adjunct Professor of Languages and Ancient Geography in Columbia College, New-York. To which is subjoined, by the present editor, an Appendix, containing I. a table of the Greek calendar. II. a list of places, in Latin and English, in which classical presses have been established; communicated by *D. J. Vipan*, Esq. of Thetford. III. Notices of the Arabian medical writers, communicated by *Francis Adams*, Esq. of Banchory-Ternan, Aberdeenshire. — The second Edition corrected, improved and inlarged. 1832. XX und 1090 S. 8. (18 S. gebunden.)

Die erste Ausgabe der *Bibliotheca classica* von *Lempriere* erschien im J. 1788; die Vorrede ist datirt *Pembroke College, Oxford, November*. Die günstige Aufnahme, welche das Werk bey der gelehrten Welt fand, machte bald eine zweyte Ausgabe nöthig, datirt *London, July*, 1792 (wörtlich in's Lateinische übersetzt: *Daventer*, 1794) und eine dritte, *Abingdon, February*, 1797. Dieser dritten folgten noch mehrere in England (mehr als zwölf Ausgaben in England kannte schon *Anthon*; eine vierzehnte führt *Weber* im *Repert. d. class. Alterthumsk.* 1826. S. 205 an), ohne dass Rec. jedoch etwas Weiteres darüber zu sagen wüsste, als dass sie Zusätze und Verbesserungen enthielten, welche dem Herausgeber vorliegender Ausgabe, der aber aus gleich zu entwickelnden Gründen nicht ganz unparteyisch urtheilte, werthlos schienen. Bald ward das Werk nach *Amerika* verpflanzt; viermal erschien es dort, bevor dem Prof. der alten Sprachen und der Geographie am Columbia-College zu New-York, *Carl Anthon*, einem Deutschen, die Ueberarbeitung desselben übertragen wurde. Wann dessen erste Bearbeitung erschien, sagt die Dedication (hier p. XV. sq.) nicht; die zweyte oder überhaupt sechste amerikanische Ausgabe ist datirt *Col. College, April* 25, 1827, eine dritte oder siebente amerikan. Ausg. war im J. 1832 nach Hn. *Barker's* Vorrede zu seiner zweyten Ausg. fertig worden, aber noch nicht veröffentlicht, stand ihm jedoch schon zu Gebote. Einer neuen Herausgabe nun für das englische Publicum unterzog sich Hr. *E. H. Barker* zuerst im J. 1827, besonders in der Absicht, die vielen Verbesserungen und Zusätze des Prof. *Anthon* gemeinnütziger zu machen, „*because the American book cannot under the copy-right law, be imported from America into England!!*" Er legte dabey *Lempriere's* dritte Ausgabe vom J. 1797 zum Grunde, nicht weil er sie für die bessere hielt, obgleich er in der Vorrede p. XII (der 2 Ausg.) sich diess selbst einzureden sucht, sondern weil nach dem englischen *law of copy-right* das Verlagsrecht eines Werkes erst mit dem 28 Jahre erlischt, alle früher ohne Einwilligung des Verlegers gemachten Ausgaben also als Nachdruck zu betrachten sind; ein Umstand, über welchen Hr. *B.* in der Vorrede zur 1 Ausg. eine Reihe erbaulicher Betrachtungen anstellt, welche in der That beherzigt zu werden verdienen. Im Allgemeinen fand diese Ausgabe eine sehr günstige Aufnahme bey dem englischen Publicum (der Vf. berechnet p. V den Absatz in Zeit von vier Jahren auf 3000 Exemplare), so also, dass die bittere Kritik eines „*Reviewer*," der nach Hn. *B's.* vielleicht nicht minder bitterer und leidenschaftlicher Antikritik (Vorr. p. IX—XI) ein wahrer Zoilus gewesen seyn muss, ohne erhebliche Folgen geblieben zu seyn, und das ihm p. IX gestellte Prognostikon in Erfüllung zu gehn scheint: „*Like many other wise prophets of ancient and modern times, he will have the satisfaction of outliving his prophecies; and as a good man, he will rejoice that his denunciations of ill have been followed by the reverse, and that his raven raven-croaks have been but wasted breath.*" Rec. gesteht, dass er diese Recension (*a lengthy article of more than twoo sheets but of print*), da sich Hr. *B.* wohl hütet, sie näher zu charakterisiren, nicht kennt; in den wenigen ihm zu Gebote stehenden *Reviews* und anderen englischen Literaturblättern hat er sie vergebens gesucht: doch findet er darin einigermassen Beruhigung, dass sie selbst den belesenen Herren *Weber* und *Hanesse* im *Repert. d. class. Alt.* 1827. S. 793, wo nur eine Anzeige aus dem *Gentlemans Magazine Vol.* 98. P. I. p. 159 (mit * bezeichnet, d. i. unbedingtes Lob!?) namhaft gemacht wird, entgangen ist.

Was nun endlich diese neueste Ausgabe betrifft, datirt *Thetford, June* 29, 1832, so kann hier einzig

nur von ihr die Rede ſeyn, indem keine der früheren Ausgaben zur Vergleichung vorliegt, obgleich dieſs ſehr zu wünſchen wäre; denn ſo ſind wir nicht im Stande zu ermitteln, was jedem der drey Herausgeber, den Hnn. *Lempriere*, *Anthon* und *Barker*, als Verdienſt oder als Schuld anzurechnen ſey. Doch gleichviel, wir ſtellen alle perſönliche Rückſicht bey Seite, und betrachten das Ganze aus rein wiſſenſchaftlichem Geſichtspuncte als ein gleichviel durch wie viel Hände gewonnenes Reſultat, wobey wir es natürlich ganz insbeſondere mit Hn. *Barker* zu thun haben, welcher ſchon dadurch, daſs er Altes ſtehn lieſs, Neues aufnahm oder ſelbſt hinzufügte, das Alte gut heiſsend und das Neue nöthig findend, ſich ſelbſt für Alles verantwortlich gemacht hat. Nichts deſto weniger iſt es unerläſslich, zumal da es durch die gegenwärtiger Ausgabe beygefügten Vorreden der früheren auch einigermaſsen möglich gemacht iſt, einen Rückblick auf Hn. *B's.* Vorgänger, *Lempriere* und *Anthon*, zu thun, um zu ſehen, von welchen Grundſätzen ſie bey der Bearbeitung ausgingen, und in wie weit ihnen hierin Hr. *Barker* gefolgt iſt, oder dieſelben nach dem gegenwärtigen Stande der Wiſſenſchaft modificirt hat.

Lempriere's Abſicht war, „*to give the most accurate and satisfactory account of the proper names, which occur in reading the Classics, and, by a judicious collection of anecdotes and historical facts, to draw a picture of ancient times, not less instructive than entertaining.*" Er arbeitete für ein ſehr gemiſchtes Publicum, einmal für die Schule im weiteſten Sinne (*school*, *scholars*, *students*, mehr im Hintergrunde den *master*), dann für gelehrte Dilettanten, welche durch's praktiſche Geſchäftsleben den Alten entfremdet hier neue Belehrung und Unterhaltung finden ſollen; daher für den einen Theil die Angabe der Quantität der Sylben (aber ſonderbar genug nur der *Penultima!*), zu Gunſten der anderen abſichtliche Vernachläſſigung der Präciſion in der Darſtellung und Hinweglaſſung langer und unzuſammenhängender Citate aus den Alten, angeblich, weil ſie „*disfigure the page of the other and render the whole insipid and disgusting.*" Im Ganzen ſcheint *L.* weniger aus den Alten ſelbſt, als aus Neueren geſchöpft zu haben (er nennt *l'Abbé Sabatier de Castres*, *Banier*, das zu Caën edirte *Dictionnaire Historique*, *Potter*, *Godwyn*, *Kennet*, *Arbuthnot*), denen er in dieſer Hinſicht alle Gerechtigkeit widerfahren läſst und reiches Lob ſpendet. Die zweyte und dritte Ausgabe erhielt Zuſätze und Verbeſſerungen; die Grundſätze blieben im Weſentlichen dieſelben. — Auch Prof. *Anthon* hielt im Ganzen dieſe Grundſätze feſt, da er nicht ein neues ſelbſtſtändiges Werk, ſondern nur eine Umarbeitung des ſchon vorhandenen geben wollte. In ſeiner erſten (der 5 amerikaniſchen) Ausg. beſchränkte er ſich darauf, das Werk erſt „*susceptible of still farther improvement*" zu machen; deſshalb ſuchte er erſt die zahlloſen Fehler und Irrthümer *Lempriere's* zu tilgen, und gab dann Zuſätze, die er ſelbſt auf 3000 berechnet; von neueren Schriften benutzte er vorzüglich für die Geographie die Werke von *Mannert* und *Malte-Brun*. In der 2ten (6ten) Ausgabe, die ſchon auf einem ſicherern Grunde gearbeitet iſt, ſchlägt er ſeine Zuſätze auf mehr als 4000 an; er hebt in der Vorrede diejenigen Artikel aus, auf welche er die meiſte Aufmerkſamkeit gewendet, und giebt dann ein Verzeichniſs derer, in welchen er neue Forſchungen mittheilt, welche jedoch zuweilen mit dem Artikel, unter welchem ſie aufgeführt werden, in einem ziemlich lockeren Zuſammenhange ſtehen (worüber unten mehr). Benutzt ſind hier nachträglich die geographiſchen Werke von *Ukert* und *Michaelis*, die Literaturwerke von *Schöll, Mohnike, Tiraboſchi, Dunlop, Valpy's Claſſical Journal*, das *Muſeum Criticum*, *Ritter's* Vorhalle europ. Völkergeſch. vor Herodotus (in Bezug auf letztes wird ein ausführliches Werk über den Zuſammenhang der Religionsſyſteme der orientaliſchen und occidentaliſchen Nationen verſprochen; ob es erſchienen, iſt uns unbekannt). — An ihn ſchlieſst ſich Hr. *Barker* in Befolgung der Grundſätze höchſt gewiſſenhaft an; ja ſeine erſte Ausgabe iſt ein bloſser Abdruck der 6ten (2ten) amerikaniſchen Ausgabe, oder, wie er ſie ſelbſt charakteriſirt, ein Abdruck der 3ten *Lempiere*'ſchen Ausgabe, worin, nächſt Tilgung der Druckfehler, Reinigung des Stils, Accentuation der griechiſchen Wörter und Hinweglaſſung alles überflüſſig Scheinenden, Prof. *Anthon's* Zuſätze Wort für Wort aufgenommen ſind. Auch die vorliegende zweyte *Barker*'ſche Ausgabe iſt wenig mehr als ein bloſser Abdruck der 7ten amerik. Ausg. In der Vorrede p. V heiſst es, nachdem von Prof. *Anthon's* Zuſätzen zur 7ten Ausg. geſprochen worden: „*the English reader is now presented with the whole of the matter referred to, without suppression or abridgment.*" Eigene Zuſätze gab Hr. *B.* wenig; er hebt von dieſen ſelbſt p. VI als beachtenswerth nur 13 Artikel (!) hervor, und auch von dieſen ſind einige ganz aus der franz. Ueberſetzung von *K. Sprengel's* Geſchichte der Medicin entlehnt, andere unbedeutend, von einiger Bedeutſamkeit nur etwa die Artikel *Heraclides, Hero* und *Suidas*. Eigenthümlich ſind dieſer Ausgabe nur die Anhänge: ein Abriſs des griech. Kalenders, ein Verzeichniſs der Städte, wo claſſiſche Werke der Griechen und Römer gedruckt worden ſind von *D. J. Vipan, Esq. of Thetford*, worauf kein groſser Werth zu legen iſt, wichtiger endlich eine Notiz über die arabiſchen Aerzte und ihre Schriften, von *Francis Adams, Esq. of Banchory-Ternan.*

Doch wie immer das Verhältniſs dieſer engliſchen Ausgabe zu den amerikaniſchen ſeyn mag, was ſich, ſo lange ſie nicht gegen einander gehalten werden, nicht ermitteln läſst, wir betrachten jetzt die engliſche Ausgabe für ſich, wie ſie eben vorliegt, und geben unſere Meinung über ſie als ein in ſich abgeſchloſſenes Werk. Um alle unſere Betrachtungen in gewiſſen Hauptmomenten zu concentriren, erlauben wir uns erſt einige Bemerkungen im Allgemeinen über die Anfoderungen, welche nach unſerer Anſicht an ein

Werk dieser Art, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, gestellt werden müssen; indem wir dann untersuchen, in wie weit diesen Anfoderungen in vorliegendem Werke Gehör gegeben und Genüge geleistet ist, werden wir ein richtiges Urtheil über dasselbe fällen können.

Wenn wir an die Spitze unserer Anfoderungen die Bedingung stellen, dass der Herausgeber eines solchen Werkes der Sache gewachsen seyn müsse, so sind in dieser Anfoderung im Grunde genommen alle übrigen gleichsam mit inbegriffen, und es versteht sich das, wie am Ende bey jedem Unternehmen, es sey wissenschaftlich oder nicht, eigentlich von selbst; aber bey einem Unternehmen von grösserem Umfange, bey einem Unternehmen, welches mehrere Haupttheile einer mannichfaltig verzweigten Wissenschaft begreift, und in die übrigen Haupt- und Nebentheile derselben vielfach hinübergreift, bey einem Unternehmen endlich, welches nicht für die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses gewisser Individuen, sondern auf die Dauer und für die intellectuelle Fortbildung einer ganzen Nation berechnet ist, fragen wir billig, ob die Ausführung desselben Sache eines Einzelnen seyn könne, eine Frage, welche natürlich nur dann bejaht werden kann, wenn dieser Einzelne alle die weiter unten zu entwickelnden Anfoderungen zu befriedigen im Stande ist, wenn er durch eigene lange und tiefe Forschung die ganze Wissenschaft zu seinem Eigenthume gemacht hat, wenn er endlich in solchen Verhältnissen lebt, dass er frey von drückenden Sorgen und ängstlicher Rücksicht und von der Sache selbst erfüllt und durchdrungen sein ganzes Leben und alle seine Kräfte daran setzen kann. Zweifeln müssen wir an der Möglichkeit glücklicher Ausführung eines solchen Unternehmens, wo eines dieser Erfodernisse fehlt, oder auch nur in geringem Masse vorhanden ist, und da wohl nur selten jene angedeuteten Erfodernisse in einem Individuum vereinigt sind, so ist mit Ausnahme jener seltenen Fälle gewissermassen auch nicht die Unzweckmässigkeit, aber die Unzulänglichkeit eines solchen Unternehmens ausgesprochen. Aber soll deshalb, weil Einer nicht Alles kann, das ganze als zweck- und zeitgemäss erachtete Unternehmen unterbleiben? Hätte Rom nicht gebaut werden sollen, weil Romulus allein es nicht vermochte? Und wozu lernen wir denn? Doch gewiss nicht, um den todten Mammon zu vergraben und im eigenen Bewusstseyn unserer Gelehrsamkeit, im einsamen Genusse unserer sauer erworbenen Kenntnisse, wie der Geizhals eingeschlossen bey seinen Kisten und Kasten, zu schwelgen? Alle Wissenschaft sey Gemeingut! Weg mit dem unseligen Separatismus, der noch die sogenannten Schulen auseinander hält, und für die Humanisten, wie sie sich nennen, eine wahre Schande ist, während sie auf der anderen Seite Gemeinsinn und Gemeingeist predigen. Hier, wenn irgendwo, heisst es: Einer für Alle und Alle für Einen. Ein Kreis von Gelehrten, der ausgezeichnetsten in jedem Fache, trete zusammen und bringe einmüthig zu Stande, was der Einzelne nicht vermag: so wird endlich einmal unseren Studien der erwünschte feste Grund geboten werden. Wir sprechen diesen Wunsch hier um so zuversichtlicher und unverhohlener aus, da zu einem solchen wissenschaftlichen Bunde schon bereits die ersten Vorkehrungen getroffen sind, und es ein trauriges aber unzweydeutiges Zeichen geistiger Ungeselligkeit wäre, wenn aus Mangel an Theilnahme das Unternehmen aufgegeben werden müsste.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Anfoderungen, welche wir nächst geistiger Befähigung an den Unternehmer eines solchen Werkes stellen, so beziehen sich diese mehr auf die bey der Ausarbeitung zu befolgende Methode, und lassen sich sämmtlich unter dem Gesichtspuncte eines *praktischen Blickes* zusammenfassen. Wir verlangen nämlich, dass der Verfasser die Bedürfnisse der Zeit kenne, also sich auch nur ein solches Publicum wähle, dem er in Angemessenheit zu seinen Fähigkeiten, zu seinen Kenntnissen, zu seiner ganzen Stellung einen wirklichen und erspriesslichen Dienst leisten kann — hier natürlich nur den eigentlichen Gelehrten —; wir verlangen, dass er sich dieses Publicum stets und deutlich vergegenwärtige; denn davon wird und muss sowohl der Umfang, das Mass des Mehr und Minder dessen, was er bietet, als die gesammte Form, Haltung und Colorit der Darstellung abhängen. Ueber die Art und Weise nun, auf welche diese hier nur kurz angedeuteten Anfoderungen befriedigt werden müssen, werden wir sogleich uns auszusprechen Gelegenheit haben, indem wir jetzt die vorliegende *Bibliotheca classica* selbst etwas näher in's Auge fassen, und sehen, in wie weit es dem Verfasser derselben gelungen ist, diese allerdings sehr schwierige Aufgabe zu lösen.

Was zuerst die Befähigung der Einzelnen zu einem Werke dieses Umfangs betrifft, so haben wir uns oben schon so definitiv dagegen ausgesprochen, dass es hier nur weniger Worte bedarf, wenn wir versichern, dass weder *Lempriere*, noch *Anthon*, noch endlich auch Hr. *Barker* zu den wenigen hohen Geistern gehören, welche alle die genannten Erfodernisse in sich vereinigen. Die näheren persönlichen Verhältnisse jenes Triumvirats kennen wir nicht, wissen also nicht, ob sie in der zur glücklichen Ausführung eines solchen Werks für nöthig erachteten geistigen und bürgerlichen Unabhängigkeit lebten. Bey Hn. *B.* scheint diess jedoch nicht der Fall zu seyn; man denke nur an das *copy-right law.* Dass sie aber durch eigene lange und tiefe Forschung die ganze Wissenschaft zu ihrem Eigenthume gemacht, können wir schon nach weit sicherern Anzeigen zuversichtlicher bezweifeln. Ueber die beiden ersten Herausgeber wagen wir kein absprechendes Urtheil; Hr. *Barker* aber macht selbst gar keine Ansprüche auf diesen Ruhm, wie schon daraus erhellet, dass er lieber ein fremdes Werk mit einigen Zusätzen abdrucken lassen, als ein eigenes, neues, selbstständiges aus sich herausarbeiten wollte, während Prof. *Anthon* immer noch das Verdienst einer durchgreifenden Re-

form und vielfachen Erweiterung des *Lemprière*'schen Werkes verbleibt. Unverkennbar hatte der neueste Herausgeber schon als solcher die Verpflichtung auf sich genommen, die Fehler seiner Vorgänger zu tilgen, und das Ganze auf die Stufe der Bildung zu erheben, welche die Wissenschaft im J. 1832, dem Jahre der Herausgabe, einnahm. Er hat dieser Pflicht nicht genügt und somit den Vorwurf auf sich geladen, die Fortbildung des englischen gelehrten Publicums, für welches er schrieb, wenigstens um ein Decennium aufgehalten zu haben. So z. B. traut man seinen Augen kaum, wenn man in dem Art. *Roma* die Forschungen *Niebuhr's*, mit denen doch eine neue Aera in der römischen Geschichtschreibung anhebt, weder berücksichtigt, noch genannt findet, was um so mehr Wunder nehmen muss, da Prof. *Anthon* schon in der Vorrede zu seiner 2ten (der 6ten amerik.) Ausgabe 1827, p. XVIII beklagt, das *Niebuhr*'sche Werk nicht benutzt haben zu können, *at it would in that event have assumed no doubt a more conclusive and satisfactory shape*, ja da derselbe in der ersten Hälfte seiner 3ten (der 7ten amerikanischen) Ausgabe (über das Verhältniss beider Hälften zu einander unten mehr) dasselbe fleissig und gewissenhaft benutzt hat. Was war also natürlicher, als dass Hr. *Barker* hätte auf den Gedanken kommen sollen, nach derselben Quelle auch die von *Anthon* unvollständig gelassenen Artikel der zweyten Hälfte umzuarbeiten? Dass diess nicht geschehen, ist gleich bedauernswerth, es mag nun aus Unlust oder aus Unfähigkeit unterblieben seyn. Eben so sind in dem Art. *Hetruria*, den gleichfalls Prof. *Anthon* noch nicht zum zweyten überarbeitet hat, *K. O. Müller's* Etrusker von Hn. *B.* unbenutzt geblieben, obgleich sie *A.*, wie überhaupt *Müller's* sämmtliche antiquarische Schriften in der ersten Hälfte (A—E) benutzte. Andere Schriften von Wichtigkeit sind Beiden entgangen; so vermissen wir z. B. in dem Art. *Alexandrina schola*, um der Schriften von *Gronov* und *Kuster* nicht zu gedenken, die von *Gerischer, Beck, Reinhard* und *Dedel*, in dem Art. *Aristophanes* die *vita Aristophanis* von *Ranke*, in dem Art. *Aristoteles* die Schriften von *Brandis*, *Stahr* u. A. (die doch wenigstens Hr. *Barker* hätte kennen sollen, da er selbst über *Aristoteles* geschrieben; s. *Class. Journ. No. XLVIII.*), in dem Art. *Demosthenes* die von *Vömel*, *Winiewski* u. s. w. Ein Verzeichniss, welches sich leicht auf's Hundertfache vermehren liesse, wenn damit gedient wäre. Man kann sagen, die ganze neueste deutsche Literatur mit wenigen Ausnahmen ist unberücksichtigt geblieben. Wie viel dabey das Werk verloren, wird jeder leicht einsehen, der einmal Gelegenheit gehabt, die englische Gründlichkeit mit der deutschen zu vergleichen. Hn. Prof. *Anthon*, der ziemlich an der Grenze des literarischen Verkehrs und wer weiss in welchen Verhältnissen lebt, dürfen wir diese Unbekanntschaft mit den neuesten Erzeugnissen der deutschen Literatur nicht so hoch anrechnen. Wie sehr er bemüht war, auch in dieser Hinsicht sich zu vervollständigen, beweist nächst der Vorrede ein flüchtiger Blick in einzelne Artikel; so kannte und benutzte er vorzüglich *Heerens* Ideen, *Creuzer's* Symbolik, *Welckers* Trilogie, *Buttmanns* Mythologus, *Kanne's* Mythologie, *Hirt's* Geschichte der Baukunst, *Schlegel* über dramat. Kunst und Lit., *Becker's* Demosthenes, *Tittmann's* griech. Staatsverf., *Gesenius* Gesch. d. hebr. Sprache, u. a. m. Allein Hn. *Barker*, dem doch gewiss reichere Hülfsmittel zu Gebote standen, können wir diesen Missgriff nicht verzeihen; sein Buch hat für den deutschen Leser wenigstens dadurch einen grossen Theil seiner Brauchbarkeit verloren. Wir glauben nicht, dass er die deutsche Literatur geringschätzt oder absichtlich ignorirt; von dieser im Auslande allerdings nicht selten sich kundgebenden Engherzigkeit musste ihn schon Prof. *Anthon* zurückbringen, der den Deutschen überall volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und den besten Theil seines Werkes aus Schriften deutscher Gelehrten schöpfte; wir glauben vielmehr, Hr. *B.* machte sich's bequem; er hatte zu gänzlicher Umarbeitung keine Lust und Zeit, und hielt einen blossen Abdruck des Werkes mit einigen gelegentlich gegebenen Zusätzen für hinreichend. Er sagt selbst von *Sprengel's* Geschichte der Medicin, dem einzigen neueren Werke, aus welchem er etwas nachtrug, es sey *only recently fallen into his hands.* Es ist also in der That zu bedauern, dass es nicht auch anderen gleich gediegenen Schriften deutscher Gelehrten beliebt hat in seine Hände zu fallen; vielleicht wäre ihm doch noch die Idee gekommen, dass er, um der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, einen ganz andern Weg einschlagen, sich selbst etwas mehr anstrengen müsse. Schon aus diesem Grunde gleicht das Ganze, weil wir uns nicht berufen fühlen, den Herausgeber der Ignoranz zu zeihen, einer buchhändlerischen Speculation, wie unsere speculative Zeit so viele gebiehrt, bey denen aber das Publicum geistig verarmt und verkümmert.

Nichts desto weniger würden wir uns geneigt finden, diesen Uebelstand einigermassen zu entschuldigen und zu übersehen, wenn nur Hr. *Barker* die Fehler seiner Vorgänger, welche er in der Vorrede so gut zu rügen weiss, sämmtlich getilgt, und uns wenigstens einen richtigen, historisch treuen Text geliefert hätte. Es ist zwar, da die eben angedeutete Bedingung, Benutzung der neuesten Forschungen, verabsäumt ist, nicht anders möglich, als dass häufig dem Leser ungründliche, schwankende und halbwahre Behauptungen und Angaben entgegentreten müssen: aber Nachlässigkeitssünden und offenbare Fehler zu entdecken und zu vernichten, konnte einem mit den Classikern vertrauten Gelehrten, wie Hr. *B.* doch seyn will, unmöglich schwer fallen. Wie weit sich in dieser Hinsicht seine *very considerable corrections, alterations and improvements*" erstrecken, lässt sich, da die frühere Ausgabe nicht vorliegt, nicht bestimmen; ist aber diesem Selbstlobe zu trauen, so müssen in der That, nach dem zu schliessen, was noch jetzt einer Aenderung bedarf, die Fehler der früheren Ausgaben zahllos gewesen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica* by the late *J. Lempriere* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir gehen nun, um diesen Schluss zu begründen, den Art. *Demosthenes* S. 432—438 durch. S. 432, wo die Geschichtchen von *D's.* Lehrern ohne Arg nacherzählt werden, wird unter diesen auch *Euklides von Megara* genannt; wir vermuthen, es sey *Eubulides von Milet* gemeint. Ebendas. *D.* soll im 25 Jahre die *Leptinea* gesprochen haben; sprach er sie aber, wie es erwiesen ist, Olymp. 106, 2, so stand er damals, da er Ol. 98, 4 geboren war, wie auch hier mit Recht angenommen ist, schon in den dreyssiger Jahren. Ein arges Versehen aber ist die Angabe, *D.* habe *zwey* Reden gegen Leptines gesprochen, von denen die zweyte noch vorhanden sey; entweder liegt der Fehler in der Verwechselung der Demosthenischen Rede mit den beiden Leptineen des Aristides, oder, was noch wahrscheinlicher ist, der Vf. wusste nicht, was er aus der δευτερολογία machen sollte. S. 433. Die dem *D.* zugeschriebenen Exordien sind nicht an der Zahl 65, sondern 56, vielleicht ein Druckfehler. Ebendas. Der König von Carien hiess *Mausolus*, nicht Molossus. — Das ebendaselbst mitgetheilte literarisch-historische Verzeichniss der Reden des *D.* ist aus *Becker's* (nicht Bekker's, wie durchgängig geschrieben ist) Demosthenes als Staatsmann und Redner excerpirt, und daher brauchbar, wiewohl meist ohne Belege und unvollständig; so z. B. nicht ein Wort über die Stellung der *Olynthischen* Reden, dagegen viel Worte über die unächte Rede *de Haloneso*, wo natürlich das Schlusswort von *Vömel* fehlt. S. 434. Nicht κατηγορία und δίκη, sondern γραφή und δικη bilden den Gegensatz. Ebendaselbst. *Böckh's* treffliche Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Midiana war noch nicht geschrieben, als Beckers Demosthenes erschien (1815 und 1816). Wie konnte sie also Hr. *Barker* 1832 kennen? S. 435. Wo steht denn geschrieben, dass *Ktesiphon*, als er sein Decret zur Bekränzung des *D.* gab, *president of the senate* gewesen sey? Ferner: nicht Ol. 110, 2, sondern 110, 3 gab Ktesiphon diess Decret, und zwar *nach* der Schlacht bey Chäronea, so dass also nicht die *„embarassments and troubles, which preceded the battles of Chaeronea“* den Processgang verzögern konnten. S. 436. *Theokrines*, nicht Theocrinus. Ebendas. werden die λόγοι παραγραφικοί sonderbar genug mit den *constitutionibus translativis*, der rein technischen Bezeichnung einer ganz heterogenen Sache, für synonym erklärt. S. 437 sq. Das Ganze schliesst mit einer Stelle aus *Heeren's* Ideen nach Bancroft's Uebersetzung. Am Schlusse als *„the best editions“* die von Reiske, Schäfer und Dobson. Wer hätte von einem Philologen, noch dazu von einem Herausgeber des Demosthenes, erwarten sollen, dass er einen *Bekker* übergehen würde, gar nicht zu gedenken, dass neben Schäfer und Dobson auch Aldus, Lambin, Wolf, Taylor und Dukas, so wie die besten Einzelausgaben genannt zu werden verdienten! Eine Nachlässigkeit, die wir öfter bemerkt haben. So wird z. B. unter *Aristides* die beste Ausgabe, die durch Reiske gebrandmarkte von Jebb genant, wo Canter und Dindorf zu nennen waren, unter *Aristoteles* die von Duval, unter *Plutarch* die Francof. von 1599, Stephanus und Reiske, unter *Thucydides* fehlt Bekker, Göller und Poppo, unter *Photius* Bekker, unter *Cicero* Orelli, und so fast durchgängig. Wir verlangen keine vollständige Bibliographie, aber solche Angaben sind schlimmer als gar keine, weil sie den Leser irre führen und ihm Steine für Brod geben. Hr. *B.* sehe zu, wie er das bey seinen Landsleuten verantworten könne; bey uns kann er es nicht.

Wenn aus dem bisher Gesagten hervorgeht, dass die Herausgeber ihrem Stoffe nicht durchaus gewachsen waren, so können wir auch über den formellen Theil des Werkes, zu dem wir uns nun wenden, kein viel günstigeres Urtheil fällen. Indem wir alle die hier zu stellenden Anfoderungen oben unter dem Gesichtspuncte eines praktischen Blickes zusammenfassten, stellten wir zugleich als Grundbedingung auf, dass der Vf. das rechte Publicum sich denken, und dasselbe sich stets vergegenwärtigen müsse. Dass es verschiedene Kreise von Lesern giebt, liegt in den Gesetzen der Natur; ehe man auf die höchste Stufe gelangt, muss man erst auf der untersten gestanden und alle die übrigen überschritten haben. Je einfacher und in sich abgeschlossener diese Kreise sind, um so gründlicher wird die Arbeit seyn, weil sie sich unter feststehenden Gesichtspuncten concentriren kann, dagegen aus je mehr Elementen zusammengesetzt, um so lockerer die Bande, die das Ganze zusammenhalten, um so mehr zersplittert Kraft und Aufmerksamkeit, da verschiedene und weit auseinander liegende Interessen gleichmässig befriedigt werden müssen. Im letzten Falle war *Lempriere*, von dessen Grundsätzen schon oben die Rede war; er hatte das

ganze gelehrte Publicum vom Gesellen bis zum Meister und das dazwischen liegende Heer der Dilettanti vor Augen. Aber ein wahrer Spruch ist es: Allen gefallen ist schlimm! Er wollte Alle befriedigen und befriedigte am Ende Keinen; Jeder erhielt etwas, Keiner so viel er bedurfte. Mit Recht beschränkte daher Prof. *Anthon* dieses vage, schranken- und gehaltlose Wesen, nachdem ihn die Erfahrung gelehrt, wie leicht es zu Missbrauch und zu Missverständniss führe. „*I was often*, sagt er in der Dedication seiner 1sten (5ten amerik.) Ausg., *startled by the strange answers, which a perusal of the work led him* (*the scholar*) *to give to questions, that had been proposed.*“ Allein wenn er diesen Umstand einzig den von *Lempriere* begangenen Fehlern zuschrieb, so scheint er uns die Wurzel des Uebels nicht tief genug gesucht zu haben. Sie liegt, dünkt uns, eben in der Vereinigung heterogener und sich abstossender Elemente, der Schule, des Gelehrtenstandes und der Dilettanten. Jedes bildet einen Kreis für sich mit scharfer Begrenzung; höchstens lassen sich die Interessen des ersten und des letzten vereinigen; aber der zweyte bildet zu ihnen einen um so schrofferen Gegensatz. Werden sie dennoch vereinigt, so wird weder der Schüler Befriedigung finden, denn er wird Manches gar nicht oder doch gewiss falsch verstehen, noch der Gelehrte vom Fache, weil Vieles und Wesentliches aus Rücksicht auf den ersten übergangen werden muss: Prof. *Anthon* fühlte diess wohl, ward sich aber seines Gefühles und des Bedürfnisses seiner Leser nicht deutlich bewusst; er arbeitete offenbar, aber meist unbewusst, in den späteren Ausgaben mehr dem Gelehrten in die Hände, und das mit vollem Rechte. Beide zwar bedürfen ein solches Hülfsbuch gar sehr, Lehrer und Schüler; aber vor Allem muss das Bedürfniss des Lehrers befriedigt werden, dann gebe man dem Schüler ein einzig für ihn und nach vernünftigen Grundsätzen gearbeitetes Buch in die Hände, und man wird sich über Missbrauch nicht weiter beschweren können. Demnach hat auch *Anthon*, eben weil er sich seines Zweckes nicht ganz deutlich bewusst war, nicht ganz den richtigen Weg eingeschlagen, und nach Obigem ist es kein Wunder, dass sein Nachtreter, Hr. *Barker*, ihm blindlings gefolgt ist.

Zwey Puncte sind es namentlich, welche sich, wie schon bemerkt, von Seiten des Lesers ganz besonders und unabweisbar geltend machen, und, je nachdem der Kreis der Leser verschieden gedacht wird, auch einer verschiedenen Ausführung unterliegen, Mass und Form der Darstellung. Sehen wir, in wie weit Beiden in dem vorliegenden Werke Genüge geleistet ist.

Was zuerst das Mass der Darstellung betrifft, so ist diess in doppelter Hinsicht zu betrachten, einmal in Hinsicht auf Vollständigkeit der Artikel, welche in die behandelten Wissenschaften fallen, dann in Hinsicht auf das unter den einzelnen Artikeln selbst stattfindende Verhältniss. — Wenn wir von Vollständigkeit reden, so erklären wir gleich von vorn herein, dass wir weit entfernt sind, den Begriff derselben im weitesten, absoluten Sinne zu fassen. Wir billigen hier ganz den Grundsatz, den *Lempriere* S. XIX aufstellt und z. B. in der Geographie befolgt, nicht, wie es anfangs seine Absicht war, sämmtliche *Nomina propria*, welche bey Plinius, Pausanias u. A. sich vorfinden, aufzunehmen, sondern alle diejenigen auszuschliessen, welche nur einmal genannt werden, und von denen eben weiter nichts als bloss der Name bekannt ist. *L.* fühlte wohl, sein Werk würde, wenn er diess ausgeführt hätte, „*increase in bulk, and not in value.*“ Die Vollständigkeit, welche wir meinen, besteht vielmehr darin, dass nichts Wichtiges übergangen, und da nicht Alles gleich wichtig und dennoch ein integrirender Theil des Ganzen seyn kann, dass Alles in das richtige Verhältniss zu einander gestellt und, so weit diess überhaupt in einem lexikalischen Werke der Fall seyn kann, zu einem organischen Ganzen verarbeitet werde. Schwer ist es, bey der Sonderung des Wichtigen vom Unwichtigen eine scharfe Grenze zu ziehen, weil die subjective Ansicht sich hier immer geltend machen wird; der Eine findet nach der Beschaffenheit seiner Studien oder nach dem Bedürfnisse des Augenblickes das für wichtig, was aus eben dem Grunde dem Andern als unwichtig erscheint; der Vf. muss also durch vertraute Bekanntschaft mit den zu bearbeitenden Fächern selbst in Erfahrung gebracht haben, was Alles in den Kreis des Bedürfnisse seines Lesers falle, und danach das Mehr oder Minder seiner Mittheilungen berechnen. Ein praktischer Blick ersetzt hier alle mühsame und künstliche Berechnung: Ist nun auch demnach möglichste Vollzähligkeit der Artikel rathsam und wünschenswerth, ja nothwendig, so gebietet doch die Billigkeit, einzelne Auslassungen nur in dem Falle zu rügen, wenn neben minder Wichtigem das unverkennbar Wichtigere übergangen ist; strengen Tadel aber verdient es, wenn unter den einzelnen Artikeln selbst kein Verhältniss beobachtet, Wichtiges kurz, Unwichtiges breit behandelt, kurz das Ganze planlos angelegt und ausgeführt ist. Wir bedauern auch von diesen Mängeln das vorliegende Werk nicht ganz freysprechen zu können. — Betrachten wir zuerst das rein Materielle, so ist es auffallend, dass die ersten fünf Buchstaben beynahe die ganze erste Hälfte des Buches (S. 1—519) einnehmen, während den übrigen sechzehn zusammen kaum etwas mehr Raum gegeben ist. Wir erhalten darüber einigen Aufschluss in Hn. *Barkers* Vorrede S. V sq. In der 2ten (6ten amerik.) Ausgabe nämlich machte Prof. *Anthon* aus einem Gefühle der Pietät gegen *Lempriere* nur wenig Aenderungen in der ersten Hälfte des Werkes; doch sah er sich später gezwungen, seines eigenen literarischen Rufes halber, diese Rücksicht bey Seite zu setzen, und so arbeitete er die zweyte Hälfte des Buches um; in der 3ten (7ten amerik.) Ausgabe suchte er nun das so entstandene Missverhältniss durch nachträgliche Umarbeitung auch der ersten Hälfte zu heben, die in vorliegendem Abdruck natürlich auch Hr. *Barker*

Wort für Wort wiedergiebt. Ist nun auch *A's.* Arbeit an sich sehr dankenswerth, so ist doch daraus ein neuer Uebelstand erwachsen, welcher uns an den Vielfrass erinnert, der sich immer noch ein Stück Butter abschneidet, weil er noch Brod übrig hat, und dann wieder ein Stück Brod, weil er noch Butter übrig hat, und so immer fort, bis Alles verzehrt ist. In demselben Misverhältniss nämlich, in welchem in der 2ten (6ten) Ausg. die erste Hälfte zur zweyten stand, steht jetzt in der 3ten (7ten) die zweyte zur ersten; die erste als die zuletzt umgearbeitete ist weit umfassender und besser ausgeführt, *A.* war durch längeres Studium schon des Stoffes mehr mächtig und mit äusseren Hülfsmitteln reicher ausgestattet, als es vor dem J. 1827 der Fall war, wo er die zweyte Hälfte umarbeitete. Sollte nun, wie wir nicht zweifeln, eine neue Ausgabe nothwendig werden, so wird zweifelsohne die zweyte Hälfte, welche doch einer bedeutenden Reform bedarf, wieder besser ausfallen, als jetzt die erste, und so immer fort, bis endlich einmal die Grenze der Vollständigkeit in der Wissenschaft, die sich freylich aber unterdess immer fortbildet, erreicht ist. Nicht eher wird das richtige Verhältniss hergestellt seyn, wenn nicht beide Theile gleichzeitig durchgearbeitet werden. Die zweyte Hälfte steht daher schon an Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Artikel der ersten nach; so z. B. im Buchstaben *N.* fehlen allein aus der Literaturgeschichte die Artikel *Naumachius, Nausiphanes, Nazarius, Nebridae, Neophron, Nicanor, Nicarchus, Nicetes, Nicocratus, Nossis, Novatianus;* unvollständig in ihren Unterabtheilungen sind die Artikel *Naucrates, Neocles, Neoptomus, Nicephorus, Nicetas, Nicias, Nicolaus, Nicomachus, Nicomedes, Nicostratus, Novius, Numenius.* Doch auch die erste Hälfte ist noch nichts weniger als vollständig genug. In dem Buchstaben *B.* vermissen wir gleichfalls nur aus der Lit. Gesch. die Artt. *Baeton, Balbus, Basilicus, Baton, Biton, Blaesus, Boeo, Boëthus, Butas;* unvollständig sind *Bacchius, Basilius, Bassus, Bianor.* Wir rechnen diese Auslassungen dem Herausgeber nicht an und für sich als Fehler an; allein als solche erscheinen sie, wenn man minder Wichtiges erwähnt findet, wie z. B. unter *Bacchius,* wo neben dem Gladiator auch der Musiker erwähnt werden musste, unter *Balbus* neben dem Gebirge auch der Historiker, Tragiker und Philosoph, unter *Bassus* neben Aufidius, Caesius und Julius B. auch Cassianus, Gabius, Lollius, Salleius und Silius Bassus, wo wir uns um so mehr wundern, dass Hr. *Barker* den Leser im Stiche liess, da er selbst über die verschiedenen Bassi im Class. Journ. Nr. LX—LXII mit vieler Sachkenntniss geschrieben, unter *Bianor* neben dem Gründer von Mantua auch der Epigrammatist u. s. w. Ueberhaupt ist die Literaturgeschichte am Nachlässigsten behandelt worden; hier vermisst man am Meisten eigenes Studium und den richtigen praktischen Blick, den ein *Schöll* nur zur Nothdurft ersetzen kann. Unserer Ansicht nach mussten wenigstens alle diejenigen Schriftsteller, von denen wir noch literarische Ueberreste besitzen, genau verzeichnet, diese Ueberreste selbst aber kurz charakterisirt und genau nachgewiesen werden. Es ist diess unterblieben, weil die Herausgeber sämmtlich über ihr Publicum mit sich nicht im Reinen waren. Besser sind die übrigen Fächer gearbeitet, ganz besonders die Geographie, wo die besten Hülfsmittel benutzt sind, wie es von einem Professor der Geographie auch nicht anders zu erwarten war; weniger schon, obgleich unendlich weitschweifig, die Mythologie, noch weniger die politische Geschichte, wo wir z. B. einen grossen Theil der in die römische Geschichte einschlagenden ausländischen Namen vermissen, wie *Bostar, Britomaris, Bogud, Carthalo* u. A., ferner gerade solche, welche als weniger allgemein bekannt, aber nicht unwichtig, ganz vorzüglich Berücksichtigung verdienten, wie z. B. *Amadocus, Cersobleptes, Cottyphus, Damocritus, Diaeus, Dorimachus, Lysiades, Mandroclidas, Philistides,* endlich Namen, welche in der glänzendsten Periode Athens eine nicht unbedeutende Rolle spielten, wie z. B. *Archinus, Callias* von Chalkis, *Cephalus, Cleophon, Charidemus, Diopeithes, Philocrates* u. A., Männer, die neben Hetären und Athleten doch gewiss genannt zu werden verdienten. Giebt sich in diesen Unterlassungssünden die Planlosigkeit der ganzen Anlage kund, so ist diess nicht minder der Fall, was die Grenzen des politischen und literar-historischen Faches betrifft. Wir fassen beide zusammen, weil sie in der genauesten Beziehung zu einander stehen. Die literarische Geschichte eines Volkes erlischt mit seiner politischen; es schliesst daher die römische Original-Literaturgeschichte mit dem J. 476. Dieser Zeitpunct ist in vorliegendem Werke so ziemlich festgehalten, wiewohl auch hier Einiges vermisst wird, wie z. B. die nicht unwichtigen Panegyriker *Eumenius, Latinus Pacatus, Mamertinus* und *Nazarius.* Dass aus der späteren Zeit noch Einige mit herübergenommen sind, wie *Boethius, Isidorus, Orosius, Priscianus, Sidonius Apollinaris,* billigen wir; dergleichen literarische Nachzügler hat jedes Volk auch nach Aufhebung seiner politischen Existenz aufzuweisen. Bey weitem weniger ist diese Grenze bey den Griechen beobachtet; ihre Geschichte konnte entweder mit Theodosius dem Grossen oder mit der Eroberung von Constantinopel im J. 1453 geschlossen werden. Wir waren lange zweifelhaft über den hier festgehaltenen Grenzpunct; wir fanden in der Geschichte von Athen *Herodes Atticus* als einzigen Vertreter der römischen Zeit, die allerdings an historischen Momenten beyspiellos arm ist, so dass also die wenigen hervorstechenden Individuen, wie z. B. *Athenion* und *Dexippus* sich eine um so bereitwilligere Aufnahme versprechen durften; wir fanden *Photius, Suidas, Eudocia* und Consorten, hielten sie aber eben nur für solche literarische Nachzügler, bis wir unter dem Art. *Byzantinum imperium* die griechische Geschiche kurz durch alle Kaiser hindurch bis zur Eroberung von Constantinopel, und unter *Athenae* die Schicksale Athen's sogar bis auf die neueste Zeit fortgeführt fanden. Hätte der Vf. consequent seyn

wollen, so musste er, um des zuletzt genannten Artikels nicht zu gedenken, jedem der byzantinischen Kaiser einen besonderen Artikel geben, da es einmal in seinem Plane lag, sie namentlich aufzuführen; der Zweck des Lexikons ist auf diese Weise ganz verfehlt, was um so fühlbarer ist, da nicht einmal ein in diesem Falle so nöthiger Specialindex beygefügt worden. Diese Planlosigkeit ist natürlich auch auf die griechische Literaturgeschichte jener Periode übergegangen. Erwartet man neben dem Verzeichnisse der byzantinischen Kaiser etwa ein anderes der byzantinischen Geschichtschreiber, eine Erwartung, wozu die Bestrebungen der neuesten Zeit wohl berechtigen, so hat man sich getäuscht. Nur hin und wieder wird einer genannt, der zufällig einen Namensvetter im früheren Zeitalter hat, wie z. B. *Nicephorus;* kein Wort über die *Joannes, Georgii, Michael* u. s. f. Missgriffe, wie wir ähnliche noch viele aufzählen könnten, wenn wir nicht fürchten müssten, die Geduld unserer Leser schon auf eine zu harte Probe gestellt zu haben.

Wir können uns daher, indem wir noch einen Blick auf das Verhältniss der einzelnen Artikel untereinander werfen, um so kürzer fassen, da die Planlosigkeit in der Anlage des Ganzen constatirt ist, und wohl auch ein Präjudiz gegen die Ausführung im Einzelnen erwecken dürfte. Wir sind dabey so billig, beide Hälften des Werkes jede für sich zu betrachten, da dieselben, wie gezeigt ist, zu verschiedenen Zeiten gearbeitet sind. In der ersten Hälfte, als der überhaupt besser gearbeiteten, finden wir diess Verhältniss nach Massgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes im Ganzen besser beachtet, als in der letzten, wiewohl auch hier nicht ohne bedeutende und auffallende Abweichungen. Im Allgemeinen hat auch hier das Geographische und Mythologische, so wie das Mythisch-Historische, ein unverhältnissmäsiges Uebergewicht über das Politisch- und Literar-Historische. So, um nur einige Beyspiele anzuführen, nimmt der Artikel *Alcibiades* noch lange keine halbe Seite ein, während andere gewiss minder wichtige Artikel, wie *Abaris, Achilles, Adonia, Aeneas* u. s. w. durch ganze Seiten fortlaufen; eben so hat der Art. *Aristides,* in fünf Unterabtheilungen zerfällt, noch keine halbe Seite, während kurz vorher der Art. *Argonautae* mehr als zwey ganze Seiten füllt, mehr als bald darauf der Art. *Aristoteles,* dem im Verhältniss wenigstens zehn Seiten gebührt hätten. Eben so sonderbar nimmt sich *Cimon* neben der doppelt so starken *Circe* aus, *Cleon* neben der sechsmal stärkeren *Cloacina, Eubulus,* der einflussreiche Demagog, nur mit sechs Worten (*an Athenian orator, rival to Demosthenes*) geschildert, neben *Eteokles,* dem mehr als fünfmal so viel Zeilen, als jenem Worte gegeben sind u. s. w. Weit auffallender ist diess natürlich in der zweyten Hälfte. So vergleiche man z. B. S. 836 sq. die auf einander folgenden Artikel *Phrygia* (von 32 Zeilen), *Phryne* (18), *Phrynichus* (32), *Phrynis* (9), *Phryno* (2), *Phryxus* (61!), *Phthia* (9), *Phthiotis* (4!) u. s. w. Ein Verhältniss, das in der That kaum schlechter seyn kann. Und dabey unverantwortliche Nachlässigkeiten, wie unter *Phrynichus:* I. „*a general of Samos, who endeavoured to betray his country to the Athenians etc.*" Bey diesem *etc.*, das nicht etwa von uns dazugesetzt ist, sondern wirklich im Original steht, mag sich der Leser das Beste denken. Aber ein eigenes Publicum muss es seyn, das mit einem blossen *etc.* sich abspeisen lässt, ohne zu fragen, was es denn mit diesem Verrathe für eine Bewandniss, wann Phrynichus gelebt, wer über ihn geschrieben habe. Wer das nicht schon weiss, der sucht hier vergebens Auskunft darüber. Dieses ominöse und blamöse *ETC.* findet sich in dieser letzten Hälfte fast auf jeder Seite, wie S. 834 unter *Phoenix:* IV. *a Theban delivered to Alexander etc.*, Ebendas. *Phorbas:* IV. *a man who profaned Apollo's temple etc.* Zuweilen ist es weggeblieben, wie unter *Philochorus*, welcher Artikel ganz und wörtlich so lautet: „*Ph. a man who wrote a history of Athens in* 17 *books; died B. C.* 222." Wir vermuthen zu Ehren des Verfassers, der gleich darauf über *Philoctetes* mehr als eine halbe Seite schwatzt, dass er über *Philochorus* nicht mehr sagen *wollte* (nicht, *konnte*, obwohl Beides gleich wundersam), also hier wohl sein *etc.* hinzuzusetzen vergessen hat. Doch auch wir sagen nun aus Rücksicht auf den Leser, und hoffentlich mit grösserem Rechte, *etc.*, indem wir uns anheischig machen, diess Sündenregister auf Verlangen zu verhundertfachen.

Noch eine Inconsequenz aber können wir nicht umhin hier zu berühren. Wir finden in diesem *Account of Proper Names* einige aufgezählt, die wir unmöglich zu den *Nominibus propriis* rechnen können, wie z. B. *Aediles, Agrariae leges, Agoranomi, Annales, Archontes, Augures* u. s. w. Die Herausgeber fühlten wohl, dass ganz specielle Berücksichtigung des antiquarischen Faches höchst wünschenswerth und sogar nothwendig, und ein blosses Namensverzeichniss keineswegs hinreichend sey, den Leser durch das Labyrinth der altclassischen Studien ohne Anstoss hindurchzuführen. Diese Nothwendigkeit jedoch ist ihnen, wie vieles Andere, nicht zum klaren Bewusstseyn gekommen; diess beweist nächst dem Titel auch das in Berücksichtigung dieses Faches gehaltene Mass, oder richtiger gesagt, der dabey sichtbare Mangel an festen Grundsätzen. Absolute Vollständigkeit war nicht zu erwarten; aber die Frage lässt sich nicht abweisen, warum neben den *Aedilen* (wo natürlich Schuberth's Schrift unerwähnt bleibt) und anderen römischen Magistraten nicht auch die *Praefecti*, die *Quattuorviri*, *Quinqueviri*, *Curatores Kalendarii* u. A., neben den *Agoranomen* nicht auch die *Astynomen*, *Metronomen*, *Sitophylaces* u. A., neben den *Archonten* nicht auch die *Tamiae, Poletae, Practores, Logistae, Strategi* u. s. w. mit aufgeführt und erläutert worden sind. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund davon in der gänzlichen Planlosigkeit suchen, mit welcher die Verfasser zu Werke gingen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica* by the late *J. Lempriere* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch ist die Art und Weise der Darstellung zu betrachten, welche nicht minder gewichtige Ansprüche, als das Wesen der Sache selbst, an ein Werk macht, das seinem Zwecke und seinem Umfange nach dazu bestimmt ist, einen bedeutenden Einfluss auf die Auffassung und Fortbildung der Alterthumsstudien auszuüben. Natürlich kommt hier nicht die sprachliche Form in Betracht, sondern die Auffassung der Sache selbst von Seiten des Verfassers, und die dadurch, so wie durch die Vorstellung seines Verhältnisses zum Leser bedingte Art der Mittheilung. Um auch hier gleich alle unsere Ansprüche kurz zusammen zu fassen, so verlangen wir, dass in einem Werke, wie das vorliegende, Alles rein objectiv, aus den Quellen geschöpft und bewiesen, und in bester Ordnung dargestellt werde. Finden wir nun, wie es in der That der Fall hier ist, dass auch diesen Ansprüchen nur zum Theil Genüge geleistet ist, so werden wir gleichfalls den Grund darin zu suchen haben, dass von den Herausgebern kein eigentlicher Plan zum Grunde gelegt, keine gültigen Grundsätze consequent durchgeführt worden sind. Wenn wir erstlich reine Objectivität verlangen, so ist damit weiter nichts gesagt, als, der Vf. soll das reine Resultat, wie es in den Alten selbst vorliegt, bloss als Referent hinstellen, und daran historisch diejenigen Beziehungen knüpfen, in welche das Einzelne bis auf die neueste Zeit herab durch gelehrte Forschungen zu der Wissenschaft gestellt worden ist, natürlich auch hier nur kritisch wählend; Hypothesen also werden nur dann mitgetheilt werden dürfen, wenn sie wahrhaft literarisch-historisch geworden sind (wie von Ausgaben nur die, welche wirklich Epoche gemacht), eigene neue Hypothesen aber und Combinationen werden daher schon deshalb streng vermieden und unterdrückt werden müssen, weil dadurch der ganze Standpunct verrückt werden müsste, indem der Vf. doch unmöglich seinen eigenen Combinationen einen bleibenden literar-historischen Werth beylegen kann; darüber kann nur die Zeit entscheiden, und es giebt ja ausserdem Mittel und Wege genug, dergleichen Untersuchungen, welche sich auch immer nur auf einzelne Theile der Wissenschaft beziehen können, zur Kenntniss der gelehrten Welt zu bringen. Anders dachte Prof. *Anthon*. „*He has taken*, heisst es in der Vorrede zu seiner 2 (6 amerik.) Ausgabe, *the liberty, also, of occasionally intruding theories of his own. Regarding these last with a partial eye, as every one is induced to regard the creations of his own imagination, he has been bold enough to place them by the side of other and more approved theories, not from the vain desire of instituting a comparison between his own and the labours of others, but that the presence of the latter might in some degree shield his own efforts from the animadversions of sober and cautious criticism.*“ Ein Verfahren, das wir nach dem oben ausgesprochenen Grundsatze nicht, wenigstens nur dann billigen können, wenn in jeder anderen Hinsicht das Werk zur möglichsten Vollkommenheit gediehen, nicht aber durchgängig noch so viel zu bessern und nachzutragen ist, wie wir diess in Bezug auf die vorliegende *Bibliotheca Classica* zur Genüge bewiesen zu haben glauben. Uebrigens hatte Prof. *Anthon* bey diesen neuen Combinationen offenbar nur den eigentlichen Gelehrten im Auge, nicht den Schüler und den Dilettanten; wir wünschten, er hätte diess durchgängig gethan, so würde er auch unserer zweyten Anforderung völlig genügt haben, nämlich der, dass Alles aus den Quellen geschöpft und bewiesen seyn müsse. Dass neuere Schriften benutzt sind, finden wir sehr zweckmässig, ja nach den oben entwickelten Ansichten sogar ganz unerlässlich; aber der eigentliche Kern muss nothwendig durch eigenes Studium den Alten abgerungen seyn. Wir wagen zwar nicht, die Gelehrsamkeit der Hnn. Herausgeber in Zweifel zu ziehen, können aber nicht bergen, dass wir dennoch zuweilen Selbstständigkeit vermisst und dagegen ein zu genaues Anschliessen an fremde Forschungen bemerkt haben (vgl. das oben über den Art. *Demosthenes* Gesagte). Eins aber war unter keiner Bedingung zu erlassen, genaue Nachweisung der Quellen. Obgleich hierin Prof. *Anthon* der Nachlässigkeit *Lempriere's*, welche ihren Grund in seiner oben angeführten schiefen Ansicht von seinem Publicum hatte, wacker entgegengearbeitet und Vieles gebessert hat, so bleibt doch einem künftigen Herausgeber, da Hr. *Barker* gar nichts zu thun für gut fand, noch ein tüchtig Stück Arbeit übrig. Citate wenigstens, wie unter dem Art. *Archontes*, S. 193: *Aristoph. nub. et av. Plut. symp. I. Demosth. Pollux. Lysias.*, oder unter *Phryxus* p. 837. *Diod. S.* 4. *Apoll. Rhod. Orpheus. Flaccus. Strabo* u. s. w. finden sich in der ersten Hälfte nicht selten, in der

letzten auf jeder Seite. Dafs hier eine durchgreifende Reform von Nöthen sey, fühlt Jeder, der es weifs, welch' eine Wohlthat ein genaues Citat, welch' eine Pein ein ungenaues ist. Eben so unverantwortlich ist gänzlicher Mangel an Citaten in vielen Artikeln. Soll und kann man dem Vf. aufs Wort glauben? Eine Frage, welche in den meisten Fällen, hier aber nach dem bisher Gesagten unbedingt zu verneinen ist. Wer aus Erfahrung weifs, wie mifslich es ist, Anderen, selbst gelehrten Männern, auf Treu und Glauben nachsprechen zu müssen, ohne sich durch Autopsie überzeugen zu können — und wer von unseren Lesern sollte nicht einmal diese Erfahrung gemacht haben? — der wenigstens wird sich mit dieser Kargheit neben anderweitiger oft lästiger Geschwätzigkeit nicht befreunden können. Unbedeutend sind dagegen, wiewohl immer störend, Citate nach verschiedenen Ausgaben ohne nähere Angabe derselben; so wird z. B. Aeschines bald nach der Seitenzahl von *Stephanus*, bald nach der von *Reiske* citirt. Gleichartigkeit der Citate ist, wie überall, so auch hier besonders höchst wünschenswerth, und nächstdem ein Verzeichnifs der Ausgaben, nach welchen citirt worden; fehlt diefs, so mufs der Leser sich erst mühsam und mit Aufopferung seiner Zeit in den Kreis dieser Ausgaben hineinstudiren; denn wer sieht es z. B. einem Citate, wie Strab. 14 p. 644 oder Ptol. p. 67 an, welche Ausgabe gemeint ist?

Was endlich die letzte Foderung betrifft, dafs Alles in bester Ordnung dargestellt werden müsse, so ist diefs nicht mehr als billig. Die erste Tugend eines Lexikons ist, dafs das Gesuchte sich leicht und ohne vieles Herumblättern finden läfst. Zweyerley haben wir nun an vorliegendem Werke hinsichtlich der Anordnung auszusetzen: *erstlich,* dafs eine Menge von Gegenständen in einzelne Artikel verarbeitet sind, welche man darin nicht sucht, und auf welche man daher nur zufällig stofsen kann, Gegenstände, die gröfstentheils schon darum nicht hieher gehörten, weil sie sich in sprachlicher Hinsicht nicht unter besondere Artikel fassen liefsen, aber da sie nun einmal aufgenommen waren, durch einen Specialindex (specieller, als die in der Vorr. zur 2 (6 amerik.) Ausgabe p. XVII sq. gegebene Uebersicht) geniefsbar gemacht werden mufsten. Denn wer sucht z. B. unter *Decemviri a theory respecting the origin of the Roman laws*, unter *Eridanus* und *Phaëto remarks respecting the existence, in former ages, of a milder temperature in the north of Europa*, unter *Falernus an account of the Roman wines*, unter *Hyperborei a theory respecting the early settlements of the human race* u. dgl. m. — *Zweytens* haben wir sowohl einzelne Artikel, namentlich die römischen *nomina propria*, wo gar kein Grundsatz festgehalten ist, als auch theils die Citate, theils die Unterabtheilungen einzelner, die Geschichte betreffender Artikel, häufig unkritisch und ohne Berücksichtigung der Chronologie durch einander geworfen gefunden. Legen wir nun auch auf die chronologische Anordnung der Citate im Ganzen weniger Gewicht, weil oft die Hauptstelle aus dem Zusammenhange herausgerissen und vorangestellt werden mufs, so können wir doch das Letzte unter keiner Bedingung billigen. Man vgl. z. B. die Artikel *Alexander*, *Caecilius*, *Dionysius*, *Heraklides*, *Phrynichus* u. a., wo Alles bunt durch einander gewürfelt ist, gleichsam eine Auferstehung der ganzen Sippschaft, wo kein anderes Ansehn der Person gilt, als Namensvetterschaft.

Wenn wir nach allen diesen zahlreichen Ausstellungen, wobey wir uns bewufst sind, frey von aller Animosität und nach unserer besten Ueberzeugung geurtheilt zu haben, dieses Werk in seiner Grundlage wie in seiner Ausführung für verfehlt erklären müssen: so steht doch auf der anderen Seite die Perfectibilität desselben nicht zu bezweifeln, ja es ist zu wünschen, dafs so viel und reichlich und im Einzelnen keinesweges ohne Glück und Erfolg aufgewendete Mühe nicht vergebens verschwendet sey, und dafs recht bald einmal ein Tüchtigerer das Werk nach den angedeuteten Grundsätzen umarbeiten, und auf die jetzige Bildungsstufe der gelehrten Welt erheben möge. Hr. *Barker* wenigstens hat durch vorliegenden Abdruck seinen Beruf zu dergleichen umfassenden Arbeiten nicht eben auf's Glänzendste bewährt. Wir bedauern, diefs selbst auf die Gefahr hin, von ihm in eine Kategorie mit dem von ihm so heftig befehdeten *Reviewer* gesetzt zu werden, doch unumwunden aussprechen zu müssen. *In summa summarum:* dem deutschen Publicum (selbst wenn es mehr Englisch verstände, als es wirklich versteht) glauben wir das Buch nicht empfehlen zu dürfen. Dem bequemen, und im gemeinen Leben wohl, nicht aber in der Wissenschaft stets anwendbaren Grundsatze, man müsse sich mit dem Schlechteren behelfen, so lange man nicht etwas Besseres habe, keinesweges huldigend, vertrösten wir es auf die nächste Zukunft.

A—n.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen* von *Therese Huber.* Gesammelt und herausgegeben von *V. A. H.* In 6 Theilen. 5ter Theil. 396 S. 6ter Theil. 385 S. 1833. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 71.]

Dafs *Therese Huber* wie keine unserer Schriftstellerinnen das Gefühl des Weibes mit der Denkkraft des Mannes verband, und dem edlen Product, das diese Verbindung erzeugte, auch das rechte Wort zu geben wufste, beweisen auch diese Erzählungen, an denen nur zu beklagen, dafs sie die letzten sind.

Reich an Geist und Grazie ist eine jede, wenn auch verschieden an Inhalt, vielleicht auch an Werth. Die Krone von allen dünkte Rec. *„die früh Verlobten,"* im 6sten Bande, wegen der tiefen Blicke in das menschliche Herz, in die Irrsale, die aus verderbter Phantasie, aus Flachheit und künstlich verhüllter Selbstsucht entstehen. Zwey Schwestern werden frühzeitig mit zwey Brüdern verlobt. Die Eine

will bloſs Verſtand ſeyn, die Liebe däucht ihr Schwäche, ſie entſagt daher dem Verlobten, der gleichfalls ſich Gleichgültigkeit einbildet, bis das Gefühl des Mädchens, das durch alle künſtlichen Einzäunungen bricht, ſich Bahn macht, die Wahrheit ihres Charakters jede Täuſchung ausſtöſst, ſie nicht länger der Liebe ſich ſchämt, und ſie nun auch als Geliebte und Gattin wird, was ſie als Tochter und Schweſter war, beglückend, Segen ſpendend. Die Klarheit ihres Sinnes, das ſichere, ſie leitende Gefühl läſst ſie den Mephiſtopheles in Jarl ahnen, obgleich er ſie intereſſirt. Sie widerſetzt ſich der Verbindung mit dieſem modernen Lovelace, der, ein Meiſterbild, kräftig und dennoch mit züchtigem Pinſel gemalt, in ſeiner berechnenden Klugheit, die, gleichſam verſuchsweiſe, ſich zur Empfindung ſtachelt, den Frauen gefährlich werden muſs, und in ſeinen Schlangenwindungen Ruhe und Ruf zerſtören wird, wenn ihm auch wirkliche Verführung miſslingt. Erſcheinungen ſeiner Art waren zum Wohl der Frauen immer ſelten, jetzt, wo Politik und Umtriebe das überherrſchende Princip ſind, noch ſeltener; aber die fürchterliche Wahrheit dieſer Geſtalt iſt darum nicht wegzuleugnen; es gab und wird Menſchen geben, die einer Grille zu Gefallen, aus Eitelkeit, das Glück der Anderen auf's Spiel ſetzen, mit kaltem Herzen ruchloſe Verſuche machen, und dabey ſich vor ſich ſelbſt entſchuldigen, daſs nicht ſie, daſs nur die Albernheit des ſyſtematiſch ins Netz Verſtrickten ihn ins Verderben ſtürzte. Die zweyte Schweſter geht an Jarls liſtigen Anſchlägen, an der Herzloſigkeit des ſelbſtiſchen, für gut geltenden Mannes unter, den ſie zu lieben glaubte, wie er das Gleiche wähnte, ja ſich für poetiſch und vortrefflich hielt. Auf andere Weiſe, wie jene Verführungsintrigue, iſt dieſe Geſchichte eingebildeter Liebe, des Selbſtbetrugs, der Maske, die zuweilen der Menſch bis ans Grab trägt, lehrreich und pſychologiſch wichtig.

Familienzwiſt, *Alte Liebe roſtet nicht*, *Die Geächteten*, behandeln gewiſſe Seelenzuſtände mit Klarheit, in die das Leben mit ſeinem Streben und Irrungen hemmend, ableitend einwirkt, auch wohl, wie in den Geächteten, der böſe Wille, die gemeine, neidiſche, gierige Geſinnung der Menſchen. Die ungemeine Gabe der Vſn., dem Stummen, halb Bewuſstloſen Rede abzugewinnen, bewährt ſich auch hier.

Die Frau von vierzig Jahren und *die Häſsliche* ſind witzig zu nennen, ob ſie gleich nicht darauf zielen, die erſte ſogar das Beſchauliche vorherrſchen läſst. Allein die Art, wie die Frau von 40 Jahren von ihrer Neigung ſpricht, iſt eine artige Selbſtperſiflage, denn ſie hat die unſchuldige Koketterie ihrer jüngeren Jahre, von der ſie mit Scheu ſich abwendet, noch gar nicht abgelegt, und fährt unbewuſst fort, ſie auszuüben. Daſs die Treue des Mannes der Häſslichen dadurch geſichert wird, daſs er erblindet, gleicht witzigem Spott auf ein Haar, auch wenn noch ſo ſehr jene Tugend, als aus moraliſchen Gründen entſpringend, bezeichnet wird.

Heidenbekehrung und *die Büſsenden im Jura* ſind keine freyen Geburten, oder vielmehr keine frey ſich entwickelnden Geſtalten. Es wurde ihnen Mancherley angebildet und anerzogen, das nahe an Manier grenzt. Die Vſn. wollte den Ton der Legende, der frommen Erzählung anſchlagen, ihr richtiges Ohr bewahrte ſie vor dem Miſslaut erkünſtelter Einfalt, aber ein reiner Klang wurde es darum nicht; es tönt noch immer ein anderer als der gewählte mit ein, man fühlt Abſicht — und iſt verſtimmt.

Weit gelungener iſt das ſchlicht Rührende in: *die Geſchwiſter* und *Eheſtandsleben vom Landmann*, ſtatt daſs in dem *Traume des Lebens* zu viel Geſtattes, zu viel froſtige Allegorie, und für das Mährchen zu geringer Schwung der Einbildungskraft iſt.

Der verlorene Sohn (beſſer, um Nebenbegriffe niederzuſchlagen, hieſse er der geraubte) hat es mit moraliſchen Häſslichkeiten zu thun, und beweiſt, zu welcher Härte ungemeſſener Stolz ein zwar liebeleeres, aber nicht eigentlich boshaftes Gemüth verleiten könne.

Der Wille beſtimmt die Bedeutung der That, hat eine Reihe von Jahren vor ſich, wie das in mehreren dieſer Geſchichten der Fall iſt, geht bald vor, bald rückwärts, und iſt in der Zergliederung zweyer Charaktere, der Urſachen, Triebfedern und Folgen ihrer Handlungen, ein wichtiger Beytrag zur Seelenkunde. Der Mann trägt die ſchwerere Schuld, die Frau nur die gegen ſich ſelbſt, und dennoch iſt er der minder Strafbare, denn er wurde im Zweykampf der Mörder eines ränkevollen Mannes, der die Unthaten des Vaters enthüllte, die der Sohn nicht billigen, aber auch nicht ertragen konnte, daſs der Mitwiſſer und Theilnehmer des Unerlaubten gegen den Mann, der ihm ein geheiligtes Haupt war, frevelte. Ein nie ganz beſchwichtigtes Gewiſſen rächt dieſe Selbſthülfe, dieſes Hingeben an ein Vorurtheil nur zu ſehr, und läſst keine Miſsdeutung, kein Rechtſprechen des Unmoraliſchen zu, wenn auch die Meinung der Welt ſolche That gut heiſst. Nicht ſo iſt's mit der Frau beſtellt; ſie ſank aus Uebermaſs der Liebe, und ihr Vergehen wird mit wahren und Schein-Gründen ſo beſchönigt, daſs junge unerfahrene Mädchen leichtlich irre geleitet, und auf den Wahn gebracht werden können, äuſsere Unſchuld ſey etwas Gleichgültiges, wenn nur die des Herzens unangetaſtet bliebe. Die Vſn. hat dieſs nicht gewollt, ſie achtete nur nicht darauf, daſs nicht Alle noch zwiſchen den Zeilen das Ungeſchriebene leſen können, und ſich bloſs ohne alles Deuten und Nachdenken an den Buchſtaben halten. Für ſolche, und die nicht unmittelbar darauf vergeſſen, was ſie laſen, möchte die Erzählung ohne Commentar keine paſſende Lectüre ſeyn; deſto anziehender und werthvoller iſt ſie für Perſonen reiferen Alters, die auch die vortreffliche Zeichnung des jungen Mädchens, das ſo knabenhaft ungebehrdig ſich anſtellt, bis der Blick der Liebe die Knoſpe traf, und die Blüthe holdeſter Jungfräulichkeit ſich erſchlieſst, anſprechen wird. Welche Schriftſtellerin wird nach dem Abſcheiden

unserer Vfn. es vermögen, mit so wenig Strichen so sicher, und wieder so zart, weibliche Charaktere wahr, lebendig, frisch zu schildern?

n.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Salmigondis*, oder *Novellistische Bunte-Reihe des Auslandes*, in freyen Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Februar. 188 S. März. 150 S. April. 186 S. Mai. 153 S. 6 Hefte zu 10 bis 12 Bogen. 1833. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1833. No. 80.]

Die Bezeichnung: *Bunte Reihe* ist hier nur bedingungsweise zu verstehen, denn das Düstere, Verzweifelnde, der bittere Hohn der neuesten französischen Novellisten, deren kleine Erzählungen fast ausschliesslich gegeben werden, ist, der Zeitmode gemäss, das Hauptingredienz dieser Mischung. Eine satanische Ironie spricht aus *Anton Pinchon*, von *Jules Janin*, die ruchlosesten Verbrechen eines gemeinen Bösewichts werden scherzhaft beleuchtet, aus bitterer Persiflage über den gesunkenen Zustand, über die irrigen Begriffe von Ehre und Unehre der Gesellschaft. Es ist eine so krampfige Spasshaftigkeit, das zu Todekitzeln eines reinen Gefühls in dieser biographischen Novelle, dass wir hoffen, sie werde unseren Landsleuten, deren Geschmacksnerven noch nicht überreizt wurden, eben so widerstehen, als uns. *Der Prinz von Richemond*, von *A. v. Salvandy*, paart das Grausen mit Sentimentalität, hier durch Empfindsamkeit treu zu übersetzen. *Die rothe Rose*, nach *Alex. Dumas*, eine tragische Revolutionsgeschichte, zieht an durch Porträtirung berüchtigter Gestalten, des Robespierre, St. Just u. A., so wie durch einen natürlichen Gang der Begebenheiten, der Handlung, und das Freybleiben der Helden von convulsivischer Erregtheit und Verzweiflungsspielerey. *Das Grab* hascht nach Effect, tragerirt wie ein Vorstadtscomödiant, ist jedoch kurz. *Die Rache einer Frau*, Erzählung von der Herzogin *von Abrantes*, spricht die Vfn. von der Vorliebe für ihr Geschlecht frey, denn die Frau ist hier der opfernde, der Mann der geopferte Gegenstand; er liebt, sie ist bloss gefallsüchtig. Was die Dame von der finsteren Nachtseite betrachtet, zieht der Hr. Graf *Horace de Vielcastel* in: *Eine Herbstnacht*, an's helle Tageslicht; er neckt und spöttelt, wo jene philosophirt, streift an's Zweydeutige hin, geht in der Urschrift vielleicht darüber hinaus, und versetzt sich mit Behagen in die Zeiten der Crebillons, wo es zum guten Ton gehörte, die Schuld einzig den betrogenen Ehemännern aufzubürden, die zu dem Schaden auch noch den Spott hatten. *Der Unbekannte*, von *Bulwer*, schillert ebenfalls in den unsicheren Farben einer seichten kränkelnden Moral, nimmt spassig, was sehr ernster Natur ist. — *Pepita*. Ein Mexikanisches Abenteuer von *Morrier*, spannt, befriedigt durch seine Wahrheit, und, trotz dem, dass eine Räubergeschichte erzählt wird, durch seine Einfachheit, und bildet ein abgerundetes kleines Ganzes, mehr als alle übrigen. Nächst dieser gewandten Pepita wird uns *Felix, der kleine Verwundete*, von *Theodor Leclerq*, durch heitere Naivetät lieb; man ruht gern bey ihnen aus, wenn der Bombast, die falsche Sittenlehre, die erzwungene Lustigkeit, die Empfindeley der übrigen uns ermüdete.

Die Uebersetzungen sind nicht gleich, im Durchschnitt gut.

F—k.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Saint Clair*. Dem Romane gleiches Namens der Miss Ovanson (Lady Morgan) nachgebildet von *O. Christ.* Freyherrn *von Budberg*. 1827. 308 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Darin unterscheiden sich die Werke talentvoller Schöpfer von denen mittelmässiger Köpfe, dass irgend etwas in ihnen ist, was anzieht, was Aufmerksamkeit verdient, so auch hier, in diesem abgeblassten Werther, der sich in die Verlobte eines Anderen verliebt, von diesem in Zweykampf erlegt wird und dem die Geliebte dann nach stirbt. Es ist sehr viel Räsonnement in dieser Geschichte in Briefen, in dem öfter die Vfn., als der Schreiber durchblickt, es ist geistreich, aber auch voller Sophismen. Ist der Gedanke witzig, glänzend, enthält er vollends etwas Freygeisterey, so wird seine Wahrhaftigkeit nicht immer genau untersucht, und mit den Worten konnten die Schreibenden etwas sparsamer seyn; es erweckt wenig Freude, einen Gegenstand bis auf den letzten Faden abgenutzt zu sehen. Die eingestreuten Lieder halten sich in der Mitte zwischen artigen Versespielereyen und grossartiger, tief empfundener, ächter Poesie. So zierlich sie auch sind, würde man sie doch lieber missen, noch lieber die sich wiederholenden Betrachtungen à la Werther, wenn dafür der Beschreibungen irländischer Scenerey und Eigenthümlichkeit mehr wären. Darin leistet die Vfn. das Ungemeine, und möchte man davon, statt politischer und theologischer Discussionen, welche die Frau nicht kleiden, gern überall hören.

Druck und Papier sind noch unter dem Mittelmässigen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1833.

GESCHICHTE.

Pesaro, b. Annessio Nobili: *Memorie storiche del Ministero de due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di San Carlo in Fenestrelle* del Card. *Bartolomeo Pacca* (,) stritte da lui medesimo. Quarta edizione. 2 Tom. (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 1830. 608 S. in 12.

Unter allen Gewalthandlungen, welche Bonaparte während einer zehnjährigen Tyrannenherrschaft übte, war keine so empörend, als die Einverleibung des Kirchenstaats in sein Reich, die Gefangennehmung des Papsts, die Mishandlung so vieler Geistlichen aller Rangordnungen und die planmäsige Herabwürdigung, um nicht zu sagen Verfolgung, der katholischen Kirche; bey keiner offenbart sich so die kalte Fühllosigkeit eines Tiberius im Bunde mit den ausgesonnensten Ränken zweyzüngiger Verschmitztheit. Bey allen anderen Entwürfen konnte doch der Unterdrücker noch mit seiner darniederwerfenden Uebermacht geradezu seinem Ziele entgegensteuern; hier aber nöthigten ihn die Verhältnisse zu einem Gewebe von Tücken, in welches die härtesten Gewaltthaten nur subsidiarisch eingeflochten sind. Nicht bloss von diesem allem, sondern zugleich von der tiefsten Erniedrigung der katholischen Kirche in den feilen französischen Hofprälaten (man erinnere sich der Hirtenbriefe so mancher aus diesen Zeiten) neben ihrer höchsten Erhebung in der Standhaftigkeit und Duldsamkeit einer Anzahl Cardinäle und vieler italiänischen Geistlichen, stellen die Denkwürdigkeiten des Cardinal *Pacca* ein Bild auf, welchem gewiss Niemand Treue absprechen wird, der die Einfachheit, Bescheidenheit (wovon so manche Züge vorkommen), Frömmigkeit und Aufrichtigkeit des Vfs. ins Auge fasst, wie sich dieselben aus vorliegendem Buche herausstellen. Dasselbe wird für diese merkwürdige Phase, durch welche die katholische Kirche durchgegangen ist, eine Hauptquelle bleiben; da sowohl während der Zeit, in welcher sich die Leiden ihres Oberhauptes bereiteten, als nachher, da sich dasselbe durch moralische Kraft wieder zu seiner Würde aufschwang, der Vf., dort als *Pro-Segretario*, hier (in Fontainebleau) als erster Rathgeber Pius VII, von sich mit Recht sagen durfte: *quorum pars maxima fui.* Wie begierig diese Denkwürdigkeiten aufgenommen wurden, beweist der Umstand, dass sie in wenigen Jahren die vierte Auflage erlebten (ein Loos, dessen sich in Italien wenige Bücher erfreuen mögen), und sie bereits in mehrere Sprachen (die deutsche Uebersetzung haben wir nicht gesehen) übersetzt sind. Der Inhalt lässt sich in zwey Theile scheiden: den objectiven und den subjectiven (die besondern Begegnisse des Cardinals); dass jener der wichtigere sey, auf welchen wir auch bey unserer Anzeige vornehmlich Rücksicht nehmen werden, versteht sich von selbst.

Der glückliche (leider nicht ausgeführte) Gedanke, welchen der Cardinal zu Fontainebleau mehreren seiner Collegen mittheilte: jeder möchte, wenn sie je nach Rom zurückkehren sollten, seine Erlebnisse und seine Unterredungen mit dem Papst niederschreiben, und die ganze Sammlung einem gewandten Mann behändigt werden, der sie zu einer wahrhaften Geschichte dieser Ereignisse verarbeiten könnte (S. 162), scheint diese Denkwürdigkeiten zum Theil veranlasst zu haben. Denn den Bericht über die Vorfälle zu Rom seit dem Einmarsch der Franzosen und über die Gefangennehmung und die Reise des Papstes nach Grenoble schrieb der Cardinal während seiner vierthalbjährigen Haft in Fenestrelles heimlich vor Tag, in der Absicht, den Papst, die Cardinäle und sich, als ersten Minister, bey der Nachwelt gegen den möglichen Vorwurf zu rechtfertigen, als hätten Unerfahrenheit, Nachlässigkeit und Mangel an Geschäftskenntniss die grossen Unfälle über die katholische Kirche herbeygeführt. Mitten in diesen tröstete ihn der Gedanke, dass die göttliche Vorsehung dieselbe auch nach dem Verluste der Unabhängigkeit und der weltlichen Macht ihres Oberhauptes zu desto grösserem Glanz in getreuerer und erfolgreicherer geistlichen Fürsorge herausführen könnte. Es erweckt eine günstige Meinung, dass ein Cardinal hierüber (S. 17), gleichwie (S. 490) über die ehemaligen fetten Pfründen des französischen Clerus und ihren nachtheiligen Einfluss, so unbefangen urtheilt.

Es war am 18 Juni 1808, dass der Papst den Cardinal *Pacca* unter den schwierigsten Verhältnissen zum *Pro-Segretario* ernannte. Die Franzosen walteten nach Willkür in Rom; die schönsten Provinzen des Kirchenstaats waren bereits abgerissen; der Papst hatte weder Truppen noch Schatz; seine Autorität als Landesherr war gelähmt; überall wurde heimlich gegen ihn machinirt; viele Cardinäle waren gewaltsam von Rom weggeschleppt worden; zwey Tage früher hatte man den Cardinal Gabrielli, welcher jene Stelle bekleidete, gefangen abgeführt; *Pacca* selbst sah daraus, dass er durch ihre Annahme (und in solcher Noth durfte er sie nicht ausschlagen) sich der Rache des wüthenden (*furibondo*) Kaisers bloss

ſtelle. Denn ſchon ſeit mehr als zwey Jahren hatte man in Rom das Ungewitter heran ziehen ſehen, ſich auf das Aeuſserſte gefaſst gemacht, und ſchon im Jahr 1806 mit weiſer Vorſicht für den ſchlimmſten Fall die erfoderlichen Breven und Bullen bereitet (S. 78); deſshalb müſſen wir dennoch das Wort des Dichters, aber im beſſern Sinne, anwenden: *Au fond du Vatican regnait la politique.* Der teufliſche Plan des Kaiſers, da ihm zu directem Angriff auf die weltliche Macht des Papſtes ein Vorwand mangelte, ging dahin, bey deſſen Unterthanen heimlich Miſsvergnügen zu erregen, Zwietracht zu ſäen, Hader zu ſtiften, Unruhen zu veranlaſſen, damit es am Ende heiſse: die Einwohner des Kirchenſtaats hätten das Joch geiſtlicher Herrſchaft ſelbſt abgeworſen, und Vereinigung mit dem Kaiſerthum verlangt (S. 38). Dieſs durchblickte man in Rom wohl, und der Cardinal meinte anfangs durch eine milde Sprache und, wie es ſeiner Gemüthsart zuſagte, durch Freundlichkeit manches ablehnen zu können, überzeugte ſich aber bald, daſs hier alle Mäſsigung (wie überall, wo man einen Rechtszuſtand gewaltſam einführen will) unnütz ſey. Sobald er kräftiger auftrat, wollten ihn die Schergen des Machthabers, wie ſie es ſeinen Vorgängern gethan, in ſeinen Geburtsort (Benevent) wegführen. Bonaparte betrachtete den Papſt als einen ſchwachen Mann, dem man nur einen Rathgeber um den andern zu entreiſsen brauche, damit er, allein ſtehend, in die Schlinge gehe. Gerade hierin täuſchte er ſich gewaltig; gewöhnlich zeugten des Papſts erſte Entſchlüſſe von heller und tiefer Einſicht, und, ſich ſelbſt überlaſſen, hielt er auch feſt an denſelben; ſeine Schwäche beſtand nur darin, daſs er ſie allzuleicht an den Rath Anderer vertauſchte (S. 335). Am 6 Sept. traten franzöſiſche Officiere bey dem Cardinal ein, um jenes Vorhaben in Vollziehung zu ſetzen; da erſchien der Papſt ſelbſt, nahm ſeinen Miniſter bey der Hand, und führte ihn in ſeine Gemächer. Die Vorſichtsmaſsregeln des Cardinals, daſs der Papſt nicht anders als mit Gewalt aus dem Quirinal weggeführt werden könne, die Stimmung des römiſchen Volks, welches die rührendſten Beweiſe der Anhänglichkeit an ſeinen Herrn gab, veranlaſste bey den Franzoſen einigen Aufſchub in Vollziehung ihrer Anſchläge, obwohl es ihnen nicht entging, daſs die Einverleibung des Kirchenſtaats in das Kaiſerreich ohne Entfernung des rechtmäſsigen Herrn, des Papſts und der Cardinäle, nicht ausführbar ſey. Die Beantwortung der beiden Fragen, ob es nicht den Umſtänden angemeſſen geweſen wäre, den Papſt zu flüchten oder ſich des Volkes gegen die Franzoſen zu bedienen (*dieſe* in der dreyfachen Erwägung: *an liceat, deinde an deceat, poſtremo an expediat*), lieſt man als ſcharfſinnige Würdigung der Verhältniſſe und aller möglichen Wechſelfälle auch jetzt noch mit Intereſſe. Seit dem Austritt am 6 Sept. dachte man im Quirinal wieder an die ſchon vor zwey Jahren bereitete Excommunicationsbulle; *vediamo bene, che i Francesi ci vogliono obbligare a parlare latino; ebbene noi lo faremo,* ſagte der Papſt. Wie ſorgſam man dieſen Rathſchluſs verheimlichte, ein dunkles Gerücht drang doch durch, und veranlaſste anfangs einige Beſtürzung unter den Franzoſen.

Am 10 Juni des folgenden Jahres wurde das Decret der Einverleibung des Kirchenſtaats ins Kaiſerreich verkündigt. Der Papſt hörte die Vorleſung der Bonapartiſchen Verfügung ruhig an, und unterzeichnete die Bulle. Der Muth derer, welche trotz der Warnung, vorſichtig zu ſeyn, dieſelbe am hellen Tage an die vornehmſten Kirchen anſchlugen, verdient Bewunderung. Allgemeiner Jubel erfüllte Rom, und am folgenden Tage entzogen ſich ſelbſt die Laſtträger an dem Waarenhauſe und die Straſsenkehrer der öffentlichen Geſchäfte; Niemand wollte mit den Gebannten in Berührung kommen. Endlich in der Nacht auf den 6 Juli wurde die Wegſchleppung des Papſts vorbereitet; denn ſeit langem hatten ſich die Franzoſen überzeugt, daſs dieſelbe zu keiner anderen Zeit ohne Gefahr möglich ſey, als mit Tagesanbruch (S. 48). Die ganze Militärmacht wurde gegen den wehrloſen Greiſen aufgeboten, der Pallaſt von allen Seiten angegriffen; Auswürflinge von Rom erſtiegen ihn auf Leitern, und machten den Kriegsknechten Bahn; die geſchloſſenen Thüren wurden eingeſchlagen; ſo gelangte General Radet in das Gemach des Papſts. Zitternd foderte er das Oberhaupt der Kirche auf, ſeiner weltlichen Herrſchaft zu entſagen, oder ihm zu General Miollis, Commandanten von Rom, zu folgen. Feſt antwortete der ehrwürdige Greis, und erwiederte auf die Zuſicherung: es werde gewiſs nichts in dem Pallaſt berührt werden: „Wer das Leben nicht achtet, kümmert ſich auch nicht um den Rock.“ So wurden Pius der VII und der Cardinal in den bereitſtehenden Wegen geſetzt, die Schläge verſchloſſen und, anſtatt zum Commandanten, gings zur Porta Salara hinaus. Die Briefe aus Rom in den Jahren 1808—1810 von Friederike Brun (Dresden 1816) erhalten durch dieſe Denkwürdigkeiten vollgültige Beglaubigung, wie hingegen die irrigen Nachrichten anderer Schriftſteller gelegentlich ihre Abfertigung. Hienach iſt auch der Bericht des General Radet (*in gran parte un vero romanzo*), in den *Documenti* abgedruckt, zu würdigen.

Die 11 Abtheilung beſchreibt die Reiſe von Rom nach Grenoble. Da die ſchwarze That ohne alle Hinderniſs vollzogen werden konnte, ſo hätte die Menſchlichkeit, wenn auch nicht die Achtung gegen die erhabene Stellung des Gefangenen, ſchonende Behandlung in gemächlicher Reiſe geboten. Statt deſſen muſste dieſe möglichſt beſchleunigt werden; nur in den erbärmlichſten Kneipen wurde Halt gemacht; ſelbſt in der brennendſten Hitze muſsten die Jalouſien des Wagens geſchloſſen bleiben, und als vor Siena die Ungeſchicklichkeit des Poſtillons denſelben umwarf, dauerte es 24 Minuten, bis der Officier mit den Schlüſſeln zum Kutſchenſchlag herbeykam. In der Carthauſe bey Florenz geſtattete man nicht einmal den Mönchen, dem Papſt ihre Ehrerbietung zu bezeugen; ja, kaum daſs er nach drey ſchlafloſen Nächten ſich zur Ruhe gelegt, wurde er wieder auf-

geweckt und genöthigt, die Reise fortzusetzen. Zu ungemeinem Trost hatte am ersten Nachtlager zu Radicofani den beiden Gefangenen das merkwürdige Eintreffen des Evang. Matth. XIV, 22—33 auf jenen Tag, und am folgenden Morgen die Lection aus des h. Chrysostomus Rede über die Leiden der Apostel Petrus und Paulus gedient; diese Erinnerungen waren ein heiterer Stern in schwarzer Nacht. In Grenoble wurden dem Papst und dem Cardinal verschiedene Wohnungen angewiesen, diesem alle Besuche bey seinem Herrn untersagt. Ein bloser Spaziergang in eine menschenleere Gegend vor der Stadt, auf welchen der Eskadronscheff Galliot, *Pacca's* Oberwächter, diesen aus Menschenfreundlichkeit begleitete, zog ihm einen Verweis zu. Am 1 August (Petri Kettenfeyer — lag in der Wahl des Tages ein ausgesonnener Hohn?) kündete man beiden Gefangenen an, es sey von Paris Befehl gekommen, ihnen gemeinsam ein Landhaus vor der Stadt zum Aufenthalt anzuweisen. Diess war höllische Täuschung; denn noch am gleichen Abend erfuhren sie, dass Anstalten getroffen würden, um beide nach verschiedenen Bestimmungsörtern zu bringen. Eines können wir nicht unberührt lassen: in Alessandria wurde der Cardinal unter nichtigem Vorwand anstatt in den bessern, in einen schlechten Gasthof geführt; es ergab sich, dass es der Ort war, an welchem die Freymaurer ihre Zusammenkünfte hatten; in Grenoble hielten sie diese gerade über seinen Gemächern und während der Zeit, da er Messe las; und der Oberst Boissard, welcher den Papst dahin gebracht hatte, wurde gleich nach seiner Ankunft zu einem höhern Ordensgrad befördert. Welcher Stoff zu Anmerkungen!

Also am 2 August wurde der Cardinal von Grenoble abgeführt, ohne zu wissen wohin? Trübe Gedanken erfüllten ihn Anfangs; Bonaparte's Drohung kam ihm zu Sinn: wenn die päpstlichen Minister gegen seine Besetzung des Kirchenstaats das Mindeste würden drucken lassen, so befehle er, sie zu erschiessen; die kräftigen Noten, die von *Pacca* ausgegangen waren, schwebten ihm vor Augen; er wusste, dass der Tyrann gegen ihn am heftigsten aufgebracht sey, alle Massregeln des Papsts, worin er nur den Willen desselben befolgt hatte, ihm beymass, und ihn für einen unruhigen Kopf, gleich einem Retz oder Alberoni hielt. Endlich langte man mit ihm in Fenestrelles an, dem scheusslichsten Aufenthalt, der sich denken läst, so dass der Bediente eines anderen Gefangenen denselben gleich nach der Ankunft daselbst verlassen hatte, „weil er nicht an einem Orte bleiben könne, wo man weder Himmel, noch Erde sehe“ (S. 215). In diesem Kerker musste der Cardinal unter den bittersten Entbehrungen vierthalb Jahre schmachten. Man wies ihm ein wahres Loch zum Aufenthalt an, liess ihm weder Dinte, noch Federn, gab ihm Anfangs auf das Verlangen nach Büchern Theile von *Voltaire* (doch bald darauf eine Bibel und andere, seinem Stande angemessene Werke), achtete mehrere Monate durch nicht auf seine dringende Bitte nach einem Beichtvater, unterwarf ihn wegen eines ganz unschuldigen Zeddelchens, worin er zu Grenoble geistliche Anfragen beantwortet hatte, einem strengen Verhör, und dennoch klagte Bonaparte, welcher eine grosse Zahl der edelsten und angesehensten Männer verschiedener Nationen in seinen acht Staatsgefängnissen schmachten liess, über seinen Aufenthalt auf St. Helena unter Gesellschaft, bey allen Gemächlichkeiten des Lebens und im Genuss einer Freyheit, so weit die Umstände solche nur immer gestatteten: *que cette mesure* (wohlverstanden *gegen ihn*) *seroit desavouée à Alger.* Neben eigentlichen Verbrechern befanden sich zu Fenestrelles viele würdige Geistliche, welche die Pflicht gegen das Amt der Huldigung gegen die Gewalt höher achteten; der spanische Graf Trastamare befand sich dort, und darum, weil man seines Vaters nicht hatte können habhaft werden; der vormalige spanische Gesandte in Rom, weil er stets seiner Pflicht getreu geblieben war; ein römischer Patricier einzig deswegen, weil er zwey geliebte Söhne den kaiserlichen Erziehungsanstalten nicht hatte ausliefern wollen. Umsonst hegten manche Gefangene die eitle Hoffnung, der neue Tiberius werde bey der Geburt eines Sohnes die Pforten der Kerker öffnen; die Einfältigen kannten sein steinernes Herz nicht, und wie hätte es ihm dienlich seyn können, eine so grosse Anzahl Opfer der härtesten Tyranney mit einem Mal fahren zu lassen? — Bey regelmässiger Eintheilung des Tages zwischen Gebet, geistlichen Obliegenheiten, Studien und späterhin Besuchen in dem Hause des Commandanten, flossen dem Cardinal die vierthalb Jahre hin, ohne besonders merkwürdige Begegnisse; immer aber erheiterte ihn bey seiner Kenntniss der früheren Christenverfolgungen die feste Zuversicht neuen Triumphes und einer aus dieser Erniedrigung hervorgehenden Verherrlichung der Kirche. Nur bisweilen wandelte ihn Kummer an bey der Besorgniss (und sie war nicht ohne Grund), seine Mitbrüder in Paris möchten nicht dasjenige bemessene Betragen zeigen, welches die Noth der Zeiten, die Trübsal der Kirche, die Verpflichtung gegen ihr Oberhaupt, endlich die Berücksichtigung ihrer Würde ihnen vorzeichnen sollte.

Gleichzeitig mit dem Cardinal hatte man den Papst von Grenoble weggeführt; zuerst nach Avignon. Die frohe Aufregung des dortigen Volks, der helle Ruf: hoch lebe unser Gebieter! die Ehrerbietung, welche man dem Gefangenen erwies, weckte in dem düsteren Sinne des Kaisers Argwohn und Unwillen, und nach kurzem Aufenthalte kam der Befehl, es müsse weiter gehen, nach Savona. Dort wurde Pius VII verhältnissmässig eben so streng gehütet, eben so schnöde behandelt, wie der Cardinal in Fenestrelles. Bonaparte in seiner geringen Meinung von dem Papste wollte ihn immer mehr isoliren, da aber derselbe auch jetzt noch den Begehren, welche eine Anzahl französischer Bischöfe an ihn stellen musste, seine Einsicht und seine Festigkeit entgegenstellte, entbrannte die Wuth des Tyrannen noch heftiger (S. 350). Diese, meint der Cardinal, wäre nie auf

einen so hohen Grad gestiegen, wenn die französischen Prälaten mehr apostolischen Muth und Eifer, weniger niederträchtige Kriecherey bewiesen hätten. Nichts zeigt diese bekreuzten Schandflecke so in ihrer nichtswürdigen Erbärmlichkeit, als ihr Benehmen während und nach der freymüthigen Rede des achtzigjährigen Priesters Eymery im geistlichen Rathe. So lange sie vermutheten, der Kaiser werde über seine Rede ergrimmen, wichen sie von seiner Seite, und als hierauf der Kaiser dennoch freundlich mit ihm that, überhäuften sie ihn mit Lobsprüchen (S. 354) f.) — das war dumm gewordenes Salz, zu nichts weiter werth, als ausgeschüttet und zertreten zu werden. — Nachdem Pius jene Bischöfe abgewiesen hatte, erfolgte eine strengere Behandlung. Niemand, am wenigsten Geistliche, wurde zu ihm gelassen. Einst in der Nacht wurde eine Durchsuchung der Zimmer seiner wenigen Begleiter vorgenommen, alle Bücher, Schriften, Schreibmaterialien entfernt, und am folgenden Tage, während der Papst im Garten spazierte, nicht bloss sein Schreibtisch, sogar die Taschen seiner Kleider, selbst das Bette durchwühlt (S. 598).

In dieser Zeit befanden sich alle Cardinäle, welche transportabel waren, in Paris. Das war die Prüfungsschule ihrer Windigkeit. Eine beträchtliche Anzahl derselben kroch in den Vorsälen der Minister herum, stellte sich fleissig bey dem Lever des Kaisers ein, nahm von dem Verfolger des Oberhauptes der Kirche erklecklichen Jahrgehalt, und billigte durch Anwesenheit bey seiner zweyten Vermählung die offene Verachtung gegen die Kirchengesetze; dreyzehn hingegen zogen die Pflicht gegen Würde und Stellung der Gunst des Machthabers vor, und wurden hiefür durch die Ausbrüche seines Grimms beehrt; sie mussten die Cardinals-Kleidung ablegen, in verschiedene Landstädte unter strenge Aufsicht sich begeben, aus milden Gaben ihr Leben fristen. Mittlerweile schaltete der Kaiser nach Willkür mit der Kirche in Italien; Bisthümer wurden aufgehoben, die Geistlichen, die ihm nicht huldigen wollten, aufs bitterste verfolgt, dem Mangel preis gegeben, in Kerker geworfen. In Frankreich litt die Kirche gleichfalls Noth; neu ernannte Bischöfe konnten die canonische Einsetzung nicht erhalten, viele Gemüther wurden beängstigt, es drohte mehr als *ein* Schisma. Da berief Bonaparte einen geistlichen Rath aus geschmeidigen Hofprälaten, welchem er mehrere Fragen vorlegte; die Antworten waren nicht ernst, muthig, wie es Geistlichen geziemt hätte, höchstens fein, ablehnend. *Sarà questa una nuova umiliante prova della grande influenza, che ha sulle persone anche distinte per sublimità di grado e per merito di dottrina, lo spirito di cortigianeria e di soverchia ambizione.* (S. 346.) Darauf wurde die Zusammenberufung eines s. g. National-Conciliums beschlossen. Vorher übernahmen einige der gewandtesten dieser französischen Infulträger den Auftrag nach Savona zu gehen, um von dem Papst die Zustimmung zu ihren febronianischen Irthümern, welche fortan Grundgesetz der Kirche werden sollten, zu erschleichen. Anfangs zeigte sich derselbe fest; erklärte, vorerst müsse man ihm seine Räthe, die Cardinäle, wieder geben, denn ohne sie könne er nichts beschliessen. Aber die geschmeidigen Beförderer des kaiserlichen Willens liessen dem einsamen, niedergebeugten Greise keine Ruhe; sie legten ihm eine Note zur Unterschrift vor, und, gleich modernen Constitutionsfabricanten, welche es wohl wissen, dass ihre Machwerke keine Prüfung aushalten können, drängten sie ihn, dass er die Note so schnell als möglich unterschreibe. Diess nun zwar that er nicht, gab aber doch dem Inhalt derselben seine Zustimmung, was alsbald bey ihm die ernstesten Gewissensbisse erzeugte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Aachen*, in der Rossel'schen Buchhandlung: *Beschreibung des preussischen Rheinlandes.* Ein Schul- und Familien-Buch für Rheinpreussens Volk und seine erwachsene Jugend. Zugleich Anhang zu Rossel's Realbuch. 1832. 80 S. 8. (6 gr.)

Man hätte erwarteten dürfen, in einem Vorworte über den Zweck der Schrift einige Auskunft zu erhalten, da der Titel denselben nur sehr im Allgemeinen nachweiset; aber das Buch beginnt sofort mit einer Uebersicht der Lage, Grenzen, des Flächeninhalts, des Berg- und Strom-Systems, der Erzeugnisse der Manufacturen und Fabriken und der Verwaltungsbehörden Rheinpreussens. Hieraus folgt S. 13 eine Schilderung des Regierungsbezirks Coblenz $104\frac{3}{5}$ QM., 417,500 E., eingetheilt in seine 12 landräthlichen Kreise; dann S. 32 der Regierungsbezirk Trier, gleichfalls abgetheilt in 12 Kreise. Dieser Bezirk hat die schwächste Bevölkerung, denn es kommen nur auf $122\frac{1}{4}$ QM. 371,700 E. An diesen Bezirk schliesst sich der Aachner S. 44 (hier sollte statt III eine IV stehen, da schon bey Trier III befindlich ist); er hat 11 landräthliche Kreise, 73 QM. und 348,000 Bewohner. Der Regierungsbezirk Cöln hat gleichfalls in 11 Kreisen auf 69 QM. 388,600 E.; endlich der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit 94 QM. und 695,000 E. in 13 landräthliche Kreise abgetheilt.

Wesentliche Fehler und Irrungen hat Rec. in dieser Schrift nicht gefunden. C. v. S.

Druckfehler-Anzeige. In der Recension von *Pölitz Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit* No. 145. S. 196. Z. 6 v. u. lese man statt Staats*recht*, Staats*kunst* (Politik).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

GESCHICHTE.

Pesaro, b. Annessio Nobili: *Memorie storiche del Ministero de due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di San Carlo in Fenestrelle* del Card. *Bartolomeo Pacca etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das National-Concilium wurde mit einem Eid des Gehorsams gegen den Papst eröffnet, und sein erstes Geschäft war, ein Schandlibell gegen diesen in Berathung zu nehmen; also Eid und Eidbruch in einem Athemzug. Wir kennen Versammlungen, welche eines so erlauchten Vorgangs sich getrösten mögen. Wie das Concilium von kurzer Dauer und geknechtet war, so gut als der Senat und der gesetzgebende Rath, ist bekannt. Drey Prälaten erwarben sich durch ihre Anhänglichkeit an das Oberhaupt und an die Rechte der Kirche die Ehre, in den Kerker von Vincennes gebracht zu werden. Um den fünf Beschlüssen jener Versammlung die päpstliche Sanction zu erwerben, wurde eine Deputation von fünf Cardinälen und mehreren Bischöfen nach Savona abgeordnet. Der Vf. lüftet von dem unwürdigen Betragen seiner Collegen den Schleyer und zeigt, mit welchen Ränken und Schlichen man den Papst umgarnte, und durch welche Vorgeben man ihn hinterging, um das Breve zu erhalten, durch welches jene Schlussnahmen in Kraft erwachsen sollten; der Cardinal Rovarello war hiebey die Hauptperson. Mit diesem Breve, dem ersten falschen Schritte des Papstes, begnügte sich Bonaparte nicht mehr; er war indess anderes Sinnes geworden und hoffte durch seinen persönlichen Einfluss bey dem Papste Grösseres zu gewinnen. Desswegen liess er ihn nach Fontainebleau kommen. Um die Grausamkeit, womit man den todtkranken (er musste auf dem Mont-Cenis mit den Sterbsacramenten versehen werden), bettliegerigen (während das Gefolge in den Gasthöfen sich gütlich that, wurde er *sammt dem Wagen* in eine Remise gesperrt) Greis Tag und Nacht ununterbrochen zu behandeln fortfuhr, hätte sicher ein Philipp II den damaligen Beherrscher Frankreichs beneidet; sie findet ein windiges Seitenbild nur in der ausgesonnenen Weise, wie Bonaparte's Vorgänger den Dauphin, Ludwigs XVI Sohn, todtmarterten. Aber der Zweck wurde erreicht; mit den körperlichen Kräften des Papstes (der Cardinal fand ihn nach vierthalbjähriger Trennung abgemagert, gebeugt, hinfällig) wurden auch die geistigen gelähmt. Dieses Schicksal Pius VII ist ein neuer Beweis, dass Nachgiebigkeit gegen solche, welche nur durch Vernichtung aller Rechte bestehen können, und von keinem anderen Gesetze wissen als von ihrem Willen, nichts nützt, und dass Festigkeit, Unentweglichkeit und Folgerichtigkeit des Ganges, wenn auch nicht immer die materiellen Interessen, doch die moralische Würde rettet, was alle Besseren, diejenigen aber, welche die Kirche zu repräsentiren haben, zweyfach und um so tiefer erwägen sollten, je höher sie gestellt sind. In Fontainebleau mussten die an Bonaparte verkauften französischen Cardinäle und Bischöfe den Papst mit Vorschlägen zu einer Uebereinkunft bearbeiten, und bald nach der Rückkehr aus Russland unternahm der Kaiser durch einen unerwarteten Besuch und Liebkosungen den letzten Sturm. Sechs Tage darauf wurden die Präliminarien eines Concordats unterschrieben; als solche stellte sie der Kaiser dem Papste vor, behandelte sie aber nachher als ein wirklich abgeschlossenes Concordat. Die Freylassung der gefangenen Cardinäle war die erste Folge der aufgestellten Präliminarien; diejenige von *Pacca* kostete am meisten Mühe; *Pacca e mio nemico*, sagte Bonaparte.

Die Bothschaft der Befreyung betrübte den Cardinal; er ahnete das Vorgefallene, bekümmerte sich wegen der Kirche, und je näher er gegen Paris kam, je mehr Aufschlüsse über die Unterhandlungen er erhielt, desto mehr sehnte er sich wieder in die Ruhe seines Kerkers zurück. Er traf den Papst in jammervollem Zustande, von französischen Prälaten immerwährend bewacht. Ungern folgte er dessen Rath, zuerst nach Paris (*quella infernale fucina*) zu gehen und dem Kaiser seine Aufwartung zu machen. Bey dem Anblick des Pantheons erfüllte ihn der Gedanke mit Schaudern, dass, wenn Gott beschlossen hätte, ihn jetzt von der Welt abzufodern, seine irdischen Ueberreste *sarebberro state riposte* (so hatte es Bonaparte in Bezug auf Cardinäle, die in Paris sterben würden, befohlen) *in quella vera anticamera dell' inferno*. Eine Anekdote können wir nicht übergehen. Auf der Bibliothek wurde ihm unter anderen Merkwürdigkeiten die Originalhandschrift von *Pascals* Gedanken gezeigt, und zufällig ward das Blatt aufgeschlagen, auf welchem der Satz steht: *la force est la reine du monde;* „Ja, Herr Bibliothekar, versetzte der Cardinal, die meisten Handschriften, die Sie mir gezeigt haben, sind Beweise für die Wahrheit dieses Satzes." — Bey dem kurzen Aufenthalt in Paris schwebte ihm stets das traurige Concordat vor Augen,

welches Bonaparte einseitig und gegebenem Wort zuwider (was galt ihm auch ein solches?) unter *Te Deum* und mit aller möglichen Feyerlichkeit hatte verkündigen lassen, viele Gläubige aber irre machte und in Italien Gegenstand eigentlichen Abscheu's war. Nur die Philosophanten (trefflicher Ausdruck S. 91) und die Jansenisten triumphirten darüber, und um ihren Triumph zu vollenden, fanden sich eingedrungene Bischöfe in dem Schmuck ihrer Würde bey dem Papste ein, gleichsam durch ihre Aufwartung ihn zu höhnen.

Mit *Pacca's* Rückkehr nach Fontainebleau, den 27 Febr. 1813, beginnt die Wiedererhebung der Kirche. Auch die anderen eingekerkerten Cardinäle fanden sich ein; der Papst sah sich wieder von seinen treuen, einsichtsvollen Räthen umgeben. Nur erfoderte der Verkehr mit ihrem Oberhaupte und unter einander in der Mitte von Creaturen und Spähern Bonaparte's grosse Vorsicht; die Trennung der Cardinäle in rothe und schwarze (von dem Machthaber gelittene und verfolgte) mehrte die Schwierigkeit der Berathungen. Die schüchternen riethen Beybehaltung der Concordate und Eröffnung von Unterhandlungen, um durch solche Einzelnes daran zu mildern. Die apostolischen, darum muthigeren und besonneneren, *Pacca* und *Consalvi* an ihrer Spitze, erklärten: nur eine freye offene Retractation, nach dem Vorgang Paschalis II, könne das Aergerniss der Kirche heben, ihre Würde herstellen, die Gemüther beruhigen; hiemit allein könne man sich von dem Vorwurfe curialistischer Winkelzüge fern halten; auch in den Formen der abzugebenden Erklärung müsse man würdig, weil redlich, zu Werke gehen. Der Rath war bitter, das Heilmittel herb, sagte aber doch dem redlichen Gemüth, dem geraden Sinne des Papstes zu. Mit eigener Hand, um jede Entdeckung zu verhüten, von den treuen Cardinälen sorgfältig bewacht (S. 405), schrieb der Papst eigenhändig an den Kaiser: wie seine Pflicht und sein Gewissen einer Vollziehung der am 25 Jenner verabredeten Puncte sich widersetze; und gleichzeitig verfasste er eine Allocution an die Cardinäle, wovon jeder eine Abschrift nahm. Sobald er diesen Schritt gethan hatte, kehrte seine vorige Heiterkeit zurück, seine Gesundheit nahm sichtbar zu, er wurde kräftiger, eine Last war von ihm gewälzt. Bonaparte liess sich in seinem eigenmächtigen Verfahren gegen die Kirche nicht stören, und nur die Fortsetzung des Krieges hinderte ihn, seiner Erbitterung freyen Lauf zu lassen oder ein Schisma herbeyzuführen (wiewohl der Cardinal zweifelt, dass diess je seine Absicht gewesen wäre). Ein Fürst der Kirche dürfte doch wohl Gottes Finger darin erblicken, dass der Dränger in eben dem Fontainebleau, in welchem er das Oberhaupt der Kirche herabwürdigen und seiner Rechte berauben wollte, nachher genöthigt wurde, seiner missbrauchten Gewalt zu entsagen. In drückender Geschäftslosigkeit für die Cardinäle verlief das Jahr; doch wurde hier in Unterredungen zwischen Pius und *Pacca* zuerst die Idee von einstiger Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu entwickelt.

Im Winter wollte Bonaparte die Unterhandlungen wieder anknüpfen, und um dieselben einzuleiten, wählte er sonderbar genug eine merkwürdige Frau, die Marchesin Anna Brignoles aus Siena; ihr folgte der Erzbischof von Bourges, der von gallicanischen Ideen strotzte. Der Papst erklärte, nur in Rom könne er unterhandeln. Die Fortschritte der Alliirten setzten allen einleitenden Besprechungen ein Ziel. Am 22 Jan. erschienen zwey Wagen, um das Oberhaupt der Kirche wieder nach Savona zu bringen; den Cardinälen wurden verschiedene Städte des südlichen Frankreichs angewiesen. Die Anrede, welche der Papst vor seiner Abreise an alle Cardinäle hielt, und die Vorschriften, welche er ihnen für alle künftig möglichen Fälle ertheilte (S. 459 ff.), beweisen, dass er sich selbst, dass er der Kirche wieder gegeben war. Als der Papst auf der Brücke zwischen Beaucaire und Tarascon die Rhone passiren wollte, war die Bevölkerung auf den Beinen, um Ehrerbietung und Jubel dem Reisenden darzubringen. Der begleitende Oberst, ein vormaliger Priester, fragte, hierüber ergrimmt: „und was würdet Ihr denn thun, wenn der Kaiser käme?" — Ihm zu trinken geben, riefen tausend Stimmen, und tausend Hände bewegten sich dabey gegen den Fluss. Der Oberst wurde noch wüthender. Als es ihm aber entgegenschallte: Habt ihr etwa auch Durst? liess er dem Jubel seinen Lauf.

Der Cardinal ward nach Usez in Languedoc gebracht. Die Freundlichkeit der Einwohner (die ihm aller Orts entgegen kam) machte den dortigen Aufenthalt angenehm; aber er konnte sich auch überzeugen, welcher Stoff zu Aergernissen und Spaltungen sich aus der lange dauernden Zerrüttung der Kirche entwickelt hatte, wie dringend es sey, dass dieselbe wieder eine feste Gestalt gewinne. Am 15 April war er nicht bloss Zuschauer, sondern selbst Gegenstand der rauschendsten Freude, womit Bonaparte's Abdication gefeyert wurde. Unter den grössten und werthvollesten, weil freywilligen Ehrenbezeugungen, die sich auf dem ganzen Wege, vornehmlich in allen Städten, wiederholten, reiste er noch im April nach Italien zurück, und am 24 Mai nahm er an der Seite des Papstes Theil an dem Einzuge in Rom, der sich nicht beschreiben lässt, da alle Worte zu matt wären, um die Herzlichkeit des Empfangens, das allgemeine Frohlocken über die Rückkehr des geliebten Herrn und Hirten zu schildern.

Rec. darf in Wahrheit gestehen, dass seit langen Zeiten kein Buch ihm solchen Genuss gewährt, seine Aufmerksamkeit von Anfang bis Ende ungetheilt so angezogen habe; wozu neben dem hohen Interesse des Inhalts auch die schmucklose Einfachheit der Darstellung, die Redlichkeit, die überall daraus hervorleuchtet, und der edle Stil das Seinige ebenfalls beygetragen hat. Er ist überzeugt, dass Freunde sowohl der Zeitgeschichte, als der italiänischen Lite-

ratur es ihm Dank wissen werden, darauf aufmerksam gemacht zu haben.

P. T.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRALSUND, in der Struck'schen Verlagsbuchhandlung: D. *Ludwig Gotthard Kosegartens Uferpredigten und hymnologische Aufsätze.* Herausgegeben von D. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike.* (Auch unter dem Titel: D. u. s. w. *Kosegartens Reden und kleine prosaische Schriften.* Herausgegeben u. s. w. *Erster Band.* Uferpredigten und hymnologische Aufsätze.) 1831. XII und 288 S. 8. (16 gr.)

Diese Aufsätze sind, wie auch der zweyte Titel sagt, als der erste Band von *Kosegarten's* Reden und kleinen prosaischen Schriften zu betrachten, dem noch zwey Bände folgen sollen, von denen der zweyte Band seine sämmtlichen akademischen Reden enthalten wird, und der dritte für die lateinischen Reden und Disputationen bestimmt ist. Zur Herausgabe hat der Sohn des Verewigten, Hr. Prof. D. *Gottfried Kosegarten* in Greifswald, den Herrn D. *Mohnike* berechtigt, dem auch Alles von gedruckten und handschriftlichen Ueberresten zum Gebrauch freygestellt ist. — *Kosegarten* fand, als er im Jahr 1792 Pastor zu Altenkirchen wurde, den Ufergottesdienst, von dem Hr. D. *Mohnike* der Meinung ist, dass er schon zur Zeit Absaloms und von ihm an die Stelle des früheren heidnischen angeordnet worden sey, vor, und die Kenner seiner Schriften wissen, dass und mit welchem Feuer er an vielen Stellen von diesem Ufergottesdienste redet. Da er ihn mit einer besonderen Vorliebe, ja mit einer Art von Begeisterung umfasste, so geschah es, dass bald Hunderte aus der Nähe und Ferne von allen Gegenden der Insel an den Sonntagen dieser Feyer nach der Vitte zogen, um die Uferpredigten des geistvollen Mannes zu hören, „dem, wie Wenigen, die Gabe geworden war, aus voller Brust zu dem Volke zu reden, in ihm die Ahnung des Heiligen zu wecken, und es emporzuheben, auch da, wo es ihn nicht verstand", und noch heute wird auf der Insel von *Kosegartens* Ufergottesdienste mit Theilnahme gesprochen.

Nicht völlig kann Rec. das Urtheil des Herausgebers unterschreiben, „dass man in jeder einzelnen dieser Predigten den reichhaltigen Geist ihres Urhebers, die Fülle und das Feuer seiner Phantasie, die Popularität seiner Darstellung, wenn auch der Gegenstand oft ausser den Grenzen der geistlichen Beredsamkeit liegt, und die Kraft und Innigkeit seiner Sprache erkennen werde." Dass sie den reichhaltigen Geist ihres Urhebers, und die Fülle und das Feuer seiner Phantasie beurkunden, dagegen hat er Nichts. Aber dass der Gegenstand so oft ausserhalb der Grenzen der geistlichen Beredsamkeit liegt, was Herr *Mohnike* selbst zugiebt, benimmt ihnen einen grossen Theil ihres Werthes, und Rec. kann die Aeusserung nicht unterdrücken, dass man fast aus jeder dieser Predigten lernen könne, wie Predigten *nicht* eingerichtet seyn müssen, wenn sie ihren Zweck, wahrhaft erbaulich zu seyn, erreichen sollen. Wer könnte es auch billigen, dass der Vf. sich oft so tief in die Naturgeschichte verliert, und seine Zuhörer mit Dingen unterhält, die ihnen ganz fremd sind, und die über die Fassungskraft der Meisten unter ihnen hinausgehen! — Und wie mögen die armen Fischer der Vitte die Gelehrsamkeit ihres Pfarrherrn angestaunt haben, als sie von der Kanzel herab die ihnen ganz unbekannten Namen *Bram, Fohi, Hom, Zoroaster, Odin* u. s. w. hörten! Oder was mögen sie sich dabey gedacht haben, wenn es S. 204 heisst: „Es wechselten auf jenen greuelvollen Festen der Astarte, der Melecheth, des Kamos und des Thammuz die Mordlust mit der Wollust, mit Hochzeitfeyer, Leichentrauer, herzzerschneidendes Wehgeheul mit frohem Jubel; die unerschöpfliche Zeugungskraft feyerten die Einen, ihrem unersättlichen, allverschlingenden Tigerhunger opferten die Anderen." — Auch die Popularität der Darstellung vermisst man, da die Sprache meistens nur dem sehr Gebildeten verständlich ist, und der grössere Theil der Zuhörer leere Töne hört, deren Sinn er nicht einmal zu ahnen vermag, z. B. S. 161: „Wer mindert — die Schwerkraft, dass sie, gezügelt durch die Fliehkraft, die Erde, die Sonnen und die Sternsysteme in immerirrenden Zirkelbahnen um das Herz des Himmels treibt?" Zwar trifft man auch auf ergreifende Stellen, in denen wahre Popularität sich kund giebt, wovon wir eine, wie sie uns so eben in die Augen fällt, zur Probe geben wollen. S. 28: „Gewiss wäre diese unsere Erde schon ein Himmel, wenn jeder den anderen liebte, so wie es Biederen ziemet; wenn jeder dem anderen forthälfe, jeder dem anderen bereitwillig unter die Arme griffe; wenn der Vornehmere den Geringeren zu sich herauf hübe, statt ihn noch tiefer hinabzudrücken; wenn der Mächtigere den Schwächeren in Schutz nähme, nicht aber ihn so sorglos zerträte, wie man einen Wurm zertritt; wenn jeder dem anderen mit Liebe, Achtung und ungeheuchelter Höflichkeit zuvorkäme, wenn alle in Dienstbegier und Dienstbeflissenheit mit einander wetteiferten; wenn keiner gleiten könnte, ohne dass alle seine Reisegefährten hinzusprängen, um ihm aufzuhelfen, keiner verirren könnte, ohne dass jeder, auch unangesprochen, sich ein Verdienst daraus machte, ihn wieder auf den rechten Weg zu weisen; wenn keiner erkrankte, ohne dass alles sich beeiferte, ihn zu warten, zu pflegen und zu trösten; keiner stürbe, ohne dass die ganze Nachbarschaft klagte: *Ach Freund! Ach Bruder!*" — Aber solche Stellen verlieren sich unter den vielen, in denen ein ganz anderer Ton herrscht, und lassen es nur bedauern, dass diese einfache Schönheit nicht überall dem verewigten Vf. genügte. — Je inniger diese Uferpredigten in mehr als einer Rücksicht das Gemüth ansprechen, und je leichter der gefeyerte Name des Vfs. das blinde Heer der Nachahmer be-

ſtechen könnte, um deſto dringender ſieht ſich Rec. genöthigt, angehende Prediger vor einer Manier zu warnen, wodurch ſie ſich, da vermuthlich die Wenigſten unter ihnen *Koſegarten's* Individualität beſitzen, wodurch es dieſem, wie Herr *Mohnike* von ihm rühmt, und Rec. auch von Anderen gehört hat, gelang, das Volk zu begeiſtern, auch wo es ihn nicht verſtand, — nur lächerlich machen würden. — Die abgehandelten Gegenſtände ſind folgende: 1) Die wechſelſeitige Annäherung des Schöpfers und der Geſchöpfe. 2) Von der Menſchenliebe. 3) Vom Weltmerr. 4) Sehet die Vögel unter dem Himmel an. 5) Des Herrn Herrlichkeit im freyen, weiten Felde. 6) Gott iſt Vater. 7) Hier iſt gut ſeyn. 8) Der Sand am Meer. 9) Von der Anmuth des ländlichen Lebens. 10) Lob der Liebe. 11) Mein Haus iſt ein Bethaus. — Dieſe letzte Rede zur Einweihung des von dem ſel. Vf. gegründeten Bethauſes an der Vitte iſt nicht gehalten worden, da derſelbe, obgleich recht eigentlich dazu von Greifswald dahin abgereiſt, doch, da äuſsere Umſtände in den Weg traten, ſeinen Vorſatz aufgab; der Eidam und Nachfolger *Koſegarten's* im Pfarramte zu Altenkirchen, der viel zu früh entſchlafene *Hermann Beier*, verrichtete einige Zeit nachher die Weihe. — Herr *Mohnike* gedenkt auch der Umwandelung, die in *Koſegarten's* theologiſcher Denkart vorgegangen ſey, und wovon der Selige in ſeinem „funfzigſten Lebensjahre" ausführlichen Bericht erſtattet; doch zeigt ſich in dieſen Reden, obgleich zwiſchen der erſten und der letzten der Zeitraum eines vollen Vierteljahrhunderts, und zwar eines ſolchen liegt, das auch in der Geſchichte der Theologie in vielfacher Hinſicht wichtig iſt, dieſe Umwandelung nicht auffallend, da *K.* auch in den erſten ſich von der Sucht frey erhielt, ſich abſichtlich mit dem kirchlichen Lehrbegriffe in Widerſpruch zu ſetzen, und ſein guter Genius ihn in den letzten vor der Tändeley der neueſten homiletiſchen Schule bewahrte. — Völlig einverſtanden iſt Rec. mit dem würdigen Herausgeber, daſs jeder Tadel verſchwinden würde, wenn es dem Redner gefallen hätte, in dieſen ſeinen Predigten jenes Maſs vorwalten zu laſſen, welches er in den ſeiner *Jucunde* und ſeiner *Inſelfahrt* einverleibten poetiſchen Predigten beobachtet hat.

Noch müſſen wir der hymnologiſchen Aufſätze gedenken. 1) Ueber das alte und neue Geſangbuch für Neuvorpommern und Rügen. S. 226. Hier werden uns die amtlichen Verhandlungen mitgetheilt, welche *Koſegarten* als Paſtor in Altenkirchen im Jahr 1801 mit einer anderweitigen Landesbehörde über die Einführung des neuen Stralſundiſchen Geſangbuchs, als Liederbuch für die Provinz, geführt hat, und ſpäterhin diejenigen, die dadurch veranlaſst wurden, daſs er in den Jahren 1817 und 1818, als Paſtor an St. Jacobi in Greifswald, eine kleine Sammlung der Lieder Luthers, ſammt einer Auswahl anderer älterer berühmter Kirchengeſänge als ergänzenden Anhang zu dem neuen, auch in Greifswald eingeführten Geſangbuche zum Gebrauch für ſeine Gemeinde drucken lieſs. Der Herausgeber ſagt von ihnen S. XI der Vorrede: „Auſser dem Intereſſe, das es hat, zu wiſſen, wie ein Mann, wie *Koſegarten*, über dieſen wichtigen Theil des öffentlichen Cultus dachte, wie er ſeine Anſicht mit Gründen belegte, und ſich würdig auch gegen ſeine Obrigkeit darüber ausſprach, ſind dieſe Aufſätze wichtige hiſtoriſche Documente für die Kenntniſs des achtjährigen, jetzt ruhenden Streites, ſo wie für die Geſchichte von *Koſegarten's* Führung ſeiner geiſtlichen Aemter. Aber auch in hymnologiſcher Beziehung überhaupt haben dieſe Aufſätze wiſſenſchaftlichen Werth, und ſind nicht ohne Wichtigkeit, beſonders auch für unſere Zeit." Rec. unterſchreibt dieſes Urtheil, aber die Freymüthigkeit ehrend, mit welcher *Koſegarten* ſeine Anſicht vor ſeinen Oberen verfocht, kann er es doch nicht unbemerkt laſſen, daſs dieſer dabey eben nicht viel wagte, da ihm ſein literariſcher Ruhm eine gewiſſe Superiorität ſelbſt über ſeine Oberen ertheilte, und es einem unbekannten Landprediger, wenn er, wozu er unſtreitig gleiches Recht haben würde, Gleiches unternommen hätte, wohl nicht ſo ungeahndet hingegangen ſeyn würde. Doch, es iſt immer ſchon verdienſtlich, wenn Männer, wie *Koſegarten*, den Muth haben, die Vortheile, welche äuſsere Umſtände ihnen geben, für die gute Sache zu benutzen. — In hiſtoriſcher Rückſicht führen wir nur noch an, daſs *Koſegarten's* Anträge in Altenkirchen zwar zurückgewieſen wurden, aber während ſeiner Amtsführung daſelbſt das alte Geſangbuch beybehalten wurde, und auch jetzt noch nicht das neue überall auf der Inſel eingeführt iſt, und ihm auf ſeine letzte Vorſtellung in Greifswald freygeſtellet ward, bey auſserordentlichen kirchlichen Feyerlichkeiten ein paſſendes Lied entweder aus ſeinem oder aus einem anderen Geſangbuche abdrucken und unter ſeine Gemeinde vertheilen zu laſſen. — 2) *Zugabe. An die Erwählten des zweyten Standes.* Dieſe Worte werden hier vollſtändiger, als in dem erſten, in der Geſchichte von *Koſegarten's funfzigſtem Lebensjahre* wiederholten Abdruck geliefert, und ſind mit Freymüthigkeit und Würde geſprochen.

S. i. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nördlingen, in der Beck'schen Buchhandlung: *Neuestes Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der älteren Vorschriften* 1009 *Speisezubereitungen enthaltend*, nebst angehängter Anleitung, vielerley zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein u. s. w. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten; wobey Alles nach baierischem Mass und Gewicht bestimmt ist. Aus den Papieren der verstorbenen Verfasserin des Augsburgischen Kochbuches, Frau *Sophie Juliane Weiler*, von deren *Verwandten* zusammengetragen und herausgegeben. Verbessert und vermehrt durch *Margaretha Johanna Rosenfeld*, Verfasserin des Taschenbuchs der Kochkunst durch Erfahrung erprobt u. a. Schr. Dritte rechtmässige Originalausgabe. 1832. XXX u. 688 S. 8. Mit 2 kl. Steindr. (1 Thlr.)

2) Stuttgart, in der Sonnewald'schen Buch- und Musikalien-Handlung: *Die vollkommene Köchin oder neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als* 1800, *durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte.* Sorgfältig gesammelt und geprüft von *L. S.* 1832. XXIV u. 747 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle gr. Fol. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn ein Buch solcher Art, wie No. 1, bereits drey Auflagen erlebte, so erweckt diess an sich ein günstiges Vorurtheil für dasselbe; und in der That wird man diess Werk im Allgemeinen zu den besseren zu rechnen haben, wenn es auch gar manche Fehler mit den meisten, wir möchten fast sagen, mit allen gemein hat. Denn, um diess näher zu belegen, alle Kochbücher, von *Viards Cuisinier impérial* bis auf die „Feld-, Jagd- und Reise-Küche," sind nichts weiter, als eine mehr oder minder zahlreiche Sammlung von Anweisungen zur Bereitung verschiedener Speisen, auch wohl einiger Getränke, durch eine seynsollende *systematische* Anordnung, z. S. Suppen, Gemüse, Fleisch, Salate u. s. w. lose mit einander verbunden. Eine logische Behandlung ist uns ausser in der „*deutschen Hausfrau*" und „*Königs Geist der Kochkunst*" noch nicht vorgekommen. Eine solche Zusammenstellung ist denn auch das unter No. 1 aufgeführte Kochbuch, dessen Werth jedoch durch eine kurze Einleitung etwas erhöht wird. Diese führt die Ueberschrift: „*Einige nöthige Vorkenntnisse der Kochkunst.*" I. *Kenntniss der Kochgeschirre.* Gute Vorschriften über die Prüfung der kupfernen Geschirre in Bezug auf deren Verzinnung. Die eisernen Geschirre werden fast ganz verworfen, weil manche Speisen darin schwarz werden, und Eisen nicht den Hitzgrad, wie Kupfer, aushalten soll. Was jenen Vorwurf betrifft, so muss man sich wundern, dass der Vfn., wie auch der Herausgeberin, die emaillirten Eisengeschirre unbekannt geblieben sind, welche mit Recht in der neueren Zeit das Kupfergeschirr fast ganz aus den Küchen verdrängt haben. Was aber den zweyten Fehler betrifft, so ist uns nur bekannt, dass die fraglichen Geschirre eben wegen ihrer Dauer sehr beliebt sind, namentlich desswegen, weil sie dem sogenannten Durchbrennen nicht so, wie die kupfernen, unterworfen sind. Eben wegen dieses Fehlers, den es mit dem Kupfer theilt, hat auch das sogenannte Gesundheitsgeschirr von verzinntem Eisenblech so wenig Eingang gefunden. Dass man Steingut zum Kochen benutzen könne, ist uns unbekannt; wenigstens hält das unserige, aus leicht begreiflichen physischen Gründen, eine solche Hitze nicht aus, ohne zu springen, und man hat sich schon sehr vorzusehen, wenn diess in Fällen nicht geschehen soll, wo man, z. B. zum Einmachen von Früchten, Essig in denselben erhitzen muss. II. *Von der Reinlichkeit* (dem Reinhalten) *der Kochgeschirre.* III. *Von der Kenntniss der Speisebedürfnisse und ihrer Güte, Zeit und Beschaffenheit.* Soll heissen: von den Nahrungsmitteln, den Kennzeichen ihrer Güte u. s. w. Dergleichen nicht sonderliches Deutsch kommt öfter in dem Buche — wie in dergleichen Werken überhaupt und in denen im südlichen Deutschland erschienenen namentlich — vor. Wer nun aber in diesem Abschnitte *alle* Nahrungsmittel suchen wollte, würde sich sehr getäuscht finden, denn es wird darin bloss vom Rind-, Kalb-, Hammel-Fleisch und vom Wildpret gehandelt. Zu den grossen Nachlässigkeiten der Redaction muss es gerechnet werden, dass Sätze vorkommen, wie solfolgender: „Wenn das Fleisch von einem jungen Thiere weich gekocht ist, so kann es wohl ohne Nachtheil der Gesundheit genossen werden; ist es aber alt und zähe (? von einem *jungen* Thiere!?), so ist es höchst unverdaulich, und man muss es, ehe man es kocht, wie ein grosses Stück Rindfleisch mit dem Bläuel recht durchklopfen." — IV. *Von dem Aufbewahren des Fleisches.* Sehr kurz in 15 Zeilen! Das Aufbewahren des Fleisches in Kohlenpulver ist übergangen. Wenn ferner von der Entdeckung die

Rede ist, daſs der Holzeſſig ein vortreffliches Aufbewahrungsmittel des Fleiſches ſey, ſo kann dieſs nur von ſolchem Fleiſch gelten, welches dann durch Abtrocken an der Luft geräuchert werden ſoll. Auch des Einzuckerns des Fleiſches muſste hier gedacht werden. — V. *Von Giſten, die in der Küche vorkommen.* Hier iſt die auffallende Definition des Begriffs Gift merkwürdig. „Unter der allgemeinen Benennung Gift wird alles das verſtanden, was der Geſundheit nachtheilig iſt, und bey öfterem Genuſſe unheilbare (?!) Krankheiten zur Folge hat.“ — Was aber hier vorgetragen wird, z. B. über die Unterſcheidung des *Conium* und der *Aethuſa* von der Peterſilie (häufig im Buche ſelbſt Peterling genannt), iſt unbeſtimmt und ungenügend; noch weniger brauchbar iſt, was von Schwämmen geſagt wird; die Zwiebelprobe wird mit Recht in einer Anmerkung widerlegt. Wenn von ſchädlichen Samen unter Linſen die Rede iſt, ſo hätten ſolche angegeben werden ſollen; eben ſo gehörten hieher die unter den Gewürzen vorkommenden giftigen Samen u. ſ. w. Von Mandeln werden bloſs *ranzige* erwähnt, dagegen die eigentlich giftigen, die *bitteren*, übergangen. VI. *Etwas weniges* (Weniges) *von* (vom) *Holz und Waſſer.* Beſſer bearbeitet, als der vorige Abſchnitt, doch mit mancherley Falſchem vermengt, z. B. der Verbeſſerung des Waſſers durch Vitriolſpiritus oder Branntwein u. ſ. w. Hartes Waſſer macht man durch einen geringen Zuſatz von calcinirter Pottaſche zum Kochen und Waſchen geeignet. VII. *Von dem Kochen.* Hier wird des Kochens im Waſſerdampfe nur ganz kurz in einer Anmerkung erwähnt, ungeachtet dieſe Methode jetzt immer mehr Beyfall findet, überdieſs aber leicht und faſt auf alle Speiſen anwendbar iſt. — VIII. *Von den Zuthaten oder* (?!) *Salzen, Würzen, Schmelzen.* „Das ſchicklichſte Zuthun (*ſic*) wird durch Salz, Butter, Gewürz, Zucker und Gewürzkräuter bewirkt.“ Dieſs wieder eine Probe von dem Stile dieſes Werkes. Die Ueberſchrift verwechſelt Material und Handlung! — Eine eigene Anſicht hat die Vfn. vom Salzen — es ſoll die Hitze des Waſſers vermehren! — Was das Abſchöpfen des Fettes betrifft, ſo iſt darüber Weniges und Unbeſtimmtes geſagt. Vieles kommt dabey auf Landesſitte an. Während man in manchen Ländern jede Suppe für ſchlecht halten würde, wenn nicht tüchtige „*Augen*“ darauf ſtehen, können die Franzoſen bey denſelben Suppen nicht umhin, zu ermahnen, „*de bien dégraisser votre potage.*“ — Dieſen Abſchnitt ſchlieſst in einer Note ein unvollſtändiges Verzeichniſs deutſcher Gewürzkräuter, worunter auch Anis, Champignon, Chalotten! — Dann folgt eine *Erklärung einiger in der Kochkunſt vorkommender Ausdrücke.* Hier ſieht man, wie wenig die Vfn. den Urſprung derſelben kannte. So findet man *Abblanchiren, Abpaſſiren*, ſtatt *blanchiren, paſſiren.* Letzteres ſoll gleichbedeutend mit *Abſchwitzen* ſeyn; es heiſst aber auch *Durchſeihen* (Durchgeben). *Aspio* muſs heiſsen *Aspic.* „*Backkrem, Kreme patiſſiren.* Eine Miſchung aus Mehl, Rahm, Zucker, Eyern und Gewürz.“ Der gebackene Krem iſt S. 492 zu bereiten gelehrt, hier aber iſt wohl nur von einer Art Paſtetenteig die Rede. Der Ausdruck iſt ſo richtig, wie noch manche andere, welche die Vfn. in dieſem Verzeichniſſe angiebt. — „*Blanquet* oder eine reine Fleiſchſpeiſe.“ Was iſt dieſs? Es giebt mehrere Arten Blanquets, die keinesweges eine „reine“ Fleiſchſpeiſe ſind, d. h. nur Fleiſch, die Zuthaten ſind das Beſtimmende. „*Bredire*“ heiſst: „Federvieh mit Fäden eine angenehme Form geben,“ wird aber *bredir* geſchrieben. „*Bufet*“ ſtatt *Buffet* ſind nicht bloſs Ecktiſche,“ ſondern auch Vorrathsſchränke überhaupt, auch das Local, wo bey Gaſtereyen Speiſen und Getränke ausgegeben werden u. ſ. w. „*Consoma*“ ſtatt *Consommé.* „*Drehen, Turniren*, eine Speiſe öfters wenden, damit ſie nicht anbrenne,“ muſs *tourner* heiſsen, und bezeichnet bey Weitem mehr, als bloſses Wenden, z. B. *tourner des navets en petits bâtons* u. ſ. w. — Wir könnten auf dieſe Weiſe das ganze höchſt fehlerhafte Verzeichniſs, das wir geradezu für unbrauchbar erklären müſſen, verbeſſern, wenn der Raum es verſtattete.

Man wird aus Vorſtehendem entnehmen, wie viel dieſer Einleitung fehlt, um vollkommen zu ſeyn. Weniges Unbeſtimmtes über die Nahrungsmittel, ihre Herbeyſchaffung, Eintheilung und Sorten, über die Zeit, wenn dieſes oder jenes am beſten iſt u. ſ. w., keine Beſtimmungen über die für eine gewiſſe Anzahl Perſonen anzuwendenden Quantitäten u. ſ. w. Dieſe letzteren ſind auch im eigentlichen Texte nicht angegeben, und dieſs iſt ein groſser Fehler.

Die Recepte ſind an ſich gut, auch der Vortrag meiſt deutlich, und Vielen wird es willkommen ſeyn, daſs bey manchen Speiſen auch ihre beſondere Zubereitung als Faſtenſpeiſe angegeben iſt. Indeſs möchten Anfänger, wenn ſie dieſem Werke folgen, noch manchen Fehler begehen. So ſteht z. B. S. 132: „Pfannkuchen mit Trüffeln,“ „Man hackt hierauf einige Trüffeln,“ ohne daſs die Art ihrer Reinigung u. ſ. w. angegeben wäre; auch iſt das „mehr oder weniger“ für einen ſolchen gewürzigen Zuſatz eine ſchlechte Maſsangabe.

Das Titelkupfer iſt zwecklos, das Papier und der Druck nicht ſonderlich, der Einband empfehlend.

Die Verfaſſerin von No. 2 meint, daſs es für eine vollkommene Köchin genüge, 1800 Recepte inne zu haben. Wir können dieſe Meinung nicht theilen, und daſs ſie ein *ſchwäbiſches* Kochbuch mit dieſem Titel ausſtattet, ſcheint uns auch nicht paſſend, denn ein ſolches ſollte billig und nach der Wortbedeutung nur Vorſchriften zu den im ſonſt ſogenannten Schwaben (jetzt weiſs ja kein Handbuch der Geographie mehr davon!) gebräuchlichen, ächt landesüblichen Gerichten enthalten. Sie hat bey der Abfaſſung fremde Ausdrücke möglichſt vermieden, behielt aber „die franzöſiſchen Benennungen mancher Artikel bey, die in der Umſchreibung nichts gewonnen hätten,“ was wohl um ſo mehr zu billi-

gen, da ja eigentlich die ganze jetzige Kochkunst meist nur eine, den deutschen Producten und dem deutschen Beutel angepasste französische ist. — Eine vollkommene Köchin wird aber auch nicht durch die Einleitung gebildet werden, welche dazu bey Weitem nicht ausreicht, überdiess nicht einmal überall richtige und vollständige Bemerkungen enthält. So ist auch in diesem Buche bey dem eisernen Geschirr der emaillirten Kochtöpfe nicht gedacht, welche überdiess den Nachtheil haben, dass sie wegen ihrer Stärke zu manchen schnellen Bereitungen nicht gebraucht werden können. Beym Zinn wird des schlechten, mit zu viel Bley versetzten gar nicht erwähnt. Wenn das harte Holz zum Feuern empfohlen wird, so hat die Vfn. wohl Recht: wie aber an Orten, wo es nicht zur Sparsamkeit gehört, hartes Holz zu brennen? Der Feuerung mit Steinkohlen und Torf, welche so viel Eigenthümliches hat, ist nicht gedacht. In Rec. Haushaltung wurde nie mit anderem, als hartem Wasser gekocht, dennoch wird weder das Fleisch roth, noch werden die Hülsenfrüchte nicht weich, wie die Vfn. behauptet; auch ist „*Pumpbrunnenwasser*“ nicht immer hartes, „*Röhrbrunnenwasser*“ nicht immer weiches! — S. X beginnen *Vorkenntnisse zur Kochkunst*. Da finden wir denn beym „*Aal*“ die auffallende Vorschrift, Kopf und Schwanz wegzuschneiden und wegzuwerfen, auch das weisse Rückenmark mittelst Draht auszustossen. Zu dem Allen ist ein vernünftiger Grund nicht vorhanden, Kopf und Schwanz schmecken beym gekochten und marinirten Aale eben so gut, als die übrigen Stücke, das Rückgrath essen wohl nur Wenige am marinirten Aale mit, an dem übrigens die Haut — die meist (auch hier ist's angegeben) abgezogen wird — ein Leckerbissen für Alle, denen sie nicht zu fett ist, bleibt. Aus dem letzten Grunde sollte man sie aber nicht wegnehmen. — Bratenbrühe ohne Fett ist *Gallerte*, wenn sie nicht zu dünn ist. — Ueber die Vorbereitung mancher Dinge für die Küche ist viel zu wenig gesagt; dabey sind so manche Provincialismen eingemengt, dass die gegebenen Vorschriften zum Theil unverständlich werden. — Nach den allgemeinen Regeln folgt dann eine *Anweisung, wie mehrere in der Kochkunst vorkommende Dinge, welche zur Zubereitung der Speisen nöthig sind, behandelt werden müssen*. Unter solcher Ueberschrift sucht gewiss Niemand — die Anweisung zur Fertigung von Bouillon, „guten Buttertaig (teig) zu machen,“ „Coulis von Kalbfleisch,“ wobey es mit Unrecht heisst: „auf gleiche Weise werden von gebratenem (?) Geflügel, Krebsen u. dgl. Coulis angefertigt,“ indem namentlich Fische und Krebse anders behandelt werden müssen. — Uebrigens folgen die Vorschriften ziemlich durch einander, denn zwischen „*Fleischbeize*“ und „*Jus, klare*“ steht gebrühter Taig (Teig). — Wenn es aber bey Bereitung des klaren Jus heisst: „Wenn es ein wenig anhängt,“ und „rührt es aber ja nicht um; wenn dann die Kachel (Tiegel) oder Casserolle, worin es verdämpft worden, unten (wo? innen?) ganz braun wird, so giesst man gute Fleischbrühe daran“: so ist diess falsch, denn dabey brennt die Masse auf jeden Fall an, zumal nicht gesagt ist, dass das Feuer ein ganz gelindes Kohlfeuer seyn muss; so wie die Masse anhängt, ist sie schon verbrannt und der Jus schmeckt bitter! — Die Unordnung in der Folge der Recepte geht durch die ganzen „Vorkenntnisse“ hindurch. Da kommt auch S. XXIII ein „*Weinbaches-* (!) Taig“ vor,“ der „zu allem Weingebackenem und zu Torten zu gebrauchen;“ vergebens haben wir indessen im Register nach dem „*Weingebackenen*“ gesucht — eben so in den Vorschriften zu den *Torten* nach einer Anweisung zur Verwendung desselben, wiewohl er in der Rubrik: „Verschiedenes kleines Backwerk“ zu den Wiener Törtchen empfohlen ist. Kurz — die Vorkenntnisse sind sehr oberflächlich bearbeitet. Vortrefflich aber findet man sie, unter anderem, in der *Deutschen Hausfrau*.

Was die Recepte zu einzelnen Speisen betrifft, so ist gleich die erste „*Aalsuppe*“ gewiss einem eigenen Geschmacke angepasst, denn — man denke! — 2 Pfd. Aal werden in einer Masse von 4 Handvoll gelbe Rüben (mit Chalotten und Pfeffer), 3 Handvoll grünen Erbsen, 2 Teller voll (welches Mass? Dessertteller? Suppenteller? gehäuft?) Zellerich, Lauch, Peterlingskraut (Petersilie), Wurzeln (? welche?), (von jedem 2 Teller voll?), etwas Portulak, ein Kopf Weisskraut, Fleischbrühe und 2 Handvoll geviertheilte Frühbirnen (!) gekocht. Aber noch nicht genug! Wenn's fertig, kommen noch einige Esslöffel Weinessig und Muskatnuss dazu! — Das muss, möchte man sagen, ein Fr— werden!! — Die Aprikosen-Kaltschaale wird — obgleich *kalt* — doch S. 2 zur Suppe gestempelt. — S. 11 wird wieder auf eine Suppe mit *Muskatnuss* — *Schnittlauch* gestreut! Jene kommt überhaupt oft in solche Collision. — Manche Vorschriften sind undeutlich abgefasst, so No. 39. — Im Allgemeinen sind die Vorschriften gut, nur werden sie eben keinen allgemeinen, sondern nur etwa in Schwaben Beyfall finden. Der *Haut-goût* würde manche Zusammensetzung — wie angedeutet — namentlich hinsichtlich der Gewürze, zu bizarr finden. Alle Vorschriften sind übrigens alphabetisch geordnet. Bey der Trüffelsauce No. 23 ist zu bemerken, dass sie wenig von der *Sauce à Salmi aux truffes* der französischen Küche, aber himmelweit von *Viard's Sauce aux truffes* abweicht, die fast nur mit *velouté* bereitet, den Trüffelgeschmack erhält, statt dass er in der angegebenen Zubereitung viel verliert. Die einfachste und sehr schmackhafte Zubereitung sind *Truffes aux jus*. — Mitunter kommt die Vorschrift vor, Lorbeerblätter mit klein zu hacken; da man in der Regel nur dürre nimmt, so ist es viel zweckmässiger, solche zu pulverisiren; nach den Regeln der feineren Kochkunst müssen sie aber ganz wieder entfernt werden. — Die Vfn. verwechselt Erdbirnen mit Kartoffeln, jenes sind die Wurzelknollen von *Helianthus tuberosus*. Ueberhaupt ist der Stil nicht

ſprachrein. So heiſst es z. B. S. 225: „Man bratet 12 ſchöne Aepfel (welche Sorte? das iſt nicht einerley!) weich, zieht die Haut (! Schale) ab, und thut das Weiſse (!? Fleiſch, Mark) in eine Schüſſel“ u. ſ. w., „ſtoſst (ſtöſst) — Mandeln — rührt dieſelben mit den Aepfeln (dem Aepfelmark)“ — bey welcher Vorſchrift noch überdieſs der nothwendigen Entfernung des Kernhauſes keine Erwähnung geſchieht, denn da es im *Weiſsen* (!) ſitzt, ſo muſs es mit dieſem auch unter die Maſſe kommen. — In dem folgenden Recepte No. 10 ſcheint aber die Vfn. das Kernhaus mit dem Namen „*Butzen*“ zu belegen, indeſſen ſie anderwärts No. 3 nur die „*Kerne*“ herausgenommen haben will, in No. 1 aber kleingeſchnittene Aepfel — alſo, wie es ſcheint, mit dem Kernhaus zu Mus kochen läſst, welches auch in „Weinbachestaig“ zu Torten gebraucht werden kann. Auch bey den Aepfeln *à la Suisse*, welche eine Art, nicht beſonders gut zubereiteter Aepfelſchnitte (auch das Recept No. 11 iſt nicht viel werth) ſind, ſcheint das Kernhaus nicht weggenommen zu werden! Alle eben genannten Bereitungen gehören nach der Vfn. ſonderbarer Namengebung zu den *ſüſsen Gemüſsen*. Wir bemerken hiebey, daſs eine ſehr gute Zubereitung der Aepfelſchnitte, *Beignets de pommes* (zu den *Entremets* gehörig), folgende iſt: Man wählt ſchöne Goldrenetten (keine grauen), und ſticht entweder das Kernhaus auf die bekannte Weiſe aus, ſchält und ſchneidet ſie in Scheiben, oder ſchält, viertheilt ſie, und nimmt des Kernhauſes Theile weg. Dann legt man ſie wenig Minuten in eine Auflöſung von Zucker in reinen (nicht fuſelnden) Branntwein, oder noch beſſer in Wein, läſst ſie ablaufen, beſtreut ſie mit ganz feinem Mehl, läſst ſie im Tiegel gelb backen (mit wenig Butter), und glacirt ſie mit Zucker, um ſie noch heiſs aufzutragen. Statt des Mehles kann man auch einen mit Zucker verſetzten Eyerkuchenteig anwenden und ſtatt der Glace ſie mit Zucker und Zimmt beſtreuen, von dieſem auch gleich unter den Wein thun.

Nachdem wir uns nun durch die „*ſüſsen Gemüſse*,“ worunter auch „*aufgezogener Griesbrey*“ (!) durchgearbeitet, kommen wir an die Puddings, können aber den „engliſchen Pudding von ächter Art“ nicht als einen ſolchen erkennen, es iſt ein wenig modificirter, mit unrichtigem Gewürz, ſtatt Ingwer Cubeben, Cardemomm und Zimmt verſetzter Roſinenpudding. Gleich darauf folgt No. 7 Pudding *à l'anglaise*, dieſer in der gewöhnlicheren Zubereitung, wobey wir nur bemerken, daſs das Anbrennen von Spiritus ganz unnöthig iſt. — Nach den Puddings folgen „Mehl-, Milch- und Eyer-Speiſen, welche als Gemüſse oder Beygerichte gegeben werden,“ obgleich ſchon „Aufläufe“ abgehandelt wurden, gar Manches aus der vorigen Abtheilung auch hieher gehört. — Die *guten* Klöſse No. 34 kommen uns doch, trotz der 9 Eyer, etwas zu mager vor, unſer Gaumen — ein thüringer — würde den Speck, die geröſteten Semmelwürfel ſtark in denſelben vermiſſen; zu den grünen Klöſsen paſst Muskatennuſs nicht, und beſſer werden ſie, wenn man ſie gleich den Puddings in einer Serviette kocht, die Milch hinwegläſst, dagegen die Weck- oder Semmel-Würfel ſammt den Speck zuſammenröſtet und in den Teig einknetet, zu dem man, wenn er ſchmackhafter werden ſoll, ſtatt Mehl lieber geriebene alte Semmel nimmt. Vorzüglicher als von Spinat wird ſolches Pudding, wenn man ſtatt deſſen im Frühjahr junge *Brenneſſeln* nimmt, zu denen man nur wenige Blätter Sauerampfer fügt. — Gegen die bekannten ſchwäbiſchen *Leberknötle* No. 38 haben wir nur einzuwenden, daſs die zugeſetzte Lunge ſie nicht verbeſſert — Kalbslebern nebſt Nierenfett müſſen den Hauptbeſtandtheil ausmachen, auch der Spinat iſt überflüſſig. — In No. 60 müſste die Mehlſpeiſe von Krebſen nicht *Toorné*, ſondern *Tourné* heiſsen. — Hierauf folgen die Paſteten! — Bey der (No. 20) Makaronipaſtete, welche ſchicklicher den Namen führt: Schinkenpaſtete mit Maccaroni (richtiger *Maccheroni*) und Parmeſankäſe, ſtimmen wir nicht damit überein, die Nudeln in Salzwaſſer zu kochen, ſie werden beſſer in ſchwacher Bouillon; auch laſſen wir die Ingredienzien nicht mengen, ſondern bringen eine Lage Maccaroni, dann feine Scheibchen (abgeſottenen oder gebackenen) Schinken, der mit dem Käſe beſtreut wird, und füllen ſo eine gewöhnliche Puddingform, die mit Butter ausgeſtrichen und mit geriebener Semmel beſtreut wird; zuletzt kommt Butter und darauf eine dicke Lage ſolcher Semmel. — Bey den nun folgenden Fiſchen verſtehen wir nicht, was der abgezogene Aal „*Haariges*“ (!) haben ſoll! Dieſer ſogenannte *blau geſottene* Aal iſt mehr ein marinirter — an dem übrigens ächte Aaleſſer die Haut ſehr vermiſſen werden. Hier tritt auch die Inconſequenz ein, daſs die Vfn. früher Kopf und Schwanz weggeworfen wiſſen wollte, welches nach dieſer Vorſchrift am Fiſche bleibt. — Was den marinirten Aal No. 5 betrifft, ſo iſt das gegebene Recept nicht das beſte. Die Aalſtücke müſſen erſt auf dem Roſte, am beſten mit feinem Provenceröl, ſonſt mit Butter, im Nothfall im Tiegel, gelbbraun angebraten werden dann erſt bringt man ſie in die Marinade.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nördlingen, in der Beck'schen Buchhandlung: *Neuestes Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der älteren Vorschriften* 1009 *Speisezubereitungen enthaltend*, nebst angehängter Anleitung, vielerley zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein u. s. w. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten; wobey Alles nach baierischem Mass und Gewicht bestimmt ist. Aus den Papieren der Frau *Sophie Juliane Weiler*, von deren *Verwandten* zusammengetragen und herausgegeben. Verbessert und vermehrt durch *Margaretha Johanna Rosenfeld* u. s. w.

2) Stuttgart, in der Sonnewald'schen Buch- und Musikalien-Handlung: *Die vollkommene Köchin* oder *neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als* 1800, *durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte.* Sorgfältig gesammelt und geprüft von *L. S.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie wenig die Vfn. von No. 2 gesorgt hat, die ihr überlieferten oder ihre eigenen Recepte etwas mit kritischer Feile zu übergehen, ergiebt sich aus folgenden beiden Vorschriften, welche wir zum Beleg wörtlich wiedergeben. S. 366 No. 49: *Krebse, gewöhnlich gekocht.* „Man wäscht die Krebse, bringt Wasser, mit Salz und Kümmel gewürzt, in starkes Kochen, wirft die Krebse hinein, und lässt sie gahr kochen. Man thut ein Stückchen Butter, etwas Essig und Peterling dazu, schwenkt sie mit durch und richtet sie dann hübsch geordnet und mit Peterling garnirt auf eine Platte an. — Man kann sie auch in einer Casserolle mit Butter, einem Bündchen feiner Kräuter, einer mit Nelken gespickten Zwiebel, Salz, Pfeffer, Peterling und Weissbier kochen. — Auch kann man diese Brühe einkochen lassen und zu den Krebsen geben. — No. 50. *Krebse zu sieden.* In einem Stück Butter verdämpft man Zwiebel, etwas Knoblauch, gelbe Rüben, Peterling u. s. w. Wenn es recht verdämpft ist, giesst man etwas Citronensaft, Wein und Essig dazu, je nachdem man viel oder wenig Krebse hat; wenn es siedet, thut man die Krebse hinein, deckt sie zu, und lässt sie kochen, bis sie roth sind." — S. 379 ist fälschlich *Beche mel Sauce* statt *Bech a mel* geschrieben. — Die Zubereitung des No. 8 S. 381 genannten „*Sardellenliqueurs*" haben wir im Werke vergebens gesucht. — *Mehl* unter die *Himbeersauce* S. 383 scheint uns ein starker Verstoss gegen den *bon gout!* — Die folgende Abtheilung: Ragouts, Fricassee u. s. w. enthält ebenfalls, wie manche der vorigen, eine Menge nicht dahin gehöriger Speisen, z. B. gekochte und gebackene Champignons, Gansleber in Sardellensauce, gedämpfte Kalbsleber u. s. w. — Dann folgen: Braten und gedämpftes Fleisch, nebst zwey besonderen Abtheilungen: Geflügel, Wildpret; hieran sind die Salate gereiht; dann kommen: Sulzen, darunter auch gesulzte Forellen, Presskopf u. s. w. — Der nächste Abschnitt enthält Compotes, Cremes, Gelees; der folgende Torten, welchen sich die Kuchen anschliessen, von denen unbegreiflicher Weise das Hefenbackwerk im folgenden Abschnitt getrennt ist, eben so wie wieder das Schmalzbackwerk (die sogenannten *Fritures*), von dem so Manches schon vorkam. Eine besondere Rubrik bildet wieder „Verschiedenes kleines Backwerk," worunter das „Weinbaches" No. 35 nichts Anderes ist, als der schon oben erwähnte „Weinbachestaig," nur dass bey diesem die Masse genauer angegeben sind. — Eine folgende Rubrik ist dem „Zuckerbackwerk" gewidmet. — Das sich anschliessende „Zuckereis zu Backwerk" ist nichts Anderes, als eine Reihe von verschiedenen Glasuren, von denen überdiess manche besser durch Caramel ersetzt werden. — Was dann zunächst im Allgemeinen über die Bereitung des Gefrorenen gesagt wird, ist bey Weitem nicht deutlich genug; namentlich ist das sogenannte *Tabliren* nicht genügend beschrieben. Die „Nr. 8. Gefrorenes von Punsch" ist sehr weit von dem gewöhnlichen Punschgefrorenen, noch mehr aber vom *Pounch à la glace* verschieden, ob es gleich auch wie dieser in Champagnergläsern servirt werden soll. — Dem Gefrorenen folgen die „Kalten Schalen." — Im nächsten Abschnitt wird die Bereitung der „eingemachten Früchte" gelehrt, worunter indessen die Vfn. nur die mit Zucker eigemachten versteht, denn es folgt: „Eingemachtes mit Essig." Was die Vorbemerkung betrifft, so würde die Vfn. ihre „Vorkenntnisse" durch den wissenschaftlichen Theil von „*Leuchs* Aufbewahrungslehre" sehr bereichern können. Die hier aufgenommenen „*Dorrlitzen*" sind Corneliuskirschen (*Cornus mascula*), und sollten dergleichen Provincialismen in einer „vollkommenen Köchin" nicht vorkommen; denn nicht jede Köchin, welche das Buch benutzen will,

versteht schwäbisch! — S. 658 muss es statt „*Catchup*" *Ketchup* heissen. — Diesem Eingemachten folgen die warmen Getränke, unter denen wir wieder „*Krocle*" statt *Grog* finden — ihnen die kalten. Diese haben auch einige Liqueurs unter sich, aber die Vfn. irrt sehr, wenn sie das vortreffliche „*Spanischbitter*" für einen durch Kräuter u. s. w. bitter gemachten *Wein* hält. — Die Essige schliessen sich an. — Bey den Früchte- und Blüthen-Essigen haben wir es immer sehr vortheilhaft gefunden, sie jährlich abzufüllen auf neue Flaschen, und mit einem Esslöffel voll Alkohol aufzufüllen. Sie werden dadurch haltbarer und stärker. — Nach den Essigen kommen die Säfte. Beym Himmbeersaft erster Art finden wir es sehr unzweckmässig, die Beeren und den Saft in anfangende Gährung (das soll doch wohl das „Aufwerfen" heissen) gehen zu lassen. Der Saft verliert dadurch offenbar. — Bey der eigenthümlichen Ordnung oder vielmehr *Unordnung* der Vfn. darf man sich nicht wundern, nun auf einen Abschnitt: „Pökelfleisch, Schinken u. s. w." zu stossen. Beym „gebackenen Schinken" fanden wir es immer zweckmässiger, die Teighülle sofort, wenn der Schinken aus dem Ofen kam, abzunehmen; es geht weniger Fett verloren. — Zuletzt folgt ein „Anhang," der sehr Verschiedenes enthält. — Den Schluss macht ein ausführliches Inhaltsverzeichniss, das bey dem Durcheinander der Anordnung besser durch ein alphabetisches Register vertreten wäre. — Die Tabelle enthält eine Vergleichung (Reduction) des würtembergischen Flüssigkeits- und Getreide-Masses und Gewichts gegen französisches, baierisches, österreichisches, preussisches und sächsisches. — Wir sehen uns ausser Stande, dieselbe zu prüfen.

Was nun den Werth des Ganzen betrifft, so kann man das Urtheil darüber wohl am kürzesten fassen, wenn man sagt, es sind 1800 Recepte zur Speise- und Getränke-Bereitung u. s. w., deren Zusammensetzungen nicht immer mit den Regeln der Kochkunst, namentlich der höheren (vgl. *König-Rumohrs* vortreffliches Werk: *Geist der Kochkunst*), übereinstimmen, deshalb mit Sorgfalt geprüft und nur mit Auswahl befolgt seyn wollen. Im Allgemeinen findet sich nicht viel Neues; das Alte erscheint oft neu nur durch neue, von den gebräuchlichen abweichende Benennungen.

Druck und Papier sind gut, der Druckfehler wenige, der Preis billig.

T—ch—s.

Berlin, b. Amelang: *Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication*, nebst mehr als 200 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feiner, doppelter und einfacher Branntweine, Ratafia's, Huiles de France, Cognac's und Rum's, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen von *Walter Lorenz* und *Philipp Marnitz*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1832. 141 S. kl. 8. (12 gr.)

Die Branntweinbrennerey hängt mit der Landwirthschaft und Viehzucht zu eng zusammen, als dass sie ohne Nachtheil für diese Branchen der Technik zu beseitigen wäre; sie verwerthet die Erzeugnisse des Bodens zu gut, als dass der Oekonom sie aufgeben wird, so lang er nicht anderwärts dafür entschädigt wird; ja sie ist ihm nothwendig, um die grosse Masse von Dünger zu produciren, deren er bey den jetzt so sehr gesteigerten Pachtpreisen bedarf, wenn er so viel produciren will, als er, um bestehen zu können, bedarf. Diese Nothwendigkeit und die Concurrenz machen aber den Branntwein wieder zu einem so wohlfeilen Product, dass er als Reizmittel dem nahrhaften Bier immer um so mehr vorgezogen werden wird, je mehr die Klagen über gehaltloses oder durch künstliche Zusätze verstärktes Bier in manchen Ländern zunehmen, und je mehr dieses Product im Preise den Branntwein übertrifft. Eine unmittelbare Folge von dem geringen Preise des letzten ist aber nun die gesteigerte Liqueurfabrication, welche, im Inlande betrieben, wieder durch die theueren besseren Weine des Auslandes mittelbar gehalten und gehoben wird. Hievon ist wohl der Grund zum Theil in den jetzigen Zollverhältnissen zu suchen. Ist aber einmal diess nothwendige Uebel, wie wir es nennen möchten, vorhanden, so muss man dasselbe wenigstens in sofern zu mildern suchen, dass man diejenigen Bereitungsarten wählt, von deren Producten man den wenigst nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit nach Theorie und Praxis annehmen darf. In dieser Hinsicht glauben wir vorliegende Schrift vor vielen anderen empfehlen zu dürfen. Die Vff. handeln in einer Einleitung zuerst von den für den Betrieb der Destillirkunst erfoderlichen Kenntnissen, welche sich auf die Berechnung des Alkoholgehaltes im Branntwein, auf die Reinigung von diesem, auf Kenntniss und Beurtheilung der Eigenschaften aromatischer Substanzen, mit welchen Branntwein versetzt werden soll, auf die Zubereitung derselben und ihre Verhältnisse zum Spiritus, auf die Wahl und Bereitung des Zuckers, der Farben, auf die Klärung u. s. w. beziehen. Alle diese Gegenstände sind deutlich und vollständig gelehrt. Dann wird in verschiedenen Abschnitten gehandelt: von den feinen Branntweinen und Liqueuren, von der Liqueurfabrication, von den Liqueuren selbst, von der Auflösung der ätherischen Oele in Alkohol oder der Liqueurfabrication auf kaltem Wege, von den Ratafia's, von den *Huiles de France* (den sogenannten *Huiles* schlechtweg), von den Extracten oder Essenzen, von der Bereitung bitterer und gewürzhafter Tincturen, von den doppelten Branntweinen, von den einfachen Branntweinen, von der Anwendung des Nachlaufs und von der Klärung, von den erfoderlichen Farben und Säften, von der Fabrication des Cognacs und des Rums, nebst

einem Anhang von der Bereitung der wohlriechenden Waſſer nach den neueſten Erfahrungen. Ein Inhaltsverzeichniſs macht den Beſchluſs.

Die Vorſchriften ſind gut, alle ſchädlichen Ingredienzien, die man hie und da als Zuſätze angegeben findet, weggelaſſen, und das Ganze ſehr vollſtändig. In der Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege haben wir indeſſen die einfache Infuſion vermiſst, durch welche man z. B. einen ſehr guten Anisliqueur ſelbſt ohne Zuthat von Zucker gewinnt, ſo wie die Angabe über die Beſchaffenheit der zu gebrauchenden Materialien, als der verſchiedenen Früchte, Samen, Wurzeln u. ſ. w.; denn von der Kenntniſs derſelben hängt doch die Güte der Liqueure ab. Sonſt vermiſst man nichts Weſentliches.

Papier und Druck ſind ſehr gut.

— *chn.* —

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur Anatomie, Zootomie und Phyſiologie*, von Dr. *Arnold Adolph Berthold*, Privatdocenten in Göttingen. 1831. VIII u. 265 S. 8. nebſt IX Steindrucktafeln. (1 Thlr. 8 gr.)

Neun beſondere Abhandlungen bilden den Inhalt dieſer Beyträge. 1) *Zergliederung der Seeanemonen und namentlich der Actinia coriacea.* Die von *Spix* zuerſt erwähnten Nerven dieſes Thieres konnte der Vf. nicht finden. Die Fühlfäden ſtellen hohle, mit freyer Mündung verſehene Cylinder vor, durch welche Waſſer zur Vermittelung der Reſpiration in regelmäſsige Zellen geführt wird. Die Zahl der Zellen, welche den Magen umgeben, beläuft ſich etwa auf hundert. In jeder dieſer Zellen iſt auch ein darmartig gewundener Eyerſtock enthalten, deſſen Ausführungsgang ſich in den Magen öffnet; es vereinigen ſich aber immer die Gänge von 4 Eyerſtöcken zu einem gemeinſchaftlichen Gange. 2) *Auffallend charakteriſtiſch gebildeter Mohrenſchädel mit Wormſchen Knochen in der Sutura maſtoidea.* Die Beſchreibung und Abbildung dieſes in einer Auction erſtandenen, noch dazu unvollſtändigen Schädels, der allerdings einem Neger angehört zu haben ſcheint, hätte ohne Schaden wegbleiben können. 3) *Das dotterloſe Flieſsey, eine noch nicht beobachtete Art ſogenannter Hahneneyer.* 4) *Ueber das Wachsthum, den Abfall und die Wiedererzeugung der Hirſchgeweihe*, von S. 39—96. 5) *Beſchaffenheit der Haare des Weichſelzopfs.* Aus der Unterſuchung eines vom Prof. *Adamowicz* in Wilna erhaltenen Stückes eines abgeſchnittenen Weichſelzopfs zieht der Vf. folgende Schlüſſe: Ein Bluten der durchſchnittenen Haare kommt nicht vor, und die Haarſubſtanz ſelbſt iſt nicht empfindlich, wohl aber iſt die Empfindlichkeit der ganzen Kopfhaut geſteigert; durchs Kochen löſt ſich nur die fettartige oder ſeifenartige Materie auf, mittelſt welcher die einzelnen Haarcylinder zuſammenkleben, nicht aber die Haare ſelbſt; jene fettige Materie ſickert nicht aus der Haut hervor, ſondern aus dem Umfange der Haare; unter dem Mikroſkope zeigen die einzelnen Haare, wenn jene fettige Subſtanz abgewiſcht worden iſt, keine beſondere Abweichung von den geſunden, abgerechnet einen ſchwächeren Cohärenzgrad. 6) *Das Bruſtbein der Vögel, beſonders in Bezug auf ſeine Geſtalt.* Das Bruſtbein von 130 Vögeln wird beſchrieben, und durch ſechs Tafeln erläutert. 7) *Das Wiederkäuen.* Daſs der ruminirte Biſſen nicht wiederum in den Panſen, wie bey der erſten Aufnahme, ſondern in den Pſalter gelangt, hat nach dem Vf. darin ſeinen Grund, daſs in dem Augenblicke, wo derſelbe am unteren Ende der Speiſeröhre anlangt, eine antiperiſtaltiſche Bewegung der Haube eintritt, um einen neuen zu ruminirenden Biſſen nach Oben zu treiben; dadurch wird dem ruminirten Biſſen der Weg nach links verſchloſſen, und er muſs nach rechts in den Pſalter. Gleich den feſten Subſtanzen gelangen auch Schrot, Kleye, Waſſer u. ſ. w. in die beiden erſten Mägen, wenigſtens theilweiſe; allein nur in Verbindung mit feſten Subſtanzen gelangen ſie in die Mundhöhle zurück, auſserdem werden ſie in den erſten Mägen aufgeſaugt, oder ſie gleiten, zwiſchen den Rinnenlefzen durch, ſogleich aus der Haube in den Pſalter, weil ſie nicht genugſam reizen, um eine antiperiſtaltiſche Bewegung des Oeſophagus zu veranlaſſen. 8) *Das Ende der Samenleiter beym Staar.* Das Ende des Samenleiters bildet zur Begattungszeit ein drüſenartiges Convolut von Gefäſswindungen, wodurch eine Anhäufung, vielleicht auch Veredlung des Samens, erzielt zu werden ſcheint. 9) *Ueber den Faſerſtoff des Blutes.* Der Faſerſtoff, als der wichtigſte Beſtandtheil des Blutes, iſt in der ganzen Flüſſigkeit enthalten, nicht bloſs in den Blutkügelchen. — Schlieſslich muſs des mäſsigen Preiſes der Schrift, bey der trefflichen Ausſtattung des Verlegers, rühmend gedacht werden.

δ. τ.

Berlin, b. Bechtold und Hartje: *Mittheilungen aus dem Tagebuche eines nordiſchen Seemannes.* Herausgegeben von *Heinrich Smidt*. 1830. XIV u. 206 S. in 8. (1 Thlr.)

Die Nachſicht, welche die früher (1828) vom Vf. herausgegebenen „*Seegemälde*“ fanden, und der „mehrfach nach einer Fortſetzung rege gewordene Wunſch“, beſtimmten denſelben zur Herausgabe dieſer Blätter, die — wenn wir auch nicht durchgängig das darin fanden, was der Titel verſpricht, nämlich die Erzählung von erlebten See-Abenteuern — wir doch im Ganzen mit Vergnügen durchgeleſen haben. Denn Hr. *S.* weiſs ſeinen Darſtellungen immer ein gewiſſes Intereſſe zu geben, und ſelbſt ſolche Gegenſtände anziehend zu machen, die weniger ihrem Inhalte nach intereſſiren, als durch die Art und Weiſe, wie ſie aufgefaſst und dargeſtellt werden.

Der erſte, „*Altona*“ überſchriebene, Aufſatz erinnert an den bekannten Dichter *Gerſtenberg*, wel-

cher daselbst lebte, und (1823) in hohem Alter starb, und wo sich denn der Vf. mit grosser Bitterkeit darüber ausspricht, dass seine Mitbürger den Hingeschiedenen in dessen letzten Lebensjahren so wenig beachteten, und wie besonders „die allzu grosse Philisterhaftigkeit der Altonaer" bey seiner Beerdigung grell hervorgetreten sey; denn man habe ihn „so still und unmerklich bey Seite geschafft, dass man einen Preis auf die Anordnung eines noch unbedeutenderen Leichenzugs aussetzen könnte." Allerdings hat der Vf. Recht, dass er dieses scharf rügt; aber ist nicht diess so ganz gewöhnlich bey uns überhaupt, dass es gar nicht mehr auffällt? Denn nicht nur, dass die politischen und mercantilischen Interessen heut zu Tage ein entschiedenes Uebergewicht über die harmlosen Erzeugnisse der dichtenden Muse erlangt haben, und diese fast ganz in Schatten stellen, so kommt hiezu noch die ganz eigene Erscheinung der Zeit, dass selbst die Schwesterkünste der Poesie — Gesang und Tanz — in eine so starke und begünstigte Opposition mit der doch weit höher stehenden Dichtkunst getreten sind, dass, während man den Opernsängerinnen und Ballettänzerinnen mit stürmischem Beyfalle entgegenkommt, für die Stirnen der Dichter gar keine Kränze mehr vorhanden zu seyn scheinen. — Wie ganz anders war es zu jener Zeit, als unser grosser Barde *Klopstock* — dessen Andenken der zweyte Aufsatz: „*Der Kirchhof zu Ottensen*" (der bekanntlich seine sterbliche Hülle deckt), gewidmet ist — seine heilige Harfe anschlug, und besonders seine Messiade eine an Enthusiasmus grenzende Aufnahme nicht nur bey den Deutschen fand, sondern seinen Namen und Ruhm weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaustrug! — Dieser Aufsatz, in welchem auch des unglücklichen Herzogs von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand's, „der über siebenzig Jahr alt, nach langem mühseligen Kampfe, fern von allem, was sein war und ihm angehörte, hier eine Ruhestätte fand", gedacht wird, ist sowohl den Gedanken, als auch der Darstellung nach, als vorzüglich gelungen zu bezeichnen; ja, wäre das Ganze durchaus in dem Tone gehalten, wie der Anfang desselben, wo eine sanfte Wehmuth vorwaltet, und die Sprache ans Grossartige streift, so würde man dieses Stück, trotz dem, dass es in Prosa geschrieben ist, doch mit vollem Rechte eine Elegie nennen können. — No. III. „*Harvstehude*" schildert dieses, dicht bey Hamburg gelegene, höchst anmuthige Dörfchen, welches schon der liebliche Liederdichter *Hagedorn*, — der hier unter einer Linde, die desshalb die *Hagedorn's*-Linde genannt wird, die meisten seiner Lieder gedichtet haben soll — in dessen Lob sich ergiessend, besungen hat. Der 4te Aufsatz: „*Die Lüneburger Haide*", welche durch das vorgesetzte Motto (von *Prätzel*):

— die von zwey gesäten Keimen
Anderthalb, wenn's hoch kömmt, wiedergiebt,

trefflich bezeichnet wird, liefert besonders den Beleg dafür, wie der Vf. selbst einem dürren und trockenen Gegenstande eine Seite abzugewinnen weiss, wodurch derselbe Leben und Interesse erhält. Denn hier, wo die Natur gar nichts gegeben hat, musste der Darsteller natürlich seine Zuflucht zur Phantasie nehmen, um an die Stelle des ihn überall umgebenden Nichts wenigstens Etwas zu setzen, wenn gleich selbst dieses Etwas: *phantastische Erscheinungen*, die hier den Hauptpunct bilden, sich als ein Nichts darstellt.

Weniger, als die bereits angeführten Stücke, haben uns die nächstfolgenden drey Reisefragmente zugesagt: V. *Der Paradiesgarten von Oporto*, welches „ein vor bereits vielen (?) Jahren niedergeschriebenes Bruchstück" aus des Vfs. Tagebuche ist, und nichts als eine ziemlich prosaische Schilderung dieses Gartens, in gewöhnlicher Reisebeschreiber-Manier, enthält; VI. *Fata morgana*, der Schreibart nach vorzüglicher, dem Inhalte nach aber ebenfalls unbedeutend; und VII. *Hänseln*. Dieser Aufsatz handelt von der Sitte, oder vielmehr Unsitte, dass die Schiffsmannschaft mit denen, welche gewisse bedeutende Orte oder Gegenden zum ersten Male passiren (daher in der Schiffersprache *Hänselorte* genannt), eine gewisse (S. 69 näher beschriebene) Ceremonie, oder richtiger Neckerey, die in früheren Zeiten in eine wahre Quälerey ausartete, anstellt, und die endlich damit endet, dass solche Subjecte den übrigen eine Flasche Rum oder etwas dergleichen zum Besten geben.

Bedeutender und ein sicheres Interesse gewährend sind die übrigen vier Darstellungen: VIII. *Wie ich in Lissabon gepresst wurde*, IX. *Der algierische Corsar*, X. *Nils Röhr, der nordische Freund*, und XI. *Vom windmachenden Finnen. Eine Seemannssage*, deren nähere Inhaltsangabe aber den hier vergönnten Raum überschreiten würde.

= k.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 24 Juli bis zum 19 December 1833 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Adolph Friedrich Kleinert*, Hofrath, ord. Prof. der Exegese und oriental. Sprachen, d. Z. Decan, wird 1) *ausgewählte Capitel des Ezechiel und der kleinen Propheten* auslegen; 2) die *Apostelgeschichte und den Brief an die Galater* erklären; 3) Unterricht im *Syrischen* ertheilen und *Kirsch's syrische Chrestomathie* erläutern; 4) den Unterricht im *Arabischen* mit Erklärung der Consessen des *Hariri* fortsetzen; und 5) im theologischen Seminar einige Capitel des Buchs *Daniel* mit den Zuhörern besprechen.

Dr. *Friedrich Busch*, Collegienrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur wird lesen: 1) *allgemeine kirchliche Geographie und Statistik*, nach Stäudlins Lehrbuch derselben, Tübingen 1804, 8.; 2) der *christlichen Kirchengeschichte des Neuen Testaments ersten Theil*, nach Neanders allgemeiner Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Hamburg 1825, 8. und dessen Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als Nachtrag zu jenem Werke; 3) setzt er die im vorigen Semester begonnenen, auf mehrere Semester berechneten, *hymnologischen Uebungen* im theologischen Seminar fort.

Dr. *Ernst Sartorius*, Collegienrath, ord. Prof. der systematischen Theologie, wird 1) die *christliche Moral* nach Schwarz's evangelisch-christlicher Ethik, Heidelberg 1830 lesen; 2) den *katholischen Lehrbegriff* mit dem *protestantischen* verglichen nach Marheinecke's Institutones symbolicae, Berol. 1830, 3) die *Disputirübungen* der Seminaristen leiten.

Dr. *Julius Piers Ernst Herrmann Walter*, Hofr., ord. Prof. der prakt. Theologie, ist durch Krankheit zur Zeit noch verhindert, über seine Vorlesungen das Nähere zu bestimmen.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Hofrath, ord. Prof. des theoret. u. prakt. Provinzialrechts Liv-, Ehst- und Kurlands, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *kurländisches und Piltensches Privatrecht* nach seinem Grundrisse; 2) *liv-, ehst- und kurländische äussere Rechtsgeschichte*, mit Rücksicht auf seine Beyträge zur Kunde der liv-, ehst- und kurl. Rechtsquellen, Riga und Dorpat 1832. 8.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil Wladimir vierter Classe, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, wird lesen: 1) *gemeines und provincielles Criminalrecht*, nach Feuerbach; 2) *Encyklopädie der Rechtswissenschaften*, nach Falck.

Dr. *Alexander von Reutz*, Hofrath, ord. Prof. des russischen Rechts, wird lesen: 1) *Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs*; 2) den zweyten Theil des *russischen Privatrechts*.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. des Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird vortragen: 1) *Polizeywissenschaft*, nach Harl's Handbuch 1809, und *russisches Policeyrecht*; 2) die *ausserordentlichen Criminalprocesse Liv-, Ehst- und Kur-Lands*, nach Samson von Himmelstiern's Institutionen Bd. 2. 1824, den *Consistorialprocess* aber nach der Allerhöchst bestät. Kirchenordnung vom 28 December 1832; 3) *Russlands Verhältniss zu den anderen Staaten*, nach Inhalt der Verträge und Kaidanow's Werk.

Dr. *Karl Eduard Otto*, Hofr., ord. Prof. des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) den *zweyten Theil des Pandekten-Cursus*, nach Hauboldi lineamenta Pandectarum, Lips. 1820; 2) das *römische Erbrecht und Obligationenrecht* noch besonders nach demselben Lehrbuche; 3) ein *Process-Prakticum* zur Uebung der Zuhörer in Abfassung der in die verschiedenen Processtheile gehörigen Schriften, mit Beziehung auf Martins Lehrbuch des Processes; 4) erbietet sich derselbe privatissime, ein *Disputatorium* und *Examinatorium* in lateinischer Sprache zu halten.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Staatsrath, Ritter des Ordens des heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone und des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) den *ersten Theil der Pharmakologie*, nach Hecker, in Verbindung mit der *Receptirkunst*; 2) *allgemeine Therapie* nach Hufeland; 3) wird er ein *lateinisches Disputatorium* halten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) den zweyten Theil der *Geburtshülfe* nach v. Siebold; 2) über *Kinderkrankheiten* nach Henke; 3) *Uebungen am geburtshülflichen Phantom* anstellen; 4) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit dazu seyn wird und die in der Gebäranstalt vorfallenden Geburten zu jeder Zeit leiten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, wird lesen: 1) den *zweyten Theil der theoretischen Chirurgie*, nach Chelius; 2) *Operationslehre*, nach Zang; 3) das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) den ersten Theil der *Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Raymann; 2) *Diätetik*, nach *Klose*; 3) wird er die *klinischen Uebungen* halten.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird nach der Rückkehr von seiner wissenschaftlichen Reise seine Vorlesungen bekannt machen.

Die ordentl. Professur der Anatomie und gerichtlichen Medicin ist erledigt.

* * *

Dr. *Alexander Hueck*, von der 8ten Classe, ausserord. Prof. und Prosector, wird lesen: 1) den *ersten Theil der Anatomie*, nach seinem „Lehrbuche der Anatomie, Riga und Dorpat 1833;" 2) den *zweyten Theil der Anatomie*, nach seinem „Gerüste der Anatomie, Riga und Dorpat 1833;" 3) ein *Repetitorium* für Kronstipendiaten; 4) wird derselbe für die Leitung der Uebungen im *Zergliedern* Sorge tragen.

Dr. *Hermann Köhler*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Stanislaus vierter Classe, etatmäfsiger Privatdocent, wird lesen: 1) *Geschichte der Medicin*, nach Hecker; 2) *gerichtliche Medicin*, nach Niemann; 3) *medicinische Polizey*, nach Niemann.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Christian Friedrich Neue*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Literar-Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird 1) die *Geschichte der römischen Literatur* nach Passow's Grundzügen vortragen; 2) des *Aeschylus Sieben vor Theben* erläutern; 3) des *Livius* 21 Buch; 4) im pädagog. philol. Seminar des *Lycurgus Rede gegen Leokrates* erklären lassen, und damit Uebungen im *Lateinschreiben und Disputiren* verbinden.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *Botanik* 2 Theil, (Uebungen im Bestimmen der Pflanzen und Einleitung in die Kenntniss der natürlichen Familien nach Decandolle); 2) *Analysir-Uebungen* anstellen.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie, wird lesen: 1) *Psychologie*, nach Jacob's Grundriss der Psychologie, und Logik nach Kant's, von ihm herausgegebenen Handbuch der Logik, 2) *Ethik* nach seinem eigenen Leitfaden (Grundriss der Ethik oder philosoph. Sittenlehre, Dorpat 1824); 3) *Geschichte der Philosophie* nach Tennemanns Grundrisse, vierte vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1825; 4) im pädagog. philolog. Seminar wird derselbe in Erklärungen des philosophischen Inhaltes von *Cicero's Quaestiones academicae* fortfahren.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und

des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *römische Alterthümer*, zweyter Theil, nach eigenem Plan, zwar Haacke's Grundriss (Stendal 1821, (2te Auflage) hinzuziehend, doch kritische Literatur überall beyfügend; 2) *alte Numismatik*, besonders nach Eckhel; 3) im pädagog. philolog. Seminar wird er die Seminaristen üben a) nach beendigter Erklärung eines *Platonischen Dialogs*, in Erläuterung auserlesener *Satiren* von *Horatius*, und b) im *Lateinschreiben* und *Disputiren* über philologische Gegenstände.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, ist mit Allerhöchster Genehmigung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins Ausland gereist.

Dr. *Wilhelm Struve*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der kaiserlichen Krone, auch Ritter des Dannebrog Ordens, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Fortsetzung der geographischen Ortsbestimmung*, nach Bohnenberger; 2) *populäre Astronomie*, nach Brandes.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, d. Z. Rector magnif. der Universität, ord. Prof. der Physik, wird vortragen der *theoretischen* und *Experimentalphysik* erste Hälfte, nach G. G. Schmidt Hand- und Lese-Buch der Naturlehre, 1826.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird vortragen: 1) *Algebra* nach Kupfers Lehrbuche; 2) *Elementar-Mechanik* nach Lorenz; 3) *Differential* und *Integral-Rechnuug* nach Lacroix; 4) *Fortsetzuag der höheren Mechanik* nach Poisson.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) der *allgemeinen Statistik* ersten Theil nach Hassels Handbuche; 2) *geschichtliche Uebersicht des Mittelalters*, nach Rehm's Handbuche.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *allgemeine Weltgeschichte* 1 Theil, *alte Geschichte*, nach eigenem historischen Atlasse, 1 Liefer. 1827; 2) *Geschichte des russischen Staats* II Theil, nach Ewers russischer Geschichte; 3) privatissime, ein *historico-practicum* zur Uebung in historischen Ausarbeitungen, mit Disputir-Uebungen verbunden.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird vortragen: *Experimentalpharmacie* nach seinem Handbuche der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie, Eisenach bey J. Fr. Bärecke 1827; 2) *organische Chemie* nach Schubarths Lehrbuche der theoretischen Chemie, Berlin bey Rücker 1832.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird lesen: 1) *Finanzwissenschaft*, nach Malchus Finanzwissenschaft; 5) *Politische Oekonomie* und ihre Hülfswissenschaften für Landwirthe und Juristen, nach Lotz Staatswirthschaftslehre; 3) das *cameralistische Praktikum* fortsetzen.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Encyklopädie der Landwirthschaft* für Cameralisten, Juristen, Oekonomen u. s. w. nach Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft 3te Aufl. 1830; 2) *allgemeine landwirthschaftliche Gewerbs- und Güter-Einrichtungslehre* nach Thaer's landwirthschaftlicher Gewerbslehre 1815; 3) wird derselbe mit seinen Zuhörern aufs Land gehen.

* * *

Dr. *Claus Mohr*, Privatdocent, wird 1) den *Philoktet des Sophokles* erklären; 2) Uebungen im *Lateinschreiben* und *Lateinsprechen* mit Medicinern anstellen in 2 oder, wenn die Anzahl der Theilnehmer zu gross ist, in 3 Abtheilungen.

De. *Ernst Hoffmann*, Titulärrath und Ritter, wird mit Allerhöchster Genehmigung an Stelle des beurlaubten Professors der Mineralogie vortragen: 1) *Mineralogie*, verbunden mit *Uebungen im Bestimmen der Mineralien* nach v. Engelhardts Tabellen: 2) *Anleitung zum Erkennen der Mineralien vermittelst des Löthrohrs*, nach Berzelius Anwendung des Löthrohrs II Auflage, geben.

Erledigt sind: 1) die ordentliche Professur der russ. Sprache und Literatur, und 2) die ausserordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Hofrath *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische Grammatik* vortragen; *Russische Literärgeschichte* nach Gretsch; *Uebungen aus dem Deutschen ins Russische* anstellen.

2) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Collegienrath und Ritter *Benjamin Rosenberger*. Er wird ein *lettisches Conversatorium* halten. Zum Grunde

wird gelegt: *Formenlehre der lettischen Sprache.* Mitau 1830.

3) Im *Ehstnischen*, Pastor Diakonus und Ritter *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache. Er wird nach Verlangen entweder 1) den *etymologischen Theil* oder *die Formenlehre der ehstnischen Grammatik*, nach Hupels Sprachlehre, vortragen; 2) *auserwählte popular belehrende Aufsätze verschiedener Art* in ehstnischer Sprache, welche bey dem Elementarunterrichte in ehstnischen Schulen benutzt werden können, mit seinen Zuhörern durchgehen, und dabey die erfoderlichen weiteren Nachweisungen geben, besonders für künftige Landprediger in Hinsicht auf ihre Gebietsschulen.

4) Im *Französischen*, *Karl Pezet de Corval*, Titulärrath, Lector der französischen Sprache. Er wird *französische Syntax* vortragen, und *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische* anstellen.

5) Im *Englischen*, *Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) den *syntaktischen Theil der englischen Grammatik*, nach Wagners englischer Sprachlehre für die Deutschen vortragen, 2) die *Uebungen im richtigen Lesen und Uebersetzen ins Englische* fortsetzen.

6) Im *Deutschen* wird *Karl Eduard Raupach*, Titulärrath und Ritter des Ordens des St. Stanislaus vierter Classe, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik*, nach Heyse lehren; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* anstellen.

7) Im *Italiänischen* wird *Amadeo Buraschi*, von der zehnten Classe, Lector der italiänischen Sprache, die *Grammatik* vortragen und Uebungen aus *A. J. de Fornasari-Verce* anstellen; die Tragödien von *Vittorio Alfieri*, und *le notti Romane* von *Alessandro Verri* erklären.

* * *

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Collegienrath und Ritter *Karl Senff*, ausserord. Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*; unentgeltl. 3) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich. 4) Im *Tanzen* unterrichtet *David Tyron*, unentgeltlich. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Daniel Stöckel*, wird seine Unterrichtsstunden später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und Uebungen wöchentl. vier Mal angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Director, den Decan Prof. *Kleinert* zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medicinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Neue* und *Jäsche* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Morgenstern*

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4 Uhr. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dr. *Hoffmann*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Director *Hueck*; die *pathologische Sammlung* der Director *Rathke*; das *zoologische Cabinet* der Director *Rathke*; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir. *Schmalz*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Univerſität zu Jena für das Winterhalbjahr 18$\frac{33}{34}$ angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 21 October feſtgeſetzt.)

I. *Theologie.*

Die *Einleitung in das Alte Teſtament* trägt vor Hr. Prof. *Stickel*. Den *Hiob* erläutert Hr. KR. *Hoffmann*; die *kleineren Propheten* Hr. Prof. *Stickel*. *Einleitung in das Neue Teſtament* trägt vor Hr. KR. *Hoffmann*. Den *Matthäus, Marcus, Lucas* erklären Hr. Lic. *Henke*, Hr. Bacc. *Hoffmann*, Hr. Bacc. *Grimm*; *Dieſelben* beendigt in öffentlichen Vorleſungen Hr. GKR. *Schott*. Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* erklärt *Derſelbe* und Hr. Prof. *Haſe*. Die *kleineren Briefe des Paulus* Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. Die Briefe an die *Römer*, *Galater*, *Hebräer* Hr. Bacc. *Meier*. Unentgeltlich die Briefe des *Jacobus* und *Judas* Hr. Bacc. *Kirchner*. Unentgeltlich die Briefe des *Petrus* Hr. Bacc. *Grimm*. Die *dicta claſſica des N. T.* Hr. Baccal. *Kirchner*. Den *erſten Theil* der *Kirchengeſchichte* erzählen Hr. GCR. *Danz* und Hr. Prof. *Haſe*; den *zweyten Theil* Hr. Prof. *Lange*. Den *erſten Theil* der *Dogmatik* lehrt nach ſ. Epitome Hr. GKR. *Schott*; den *zweyten* derſelben Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. *Chriſtliche Sittenlehre* Hr. Superintendent *Schwarz*. *Katechetik*, *Paſtoralklugheit* und *Kirchenrecht* trägt vor Hr. GCR. *Danz*. Die Uebungen der *exegetiſchen Geſellſchaft* leitet Hr. KR. *Hoffmann*; des *homiletiſchen Seminars* Hr. GKR. *Schott* und Hr. Superintendent *Schwarz*; des *katechetiſchen* Hr. GCR. *Danz*. *Kirchengeſchichtliche Examinatoria* hält Hr. Licent. *Henke*; *dogmatiſche* Hr. Prof. *Lange* und Hr. Bacc. *Grimm*. *Disputirübungen* ſtellt an Hr. Bacc. *Grimm*.

II. *Rechtswiſſenſchaft.*

Juriſtiſche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Dr. *Luden*. Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, Hr. OAR. *Konopak* nach ſeinem Lehrbuche, und Hr. OAR. *Francke*. Die *Geſchichte des römiſchen Rechts*, Hr. JR. *Walch* und Hr. Dr. *Danz*. Die *Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter*, Hr. JR. *Walch*. Die *Pandekten*, nach v. Wening-Ingenheim, Hr. OAR. *v. Schröter*. Das *Völkerrecht*, Hr. GR. *Schmid*, öffentlich. Das *deutſche Privat-* und *Lehn-Recht*, nach Eichhorn, Hr. Prof. *Schmid*. Das *ſächſiſche Privatrecht* nebſt dem *ſächſiſchen Cicilproceſs*, Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. *v. Hellfeld*. *Proteſtantiſches* und *katholiſches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechſelrecht*, Hr. Dr. *Paulſſen*, unentgeltlich. Das *Criminalrecht*, Hr. OAR. *Konopak*, nach Feuerbach, und Hr. Dr. *Luden*. Den *allgemeinen Theil des deutſchen Civilproceſſes*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. Den *beſonderen Theil des deutſchen Civilproceſſes*, Hr. Prof. *Asverus*. Den *Criminalproceſs*, Hr. GJR. *Martin*, Hr. Prof. *Schmid* und Hr. Prof. *Asverus*, beide nach Martin. Die *Lehre von der Intervention*, öffentlich, Hr. Prof. *Asverus*. *Römiſchen Civilproceſs*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Danz*. *Proceſspraktikum*, Hr. Prof. *Schnaubert*, Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Paulſſen*. Die *Referirkunſt*, Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatorien* über die *Pandekten* halten Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Danz*.

III. *Medicin.*

Die *Anatomie*, trägt vor Hr. Prof. *Huſchke*. Die *Oſteologie*, *Derſelbe*. *Oſteologie* und *Syndesmologie*, Hr. Prof. *Theile*. *Phyſiologie*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, nach ſ. pathologiſchen Fragmenten, Hr. HR. *Stark*. *Allgemeine Therapie*, *Derſelbe*. *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, nebſt einem Abriſs der *Geſchichte der Medicin*, Hr. GHR. *Kieſer*. Den erſten Theil der *ſpeciellen Patholo-*

gie und *Therapie*, Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Ophthalmologie* und *Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Ueber die *Pathologie* und *Therapie der venerischen Krankheiten* liest Hr. KR. *v. Hellfeld*, öffentlich. Ueber *Knabenkrankheiten*, Hr. Dr. *v. Rein*. Die *gerichtliche Medicin* lehrt, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme*. Die *Arzneymittellehre*, verbunden mit *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Theile*. *Dieselbe*, Hr. KR. *v. Hellfeld*. Die *Receptirkunst*, Hr. Dr. *Brehme*, unentgeltlich. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark*. *Chirurgischen Verband*, nach seiner Anleitung, *Derselbe*. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, Hr. Prof. *Walch*. *Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. *Huschke*. Die *ambulatorische* und *stationäre medicinisch-chirurgische Klinik*, gemeinschaftlich Hr. GHR. *Stark* und Hr. GHR. *Succow*. *Klinische Uebungen*, Hr. GHR. *Kieser*. Die Uebungen in der *Entbindungskunst*, Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. Uebungen in der *Entbindungskunst am Phantom*, stellt an Hr. Dr. *Succow*. *Examinatorien* und *Repetitorien* über alle Theile der Medicin halten Hr. Prof. *Theile* und Hr. Dr. *Succow*. Ein *pathologisches Examinatorium* Hr. HR. *Stark*, öffentlich.

Die *Anatomie der Hausthiere* lehrt Hr. Prof. *Renner*. Die *Veterinärkunde*, nach Veith, *Derselbe*. Die Kunst des *Hufbeschlags*, nebst der *Anatomie des Pferdefusses und den Krankheiten* desselben, *Derselbe*, öffentlich. *Veterinärpraxis* und *anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe*.

IV. *Philosophie*.

Hodegetik und *Logik* trägt vor, nach seinem Grundriss, Hr. Prof. *Scheidler*. *Psychologie*, nach seiner Propädeutik, *Derselbe*. Die *Psychologie* und *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt*. Die *Logik*, Hr. Prof. *Schad*, nach s. Compendium. *Erkenntnisstheorie* und *Metaphysik*, Hr. HR. *Reinhold*. *Metaphysik*, nach Fries Grundriss, Hr. Dr. *Mirbt*. *Ethik* und *Religionsphilosophie*, Hr. HR. *Bachmann*. *Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion*, Hr. Prof. *Schad*. *Naturrecht*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Scheidler*, nach seiner nächst erscheinenden Exposition. *Pädagogik*, Hr. Dr. *Hoffmann* und Hr. Dr. *Brzoska*. *Aesthetik*, Hr. HR. *Hand*. *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. HR. *Bachmann*. Die *Uebungen des pädagogischen Seminars* leitet Hr. Dr. *Brzoska*.

V. *Mathematik*.

Reine Mathematik lehren Hr. Dr. *Schüler* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Stereometrie* und *analytische Trigonometrie*, Hr. Dr. *Schüler*. *Trigonometrie*, Hr. Dr. *Mirbt*. Den *Differential-* und *Integral-Calcul*, Hr. Dr. *Schüler*. Die *bürgerliche Baukunst*, *Derselbe*. *Astronomie* und *physische* und *mathematische Geographhie*, Hr. GHR. *Fries*.

VI. *Naturwissenschaften*.

Die *Naturgeschichte* trägt vor Hr. HR. *Voigt*, nach s. Lehrbuche, und Hr. Prof. *Zenker*, nach s. geologischen Handbuche. *Geognosie* und *Petrefactenkunde*, Hr. Prof. *Zenker*. *Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Grossherzogl. Museums, Hr. Prof. *Succow*. *Mineralogie* und *Geognosie*, Hr. Dr. *Schüler*. *Angewandte Mineralogie*, Hr. Prof. *Succow*. *Physiologie der Pflanzen*, Hr. HR. *Voigt*. Die *Geschichte der kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. *Zenker*. *Pharmaceutisch-toxikologische Zoologie*, Hr. Dr. *Thon*, unentgeltlich. *Experimentalphysik* Hr. GHR. *Fries*. *Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Succow*. *Angewandte Chemie*, Hr. HR. *Döbereiner*. *Pneumatische Chemie* und *Atmologie*, *Derselbe*. *Technische Phytochemie*, *Derselbe*. *Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. Die *Verfertigung* und den *Gebrauch* der *meteorologischen* und der *kleineren gläsernen Werkzeuge*, lehrt Hr. Dr. *Körner*, nach seiner Anleitung. Die *Theorie der Kupferstecherkunst*, mit Anwendung auf die Darstellungen von Naturkörpern und anatomischen Gegenständen, nach s. Lehrbuche, Hr. Dr. *Thon*. Zu *Repetitorien in den Zweigen der Naturwissenschaft*, erbietet sich Hr. Prof. *Succow*.

In dem *pharmaceutischen Institut* lehrt den *zweyten Theil der analytischen Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Pharmakognosie*, Hr. Prof. *Theile*. *Chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder*. *Mineralogische*, *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

VII. *Geschichte und Statistik*.

Historische Encyklopädie trägt vor Hr. Prof. *Hogel*. *Alte Geschichte* erzählt Hr. GHR. *Luden*. *Allgemeine Geschichte Europas*, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte der neueren Zeit*, Hr. GHR. *Luden*. *Deutsche Geschichte*, *Derselbe*. *Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten*, Hr. Prof. *Herzog*. *Thüringische* und *sächsische Geschichte*, Hr. Dr. *Wachter*. Theorie der *Statistik*, öffentlich, Hr. Prof. *Herzog*. Uebungen in der *allgemeinen Geschichte* leitet Hr. Dr. *Wachter*.

VIII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften*.

Allgemeine Staatslehre trägt vor Hr. Prof. *Fischer*. Die *Staats-Oekonomie*, Hr. Prof. *Schulze*. Die *Cameral-Wissenschaften*, nach

Sturm, Hr. Dr. *Putſche*. In ſeinem Inſtitut lehrt den *Ackerbau* und die *Technologie* nebſt Reiſen und Uebungen, Hr. Prof. *Schulze*. Die *Ackerbeſtellung*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Putſche*.

IX. *Philologie*.

1) *Orientaliſche Literatur*. *Hebräiſche Grammatik* lehrt, nach Geſenius, Hr. KR. *Hoffmann*. Das *Syriſche*, nach ſ. Grammatik, *Derſelbe*, öffentlich; auch erbietet er ſich zu Unterricht im *Perſiſchen* und *Sanskrit*. Das *Arabiſche*, Hr. Prof. *Stickel*; den geübten erzählt er die *Makamen des Hariri*.

2) *Griechiſche* und *römiſche Literatur*. *Griechiſche Grammatik* lehrt Hr. HR. *Göttling*. *Pindars Gedichte* erklärt Hr. HR. *Hand*. Die *griechiſchen Alterthümer* trägt vor Hr. HR. *Göttling*. Die *Theorie des lateiniſchen Stils* nebſt den wichtigſten Regeln der *lateiniſchen Grammatik* trägt in lateiniſcher Sprache vor Hr. GHR. *Eichſtädt*. Die *Dichtkunſt des Horaz* erläutert Hr. HR. *Hand*. Des *Tacitus Germania* mit Berückſichtigung der deutſchen Alterthümer, Hr. Dr. *Wachter*. Die *Uebungen des philologiſchen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Philologiſche Uebungen* der ſeiner Aufſicht anvertrauten Landeskinder Hr. GHR. *Eichſtädt*. *Privatiſſima* in beiden Sprachen hält *Derſelbe*. *Privatiſſima in der lateiniſchen Sprache* giebt Hr. Dr. *Wachter*.

3) *Neuere Sprachen und Literatur*. Unterricht in den *neueren Sprachen* ertheilt Hr. Prof. *Wolff*. *Poetik* trägt vor *Derſelbe*. *Shakſpeares Comödie: as you like it* erklärt *Derſelbe*, öffentlich.

V. *Freye Künſte*.

Reiten lehrt Hr. Stallmeiſter *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeiſter *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeiſter *Helmke*. Die *Kupferſtecherkunſt*, Hr. Kupferſtecher *Heſs*. *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk*. *Muſik*, Hr. Concertmeiſter *Domaratius* und Hr. Muſikdirector *Tennſtedt*. Die *Stenographie*, Hr. Dr. *Thon*, unentgeltlich. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematiſcher und chirurgiſcher Inſtrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der berühmte Helleniſt *Adamant. Koraes* aus Smyrna, welcher am 6 April d. J. beynahe 85 Jahr alt in Paris ſtarb, hat eine bis zu Ende des Jahres 1829 ſich erſtreckende Autobiographie hinterlaſſen, die mit ſeinem übrigen ſchriftlichen Nachlaſſe ſeinen Erben anheim fällt, jedenfalls aber nicht ungedruckt bleiben wird. Zu Erben hat er die Chioten eingeſetzt; namentlich ſoll ſeine Bibliothek das in Chios zu gründende Lyceum erhalten. Unter jenem Nachlaſſe befindet ſich der fünfte Band „Ἄτακτα“ (mit Beyträgen zur griechiſchen Lexikographie in einem neuen Alphabete, wie ſchon der vierte Band), ferner viele Bemerkungen zu den Schriften des Hippokrates und Galen, eine faſt ganz vollendete neugriechiſche Ueberſetzung des Herodian, Materialien zu einem franzöſiſch-neugriechiſchen Wörterbuche u. ſ. w. Auch dieſs wird hoffentlich unter dem Namen „Ἄτακτα“ durch die Erben (Teſtamentsvollſtrecker ſind die Griechen *J. Rotas* in Trieſt und *A. Kontoſtavlos* in Aegina) in Druck gegeben werden. Von einer durch ihn beſorgten Geſammtausgabe ſeiner vielen Prolegomenen waren bey dem Tode *Koraes* bereits 22 Bogen fertig; hoffentlich bleibt aber auch dieſes nützliche Unternehmen nicht unvollendet. Die beſte Biographie von ihm enthält die „*Biographie nouvelle de contemporains*“ (1822), jedoch nicht ohne falſche Angaben, welche die Autobiographie berichtigen wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

ben von einem zweyten Vereine. 12. geh. 1 Thlr.

Oesterlag, Dr. und Universitätsrath, Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. gr. 8. 18 gr.

Rost, D. *Ch. F.*, griechische Grammatik. 4te durchaus neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Sprengel, C., Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 2r Thl. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

Ulrich, Dr. *G. E. J.*, Lehrbuch der praktischen Geometrie. 1r Bd. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.
(der 2te Band ist unter der Presse.)

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flathe, Dr, *L.*, Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit. 1r u. 2r Theil (bis 1799.) gr. 8. 5 Thlr.

Die beiden ersten Theile dieses Werkes, welches rasch fortgesetzt werden und die Zeitereignisse bis auf unsere Tage darstellen wird, geben, von einem Manne, der als Geschichtsschreiber bereits nicht unbekannt ist, eine klare und kräftige Uebersicht der Geschichte der neuesten Zeit, besonders des Unterganges alter wie des Entstehens neuer Staaten und Verfassungsformen, nach den besten Quellen bearbeitet. Die politischen Ansichten des Verfassers sprechen sich in den zum Motto des Werkes gewählten Worten des Kaiser Alexanders „*point de revolutionnaires et de jacobinisme, mais de la liberté chrétienne*" treffend aus.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

La guerre de Pologne en 1831. Par *Marie Brzozowski*, lieutenant de l'artillerie polonaise. Avec une carte de la Pologne et dix croquis des batailles principales. Gr. 8. 19 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 2 Thlr. 12 gr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

II. Bücher-Auctionen.

Ulm. Versteigerung merkwürdiger Bücher.

Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Literargeschichte, *editiones principes*, *Aldin.*, *ex acad. Veneta*, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am 7 *October* d. J. versteigert. Katalogen sind bey allen Antiquaren zu finden, und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction *portofrey* einzusenden. Aufträge nehmen an die *Wohlersche* Buchhandlung und Antiquar *W. Neubronner* daselbst.

Am 21 October u. f. T. dieses Jahres sollen in Greifswald die von dem verstorbenen Professor *von Weigel* nachgelassenen Bücher, Instrumente, Naturalien und anderen Sammlungen öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek besteht aus 7148 Bänden und grössten Theils aus chemischen, pharmaceutischen, mineralogischen, botanischen, technologischen und medicinischen Werken, woran der Verstorbene viele Jahre gesammelt hat. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen, in Greifswald durch Buchhändler *C. A. Koch.*

III. Vermischte Anzeigen.

Verwahrung.

In No. 111 dieser A. L. Z. ist in der Recension von des Hn. Frühpredigers *Otto* Schrift: „Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten Schulen in Deutschland" auch S. 404 der feindseligen Gesinnung Erwähnung gethan worden, mit welcher er einen von mir in der *Allgem. Schulzeit.* 1831, *No.* 135 geschriebenen Aufsatz angreift. Ich bin weit entfernt, mich dagegen vertheidigen zu wollen. Die Gesellschaft eines *Thiersch*, *Beck*, *Voss* und Anderer ist mir zu angenehm, als dass ich mich aus derselben wegsehnen sollte. Nur das Eine muss ich bemerken, dass ich in jenem Aufsatze auch nicht entfernt ein Geständniss abgelegt habe, als könnten viele Gelehrte jetzt (aus übergrosser Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen) nicht richtig deutsch sprechen und schreiben. Schon der Rec. der *Otto'schen* Schrift hat das Unstatthafte dieses Vorwurfes erkannt, aber in meinem Aufsatze ist auch *nicht eine einzige* Stelle, die darauf bezogen werden könnte. Muthmasslich hat Hr. *Otto* die auf S. 279 angeführten Worte des Hn. *Fr. Buchholz* für die meinige genommen.

Prof. *Jacob.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Hahn* in Leipzig geht als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Breslau mit einem Jahrgehalte von 2400 Thlr. und Zuſicherung einer anſehnlichen Wittwenpenſion.

An des verſtorbenen *Paſſow* Stelle iſt Hr. Prof. *Ritſchl* in Halle, der gelehrte Herausgeber des *Thomas Magiſter*, als Profeſſor nach Breslau verſetzt worden.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Eichſtädt* in Jena iſt von dem Thüringiſch Sächſ. Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmäler als Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Der Oberlehrer am Gymnaſio zu Halberſtadt, Hr. *Theodor Schmid*, rühmlich bekannt durch ſeine gelehrte Bearbeitung der Horaziſchen Epiſteln, hat mit Rückſicht auf dieſelbe von der philoſophiſchen Facultät zu Jena die Doctorwürde erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Scherk* in Halle hat den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Mathematik an die Univerſität zu Kiel erhalten.

An die Stelle des Hn. Prof. *Herbart* in Königsberg iſt Hr. Dr. *Roſenkranz*, ein bekannter Schüler *Hegels*, berufen worden.

Der berühmte Orientaliſt Hr. Dr. *Freytag* in Bonn iſt von dem königlichen Inſtitute von Holland und der kaiſerlichen Akademie zu St. Petersburg zum Mitglied erwählt worden.

An die Stelle *Kurt Sprengels* und *Rudolphi's* ſind von der Linnean Society in London Hr. Graf *Caspar Sternberg* in Prag und Hr. Prof. *Treviranus* erwählt worden.

Hr. Conferenzrath, Dr. und Profeſſor *Schlegel* iſt zum Ehrenmitgliede ſowohl der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft als der deutſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Sprache und Alterthumskunde in Kopenhagen ernannt worden.

Hr. Prof. *Heinrich Ritter*, Verfaſſer der ausgezeichneten Geſchichte der Philoſophie, hat den Ruf an die Univerſität zu Kiel angenommen.

Der bisherige Privatdocent in der mediciniſchen Facultät der Univerſität zu Berlin Hr. Dr. *d'Alton* iſt zum auſserordentlichen Profeſſor in dieſer Facultät ernannt worden.

An die Stelle des mit 1000 Thlr. Penſion in Ruheſtand verſetzten Oberſchulraths M. *Görenz* iſt der bisherige Director des Gymnaſiums zu Aſchersleben, Hr. Dr. *Carl Wex* zum Director des Gymnaſiums in Schwerin berufen worden.

II. Nekrolog.

Am 30 Mai ſtarb zu München der königl. preuſſ. Geſandte *Joh. Im. von Küſter*, welcher an mannichfachen diplomatiſchen Verhandlungen des preuſſiſchen Staats wirkſamen Antheil genommen hat.

Am 7 Juni in Dresden die Fürſtin *von Gonzaga*, geb. Marcheſe *von Rangoni*, Verfaſſerin der *lettres écrites à ses amis pendant le cours de ses voyages d'Italie*, Paris 1790.

Am 11 Juni in München der königl. Prof. und Redacteur der Münchner politiſchen Zeitung Dr. *Sendtner*.

An demſelben Tage in Rödelheim bey Frankfurt a. M. der Statiſtiker und Cameraliſt, Geh. Rath Dr. *Crome*, früher Prof. der Cameralwiſſenſchaften in Gieſsen, im 80 Lebensjahre, geb. am 6 Aug. 1753 zu Sengwarden in der Herrſchaft Kniphauſen. Derſelbe war in früheren Jahren auch Mitarbeiter an unſerer A. L. Z.

Am 22 Juni der Graf *de Tournon*, Pair von Frankreich, Verfaſſer von *etudes statistiques sur Rome*, zu Paris.

Am 23 Juni zu Frankfurt der Dr. med. *Schlottmann* 76 Jahre alt, der diplomatiſchen Welt bekannt durch ſeine vielfachen Reiſen.

Am 27 Juni zu Bamberg der Juſtizrath *Franz Ludwig von Hornthal*, geb. zu Hamburg den 5 März 1763. Viele Jahre zum höheren Staatsdienſte berufen, ſeit 1818 Bürgermei-

ster der Stadt Bamberg, 1819 und 1822 Abgeordneter bey dem baierischen Landtage, 1828—1833 Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Bamberg und Vorsitzender des Landrathes vom Obermainkreise, rühmlichst bekannt durch seine Wirksamkeit in der baierischen Ständeversammlung und durch mehrere freymüthige Schriften aus der Zeit der politischen Erregung und Errettung Deutschlands, so wie durch seine Aufdeckung der Hohenlohischen Schein- und Wunder-Kuren.

Am 1 Juli zu Berlin nach kurzem Krankenlager an der Wassersucht der königl. preuss. wirkl. Geh. Rath *Carl Georg von Raumer* im 80 Lebensjahre und 58 seiner Dienstzeit u. s. w., geb. zu Dessau den 16 Nov. 1753. Seine akademische Laufbahn machte er in Leipzig, von wo er zuerst bey dem Kammergerichte arbeitete, dann in mehrfache ministerielle Geschäftzweige überging, und zuletzt die Aemter eines Directors im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsidenten des Obercensur-Collegiums und vortragenden Raths im Staatsministeriums bekleidete.

Der königl. baier. Hofrath und königl. preuss. Regierungsrath Dr. *Wilhelm Butte'* der durch seine „Arithmetik des menschlichen Lebens" (1811) und besonders durch seine „Biotomie des Menschen" (1829) durch eine originelle Verbindung der Philosophie mit Naturkunde zur Erweiterung des menschlichen Wissens rühmlichst wirkte, ist unlängst zu Berlin am Nervenschlage gestorben. Er war geboren zu Treysse an der Lumbde in Kurhessen. Wir haben eine von ihm hinterlassene Selbstbiographie zu erwarten.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Anton v. Steinbüchel* in Wien, ein Zögling des ehemaligen Directors des dortigen k. Antikencabinets *Neumann*, rühmlich bekannt durch seinen im J. 1829 erschienenen *Abriss der Alterthumskunde*, ist so glücklich gewesen, den 2ten bis 4ten Theil von *Bartoli Antiquita Aquilejan.* sammt allen dazu gehörigen Zeichnungen und Correspondenzen bey *Bartoli's* Erben aufzufinden, einen Schatz, der bald von dem k. Antikencabinet der Welt mitgetheilt werden soll.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik.
In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. *G. S. H. Rheinwald*. gr. 8. Berlin, b. *Herbig*.

Der erste Band, ausser mehreren kirchlich statistischen Aufsätzen, einer Uebersicht der gesammten theologischen Journalistik u. s. w., an 100 Beurtheilungen neuer theologischer Werke enthaltend, ist jetzt vollständig und demselben eine sehr günstige Beurtheilung des Hn. Prof. Dr. *Neander* beygelegt! Preis 1½ Thlr., wofür es jede Buchhandlung besorgen wird.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage hat so eben folgendes gehaltvolles juristisches Werk die Presse verlassen:

„*Puchta*, (Dr. *W. H.*, Landrichter in Erlangen) *über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer.*" Gr. 8. 32 Bogen. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der reichhaltige Inhalt zerfällt ausser der ausführlichen Einleitung in vier Abschnitte, und jeder derselben wieder in mehrere Capitel. Es wird gehandelt:

I. Von dem Klagensystem überhaupt, nämlich: 1) von dem Begriff und den Bestandtheilen einer Klage, 2) von den verschiedenen Arten, 3) von der Concurrenz und Cumulation der Klagen, 4) von deren Aufhebung; II. von den verschiedenen possessorischen Klagen; III. von Klagen aus dinglichen Rechten, und zwar: 1) aus dem Eigenthum, 2) aus römischen Servituten, 3) aus deutschrechtlichen Servituten und servitutähnlichen Rechten, 4) von Reallasten und daraus entstehenden Klagen, 5) aus der römischen Emphyteuse, und 6) aus dem Pfandrecht; IV. von persönlichen Klagen, 1) aus Verträgen und vertragähnlichen Verhältnissen, auf Schadenersatz, 3) von Rechtsmitteln zur Schadenabwendung und Sicherung der Ersatzleistung, 4) von Klagen aus Obligationen, die unmittelbar durch das Gesetz begründet sind, 5) endlich von Klagen znm Schutz öffentlicher Rechte, besonders soweit sie das Vermögen angehen.

Der Hr. Verfasser, durch seine früheren schriftstellerischen Arbeiten in der deutschen juristischen Literatur mit grosser Auszeichnung bekannt, hat durch seine 36jährige Erfahrung als Richter in seiner praktischen Laufbahn vielseitige Gelegenheit gefunden, die Mängel und Nachtheile kennen zu lernen, welche so häufig bey Anstellung der *gerichtlichen Klagen*

vorliegen, und wie wenig genau Richter und Sachwalter es nicht selten damit nehmen, so dass für viele gewissermassen schon im Zuschnitt verdorbene Processe selbst bey den höheren Gerichten oft keine Hülfe mehr für die Erlangung des materiellen Rechts möglich ist: daher der würdige Hr. Verfasser durch die Bearbeitung *dieses Werk's* sich unstreitig ein neues bleibendes Verdienst erworben hat. Nur auf den reichhaltigen Inhalt vermag ich hinzuweisen, um gewiss die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen juristischen Publicums auf diese wichtige Erscheinung zu lenken, und dadurch zum Ankauf zu veranlassen.

Giessen, im Juni 1833.

B. C. Ferber.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Encyklopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben von

Georg Friedrich Most.

In zwey Bänden oder acht Heften.
Gross Lexikonformat. Jeder Band 50 — 60 Bogen.
Subscriptionspreis jedes Heftes von 12 — 14 Bogen auf gutem weissen Druckpapier 20 Gr.

Das erste Heft (*A — C*) ist bereits erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen zu erhalten sind. Die acht Hefte, aus denen das Werk besteht, werden binnen Jahresfrist in den Händen des Publicums seyn.

Leipzig, 15 Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartze, *G. W.*, pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen. *Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.* Folio. 12 Thlr.

Dieses Werk hat sich bereits einen Ruf erworben, der dasselbe jeder weiteren Empfehlung überhebt, obgleich es in der ersten Ausgabe weit hinter derjenigen Vollendung zurückstand, die ihm der Verfasser zu geben gewünscht, und zu welcher er es nun wirklich erhoben hat. Ausser einer grossen Anzahl neu hinzugekommener Arzneystoffe ist bey Bearbeitung dieser zweyten Ausgabe auch nicht Ein Mittel ohne sorgfältigere und genauere Prüfung und ohne bedeutende Bereicherung, sowohl in physiographischer und chemischer als auch in dynamischer Hinsicht, geblieben, wozu, namentlich in letzter Beziehung, die Erfahrungen einer bereits 25jährigen Praxis hinlängliche Ausbeute darboten, so, dass dasjenige, was in der früheren Ausgabe hier und da nur als Skizze angedeutet werden konnte, jetzt in vollendeter Gestalt dem Publicum übergeben wird. Der Preis ist bey der weit sparsameren Druckeinrichtung und bey einer dennoch sich ergebenden Vermehrung von 25 Bogen, da er den der ersten Ausgabe nur um 12 gr. übersteigt, ungleich billiger festgesetzt worden, und mag dazu beytragen, dieses Hauptwerk der neueren medicinischen Literatur in die Hand Aller zu bringen, die mit der so ungemeine Fortschritte machenden Wissenschaft irgend im Niveau zu bleiben gemeint sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Panorama von Düsseldorf

und seinen Umgebungen. Mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, Topographie, Statistik, Gewerbfleiss und Handel von Elberfeld, Solingen, Lennep, der Ruhrgegend u. s. w.

Von *J. F. Wilhelmi.*

270 Seiten in gr. 8. Mit einer Ansicht von Düsseldorf.

Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*

In farbigen Umschlag geh. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist *so eben* erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hortig, Dr. *J. N.*, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, neu bearbeitet von Dr. *J. Döllinger.* Drey Bände, jeder in zwey Abtheilungen. Erster Band erste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. od. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Nach dem Wunsche des Hn. geistl. Rathes *Hortig* hat Hr. Prof. *Döllinger*, der Verfasser der zweyten Abtheilung des zweyten Bandes in der früheren Auflage, die Bearbeitung des ganzen Werkes in dieser neuen Auflage übernommen, und seine Aufgabe mit steter Rücksicht auf die vielen Bereicherungen, welche die Kirchengeschichte seit einigen Jahren er-

halten hat, so ausgeführt, dass dieses Werk dem Kenner, wie dem Gebildeten, der sich über den wichtigsten und anziehendsten Theil der Geschichte gründlich zu unterrichten wünscht, eine willkommene Erscheinung seyn wird. — Die übrigen Abtheilungen werden so schnell und ununterbrochen auf einander folgen, dass das Ganze sich in kurzer Zeit in den Händen der Liebhaber befinden wird.

Landshut, im Juli 1833.

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parcival.

Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach.*

Im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte.*

8. XVI und 175 Seiten. Schreibpapier 21 Groschen (1 Fl. 34 Kr.)

Wir verbinden mit dieser Anzeige eine

Einladung zur Subscription

auf die vollständige Uebersetzung des Parcival, welche bis auf die Feile der letzten Hand bereits vom Herausgeber beendet ist; der Auszug lehrt, was der Leser von dem Ganzen zu erwarten hat; die darin enthaltenen metrischen Proben aber zeigen, in wie weit es dem Uebersetzer gelingen möchte, das Gedicht mit möglichster Treue in gefälliger dem Original *verwandter* Form wiederzugeben, das eben so wenig eine Verwässerung durch Uebersetzung in Prosa oder Ueberdichtung in Stanzen duldet, wenn der eigenthümliche Charakter und unzählige Schönheiten nicht ganz verloren oder verwischt werden sollen, als es eine strenge Beybehaltung des alten Versmasses in der Uebersetzung leidet, da die alte Sprache mit unserem jetzigen Idiom eben so sehr in entschiedenem Widerspruch steht, als die alte Form mit der neuen Sprache unvereinbar ist.

In unserem Verlag wird anständig gedruckt, auf Velinpapier die vollständige Uebertragung des Parcival erscheinen, und gefälligen Bestellern bis Ende des laufenden Jahres zu 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) geliefert. Der nachherige Preis wird um $\frac{1}{3}$ höher seyn.

Magdeburg, 1833.

Creutz'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Hr. Super. und Prof. Dr. *Gebser* und Hr. Kaufmann *Mutzenbecher* in Königsberg haben in einer gedruckten Anzeige bekannt gemacht, dass, um den Aufbau eines Hauses für die Elementar-Kirchschule zu fördern, wodurch Sr. M. der König der Gemeinde der dortigen *Domkirche* das am 13 September dieses Jahres eintretende Dankfest des 500jährigen Bestehens dieser auch in historischer Hinsicht so merkwürdigen Kirche, in welcher auch die irdische Hülle des unsterblichen *Kant* ruht, bezeichnen wollen, die Herausgabe einer *Beschreibung und Geschichte der Domkirche zu Königsberg* veranstaltet werde, wozu die dem Werke beyzufügenden Abbildungen im königl. lithographischen Institut zu Berlin auf Allerhöchste Kosten angefertigt werden. In diesem Werke wird geliefert: I. Der *Text*, etwa 10 bis 12 Bogen in gross Octav auf feinem weissem Papier splendid gedruckt, dessen *kunstgeschichtlichen* Theil der Hr. Prof. Dr. *August Hagen*, den *kirchengeschichtlichen* Theil aber Hr. Dr. *Gebser* bearbeiten. II. In einem besonderen Hefte: *acht lithographirte Abbildungen* des Grundrisses, der Façaden und inneren Theile der Kirche. — Der Subscriptionspreis ist 4 Thlr. preuss. Cour. Die Expedition der Jen. A. L. Z. ist erbötig, Subscription anzunehmen.

Bemerkung,

die Recension meiner Uebersetzung des *Cicero de nat. deor.* (E. B. d. J. A. L. Z. No. 31. 1833) betreffend.

Der allgemeine Titel, wo *teutsch* steht, hing nicht vom Uebersetzer ab, welcher *Deutsch* zu schreiben pflegt. Die vom Rec. also angeführte Stelle (25 Cap. I B.): „dasselbe thut er gegen die Dialektiker; diese lehrten in allen Trennungssätzen, wo diess entweder so oder nicht ist.“ giebt keinen Sinn. Sie lautet aber wörtlich: „Dasselbe thut er gegen die Dialektiker. Diese lehrten, in allen Trennungssätzen (disjunctiven Sätzen) wo das *entweder so, oder nicht*, stände, müsse Eins von Beiden wahr seyn.“

Die Druckfehler sind vormals sogleich im Intell. Bl. d. Leipz. Lit. Zeit. angezeigt worden.

Leipzig.

E. F. Michaelis.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Zürich.
Verzeichniss der Vorlesungen an der Hochschule zu Zürich.
Wintersemester 1833 — 34.

1. *Theologische Facultät.*

Einleitung in das A. T., Prof. *Hitzig.* Einleitung in das N. T., Prof. *Hirzel.* Erklärung des Propheten Jesaias, Prof. *Hitzig.* Erklärung des Propheten Joel und Amos, *Derselbe.* Synopse der drey ersten Evangelien, Prof. *Rettig.* Erklärung des Ev. Johannis, *J. C. Usteri*, V. D. M. Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, Prof. *Schulthess* und *W. H. Schinz*, V. D. M. Erklärung der beiden Briefe an die Korinther, M. *Ulrich*, V. D. M. Erklärung des zweyten Briefes an die Korinther, Pfr. *Zimmermann.* Erklärung der beiden Briefe an die Tessalonicher, *W. H. Schinz.* Exegetische Uebungen, Prof. *Rettig.* Geschichte der Religionen, Prof. *Schulthess.* Kirchengeschichte, erster Theil, Prof. *Rettig.* Christliche Archäologie, *J. C. Usteri.* Biblische Theologie des N. T., Prof. *Hirzel.* Theologische Moral, Prof. *Hess.* Katechetik, *Derselbe.*

2. *Staatswissenschaftliche Facultät.*

Geschichte und Encyklopädie der Staatswissenschaften, Dr. *Schauberg.* Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften, Dr. *Sartorius.* Philosophische Rechtslehre, Prof. *W. Snell.* Allgemeine Staatslehre, Dr. *Sartorius.* Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Prof. *W. Snell.* Pandekten, Prof. *Bluntschli.* Exegetische Uebungen, *Derselbe.* Erklärung der Institutionen des Gaius, Dr. *Weiland.* Exegeticum über tit. Pand. ad legem Falcidiam, *Derselbe.* Deutsches Privatrecht, Prof. *von Löw.* Handels-, Wechsel- und See-Recht, *Derselbe.* Zürcherisches Particularrecht, Prof. *Keller.* Französisches Privatrecht, Dr. *Weiland.* Criminalrecht, Dr. *Schauberg.* Kirchenrecht, Dr. *Weiland.* Allgemeines europäisches Völkerrecht, Dr. *Schauberg.* Civilprocess, Prof. *Escher.* Criminalprocess und Criminalprakticum, Prof. *W. Snell.* Civilprocess, Prakticum und Relatorium, Dr. *Sartorius.* Politische Oekonomie, Prof. *Escher.* Geschichte der Staatsverfassung der Schweiz bis 1648, Prof. *von Löw.* Deutsche Rechtsalterthümer, *Derselbe.* Cours de droit public, *F. Gidoni.*

3. *Medicinische Facultät.*

Specielle Anatomie, Prof. *Demme.* Leitung der Secirübungen, *Derselbe.* Pathologische Anatomie, *Derselbe.* Osteologie und Syndesmologie, Dr. *Hodes.* Examinatorien über die Anatomie, *Derselbe.* Physiologie, Prof. *von Pommer.* Medicinische Chemie, Prof. *Löwig.* Pharmakognosie, Dr. *Finsler.* Pharmaceutische Chemie, *Derselbe* und Dr. *Hess.* Praktische Arzneymittellehre, Prof. *Locher-Balber* und Dr. *Schniz.* Gerichtliche Medicin, Dr. *Hodes.* Allgemeine Pathologie, Prof. *von Pommer.* Specielle Pathologie und Therapie, Prof. *Schönlein.* Syphilitische Krankheiten, *Derselbe.* Theoretische Chirurgie, Prof. *Locher-Zwingli.* Augenheilkunde, Prof. *Locher-Balber.* Krankheiten der Gehörorgane, Dr. *L. Meyer.* Theoretische Geburtshülfe, Prof. *Spöndli.* Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen, Prof. *Locher-Zwingli.* Uebungen in geburtshülflichen Operationen am Phantome, Prof. *Spöndli.* Medicinische Klinik im Cantonshospital, Prof. *Schönlein.* Chirurgische Klinik, Prof. *Locher-Zwingli.* Geburtshülfliche Klinik, Prof. *Spöndli.*

4. *Philosophische Facultät.*

Geschichte der alten Philosophie, Prof. *L. Snell.* Dialektik und Rhetorik, Prof. *Bobrik.* Psychologie, *Derselbe.* Metaphysik, *Derselbe.* Pädagogik, *Derselbe.* Staatsphilosophie, *Ders.*

Sanskrit-Grammatik, Dr *Bernhard Hirzel*. Indische Epiker, *Derselbe*. Elemente der arabischen Sprache, Prof. *Hitzig*. Chaldäische Grammatik, Dr. *B. Hirzel*. Eilftes Buch der Ilias, Dr. *Winkelmann*. Aeschylus Prometheus, *S. Vögelin*, V. D. M. Sophokles Aiax, Prof. *Baiter*. Aristophanes Plutus, Dr. *Müller*. Platon's Enthydemus, Dr. *Winkelmann*. Platon's Phädrus und Symposion, Dr. *Sauppe*. Demosthenes Rede für die Krone, Prof. *Baiter*. Aristoteles Poetik, Prof. *Orelli*. Geschichte der römischen Literatur, *Derselbe*. Satiren des Horatius, *Derselbe*. Satiren des Persius, Dr. *Müller*. Ueber Cicero oder Gellius, Prof. *Keller*. Cicero de legibus und de republica, Dr. *Weiland*. Erklärung der juristischen Stellen Cicero's, *Derselbe*. Tacitus Germania, Prof. *Löw*. Erklärung des Quintilianus, Dr. *H. Meyer*. Uebungen im Lateinschreiben und Sprechen, Dr. *Sauppe*. Geschichte der Kunst, Dr. *Müller*. Geschichte der deutschen Literatur, Dr. *Ettmüller*. Lyrik des Mittelalters, (Walther von der Vogelweide) *Derselbe*. Hartmanns von der Ouwe Iwein, *Derselbe*. Walter Scott's the lady of the lake, Prof. *Bobrik*. Corso di letteratura ittaliana, *F. Gidoni*. Neuere italiänische Literatur *H. Davario*. Cours de littérature française, Chevalier *Sangrain*. Cours grammatical de la langue française, *Derselbe*.

Geschichte des Mittelalters, Prof. *Escher*. Geschichte der Eidgenossen vom westphälischen Frieden bis 1814, Prof. *Hottinger*. Literatur der Schweizergeschichte, *Derselbe*. Geschichte der Kreuzzüge, Dr. *Ettmüller*. Geschichte der französischen Revolution, Prof. *Escher*. Allgemeine Erdkunde, Dr. *Fröbel*.

Reine Mathematik, Dr. *Gräffe*. Analytische Mechanik, Dr. *Raabe*. Encyklopädie der Naturwissenschaften, Dr. *Fröbel*. Experimentalchemie, Prof. *Lönig*. Naturgeschichte, Prof. *Oken*. Naturphilosophie, *Derselbe*. Zoologie, Prof. *Schinz*. Vergleichende Physiologie, *Derselbe*. Anthropologie für Nichtärzte, *Derselbe*.

Die Vorlesungen beginnen den 28 Oct. 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff*. Band 28 Stück 2. (der ganzen Folge 104ten Bandes 2tes Stück.) 1833. No. 6. nebst 2 Kupfertafeln.

Inhalt: 1) *Gauss*, die Intensität der Erdmagnetischen Kraft, zurückgeführt auf absolutes Mass. 2) *Moser*, über eine Methode, die Lage und Kraft des veränderlichen magnetischen Pols kennen zu lernen. 3) Magnetoelektrische Wirkung auf die Zunge. 4) *Hagen*, Untersuchung über den Druck und die Reibung des Sandes (Schluss). 5) *Weber*, über eine Vorsicht, welche bey Messung der Elasticität fester Körper nach ihren verschiedenen Dimensionen anzuwenden ist. 6) *Graham*, über das Gesetz der Diffusion der Gase. 7) *Dütrochet*, über die Endosmose, ihre physische Ursache und ihre relative Stärke bey verschiedenen organischen Flüssigkeiten. 8) *Melloni*, über den Durchgang der Wärmestrahlen durch verschiedene Körper. 9) *Ritchie*, experimenteller Beweis der Gleichheit der Wärmestrahlung und Wärmeverschluckung einer und derselben Oberfläche. 10) *Brewster*, Bemerkungen über die Absorption gewisser Lichtstrahlen mit Bezug auf die Undulationstheorie. 11) *Miller*, über die Linien in den prismatischen Farbenbildern von Licht, welches durch gewisse Gase gegangen ist. 12) *Berzelius*, über die Beziehung zwischen Momen und Volumen. 13) *Berzlius*, über das Tellur, dessen Darstellung, Atomgewicht, Dichtigkeit und Sauerstoffsänren. 14) *Berthier*, Analyse des Blättererzes von Nagyag. 15) *Hess*, über die Behandlung des Tellursilbers von Kolywan. 16) *Berthier*, Zerlegung dreyer Varietäten von Kupfersilicat. 17) *Thomson*, Zerlegung des Gmelinits oder Hydrolits. 18) *Nordensköld* der Phenakit, ein neues Mineral. 19) *Rose*, mineralogische Bemerkungen. 20) *Rose*, über die Verbindungen des Schwefelantimons und Schwefelarseniks mit basischen Schwefelmetallen. 21) *Peligot*, über die Verbindungen der Chromsäure mit Chloriden. 22) *Berzelius*, über das Verhalten des Narkotins zu Säuren. 23) Ueber das Sesqui-Oxyd des Zinns. 24) Physikalische Notizen. 25) Chemische Notizen.

Leipzig, den 6 Aug. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlag der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg.

Nicolai, C. A., deutsche Wandvorschriften, 20 Blätter, Folio. 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Diese für zahlreiche Elementarschulen so brauchbare Arbeit erscheint zum 4ten Male in verbesserter Gestalt, und wird fortfahren ihren vollen Nutzen zu bewähren.

Medicinalbericht des Medicinalcollegiums der

k. preuss. Provinz Sachsen. Jahrg. 1831, zusammmengestellt vom *M. R.* Dr. *Brüggemann.* $\frac{1}{2}$ Thlr.

Für Aerzte von wissenschaftlichem und praktischem Werthe, und deshalb angelegentlichst zu empfehlen. Die Sammlung v. J. 1830, herausgegeben von *R. R.* Dr. *Andreä* ist ebenfalls noch zu $\frac{1}{2}$ Thlr. zu bekommen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den *Subscriptionspreis* zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),
Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaften bearbeitet und herausgegeben.
Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. In vier Bänden. Erster und zweyter Band. Gr. 8. $55\frac{1}{4}$ und $60\frac{3}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapier. Jeder Band im *Subscriptionspreise* 2 Thlr. 18 gr.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Matthiä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. *Dritte*, verbesserte Auflage. Gr. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. 20 gr.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen und die Einführung dieses Lehrbuchs in mehreren Lehranstalten sprechen wohl am besten für den Werth und die Zweckmäsigkeit desselben.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Ergänzung des *Reiske-Schäfer*'schen *Apparatus ad Demosthenem.*

So eben erschien bey *K. F. Köhler* in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apparatus crit. et exeget. ad Demosthenem, *V. Obsopoei, H. Wolfii, J. Taylori* et *J. J. Reiskii* annotationes tenens: commodum in ord. digest. aliorumque et suis anotat. auctum ed. *G. H. Schaefer.* T. VI. Indices continens:

etiam sub titulo:

Indices in Apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem: confecit. *E. E. Seiler.* gr. 8. Velinpap. 1 Thlr.

Das Werk enthält I. Index verborum graecorum. II. Index grammaticus. III. Index rerum et vocum latinarum. VI. Index scriptorum.

Dieses mit grossem Fleisse ausgearbeitete vierfache Register wird jedem Besitzer des *Reiske*'schen *Apparatus* sehr willkommen seyn. — Der Druck ist sehr sauber und correct.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Plutarchi
Vitae decem Oratorum.
Recognovoit, annotationem criticam et commentarios adiecit
Antonius Westermann.
Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem Oratorum Commentatio.
gr. 8. Velinp. broch. Preis: 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ Sgr.)

Im Verlage der *Krüll'schen* Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Fr. Pitzner, Leitfaden bey gerichtlichen Leichenöffnungen.* gr. 8. 30 kr. od. 8 gr.

Subscription.

Bey *Carl Jügel*, Buch- und Kunst-Händler in Frankfurt a. M., sind erschienen:

Malerische Ansichten
der
merkwürdigsten und schönsten
Cathedralen, Kirchen und *Monumente*
der gothischen Baukunst,
am Rhein, (zwischen Mainz und Cöln,) am Main und an der Lahn.
Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet
von
L. Lange, Architekt.
Lithographirt von *Borum* und anderen Künstlern in München.
Sieben Lieferungen in klein Folio, mit erklärendem Text in deutscher und französischer Sprache.

Die Ufer des Rheins haben seither Stoff zu zahlreichen Darstellungen pittoresker Gegenden geliefert; allein bis jetzt fehlte es noch gänzlich an einem Werke, das uns die vielen alten Bauwerke und Monumente, Zeugen ehemaliger Pracht und Kunst, die eben jene Gegenden so höchst interessant machen, in einer wohlgeordneten, in Format und Darstellung gleich gefälligen Reihenfolge wiedergäbe. Es ist dieses eine Lücke in der vaterländischen Kunstgeschichte, die ich durch die hier angekündigte Sammlung auf eine würdige Weise aus-

zufüllen hoffe, indem ich auf die Ausführung derselben die grösste Sorgfalt verwende, und weder Kosten noch Mühe dabey spare.

Das Werk wird in Lieferungen, jede von sechs grösseren Darstellungen und zwey Vignetten, erscheinen und sich, sowohl in Ansehung des Formats als in Zusammenstellung des Ganzen, an die ähnliche Sammlung anschliessen, welche Hr. *Chapuy* in Paris unter dem Titel: „*les Cathédrales de France*" herausgegeben hat; nur dass jene ausschliesslich Kirchen darstellt, während Gegenwärtiges auch andere gut erhaltene Monumente der alten Baukunst mit aufnimmt, und mehr eine Reihe malerischer Bilder formirt, als einer streng wissenschaftlichen Tendenz angehört.

Die erste so eben erschienene Lieferung enthält folgende Darstellungen, die von einer Einleitung und den nöthigen Erklärungen begleitet sind, nämlich:

Grössere Blätter:

1) Das alte steinerne Haus zu Frankfurt am Main.
2) Der Dom zu Mainz.
3) Die Templerkirche zu Bacharach.
4) Der Dom zu Andernach.
5) Der Dom zu Bonn.
6) Das alte Rathhaus zu Cöln, vordere Ansicht.

Vignetten:

7) Die Sachsenhäuser Warte bey Frankfurt am Main.
8) Alter gothischer Thurm zu Andernach.

Das Ganze ist in einem geschmackvollen Umschlag vereint. — Den Preis habe ich, um das Werk populärer zu machen, so billig wie nur möglich gestellt, nämlich zu 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. auf weiss, und zu 7 fl. oder 4 Thlr. auf chinesisch Papier für eine jede Lieferung, wodurch jede Ansicht, die sich sowohl in Hinsicht des gewählten ansehnlichen Formats, als auch ihrer trefflichen Ausführung wegen, auch vollkommen zur Einrahmung und Zimmerdecoration eignet, kaum auf 40 kr. oder 9 gr. auf weiss und 54 kr. oder 12 gr. auf chinesisch Papier, zu stehen kommt, ohne den sie begleitenden Text, Umschlag u. s. w. in Anschlag zu bringen. Ich rechne dagegen auf eine um so lebhaftere Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publicums, und werde ein Verzeichniss der resp. Subscribenten der letzten Lieferung beygeben. Nach Erscheinung der zweyten Lieferung wird der Preis erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses Werks, dessen Herausgabe so vorbereitet ist, dass die übrigen Lieferungen schnell auf einander folgen werden, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Sollte an Orten, woselbst noch niemand mit Subscriptionssammeln beauftragt ist, sich Jemand diesem zu unterziehen geneigt seyn, so bin ich gern bereit, auf dessfallsige gefällige Anzeige ein Exemplar zur Einsicht zu übersenden.

Alle guten Kunst- und Buch-Handlungen nehmen *Subscription* an.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Die Ruinen der Burg Uchtenhagen
bey Freyenwalde an der Oder.
Romantische Darstellung aus dem literarischen Nachlasse von
Sophie May.
Zwey Bände, sauber brochirt. Preis $2\frac{1}{2}$ Thlr.

In der *Chr. G. Kayser'schen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen. und an alle gute Buchandlungen versandt:

Corpus juris canonici
edidit *Richter.*
1ste Lieferung. Subscriptionspreis 16 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die im Verlauf des vorigen Monats dahier ohne Jahrzahl erschienene medicinische Dissertation von Dr. *Theod. Friedr. Graf* aus Waroldern im Waldeckischen *de Chlorosi* ist ein *wörtliches Plagiat* einer im Jahre 1826 unter dem nämlichen Titel von Dr. *J. F. Lauffher* zu Berlin herausgegebenen Inaugural-Dissertation, welches hiemit von Facultäts wegen *öffentlich* bekannt gemacht wird.

Marburg, am 5 August 1733.

Dr. *Ullmann*,
d. Z. Decan der medic. Facultät.

IV. Bücher-Auctionen.

Den 2 September d. J. und die folgenden Tage findet in *Giessen* die Versteigerung der von dem verstorbenen Landrath *von Zangen* hinterlassenen *Büchersammlung* aus der *Rechtswissenschaft*, *Geschichte*, *Belletristik* u. s. w. Statt. Aufträge übernimmt in Giessen Buchhändler *J. Ricker*, auswärts jede Buchhandlung und jeder Antiquar. Kataloge finden sich in Leipzig bey Hn. *K. F. Köhler*, in Frankfurt in der *Jäger'schen* Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Toelken* in Berlin ist von der königl. dänischen Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen zu ihrem ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

Hr. Dr. *Förtsch*, bisheriger Lehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle, ist zum Rector der Domschule in Naumburg ernannt worden.

Der bisherige Adjunct in Schulpforta, Hr. *Buttmann*, ist Subrector am Gymnasium in Prenzlau, und der bisherige Lehrer am Pädagogium in Züllichau, Hr. Dr. *Gustav Hanev*, zum Adjunct an dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Der ordentliche Prof. in der philosophischen Facultät in Breslau, Hr. Dr. *Weber*, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Der bisherige Caplan an der katholischen Kirche zu Braunsberg, Hr. *Arent*, ist zum Director des Schullehrerseminars daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Kopp* zu Hanau ist von dem Vereine für Heilkunde in Preussen zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

Dem durch seine Reise nach China bekannten Hn. Prof. Dr. *Neumann* ist an der Ludwig-Maximilians-Universität in München neben der ordentlichen Professur der allgemeinen Literargeschichte und einiger lebender asiatischen Sprachen auch die neu begründete Professur der allgemeinen Land- und Völker-Kunde, und dem Kreisingenieur Hn. *Friedr. Pauli* in Reichenhall die neu begründete Professur der höheren Mechanik und die Stelle eines zweyten Vorstandes der polytechnischen Schule in München übertragen worden.

Dem Hn. Prof. Dr. *Benzenberg* in Düsseldorf ist der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *von Dresch* in München ist in das auswärtige Departement als Ministerialrath berufen worden, jedoch so, dass er seine Professur beybehält.

Zum Mitgliede des Längenbureau's in Paris ist an des verstorbenen *Legerdré's* Stelle Hr. *v. Prony* ernannt, und seine Wahl vom Könige bestätigt worden.

Hr. Prof. Dr. *Wilhelm August Ackermann* ist vom Senate zu Lübeck zum Bibliothekar ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 20 Januar starb zu Bremen der Philhellene *Gottf. Müller*, Verfasser einer Reise nach Griechenland.

Am 6 April in Ulm Dr. *Georg Veesenmeyer*, pensionirter Prof. am dortigen Gymnasium und Stadtbibliothekar.

Am 11 Juli zu Coburg der Geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *Johann Friedrich Müller* im 61 Jahre.

Am 14 Juli zu Haag der als Dichter und Uebersetzer bekannte *Abraham Louis Barbay*, im 63 Jahre.

An demselben Tage in Amsterdam der berühmte Arzt *à Roi*, im 83 Jahre.

Am 16 Juli in Rom der Maler *Guerin*, ehemaliger Director der dasigen französischen Akademie der Künste.

Am 21 Juli in Berlin der Geh. Hofrath und Dr. med. *Jeremias Jakob Wolff* 74 J. alt.

Am 1 Aug. in Halle der dasige verdienstvolle Prof. der Theologie Dr. *Michael Weber* im 79 Lebensjahre. Er war früher von 1784 — 1815 Prof. in Wittenberg gewesen, und kam mit der Universität von da nach Halle.

III. Vermischte Nachrichten.

Die Universität *Göttingen* zählt in diesem Sommerhalbjahre 843 Studirende, nämlich 504 hannöverische Landeskinder und 339 Auswärtige. Darunter befinden sich 215 der Theologie, 308 der Rechte, 206 der Heilkunde Be-

flissene und 114, welche der philosophischen Facultät angehören.

Die Universität zu *Berlin* wird gegenwärtig von 1801 immatriculirten und von 527 nicht immatriculirten Zuhörern der Vorlesungen benutzt. Von den ersten werden 588 zur theologischen, 611 zur juristischen, 341 zur medicinischen und 261 zur philosophischen Facultät gerechnet.

In *Halle* sind im laufenden Sommerhalbjahre 548 Studirende der Theologie, 181 der Rechtswissenschaften, 82 der Heilkunde und 77 der Philosophie zusammen 888. Kein einziger derselben ist in die neuesten Untersuchungen wegen geheimer Verbindungen u. s. w. verwickelt.

Zu *Bonn* am Rhein studiren jetzt 774; deren sind 99 evangelische und 211 katholische Theologen, 224 Juristen, 126 Mediciner, 104 Philosophen und Cameralisten und 10 nicht Immatriculirte.

Die neue Universität *Zürich* zählte in ihrem ersten Semester 153 Mitbürger.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schriften über Italien.

In meinem Verlage erscheinen so eben, und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Brun (*Friederike*, geb. *Münter*), römisches Leben. Zwey Theile. Mit den Ansichten der Villa di Malta und der Kapelle von St.-Peter und Paul. 8. 44 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 3 Thlr. 18 gr.

Neigebaur, Handbuch für Reisende in Italien. *Zweyte*, sehr verbesserte Auflage. Gr. 8. 39 Bogen auf gutem Druckpapier. Cart. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Nachricht an die Hnn. Philologen.

Die in meinem Verlage angekündigte kritische Ausgabe des

Callimachus ex recensione Ludov. Bachmanni

wird dem Willen des Hn. Herausgebers gemäss erst im nächsten Jahre erscheinen.

Leipzig, den 31 Juli 1833.

K. F. Köhler.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kromm, *J. J.* Dr., *die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen.* Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 1r Band, die epistolischen Perikopen vom *ersten Adventssonntage* bis zum *Sonntage Jubilate* enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verfasser, liefert hier lauter eigene, aus einer zwanzigjährigen Praxis entlehnte, streng textgemässe Predigtentwürfe, und zwar auf jeden Sonn- und Festtag 4 — 6. Mögen diese praktischen Materialien, eben so wie frühere Arbeiten des Hn. Verfassers, eine günstige Aufnahme im Publicum finden! Der 2te Band, welcher das Ganze beschliesst, wird in diesem Jahre noch nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1833.

E. B. Schwickert.

Literatur.

Die Eroberung von Granada, ein episches Gedicht von Dr. *C. M. Winterling.* 2 Theile. gr. 8. Nürnberg, bey *H. Haubenstricker.* 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Unter diesem Titel ist so eben von obigem Verleger an alle Buchhandlungen Deutschlands ein Werk versendet worden, das wegen Neuheit des Stoffes, sinnreicher Erfindung und glücklicher Ausführung in Sprache und Stil das Interesse gebildeter Leser erregen wird. Wenn bey der grösseren Lesewelt die Poesie, die schönste unter den Künsten, und namentlich die epische, das Höchste, was die Poesie zu leisten vermag, eine Zeitlang laue Aufnahme gefunden, so rührt diess unstreitig theils aus einer Verkennung her, theils trugen wirklich manche Dichter durch das Unerfreuliche ihrer Weltansicht, durch das Monotone oder Allzuprunkhafte ihrer Darstellung die Schuld einer solchen Abneigung gegen sie. Man biete aber dem Publicum ein Werk, das durch schöne Verwickelung und Auflösung den Geist spannt und befriedigt, durch das dramatische Leben der Situationen bezaubert und hinreisst, durch vernünftige Tendenz und künstlerische Ausführung und Vollendung jedem edlen Sinn Genüge leistet, so wird auch die verkannte Poesie wieder in ihre alte Würde eingesetzt werden. Man könnte anführen, welches hohe

Interesse das gegenwärtige Werk eines bereits rühmlich bekannten Verfassers in recitirter Mittheilung bey den gebildetsten Männern und Frauen erregt hat, wenn man dem eigenen Urtheil der Leser vorgreifen wollte. In ein näheres Detail einzugehen, scheint eben so ungeeignet, da das Historische des Stoffs allbekannt ist, die im Gedicht gegebenen Fictionen aber, welche die Seele desselben ausmachen, nur in ihrem motivirten Zusammenhange Genuss gewähren. Das Aeussere des Buches entspricht durch Feinheit des Papiers, Schärfe und Eleganz der Lettern, so wie durch die grösste Correctheit des Druckes, den Anfoderungen eines geläuterten Geschmacks.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Preuss, J. D. F., Friedrich der Grosse. Eine Lebensgeschichte. 3r *Band.* gr. 8. mit Urkundbuch. *Subscriptions-Preis, Velinpap.* $5\frac{1}{3}$ *Thlr. Schreipap.* $4\frac{1}{2}$ *Thlr. Druckpap.* $3\frac{1}{2}$ *Thlr.*

Architektonische Entwürfe, aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. gr. Fol. 1s Heft. 6 Blatt. Kupferst. und 1 Blatt Text. 2 Thlr.

Giesebrecht, L., Lehrbuch der alten Geschichte. gr. 8. 14 gr.

So eben ist bey *A. Hirschwald* in Berlin erschienen und versandt:

Bluff, Dr. *M. J.*, die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland im Jahre 1832. Erster Jahrgang. VIII u. 404 Seiten. gr. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 gr.)

Phöbus, Dr. *P.*, über den Leichenbefund bey der orientalischen Cholera. VIII u. 340 Seiten. gr. Roy. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. (1 Thlr. 18 gr.)

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:

De concrementis venarum osseis et calculosis, commentatio pro venia docendi def. IV u. 46 Seiten gr. 4. Velinp. 10 Sgr. (8 gr.)

Saulsohn, Dr. *S.*, de urethrae stricturis omnibusque tractandi eas methodis. Pars I: pathologia. Acc. II tab. aen. 4. geheftet. $26\frac{1}{4}$ Sgr. (21 gr.)

Wir versendeten so eben:

1. Halles Bürgertreue, Festspiel, entworfen von Dr. *Fr. Weidemann.* brosch. 2 gr.

2. Der schöne Wilhelm, Hallesches Volksgemälde von *Otto Weidemann.* brosch. 4 gr.
3. Herz und Gedanken, von *Otto Weidemann.* brosch. 2 gr.
4. Geheime Polizey, Bundestagsbeschlüsse und die Mouchards, zusammen geheftet. 6 gr.
5. Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder und andere Scenen aus unserer Zeit und Herrlichkeit, mit Kupfern. brosch. 1 gr.
6) Das constitutionelle *Dresden*, das monarchische *Wien* und *München.* brosch. 6 gr.
7. Holland und Europa, vom Hauptmann *Benicken.* brosch. 3 gr.
8. *Sensitiven*, Novellen von *Wilhelmine von Gersdorf.* 18 gr.
9. *Bärmann*, Novellen. 2 Bände. 1 Thlr. 8 gr.

und liefern nachverlangte Exemplarien nur auf feste Rechnung aus.

Den 2ten Theil der Polemik von *Gründler*, versenden wir noch vor der Michaelismesse d. J.

Merseburg, im Aug. 1833.

Buchhandlung von *Fr. Weidemann.*

Als neu versendeten wir im Kunsthandel:

a) Dr. *Tholuck* und Dr. *Wegscheider* auf einem Blatte ganze Figuren; colorirt, ganz treu. 8 gr.

b) Dr. *Fr. Weidemann* ganze Figur, colorirt, ganz treu. 4 gr.

Halle, im Aug. 1833.

Otto Weidemann und *Comp.*

Bey *A. Pluchart* in Braunschweig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De *carminibus Aeschyleis* a partibus chori cantatis. Dissertatio inauguralis, quam amplissimo Philosophorum Marburgensium Ordini ad summos in philosophia honores rite capessendos offert *Ferdinandus Bamberger.*

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint eine höchst anständige, auf schönes Patent-Velinpapier correct gedruckte Ausgabe von

Bulwer's sämmtlichen Werken

in 20 Bänden,

welche *alle* von dem berühmten Verfasser bis jetzt herausgekommenen Romane enthalten werden.

Der sehr billige Preis beträgt für den sauber gehefteten Band von 200 bis 260 Seiten nicht mehr als 9 Groschen preuss.

Die ersten 4 Bände, *Eugen Aram* enthaltend, wurden im Laufe vorigen Monats versandt, und haben eine so ausserordentlich günstige Aufnahme gefunden, dass die davon veranstaltete ziemlich starke Auflage bald vergriffen seyn wird.

In 14 Tagen versenden wir des genialen Verfassers zuerst erschienenen Roman

Pelham;
oder
Abentheuer eines Weltmannes,
Uebersetzt
von Dr. *G. N. Bärmann,*
in 4 Bänden.

Pelham ist zwar in einem ganz anderen Geist geschrieben, als *Eugen Aram*, indess wird derselbe das Interesse des *gebildeten* Publicums nicht minder in Anspruch nehmen.

Nur für ein *solches* Publicum ist unsere Ausgabe von *Bulwer's* Werken, deren Ausstattung in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig lässt, bestimmt.

Um Verwechselungen mit einer so eben von *Stuttgart* aus angekündigten, sogenannten wohlfeilen Taschenausgabe in 45 Heften möglichst zu vermeiden, bitten wir ausdrücklich die „*Schumann'sche Ausgabe*" zu bestellen.

Von der Stuttgarter Taschenausgabe ist bis jetzt noch nichts erschienen.

Die Fortsetung *unserer* Ausgabe wird so schnell als möglich, jedoch ohne Uebereilung, geliefert werden.

Zwickau, d. 30 Juli 1833.

Gebrüder *Schumann.*

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 25 September d. J. und den folgenden Tagen soll die Bibliothek des verstorbenen Professor *Spehr*, besonders werthvolle mathematische Werke enthaltend, an die Meistbietenden verkauft werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich desshalb an uns wenden wollen, und in Jena durch Hn. *Fr. Frommann* zu erhalten.

Braunschweig, den 10 Aug. 1833.

Friedr. Vieweg und *Sohn.*

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 60 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Aderholz in Breslau 148.
Amelang in Berlin 160.
Annessio Nobili in Pesaro 157. 158.
Barbezat in Genf 153.
Bärecke in Eisenach 143. 144.
Barth in Leipzig 142.
Bechthold u. Hartje in Berlin 160.
Beck in Nördlingen 159. 160.
Berger in Leipzig 141.
Black u. Young in London 154—156.
Brockhaus in Leipzig 144. 156.
Büschler in Bonn E. B. 60.
Cotta in Stuttgart 151—153.
Craz u. Gerlach in Freyberg E. B. 57.
Dieterich in Göttingen 160.
Ebner in Ulm E. B. 57.
Engelhard-Reyher in Gotha 150.
Engelmann in Leipzig 148.
Enslin in Berlin 144.
Fest in Leipzig E. B. 54.
Haas Wittwe in Wien E. B. 56.
Hallberger in Stuttgart E. B. 50.
Hammerich in Altona 151. E. B. 53. 59.
Hartmann in Haag 147. 148.
Hartmann in Leipzig 149. 150 (2). 156. E. B. 49. 50. 56.
Henning in Greiz 159.
Heymann in Glogau E. B. 51. 55.
Hinrichs in Leipzig 145. 146.
Hitzig in Berlin E. B. 55.
Hoffmann u. Campe in Hamburg E. B. 52. 53.
Hoffmann in Stuttgart 142.
Hölscher in Coblenz E. B. 60.
Kaiser in Bremen E. B. 59.
Kollmann in Leipzig 156.
Kupferberg in Mainz 141.
Ladvocat in Paris E. B. 53.
Leske in Darmstadt E. B. 56. 57 (2).
Mayer u. Comp. in Wien E. B. 55.
Mayer in Aachen 146.
Michelsen in Leipzig E. B. 53.
Mittler in Berlin E. B. 51 (2).
Müller in Fulda E. B. 54.
Nauck in Leipzig E. B. 58.
Nicolai in Berlin E. B. 58.
Niederländische Buchhandlung in Leipzig E. B. 54.
Niese in Leipzig 149.
Peters in Leipzig E. B. 54.
Regensberg in Münster E. B. 54.
Rossel in Aachen 157.
Rücker in Berlin E. B. 60.
Schaub in Düsseldorf E. B. 56.
Schott in Mainz E. B. 60.
Schumann in Zwickau E. B. 50.
v. Seidel in Sulzbach 142.
Sommer in Prag 148. E. B. 49.
Sonnewald in Stuttgart 159. 160.
Spittler in Basel 153.
Struck in Stralsund 158.
Thein in Würzburg E. B. 49.
Verlags-Comptoir in Braunschweig 147.
Vieweg in Braunschweig E. B. 51.
Wahl in Kopenhagen E. B. 60.
Wienbrack in Leipzig E. B. 51.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Hitzig: *Friedrich Schlegels sämmtliche Werke.* Erster Band. *Gedichte.* 1809. 388 S. gr. 8. (Schreibp. 2 Rthlr. Postvelin. 2 Rthlr. 16 gr. Geglättetes Schweizer Velin. 4 Rthlr.)

2) Wien, b. Mayer und Comp.: *Friedrich Schlegels sämmtliche Werke.* Erster Band. 1822. XX u. 320 S. Zweyter Band. 1822. 341 S. Dritter Band. 1822. VIII und 340 S. Vierter Band. 1822. X und 312 S. Fünfter Band. 1823. II und 332 S. Sechster Band. 1823. X und 320 S. Siebenter Band. 1823. VI und 324 S. Achter Band. 1823. 324 S. Neunter Band. 1823. 315 S. Zehnter Band. 1825. 256 S. 8.

Friedrich Schlegels Werke, deren Anzeige in diesen Blättern nachgeholt zu werden verdient, weisen der Kritik einen gedoppelten Standpunct an. Denn nicht blos die bisher an vielen Orten zerstreuten Gedichte, welche in der *Berliner* Ausgabe (N. 1) allein erscheinen, und im *achten* und *neunten* Bande der *Wiener* Ausgabe (No. 2) enthalten sind, sondern die gesammten, unter sich selbst höchst verschiedenartigen und mehreren Gebieten angehörenden Schriften eines Mannes, der bedeutend auf die Mitwelt gewirkt hat, sind hier zusammengereiht, und uns in einem gemeinsamen Gesichtspunct dargestellt. Hier treffen wir zunächst auf die Frage, was wohl durch vollständige Sammlungen der Werke eines Mannes gewonnen werde, welche einzeln schon hoch und hehr genug dastanden, bedeutungsvoll überragend alles aus den breiten mittleren Sphären. Kein Wunder, wenn der gemeine Vortheil bibliothekarischer Vollständigkeit sich vor jedem anderen aufdrängt: soviel Grosses schmachtet in unserer Literatur noch unter dem moderigen Schutt der Correctheit und anderer chaotischer Ungestalten, dass wir es schon als glänzendes Verdienst ehren müssen, wenn es einem Wohlmeinenden gelingt, auf irgend eine Weise etwas Treffliches vor diesem herrschenden Loose zu bewahren. Aber das verworrene Treiben der deutschen Schriftstellerey selbst, und vorzüglich die „*sämmtlichen Werke*“, die wir bis jetzt aufzuzeigen haben, sind, theils durch ihren Inhalt, theils durch die Art ihrer Anordnung, der Hauptgrund, dass man noch keinen wesentlichen Gewinn von solchen Bändereihen gespürt hat. Denn leider haben wir es erleben müssen, dass Leute, von denen jedes Product äqual Null ist, solche grausenvollen Nullitätsmassen unter den bedeutenden Namen ihrer sämmtlichen Werke in die Welt schwärzen, während andere es der Willkühr leichtsinniger und gewinnsüchtiger Verleger zu überlassen scheinen, was in innigem Zusammenhange gedacht und gedichtet, demgemäss sich in den reinsten Verhältnissen zum heiligen Tempelbau eines unaussprechlich herrlichen Bildungsganges zusammenfügen liesse, wie bedeutungslose Trümmer vergangener Trefflichkeiten sorglos durch einander zu werfen. Aber freylich wird zu solchen Sammlungen, die ein bedeutender Mann aus dem Zusammenhang seiner Werke darzustellen unternimmt, etwas mehr und etwas weniger zu fodern seyn, als eine durchaus complete Collection alles dessen, was je von einem solchen gedruckt, oder etwa gar noch ungedruckt in seinem Pult und bey guten Freunden gefunden worden. Eine organische Verbindung der einzelnen, dann nur als Theile zu betrachtenden Ganzen, die nur dem Urheber selbst leicht, bey jedem anderen Herausgeber einzig das Werk tiefer, noch selten geübter Kritik seyn kann, und die strengste Auswahl, die freylich Niemand als dem Urheber allein zusteht, sind die einzigen Bedingungen, unter denen solche Corporationen zu höherer Bedeutung gesteigert werden können. Daraus folgt aber auch, dass nicht jede Stufe des Lebens geeignet ist, ein so historisch angeordnetes Werk zu beginnen, und dass dieser Entschluss nothwendig das gediegenste Selbstgefühl eines erreichten festen Ziels andeutet. Bey *Goethes* plastischer Vollendung und der wundervollen Harmonie zwischen Streben und Erreichen, die jedes seiner Werke bezeichnet, musste diess Ziel gleich bey seinem ersten Auftreten gewonnen seyn. *Friedrich Schlegels* ahndungsvolle Tiefe darf als der entgegengesetzte Pol betrachtet werden, und vielleicht liesse sich daraus folgern, dass eine Sammlung seiner Werke im strengsten Sinn eine unauflösliche Aufgabe bleiben werde. Dass er sie gleichwohl unternommen hat, muss uns immer mit Dank und Freude erfüllen. Sein besonnener Ernst, der eher alles, als das Zwecklose zu ergreifen gewohnt war, und schon die Zusammenstellung seiner Gedichte bürgt uns *a priori*

dafür, daſs er das Ganze nach einer richtigen Idee leitete. Denn auf dieſe poetiſchen Verſuche beſchränken wir uns in der gegenwärtigen Anzeige, und überlaſſen einem anderen Mitarbeiter, den weiteren Inhalt der *Wiener* Ausgabe zu würdigen, da die Berliner, ſo viel wir wiſſen, nicht fortgeſetzt worden iſt.

Friedrich Schlegels Gedichte waren bisher an vielen Orten zerſtreut, im Athenäum und in der Europa, in den Charakteriſtiken und Kritiken, vor dem Florentin, in den Almanachen von *A. W. Schlegel* und *Tieck*, von *Vermehren*, von *Seckendorf* und in ſeinem eigenen poetiſchen Taſchenbuch für 1806, in *Tiecks* poetiſchem Journale, in *Aſts* Zeitſchrift, in *Roſtorfs* Dichtergarten, in ſeiner Auswahl aus *Leſſings* Schriften, im Prometheus und im Morgenblatte. Nur der *Alarkos* war ohne fremde Umgebung erſchienen, und unverſtanden geblieben, weil die meiſten ihn mit nichts zu vergleichen wuſsten. Wir vermiſſen in der Berliner Ausgabe nur *die Klage* aus *A. W. Schlegels* und *Tiecks* Muſenalmanach, und die Canzone *an Ritter* aus dem poetiſchen Journale, und finden nichts überflüſſig als die *Alten Gedichte aus dem Spaniſchen*, da auch die Uebertragungen aus dem Indiſchen mit Recht ausgeſchloſſen blieben. Manches aber, und zum Theil das Vortrefflichſte, leſen wir jetzt zum erſten Male, unter den älteren das *Lied der Liebe*, die brennenden Fragmente *an Selinde* und die *Stimmen der Liebe*: unter den neueren *Huldigung*, *Frieden*, *Geſang der Ehre*, *an ſeinen Freund*, *Anruf*, *Freyheit*, *Rückkehr des Gefangenen* und *Gelübde*. Aber es iſt nicht ſowohl der Aufgang einiger neuen Sterne; es iſt die Verbindung aller, gleichviel ob ſchon ſonſt, oder erſt jetzt gekannter, zu einem glanzreichen, lebenerweckenden Sonnenſyſtem, was uns erfreut.

Verſtreut, zum Theil ſchlecht umgeben, wie ſie waren, hatten dieſe Gedichte bisher wenig Freunde gefunden: zum Theil dunkel an ſich waren ſie noch weniger in ihrem Zuſammenhange begriffen: und es iſt minder zu verwundern, daſs manches darunter für die Zeit verhallt ſchien. So kam es, daſs aus einem Lande, aus dem in unſerer Zeit der Literatur faſt nur Unheil erwachſen iſt, aus Baiern, das erſte kräftige Wort über ſie erſcholl, und *Aſts* gewichtvollen Worte in der Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt 1, 1 S. 142 der richtigeren Anſicht die Bahn brachen, die bisher nur wenige für ſich gefunden haben mochten, jetzt aber für einen Jeden geebnet iſt, dem reiner deutſcher Sinn verliehen ward.

Die Sammlung theilt ſich in drey Bücher: die Gedichte des erſten gehören den Jahren 1800 und 1801 an. Man fühlt ſich in einem traumartigen Blütenhayne, wo ſich die feinſten, ahndungsvollſten und ſehnſüchtigſten Farben, Düfte, und Klänge zu einem wunderbaren Gewebe von Liebe und Poeſie vereinigen. Jede Geſtalt droht jeden Augenblick in das zarte Element überzuſtrömen, das alle Grenzen magiſch umfließt, und doch nirgends das ungenügende Gefühl der Formloſigkeit erregt. Einweihung und Reinigung des Gemüths zu allem Höchſten durch die Liebe, iſt der Inbegriff aller dieſer Dichtungen, aber dieſs reinigende Princip ſelbſt wieder ſo vielfach abgeſtuft, als ſich irgend das klare Sonnenlicht im Prisma brechen und färben mag. Aber wer möchte die ganze Tonleiter bezeichnen, die hier den glühendſten Ernſt mit dem kühlenden Laubgerank linden Scherzes verknüpft? Bey der gröſsten Unähnlichkeit der Form ſind gleichwohl alle dieſe Dichtungen durchaus verwandt, und innig verbunden in gleicher Kraft und gleicher unauflöslicher Sehnſucht, deren bezaubernde Anklänge ſich im volleſten trunkenen Genuſs nicht minder regen, als in der fernen, einſamen Klage. In dieſem Element erzeugt ſich auch der Scherz, der darum nirgends unabhängig und als ſein eigener Zweck, ſondern durchaus nur als Gegengewicht und als Schutzmauer gegen alle Sentimentalität hervortritt, und ſich oft gewaltig gegen ſich ſelbſt wendet. Er zeigt ſich alſo nur wie die ſchnell wieder verlöſchenden Wetterleuchtungen, in denen am ſchwülen Sommerabend die ſchwangere elektriſche Wolke Kühlung ſucht; es drückt ſich ſein ganzes Weſen in den Worten:

> Wenn es nur bey Scherzen bliebe,
> Ohne vollen Ernſt der Liebe,
> Gäb' es keine Ironie

bedeutungsvoll genug aus. Den faſslichſten Commentar freylich würde immer die *Lucinde* geben, mit der einige Gedichte in näherer, uns noch dunkler Verbindung ſtehen, und als gedrängter Inbegriff des durch viele Gedichte Zerſtreuten hebt ſich die *Fantaſie* S. 37 hervor. Um aber alles, was ſich über dieſen üppigen Kranz ſagen lieſse, ſo kurz wie möglich zuſammen zu faſſen, ſtehe hier das Sonett, welches unter der Ueberſchrift: *Weiſe des Dichters*, an der Spitze des erſten Buches ſteht:

> Wie tief in Waldesdunkel Winde rauſchen,
> Ihr Lied dazwiſchen Nachtigallen ſchlagen,
> Der muntre Vogel ſingt in Frühlingstagen,
> Daſs wir dem fernen Ruf bezaubert lauſchen;
> So ſeht ihr hier jedwede Weiſe tauſchen,
> Betrachtung, linde Seufzer, tiefe Klagen,
> Der Scherze Luſt, der Liebe kühnes Wagen,
> Und was den Seher göttlich mag berauſchen.
> Anklänge aus der Sehnſucht alten Reichen
> Sind es, die ſpielend bald ſich offenbaren,
> Uns ihr Geheimniſs bald mit Ernſt verkünden;
> Sinnbilder, leiſe, des gefühlten Wahren,
> Des nahen Frühlings ſtille Hoffnungszeichen,
> Die ſchon in helle Flammen ſich entzünden.

Daſs der Dichter nicht mädchenhaft in ſich verſchloſs, was ſein ganzes Gemüth glühend erfüllte, wird nur der miſsdeuten können, der keine Idee hat von der wahren, mächtig hervorbrechenden, nach äuſserer Form ſtrebenden Begeiſterung, und das friſche Gefühl poetiſcher Nothwendigkeit vernichtet die Möglichkeit jeder Rückſicht: denn freylich

> Rückſichten ſinds, die unſern Blick berücken,
> In Abſicht jede Ausſicht gleich erkalten.

Aber die Einſeitigkeit und die Beſchränktheit, die dieſer anfänglichen Richtung bey allem dem zugeſtanden werden muſs, giebt bey ſoviel Kraft die un-

trügliche Verheiſsung, den Geſichtskreis bald ganz klar erweitert zu ſehen, und dieſe Erwartung bringt das dritte Buch in Erfüllung. Die älteren Gedichte, mit denen des vorigen noch gleichzeitig und etwas jünger, ſtreben ſchon den Kreis der Wiſſenſchaft zu umfaſſen, und ſind gröſstentheils feurige Anregungen an ſich ſelbſt, an nah verbundene, gleichgeſinnte Freunde, an das ganze deutſche Volk, einige voll polemiſcher Elektricität. Während das erſte Buch mit Rieſenkraft eingreift in das verborgenſte innere Leben des Dichters, ſo iſt eine deſto glänzendere Erſcheinung die Energie, mit der er hier, ſich ſelbſt rein vergeſſend, das Poſitive und Irdiſche, die Verhältniſſe und Bedürfniſſe der Zeit erfaſst, obgleich vielleicht hie und da die philoſophiſchen Beſtandtheile zu nackt und iſolirt hervortreten aus der dichteriſchen Form, wie im *Herkules Muſagetes.* Aber eben dieſes kühne Ergreifen des Zeitlichen verbürgt dieſen Geſängen die Unvergänglichkeit, und hebt ſie neben *Goethes* ewige Dichtungen, während ſie ſich durch ihre Tendenz von dieſen am allerweiteſten zu entfernen ſcheinen. Und wenn ſie auch durch wilden Zufall und Barbarenhände aus der Reihe der Dinge gewaltſam hinweggetilgt würden, was in ihnen lebt iſt ſchon zu tief in zu viele Gemüther übergegangen, um ſeinem Weſen nach je zu verlöſchen. Aber auch von dieſer Sphäre ſchwingt ſich des Dichters Fittig hinweg, und einer noch höheren, noch inniger mit dem Looſe der Menſchheit verwebten zu. Die Strahlen neuer Bildung, die von *Leſſing* vorbereitet, durch manchen groſsen Mann im Stillen genährt, von *Friedrich Schlegel* und einigen edlen Geiſtesverbündeten vielfältiger gebrochen und raſcher verbreitet wurden, bemächtigten ſich bald ihres Zeitalters; das Ziel war ſchneller erreicht, als man hatte hoffen dürfen, und man hört faſt nur ſolche noch dagegen reden, die ſich der unbequemen Laſt groſser Verpflichtungen gegen dieſe Reformatoren im Gefühl ihrer eigenen Nichtigkeit entledigen möchten. Doch während die Deutſchen im Gebiet des Wiſſens und Denkens leichte Eroberungen machten, ſo daſs gar bald auch untergeordneten Kräften lobenswerthe Beginnungen glückten, hatten ſie überſehen, daſs inzwiſchen die letzten Trümmer ihrer Nationalität verſunken waren, und ſelbſt die Möglichkeit einſtiger Wiederherſtellung zu verſchwinden drohte. In wem aber noch der alte treue Sinn für Vaterland und Recht lebendig iſt, der wird hier lang entwöhnte Erquickung, der ſchon Schwankende Kräftigung zum Beſſern, und ſelbſt der Abgefallene das empfinden, was den ſonſt felſenfeſten Jünger in Thränen ſchmolz, als er ſeinen Herrn und Meiſter verrathen hatte. Dieſe Geſänge, heilige Palladien des ächten Gemeingeiſtes, werden der Nachwelt Kunde ſeyn, daſs der alte germaniſche Sinn noch nicht erloſchen, und gelingt es ihnen auch nicht, goldene Früchte aus dem erſchöpften Boden zu locken, ſo bleiben ſie doch das würdigſte Denkmal vergangener Herrlichkeit.

Wenn alſo die erſten Stimmen der Liebe jedes liebevolle Gemüth befreundet anſprechen, und ſehnſüchtig an eine dämmernde, ſüſse Vergangenheit mahnen; wenn die zum reinen Altare der Wiſſenſchaft verſammelnden Aufrufe jeden klaren Geiſt mächtig anfeuern werden, thätig zu wirken in der Gegenwart: ſo werden die letzten deutſchen Flammenworte in eine reine Zukunft, in ein unzerſtörbares Vaterland führen, wo der Streit mit dem Irdiſchen endet, und alles wunderſelig in vollendeter Eintracht ruht.

Dieſes allmäliche Aufſteigen und die Bedeutung der einzelnen Epochen mögen noch des Dichters eigene Worte bezeichnen:

> Dieſe Lieder und Geſänge,
> Lieber Jugend Klänge,
> Erſt nur Spiele,
> Streben bald zum lichtern Ziele;
> Kühn empor ſich windend aus der Enge
> Spielender Gefühle:
> Abwärts von der blöden Menge,
> Neu entzündend muth'ger Herzen viele,
> Reiſst vom irdiſchen Gedränge
> Aufwärts der Geſang den Geiſt zum Flammenziele.
> Was, von Luſt und Schmerz bezwungen,
> Muthig ich geſungen,
> Was dem vollen
> Herzen ſchöpferiſch entquollen;
> Was ſich ſpielend erſt durchs Thal geſchlungen,
> Dann zum Strom erſchwollen
> Um das Vaterland geſchwungen,
> Soll den Dank der Liebe freudig zollen,
> Weil durch Liebe nur gelungen,
> Was auf kühner Fahrt zum Ziel uns führen ſollen.

Erſt jetzt, gegen den Schluſs unſerer Anzeige, wenden wir uns zum zweyten Buch, welches, den *Alarkos* und den *Roland* enthaltend, als Differenzpunct zwiſchen dem erſten und dritten mitten inne zu ſtehn, und nur in ſofern organiſch einverleibt ſcheint, als es den Uebergang zwiſchen den beiden Epochen in *Friedrich Schlegels* Poeſie macht, wozu es durch die Objectivität ſeines Inhalts am beſten geeignet iſt. Uebrigens erſcheinen uns dieſe beiden gröſseren Dichtungen als trefflich gedachte Studien in der epiſchen und dramatiſchen Poeſie, denen zwar die Vollendung der Theile gebricht, welche die lyriſchen Gedichte als ſchönſte Mitgabe zu ihrem tieferen Werthe ziert, die aber eben darum ganz vorzüglich geeignet ſind, ſie zum Hauptpuncte der Studien jedes Dichtungliebenden vorzuſchlagen.

Einzelne Stücke beſonders anpreiſend hervorzuheben iſt ſchwer, und auſser unſerem Zweck, da wir nur den Zuſammenhang im Ganzen, als das Wichtigere, haben darſtellen wollen: ſonſt würden wir vielleicht vor vielen anderen den *Klaggeſang am Grabe eines Jünglings, am Rheine, im Walde,* die *Sittenſprüche* und *Freyheit* auszeichnen. Darum können wir auch die Behandlung des metriſchen und des grammatiſchen Theils nicht mit gehörig entwickeltem Lobe darſtellen. Es genüge zu ſagen, daſs nicht nur die bekannteren, ſchon vielfach ein- und ausgeübten ſüdlichen Formen mit Gewandtheit und Kraſt nachgebildet, ſondern auch gar manche ſinnvolle proſodiſche Spiele von tieferer Bedeutung mit ächter Meiſterſchaft durchgeführt ſind, ſo im *Waſſerfall* und in den *Zwergen,* durch die man an ähnliche

Scherze im *Hochzeitlied* von *Goethe* angenehm erinnert wird. Durchaus aber ist eine üppige und gedrängte, selten ungeregelte Fülle von Wohllaut charakteristisch, und diese bewegt sich in den vaterländischen Gesängen am kühnsten, wo auch die Dichtungsformen ächt deutsche sind. Die Sprache wird manchem schroff und ungeübt dünken: wie sehr diese irren, zeigt die schmelzend süsse Behandlung des Idioms in den weicheren Liedern des ersten Buches, wo sie wirklich zuweilen in Gesang überzugehen scheint, wie in *den beiden Nachtigallen*. Im Ganzen ist sie eben so neu, kraftvoll und keck, aber auch tief gedacht, als ihr Inhalt, und an wahren Sprachbereicherungen ein Schatz. Sich gewandt in das Joch zu fügen, das Vers und Sprache auflegen, ist schön, und sind *Schiller* und *A. W. Schlegel* Meister darin: aber vorzüglicher dünkt es uns, diesen Regeln selbstherrschend zu gebieten, und durch die Kraft des Gedankens diese Schranken zu überwinden, ohne sie zu brechen. Auch hier mögen des Dichters eigene Worte über sich für unser Urtheil zeugen:

> Sowie der Giessbach über die Klippen
> Mit wildem Strom zur Tiefe flieht,
> So braust begeistert mir von den Lippen
> Ein ungeregelt Heldenlied.

Wir fügen noch den Wunsch hinzu, dass sich ein deutscher Tonkünstler finden möge, der diesen Liedern allen solche Melodieen unterlege, wie wir zu einem einzigen (zu der Glossa über *Goethes: Schaff das Tagwerk meiner Hände.* S. 11) von *Wilhelm Schneider* besitzen. So einmal auf den Lippen und in dem Herzen eines jeden, den noch das Höchste und das Schönste bewegt, werden sie ächte Volkslieder seyn. Denn sie sind im edelsten Sinn, wie es jedes Kunstwerk seyn soll, einseitig, durchaus bedingt von Zeit und Ort, und gehören eben dadurch auch kommenden Jahrhunderten an.

Io..S.

Glogau, b. Heymann: *Der Führer auf dem Lebenswege, in classischen Lehren der Moral.* Ein Geburtstags- und Weihnachts-Geschenk für jedes Alter und Geschlecht. Herausgegeben von Dr. *Fr. Reiche* und *K. Fr. R.* 1831. 230 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese nicht gewöhnliche Sammlung moralischer Maximen und für das Leben berechneter Sittenregeln wird dem Leser von Geist und Herz ein reines Vergnügen gewähren. Trost, Erhebung, und Beruhigung sind die Empfindungen, welche, je nach den verschiedenen Lebenslagen, in denen diese Anthologie würdiger Gedanken zur Hand genommen wird, aus der Lectüre derselben hervorgehen. Allerdings ist eine solche Sammlung groser Erweiterungen fähig, ja sie kann recht eigentlich für unabschliessbar gelten; dennoch lassen die 82 verschiedenen Abschnitte, welche zu Vereinigungspuncten dieser Massen von Betrachtungen und Lehren gedient haben, keine wesentliche Lücke bemerken, und nicht leicht wird eine Lage des Lebens aufzufinden seyn, für welche diess Buch nicht einen Spruch der Ermunterung, nicht einen Zuruf des Trostes enthielte. Die Schriftsteller, von denen die Mehrzahl dieser Kernsprüche und Maximen entlehnt ist, sind: Ancillon, Buchholz, Bührlen, Engel, Ewald, Fichte, Garve, Gellert, Gleim, Goethe, Herder, Hippel, Jacobs, Jerusalem, Keller, Lichtenberg, Lessing, Matthisson, Mendelssohn, Niemeyer, J. P. Richter, Schiller, Schleiermacher, Spalding, Wieland u. A. Unstreitig sind diese Quellen würdig und lauter, und in der That sind ihre Ergebnisse so benutzt, dass Rec. nur sehr wenige unzusammenhängende, oder durch ihre Losreissung aus der ursprünglichen Verbindung, unklare oder schielende Gedanken in dieser Sammlung entdeckt hat. Franzosen, Engländer und Italiäner haben, jedes Volk für sich, ihre classischen Bücher dieser Art, und Rochefaucaulds Maximes, Oxenstiern's Pensieri und selbst des schwächlichen Chesterfield und Rochesters Sammlungen dieser Art haben ihre Bewunderer gefunden. Nur in Deutschland ist keine Anthologie dieses Inhalts zu bleibendem Ansehen gelangt, eine Schuld vielleicht eben unseres Reichthums. Allein nicht Jeder von uns besitzt eine Bibliothek, und eine solche Blumenlese von Gedanken muss ihm daher willkommen seyn. Rec. will nicht jede einzelne Reflexion, welche diese Sammlung liefert, loben; es sind deren gewöhnliche, dem Missverstand unterworfene und selbst halbirrige darunter; allein die Zusammenstellung des Ganzen und die bey Weitem überwiegende Zahl von Lehren, Maximen und Lebensvorschriften wird von einem würdigen Geist und von edler Fassung erhoben. Eine schöne Ausbeute bleibt aus der Lectüre dieses Buches immer zurück, im Geist des Friedens, der Milde und der Beruhigung. Alles ist leicht verständlich; alles steht an der rechten Stelle, und der Besitzer dieser Sammlung hat darin ein wirksames Gegengift gegen den Mysticismus und die verlockende pietistische Lebensansicht unserer Tage, einen Wegweiser zur praktischen und kräftigen Lebensweisheit.

Die Abschnitte, welche von der Armuth, dem ehelichen Glück, der häuslichen Sorge, von der Persönlichkeit, vom Spiel und von der öffentlichen Meinung handeln, sind uns vorzüglich reich, würdig und der Beachtung werth erschienen. Das Capitel von der religiösen Duldung zeugt von der Lebendigkeit dieser Empfindung bey dem Sammler, und sein schöner Satz: „Wisse: alles, was den unsterblichen Geist zur Ewigkeit vorbereitet, ist ehrwürdig und ein Heiligthum“ — mag, als ein würdiges Motto zu diesem Buch, unsere Anzeige beschliessen.

Druck und Ausstattung sind geschmackvoll.

— xvę —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Fest: *Blicke in das Geschäftsgebiet der Ablösung von Reallasten*, als Anleitung zur Selbstinstruction der hierbey betheiligten Special-Commissionen; nebst einem Anhange *über das Zerschlagungsrecht*. Von *W. v. Einsiedel*. 1833. VIII u. 56 S. 8. (6 gr.)

Richtiger würde der Titel dieses Aufsatzes lauten, wenn es, statt „als Anleitung", *zur* Anleitung u. s. w. hiesse; denn der Vf. theilt nur „Blicke", nicht aber eine vollständige Anleitung mit. Uebrigens werden hier Erfahrungen aus der praktischen Bearbeitung des jetzt so wichtigen Gegenstandes gegeben, die jedem Geschäftsmanne und Grundbesitzer, den seine Verhältnisse zu Ablösungen und Gemeinheitstheilungen führen, höchst willkommen seyn müssen, da sie Puncte betreffen, welche zwar oft behandelt, allein noch nicht erschöpft sind, und einen zu grossen Einfluss auf den Wohlstand der Grundbesitzer haben, um nicht die vielseitigste Beleuchtung zu verdienen.

Nach einigen Bemerkungen über die verschiedenen Charaktere, auf die bey dem Ablösungsgeschäfte gestossen wird, und deren zweckmässige Behandlungsart, widerlegt der Vf. die wichtigsten Einwürfe, welche man den laufenden Ansichten über diesen Gegenstand zu machen pflegt, und erkennt in der Befreyung des Grundbesitzes von den Hindernissen einer gesteigerten Cultur eine der Aufgaben unseres Zeitalters, welches daher die zu solchem Zwecke erfoderlichen Opfer nicht scheuen dürfe, Opfer, welche bey fleissiger Benutzung der neuen Lichtstrahlen, die von der wissenschaftlichen Behandlung der Landwirthschaft jetzt ausgehen, leicht ersetzt werden würden. Er spricht sodann dafür sich aus, die Reallasten nicht anders, als wohlerworbene Rechte zu betrachten, die zwar des öffentlichen Besten wegen von Staatswegen aufgehoben werden könnten, allein bloss gegen genügende Entschädigung, bey deren Bestimmung aber weniger das strenge Recht, als die Rücksichten der Billigkeit zu befolgen seyen. Zu diesem Ende soll, u. A. wo, bey Ablösung der Frohnen, für den Berechtigten ein Mangel an Arbeitern zu besorgen ist, diesem, die nöthige Zahl von solchen anzunehmen gestattet werden, ohne Abänderung der allgemeinen Versorgungspflichten im Falle der Verarmung; auch soll die Faulheit und Widersetzlichkeit der Fröhner nicht, durch unverhältnissmässig niedrige Veranschlagung, bestätigt werden. Für die Verfahrungsweise wird recht zweckmässig empfohlen, zu Anfang einen Ausschuss der betheiligten Gemeinde bevollmächtigen zu lassen, und eine specielle Vermessung voran zuschicken, um die Verständigung und Vergleiche zu erleichtern; der vermehrte Gebrauch der Feldmesser, und die dadurch bewirkte grössere Concurrenz derselben sey zu benutzen, um die Kostbarkeit ihrer Arbeiten zu mindern. Jedem, im Verfahren einmal berichtigten, Puncte sey sofort bindende Kraft zu geben; u. d. m. Wenn der Vf. gegen Entschädigung durch Grund und Boden sich ausspricht, so hat er nur in sofern Recht, als er die grösste Beachtung der Verhältnisse beider Theile empfiehlt. Denn wenn dem Pflichtigen soviel an Grundstücken, als ein angemessener Haus- und Wirthschafts-Stand erfodert, und zwar in einem möglichst entsprechenden Verhältnisse der Aecker zu den Wiesen u. s. w., verbleibt, so möchte jene Entschädigungsart sich als die vorzüglichere bewähren, da sie den Pflichtigen am sichersten unabhängig macht, und dem Berechtigten das zuverlässigste Surrogat gewährt. Ueber die Zerschlagung des Grundbesitzes, welcher der Vf. mit billigen Beschränkungen das Wort redet, finden sich keine neuen Ansichten mitgetheilt, und die gemachten Vorschläge, unstreitig beherzigenswerth, werden sich nach der ländlichen Verfassung der einzelnen Länder modificiren müssen.

Ein Mehreres von dieser nützlichen Schrift hier anzuführen, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten, da der Inhalt eben aus einer grossen Zahl kurzer Andeutungen besteht, die keines Auszuges fähig, auch bey ihrem geringen Umfange und dem geringen Preise des Werkchens nicht bedürftig sind. Hätte der Vf. den ganzen Umfang des in dieser Materie durch Gesetzgeber und Schriftsteller bereits Geleisteten vor Augen gehabt, oder nicht in den Grenzen seiner praktischen Erfahrungen sich absichtlich halten wollen, so würde seine Arbeit in der

Form gewonnen haben, vielleicht auf Unkosten ihrer Brauchbarkeit. Druck und Papier sind gut.

v — w.

Fulda, b. Müller: *Die Rechte der vormals Grossherzoglich-Frankfurtischen, von Kurhessen übernommenen Staats-Diener und Pensionäre,* dargestellt von Dr. *Lothar Herquet.* 1832. VIII u. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. findet in seiner vormaligen Function, als Präfect und erster öffentlicher Beamter des Departements Fulda, und weil er „unter allen von Kurhessen übernommenen Grossherzoglich-Frankfurter Staatsdienern die ungerechteste, willkürlichste Behandlung erlitten habe", hiedurch aber veranlasst sey, für die Vertheidigung seiner Rechte das Aeusserste zu wagen, den Beruf über den gewählten Gegenstand zu schreiben. Denn obwohl die in Kurhessen eingetretene, glückliche Veränderung die Herrschaft des Rechts und der Gesetze und die Gleichheit aller Staatsbürger vor denselben hergestellt habe, und den übernommenen ehemaligen Grossherzoglich-Frankfurter Staatsdienern und Pensionisten die Hoffnung erblühet sey, auf „ein günstigeres Loos und eine weniger stief brüderliche Behandlung": so würden doch noch immer manche Fragen in Beziehung auf deren Rechte zu berücksichtigen verbleiben. Man findet also hier nicht sowohl die Ausführung einer oder einiger Streitfragen, als eine vollständige Entwickelung der gesammten Rechtsverhältnisse der erwähnten Staatsdiener und Pensionarien, ohne Beziehung auf einzelne Fälle, und diese mit einer seltenen Umsicht, und mit dem Scharfsinn und der Ordnung ausgeführt, wie sie nur bey praktisch gebildeten Geschäftsmännern des ersten Ranges vereint gefunden zu werden pflegen.

Die Quellen der Entscheidung, nämlich der §. 59 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25 Februar 1803, der Art. 15 der deutschen Bundes Acte vom 8 Juni 1815, der Art. 45 der Wiener-Congress-Acte vom 9 Juni 1814, der Staatsverträge zwischen Preussen und Kurhessen, über die Rückgabe von Hanau, vom 14 Mai 1814, und über Abtretung eines Theils von Fulda vom 16 October 1815, Art. 24; sodann der Art. 11 des Hauptausgleichungsvertrages über die Grossherzoglich-Frankfurter-Central- und Fuldaer Departemental-Cassen vom 2 Juli 1828, der §. 57 der Kurhessischen Verfassungsurkunde, und endlich die §. 12 und 41 des Kurhessesehen Staats-Dienst-Gesetzes, werden hier ausführlich erläutert, und durch ihre Zusammenstellung für die verschiedenen Beziehungen Bestimmungen abgeleitet, so wie Einwürfen begegnet, die dem Vf. in seinen angedeuteten Kampfe gemacht zu seyn scheinen. In die Einzelheiten hier einzugehen, würde über die Grenzen einer Anzeige führen; es mag genügen, das Urtheil auszusprechen, dass man in vorkommenden Fällen in dieser Abhandlung mit Zuversicht Belehruug suchen kann, ohne besorgen zu dürfen, auf einseitige Deductionen zu stossen. Es soll jedoch hiemit keinesweges gesagt seyn, dass sich darin keine Befangenheit der Ansichten finden lasse; vielmehr dürfte die gemachte Auslegung des 5ten Abschnittes im Art. 45 der Wiener-Congress-Acte eine solche darlegen, da es nicht wohl die Absicht der pacificirenden Höfe gewesen seyn kann, Staatsdiener unbedingt zu pensioniren, und den Staaten, denen der ihnen zugesicherte Unterhalt zur Last gelegt ist, das Recht zu nehmen, für den fortgesetzten Gehalt angemessene Dienste zu verlangen.

Der Druck ist gut, das Papier nicht schlecht.

v — w.

Münster, b. Regensberg: *Einige Worte über den von neueren Criminalisten aufgestellten Grundsatz: dass der Grad der Töd(t)lichkeit einer Verletzung für den Thatbestand beym Verbrechen der Tödtung irrelevant, für die Zurechnung zur Schuld aber wichtig sey.* An Criminalisten und Aerzte, von Dr. *Franz Brefeld.* 1825. 24 S. 8. (4 gr.)

Die Befürchtung: dass dieser Aufsatz — abgedruckt in einer *medicinischen* Zeitschrift — nur wenigen Criminalisten in die Hände kommen möge, war „der einfache Grund, aus welchem der Vf. einen einzelnen Druckbogen selbstständig in die Welt sendete." Allerdings ist nicht zu leugnen, dass in neuerer Zeit die gerichtliche Medicin bedeutende Bereicherungen gewonnen hat, welche den Criminalisten nicht immer bekannt wurden; es fragt sich in dieser Beziehung nur, ob das dargebotene auch wirklich als ein Gewinn für die Criminalrechtswissenschaft und Criminalrechtspflege zu betrachten sey. Diese Frage muss aber, wiewohl mit aufrichtiger Anerkennung der guten Absicht, welche der Vf. durch diese Abhandlung bethätigte, verneint werden. Denn wenn auch, was hier getadelt wird, einige Criminalisten dann, wenn das Verbrechen der (Menschen-) Tödtung vorhanden — wenn die, durch die rechtswidrige Handlung entstandene, Körperverletzung die wirkende Ursache des erfolgten Todes ist, den Unterschied, ob diese Verletzung allgemein, oder lediglich individuell, ob sie nothwendig, oder zufällig tödtlich sey, nicht berücksichtigen, solchen aber in Beziehung auf den *subjectiven* Thatbestand, weil unter anderen auch aus der Beschaffenheit der Verletzung und ihres ursächlichen Zusammenhangs mit dem erfolgten Tode, auf die Art des Verschuldens geschlossen wird, für erheblich halten; wenn ferner auch — was in der vor uns liegenden Abhandlung gemissbilligt wird — mehrere Aerzte, vorzüglich *Henke,* dieser juristischen Lehre die gerichtsärztliche angepasst und insbesondere auszuführen gesucht haben, dass, wenn die *imputatio juris* ermittelt sey, der Gerichtsarzt bloss hinsichtlich der *imputatio facti* über die Frage: „tödtlich, oder nicht tödtlich?" zu entscheiden habe, und von Individualität und Accidentien

keine Rede seyn dürfe: so haben doch andere Criminalisten und Aerzte diese Missbilligung und jenen Tadel, unter vorsichtiger Beleuchtung der Grundlagen, auf welchen die Lehre der rechtlichen Imputation beruht, weit nachdrücklicher ausgesprochen, als solches von Hn. *B.* geschehen ist.

Der Vf., dem es an Talent keinesweges zu fehlen scheint, hätte, bevor er Hand an das Werk legte, die, den behandelten Gegenstand unmittelbar betreffenden, so wie die darauf bezüglichen gehaltvollen juristischen Schriften und Abhandlungen eines Almendingen, Bergk, Borst, Collmann, Dressler, Gebhard, Gesterding, Klein, Kleinschrod, Konopack, Köppen, Martin, Mittermaier, Oersted, Rosshirt, Santen, Schröter, Schulze, Semer, Steltzer, Weber, Welker, Wening und Werner studiren, die trefflichen Werke eines Arnold, Chiarurgi, Erichton, Gensl, Haslam, Heinroth, Hoffbauer, Meckel, Perfekt, Pinel und Reil benutzen, auch Grohmann und Steffen berücksichtigen, ganz besonders aber „*Meckel,* über die Hauptgrundsätze bey gerichtsärztlichen Untersuchungen über Zurechnungsfähigkeit, *Gensls* medicinische Bemerkungen zum baierischen Strafgesetzbuch, *Henke,* über die gerichtlich medicinische Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen (im neuen Archiv des Cr. R. *Kausch*), über die neuen Theorieen des Criminalrechts und der gerichtlichen Medicin, nebst Vorschlägen zur Verbesserung beider Disciplinen und einem Anhange über den praktischen Unwerth sämmtlicher höheren speculativen Theorieen; hiezu *Kleinschrods,* im neuen Archiv niedergelegte Bemerkungen über die *Kauschische* Schrift, wodurch die verschiedenen Ansichten über den fraglichen Gegenstand zum Theil ausgeglichen worden sind, und endlich *Santens* Versuch: „die Grösse der Criminalverbrechen und das Strafmass in jedem Falle nach einem sicheren Verhältnisse zu bestimmen", vergleichen und dann sich prüfen sollen: ob er nach solchen Vorarbeiten noch irgend etwas zu Schlichtung des zwischen Aerzten und Rechtsgelehrten, sowohl unter sich, als gegen einander, über die Letalität-Lehre geführten Streites und zu grösserer Haltbarkeit der allerdings noch immer nicht ganz festen Grundlagen der Lehre über die rechtliche Imputation, zu sagen vermöge.

Selbst die Hauptansichten des Vfs. sind nicht neu, ja nicht einmal gehörig begründet. Er sagt: die *objective Grösse* des begangenen Verbrechens, ohne Rücksicht auf das innere moralische Verschulden daran, und *der Grad des Letzteren* seyen die beiden Factoren welche, — aber *nur vereint* — die Strafe bestimmen müssten, weil der Thäter den Einfluss des Zufalls mit entgelte, wenn man es für die Grösse des fraglichen Verbrechens für völlig irrelevant halte, ob der Tod bloss die Folge der Verletzung sey, oder ob zufällige Einflüsse dazu beygetragen hätten." Dass diese Ansicht mehrere Juristen theilen, bedarf kaum erwähnt zu werden. Obgleich die Willkühr bey menschlichen Handlungen die Grundbedingung aller Zurechnung, und das Princip des römischen Rechts: *voluntas spectatur, non rerum exitus,* allerdings sehr weise ist: so ist doch nicht zu verkennen, dass das deutsche Recht, namentlich bey solchen Verbrechen, die des Erfolgs wegen besonders strafbar sind, nicht allein auf den Willen, sondern auch auf den Erfolg sieht, und dass also allerdings *dolus et eventus* die beiden Factoren sind, welche die Strafe bestimmen sollen. — Eben so wenig neu ist die Ansicht des Vfs: „dass der Schluss von dem s. g. Grade der Tödtlichkeit einer Verletzung (sofern sie durch Art und Eigenthümlichkeit des verletzten Organs bedingt werde) auf die Absicht des Thäters im höchsten Grade trüglich sey." Denn es haben bereits mehrere Juristen diese Ansicht ausgesprochen und vertheidigt, und es ist auch wohl nicht zu leugnen, dass der von einigen Criminalrechtslehrern angenommene Satz: „jede böse That zeuge für den bösen Vorsatz", in seiner Allgemeinheit falsch und in seiner Anwendung verderblich sey. — Aber es wird auch in unseren Tagen kein Criminalrichter gefunden werden, der aus dem s. g. Grade der Tödtlichkeit einer Verletzung sich ohne Weiteres einen Schluss auf des Thäters Absicht erlauben sollte; der umsichtige Inquirent wird den Zusammenhang der That mit allen vorhergehenden, begleitenden und nachfolgenden Umständen und dem ganzen Wesen des Thäters so viel als möglich zu erforschen suchen, und der Richter wird, wenn er dadurch strafrechtliche Gewissheit nicht erlangt, mit Rücksicht auf den der menschlichen Würde, wie der Gerechtigkeit, entsprechenden Grundsatz: „*quilibet praesumitur bonus, donec contrarium probatum est*", ein verdammendes Urtheil nicht fällen. — „Das Gesetz soll, — wie der Vf. vorschlägt — in dem Falle, wo der Tod einzig die Folge der Verletzung war, eine *fixe Strafe festsetzen* (?), die nur nach Massgabe der geringen Zurechnung zur Schuld sich vermindert; für den Fall aber, wo Zufälligkeiten am erfolgten Tode ursächlichen Theil nahmen, eine *breitere* (?) *Strafe* vorschreiben, die bey gleicher Zurechnung zur Schuld nicht der im ersten Falle bestimmten gleichkommen darf, und vor dem Richter *darnach:* „ob mehr die Verletzung, oder mehr der Zufall mit dem Tode in ursächlicher Verbindung stand, bemessen werden soll." „Dem gemäss soll der Arzt durch den Ausspruch über die Frage: tödtlich oder nicht tödtlich? *über das Gegebenseyn des Verbrechens der Tödtung, oder der blossen Körperbeschädigung entscheiden.* Im ersten Falle soll er über den Grad des objectiven Verbrechens der Tödtung bestimmen, namentlich: ob der Tod die alleinige Folge der Verletzung (mit ihren gewöhnlichen Folgen) gewesen sey, oder ob ein vom Willen des Thäters unabhängiger Zufall daran Theil genommen habe; ja er soll sogar die ungefähre Grösse des Antheils des Letzteren in Proportion zum Antheile der Verletzung bestimmen!" — Man könnte den in legislativer Hinsicht gemachten Vorschlägen des Vfs. wohl überall beystimmen, wenn man sich überzeugt halten dürfte, dass die Medicin und Chirurgie auch wirklich dem

Grad von Ausbildung erlangt hätten, welchen Hr *B.* mit allzu grofsem Selbstvertrauen dabey vorausfetzt. Dafs diefs aber der Fall nicht fey, weifs jeder Sachkundige, und defshalb müffen wir dem Vf. entgegnen, dafs er fich in den häufigen Fällen, wo es die Eruirung des mittelbaren Caufalverhältniffes der Handlung des Thäters zu ihrer Folge gilt, eine Aufgabe geftellt habe, die fehr felten gelöft werden kann, dafs der Richter daher eben fo felten ein den gefetzlichen Erfoderniffen entfprechendes Criminalurtheil zu fällen im Stande feyn würde, und dafs fchon defshalb die für *diefe* Fälle gemachten Vorfchläge verwerflich feyen.

J. J.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Peters: *Memoiren Ludwig XVIII,* gefammelt und geordnet vom *Herzoge von D.* Deutfch von Dr. *Karl Wilh. Schiebler.* Sechfter Band. 1833. 292 S. 8. (5ter u. 6ter Bd. 3 Rthlr.)

[Vergl. Ergänzungsbl z. Jen. A. L. Z. 1833. No. 34.]

So wenig man auch diefen immer weiter ausgefponnenen Denkwürdigkeiten, die Ludwigs XVIII Namen tragen, Beyfall geben mag, fo wahr ift von der anderen Seite, dafs fie die erbärmliche Uneinigkeit der Höflinge Ludwigs XVIII und Karls X, um die Bourbonen und die alte Adelsmacht in Frankreich wieder herzuftellen, fehr wahr fchildern, und dafs ein verkappter Gegner Karls X diefe Denkwürdigkeiten fchreibt, um der Nation zu beweifen, dafs die Herftellung des lezten und feiner altritterthümlichen Plane ein grofses Unglück für Frankreich feyn würde. Es war eine Zeit, in welcher diefe Hofintriguen das Publicum unterhielten; jetzt ift das wohl aufser Frankreich kaum mehr der Fall. Sollte übrigens Ludwig XVIII jemals, wie S. 11 verfichert wird, eines Neides auf den geringen Militairruhm des Herzogs von Condé im Heere der vom Auslande unterftützten Ausgewanderten fähig, und doch zu gleicher Zeit fo patriotifch für alle Stände in Frankreich gefonnen gewefen feyn? So manche fchiefe politifche Urtheile in diefem Theile hat ficher Ludwig XVIII nie ausgefprochen, weil nur ein Antiöfterreicher, aber kein Fürft fo reden konnte, der vom Kaifer Franz fo grofsmüthig behandelt ward, da folcher einen anmafsenden Bourbon den Thron befteigen, und feinen eigenen Enkel herabfteigen liefs. Dennoch foll der König diefe Memoiren nach feiner Herftellung gefchrieben oder wenigftens umgearbeitet haben! Auch würde ein Monarch feiner Vorurtheile fich nicht, wie S. 159, gegen die häufigen Ehen der Vornehmen in den nämlichen Familien, weil das ihrer geiftigen und körperlichen Vorzüglichkeit fchade, ausgefprochen haben. — Der bekannte Baron *v. Flaclanden* wird immer im Original und vom Ueberfetzer *Flafchelanden* gefchrieben. Dafs Robespierre Madame royale habe heirathen wollen, und dafs er mit Ludwig XVIII unterhandelt habe, fagen zwar diefe Memoiren; aber wenn das auch ein bourbonifcher Agent berichtet hat, fo fcheint es doch unglaublich. — Diefer Theil fchliefst mit der Vergiftung des Königs Ludwig XVII.

A. H. L.

Leipzig, in der niederl. Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes,* oder *hiftorifche Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Confulat, das Kaiferreich und die Reftauration.* Aus dem Franz. überfetzt von *L. v. Alvensleben* Sechfter Band. 1833. 282 S. 8. (Alle 6 Bände 9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 34.]

Der fechfte Band beginnt mit der Herftellung der Monarchie und der katholifchen Hierarchie als Staatsreligion, und manchen witzigen Anekdoten über den König von Etrurien und feine ephemere Wirkung auf die Anhänger Bonapartes. Dann folgt die Gründung der Ehrenlegion und des Concordats; Pomp bey der Feyer des letzten; Beftallungen mancher Glieder der Familie Junots und feiner Gemahlin; Expedition nach St. Domingo und die dabey begangenen Fehler und die Vernichtung mit der Gefangenfchaft des Heeres; der Friede mit England zu Amiens; Ränke der Emigranten am Hofe an der Newa; Fox in Paris, Glanz der reichen Engländer dafelbft und wie fich dort die Gefellfchaftsverhältniffe neu bilden; Familienverhältniffe der Verfafferin und deren Gefelligkeitscirkel; Spielwuth der neuen Reichen; freymüthige Charakteriftik mancher in Paris lebenden Fremden; wie man damals vonehmen Ausländern Ehre und Gefälligkeiten zu erweifen fuchte, Schmeckerey trieb und den fchönen Künften und ihren Heroen huldigte, auch fich mit dem Merkwürdigen der Hauptftadt in der vornehmen Welt der hohen Angeftellten bekannt machte; Taufanekdoten des erften Kindes der Verfafferin; Erinnerungen an den Tod Kaifer Pauls; die Rückkehr der franzöfifchen Armee aus Aegypten; Familienerinnerungen aus Bonapartes Umgebungen; das Confulat auf Lebenszeit; Abdankung des Tribunals; Zorn des erften Confuls wider die Engländer, welche Meuchelmörder gegen ihn dungen, und feine wahren Getreuen. Es fehlt demnach nicht an Mannichfaltigkeit und Intereffe des behandelten Stoffes.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. T. Ciceronis de divinatione libri duo*: ad librorum MSS. partim nondum adhibitorum fidem emendavit, aliorum suisque animadversionibus illustravit *Aug. Otto. Ludov. Giese*. 1829. 372 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Gewundert haben wir uns oft, unter denjenigen Schriften Cicero's, welche auf den oberen Classen der Gymnasien gelesen zu werden pflegen, die Schrift *de divinatione* so selten angeführt gefunden zu haben. Unseres Dafürhaltens eignet sie sich mehr, als manche andere, mit in die Reihe derjenigen Ciceronischen Schriften zu treten, welche für unsere Primaner eine zweckmäfsige Lectüre darbieten. Was uns aber dieselbe hiezu besonders geschickt zu machen scheint, ist die so häufig vorkommende Hinweisung auf Gegenstände aus den griechischen und römischen Antiquitäten im weitesten Sinne des Wortes, wodurch dem Lehrer Gelegenheit gegeben wird, diese Gegenstände den Schülern zu erläutern. Denn auf welche Weise sollte sonst der Schüler dergleichen lernen, da doch in den Lehrplänen unserer Gymnasien für Antiquitäten keine besonderen Stunden angesetzt zu werden pflegen? Und doch ist die Kenntnifs derselben dem Schüler so unumgänglich nothwendig, dafs er ohne sie eine genauere Einsicht in so viele Schriften des Alterthums gar nicht gewinnen kann. Damit wollen wir keinesweges den Wunsch ausgesprochen haben, dafs auch römische oder griechische Alterthümer mit in den Kreis der Unterrichtsgegenstände, deren ohnehin schon so viele sind, gezogen werden sollen; wir meinen nur, dafs man jede sich darbietende Gelegenheit, den Schüler damit bekannt zu machen, sich nicht dürfe entgehen lassen, und dafs man namentlich bey der Wahl der zu lesenden Schriften auch darauf sein Augenmerk richten müsse. Wie sehr aber das Werk *de divinatione* dazu Veranlassung gebe, davon hat sich gewifs jeder überzeugt, der es, wenn auch nur theilweise, gelesen hat. Als einen anderen Vorzug dieser Schrift möchten wir auch noch den geltend machen, dafs in ihr mehr, als in mancher der sonst gelesensten Schriften Cicero's, auf eine höchst fafsliche und dem jugendlichen Geiste verständliche Weise nützliche Wahrheiten entwickelt werden, und zwar so, dafs bisweilen durch blofse Hinstellung derselben deren nähere Begründung dem Schüler überlassen, und so zu eigenem Nachdenken Nahrung geboten wird, bisweilen aber auch durch eine weitere Ausführung der Weg gezeigt wird, auf welchem man am besten zum Ziele gelangt. In dieser Beziehung kann man es nur als Vorzug der genannten Schrift ansehen, was der obengenannte Herausgeber derselben in der Vorrede bemerkt: *in ipsa sacrosancta philosophiae adyta vix ac ne vix quidem intrat, in empirica potius, quam vocant, disciplinae parte versatur, multos eventus singulosque casus proferens etc.*; denn wie wenig streng philosophische Untersuchungen für das Schüler-Alter passen, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Der Grund, warum diese Schrift bisher weniger gelesen wurde, lag vielleicht theilweise darin, dafs seit *Hottinger* bis auf die letzten Jahre keine erwähnenswerthe Ausgabe derselben erschienen ist, und der Grund hievon ist ohne Zweifel in der Schwierigkeit derselben zu suchen, da eben die Menge der zu erklärenden Gegenstände aus dem Gebiete der Antiquitäten Manche abschrecken mochte. Doch beynahe zu viel haben wir schon gesagt, um die Aufmerksamkeit auf eine Ausgabe dieses Werkes hinzulenken, welche vielleicht nur durch die kurz vorher erschienene Ausgabe derselben Schrift von *Moser* weniger bekannt geworden ist, als sie es verdient. Nur Dank können wir es Hr. *G.* wissen, dafs er sich durch das Erscheinen des *Moser'schen* Commentars zu diesem Werke nicht abhalten liefs, auch seine, schon seit längerer Zeit vorbereitete Ausgabe dem Drucke zu übergeben.

Hr. *G.*, der gleich von vorn herein für sich einnimmt durch die Bescheidenheit, mit welcher er zum erstenmal auftritt, und die ein um so günstigeres Zeichen ist, je seltener sie bey jungen Gelehrten zu seyn pflegt, eröffnet mit der Herausgabe dieses Werkes seine Schriftsteller-Laufbahn, wie uns dünkt, auf eine recht würdige Weise. Seine Ausgabe zeugt von einem gründlichen Studium und seltenem Fleifse, der nach allem, was nur irgend von Männern, die einen Namen in der gelehrten Welt haben, über diese Schrift entweder *ex professo*, oder auch nur beyläufig gesagt worden ist, sich gehörig umgesehen hat, ohne jedoch allem eine Stelle in seinem Commentar einzuräumen. Nur das, was

nach reiflicher Prüfung ihm der Aufnahme werth schien, ging in seine Ausgabe über mit gehöriger Anerkennung der Verdienste anderer und gerechter Ahndung der Verirrungen derselben. Was in dieser Beziehung über die *Moser'sche* Ausgabe S. VII u. VIII der Vorrede gesagt wird, könnte vielleicht mit der oben gerühmten Bescheidenheit des Verfassers nicht übereinzustimmen scheinen; doch hat derselbe im Verlaufe der Schrift gezeigt, wie er diess verstanden wissen will, indem er an manchen Stellen dem von *Moser* richtig Gesehenen volle Gerechtigkeit widerfahren läst, manchen Fehlgriff aber auch als das hinzustellen, was er ist, keinen Anstand nimmt. Doch in der Würdigung und Benutzung der Bemerkungen anderer besteht lange nicht das Hauptverdienst des Vfs., bey dem nicht, wie bey so manchem anderen, dessen Ausgabe auch an der Stirne trägt: *aliorum suisque animadversionibus illustr.*, die eigenen Bemerkungen nur spärlich gesäet, sondern auf jeder Seite anzutreffen sind. Wie glücklich Hr. *G.* hier bisweilen gewesen in der Lösung vielbesprochener Schwierigkeiten, davon könnten wir, wenn wir überhaupt ins Einzelne eingehen wollten, mehrere Beyspiele anführen. Noch ein vorzügliches Verdienst scheint uns derselbe durch eine genaue Beachtung der zu erklärenden Gebräuche sich erworben zu haben, wobey er immer auf Schriften verweist, welche die Sachen gründlich erläutern, und jedem Lehrer zugänglich sind. Auch auf die Sichtung und Berichtigung des Textes hat er Sorgfalt verwandt; einige *Codd.* und *Edit.* sind zu diesem Endzwecke von ihm von Neuem verglichen und benutzt worden. An einigen Stellen, wo andere Herausgeber zu Emendationen ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, hat er durch eine richtigere Erklärung die Lesart der Codd. gerechtfertigt. *Orelli's* Ausgabe konnte der Vf. erst vom 47sten Capitel des ersten B. an benutzen, da das Vorhergehende schon vor dem Erscheinen derselben gedruckt war. Doch stimmen beide in vielen zweifelhaften Lesarten mit einander überein; diejenigen Stellen, wo diess nicht der Fall ist, hat Hr. *G.* in einem Anhange nachgetragen und gewürdigt.

Die Latinität des Herausgebers ist im Ganzen fliessend und rein; nur hier und da ist uns ein Ausdruck oder eine Wortverbindung aufgefallen, die uns weniger zusagten. Wir rechnen dahin, um nur einige Beyspiele anzuführen, welche im Verlaufe der Schrift mehrere Male vorkommen, — den vom Vf. zu weit ausgedehnten Gebrauch des Dativs beym Pass. statt des Abl. mit a; ferner die Verbindung *tantum abest, ut — ut potius;* dann den Gen. Pl. *jurium* statt des richtigen *jurum cfr. C. L. Schneider* Lat. Gramm. II. p. 256; *seriores scriptores* statt *posteriores* oder *aetate inferiores* u. s. w. Auch den gleich in der Vorr. p. VI e. vorkommenden Satz: *illos autem duumviros quod attinet, prior is erat, cui, ut — debeamus, quem tamen d. i. praeditum, quam saepe — indulserit, quis est, qui nesciat?* können wir, auch abgesehen davon, dass *attinet* mit *ad* zu verbinden war (cfr. *Nolten*. S. 1313), nicht für lateinisch halten.

Cbc.

Düsseldorf und Elberfeld, b. Schaub: *Der Redner des M. Tullius Cicero*, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von *Johann Paul Brewer*, Professor in Düsseldorf. 1824. 140 S. 8. (16 gr.)

Da Cicero's drey Bücher vom Redner erst neuerlich wieder durch Hn. *Wolff's* neu verbesserte Uebersetzung (s. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 53) den Schulen zugänglicher gemacht worden sind: so hatte Rec. oft gewünscht, dass ein Gelehrter auch eine Uebersetzung des einzelnen Buches *Orator* unternehmen möchte, weil die früheren vorhandenen Uebersetzungen das Ideal nicht erreichen, und dem ungeachtet eine schöne Kopie von des grossen Meisters Meisterwerke vielfachen Nutzen verspricht. Wir freueten uns daher, dass Hr. Prof. *Brewer* sich diesem Geschäft unterzogen, obgleich wir unsere Erwartungen nicht ganz erfüllt sehen, indem der Vf. schon in der Vorrede verräth, dass er sein Ziel nicht mit Consequenz verfolgte. Die Vorrede kann gewissermasen in zwey Abschnitte zerlegt werdeu. Der erste enthält eine Empfehlung der Schrift. S. IV. „Diese Schrift hat, wie ich glaube, jetzt noch ein anderes zeitgemäseres Interesse (nämlich als ihre Vortrefflichkeit). In den Ländern, welche eine ständische Verfassung haben, oder wo die Gerichte öffentlich sind, werden die wichtigsten Staats- und Privat - Angelegenheiten durch die mündliche Rede erörtert und geordnet. Allein nur die allerwenigsten von denjenigen, welche ihre Pflicht dazu ruft, haben in der Kunst zu reden einen regelmäsigen Unterricht erhalten. Diese, wenn sie die Kunst zu würdigen verstehen, werden durch das Studium dieser Schrift Gelegenheit finden, das Versäumte nachzuholen u. s. w. Ferner werden a) durch dieses Studium dieser Schrift zwey Urtheile verbannt, nämlich dass die Beredsamkeit nicht in der Geläufigkeit der Zunge und in einem grosen Ueberflusse an Worten besteht, und dass b) die stärksten Gründe ohne eine würdige Darstellung bey Gelehrten und Ungelehrten ohne Wirkung sind, dass sogar die Art, wie sie sich darstellen lassen, ein fast sicherer Probierstein (?) für den Werth dieser Gründe sind.“ — Für das Studium dieser trefflichen Schrift scheint uns diese Empfehlung zu einseitig.

Der zweyte Abschnitt spricht sich über die Beschaffenheit einer guten Uebersetzung aus. „Zwey Dinge kann man von derselben fodern: 1) dass solche, welchen die Sprache, woraus man übersetzt, nicht fremd ist, dadurch mit dem Sinne des Originals völlig vertraut und auf alle Schönheiten desselben aufmerksam gemacht werden; 2) dass durch die Uebersetzung auch in dem Gemüthe eines Lesers, dem die Sprache unbekannt ist, dieselben Begriffe und Empfindungen, wie durch das Original, geweckt werden.“ Das Letzte

zu erreichen, namentlich bey einem Meisterwerke, hält der Vf. nicht für verwegen, sondern für unsinnig. Er glaubt, daſs man ihm bey dieser Uebersetzung das Zeugniſs nicht versagen werde, *daſs er gerungen habe mit dem Geiste in der Luft* (?). Zudem gesteht er noch, daſs er hie und da in der Uebersetzung sich einige Freyheit erlaubt habe. Sind wohl dieſs die alleinigen Anfoderungen? Wird durch eine solche Uebersetzung der Zweck erreicht? Eine Uebersetzung soll dem Leser das seyn und werden, was das Original ist. Der Uebersetzer muſs daher ein tüchtiger Kritiker, ein gründlicher Grammatiker, ein vorzüglicher Kenner des Volkes, aller Einrichtungen u. s. w. seyn und mächtig der Sprache, aus welcher, und derjenigen, in die er übersetzt. Dabey ist erfoderlich, daſs der gediegene Uebersetzer, wo er sieht, daſs eine wörtliche Uebersetzung nicht gelingt, wenigstens im Geiste der fremden Sprache überträgt, ohne den Geist der Muttersprache zu verletzen. Wir wollen nun sehen, in wieweit Hr. *B.* seine Aufgabe gelöst hat, indem wir einzelne Stellen seiner Uebersetzung hervorheben.

Hr. *B.* legte den *Schützischen* Text zu Grunde. Cap. 1 *et suscipere tantam rem, quantam non modo facultate consequi difficile esset, — qui vereretur reprehensionem doctorum atque prudentium:* „auf der anderen Seite aber glaubte ich, es zieme sich kaum für einen Mann, der den Tadel der Gelehrten und *Verständigen* (?) achtete, sich an einen Gegenstand zu wagen, der in seiner ganzen Gröſse *kaum im Geiste* aufgefaſst, viel weniger *in Worten* dargestellt werden kann.“ Abgesehen, daſs Hr. *B.* nicht Ursache hatte, eine solche Umstellung sich zu erlauben, da der Genius der deutschen Sprache eine wörtliche Uebertragung in guter Wendung wiederzugeben gestattete, so sind auch die Ausdrücke *facultas, cogitatio* und *prudens* nicht in Ciceros Geiste wiedergegeben. *Ibid. quae sit optima species et quasi figura dicendi*; welche unter diesen Arten die vorzüglichste und gleichsam das Ideal der Beredsamkeit ist. Cap. 2 *Prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere*: „denn ehrenvoll ist es, wenn man nach der höchsten Stufe strebt, auch auf der zweyten oder dritten zu bleiben“. Wonach selbst diese schönen Worte einen falschen Sinn darbieten. Eben so wenig genügt die Uebersetzung von den Worten dieses Cap. *Nec solum ab optimis studiis excellentes viri deterriti non sunt, sed ne opifices quidem — imitari*: „Und dieses geschehe nicht allein bey diesen edelsten aller Künste, sondern selbst bey denjenigen, welche die Hülfe der Hände erfodern, haben die Künstler ihren Bemühungen darum nicht entsagt, weil sie etwa die Schönheit eines Jalysus, (den ich zu Rhodus sah) oder der Coischen Venus nicht erreichen konnten.“ Cap. 3 *atque ego in summo oratore fingendo talem informabo — esse praestantius*: „*Indem* ich es nun versuche das Bild eines vollkommenen Redners zu entwerfen, werde ich ihn so darstellen, wie es vielleicht nie Einen gab. Ich untersuche nämlich nicht, wer dieser vollkommene Redner gewesen sey, *sondern welche Gattung von Beredsamkeit* die vollkommene sey“ u. s. w. Hier ist der Sinn offenbar verfehlt. Cap. 4 *et fateor, me oratorem, si modo sim — exstitisse.* „Auch gestehe ich frey, daſs, wenn ich anders ein Redner bin, oder *was und wer ich immer seyn mag*, ich als solcher nicht aus den *Werkstätten* der Rhetoriker, sondern aus den *Irrgärten* der Akademie hervorgegangen bin“. Dergleichen bildliche Ausdrücke, wie *officina, spatia, curricula* so übersetzt, wie Hr. *B.* thut, geben nothwendig einen falschen Sinn. Welcher Leser, dem das Original nicht zugänglich ist, wird sich bey *Irrgärten* der Akademie die Peripatetiker vorstellen? Und bey den Wandelbühnen an die *stadia* denken, in welchen die Wettläufe abgehalten werden? Die letzten Worte dieses Cap. (*Ita et doctis eloquentia popularis et disertis elegans doctrina defuit* sind übersetzt: „Hiedurch kam es denn auch, daſs den Gelehrten die Beredsamkeit, und den Beredten die Bildung der feinen Gelehrsamkeit mangelte“. Aber Cicero will nichts anderes sagen als: den Gelehrten fehlte *eloquentia popularis* d. h., wie der gemeine Mann sagt, sie sprechen zu hoch, zu gelehrt, sie konnten sich nicht den Zuhörern accommodiren, und den anderen fehlte es an gelehrter Bildung, um den richtigen und schönen Ausdruck zu wählen, sie wurden gemein statt gemein verständlich; vgl. V. *disertos act.* u. s. w. Ziemlich latinisirend sind die Worte C. 5 übersetzt: *Nec vero sine philosophorum disciplina, genus et speciem cujusque rei cernere — suppeditat copiam.* „Auch kann man ja ohne Kenntniſs der Philosophie weder Gattungen und Arten der Dinge unterscheiden, noch dieselben *durch Erklärungen erläutern*, noch jedes in seine Theile zerlegen, noch ob Etwas wahr oder falsch ist, beurtheilen, noch das Folgerechte und Widersprechende erkennen und das Zweydeutige unterscheiden. Was soll ich noch von der Natur der Dinge sprechen, deren Kenntniſs dem Redner einen so reichen Stoff darbietet“. Weiter unten: *Quo fit, ut veram illam et absolutam eloqentiam nemo consequatur, quod alia intelligendi, alia dicendi disciplina est, et ab aliis rerum, ab aliis verborum doctrina quaeritur.* Hr. *B.* „Eben darin (weil nämlich die Kunst zu denken von der Kunst zu reden verschieden ist, und jede dieser Künste ihre besonderen Lehrer hat) liegt auch der Grund, daſs kein Mensch die rechte und vollendete Beredsamkeit erlangen könne“. C. 6 *grandiloqui* „hochtönende Redner“. C. 8 weicht Hr. *B.* von der Lesart bey *Schütz* ab: *Itaque hic, quem praestitisse diximus caeteris, in illa pro Ctesiphonte oratione longe optima, summissus a primo, deinde dum de legibus disputat, pressus; post sensim incendens judices, ut vidit ardentes, in reliquis exsultavit audacius*, indem er der gewöhnlichen Lesart *summissius* und *pressius* und *incedens* folgt, weil diese Lesart einen schöneren Sinn gebe. Er übersetzt: „*Hierauf* sah auch derjenige, den wir schon als das höchste Muster genannt, in jener herrlichen Rede für den Ktesiphon,

wo er im Eingange *ſanft und gemäſsigt*; nachher, wo er über die Geſetze ſpricht, mehr *gedrängt* und *ſo allmählich fortſchreitend*, als er die Richter in Flammen ſah, ſich mit freyerer Kühnheit ergoſs". Schon *Erneſtis* Anmerkung zu dieſer Stelle hätte Hn. *B.* aufmerkſam machen ſollen, welcher ſchreibt: *ſic ſine haeſitatione edidimus pro ſummiſſius et preſſius, quod latinitas non patitur, et natum eſt ex ultimo audacius, cui haec ſunt per inſcitiam conformata, cum nihil habeant conjunctionis cum verbo exſultavit.* Am ſchlechteſten iſt aber wohl *incedens*, woraus hervorgeht, daſs Hr. *B.* den Sinn dieſer Stelle gar nicht auffaſste. Hätte Hr. *B.* an die Stelle beym Quinctilian gedacht *in prooemiis ſubmiſſi ſumus*, ſo würde er die alte Lesart nicht verworfen haben. — Eben ſo zu Ende C. 9: *Nec vero, ſi hiſtoriam* (Thucydides) *non ſcripſiſſet, nomen ejus non exſtaret, quum praeſertim fuiſſet honoratus et nobilis.* Mit Recht nahm *Schütz non* vor *exſtaret* auf, wie ſchon *Lambin* gefühlt und *Erneſti* geändert wiſſen wollte, der nur in Zweifel war, welche Stelle er dem *non* anweiſen ſollte. Hr. *B.* will aber das *non* getilgt wiſſen, obgleich Cicero ſelbſt den Grund hinzuſetzte, warum des Thucydides Name bekannt ſeyn würde, auch wenn er keine Geſchichte geſchrieben hätte.

Es lieſsen ſich noch viele Stellen anführen, die entweder ganz oder zum Theil falſch überſetzt ſind, oder wo man gegen die Kritik des Ueberſetzers Einwendungen machen kann. Ueberhaupt aber gehet aus der Ueberſetzung hervor, daſs dieſelbe nicht die letzte Feile erhalten, und daſs der Vf. keinen feſten Plan hatte, bey der Uebertragung nicht ſcharf und beſtimmt genug die Ausdrücke wiedergab, und endlich den Genius der deutſchen Sprache nicht genug berückſichtigte. Doch hat Hr. *B.* unſtreitig ſchon ſelbſt die Mängel eingeſehen, welche er bey einer etwanigen neuen Auflage zu verbeſſern hat.

Dr. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE. *Wien*, b. Haas ſel. Witwe: *Neue deutſche Sprachlehre für Anfänger.* Von *J. G. Frieſs.* 1831. IV und 90 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erklärt im Vorworte, das aus München geſchrieben iſt, er habe dieſe Sprachlehre nach ſeinem gröſseren Werke bearbeitet. Wir kennen dieſes nicht, müſſen aber dem vorliegenden, in Hinſicht der bequemen Anordnung, der Gemeinfaſslichkeit, der inneren Zweckmäſsigkeit und einer ziemlichen Vollſtändigkeit, bey aller Kürze der Behandlung, einen vorzüglichen Werth zugeſtehen. Nur eine eigentliche Syntaxis, die der Vf. vermuthlich für Anfänger zu ſchwer fand, darf man hier nicht ſuchen. Doch kann der geſchickte Lehrer das X Capitel, das vom Bindeworte handelt, und verſchiedene Beyſpiele über deſſen Gebrauch giebt, leicht zu einem Leitfaden für die Wortfügung benutzen. Auch die Lehre von den Buchſtaben und Sylben iſt als bekannt vorausgeſetzt und weggelaſſen worden. Der Vf. vermeidet die lateiniſchen Kunſtwörter, und bedient ſich der paſſendſten deutſchen, welchen jedoch in der allgemeinen Ueberſicht die fremden Benennungen beygeſetzt ſind. Der *erſte* Abſchnitt erklärt die verſchiedenen Wörterclaſſen, und handelt vom Andeuteworte, Grundworte, Fürworte, Verhältniſsworte, Zahlworte, Beſchaffenheits-, Eigenſchafts- Umſtands-, Ausſage- und Binde-Worte in zehn Capiteln. Der *zweyte* enthält in 6 Capiteln die Lehre von der Rechtſchreibung beſonders ausführlich. Ueber die unregelmäſsigen Verba ſind ſorgfältige Verzeichniſſe eingeſchaltet. Unter den hindeutenden Fürwörtern vermiſst man *Solcher*; und unter den unregelmäſsigen Zeitwörtern die neben *verdärbe* und *ſtärbe* vielleicht noch üblichen Formen *verdürbe* und *ſtürbe.* Auſser *ſchwur* iſt auch *ſchwor* gewöhnlich. Zu billigen iſt, daſs der Vf. die weibliche Endung *inn* (z. B. *Königinn*) in Schutz nimmt, da ſie doch bey der Mehrzahl vorkommt, und das bloſse *in* (wie in *Fridolin*, *Terpentin*) der Ausſprache nicht ganz gemäſs iſt. Auch daſs der Vf. Abtheilungen, *ſeh-en*, *weh-en*, *ſing-et*, gegen die irrige Gewohnheit unſerer Typographen vertheidigt, iſt zu loben. Aber ſehr zu bedauern iſt, daſs er ſich vielleicht von der Autorität der Dresdener Abendzeitung hat blenden laſſen, den zuſammengeſetzten Hauptworten ihr Verbindungs-s zu rauben, und z. B. *Ordnungzahlen*, *Beſchaffenheitworte*, *Umſtandworte*, *Dehnungbezeichnung* u. d. gl. zu ſchreiben, und ſchon die jungen Leute zu ſolcher Entſtellung unſerer Sprache zu verleiten, eine Entſtellung, von der *Leſſing*, *Klopſtock*, *Wieland*, *Engel*, *Schiller* wohl noch nichts ahnden, bis *Jean Paul* auf die unglückliche Idee kam, auf jene Art vermeintlich unſerer Sprache in den zuſammengeſetzten Wörtern mehr Wohlklang oder Weichheit zu verſchaffen, ungeachtet dieſer geniale Dichter doch gar nicht einmal in Verſen ſchrieb. Gewiſs würde er aber ſelbſt den weit getriebenen Miſsbrauch ſeiner flüchtigen Ideen anerkennen, der ſich hie und da noch weiter zu verbreiten ſcheint, wie z. B. in *Krauſens* Darſtellungen aus der Geſchichte der Muſik (1827), wo man auf *Gemüthkraft*, *Gemüthleben*, *Jünglingalter* (und doch *Volksgeſänge*, *Volksmelodieen*) ſtöſst. — Ob die von unſerem Vf. angenommene Schreibart *Hilfe* und *giltig* für die gewöhnliche *Hülfe* und *gültig*, ſich rechtfertigen laſſe, bezweifeln wir. Für *abtrünnig* will er *abtrinnig* geſchrieben wiſſen, weil es von *trennen* herkomme. Das allgemein angenommene *ü* müſste freylich eine andere (uns nicht gerade bekannte) Herkunft vorausſetzen. Die Endung *ieren* ſtatt *iren* (wie in *regieren*, *marſchieren* hat bekanntlich *Jacob Grimm* in Schutz genommen. Uebrigens iſt dieſes nützliche Buch gut und correct gedruckt.

C. F. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Darmſtadt*, b. Leske: *Der Landtag im Groſsherzogthum Heſſen in den J. 1832 und 1833.* Erſtes Heft. 1833. 88 S. Zweytes Heft. 1833. 72 S. 8. (12 gr.)

Die Einleitung enthält eine gedrängte Geſchichte des ſtändiſchen Weſens in Heſſen von der Mitte des 13ten Jahrhunderts bis zur Verfaſſung des J. 1820, worauf die erſten 5 Sitzungen der 2ten Kammer im J. 1832 folgen. Das Merkwürdigſte der Verhandlungen dürfte ſeyn, nächſt der Eröffnungsrede vom Throne, der Miniſterialvertrag über die Reſultate der Finanzperiode der J. 1827 — 1829 und der Vortrag des Abgeordneten *E. E. Hoffmann* wegen der Maſsregeln der frankfurter Bundesverſammlung zur Aufrechthaltung der geſetzlichen Ruhe und Ordnung in Deutſchland, ferner des Abgeordneten *Tromler*, die Vorlegung eines Geſetzentwurfes über die Polizey der Preſſe und Beſtrafung der Preſsvergehen betreffend und des Abgeordneten *Jaup*, wegen der geſetzlichen Preſsfreyheit.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Freyberg, in Commission b. Craz und Gerlach: *Sachsens Bergbau*, national-ökonomisch betrachtet von *C. G. A. von Weissenbach*, Bergmeister zu Freyberg. 1833. XII u. 166 S. 8.

Der Vf. dieser gehaltreichen Schrift sagt in dem Vorworte: schon längst habe das königl. Oberbergamt beabsichtiget, den Einfluss und Werth des sächsischen Bergbaues für den Nationalwohlstand einer genaueren, auf Thatsachen und statistische Betrachtungen gegründeten Beleuchtung unterwerfen zu lassen, da die grösstentheils dialektisch behandelten früheren Schriften über diesen Gegenstand nicht mehr genügen. Auch waren hiezu seit 1792 manche Materialien gesammelt worden. Da aber, bey den fortwährend steigenden Schwierigkeiten des Bergbaues von der einen und bey dem gleichzeitigen Fallen der Betriebsquellen von der anderen Seite, die Nothwendigkeit erfoderte, durch richtige Darstellung seines Werthes alle durch unrichtige Beurtheilung ihm erwachsenden Nachtheile baldigst zu entfernen, und eine grösere Theilnahme der Nation an ihm zu erwecken, um so mehr als der Bergbau nach der neuen Landesverfassung unmittelbares Staatseigenthum geworden ist: so wurde dem Vf. durch eine oberbergamtliche Verordnung vom 28 Septembr. 1832 der ehrenvolle Auftrag zu Theil, diese Angelegenheit zu bearbeiten. Das königl. Oberbergamt theilte zu diesem Zwecke ältere vorhandene Schriften mit, und foderte von den Bergbehörden die einzelnen Angaben über die gewerblichen und sonstigen Verhältnisse der betreffenden Bergwerksbranchen ein, auf deren Zusammenstellung gegenwärtige Schrift beruhet.

Gewiss mit grosem Danke wird nicht Sachsen allein, sondern jeder, der den Einfluss des Bergbaues auf die Nationalökonomie zu würdigen weiss, es anerkennen, welcher mühsamen aber auch lohnenden Zusammenstellung und Vergleichung sich der Vf. unterzogen hat. Rec. will hier nur den Hauptinhalt andeuten, und auf einiges wesentlich Wichtige besonders aufmerksam machen.

Mit Klarheit entwickelt der Vf. die Ursachen einer gewöhnlichen Verkennung des Bergbaues, wobey er Gelegenheit nimmt, der Schriften über den Werth und Einfluss des Bergbaues zu gedenken. Die geschichtliche Erwähnung des früheren Einflusses, welchen der Bergbau auf Sachsens Wohlstand gehabt, ist zwar sehr gedrängt, begreift jedoch die hieher gehörigen wichtigsten Momente. Nachdem nun (S. 11) allgemeine staatswirthschaftliche Grundsätze in Beziehung auf den Bergbau als Nationalgewerbe aufgestellt sind, werden selbige (S. 19) auf die Bergwerksindustrie insbesondere angewandt. Man erfährt unter Anderen in diesem Abschnitte, dass der sächs. Bergbau gegen 10884 Beamte, Officianten und Arbeiter hat, und die Zahl der Invaliden, der Weiber, Kinder, Wittwen und Waisen, welche durch den Erwerb jenes selbstthätigen Personals mit erhalten werden, beläuft sich auf 24929 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit. Die gesammte Seelenanzahl beträgt mithin 35813; nimmt man aber auch auf diejenigen sächsischen Bevölkerungsclassen mit Rücksicht, für welche das Bergwerksgewerbe gegenwärtig theils Bedingung, theils wesentliches Mittel der Existenz ist, so erhöhet sich diese Summe bis auf 60000 Menschen, die ungefähr $\frac{1}{23}$ der gesammten sächsichen, oder fast $\frac{1}{8}$ der erzgebirgischen Bevölkerung ausmachen. Indem ferner der Vf. (S. 27) die Unentbehrlichkeit der Bergwerksindustrie für Sachsen und (S. 38) die Bergwerksproduction als effectiven Zuwachs zur Nationalproduction geschildert hat, folgert er: Sachsen würde, wenn ihm die Bergwerksindustrie nicht mehr zur Seite stünde, jährlich für $1\frac{3}{4}$ Millionen Thaler Landesproducte, oder Bruttonationalerwerb weniger haben. Ganz vorzügliche Berücksichtigung verdient, was der Vf. (S. 41) über die nationalökonomischen Vortheile der Bergwerksindustrie und resp. Vorzüge vor anderen Gewerben sagt. Aus einer hier eingeschalteten tabellarischen Zusammenstellung ergiebt sich, dass, nach Masgabe der letzten Jahre, der nationale Productionswerth der etwa 292 geistig und 10592 physisch arbeitenden Personen, bey einer Bruttoproduction von etwa 1,789765 Thlr., ungefähr 929466 Thlr. beträgt, mithin etwa eben so viel als wahrscheinlich der Productionswerth der gesammten sächsischen Kattunfabrication, fast doppelt so viel, als der gesammten sächsischen Baumwollenspinnerey u. s. w. Den Productionsertrag der Bergwerkserzeugnisse berechnet der Vf. (S. 53) zu 1,783000 Thlr., mit einem Exportertrag von 1,200000 Rthlr. Was den persönlichen Erwerb anlangt, so wird (S. 61) bemerkt, dass dieser zwar nicht sehr hoch, und namentlich geringer als in den

einträglicheren Fabrikzweigen bey gewinnreichem Landbau und den Handwerken ist, daſs er aber doch auch noch nicht als der niedrigſte, und namentlich höher, als bey den gegenwärtig gedrückten Manufacturzweigen der Baumwollweberey, Strumpfwirkerey, Leineweberey, mancher Holzwaarenfabrication u. a., wohl auch immer höher als bey dem ſchlecht rentirenden erzgebirgiſchen Ackerbau erſcheint, daſs folglich in dieſer Hinſicht der Bergbau etwa eine Mittelſtufe des Werths einnimmt. In dem Abſchnitte, der von dem Reinertrage für die Untereinnehmer des ſächſiſchen Bergbaues handelt, findet man ſehr viel bisher noch nicht Gekanntes; ſo z. B. daſs die Ueberſchuſsgruben der ſämmtlichen erzgebirgiſchen Reviere, nach dem Durchſchnitte der 7 Jahre 1825 — 1831, an Ausbeute und wiedererſtattetem Verlag alljährlich überhaupt 37856 Thlr. 11 gr. 5 pf. an die Kuxinhaber vertheilt haben; daſs nach einem Nominalbetrage die Ueberſchüſſe der letzten 100 Jahre mehr als noch einmal ſo groſs als die der vorhergegangenen und ſelbſt noch etwas gröſser als in dem erſten der drey verglichenen Jahrhunderte geweſen iſt u. ſ. w. Das ſtehende oder Beſitz - Capital iſt (S. 76) auf 1,626600 Thlr. und das roulirende oder Umtriebs - Capital auf etwa 2,538200 Thlr. anzuſchlagen. Bey der Verwerthung von Producten anderer Gewerbszweige (S. 80) ſind 693707 als für verbrauchte Materialien, Gewerbserzeugniſſe und Leiſtungen aus anderen Branchen in Anſatz gebracht, wobey die Holzconſumtion allein 150000 in Anſpruch nimmt. Endlich iſt (S. 89) anhangsweiſe der Einfluſs erwähnt, den das Bergweſen auf allgemein bürgerliche Verhältniſſe übt. Der Vf. bezieht dieſs nämlich auf die bürgerlichen Gemeindeverhältniſſe, auf die ganze Moralität und den unter der arbeitenden Claſſe herrſchenden Geiſt, auf einen gewiſſen politiſchen Vortheil, auf einen Schatz allgemeiner Anlagen und Beförderungsmittel der Induſtrie, auf die Verbreitung von Intelligenz und Cultur gewiſſer Wiſſenſchaften. In wieweit die Bergwerksinduſtrie vortheilhaft auf die Staatscaſſen einwirkt (S. 104), und das Verhältniſs der Berückſichtigungen, welche der Bergbau vom Staate genieſst, verglichen mit dem Nutzen, den er ihm dagegen gewährt, werden auf Daten gebracht, die alle Berückſichtigung verdienen. Das Schluſsreſultat lautet mit wenig Worten: Der ſächſiſche Bergbau ernährt 300 Beamte und Officiere, 10600 eigene Arbeiter und überhaupt gegen 60000 Menſchen; ſeine, neuerlich ſehr geſtiegene Production beträgt gegenwärtig 1¼ Mill. Thaler brutto u. ſ. w.

Möge dieſes ſo fleiſsig gearbeitete Werk die Anerkennung finden, die es ſo ſehr verdient!

C. v. S.

Darmstadt und Leipzig, b. Leske: *Die Verfaſſungsgeſetze deutſcher Staaten in ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung.* Ein Handbuch für Geſchäftsmänner, bearbeitet von *Georg Leopold von Zangen,* Groſsherzogl. Heſſiſchem Regierungsrathe. 1828. *Erſter* Theil. XVI u. 768. *Zweyter* Theil. XIV u. 818 S. S. (6 Rthlr. 16 gr.)

Rec. nahm das hier angezeigte Werk — deſſen Anzeige ſich durch mancherley zufällige Umſtände, vorzüglich aber auch dadurch verſpätet hat, daſs Rec. wegen der ſeit deſſen Erſcheinen vorgekommenen mancherley Erweiterungen des conſtitutionellen Umfangs unſeres deutſchen Staatenweſens, eine Fortſetzung deſſelben hoffte, — mit der Erwartung in die Hand, hierin nach der Art unſerer früheren Lehr - und Hand - Bücher unſeres ehemaligen deutſchen Territorialſtaatsrechts, eine wahrhaft ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der in unſeren deutſchen Bundesſtaaten in der neueren Zeit feſtgeſtellten conſtitutionellen Beſtimmungen zu finden, eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Hauptgrundſätze des allgemeinen conſtitutionellen Rechts dieſer Staaten, mit Hinweiſungen auf die Beſonderheiten, welche in manchen Puncten vorkommen. Denn ein ſolches Werk, welches durch *Klübers* öffentliches Recht des deutſchen Bundes nur zum Theil gewährt wird, fehlt noch, und ſcheint uns wenigſtens Bedürfniſs zu ſeyn, indem die Abſtraction allgemeiner Grundſätze aus unſeren verſchiedenen Conſtitutionen gewiſs nicht ohne Nutzen ſeyn würde, zur Erläuterung und Feſtſtellung des eigentlichen Sinnes dieſer oder jener nicht ganz gefaſsten Diſpoſition einzelner Conſtitutionsurkunden, welchen man, wenn man ihren Bildungsgang mit der nöthigen Aufmerkſamkeit hiſtoriſch verfolgt, ihre Abſtammung aus einander ſehr deutlich anſieht, und oft ſehr leicht nachweiſen kann. — Aber in dieſer Erwartung fand ſich Rec. ſehr getäuſcht. — Ein Handbuch in dem eben angedeuteten Sinne iſt das Werk des Vfs. ganz und gar nicht, ſondern bloſs eine Zuſammenſtellung etwa in der Art, wie das unſeren älteren Publiciſten bekannte *Handbuch der deutſchen Reichsgeſetze in ſyſtematiſcher Ordnung* von *Gerſtlacher;* wiewohl dieſes in der Compoſitionsmethode mancherley Vorzüge hat, indem es wenigſtens eine bey Weitem leichtere Ueberſicht der einzelnen Partieen und Diſpoſitionen der Geſetzgebung gewährt, als das vor uns liegende.

Dieſes enthält in eilf Abſchnitten eine Zuſammenſtellung der Diſpoſitionen der Conſtitutionsurkunden unſerer deutſchen Staaten in ihrem Urtexte, nach der bey der Bundestagsverſammlung angenommenen Sitzordnung der Bundestagsgeſandten zuſammen gereiht, über folgende in unſeren Conſtitutionsurkunden bald mehr bald minder ausführlich und beſtimmt behandelten Gegenſtände und Materien: 1) *Die Entſtehung der Verfaſſungen in den deutſchen Staaten* (B. I. S. 1 — 42); 2) *das Verhältniſs der deutſchen Staaten zum deutſchen Bunde* (B. I. S. 43 — 55); 3) *das Staatsgebiete, die Regierung und die Thronfolge* (B. I. S. 56 — 141); 4) *die allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen* (B. I. S. 142 — 196); 5) *die beſonderen Rechte des Adels* (B. I. S. 197 — 768), insbeſondere a) *der Standesherren* (B. I. S. 197 — 640), und b) *des übrigen Adels* (B. I. S. 641

—768); 6) *die ständische Verfassung* ((B. II. S. 1 — 543); 7) *das Staatsgut, das Kammergut* u. s. w. (B. II. S. 544—566); 8) *die Kirchen und das Verhältniss derselben zum Staate* (B. II. S. 567—621); 9) *Gemeinden* (B. II. S. 626 — 634); 10) *den Staatsdienst* (B. II. S. 635 — 725); und 11) *die Gewähr der Verfassungen* (B. II. S. 726 — 765). — Mit möglichster Vollständigkeit ist nun zwar unter diesen Rubriken zusammengedruckt, was die verschiedenen deutschen Staaten, welche in der neueren Zeit, oder auch früherhin, wie *Mehlenburg*, geschriebene Grundgesetze erhalten haben, in diesen Grundgesetzen als *geschriebenes öffentliches Recht*, aufzuweisen vermögen; auch hat der Vf. jedem Abschnitte in einer *Einleitung* eine Art von historischer Entwickelung des jetzo bestehenden Modernen, und eine kurze Andeutung der Hauptmomente dieses Bestehenden, vorausgeschickt, so wie auch die Partie von den Standesherren mit mehreren kurzen genealogischen Notizen ausgestattet. Allein um der auf dem Titel angegebenen Bestimmung seines Werkes zum *Handbuche* für *Geschäftsmänner* auf eine geeignete Weise zu genügen, war wohl bey Weitem mehr erfoderlich. Der Geschäftmann erhält durch dieses Werk nichts Anderes, als nur einen nach den verschiedenen Rubriken auseinander gerissenen Abdruck unserer verschiedenen deutschen Constitutionsurkunden, den er bey dem Daseyn der *Pölitzischen* Constitutionensammlung, und dem von *Lüders* begonnenen und von *Pölitz* fortgesetzten *diplomatischen Codex*, wohl entbehren konnte. Dem Geschäftsmann ist es weniger zu thun um eine Vermehrung der Materialiensammlung, als um eine wissenschaftliche Bearbeitung und Verarbeitung des in den vorhandenen Materialien gelieferten Stoffes. — Zur Erleichterung des Gebrauchs der hier gelieferten Sammlung ist übrigens das (B. II. S. 783—818) angehängte *Sachregister* von gutem Nutzen. Ja eigentlich ist dasselbe das Verdienstlichste der ganzen Arbeit des Vfs. für den Geschäftsmann, denn es erleichtert ihm die Uebersicht der einzelnen Dispositionen der Constitutionsurkunden über die einzelnen in diesen Urkunden behandelten Materien: — eine Uebersicht, welche ihm vorzüglich Noth thut, und welche, bey der vom Vf. gewählten Compositionsmethode, ohne dieses Register zu erlangen, ihm kaum möglich gewesen seyn dürfte.

Z.

Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Unterhaltungen über die National-Oekonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft vertraulich erklärt werden.* Von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie. Aus dem Englischen der zweyten Ausgabe übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. 1820. 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Gründe, welche die Verfasserin für ihr Unternehmen angiebt, ein staatswirthschaftliches Elementarbuch zu schreiben, sind: weil diese Wissenschaft noch nicht populär geworden sey, auch nicht allgemein als ein wesentlicher Theil des früheren Unterrichts angesehen werde; das Buch ist also auf die Unterweisung junger Leute beiderley Geschlechts berechnet. — Aber die National-Oekonomie ist eine Wissenschaft, welche ein tiefes Studium, eine gründliche Kenntniss aller Hülfswissenschaften fodert, und daher für junge Leute, besonders für den weiblichen Theil derselben, durchaus nicht geeignet. Ein solcher Elementar-Unterricht kann nur einseitige Ansichten erzeugen, durch seine Oberflächlichkeit aber die Quelle zahlloser Verirrungen und Missgriffe werden.

Die Verfasserin bekennt in der Vorrede, dass sie die Materialien und Grundsätze ihres Werks aus *Adam Smith, Malthus, Say, Sismondi, Ricordo* und *Blank* genommen habe. Man weiss also, was man von einer solchen Verschmelzung zu erwarten hat.

Wenn wir dem Zwecke des Werks selbst unsere Zustimmung zu geben vermöchten, so wollten wir die dialogische Form hingehen lassen, ob wir sie schon in streng wissenschaftlichen Werken durchaus nicht passend finden können. Wir wollen aber, abgesehen vom Zwecke, untersuchen, in wieferne denn die Wissenschaft durch dieses Werk gewonnen hat, in wieferne dasselbe neue Ideen und Wahrheiten zu Tage fördert, wie der Uebersetzer in der Vorrede behauptet. Zuvörderst müssen wir bemerken, dass die Verfasserin unter (*political Economy*) National-Oekonomie nur die Sorge für die Vermehrung der Production zu verstehen scheint, also einen einzelnen Zweig der Staatsverwaltung. — Höchst oberflächlich ist die Definition (S. 10) von der National-Oekonomie: dass sie nämlich von der Entstehung, Vertheilung und *Verzehrung* des Reichthums handle. Nicht besser ist es, wenn sie S. 11 die National-Oekonomie in Theorie und Praxis abtheilt! Die Wissenschaft soll die Thatsachen begreifen, die Anwendung soll es mit der Gesetzgebung zu thun haben. Welche Verwirrung der Begriffe! Die Wissenschaft hat es keineswegs mit Thatsachen, sondern einzig mit der Erforschung der Grundsätze zu thun, welche die Regierungen zu beobachten haben, um das National-Vermögen zum höchst möglichen Grade des Wohlstandes der Nation, zu erhöhen. Die Wissenschaft weiss nichts von *Praxis.* Was nicht praktisch anwendbar ist, ist auch theoretisch unrichtig.

Die 3te und 4te Unterhaltung sind theils geschichtlich, theils ethisch, und in dieser Beziehung mögen sie als ein Theil der Menschheits-, also auch Völker-Geschichte auch in Elementar-Form ihren Werth haben. Daran, nämlich an eine Geschichte der National-Oekonomie, hätte sich auch die Verfasserin einzig halten sollen. Die 5te, 6te, 7te und 8te Unterhaltung von der Theilung der Arbeit, dem Capital und dem Arbeits-Lohne, sind theils blosse Auszüge aus dem *Smithischen* Werke, theils Wiederholung der von ihm und seinen Nachbetern aufgestellten, längst berichtigten, Grundsätze. — Die 9te Unterhaltung enthält ganz richtige Bemerkungen über die Bevölkerung und die 10te eben so über Cultur der Gemeinheiten, Spar-Banken, Almosen

u. s. w. Alles recht gut gesagt, aber nicht neu. — In der 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Unterhaltung, über das Einkommen, werden die bekannten *Smithische* Theorieen wiederholt. In der 15ten Unterhaltung vom Werth und Preise ist die Verfasserin mindestes auf der Spur der Wahrheit, die aber nicht die Briten (*Lauderdale*, den sie jedoch nicht als Quelle nennt, etwa ausgenommen) und Franzosen, sondern die Deutschen gefunden haben. Es fehlt ihr aber auch hier so wie allenthalben an philosophischer Tiefe. — Die 16te und 17te Unterhaltung vom Gelde beweiset zwar, dass die Vfrin. auf dem rechten Wege ist, wenn sie das Geld als Werth-Messer betrachtet; dass sie aber von dem Unterschiede zwischen Geld und Münze gar keine Idee hat. Was sie in der letzten Unterhaltung vom Papier-Gelde sagt, ist an sich (der sehr seichten Anmerkung des Uebersetzers, S. 204, ungeachtet) ganz wahr; aber vergebens sieht man sich nach einer gründlichen Entwickelung der Ursachen um, welche das Papier-Geld in einen dem Werthe der Güter, der Producte angemessenen Messer, zu einem, nicht bloss unnachtheiligen, sondern höchst wohlthätigen Bewegungsmittel der National-Wohlfahrt machen, wie England beweist; und doch mussten diese Ursachen ihr, als einer freyen Britin, so nahe liegen, da sie einzig in der Constitution des britischen Reichs, in dem deren Dauer verbürgenden Gemeinsinne, kurz darin bestehen, dass Britanien wirklich ein Staat, eine Nation ist. — Das übrige Europa hat von dem der Willkühr der Regierungen überlassene Missbrauche der Papier-Münze so traurige Erfahrungen gemacht, dass es, selbst bey geänderten Verhältnissen, noch lange dauern wird, ehe man sich von der Furcht vor diesem Mittel, alles Privat- also National-Vermögen in Regierungs-Vermögen zu verwandeln, erholen, und für die *wahre*, richtige Ansicht wird empfänglich werden können. — Die 18te bis 21te Unterhaltung beschäftigt sich mit dem Handel, und enthält manche an sich ganz gute, aber nur nicht neue Bemerkungen. — Die 22te und letzte Unterhaltung enthält über den Luxus das schon oft und viel Gesagte; nirgends aber eine philosophische Idee über die Bestimmung der Grenzen des Aufwandes oder Luxus, im Verhältniss des Cultur-Grades, den doch die Menschheit nach ihrer Urbestimmung zu erklimmen suchen muss; nirgends eine Entwickelung der Ursachen des mit der Verarmung der Nationen, durch die anti-national-ökonomistische Verschlingung des National-Vermögens, mittelst der aufs Höchste gesteigerten Auflagen und Staatsschulden u. s. w., doch immer zunehmenden Luxus aller Volksclassen.

Wir finden in diesem ganzen Werke die den britischen Schriftstellern vorzüglich in der Staatshaushaltungs-Wissenschaft eigene Einseitigkeit und den Mangel aller literarischen Kenntnisse in diesem Fache: einen Mangel, den auch der deutsche Uebersetzer in den beygefügten Anmerkungen, selbst in Bezug auf die deutschen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, verräth. G. — s.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umrisse*, von *Wilhelm Pagenstecher*, Herzogl. Nassauisch. Regierungsrathe. 1818. VIII u. 139 S. und 2½ Bog. Tabellenschemate. 8. (16 gr.)

In diesem Werke, das die neueren Zeitereignisse ins Andenken zurück gerufen haben, erwarteten wir eine Darstellung des *deutschen* Gemeindewesens, so wie es sich wirklich gestaltet hat, und, da diese Gestaltung nicht überall die beste ist, Vorschläge, wie den eingerissenen Gebrechen der Gemeinde-Verfassung und Verwaltung leicht abzuhelfen seyn möge. Statt dessen giebt der Vf. ein von ihm geschaffenes, in seinen Hauptpuncten nach der Form des französischen Mairiewesens gebildetes Ideal, das auf unser deutsches Gemeindewesen, so wie es dermalen in den bey weitem meisten deutschen Staaten besteht, ganz und gar nicht passt, die Gemeinden und ihre Verfassung und Verwaltung viel zu hoch im bürgerlichen Wesen stellt, die Verhältnisse, in dem sie gegen die höhere Staatsgewalten stehen sollen, nicht überall mit der hier nöthigen Genauigkeit bestimmt, und überhaupt schwerlich ins wirkliche Leben einzuführen seyn möchte.

Das Grundprincip, von dem der Vf. bey der Aufstellung seines Ideals ausgeht, ist übrigens (S. 10 und 17) das: Die Gemeinde ist die Verbindung mehrerer Staatsbürger auf einem bestimmten nicht allzubeschränkten Gebiete (S. 11) des Staats zur Erreichung immerwährender gemeinschaftlicher politischer Zwecke, welche der Staat dafür und als einen Theil und als erste und unterste Abtheilung desselben anerkennt; und Zweck der Gemeinde ist Sicherheit und Cultur der Person und des Eigenthums, Genuss der Freyheit, in der Masse, dass die Gemeinde diese Sicherheit und Cultur, welche der Staatsverband geben muss, zunächst und in einem vorzüglichen Grade ihren Mitgliedern, in so weit als sie diese solchen selbst geben kann, selbst geben soll, so dass die Wirksamkeit des Staats nur dann eintritt, wo die mögliche Wirksamkeit der Gemeinde für diese Zwecke aufhört. — Die Gemeinde wären demnach, und besonders nach den von dem Vf. für die Gültigkeit und Verbindlichkeit der von den Gemeindeversammlungen gefassten Beschlüsse (S. 30) gezeichneten Grundlinien, im Staate bestehende, diesem untergeordnete, bürgerliche Vereine! und die Verwaltungshierarchie derselben im Verhältniss zum Staate bildete sich durch den Schultheissen und den Gemeinde-Vorstand, untergeordnet unter den Amtmann, Ober-Amtmann und zuletzt den Minister, oder diese Verhältnisse französisch ausgedrückt den *Maire*, den *Sous préfêt*, den *Préfêt*, und den *Ministre*! Ob die Uebertragung dieser französischen Verwaltungsformen nach Deutschland wünschenswerth sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. So wie wir die Sache aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatten, möchten wir wohl schwerlich für die Affirmative uns erklären. Cg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

MEDICIN.

Leipzig, b. Nauck: *Handbuch der Diätetik für Jedermann* (,) oder kurze und leicht fassliche Darstellung der Bedingungen, welche, um einfach und naturgemäss zu leben, zu erfüllen sind, damit die Gesundheit erhalten, die Wiederherstellung von Krankheiten beschleunigt und ein glückliches und hohes Alter erreicht werde. Nach homöopathischen Grundsätzen dargestellt von Dr. *F. Hartmann.* 1830. X u. 220 S. 8. (20 gr.)

Eine homöopathische Diätetik! Wir hatten noch keine gelesen, und waren daher etwas neugierig auf dieses Buch; haben aber nicht viel Besonderes gefunden, wie sich auch vernünftiger Weise erwarten liess. Ueberhaupt müssen wir gestehen, dass wir ein gewisses Vorurtheil gegen alle Diätetiken haben, wie sie bis jetzt geschrieben worden sind. Denn noch besitzen wir keine universelle, physiologische Diätetik, sondern eine ganz specielle — entweder bloss für ein Ländchen, oder bloss für einen oder den anderen Stand. So ist gegenwärtiges Buch nur für Sachsen geschrieben, und in Sachsen wieder hauptsächlich für Leipzig, und in Leipzig häuptsächlich wieder nur für die höheren Classen. Für einen Franken, Baier, Oesterreicher ist manches darin Enthaltene gar nicht anwendbar, ja Manches unverständlich, wie es uns selbst würde ergangen seyn, hätten wir Sachsen nie durchreist. Ein anderer Uebelstand ist der, dass Diätetiken gewöhnlich nur hinter dem Studiertische geschrieben werden, und sich dem Systeme bequemen müssen, welchem der Arzt grade huldigt. Wer eine Diätetik schreiben will, der muss wenigstens das Leben aller deutschen Länder und Ländchen aus eigener Anschauung kennen, er muss selbst etwas versucht, etwas durchlebt haben. Hat er sich keine allgemeine Uebersicht erworben: so wird alles, was er sagt, nur einseitig. Denn es ist sehr schwierig allgemeine diätetische Regeln zu geben, da fast Alles — die Gifte ausgenommen — bloss relativ nützlich und schädlich ist. Dieselbe Speise, welche eine österreichische Dame mit dem grössten Wohlbehagen verdaut, würde manchem Sachsen eine nicht geringe Indigestion verursachen. — Wir selbst haben, durch den Oppositionsgeist getrieben, schon vor mehreren Jahren so ziemlich das Gegentheil von dem gethan, was als allgemeine diätetische Regel gilt, und sind durch kein einziges Unbehagen für diese Opposition gestraft worden, ja verdanken ihr vielmehr manche genussvolle Stunde und eine Gesundheit, wie sie der beste Diätetikenschreiber nicht aufzuweisen haben dürfte. So genossen wir Jahre lang nichts als Kaffee, Brod und Fleisch — ein Jahr lang bloss Rindfleisch, das andere bloss Kalbfleisch, Mittags und Abends. Dann, in Frankreich hielten wir die dortige Lebensart streng ein — ebenfalls ein Jahr lang, und befanden uns ununterbrochen wohl. Früher gingen wir nie vor 1 bis 2 Uhr Nachmitternachts zu Bette, hatten aber vorher keine geistigen Getränke getrunken, und standen eben so heiter und erquickt auf, als hätten wir uns schon um 11 Uhr zu Bette gelegt. Später thaten wir dasselbe, tranken jedoch Abends eine Tasse guten, reinen Kaffe, und hatten nicht eine Minute Ursache, uns darüber zu beklagen, wohl aber Ursache, damit zufrieden zu seyn. Wir tranken eine Zeit bloss Bier, dann bloss Wasser, dann bloss Wein, endlich liessen wir Tage lang alles Trinken weg, oder tranken nur des Abends ein *Gläschen* reines Wasser, oder Wein mit Wasser, ohne das geringste Unbehagen davon zu verspüren. Ferner verwandelten wir die Nacht in Tag und umgekehrt, und lebten ganz vergnügt. Wir sassen Tage lang, machten Tage lang die forcirtesten Märsche — 16 bis 18 Stunden in Einem Tage, und fuhren fünf, sechs Tage lang ununterbrochen in Diligencen und Eilwägen — und es war alles Eins und Dasselbe. Wir schliefen kurz und lang, kalt und warm, in Wägen, auf Brettern, auf dem Felde, auf Matrazen und in Eiderdunen — und einmal so gut wie das andere Mal. So experimentirten wir noch gar viele diätetischen Vorschriften durch, und immer mit demselben Erfolge. — Nur etwas konnten wir nicht vertragen — das Trinken des saueren österreichischen Weines, des Bieres überhaupt, und das Tabackrauchen.

Gegen die Diätetiken läst sich auch das noch anführen, dass sie selten von den Leuten gelesen werden, die sie lesen sollten; dass sie meist, wie die verruchten Onaniebüchlein, nur in solche Hände gerathen, wo sie mehr Schaden, als Nutzen stiften. So wissen wir, dass *Hufeland's* so berühmte Makrobiotik mehr Hypochonder gemacht hat, als das regelloseste Leben, dass sie mehr Rheumatismen erzeugte, als der veränderlichste Frühling. Es ist auch gut, dass

Diätetiken nicht so häufig gelesen werden; denn geschähe es, so würden die Laien alles Vertrauen auf uns Aerzte verlieren, weil, was das eine Buch als der Gesundheit zuträglich anpreist, das andere für ein Gift achtet.

Doch wenden wir uns zu unserer Schrift. Sie enthält manche recht gute Vorschrift — die freylich ihr nicht eigenthümlich ist — und dringt auf ein einfaches, regelmäsiges Leben, was allerdings immer die Hauptregel jeder Diätetik seyn muss. Inzwischen ist es noch etwas zu früh, solche Regeln aufzustellen. Die Menschen müssen noch tiefer in dem Labyrinthe der Künsteley und Verkünstelung herumirren, bevor sie zur Einfachheit zurückzukehren würdig sind. — Wir geben nur einige Bemerkungen über diese Schrift, die der Vf. bey einer zweyten Auflage benutzen mag, so weit sie ihm gut dünken.

S. 10 müssen wir zur Reinigung der Luft die Essigdämpfe als sehr ausgezeichnet rühmen, besonders in Krankenzimmern. S. 15 spricht unsere Erfahrung dagegen, in den Uebergangsperioden des Winters in den Frühling und des Herbstes in den Winter, zärtliche, nicht an die verschiedenartigen Einflüsse der atmosphärischen Luft gewöhnte Individuen eine wollene Bekleidung unmittelbar auf der Haut tragen zu lassen. Denn dadurch wird die Haut nur noch zärtlicher, und also für den geringsten Krankheitsreiz empfänglicher. — Den Einfluss des Mondlichtes auf den Körper scheint der Vf. wenig zu kennen. Wir können ihm versichern, dass er in Süddeutschland gar nicht selten Kopfweh verursacht, wovon wir uns mehr als einmal überzeugten — und diesen Einfluss auch auf Frauenzimmer, und zwar in einem höheren Grade noch, beobachteten.. Gut gefallen hat uns das Capitel *über den thierischen Magnetismus*; nur hätte es ausführlicher behandelt werden sollen, da sich noch so Manches darüber sagen liesse. Das schlimmste Capitel für jeden Diätetikenschreiber ist das, in welchem es sich von den *Nahrungsmitteln und den Getränken* handelt. Was schadet, was nützt hier? — Alles und Nichts! Was hier gesagt wird, mag für Sachsen, für Norddeutschland überhaupt gut seyn. Wir bemerken nur Folgendes. Butter können wir unmöglich zu den rein nährenden Lebensmitteln zählen; der Vf. wolle nur den Versuch an sich selbst machen. Wenn Gewürz schadet, so schadet es mehr dadurch, weil es nicht nach dem Kochen der Speisen kalt hinzugethan wird — denn in diesem Zustande besitzt es alle seine arzneylichen Wirkungen in einem höheren Grade, als wenn es erst gekocht wird. Dass zu Beefsteak und Boeuf à la mode eine starke Verdauungskraft gehöre, ist uns gänzlich unbekannt; wenigstens das englische und französiche Beefsteak verdauen wir sehr leicht und gut. Das gilt wohl nur von dem leipziger. Dem Kalbfleisch ist der Vf. nicht hold — hat er Kalbfleisch in Franken gegessen? dann würde er es gewiss empfehlen. Sonderbar klang es uns, dass Wildpret in jedem Falle gesünder, leicht verdaulicher und nahrhafter seyn soll, als das Kalbfleisch. Schweinefleisch soll *unnatürlich* fett seyn, was ist denn *natürlich* fett? Ferner: das wilde Schwein kann ohne Schaden genossen werden, weil es in der Freyheit lebt, und eine ungekünstelte (?) Nahrung und Ausbildung geniesst. Wir können dem Vf. versichern, dass die Ausbildung der Schweine in unserem Lande ganz anders geschieht. Die Fische zählt der Vf. unter die entbehrlichen Nahrungsmittel — sollten wir ihn nicht nach Grönland schicken, und ihm das Fischessen verbieten? Heringen, Pöcklingen u. dergl. darf in keiner Diätetik das Wort gesprochen werden, denn diese sind wahre vandalische Barbaren im Vergleich zu jedem guten Geschmack. „Für Kranke sind alle Fischarten nachtheilig„. — Ganz anders denken hierüber die Aerzte in München; denn Fische erlauben sie jedem Kranken, besonders jedem Reconvalescenten. Dass der Vf. den Eiern günstig ist, loben wir sehr; denn wir müssen diese, roh oder weich gesotten, als das erste und leicht verdaulichste Nahrungsmittel nennen. Blosse Fleischnahrung findet er nachtheilig, worin wir ihm nicht beystimmen können; denn körperliche und geistige Kräfte zeigen bey den Individuen, die sich einer solchen Nahrung bedienen, einen höheren Grad von Energie — als die Grasessenden gemüthlichen Mondscheinfiguren. Das sogenannte Schwarzbrod — doch wohl Kornbrod? — soll einen gesunden Magen und hinreichende Körperbewegung erfodern, wenn es verdaut werden soll — diess kann nur vom sächsischen Schwarzbrod gelten. — Die Mehlsuppen und Breye nennt er sehr nahrhaft, obgleich nicht ganz frey von arzneylicher Wirkung. Worin mag denn bey ihnen die arzneyliche Wirkung stecken? — Der *Reis* sey eins der besten vegetabilischen, nährenden und leicht verdaulichen Nahrungsmittel. Wir müssen den Vf. nach Oberitalien schicken, um sich dort eines Anderen zu belehren. — Manche Kräuter, Wurzeln und Früchte, die er noch als Nahrungsmittel angiebt, sind es wohl bloss in Norddeutschland; so haben wir z. B. noch nie Runkelrüben von Menschen essen sehen, wohl aber sind sie ein Viehfutter. So finden wir überhaupt, dass in Norddeutschland in dieser Hinsicht weit mehr Künsteley herrscht, als anderswo. — Wer wird Raute, Schafgarbe, Gundermann u. dergl. gekocht oder roh zum Butterbrod geniessen!! Den Einfluss des Sellerie auf das Genitalsystem haben wir nicht bestätigt gefunden. Ganz unbegreiflich ist es uns, wie der Vf. unter den Früchten ganz besonders die Pflaumen empfehlen kann, und die Weintrauben neben Himbeeren stellen mag.

Wir bezweifeln, ob uns die Natur bloss das *Wasser* und die *Milch* (!) zum Getränk bestimmte. Der Wein findet wenig Gnade bey dem Vf.. Wenn er noch dazu behauptet, der Wein sey bey den Alten der einzige rein arzneyliche Trank gewesen, den aber wenigstens die weisen Griechen und Römer nie tranken, ohne ihn *reichlich* mit Wasser zu mischen: so müssen wir Hn. *H.* ersuchen, die griechischen und römischen Schriftsteller aufmerksamer zu lesen. Die vielen Nachtheile, welche dem Weintrin-

ken beygemessen werden, können nur von verfälschten Weinen herkommen — und, wie wir mit Bestimmtheit von Sachsen, namentlich von den sächsischen Herzogthümern, wissen, so wird daselbst fast nie ein Glas reiner Wein getrunken. Dass Punsch, Bischoff, Kardinal, u. dergl. als schlechte Getränke bezeichnet werden, unterschreiben wir mit voller Beystimmung; ja wir glauben, jeder gesunde Magen habe einen wahren Abscheu gegen dergleichen Mischungen. — Wenn Norddeutschland sich vorzüglich durch Brantweintrinken physisch und moralisch zu Grunde richtet, so thut es ein Theil Süddeutschlands durch das Biertrinken — Wer sich davou überzeugen will, der vergleiche München mit Berlin.

„Das Bedürfniss eines jeden Menschen erfodert die Stillung des während des Essens entstehenden Durstes." — Diess ist bloss Gewohnheit, wie jeder an sich selbst die Probe machen kann. Es wird der Natur gar vieles zugeschrieben, was blosses Menschenwerk ist. — Kaffee ist wohl eins der herrlichsten Getränke; nur darf man ihn weder in Holland — wo er zu stark — noch in Sachsen, — wo er zu schwach bereitet wird, trinken. Gar Vieles, was man ihm zur Last legt, ist bloss Folge, weil er in der Regel zu schwach oder zu stark getrunken wird. Der grüne Thee dagegen hat weit mehr Nachtheile, die wahrscheinlich auch daher kommen, weil wir nach Deutschland nur schlechte Waare erhalten. Denn wir tranken anderswo eine Zeit lang ächten chinesischen Thee, ohne auch nur die geringste Störung in unserem Wohlseyn dadurch zu erleiden, wir fühlten uns vielmehr gleichmäsig erheitert. — Dem sogenannten *Eichelkaffee* wirft der Vf. vor, dass er als tägliches Getränk höchst nachtheilig sey, und weit eher dazu diene, die Skrophelkrankheit recht auszubilden, als sie zu heilen und abzuhalten. Wir wünschen, derselbe möchte hierüber seine Erfahrungen mittheilen, da wir selbst vom Eichelkaffee noch nie diese Folgen beobachteten.

Den *Modeartikeln* überhaupt wird das Wort nicht gesprochen, was sehr recht ist. Das Tabakrauchen wird mit guten Gründen verworfen.

Uns wollte es immer nicht recht einleuchten, warum die Diätetiken das nächtliche geistige Arbeiten so schädlich finden — da uns gerade die Vormitternachtzeit die geeigneteste dazu scheint; denn nun sind alle Geschäfte des Tages vollendet, Furcht und Hoffnung schweigen — keine Unruhe quält mehr, kein Besuch stört mehr, kein Geschäft drängt mehr. Der Körper ist ruhig, der Geist concentrirt seine ganze Kraft nur auf den einen Gegenstand, und arbeitet leicht und bequem fort. Wie ganz anders ist es am Morgen — was quält und drängt nicht da den Geist! Und wie ruhig, wie erquickend schläft man nach einer Geistesarbeit! Wer diese Ruhe noch nie genossen hat, der wird es uns danken, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben. Trinkt man vor dem Beginnen der Arbeit ein Glas guten Wein oder eine Tasse reinen Kaffee, so schadet diess durchaus nichts; denn die Wirkung dieser Stoffe wird durch das Arbeiten gleichsam verzehrt.

Was der Vf. vom Wachen und Schlafen sagt, ist nur relativ wahr. Wir haben hierüber, wie schon gesagt, viele Versuche gemacht. Besonders können wir sowohl für solche Menschen, die viele geistige Arbeiten verrichten, als auch für die sogenannten körperlichen Arbeiter, den Mittagsschlaf nicht genug empfehlen. Doch dieser Empfehlung bedarf es nicht, die Natur selbst weist schon darauf hin. Den Mittagsschlaf daher eine *nachtheilige Gewohnheit* zu nennen, ist ganz unrichtig.

Sonderbar lautet folgender Satz S. 11 f.: „Die kohlenstoffhaltige Luft ist einer der gefährlichsten Feinde für die Zähne, daher alle vegetabilischen Speisen z. B. *Kohl* (!!), welche dieselbe in Menge enthalten, öfteres Reinigen derselben nöthig machen. — Ob alle Mundwässer, Latwergen, Zahntinkturen, Zahnpulver u. dgl. *unbedingt* nachtheilig sind, ist noch die Frage. Im Capitel *von der Kleidung* stiessen wir auf einen Widerspruch; S. 115 heisst es: „Es besteht ein grosser Theil der Diätetik darin, bey schnellem Wechsel der Witterung auch mit der Kleidung nachzufolgen" — und S. 118: „Jeder Wechsel einer gewohnten Kleidung muss allmälich geschehen, sonst kann man gar leicht Erkältungen herbeyführen, vorzüglich im Frühjahr". Hinsichtlich der Schnürleibchen scheinen die Aerzte nachsichtiger gegen die Damen geworden zu seyn, oder diese sehen selbst die Nachtheile derselben mehr ein; denn es werden jetzt nicht mehr so häufig moralische und physische Predigten dagegen gehalten; doch scheint es uns, thäte ein Prediger, wie Abraham von Sta Clara, noch in manchen Gegenden Noth.

Auf die allgemeine Diätetik folgt eine *besondere Diätetik der verschiedenen Geschlechter*, und zwar zunächst des männlichen Geschlechts. Es kommt hier die Ausbildung seiner Kräfte, die Selbstbefleckung, die Ausübung des Geschlechtstriebes in der Ehe und die Ehe selbst zur Sprache. Ueber diese Gegenstände wäre es zeitgemäss gewesen, ein ernstes Wort zu sprechen, und sie ausführlich zu behandeln. Aber gerade hier ist das Buch sehr mangelhaft. Wir wollen damit durchaus nicht gemeint wissen, als sollte die berüchtigte Onanie durchgegeisselt werden; — sondern wir wünschen die Darlegung der Ursachen, welche hindernd oder fördernd auf die geistige sowohl als auf die körperliche Ausbildung des Jünglings einwirken, und wovon sein ganzes künftiges Wohl und Wehe, besonders in der Ehe, abhängt, so wie das seines Weibes und seiner Kinder. Hier wirke die Homöopathie; und heilt sie dieses Uebel, dann hat sie geleistet, was noch kein System geleistet hat. — Nicht loben können wir es auf der anderen Seite, dass unter der Diätetik des weiblichen Geschlechts Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett aufgenommen wurde. — Das Buch ist für Jedermann geschrieben, Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind aber nicht Jedermanns Sache.

Dann folgt eine *besondere Diätetik der verschiedenen Lebensperioden.* Die für das Kindesalter gegebenen Regeln können wir nicht alle gut heissen;

der Vf. erscheint öfters zu einseitig. Dafs die Augenentzündungen Neugeborener nicht von zu früher und starker Einwirkung des Lichtes herrühren, das hätte dem Vf. die tägliche Erfahrung lehren sollen. Säuglingen Fadennudeln, Sago, Gries u. dgl. zu geben, werden die Mütter wohl bleiben lassen. Ferner will der Vf. eine Amme der künstlichen Auffütterung (sind denn die Kinder in Sachsen Hausthiere, dafs man sie *auffüttert?*) in jeder Hinsicht vorziehen. Wo giebt es aber Ammen, wie sie der Vf. fodert —? Das *Auffüttern* findet er bey weitem weniger zweckmäfsig und weit seltener von glücklichem Erfolge gekrönt. Das mag wohl der Fall seyn, wenn diese Ernährungsweise unzweckmäfsig geschieht; ist dieses nicht der Fall, so gedeihen die Kinder eben so gut, als wenn ihnen die Mutterbrust gereicht wird. Die Milch von Kühen ist wohl nicht die beste und zweckmäfsigste Nahrung für das Kind; die Ziegenmilch möchte den Vorzug verdienen; und es hätte hier wohl auch des *Zwierlein*'schen Vorschlags Erwähnung geschehen dürfen. — Die Grundsätze für die Erziehung der Kinder in geistiger Hinsicht finden wir ebenfalls zu einseitig; besonders müssen wir es tadeln, dafs der erste Unterricht bey allen Kindern zur blossen Gedächtnifssache gemacht werden soll. In dem Falle geht das arme Kind gewifs zu Grunde. Den Eltern wird zum Schlusse noch der Trost gegeben, dafs die Halsbräune und der Keuchhusten homöopathisch weit sicherer zu heilen sind, und wenn die Zeit nicht unnütz versäumt wird, selten ein Kind dabey verloren geht.

Das Buch schliefst mit *einer Diätetik für Menschen im kranken Zustande.* Hier spukt die Homöopathie etwas stark. — So wird Kranken selbst der Geruch des Kaffee's verboten; eben so Kalbfleisch, und besonders der Dampf der in chemischen Feuerzeugen angezündeten Schwefelhölzchen. Warum nicht auch manche Gasarten? Wir söhnen uns aber wieder mit der Homöopathie aus, dafs sie dem Kranken die Musik erlaubt, ja sie zu den diätetischen Mitteln rechnet und bedauert, dafs sie so sehr vernachläfsigt wird — in dieser Hinsicht. Musik ist wirklich in manchen Krankheiten eines der besten Beruhigungsmittel. So erlebten wir selbst ein Beyspiel. Als wir von einer nördlichen Gegend schnell nach einer achttägigen Reise in eine südliche Stadt versetzt wurden, verursachte uns dieser Wechsel einen heftigen Rheumatismus des Kopfs mit rasenden Zahnschmerzen. Als diese einige Stunden furchtbar fortgewüthet hatten, ertönte auf einmal in einem Nebenzimmer ein Fortepiano, und spielte eines der Lieblingslieder unserer Heimath — diefs ergriff uns so, dafs in Zeit einer Viertelstunde die Schmerzen allmälich abnahmen, das Kopfweh verschwand, und wir auch noch denselben Tag auszugehen vermochten.

Im Allgemeinen ist dieses Handbuch der Diätetik eigentlich nur eine Umarbeitung des *Caspari*'schen Handbuchs der Diätetik; der Vf. nahm defswegen die Revision desselben vor, weil ausser dem *Grofs*'schen homöopathischen Handbuch der Diätetik kein anderes vorhanden ist, welches Rücksicht auf die Homöopathie nimmt. Den Zweck, welchen sich der Vf. durch dasselbe vorsetzte, wird es wahrscheinlich erreichen. Die Sprache ist allgemein verständlich, mit einigen schon berührten Ausnahmen, und es herrscht im ganzen Buche ein einfacher, moralischer Sinn; auch bemerkten wir mit Wohlgefallen, dafs alle Polemik, die auch hier am unrechten Orte wäre, daraus verbannt ist.

A. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, in der Nikolaischen Buchhandlung: *Beyträge zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Berlin,* von *J. J. Fürst*, der Arzeney und Wundarzney Doctor und praktischem Arzte zu Berlin. 1820. VI u. 48 S. 8. (14 gr.)

Der Zweck dieser Beyträge geht darauf hin, die Krankenpflege für Arme einfacher und für die Armeninstitute minder kostbar zu machen, damit für diejenigen armen Kranken, welche wirklich unterstützt werden müssen, desto mehr geschehen könne. Zu dem Ende empfiehlt denn der Vf., solche Kranke, deren Umstände darauf hindeuten, dafs sie ohne Kunst genesen, oder ihre Hülfsmittel anderwärts schnell genug erlangen können, lieber ganz abzuweisen, als sich mit ihrer Kur zu befassen, die Armenbezirke für die Aerzte möglichst klein und so zu vertheilen, dafs jeder Arzt die ihm zukommenden Kranken ohne Schwierigkeit gehörig behandeln kann, schwieriger und in der Mitte der Ihrigen nicht wohl zu behandelnde Kranke in eine Krankenanstalt aufzunehmen, den Aerzten aber zur Pflicht zu machen, sich bey der Verordnung der Arzneyen der üblichen Magistralformeln möglichst zu enthalten, übrigens jedoch immer die entsprechendsten Mittel zu gebrauchen, unter den verschiedenen Heilmitteln aber stets solche auszuwählen, welche dem Armenfonds den möglichst mindesten Kostenaufwand verursachen, also unter gleich wirksamen Mitteln von verschiedenen Preisen immer das wohlfeilste, und bey gleichem Preise lieber das inländische als das ausländische zu verschreiben. Diese Vorschläge werden sehr gut und mit vieler Sachkenntnifs gerechtfertiget; wie sich denn ihre Zweckmäfsigkeit von selbst wohl aufdringt. Am aller meisten verdient jedoch das *Regulativ für die Armenärzte und Wundärzte im Betreff der Auswahl der Arzneymittel und ihrer Anwendungsweise* (S. 31 — 41) die Aufmerksamkeit aller Armenärzte.

Z. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueberblick der Geschichte der Menschheit und der verschiedenen Bildungsstufen ihres Fortschreitens in geistiger und sittlicher Bildung,* von *Carl Friedrich Ernst Ludwig,* Herzogl. Gothaischem Rath und Mitredacteur der literarischen Blätter der Börsenhalle zu Hamburg. 1832.

Auch mit dem besonderen Titel:

Geschichte der letzten funfzig Jahre, von *Carl Friedr. Ernst Ludwig* u. s. w. Erster Theil. 1832. XVI u. 378 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zweyter Theil, und dieser wieder mit dem besonderen Titel: *Geschichte der französischen Revolution von der Berufung der Notabeln bis zum Sturze der Schreckensregierung, oder dem Tode Robespierre's.* 1833. XX u. 511 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses mit philosophischem Geiste und vielumfassender Kenntniss der Geschichte und Politik der Nationen in einem edeln, nur selten fast zu gedrängten Stil verfasste Werk besteht in dem ersten Theile aus 25 Vorlesungen, welche der Vf. vor gebildeten Personen zu Hamburg gehalten hat. Bedürfniss des Geistes und Herzens führten den Vf. zur Philosophie und Geschichte. Die letzte ward ihm innige Angelegenheit; erschien ihm im Allgemeinen als ein zur reinmenschlichen Bildung unerlasslich gehörender Theil. So hat er denn mit Begeisterung sein hohes Ziel verfolgt, ein vielfach interessantes Gemälde der Menschheit in ihrer geistigen und sittlichen Entwickelung aufzustellen. Wir wollen kürzlich die Hauptgegenstände der einzelnen Vorlesungen angeben. *I. Vorlesung.* Würde und Wichtigkeit der Geschichte. Deren verschiedene, materielle und formelle, sittliche und religiöse Behandlung. Fortschreiten der Menschheit. Familienverhältniss, Nomaden- und Jäger-Leben. Ackerbau. Krieg. Handel. Schifffahrt. [Die Stelle, welche der Vf. aus *Kant's* Schriften anführt, aber sehr ausschmückt, steht in der Kritik d. prakt. Vern. S. 288 und lautet einfacher: „Zwey Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewegung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: *der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.*] *II. Vorl.* Fünf Culturstufen: 1) Urmenschthum. 2) Nomadenleben. 3) Feste Wohnsitze. Ackerbau. Eigenthum. Gesetze. Staat. 4) Gewerbe und Künste. Handel. Patriotismus. 5) Kosmopolitismus. Blick auf die mosaischen Urkunden, und deren philosophische Deutung. Aegyptier, Phönicier, Assyrer. Das jüdische Volk. Moses. Die Griechen. Culminationspunct der alten Welt. *III. Vorl.* Cultur der Griechen. Athen. Ihre Künstler, Dichter, Geschichtschreiber, Weltweisen, Staatsmänner. Karthago. Rom. Phönicier, ihr ausgebreiteter Handel. *IV. Vorl.*. Der römische Staat. „Es fehlte den Römern, wie der ganzen alten Welt, das höhere Princip, der leuchtende Stern gereinigter Religion." Mit Erscheinung des Christenthums beginnt eine neue Weltgeschichte. Schicksal der christlichen Lehre. Verfolgung der Christen unter den Juden, dann unter den römischen Kaisern. Geschichte der Römer unter den Kaisern. Völkerwanderung. Sturz des abendländischen römischen Kaiserthums. *V. Vorl.* Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römer. [Zu kurz und etwas dunkel drückt sich der Vf. S. 75 aus: „Christus zwar hatte hierüber nichts verordnet — aber auch hier bewährte sich das Gesetz, was (das) sich im Entstehen, in der Fortdauer und Auflösung aller geselligen Verbindungen, aller weltlichen Verfassungen, Staaten u. s. w. im Grossen wie im Kleinen, zeigt oder mindestens früher gezeigt hat: Demokratie, Aristokratie, Monarchie, Despotismus."] Das Christenthum. Kirchliche Verfassung. Christenverfolgungen. Constantin der Grosse. Chlodewig. Karl der Grosse. Wohlthätiger Einfluss des Christenthums auf das Familienleben, so wie auf die schönen Künste, worüber *Dippold's* geistreiche Skizzen der allgemeinen Geschichte angeführt werden. *VI. Vorl.* Völkerwanderung. Hunnen, Alanen. Attila. Theodosius II. Vandalen. Geiserich. Bonifaz. Belisar. Gothen. Ulphilas. Theodorich, König der Ostgothen. Longobarden, Sachsen, Franken, Markomanen. [Ungeachtet seines sonst sehr gewählten und klaren Stils, häuft doch der Vf. bisweilen zu sehr die Appositionen und Participien, welche mehr dem Lateinischen, als unserer Sprache natürlich sind, aber freylich zur Kürze dienen. Z. B. S. 86 „Die Schwester Kaiser Valentinians III., Justa Grata Honoria, ihrem schönen Namen wenig ent-

ſprechend, mindeſtens weder gerecht, noch ehrenwerth, hatte, ſchon im 16ten Jahre leidenſchaftlich und verderbt, dem Eroberer um ſeine Vielweiberey, ungeachtet Chriſtin, unbekümmert ihre Hand anbieten laſſen." Beſſer wohl: ſelbſt als Chriſtin ſeiner Vielweiberey nicht achtend u. ſ. w.] *VII. Vorl.* Germanen. Entſtehung des Feudalſyſtems. Criminalgeſetzgebung. Karls V. Halsgerichtsordnung. — Muhamed. Befeſtigung des Chriſtenthums im Auslande. Die Kaliſen. Karl Martell. Abaſſiden. *VIII. Vorl.* Vortheilhafter Einfluſs der arabiſchen Cultur auf die europäiſchen Staaten. Poeſie der Araber. Nachtheile der arabiſchen Aſtrologie und Chiromantie. Schifffahrt und Handel ward durch die Araber belebt, ſo wie ſie durch Fabriken und Manufacturen ſich auszeichneten. Entſtehung der franzöſiſchen Monarchie. Die Pipine. Karl der Groſse. *IX. Vorl.* Gründung der weltlichen Macht des Papſtes. Die Päpſte Hadrian und Leo III. Karls Krönung zum römiſchen Kaiſer. Seine Verdienſte um die Cultur. Ludwig der Fromme. Hugo Capet Die fränkiſchen Kaiſer. Spanien. England. *X. Vorl.* Papſtthum, Mönchthum. Einſiedlerleben. Gregor VII. Cölibat. Heinrichs Demüthigung. Kreuzzüge. *XI. Vorl.* Folgen der Kreuzzüge. Papſt Innocenz III. Verfall des Papſtthums. Anachoreten. Mittelalter. *XII. Vorl.* Abnahme der Leibeigenſchaft und Knechtſchaft in Italien, Frankreich, Deutſchland. Fauſtrecht. Conföderationsgeiſt, Zünfte u. ſ. w. Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft. Entſtehung der Hanſa. Wohlthätige Folgen des Emporkommens der Städte für Künſte und Wiſſenſchaften. Erfindung des Schieſspulvers, der Buchdruckerkunſt u. ſ. w. Vorzüge Deutſchlands. Die erſten Univerſitäten. Reformation. [Schön ſagt hier der Vf.: „Weder *Huſs*, noch *Luther*, beabſichtigten, ſich von der Mutterkirche zu trennen — aber die Verblendung ſollte ſich ſelbſt die Grube graben, und aus der Aſche des unglücklichen Huſs, ſeinen prophetiſchen Worten gemäſs, der Phönix eines neuen Lichts ſich erheben, das bald die gebildete Welt überſtrahlte, und die goldene Morgenröthe zwiefacher Freyheit an dem ſchwarz umflorten Horizont heraufführte." S. 179.) *XIII. Vorl.* Verſchiedener Charakter der Univerſitäten. Wiederaufleben der Wiſſenſchaften, beſonders in Italien. Dante, Petrarca, Boccaccio. Gebrauch des Schieſspulvers. Vogelſchieſsen. Stehende Heere. Buchdruckerkunſt. Bildung einer öffentlichen Meinung. Erfindung des Compaſſes. Entdeckung Amerika's. Karl V. *XIV. Vorl.* Kopernikus, Kepler, Galilei. Kaiſer Maximilian I. Kaiſer Karl V. Die lutheriſche Reformation. *XV. Vorl.* Zwingli, Calvin. Wirkungen der Reformation in den verſchiedenen Ländern. Oeſterreich, Preuſſen, Frankreich, England. Republik der vereinigten Niederlande. Die ſpaniſche Inquiſition. Der weſtphäliſche Friede. Der deutſche Kaiſer Matthias. Friedrich von der Pfalz. Ferdinand II. Tilly u. ſ. w. Wallenſtein. Guſtav Adolf. *XVI. Vorl.* Fortſetzung. Guſtav Adolf. Wallenſtein. Leipzigs Belagerung. [Folgende Beyſpiele zeigen, wie durch zu groſse Kürze Dunkelheit entſteht: „Wallenſtein, anfänglich ſeine Treuloſigkeit mit der Undankbarkeit des Kaiſers, ſpäter wohl mit der Nothwendigkeit entſchuldigend, hegte ſchon lange ehrgeizige Entwürfe; kurz nach Guſtav Adolf's Tode glaubte er die Zeit gekommen, oder vielleicht in Wien ſchon halb errathen (?), ſie (die Entwürfe oder die Zeit?) beſchleunigen zu müſſen, wo er damit (?) hervortreten und ſie zur Ausführung bringen müſſe." S. 240.] *XVII. Vorl.* Der weſtphäliſche Frieden. [Auch hier iſt der Stil nicht klar und flieſsend genug im Folgenden: „Der Friede war ein Werk der Nothwendigkeit, (;) Ruhe, um welchen Preis es auch ſey, die erſte gebietende *Aufgabe der allgemeinen Entkräftung, des allgemeinen Elendes*, (;) der zu vereinigenden Intereſſen aber (waren) unzählige, und der Stimmen, deren Einwilligung von Nöthen war, ſo viele —" S. 243, und ferner S. 244: „So wie der Krieg in ſeiner Entſtehung und Zweck (beſſer: in ſeinem Urſprung und Zweck) — in *denen ihnen* (den ihn) unterhaltenden Motiven u. ſ. w.]. Ludwig XIV., Peter der Groſse, Friedrich II., Karl XII., Katharina II., Maria Thereſia. Immermehr überwog das Intereſſe für Geld und Handel das religiöſe. Das goldene Zeitalter der Literatur und Kunſt unter Ludwig XIV. [Hier ſteht „Bildniſs, *was* S. 255, dem Hauſe, *was*" für *das*]. *XVIII. Vorl.* Fortſetzung. Peter der Groſse. Erbauung von St. Petersburg, nebſt ſeinen inneren Einrichtungen. Schweden. Karl XI und XII. [Ebenfalls der Ausdruck nicht ſo gefeilt, wie ſonſt: S. 263 *wieder* regenerirte. S. 270 „*ſich ſelbſt gezogene* Grenze" S.271 „Er erklärte, daſs er nicht eher die Waffen niederlegen *werde* (würde), (als) bis er Polen einen anderen und beſſeren König gegeben hätte. Auf die an ihn gerichtete Frage erwiederte er, daſs er gern Friede (n) machen würde, wenn er auf Auguſt vertrauen *könne* (könnte) u. ſ. f. Warſchau öffnete die Thore, und faſt alle Städte (öffneten die ihrigen), vor welchen die ſiegreichen Schweden erſchienen; dennoch fand Karl in dieſer Nation (hier ſollten die Polen genannt, oder geſagt ſeyn: in *einer* Nation), die durch ihren kriegeriſchen Muth u. ſ. w. — „So muſste der König endlich, da auch der zu Auguſts Sturz anfänglich ſeine Abſichten befördernde Cardinal-Legat wieder von ihm abfiel, die dieſem miſsfällige Wahl des ihm wohlgefälligen, ſo beſcheidenen als würdigen Stanislaus Lescinski faſt durch Gewalt der Waffen durchſetzen, (;) ſtrafte jedoch die bey dieſer ſchwachen Verſammlung Anweſenden nicht, daſs ſie laut klagten, ihre Wahlfreyheit durch ſchwediſche Bajonette verletzt zu ſehen, da ſie doch endlich gehorchten". (S. 272) Gewiſs eine zu lange und verwickelte Periode. Das *launige* Glück S. 272 ſollte das *launiſche* heiſsen.] *XIX. Vorl.* Spaniſcher Succeſſionskrieg. Philipp von Spanien. Eugen von Savoyen. Marlborough. Utrechter und Raſtadter Frieden. Venetianiſch - türkiſcher Krieg. Paſſowitzer Frieden. Krieg wegen der polniſchen Königswahl. Frieden von Wien. — Preuſſen. Mancherley Erfin-

dungen und Entdeckungen in Kunst und Wissenschaft. Herrnhuter. Freymaurer. [Auch hier mögen einige Erinnerungen gegen den Stil nur die Aufmerksamkeit beweisen, mit der wir das Buch gelesen haben, und vielleicht zur Verbesserung in einer künftigen Ausgabe, und zur Vermeidung ähnlicher Unvollkommenheiten bey Anderen veranlassen. S. 283. „Unter der Bedingung *jedoch* ewiger Trennung" — statt: *jedoch* unter u. s. w. S. 284. „Endlich *war* einige Ruhe, aber auch bedeutende gleichzeitige Regenten (waren) *vom Schauplatz abgetreten*". Der letzte Ausdruck kommt überdiess nur zwey Zeilen vorher wörtlich vor. „*Wunsch nach* Ruhe", besser: *Verlangen* oder *Sehnsucht* nach Ruhe.] *XX. Vorl.* Friedrich der Grosse und seine Vorgänger Kurfürst Friedrich Wilhelm und Friedrich I. Stiftung der Universität Halle. Thomasius. Friedrich des II Privatleben und Bildung. Seine Thronbesteigung. Seine Kriege bis zum Hubertsburger Frieden. [S. 296 ist in der langen Periode die Verbindung undeutlich: „ehren wollen wir seine Religiosität, aber billigen können wir seine buchstäbliche Befangenheit für sein reformirtes Glaubensbekenntniss nicht, bey welchem er zwar griechischen und türkischen Soldaten freye Religionsübung gestattete, *die* (worauf geht diess Pronomen?) ihn aber doch der rühmlichen Toleranz seines Vaters und Grossvaters *in sofern* untreu machte, *und* (sollte heissen: *als* oder *dass* u. s. w.) z. B. den Philosophen *Wolf* u. s. w. S. 298 „*diese* Kunst" soll heissen: die Tonkunst.] *XXI Vorl.* Nähere Schilderung des grossen Friedrichs. Zeitalter der Aufklärung. Aufblühen der deutschen Literatur und Kunst. Zustand Frankreichs, Englands u. s. f. [Dass der Vf. *Baue* statt des seltsamen, obwohl aufgenommenen *Bauten* schreibt, billigt Rec. vollkommen]. *XXII. Vorl.* Emancipation der nord-americanischen englischen Colonieen, Zustand und Verhältniss von England, Frankreich, Spanien. Rückblick auf die Gründung und frühere Geschichte der nordamerikanischen Colonieen. *XXIII. Vorl.* Fortsetzung über die englischen Colonieen, und über die Ursachen, die ihre Befreyung von der englischen Botmäsigkeit herbeyführten. — Eine vorzüglich gelungene und anziehende Partie dieses Werkes. *XXIV. Vorl.* Fortsetzung. Nationalcongress 1774. Franklin, nebst einem kleinen Abrisse seines Lebens. Washingtons kurze Biographie. Völlige Unabhängigkeitserklärung der Americaner gegen England 1776. Lafayette. Der Frieden von 1783. *XXV. Vorl.* Washington als Präsident der vereinigten Freystaaten. — Vorzüglich schön und lebendig spricht der Vf. über die beendigte americanische und die entstehende französische Revolution S. 365 ff., und schliesst diesen Band seines sehr schätzbaren Werkes, aus dem nur der beschränkte Raum uns Manches hervorzuheben verbot, mit erhabenen philosophischen und religiösen Betrachtungen. — In Hinsicht der Darstellung und Schreibart, welche im Ganzen sich sehr vortheilhaft auszeichnet, erlaubt sich Rec. nur noch Einiges zu erinnern. Es giebt gewisse Freyheiten des Stiles in Ansehung des Gebrauchs und der Stellung der Wörter und der Wortformen, von denen nicht nur der Wohlklang, sondern auch die leichte Auffassung und Verständlichkeit der Sätze abhängt. Was dem Leser Mühe macht, muss dem Zuhörer oft noch schwerer fallen, richtig zu beziehen und zu verstehen. Dahin gehören Participien, Conjunctionen, selbst Artikel, wie auch die Genitive, deren Stellung so leicht irre führt, der (hier häufig vernachlässigten) Interpunction nicht zu gedenken. Z. B. S. 228. „*Indem* er *in dem* an Hülfsquellen noch nicht ganz verarmten Sachsen" u. s. w. S. 236. „Schon waren die Kaiserlichen in voller Flucht, ihr Geschütz (war) erobert (,) und selbst der Zufall schien der Rache die Hand zu bieten, (;) denn Feuer ergriff die Pulverwagen (,) und donnernd flogen sie in die Luft, die Meinung bey den Friedländern verbreitend, *als* seyen (*wären*) sie zugleich im Rücken siegreich angegriffen, *als* plötzlich u. s. w." S. 237: „Abermals wurde die erbeutete Artillerie der Kaiserlichen verloren (,) und die Schweden (wurden) über die Strasse und (die) Gräben zurückgeworfen — — Alles schien ohne Rettung verloren, als wiederum eine *Todesnachricht der Schweden* fast schon aufgegebenen Widerstand (deutlicher und naturlicher: „den fast schon aufgegebenen Widerstand der Schweden" — damit der Genitiv nicht irrig bezogen werde) zum letzten Male vom Neuen entflammte". Uebrigens liest man ungern das fremde *Influiren*, wie den falschen Dativ *Niemandem* (für *niemand* oder *niemanden*) einige Mal, und *verrathet* st. *verräth*.

Der *zweyte* Theil, welcher die Geschichte der französischen Revolution umfasst, ist in 30 Vorlesungen getrennt. Diesen ist (was im ersten Theil fehlt) eine ausführliche Uebersicht des Inhalts beygefügt. Schon aus dieser ergiebt sich, wie sorgfältig der Vf. alle Züge des grossen furchtbaren Gemäldes gesammelt hat, um eines lebendigen Eindrucks auf seine Zuhörer und Leser versichert zu seyn. Es dünkt uns mithin nicht nöthig, und der Raum erlaubt es auch nicht, bey diesem Bande so lange, wie bey dem ersten, zu verweilen. Der Vf. verbindet auch hier die Erzählung der Begebenheiten oder die Schilderung der handelnden Personen mit dem philosophischen und politischen Raisonnement, und sucht manche Charaktere psychologisch oder moralisch zu würdigen; er schaltet bisweilen vorzügliche Stellen aus anderen Geschichtschreibern ein, und wird so auch literarisch belehrend; kurz er vereinigt Alles, was diesen Vorträgen das lebendigste, vielseitigste Interesse geben konnte, namentlich auch, in wiefern er die einzelnen Reden, Anträge, Verhandlungen, Beschlüsse u. d. gl. wörtlich mittheilt, um die Entwickelung des grossen Dramas auch von dieser Seite ins Licht zu setzen. Doch könnte Rec. leicht verführt werden, wider seinen Plan, ins Einzelne zu gehen, und die Anzeige eines Buches zu verlängern, das vermuthlich schon in den Händen der meisten Leser ist. Er begnügt sich daher, dieselbe mit einer oder ein paar Stellen aus demselben zu schliessen, und

überläſst eine ſpeciellere Beurtheilung ſolchen Zeitſchriften, die ſich ausdrücklich auf Geſchichte beziehen.

In Betreff der berüchtigten Septemberſcene ſagt der Vf. am Schluſſe der 20 Vorleſung S. 352: „Nein, was hier geſchah, war nicht bey allen Völkern möglich; wir gönnen den Franzoſen, den Spaniern, um den Preis ihres politiſchen und religiöſen Fanatismus, ihr feurigeres Blut, und den einen den ſchnelleren Witz, den anderen die reichere Einbildungskraft; wir ſprechen uns ſelbſt von trüben Epochen in unſerer Geſchichte nicht frey; wir geſtehen die Verwüſtungen und Grauſamkeiten des Huſſitenkriegs, den Wahnſinn der Bilderſtürmer und des Bauernkrieges ein, und wollen ſelbſt auf die gerechte Zurückweiſung auf eine frühere, finſtere Zeit verzichten; aber wir fragen mit Recht: In welcher Zeit und in welcher Stadt war es wohl möglich, in Deutſchland *dreyhundert gedungene Mörder* zu finden, und fünf Tage im Namen der Gerechtigkeit öffentlich und ungehindert zu morden? und wenn ſelbſt der Fremde bekennen muſs, daſs es weder eine ſolche Zeit, noch eine ſolche Stadt in unſerem Vaterlande gab, ſo mögen wir ſtolz ſeyn, trotz aller Mängel, ihm anzugehören, und uns freuen, daſs Recht und Sitte, Muth und Menſchlichkeit zu allen Zeiten in unſerer Mitte wohnten, und Wahrheit, Redlichkeit, Geiſtesfreyheit und Achtung der Geſetze mit dem uns theueren *deutſchen* Namen von jeher identiſch waren und blieben."

Sehr überzeugend führt der Vf. S. 254 f. ſeine Behauptung durch: „niemals darf der Satz als allgemeine Norm in irgend einer geſellſchaftlichen Ordnung geduldet werden: daſs Aufſtand gegen Unterdrückung heilige Pflicht ſey. Welcher Miſsbrauch davon gemacht worden iſt, hat der weitere Verlauf der Revolution, haben Marat und Robespierre, die ihn bey jeder Gelegenheit im Munde führten, bewieſen" u. ſ. f. Uebrigens bleibt er ſeiner religiöſen Anſicht treu, und leitet damit zugleich (S. 3) ſeine Vorleſungen ein, „daſs wohl nichts als die Revolution, mit allen ihren Irrthümern, ja verabſcheuungswürdigen Verbrechen, den hohen Glauben mehr beſtätigt, daſs in Gottes weiſem Weltenplane ſelbſt das Schlimmſte endlich zum Beſten, d. h. zur Erfüllung des Willens der Vorſehung, zum Zwecke der Menſchheit, beytragen müſſe. Wer, der ſich eines unbefangenen Blickes rühmen darf, könnte jetzt noch leugnen, daſs die Revolution die Völker, wie die Fürſten und Regierenden, die ſich auf ihre wahre Würde verſtehen, auf einen höheren Standpunct gehoben hat?"

Druck und Papier dieſes Werkes ſind zu loben. Von Druckfehlern iſt kaum etwas zu finden, wie Th. I *Towe-ſend* für *Townsend*.

C. F. M.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Bremen*, b. Kaiſer: *Chriſtliche Lieder* von Dr. *J. G. H. Gittermann*, erſtem Prediger an der evangel. luther. Kirche zu Emden. 1833. XII u. 193 S. 8. (20 gr.)

Dieſe Liederſammlung eines der gelehrten Welt als religiöſer Dichter bereits bekannten Vfs. enthält zwar keinesweges die Früchte einer höheren Begeiſterung, dagegen liebliche Gaben eines kindlich-frommen Gemüths, welche, wenn auch die ſchärfere Kritik manche Ausſtellungen zu machen ſich veranlaſst finden ſollte, nichts deſto weniger als ein ſchätzbarer Beytrag zu dem Kranz unſerer heiligen Dichtung betrachtet und zur Erbauung empfohlen zu werden verdienen.

Die hier gebotenen Lieder bilden eigentlich laut der Vorrede die Sammlung der zerſtreuten religiöſen Gedichte des Vfs., welche theils in den *religiöſen Gedichten* Leipz. 1819. *in Hoſiana oder das Leben Jeſu*, *dargeſtellt in Geſängen deutſcher Dichter*. Hannov. 1821. theils in mehreren *Jahrbüchern* erſchienen, oder bereits in *Geſangbüchern*, namentlich dem *Gothaiſchen* Geſangbuche 1828, und in dem von dem Vf. redigirten *Anhange* zum *Oſtfrieſsiſchen* einen Platz gefunden haben.

Eine reiche Mannichfaltigkeit des Stoffes liegt hier vor; die wichtigſten Gegenſtände des chriſtlich-religiöſen Lebens ſind, ohne jede Hinneigung zum Myſticismus, nach meiſt bekannten und gut gewählten Melodieen beſungen.

IX.

Greitz, b. Henning: *Frommer Jungfrauen Gemüthsleben*. Von *Lina Reinhardt*. 1833. Erſter Theil. XII u. 180 S. Zweyter Theil. XII u. 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Name der Vfrin. iſt dem Publicum nicht unbekannt. Vorſtehende Schrift iſt derſelben nicht unwürdig. Denn wiewohl ſie von den gewöhnlichen Fehlern der ſchriftſtellernden Frauen nicht frey iſt, ſo muſs Rec. dieſe Blätter doch zu den beſſeren Leiſtungen dieſer Gattung rechnen, und trägt kein Bedenken, dieſelben gebildeten Jungfrauen zu einer gewinnreichen Lectüre zu empfehlen. — Die Vfrin., erfüllt von der Beſtimmung des Weibes, ſpricht mit eben ſo viel Verſtand, als Erfahrung ihre Lebensanſichten aus. Ueberall ſchwebt eine ſchöne Idee vor. Durchdrungen von ächt-chriſtlichem Sinne, wie derſelbe in dem Gemüthe des edeleren Weibes ſich darſtellt, verbindet ſie auf eine ſinnige Weiſe das Irdiſche mit dem Himmliſchen, und knüpft an die verſchiedenen Erſcheinungen des Lebens Betrachtungen höherer Art. Die Welt iſt ihr ein Spiegel der Gottheit, an welchen ſie mit weiblicher Grazie ihre jüngeren Schweſtern führt, um ihnen den Blick in die heilige Welt des frommen Glaubens zu öffnen, und ſie zur Erfüllung der ſchweren Pflichten des Weibes in den verſchiedenſten Verhältniſſen des Lebens zu ermuntern und zu kräftigen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

NATURKUNDE.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Das Bad zu Bertrich im Grossherzogthum Niederrhein nach seinen physikalisch-chemischen Verhältnissen und nach seinen Heilkräften beschrieben.* Mit einer Uebersicht der Merkwürdigkeiten der vulcanischen Eifel. Für Aerzte, Kurgäste und Freunde der Naturforschung von Dr. *Chr. Friedrich Harless*, Königl. Geh. Hofrath und Professor u. s. w. Nebst 2 Abbildungen in Steindruck. 1827. XII u. 412 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Bonn, b. Büschler: *Die Stahlquelle zu Lamscheid im K. Preuss. Regierungsbezirk Coblenz nach ihren physikalisch-chemischen Eigenschaften und nach ihren Heilwirkungen*, beschrieben von Dr. *Chr. Friedr. Harless* und Dr. *Gustav Bischof*, Professoren zu Bonn. Nebst einer Abbildung in Steindruck. 1827. VI u. 106 S. kl. 8.

Die Beschreibungen von zwey Mineralquellen der K. Preuss. Rhein- und Mosel-Gegend: *Bertrich* eine alkalisch-salinischerdige und etwas eisenhaltige Therme von 25—26° R. Wärme, *Lamscheid* ein kalter stark eisenhaltiger alkalischer Säuerling. *Bertrich* hat in der Provinz einen nicht unbedeutenden Ruf hinsichtlich seiner heilenden Wirkungen, und liegt in einer höchst romantischen, für den Naturforscher im Allgemeinen und für den Geognosten insbesondere sehr merkwürdigen Gegend, in der Nähe der Mosel; *Lamscheid* ist von medicinischer Seite in der neueren Zeit am Rhein kaum gekannt und liegt drey Stunden von diesem Strome (von Boppard) ab auf einem rauhen Gebirgsrücken in einer in jeder Beziehung schlechten Gegend.

Bertrich verdiente in vielfacher Hinsicht eine gute Beschreibung; eine grosse Ausführlichkeit ist auch der vorliegenden nicht abzusprechen, nur möchte sie hin und wieder etwas zu breit gerathen, in einem zu weitschweifigten Stile geschrieben seyn. Zunächst wird die Oertlichkeit und die Lage von Bertrich, die Boden- und Gebirgs-Beschaffenheit, das Klima und die Vegetation beschrieben. Das Geognostische ist meist aus den Arbeiten von *Steininger*, *Keferstein* und *von Dechen* entnommen, und gewährt in der Schilderung der dortigen unverkennbaren neueren Vulcane, deren Thätigkeit aber doch wohl über unsere historische Zeit hinausliegt, besonderes Interesse. In einem folgenden Abschnitt führt der Vf. den Kurgast zu den wichtigsten Puncten der entfernteren Umgebungen Bertrichs. Ausflüge in die Eifel werden gemacht; der eigenthümliche Charakter und insbesondere die vulcanischen Bildungsverhältnisse dieses Gebirges werden ins Auge gefasst, und mit reichlicher Benutzung der literarischen Quellen über diesen Gegenstand von *Steininger*, *Nöggerath*, *Stengel*, *Behr*, *van der Wyk*, *Dethier*, *Montlosier*, *G. Bischof* u. A. beschrieben; eine klare Darstellung mit der gehörigen Ordnung wird aber dabey häufig vermisst. Andere Ausflüge, die der Vf. minder ausführlich schildert, beziehen sich auf die Moselgegend. Ferner werden geschichtliche Nachrichten über das Bad gegeben, die physischen und chemischen Eigenschaften der Quellen geschildert, auch zwey sehr von einander abweichende chemische Analysen von *Mohr* und *Funke* mitgetheilt, welche Beide wohl mancherley Ausstellungen zulassen. Diese Schwäche seines Werks fühlt der Vf. selbst und äussert sich darüber in der Vorrede. Dem chemischen Theile folgt eine Beschreibung des Kurhauses und der Bäder in ihm, Angabe deren Unzulänglichkeit und Vorschläge zu erweiterten neuen Anlagen. Den Schluss machen die medicinischen Beobachtungen, die Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch der Bade- und Trink-Kur, eine Schilderung des dortigen Badelebens und ökonomische Notizen. Im Allgemeinen werden die Wirkungen des Bertricher Bades und des Trinkens auf die verschiedenen Ab- und Aussonderungs-Systeme, auf das Nervensystem als beruhigendes Mittel und auf die inneren Zeugungs-Organe, insbesondere des weiblichen Geschlechts, gepriesen, durch Krankengeschichten wird die Heilwirkung in folgenden besonderen Krankheiten nachgewiesen: in der Gelenkgicht, der rheumatischen Gicht, in den Skropheln, in der Rhachitis, in chrononischen Haut-Ausschlägen von herpetischlichenöser Art, in Verdauungskrankheiten, bey Säure, Gallenergiessungen u. s. w., in Krankheiten der Harnabsonderungen und der Blase, in Haemorrhoidalbeschwerden, in der Dysmenorrhoe, dem weissen Fluss, der Bleichsucht, in der Hypochondrie, der Hysterie, dem Veitstanz, der Hysteralgie, der Unfruchtbarkeit, in allgemeiner

Nervenſchwäche, in Lähmungen und in Halblähmungen.

Die Schrift gehört, ungeachtet der gerügten Mängel, zu den beſſeren Badeſchriften. Ihr Gegenſtand war aber auch ein ganz beſonders und vielſeitig intereſſanter. Denn es mag in der That wenig Bäder in Deutſchland geben, die in ihren Geſammtverhältniſſen ſo viel Merkwürdiges darbieten, wie das kleine, bisher faſt nur in der Niederrhein - und Moſel - Gegend bekannt gewordene Bertrich. Da dieſe Schrift eigentlich die erſte gröſsere literariſche Arbeit über dieſes Bad iſt, ſo hat ſie durch die Neuheit ihres Inhalts noch beſonderen Werth. Ueberall iſt zu erkennen, daſs ſie aus der Feder eines recht gelehrten Mannes kommt, von dem es nur zu bedauern iſt, daſs er ſich ſo leicht zu Abſchweifungen und Excurſen verleiten läſst, welche ihn oft zu ſehr von dem Plane ſeiner Arbeit entfernen. Sonſt hätte das Buch, ohne Beeinträchtigung ſeines Werthes, auf ein bedeutend geringeres Volumen gebracht werden können.

Die viel kleinere Schrift über die Stahlquellen zu *Lamſcheid* hat den groſsen Vorzug, daſs ein gerade in dieſem Fache ſehr ausgezeichneter Chemiker, *G. Biſchof*, als Mitarbeiter auftritt. In dem erſten Abſchnitte (von Hn. *Harleſs*) ſind Lage und Oertlichkeit des lamſcheider Brunnens, nächſte Umgebung deſſelben, die Gebirgsbeſchaffenheit und die zum Brunnen gehörigen Wirthſchafts- und Bade-Gebäude wohl etwas zu glänzend gemalt, und in dieſer Beziehung möchte der Kurgaſt, der den Brunnen zu beſuchen beabſichtiget, leicht das Colorit der Natur und Kunſt an dieſem Puncte weniger anſprechend finden. Was im zweyten Abſchnitte (auch von *Harleſs*) „zur Geſchichte des Brunnens" vorkommt, iſt unbedeutend. Der dritte Abſchnitt (vom Prof. *G. Biſchof*) enthält unter der Aufſchrift „phyſikaliſche und chemiſche Unterſuchung des lamſcheider Mineralwaſſers" eine recht tüchtig durchgeführte vollſtändige qualitative und quantitative Analyſe, an welche ſich ſehr intereſſante allgemeine Bemerkungen über dieſes Waſſer hinſichtlich der geognoſtiſchen Verhältniſſe der Umgegend anſchlieſsen. Manche Ideen, die der Vf. in ſeinem mit ſo ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen früheren Werke: „die vulcaniſchen Mineralquellen Deutſchlands und Frankreichs" bereits aufgeſtellt hatte, werden hier noch näher ausgeführt und durch neue Beobachtungen ferner begründet. Der vierte Abſchnitt (wieder vom Prof. *Harleſs*): „die Heilwirkungen des lamſcheider Brunnens" ſtellt eine Vergleichung deſſelben mit anderen Stahlquellen, allgemeine Bemerkungen über die Verſchiedenheit derſelben, und Beſtimmungen für die Anwendung des lamſcheider Brunnens als Kurmittel auf. Was hier in mediciniſcher Hinſicht mitgetheilt wird, ſind meiſt Folgerungen, auf den chemiſchen Gehalt der Quelle gegründet, nicht Reſultate einer umſichtigen Erfahrung, denn bisher iſt die Quelle nur ſehr wenig benutzt worden, — und die öde, traurige Gegend, worin ſie auf dem unwirthbaren Hundsrück - Gebirge liegt, wird Lamſcheid auch wohl nie zum eigentlichen Kurort machen. Die Quelle ſelbſt iſt als ein reich kohlenſaueres Eiſenwaſſer grade nicht unbedeutend zu nennen, obgleich ſie ihrem Gehalte an Salzen nach eben nicht ausgezeichnet iſt; in einer anderen Gegend, und in gröſserer Entfernung von den ſo vielen vortrefflichen Mineralwaſſern des Niederrheins gelegen, könnte die Quelle immer einige Celebrität erlangen.

Im Ganzen genommen iſt die kleine Schrift gedrängt geſchrieben, voll von nicht unwichtigen Thatſachen und verdient die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher, weniger die der praktiſchen Aerzte.

Kr.

BERLIN, b. Rücker: *Lehrbuch der Naturgeſchichte der Fiſche.* Von *Julius Minding.* (Mit einer Kupfertafel, die auch colorirt zu erhalten iſt.) 1832. XII u. 131 S. gr. 8. Die Kupfertafel groſs Fol. mit 72 Fig. (16 gr.)

„Das vorliegende Werkchen ſoll eine, für höhere Unterrichtsanſtalten geeignete Darſtellung der Naturgeſchichte der Fiſche abgeben" ſagt der Vf. zu Anfang der Vorrede, und glaubt, daſs es dieſen Zweck, ungeachtet der Concurrenz, beſonders auch wegen ſeines wohlfeilen Preiſes, erfüllen werde. Es ſcheint faſt, als habe die Tafel Veranlaſſung zur Abfaſſung gegeben, denn ſie war früher geſtochen und ihretwegen iſt das *Linné*ſche Syſtem beybehalten worden, welchem, ob es gleich rein künſtlich, der Vf. doch das Wort redet, und mit Recht, denn es ſoll ja nur das Mittel ſeyn, durch welches der Lehrling zur Kenntniſs der Gegenſtände gelangt. „Das ſinnverwirrende Erlernen todter Namen" bemühte ſich der Vf. durch Angabe ihrer Ableitung zu beſeitigen, was gewiſs zu loben, ſo wie der bekannte Grundſatz des *Fabricius* — Namen brauchten keine Bedeutung zu haben, — ſchlechterdings zu verwerfen iſt. — Sehr beſcheiden ſpricht ſich der Vf. noch über die Weglaſſung ſeiner „perſönlichen" (individuellen) Anſichten aus, da dergleichen in ein Schulbuch nicht gehörten und bemerkt, daſs dieſem Compendium mehrere, zunächſt das über die Vögel, folgen ſollen.

Wir kennen die Schulpläne der höheren Preuſſiſchen Schulen nicht, wiſſen daher auch nicht, ob in denſelben Naturgeſchichte vorgetragen wird (in den Kloſterſchulen geſchiehts nicht!), bedauern aber im entgegengeſetzten Fall, wenn irgend eine derſelben einen ſo wackeren Schulmeiſter entbehrt, als Hr. *Julius Minding*, der eben noch keinen Titel zu haben ſcheint — nach dem Buche zu ſchlieſsen, wohl ſeyn oder werden dürfte. Man hat an *Cuviers Histoire naturelle des Poissons* die ſchöne Darſtellung gerühmt — wir meinen, der Vf. habe den *Secrétair perpetuel de l'Académie,* den Vf. ſo vieler *Eloges historiques* noch übertroffen. Die Einleitung iſt ſo flieſsend, ſo unterhaltend, doch ohne alle Uebertreibung und poetiſche Auswüchſe geſchrieben, daſs man eher irgend eine Unterhaltungsſchrift als etwas ſtreng Wiſſenſchaftliches zu leſen meint, und wir bekennen, daſs ſie uns nicht geſtattet hat, ſie mit Unterbrechung

zu lesen, ja sie bestach uns, das ganze Buch so eifrig und begierig durchzulesen, dass wir fast seine kleinen Fehler übersehen hätten. — Dazu gehören aber zuerst einige *Druckfehler*, welche in dem desfalsigen Verzeichnisse sich nicht finden. — Weiter rechnen wir dazu, dass der Vf. alle Hinweisung auf Literatur wegliess. Wir meinen nicht bey den einzelnen Arten, sondern bey der Geschichte der Wissenschaft, wo er wohl die Hauptwerke anführen konnte, damit z. B. der Lehrling später auf der Universität, oder auf Reisen sich dieselben in Bibliotheken wenigstens besehen könne. Die Eintheilung der Einleitung in §§ wäre zweckmässig gewesen, so wie man mehr Notizen, wie diejenige über Commerson ist, gern gelesen haben würde. Man vermisst ferner ein deutsches Register; auch sehr ungern die Namen der Autoren, hinter den Namen der Gattungen und Arten, und können es nicht billigen — als treuer Anhänger *Illigers* — *Genus* durch *Geschlecht* übersetzt zu sehen — will der Vf. nicht *Gattung*, nun so nehme er *Okens Sippe!* —

Noch verdient das System des Vfs. einige Aufmerksamkeit, indem es eine glückliche Mitte zwischen dem *Linné's* und neueren Anordnungen hält, wir geben daher einen kurzen Ueberblick desselben.

I. *Cartilaginei.* — A. *Chondropterygii.* a. *Cyclostomata.* b. *Plagiostomata.* — *Rajae, Chimaerae, Squali.* — B. *Branchiostegi.* a. *Accipenseres.* b. *Lophioides.* c. *Plectognathi.* 1. *Gymnodontes,* 2. *Sclerodermata.* d. *Lophobranchi.* e. *Discoboli.* f. *Aulostomata.* —

II. *Pisces ossei.* — C. *Apodes.* 𝔄. *Malacopterygii.* 1. *Muraenoides.* 2. *Ophidium.* 3. *Ammodytes.* 4. *Clupeoides.* 5. *Cyprinoides.* 𝔅. *Acanthopterygii.* 1. *Taenioides.* 2. *Blennioides.* 3. *Scomberoides.* 4. *Squamipennes.* — D. *Jugulares.* — 𝔄. *Malacopterygii.* — *Gadoini.* Hier kommt eine Gattung (wenn errichtet?) *Asellus* — *Merlan Cuvier's* vor, deren Namen verwerflich, ob er schon für ein Crustaceum und zwar lange her, im Gebrauch. — Die folgende *Hydronas* entspricht den *Merluches Cuvier's.* — *Enchura* ist *Brosmius Cuvier's.* — 𝔅. *Acanthopterygii.* 1. *Blennioides.* — Die Gattung *Salius* ist *Cuvier's Salarias* — 2. *Percoides.* 3. *Scomberoides.* — E. *Thoracici.* 𝔄. *Malacopterygii.* 1. *Macrurus.* 2. *Asymetrici* (*Pleuronectes Linné*). — 3. *Platycephali* (*Echeneis etc.*) — 𝔅. *Acantopterygii.* 1. *Taenioides.* 2. *Blennioides.* 3. *Labroides.* 4. *Percoides.* 5. *Scomberoides.* — Die Gattung *Pompilus* entspricht *Centronotus Lacépède.* Da dieser Name von *Schneider* an die Gattung *Muraenoides Lacép.* vergeben, so schlägt der Vf. den ersteren Namen vor, der aber ebenfalls verwerflich, da ihn *Fabricius* längst an eine Grabwespe vergab. — *Histiophorus* steht hier, als richtiger für *Istiophorus.* — 6. *Squamipennes.* — F. *Abdominales.* 𝔄. *Malacopterygii.* 1. *Siluroides.* — Die Gattung *Stearopterus* entspricht den *Bagres Cuvier's.* — Die Gattung *Anacanthus* ist *Lacépède's Malapterurus.* — 2. *Salmones.* — *Choregon* ist *Cuvier's* Gattung *Thymallus.* — *Salmosaurus* ist *Saurus Cuvier's.* — 3. *Lucioides.* — *Psalidostomus* ist *Lepisosteus Lacépède.* — 4. *Clupeoides.* — 𝔅. *Acanthopterygii.* 1. *Percoïdes.* 2. *Scomberoïdes.* 3. *Aulastomata.*

Wir hoffen, dass uns der Vf. bey den folgenden Bänden die Mühe spart, zu seinen neu benannten Gattungen die bekannten Synonyma aufzusuchen. In ein *Schulbuch* gehören dergleichen Neuerungen nicht, oder das gleich bedeutende Aeltere muss dabey angezeigt werden.

Die Kupfertafel ist mehr malerisch als genau. Sie lässt hinsichtlich der Darstellung der Schuppen, der Anzahl der Flossenstrahlen, der Beschuppung des Kopfes sehr viel zu wünschen übrig. Möchte dieser Tadel bey folgenden Lieferungen berücksichtigt werden. Man soll am wenigsten die Jugend durch oberflächliche Darstellungen leiten. Je genauer, desto besser, das sollte aber ein Kupferstecher, wie *Guimpel*, der in der Naturgeschichte einheimisch ist, wissen.

Volles Lob verdient der Verleger für schönes Papier, schönen Druck und den äusserst billigen Preis.

— o —

Kopenhagen, in der Wahlschen Buchhandlung: *Literaturae scientiae rerum naturalium in Dania, Norvegia et Holsatia usque ad annum MDCCCXXIX Enchiridion* in usum physicorum et medicorum scripsit M. *Winther*, Chirurgus turmalis copiarum equestrium Fionensium. 1829. VIII u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Nur als Warnungstafel ist diese Anzeige des angeführten Buches zu betrachten, damit Keiner glaube, hier ein Literaturlexicon über den fraglichen Gegenstand zu finden. Das Buch ist so voll Fehler und Mängel, so dass es nur in dieser Hinsicht eine Anzeige verdient; denn ein Literaturlexicon der Naturgeschichte eines Landes, in welchem weder die Titel der Schriften, noch die Jahreszahlen, noch die Namen der Verfasser richtig angegeben worden sind, hat — wie bekanntlich — weder mit der Naturgeschichte, noch mit der Literatur etwas zu schaffen. Ein solches Buch ist das vorliegende. Auch sind in demselben ganze Zweige der Naturwissenschaften mit Stillschweigen übergangen, und das Ganze wimmelt noch überdiess von Druckfehlern.

N. J. B.

MUSIK

Mainz, Paris und Antwerpen, b. Schotts Söhnen: *Gottfried Webers Theorie der Tonsetzkunst.* Dritte Original-Auflage. Fünfte und letzte Lieferung. Mit einem Titelk. 1832. XLV u. 205 S. 8. (compl. 6 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 233.]

Diese letzte Lieferung enthält theils eine Vervollständigung und nachträgliche Berichtigung einzelner

Puncte des Ganzen, theis eine Biographie des Vfs. mit einem alphabetiſchen Wort- und Sach-Regiſter. Der Vf. hat zuförderſt einzelne Materien aus den Vorreden zur erſten, zweyten und dritten Auflage ſeines Werkes ausgehoben und ſie mit neuen Anſichten und Erfahrungen erweitert aufgeſtellt. Wenn er früher ſchon der Meinung geweſen iſt, daſs die praktiſche Ausübung der Tonkunſt einen ungemeinen Vorſprung vor der Theorie auch noch zu unſerer Zeit habe, ſo iſt es ihm jetzt zur unumſtöſslichen Ueberzeugung geworden, daſs, ungeachtet der entſchiedenen und ſich vermehrenden Neigung mancher Kunſtfreunde für eine tiefere Einſicht in das Weſen der Tonkunſt, letztere ſich nicht durch jedes Handbuch und auf kurzem Wege erwerben laſſe, ſondern im Gegentheil ein längeres Studium dazu erfoderlich ſey. Von dieſer Seite betrachtet, wird einmal die irrige Meinung von der zu groſsen Weitläufigkeit dieſes Werkes, als auch die falſche Anſicht von der einſeitigen Brauchbarkeit deſſelben, die es nur für Geübtere zu haben ſcheinen könnte, von ſelbſt wegfallen, da es für Anfänger und Geübtere berechnet iſt. Uebrigens beſcheidet ſich der Vf., daſs zum ſchnellen und glücklichen Erfaſſen des Schönen allerdings Genie gehöre, ſo wie, daſs auf dem weiten und noch lange nicht hinlänglich durchwanderten Gebiete der Tonkunſt, auch in ſeinem Werke wohl noch mancher ihm vorgeſchwebte Punct dennoch unbeleuchtet geblieben ſey. Ausdrücklich aber tritt übrigens der Vf. der Meinung, nach welcher man ſeine Theorie zu einem philoſophiſchen Syſtem hat erheben wollen, zu deſſen Begründung die Kunſt ſich wenigſtens jetzt noch nicht eigene, dadurch entgegen, daſs er das wahre Wiſſen aus der Tonkunſt bloſs auf eine Anzahl von Erfahrungen und Beobachtungen beſchränkt. In dem Zwiſchenraume der Herausgabe des vorliegenden Werkes waren übrigens zwey Autoren, *Werner* und *Schneider*, nicht müſsig geweſen aus der Theorie des Vfs ſehr Vieles meiſt wörtlich zu entlehnen, aber auch hin und wieder falſch anzuwenden, um vielleicht für den Aufſchub derſelben zu entſchädigen; welches beides der Vf. ausführlich beweiſt und beklagt. Er ſelbſt aber, bey ſeinem unverkennbarem Streben nach Vollendung und bey der einleuchtenden Verbeſſerung der dritten Ausgabe ſeiner Theorie, ſieht ſich gleichwohl zu dem Geſtändniſſe gedrungen, daſs auch bey dem lebhaften Wunſche, ſeinem Werke den möglichſten Umfang zu geben, gleichwohl, aus faſt gänzlichem Mangel an glücklicher Muſe, manches Wichtige als: doppelter Contrapunct, Fuge, Inſtrumentation, Vocalcompoſition, Scanſion, Declamation, Aeſthetik u. ſ. w., habe übergangen und der Zukunft überlaſſen werden müſſen. Möge es darum ſeinem Wunſche noch gelingen! Das alphabetiſche Inhaltregiſter hat Rec. reichhaltig und angemeſſen gefunden, obgleich er den Unterſchied von Chor- und Kammer-Ton darin vermiſst.

Am Schluſſe des Ganzen findet ſich eine Autobiographie des Vfs., die dem Weſentlichen nach hier nicht am unrechten Orte ſeyn wird. *Gottfr. Weber*, geb. d. 1 März 1779, im Städtchen Freinsheim (Rheinbayern), wo ſein Vater Hofgerichtsrath war, kam 1794, nach vollendeten erſten Studien bey dem Pfarrer ſeines Geburtsortes, zur weiteren Fortbildung zur akademiſchen Laufbahn in das Haus ſeines Groſsvaters (Hofkammerdirectors) in Mannheim. Er begann 1796 die akademiſche Laufbahn in Heidelberg, und ſetzte, nachdem er in den Jahren 1797—1799 in vorzügliche Städte Deutſchlands gereiſet und bey einer angeſehenen Advocatur in Mannheim angeſtellt war, ſeine Studien von 1800 in Göttingen fort, bis er ſie 1802 in Wetzlar als Practicant am Reichskammergericht vollendete. Die Anführung der Bekleidung verſchiedener Aemter bis zum Jahre 1832, wo er in Darmſtadt als General-Staats-Procurator lebt, übergehen wir hier. Mehr aber möchten wir bey dem Gange ſeiner muſikaliſchen Bildung verweilen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, genauer und tiefer in ſeinen Gegenſtand einzudringen. Ein lebendiges und klares Bild ſeiner Individualität aber in Anſehung muſikaliſcher Entwickelung und Vervollkommung würde in der That dem Auge und Gefühle eines Kunſtjüngers wohlthätig werden müſſen. Denn, was iſt lehrreicher, als Beyſpiele? Was der Vf. darüber berichtet, iſt, daſs er ſich als Geſchäftsmann in den wenigen Nebenſtunden mit Muſik beſchäftiget, im Knabenalter anfänglich zwar einen Widerwillen gegen das Clavierſpielen gehabt, ſpäter aber in Mannheim, durch den Unterricht des Flötiſten Appold, Liebe zu dieſem Inſtrumente gewonnen habe. Nach und nach lernte er die Kunſt mehr kennen und für ſie wirken, indem er das muſikaliſche Conſervatorium in Mannheim und die dortige ſtändige Kirchenmuſik in der Hofkirche ſtiftete, worin vollſtimmige Werke höheren Stils aufgeführt wurden. Verſuche auf der Orgel, ſo wie auf Saiteninſtrumenten, machten, daſs er bald, namentlich auf dem Violoncell, als Concertſpieler auftrat. Bey einem lebendiger werdenden Drange zur Compoſition brachte der Vf., noch ohne Begriff von einer Compoſitions-Theorie, wozu er nirgends hinreichende Belehrung fand, dennoch einige Meſſen zur Aufführung. In Mainz, wo er ſich 1814 aufhielt, erhielt er die Direction des muſikaliſchen Muſeums und die Leitung der Oper, ſchrieb eine Akuſtik der Blasinſtrumente — über Erfindung der Doppelpoſaune — begann und vollendete in den folgenden Jahren ſeine Theorie der Tonſetzung, die mit 1832 in der *dritten* Auflage erſchien. Als Auszeichnung wurde ihm zu Theil, daſs er von der Akademie in Stockholm, dem Verein der Tonkunſt in Rotterdam, dem thüring. ſächſ. Vereine und der Schweitzerſchen Muſikgeſellſchaft als Ehrenmitglied aufgenommen wurde.

D. R.



